This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H 448.80

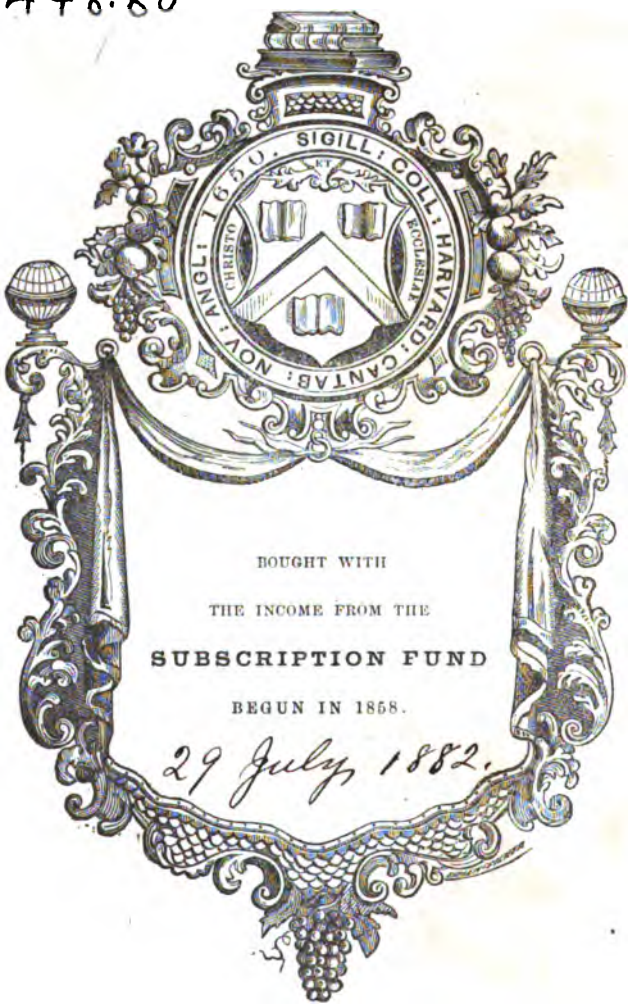

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM THE
SUBSCRIPTION FUND
BEGUN IN 1858.
29 July 1882.

Anal. ateud.

GESCHICHTE

DER

VÖLKERWANDERUNG

VON

EDUARD VON WIETERSHEIM.

ZWEITE VOLLSTÄNDIG UMGEARBEITETE AUFLAGE

BESORGT VON

FELIX DAHN.

ZWEITER BAND.

MIT EINEM SACHREGISTER UND LITERATUR-ÜBERSICHT.

LEIPZIG
T. O. WEIGEL
1881.

H 448.80
T. 1237

1882, July 29.
Subscription fund.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichniss.

Drittes Buch.

Von dem Hunnen-Einfall bis zu den letzten Bewegungen der Völkerwanderung (375 — 568).

		Seite
1. Capitel.	Hermanarich und die Trennung der Ost- und West-Gothen. (c. 370.)	1
2. Capitel.	Ueber den Ursprung der Hunnen	14
3. Capitel.	Der Einbruch der Hunnen. (375.)	25
4. Capitel.	Die Westgothen im römischen Reiche bis zu des Kaisers Valens Tod. (375—378.)	35
5. Capitel.	Gratian bis zu des Valens Tode	49
6. Capitel.	Das Christenthum bei den Germanen	53
7. Capitel.	Theodosius mit Gratian und Valentinian II. (375—395)	61
8. Capitel.	Kirchliches Wirken und Charakteristik des Theodosius	88
9. Capitel.	Die Germanen unter des Theodosius Regierung	100
10. Capitel.	Honorius und Alarich bis zum Abzuge der Westgothen aus Italien. (395—410.)	110
11. Capitel.	Gallien und Spanien bis zur Ankunft der Westgothen. (410.)	156
12. Capitel.	Die Westgothen in Gallien und Spanien bis zum Tode des Honorius. (410—423.)	169
13. Capitel.	Valentinian III. und Gaiserich. (425—477.) Die Vandalen in Africa. (429—533.)	185
14. Capitel.	Der römische Westen unter Valentinian III. und Aëtius bis zum Einbruch Attila's. (425—451.)	208
15. Capitel.	Attila und die Hunnen. (433—453.)	217
16. Capitel.	Die letzten Kaiser Westroms. (455—476.)	276
17. Capitel.	Gallien und Spanien bis zu Eurich's Tod. (485.)	307
18. Capitel.	Die Ostgothen bis zur Einwanderung in Italien. (488.)	320
19. Capitel.	Die Langobarden bis zur Einwanderung in Italien. (568.)	334
20. Capitel.	Ueberblick des Gesammtverlaufs der Völkerwanderung	343

Anhang zum II. Band.

A. Anmerkungen zum II. Band.

Seite

Anmerkungen zum Dritten Buch 352

B. Excurse zum II. Band.

I. Excurs. Nachtrag zu Aëtius 396

II. Excurs. Ueber die Oertlichkeit der Attila-Schlacht 399

Berichtigungen und Druckfehler 406

Alphabetisches Sachregister 407

Quellen- und Literatur-Uebersicht. (Von F. Dahn) 467

I. Abtheilung: Quellen und Quellenerläuterungsschriften 467

II. „ Literatur 497

Drittes Buch.

Drittes Buch.

Von dem Hunnen-Einfall bis zu den letzten Bewegungen der Völkerwanderung.

Erstes Capitel.

Ermanarich und die Trennung der Ost- und West-Gothen.

Um das Jahr 331 war Geberich, der Sohn des Hilderich, Enkel des Ovida und Urenkel des Knivida, vielleicht jenes Kniva, der im Jahre 250 den Kaiser Decius vernichtete (Jord. c. 22), König des gesammten Gothenvolkes. Er war es, der die Vandalen schlug, selbst aber von Constantin dem Grossen, der letztern zu Hilfe zog, im Jahre 332 besiegt ward (s. Bd. I, S. 386).

Dessen Vorgänger waren Ariarich und Aorich, die anscheinend gemeinschaftlich regierten. (Jord. c. 21.)

Im 23. Capitel, der Hauptquelle für das Folgende, berichtet nun Jordanis Nachstehendes:

„Einige Zeit nach Geberich's Tod (post temporis aliquod) folgte Ermanarich, der edelste der Amaler, in der Regierung, welcher viele überaus kriegerische nördliche Völker bezwang und seiner Herrschaft unterwarf. Nicht unpassend haben ihn deshalb ältere Schriftsteller mit Alexander dem Grossen verglichen. Diese Völker waren folgende (wir geben die gräulich verderbten, fast in allen Handschriften verschiedenen Namen in der Urschrift nach der neuesten Ausgabe von E. A. Kloss, Stuttgart 1859): Gothos Scythas, Thuidos in Aunxis, Vasibroncas, Merens, Mordensimnis, Caris, Rocas, Jadzans, Athual, Navego, Bubegentas, Coldas.

Nicht zufrieden aber mit dem durch deren Unterwerfung erlangten Ruhme, ruhte er nicht, bis er auch das Volk der Heruler [1]), denen Alarich vorstand, nachdem er einen grossen Theil derselben nieder-

gehauen, seiner Herrschaft unterworfen hatte. Nach der Niederlage der Heruler wandte er die Waffen gegen die Wenden (Venetos), die, obwohl als Krieger gering geachtet, doch im Vertrauen auf ihre grosse Zahl zuerst Widerstand wagten. Nichts aber vermag eine unkriegerische Menge, wo ihr eine kriegerische entgegentritt, zumal wenn Gott mit letzterer ist.

Dies, wie wir (d. i. Jord. c. 5) früher sagten, aus Einem Stamme entsprossene Volk zeigt jetzt drei Namen auf: Veneter, Anten und Sklavenen, welche, obwohl sie in Folge unsrer Sünden jetzt überall gegen uns wüthen, doch damals alle Ermanarich's Reich unterworfen waren. Auch die Aesten, welche an der überaus langen Küste des germanischen Oceans sitzen, unterwarf er sich durch Klugheit und Tapferkeit, so dass er über alle Völker Skythiens und Germaniens wie über eigne Unterthanen herrschte." [2])

Welchen Glauben verdient nun diese verworrene, durch die Uebersetzung hie und da noch im Ausdruck verbesserte Erzählung? Lässt es sich rechtfertigen, wenn Schaffarik (in seinen slavischen Alterthümern I, S. 428) darüber sagt: „Nicht grundlos vermuthet man, dass Jordanis die Thaten der Gothen, namentlich Ermanarich's, unverschämt übertreibe, ja dass seine ganze Geschichte von dem unermesslichen Reiche Ermanarich's auf Irrthum oder Lüge beruhe."

In der That musste es Cassiodor's bekannter Tendenz sehr entsprechen, den Römern in Ermanarich einen gothischen Welteroberer, einen zweiten Alexander den Grossen vorzuführen.

Gleichwohl ist an der Wahrheit dieses Berichts im Wesentlichen gar nicht zu zweifeln, weil er durch einige Zeilen des so zuverlässigen Zeitgenossen Ammian bestätigt wird, der XXXI, 3 zu Anfang sagt: „Darauf brachen sie (d. i. die Hunnen) plötzlich in die weitausgedehnten und reichen Gaue des Ermanarich ein, dieses überaus kriegerischen Königs, der sich durch viele und verschiedene tapfere Thaten den benachbarten Völkern furchtbar gemacht hatte." [a])

Wir haben daher die Thatsachen, namentlich die weite Ausdehnung von Ermanarich's Herrschaft im Wesentlichen festzuhalten, die Uebertreibung aber in den Urtheilen und Nebensachen, besonders aber in dem Masse der Unterwerfung jener Völker zu suchen, die oft wohl mehr Schein als Wesen war.

---

[a]) Ermanrichi late patentes et uberes pagos repentino impetu perruperunt bellicosissimi regis etc., per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati.

Zur kritischen Beleuchtung dieser Ereignisse übergehend haben wir eines trefflichen Hilfsmittels dankbar zu erwähnen: die Anfänge des Königthums bei den Gothen von Rudolph Köpke, Berlin 1859.

Dem Gothenheere zu widerstehen unvermögend suchten sie unstreitig nur, Gefahr und Vernichtung durch Anerkennung einer wenig drückenden Obergewalt abzulenken, von der sie sich nach dessen Abzuge leicht wieder losmachen zu können hofften.

Geberich schlug nach Jordanis c. 22 die Vandalen und ward im Jahre darauf (was dieser jedoch verschweigt) von Constantin besiegt, lebte also, da die Zeit dieser Kriege feststeht, noch im Jahre 332. Wann derselbe starb und wann Ermanarich, der nach c. 23 jedesfalls nicht dessen unmittelbarer Nachfolger gewesen sein kann, zur Regierung gelangte, wissen wir nicht.

Wäre dies aber auch schon um 340 geschehen, so müsste er, weil er nach Jord. c. 24 um das Jahr 375 hundertundzehn Jahre alt starb, doch damals bereits fünfundsiebzig Jahre alt gewesen sein. Dies ist jedoch so unwahrscheinlich, dass wir die Richtigkeit letzterer Angabe entschieden bezweifeln, was, nächst der Unzuverlässigkeit des Autors an sich, durch die Leichtigkeit eines Irrthums in allen Zahlenangaben der Handschriften unterstützt wird.

Eben so unrichtig und verworren scheint auch bei Jordanis die Reihenfolge der Eroberungen Ermanarich's zu sein. Derselbe lässt ihn zuerst die vorstehend namentlich aufgeführten Völker unterwerfen, in denen Zeuss (S. 677 und 680—690) und Schaffarik (S. 304 und 305) die aus spätern, zum Theil slavischen Chronisten bekannten Tschuden oder Finnen und die demselben Stamme angehörenden Wes, Merza, Mordwa, Beormas, Tschermissa und die Lettischen Jazwingen (Inaunxis) wiedererkennen. Dies waren unzweifelhaft nordische, bis in die Nähe der Ostsee reichende Völker.

Hierauf erst soll er die hundertundfünfzig Meilen südlicheren Heruler, endlich die mittleren, wenn auch etwas westlicheren Slaven bezwungen haben, nach welchen Jordanis erst der Besiegung der Aisten an der Ostsee gedenkt.

In Wirklichkeit aber dürfte Ermanarich wohl mit den (vielleicht schon vorher unter gothischer Clientel stehenden?) Herulern begonnen haben, wenn nicht, wie uns am wahrscheinlichsten dünkt, die Unterdrückung eines Aufstandes derselben ein blosser Nebenact ausserhalb des Hauptkrieges gewesen ist. Letzterer aber hat vermuthlich in der Richtung von Süd nach Nord zuerst die slavischen, dann die finnischen und lettischen Völker und zuletzt die Aisten getroffen.

Merkwürdig, ja auffällig erscheint uns hierbei die nach Nord und Ost gegen arme und rohe Völker gerichtete Eroberung, während Tradition und Nationalinstinct auch die Gothen, wie alle übrigen Germanen, gegen das reiche Rom, also nach Süd und West locken, ja drängen mussten.

Das mit Constantin dem Grossen abgeschlossene Foedus (Jord. c. 21, s. Bd. I, S. 386), Furcht vor den römischen Waffen, aber auch wohl Rücksichten innerer, in einer gewissen Eifersucht zwischen Ost- und Westgothen wurzelnden Politik, deren wir unten gedenken werden, mögen dem Eroberungsgelüst jene ablenkende Richtung gegeben haben.

Gewiss aber nur vertagt, nicht aufgegeben, war das lockendere Endziel, dessen spätere Erreichung durch Siege und Machtzuwachs nach anderer Richtung hin überdies wesentlich gefördert werden musste.

Nur als ein vorübergehendes, verschwimmendes Nebelbild erscheint hiernach Ermanarich, dessen leider nur Jordanis näher gedenkt, in der Geschichte; wichtig ist die schon vor ihm vollzogene Trennung der Ost- und Westgothen.

Auch dafür, wie für das gesammte innere Volks- und Statsleben der Gothen, besitzen wir nur diese einzige Quelle, dürfen aber an der Wahrheit wichtiger und dabei nicht tendenziöser Thatsachen, welche Jordanis aus Cassiodor schöpfte, auf keine Weise zweifeln.

Derselbe berichtet nun Cap. 17, dass dem Könige Ostrogotha sowohl die Ost- als Westgothen noch unterworfen gewesen seien. [a]) Dieser aber kann, da nach c. 16 Decius noch als Feldherr von Philippus gegen ihn gesandt ward, nicht vor dem Jahre 248 gestorben sein. Dasselbe Gesammtkönigthum muss auch unter Geberich im Jahre 332 noch bestanden haben [b]), da dieser, wenn er nicht zugleich über die Westgothen herrschte, mit den westlichen Nachbarn letzterer, den Vandalen, nicht hätte zusammentreffen können. Eben so hat das Foedus zwischen Constantin dem Grossen und den Gothen, das wir nach Bd. I, S. 386, wiewohl im Widerspruch mit Jordanis, nach welchem es schon vorher unter Ariarich und Aorich erfolgte, in Geberich's Zeit setzen, wohl beide Stämme der Gothen umfasst.

Ferner sagt Jordanis im 24. Cap.: „Balamber, der Hunnenkönig, sei gegen die Ostgothen gezogen, von deren Genossenschaft sich die Westgothen, in Folge eines Zerwürfnisses zwischen ihnen, schon getrennt hielten.“ [c])

Endlich im 48. Cap. von den Ostgothen redend: „Von welchen feststeht, dass sie bei dem Tod ihres Königs Ermanarich, durch Ab-

---

[a]) Cujus imperio tam Ostrogothae quam Vesegothae, i. e. utrique ejusdem populi gentes tum subjaciebant.

[b]) Anders über all dieses Dahn, Könige V, S. 1 f.

[c]) A quorum societate jam Vesegothae quadam inter se contentione sejuncti habebantur.

zug von den Westgothen getrennt, als Unterthanen der Hunnen in ihrem Vaterlande zurückblieben.“ [3] [a])

Wir bemerken zuvörderst, dass zwischen der zweiten und dritten Stelle keinerlei Widerspruch stattfindet. Erstere handelt von der Zeit, da zwischen Ost- und Westgothen bei Ermanarich's Leben zwar schon Trennung eingetreten war, beide Stämme aber doch noch räumlich nebeneinander sassen, letztere von derjenigen, da dieselben nach Ermanarich's Tod, in Folge des Einbruchs der Hunnen, auch räumlich auseinander gesprengt waren.

Aus solchen und den übrigen Quellen ergiebt sich nun nach unsrer Ansicht Folgendes: Ost- und Westgothen waren ursprünglich schon verschiedene Zweige des Hauptstammes der Gothen.

Der verschiedene Sitz derselben, von dem deren spätere (zuerst von Trebellius Pollio Claudius c. 6 erwähnte) Bezeichnung, als Greuthungen und Therwingen oder Ost- und Westgothen, entlehnt wurde, ist nicht die Ursache, sondern umgekehrt vielmehr nur eine Wirkung ihres uranfänglichen Sonderthums gewesen.

Dies bestätigt auch die Stelle des Jordanis c. 5, wo er alle Gothen, nach deren Niederlassung an der Nordküste des Pontus, bezeichnet als

„getheilt nach Familien des Volkes, indem die Westgothen dem Geschlecht der Balthen, die Ostgothen den erlauchten Amalern dienten.“ [b])

Diese Sonderung beruhte, wie die germanische Urverfassung überhaupt, auf geschlechterhaftem Grunde.

Sie stand der Verbindung beider Zweige zu einem politischen Gemeinwesen nicht entgegen: das Geschlecht aber, aus welchem die Könige des Gesammtvolkes hervorgingen, war ein ostgothisches.

Mit diesem Königthume war ein gewisses jenem untergeordnetes Stammfürstenthum bei den Westgothen keineswegs unvereinbar.

Dasselbe würde sogar durch des Jordanis Stelle c. 5 erwiesen sein, wenn dessen Aeusserung, „die Westgothen dienten den Balthen“, wirklich schon auf die Zeit der ersten Niederlassung und nicht erst auf eine viel spätere zu beziehen sein sollte, wie bei dem unlogischen Ausdrucke dieses Schriftstellers nicht allein möglich, sondern beinahe wahrscheinlich ist.

Der Grund der politischen Trennung des Gesammtvolkes, die unzweifelhaft erst unter Ermanarich erfolgte, ist unerforschlich.

---

[a]) Quos constat morte Hermanarici regis sui, decessione a Vesegothis divisos, Hunnorum subditos ditioni in eadem patria remorasse.

[b]) Divisi per familias populi, Vesegothae familiae Balthorum, Ostrogothae praeclaris Amalis serviebant.

Köpke stellt darüber S. 100—110 folgende Vermuthung auf. Schon Ostrogotha's Nachfolger Kniva sei kein Amaler gewesen, Ariarich und Aorich eben so wenig. Wiederum einem andern Geschlechte scheine deren Nachfolger Geberich angehört zu haben (S. 101 und 102).

Erst nach Geberich's Tode scheine sich Ermanarich, der wiederum ein Amaler gewesen, bei seinen stammverwandten Ostgothen in einer Weise erhoben zu haben, die bei den Westgothen Widerspruch erregte und mit einer Spaltung endigte (S. 105).

Mit diesem geistreichen Forscher sonst vielfach einverstanden, müssen wir ihm, obwohl derselbe auch die gewichtige Autorität v. Sybel's (die Entstehung des deutschen Königthums. Frankfurt a/M., S. 125/6) für sich hat, wobei sich jedoch Letzterer minder bestimmt ausdrückt [4]), hierin doch widersprechen.

Köpke kann seine Ansicht, da er einen andern Beweis nicht anführt, nur auf den bekannten Stammbaum des Athalarich, Theoderich's des Grossen Tochtersohn, im 14. Capitel des Jordanis gründen, den er zu Anfang seines 5. Abschnitts S. 95 vollständig abdruckt, in welchem allerdings Kniva, Ariarich, Aorich und Geberich nicht erwähnt werden.

Aber diese Stammtafel soll ja kein Königsverzeichniss sein. [a]) Wie oft geht die Regierung selbst bei der strenggeregelten Erbfolgeordnung unserer Fürstenhäuser auf Seitenverwandte über. Bei den Germanen überhaupt und bei den Gothen insbesondere fand ja aber überdies gar kein festgeordnetes Erbrecht der Personen, sondern nur das eines gewissen Geschlechts im Allgemeinen statt. Das Volk wählte, wie Köpke S. 102 ausdrücklich anerkennt, den König, hielt sich aber dabei, auf Grund eines gewissermassen religiösen Glaubens, an das herrschende Geschlecht gebunden, aus welchem es sich den Tüchtigsten zum Herrscher kürte.

Geberich's Vorgänger Ariarich hatte einen Sohn hinterlassen, der (nach dem Anonymus Valesii) Constantin dem Grossen im Jahre 332 als Geisel gegeben ward (s. Bd. I, S. 386): gleichwohl kann dessen Nachfolger Geberich selbst kaum ein andrer Sohn Ariarich's gewesen sein, weil die Geisel sonst wohl als dessen, des regierenden Königs, Bruder bezeichnet worden sein würde.

Daraus folgt aber keineswegs, dass Geberich, von dem Jord. c. 22 die gloria generis ausdrücklich hervorhebt, nicht eben so gut, wie seine letzten und frühern Vorgänger, Amaler gewesen sein könne.

Ist es überhaupt wahrscheinlich, dass der weise Theoderich und Cassiodor so grossen Werth darauf gelegt haben würden, den Gothen

---

[a]) Siehe das Verzeichniss der Amaler und das der Gothenkönige vervollständigt und berichtigt bei Dahn, Könige II, S. 116.

nachzuweisen, wie Athalarich, des Erstern Tochtersohn, auch durch seinen an sich höchst unberühmten Vater Eutharich aus echtem Amalerblute stamme, wenn der Vorzug dieses Geschlechts so wenig historisch begründet gewesen wäre, dass unmittelbar vor Ermanarich gegen hundert Jahre lang andere Dynastien geherrscht hätten?

Wir können daher der gedachten Vermuthung nicht beipflichten, glauben vielmehr, dass nur Ermanarich's Politik ihm die Gemüther der Westgothen entfremdet habe. [a])

Diese waren vielleicht civilisirter als die Ostgothen, weil sie nun schon fast ein Jahrhundert hindurch in wohl angebautem römischem Lande wohnten, von dem die Ostgothen, deren Hauptsitz jenseit des Dniestr war, nur einen kleinen Theil, etwa im heutigen Bessarabien, inne gehabt haben können.

Der Grund des Zerwürfnisses zwischen den Brudervölkern ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln.

Aus dem durch das grosse Verdienst von Georg Waitz entdeckten und herausgegebenen Bruchstücke eines Werkes vom Ende des vierten Jahrhunderts (Leben und Lehre des Ulfilas. Hannover, Hahn, 1840) ersehen wir im Berichte des Auxentius, Schülers und Zöglings des Wulfila, über diesen, dass derselbe im Jahre 355 (nämlich 33 Jahre vor seinem im Jahre 388 erfolgten Tode) bei einer Verfolgung der Christen, bei welcher viele Gläubige den Martyrer-Tod erlitten, von den Gothen vertrieben ward, durch Constantius aber im römischen Gebiete mit einer grossen Anzahl Bekenner Aufnahme fand und in den Gebirgen des Hämus einen Wohnsitz erhielt. (S. den Text S. 20 u. Erläut. S. 37—40.)

Waitz vermuthet hierbei [b]) S. 38, dass der zu Anfang der Stelle erwähnte inreligiosus et sacrilegus judex Gothorum Athanarich gewesen sei: der von den Griechen und Römern diesem Häuptlinge beigelegte Amtstitel judex (δικαστής) war kein neuer, sondern ein altherkömmlicher. J. Grimm hält ihn, nach Waitz S. 38, für eine ungenaue Uebersetzung des gothischen faths, das mehr Herr als Richter bedeute.

Im Winter 361/62 riethen Julian's Freunde demselben einen Krieg wider die häufig trügerischen und treulosen Gothen an, worauf derselbe erwiderte: „Er suche bessere Feinde: für jene genügten die galatischen Händler, welche deren überall ohne Unterschied des Standes feilböten." (Ammian XXII, 7, S. 295 und Bd. I, S. 488.) Man kann kaum zweifeln, dass jener Rath nicht blos auf den Nationalcharakter

---

[a]) Anders Dahn, Könige V, S. 1 f.

[b]) (Mit Recht. *D.*)

der Gothen, sondern zugleich auf damalige innere Zerwürfnisse derselben begründet war.

Während des persischen Krieges im Jahre 363 hatte Julian (wie Eunapius p. 68, 13 berichtet) die noch im Verborgenen glimmenden Unruhen unter den Gothen vorhergesehen und darüber geschrieben: „Jetzt sind sie noch ruhig, werden aber diese Ruhe vielleicht nicht lange bewahren."

Hierauf folgen die schon Bd. I, S. 545 erwähnten Feldzüge des Valens gegen die Gothen in den Jahren 366, 367 und 368. Auf Prokop's Begehr, unter Berufung auf seine Verwandtschaft mit Julian, dem letzten Sprossen des grossen, mit den Gothen föderirten Kaiserhauses, hatte der König dieses Volkes ihm ein Hilfscorps gegen Valens gesandt. (S. Eunapius p. 46—48 und Zosimus IV, 7.) Ammian XXVIII, 5 dagegen lässt letztern nach Prokop's Tode im Jahre 366 diplomatisch anfragen: was das den Römern befreundete und föderirte Volk zu diesem Schritte bewogen habe? Die Sendung selbst kann erst im Frühjahre 365 erfolgt sein, denn nur auf die Vorbereitung derselben ist die Stelle Ammian's XXVI, 6 [a]) zu beziehen, nach welcher sich die Gothen die Grenze zu überschreiten anschickten. Da die Verhandlung fruchtlos blieb, liess Valens die Hilfstruppe durch seine Generale vom Rückzug abschneiden und in sichere Verwahrung bringen. Der König der Gothen forderte sie, als in gutem Glauben gesandt, zurück, was der Kaiser verweigerte, worüber es denn zum Kriege kam. Ueber letztern ersehen wir nun aus Ammian (XXVII, 5) und Zosimus (IV, 10 und 11) nur Folgendes: der Feldzug des Jahres 367 muss vom westlichen Untermösien aus, etwa in der heutigen Wallachei, stattgefunden haben, weil sich die Gothen in steile und unbetretene Gebirge zurückzogen. Der zweite Feldzug ist dagegen unzweifelhaft von Kleinskythien (der heutigen Dobrutscha) aus unternommen worden, weil Noviodunum, etwa dreizehn Meilen vom Pontus entfernt, der Uebergangspunct und das dem Meere noch nähere Marcianopel das Hauptquartier war.

Nach Ueberschreitung der Donau greift Valens mittelst fortgesetzter Märsche das entfernter sitzende kriegerische Volk der Greuthungen an. Nach leichtern Gefechten wagt Athanarich, der damals mächtigste Richter, mit einer für ausreichend erachteten Mannschaft Widerstand zu leisten, wird aber, um einer noch schwerern Niederlage zu entgehen, zur Flucht gezwungen [b]), worauf dann bald der Friede folgt.

---

[a]) Consumto hieme docetur relatione ducum gentem Gothorum conspirantem in unum ad pervadenda parari collimitia Thraciarum.

[b]) Continuatis itineribus longius agentes Greuthungos bellicosam gentem aggressus est: postque leviora certamina Athanaricum ea tempestate judicem potentissimum,

Das Merkwürdigste in diesem Kriege ist die Schwäche des Widerstandes derselben Westgothen, welche nur elf Jahre später Ostrom beinahe vernichten. Die Berichte sind bei Ammian und Zosimus verschieden (während Eunapius uns nur über das Jahr 366 erhalten ist), lassen sich jedoch vollständig miteinander vereinigen und sind gerade recht geeignet, den Vorzug des nüchternen, Zeit und Ort unterscheidenden Historikers vor dem schwatzhaften, Alles durcheinander werfenden Griechen hervorzuheben, der Nebensachen, die dem Bereich der Anekdote angehören, zum Mittelpuncte seiner Erzählung macht, wie hier das Abschneiden der Köpfe von einzelnen, in den Sümpfen versteckten Barbaren (was auf den Feldzug 369 hinweist), durch die für Lohn dazu angetriebenen Trossknechte. [a])

Wir gehen auf das Jahr 369/70 (das sechste des Valentinian und Valens vom März 369—70) über, von dem Hieronymus in seiner Chronik berichtet: „Athanarich, König der Gothen, verfolgt die Christen, tödtet deren Viele und vertreibt sie aus ihren Sitzen auf römisches Gebiet."

Diese Verfolgung, von der Waitz S. 39 und Köpke S. 115 [b]) gewiss mit vollem Recht annehmen, dass sie erst auf den Frieden des Jahres 369 gefolgt sei, war es unstreitig, an welche sich die Martyrien des heiligen Saba im Jahre 372 und des Niketas knüpften. (S. Köpke, S. 113.)

Der wichtigste Vorgang ist der uns von Sokrates (IV, 33) im Wesentlichen in Folgendem berichtete:

„die jenseit der Donau wohnenden, Gothen genannten, Barbaren theilten sich (ἐτμήθησαν) in zwei Parteien, von denen Fritigern die eine, Athanarich die andere führte. Da aber Athanarich der stärkere schien, floh [c]) Fritigern zu den Römern und rief deren Hilfe gegen den Gegner an. Da dies Valens erfuhr, befahl er den in Thrakien (Mösien) garnisonirten Truppen den, gegen andere Barbaren streitenden, Barbaren beizustehen, worauf diese, jenseit der Donau über Athanarich siegend, den Feind in die Flucht schlugen. Auf diese Veranlassung

---

ausum resistere cum manu, quam sibi crediderit abundare, extremorum metu coegit in fugam.

[a]) Dies Verfahren war ein bei den Römern sehr gewöhnliches, das zuerst Probus in grossem Massstabe, später aber auch Julian in Anwendung brachte. (S. Bd. I, S. 476.)

[b]) Köpke bezeichnet dieselbe „als einen Rückschlag des Volkslebens gegen die Niederlage, die es soeben erlitten hatte" — eine unerweisliche, aber geistvolle Vermuthung.

[c]) Aus dem Ausdruck προσφεύγει folgt nicht nothwendig, dass Fritigern mit seinem ganzen Heere über die Donau in römisches Gebiet geflohen sei. Derselbe kann sich auch nur für seine Person dahin begeben.

wurden viele der Barbaren Christen, da Fritigern, die empfangene Wohlthat zu vergelten, den Glauben des Kaisers (d. i. den arianischen) annahm und die ihm Untergebenen dasselbe zu thun bewog."

Im Folgenden bemerkt Sokrates, dass aus diesem Grunde die meisten Gothen der arianischen Secte ergeben seien. Weil aber durch Wulfila nicht blos die Gothen Fritigern's, sondern auch die des Athanarich zum Christenthum bekehrt worden seien, habe dieser als Vertheidiger des väterlichen Glaubens viele derselben mit Strafen belegt, so dass arianische Barbaren Martyrer geworden seien.

Ueber die Zeit dieses Ereignisses ersehen wir mit Sicherheit aus dem folgenden Cap. 34, dass es nicht lange (οὐκ εἰς μακράν) vor dem Einbruche der Hunnen, zu dessen Zeit die Parteien, d. i. Athanarich und Fritigern, sich bereits wieder versöhnt hatten, stattfand. Aus dem Schlusse von des Sokrates Erzählung (c. 33) scheint zwar zu folgen, dass der Kampf zwischen Athanarich und Fritigern der Verfolgung des Jahres 369/70 vorausgegangen sei: darauf ist aber nicht mit Verlass zu schliessen, weil jene Verfolgung Athanarich's gewiss eine längere Zeit hindurch fortgesetzte war.

Dasselbe Ereigniss erzählt Sozomenos (VI, 37), der Sokrates dabei benutzt zu haben scheint, aber Alles dadurch verwirrt, dass er den Kampf zwischen Athanarich und Fritigern erst nach dem Einbruche der Hunnen und der Flucht der Gothen über die Donau eintreten lässt. (Vergl. Waitz, S. 42—44, nach welchem schon Baronius dem Sozomenos Unwahrheit vorwirft; Kraft, die Anfänge der christlichen Kirche, Berlin 1854. S. 369 u. 370 und Zeuss, S. 413.)

Den Stellen des Zeitgenossen Epiphanius (Adv. haereses III, I, 14, besonders p. 828) dürfte kein sonderlicher Werth beizulegen sein. Stände mit Sicherheit fest, dass derselbe diese im Jahre 375 geschrieben (was Kraft S. 368 angeführt, aber nicht bewiesen hat), so würde daraus nur folgen, dass eine Vertreibung arianischer Christen aus Gothien im Jahre 371 stattgefunden habe. Spätere Schriftsteller, die aus obigem schöpften, zu citiren halten wir für ungeeignet.

Das Wichtigste ist die kritische Folgerung aus diesen Quellenzeugnissen, auf die wir nun übergehen.

Mit Gewissheit erhellt zuvörderst, dass das Christenthum schon lange vor dem Jahre 355 bei den Gothen Eingang, aber auch heftigen Widerstand gefunden hatte, der von Zeit zu Zeit in blutige Verfolgung ausbrach. Dass die religiöse Parteiung auch zu einer politischen Anlass gegeben, ist zu vermuthen, sicherlich aber nur innerhalb der Westgothen allein, da es weder angedeutet, noch irgend wie wahrscheinlich ist, dass sie zur Quelle der Spaltung zwischen West- und Ostgothen

geworden sei. Von einer solchen geben die angeführten Quellen überhaupt gar keine unmittelbare Nachricht: nur mittelbar liesse sich vielleicht aus den Julian betreffenden auch auf ein politisches Zerwürfniss schliessen. Gleichwohl sind, nach dem damals häufigen Verkaufe von Gothen selbst höhern Standes als Sklaven, vorausgegangene innere Kämpfe anzunehmen.

Wichtiger noch ist die Nachricht des Eunapius, der, wahrscheinlich im Jahre 363 bereits geboren, unzweifelhaft die beste Quelle benutzte.

Aus dieser ergiebt sich, dass bis zum Jahre 363 zwar schon Anzeichen einer bevorstehenden Störung der Ruhe bei den Gothen vorhanden waren, die Trennung selbst aber noch keineswegs stattgefunden hatte.

Eben so unwahrscheinlich ist, dass zwischen den Jahren 363 und 366, in welchen die Feindseligkeiten mit Valens beginnen, ein wirklicher offener Krieg zwischen Ost- und Westgothen ausgebrochen sei, da ein so genauer Schriftsteller wie Ammian in seinem Bericht über die Jahre 367—369 dieses auf den Krieg der Römer nothwendig einflussreichen Ereignisses sicherlich gedacht haben würde.

Dies führt uns auf letztern selbst.

Gewiss schon im Beginn seines Unternehmens, daher von Constantinopel aus, das, nachdem sich Prokop im Herbste 365 dessen bemächtigt, ihm acht Monate lang huldigte, suchte derselbe auf Grund des von Constantin dem Grossen abgeschlossenen Vertrags bei den Gothen um Hilfe nach, die er auch vom Könige (*βασιλεύς*) der Skythen, d. i. Gothen, im Frühjahre 366 erhielt. (Eunap. p. 46.)

Das Foedus war früher mit dem oder den Königen des Gesammtvolkes geschlossen (s. Bd. I, S. 386). An wen anders konnte er sich wenden, als an diesen, wer anders ein Verlangen von so grosser politischer Tragweite bewilligen, als eben dieser? Auch Ammian, der überall sonst Greuthungen und Therwingen genau unterscheidet, spricht in beiden angeführten Stellen nur vom Gothenvolk im Allgemeinen.

Darauf ward jenes Hilfscorps sicherlich von Ermanarich *) selbst bewilligt: auch scheint der Verzug von dessen wirklichem Eintreffen bis kurz vor Prokop's Tode (Amm. XXVII, 5) durch des Königs Entfernung auf dem Eroberungszuge erklärt werden zu können.

Was den von Sokrates berichteten Kampf zwischen den westgothischen Häuptlingen Athanarich und Fritigern betrifft, so kann derselbe, unerachtet des Schweigens von Ammian, nicht bezweifelt wer-

*) Anders Dahn, Könige V, S. 4 f.

den: doch mag die Betheiligung der Römer an demselben, die sich wahrscheinlich auf die der nächsten Grenzbesatzungen beschränkte, eine unerheblichere gewesen sein als es nach erster Quelle scheinen könnte. Eifersucht und Zwietracht unter germanischen Häuptlingen war etwas sehr Gewöhnliches. Den Anlass dazu kann Athanarich's dictatorische Anmassung, zugleich aber auch, was uns sehr wahrscheinlich dünkt, die Verschiedenheit der religiösen Ansicht geboten haben.

Die Glaubensfrage gährte damals in den Gemüthern, ward daher, auch vor offenem Wechsel des Bekenntnisses, gewiss schon Gegenstand von Parteinahme.

Fritigern namentlich mag, wie dessen schneller und entschlossener Uebertritt beweist, schon vorher ein Haupt der Christenfreunde gewesen sein.

Dass die politische Trennung der Ost- und Westgothen zu Ende von Ermanarich's Regierung*) erfolgte, steht nach Jordanis, der für eine so wichtige Thatsache gewiss Cassiodor folgte, unzweifelhaft fest.

Bruderkrieg zwischen beiden Stämmen hat nicht stattgefunden. Wohl hätte daher ein kluger Nachfolger Ermanarich's die wesentlich gelockerten, aber noch nicht entschieden zerrissenen Bande, das alte Gesammtkönigthum, wieder herstellen können. Nur erst der Einbruch der Hunnen machte es zur vollendeten Thatsache, zu einem weltgeschichtlichen Ereignisse höchster Wichtigkeit.

(Man hielt die Hunnen früher für die Nachkommen der Hiong-nu, von welchen chinesische Quellen berichten; fest steht wohl nur ihre Zugehörigkeit zur mongolischen Rasse. *D.*)

Söhne der Wüste und der Berge zugleich waren sie gewohnt dem glühenden Sande wie dem ewigen Schnee gleichmässig zu trotzen. Das stählt Körper und Sele.

Hirten aus Beruf, Jäger und Krieger aus Lust und Leidenschaft zogen diese Nomaden fortwährend in der unermesslichen Steppe umher, im Sommer nach dem Norden und in die Berge, im Winter nach den wärmsten Weiden im Süden, das nothwendig zu Transportirende in ihren auf Räder gesetzten und durch Ochsen gezogenen Filzhütten mit sich führend. Fast mehr Kentauren als Menschen mussten schon die Kinder, auf Schafen reitend und mit Bogen und Pfeil nach Ratten und Vögeln schiessend, für Jagd und Krieg sich ausbilden.

Das Wüstenleben gewöhnte Menschen und Thiere zugleich an

---

*) Nach Dahn, Könige V, S. 1 schon nach Ostrogotha.

zähes Ertragen von Hunger und Durst, was sie einem civilisirten Feinde so gefährlich machte. Da aber Milch, Blut und Fleisch der Thiere, falls nöthig: selbst der Pferde, ihre Nahrung war, so führten sie überall den Proviant lebendig mit sich, das Fleisch, wo es an Feuer und Musse der Bereitung gebrach, unter dem Sattel der Reiter ermürbend.

Ihre Kriegstaktik war furchtbar. Mit Sturmesschnelle stürzte sich eine unermessliche Reiterschar auf den zugleich mit einem Pfeilhagel überschütteten Feind. Hatte dieser Disciplin und Haltung genug, solchen Anprall auszuhalten, so waren Pariren, Umkehren und regellose Flucht das Werk eines Augenblicks. Die grössten Reiterscharen verschwanden plötzlich wieder wie Staubwolken. Aber wehe dem Gegner, wenn er sich zur Verfolgung hinreissen liess: dann war er in seiner dadurch aufgelösten Ordnung rettungslos verloren, da die Fliehenden blitzschnell sich zu neuem Angriffe formirten.

Die Wiederholung dieser mit unglaublicher Raschheit und Unablässigkeit ausgeführten Attaquen war es nämlich, welche sie endlich doch meist zum Siege führte.

Die blanke Waffe, womit die Reiter ebenfalls bewehrt waren, mag mehr nur für die Verfolgung und den Nothfall bestimmt gewesen sein.

So verschieden diese Kriegsweise, der Natur beider Völker entsprechend, von der der Germanen erscheint, so waren doch Tapferkeit und Kriegsmuth, die Sele derselben, auf beiden Seiten fast gleich.

Merklich dagegen die Unähnlichkeit des sittlichen Bildungsgrades. Bei den Germanen auch die Wildheit des Urvolkes, aber mit den Keimen der Veredelung: bei den Nomaden Ostasiens tiefe Rohheit.

Das von jenen hochgeehrte Alter ward bei diesen gering geschätzt, weil nur das Mass der Kraft zugleich das der Geltung gab. Die Alten mussten bei dem Essen mit dem vorlieb nehmen, was die Jüngern ihnen übrig liessen. Diese galten nicht eher für Männer, als nachdem sie einen Feind getödtet oder mindestens Muth und Kraft dazu bewährt hatten.

Auch vom Cultus der Frauenwürde keine Spur: der Sohn heiratete nach des Vaters Tode seine Stiefmutter: die orientalische Polygamie war daselbst urthümlich.

Gemeinsam war beiden Völkern das Festhalten am gegebenen Wort unter sich und die Betreibung des wichtigsten Nahrungserwerbs durch Knechte, des Ackerbaues bei den Germanen, der Herdenzucht bei den Hunnen, wozu sie die zahlreichen Gefangenen verwandten.

In der öffentlichen Verfassung bei den Germanen der Grundzug Freiheit, bei den Hunnen Despotismus. Die Gewalt der Häuptlinge

der einzelnen Horden, deren Recht wahrscheinlich auf der Geburt beruhte, anscheinend wenig beschränkt, die des „Herrschers über Alle", in der Idee vielleicht noch weniger, in der Wirklichkeit wohl durch die Persönlichkeit bedingt, wobei jedoch in der Theilung in viele specielle Mediatherrschaften unter einem Gesammtgebieter auch wieder der Keim zu innern Zerwürfnissen lag, an denen es nie gefehlt haben mag.

Zweites Capitel.

Ueber den Ursprung der Hunnen. [a])

Schon in einer Inschrift zu Ehren des grossen Sesostris (Seti Miemptah, Bd. II, S. 140) im Palaste zu Karnak in den Ruinen von Diospolis aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts vor Chr., heisst es, komme ein Volk Unna vor. (S. Rosellini's Kupferwerk III, Taf. 46—61.)

In der von Lassen entzifferten Keilschrift von Persepolis (die altpers. Keilschrift v. Persepolis, Bonn 1856, S. 89 u. f.) würden ferner unter den dem Darius Histaspis tributpflichtigen Völkern die Hunae aufgeführt. Nach Ritter, welcher VIII, S. 84—105 diese Inschrift weitläufig behandelt, muss deren Sitz — der Reihenfolge nach — um die Quellen des Araxes und Euphrat, also im Hochgebirg Armeniens angenommen werden.

Diese Gegend gehörte zur 19. Satrapie Herodot's III, 94, in der nebst drei andern Völkern auch die Tibarener und Moscher sassen, welche die Talmudisten [b]) für Hunnen erklären (Ritter a. a. O. und Fejér, S. 83). Die Kritik findet hierbei Manches zu erinnern. Die Inschrift enthält zuvörderst kein Verzeichniss von Völkern, sondern ein

---

[a]) Eine Zusammenstellung der Quellen des Abendlandes über den Ursprung der Hunnen findet sich in der unter dem Titel: Aborigines etc. incunabula Magyarorum von dem k. Bibliothekar F. Fejér zu Ofen, Budae 1840, herausgegebenen Schrift, den die früher allgemein angenommene Herkunft der Ungarn von den Hunnen auf den Ursprung letzterer einzugehen nöthigte — ein Werk von seltenem Fleiss, aber nicht gleichem Urtheil. Im IV. Abschnitte, S. 31, wird darin auf Grund verschiedener Zeugnisse Kleinasien als Ursitz der Hunnen angegeben.

[b]) Die Zeit der Abfassung des Talmud ist nicht genau bekannt, jedesfalls erfolgte deren Abschluss erst um 500 n. Chr., fällt also in eine Zeit, da die Hunnen bereits auch in Europa bekannt waren. Das Anführen dieses Namens ist übrigens ein sehr vages.

rein administratives der Steuerbezirke, von denen zwei nach Städten, Babylon und Arbela, fünfzehn nach Provinzen, z. B. Media, Bactria, und nur neun nach bekannten oder unbekannten Völkern bezeichnet sind.

Der so gründliche Herodot dagegen führt in seiner Beschreibung der zwanzig Satrapien Persiens III, 90—94 gegen siebzig Volksnamen auf, worunter sich die Hunae nicht finden.

Ob man hiernach aus der Pluralendung Hunae allein mit Sicherheit auf einen Volksnamen schliessen könne, wofür irgend ein andrer Grund wenigstens nicht vorliegt, lassen wir dahin gestellt sein, erachten jedoch den Beweis für ein Volk dieses Namens unter den Persern, ganz abgesehen noch von der Möglichkeit eines Irrthums der Entzifferung, jedesfalls für einen höchst unsichern.

Endlich, fährt Fejér S. 33 fort, erwähne auch Herodot in dortiger Gegend zweimal, III, 93 als tributpflichtige, und VII, 68 im Heere des Xerxes die Utier (*Οὔτιοι*). Dies Citat ist geradezu unrichtig. Nicht in der 13. (F. sagt sogar die 12.), die Armenien umfasst, erwähnt Herodot die Utier, sondern in der 14. südlichern, zu welcher auch die Inseln im rothen Meere gerechnet werden. Damit scheint auch übereinzustimmen, dass VII, 68 dieselben Utier nach den nördlichern Völkern unmittelbar vor den Arabern aufgeführt werden.

Unter diesen ältesten Zeugnissen könnte hiernach selbstredend nur das der Inschrift zu Persepolis an sich einige Beachtung verdienen.

Späterhin sollen nun nach Fejér's Ansicht, S. 33, diese kleinasiatischen oder armenischen Gebirgshunnen schon vor Christi Geburt in das asiatische Skythien ausgewandert sein, weil Dionysius Periegetes in seinem Gedichte *Περιήγησις οἰκουμένης* von 730 der *Οὖννοι* am Ausflusse (ad ostium) des kaspischen Meeres erwähne. Diese Lesart ist aber unsicher, die Handschriften haben theils *Ὦννοι*, theils *Θοῦνοι*; dass aber der Anfangsbuchstabe *Θ* der richtige ist, ergiebt sich aus Priscian's lateinischer Uebersetzung dieses Gedichtes vom Ende des fünften Jahrhunderts, worin der Name, je nach den Handschriften, Thymus, Thynus, Thinus geschrieben ist. (Vergl. Zeuss, S. 327.) Dieser wichtige Zweifel findet freilich in der Ausgabe des Dionysius Periegetes und Priscian durch Bernhardi keine Bestätigung, da derselbe in beiden Unnae liest, ohne sich jedoch über die Gründe für diese Lesart zu verbreiten. Die Zeit jenes Schriftstellers ist aber völlig ungewiss; die alte Meinung, er sei ein Zeitgenosse August's gewesen, längst verworfen: Bernhardi hält ihn für dreihundert Jahre später; Müller, Geograph. Graeciae minor., setzt ihn unter Domitian.

Auf den in dieser Quelle ganz abgerissen vorkommenden Namen

dürfte daher, abgesehen von der Unzuverlässigkeit eines Dichters an sich, kein entscheidender Werth zu legen sein. Um den Katalog unfruchtbarer Citate noch zu vermehren, führen wir übrigens noch an: Plinius H. N. VI, 20, 55: Ab Attacoris gentes Chuni et Thocari et jam Indorum Casiri introrsus ad Scythas. In Sillig's Ausgabe steht zwar statt Chuni oder auch Thini: Phruri, dies ist aber eine rein willkürliche, nicht gerechtfertigte Lesart. Die Thocari sind die von Ritter im VII. Bande weitläufig besprochenen Tocharen am Fusse des Belurtagh. Die Attacoren unstreitig die Uttarakâra, ein nordindisches Volk, die Casiri, nach Benfey's Vermuthung verschrieben für Caspiri, d. i. Bewohner von Katzjapapura (Kaschmir).

Auch erwähnt Lassen (indische Alterth. II, Anh. S. 15) Hûna im Matsja-Purâna als in Indien herrschend, welche er für die tübetanischen weissen Hunnen erklärt.

Für die Erklärung der lebendigen Macht eines Weltereignisses wie der Hunnensturm ist aus solchen todten, übrigens ganz unsichern und vagen Notizen wenig zu gewinnen.

Noch schwächer sind endlich die *Οὐίτιοι* des Strabo VII, § 7, p. 614 in Hyrcanien am Südende des kaspischen Meeres (wiederum im Gebirge) und vollends die *Χοῦνοι* des Ptolemäus III, 5, § 25 in Bessarabien, Podolien oder der Ukraine.*)

Von den vorerwähnten Quellen geht nun Fejér auf die der historischen Hunnenzeit über.

Sonderbar, derselbe Schriftsteller, der an mehrern Stellen, z. B. S. 11, 12 und 30, jede historische Schlussfolge auf blosse Namensähnlichkeit hin verwirft, verfällt doch selbst auf das Stärkste in denselben Fehler.

Wie kann man aus der Aehnlichkeit nur auf die Identität eines Namens, geschweige denn auf die des Volkes selbst schliessen?

Hätte nun auch wirklich unter Darius im Jahre 520 v. Chr. ein Völkchen oder richtiger wohl nur eine besonders benannte Volksabtheilung im kappodokisch-armenischen Hochlande unter dem Namen „Hunae" gesessen, — wer wird daraus folgern wollen, dass das 8—900 Jahre spätere gewaltige Nomaden- und Reitervolk der Hunnen, das seinen Ursprung aus der Steppe so deutlich bekundet, aus jenem hervorgegangen sei?

Von mehr, unsers Erachtens sogar grosser, Bedeutung ist das Vorkommen der Hiong-nu bei Ammian unter dem Namen Chioniten, Chio-

*) Dass sie ungefähr dort, jedesfalls westlich des Dniepr sassen, ergiebt sich unzweifelhaft aus diesem Capitel.

nitae, was von keinem der bisherigen Forscher (und auch von uns erst in Folge der Aufschlüsse Prof. Schott's) wahrgenommen worden ist. Da der Name dieses Volkes nämlich nach der chinesischen Aussprache eigentlich Chiong-nu zu schreiben gewesen wäre, so hat ihn Ammian bis auf die latinisirte Endung, welche die Römer allen Fremdnamen gaben, vollständig und getreu *) wiedergegeben.

Hier ist also nicht blosse Aehnlichkeit, sondern wirkliche Identität des Namens vorhanden.

Fünfmal nun erwähnt dieser Schriftsteller die Chioniten in der Geschichte der Verhandlungen und Kriege mit Persien von 357 bis mit 359 namentlich, und zwar XVI, 9 a. Schl. XVII, 5, XVIII, 6, XIX, 1 u. XIX, 2, zweimal aber ohne deren Nennung, jedoch unter zweifelloser, aus dem Folgenden und beziehentlich Vorhergehenden sich ergebender Bezeichnung XVI, 9 z. Anf.; XVIII, 4.

Sapor liess nach der fruchtlosen Belagerung von Nisibis im Jahre 349, „da wilde Völker von Nordosten her sein Reich bedrängten," Rom neun Jahre lang in Ruhe.

Zu Anfang des Jahres 357, wo nicht bereits Ende 356, erfahren nun die römischen Befehlshaber in Mesopotamien, dass Sapor „mit Mühe und nach vielem Blutvergiessen die feindlichen Völker an den äussersten Grenzen seines Reiches zurücktreibe" (Ammian XVI, 1) und nach demselben Capitel (zu Ende) wird die römische Friedensbotschaft an Sapor „zu den Chioniten und Eusenern gesandt, an deren Grenze er sich damals aufhalte".

Noch im Jahre 358 verweilt derselbe da, ist aber, „nachdem er mit den Chioniten und Gelanen, den tapfersten Kriegern unter allen, ein Bündniss geschlossen, im Begriff in seine Heimat (ad sua) zurückzukehren." (XVII, 5.)

Gegen Ende desselben Jahres „rüstet Sapor, nachdem er sich durch die Hilfstruppen der wilden Völker, die er versöhnt, verstärkt habe, zum Angriffe im Frühjahre 359." (XVIII, 4.)

Bei dem Anrücken des Heeres in diesem Jahre beobachtet der auf Recognoscirung ausgesandte Ammian „zur linken Seite Sapor's Grumbates, den König der Chioniten, in kräftigem Mannesalter mit zerfurchtem Gesicht, aber grossartigem Geist und durch viele Siegestrophäen ausgezeichnet" (aetate quidem media rugosisque membris, sed mente quadam grandifica etc.). (XVIII, 6 a. Schl., S. 175.)

*) Das von den Franzosen, welche den Namen zuerst in Buchstaben schrieben, angehängte g Chiong soll nur den Nasenlaut bei Aussprache des on angeben.

Es liegt auf der Hand, dass dies Anführen nicht blos auf Autopsie jenes Augenblickes, sondern auch auf späterer, da derselbe ihm vor Amida in Wurfnähe kam, und auf sonstiger Wissenschaft beruhen muss.

Bei dem Angriff auf Amida wird „der Sohn des Chionitenkönigs im ersten Jugendalter an des Vaters Seite erschossen." (XIX, 5.)

Bei dem spätern Sturm auf den Platz „wird den Chioniten die östliche Seite des Platzes, wo der Jüngling gefallen war, zugetheilt."

Wir bemerken hierzu, dass jene äusserste Grenze, an welcher Sapor so lange und schwer mit den Chioniten kriegte, eben nur östlich und nördlich des Aralsees, also nach der Kirgisensteppe zu, gedacht werden kann, weil südlicher die Geten sassen, nach Süd und West aber das Meer und Rom Persien begrenzten.

Nicht also der Name allein, auch die Lage ihres Sitzes stimmt zu den Hiong-nu. Eines Einfalls der Hunnen in das persische Gebiet gedenkt übrigens auch Priscus (p. 199 d. Bonn. A.) und wenn auch dieser Vorgang einer spätern Zeit angehört, so ist es doch unstreitig nicht der erste seiner Art gewesen.

Bei den Namen der Eusener (Euseni) liegt es nahe an die Usun zu denken, während die Gelanen (Gelani), wohl nur der Name einer einzelnen Horde, sonst völlig unbekannt sind, da der skythischen Gelonen mindestens, als eines damals lebenden Volkes, in keiner Quelle gedacht wird, wie man dies aus des gründlichen Zeuss Stillschweigen darüber S. 275—302 abnehmen kann, der nur an einer andern Stelle S. 198 gelegentlich deren Namen erwähnt.

Vergebens übrigens sucht man in Ammian's geographischem Excurs über Persien XXIII, 6 — eine überhaupt, wie alle dessen derartige Abhandlungen, sehr werthlose Arbeit — Auskunft hierüber, indem er daselbst nur bemerkt, dass am Abfall und in den Schluchten der Gebirge, die man imavische und tapurische (Imavos und Tapurios) nenne, innerhalb Persiens Grenze Skythen seien, welche, den asiatischen Sarmaten benachbart, bis an die äusserste Grenze der Alanen reichten.

Mit dem Vorbehalt, auf diese Chiong-niten nochmals zurückzukommen, gehen wir nun auf die spätern Schriftsteller, welche erst nach Einbruch der Hunnen schrieben, über.

Unter diesen fesselt vor Allem der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts schreibende Eunapius (Fragm. 34 ex histor., p. 77 d. B. Ausg.) unsre Aufmerksamkeit. Er versichert über den Ursprung der Hunnen zuvörderst die alten Nachrichten gesammelt und aus diesen sich den wahrscheinlichen Hergang vorgestellt zu haben. Späterhin habe er Richtigeres in Erfahrung gebracht, das Frühere aber als historische Meinung stehen lassen, und dieses (ταῦτα, soll heissen: das Nachstehende) zu

Ehren der Wahrheit nur hinzugefügt. Leider aber ist uns jenes: „dieses“ nicht erhalten worden. Indess ist es doch nicht wahrscheinlich, dass dessen Zeugniss, wenn es wirklich ein vollkommen sicheres und klares gewesen wäre, in den spätern Schriftstellern, wie Zosimus, Prokop, Agathias, den spätern Byzantinern u. A. m., gänzlich wieder verloren gegangen sein sollte.

Die andern Zeitgenossen berichten Folgendes:

Ammian XXXI, 2 zu Anfang:

„Das in den alten Quellen kaum bekannte Volk der Hunnen, jenseit des mäotischen Sees am Eismeere sitzend, geht über den äussersten Grad der Rohheit hinaus.“ (Hunnorum gens, monumentis veteribus leviter nota, ultra paludes Maeoticas glacialem oceanum accolens, omnem modum feritatis excedit.)

Weiterhin in demselben Capitel bemerkt er:

„Diese leicht bewegliche unbezwingliche Menschenart (hominum genus), von ungeheurer Gier nach Raub in der Fremde entzündet, drang unter Plünderung der Grenzvölker und Mord bis zu den Alanen, den alten Massageten, vor.“

Hiermit kommt er auf die Alanen, welche vom Don ab die unendlichen Einöden Skythiens (d. i. den westlichen Theil des grossen Steppengürtels diesseit des Belurtagh, s. oben S. 16) bewohnten, gleichwohl aber auch über jenen Strom bereits nach Europa gedrungen seien (partiti per utramque mundi plagam Alani). Diese Alanen, die er als absolute Nomaden schildert, seien raubend und jagend bis an die Mäotis und den kimmerischen Bosporus (die Meerenge von Kertsch) gezogen, und hätten sogar Armenien und Persien heimgesucht.

Cap. 3 (S. 249) beginnt er die Erzählung des Einbruchs der Hunnen in Europa mit den Worten: „Nachdem diese die Länder der Alanen durchzogen, welche man, an die Greuthungen grenzend, gemeinhin tanaitische (Tanaitas) nennt.“

Der treffliche Ammian war, nach modernem Begriffe, von grosser geographischer Unwissenheit*), wie er denn selbst a. a. O. von der geographischen Verworrenheit (perplexitas) spricht.

Auf die Sitze der Hunnen am Eismeere mag wahrscheinlich die so lange Zeit noch vorherrschende Idee der Verbindung des kaspischen Meeres mit dem nördlichen Ocean, z. B. bei Strabo, Pomponius Mela, Plinius und Dionysius Periegetes, eingewirkt haben.

---

*) Wie konnte dies bei den Alten, bei dem fast gänzlichen Mangel an brauchbaren Landcarten, anders sein. Jedesfalls erscheint dieser Militär noch besser hierin unterrichtet als der obzwar wissenschaftlich gebildete Zosimus.

Ptolemäus bezeichnet dasselbe zwar (VII, 4) richtig als Binnensee, ist aber für die Gegenden östlich und nördlich desselben äusserst dunkel. Skythien diesseit des Imaus lässt er (VI, c. 14) von der Mündung der Wolga (Ῥᾶ) bis zu letzterm (dem Belurtagh) reichen und dabei (c. 13) das ganze Land der Saken nördlich des Jaxartes, das nach ihm, wie es scheint, vom Osten des heutigen Aralsee bis an dieselbe Grenzscheide sich erstreckte, westlich und nördlich von Skythien umschliessen.

Interessant ist, dass derselbe anscheinend als dessen nordöstliche Grenze das Gebirge Askatanka (offenbar der Aktascha-tau der Ritter'schen Carte) aufführt. Von Völkern, welche dem zweiten Sitze der Hiong-nu angehören könnten, erwähnt er fünfmal die Skythen unter verschiedenen Beinamen, einmal auch Alano-Skythen.

Den Aral kennt er nicht, sondern lässt Jaxartes und Oxus bis zum kaspischen Meere reichen, was übrigens möglicher, wenn auch nicht ganz wahrscheinlicher Weise im Alterthum der Fall gewesen sein könnte. Ritter's leider unvollendetem Werke entnehmen wir (aus einer ältern Quelle darüber) nur, dass damals grosse Seen und Sümpfe ohne bestimmte Grenze daselbst vorhanden waren (VII, S. 560 u. 624).

Wir ersehen hiernach aus Ammian nichts weiter, als dass die Hunnen aus merklicher Entfernung von Nordosten her, die zwischenliegenden Völker besiegend, an den Don vorgerückt seien, was mit den chinesischen Quellen, nach welchen der neue Sitz der Hiong-nu etwa 5—10° nördlicher und 20—25° östlicher als die Mündung dieses Stromes lag, ungefähr übereinstimmt.

Priscus, den Jordanis (c. 24) ausdrücklich als Quelle anführt, sagt, die Hunnen, von Jagd und Raub lebend, hätten östlich der Mäotis gesessen.

Wichtig ist ferner das Anführen des freilich erst dem sechsten Jahrhundert angehörigen, aber zuverlässigen Agathias (V, 11, p. 299 der Bonn. Ausgabe).

„Das Volk der Hunnen wohnte einst (παλαιόν) an der Mäotis nach Osten zu, und war dem Tanaisstrom nördlicher, wie auch die andern Völker, welche diesseit des Imaus in Asien sitzen.[a]) Diese werden insgesammt Skythen und Hunnen genannt, führen aber auch Eigen-

---

[a]) *Οἱ Οὖννοι τὸ γένος τὸ μὲν παλαιὸν κατῴκουν τῆς Μαιώτιδος λίμνης τὰ πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον, καὶ ἦσαν τοῦ Τανάϊδος ποταμοῦ ἀρκτικώτεροι, καθάπερ καὶ τὰ ἄλλα βάρβαρα ἔθνη, ὁπόσα ἐντὸς Ἰμαίου ὄρους ἀνὰ τὴν Ἀσίαν ἐτύγχανον ἱδρύμενα.*

namen nach den Stämmen, wie Kotriguren, Utiguren, Ultizuren und Burugunden, und wie es sonst altväterlich oder hergebracht ist. Nach vielen Generationen (γενεαῖς δὲ πολλαῖς) gingen sie nach Europa über, entweder wirklich, wie die Sage geht (Agathias hat hier offenbar Priscus vor sich gehabt), durch eine Hirschkuh geführt oder in Folge eines andern Anlasses."

An dem bisher für unpassirbar gehaltenen Ausflusse der Mäotis in den Pontus*) übersetzend, fielen sie unerwartet verherend und raubend über die Einwohner her und bemächtigten sich, sie vertreibend, deren Landes.

Die übrigen Quellen, die man bei Fejér (S. 34—41) vollständig angeführt findet, sind zu unbestimmt und allgemein, um Beachtung zu verdienen. Nur aus Prokop (de bello Pers. I, 10) ist noch zu erwähnen, wie derselbe, von der Ebene jenseit der kaspischen Pässe zwischen Don und Wolga redend, bemerkt, dass daselbst fast alle Hunnen bis zum mäotischen See wohnten, an einer andern Stelle aber (de bello vand. I, 11, p. 359, vergl. auch p. 368 d. Bonn. Ausg.) erwähnt, dass man die Massageten jetzt Hunnen nenne (vergl. Zeuss, S. 301), woraus mindestens erhellt, dass der Ursprung der Hunnen aus dem skythischen Steppenlande — der Heimat der Massageten — allgemein feststand.

Vergleicht man diese Quellenzeugnisse, so könnte vielleicht ein Widerspruch zwischen Ammian und Agathias darin gefunden werden, dass Ersterer ein unmittelbares, wenig unterbrochenes Vordringen der Hunnen aus ihrer entferntern Heimat bis nach Europa anzunehmen scheine, während Agathias sie mehrere Menschenalter hindurch schon im Osten des Don wohnen lasse. Man möchte sogar, nach den ersten Zeilen des Griechen, voraussetzen, dass schon deren erster Wohnsitz bis an die Mäotis gereicht und von da bis nordwärts des untern Don hinauf sich erstreckt habe. Die Ausdrücke beider, besonders Ammian's, sind aber viel zu unbestimmt, irgend einen sichern Schluss zu gewähren.

Wichtig ist die Uebereinstimmung hinsichtlich des frühern nördlichern Wohnsitzes der Hunnen, welcher, wie schon gesagt, dem der aus Ostasien vertriebenen Hiong-nu entspricht.

Wenn Agathias und Prokop ferner den Ausdruck Hunnen als Gesammt- und Gattungsname bezeichnen, so ist dies auf folgende Weise zu erklären.

„Skythen" waren den Alten alle östlichen, ihnen wenig bekannten Nomaden.

---

*) Die Meerenge von Kertsch, durch welche eine Furt allerdings nicht denkbar ist.

Strabo sagt (XI, 8): „Links dieser Gebirge (die von Taurus in Kleinasien bis zum Belurtagh sich erstreckende Bergkette unter dem 35. bis 36. Grade n. Br.) liegen die skythischen und nomadischen Völker, welche die ganze nördliche Seite füllen. Die meisten Skythen nämlich, vom kaspischen Meer an, heissen Daer, die mehr östlich von diesen Massageten und Saken, die übrigen mit gemeinsamem Namen Skythen, die aber auch wiederum ihre eignen Namen haben. Alle sind meistentheils Wanderhirten."

Man brauchte den Gesammtnamen, bis ein specieller auftauchte, den man nun, ohne sich des Unterschiedes klar bewusst zu sein, neben, aber auch statt des erstern anwandte. Zu der Zeit, aus welcher des Priscus und Prokop's Quellen herrühren, muss daher der Name der Hunnen im jetzigen kirgisischen Steppenlande schon bekannt gewesen sein. Dagegen kann er in den Quellen des Ptolemäus noch nicht vorgekommen sein: diese mögen jedoch füglich auch einer Epoche angehört haben, da die nur etwa sechzig bis achtzig Jahre vor der Zeit dieses Schriftstellers erfolgte Vertreibung der Hiong-nu aus Ostasien dem Abendlande noch unbekannt war. Dies ist um so leichter möglich, wenn dieselben den Europa nähern Sitz in der Kirgisensteppe (nach Klaproth's Versicherung) erst später eingenommen haben.

Auch bei andern Volksnamen scheint der Unterschied zwischen dem Gemein- und Specialbegriffe nicht immer festgehalten worden zu sein, wie denn Ammian und Prokop auch den der Massageten unstreitig im allgemeineren Sinne gebrauchen, so dass die Identität der Alanen und Massageten, welche Ersterer, sowie der Hunnen und Massageten, welche Letzterer versichert, nichts weiter besagt, als dass man jene vormals unter dem Gesammtnamen dieser mit einbegriffen habe, während die viel genauern chinesischen Quellen beide Völker stets sorgfältig unterscheiden.

Offenbar sind nämlich die Ta-Yueti (grosse Geten) nichts Anderes als die Massageten der Griechen, bei denen das *Μάσσα* unstreitig vom Stammworte *μάσις* gross (wovon der Comparativ *μάσσων* noch erhalten ist) herkommt. (Vergl. Ritter VII, S. 627.)

Kommen wir nun wieder auf Ammian's Chioniten, in denen wir die chinesischen Chiong-nu erkannten, zurück, so tritt uns der gewichtige Zweifelsgrund entgegen, dass dieser Schriftsteller, der doch die so oft erwähnten Chioniten aus Autopsie kannte, deren Identität mit oder mindestens deren Inbegriffenheit unter dem Volke der Hunnen nicht geahnt haben soll.

Unfähig, diesen vollständig zu entkräften, müssen wir doch annehmen, dass Ammian, von dessen Lebensverhältnisse noch (w. unten

S. 29 und Anmerk. [b]) die Rede sein wird, die Hunnen wahrscheinlich niemals gesehen hat.

Eine Erörterung der frühern Heimat und Schicksale dieses Volkes durch mündliche Erkundigung hat auch zu dessen Zeit sicherlich nicht stattgefunden. Sollte eine solche in späterer, da deren, wie wir sehen werden, so häufige Bundesgenossenschaft mit Rom und die Gesandtschaften zu Attila die beste Gelegenheit dazu geboten hätten, hie und da erfolgt sein, so sind uns deren Ergebnisse mindestens vollständig verloren gegangen.

Ammian hatte es daher nur mit dem Namen und der Schilderung dieses Volkes im Allgemeinen zu thun. Ersterer ward, wie wir vorstehend sahen, von den Schriftstellern des sechsten Jahrhunderts als Gattungsname, an Stelle der frühern Skythen und Massageten aufgefasst. Woher er stammte, ob Hunni namentlich, wofür bei den Römern häufig auch Chuni vorkommt, von Hiong- oder Chiong-nu, wissen wir nicht, wohl aber, dass ein Namenwechsel bei allen zur Herrschaft oder Bedeutung gelangenden ostasiatischen Stämmen etwas ganz Gewöhnliches war.

Unstreitig waren aber auch die in Europa einbrechenden Hunnen Balamber's nicht blos die Chioniten des Grumbates, sondern ein umfassenderes Völkergemisch.

Leicht möglich daher, dass die Verschiedenheit des Namens Hunni, bei dem gänzlichen Mangel weiterer Kunde, von der so naheliegenden richtigen Spur ablenkte, zumal ethnographische Forschung überhaupt nicht Ammian's Sache, derselbe vielmehr darin, wie in der Geographie, gleich den meisten Römern, äusserst schwach war. Noch weniger konnte ihm Sitte und Lebensart des Volkes für dessen Ursprung ein Anhalten bieten, da alle Völker, welche aus dem Skythenlande — der Steppe — hervorgingen, nothwendig Nomaden sein mussten.

Auffällig scheint ferner aber auch noch die Zeit des Vorkommens der Chioniten bei Ammian im Nordosten Persiens, welche der des Einbruchs der Hunnen in Europa nur um zwölf bis dreizehn Jahre vorausliegt, während sie, nach Agathias wenigstens, schon mehrere Menschenalter zuvor ungleich westlicher, nämlich östlich und nördlich der Mäotis und des Don gesessen haben sollen. Wer aber weiss, ob nicht zur Zeit von deren Theilnahme an Sapor's Kriege ein anderer Theil des Volkes bereits bis zum Don angerückt war, so dass ein entscheidender Einwand auch hieraus nicht herzuleiten sein dürfte.

Verknüpfen wir nun das Gesammtergebniss dieser Erörterungen, so finden wir nirgends einen Widerspruch, vielmehr eine gewisse und

zwar, je nachdem man die Chioniten für die Chiong-nu ansieht oder nicht, nähere oder mindestens entferntere Uebereinstimmung in beiden.

Sowohl die Gegend nämlich, aus welcher die Hunnen gen Europa heranziehen, als die Zeit, in welcher deren Name dort zuerst bekannt wird, entsprechen den chinesischen Angaben über die Gegend, wohin und die Jahre, in welchen die Hiong-nu aus Ostasien verdrängt wurden.

Gleichwohl sind wir weit entfernt, auf diesen unsichern Grund allein unsre Meinung zu stützen.

Diese beruht vielmehr auf der Ueberzeugung, dass es gar nicht abzusehen ist, wo anders der furchtbare Strom wilder, aber höchst kriegerischer Nomaden, der sich von der Mitte des vierten Jahrhunderts ab länger als ein Jahrtausend hindurch über Westasien und Europa verherend ergiesst, entsprungen sein könne, als in der allgemeinen Heimat aller Nomaden: dem unermesslichen Steppenlande des östlichen Centralasiens. Westlich dieses sassen in Turan die sowohl den Abendländern als den Chinesen bekannten Daer, Saken und Geten. Diese können selbstredend nicht die Hunnen gewesen sein, was um so sicherer feststeht, da die Herrschenden unter diesen die Geten waren, welche später wiederum erobernd nach Ostasien zurückdrängten, ja noch im Jahre 448 n. Chr. sich Yarkands bemächtigten. (S. Ritter VII, S. 594 und 606.)

Mithin bleiben ausser den Nomaden Centralasiens nur die Bewohner der weiten, noch jetzt beinahe wüsten Flächen Nordasiens übrig, von denen wir weiter nichts wissen, als dass sie Finnen waren. Dass nun aus diesem Volke, dem einzigen durch und durch passiven der bekannten alten Welt, das dreihundert Jahre vor dem Einfalle der Hunnen, nach Tacitus, noch keine Pferde hatte, das erste gewaltigste Reitervolk der Weltgeschichte nicht hervorgegangen sein könne, welches Gothen und Römer im Fluge niederwarf, und seinen Siegeslauf bis beinah an das atlantische Meer trug, glauben wir annehmen zu dürfen.

Da wir aber wissen, dass zu Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. die Reste eines höchst kriegerischen ostasiatischen Mischvolkes, deren Kern unstreitig in Turks bestand, unter dem sich neben tungusischen Elementen gewiss aber auch zahlreiche finnische befanden, nach Westasien verdrängt wurden, so gewinnt es die höchste Wahrscheinlichkeit, dass die hunnischen Völker diesem angehört haben.

Die Aehnlichkeit, aber auch die Spur von Verschiedenheit, welche sich in der Schilderung der Ostasiaten und der Hunnen ergiebt, kann erst im nächsten Capitel, welches uns diese selbst vorführt, in Betracht kommen.

Zeuss, auf dessen ethnographischen Scharfblick wir sonst den

grössten Werth legen, ist gerade über die Hunnen selbst (S. 706—710) nicht so gründlich als gewöhnlich, spricht aber doch weiterhin, namentlich S. 722 u. 724 die entschiedene Ueberzeugung aus, dass die Hunnen und Bulgaren, deren Identität er S. 710 nachgewiesen [a]), zum grossen Nomadengeschlechte der Turks gehört hätten. Dasselbe behauptet er S. 730 von den Avaren, ist daher ganz unserer Meinung.

Drittes Capitel.

Der Einbruch der Hunnen.

Aus nordöstlichen Steppen, unzweifelhaft der heutigen kirgisischen, war das Nomadenvolk, das nach Valentinian's I. Tod unter dem Namen der Hunnen in der Geschichte erscheint, in der Zeit zwischen dem dritten und vierten Jahrhundert gen Europa herangezogen. Weder der Jaik (Ural), vor dessen Mündung die grosse Weltpforte von Asien nach Europa zwischen dem Ural und kaspischen Meere sich aufthut, noch die gewaltigere Wolga, bei den Griechen Rha, bei den Einheimischen Atel genannt, haben deren Vordringen aufgehalten. Jenseit dieses letztern Stroms bis zum Don [b]) lag nun das weite Gebiet der asiatischen Alanen, das südlich vom Kaukasus, in Ost und West vom kaspischen und schwarzen Meer und den in diese sich ergiessenden erwähnten Flüssen und im Norden von eben denselben, die sich bei Sarepta bis auf sieben Meilen einander nähern, begrenzt, einen Flächenraum von etwa 4000 Quadratmeilen einnimmt und heute noch von Ganz- oder Halbnomaden turkisch-tatarischen Ursprungs, den tschernomorischen Kosaken und Kalmucken, bewohnt wird. Doch waren die zunächst des Kaukasus sitzenden Alanen nicht die alleinigen Bewohner, sondern nur das herrschende Volk in diesem Gebiete, in dem noch viele andere skythische Stämme umherzogen. Hier müssen nun die Hunnen, nach Agathias (s. oben S. 20), einige Menschenalter hindurch gesessen, also die Alanen sich unterworfen oder mindestens in ein

---

[a]) Der Beweis beruht darauf, dass der römische Zeitgenosse Ennodius und der gothische König Athalarich, des Theoderich Enkel (d. h. vielmehr Cassiodor *D.*), so wie Prokop Hunnen und Bulgaren für dasselbe Volk hielten. Dies ist, wenn auch die spätern Bulgaren noch mit neuen Zuzüglern vermischt gewesen sein können, im Wesentlichen wenigstens gewiss richtig.

[b]) Amm. XXXI, 2 sagt: Hoc transito (d. i. östlich des Don) in immensam extentas Scythiae solitudines (d. i. Steppen) Alani inhabitant.

Clientelverhältniss gebracht haben, worüber Ammian, der die asiatischen und europäischen Alanen nicht genau unterscheidet, unklar ist. [1]) Raum mögen die neuen und alten Gebieter dadurch gefunden haben, dass die den Alanen unterworfenen Skythenvölker nach Norden hinauf gedrängt wurden, die Hunnen wohl auch theilweis östlich der Wolga sitzen blieben.

Der Uebergang der Hunnen von Asien nach Europa erfolgte nach des Agathias (p. 300) bestimmter Angabe am Ausfluss der Mäotis in den Pontus, d. i. über die in den schmalsten Stellen nur $^5/_8$ deutsche Meilen oder $1^1/_4$ Stunde breite Meerenge von Kertsch nach der Krim. Dies scheint auch in Jord. (c. 24) Bestätigung zu finden, nach welchem dieselben zuvörderst die Alipzuren, Alidzuren, Itimaren, Tunkasser und Brisker, kleinere skythische Stämme, niederwarfen und dann erst auf die im Kampf ihnen ebenbürtigen, aber in Civilisation und Körperbildung verschiedenen europäischen Alanen stiessen, welche sie durch viele Kämpfe ermüdeten und sich unterwarfen. [a])

Da letztere sicherlich bis an den Pontus sassen, weil ein mächtiges Volk sich die Seeküste nicht entreissen lässt, so müssen die vorbenannten kleinern Völker oder Gaugemeinden in der Krim gesucht werden, welche die Hunnen, ohne sich gegen die befestigten griechischen Städte an der Küste zu wenden, in nordwestlicher Richtung durchzogen, über die Landenge von Perekop in das Gebiet der europäischen Alanen eindringend.

Die von Priscus nach Jordanis (c. 24) berichtete Sage [b]) (dass eine vor den Jägern flüchtige Hirschkuh eine zu Fuss passirbare Furt gezeigt habe), welche dieser siebzig Jahre später bei den Hunnen, unter denen er lange verkehrte, vernommen haben wird, dürfte hiernach freilich unwahr sein, da jetzt mindestens Kauffartheischiffe jene Meerenge passiren und die Untiefe seit 1500 Jahren eher zu- als abgenommen haben wird.

Auffällig freilich, dass die Hunnen, welche bereits über die viel mächtigere Wolga gesetzt hatten, nicht den Don oberhalb seiner Mündung zum Uebergangspuncte wählten. Da das asowsche Meer jedoch gegen vierzig Meilen lang ist und gewiss kein durchdachter Kriegsplan, sondern nur ein Einfall des Augenblickes das Unternehmen veranlasste,

---

[a]) Alanos quoque pugna sibi pares, sed humanitate, victu formaque dissimiles, frequenti certamine fatigantes subjugavere.

[b]) Die betreffende Stelle findet sich in den uns aus Priscus erhaltenen Fragmenten nicht. Die p. 199 der Bonn. Ausg. ersichtliche, welche einer frühern Raubfahrt der Hunnen nach Medien gedenkt, gehört erst der Zeit nach dem Einbruche derselben in Europa an. [2])

so mögen die an dessen Südende sitzenden Hunnen die Gelegenheit in der Nähe der ihnen noch wenig bekannten günstigern in der Ferne vorgezogen haben.

Die Alanen, d. i. hier die europäischen, wurden nun, wie Ammian (zu Anfang des 3. Cap.) berichtet, nach schweren Verlusten zu einem Bündnisse mit den Hunnen gebracht. Dies blieb auch die spätere Politik letzterer mit bezwungenen streitbaren Völkern, denen sie, gegen Anerkennung der Oberherrlichkeit und gegen Leistung von Kriegshilfe, eine gewisse nationale Freiheit gönnten.

Aehnlich war gewesen das alte Verhältniss der römischen Republik zu ihren italienischen Bundesgenossen, welche sich dabei ebenfalls, oft wenigstens, zu Anerkennung der Majestät des römischen Volkes verpflichten mussten (Majestatem populi Romani colunto).

Die Zeit des Einbruchs der Hunnen in Europa ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen.

Nachdem Ammian, der im Allgemeinen in der Chronologie sehr zuverlässig ist (am Ende des 30. Buchs), Valentinian's I. Tod am 17. September 375 und die Erhebung von dessen vierjährigem zweiten Sohne Valentinian II. zum Mitkaiser berichtet hat, kommt er (zu Anfang des 31.) auf den Hunneneinbruch in das Gothenland und Ermanarich's Ende.

Deshalb nimmt man für dieses ebenfalls das Jahr 375 an, was im Allgemeinen ungefähr richtig ist. Weil Ammian aber im Einzelnen nicht genau annalistisch, sondern in stofflichem Zusammenhange schreibt, so würde für jenes Ereigniss auch ein etwas früheres Jahr angenommen werden können.

Da nun aus Idatius Fasten und Orosius (VII, 33)*) das Jahr 376 als die Uebergangszeit der Westgothen auf römisches Gebiet feststeht, so muss nach dem Verlaufe der nachstehend zu berichtenden Zwischenereignisse (wie Köpke S. 108 mit Recht annimmt) das Jahr 373 oder spätestens Anfangs 374 als die Zeit des Einfalls bestimmt werden.

So haben wir die Hunnen bis an das Ostgothenland gebracht: hören wir nun, wie Ammian (XXXI, 2) sie schildert:

die Hunnen übertreffen Alles, was man sich nur als noch so barbarisch und wild vorstellen kann. Mit eisernen Werkzeugen durchfurchen sie die Backen ihrer neugeborenen Kinder, damit die Barthare durch die Narben unterdrückt werden, auch haben sie bis zum Greisenalter ein glattes nacktes Kinn wie Verschnittene. Ihr untersetzter

*) Das dreizehnte Regierungsjahr des Kaisers Valens, d. i. vom 28. März 376 bis dahin 377.

Körper mit ausserordentlich starken Gliedern und einem unverhältnissmässig grossen Kopfe giebt ihnen ein monströses Ansehen. Man könnte sie Thiere auf zwei Beinen oder Abbilder jener schlecht zugehauenen Holzfiguren nennen, mit denen man die Brückengeländer schmückt. Ueberhaupt sind sie Wesen, die, obgleich mit einer menschlichen Gestalt versehen, im Zustande der Thierheit leben. Zur Zubereitung ihrer Speisen kennen sie weder Gewürz noch Feuer; Wurzeln von wilden Pflanzen und rohes Fleisch, das sie zwischen ihren Sätteln und dem Rücken ihrer Pferde mürbe machen, bilden ihre Nahrung. Auch bewohnen sie weder Häuser noch Hütten, denn jede Mauereinschliessung erscheint ihnen wie ein Grab. Nicht einmal eine mit Rohr gedeckte Hütte findet sich bei ihnen. Fortwährend durch Berge und Wälder schweifend verändern sie unaufhörlich ihre Wohnsitze: oder vielmehr sie haben deren keine und sind deshalb von Jugend auf Frost, Hunger und Durst zu ertragen gewöhnt. Ein fremdes Dach betreten sie nur im äussersten Nothfalle, weil sie sich darin nicht für sicher halten. Ihre Kleidung besteht in einem einzigen leinenen Unterkleid und in einem Mantel von aneinander genähten Fellen[a]) wilder Thiere. Das Unterkleid ist von dunkler Farbe und verfault auf ihrem Leibe: sie wechseln es nicht, wenn es nicht von ihnen abfällt. Ein halbkreisförmiger[b]) Helm und Bockfelle, die ihre harigen Beine schützen, vervollständigen ihren Anzug. Ihre Fussbekleidung, die ohne Form und Mass zugeschnitten ist, hindert sie so, dass sie nicht marschiren können: weshalb sie auch durchaus unfähig sind, als Fussgänger zu kämpfen, während man sagen könnte, dass sie auf ihren kleinen, hässlichen, aber unermüdlichen Pferden wie angenagelt sitzen. Zu Pferde bringen sie ihr Leben zu, bald rittlings, bald seitwärts sitzend wie die Frauen; zu Ross Tag und Nacht treiben sie Alles, kaufen und verkaufen, essen und trinken, ja sie schlafen und träumen, auf den Hals ihrer Pferde hingebeugt. Selbst ihre Volksversammlungen halten sie zu Pferd ab. Sie stehen nicht unter strengem königlichen Befehle: zum Kampf aber stürzen sie sich unter Führung ihrer Häuptlinge ohne Ordnung und Plan und werfen sich unter Ausstossung eines fürchterlichen Geschreies auf den Feind. Finden sie Widerstand, so zerstreuen sie sich mit Absicht, um jedoch mit dem nämlichen Ungestüm zurückzukehren, wobei sie Alles, was ihnen auf ihrem Wege begegnet, über den Haufen werfen und niederreiten. Indessen wissen sie weder einen festen Platz zu erstürmen noch ein

---

[a]) Ex pellibus silvestrium murium, worunter hier nicht etwa nur Mäuse oder Ratten (nach Thierry), sondern alle zur Gattung der Nager gehörigen Arten, also auch Marder, Zobel u. s. w. zu verstehen sind.

[b]) (Incurvus: nicht: „glatt" wie die I. Auflage. *D.*)

verschanztes Lager einzunehmen. Nichts gleicht der Gewandtheit, mit welcher sie in weiten Entfernungen ihre sehr künstlich und fest in spitze Knochen auslaufenden Pfeile abschiessen. Im Handgemenge kämpfen sie, ohne Rücksicht auf eigene Deckung, mit einem Schwert, das sie in der einen Hand halten, und mit einem Strang, den sie in der andern führen, und womit sie ihren Feind, während er ihre Hiebe zu pariren sucht, umschlingen und unschädlich machen oder niederreissen.

Den Ackerbau kennen sie gar nicht, ziehen vielmehr, ohne irgend einen festen Wohnsitz, fortwährend mit den Karren umher, in welchen sie wohnen. In diesen fertigen die Frauen die Kleider; hier empfangen sie die Umarmungen ihrer Gatten; hier bringen sie ihre Kinder zur Welt und erziehen sie bis zur Mannbarkeit. Fragt diese Leute, woher sie kommen, wo sie empfangen oder geboren sind — sie werden es Euch nicht sagen können: sie wissen's nicht. Die Hunnen sind unbeständig, treulos im Waffenstillstand, unstät wie der Wind, ganz von der Wuth des Augenblickes fortgerissen. Ebensowenig wie die Thiere wissen sie, was ehrbar oder unanständig ist. Ihre Sprache ist undeutlich und verworren. Was ihre Religion anlangt, so haben sie keine oder üben wenigstens keinen Cultus aus: ihre vorherrschende Leidenschaft ist Gold."

Vergleichen wir diese Schilderung mit der chinesischen der Hiong-nu — welche merkwürdige Uebereinstimmung! Vor Allem in dem ein uraltes Reitervolk kennzeichnenden ausschliesslichen Leben zu Ross und der dem entsprechenden Kriegstaktik tritt uns diese lebendig entgegen.

Nur die körperliche Missgestalt, der anscheinende Mangel an Königthum und die äusserste Rohheit deuten auf scheinbare Verschiedenheit.

Vergessen wir dabei aber Zweierlei nicht. Nationalabscheu vor den höllischen Unholden hat das Bild gemalt, welches Ammian uns mittheilt. Dieser, der unter Valens noch im Orient diente, hat mit dessen Tod im Jahre 378, nach mindestens dreissigjährigem [a]) Kriegsdienste, wahrscheinlich seine militärische Laufbahn beschlossen und darauf in Rom sein ebenfalls mit dem Jahre 378 abschliessendes umfängliches Werk geschrieben [b]), für dessen erstere, uns verlorne Hälfte

---

[a]) Weil er im Jahre 355 nach Amm. XV, 5 bereits einen Vertrauensposten bekleidete.

[b]) Dass Ammian in Rom schrieb, wird durch des Libanius Schreiben an ihn (abgedruckt auf der zweiten Seite von Heinrich Valesius Vorrede in der Gronov'schen Ausg.) erwiesen. Dass er das XXVI. Buch in oder nach dem Jahre 390 ge-

mindestens derselbe umfassender Studien bedurfte. Allerdings kommen im Theodos. Codex (c. 41 de appellat.) und im Justinianischen (XI, 27) Rescripte vom Jahre 383 vor, die an einen A. Marcellinus comes rerum privatarum, d i. Domänenminister, gerichtet sind, woraus jedoch bei der häufigen Gleichheit der Namen im römischen Reiche auf die Identität der Person mit Sicherheit nicht zu schliessen ist, wie denn auch Tillemont (V, 1, S. 224), unter Beziehung auf J. Gothofredus, sie mit Recht bezweifelt.

Unter allen Umständen haben wir genauere auf Autopsie beruhende Kenntniss der Hunnen bei ihm nicht vorauszusetzen.

In dessen Schilderung werden die charakteristischen Züge der tungusisch-mongolischen Gesichtsbildung nicht erwähnt: die Bartlosigkeit wird mehr als absichtliche Vertilgung denn als Mangel an natürlichem Wachsthum des Bartes dargestellt, dagegen der beharten Beine gedacht. Abgesehen übrigens davon, dass die ursprüngliche physiologische Bildung der Turks von der tungusisch-mongolischen nicht wesentlich verschieden gewesen sein dürfte, kann auch der zuerst einbrechende Schwarm dieses Mischvolkes ganz tungusischen Stammes gewesen sein, wie ja auch die spätern Mongolen die Tataren stets als Avantgarde brauchten. Die ganze von Nationalhass dictirte Beschreibung sucht überhaupt nur die höchste Rohheit, äussere Entstellung und die ungeschickte Ungeschlachtheit dieses ganz zu Ross lebenden Volkes in Gang und Wesen darzustellen.

Dessen Wildheit (feritas) aber mag ebenso wie das geschwächte Königthum aus dem Jahrhunderte langen Treiben in der kirgisischen Steppe hervorgegangen sein, wo sie nicht, wie die alten Hiong-nu, auch über Culturvölker herrschten und chinesische Civilisation zur Seite hatten. Eines obersten Herrschers entbehrten die Hunnen aber auch nicht, da Jordanis zweimal (c. 24 und 48) Balamber als deren König aufführt.

Eines Balamerus als Herrschers der Skythen, der mit Rom kriegt und später ein Bündniss gegen Tributzahlung abschliesst, gedenkt auch Priscus in seiner Geschichte (p. 217 d. B. A.), doch gehört dieses Fragment (9.) einer spätern Zeit an, wenn es nicht etwa nur aus Versehen in die jetzige Reihenfolge gestellt worden sein sollte.

Bemerkenswerth sind noch zwei eigenthümliche Züge, welche Ammian (XXXI, 2) allerdings nur von den asiatischen Alanen hervorhebt, die Verachtung des Alters und der Stolz auf erlegte Feinde, mit deren Kopfhaut sie die Pferdedecken zierten, Züge, welche die Sino-

---

schrieben, ergiebt sich daher, dass er c. 5 den Neotherius postea consul nennt, was dieser erst in gedachtem Jahre geworden ist.

logen gerade auch von den Hiong-nu berichten. Da die Römer diese Alanen jedoch nur in Verbindung mit den Hunnen kennen lernten, ist Uebertragung von einem Volke auf das andere hierbei leicht möglich.

Wir kommen zum Verlaufe der Geschichte.

Schon brauste der Hunnensturm heran, als Ermanarich auf dem Gipfel seiner Grösse die Empörung eines ihm unterworfenen Volkes, das Jordanis (c. 24) Rosomonen nennt, mehrere Herausgeber aber in Roxalanen verwandelt haben (s. Cap. 1, Anm. 2), zu unterdrücken und zu bestrafen hatte. Einer der Anführer, unstreitig ein Häuptling, war entwichen: da liess der wuthentbrannte König dessen Weib Svanhild von Pferden zerreissen, worauf deren Brüder Sarus und Ammius, von Blutrache entzündet, den Grausamen durch Schwertstoss verwundeten. Dies wahrnehmend, dringt Balamber der Hunnenkönig in das Gothenland ein: und Ermanarich, wundenkrank, auch dem Angriffe nicht gewachsen (etiam incursiones Hunnorum non ferens) stirbt im hundertundzehnten Jahre. So Jordanis (c. 24) (selbstverständlich mehr Heldensage denn Geschichte. *D.*).

Ammian dagegen lässt ihn nur, von der Gewalt des Sturms erschüttert, nachdem er längere Zeit zu widerstehen versucht, indem das Gerücht die bevorstehende Schreckniss (wohl durch Verkündung des Anzugs neuer Horden) noch erhöht habe, seinem Leben freiwillig ein Ende machen.

Dass Cassiodor, der Lobredner der Gothen, den Selbstmord in natürlichen Tod verwandelt hat, ist wohl zu glauben, während wir den in des Jordanis Auszug vorher erwähnten Vorfall mit Svanhild und deren Brüdern, bei den speciellern Quellen des gothischen Geschichtschreibers, nicht für rein erdichtet (sondern für sagenhafte Ausschmückung geschichtlicher Grundlagen *D.*) halten. Dies findet durch die in der ältern Edda (in Gudhrúnarhvöt und Hamdismál) uns aufbewahrte Heldensage Bestätigung, die man am vollständigsten und übersichtlichsten in der der jüngern oder prosaischen Edda beigefügten Skalda (c. 39—42) zusammengestellt lesen kann. Nach dieser verbindet sich Gudrun (Chrimhild der Nibelungen), nachdem sie zuerst mit Sigurd (Sigfrid), dann mit Atli (Attila) vermählt war, in dritter Ehe mit König Jonakr, in dessen Land sie zu Wasser gelangte. Um ihre Tochter Svanhild freite König Jörmunrek (Ermanarich) der reiche, liess sie aber, wegen Verdachtes der Untreue, von Rossen zerstampfen (nicht zerreissen), worauf Gudrun ihre Söhne Sörli und Hamdie (Sarus und Ammius) zur Blutrache durch Tödtung Jörmunrek's anreizt. Stimmt auch diese Sage mit des Jordanis historischem Bericht, vor Allem der Zeitfolge nach, nicht genau überein, so ist doch kaum zu bezweifeln,

dass es dieselbe geschichtliche Thatsache ist, welche ihr zu Grunde liegt (s. den aeldre Edda ed. Munch. Christiania 1847. S. 160—166).

Wie dem auch sei, tragisch war jedesfalls das Ende des grossen Herrschers nach so langem und glücklichem Siegeslaufe.

Auf Ermanarich folgte der Enkel seines Bruders Vultulf (vergl. die Stammtafel der Amaler bei Dahn II, S. 116), den Jordanis Vinitharius, Ammian aber Vithimir nennt, was offenbar dieselbe Person ist.

Dieser unterwirft sich, nach des Jordanis ausführlicherer Erzählung (c. 48), zunächst, wenigstens dem Namen nach, den Hunnen, greift aber bald darauf (vermuthlich um seine Macht zu stärken) benachbarte Anten (Slaven) an, wird zuerst geschlagen, siegt aber schliesslich und lässt den feindlichen König Boz mit seinen Söhnen und siebzig der Vornehmsten an das Kreuz schlagen, um die Unterworfenen durch den Anblick der hängenden Leichname zu schrecken. Als er aber kaum ein Jahr lang geherrscht, schreitet Balamber, solche Eigenmacht des Dienstmannes nicht duldend, wider ihn ein. Dem Hunnenkönig war Hunimund, Ermanarich's Sohn, mit einem grossen Theile der Ostgothen, seines Eides eingedenk, treu geblieben: und durch ein Heer dieser verstärkt zieht Balamber gegen Vinithar. Dieser siegt zunächst in zwei Schlachten, in der dritten am Flusse Erac aber lockt ihn Balamber anscheinend in einen Hinterhalt (subreptionis auxilio) und tödtet ihn (durch listigen Ueberfall *D.*), nachdem er schon durch einen Pfeilschuss am Kopfe verwundet worden. Darauf vermählt sich der Sieger dessen Nichte Valadamarka und herrscht von da an in Frieden über das gesammte Gothenvolk, jedoch so, dass über letzteres ein eigner Unterkönig, wenn auch unter hunnischer Oberhoheit, gebietet [a]) (Jord. c. 48).

Hiervon abweichend und weit kürzer berichtet Ammian a. a. O., dass Vinithar, durch hunnische Haufen, die er in Sold genommen, verstärkt, eine Zeit lang den Alanen widerstanden habe, nach mehreren Niederlagen aber besiegt worden und in der Schlacht geblieben sei. Auch hier dürfen wir wohl der umständlichern Erzählung des Erstern nach Cassiodor folgen und nur Vinithar's Siege für tendentiöse Uebertreibung (? — Heldenlieder *D.*) ansehen.

Von den fernern Gothenkönigen bemerkt Jordanis a. a. O., dass auf Vinithar Ermanarich's Sohn, der tapfere Hunimund, gefolgt sei, der mit Glück gegen die Sueben [b]) gestritten habe: und diesem wiederum dessen Sohn Thorismund, der im zweiten Jahre seiner Regierung einen

---

[a]) Jam omnem in pace Gothorum populum subactum possedit, ita tamen, ut genti Gothorum semper unus proprius regulus, quamvis Hunnorum consilio, imperaret.

[b]) Bei Jordanis grosser Unklarheit ist nicht zu ermitteln, welches suebische Specialvolk hier gemeint sei. (Markomannen und Quaden?)

grossen Sieg über die Gepiden erfochten, in der Blüte der Jugend aber durch einen Sturz mit dem Pferde umgekommen sei. Diesen hätten nun die Ostgothen so tief betrauert, dass sie vierzig Jahre lang keinen König wieder erwählt hätten.

Ammian lässt diese der Zeitgeschichte nicht angehörenden Begebnisse unerwähnt, bemerkt hierbei vielmehr (c. 3) nur, dass nach Vithimer's Tode Alatheus und Saphrax, zwei bewährte Heerführer, die Sorge für dessen kleinen Sohn Viterich übernommen und mit diesem, jede Hoffnung des Widerstandes aufgebend, an den Dniestr (d. i. unstreitig jenseit desselben) sich zurückgezogen hätten.

Letzteres Anführen wird dadurch sehr wichtig, dass sich hiernach das achtzig bis neunzig Meilen breite Land zwischen Don und Dniepr als das erste Kriegstheater der Hunnen und Gothen unter Ermanarich und Vinithar ergiebt, da Alatheus und Saphrax nur in grösserer Entfernung Sicherheit zu finden hoffen konnten. Dies entspricht auch der Natur der Sache, da der Zusammenstoss von der östlichen Grenze her erfolgt war. Vinithar's Mediatgebiet mag nördlicher gelegen haben, von wo aus er die unzweifelhaft vorher schon von Ermanarich bezwungenen Slaven sich wieder zu unterwerfen suchte. Sollte der erste Krieg übrigens, was aber nicht zu vermuthen ist, selbst bis über den Dniepr hinaus sich erstreckt haben, so ging er doch sicherlich nicht bis über den Bug.

Noch waren die Westgothen unberührt, das schwere Gewitter aber im Anzuge.

Im Osten ihres Gebiets war, wie wir schon bei dem Feldzuge des Jahres 369 gegen Valens sahen, Athanarich der oberste Führer der Westgothen (Judex Thervingorum). Dieser rüstete zu kräftigem Widerstande, wozu er sich in einer am obern *) Ufer des Dniestr (jedesfalls dem rechten) in der „Thal der Greuthungen" genannten Gegend verschanzte, woraus wir, wie schon früher sich ergab, ersehen, dass letztere theilweise auch westlich des Dniestr sassen. Von hier entsandte er Munderich, der später als römischer General an der arabischen Grenze befehligte, mit der Vorhut, unzweifelhaft auserlesener Reiterei, zur Beobachtung der anrückenden Feinde, indess er sich zum Kampfe bereitete.

*) Das ergiebt sich nicht nur aus dem Worte longius bei Amm. 3: Castris prope Danasti margines ac Greuthungorum vallem longius, d. i. in weiterer Entfernung opportune metatis, weil die Hunnen wahrscheinlich aus der untern Gegend zwischen Bug und Dniestr herangezogen, sondern sicherer noch aus dem folgenden Rückzug in das Gebirge, welchem sich, einem Reitervolke gegenüber, zu nähern ohnedies Kriegsraison war.

Die kriegserfahrenen Hunnen, dessen Gewalthaufen weiter entfernt vermuthend, griffen diesen Vortrab aber nicht an, sondern legten sich scheinbar achtlos zur Ruhe, brachen aber in der Nacht auf, gingen bei Mondschein durch eine Furt über den Fluss und stürzten sich blitzschnell auf den jeder Kunde ihres Anzugs entbehrenden Athanarich. Ueberrascht und erschreckt sah sich dieser zum Rückzug in das Gebirge gezwungen.

Von hier an wird Ammian, wohl von seiner Quelle verlassen, etwas unklar.

Er lässt nun Athanarich an den obern Cherasus, unstreitig den Sereth, Hierasus des Ptolemäus (III, 8, 4 [2]), zurückweichen und an diesem bis an die Donau bei dem Lande der Taifalen in der östlichen Wallachei vorüber eine hohe Mauer aufführen. Ein solches Werk bei sechzig Meilen Entfernung mitten im Kriegsdrange auch nur unternehmen zu wollen, wäre Thorheit gewesen.

Indess findet sich zwischen der Bukowina und Donau ein viel stärkeres Schutzwerk als eine solche Mauer: das Grenzgebirge zwischen Siebenbürgen und Moldau, wie ein zwanzig bis fünfundzwanzig Meilen breiter Keil in das Flachland hineingeschoben, südlich dessen wiederum die Aluta, in ihrem untern Laufe wenigstens, eine bessere Grenzwehr gewähren musste. Vermuthlich hat daher Athanarich nur die Pässe und sonst zugänglicheren Stellen im Gebirge und vielleicht auch einzelne Strecken südlich Siebenbürgens durch Mauern oder sonstige Schutzwerke zu sichern gesucht.

Während der Ausführung zogen nun auch die Hunnen, welche indess das reiche Land ausgeplündert und Alles, was sie an Einwohnern erreichen konnten, mit Weib und Kind hingewürgt hatten (Eunapius, p. 48) wider Athanarich heran und würden jene Schutzmassregeln gewiss behindert haben, wenn sie nicht, mit Beute beladen, diese in Sicherheit zu bringen vorgezogen hätten.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel schlug die Nachricht von dem fremden wilden Volke, das, wie ein Wirbelsturm von den Berggipfeln herab, Alles niederwerfe und vernichte, in die Gemüther der übrigen Gothenvölker. Man verlangte heiss nach Rettung und da es in Athanarich's Versteck überdies an Lebensmitteln fehlte, verliess ihn, wahrscheinlich nicht ohne Einfluss des alten Zerwürfnisses mit Fritigern, der grösste Theil der Westgothen und beschloss, nach längerer Berathung, in dem fruchtbaren und weidereichen Lande jenseit der Donau, also in römischem Gebiet, Zuflucht zu suchen.

Viertes Capitel.

Die Westgothen im römischen Reiche bis zu des Kaisers Valens Tod.

Schon hatte der Ruf die unerhörten Ereignisse jenseit der Donau zu den Römern hinübergetragen. Ein aus tiefem Dunkel der Verborgenheit aufgetauchter Barbarenschwarm; aufgescheucht oder vertrieben aus ihren Sitzen alle Völker vom Pontus bis zu den Quaden und Markomannen; zahlreiche Haufen mit Weib und Kind und Habe, mit Knechten, Mägden und Herden verzweifelnd an den Ufern der Donau umherirrend (Amm. c. 4). So lautete die Nachricht, als Sendboten der Westgothen, um Aufnahme der unglücklichen Vertriebenen flehend, vor dem Kaiser Valens zu Antiochien erschienen. [1]) Schwierig schien die Frage über den Bescheid. Durch germanische Colonisten dem Reiche Zuwachs an Volks- und Streitkraft zu verschaffen, war seit M'. Aurelius schon die Politik der grössten und weisesten [a]) Kaiser gewesen. Nicht in der Sache an sich, nur in der grossen Zahl der Flüchtlinge konnte daher ein Bedenken liegen.

Die Schmeichler priesen das Glück eines solchen Machtzuwachses; der Gedanke, das von den Unterthanen zu zahlende Stellvertretungsgeld für Recruten, welche nun die Gothen liefern sollten', dem Fiscus zuwenden zu können (Sokrates IV, 34) lockte auch; den Ausschlag bei Valens aber soll, nach Eunapius (p. 49), Eifersucht auf seine Neffen, die Kaiser des Abendlandes, über die er sich dadurch zu erheben trachtete, um so mehr gegeben haben, als er gegen dieselben, wegen der ohne seine Zustimmung erfolgten Reichstheilung, ohnehin verstimmt war.

Der Gefahr glaubte die schlaue byzantinische Politik durch Klugheit leicht vorbeugen zu können.

Zuerst sollte nur alles kriegsuntüchtige Volk, vor allem Weiber und Kinder, übergesetzt und, weit abgeführt, als Geisel bewahrt werden, hierauf, aber nur nach Ablegung der Waffen, die streitbare Mannschaft.

Gegen Herbstes Anfang des Jahres 376 (s. oben S. 27) erschien die unabsehbare Menge an der Donau, die Eunapius zu 200 000 kriegs-

[a]) (Dieses System, weise und ersprieslich, so lange Rom noch mit überwältigender Macht den Germanen gegenüber stand, wurde höchst verderblich, seit sich dies Verhältniss geändert hatte: es hat die Barbarisirung und damit den Untergang des Reiches von Innen heraus gefördert: freilich war es je später, je weniger mehr zu ändern: es blieb fast einziges Mittel, den kriegerischen Andrang zu schwächen und zu hemmen. *D.*)

tüchtiger Männer schätzt, im Allgemeinen also sicherlich an 7 bis 900 000 (? *D.*) Menschen.

Die Würgengel im Rücken fühlend streckten sie die erhobenen Hände nach dem Römerufer aus.

Ungeduldig wagten einige der Kühnsten eigenmächtigen Uebergang, wurden aber von den Grenzbefehlshabern zurückgeschlagen und vernichtet, wofür letztere indess mit Cassation, beinah mit dem Tode, bestraft wurden.

Endlich langte die Erlaubniss an: da brachte das Grundübel der Römerwelt, die Verderbniss der hohen Beamten, unerhörtes Unheil über Kaiser und Reich. Hätte die schwierige Aufgabe an sich die tüchtigsten und redlichsten Männer erfordert, so blieben der Dux Thrakiens, Lupicinus und der zweite Befehlshaber, Maximus, schmutzige und raubgierige Menschen, mit der Ausführung betraut.

Indem die unbewehrte Menge übergesetzt ward, verlockte böse Lust Generale und Officiere, deren Beispiel aber auch die Soldaten, sich nicht nur schöner Frauen und Knaben, sondern auch Anderer, als Arbeitskräfte für ihre Güter, gewaltsam zu bemächtigen.

Als nun die Männer folgten, mag schon das Bewusstsein schwerer Schuld den Muth und die Festigkeit der Oberbefehlshaber gelähmt haben, welche die wenn auch nur allmälig zu bewirkende Entwaffnung von 200 000 Kriegern an sich erfordert hätte. Letztere aber, welche lieber das Leben als die Waffen missen wollten, wandten zunächst Bestechungen durch werthvolle Geschenke an, wozu es dem durch Raubfahrten und Soldverdienst bereicherten Volke, das mit aller Habe davon gezogen war, Anfangs an Mitteln nicht fehlen mochte.

So geschah es, dass mindestens ein grosser Theil der Westgothen bewaffnet auf Römer-Boden gelangte. Auch die vorgeschriebene Zählung blieb unerfüllt; denn wie hätte man, sagt Ammian, den Sand am Meere zählen können.

Mit Alaviv ward zunächst Fritigern aufgenommen, denen der Kaiser Proviant für den Augenblick und Land zu gewähren befohlen hatte.

Auch die Sorge für des Volkes nothdürftige Verpflegung war unzweifelhaft vorgeschrieben: aber Nachlässigkeit, Veruntreuung und Diebstahl vereitelten sie. Furchtbare Hungersnoth entstand: die Römer sammelten alle Hunde der Umgend und drangen für jeden solchen, wie für ein Brot oder zehn Pfund Fleisch, den Verhungernden einen Sclaven, selbst Söhne Vornehmer, ab.

Während dieser Zeit kamen auch die Ostgothen Alatheus und Saphrax mit ihrem königlichen Pfleglinge Viterich an der Donau an, wurden aber mit ihrem Aufnahmegesuche zurückgewiesen. Athanarich,

eingedenk seines hochfahrenden Verhaltens gegen Valens bei dem Friedensschlusse im Jahre 369, wagte solche Bitte gar nicht, zog sich vielmehr mit den Seinen nach einer, Kaucaland (Hauhaland, Hochland *D.*) genannten, Gegend des karpathischen Hochgebirges zurück, aus welcher er die Bewohner, die Ammian Sarmaten nennt, vertrieb. (Ammian XXI, c. 4.)

Noch hielt Lupicinus die auf dem linken Donauufer versammelten Gothen, in der Absicht unstreitig, sie noch mehr auszuplündern, zurück, als das Murren der Verzweiflung ihn bewog, deren Abmarsch unter militärischer Begleitung zu beschleunigen. Dazu ward ein Theil der Grenzwehr am Flusse verwendet, auch der Wachdienst der Flottille vernachlässigt, was die Ostgothen, wohl Alatheus, Saphrax und Farnob, obzwar Ammian sie nicht nennt, zu eigenmächtigem Uebergang auf Flössen bewog. Sie lagerten sich darauf in Entfernung von Fritigern.

Dieser aber, scharfen Vorausblicks, ebenso die mögliche Verbindung mit den Stammgenossen im Auge behaltend als offenen Ungehorsam vermeidend, zog möglichst langsam nach Marcianopel ab, das in der Breite des heutigen Schumla etwa sechs Meilen östlicher lag. [a])

Da warfen plötzlich Zufall und römische Treulosigkeit die Brandfackel in den schon glimmenden Zündstoff.

Lupicinus lud die Fürsten Alaviv und Fritigern zum Mahle, liess aber deren Volk durch aufgestellte Wachen vom Eintritt in die Stadt abhalten.

Das hungernde Volk wollte sich Lebensmittel kaufen und bat deshalb, auf die nunmehrige Unterwerfung und Eintracht sich berufend, dringend, aber vergebens, um Einlass. Das führte zum Wortgefecht und bald zum Kampfe. Die römische Wache ward niedergehauen und der Waffen beraubt. Als dies gegen Ende des Mahls Lupicin heimlich gemeldet wird, lässt er die vor seiner Wohnung zurückgebliebenen Gefolgen der Fürsten niederstossen. Der Lärm mag nach Aussen und zugleich nach Innen gedrungen sein. Das Gothenvolk vor der Stadtmauer, welche vielleicht an das Prätorium stiess, um seine Fürsten besorgt, bricht in drohende Wuth aus. Der rasch entschlossene Fritigern aber, seine und der Gefährten Festnehmung als Geiseln, ja, Ermordung fürchtend, springt mit den Worten von der Tafel auf, nur seine beruhigende Gegenwart könne grösseres Unheil verhüten und stürzt mit den Uebrigen hinaus, was der überraschte Lupicin geschehen lässt.

Mit Jubel von den Seinen empfangen wirft er sich auf das Ross, die entferntern Gothenscharen zu sammeln.

---

[a]) Die Lage Marcianopel's, der Hauptstadt Niedermösiens, beweist, dass der Uebergang an der untern Donau erfolgte.

Der Würfel war gefallen: der Krieg entbrannte. In Raub und Verherung ergoss sich sogleich weit umher der Gothenschwarm. Lupicin sammelt hastig Truppen und zieht, mehr verwegen als bedacht, den Feinden entgegen, die er am neunten Meilensteine ($1^4/_5$ deutsche Meilen entfernt) trifft. In hellausbrechender Wuth des lang verhaltnen Rachezorns greifen die Barbaren an, sprengen die Glieder, erobern alle Feldzeichen und strecken alle Officiere mit dem grössten Theile der Truppen nieder, während Lupicin in die Stadt zurück entflieht.

Nirgends mehr nun Widerstand: weit umher schweifen, mit den Waffen der Erschlagenen bewehrt, unbehindert die Sieger.

So weit (im 5. Capitel) Ammian's im Wesentlichen klarer, nur in Nebendingen etwas unvollständiger Bericht, an den er, damit man nicht glaube, dergleichen sei früher nicht vorgefallen, einen Rückblick auf alle schweren Niederlagen der Vorzeit knüpft, von den Kimbrern und Teutonen an bis zur Deciusschlacht und der Verherung Kleinasiens sammt Griechenlands, wobei er jedoch mehr die weitere Folge als die unmittelbare Bedeutung jenes Treffens vor Augen gehabt haben muss, dessen Zeit wir gegen das Ende des Jahres 376 setzen.

In Adrianopel lag damals eine schon vor längerer Zeit*) in römischen Dienst übergetretene Gothenschar, welche der Kaiser auf die Kunde des Unfalls sogleich über den Hellespont zu gehen beorderte. Das eigene Wohl vor Allem im Auge hatten sie den Ereignissen bisher völlig passiv zugeschaut. Nun verlangten sie ruhig zunächst Sold, Proviant und zwei Tage Rast vor dem Abmarsch.

Darauf bietet die (weil sie in der Vorstadt geplündert) wider sie erzürnte Stadtbehörde sofort das gemeine Volk und die am Orte zahlreichen Waffenschmiede auf und droht ihnen Gewaltangriff, wenn sie nicht sogleich, noch vor der bestimmten Zeit, abziehen. Die Gothen bleiben unbeweglich: als sie aber durch Schmähungen auf das Höchste gereizt und durch einzelne Pfeilwürfe verletzt werden, brechen sie in offenen Abfall aus, schiessen und stossen nieder, was sie in der Nähe erreichen können und eilen dem unfern lagernden Fritigern zu.

Das gesammte Heer zieht nun vor die feste Stadt, erleidet aber, des Belagerungskrieges unkundig, durch das Wurfgeschütz des Platzes, zumal bei dem tollkühnen Wagemuth Einzelner, so schwere Verluste, dass Fritigern die Maxime: „Friede den Mauern!“ empfelend, dasselbe wahrscheinlich gegen Ende des Winters 377 zum Abzug, unter Zurücklassung eines Beobachtungscorps, bewegt.

„Besser ist es, das platte Land und die offenen Städte des reichen

*) Vielleicht in Verbindung mit Vulfila's Uebergang.

Thrakiens (Mösien hier inbegriffen) auszurauben!" ruft er. Das ward nun gründlich betrieben: Gefangene *) verriethen willig die wohlhabendsten Orte, namentlich Vorräthe und Versteck von Lebensmitteln. Von allen Seiten strömten alte und neue Sclaven gothischen Stammes, ihren Herren entlaufend, zu. Nicht minder der unzufriedenen und schwerbedrückten Landeseinwohner Viele, welchen mitrauben besser dünkte als beraubt werden.

Da blieb, ausser den unersteiglichsten und abgelegensten Puncten, nichts verborgen, nichts verschont.

In der schwer gereizten wilden und entzügelten Menge entbrannte nun aber auch die ganze Rohheit barbarischer Rache; dem Raube gesellten sich Mord und Brand. Vor der Mutter Auge wurde das ihrer Brust entrissene Kind erwürgt, vor dem der Frau der Mann niedergestossen, über der Eltern Leichname die erwachsenen Kinder fortgeschleppt, lebensmüde Alte, nachdem sie Habe und jugendschöne Frauen verloren, von der rauchenden Brandstätte des Geschlechtshauses mit auf den Rücken gebundenen Händen abgeführt. (Ammian c. 6.)

Bis nach Makedonien und Thessalien schweifte die unerhörte, grauenvolle Verherung. Was die Hunnen den Gothen gewesen, wurden letztere nun den Römern. (Eunapius, p. 51/2.)

Mit Schmerz und schwerer Sorge erfüllte solche Kunde Kaiser Valens, der des noch nicht ausgetragenen Haders mit Persien über Armenien halber (s. Bd. I, S. 527) zu Antiochien verweilte. Um letztern auf jede Weise beizulegen, entsandte er sofort seinen Feldherrn Victor, rüstete mit Heeresmacht zum eigenen Aufbruche nach Constantinopel und schickte die von Ammian mehr aufgeblasen als kriegerisch genannten Führer Profuturus und Trajan nach Thrakien voraus.

Diese drängten ein Corps der Gothen, die grossentheils wohl noch auf Raubfahrten zerstreut waren, in das Hochgebirge des Hämus zurück und suchten ihnen durch Besetzung und Versperrung der Pässe den Ausgang und die Lebensmittel abzuschneiden. In dieser Stellung erwarteten sie das Hilfscorps, welches der Kaiser des Westens, Gratian, unter Frigerid's Führung zu senden versprochen hatte. Auch der weströmische Gardebefehlshaber Richomer, unzweifelhaft germanischer Abkunft, zog mit einigen thrakischen Cohorten, die jedoch unterweges grossentheils desertirten, aus Gallien heran. Dieser übernahm, da Frigerid wegen wirklicher oder vorgeblicher Krankheit nicht eintraf, den Befehl über das Gesammtheer, selbst das aus dem Ostreiche. Dasselbe schlug

*) Deditii et captivi nach Ammian, d. i. durch Capitulation und im Kampfe Gefangene.

bei der Stadt Salices [2]) Lager, unfern des unzählbaren Volkes, wie Ammian sagt, der Gothen, die sich in einer kreisförmigen Wagenburg verschanzt hatten, wo sie in Musse von der zusammengeraubten Beute schwelgten.

Die Römer harrten des stets ungeordneten Aufbruchs der Feinde, um gegen ihre Nachhut ein günstiges Gefecht zu liefern. Diese aber blieben unbeweglich und warteten auf Verstärkung. Als diese genugsam eingetroffen war, bereiteten sie sich zum Angriff, der auch, nach einer in beiden Heeren durchwachten Nacht, am andern Morgen erfolgte.

Die Gothen wollten sich zunächst der beherrschenden Höhen bemächtigen, welche die Römer in wohlgeschlossener Ordnung zu halten suchten.

Im Laufe der Schlacht, deren Beschreibung bei Ammian mehr dramatisch als militärisch ist, ward der linke römische Flügel gesprengt, durch eine schnell herbeigeführte Reserve aber die Ordnung wieder hergestellt. So wüthete der Blutkampf unentschieden, bis der sinkende Tag ihm ein Ende brachte, indem beide Heere sich in ihre Lager zurückzogen.

Der Verlust der ungleich schwächern Römer mag ein sehr grosser gewesen sein.

Unmittelbar darauf (Ammian c. 7) zogen die Römer in ihre befestigten Stellungen bei Marcianopel ab, während die doch wohl eingeschüchterten Barbaren sieben Tage lang ihre Verschanzungen nicht verliessen. Dies gewährte erstern die Füglichkeit, andern feindlichen Scharen im Gebirge durch Versperrung der Pässe den Ausgang mindestens zu erschweren: zugleich hofften sie, nach Abführung aller in der Umgegend noch aufzutreibenden Lebensmittel dieselben durch Hunger zu bewältigen.

Richomer selbst ging, frische Hilfstruppen zu holen, nach Gallien zurück.

Diese Ereignisse zogen sich bis Anfang des Herbstes 377 hin. (Ammian XXXI, c. 8.)

Valens übertrug nun den Oberbefehl dem Saturninus, interimistischem Feldherrn der Reiterei, der, den vorigen Kriegsplan verfolgend, die Gothen in den Bergen zurückhielt und mehrere Versuche des Ausbrechens zurückschlug. Als diese sich aber durch Hunnen [a]) und Alanen, welche sie durch Aussicht auf ungeheure Beute gewonnen, ver-

---

[a]) Chuni bei Ammian, doch sind offenbar Huni gemeint. Auch bei andern Schriftstellern kommt diese Schreibart bisweilen vor.

stärkt hatten, sah sich Saturnin zum Rückzug, unstreitig in eine der Festungen, genöthigt.

Da ergoss sich nun ein zweiter Act jener bereits oben geschilderten namenlosen Verherung über das unglückliche Thrakien, bis an die Seeküste und in das Gebirge Rhodope hinein. Widerstand fand sie nur bei der Stadt Dibaltus, südlich des heutigen Varna, am Meere, wo der tapfere Barkimer (ohne Zweifel ein Germane *D.*) mit mehreren Bataillonen die Gothen heldenmüthig angriff, zuletzt aber von Reiterei im Rücken gefasst, unterlag und blieb. (Ammian c. 8.)

Das östliche Illyrien war vollständig ausgeraubt: gegen den inmittelst angelangten Frigerid, der das westliche decken sollte, wandte sich nun der Angriff.

Dieser lagerte bei Beröa in Thrakien im südlichsten Theile des Hämus unfern der Militärstrasse von Philippopel nach Adrianopel, zog sich aber, als er von dem Vordringen der Gothen Kunde erhielt, um nicht von seiner Operationsbasis und der Verbindung mit dem Westreich abgeschnitten zu werden, vorsichtig zurück. Da traf ihn und zwar, wie wir vermuthen, jenseit der Pässe von Succi, die er gewiss befestigt und besetzt hatte, ein unerwarteter Glücksfall.

Eine aus Gothen, unzweifelhaft Greuthungen und Taifalen, die sich erstern angeschlossen, gebildete Raubschar unter des (S. 37 schon genannten) Farnob Befehl, vor der Alles schreckerfüllt zurückwich, war, jedesfalls von Norden her kommend, über einen Fluss gegangen, unstreitig den Margus, welchen die Militärstrasse bei Naissus erreichte.

An die Donau nämlich ist hier um desswillen nicht zu denken, weil die im Jahre 376 vor den Hunnen über die Donau entwichenen West- und Ostgothen damals gewiss nicht über dieselbe wieder zurückgegangen waren. Frigerid, hiervon unterrichtet, rückt in Eilmärschen heran, schneidet ihnen den Rückzug über den Strom ab [a]), greift entschlossen an und bringt ihnen eine furchtbare Niederlage bei.

Farnob und eine grosse Menge bleiben, ja es würde kein Bote zur Meldung in der Heimat entronnen sein, wenn der Feldherr nicht auf flehendes Bitten die Ergebung des ganzen Restes angenommen hätte. Derselbe ward nach Modena, Reggio und Parma gesandt, um Colonien daselbst zu gründen.

Dabei gedenkt Ammian eines bei den Taifalen eingerissenen Brauchs scheusslicher Unzucht, nach welchem die Jünglinge, so lange sie nicht

---

[a]) Dies sagt Ammian nicht ausdrücklich, es ergiebt sich aber aus dem Hergange, namentlich aus der Gefangennehmung der ganzen Schar der Feinde. Der Fluss mag Ende des Herbstes stark angeschwollen gewesen sein.

durch Erlegung eines hauenden Schweins oder eines Bären von der Schmach sich befreit hatten, den Männern sich preiszugeben genöthigt waren: — ein germanischer Sittenreinheit (s. Bd. I, S. 32, 33) so harsträubend widerstreitender Zug, dass wir schmerzlich eine Erklärung dieser unbegreiflichen Anomalie vermissen. (Ammian c. 9.)

Mit diesem Capitel verlässt Ammian den Kriegsschauplatz, um (im zehnten) Gratian's grossen Alamannensieg vom Jahre 378 zu berichten, den wir dem 5. Capitel vorbehalten.

Das unheilvolle Jahr 378 war angebrochen, als Valens von Antiochien heranzog, sein den Barbaren völlig preisgegebenes europäisches Reich zu befreien. Schon schweiften diese bis Constantinopel heran, dessen offene Vorstädte ausraubend. Da traf die aus dem Orient vorausgesandte leichte saracenische Reiterei ein, welche, von unerreichbarer Gewandtheit auf ihren arabischen Rossen, den zerstreut umhertreibenden Gothen schwere Nachtheile zufügte und sie zum Rückzug auf die Hauptarmee jenseit Adrianopels zwang, was von Zosimus (IV, 22) mit arger Uebertreibung als eine Hauptniederlage dargestellt wird. [3])

Am 30. Mai (Idat. fasti) traf Valens in Constantinopel ein, wo ihn lautes Murren empfing, so dass er, den Drang der Rache gegen die ihm noch von Prokop's Aufstande her verhasste Stadt für den Augenblick unterdrückend, schon am 5. Juni sein Hauptquartier in dem einige Meilen davon entfernten kaiserlichen Lustschlosse Melanthias nahm und das Heer daselbst durch Geschenke und Ansprache sich zu verbinden suchte.

Gratian hatte ihm auf Verlangen in Sebastianus einen tüchtigen Feldherrn gesandt, welchen er an Trajan's Stelle zum Führer des Fussvolkes ernannte. Sebastianus verlangte, um sich zu zeigen, aus der ganzen Armee nur ein von ihm auserlesenes Corps von 2000 Mann, um dem Feinde im kleinen Kriege, den er vielleicht in Charietto's Schule (s. Bd. I, S. 476) erlernt hatte, zu schaden. (Eunapius, p. 78 und Zosimus IV, 23.)

Die Armee rückte zunächst bis Nike, vier deutsche Meilen diesseit Adrianopels vor, wo man vernahm, dass ein gothisches Heer so eben mit reicher Beute aus dem südlich gelegenen Rhodope zurückgekehrt sei und sich nun, auf die Kunde des Anzugs der Römer, mit den übrigen zwischen Beröa (fünfzehn Meilen nördlich von Adrianopel) und Nikopolis in festen Lagern [a]) stehenden Barbaren zu vereinigen suchte.

---

[a]) Die Gothen bedurften, in Ermangelung fester Plätze, gesicherter Zufluchts- und Bewahrungsorte für Beute, Gefangene, Depots u. s. w., wenn sie im Gebirge befestigte Lager aufschlugen.

Sebastian ging mit nur dreihundert Mann (wenn hier nicht ein Irrthum in der Zahl vorliegt) über Adrianopel, wo er aus Furcht vor einer Kriegslist nur schwer Einlass fand, gegen die Nachhut der Gothen vor und beschlich diese in der Nacht mit solchem Erfolge, dass er fast Alle niederhieb und eine unermessliche Beute machte, worauf Fritigern, aus Furcht vor solchem Gegner, sein Heer in einer gesicherten Stellung bei der Stadt Kabyle [a]) concentrirte.

Um diese Zeit erhielt Valens die Kunde von Gratian's grossem Alamannensiege, der ihn mit bitterm Neide erfüllte, wie von dessen eilendem Anzuge, da er bereits in Martis castra (am Iskar im heutigen Bulgarien) nur etwa noch fünfzig Meilen von Adrianopel angelangt sei. (Ammian c. 11.)

Darauf suchte Fritigern durch Besetzung geeigneter Puncte gegen die Verproviantirung [b]) der Kaiserlichen Truppen zu operiren und näherte sich Nike mit einer Schar, die man, wohl irrig, nur zu 10 000 Mann geschätzt hatte, was den Kaiser bewog, nicht nur leichte Truppen zu Behauptung der Pässe vorauszuschicken, sondern auch selbst nach drei Tagen mit dem Heere bis Adrianopel vorzurücken und bei dessen Vorstadt Lager zu schlagen.

Hier traf ihn der schon oben genannte Richomer mit neuen Briefen Gratian's, welche dem Onkel die nahe Ankunft des sieggekrönten Neffen verkündeten und ihn abzuwarten anriethen.

Darauf Kriegsrath, in welchem Sebastian sofortigen Angriff, der erfahrene und das Ostheer besser kennende Victor aber nebst vielen Andern Verzug bis zu Gratian's Eintreffen empfal. Auf des Ersten Seite traten die Schmeichler, vor Allem die eigne kleinliche Eifersucht des Kaisers auf den Neffen Gratian.

Da traf ein christlicher Bischof als Sendbote Fritigern's mit einem offenen Schreiben ein, das gegen Ueberlassung von Wohnsitzen nebst Vieh und Getreide in Thrakien immerwährenden Frieden anbot.

Zugleich aber überreichte er ein vertrauliches Privatschreiben Fritigern's des Inhalts, dass dieser die Wildheit seines Volkes nur dann zu solchem Vertrage bringen könne, wenn der Kaiser zugleich mit Heeresgewalt wider sie heranrücke.

Die zweideutige Botschaft ward zurückgewiesen. Die Sonne des

---

[a]) Die Lage derselben auf der Spruner'schen Carte acht Meilen von der Seeküste bei Anchialus ist offenbar irrig: auch bezeichnet ein Fragezeichen den Zweifel.

[b]) Da Valens den Mundproviant, so weit er ihn nicht mit sich führte, gewiss auf der grossen Militärstrasse von Constantinopel bezog, so kann das wohl nur von der Fourage verstanden werden.

9. August 378 ging auf. Alle Schätze wurden in die feste Stadt geborgen, wohin auch der Präfect und die obersten Civilbeamten sich zurückzogen; Tross und Gepäck wurden mit Bedeckung in ein Lager an der Mauer in Sicherheit gebracht.

Auf unebnen Wegen zog das Heer bei drückender Hitze vorwärts, als es um Mittag am achten Meilensteine ($1^3/_5$ deutsche Meilen) die kreisförmige Wagenburg der Feinde erblickte. Unter dem Kriegsgeheul der Barbaren ordnete sich die römische Schlachtreihe.

Der durch Terrain und Entfernung behinderte linke Flügel derselben langte nur mit grösster Anstrengung noch rechtzeitig an.

Der schlaue Fritigern aber suchte, weil Alatheus und Saphrax, die er zu Hilfe gerufen, noch nicht heran waren, die Schlacht noch zu verschieben, sandte daher wiederum Friedensboten ab, statt deren der Kaiser, weil zu niedern Standes, Höhergestellte forderte. Dies giebt neuen Anlass zu weiterem absichtlichen Verzuge, damit die erwartete Reiterei indess herankomme und die Römer durch Durst, Hunger und Hitze immer mehr entkräftet würden.

Zu Vermehrung letzterer (? ? *D.*) hatte Fritigern weit umher noch Holzstösse und andere Zündstoffe aufgehäuft, die nunmehr angezündet wurden.

Da kommt noch ein Bote von demselben mit dem Verlangen an, ihm sofort einige ausgezeichnete Männer als Geiseln zu senden, um des passiven Verhaltens der Römer sicher zu sein, wenn er sein Volk, dem frühern Erbieten gemäss, vom Kampfe ab- und der Friedensverhandlung zuwende.[a])

Der Vorschlag wird gebilligt und der Oberstallmeister Equitius, des Valens Verwandter, von Allen zur Absendung empfolen. Als dieser aber, weil er, bei Debeltus gefangen, sich selbst gelöst hatte, die persönliche Gefahr einwendet, erbietet sich der edle Richomer freiwillig zu Uebernahme des gefährlichen Auftrags.

Schon eilt er, den Adel seiner Person und Geburt bewährend, dem feindlichen Lager zu, als ein Theil des römischen Vortrabs, Bogenschützen und Schildner unter Bacurius, eines Iberers, und Cassio's Befehl voreilig angreift, bald aber feige zurückweicht. Da ward Richomer zurückbeordert, zugleich aber erschien nun auch „wie ein Blitz von der Höhe" die gothische Reiterei unter Alatheus und Saphrax, durch

[a]) Die Stelle lautet: Velut caduceatorem unum e plebe suo misit arbitrio, impetens nobiles quosdam et electos ad se propediem obsides mitti, impavidus ipse vim militarem laturus et necessaria. Diese hat dem Wortlaute nach keinen Sinn, und ist wahrscheinlich verstümmelt. Ist aber das obsides richtig, so kann sie nur so gedeutet werden, wie dies oben geschehen ist.

Alanen verstärkt, die im ersten Ansturm Alles niederhieb, was sie vor der Schlachtordnung erreichen konnte. (Ammian c. 12.)

Nun begann der Kampf auf der ganzen Linie durch ungestümen Angriff der Gothen, vor dem die Römer zuerst etwas zurückwichen: bald aber wurden sie durch die Führer wieder zum Stehen, selbst zum Vordringen gebracht, so dass die Schlachtreihen eine Zeit lang auf- und abwogten. Schon hatte der linke römische Flügel im Vordringen die feindliche Wagenburg erreicht und würde, in diesem entscheidenden Augenblicke tüchtig unterstützt, diese selbst vielleicht genommen haben, als dessen Reiterei, gegen welche Fritigern in solcher Gefahr die ganze Stärke der seinigen verwendet haben mag, schmählich fliehend das Fussvolk im Stiche liess. Da war kein Julian, der dieselbe, wie jener bei Strassburg, wieder gesammelt und in die Schlacht zurückgeführt hätte.

Gedrängt, überflügelt, wahrscheinlich selbst im Rücken angegriffen, bewahrte das Fussvolk zwar den Muth und geschlossene Ordnung, ward aber so dicht zusammengeschoben, dass jede freie taktische Bewegung wegfiel, kaum noch das Schwert gezogen werden konnte. Dazu hüllte ein furchtbarer Staub Alles in Dunkel: der fliegende Wurfsper der Gothen konnte nicht gesehen und parirt werden.

Immer stürmischer der Anprall; immer grösser Gedränge und Verwirrung; eine freiere Formirung, selbst mittelst theilweisen, geordneten Rückzugs, nicht mehr möglich. Die Lanzen, welche die hintern Glieder führten, zerbrachen; die Wurfpfeile, wenn sie nicht verbraucht waren, konnten nicht mehr geschleudert werden; nur das Schwert blieb zu Mord und Abwehr noch übrig: doch gestattete der mit Blut überströmte Boden kaum noch einen festen Tritt.

Verzweiflungsvoll drangen die von Hitze, Hunger und Durst gequälten Römer in die feindlichen Haufen ein. Für Flucht war kein Ausweg, nur das eigne Leben so theuer als möglich noch zu verkaufen galt es.

So dauerte es — keine Schlacht mehr, nur noch ein Schlachten — fort, bis das Dunkel des Abends, in Verbindung mit eigner Erschöpfung und dem Plünderungsdurste der Gothen, den noch übrigen Römern regelloses Entrinnen nach allen Seiten hin ermöglicht haben mag. Indem dies schon begann, floh Valens zu den Lancearіern und Mattiariern, die noch unerschüttert standen. Trajan, der ihn erblickt, ruft: Alles sei verloren, wenn nicht der Kaiser durch schleunigen Succurs herausgehauen werde. Victor, dies vernehmend, führt eilends noch eine in Reserve stehende Cohorte Bataver heran: schon aber ist der Kaiser nicht mehr zu finden, worauf der Feldherr sich zurückzieht; mit ihm

oder doch eben so retteten sich Richomer und Saturnin. Valens soll, wie man glaubte, im ersten Dunkel von einem Pfeilschuss schwer verwundet gefallen und nicht wieder gesehen worden sein.

Nach Andern soll er noch in ein nahes festes Bauernhaus gerettet und, als die Verfolger die verrammelte Thüre, weil sie vom zweiten Stock herab beschossen wurden, nicht sogleich sprengen konnten, durch Anzündung des Gebäudes mit diesem verbrannt worden sein. Einer der „Candidati" (eine bevorzugte Soldatenclasse: namentlich wohl unter der Garde) habe sich durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet, den schmerzerfüllten Gothen die ihnen entgangene hohe Beute entdeckt und diese Nachricht, als er später wieder entwichen sei, in die Heimat mitgebracht.

Dass dieser Bericht geglaubt worden, ergiebt sich aus der Epitome Aurelius Victor (c. 46), Idatius (Fasten) und Sozomenos (IV, 37), während Sokrates (IV, 37) auch die erste Version, nach welcher der Kaiser in der Schlacht geblieben, jedoch in etwas veränderter Weise, mittheilt.

Mit dem Kaiser fanden Sebastian und Trajan, der Oberstallmeister und Hausmarschall, fünfunddreissig Stabsofficiere, unter ihnen Potentius, der Sohn des hochverdienten Ursicinus, und mindestens zwei Drittheile des Heers den Tod.

Seit dem Tage von Cannä hatte Rom eine solche Niederlage nicht erlitten. (Ammian c. 13.)

Der Bericht unsers Historikers ist keineswegs (wie Tillemont V, 1, Art. 20, p. 210 der Brüssel. Ausg. behauptet) unklar, allerdings aber, wie bei dessen Gefechtsschilderungen fast immer der Fall ist, mehr im Roman- als Militärstil geschrieben, lässt auch Manches, wie namentlich die so wichtige Angabe über die Stärke beider Heere, vermissen.

Die Verblendung kleinlichen Neides gegen Gratian war ein Hauptgrund des Verderbens gewesen. Wäre das von jeher bessere, damals siegbewusste Westheer herangekommen, vielleicht wäre der Ausgang anders geworden.

Das eine Heer nicht vor dem andern schlagen zu lassen, wäre die Aufgabe gewesen, die bei so viel festen Anlehnungspuncten auf der grossen Strasse um so ausführbarer sein musste, da auch Fritigern nur mit grösster Vorsicht, die eine Armee im Rücken, gegen die andere zu operiren vermocht hätte.

Ein anderer Fehler war der durch Fritigern's Schlauheit bewirkte Verzug der Schlacht, die schon Tags zuvor, mindestens in den ersten

Frühstunden des neunten, vor Ankunft der Ostgothen, zu liefern gewesen wäre.

Das Treffen selbst ward durch die schmähliche Flucht der Reiterei entschieden. Diese Waffe war stets die schwächste der Römer. Das Ostheer *) insbesondere hatte zwar die trefflichste leichte, aber wenig gute schwere Cavallerie. Diese fand sich nur in den germanischen Soldtruppen, welche Gratian gewiss mit sich führte. In deren Ermangelung war, nach des Alatheus Eintreffen, das Uebergewicht nicht nur der Qualität, sondern gewiss auch der Zahl auf Seite der Gothen.

Von heissem Durste nach des Valens Schätzen getrieben, eilten die Gothen am Morgen des 10. nach Adrianopel, wo sie früh zehn Uhr eintrafen. Vor der Mauer lagerte eine grosse Menge Soldaten und Trossknechte, der man, wohl aus Furcht vor Proviantmangel, den Einlass verwehrt hatte. Gegen diese beginnt nun der Kampf, der sich, wenn auch die Gothen im Vortheil sind, dennoch, weil sie zugleich den Wurfpfeilen und dem Geschütze der Festung ausgesetzt sind, bis drei Uhr Nachmittags hinzieht, als plötzlich ein Haufe von dreihundert Verräthern vom Walle herab zum Feinde übergeht, von diesem aber sofort niedergehauen wird. Endlich endigt ein Gewitter mit furchtbarem Gusse den Kampf.

Die Gothen ziehen sich in ihre Wagenburg zurück und versuchen nun fruchtlos den Weg der Capitulation gegen Zusicherung des Lebens, indess die Belagerten, welche nun auch genügenden (Tags vorher mangelnden) Wasservorrath gewonnen haben, mit äusserster Anstrengung die Vertheidigungsmittel verstärken. Da findet sich bei den Gothen unter den römischen Ueberläufern eine Anzahl „Candidati", welche es übernimmt, unter dem Vorgeben der Flucht in die Stadt zu dringen, um daselbst Feuer anzulegen, damit während des hierdurch erzeugten Tumults die Erstürmung von Aussen erleichtert werde. Wirklich erlangen sie auch Einlass, erregen aber durch das Schwanken ihrer Aussagen über die Absichten der Feinde Verdacht und gestehen, mit der schwersten Folter und Tod bedroht, endlich den Verrath.

Vor Ende der Nacht erneuert sich nun am 11. der wüthendste Sturm. Weichen die furchtbar beschossenen Barbaren zurück, so führen ihre Häuptlinge sie wieder heran. Ein durch einen Scorpion (eine Art von Balliste) mitten unter sie, wiewohl unschädlich, hineingeschleuderter ungeheurer Stein setzt Alles in Schreck und Flucht. Doch bringen die Führer sie zu neuem Angriffe: die Leitern werden angelegt und er-

*) Dasselbe war an sich schwächer an Reiterei, als das westliche, 43 numeri gegen 48 nach Cap. 7 der not. dign. occid. (S. Bd. I, S. 313 f.)

stiegen, die Stürmenden aber durch Massen von Steinwerk, das auf sie herabgeschleudert wird, heruntergeworfen und vernichtet.

Das Uebergewicht der Stellung und die Geschützmittel der Römer vereiteln jeglichen Versuch, bis am Abend endlich der zuletzt in planloses Wüthen ausgeartete Sturm aufgegeben und das Lager wieder aufgesucht wird.

Da hatten die Gothen die Richtigkeit von Fritigern's Losungswort: „Friede den Mauern!" erprobt.

Das entschied am nächsten Morgen ihren Abzug nach dem ebenfalls mit Schätzen angefüllten Perinth, was einem grossen Theile der Besatzung des überfüllten Adrianopels die Füglichkeit gewährte, in der Nacht auszuziehen und sich auf Wald- und Seitenwegen, theils über Philippopel nach Sardica (jenseit der Pässe von Succi), theils nach Makedonien, wo man den Kaiser vermuthete, zu retten.

Auch Perinth fand Fritigern, dessen Klugheit die Hunnen und Alanen durch grosse Versprechungen fortwährend an sich zu fesseln gewusst hatte, zum Angriffe zu fest: er beschränkte sich daher, unfern der Stadt Lager schlagend, auf Ausraubung der reichen Umgegend.

Darauf zog er vor Constantinopel, staunte die Pracht und Grösse der Stadt von Aussen an, wagte aber nicht, etwas zu unternehmen. Dazu soll nach Ammian noch ein Wunder (caeleste numen) mitgewirkt haben: eine neuangekommene Saracenenschar schlug sich bei einem Ausfalle tapfer mit dem gothischen Vortrabe herum. Da nimmt ein bis auf eine Binde um die Hüften völlig nackter, aber auffällig stark beharter Araber den getödteten Feind und saugt ihm Angesichts seiner Landesgenossen das Blut aus, was diese mit ungeheuerm Entsetzen erfüllt habe.

Schon die militärische Klugheit aber gebot dem Gothenheere den Abzug, der denn auch, nachdem dasselbe seit der Hauptschlacht nur Verluste erlitten hatte, erfolgte. Dabei löste es sich wieder in einzelne Raubscharen auf (digressi sunt effusorie), welche nun ihrem furchtbaren Gewerbe in den nordwestlichen Provinzen unbehindert nachgingen.

Um dieselbe Zeit wandte die Entschlossenheit des jenseit des Taurus befehligenden Feldherrn Julius eine möglicher Weise grosse Gefahr durch eine Greuelthat vom Orient ab, indem er auf die Kunde der Unfälle in Thrakien durch Geheimschreiben alle Befehlshaber anwies, die in grosser Zahl seit zwei bis drei Jahren daselbst untergebrachten gothischen Jünglinge, welche inmittelst kräftig herangewachsen waren, unter dem Vorwande einer Soldzahlung an einem

und demselben Tage auf offenen Plätzen zu versammeln und niederzuhauen, was denn auch überall geschickt vollzogen ward.*) (Ammian c. 16.)

Fünftes Capitel.

Gratian bis zu des Valens Tode.

Die Geschichte der Regierung Gratian's vom November 375 bis zum Jahre 378 ist in unserm Ammian verloren gegangen. Dieselbe bildete (nach Chifflet's und Heinr. Valesius begründeter Vermuthung) das ganze einunddreissigste Buch, während das gegenwärtige dieser Ziffer ursprünglich das zweiunddreissigste war. Dies nöthigt uns, kurz zu sein.

Obgleich die Ernennung seines vierjährigen Bruders Valentinian II. sicherlich das Werk einer Intrigue der Grossen war, die ein Doppelregiment und darunter das eines Kindes ihrem Einflusse förderlich fanden, so nahm es der noch nicht siebzehnjährige Gratian doch mit brüderlicher Liebe auf.

Die nach Zosimus (IV, 19) gleichzeitig, aber ohne des Oheims Valens Mitwirkung (Eunapius, p. 149) beschlossene Theilung erfolgte naturgemäss dergestalt, dass Gratian die Präfectur Gallien, das Land jenseit der Alpen, Valentinian II. die Italiens (s. Bd. I, S. 292) erhielt, Ersterer aber unzweifelhaft auch seines Bruders Reichstheil als Regent verwaltete.

Um dieselbe Zeit ungefähr fiel leider der edle Theodosius in Africa dem leicht erklärlichen Neide der Grossen, wie Orosius (VII, 33) sagt.

Die Geistesreife und Willensenergie, seiner Herren, d. i. der Minister und Hofbeamten, Herr zu werden, mochte dem kaiserlichen Jünglinge noch fehlen. Wahrscheinlich ward Theodosius des Versuchs der Empörung, wozu er allerdings die Kraft besass, beschuldigt: ob der Verdacht ein irgend wie begründeter war, wissen wir nicht, möchten es aber bezweifeln. Unter seines Sohnes Regierung setzte der Senat ihm Denkbilder zu Ross. (Symmachus Briefe I, ep. 22 u. 57.)

*) Zosimus erzählt dies (IV, 35) viel weitläufiger, lässt eine Verschwörung der Gothen vorausgehen, die Julius entdeckt habe und diesen darauf erst den Senat zu Constantinopel befragen. Ersteres ist nicht unmöglich, Letzteres unwahrscheinlich. Wenn derselbe dies Ereigniss aber erst in des Theodosius Zeit versetzt, so widerstreitet dies Ammian nicht unbedingt.

Wenig später anscheinend ward Themistius, der unerschöpfliche Lobredner, von Valens zu Gratian und von letzterm wiederum nach Rom gesendet, wo er vor dem Senat seine dreizehnte Rede hielt, der man, weil des Kaisers Schönheit feiernd, den Namen ἐρωτικός gab. Panegyrischer Wortschwall ohne Werth für die Geschichte.

Dass der junge Kaiser mit den Quaden Frieden schloss, alte Abgabenrückstände erliess und auch sonst des Guten viel that, ist nicht zu bezweifeln.

Von Unsicherm kommen wir nun (in Ammian's 10. Capitel des XXXI. Buches) wieder auf festen Boden.

Jeder Sturm im Osten fand, schon von des Severus Alexander Zeit her, seinen Rückschlag im Westen des Reichs. So auch diesmal.

Ein unter den Schildenern der Garde dienender Alamanne aus dem Linzgaue setzte, in die Heimat beurlaubt, seine Landsleute von des Valens Bedrängniss durch die Gothen und Gratian's beabsichtigtem Hilfszug dahin in Kenntniss.

(Da erwachte, des abgeschlossenen Bundesvertrags unerachtet, im Volke der alte Drang, über den Rhein sich auszubreiten. *D.*) Im Februar 378 ging eine Raubschar, wahrscheinlich unterhalb Schaffhausen, über den gefrorenen Rhein, ward aber von den zur Grenzhut daselbst aufgestellten Kelten und Petulanten nachdrücklich, wenn auch nicht ohne eigenen Verlust, zurückgeschlagen. [a])

Hierdurch nicht abgeschreckt und erfahrend, dass der grösste Theil des römischen Heeres schon nach Illyrien abmarschirt sei, boten die Alamannen grössere Massen auf. Mit 40 000 Mann [b]) fallen sie in das Römerland ein: und zwar vielleicht im heutigen Thurgau, weil innerhalb des Westwinkels des Rheins, dem heutigen Argau gegenüber, der Gau der Fürsten Gundomad und Vadomar, zuletzt Vitikab's (Bd. I, S. 524, 534) lag, von dessen Theilnahme am Kriege nicht die Rede ist.

Sogleich beordert Gratian die östlich abmarschirten Truppen wieder zurück und ernennt den Comes Nannenus (Bd. I, S. 536), nebst dem Frankenfürsten Mellobaud zu Führern des eilig zusammengezogenen gallischen Heeres. Die Alamannen ziehen sechzehn bis zwanzig Meilen weit den Rhein hinab bis in die Gegend des heutigen Colmar, wo (oder

---

[a]) Da in der Handschrift einige Worte fehlen, würde auch die Deutung, dass die Römer zurückgedrängt worden, möglich sein. Obiges entspricht aber nicht nur des Valesius Vermuthung, sondern ist auch nach dem Folgesatze gewiss richtiger.

[b]) Die von den Lobrednern auf 70 000 gesteigerte Zahl hält Ammian offenbar selbst für übertrieben. Wenn dagegen Hieronymus in seiner Chronik sagt, dass circiter 30 000 geblieben seien, so stimmt dies mit Ammian wenigstens annähernd überein.

bei dem nahen Neubreisach) das alte Argentaria, die Hauptstadt der Rauraker, unbezweifelt lag.

Nannenus will einem Treffen ausweichen, der kühne Mellobaud aber sofort losschlagen, womit er auch durchdringt.

Mit einem Wurfgefechte beginnt die Schlacht: als aber die Römer die grosse Menge der Feinde wahrnehmen, weichen sie aus der Ebene bis an die waldigen Vorhöhen (der Vogesen?) zurück und nehmen dort in gedeckterer Stellung wiederum festen Platz. Plötzlich erkennen die Barbaren in der Ferne den Glanz der Waffen, mit welchen der Kaiser selbst heranzieht, und wenden sich sofort erschreckt zur Flucht, nur von Zeit zu Zeit noch Stand haltend und fechtend. Das Blutbad ist fürchterlich: auch der König (und Herzog) Priarius, den Ammian den Anstifter dieser verderblichen Schlacht nennt, fällt: die Zahl der Entronnenen ward nur auf 5000 geschätzt.

Haben wir Ammian's Bericht über die Schlacht bei Argentaria unverstümmelt erhalten, worauf aber nie mit Sicherheit zu rechnen ist, so leidet er an einem grossen Mangel, indem er nicht anführt, von welcher Seite das kaiserliche Heer gekommen sei.

Nach militärischem Urtheil muss dies die Alamannen im Rücken angegriffen haben. Gratian ruft seine auf der Militärstrasse nach Osten vorausgeschickten Truppen zurück: er selbst wollte vorher mit diesen nach Illyricum ziehen. Die gallische Armee wird auch nicht von ihm, sondern von Unterbefehlshabern geführt, weshalb er sich gewiss nicht bei derselben befand. Lässt dies schon vermuthen, dass er für seine Person mit den zum Abmarsche nach Illyricum bestimmten rasch wieder zurückgeführten Truppen in Eilmärschen den Alamannen nachrückte, so wird dies ungleich schlagender durch den Erfolg bestätigt. Bei der Strassburger Niederlage hatten die Alamannen den Rhein im Rücken und verloren doch von 35 000 nur ungefähr 12 000 Mann (Bd. I, S. 471). Und hier, wo nichts deren Flucht behinderte, sollen von 40 000 deren 35 000 oder nach Hieronymus wenigstens 30 000 Mann geblieben sein. Endlich sind es nicht die Römer, sondern die Alamannen, welche Gratian's Ankunft zuerst wahrnehmen, demselben daher näher gewesen sein müssen, was doch nur dann möglich war, wenn er ihnen in den Rücken kam.

Aus diesen Gründen sind wir (obgleich selbst der kritische Gibbon dies unbeachtet lässt) der Ueberzeugung, dass nur ein combinirter Angriff der Römer von der Fronte und im Rücken jene starke Niederlage der Alamannen zu erklären vermag.

Indem der Kaiser die Fliehenden den Rhein aufwärts verfolgte, wohin ihn der Marsch nach Osten ohnehin führte, beschloss er, an der

Grenze ihres Gebietes angelangt, das bundbrüchige Volk wo möglich ganz zu vernichten, ging daher links abbiegend über den Rhein.

An Widerstand wie an Flucht verzweifelnd ziehen sich die Alamannen mit Familien und Habe auf die unzugänglichsten Berggipfel zurück. Gratian wählt aus jeder Legion fünfhundert der Tapfersten aus und sucht mit dieser Elite die Höhen zu erstürmen. Der gegen Mittag begonnene Kampf dauert bis in die Nacht; mit Verzweiflung vertheidigen sich die Barbaren; mit grösster Tapferkeit greifen, durch das Beispiel des in den vordersten Reihen fechtenden Kaisers angefeuert, die Römer an. Das Uebergewicht der Stellung Ersterer ist aber zu gross, das Herabschleudern von Steinen so wirksam, dass der Sturm erfolglos bleibt.

Schon erwägt der Kriegsrath, ob es nicht zweckmässiger sei, durch Aushungerung die Feinde zu bewältigen, als diese ihre Stellung verlassen und sich auf noch höhere Berge in der Nähe zurückziehen, wohin Gratian ihnen sofort nachrückt und mit gleicher Energie die Fusspfade zum Angriffe aufsucht.

Da bricht der Muth der Linzgauer; sie bitten flehentlich um Capitulation und erhalten auch freien Abzug, unter der Bedingung, ihre ganze streitkräftige Jugend als Recruten zu stellen.

Wunderbare Eigenthümlichkeit der Germanen, denen der Uebertritt aus dem wildesten Kampf in die Reihe der Feinde, denen sie dann mit gleicher Tapferkeit und Treue dienten, ganz natürlich erschien.

Nach Bestrafung des verrätherischen Schildeners zog der Kaiser nun über Arbor felix auf der nächsten Strasse nach Lauriacum (Lorch unfern Ens) zur Donau, seinem Oheim zu Hilfe zu eilen.

Im Osten seines Gebiets hatte inmittelst der tüchtige Frigerid trefflich gesorgt, namentlich die Pässe von Succi sorgfältig befestigt, als er, anscheinend wegen abgelaufener Dienstzeit, abberufen und durch Maurus*), einen unzuverlässigen Mann, ersetzt ward, was Ammian bitter rügt.

Mit schwerem Herzen nehmen wir bei dieser letzten Erwähnung von dem trefflichen Historiker Abschied.

Er schliesst in dem schon oben erwähnten 16. Capitel, das er, unzweifelhaft in den letztern Jahren von des Theodosius Regierung schrieb, sein Werk mit den Worten:

„Dies habe ich, als vormaliger Soldat und Grieche, von Nerva's

---

*) Derselbe Bd. I, S. 455 erwähnte Officier, dessen Ordenskette bei dem Aufstande zu Paris zu Anfang des Jahres 360 Julian anstatt Diadems aufgesetzt wurde.

Regierungsantritt an bis zu des Valens Tod, nach dem Masse meiner Kräfte geschrieben.

Dies Werk bekennt sich zur Wahrheit, die ich nach meiner Ueberzeugung niemals wissentlich durch Verschweigung oder Lüge entstellt habe.

Die Folgezeit mögen bessere Männer, in Alter und Wissen blühend, darstellen. Wollen sie dies beginnen, so rathe ich ihnen, ihrer Beredtsamkeit den Schwung eines höhern Stils zu verleihen."

In der That: der Mann, der uns hier verlässt, ist ein wahrhaftiger und der letzte Geschichtschreiber einer schlechten Zeit gewesen. Welch' ein Unterschied zwischen Sueton, den er fortsetzte, und ihm! An seiner Schreibart erkennt man den Griechen jener Periode. Fast unerträglich dünkt sie im Anfange: aber man gewöhnt sich endlich daran, ja man gewinnt sie, wie den Fehler eines Freundes, beinah lieb.

Sechstes Capitel.

Das Christenthum bei den Germanen. [a])

Um dieselbe Zeit beinah, da das wieder erstarkte Rom dem Fortschritte der Völkerwanderung vorübergehend Stillstand gebot, bereitete sich bei den Germanen fast unbemerkt eine Einwanderung vor, welche der Grund- und Eckstein der neuen Welt werden sollte: die Verbreitung des Christenthums. [b])

(Ueberlässt man das Mirakel und die mirakelhafte Leitung der menschlichen Dinge, wie billig, der Theologie, beschränkt man sich auf vernunftgemässe Erklärungen, so wird man einfach sagen müssen: die Germanen nahmen das Christenthum an, weil es die Statsreligion des römischen Reiches war, wie sie römische Wörter, Geräthe, Institutionen annahmen: wäre der ägyptische Osiris- und Isiscult von Constantin zur Reichsreligion erklärt und von Valens den Gothen gebracht worden, so würden sie ohne Zweifel ebenso leicht oder ebenso schwer, mit ebenso vielen Irrthümern des Verständnisses, mit ebenso geringem Eindringen in das Innere den ägyptischen Cult angenommen haben. Da Valens Arianer, der Arianismus schon vorher in dem Ostreich stark

---

[a]) Hier ist die Auffassung der ersten Auflage völlig entgegengesetzt.

[b]) H. Rückert, Culturgeschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1853. W. Kraft, Die Anfänge der christlichen Kirche bei den germanischen Völkern. Berlin 1854.

verbreitet war, nahmen die Gothen eben den Arianismus an: wäre eine andere Ketzerei, z. B. die manichäische, damals die herrschende gewesen — sie würden ohne Zweifel Manichäer geworden sein. Sie hatten vielfach nur die Wahl zwischen den Hunnen oder der Taufe. *D.*)

Dass der vom zweiten bis vierten Jahrhundert immer inniger und allgemeiner gewordene Verkehr zwischen Römern und Germanen auf die nationale Entwickelung letzterer von dem tiefsteingreifenden Einflusse sein musste, bedarf in der That nur der Erwähnung, nicht erst der Begründung.

Germanen waren römische Unterthanen, Soldaten, Heerführer und hohe Statsbeamte: aber auch Bundesgenossen und Feinde, und zwar von jedweder Bewegung und Veränderung im Innern des jenseitigen Reichs oft genau unterrichtete Feinde.

Sehr viele Germanen dienten unter den Römern, viele Römer den Germanen als Sclaven: ja auch freie Bürger römischer Nation oder Bildung waren in den eroberten Landschaften vorübergehend oder bleibend Germanen unterworfen. Aus diesen oder auch aus Ueberläufern, an denen es nie fehlte, wählten sich — wie wir vom fünften Jahrhundert mit Sicherheit wissen, auch von der frühern Zeit aber nicht bezweifeln können — die barbarischen Fürsten ihre Geheimschreiber („Notare") und Vertrauten.

Von besonderm Einflusse waren ferner die zahlreichen Söhne der Fürsten, die als Geiseln viele Jahre lang in Rom erzogen und gebildet wurden, wie wir dies z. B. von dem Chauken Nebisgast (Bd. I, S. 476), dem Alamannen Mederich, genannt Serapio (S. 521), und des Gothenkönigs Ariarich Sohn (s. oben S. 6) erfahren.

Wer kann hiernach zweifeln, dass römische Cultur und römische Glaubenslehren, sowohl heidnische als christliche, bei den Germanen immer mehr Eingang fanden?

Dass dies aber auch auf deren Glauben an die germanischen Gottheiten auflösend und zersetzend eingewirkt habe, können wir zwar, weil uns jeder nähere Einblick in das religiöse Leben der Germanen jener Zeit fehlt, nicht beweisen, müssen es aber, der menschlichen Natur gemäss, voraussetzen.

(Was man die „mythologische*) Prädisposition der germanischen Völker für das Christenthum" nennt, ist zum Theil Selbsttäuschung — kriegerische Kraft, unbeugsamer Stolz der Persönlichkeit, Pflicht der Blutrache, Aufgehn in lebensfreudigem Heldenthum ist ein ebenso starker Gegensatz zu den christlichen Idealen als die hellenische und

*) Kraft S. 128, 143, 199, 212; vergl. Rückert S. 108—186.

römische Weltanschauung —, zum Theil auf Stellen der Edda begründet, welche zweifellos unter christlichem Einfluss aufgezeichnet und redigirt sind.*) *D.*)

Die zähe Erhaltung einer nationalen Religion wird verstärkt vor Allem durch Einfluss eines besondern Priesterstandes. Wir haben hierbei nur an die Aegypter, Juden, Gallier und deren Druiden sowie an den Buddhismus und dessen ganzen hierarchischen Apparat zu erinnern. Leicht findet eine neue Lehre in den Völkern Eingang; aber der Hass und Widerstand des durch dieselbe in allen seinen Interessen bedrohten Priesterthums sind es, welche sie auf das Hartnäckigste bekämpfen und oft wieder zu unterdrücken oder doch deren Fortschritt aufzuhalten wissen. Mit inniger Theilnahme lauschte die Masse des jüdischen Volkes dem Herrn: aber das Priesterthum schlug ihn an das Kreuz.

Dass nun bei den Germanen ein eigner Priesterstand nicht existirte, ist allbekannt; wenn mit dem Fortschritte der Entwickelung auch in dieser Hinsicht später eine Art Theilung der Arbeit eintrat, so hat sich doch ein vom Volke abgesonderter, durch Standes- oder Privatinteressen zusammengehaltener Priesterstand niemals ausgebildet, da sich von einem solchen und einem darauf gegründeten theokratischen Regiment in den Quellen keinerlei Spur findet. (S. Bd. I, S. 37, 547.) So musste das Eindringen des neuen Glaubens dadurch sehr erleichtert werden, dass jene Macht des eifrigsten und nachhaltigsten Widerstandes im Volke nicht vorhanden war.

Wir wenden uns zur Geschichte des äusseren Hergangs bei der Verbreitung des Christenthums unter den Germanen.

Einzelne Bekehrungen haben gewiss schon im zweiten und dritten Jahrhundert, insbesondere unter den zahlreichen barbarischen Sclaven im römischen Reiche, stattgefunden, welche als die Mühseligsten und Beladensten der Erquickung am meisten bedürftig (dem weltflüchtigen, auf die Ausgleichung im Jenseit verweisenden Glauben am meisten geneigt *D.*) waren. Auch einzelne Freie mögen diesem Beispiel gefolgt sein.

Allgemeiner aber tritt das Christenthum erst im Anfang des vierten Jahrhunderts bei den Gothen hervor. Sokrates sagt (II, 41) am Schlusse: dieselben hätten früher das nikäische Bekenntniss angenommen, dem Theophilus folgend, welcher es als Bischof der Gothen in Nikäa selbst mitunterschrieben habe. Dieser Theophilus kann aber füglich auch nur der geistliche Vorstand irgend einer auf römischem Boden errichteten gothischen Colonie gewesen sein, woran es sicherlich nicht fehlte; eine

*) Vergl. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker I, 1. S. 125. Berlin 1880.

Vermuthung, die durch dasjenige, was aus den Acten des Concils über dessen Unterschrift bekannt ist (s. Kraft S. 216), eher bestätigt als widerlegt wird, wie denn auch Philostorgius den Wulfila ausdrücklich als den ersten Bischof unter den Gothen bezeichnet. Unter allen Umständen bezweifeln wir, dass bereits im Jahre 325 ein irgendwie anerkannter Bischof im Gothenlande selbst seinen Sitz gehabt habe. Die erste genauere Nachricht über das Eindringen des Christenthums in dieses Volk giebt uns Photius in dem Auszuge des Philostorgius (II, 5), welcher daselbst Folgendes anführt:

Unter Valerian's und Gallien's Regierung hätten die Gothen bei ihren Raubfahrten durch Europa und Asien, namentlich in Galatien und Kappadokien, viele Gefangene gemacht und darunter auch Kleriker nebst reicher Beute in ihre Heimat mit abgeführt. Durch diese sei das Christenthum daselbst verbreitet worden. Unter jenen Gefangenen hätten sich nun auch die Voreltern des Wulfila aus dem Dorfe Sadagolthina unfern der Stadt Parnassus in Kappadokien befunden, deren Enkel *) Wulfila der erste christliche Bischof der Gothen geworden sei.

Dieser habe in treulicher Fürsorge unter Anderm auch ein gothisches Alphabet festgestellt und hiernach die ganze heilige Schrift, mit Ausnahme des Buches der Könige, in die Volkssprache übersetzt. Jenes habe er um deswillen weggelassen, weil es besonders Kriegsgeschichten enthalte und das ohnehin allzu kriegslustige Volk eher eines Zügels als eines Anreizes zum Kriege bedurft habe. Damit nun dessen grosses Werk desto unbehinderter vollbracht werde, habe der Kaiser dem freiwillig auf römisches Gebiet übergegangenen Volke Wohnsitze in Mösien angewiesen und Wulfila in so hohen Ehren gehalten, dass er ihn häufig den „Moses der Gothen" genannt habe.

Diesen so speciellen und innerlich glaubwürdigen Bericht zu bezweifeln haben wir keinen Grund, obwohl dessen Verfasser, der Arianer Philostorgius, an sich sonst unzuverlässig ist. Dazu berechtigt uns selbst eine, demselben beigefügte offenbare Unrichtigkeit nicht — und zwar die, dass Wulfila unter Constantin durch Eusebius zum Bischofe geweiht worden sei. Dies ist nämlich unmöglich, weil derselbe, nach

*) Da jene Raubfahrten in Kleinasien in den Jahren 256—258 stattfanden (s. Bd. I, S. 211 f.), Wulfila selbst aber im Jahre 318 geboren ward, so müssen die bei jenen angeführten Personen dessen Grosseltern gewesen sein. Nach der neuern Ansicht Bessel's (S. 113 a. Schl. d. Cap. u. Anm. 21) rücken die von Waitz angenommenen Jahre allerdings um sieben herauf, so dass dessen Geburt auf 311, dessen Ordination auf 341 fallen würden. Dies hat jedoch auf obige Folgerung keinen wesentlichen Einfluss, obwohl Eusebius, der erst im Jahre 342 starb, Wulfila's Weihe allerdings erst noch hätte vollziehen können.

des Auxentius völlig zuverlässiger Erzählung in der von Waitz entdeckten Quelle, erst im Jahre 348, also längst nach Constantin's und Eusebius' Tode, ordinirt wurde. Unstreitig ist aber jener Zusatz nur aus dem tendentiösen Arianismus des Verfassers hervorgegangen, dem es entsprach, die Weihe des berühmten Wulfila vom Haupte seiner Partei (Eusebius von Nikomedien) abzuleiten.

Mit Philostorgius stimmt aber auch Sozomenos (II, 6) insoweit überein, als er an dieser, sonst freilich auch viele Unrichtigkeiten enthaltenden [a]) Stelle bemerkt, dass es der heilige Wandel der bei obigen Raubfahrten gefangenen Christen, die Heilung von Kranken und andere Wunder gewesen seien, welche die Gothen zu Annahme ihres Glaubens bekehrt hätten.

Die vollste Bestätigung über Wulfila's Person aber gewährt der vorstehend schon erwähnte Bericht des Auxentius, nach welchem dieser im Jahre 318 geboren, und im dreissigsten Jahre zum Bischofe ordinirt worden sei, nach sieben Jahren aber, in Folge einer durch einen tyrannischen Fürsten (judex) wider die Christen verhängten Verfolgung, seine Gemeinde in römisches Gebiet übergeführt habe. [b])

Wunderbar: wie in der Natur Sturmwinde und Wasserfluthen den Samen der Gewächse von Gegend zu Gegend, von Land zu Land tragen, also hat jener so furchtbar durch Asien wüthende Verherungssturm den Samen des Christenthums von Kappadokien an die Gestade der Donau hinübergeführt.

Wie unter den Römern (s. Bd. I, S. 342), so ward wohl auch bei den Gothen das erste sporadische Auftreten des Christenthums übersehen, zumal der natürliche Denunciant, ein eifersüchtiger und mächtiger Priesterstand, fehlte und die an sich sehr beschränkte Statsgewalt weder Anlass noch Macht hatte, in die Freiheit der Volksgenossen einzugreifen. (Der Polytheismus kann tolerant sein. *D.*)

Als aber in Folge rascher Vermehrung der Uebertritte eine förmliche Gemeindeverfassung der Christen mit einem Bischof an ihrer Spitze sich organisirte, mag ein Conflict mit der Statsgewalt und die Ueberzeugung Platz gegriffen haben, dass man [c]) der gefährlichen Neuerung entgegentreten müsse.

(Nachweisbar haben die Christen unter den Gothen ihre Stütze

---

[a]) Derselbe führt vorher an, dass schon zu Constantin's Zeiten die Barbaren am Rheine grossentheils Christen gewesen seien.

[b]) S. Waitz, Leben und Lehre des Ulfila. S. 36—38, 49 u. 50.

[c]) (Aus politischen, nationalen Gründen: Athanarich verfolgt die Christen, nach einer kirchlichen Quelle, „aus Hass gegen die Römer", welche von den Christen in's Land gerufen wurden. *D.*)

gesucht bei Rom, woher sie ihren Glauben erhalten — also bei den alten Erbfeinden gothischer Nation. Die Christen unter den Gothen waren die Vorposten der Legionen. *D.*)

Daraus ging, wiewohl erst lang nach Wulfila's Einsetzung, die erste Christenverfolgung durch die gothische Obrigkeit und aus dieser wiederum nach sieben Jahren von jener Zeit an Wulfila's und seiner Gemeinde Uebertritt auf römisches Gebiet hervor. [a])

Diese erhielt durch Constantius Wohnsitze in den Gebirgen (Montibus. Waitz S. 16) des Hämus, und zwar im Gebiet der Stadt Nikopolis, die an dessen Fusse lag. (Jordanis c. 51, der sie mit dem Namen Gothi minores bezeichnet.)

Die Hauptwurzel des Christenthums im innern Gothenlande schien ausgerissen: zahlreiche Nebenschösslinge derselben aber mögen im Boden zurückgeblieben sein. Diese wucherten um so mehr auf, da Wulfila nach Sokrates (IV, 33) sein Missionswerk und zwar, wie dieser ausdrücklich anführt, auch unter den Gothen des Athanarich fortsetzte. Daher weitere religiöse Parteiung, welcher auch die damals unter den Westgothen herrschende politische nicht fremd bleiben konnte.

Dies führte zu ferneren Christenverfolgungen uud Vertreibungen durch Athanarich, die, im Jahre 370 (s. oben S. 9) beginnend, gewiss längere Zeit andauerte, und vielleicht zu dem bald darauf folgenden offenen Kampfe zwischen diesem und Fritigern (s. oben S. 10), welcher Letztere sich als das Haupt der Christenfreunde kund giebt; er war, vor oder bei dem von Kaiser Valens wider seinen Gegner erlangten Beistande, zu dem neuen Glauben übertreten und hatte auch die Seinigen dazu bewegt. [b]) Dass bei der allgemeinen vertragsmässigen Aufnahme der Westgothen in römisches Gebiet im Jahre 376 (s. oben S. 36) deren christliches Bekenntniss versichert, verlangt oder doch vorausgesetzt wurde, ist, wenn gleich Ammian (XXXI, 4) darüber nichts bemerkt, wohl nicht zu bezweifeln. Doch erwähnt derselbe (c. 12) eines vor der Schlacht von Adrianopel von Fritigern an den Kaiser abgesandten christlichen „Presbyters", wohl Bischofs, der „als Jenem treu und dessen geheimer Absichten kundig" angegeben wird, was wiederum das uns aus anderer Quelle schon bekannte Christenthum des gothischen Heerführers bestätigt und auf das gleichmässige seines Heeres, mindestens in dessen grosser Mehrzahl [c]), schliessen lässt: wie sich denn auch unter

---

[a]) Vergl. Dahn, Urgeschichte I, 3, S. 425, und Könige II, S. 41—48.

[b]) Sokrates IV, 33. „*Καὶ τοὺς ὑφ' ἑαυτῷ τοῦτο ποιεῖν προετρέπετο.*"

[c]) (Denn noch viel später begegnen heidnische Gothen sogar am Hofe des Kaisers Theodosius. *D.*

den von Alatheus und Saphrax geführten Ostgothen gewiss damals schon mehrere Christen befunden haben.

Ueber die weitere Geschichte der Verbreitung des Christenthums unter den Gothen dagegen fehlen uns alle näheren Nachrichten. In wie weit aus den Ereignissen eine Vermuthung darüber abzuleiten ist, wird sich am geeignetsten bei der Darstellung dieser selbst in den folgenden Capiteln bemerken lassen.

Am dunkelsten ist das Bekehrungswerk der unter der Hunnenherrschaft jenseit der Donau zurückgebliebenen Ostgothen, Gepiden und andern Völker.

Gewiss hat die politische Unterdrückung deren religiöse Empfänglichkeit für das Christenthum nur gesteigert: und dies muss zuletzt zur herrschenden Tagesmeinung geworden sein, da wir, nachdem der Hunnensturm nach Attila's Tode verlaufen war, fast nur christliche germanische Völker auf dem dortigen Plan erblicken.

Dem engern Bereich der Kirchengeschichte gehört die Frage an: wie es geschah, dass die Ostgermanen sich fast insgesammt dem arianischen Bekenntniss zuwandten.

Das Christenthum kam zuerst in einer Zeit zu den Gothen, da, von einigen ältern Secten abgesehen, nur eine allgemeine christliche Kirche bestand, der Arianismus noch nicht hervorgetreten war.

Da brach jene unselige Spaltung aus, die den ganzen Orient in Flammen setzte, in welchem das für den Fanatismus der Idee (und für leidenschaftliche Disputationen über Harspaltereien *D.*) so empfängliche griechische Element vorherrschte: im Westen des Reichs fand dieser Dogmenhader weit weniger Nahrung.

Noch geringer sicherlich war die Theilnahme der Christen im Gothenland an diesem Streit, der ihnen freilich auf seinem Höhepuncte nicht ganz fremd geblieben sein kann.

Hatte schon Constantin der Grosse in seinem Schreiben an Alexander und Arius (Bd. I, S. 426) den Streit über etwas an sich Unerforschliches für müssig erklärt, wie viel mehr musste der fromme Sinn der ersten Apostel unter jenen Heiden, denen das heilige Werk an sich, daher Förderung und Erhaltung der Einigkeit in der (von aussen her ohnehin schwer bedrängten) Gemeinde am Herzen lag, ein so gefährliches Meinungsgezänk verwerfen und vermeiden.

Vor Allem auch war gewiss in dem einfachen gesunden Sinne des Naturvolkes, der dogmatischer Grübelei über Unbegreifliches widerstrebte, kein für solchen Zündstoff empfänglicher Boden.

Kam indess der Streitpunct unter den Gothen irgendwo zum Bewusstsein, was bei den Geistlichen mindestens nicht ganz ausgeblieben

sein kann, so dürfte die arianische Auffassung der Dreieinigkeitslehre dem schlichten Geiste derselben einfacher und fasslicher erschienen sein, als die durchaus mystische der orthodoxen Kirche: (aber diese innere Neigung, die man zur Hauptsache hat machen wollen, war Nebensache. *D.*).

Erst mit dem Uebertritt auf römischen Grund und Boden trat die Nothwendigkeit der Taufe oder der Bekenntniss-Erklärung unabweisbar ein: und da diese unter den eifrig arianischen Kaisern Constantius und Valens erfolgte, mussten sie sich für die bei den Römern herrschende Kirche entscheiden. Dies konnten sie aber auch meist ohne Abfall und Gewissensverletzung thun, da die ganze Streitfrage bei ihnen bisher mehr als eine offene angesehen worden, ja der Volksgeist an sich der arianischen Lehre (die in der letzten Zeit ihnen von Statswegen zugetragen war *D.*) mehr zu- als abgeneigt war.

Nach dieser Ansicht erklärt es sich leicht, wenn die gläubhaftesten rechtgläubigen Kirchenväter, wie Augustin (de civit. Dei XVIII, 52), die Gothen in ihrer Heimat für durchaus katholische ausgeben (siehe Waitz S. 44).

Sie konnten dies, weil sich jene eben noch nicht bestimmt für das ketzerische Bekenntniss ausgesprochen hatten.

Auf demselben Grunde beruht es vielleicht auch, wenn Sokrates (II, 41) und Sozomenos (VI, 37) versichern, dass Wulfila, der früher dem nikäischen Bekenntniss angehangen, zum arianischen, und zwar, wie Letzterer hinzufügt, „durch listige Ueberredung" übergeführt worden sei.

Am unbefangensten und richtigsten über diesen Gegenstand urtheilt unsers Erachtens Waitz S. 41—45, der namentlich auch des Sozomenos Unzuverlässigkeit richtig hervorhebt.

Was nun aber die später erst zum Christenthum übertretenden Gothen, zu der Zeit, als umgekehrt im römischen Reiche das katholische Bekenntniss das herrschende, das arianische aber das unterdrückte war, letzterem zuführte, wagen wir nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Gewiss war dies weniger der instinctive Vorzug des ihrer Fassungskraft entsprechenderen Dogma als der Vorgang und das Beispiel ihrer Landsgenossen.

Unmöglich kann dieses Capitel geschlossen werden, ohne dem grossen unsterblichen Manne ein ehrendes Denkmal zu setzen, der seinem Volke und mit ihm dem ganzen Germanenstamme im zwiefachen Sinne die Schrift brachte, indem er dem Worte Zeichen gab und mit ihrer Hilfe das Wort Christi in die heimische Sprache übertrug.

Nur ein tieferes Nachdenken vermag die unermessliche Schwierigkeit der Aufgabe, daher den Muth, den Geist, die Kraft und Ausdauer zu ermessen, welche deren Erfüllung erforderte.

Wahrlich Wulfila, der Gothenapostel, der „Moses der Germanen", war ein grosser Mann: (seine Aufgabe war ganz unvergleichlich schwieriger als die Luthers: und er hat sie wahrlich mindestens ebenso glücklich gelöst. *D.*).

Siebentes Capitel.

Theodosius mit Gratian und Valentinian II.

Wir theilen dieses Capitel in drei Abschnitte.

I. Theodosius bis zu Gratian's Tode im Jahre 383.

Kaiser Valens schlug, ohne seinen Neffen Gratian abzuwarten. Er fiel und mit ihm sanken, nach römischem Berichte, mindestens zwei Dritttheile seines Heeres.

Gross der materielle Machtverlust, ungleich grösser der moralische.

Nach Abzug der Gothen von Adrianopel gen Perinth und Constantinopel rettete sich ein Theil der Trümmer des Heeres unter Victor's Führung (Zosimus IV, 24) zu Gratian, der damals wahrscheinlich schon bis Sardica, dreiundvierzig deutsche Meilen von Adrianopel, vorgerückt war. (Amm. XXXI, 16, S. 290.)

Erneuerung des Krieges, Sühnung der unerhörten Niederlage durch Sieg mochte ihm, und zwar mit Recht, unthunlich erscheinen.

Dazu war das aus dem fernen Westen mitgeführte Hilfscorps wohl zu schwach, der Zuwachs durch jene Flüchtlinge aber, weil von panischer Gothenfurcht ergriffen, eher gefährlich als förderlich.

Auch war der Feind nicht gesammelt und im Anzuge, sondern auf Raubfahrt zerstreut, der Operationsplan daher äusserst schwierig, der Krieg jedesfalls weit aussehend.

Darum zog sich Gratian zu Deckung des Westens zurück, wahrscheinlich bis Sirmium, wo wir ihn zu Anfang des Jahres 379 finden.

Vor Allem erfüllte ihn nun die Sorge um die Zukunft. Legitimer Erbe des Ostreichs hatte der noch nicht zwanzigjährige [a]) Jüngling zu wenig Herrschsucht und zu richtiges Selbstgefühl, sich der Vertheidi-

---

[a]) Gratian war nach Idatius den 18. April, nach dem Chronicon Paschale den 23. Mai 359 geboren.

gung einer Welt gegen zahllose furchtbare Feinde für gewachsen zu halten. Was der Vater schon in der Zeit der Ruhe gethan, musste ihm bei solcher Noth unvermeidlich erscheinen: — neue Theilung des Reiches: zugleich und vor Allem aber die Aufsuchung des besten Herrschers für das so schwer bedrängte östliche Gebiet.

Diesen suchte, diesen fand er in dem verbannten gleichnamigen Sohn eines grossen Vaters, des edlen Theodosius, der, ein Opfer der Cabale, durch ihn selbst — gewiss schuldlos (s. oben S. 49) — getödtet worden war.

Kurz war Gratian's Regierung, sein frühes Ende nicht unverschuldet, des Theodosius Berufung aber eine rettende That für das sinkende Rom, von um so höherem Verdienste, je mehr es ihn Ueberwindung gekostet haben muss, den durch ihn selbst so tief gekränkten Mann so hoch zu erheben.

Am 19. Januar 379 ward Theodosius zu Sirmium in seinem dreiunddreissigten Lebensjahre mit dem Purpur bekleidet und nicht allein der Orient mit Thrakien, sondern auch die ganze Präfectur Illyricum mit den Diöcesen Dakien und Makedonien ihm abgetreten.

Theodosius war wahrscheinlich im Jahre 346 *) in Cauca, einer Stadt Galläciens in Spanien, geboren. Des Vaters Begleiter in dessen Kriegen und Siegen hatte er in Brittannien gegen Picten und Scoten wie in Africa gegen die Mauren sich ausgezeichnet, muss aber mindestens schon mit Anfang des Jahres 374 zum Befehlshaber in Obermösien ernannt worden sein, wo er während des pannonischen Krieges in diesem Jahr auf eigene Faust vom Süden her die Sarmaten angriff und durch mehrfache Siege der, für den Augenblick wenigstens, schon verlorenen Sache Roms noch Rettung brachte. (S. Bd. I, S. 543.)

Nach des Vaters Hinrichtung verbannt oder mindestens entlassen zog er sich auf seine Güter nach Spanien zurück, wo ihn der Ruf zur Weltherrschaft fand.

Constantin der Grosse war der Anfänger der Erhebung des Christenthums zur Weltreligion, Theodosius ward der Vollender.

Der in allem Politischen höchst unzuverlässige Theodoret lässt (in seiner eccl. historia V, 5) des Theodosius Ernennung zum Kaiser einen umständlich beschriebenen Sieg vorausgehen, den er, von Gratian mit einem Corps detachirt, über die Gothen erfochten habe. Dies ist ein albernes Märchen, das (wie Gibbon cap. XXVI, not. 110 richtig bemerkt) auf Verwechselung mit dem Sarmatensiege des Jahres 374 beruht.

*) Sokrates (V, 26) und Sozomenos (VIII, 1) machen ihn zehn Jahre älter. Obige Angabe fusst auf der Epitome Aur. Victor's c. 48, 19, die durch Ammian (XXIX, 6) wesentlich unterstützt wird. Das Zeugniss des einzigen Marcellinus, dass er aus Italien gebürtig gewesen, wird durch alle übrigen Quellen widerlegt.

Gratian brauchte einen Kaiser, aber keine Generale, deren er aus Julian's und Valentinian's Schule in Saturnin, Victor, Richomer, Arbogast u. A. m. bewährtere und erfahrenere, als dieser junge Mann war, hatte. Ein Commando solcher Art ziemte auch dem künftigen Herrscher nicht, vor Allem aber hätte dessen Lobredner Themistius in seiner Glückwünschungsrede von der Mitte des Jahres 379 *) (orat. 14), so wie in der 15., wo er p. 198 (ed. Hard.) des Sarmatensieges vom Jahre 374 gedenkt, dessen Triumph nicht verschweigen können.

Lange hatte Theodosius, der Schwere der Aufgabe sich bewusst, nach des Pacatus Lobrede (c. 11) gegen deren Uebernahme sich gesträubt, endlich aber doch dem höhern Rufe nachgegeben.

Das ganze weite Süddonauland mit Ausnahme der festen Plätze war in den Händen der siegtrunkenen Feinde, die mit Hohn und Verachtung auf die Römer herabsahen. (Chrysostomus ad viduam jun. I, p. 344, ed. Montfaucon.)

Ein Heer, es diesen entgegenzustellen, war nicht vorhanden. Ein Söldnerhaufe, der seine Soldatenehre und mit ihr das einzige höhere Gefühl verloren hat, ist kein irgendwie brauchbares Kriegswerkzeug mehr.

Da muss der beste Feldherr jene, bevor er schlagen kann, erst wieder wecken und erziehen, was Tiberius nach der Varusschlacht so trefflich verstanden hatte. (Bd. I, S. 91.)

So handelte mit hoher Umsicht Theodosius, der das feste Thessalonich zum Hauptquartier und zur Operationsbasis nahm (Zosim. IV, 25 u. 27, auch Themistius or. 14) und sich dadurch die Verbindung mit Constantinopel und dem Orient zur See sicherte.

Dies erleicherte ihm der Feind, bei dem nach dem verfehlten Versuche gegen Constantinopel jeder höhere Kriegsplan, jede einheitliche Leitung zu vermissen ist. Willig hatten sich die Gothen Fritigern's Herzogsgewalt im Krieg untergeordnet. Mit dem Sieg aber hatte diese ein Ende. Nicht nur die Ostgothen, sondern gewiss auch ein grosser Theil der Westgothen, der ihm nicht als seinem nächsten Gaufürsten huldigte, folgten nunmehr eigner Laune und eignen Führern. Zu Fortsetzung des grossen, bleibende Eroberung bezweckenden Krieges hätte es vor Allem der Bildung eines Belagerungsparks bedurft, wozu es an gefangenen oder erkauften römischen Kriegskundigen und Ingenieuren nicht gefehlt haben würde, um sich eines oder mehrerer der Hauptplätze zu bemächtigen.

---

*) In dieser sagt er sogar S. 181: „Wenn Du nicht einmal die Schlachtreihe gegen diese Unholde aufgestellt, sondern durch blosses Lagern in der Nähe und Blokiren deren Uebermuth gebrochen hast.“ Kann etwas deutlicher sein?

Zu dem Allen gebrach es Fritigern wohl nicht an Einsicht und Geschick, aber seinen Völkern an Disciplin und Gehorsam.

Das Gesammtheer löste sich nach Ammian (s. oben S. 48) in einzelne Raubscharen auf, die nach allen Richtungen hin ihrem Lieblingsgewerbe nachgingen. Drangen sie hierbei, wie Ammian (XXXI, 16) ausdrücklich hinzufügt, bis zum Fusse der julischen Alpen vor, so geschah dies doch sicherlich nur von einzelnen kleinern Haufen, auch nicht auf der grossen, mit Festungen versehenen Militärstrasse, auf der zunächst noch Gratian operirte, sondern südlich derselben durch Serbien, Bosnien, auch wohl Dalmatien.

Des Theodosius System war thunlichste Verstärkung des Heeres, wozu er namentlich auch Bergleute und flüchtiges Landvolk, so wie das Wenige, was der entblösste Orient an Truppen noch abgeben konnte, verwendete: dann Wiederbelebung des Muthes seiner Soldaten durch den mit der grössten Vorsicht von den Festungen und sonstigen gesicherten Stellungen aus geführten kleinen Krieg, den die Sorg- und Zuchtlosigkeit der schweifenden Feinde sehr erleichtert haben mag. (Themistius orat. 14, p. 181, ed. Harduin.)

Von einem einzigen Vorfalle dieser Art, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des Jahres 379, wissen wir aus Zosimus (IV, 25) Näheres.

Die Gothen, nach germanischer Weise die Mauern scheuend, hatten ihre, durch Wagenburgen einigermassen befestigten Lager-, Wohn- und Zufluchtsstätten im Freien. Eine solche befand sich in dem fruchtbaren Gefild am Fuss eines im Rücken mit höherem Gebirge verbundenen, weit ausgedehnten, auf der Höhe ebenen Vorberges, dessen Hang wohl bewachsen war.

Letztern besetzt unbemerkt der römische Heerführer Modares, ein „Skythe" (Gothe) königlichen Geschlechts, der, nicht lange vorher zu den Römern übergegangen, wegen bewiesener Treue dies Commando erlangt hatte, und überfiel von hier aus die nach durchschwelgter Nacht in Trunkenheit und Schlaf versunkenen Gothen so plötzlich und geräuschlos, dass, nach des Zosimus sicherlich übertriebenem Berichte, die Männer alle niedergehauen, die Weiber und Kinder aber mit zahllosen Knechten zu Gefangenen gemacht und 4000 Wagen erbeutet wurden. [1])

Im Laufe des ganzen Feldzuges 379 wurden nun, wie alle Chronisten versichern, die skythischen Völker: Alanen, Hunnen und Gothen in vielen und grossen Schlachten durch Theodosius besiegt und die Gothen aus Thrakien vertrieben, diese Siege aber am 17. November feierlich verkündet. Das ist nur das Echo des römischen Bulletinstils; in der That aber gab es nur vielfache, mehr oder minder bedeutende

Vortheile im kleinen Kriege, doch keinerlei Entscheidung im Grossen, wie die Geschichte der Folgezeit dies ausser Zweifel setzt.

Dabei wird in den Quellen, wie gewöhnlich, dem Kaiser zugeschrieben, was seine Feldherren gethan, indem ein unter dessen persönlicher Führung erfochtener Sieg in den bald darauf gehaltenen Lobreden gewiss nicht verschwiegen worden wäre.

Die Vertreibung der Gothen aus Thrakien [a]) insbesondere kann sich nur auf die Provinz dieses Namens bis zum Hämus, nicht aber auf Mösien und die südwestlicheren Landstriche beziehen, da es, nach der ganzen Sachlage und den Ereignissen der nächsten Jahre, geradezu sinnlos sein würde, eine Zurücktreibung der Gothen über die Donau anzunehmen.

Auf eine solche, weil unausführbar, war überhaupt nicht, sondern nur auf friedliches Verträgniss und Gewinnung der Gothen für das Reich des Theodosius scharfblickende Politik gerichtet: und schon die Vortheile dieses Jahres mögen ihm Söldner aus diesem Volke selbst zugeführt haben.

Die Kriegsereignisse des nächsten sind zumal ihrer Zeitfolge nach dunkel.

Im Beginn des Jahres 380 wird Theodosius von einer gefährlichen und langwierigen Krankheit zu Thessalonich befallen (in welcher er durch den dortigen Bischof Ascholius getauft wird).

Sein Daniederliegen weckt die Unternehmungslust der Gothen; die Westgothen sammeln sich wieder unter Fritigern, die Ostgothen unter Alatheus und Saphrax; jene dringen nach Thessalien, Epirus und Achaia, diese nach Pannonien vor.

Da bat der Kaiser seinen Collegen Gratian, dessen eigner Reichstheil zugleich gefährdet war, um Hilfe. Vor deren Eintreffen sollen jedoch die Barbaren, wie Zosimus (IV, 31) berichtet, Theodosius selbst, dessen Anwesenheit in einem Lager verrathen worden war, mit solcher Entschlossenheit überfallen haben, dass er nur durch die hingebende Tapferkeit seiner Truppe, wohl seiner Garde, die bis auf den letzten Mann fechtend fiel, zu entrinnen Zeit gewann; die Gothen aber bemächtigten sich Thessaloniens und Makedoniens.

Indess wurde diese Provinz bald wieder gesäubert, da die Germanen auf die Kunde des Anrückens von Gratian's Feldherren Baudo und Arbogast, beide Franken, sich nach Thrakien zurückzogen.

---

[a]) Theodosius maximus gentes Scythicas, Alanos, Hunnos, Gothos, multis atque ingentibus proeliis vincit, Gothos e Thracia pellit. Hae Victoriae nunciatae sunt 15. Cal. Dec. Prosper Aq. et Tiro., Idatius Chr. et Fst., Marcell.

Dunkler sind die Vorgänge in der Nähe der Donau. Athanarich, dem sein Versteck in den Karpathen nicht mehr sicher oder erträglich erschienen sein mag, dürfte durch Siebenbürgen in die westliche Wallachei gezogen sein und ist jedesfalls über die Donau gegangen.

Zwischen ihm und Fritigern, den er wohl als Urheber des Abfalls zahlreicher Westgothen betrachtete, mag der alte Hass immer höher gestiegen sein, so dass Letzterer vor Beginn seiner Operation gegen die Römer den gefährlichen Nebenbuhler im Rücken unschädlich zu machen[a]) für nöthig hielt. Wirklich ward Athanarich auch durch Fritigern in Verbindung mit Alatheus und Saphrax aus seiner Stellung dergestalt verdrängt, dass er sich östlich nach Thrakien hinziehen musste.

Gleichzeitig muss aber auch Gratian oder ein General desselben in der Nähe des Kampfplatzes erschienen sein und einige Führer der durch den Bürgerkrieg geschwächten Gothen zu Friedensschlüssen bewogen haben.

Auch die aus Makedonien nach Thrakien vertriebenen Gothen ergaben sich nun Theodosius, was dieser durch Gewährung von Land und Aufnahme der Streitbaren in römischen Sold auf das Entgegenkommendste erleichtert haben mag.

So mindestens erklären wir uns die übereinstimmende Nachricht des Jordanis (c. 28) und des Prosper Aq.[b]), dass Gratian während des Theodosius Krankheit Frieden geschlossen und Ersterer diesen bestätigt habe, auch gegen Ende des Jahres 380, in welchem Letzterer am 14. November in Constantinopel einzog (Idat. Chr. u. Fst.), Siege beider Kaiser daselbst verkündet worden seien.

Um dieselbe Zeit ungefähr mag Fritigern gestorben sein, wenn wir des Jordanis Worten (c. 28), dass Athanarich ihm damals gefolgt sei (qui tunc Fritigerno successerat), Glauben schenken dürfen, was durch Fritigern's Verschwinden in der Geschichte unterstützt wird.

Zu Anfang des Jahres 381 erntete Theodosius die Frucht seiner weisen Politik.

Er empfing diesen geschworenen Römerfeind (Amm. XXVII, 5) in Frieden und Freundschaft, eilte ihm sogar ein weites Stück vor Constantinopel in Person entgegen. Da soll der Gothenfürst, von der Lage und Pracht dieser Wunderstadt mit ihrem Völkergewimmel und Mastenwalde ergriffen (nach Jordanis c. 28) ausgerufen haben: „ein Gott auf Erden wahrlich ist der Kaiser und mit Blutschuld beladet sich, wer die Hand wider ihn erhebt."

[a]) Anders Dahn, Könige V, S. 16.

[b]) Procurante Gratiano, eo quod Theodosius aegrotaret, pax firmata cum Gothis.

Jedesfalls überlebte Athanarich den unerwarteten Triumph nur wenig Wochen oder Monate.[4]) Da bereitete ihm der kluge Theodosius die glänzendste Bestattung, in Person dem Leichenwagen vorausgehend. Mächtig ergriff diese ihrem Fürsten bewiesene Ehre das gesammte ihm angehörige Gothenvolk: willig unterwarf es sich dem ihm so wohlwollenden Kaiser, gewissermassen das alte unter Constantin dem Grossen geschlossene Födus erneuernd.

Noch in demselben Jahre fiel nach Zosimus (IV, 34 a. Schl.) eine aus hunnischen Unterthanen, Skiren (die hier zuerst erwähnt werden) [5]), Carpen (Carpodaken bei Zosimus) und Hunnen bestehende Raubschar in Mösien ein, ward aber geschlagen und über die Donau zurückgetrieben, was, wenn auch nur von diesem Schriftsteller erwähnt, bei dessen sonstiger Missgunst gegen Theodosius nicht zu bezweifeln ist. Dass der Kaiser hierbei in Person befehligt habe, geht weder aus des Zosimus Worten (wie Tillemont V, 2, S. 484 annimmt), noch aus dem in Marcellin's Chronik, aber auch nur in dieser allein, am Schlusse des Jahres 381 angeführten, Triumphe desselben über skythische Völker mit Sicherheit hervor, während wir aus des Themistius Stillschweigen darüber in der zu Beginn des Jahres 383 gehaltenen Lobrede einen überwiegenden Zweifelsgrund herleiten.

Viel war in diesen drei Jahren geschehen, wie Zosimus (c. 34 a. Schl.) selbst zugiebt: der Muth der Truppen wieder belebt, der Landmann und der Hirt konnten nun fröhlich an ihr Geschäft gehen.

Vollendet ward das Werk aber erst im folgenden Jahre, da es dem gegen die letzten noch feindlich im Lande hausenden Raubscharen ausgesandten Saturnin gelang, auch diese insgesammt durch Friedensschluss vom 3. October 382 zur Unterwerfung zu bringen, wofür er im Jahre 383 zum Consul ernannt wurde, wozu Themistius (in der 16. Rede) ihm und dem Kaiser Glück wünscht.

Diesmal in der That war das Lob ein verdientes. Ausgetilgt in ihren furchtbaren Folgen war nun jene unerhörte Niederlage: das Heer hatte wieder Selbstvertrauen, das Volk wieder Frieden und Ruhe, der Kaiser wieder die Herrschaft in seinem Reiche gewonnen.

Wenig dafür hatte das Schwert, fast Alles die seltene Klugheit und Consequenz des Herrschers gethan, der für den grossen Zweck kein Opfer scheute.

---

[4]) Nach Idatius Chr. u. Fast. u. Marcell. fünfzehn Tage, nach Jord. c. 28 paucis mensibus interjectis. (Die Art seiner Aufnahme und Ehrung vor und nach dem Tod, die darauf folgende Unterwerfung des Volkes erklärt sich nur aus der Annahme, dass er an Fritigern's Stelle Haupt der Gothen im Reiche geworden war. *D.*)

Zurücktreibung der Gothen zu den Hunnen war unmöglich: darum blieb nur zwischen deren gänzlicher Vertilgung oder Gewinnung die Wahl frei.

Ob Ersteres, zumal mit einem muthlosen und geschwächten Heere selbst dem grössten Kriegshelden gelungen wäre, lassen wir dahingestellt sein. Im günstigsten Falle aber wäre der Gewinn Verlust gewesen, weil er Roms beste Streitkräfte verschlungen, Verödung und Entvölkerung noch grausiger gesteigert hätte, als dies ohnehin bereits der Fall war. Was hätte der entkräftete Sieger dann noch gegen Empörer vermocht, mit denen er, wie wir sehen werden, bald zu kämpfen hatte, gegen welche ihm nun gerade umgekehrt die neuen Gothenkrieger von der unersetzlichsten Wichtigkeit waren.

Gross aber waren, wie gedacht, die Opfer. Land, Abgabenfreiheit und (relative *D.*) Selbständigkeit theils im Süddonaulande, theils im Orient, gewiss zum Theil auch Vieh und Getreide musste den Gothen bewilligt werden. (Themistius or. 16, p. 210 und Claudian in Eutropium II, v. 153 u. 194.) Dies konnte nicht allenthalben ohne Kränkung wirklicher Rechte der alten Besitzer geschehen; nicht ohne Grund klagten die Römer daher über Zurücksetzung, zu der sich Anmassung und Uebermuth der neuen Landesgenossen drückend gesellten, wovon Zosimus (c. 30) ein Beispiel berichtet, während römische Gewaltthaten, in die sich der Volkshass gegen die Gothen bisweilen entlud, von Theodosius, der letztere mit der Nachsicht eines Vaters gegen ungezogene Kinder behandelte, auf das Strengste geahndet wurden. In einem von Libanius (orat. 12, p. 394 d. Ausg. v. 1647 und Zosimus c. 40)[a]) berichteten Falle der von Römern gegen einen Gothen geübten Lynchjustiz wandte sich jedoch des Kaisers Zorn, der den Ort durch gothische Truppen einschliessen liess (vermuthlich weil die Schuldigen nicht zu ermitteln waren) bald wieder zur Milde.

Kein Wunder daher, dass Synesius (de regno) in seiner Rede an Arcadius (ed. Petav., p. 23) mit Bitterkeit der Begünstigung der Gothen gedenkt, während der unbefangene Geschichtschreiber die Nothwendigkeit, daher die Weisheit dieser kaiserlichen Politik anzuerkennen hat.

Wie unter den Gothen fortwährend nationaler Hochmuth und Herrschaftsgelüst gährten, belegt der (von Eunapius p. 53 der Bonn. Ausg.

---

[a]) Die das ganze Capitel füllende Geschichte des Gerontius, der mit beispielloser Tapferkeit eine übermüthige Gothenschar angegriffen und beinahe vernichtet habe, dafür aber kaum der Todesstrafe entgangen sei, ist sicherlich verunstaltet und übertrieben.

und Zosimus IV, 56, der hierbei aber offenbar aus Ersterem schöpfte, berichtete) Vorgang *) zwischen den Fürsten und Parteiführern Eriulf und Fravitta, von denen Ersterer die nationale, Letzterer, ein Heide, die römische Politik vertrat, die auf Treue gegen den Kaiser bei gewissenhafter Erfüllung der Verträge von Seiten desselben beruhte. Selbst an der kaiserlichen Tafel entbrannte der sicherlich auch durch volksthümliche Stammeseifersucht genährte Hass zwischen beiden zu so wilder Leidenschaft, dass Fravitta fast unter des Theodosius Augen den Gegner niederstiess, was dessen Begleiter sofort gerächt haben würden, wenn nicht die kaiserliche Garde den Mörder geschützt hätte, während der solches innern Haders sich heimlich erfreuende Herrscher gewiss nur scheinbar die Unthat ahndete. (Zosim. IX, 57 z. Anf.)

Der Bestrebung von Eriulf's Partei lag sicherlich mehr Gefühl als bewusster Plan zu Grunde. Nur durch eine Thronumwälzung, welche einen den Gothen dienstbaren Römer zur Herrschaft gebracht hätte, wie dies später durch Alarich mit Attalus geschah, wäre ein Sieg der Nationalpartei möglich gewesen, die (wie Köpke S. 119 mit Recht annimmt) arianisch war, daher in ihrer durch Theodosius unterdrückten Kirchenpartei auf Anhang rechnen durfte, während Fravitta, den Eunapius als Heiden bezeichnet, nur im treuern Anschluss an den Kaiser eine Stütze finden konnte.

Gegen grosse Männer, wie Theodosius, war aber Empörung nicht zu fürchten. So blieb er, wenn gleich nicht ohne Fahr und Sorge, auch der Gothen Meister. Am 16. Januar 383 erhob er seinen ungefähr sechsjährigen Sohn Arcadius zum Augustus, was freilich nur lere Form war.

Von Gratian's politischer und kriegerischer Thätigkeit seit dem Jahre 378 wissen wir beinahe nichts. Tillemont's hauptsächlich auf ein aus Constantinopel datirtes Gesetz vom 17. October 378 begründete Vermuthung (V, 1, S. 360), dass derselbe nach des Valens Tode sich dahin begeben habe, halten wir, bei der Unsicherheit dieses Fundaments, unter der damaligen Sachlage für entschieden irrig. Gewiss ist,

*) Weil in dem betreffenden Fragmente des Eunapius von dem Uebergange der Gothen in der ersten Zeit des Theodosius die Rede ist, setzt Tillemont auch diesen Vorgang (V, 2, art. 7) in das Jahr 380, was höchst unwahrscheinlich ist, während Zosimus denselben (c. 56) unter den Ereignissen des Jahres 392 aufführt. Wir haben nicht des Eunapius ursprüngliches Werk, sondern nur Excerpte, bei denen füglich auch der Zeit nach getrennte Ereignisse, ihres sachlichen Zusammenhanges halber, mit einander verbunden worden sein können. Wir sind daher geneigter, jenes Zerwürfniss der Gothen in eine spätere Zeit zu setzen. Unstreitig (? *D.*) gehörten übrigens sowohl Eriulf als Fravitta den mit Athanarich übergegangenen Gothen an.

dass er im Sommer 379 über Aquileja nach Gallien zurückkehrte. (Tillemont V, 1, art. 11.) Sokrates (V, 6) lässt dies um deswillen geschehen, weil die Alamannen in diese Provinz eingefallen seien. Eben so Sozomenos (VII, 4), der dabei noch des erwünschten Erfolges gedenkt. Dies von keiner andern Quelle erwähnte Ereigniss muss jedoch höchst unerheblich gewesen sein, da Ausonius in seiner zu Ende des Jahres 379 zu Trier gehaltenen Danksagungsrede (grat. actio, pro. cons.) dessen nicht gedenkt, die Annahme einer spätern Zeit aber jenen Quellen selbst nicht entsprechen würde.

Gratian's Unterstützung des Theodosius im Jahre 380 bei Bekämpfung und Befriedung der Gothen, über die jedoch Näheres ebenfalls nicht bekannt ist, ward bereits (S. 66) erwähnt.

Wichtiger war dessen ausser unserm Zwecke liegende Wirksamkeit für das Christenthum und die rechtgläubige Kirche und um so ehrenwerther, da nicht dogmatischer Eifer, sondern wahre Frömmigkeit ihre Quelle gewesen sein dürfte. Er war der erste römische Kaiser, der Titel und Tracht des Pontifex maximus ablegte, obgleich die Heiden ihn fortwährend noch so bezeichnet haben mögen, wie er denn auch den Altar*) der Siegesgöttin aus dem Senatssale zu Rom entfernen liess, auf welchem in jeder Sitzung, wenn gleich eine grosse Zahl, wo nicht die Mehrheit, der Senatoren Christen waren, geopfert wurde.

Ebenso hob er die Statszuschüsse und Privilegien für den heidnischen Cult sowie für die Vestalinnen insbesondere auf.

In seinen Massregeln wider die Arianer (wofür er erst nach des Valens Tode völlig freie Hand gewann) und andere Secten scheint er doch das Mass der Besonnenheit nicht überschritten zu haben.

Gratian's Thaten in grossen Momenten erregen unsere Bewunderung. Für das alltägliche Regierungswerk dagegen wie in seinem Privatleben fehlte es ihm an der nöthigen Sorgfalt, Klugheit und Vorsicht. Er verscherzte, wie wir weiter unten anführen werden, die Liebe der Soldaten: — das ward sein Unglück.

Murren und Missstimmung drangen, durch das Gerücht gesteigert, zu den fernen Legionen in Brittannien, die in ihrer isolirten Stellung, wie Zosimus (IV, 35) bemerkt, zu Anmassung und Meuterei stets vorzugsweise geneigt waren. Diese riefen Maximus zum Kaiser aus, wobei die sich widersprechenden Quellen unentschieden lassen, ob derselbe der Anstifter oder nur das passive Werkzeug der Empörung war, da Zosimus (a. a. O.) Ersteres, Orosius (c. 34) und der kirchliche Schrift-

*) Dasselbe hatte schon Constantius im Jahre 357 gethan, Julian aber ihn wieder herstellen lassen und Valentinian I. ihn geduldet.

steller Sulpicius Severus (in der vita S. Martini c. 23) Letzteres behaupten; doch dürfte eine geschickt verdeckte Intrigue, für deren gezwungenes Opfer er sich ausgab, das Wahrscheinlichste sein.

Maximus war nach Zosimus ein Spanier, was auch durch Pacatus (c. 31) bestätigt zu werden scheint, seine weitere jedesfalls unberühmte Herkunft aber eben so unbekannt als dessen amtliche Stellung in Brittannien.

Nach Prosper Tiro's Chronik schlug er jedoch im Jahre 382 die eindringenden Picten und Scoten tapfer zurück, was zu bezweifeln kein Grund vorliegt.

Maximus, den man nicht nach des Pacatus masslosen Schmähungen in seiner Lobrede auf Theodosius beurtheilen darf, war nach Orosius [a]) und Sulpicius Severus tapfer und tüchtig, daher des Thrones würdig, wenn er ihn nicht, verwegenen Ehrgeizes, durch Eidbruch errungen hätte.

Mit allen Truppen und, wie der englische Chronist Gildo bemerkt, mit zahlreichen Freiwilligen schiffte Maximus im Jahre 383 nach Gallien über, wo sich sogleich ein grosser Theil des Heeres für ihn erklärte. Mit dem Reste desselben versuchte Gratian Widerstand, ward aber nach fünftägigen Scharmützeln in der Nähe von Paris auch von diesem verlassen und zur Flucht gezwungen, von des Maximus Befehlshaber der Reiterei Andragathes, der von der Küste des Pontus herstammte, eingeholt, bei Lyon durch Verrath aufgehalten und am 25. August (Marcell. u. Cusp.) getödtet (Prosper Aq. u. Tiro). [4]) Merobaud, der Consul des Jahres, und Valio, einer von Gratian's Feldherren, wurden bald nach ihrem Herrn ebenfalls umgebracht. (Pacatus c. 28.)

Des Einflusses, den des Maximus Entfernung aus Brittannien auf das Schicksal dieser Provinz und auf die britische Bevölkerung von Aremorica (der heutigen Bretagne) hatte, wird seiner Zeit gedacht werden.

Kurz war die Laufbahn des jugendlichen Kaisers, der nach noch nicht achtjähriger Selbstregierung vierundzwanzig Jahre alt dem Verrathe zum Opfer fiel.

Ammian, indem er die Kraft und Entschlossenheit rühmt, mit welcher derselbe die Alamannen besiegte, sagt (XXXI, 10) von ihm: „Ein Jüngling von herrlicher Anlage, beredt, gemässigt, kriegerisch und gütig; auf dem Wege, während kaum der Bartwuchs sein Kinn beschattete, den ausgezeichnetsten Kaisern nachzueifern, hätte nicht sein zu Spielereien geneigtes Naturell, das von der Umgebung nicht gezügelt

---

[a]) Prosper Tiro's Worte: Vir strenuus et probus atque Augusto dignus nisi contra sacramenta fidem per tyrannidem emersisset stimmen buchstäblich mit Orosius überein, sind daher diesem wohl entlehnt.

ward, ihn den eitlen Passionen des Cäsars Commodus, obwohl ohne Blutvergiessen, zugeführt. Wie dieser über alles Mass entzückt war, wenn er im Amphitheater hundert Löwen mit je einem Wurf oder Schusse getödtet hatte, so vergnügte sich Gratian, die in Wildparke eingepferchten reissenden Thiere zu erlegen, indem er darüber vieles und ernstes Geschäftliche ausser Acht liess und dies zu einer Zeit, da selbst ein M'. Aurelius kaum mit ihm gleichen Collegen und nüchternster Umsicht das über dem State schwebende Unheil zu lindern vermocht hätte."

Schädlicher als jene Jagdpassion ward dem Kaiser seine eigenthümliche Soldatenspielerei. Von besonderer Vorliebe für die Alanen, vermuthlich, weil sie Bogenschützen waren, ergriffen, hielt er sich eine theuer bezahlte Garde aus Ueberläufern dieses Stammes, die er mit Zurücksetzung der altrömischen Truppen so bevorzugte, dass er auf Märschen bisweilen sogar deren barbarische Rüstung trug.

Das reizte und beleidigte, ward daher, nach dem Verfasser der Epitome, einem Zeitgenossen (c. 47) und Zosimus (35) der Grund seines Sturzes.

Sein Unglück war, dass er unreif, im siebzehnten Jahre, den Thron bestieg.

Dies hinderte nicht, dass er im neunzehnten Jahre einen glänzenden Sieg erfocht, im zwanzigsten durch des Theodosius Berufung des Reiches Retter wurde: wohl aber beraubte es ihn der Gewöhnung an und der Ausbildung für die täglichen Pflichten seines Berufs, ja es verlockte ihn, sich Lieblingsneigungen und Tändeleien hinzugeben und darüber jene sogar zu versäumen. Dadurch fielen diese den Ministern und Präfecten zu, die bei der allgemeinen Verderbtheit der römischen Beamtenwelt und der noch mangelhaften Menschenkenntniss des jungen Herrschers ihre Macht gewiss eigennützig gemissbraucht haben.

Die tiefe Selbsterkenntniss des freilich schon reifern Julian, der seine Fehler fühlte und Zurechtweisung gern annahm, hat Gratian nicht besessen.

II. Theodosius und Valentinian II. bis zu des Letztern Tode im Jahre 392.

Valentinian II. sandte sogleich nach Gratian's Tode den Bischof Ambrosius nach Trier zu Maximus, um die entselte Hülle des Bruders zu verlangen.

Dieser kreuzte sich mit des Usurpators Sendboten Victor, der — unstreitig aus Furcht vor Theodosius — über Frieden mit Valentinian unterhandeln sollte, jedoch fruchtlos heimkehrte, weil Letzterer vermuthlich die geforderten Bedingungen nicht zugestehen wollte. Inmittelst hatte Valentinian's Feldherr Bauto vom westlichen Illyricum aus Hunnen

und Alanen angeworben, Rätien, wo man den Angriff besorgte, wie dieser auch späterhin in den Jahren 388 und 394 wirklich erfolgte, zu decken. In diese Provinz fielen damals, auf des Maximus Anstiften, die Juthungen ein, wurden jedoch von Bauto herausgeschlagen: ja dieser war im Begriff, durch Alamannien nach Gallien vorzudringen, als er durch den Kaiser, d. i. dessen Mutter oder Rathgeber, die den Krieg nicht wollten, davon zurückgehalten wurde. *)

Des Maximus Usurpation gewährt uns zugleich einen tiefen Einblick in des Theodosius Charakter.

Gewiss lag die Pflicht, Gratian's, seines Wohlthäters und Helfers, Sturz und Mord zu rächen, dem Gefühle des Menschen so nahe, wie dem Herrscher die Versuchung, sich dessen Erbe anzueignen, worauf er nebst dem Knaben Valentinian II. unbestreitbaren Anspruch hatte.

Man erinnere sich, wie unter ähnlichen Umständen der ungleich schwächere Constantius wider Magnentius handelte.

Theodosius aber widerstand seinem Herzen wie dem berechtigten Ehrgeize, nur der kalten Politik der Vorsicht folgend, welcher der sofortige Krieg gegen Maximus allerdings ein höchst gefährliches Wagniss erscheinen musste.

War er doch in seinem eignen Lande kaum der Gothen Meister geworden, durfte er doch sein altes Heer, von der Mitwirkung der neuen, unzuverlässigen und noch wenig geschulten Föderirten abgesehen, dem des Westens nicht für gewachsen ansehen, das, aus den kriegerischesten Stämmen gebildet, den Herrschern des Orients jeder Zeit furchtbar gewesen war, während er endlich auf Valentinian's Mithilfe nur wenig zu bauen vermochte.

Allerdings hätte ein Herrscher mit mehr Muth und Leidenschaft die Sachlage auch anders auffassen können, Theodosius aber handelte mit bedachtsamem Geiste: vielleicht zu ängstlich, aber sicherlich weise.

Sogleich nach der ersten Kunde von der gelungenen Thronumwälzung rüstete er jedoch vorsorglich, scheint auch mit dem Heere bereits ein Stück nach Westen vorgerückt gewesen zu sein (Sokrates V, 12 und Themistius or. XVIII, ed. Harduin, S. 220), als des Maximus Gesandter, dessen Oberkammerherr, bei ihm eintraf. Dieser versprach Namens seines Herrn Valentinian's Anerkennung, forderte aber die des Maximus in Gratian's Reichstheile, und erbot sich unter dieser Bedingung zu einem Bündnisse wider alle Reichsfeinde (Zosimus c. 37).

*) S. des Ambrosius Bericht über seine zweite Gesandtschaft an Maximus epist. 24, welche in der Pariser Ausg. von 1661 in T. IV, Epist. lib. VII, ep. 56, p. 319 aufgeführt ist. Tillemont, Art. 14, S. 497 setzt die zweite Gesandtschaft in das Jahr 397.

Darauf muss Theodosius eingegangen sein, weil er nach demselben Schriftsteller des Maximus Bilder in Alexandrien aufstellen liess.

Uebrigens entnehmen wir aus den gedachten Stellen von Sokrates und Themistius, dass Theodosius im Sommer 384 noch eine zweite Demonstration wider Maximus in Person gemacht haben muss, zumal Themistius die vorerwähnte sonst nicht als die erste (ἡ πρώτη ἐκστράτεια) hätte bezeichnen können (Derselbe p. 220 u. 224).

Die Jahre 384 und 385 verliefen ohne wichtige Ereignisse.

Sapor II., der vierzig Jahre lang von Constantin's des Grossen bis zu des Valens Tode Roms Geisel gewesen war, scheint um das Jahr 379 gestorben zu sein. Seine Nachfolger suchten Frieden und Freundschaft mit Rom.

Am 9. September 384 ward Theodosius ein zweiter Sohn, Honorius, geboren (Idat. Chr. u. Fast., Marcell. u. Sokrates V, 12), während er im folgenden Jahre seine Tochter Pulcheria und seine Gemalin Flaccilla verlor, welche die griechische Kirche heilig gesprochen hat. (S. d. v. Tillemont V, 2, Art. 26 citirten Kirchenväter.)

Ein glänzender Gothensieg verherrlichte das Jahr 386. Bei den Ostgothen mag um diese Zeit Thorismund, Ermanarich's Enkel, bereits todt, das noch vierzig Jahre lang ruhende Königthum also erledigt gewesen sein.

Da scharte ein unternehmender Häuptling derselben, Odotheus *), sei es mit Genehmigung oder ohne Vorwissen der anderwärts beschäftigten hunnischen Oberherren, ein Heer, dem Abenteurer aus allen Völkern, wahrscheinlich auch Hunnen und Alanen, zuströmten.

An der Donau lagernd sammelte und baute er Schiffe und forderte Gestattung des Uebergangs.

Diesen aber verweigerte nicht nur der römische Befehlshaber in Thrakien, Promotus, sondern er suchte auch durch List den gefährlichen Feind ganz zu vernichten. Gewandte, sprachkundige Sendlinge, die sich für Ueberläufer ausgeben, verheissen für hohen Preis den Barbaren Zeit und Stunde anzugeben, in welcher sie die Römer im Schlafe überfallen können, worauf erstere eingehen, während Promotus durch die kräftigsten Anstalten, unstreitig in der der Zeit des Angriffs gegen Morgen vorausgehenden Nacht, sich zu deren Empfange bereit hält. Indem die feindliche Flottille in die Nähe des rechten Ufers ankommt, wird sie von der römischen mit der vollen Ueberlegenheit besserer Bewaffnung und Kriegskunst unerwartet angegriffen, indessen andere schwere Schiffe, mit dem Strome herabstimmend, die leichten Fahrzeuge der Gothen übersegeln und versenken. Was sich von der Bemannung

*) Ob identisch mit Alatheus? Könige V, S. 15.

letzterer schwimmend an das Ufer rettet, wird von den daselbst aufgestellten Truppen niedergehauen. Der Gothenfürst Odotheus selbst bleibt, der Strom wird mit den Leichen und Waffen der Erschlagenen bedeckt.

So der Kern von des Zosimus weitläufigem, zwei Capitel (38 und 39) füllenden Berichte (dessen Einzelheiten zu unkritisch und übertrieben sind, um vollen Glauben zu verdienen) in Verbindung mit Claudian (de IV. Cons. Honorii a. Schl.), Idatius (Chr. et Fast.) und Marcellin.

Aus den Worten Claudian's und der Chronisten [a]) hat man des Theodosius persönliche Anwesenheit bei der Schlacht gefolgert, während Zosimus ausdrücklich bemerkt, Promotus habe den in der Nähe Weilenden nur sofort herbeigerufen, worauf dieser, die Menge der Gefangenen und Beute erblickend, erstere sogleich freigelassen und sogar beschenkt habe, sie, seinem Systeme gemäss, für seinen Dienst zu gewinnen. Wir halten Letzteres, in der Hauptsache wenigstens, für das Richtige. Die Fiction der Schmeichelei, dass der Kaiser überall, selbst abwesend, siege, war damals so herrschend, dass aus solcher Phrase, zumal in der Feder eines Dichters, des Theodosius persönliche Gegenwart bei der Schlacht schlechterdings nicht zu folgern ist, während diese Thatsache in des Pacatus nur drei Jahre späterer Lobrede gewiss nicht verschwiegen worden wäre. [b])

Unter Valentinian's II. Namen, der im Jahre 386 etwa fünfzehn Jahre alt war, hatte bisher dessen Mutter Justina, zuerst (nach Zosimus IV, 43) des Magnentius, dann seit 369 Valentinian's I. Gemalin (s. Bd. I, S. 544) regiert. Diese mag ihre Vorliebe für den Arianismus, ihrem Gemal, Gratian und Theodosius gegenüber, klug verborgen, mit dem Heranwachsen ihres dafür gewonnenen kaiserlichen Sohnes aber derselben freiern Lauf verstattet haben, da die Chronik Prosper Tiro's die Verfolgung, welche der Erzbischof Ambrosius und die ganze Mailänder Kirche durch sie zu erdulden hatten, in dies Jahr versetzt, worüber sich Letzterer in seinen Schriften sehr weitläufig verbreitet. Nur an dessen Festigkeit scheiterte der Versuch, die rechtgläubige Kirche ganz zu unterdrücken, während er ein allgemeines Toleranzedict für die Arianer nicht zu hindern vermochte. [b])

---

[a]) Claud.: Parens (d. i. des Honorius) Odothaei regis opima retulit exuviasque tibi.

Die Chronisten: Victi atque expugnati et in Romaniam captivi abducti gens Greothingorum a Theodosio, qui invasam ab hostibus Thraciam vindicavit, victorque cum Arcadio, filio suo, urbem ingressus est.

[b]) Wir begnügen uns, weil tieferes Eingehen in die Kirchengeschichte nicht hierher gehört, dafür auf Gibbon's treffliche Darstellung Cap. 27 von Not. 61—71 zu verweisen. Des Ambrosius merkwürdige Persönlichkeit wird später erwähnt werden.

Im Herzen des Usurpators gährte fortwährend, wenn auch scheinbar schlummernd, die Herrschsucht.

Wohl mag daher Maximus die Bedrückung der ungeheuern Mehrheit des katholischen Volkes durch Valentinian II. zum Vorwande gedient haben, sich gegen Letztern zu erheben, wie dies Prosper Tiro für das Jahr 387 ausdrücklich anführt. Unter allen Umständen musste ihm die allgemeine Missstimmung wider diesen ein willkommener Bundesgenosse sein. Ueber das Ereigniss selbst ist Zosimus (Cap. 42—44) so ausführlich, dass wir ihm bei dem Schweigen der übrigen Quellen nothwendig folgen müssen (wenn auch nicht so ausschliesslich als Gibbon Cap. 27 von Not. 71—77, während der sonst so gründliche Tillemont, sich in Art. 39 fast ganz auf Zusammentragung aus den Kirchenvätern beschränkend, Zosimus nicht einmal eingehender Erwähnung würdigt).

Maximus muss zuerst, wohl mehr zur Alarmirung als zu ernstlichem Angriff, ein Heer über den Montcenis vorgeschickt haben, während er selbst im Sommer des Jahres 387 durch Rätien und Noricum, die zu Valentinian's Reichstheilen gehörten, bis zum Fusse der Julischen Alpen vordrang. Hier war es, wohin ihm jener nicht ein Heer, wohl aber von Aquileja aus einen Gesandten in der Person seines Vertrauten, des Syrers Domninus, entgegenschickte. Letzterer ward aber, seiner nationalen Verschlagenheit unerachtet, vom Spanier überlistet. Erheuchelte Freundschaft für Valentinian, deren Glaubhaftigkeit durch die kostbarsten Geschenke für den Botschafter wirksam unterstützt ward, machten letztern so sicher, dass er nicht nur voll Vertrauens heimkehrte, sondern sogar die Begleitung eines wohl nur kleinern Hilfscorps unbedenklich annahm, das Maximus seinem Collegen freundlichst zu Bekämpfung der Pannonien bedrohenden Barbaren bewilligt hatte. Diesem wurden nun die gewiss wohlbesetzten Alpenpässe geöffnet und dies machte Maximus möglich, mit seinem eigenen Heere, dessen Anmarsch er sorgfältig verbarg, jenem nachrückend die Alpen ebenfalls unbehindert schleunigst zu passiren und vor Aquileja anzulangen. Da gab es für Valentinian keine Wahl und keinen Widerstand mehr; er eilte über See zu seinem einzigen Retter, zu Theodosius, der ihn nach Thessalonich beschied und sogleich selbst dort aufsuchte.

Nach Zosimus hat sich nun hier der durch einige Senatoren verstärkte Geheimrath sogleich für den gar nicht mehr zu vermeidenden Krieg ausgesprochen, Theodosius aber zunächst nur, unter Kriegsdrohung gegen Maximus, Valentinian's Wiedereinsetzung auf diplomatischem Wege von ihm verlangen wollen.

Da habe Justina mit rascher Entschlossenheit ihre schöne Tochter

Galla in Action gesetzt, die, des Kaisers Knie in Thränen umschlingend, mehr noch auf das Herz des Witwers, als auf das Mitleid des Regenten gewirkt habe, bis er endlich, immer noch schwankenden Sinnes, dadurch zum Kriege entschieden worden sei, dass Justina die Gewährung der von ihm heiss ersehnten Hand ihrer Tochter an diese Bedingung geknüpft habe.

So Zosimus, dem Gibbon unbedingt folgt, während Marcellin in seiner Chronik Galla, als des Theodosius zweite Gemalin, bereits im Jahre 386 (385 war die erste gestorben) nach Constantinopel kommen lässt. Für diese Nachricht finden sich weitere Unterstützungs-, aber auch nicht unerhebliche Zweifelsgründe, die Tillemont in der fünfundzwanzigsten Note über Kaiser Theodosius weitläufig abhandelt, schliesslich aber doch des Zosimus Angabe misstrauend. Wir halten einen Irrthum in Marcellin's Chronik allerdings für möglich, finden aber bei Zosimus eben so bekannter Unzuverlässigkeit als leidenschaftlicher Gehässigkeit wider Theodosius doch überwiegenden Grund, von dessen Erzählung nur so viel mit Sicherheit für wahr zu halten, dass Galla, sei es als Gemalin oder Braut, ihren ganzen Einfluss auf Theodosius, der sich allerdings wohl nur ungern das Schwert zu ziehen entschloss, für ihren vertriebenen Bruder aufbot.

Die Verhandlung mag sich bis weit in den Herbst hinein gezogen haben, der Feldzug konnte daher erst im Jahre 388 beginnen. Ueber diesen ist Zosimus dürftig, des Pacatus Lobrede (von c. 30—45) daher die einzige speciellere Quelle, deren Verständniss der Bombast seiner hohlen Phrasen und die Unsicherheit einiger Lesarten erschwert.

Grossartig war sonder Zweifel die Rüstung und, wie der Erfolg bewiesen, von hoher strategischer Kunst der Kriegsplan.

Theodosius muss seinen Hauptangriff maskirt und Maximus, der eine Erhebung der ihm doch mehr abgeneigten Italiener (Zosimus c. 45 a. Schl.) in seinem Rücken fürchten mochte, glauben gemacht haben, derselbe sei vor Allem auf Italien gerichtet, wozu eine gewaltige Flotte in den Häfen von Epirus und Griechenland zusammengebracht ward. Dies verleitete Maximus, seinen Hauptfeldherrn, Andragathes, die Sele seines Kriegsbefehls[a]), der Flotte entgegenzustellen, der mit starken Streitkräften, in der Hoffnung eines entscheidenden Sieges zur See, auslief.

Theodosius wusste aber auch diesen zu täuschen, indem er dessen Merksamkeit auf die Hauptstation seiner Flotte lenkte, inmittelst aber Justina und Valentinian in dessen Rücken auf leichten Schiffen nach

---

[a]) Andrag. ejus comes summam belli administrabat. Orosius 335.

Italien sandte, was beinah unzweifelhaft voraussetzen lässt, dass sich noch ein fester Platz daselbst für Letztere hielt.[a])

Gegen Ende Mai anscheinend brach der Kaiser auf der grossen Strasse über Sirmium in den angestrengtesten Eilmärschen nach den Julischen Alpen auf mit seinem Hauptheere. Dasselbe bestand grossentheils aus gothischen Söldnern, von denen Maximus einen Theil durch Bestechung zum Abfall verleitet hatte. Der Verrath muss aber bald entdeckt worden sein, löste sich daher ziemlich unschädlich in der Desertion der gewiss nicht zahlreichen Abtrünnigen auf.

Zugleich entsandte Theodosius ein drittes Corps unter Arbogast auf der Donaustrasse durch Noricum und Rätien nach Gallien, das also in des Maximus linker Flanke und Rücken gegen dessen Operationsbasis vordringen sollte.

Mit Blitzesschnelle war derselbe inmittelst in Person herangeeilt; bei Siscia (Sisseck s. Bd. I, S. 436), wo auch Constantius und Magnentius sich trafen, stiess er auf den Feind.

Athemlos und staubbedeckt ankommend, wie der Rhetor (c. 34) sagt, stürzt sich des Theodosius Reiterei, wohl hunnische und alanische, in die Save (oder Culpa), schwimmt durch und überwältigt mit Leichtigkeit des Maximus Vorhut. Im Verlaufe des Gefechts scheint, nach des Pacatus eben so phrasenhafter als unklarer Beschreibung, auch die Stadt selbst genommen oder von den Gegnern geräumt worden zu sein.

Sofort rückte Marcellin, des Maximus Bruder, mit der Hauptmacht Theodosius entgegen, den er, nach Tillemont's freilich etwas unsicherer, aber nicht unwahrscheinlicher Annahme (Art. 44, S. 616) bei Pettau getroffen haben soll.

Die Heere lagerten am Abend sich gegenüber: mit Anbruch des Tages begann die Schlacht, über die wir aus demselben Schriftsteller (c. 35 und 36) nur entnehmen, dass sie heftig und langdauernd gewesen sein muss und durch theilweisen Uebergang der feindlichen Truppen für Theodosius entschieden worden sein mag: der Kampf oder doch die Verfolgung dauerte aber bis in die Nacht hinein.

Das war ja das Schicksal fast aller „Tyrannen", dass das mehr

---

[a]) Die Absendung der Kaiserin mit ihrem Sohne in ein ganz in Feindes Händen befindliches Land wäre eine völlig nutzlose Preisgebung derselben gewesen. Wenn Zosimus (c. 45 a. Schl.) ihm beide nach Rom schicken lässt, so können sie wohl im Fortgange des Feldzuges, aber sicherlich nicht sogleich von der See aus dahin gegangen sein. Letzteres wäre nur bei einem bereits ausgebrochenen allgemeinen Aufstande für Valentinian II. denkbar gewesen, den die Quellen gewiss nicht verschwiegen hätten. Zosimus charakterisirt sich einige Zeilen später dadurch, dass er die Alpen mit den Apenninen verwechselt.

noch moralische als militärische Uebergewicht des rechtmässigen Herrschers, zumal wenn dieser ein grosser Mann war, ihre Officiere und Soldaten im Augenblicke der Entscheidung mehr oder minder zum Wanken, ja zum Abfalle brachte.

Sogleich öffnet nun das Valentinian bis dahin treu gebliebene entsetzte Aemona (Laibach) dem Sieger freudetrunken seine Thore, der hierauf sofort ohne den geringsten Verzug in einem Tage von der pannonischen Grenze bis Aquileja vordringt, wohin Maximus, dessen persönliche Theilnahme an der Entscheidungsschlacht wir nicht ersehen aber vermuthen müssen, rathlos und wohl beinahe ganz verlassen geflohen war. (Pacatus c. 37—39.) Hier ward er nach Zosimus (c. 46), da es ihm zu nachhaltiger Vertheidigung der Thore an Truppen fehlte, gefangen.

Aller Zeichen seiner Würde bar ward er mit auf den Rücken gebundenen Händen und blossen Füssen vor Theodosius geführt. Auf den Vorwurf, sich mit der Lüge von dessen geheimer Begünstigung seiner Usurpation gebrüstet zu haben, entschuldigt er sich mit der Nothwendigkeit, die Soldaten für sich zu gewinnen, was allein durch dies Vorgeben möglich gewesen sei. (Pacat. c. 43.) Schon soll sich nach derselben Quelle (c. 44) das Erbarmen im Sieger geregt haben, als der Unglückliche von den Soldaten fortgerissen und niedergestossen wird. Dies geschah am 27. Juli (nach Idatius) oder 27. August (nach Cuspin. und Sokrates V, 14), fast um dieselbe Jahreszeit, da Gratian fünf Jahre zuvor auf des Maximus Geheiss ermordet worden war.

Gleiches Schicksal traf seine Genossen; Andragathes stürzte sich auf die Kunde vom Tode seines Herrn in das Meer und des Letztern früher schon zum Augustus erklärter Sohn Victor ward im Jünglingsalter bald nach seinem Vater durch Arbogast getödtet. (Zosim. c. 47. Idatius, Prosper Tiro u. Marcell.)

Weitere Opfer fielen bis auf einige, im ersten Augenblicke niedergestossene Mauren von des Maximus Garde nicht, da nach des Pacatus Versicherung (c. 5) des Siegers Grossmuth sogleich die vollständigste Amnestie gewährte, ja selbst Freiheit, Vermögen und Rang der Anhänger seines Feindes unangetastet liess, was jedoch (nach Tillemont's richtiger Ausführung) auf ein verständiges Mass zu beschränken, namentlich nicht auf Beibehaltung der obersten Beamten desselben zu beziehen ist.

So endete der Tyrann, von dem wir zu wenig wissen, um über ihn urtheilen zu können. Gewiss entspricht sein Ende der Schilderung nicht, die Orosius und Sulpicius Severus (s. oben S. 71) von ihm entwerfen, welche Ersterer sogar (c. 35) durch das Anführen noch verstärkt, dass derselbe durch das blosse Schrecken seines Namens von

den wildesten germanischen Stämmen Tribut und Recruten erlangt habe. Wer aber möchte aus des Pacatus lobhudlerischen und schwülstigen Phrasen — unserer einzigen Quelle — ein treues Bild von der Katastrophe desselben entnehmen?

Der Abgabendruck, dessen Pacatus Maximus so schmähend anklagt, dass er der Uebertreibung verdächtig ist, dürfte, im Wesentlichen wenigstens, durch die grössere Kraftentwickelung, welcher jede Usurpation bedarf, geboten gewesen sein.

Gegen die von Priscillian in Spanien gestiftete ketzerische Secte, die von einem Concil zu Bordeaux und den angesehensten Bischöfen Italiens verdammt ward, schritt er, als sich jener auf ihn berief, so energisch ein, dass er ihn mit einigen seiner Anhänger zu Trier enthaupten liess (Prosper Tiro und Idatius in den Jahren 385—387), was der würdige Ambrosius, obwohl Priscillian's Gegner, entschieden missbilligte.

Theodosius setzte Valentinian nicht nur in sein Reich wieder ein (Prosper Aq. und Tiro, Idatius und Cusp.), sondern überliess ihm auch das seines Bruders Gratian. Des Erstern Mutter erlebte dies aber nicht (Prosper Tiro Jahr 388 und Rufinus Hist. eccl. II, 17) *), was Theodosius um so mehr bewogen haben mag, die Regierung Italiens als Mitherrscher in seiner Hand zu behalten und den jungen Kaiser mit Arbogast nach Gallien zu senden, in welches um die Zeit von des Maximus Tod germanische Raubscharen eingefallen waren.

Dass Theodosius diese, wie einst Constantius wider Magnentius, dazu aufgewiegelt habe, sieht ihm nicht ähnlich, zumal die Entblössung der Grenze, weil Maximus der Truppen zum Kriege bedurfte, jenen Vorgang ganz natürlich erklärt, über den uns Gregor von Tours (II, 9) aus dem von ihm angeführten, leider verloren gegangenen Geschichtswerke des Sulpicius Alexander eine interessante Nachricht giebt.

Drei Volksfürsten der ripuarischen Franken, Genobaud, Markomer und Sunno, brachen am Niederrhein in die Provinz des zweiten Germaniens ein, wo sie in gewohnter Weise hausten, namentlich Köln selbst in Schrecken setzten. Indess zogen die römischen Befehlshaber Nannenus und Quintinus ihnen nach Köln entgegen. Die Franken eilten hierauf mit Beute beladen wieder über den Rhein zurück, liessen aber einen Theil des Heeres jenseit zurück, der tief in das Innere

---

*) Tillemont (Art. 45 a. Schl., S. 623) folgert aus jenen Stellen, wie uns dünkt mit Unrecht, dass des Zosimus Nachricht (c. 45) von Justinen's Rücksendung nach Italien irrig sei, da sie füglich in der Zwischenzeit (d. i. vor Valentinian's Eintreffen in Mailand) gestorben sein kann.

einbrechend sein Raubwerk unbehindert fortsetzte. Diesem rückten nun die Römer im Rücken nach und brachten ihm im carbonarischen Wald [a]) eine bedeutende Niederlage bei. Dies Waffenglück erweckte bei den Siegern die Lust, die Franken in ihrem eigenen Lande zu züchtigen, was jedoch, bei des Nannenus Widerspruch, Quintinus allein unternahm.

Derselbe ging bei Neuss über den Rhein, fand während eines zweitägigen Vordringens Alles menschenler, müsste sich daher mit dem Niederbrennen der Häuser begnügen. Die in die Wälder führenden Wege waren durch Verhaue gesperrt. Am Morgen des dritten Tages drang das Heer in den die Gegend vor ihm abschliessenden Wald ein (wahrscheinlich einen entfernteren Theil des alten Cäsischen, Tacitus Ann. I, c. 50) und vertiefte sich, des Weges unkundig, immer mehr in das Dickicht, bis es gegen Mittag an eine Stelle kam, wo sich, wie wir nach der Beschreibung annehmen müssen, eine offene, lange, aber schmale Niederung, wohl das Thal eines Baches, durch den Wald zog, dessen Zugang durch ungeheure Verhaue versperrt war. Um nun an geeigneter Stätte in diesen einzudringen, zogen die Römer am Saume des Holzes hin, als auf der Höhe der Verhaue plötzlich, erst in kleinerer, dann in grösserer Zahl Bogenschützen erschienen und sie mit Pfeilen beschossen, die, mit Pflanzengift bestrichen, selbst bei scheinbar leichter Verletzung tödtliche Wunden verursachten. [b]) Vor diesen wichen die Römer in die Niederung zurück, fielen aber hier in ungeahnten Sumpf, in welchem namentlich die Reiterei versank und in die grösste Verwirrung gerieth, aber auch das Fussvolk kaum festern Boden zu finden vermochte. Indem nun die Truppen sich durch Rückzug nach dem von ihnen kaum verlassenen Walde mühsam zu retten suchten, stürzten die Franken plötzlich von allen Seiten her auf die ausgedehnte und in Unordnung aufgelöste Linie und brachten ihr eine furchtbare Niederlage bei, bei welcher Heraclius, der Befehlshaber der jovinianischen Legion, und fast alle Stabsofficiere blieben, so dass nur wenige, begünstigt vom Dunkel der Nacht, durch den Schutz des Waldes sich zu retten vermochten. [c])

---

[a]) Die Silva Carbonaria zog sich von der Sambre in Hennegau in der Richtung der jetzigen Grenze von Belgien und Frankreich nach der obern Schelde in Westflandern zu, wo Tournay schon ausserhalb derselben gelegen zu haben scheint. (Waitz, das alte Recht der salischen Franken, S. 59.)

[b]) Die Wahrheit wird durch das salische Gesetz Tit. 20, I, 2 bestätigt.

[c]) Wir haben des Sulpicius Schilderung einige, aus der Natur des Herganges sich ergebende, kaum zweifelhafte militärische und örtliche Details hinzugefügt. Die entscheidende Stelle lautet: Perturbatis igitur ordinibus caesae legiones. —

Das war, wenn wir der Quelle, die aber wohl nicht ohne Uebertreibung ist, trauen dürfen, fast eine Wiederholung der Varusschlacht.

Als nun, nach des Maximus Sturz, Valentinian mit Arbogast in der Provinz anlangten, standen Römer und Franken sich noch in Waffen gegenüber. Erstere deckten unter Charietto (vielleicht ein Sohn jenes frühern Bd. I, S. 475, 531) und Syrus den Rhein, den letztere dennoch an einzelnen Puncten überschritten.

Der Feldherr rieth, sie mit starker Macht anzugreifen und ihnen nur gegen Rückgabe aller bei dem vorjährigen Siege gemachten Beute Frieden zu gewähren. Dazu kam es indess nicht: vielmehr zog der Kaiser später vor, ohne Weiteres Frieden mit den Frankenkönigen zu schliessen, auf den diese auch, den gewaltigen Mann fürchtend, sogleich unter Stellung von Geiseln eingingen.

Drei Jahre lang waltete Theodosius mit weiser Thätigkeit in Italien, meist zu Mailand, der eigentlichen Residenz, aber auch in Rom verweilend, wo Pacatus im Jahre 389 die oft erwähnte Lobrede vor ihm im Senate hielt.

Im Jahre 391 erst kehrte Theodosius nach Constantinopel zurück.

Bald darauf ward der hochverdiente Feldherr Promotus, der sich nebst seinem Collegen Timasius im Kriege gegen Maximus ausgezeichnet haben muss, da beide im Jahre 389 zu Consuln ernannt wurden, von Barbaren auf dem Marsch in Thrakien getödtet. Nach des Zosimus Angabe (c. 51), die jedoch auf unerweislicher Vermuthung beruhen dürfte, waren die Mörder gedungen von Rufinus, der den Befehlshaber wegen einer von ihm verdientermassen empfangenen Ohrfeige bitter hasste. Nach Claudian's wiewohl höchst übertriebener, unzuverlässiger und unklarer Darstellung (in Rufinum I, v. 309—354) soll jedoch Rufinus die Völker jenseit der Donau zu einem plötzlichen Einfall in römisches Gebiet aufgewiegelt haben, wobei Promotus blieb. Darauf sei aber Stilicho, der in der Nähe befehligt haben muss, gegen diese angerückt, habe sie geschlagen und hätte den Rest gefangen nehmen können, wenn nicht Theodosius, von Rufinus getäuscht, dies verhindert hätte. Dadurch habe er auch den Hunnen geholfen, von denen noch eine Schar im Anzuge gewesen sei, die Stilicho aber ebenfalls geschlagen habe. Das Ganze läuft auf einen möglicherweise durch des Rufinus verrätherische

---

Selbst das Entrinnen der Wenigen, bei denen sich, weil dessen Tod nicht berichtet wird, auch Quintinus befunden haben muss, lässt sich bei der Entfernung zweier Tagemärsche vom Rheine wohl nur dadurch erklären, dass im letzten befestigten Lager eine Reserve zurückgeblieben war.

Mitwirkung erleichterten Ueberfall hinaus, der sicherlich von Unerheblichkeit war, wobei Theodosius übrigens, seinem Systeme gemäss, die weitere Verfolgung der Gothen untersagt haben kann. Wie Rufinus hierauf (nach Zosim. c. 52) den Präfectus Prätorio Tatianus und dessen Sohn stürzte, ja Letztern, zwar nach Urtheil und Recht, aber mit solcher Beschleunigung enthaupten liess, dass des Kaisers Begnadigung zu spät anlangte, liegt unserm Zwecke zu fern, um hier kritisch erörtert zu werden.

In der That aber scheint es, dass der gefährliche und hochstrebende Mann, der im Jahre 392, nach des Promotus Tode, zum Consul ernannt wurde und (nach Eunapius 18, p. 112) eben so seltenen Geistes als tiefer Verstellung gewesen sein muss, zu grossen Einfluss auf Theodosius gewonnen hatte, obwohl uns von diesem sonst Begünstigung Unwürdiger nicht bekannt ist. Indess ist unser Wissen viel zu mangelhaft und dürftig und Claudian's Gedicht über Rufinus, ein Erzeugniss der Gunstbuhlerei bei Stilicho, dessen Todfeinde, worin er ihn als den Ausbund der teuflischesten Verruchtheit schildert, als Geschichtsquelle bedenklich.

Langsam bereitete sich inmittelst, nach des Theodosius Abreise aus dem Abendlande, Valentinian's II. Untergang vor.

Der im Jahre 389 erst achtzehnjährige junge Mann bedurfte der Stütze und des Führers, wozu Niemand geeigneter war, als Arbogast, ein Mann ausserordentlicher Körper- und Geisteskraft, aber auch wilder Leidenschaft, daher, wie Eunapius (17, p. 111) sagt, der verzehrenden Flamme gleich, der jedoch seiner Uneigennützigkeit halber eben so geliebt als geachtet war und, nach seines ältern Collegen und Landsmannes Bauto Tode, Niemand am Hofe mehr über sich, ja neben sich hatte. Was Wunder, dass sich in solchem Manne, dem zwar guten und edeln, aber jugendlich schwachen Kaiser gegenüber, das Selbstgefühl mächtig regte und nicht in römischer Form mit Kriecherei und Hinterlist, sondern auf derbe germanische Weise äusserte. Kleines, wobei Arbogast vielleicht nicht immer in der Sache, nur in der Manier Unrecht hatte, mag den Herrn immer mehr gegen den Diener erbittert haben, bis er endlich, zum Bruch entschlossen, bei einem feierlichen Empfang ihm vom Throne herab das Entlassungsrescript überreichte. Dieser aber, das Schreiben durchfliegend, erwiderte: „was Du mir nicht gegeben (er war unstreitig von Theodosius ernannt), kannst Du mir auch nicht nehmen," und warf es ihm zerrissen vor die Füsse.

Somit war der Kampf erklärt, nur noch, wer sich des Andern zuerst entledige, die Frage. Valentinian, der zur Vollstreckung seines Befehls wider den Allmächtigen Niemand hatte, wandte sich schriftlich an seinen

frühern Retter Theodosius. Arbogast zauderte noch mit der That, weil er den Thron nicht für sich wollte, sei es, weil er dies seiner barbarischen Abkunft [a]) halber nicht wagte oder weil ihm überhaupt mehr am Wesen, als am Scheine lag. Bald aber glaubte er in einem, ihm früher von Richomer empfolenen Literaten und Rhetor, auch vormaligen Statsdiener, Eugenius, einem wohlunterrichteten und gewandten Manne, den er als Vertrauten um sich hatte, ein geeignetes Werkzeug zur Thronfolge gefunden zu haben, der denn auch, wiewohl nur nach längerem Sträuben, darauf einging. (Zosimus c. 53 und 54.) [b])

Valentinian war eben im Begriff, von Vienne in Gallien nach Mailand zurückzugehen, weil ein Heer von Barbaren von der Schweiz aus die Alpen bedrohte (s. darüber weiter unten) und er sich gewiss auch Theodosius zu nähern wünschte, als ihn Arbogast am 15. Mai 392 durch Kämmerlinge erwürgen und nachher so aufhängen liess, dass man an Selbstmord glauben konnte. (Orosius c. 37, womit Sokrates V, 25, Sozomenos VII, 22 und alle Chronisten übereinstimmen.)

Ueber Valentinian's II. Persönlichkeit haben wir allein kirchliche Quellen, die des Lobes für den frommen, seit der Mutter Tod auch streng rechtgläubigen Kaiser vielleicht etwas zu voll sind.

III. Theodosius als Alleinherrscher.

Nach Valentinian's Tode scheint Theodosius, zumal von dessen Schwester Galla, seiner Gemalin, angetrieben, über die Pflicht rächender Sühne kaum geschwankt zu haben, als ihn des Eugenius Gesandte, die einfach Anerkennung forderten, trafen.

Die höhere Gefahr einem Gegner wie Arbogast gegenüber würdigend, war die Erwiderung höflich aber unentschieden und hinhaltend, indess er alle Thätigkeit der Rüstung wider den Empörer widmete.

Gegen sofortigen Angriff gesichert zog Arbogast mit Eugenius im Winter 392 gegen die Franken, in der Absicht, durch Gewalt oder Verhandlung deren Mithilfe für den bevorstehenden Krieg zu er-

---

[a]) Die Quellen nennen ihn alle einfach einen Franken, was einen gebornen voraussetzen lässt. Philostorgius II., c. 2, der ihn nur als Sohn eines Barbaren bezeichnet, ist keine Autorität. Auch Valesius und Tillemont sind ersterer Ansicht. (S. des Letztern Art. 68, S. 711.)

[b]) Des Zosimus Bericht über Valentinian's Katastrophe trägt so sehr das Gepräge der Wahrheit, dass wir ihm unbedingt gefolgt sind. Nur hinsichtlich dessen Todesart (er lässt ihn am hellen Tage von Arbogast tödten) stehen ihm alle übrigen Quellen entgegen, verdienen daher den Vorzug.

Diese Ungleichheit ist eine Eigenthümlichkeit des Geschichtschreibers, der, bald guten, bald schlechtern Gewährsmännern folgend, auf deren kritische Würdigung sich nicht einlässt.

langen[a]), zugleich aber auch, nach Sulpicius Alexander, um seinen stammthümlichen Hass gegen Sunno und Markomer zu befriedigen (gentilibus odiis insectans).

Bei Köln mit starker Macht über den Rhein gehend drang er verwüstend in das Gebiet der Brukterer südlich der Lippe vor, wandte sich gleicher Weise gegen die Chamaven nördlich dieses Flusses und zog noch weit in das Land hinein, ohne dabei auf Widerstand zu stossen, ausser dass sich zuletzt schwache Scharen von Amsivariern und Chatten unter Markomer auf den entfernteren Hügeln zeigten. Von weiteren Erfolgen wissen wir nichts: wenn indess derselbe Schriftsteller bald darauf der von Eugenius in Person (weil der gehasste Arbogast dazu weniger geeignet erschien) mit den Häuptern der Franken und Alamannen abgeschlossenen Bündnisse gedenkt, deren Zweck stets Truppenstellung für Sold war, so müssen wir annehmen, dass darauf auch der vorhergegangene Feldzug nicht ohne Einfluss gewesen sei. (Greg. v. Tours II, 9.)

Zwei volle Jahre verwandte der bedächtige Theodosius auf die Rüstung, nach deren Vollendung er Anfang Juni 394 von Constantinopel aufbrach und mit dem wahrscheinlich bei Sirmium schon zusammengezogenen Heere wieder wie gegen Maximus mit grösster Schnelligkeit an die julischen Alpen marschirte, wo das zweite Kriegsdrama ebenfalls verlaufen sollte.

Arbogast operirte anders, geschickter als Maximus, indem er seine Truppen, die Jener staffelförmig bis Siscia hatte vorrücken lassen, am innern Abhange der Alpen concentrirte und selbst deren Pässe wohl nur zum Schein vertheidigte. [b])

Als Theodosius von der Höhe herabzog, fand er das feindliche Heer am Flusse Frigidus (nach Tillemont jetzt Wipach in der Grafschaft Görz) ungefähr $7^1/_2$ Meilen von Aquileja gelagert.

Sogleich liess er dasselbe durch Gothen und andere Barbaren, welche Gaina und Saulus, die wir später wieder finden werden, befehligten, angreifen, was diese mit der grössten Tapferkeit ausführten:

---

[a]) Dass er, wie Sulpicius Alexander (nach Gregor v. Tours) sagt, diesen Feldzug nur aus persönlichem Hass gegen die Frankenfürsten (subregulos) Sunno und Markomer unternommen habe, ist unter den damaligen Umständen nicht glaublich.

[b]) Claudian de IV. Cons. Hon. v. 77:

Hic fusis, collectis viribus ille.
Hic vagus excurrens: hic intra claustra reductus.

Derselbe de III. Cons. Hon. v. 90:

Te propter et Alpes invadi faciles etc.
v. 93: scopulis patuerunt claustra revulsis.

schliesslich aber mussten sie, von der gewiss grossen Mehrzahl überwältigt, bei Einbruch der Nacht mit ungeheuerm Verluste, auch dem ihres tapfern Führers, des Armeniers Bacurius [a]), zurückweichen.

Theodosius, dem Kampfe zuschauend, liess sie ohne Unterstützung, sei es, dass er ihre Aufreibung gern sah oder aus uns unbekannter strategischer Rücksicht.

Ueber diesen Sieg triumphirend hielt sich nun Eugenius auch des endlichen schon versichert, den Arbogast trefflich vorbereitet hatte. Für den nächsten Tag aber verlässt uns merkwürdiger Weise Zosimus ganz, so dass wir nur Claudian, Orosius und die Kirchenväter haben, welche letztern die Entscheidung ganz des Kaisers Gebet und Wundergesichten zuschreiben.

Als der Morgen des verhängnissvollen 6. September anbrach (Cuspin. und Sokrates V, 25), sah sich Theodosius zu seinem grössten Schrecken in der Nacht in beiden Flanken auf Nebenpässen umgangen und im Rücken bedroht. Da aber äusserte sich, wie Orosius und Sozomenos sagen, die erste Gebetserhörung, indem der feindliche General Arbitrio unter gewissen sogleich gewährten Bedingungen zum rechtmässigen Herrscher überging.

Unbesorgt zog nun das Heer von der Höhe herab, fand aber in der Enge und Versperrung der Wege durch den Tross solche Schwierigkeit, dass Theodosius, in der Furcht, es ungeordnet herabkommen und in diesem Zustande angegriffen zu sehen, nach Ambrosius (de obitu Theod. conc. V, p. 117 der Ausgabe von 1647) zu Fuss an des Zuges Spitze eilte, und mit den Worten: „Wo ist der Gott des Theodosius?“ die Truppe anhielt und die Ordnung wieder herstellte.

Indem aber das Heer auf den Plan des Zusammenstosses anlangte, erhob sich in dessen Rücken ein furchtbarer Orcan — ein in den Alpen zu dieser Jahreszeit nicht ungewöhnliches Naturereigniss —, der den Feinden Staub in das Gesicht trieb, deren Pfeilwurf hindernd und ablenkend schwächte, den diesseitigen Pfeilflug und den ganzen Angriff wunderbar förderte. [b]) Dazu kam die moralische Gewalt des

---

[a]) Dies kann kaum der S. 44 erwähnte voreilige Bacurius sein, wenn gleich dem nicht entgegenstehen dürfte, dass der Erste ein Iberer, der Zweite ein Armenier genannt wird, da beide Länder aneinander grenzten.

[b]) Claudian de III. Cons. Hon. v. 94:

Te propter gelidis Aquilo de monte procellis
Obruit adversas acies, revolutaque tela
Vertit in auctores et turbine reppulit hastas.
O nimium dilecte Deo, cui fundit ab antris
Aeolus armatas hyemes; cui militat aether,
Et conjurati veniunt ad classica Venti.

schreckenden Wahrzeichens, so dass des Empörers Truppen nach kurzem Gefecht und geringem Verlust von jeglicher Gegenwehr abstanden, dieser selbst aber gefangen und, als er sich zu des Siegers Füssen warf, von den Soldaten getödtet wurde, worauf dessen auf einer Lanze umhergetragenes Haupt den noch unentschlossenen Rest seiner Truppen bestimmte, sich dem Sieger ebenfalls zu unterwerfen. Arbogast entrann auf die höchsten Alpen, stürzte sich aber, verfolgt und umringt, an Rettung verzweifelnd, freiwillig in sein Schwert. (Zosimus c. 58. Claudian de III. Cons. Honor. v. 63—105 u. de IV. C. Honor. v. 71—116. Orosius c. 35. Sokrates V, 25. Sozomenos VII, 24. Theodoret V, 24.

Grossartig wiederum, wie nach dem Sieg über Maximus, war die Vergebung des Kaisers, kurz aber die Zeit der Ernte seiner Thaten. Uebermässige Anstrengung hatte den Keim der Krankheit geweckt: die Wassersucht brach aus. Er berief seinen zehnjährigen Sohn Honorius aus Constantinopel und fühlte sich schon so viel besser, dass er einem Wagenrennen Vormittags beiwohnte: aber er ward plötzlich viel kränker und hauchte in der Nacht vom 15. zum 16. Januar 395 seine edle Sele aus. (Sokrates V, 26, welcher nebst dem Chron. Paschale allein den Todestag angiebt. Sozomenos VII, 29 und die Chronisten.) Erst fünfzig Jahre alt (s. oben S. 62) ward er dem trauernden Reich und seinen unreifen Nachfolgern entrissen.

Zweimal schon sahen wir Rom am Rande des Unterganges, als eine kräftige Hand es rettete und wieder erhob. Auch Theodosius, der letzte Kaiser des Gesammtreichs, der letzte grosse Kaiser, erhob es wieder: aber nur für die Dauer seines Lebens: je ruhmvoller und glücklicher unter ihm die Erhaltung, um so schmählicher, unheilvoller nach ihm der Fall.

Diokletian's Regimentsordnung war ein weiser grosser Gedanke gewesen, des Theodosius Erhebung selbst ein Nachhall derselben; an dessen Vaterherzen aber scheiterte die Wiederholung.

Von einem Kinderlosen erdacht, war die Idee, mit Zurücksetzung des eigenen Blutes stets nur den Würdigsten auf den Thron zu erheben, für menschliches Gefühl zu erhaben, um bleibende Vollziehung zu finden.

Wir widmen der Person und kirchlichen Wirksamkeit des edeln Mannes das nächste Capitel.

Achtes Capitel.

Kirchliches Wirken und Charakteristik des Theodosius.

Weil es der Kaiser war, der dem neuen Glauben erst Freiheit und äussere Selbständigkeit verliehen hatte, konnte von einer dem Stat ebenbürtigen Kirche damals nicht die Rede sein. Ihr Leben selbst war ja nur ein kaiserliches Gnadengeschenk, daher der Erweiterung, aber auch der Beschränkung, ja selbst der Zurücknahme unterworfen, was jedwede kirchliche Anmassung entscheidend beschränkte.

Glaubensfreiheit dagegen war dem immer noch mächtigen Heidenthume gegenüber so naturnothwendig geboten, dass die Kaiser theils aus Politik und Philosophie, wie Julian der Apostat in umgekehrter Richtung, theils aus Furcht vor den Folgen sie gewährten oder gewähren mussten. *)

Ganz anders gestaltete sich die Sache, als im Schose des Christenthums selbst der arianische Bekenntnissstreit entbrannte. (S. Bd. I, S. 425.)

Hier hatte der Kaiser, auf dessen Vergünstigung ja die freie Bewegung der christlichen Kirche überhaupt beruhte, keine oder doch nur eine sehr untergeordnete politische Rücksicht zu nehmen, konnte sich daher der Vorliebe für diese oder jene Partei ungehindert hingeben.

Hätte man der Kirche selbst und allein den Austrag dieses Streites überlassen, so zweifeln wir nicht, dass das rechtgläubige Bekenntniss, wenn auch im Orient erst nach längerer Spaltung, aus eigener Kraft den Sieg errungen hätte.

Die Kaiser Constantius und Valens aber nahmen in achtunddreissigjähriger Regierung Partei für das Arianische: und dadurch gelangte dasselbe, im Morgenlande wenigstens, zu fast unbestrittener Herrschaft. Diese war in solchem Umfang daher keine natürliche, aus dem Glauben des Gesammtvolkes frei erwachsene, sondern eine durch kaiserliche Willkür erst künstlich geschaffene.

Gewiss hatte daher der Nachfolger das Recht und zugleich die Pflicht freier Prüfung und Entscheidung zwischen den Parteien, da die Rechtgläubigen auch im Orient von den Gegnern nur mehr oder minder unterdrückt, nicht überzeugt worden waren.

---

*) Das scheinbar entgegenstehende Gesetz des Sohnes Constantin's des Grossen vom Jahre 341 (Bd. I, S. 418) ist, wie spätere der Art, ohne irgendwie merklichen praktischen Erfolg geblieben.

Theodosius stammte aus dem Abendlande, wo der Arianismus nie gleich günstigen (bei den Römern *D.*) Boden gefunden hatte, war daher gewiss im orthodoxen Bekenntniss erzogen. Nicht aber Vorliebe für dasselbe allein, sondern auch, nachdem das Princip gänzlicher Nichteinmischung der damaligen Verfassung, ja selbst Auffassung einmal nicht entsprach, eine weise Politik musste ihn für Bevorzugung des seinigen bestimmen: und zwar um deswillen, weil sich nicht nur die Kirche im Jahre 325 zu Nikäa dafür ausgesprochen, sondern unstreitig auch die Mehrzahl der Gläubigen im Gesammtreiche (abgesehen von den Germanen *D.*) demselben anhing, daher auf dessen Grundlage allein die so wichtige Glaubenseinheit am leichtesten und sichersten hergestellt werden konnte.

Daher war es aus dem damaligen Standpuncte so berechtigt als weise, dass Theodosius den Arianismus zu beseitigen sich vornahm.

Gewiss bestieg derselbe mit diesem Gedanken schon (zu Anfang des Jahres 379) den Thron: gewiss ward derselbe daher nicht erst durch seine ein Jahr spätere Taufe hervorgerufen, sondern nur gekräftigt: gleichwohl aber gestattete seine hohe Klugheit nicht die sofortige Bethätigung seines Vorsatzes. Bevor er einen Theil seiner Unterthanen verletzte, musste er selbst Herr in seinem europäischen Reiche, d. i. der Gothen Meister sein: und als solcher fühlte er sich schon zu Anfang des Jahres 381 mit Athanarich's Unterwerfung, wenn auch erst im folgenden Jahre (s. oben S. 67) dies grosse Werk ganz vollendet ward. *)

Da wir hier nicht Kirchengeschichte schreiben, können wir des Kaisers kirchliches Wirken nur im Ganzen und Grossen darstellen.

Am 10. Januar 381 (am Tage vor Athanarich's Ankunft in Constantinopel) erliess er ein Gesetz (C. Theod. XVI. T. 5, l. 6), das nicht nur Allen, die das nikäische Bekenntniss nicht angenommen, daher den Arianern und allen übrigen Secten, jede öffentliche Religionsübung und Versammlung untersagte, sondern auch die Rückgabe der von ihnen besessenen Kirchen an die Katholiken anordnete.

Schien damit die ganze Sache entschieden, so war dies doch in der That im Wesentlichen mehr nur ein Programm der kaiserlichen Maxime in der Kirchenfrage, dessen Ausführung zwar in Constantinopel (bereits im November 380) und an einigen andern Orten in der Nähe

---

*) Das bald nach seiner Taufe von Theodosius unterm 27. Februar 380 erlassene Edict an das Volk zu Constantinopel war nur eine empfelende Proclamation seines eigenen Glaubens, aber kein directes Prohibitiv-Gesetz. Unsere obige Ansicht wird übrigens namentlich auch durch Zosimus IV, 29 a. Schl. und 33 a. Schl. bestätigt.

der Residenz erfolgte, im grössten Theile des Orients aber unterblieb, ja vielleicht kaum ernstlich versucht ward, wie wir dies aus den neunzehn verschiedenen dasselbe Ge- und Verbot wiederholenden Gesetzen de Haereticis von spätern Jahren bis zu 394 ersehen, unter denen sich sogar (XVI, T. 5, 23, 27 und 36 des Theod. Cod.) eine theilweise Rücknahme zu Gunsten der Eunomianer findet. (S. Hänel, Index leg. S. 49—58.)

Man darf aber dabei nicht vergessen, dass strenge Handhabung der Gesetze in dem unermesslichen Reiche damals überhaupt nicht stattfand, namentlich ganz in der Hand der obersten Provincialbehörden lag, denen ein umsichtiges Verfahren dabei gern nachgesehen, wo Unruhen zu besorgen waren, gewiss sogar zur Pflicht gemacht ward.

Dass Theodosius in jener Massregel nicht den endlichen Austrag des Streites erblickte, vielmehr auch noch die Gemüther zu gewinnen und zu versöhnen trachtete, beweist die allgemeine Kirchenversammlung, die er deshalb noch in demselben Jahre 381 nach Constantinopel berief, wo sie vom Mai bis Juli tagte. Diese, die zweite ökumenische, bestätigte die nikäische Glaubensformel auf's Neue, veranlasste aber auch den uns schon bekannten Gregor von Nazianz (s. Bd. I, S. 585) auf das Bisthum zu Constantinopel, in das der Kaiser selbst ihn an die Stelle des Arianers Demophilos eingesetzt hatte, wieder zu verzichten, worauf ein angesehener, durch seine Persönlichkeit sich besonders empfelender Laie, der städtische Prätor Nectarius, zu diesem hohen Amte berufen ward, wie dies in jener Zeit mehrfach stattfand.

Später noch, im Jahre 383, suchte Theodosius, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die arianischen Gothen, eine Vereinigung durch ein zu dem Ende nach Constantinopel berufenes Concil herbeizuführen, dem aber die Auffindung einer vermittelnden Formel, die zu gemeinschaftlicher Genehmigung geeignet gewesen wäre, auch nicht gelang.

Wie mächtig der Arianismus gerade in der Hauptstadt noch in den Gemüthern gährte, beweist der Aufstand, der im Jahre 388, als der Kaiser wider Maximus ausgezogen war, daselbst ausbrach. Die falsche Nachricht, ersterer sei besiegt, erregte die Arianer zu gewaltthätigem Auflauf, in welchem das Haus des Nectarius in Flammen gesetzt ward. Gleichwohl wurden die Thäter auf des Arcadius dringende Fürbitte vom Kaiser begnadigt, was aus dessen übergrosser Milde, aber auch, zumal bei der langen Abwesenheit von Constantinopel, aus einer gewissen Besorgniss vor der Stärke dieser Partei zu erklären ist.

Dies waren jedoch nur die Zuckungen eines Sterbenden; der Todesstreich hatte die einst so mächtige Secte getroffen. Nur bei den Gothen,

deren Religionsfreiheit der Kaiser nicht anzutasten wagte, lebte sie unbehindert fort.

Mit noch mehr Nachdruck, aber doch auch wieder mit grosser Vorsicht verfuhr Theodosius gegen das Heidenthum, vor allen gegen den Rückfall der Christen, der damals also nicht selten vorgekommen sein muss, was Tillemont (S. 511) durch den Reiz der noch fortdauernden Privilegien der heidnischen Priester erklärt.

Die Apostaten wurden des Rechts zu testiren und zu vererben für verlustig erklärt, so dass deren Vermögen, wenn deren Kinder nicht Christen wurden, dem Fiscus anheimfiel.

Das Verbot der heidnischen Opfer und die weitern Massregeln gegen diesen Cultus begannen ebenfalls erst im Jahre 381. Wie die Gesetze selbst aber hinsichtlich ihrer Tragweite und Wirkung manche Zweifel übrig lassen, so mag auch hierin die Ausführung grösstentheils unterblieben sein.

Vor Allem wandte sich der Kaiser gegen die Tempel, wozu eine gewisse Berechtigung darin lag, dass diese nicht von den Glaubensgenossen, sondern vom State oder den Stadtobrigkeiten erbaut waren und unterhalten wurden.

Durch den dazu für den Orient mit besonderm Auftrage versehenen Präfectus Prätorio Kynegus liess er sie schliessen.

Später erst scheint zur Zerstörung von Tempeln geschritten worden zu sein, die ihren Gipfelpunct in der des unermesslichen Serapiums zu Alexandrien fand, das als ein Weltwunder geschildert wird. Dazu gab aber nur ein blutiger Aufruhr in Alexandrien Anlass, der über Umwandlung des Bacchustempels in eine christliche Kirche entbrannte. Nach heftigem Strassenkampfe zogen sich die Heiden in das Serapium als Festung zurück, wo sie sich, unter häufigen Ausfällen wider die Christen, in solcher Stärke und Todesverachtung behaupteten, dass die Provincialbefehlshaber ohne höhern Befehl den Angriff nicht wagten. Da liess der Kaiser entrüstet mit grösstem Nachdruck einschreiten. Der Prachtbau und mit ihm alle übrigen Tempel der Stadt wurden im Jahre 389 oder 391 *) von Grund aus zerstört und die Götterbilder angeblich zum Besten der Armen, aber auch wohl in anderm Interesse, selbst dem der Privatbereicherung, eingeschmolzen.

Die Massregel ging weiter, fand aber an vielen Orten starken Widerstand, besonders bei den Landleuten, pagani, weshalb dieses Wort zur Bezeichnung von Heiden überhaupt angewendet ward, wovon heute

*) Ueber diesen Zweifel s. Tillemont V, 2, Note 40 zu Theodosius.

noch das französische payens[a]) herkommt. So ward z. B. Marcell, Bischof von Apamea, bei dem Angriff auf einen Tempel in Aulona von dessen Vertheidigern ergriffen und lebendig verbrannt.

Unstreitig blieben indess noch viele Tempel im Reich erhalten, unzweifelhaft die zu Rom, das mit besonderer Rücksicht behandelt ward.

Aber auch nur gegen Stein und Mauern, nicht gegen die Gewissen, zog der Herrscher zu Felde.

Die Statuen der Götter, vor denen nur das Opfern der Thiere, nicht das Weihrauchspenden, untersagt ward, wenigstens ausserhalb der Tempel, die religiösen Feste, Spiele und andere heidnische Bräuche blieben unangetastet. Niemand vor Allem ward seines Glaubens halber verfolgt oder auch nur zurückgesetzt. Bei Besetzung der Aemter entschied nur die Würdigkeit und selbst zur höchsten Ehrenstelle des Reiches, zum Consulat, wofür nicht einmal, wie zur Heerführung, besondere Tüchtigkeit erforderlich war, wurden eifrige Heiden, wie Prätextat[b]) und Symmachus befördert, Libanius und Themistius, welcher Letzte aber mehr wohl glaubenslos als Heide war, wenigstens mit Auszeichnung behandelt.

Im Jahre 389, wie kurz vor seinem Tode 394 versuchte Theodosius den grossen Theil der römischen Senatoren, die noch Heiden waren, durch persönlichen Zuspruch zu bekehren, was ihm aber, nach des Zosimus freilich verdächtiger Versicherung (V, 59), im letzten Falle bei deren Keinem gelungen sein soll, worauf derselbe die Bestreitung sämmtlicher Kosten des heidnischen Cultus aus der Statskasse, die bis zum Jahre 394 also noch gewährt wurde, zurückgezogen habe.

Indem wir über das Nähere in obiger Beziehung vorzüglich auf Tillemont's gründliche, aber, weil nur chronologische, nicht reale, wenig übersichtliche Darstellung (in V, 2 art. 5, 8, 9, 10, 17, 19, 27, 48, 49, 51 bis 59, 64, 73, 77 und 83) verweisen, fügen wir nur noch die Bemerkung hinzu, dass es zu Lösung der manchfachen Zweifel und Widersprüche, welche besonders durch die kirchlichen und spätern Historiker (wie z. B. Cedrenus und Zonaras) in der Sache hervorgerufen werden, einer äusserst umfänglichen kritischen Erörterung bedürfen würde, welche in keinem Falle hierher gehört.

Verpflichtet aber fühlen wir uns, einem der bedeutendsten Grundpfeiler der jungen Kirche, dem Bischof zu Mailand, Ambrosius, der mit Recht heilig gesprochen ward, einige Worte hier zu widmen.

---

[a]) Ebenso kommt das französische gentils von gentes d. i. Barbaren her, die Heiden waren.

[b]) Prätextat starb als designirter Consul vor dem Amtsantritte.

Vornehmer Geburt, der Sohn des Präfecten von Gallien, ward er 369 im sechsunddreissigsten Jahre zum Provincialbefehlshaber von Ligurien und Aemilien zu Mailand ernannt. Da brach im Jahre 374 über die Wahl eines neuen Bischofs ein Aufstand daselbst aus. Ambrosius eilt in die Kirche, um das Volk zu beschwichtigen, hat aber kaum zu reden begonnen, als ihn Alle, sowohl Katholiken als Arianer, zum Bischof ausrufen.

Erschrocken und abgeneigt besteigt er am Morgen darauf sein Tribunal, lässt wider seine Gewohnheit Angeklagte öffentlich foltern und am Abend sogar öffentliche Dirnen in sein Haus rufen. Das Volk aber schreit: „Deine Sünde komme auf uns!“ und lässt sich nicht irren.

Darauf wiederholter Fluchtversuch desselben, bis er endlich, behindert und gewaltsam zurückgeführt, dem erkannten Rufe des Herrn sich unterwirft. Nun schenkt er sein gewiss bedeutendes Vermögen, namentlich seinen Grundbesitz, den Armen und der Kirche, vorbehaltlich des lebenslänglichen Niessbrauchs seiner Schwester an letzterem, und widmet sich dem Studium der Theologie mit einem Eifer, von dem seine acht Bände füllenden Werke Zeugniss geben.

In seinem dreiundzwanzigjährigen Wirken als Bischof erwarb er sich ebenso die innigste Liebe und Verehrung seiner Herrscher, Gratian, Valentinian und Theodosius, als die schwärmerische Anhänglichkeit seiner Herde, die ihm gegen den Versuch der arianischen Justina im Jahre 386, den Katholiken die Basilika mit Gewalt zu entreissen, mit Todesverachtung beistand. (S. oben S. 75.) Ja selbst zu den Barbaren war dessen Ruf und Bewunderung gedrungen, da die Könige der Franken, bei einem Gastmahle nach ihm fragend, auf Arbogast's Erwiderung, dass er Ambrosius kenne und von ihm geliebt werde, zu ihm sprachen: „So wirst Du siegen, weil Dich der Mann liebt, der zu der Sonne sagt: „Stehe und sie steht.“ (Ambr. vita c. 30.)

Dem Usurpator Maximus scheint er sich passiv unterworfen zu haben; vor des Eugenius und Arbogast Ankunft in Mailand aber verliess er dasselbe und zog sich in andere Städte Italiens zurück.

Den Gipfelpunct seiner Grösse bildet die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der er, nicht im hierarchischen oder polemischen Interesse, sondern als treuer Diener des Herrn, dem allgewaltigen Kaiser, wenn er fehlte und sündigte, und zwar vor Allem bei dem sogleich zu erwähnenden thessalonicher Vorgang entgegentrat.*)

*) Nur in einem Falle scheint ihn sein Eifer zu sehr fortgerissen zu haben. Theodosius hatte auf die gewaltthätige Niederbrennung einer jüdischen Synagoge zu Kallinikum mit Recht befolen, dass der dortige Bischof die Kosten des Wiederaufbaues bestreiten und die Thäter, Mönche, bestraft werden sollten. Ambrosius hatte

Drei Jahre nach Theodosius verschied der edle Kirchenfürst.

(S. Ambr. vita, die dessen Notar Paulinus für Augustinus schrieb, in Ambr. opera Venedig 1781. VII. appendix, S. 1.)

Im Jahre 387 brach in Antiochien, dessen unruhige Bevölkerung uns schon aus Julian's Leben (Bd. I, S. 490) bekannt ist, auf Anlass einer neuen oder erhöhten Auflage, die wohl durch die Kriegsrüstung wider Maximus geboten gewesen sein mag, ein heftiger Aufstand aus, bei dem nicht nur das Haus eines der Häupter der Stadt niedergebrannt, sondern auch die Bildsäulen des Kaisers, seiner Söhne und vor Allem, was ihn am empfindlichsten verletzte, die seiner unlängst verstorbenen Gemalin Flaccilla umgestürzt und durch den Schmutz der Gassen geschleift wurden.

Wüthend entbrannte des Kaisers Zorn. Er entsandte sofort Cäsarius, seinen Magister der Officien, mit dem Magister militum Hellebikus zur strengsten Untersuchung und sprach sogleich die Herabsetzung der Stadt vom Range der Metropole zu dem eines Laodicea zu unterordnenden Fleckens, Schliessung der Bäder, des Circus und anderer öffentlicher Gebäude so wie auch Einziehung der Getreidelieferung aus.

In der Stadt war sogleich Scham und Reue dem Frevel gefolgt und der Bischof Flavianus nebst Hilarius, einem Schüler des Libanius, mit der demüthigen Bitte um Vergebung nach Constantinopel abgeordnet worden.

Inmittelst hatten die kaiserlichen Commissäre bereits ihr Blutwerk mit Folter und Einkerkerung zahlreicher, selbst der vornehmsten Personen der Stadt begonnen. Mitleid aber ergriff sie: Cäsarius eilte, die dringendsten Verwendungen der frommen Einsidler der Umgegend mitnehmend, im Flug in nur sechs Tagen zur Hauptstadt zurück, indess Hellebikus mindestens das Los der Gefangenen erleichterte.

Schon aber hatten Flavian's christlich beredte Worte des Kaisers Herz, das so leicht vom Zorn zur Milde umschlug, erweicht, so dass Cäsarius keine Schwierigkeit fand, als Segensbote mit der vollsten Vergebung für die Stadt und alle Beschuldigte zurückzukehren, wobei Theodosius sogar noch seine Aufwallung entschuldigte.

(S. Libanius or. 14, 15, 22 und 23, sowie Chrysostomus or. 2 bis 20 und Tillemont, art. 30 bis 38.)

---

sich ohne Erfolg gegen diese Entscheidung verwendet, brachte aber den Kaiser doch später durch eine vor ihm gehaltene treffliche Rede (s. Ambr. Epist. 41) und durch die Verweigerung der Messe dahin, dass derselbe Begnadigung gewährte, wobei Ambrosius nur das Einzige zur Entschuldigung gereichen kann, dass er den Rechtsspruch selbst nicht angriff, sondern nur das Werk der Gnade, nach dem Vorbilde unsers Herrn, anrief. (S. Ambr. epist. 41 u. Vita § 22.)

Tragischer verlief der zweite Vorgang der Art. Botharich, der gothische Befehlshaber zu Thessalonich war im Jahre 390 von dem dortigen Volke nebst mehrern seiner Officiere bei einem Aufstande, den die schwache Garnison nicht bewältigen konnte, um deswillen zerfleischt worden, weil er die Herausgabe eines berühmten Wagenführers verweigert hatte, den derselbe aus gerechtem Grunde gefangen gesetzt hatte.

Abermaliger, durch die ängstliche Rücksicht auf die Gothen noch erhöhter Zornausbruch, in dem Theodosius sich verleiten liess, statt der Weiterung eines Criminalprocesses, sogleich einem seiner gothischen Heerführer die Vollziehung des Strafgerichts zu übertragen. Schon soll er darüber geschwankt haben, als er, durch Rufinus bestärkt, in dem Blutbefehle verharrte.

Dieser ward nun von den ebenfalls erbitterten Barbaren mit der empörendsten Rohheit vollstreckt und das in dem Circus versammelte Volk, mindestens 7000 an der Zahl, ohne Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen, Einwohnern und Fremden erbarmungslos niedergehauen.

Das schrie zum Himmel. Ambrosius schrieb einen erschütternden*) Brief an den Kaiser, erklärte ihn, seiner schweren Sünde halber, für ausgeschlossen von den Wohlthaten der Kirche, wies ihn sogar von der Pforte der Basilika in Mailand zurück und nahm ihn erst acht Monate später, nach öffentlicher Kirchenbusse, in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder auf.

Ueber des Theodosius Charakter haben wir von drei Zeitgenossen Urtheile, und zwar:

1) von dem als Epitomator des Aurelius Victor bezeichneten Autor, der, mit dessen Regierung sein Werk schliessend, unter ihm gelebt haben muss, dessen letztes Capitel 48 sogar nur sieben Paragraphen der Geschichte, zwölf der Charakteristik dieses Herrschers widmet.

2) Des Ambrosius einfache, aber erhebende Worte de obitu Theod. § 33—35, endlich

3) des Zosimus vielfache Aeusserungen (namentlich c. 27, 28, 29, 33 und 50), die wir, weil unzweifelhaft aus Eunapius entlehnt, ebenfalls für zeitgenössische ansehen müssen.

Unter diesen ist das des ersten nicht nur das eingehendste und bei weitem bedeutendste, sondern auch ein unbefangenes, weil dieser Schriftsteller in Bezug auf Christenthum nie Abneigung oder Vorliebe

---

*) Weniger im Ausdruck als in der Sache. Ambrosius sprach gewiss besser als er schrieb, worin er gegen andere Kirchenväter, wie Tertullian, Lactantius u. s. w. offenbar zurücksteht.

äussert, während der blinde fanatische Glaubenshass des Griechen, dem die gröbsten Schmähungen unsers Helden entfliessen, wahrhaft verletzen. Sie sind meist gleicher Art, wie die Verläumdungen Constantin's des Grossen, weshalb wir auf Bd. I, S. 572 verweisen.

Es war ein Vorzug der römischen Statsverfassung, dass die Besten wunderbar begabte Männer, bisweilen aus dem Volke zum Throne berufen wurden: so Trajan, M'. Aurelius und Theodosius. Mit Ersterm nach Körper (denn auch das Aeussere war damals sehr wichtig) und Geist vergleicht der Epitomator unsern Helden. In beiden Beziehungen war auch Constantin der Grosse ausgezeichnet gewesen, nur das an sich gute Gemüth in politischer Leidenschaft völlig untergegangen. Im Gemüth nun wurzelte des Theodosius höchster Vorzug: in dem christlich durchgebildeten, wahrhaft frommen Herzen, das dadurch nicht blos zum Begleiter, sondern zum Führer seiner Regierung wurde.

Rührend sagt Ambrosius in seiner Leichenrede:

„Ja, ich habe den Mann geliebt, der barmherzig, demüthig in der Gewalt, reinen und zerschlagenen Herzens war.

Ich habe den Mann geliebt, der mehr auf Gründe, als auf Schmeichelei hörte, der, das Kaisergewand ablegend, in der Kirche öffentlich die Sünde beweinte, wozu die Hinterlist Anderer ihn verleitet hatte. Wovon falsche Scham den Privaten zurückgehalten haben würde, davor schämte sich der Kaiser nicht — öffentliche Kirchenbusse zu thun, wie er denn auch später seinen Fehltritt zu bereuen nie aufhörte. Schloss er sich doch, um des bei einem glänzenden Siege im Bürgerkriege vergossenen Blutes halber, freiwillig vom Genusse des heiligen Males aus, bis er bei der Ankunft seines sehnlichst erwarteten Sohnes [a]) die Wiederkehr der Gnade des Herrn in sich spürte.

Ich habe den Mann geliebt, der auf dem Todtenbette nach mir verlangte, der im letzten Lebenshauche mehr um die Kirche als um die Gefahren der Seinigen besorgt war."

Diese edle und reine Sele aber war nicht ohne Schwächen. Jähzorn und Mangel an Thätigkeitstrieb, der an Indolenz grenzte, waren seine Fehler. Von ersterm vernahmen wir bereits die Beweise: die Quellen (Epit. Aur. Vict. 13. Claudian de laude Serenae V. 134—139 und Ambros. epist. 51, S. 1079 d. Venet. Folio-Ausg.) bestätigen ihn mehrfach. Aber nicht aus Laune, nicht um seine Person, sondern nur um Unrecht und Frevel entbrannte jene Leidenschaft, tadelnswerth sonder

---

[a]) Im Texte ist c. 34 am Schlusse von Söhnen die Rede, was aber wohl Verderbniss eines spätern Herausgebers ist, da eben nur Honorius nach dem Siege über Eugenius im Jahre 394 zu Theodosius berufen ward.

Zweifel in ihrer Aufwallung, aber durch Erkenntniss, Reue und Busse wieder gesühnt.

Ueber den zweiten Fehler haben wir eine gute Nachricht und zwar die einzig gute über Theodosius in Zosimus (50 a. Schl.). Nachdem er daselbst dessen ungemeine Anstrengung bei der Verfolgung von Räubern und dessen darauf erfolgte Rückkehr zu der gewohnten Lebensweise, zu Schmausereien und Vergnügungen aller Art, geschildert hat, fährt er also fort: „Wunderbar in der That erscheint mir an diesem Manne die Richtung nach so entgegengesetzten Seiten hin. Von Natur sorglos und träge, daher den vorbemerkten Lastern ergeben, überliess er sich, wenn nichts Unglückliches oder Furchterweckendes ihn belästigte, ganz dieser seiner Natur. Drängte aber eine Noth, das Bestehende zu erschüttern drohend, so legte er die Faulheit ab, sagte dem Wohlleben Valet und kehrte zu Mannhaftigkeit, Mühseligkeit und Dulderkraft zurück.

So in der Prüfung sich bewährend ward er, nachdem jede Besorgniss überstanden war, sogleich wieder ein Sklave der aus seinem Naturell fliessenden Sorglosigkeit."

In diesem Urtheil liegt, bei gehässiger Uebertreibung, unverkennbar auch Wahrheit. Theodosius war kein Schwelger, selbst den erlaubten Vergnügungen nicht masslos sich hingebend, wie wir aus dem ungleich zuverlässigern Epitomator ersehen, sicherlich aber mehr passiven als thätigen, daher aufopfernder Mühewaltung abgeneigten Naturells.

In geistiger Hinsicht war Theodosius ungemein scharfen Blicks, in den Wissenschaften, wie der Epitomator sagt, nach dem höchsten Massstabe gemessen, von mässiger Bildung, vorzugsweise des Studiums der römischen Geschichte eifrig beflissen, wobei er nie aufhörte, die freiheitsmörderischen Unthaten republicanischer Gewalthaber wie spätere Herrschsucht, vor Allem aber Treulosigkeit und Undankbarkeit zu verdammen.

Derselbe bewies, sagt dieser Schriftsteller (§ 16), eine seltene Tugend darin, dass er mit der, im Zeitlaufe, besonders nach den Siegen im Bürgerkriege steigenden Macht immer besser ward.

Wie anders hierin als sein Vorgänger Constantin!

So war des Theodosius Naturanlage. Untersuchen wir nun die Leistungen des Herrschers.

Gross war seine durch fünfhundertachtundvierzig (nach Hänel's Index legum) verschiedene Erlasse bewährte gesetzgeberische Thätigkeit, in der sich meist Milde, Wohlwollen und Weisheit, wo aber Gewissensrücksichten einschlugen, auch harte Strenge aussprechen, indem er z. B., neben dem Verbot der Ehe zwischen Schwägern und Schwäge-

rinnen, auch die zwischen Geschwisterkindern bei Strafe der Verbannung und selbst des Feuertodes untersagte, was jedoch, als der römischen Sitte widerstreitend, schon im Jahre 405 wieder aufgehoben ward.

In der Eintheilung der Provinzen änderte er, unstreitig bessernd, Mehreres. Die Lasten der Unterthanen mag er im Drange des Bedürfnisses, besonders durch die Bürgerkriege, erhöht haben: doch werden auch Erleichterungen erwähnt, wie er denn namentlich die Strenge der so gewöhnlichen Confiscationen zu Gunsten der Kinder milderte.

Was Zosimus über unnütze Vermehrung der Aemter und sonst über ihn sagt, bedarf nicht der Widerlegung.

Nur in einer Beziehung wagen wir Theodosius nicht ganz freizusprechen. Die scheussliche Verderbniss, namentlich Raubsucht der Beamten konnte nur durch die eifrigste und strengste Wachsamkeit des Herrschers einigermassen gezügelt werden. Dadurch hatte sich Valens ausgezeichnet, dem freilich aber auch Spioniren Vergnügen war: und daran mag es Theodosius, bei dessen mehr beschaulichem als thätigem Naturell, wohl gefehlt haben.

Am schwersten lastet in dieser Beziehung die Erhebung und Begünstigung des Rufinus auf ihm. Diesen dürfen wir aber nicht nach Claudian's Schmähungen beurtheilen. Von unrechtmässiger Bereicherung und Erpressung waren damals Wenige frei, namentlich auch dessen Nebenbuhler Stilicho nicht (s. Eunapius, ed. Bon. p. 112): nur in Verstellung und Geschick dies zu verbergen mag Rufinus unübertroffen gewesen sein. Unstreitig aber war er ein höchst bedeutender Mann, tiefen Geistes (was auch Eunapius a. a. O. bestätigt), mochte daher dem Kaiser, als er von 388 bis 391 aus dem Orient abwesend war, für dessen Regierung unersetzlich scheinen und gerade vielleicht durch Entdeckung der Spitzbübereien Anderer sich empfelen.

Als Feldherr zeichnete sich Theodosius durch seltenen strategischen Blick aus: seine Kriegspläne waren meisterhaft, in der Ausführung zeigte er höchste Thätigkeit und blitzschnelle Entschlossenheit. Lange mit dem auf das Sorgfältigste vorbereiteten Angriffe zögernd schläferte er die Feinde ein, war aber der Augenblick gekommen, so stand er ihnen plötzlich, wie herbeigeflogen, überraschend gegenüber.

Doch gilt dies Alles mehr noch vom ersten wie vom zweiten Bürgerkrieg, in dem er an Arbogast, der ein grosser Feldherr und, von verbrecherischem Ehrgeize abgesehen, gewiss auch ein grosser Mann war, seinen Meister fand. Als ihn dieser, die Pässe freilassend, über die Alpen hereinlockte, gleichzeitig aber auf beiden Flanken umging, war Theodosius strategisch geschlagen. Nicht durch Manövriren oder taktische Ueberlegenheit im Kampfe denn auch, sondern nur durch

den Zauber der Legitimität und seiner Person gewann er noch den Sieg, weil die Feinde in seinem Rücken zu ihm übergingen.

Den persönlichen Heldengeist Constantin's und Julian's in der Schlacht hat Theodosius nie bewiesen, der aber auch vom Feldherrn, zumal wenn er zugleich Kaiser ist, nicht gefordert werden kann.

Am grössten erscheint er in der politischen Leitung des Gesammtreichs: sein Meisterwerk, sowohl militärisch als politisch, ist die Unterwerfung der Gothen, ebensowohl durch die Weisheit der Idee als durch das bewunderungswürdige Geschick und die Consequenz der Ausführung.

Wie das Reich gesunken war, als er es nach des Valens Tod antrat, wie es da stand, als er heimging, — in dieser Betrachtung liegt die ganze Kritik seiner Regierung.

Wir schliessen mit den Worten Niebuhr's, dieses tiefen Kenners römischer Geschichte (s. Vorles. üb. r. G. III, S. 319):

„Theodosius hatte eine Aufgabe, vor der einen schaudert.

Der Name des Grossen kommt ihm mit Recht zu: er führte grosse Dinge gross aus; er ist der letzte grosse Kaiser."

Dem stimmen wir freudig bei.

Noch ist hier der Ort, einer folgeschweren Veränderung im Kriegswesen zu gedenken. Nach Vegetius (I, 20) sollen nämlich dem römischen Fussvolk aus Mangel an genügender Kraftübung die alten bis zu Gratian's Zeiten, also bis zum Jahre 383 bestandenen Schutzwaffen, zuerst der Brustharnisch, dann auch der Helm so lästig geworden sein, dass es deren Ablegung verlangt, auch durchgesetzt hätte, was den Soldaten, besonders im Kampfe mit den Gothen, höchst verderblich geworden sei und die Neigung zur Flucht erhöht habe. Die Nachricht ganz zu bezweifeln ist nicht möglich: doch ist dieser Schriftsteller höchst unzuverlässig und gerade in diesem Capitel liegt so viel Verworrenes, dass wir derselben keinen unbedingten Glauben beimessen können. Wahrscheinlich hat diese Veränderung, zunächst wenigstens, nur bei dem stets weichlicheren orientalischen Heere stattgefunden, ist auch gewiss nur allmälig und kaum je ganz allgemein zur Geltung gelangt.

Insbesondere glauben wir den Eintritt dieser unverkennbaren Schwächung des römischen Kriegsvolks noch nicht in die Zeit von Theodosius vom Jahre 383 an, sondern erst in die seiner Söhne setzen zu müssen (denen dergleichen auch weit mehr zuzutrauen ist), da wesentliche Kämpfe mit den Gothen, deren Vegetius dabei gedenkt, nach Gratian's Tode unter Theodosius nicht mehr stattgefunden haben, vielmehr, wie wir sogleich sehen werden, erst unter Arcadius und Honorius. Die Erwähnung der Zeit Gratian's kann daher, wenn sie

überhaupt richtig ist, nur den Sinn haben, dass bald nach diesem die gedachte Neuerung in einzelnen Fällen sporadisch vorgekommen sei. Unsere Ansicht von der Sache wird aber auch noch mehr dadurch unterstützt, dass der Valentinian, dem Vegetius sein Werk widmet, nach der Art, in welcher die Hunnen (c. 29) darin erwähnt werden, der Erste dieses Namens, welcher vor deren Einbruche verstarb, nicht sein kann, vielmehr, da der Zweite so jugendlich endete und nie zu sonderlicher Bedeutung gelangte, unstreitig erst der Dritte[a]), der von 423 bis 455 regierte. Gewiss hat daher Vegetius in jener Stelle einer erst zu seiner Zeit im fünften Jahrhundert merklich hervorgetretenen Veränderung gedacht.

Neuntes Capitel.

Die Germanen unter des Theodosius Regierung.

Am Vorabende des Jahrhunderts, in welchem die Zertrümmerung Roms durch die Germanen vollbracht wird, haben wir noch deren Zustände während der Zeit der letzten (verhältnissmässigen *D.*) Ruhe zu untersuchen, die dem Ausbruche des neu ausbrechenden Weltsturms vorausging.

Die Wanderung und Eroberung war (auf kurze Zeit *D.*) zu (einer Art von *D.*) Stillstand gelangt. Das Barbarenthum, das bisher in der Raubfahrt (und Ueberfluthung Leben *D.*) Ruhm und Erwerb gesucht hatte, begann der Civilisation zu weichen.

Der Anbau des eroberten Landes (— denn bis an Rhein und Donau und theilweise über diese waren sie gedrungen — *D.*), der Genuss der erbeuteten Schätze, der Verdienst (durch römische Jahrgelder, Getreidelieferungen *D.*), die durch dies Alles gewährte Füglichkeit, weitere Bedürfnisse im Wege des Handels zu befriedigen (vor Allem aber der bedeutend erweiterte Landbesitz *D.*), genügten (hie und dort eine Weile *D.*). Die Verträge wurden nicht mehr, um sie möglichst bald wieder zu brechen, abgeschlossen: auch die Germanen erkannten nun oft den Vortheil des Friedens.

Dieser Zustand ward aber vor Allem auch durch die Sonderpolitik einzelner germanischer Völker, namentlich der an Roms Grenze sitzenden, gefördert, denen aus Eifersucht und aus Furcht vor ihren östlichen

---

[a]) Dies nimmt auch Gibbon c. XXVII, Note 125 an.

Nachbarn Anlehnung an den gemeinsamen Nationalfeind, der schon längst fast nie mehr an Angriff, nur noch an Vertheidigung dachte, viel zuträglicher erschien, als ein Offensivbündniss mit den Stammgenossen wider Rom, bei dem Marsch und Krieg sich zunächst über ihre eigenen wohlangebauten Lande ergiessen mussten. Die Sachsen im Rücken der Franken, die Burgunder hinter den Alamannen trugen zunächst nach den Sitzen und Glücksgütern dieser ihrer Nachbarn Verlangen und diese Erkenntniss liess letztere hin und wieder Roms Freundschaft suchen.

(Viel wichtiger war: die neu gewonnenen, breiten, ausgezeichnet fruchtbaren, vortrefflich von Römern und Kelten angebauten Landstriche befriedigten eine Zeit lang mehr als seit geraumer Zeit geschehn das Bedürfniss und andererseits waren durch eine Reihe von kräftigen Kaisern und Feldherren Rhein und Donau kräftig vertheidigt worden. *D.*)

Jener Anschluss an Rom gilt vor Allem von den auf römischem Grund und Boden angesidelten Germanen, d. i. von den salischen Franken und den Alamannen, welche auch vereinzelt in das dem Volke sonst ganz fremde Städteleben eintreten: weniger von den Ripuariern, die noch jenseit des Rheins sassen.

Dieser Wechsel war besonders das Werk der römischen Waffen, zuletzt das der grossen Kriegsfürsten Julian und Valentinian I.: unzweifelhaft aber war auch in den Gemüthern der Germanen ein Umschwung eingetreten: der Romanisirungsprocess derselben hatte begonnen. (Gleichzeitig hat sich die monarchische Verfassung immer mehr verbreitet und befestigt. *D.*)

Wir haben anzunehmen, dass dieser Zustand bei den Saliern und Alamannen auch unter Theodosius im Wesentlichen unverändert fortbestand: (aber völlige Ruhe trat keineswegs ein. *D.*).

Wir finden bei Sokrates (V, 6) und bei Sozomenos (VII, 4) erwähnt, dass Gratian aus Pannonien nach Gallien zurückkehrte, weil die Alamannen räuberisch eingefallen seien, was nach Ersterm im Jahre 380, nach Letzterm bereits im Jahre 379 geschehen zu sein scheint.

Eben so führen Beide und zwar fast mit denselben Worten an, dass Gratian um die Zeit, da Maximus in sein Reich einfiel, mit den Alamannen gekriegt habe.

Im Jahre 388 nach dem Abzuge von des Empörers Maximus Truppen aus Gallien wider Theodosius verlockte die grössere Entblössung der Grenze die S. 80 erwähnten ripuarischen Frankenfürsten Genobaud, Markomer und Sunno zu einem Einbruch in römisches Gebiet, der mit der Niederlage eines grossen Theils der Franken endete, in deren Folge freilich aber die zur Verfolgung weit über den Rhein

in deren Land eingedrungenen Römer durch die Unvorsichtigkeit ihres Führers eine noch weit schmählichere erlitten.

Indessen unterwarfen sich die Ripuarier, als des Theodosius Feldherr Arbogast wider sie heranzog, sogleich den von diesem vorgeschriebenen Bedingungen. (S. oben S. 82.)

Im Jahre 392 nach Valentinian's Sturz galt es für die Empörer wieder, sich der Mithilfe der Germanen für den bevorstehenden Krieg zu versichern. Da unternahm Arbogast, imponirend zu schrecken, den S. 85 berichteten Feldzug in das Tiefinnere Germaniens hinein, bei welchem er wahrscheinlich auch seinen persönlichen Hass gegen einzelne Frankenfürsten durch Verwüstung der Besitzungen derselben befriedigte, der jedoch, weil sich die Feinde vor ihm zurückzogen, ohne allen Kampf verlief.

Höchst wichtig wird aber die betreffende Stelle des Sulpicius Alexander in Gregor v. Tours (II, 9) durch das Licht, welches sie über das damalige Verhältniss der Franken verbreitet.

Unzweifelhaft bildeten in den Jahren zwischen 307 und 310, etwa 308, als Constantin der Grosse dieselben bekriegte, deren Nachbarvölker, namentlich die Brukterer, Chamaven und Tubanten, noch eigne Sonderstaten. Nun sagt aber der genannte Schriftsteller: [a])

„Arbogast glaubte, weil die Wälder entlaubt seien, die Feinde sich daher nicht verbergen könnten, alle Gegenden und Winkel des Frankenlandes mit Sicherheit durchziehen und verwüsten zu können."

„Deshalb nun," fährt derselbe fort, „verheerte er, nachdem er über den Rhein gegangen, zuerst das dem Ufer nächste Gebiet der Brukterer, dann auch den Gau der Chamaven, wobei ihm Niemand entgegentrat, ausser dass sich schwache Haufen (pauci) der Amsivarier und Chatten unter Markomer's Führung auf den entferntern Hügelreihen zeigten."

Darauf, fügt er hinzu, bemerke sein Gewährsmann (Sulpicius Alexander) noch deutlich, „dass die Franken nunmehr, an Stelle ihrer bisherigen Fürsten und Gaukönige (solche „aufgebend") einen König hätten, dessen Namen er aber nicht angebe." [b])

Ist nun diese Darstellung richtig, was zu bezweifeln kein uns bekannter Grund vorliegt, so ergiebt sich daraus, dass

---

[a]) Gregor v. Tours II, 9: ratus tuto omnes Franciae recessus penetrandos urendosque, cum decussis foliis nudae atque arentes silvae insidiantes occulere non possent.

[b]) „Collecto ergo exercitu, transgressus Rhenum, Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est, nullo unquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsuariis et Chattis Marcomere duce in ulterioribus collium jugis apparuere. Iterum hic, relictis jam ducibus quam regalibus, aperte Francos regem habere designat, hujusque nomen praetermittens, ait: Dehinc Eugenius etc. etc.

die Gebiete der Brukterer und Chamaven, wenn auch als Gaubezirke dem Namen nach fortbestehend, doch damals zu „Francia", d. i. dem Frankenlande gehörten und dessen König unterworfen gewesen seien.

Hiernach muss im Verhältnisse dieser Völker während der vergangenen zweiundachtzig bis fünfundachtzig Jahre eine Veränderung eingetreten sein, indem die Franken entweder jene Nachbarvölker sich unterworfen oder dieselben freiwillig, unter Vorbehalt sonstiger Selbständigkeit, deren wenigstens militärische Oberhohheit anerkannt hatten. (Einen König aller Franken gab es aber damals schwerlich schon. Man müsste sonst annehmen, das bereits hergestellte Volkskönigthum sei später wieder zerbröckelt: denn hundert Jahre später hat Chlodovech schwere Blutarbeit, es herzustellen. *D.*)

Ueber den Sitz der Amsivarier wissen wir seit des Tacitus Nachricht vom Jahre 59 n. Chr. (s. Bd. I, S. 95) überhaupt nichts. Wir müssen jedoch vermuthen, dass jene Angabe (ihrer völligen Vernichtung) übertrieben und ein Theil derselben in den alten Sitzen um die Mittelems verblieben war. Hier waren sie aber von den Chatten, selbst nachdem diese durch Verdrängung der Cherusker (Tacit. Germ. c. 36 und Ledebur, Land und Volk der Brukterer, S. 129—131) ihnen näher gerückt waren, immer noch weit entfernt: und dies macht es unwahrscheinlich, dass jene ohnehin schwachen Scharen dem zur angeblichen Bundeshilfe aufgebotenen Nationalheere beider Völker angehört haben sollten.

Andererseits können wir freilich nicht wissen, wie weit sich die militärisch-politische Hegemonie der Franken in den verschiedenen Zeiten erstreckt habe, finden deren Ausdehnung über das kleine Volk der Amsivarier sogar wahrscheinlich, nicht aber um diese Zeit schon eine gleichmässige und dauernde über den gesammten mächtigen Stamm der Chatten: (vielleicht begann damals die Heranziehung der Chatten an die Frankengruppe, zunächst noch in Form einer vorübergehenden Allianz. *D.*).

Auch nach diesem Verwüstungszug aber wurden, als der Usurpator Eugenius persönlich an den Rhein zog, die alten Bundesverträge der Römer mit den Königen der Alamannen und Franken erneuert.

Für die Fortdauer dieses friedlichen Verhältnisses sind nun mehrere Stellen in Claudian's Gedichten von grosser Wichtigkeit, in denen er die von Stilicho bald nach des Theodosius Tode, bevor er gegen Alarich zog, zur Erneuerung und Befestigung der Bündnisse, mit nur wenig Begleitern unternommene und (nach v. 219 und 220 de laud. Stil. I.) in nur vierzehn Tagen vollbrachte Bereisung der Grenze besingt.

Dabei hat man freilich sowohl die Uebertreibung dieses Pane-

gyrikers abzuziehen als von dessen geographischen und ethnographischen Bezeichnungen fast völlig abzusehen. Bei seinen Namen leitet ihn (den letzten, mit hohem Formtalent ausgerüsteten, Dichter Roms *D.*) vor Allem die poetische Rücksicht, der classisch-gelehrte Klang und das Versmass, weshalb er z. B. die Geloni, die zum Schlusse des Hexameters trefflich taugten, auf das Häufigste anführt, obgleich dies skythische Volk damals sicherlich kein lebendes mehr war. Ebenso braucht er die Massageten und versetzt z. B. die Bastarnen zwischen Alamannen und Brukterer an den Rhein (de IV. Cons. Hon. v. 449). Eine Hauptrolle spielt bei ihm die Elbe, die er nebst dem Rheine (Rhenus et Albis: wiederum ein Hexameter-Schluss) fortwährend als unter römischer Herrschaft stehend darstellt, was selbst in der Blüthe römischer Macht nie der Fall war, weshalb der Gedanke naheliegt, dass er dabei vielleicht an die nirgends erwähnte Visurgis, Weser, gedacht habe. Dergleichen scheint damals überhaupt zu den selbstverständlichen Privilegien der Dichter gehört zu haben, wie dies Zeuss von dem etwas spätern Sidonius Apollinaris, der ebenfalls Gelonen und Neuren anführt, S. 708 bemerkt.

Hiernach können wir aus dem ganzen Claudian nur so viel — dies aber auch mit Sicherheit — entnehmen, dass die Erscheinung Stilicho's, dessen Person und Ruf imponirten, die Germanen am Rhein sogleich zu Erneuerung, auch, wie eine längere Folgezeit bewies, zu treuer Festhaltung der alten Bundesverträge bewog.

Es ist auffallend, dass sich in den freilich dürftigen Schriftstellern jener Zeit keine Nachricht über die Sachsen und die ihnen angehörigen Völker findet, die doch unstreitig damals noch bis zum Niederrheine sassen (vergl. Bd. I, S. 512 f., 595, besonders 534). Indess erwähnt Claudian die Chauken (v. 116 d. L. Stil.) als Anwohner des Rheins und da in der angegebenen Oertlichkeit weder eine tendentiöse noch poetische Nebenabsicht liegen kann, so sind wir sie für begründet zu halten wohlberechtigt, so dass hiernach die Sachsen, welchen die Chauken angehörten, noch den alten Sitz inne hatten.

Von grosser Wichtigkeit für die damaligen Völkersitze am Oberrhein sind noch einige Stellen aus Ambrosius (de obitu Valent. 4 u. 22), die, nicht leicht verständlich, nach Huschberg's Annahme (S. 379 a. Schl. und 380), der wir vollständig beistimmen, Folgendes sagen:

„Während dieses (als Valentinian kurz vor seinem Tod Ambrosius zu seiner Unterstützung nach Vienne berief) geschah, hatten die Alamannen zu den Waffen gegriffen. Ihres Zuges Ziel war diesmal nicht Gallien, sondern das als Provinz zu diesem gehörige Helvetien. Nach mehreren glücklichen Gefechten, in welchen die Römer viele Gefangene

verloren, drang das Alamannenheer in die Hochgebirge und erschien zum grössten Schrecken Italiens an den südlichen Abhängen der Alpenkette in der Nähe von Mailand. In der ersten Furcht verfielen die Bewohner der Stadt und des Landes auf den unsinnigen Gedanken, durch Errichtung einer Mauer am Fusse der Alpen sich zu schützen: aber das Wohlwollen, welches Valentinian sich bei den Alamannen erworben hatte, wurde die Schutzmauer. Dass sie die Italiener nicht als ihre Feinde betrachteten, bewiesen sie dadurch, dass sie alle Gefangenen, welche aus Italien stammten, in Freiheit setzten und ihre Streifzüge auf die Gebirge beschränkten. Gleichwie einerseits Ambrosius, von den öffentlichen Behörden und dem Volke aufgefordert, anfänglich sich nach Vienne verfügen wollte, um die drohende Gefahr abzuwenden, so war nun umgekehrt Valentinian entschlossen, nach Italien aufzubrechen, um dem Lande zu Hilfe zu kommen."

Was bewog nun die Alamannen, die nach Obigem das Bündniss mit den Römern erneuert hatten, und noch unter Valentinian I. bis nach Mainz hinab am Oberrhein sassen (s. Bd. I, S. 523, 524), zu diesem plötzlichen Vorrücken, nicht blossen Raubeinfall, in die Schweiz? Unsrer, zwar nicht in den Quellen, worin sich gar nichts darüber findet, wohl aber dringend in der Natur der Sache begründeten Vermuthung nach, wurden sie von den ihnen schon damals feindlichen Burgundern den Rhein hinaufgedrängt und dadurch sich nach der Schweiz hin auszubreiten genöthigt. Allerdings erscheinen Letztere erst später um 413 auf dem linken Rheinufer, wo deren König nach dem Nibelungenliede zu Worms seinen Sitz hielt, dies schliesst aber deren vorheriges Vorrücken auf dem rechten Rheinufer ihrem spätern Gebiete gegenüber keineswegs aus, macht dies sogar noch wahrscheinlicher.

(Uebrigens sassen Alamannen schon lang am Bodensee, konnten also selbstverständlich leicht den Versuch machen, wie sonst nach Gallien auch nach Helvetien sich überströmend auszubreiten. *D.*)

Die auffallende Unterscheidung zwischen den römischen Soldaten aus Italien und andern, d. i. denen vom gallischen Heere, liesse sich etwa so erklären, dass die von den Verhältnissen am Hof unterrichteten Alamannen nicht gegen die Person Valentinian's II., wohl aber gegen dessen gallischen Feldherrn feindlich gesinnt waren, weil sie das Vorrücken der Burgunder gegen sie mit dessen Vorwissen und Begünstigung erfolgt glaubten. (Aber es ist richtiger, bei den in Italien Gefangenen gar nicht an Soldaten zu denken und noch richtiger, der ganzen declamatorischen und tendentiösen Angabe wenig Werth beizulegen. *D.*)

Von den den Alamannen zunächst sitzenden Juthungen ersehen

wir aus dem oben S. 73 angeführten Berichte des Ambrosius, dass sie immer noch in ihrer alten Stätte (s. Bd. I, S. 234) jenseit der Donau gesessen haben müssen, über welche sie damals, von Maximus aufgewiegelt, in Rätien einfielen.

Huschberg (S. 394 bis 397) glaubt aus der notitia dignitatum des Westreichs über die damaligen Sitze der Germanen am Rhein, namentlich der Franken, Folgerungen ziehen zu können und nimmt hiernach (S. 396) an, dass alle Grenzplätze am Niederrhein unterhalb Andernachs, namentlich also auch Bonn, Cöln und Neuss, zur Zeit der Abfassung dieses Statshandbuchs bereits aufgegeben gewesen sein müssen, weil sich dieselben darin nicht bemerkt finden.

Derselbe hat aber dabei nur die ältere Ausgabe von Pancirolus vor sich gehabt, welche den Ursprung der Notitia D. erst der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts zuschreibt, was durch Böcking's gründliche Forschung längst widerlegt ist.

Obiger Mangel hat vielmehr seinen ganz einfachen Grund darin, dass in den auf uns gelangten Handschriften die Provinz Germaniae secundae, zu welcher der Niederrhein gehörte, gar nicht mit aufgeführt ist.

Die Reihe der Grenzbefehlshaber, Duces, schliesst mit dem dux Moguntiacensis, dessen Bezirk sich allerdings nur bis Andernach erstreckte. Dass aber die Germaniae secundae noch römisch waren, ergiebt sich aus dem Verzeichnisse der Civilgouverneure, in welchem p. 6 des Index unter den zweiundzwanzig Consularen auch der dieser Provinz mit aufgeführt wird. Nun ist zwar dieser Grenzstrich gewiss nicht ohne Militärbefehlshaber gewesen: doch kann derselbe unmittelbar unter dem Magister militum gestanden haben, der sich darin durch einen von ihm ernannten Untergeneral vertreten liess, wie denn auch in Cap. XL bei den dem Magister militum direct untergebenen Präposituren (s. Bd. I, S. 312) ein bei Tongern, prope Tungros Germaniae secundae (zwischen Löwen und Mastricht), stationirter Präfect von Läten angeführt wird. Die Läten aber wurden, wie sich aus dem ganzen Cap. XL ergiebt, aus einleuchtendem Grund überhaupt nicht zu Besetzung der Grenzfestungen verwendet, so dass auch hieraus zu folgern ist, wie die Rheinlinie damals wenigstens theilweise noch in römischem Besitze war. In jedem Fall erscheint es völlig unzulässig, aus der blossen Nichterwähnung in einem in mehrfach verstümmeltem Zustand auf uns gelangten Documente Schlüsse ableiten zu wollen, welche in der Geschichte nicht nur kein Anhalten, geschweige denn Befestigung, sondern sogar ausdrückliche Widerlegung finden. (S. oben S. 101 und S. 102—105.)

Am schlagendsten wird die fortdauernde Römerherrschaft am Niederrheine durch Arbogast's Rheinübergang bei Cöln und Stilicho's Zug den ganzen Rhein hinab im Frühjahre 395 bestätigt.

Wenn nun Böcking gründlich nachgewiesen hat, dass die notitia dignitatum zu Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts verfasst worden ist, so würde die Vertreibung der Römer vom Niederrhein, wäre sie um gedachte Zeit eine vollendete Thatsache gewesen, in den nächsten fünf bis sechs Jahren nach des Theodosius Tode erfolgt sein müssen.

Auch dafür findet sich aber, wie sich im Verlaufe dieser Arbeit ergeben wird, in der Geschichte nicht das geringste Anhalten.

Zu den Ostvölkern übergehend haben wir von den Hunnen beinah nur unser Nichtwissen zu bekennen.

Nach des Jordanis Nachricht von den Siegen der ihrer Hohheit unterworfenen ostgothischen Könige Hunimund und Thorismund (s. oben S. 32, 33) über Sueben *) und Gepiden haben wir anzunehmen, dass die Hunnen ihre Herrschaft zunächst noch weiter nach Westen ausbreiteten und dafür die Gothen gewissermassen als Avantgarde benutzten. Auch die besiegten Nachbarvölker aber behielten eine gewisse Selbständigkeit und hatten, gleich den Ostgothen, nur der Oberherrlichkeit der Hunnen sich zu unterwerfen. Der Bereich letzterer wird sich aber damals nach Westen hin in keinem Fall über die Theiss ausgedehnt haben, welche ja die alte Grenze der den Gothen und ihren Nebenvölkern von Aurelian abgetretenen Provinz Dakien bildete, in welcher südwestlich dem römischen Gebiete zunächst die Taifalen sassen.

A. Thierry sagt zu Anfang des 2. Capitels: in diesem weiten Gebiete seien die von den Gothen (vielmehr von den Römern) herrührenden Spuren der Cultur aufgegeben worden, das sesshafte Leben verschwunden, dagegen das Nomadenleben in seiner ganzen Rauhheit zurückgekehrt. Daher hätten die Hunnen gar nicht leben können, ohne von den Römern Geld und Getreide zu erhalten oder deren Felder zu plündern.

Das Hunnenreich habe damals bestanden in zerstreuten Horden, an deren Spitze der königliche Tribus gestanden, abgeschlossenen Königreichen, unabhängigen oder fast unabhängigen Häuptlingen, die kaum ein Föderativband untereinander verknüpft habe. Habe der Eine irgend eine römische Provinz mit einem Einfalle bedroht, so habe der Andere dem Kaiser Hilfstruppen zur Vertheidigung angeboten.

Die Ohnmacht des Föderativbandes sei besonders zwischen den

*) (Wohl **Markomannen** und Quaden. *D.*)

zwei Hauptgruppen der Hunnen hervorgetreten. Die weissen Hunnen und sämmtliche zu den schwarzen gehörige caspische Horden, welche Balamber nicht nachgefolgt wären, hätten sich selbst zu regieren beansprucht, was hinsichtlich der weissen Hunnen jedoch auf einem starken Irrthume beruht.

Diese Spaltungen habe sich die römische Politik, weder Geld noch Versprechungen sparend, zu Nutze gemacht, und namentlich die orientalischen Hunnen zu einem Bündnisse zu bewegen gesucht, um die an der Donau dadurch im Zaume zu halten.

Der königliche Tribus selbst sei unter sich uneinig gewesen und von den einzelnen Häuptlingen habe jeder auf seine Faust gehandelt.

Theodosius habe die Hunnen benutzt, um den Gothen die Wage zu halten.

In dieser Darstellung ist einiges Wahre, aber weit mehr Falsches.

Allerdings zerfiel unstreitig, wie bei allen Nomaden, was namentlich auch die chinesischen Quellen bezeugen, das Volk der Hunnen in verschiedene Horden, deren Verbindung unter sich sowie deren Abhängigkeit von dem vorherrschenden königlichen Tribus und dessen Haupte wechselnder Natur, häufig gewiss aber nur eine sehr lose gewesen sein mag.

Erst Attila gelang es, eine einheitliche und feste Herrschaft zu begründen.

Bei Schilderung der Verhältnisse zu den Römern hat Thierry im Allgemeinen wohl nur die Zeit nach des Theodosius Tode vor Augen gehabt, ohne dies genau zu unterscheiden.

Während des Letztern und des Valens Regierung werden die Hunnen von Ammian (s. oben S. 40), sowie von Zosimus (c. 35 zu Anfang, s. oben S. 67), endlich von Claudian (in Rufin. I, v. 322 und de laud. Stil. v. 110) nur als Bundesgenossen der Gothen und anderer ihnen zugehörender Völker wider die Römer erwähnt. Von deren Benutzung wider die Gothen hingegen, die Thierry behauptet, findet sich in den Quellen (für damals: anders später *D.*) nicht die geringste Spur, obwohl es allerdings möglich ist, dass Theosius, während er sich in den ersten vier Jahren die Gothen im Einzelnen und allmälig befreundete, dann aber gewiss sogleich auch in Sold nahm und vielleicht selbst gegen ihre eigenen Landesgenossen verwendete, hierbei zugleich Hunnenscharen, die sich jenen angeschlossen hatten, mit an sich gezogen habe.

Die einzige Nachricht über hunnische Söldner bei den Römern findet sich bei Ambrosius in der oben S. 72 angeführten Stelle, nach

welcher Valentinian's Feldherr Bauto Hunnen wider Maximus angeworben hatte.

Wir sind aber überzeugt, dass diese Söldner keineswegs aus den Aufgeboten ganzer Horden, sondern nur aus einzelnen Scharen Freiwilliger bestanden, indem die Hunnen sicherlich, gleich den Germanen, das Recht hatten und übten, in fremdem Kriegsdienst Erwerb zu suchen.

Für durchaus irrig halten wir die angebliche Verwandlung des alten Gothenlandes (Dakien) in eine nur von Nomaden durchzogene Wüste. Die asiatischen Nomaden wussten, wie wir aus den chinesischen Quellen ersehen, obwohl mit äusserster Zähigkeit an ihrer eigenen Lebensweise festhaltend, dennoch Ackerbau und städtische Cultur bei ihren Unterthanen recht wohl zu schätzen. Schon die nur politisch-unterworfene, gewissermassen süzeraine, keineswegs aber geknechtete Stellung der Gothen und anderer Völker zu den Hunnen, wie wir sie aus Jordanis (c. 48 s. oben S. 32, 107) und weit sicherer noch aus der Geschichte der Folgezeit kennen lernen, macht es undenkbar, dass deren schon merklich vorgeschrittene Cultur wiederum gänzlich unterdrückt worden sein könne, ja selbst die römischen Elemente der dakischen Bevölkerung (s. Bd. I, S. 240) müssen sich, wie die Fortdauer der Sprache beweist, auch unter den Hunnen erhalten haben.

Dass die Verherung bei dem ersten Einbruche der Hunnen eine furchtbare gewesen, ist zweifellos, diese verbreitete sich aber nie über ein ganzes Land und verschonte, theilweise wenigstens auch in Dakien, wohl die festen Städte.

Vor Allem aber lag es in der Cultur, Sitte und Bauart jener Zeit, dass die Wirkung der Verwüstung leichter wieder zu beseitigen war. Was hätte aus den gallisch-germanischen Grenzstrichen werden sollen, wenn nicht wenige Jahre der Ruhe und Ordnung zu thätigem Wieder-auf- und An-Bau derselben ausgereicht hätten.

So haben wir uns die Verhältnisse der Hunnen während der ersten zwanzig Jahre ihres Aufenthalts in Europa im Innern noch wenig geordnet, namentlich mit schwacher Herrschergewalt, nach Aussen aber letztere hauptsächlich auf ihre Befestigung und weitere Ausdehnung über die alten germanischen, zum Theil auch skythischen Bewohner Dakiens und der Steppe zwischen Don und Dniestr gerichtet zu denken. Dabei fortwährender Hin- und Herzug zwischen Asien und Europa und eine zugleich die asiatischen Horden und die jenseitigen Verhältnisse umfassende Politik Balamber's oder des etwa auf ihn gefolgten Herrschers.

Von den westlich der Hunnen und deren Untergebenen sitzenden Völkern, also Jazygen, Vandalen, Quaden und Markomannen erfahren

wir aus dieser Zeit nichts. Allerdings sagt Ammian (XXXI, 4) vom Jahre 376: In den Orient sei das Gerücht (rumores) gedrungen, wie eine Masse barbarischer aus ihren Sitzen vertriebener Völker durch das ganze Land vom Pontus bis zu den Markomannen und Quaden an der Donau umherschweife. (S. oben S. 19, 37.)

Da er hier aber nur von einem Gerüchte spricht, das stets vergrössert, von einem schon damaligen so weiten Vordringen der Hunnen aber in den Quellen sonst keinerlei Spur sich findet, halten wir Obiges für eine Phrase und nehmen an, dass jene Völker, namentlich die so bedeutenden Vandalen, vom Hunnensturme während des Theodosius Zeit noch nicht betroffen worden sind, was auch durch Folgendes einigermassen bestätigt wird.

Aus dem Leben des Ambrosius von Paulinus (c. 36) ersehen wir nämlich, dass kurz vor des Ersteren Tod (398) eine Markomannenkönigin Fritigil, die durch einen Römer zum Christenthume (dem katholischen?) bekehrt worden war, den Bischof durch eine Gesandtschaft beschickte. Als dieser sie aufgefordert, ihren Gemal zu Erhaltung des Friedens mit Rom zu bewegen, habe Fritigil dies auch bewirkt, leider aber den würdigen Ambrosius, als sie in dessen Folge zu ihm geeilt sei, nicht mehr am Leben getroffen.

Zehntes Capitel.

Honorius und Alarich bis zum Abzuge der Westgothen aus Italien.

Die nach des Theodosius Tode eingetretene an sich normale Theilung der Reichsverwaltung unter dessen Söhne wird um deswillen gewöhnlich, wiewohl eigentlich irrig, als ein Weltereigniss höchster Wichtigkeit angesehen, weil die von dieser Zeit an überhaupt nur noch in der Idee fortbestandene Reichseinheit nie wieder vollständig in lebendige Wirksamkeit trat, dies Ereigniss also als eine wirkliche und bleibende Theilung des Gesammtreichs betrachtet wird. Wir haben bisher schon dem östlichen Reichstheile weniger Aufmerksamkeit gewidmet, als dem westlichen, dessen Zertrümmerung der Völkerwanderung Folge war. Von des Theodosius Tode ab werden wir nun die Geschichte Ostroms im Wesentlichen nur noch in so weit berühren, als dieselbe die Bewegungen und Unternehmungen der Barbaren, namentlich der Gothen und Hunnen, betrifft.

Der grosse Mann war nicht mehr: ein unreifer Jüngling und ein Knabe seine Nachfolger: Arcadius, der Kaiser des Orients, hatte noch nicht das achtzehnte, Honorius, der Beherrscher Westroms, noch nicht das elfte Jahr erfüllt.

Die Theilung der Reichsverwaltung, das Werk von Diokletian's Weisheit, bestand seit hundertundzehn Jahren, nicht nur im Grundsatze, sondern auch praktisch. Nur Julian und Jovian herrschten zwei Jahre und drei Monate hindurch (vom 3. November 361 bis 17. Februar 364) allein über das Gesammtreich.

Constantin der Grosse hatte jedoch in den dreizehn Jahren seiner Alleinherrschaft allerdings nur seine Söhne als Cäsaren in den einzelnen Reichstheilen unter sich, wie dessen Sohn Constantius in den letzten elf Jahren seine Neffen Gallus und Julian.

Dass auch nach des Theodosius Tode nicht das Reich selbst, sondern nur die Regierung unter dessen Söhnen getheilt ward, bestätigen Marcellin in seiner Chronik [a]), sowie Orosius (VII, Cap. 36) ausdrücklich.

Die Ereignisse des ersten Jahres der neuen Regierung sind, wegen Unvollständigkeit und Dunkelheit der Quellen, äusserst verworren. [1])

Den Kaisertitel führten Arcadius und Honorius, das Regiment unter deren Namen Rufinus im Osten, Stilicho [b]) im Westen.

Ersterer, ein Gallier aus Elusa (Claudian. Ruf. I, v. 137) (jetzt Eause in Gascogne), war von 390 bis 392 Magister officiorum, in welchem Jahr er zum Consul und zugleich zum Präfect des Orients ernannt wurde. (S. Hänel's index legum.) Hatte er hiernach vorher schon Einfluss gehabt, so hat er sicherlich von der Mitte des Jahres 394 an, als Theodosius wider Eugenius zog, vor Allem aber als Präfectus Prätorio das Ostreich unter des Arcadius Namen, der schon im Jahre 383 zum Augustus erhoben worden war, vollständig regiert.

Stilicho war vandalischen Stammes, wohl ein Nachkomme der unter Constantin dem Grossen in das Reich aufgenommenen (s. Bd. I, S. 386, 387; Dahn, Könige I, S. 142), aber geborener Römer [c]) und nicht Barbar, weil ja dessen Vater schon, nach Claudian (de laudib. Stilic. I, v. 36—38) unter Kaiser Valens in römischem Dienst germanische Reiterei befehligt hatte.

An Körper und Geist in seltenem Mass ausgezeichnet gewann der jugendliche Krieger sehr bald des Theodosius Aufmerksamkeit, der ihn

---

[a]) Theodosii filii, Arcadius et Honorius, utrumque imperium, divisis tantum sedibus, tenere coeperunt.

[b]) Richter de Stilichone et Rufino, Halle 1860.

[c]) H. Richter in d. o. g. Schrift, S. 11, setzt auf Grund einer unsichern, aber nicht unwahrscheinlichen Berechnung dessen Geburt auf das Jahr 359.

schon im Jahre 385 zum Dux, und 392 oder 393 zum Magister militum ernannte[a]), nachdem er ihm bereits im Jahre 388 seine an Kindesstatt angenommene Nichte Serena vermält hatte.

Nach Besiegung des Tyrannen, mindestens zu Anfang des Jahres 395, war Stilicho Oberbefehlshaber beider Heere, sowohl des östlichen als des zu Theodosius übergegangenen westlichen. (Zosim. IV, 59.)

Auf dem Todtenbett empfal der sterbende Kaiser beide Söhne seinem Feldherrn.[b])

Nichts natürlicher als dass derselbe den Schutz des Einen ungetheilten Reiches und seiner beiden dasselbe verwaltenden Söhne seinem Neffen, dem obersten und tüchtigsten Feldherrn, an das Herz legte; Irrthum daher, hieraus folgern zu wollen, er habe Stilicho zugleich eine Vormundschaft über Arcadius und die Oberleitung des Ostreichs übertragen, was Claudian selbst (de III. Cons. Hon. v. 142 u. 151) gar nicht einmal sagt. Selbstredend aber mochte dessen Ehrgeiz davon Anlass oder Vorwand entnehmen, sich auch in die Angelegenheiten des Orients zu mischen (die dessen auch wiederholt höchst dringend bedurften. *D.*).

Schwach, ja beinah hilflos stand nun damals Rufinus, der eigentliche Beherrscher dieses Reichtheils, dem als Anführer beider Heere allmächtigen Stilicho, seinem bitter gehassten Feinde, gegenüber.

Unzweifelhaft war nach Beendigung des Bürgerkrieges das Ostheer Arcadius zurückzusenden, was bei des Theodosius Leben noch nicht geschehen, daher von Stilicho noch zu vollziehen war. Dieser liess jedoch, nach Zosimus (V, 4), nur den erschöpftesten und schlechtesten Theil desselben dahin abmarschiren, was sicherlich schon im Januar 395 geschah. Unter diesem muss sich auch Alarich, der bald so furchtbar wurde, befunden haben, welchen Jener als Danaergeschenk seinem Feind übersandte.

Mit seltener Weisheit hatte Theodosius die Gothen gewonnen und mit ängstlicher Vorsicht jeden Anlass zu Störung des Verhältnisses friedlicher, wenn auch mehr nur nomineller Unterwerfung vermieden.

Als aber mit des Kaisers Leben der Zauber seiner Person erloschen war, brach der stumme Gehorsam sofort in laute Anmassung, ja Empörung aus.

Zunächst verlangte Alarich, mächtigen Selbstgefühls, Beförderung

---

[a]) Bei Stilicho's Tode im Jahre 408 hatte er nach Zosimus (V, 34) dreiundzwanzig Jahre lang commandirt, doch ist er erst vor dem Feldzuge wider Eugenius (Zosimus IV, 57) zum Magister militum ernannt worden.

[b]) Zosimus V, 34, zahlreiche bei H. Richter S. 21 angeführte Stellen Claudian's und Ambrosius de obit. Theod. 5: De filiis nil habebat novum, quod conderet, nisi ut eos praesenti commendaret parenti.

von dem ihm durch Theodosius übertragenen Commando über einen Theil seiner gothischen Landsleute zu höherem Befehl auch über Römer.

War Rufinus, wie wir nicht zweifeln können, ein Statsmann und zwar ein bedeutender, so musste er zwar des Theodosius System den Gothen gegenüber streng fest, aber auch von weiterer Nachgiebigkeit aus Schwäche im Beginn seiner Herrschaft sich frei halten, weshalb er jene Forderung zurückwies. Er soll damals den Gothen auch die hergebrachten Subsidien verweigert haben. Will man dem Anführen des Jordanis [a]) Glauben schenken, so ist doch die Zurückhaltung jener Gelder vielleicht nicht die einzige Ursache. [b])

Alarich aber fürchtete Rufinus zu wenig, um sich bei jener Zurückweisung zu beruhigen.

Er zog Freischaren vom linken Donauufer über den noch gefrorenen Strom an sich [c]) und rückte mit seinem Heere, das Land auf seinem Marsche in gewohnter Weise ausraubend, vor Constantinopel, Rufinus zu schrecken, aber auch zu gewinnen, indem er, Alles um die Stadt verherend, dessen Güter verschonte (Claud. a. a. O., v. 70 u. 71). Dieser begiebt sich hierauf wiederholt und zwar in gothischer Tracht in das Lager und bewegt Alarich auch glücklich zum Abzuge (Claud. in Ruf. II, v. 21—100).

Claudian und alle übrigen Quellen, denen die neuern Historiker fast ohne Ausnahme folgen, beschuldigen nun Rufinus, dass er eben so den Aufstand der Gothen wie einen Einfall der Hunnen in Kappadokien und Syrien (Claud. a. a. O., v. 28—36) absichtlich angestiftet habe. [d]) Wohl ohne Grund: nach seiner Ermordung ward dem mit Recht bitter Gehassten, neben zahllosen andern Missethaten, auch jener Frevel aufgebürdet und mit Freuden Alles geglaubt, was ihm nur zur Schmähung gereichte.

Was Wunder, dass Claudian's poetische Phantasie, der denselben Angesichts seines unfehlbaren Sturzes durch Stilicho den einzigen Trost darin erblicken lässt, dass der ganze Erdkreis zugleich mit ihm

---

[a]) C. 29. Postquam vero Theodosius, amator pacis generisque gothorum, rebus excessit humanis, coeperunt ejus filii utramque rempublicam luxuriose viventes annihilare, auxiliariisque suis, i. e. Gothis, consueta dona subtrahere.

[b]) Vergl. Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zu Alarich's Tode, Gotha bei Perthes 1863, S. 203; anders Volz, de Vesigothorum cum Romanis conflictionibus und Dahn, Könige V.

[c]) Claud. in Rufin. II, v. 26: Alii per terga ferocis Danubii solidata ruunt, expertaque remos frangunt stagna rotis.

[d]) H. Richter hat in der oben genannten Dissertation S. 30 f. das Irrthümliche dieser Ansicht gründlich nachgewiesen.

zu Grunde gehe [a]), auch die unkritischen Kirchenhistoriker zur Nachbetung solcher Beschuldigung veranlasst hat, von der sich bei Zosimus nichts findet.

Wohin hat nun Rufinus den von Constantinopel abziehenden Alarich gelenkt?

Der Chronist Marcellinus sagt zum Jahre 395: Rufinus, insgeheim wider den Kaiser Arcadius machinirend, wiegelt den Gothenkönig Alarich, ihm heimlich Geld gebend, gegen den Stat auf und schickt ihn nach Griechenland. [b])

Liegt nun darin nicht eine ausdrückliche Bestätigung von der Schuld des Rufinus? Mit nichten. Marcellin spricht hier nicht vom ersten Acte des Gothenaufstandes, der sich durch den Marsch nach Constantinopel bekundete, sondern nur von dem zweiten, der mit Alarich's Abzug von da beginnt, in welchem der Präfectus Prätorio allerdings als Anstifter auftritt.

Was konnte aber dabei dessen nächster Zweck sein? Handgreiflich kein anderer, als Rettung aus der Gefahr des Augenblicks.

Es fehlten ihm Truppen, Alarich zu vertreiben: so bot Stilicho's Hilfe das einzige Mittel zur Befreiung der Hauptstadt dar, wozu dieser unzweifelhaft aus eigenem Antriebe herbeigeeilt sein würde.

Stilicho vor den Thoren wäre aber für Rufinus ungleich gefährlicher gewesen, als Alarich.

Weitläufig sucht nun H. Richter S. 50 u. f. zu begründen, dass Rufinus den Gothenfürsten damals zum Angriff auf das unter Stilicho stehende westliche Illyrien, jenseit der Drina, bewogen und erkauft habe, was in der That das Vortheilhafteste für Ersteren gewesen wäre. Alarich aber, der seinen frühern Feldherrn Stilicho und dessen dermalige gewaltige Streitmacht genau kannte, war nicht Thor genug, einen so tollen Angriff zu wagen.

Welchen Wunsch daher Rufinus auch gehabt habe, auf Erfüllung konnte er nur in so weit rechnen, als sein Plan auch Alarich genehm war. Dazu empfal sich nun trefflich die Ausraubung Griechenlands, das seit mehr als hundert Jahren nicht geplündert worden war. Brachte er Alarich dahin und eröffnete er ihm den Weg durch die Thermopylen bis in den Peloponnes hinein, so hatte er ihn nicht nur weit über hundert Meilen von der Hauptstadt entfernt, sondern auch in eine

---

[a]) Claud. Rufin. II, v. 19: Everso juvat orbe mori. Solatio leto exitium commune dabit.

[b]) Rufinus, clam Arcadio principi insidias tendens, Alaricum, Gothorum regem, missis ei clam pecuniis, infestum reipublicae fecit et in Graeciam misit.

Mausefalle gelockt, in welcher er, wenn es Rufinus irgend gelang, durch Rückforderung des Ostheers eine tüchtige Streitkraft sich zu verschaffen, eingeschlossen, ja vernichtet werden konnte.

Allerdings musste er, wie auch wirklich geschah, dadurch ebenfalls Stilicho herbeiziehen: dies war aber, nachdem die Gothen einmal wider Arcadius im Feld erschienen waren, wenn Jener um Hilfe zu leisten in das Ostreich kommen wollte, zu verhüten überhaupt unmöglich. Besser aber sicherlich, dass er diesen nach Griechenland als nach Constantinopel lenkte.

So hat denn nun des Zosimus ausdrückliche Versicherung (V, 5), dass Rufinus, um Alarich den Einfall in Griechenland zu erleichtern, insgeheim instruirte Werkzeuge in der Person des Antiochus und Gerontius dahin abgesandt habe, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, so dass, zumal in Verbindung mit obiger dasselbe bestätigender Stelle Marcellin's, irgend welcher Zweifel daran uns nicht statthaft erscheint.

Kommen wir nun auf Stilicho und sein Verhalten.

Dass derselbe, von Ehrgeiz gestachelt, seinen Einfluss auch auf das Ostreich auszudehnen wünschte, ist nicht zu bezweifeln, während die ganze Geschichte der Folgezeit beweist, dass er dafür höchstens den Weg der Intrigue, niemals aber den offener Rebellion und Gewaltthat einschlug, wozu es ihm doch an der Macht nicht fehlte.

Im Frühjahre 395 bereiste derselbe (wie im 9. Capitel S. 103, 107 angegeben ward) die Rheingrenze, um sich durch Erneuerung der alten Bündnisse die Fortdauer des Friedens mit den Germanen zu sichern, was ihm auch vollständig gelang. Eben so mag er gegen die Juthungen und andere Anwohner der obern Donau verfahren haben, wofür sich freilich nur ein etwas unsicheres Zeugniss in Claudian (de laud. Stilich. oder d. Cons. Stil. III. v. 13: Rheni pacator et Istri) findet.

Inzwischen muss das durch die Gothengefahr motivirte dringende Verlangen des Kaisers Arcadius der Rücksendung seines Heeres bei dem Hofe zu Mailand eingegangen sein. Da sich aber Stilicho selbst zu dessen Schutz berufen und verpflichtet erklärte, brach er in Person an der Spitze beider Armeen, der östlichen und westlichen, deren gegenseitigen Hass und blutige Zerwürfnisse er vorher beizulegen gewusst hatte, nach der griechischen Halbinsel auf, wohin sich Alarich gewendet hatte. (Claud. in Ruf. II, v. 101—123.)

Dies geschah mindestens mit der Hauptmasse zu Schiff, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass ein Theil der Truppen, die gewiss auf der Militärstrasse an der Donau schon vorgerückt waren, auch zu Land an den Vereinigungspunct dirigirt worden sein könne.

Könnten wir*) der Nachricht des Sokrates (VII, 10) Glauben schenken, so wäre Alarich von Constantinopel aus zuerst ganz westlich durch Thrakien und Makedonien bis gegen Dalmatien gezogen, hätte sich von da südlich nach Epirus und von hier wieder auf der Militärstrasse von Nikopolis über Ambrakia, die Pässe des Pindus und Gomphi nach Thessalien in das Thal des Peneus gewandt. Hier habe er in einem Kampfe gegen die Provincialen 3000 Mann verloren, schliesslich aber doch Alles verherend bewältigt. Das erwähnte Capitel dieses Schriftstellers, welches mit der Einnahme Roms durch Alarich im Jahre 408 beginnt, wirft aber Ereignisse, die in fünfzehn Jahren verlaufen sind, in so verworrener und unkritischer Weise durcheinander, dass wir obiges Anführen nicht für beachtungswerth halten können, obwohl es allerdings den Anschein gewinnt, dass der Verfasser an obenerwähnter Stelle vom Jahre 395 rede.

Alarich aufzusuchen landete Stilicho unstreitig in Nikopolis, dem Haupthafen von Epirus am ambrakischen Busen (Golf von Arta), und rückte dem Feind auf der Strasse über den Pindus nach, worauf sich Alarich in einer möglichst gesicherten Stellung verschanzte. (Claud. a. a. O., v. 124—129.)

Hier aber, in der Nähe, gleichwohl gewiss noch nicht Angesichts der Gothen, traf den Feldherrn eine so peremtorische Ordre des Kaisers Arcadius, aus dessen Reichstheile sofort wieder abzuziehen und das Ostheer nach Constantinopel zurückzusenden, dass ihm nur zwischen Gehorsam oder offener Empörung die Wahl blieb. (Claud. a. a. O., v. 169, 170, 195—200.)

Stilicho wollte gegen den Sohn seines Wohlthäters nicht Rebell werden, und gehorchte freiwillig — denn was hätte ihn dazu zwingen können? — wenn auch ungern, liess des Arcadius Truppen abmarschiren (v. 206—209 und 247 bis 251) und zog sich mit den seinigen, aber gewiss nicht nach Italien, sondern nur bis zur Flotte bei Nikopolis, oder, was wahrscheinlicher ist, nach dem nächsten Hafen seines nahen Reichtheils, Aulon, zurück.

Alarich, des gewaltigen Gegners entledigt, zog nun durch die ihm verrätherisch geöffneten Thermopylen nach Böotien und Attica, wo er bis auf Theben und Athen, welches letztere gegen günstige Bedingungen capitulirt zu haben scheint, Alles ausraubte und niederbrannte, dann durch Megaris über den in Folge gleichen Verraths unvertheidigten Isthmus vor Korinth, das er wie Argos und Sparta mit allen übrigen Städten verherend einnahm. (Zosimus V, 5 u. 6.)

---

*) H. Richter S. 51 und 53; vergl. aber auch Dahn, Könige V, S. 32 f.

Da eilte, weil Rufinus nichts thun wollte oder konnte, Stilicho zur See als Retter herbei [a]), landete im Busen von Korinth, etwa bei Paträ, in Alarich's Rücken, trieb diesen auf das Gebirge von Pholoe an der Grenze von Arkadien und Elis hinauf und schloss ihn daselbst, unter Abschneidung aller Lebensmittel, sogar des Wassers (Claud. de IV. Cons. Honor., v. 478—483), so vollständig ein, dass er ganz verloren schien.

Hier lässt nun Zosimus Cap. 7 Stilicho für seine Person allerlei Zerstreuungen und Wollüsten, dessen Heer aber der Ausplünderung der unglücklichen Landesbewohner nachgehen und dadurch Alarich Gelegenheit zur Entweichung und zum Rückzuge mit seiner Beute nach Epirus gewähren: gewiss ganz grundlos.

Alarich war damals die einzige, aber dringende Gefahr für das Gesammtreich, Stilicho aber, der sich ihm gewachsen, ja überlegen fühlte, so lang unentbehrlich, als der Gefürchtete auf dem Plane blieb. Darum liess er ihn vielleicht (— denn immerhin hatte sich die Lage der Eingeschlossenen gebessert, die Stilicho's verschlechtert, so dass Letzterer des Erfolges — ohne Verhandlung — nicht mehr so sicher war — *D.*) entfliehen und zunächst Arcadius auf dem Halse, der ihn nun durch Anstellung als römischer Befehlshaber in Epirus und Umgegend möglichst unschädlich zu machen suchte (Claudian de bello Get. 518 und 519). So hatte Alarich, was er zuerst gewollt, eine hohe Stellung als römischer Beamter erlangt, die er sicherlich aber mehr als Herr denn als Diener ausgebeutet haben mag.

Doch scheint noch vor dessen Abzug aus dem Peloponnes, vermuthlich von Hunger gedrängt, ein Theil seiner Scharen in römischen Sold übergegangen zu sein. (Claud. de IV. Cons. H., v. 483—485.)

Stilicho kehrte hierauf nach Italien zurück. (Zosimus c. 7.) Das schon von Thessalien aus zurückgesandte Ostheer hatte er der Führung des Gothen Gaina, einem seiner vertrauten Werkzeuge, übergeben, der langsam bei Thessalonich vorbei über den Hebrus nach Heraklea oder Perinth in Thrakien zog.

Mag Claudian's Schilderung des tiefen Schmerzes, mit welchem die Truppen von dem geliebten Feldherrn schieden und ihres Hasses wider Rufinus (in Ruf. II, v. 257—290) übertrieben sein, so ist doch gewiss, dass deren Stimmung Stilicho's Racheplan trefflich unterstützte. Von Heraklea aus ward über den feierlichen Empfang der Truppen durch den Kaiser selbst verhandelt, der auf einer Ebene vor Constantinopel stattfand. Mit diesem erschien nun auch der von Hoffnung und Stolz geschwellte Rufinus, fast den ersten Platz sich anmassend, vor und auf

---

[a]) Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 33.

dem Throngerüst, das in gewohnter Weise von den Truppen rings umschlossen ward. Da giebt Gaina die verabredete Parole und plötzlich dringen diese auf den Präfecten ein, hauen ihn in Stücke und tragen Haupt und Hände des allgemein Verabscheuten triumphirend in der Stadt umher.

Auch Arcadius, wie schmählich die Verletzung seiner Majestät war, mag sich, von seiner Gemalin Eudoxia und des Rufinus gefährlichstem Rivalen, dem Verschnittenen Eutropius, wider jenen aufgereizt, der Katastrophe heimlich erfreut haben, die ihn von einer verhassten Herrschaft zu befreien schien, in der That aber diese nur auf ein anderes, noch unwürdigeres Haupt übertrug. [a])

Dies geschah nach Sokrates (VI, 1) und Tillemont's Ausführung (in Note 4 zu Arcad., S. 1032) am 27. November 395, welchesfalls aber die Aufschrift des Gesetzes vom 12. December dieses Jahres im Just. Cod. (I, 37, 2), das noch an Rufinus gerichtet ist, falsch sein muss.

Näher und schlagender als in irgend einem frühern und spätern berühren sich in dem denkwürdigen Jahre 395 der Untergang der römischen, der Aufgang der germanischen Welt.

Indem Theodosius abgeht, tritt Alarich auf die Weltbühne: dem letzten Wahrer des Gesammtreichs in beinah unverminderter Macht folgt der erste Eroberer der ewigen Roma.

Alarich war nach Claudian (de IV. Cons. Honorii, v. 105), den freilich bei derartigen Bezeichnungen das Versmass oft mehr leitet als die Wahrheit, auf der Insel Peuke zwischen den Mündungen der Donau geboren und muss im zartesten Kindesalter auf römisches Gebiet mitgeführt worden sein. Jordanis sagt Cap. 29: die Gothen hätten denselben, da er aus dem Geschlechte der Balthen, welchem der zweite Adel nach den Amalern zukam, entsprossen sei, zu ihrem König erhoben. Die unten abgedruckte Stelle [b]) leidet wegen des Nachsatzes an einiger Dunkelheit, indess ist Luden's Erklärung derselben (II, Note 7, S. 569), wonach Alarich selbst erst das Geschlecht der Balthen gegründet habe, obwohl auch Aschbach (S. 66) ihr beizupflichten scheint,

---

[a]) Wie Eutrop des Rufinus Plan, seine Tochter Arcadius zu vermälen, zu vereiteln und während einer Abwesenheit des Erstern, ihn mit Eudoxien zu verbinden wusste, gehört nicht hierher. Eutrop, nicht besser, aber geistig unbedeutender als Rufin, ward der Erbe der Macht und Güter dieses Letzteren. Damals nur einer der Cubicularier (Kammerherren), ward er bald zum Oberkammerherrn befördert. Die Kaiserin blieb seine Hauptstütze.

[b]) Ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas, Balthorumque ex genere origo mirifica, qui (quod? *D.*) dudum ob audaciam virtutis Balth, id est audax nomen inter suos acceperat.

offenbar falsch, wie dies Löbell (in: Gregor von Tours, S. 522/3, Note 2) und Köpke (S. 121 und 122) richtig ausführen. (Vergl. die Anm. zu Cap. 29 in Closs Ausg. d. Jord. Stuttgart 1859.)

Jordanis, wie unzuverlässig er sonst ist, redet hier offenbar die Wahrheit. Der Geschlechtsadel bestimmte nach der germanischen Urverfassung die Volkswahl eines Königs. Alarich war geborener Edeling (d. h. Haupt der edeln und gliederreichen, weitverzweigten Fara der Balthen *D.*): „Phylarch" nennt ihn Olympiodor (Bonn. Ausg., p. 448), und ward von den Westgothen damals, da selbständiges Machtbewusstsein im Volke neu erwachte, zum König erhoben. Dass derselbe namentlich kein nur für einen bestimmten Feldzug erwählter Herzog war, setzt die Geschichte der Folgezeit ausser Zweifel.

Unter ihm bildet sich zuerst ein germanisches Volk und ein germanischer Stat, die, von dem Boden und den urwüchsigen Formen der Heimat losgerissen, die Gründung eines neuen Reichs auf dem Gebiete des alten Roms anstreben *) und vollführen.

Der Zeitpunct dieses Weltereignisses — denn ein solches war Alarich's Erhebung — ist nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich aber, dass erst die Bewährung seiner grossen Eigenschaften, vielleicht schon der Zug vor Constantinopel, den Ausschlag gab. Gewiss ist, dass der Gedanke daran erst nach des Theodosius Tode erwachen konnte und Alarich, den nur die Zwietracht zwischen Ost- und Westrom gross gezogen, seiner hohen Begabung unerachtet, in der Wiege erdrückt worden wäre, wenn er sich gegen einen einheitlichen Herrscher von nur mässiger Kraft zu erheben gewagt hätte.

Als römischer Soldat aufgewachsen, von der imponirenden Vollkommenheit römischer Machtorganisation durchdrungen, war er auch weit entfernt, diese brechen und das rohe germanische Volksthum an deren Stelle setzen zu wollen.

Auf die Würde eines Magister militum war sein höchster Ehrgeiz (— d. h. für das, was er von Rom wollte — *D.*) gerichtet: weiterhin wollte er zwar gewiss nicht dienen, sondern herrschen (— als nationaler König seines Volkes — *D.*): keineswegs aber auf den Trümmern des alten Stats einen neuen aufbauen, sondern in und mit dem römischen Statswesen, ja scheinbar unter, jedesfalls mindestens neben römischen Machthabern regieren.

Es war derselbe Grundgedanke, den der noch grössere Theoderich

---

*) Gewiss lag bei der ersten Erhebung im Jahre 493 noch nicht die klar bewusste Absicht, aber doch die Neigung dazu schon vor.

ein Jahrhundert später, nur gereifter und ungleich selbständiger, zur Ausführung brachte.

Wir bitten den Leser, diese erste Auffassung der Zeitaufgabe durch Alarich (— diese angestrebte römische und germanische Doppelstellung — *D.*) sich recht lebendig einzuprägen, weil sie, im Geiste fast jedes bedeutenden Germanenfürsten sich wiederholend, den Schlüssel zur Geschichte der Folgezeit: — des Umsturzes der alten wie des Aufbaues der neuen Welt bildet.

Die letzten Jahre des vierten Jahrhunderts, das, mit Diokletian beginnend und nahezu mit Theodosius schliessend, seit Trajan das glänzendste und doch das letzte Roms war, verliefen ohne geschichtliche Bedeutung.

Im Jahre 398 vermälte Stilicho, unstreitig um zu verhüten, dass sein kaiserlicher Pflegebefolener nicht einmal, wie Arcadius dem Rufinus, durch die Liebe und Ehe seinem Einflusse entzogen werde, den kaum vierzehnjährigen Honorius mit seiner Tochter Maria, die in noch zarterem Kindesalter stand — eine Namen-Ehe, die nie zur Vollziehung gelangt zu sein scheint.

Das darauf folgende Jahr 399 brachte für Eutropius, den factischen Beherrscher des Orients, zugleich den Gipfel der Grösse und schmachvollen Sturz.

Im Ostreich gab es damals nur noch im Heer und in Phrygien und Umgegend colonisirte, zugleich aber wohl auch in einem Militärverbande stehende Gothen, letztere nach Claudian (in Eutr. II, v. 153) Greuthungen, die, wenn nicht früher schon, jedesfalls seit des Theodosius erster Zeit (s. oben S. 66—68) dort angesidelt waren.

Mochte schon Alarich's Vorgang rebellische Gelüste in diesen geweckt haben, so musste die Schwäche ihres eigentlichen Gebieters, Eutrop's, solche um so mächtiger fördern, da dieser, nur auf Vermehrung seiner eigenen unermesslichen Schätze bedacht, nicht einmal die Treue der Häuptlinge der Gothen sich zu erkaufen wusste.

Sehr ausführlich berichtet Zosimus (V, 13—22) die nun folgenden Ereignisse, die Claudian in seinem II. Buch in Einzelnem abweichend, unzusammenhängender, aber nicht bis zum Schlusse darstellt.

Nach Ersterm wäre Gaina, damals wahrscheinlich schon Magister militum (s. Tillemont, Note 27 zu Arcad., S. 1057), der geheime Anstifter des Aufstandes gewesen, an dessen Spitze sich im Beginne des Jahres 399 Tribigild, Befehlshaber eines in Phrygien stehenden ostgothischen Reiterregiments stellte, den Eutropius durch Kargheit beleidigt hatte.

Seine Mannschaft und im Reiche zerstreute Gothen, auch wohl

Gesindel um sich sammelnd, zog dieser raubend, brennend und mordend im Land umher. Ihm ward Leo, ein Günstling Eutrop's, entgegengesandt, Gaina zur Deckung Thrakiens an der Küste aufgestellt. Dieser soll nun Tribigild sich ihm zu nähern aufgefordert, Letzterer aber die geheime Weisung nicht empfangen oder ihr nicht getraut haben, daher weiter ab nach Pisidien vorgedrungen sein. In diesem Gebirgslande war dessen Reiterei ohnmächtig und so gelang es einem tapfern kriegskundigen Provincialen, Valens, mit rasch gesammelter Mannschaft denselben in einer Felsenschlucht fast zu vernichten, so dass er nur mit dreihundert Mann entrann. Doch erhob er sich wieder: gothische Truppen, die Gaina wider ihn sandte, gingen zu ihm über und der unkriegerische Leo ward von ihm überfallen und vernichtet. Da er wiederum in Phrygien einrückte, schien die Gefahr für das Reich zu wachsen, die Gaina in seinen Berichten mächtig vergrösserte: ja er erklärte geradezu, dass sie nur durch Nachgiebigkeit, d. i. durch Auslieferung Eutrop's an Tribigild, worauf derselbe bestehe, abgewendet werden könne. Der Allmächtige hatte inmittelst auch die Kaiserin schwer beleidigt, so dass der von zwei Seiten bedrängte Kaiser sich endlich ermannte und Eutrop's Entsetzung aussprach.

Da brach plötzlich die Hochfluth des allgemeinen Abscheues so gewaltig wider diesen aus, dass er nur in einer Kirche sein Leben retten konnte. Mit hoher Unerschrockenheit vertheidigte Sanct Chrysostomus zu Gunsten des Mannes, der auch sein Feind war, das heilige Asylrecht.

Nach einiger Zeit ward Letzterer indess, anscheinend im Wege der Verhandlung, aus dem Gotteshaus entfernt und nach Cypern in Verbannung geschickt, auf Gaina's fortwährendes Andringen jedoch wieder zurückgeholt und endlich mit unredlicher Umgehung eidlicher Zusicherung zu Chalkedon hingerichtet.

Der Tod ihres Feindes aber entwaffnete Gaina und Tribigild nicht. Sie rückten an die Meeresscheide beider Welttheile. Noch musste Arcadius zu Gaina's Sühne ihm drei der angesehensten Männer ausliefern, den Consul Aurelian, den Consular Saturnin und seinen innigsten Vertrauten Johannes. Doch begnügte sich Gaina — so viel vermochte schon das Christenthum — dieselben, nachdem er ihnen das blosse Schwert an den Hals gesetzt, unverletzt in Verbannung zu schicken.

Der Entscheidungsschlag rückte heran. Gaina besetzte mit seinen Truppen Constantinopel, woraus er die kaiserlichen Garden möglichst zu entfernen gesucht hatte. Für seine Person zu dem Heere vor der Stadt sich begebend verabredete er nun gleichzeitigen Angriff von Innen

und von Aussen, sich der Stadt ganz zu bemächtigen. Der Anschlag aber misslingt: er rückt zu früh heran, die erschreckten Vertheidiger wehren dessen Volk von Thoren und Mauern ab, indess die unermessliche Bevölkerung, Angesichts ihrer drohenden Vernichtung, zu jeglichen Waffen gegen die gothische Besatzung greift. Ein furchtbarer Strassenkampf beginnt, in welchem die Bürger und die zurückgebliebenen kaiserlichen Haustruppen Sieger bleiben.

Mehr als 7000 Gothen retten sich in eine christliche Kirche, wo sie, nach Abdeckung des Daches von oben her mit brennendem Holze beworfen, durch das sich im Innern weiter verbreitende Feuer vernichtet werden.

Gaina geht nun, sich zurückziehend, zu offenem Krieg über, vermag aber, den Angriff fester Plätze scheuend, nur das platte Land schonungslos zu verheren.

Da er sich in dieser Wüste nicht mehr halten kann, versucht er nach Asien überzugehen. Hier aber findet er den in der höchsten Noth mit dem Befehle betrauten treuen Fravitta (s. oben S. 69) auf der andern Seite des Hellespont sich gegenüber.

In dem Glauben, diesem überlegen zu sein, beschliesst er den Uebergang und wirft dazu an der schmalsten Stelle der Meerenge bei Abydus seine Truppen auf rasch erbaute Flösse. Fravitta, dem eine in den grossen Küstenstädten gesammelte Flotte zu Gebote steht, segelt oder rudert aber mit dem Admiralschiffe sogleich das nächste Floss in Grund und Boden und so werden, von dessen Beispiele angefeuert, fast alle feindlichen Fahrzeuge vernichtet. Gaina entflieht mit geringem Volke nach Thrakien, Fravitta, der Heide, aber wird von dem geretteten und dankbaren Kaiser für das nächste Jahr 401 zum Consul designirt.

Gaina, als Flüchtling sich umhertreibend und an fernerem Widerstande verzweifelnd, rettet sich, nachdem er vorher noch alle Römer umgebracht, über die Donau.

Hier aber versagt ihm der Hunnenfürst, Uldes (Zosim. 22), wohl nur Stammhäuptling, dem zugleich an Roms Gunst liegt, die Aufnahme: Gaina kämpft um seine Erhaltung, wird aber, nachdem er in mehreren scharfen Treffen viel Volkes verloren, endlich besiegt, getödtet und sein Haupt dem Kaiser übersandt. [a])

---

[a]) An allerlei Zweifeln, auch chronologischen fehlt es nicht: doch beweist Fravitta's Designation zum Consulat, welches er im Jahre 401 antrat, das Ende des Kampfes im Jahre 400.

Marcellin erwähnt Gaina's Tod schon im Februar des Jahres 400: doch scheint dies ein Schreibfehler und der December gemeint zu sein, da er dessen Haupt erst im Jahre 401 nach Constantinopel bringen lässt, was dem Chronicon Paschale zufolge am 3. Januar geschah.

Bemerkenswerth ist dies Stück Geschichte für unsern Zweck vor allem dadurch, dass es uns die Stellung und Rolle der Gothen im Ostreiche klar macht: wie daselbst unter einer freilich elenden Regierung nicht nur alle Gefahr, sondern auch die Rettung allein von diesem Volk und dessen Führern ausging, jene von einem christlichen, diese von einem heidnischen.

Rom stand an der Wende zweier Jahrhunderte.

Mit Schmerzenslauten begrüsst das kommende der heilige Hieronymus (in T. I. epist. 3, p. 15), indem er schreibt:

„Zwanzig und mehr Jahre sind vergangen, seit die Länder zwischen Byzanz und den julischen Alpen in Blut schwimmen. Skythenland, Thrakien, Makedonien, Dardanien, Dakien, Griechenland, Dalmatien und die beiden Pannonien werden verwüstet, geplündert und ausgeraubt von Gothen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Hunnen, Vandalen und Markomannen. Wie viele Matronen, wie viele der Kirche geweihte Jungfrauen und wie viele freigeborene und edle Menschen wurden nicht das Opfer des Hohns dieser den Raubthieren gleichenden Barbaren!

Bischöfe wurden als Gefangene fortgeschleppt, Priester und andere Geistliche gemordet, Kirchen wurden umgestürzt, Rosse an den Altären angebunden und sogar die Gebeine der Martyrer werden aus dem Boden herausgewühlt. Wohin das Auge blickt, herrscht Trauer, Schmerz und das Bild des Todes. Das römische Reich stürzt in Trümmer, aber unser (d. h. der Kirche) starker Nacken bleibt dennoch ungebeugt."

Selbst in den Provinzen, wohin Krieg und Raubfahrt nicht gedrungen waren, herrschten Verödung und Verarmung.

In dem sonst so reichen und volkreichen Campanien wurden durch ein Gesetz vom Jahre 401 (Cod. Th. XI, 28, 3) 528042 Jucharte, gegen vierundzwanzig Quadratmeilen, wüsten Landes den benachbarten Grundbesitzern steuerfrei zugetheilt. In Gallien, das seit mehr als vierzig Jahren von feindlichen Einbrüchen verschont war, verfielen selbst die Städte, weil die gewerbtreibenden Bewohner in abgelegene Wildniss flüchteten, weshalb deren zwangsweise Zurückführung durch ein anderes Gesetz vom Jahre 400 (Cod. Th. XII, 19, 3) verordnet ward.

Das war die Folge zunächst von Steuerdruck und Beamtenwillkür: (nach tieferer Ergründung: das Ergebniss der Sclavenwirthschaft, des Verfalls der Gesellschaft, des Verschwindens eines freien wohlhabenden Mittelstandes von Bauern und Bürgern, der verderblichen volkswirthschaftlichen Zustände, die schon vor Julius Cäsar begonnen hatten. *D.*). Immer mehr wuchs auch damals die Zahl der Hörigen, da sich Viele, um Nahrung und Schutz zu erlangen, freiwillig reichern und angesehenern Herren unterwarfen. Aber auch die der Laeten mehrte sich

bedeutend, da mit der Bevölkerung der Germanen überhaupt auch die Neigung der Besitzlosen, in römischem Dienst auf römischem Boden ihr Glück zu versuchen, zunahm. (S. Cod. Th. XIII, 11, 9 und Huschberg, S. 408 und 409.)

Viermal hatte die Republik den Feind in Italien gesehen: Brennus, Pyrrhus, Hannibal und die Kimbrer: aber die Gefahr war vorübergehend, des Sieges Folge dauernd gewesen.

Die Kaiserzeit war glücklicher: von der raudischen Schlacht 101 v. Chr. bis zu Gallienus, an dreihundertundsechzig Jahre lang, betrat kein Barbar den ausonischen Boden.[a])

Darauf eine kurze Zeit isolirter Einbrüche ohne systematischen Plan von zehn bis elf Jahren, denen der gewaltige Aurelian für hundertunddreissig Jahre ein Ziel setzte.

Mit West-Roms letztem Jahrhundert erst wandelt sich die Scene. Zuerst zwar, so lange dessen Schutzgeist Stilicho lebt, scheitert jeglicher Angriff, nach dessen Sturz aber tränkt der Germane seine Rosse in dem Tiber.

Wir verliessen Alarich gegen Ende des Jahres 395 als oströmischen Befehlshaber in Epirus und Umgegend, wozu er spätestens gleich nach des Rufinus Tode durch Eutropius berufen worden sein muss. (Claudian in Eutr. II, 214—219.) In diesem Manne lebte das Bewusstsein von seinem und seines Volkes Berufe. (Claud. d. b. g. v. 538.)

Als römischer Militärbefehlshaber, dux, zugleich aber unstreitig auch Civilgouverneur seiner Provinz, deren Umfang wir nicht genau kennen[b]), beutete er deren Hilfsquellen, namentlich deren Waffenfabriken planvoll für Verstärkung, Ausbildung und Rüstung eines römisch geschulten Heeres und gewiss auch zu Ansammlung eines Schatzes aus. Auch die Politik hatte er, an der Grenze beider Reichstheile gelagert, den Römern abgelernt, da Stilicho (d. b. get. v. 567—569) von ihm sagt: „Nicht seine Macht, sondern der in Bürgerhass gespaltene Erdkreis hat ihn so lange geschützt, da er mit den Verträgen spielt und seinen Eidbruch bald diesem, bald jenem Hofe verkauft."

Unzweifelhaft hemmte Ostrom, das sich Alarich's um jeden Preis zu entledigen suchte, durchaus nicht[c]) dessen (selbständig beschlossene *D.*)

---

[a]) Das kurze Vordringen der Markomannen und Genossen bis Aquileja unter M'. Aurelius bildet keine wesentliche Ausnahme.

[b]) Nach Claud. d. b. g. v. 499: Servator ut icti foederis Emathia (Thessalia) tutus tellure maneres hätte auch Thessalien dazu gehört. Doch sind die geographischen Bezeichnungen des Dichters, wobei auch Klang- und Versmass ihn leiteten, oft unzuverlässig.

[c]) (Die erste Ausgabe nahm sogar Förderung Alarich's durch Byzanz an. *D.*)

Unternehmung gegen Italien, zu welcher er um so geneigter sein musste, als das gesammte Süddonauland bereits ausgeraubt, jenes mit seinen Schätzen allein noch unberührt war. Im Winter 401 [2]) begann er seinen denkwürdigen Feldzug.

Wie dem Ausbruch des Gewitters einzelne dunkle Wolken vorausziehen, die der Sturm nachher zu schwarzem, vernichtungsschwangerem Unwetter zusammenballt, so mögen auch damals schon in den germanischen Völkern, die zwischen den Hunnen und Alamannen jenseit der Donau sassen, Bewegungen eingetreten sein, die wir als Vorzeichen des wenige Jahre später ausgebrochenen Völkersturms zu betrachten haben.

Dies mag Alarich in doppelter Hinsicht benutzt haben, einmal, weil Stilicho dadurch in Rätien beschäftigt ward, wohin Barbaren, wenn auch gewiss nicht in gefahrdrohender Menge, eingebrochen waren [a]), zweitens aber auch um sein eignes Heer, das er doch kaum, einem Feldherrn wie Stilicho gegenüber, Italiens Eroberung gewachsen halten mochte, durch umhertreibende Scharen zu verstärken.

Alarich's erste Erfolge waren, wie wir aus fünf Stellen Claudian's (d. b. g. v. 207—217, 280—290, 472—473, 534 und 563 und 564) ersehen, glänzend. Er überschritt die ihm von dem Feldzuge des Jahres 394 her wohlbekannten Alpenpässe, nahm feste Städte ein, ganz gewiss wenigstens Aquileja [b]) und gewann eine Schlacht an dem hier strömenden Timavus [c]), ohne jedoch Stilicho selbst noch gegen sich zu haben, worüber mindestens die ersten vier bis fünf Monate des Jahres 401 vergangen sein dürften.

Ungeheure Furcht in Rom, durch üble Vorzeichen mächtig gesteigert: der Gedanke an Flucht nach Sardinien und Corsica ergreift die Gemüther. Durch Gallien, Spanien und Brittannien fliegt das Gerücht, Rom sei schon gefallen. (v. 201—269.)

---

[a]) Claudian de b. g. v. 280:

Non si perfidia nacti penetrabile tempus
Irrupere Getae, nostras dum Raetia vires
Occupat atque alio desudant Marte cohortes. Vergl. 414—17.

[b]) Dass dies so leicht geschehen sei, wie der Dichter v. 270 d. VI. C. Hon. sagt: Protento leviter frangebat moenia conto ist poetische Uebertreibung, indem er hier nur den Gegensatz zwischen dem glänzenden Beginn und dem schmachvollen Ende des Feldzugs hervorheben will. Die Belagerung Aquileja's durch die Barbaren wird übrigens nach Tillemont (V. 3, Not. 14) auch durch eine Stelle des Hieronymus (contra Rufinum I, 3, c. 6, p. 239) erwiesen.

[c]) V. 563, wo Stilicho sagt:

deploratumque Timavo
vulnus et Alpinum gladiis abolete pudorem.

Da war es, fährt Claud. (v. 280) fort, Stilicho allein, der, schmachvoller Flucht wehrend, Rettung verhiess.

Er eilte, um ein Heer jenseit der Berge zu sammeln, in Person den Comer-See hinauf, was frühestens im Spätherbste geschehen sein muss, da Claudian von dessen Winterreise spricht, brachte daselbst aus dem ganzen Reiche, selbst aus Brittannien, und gewiss auch aus Söldnern der Nachbarvölker eine ansehnliche Streitmacht zusammen und beschwichtigte die Germanen, auf die er einen wunderbaren Einfluss ausgeübt haben muss, dergestalt, dass er die Rheingrenze unbedenklich entblössen konnte.

Wie kam es nun, dass Alarich, Stilicho's Abwesenheit benutzend, nicht sogleich weiter vorrückte? Dies ist eins von den mehrern, wegen Unvollständigkeit der Quellen, unlöslichen Räthseln [a]) in diesem Kriege.

Hatte sich dessen Festsetzung im heutigen Istrien und Venetien durch den Widerstand der Festungen bis gegen Ende des Sommers 401 ausgedehnt, so dass er, der Erholung und Verstärkung seines Heeres bedürftig, den weitern Feldzug, bei dem doch der Apennin zu überschreiten war, bis zum Jahr 402 auszusetzen nöthig fand, oder unterhandelte er, was gar nicht unwahrscheinlich ist, zuvörderst mit Stilicho, in welchem er sicherlich einen gefährlichen Gegner erkannte, hoffend, auf diesem Weg eine befriedigende Stellung im Westreich zu erlangen? Wir wissen es nicht.

Zu Abwehr des Feindes ward Folgendes vorgekehrt. Aurelian's grösstentheils bereits verfallene Umwallung Roms wurde sorgfältig wieder hergestellt und verstärkt, wie sie in diesem Zustande zum Theil heute noch erhalten ist. [b]) (Claud. d. IV. Cons. Hon., v. 528—536.) Das italische Heer ward, unstreitig auf den Strassen von Verona und Mantua nach Mailand, wo Honorius residirte (34,3), aufgestellt. Dahin musste Alarich seinen Angriff richten, weil ein Marsch über den Po und Apennin auf das neubefestigte Rom ihn der Gefahr ausgesetzt hätte, durch das auf der Via Aemilia vorrückende römische Heer vom Rückzuge abgeschnitten und zwischen dem Gebirge und Meere eingeschlossen zu werden.

Am Vordringen nach Mailand konnte derselbe durch die zurückgelassene Streitkraft nicht gehindert werden: wohl aber durfte Stilicho erwarten, dass die Ueberschreitung der im Winter und Frühjahr so reissen-

---

[a]) Vergl. über die Chronologie und die Wechselfälle dieses Feldzugs auch Dahn, Könige V, S. 36 und die dort erörterte Literatur.

[b]) Nach Niebuhr, Vortr. ü. a. G., S. 329 sieht man in der auf jene Herstellung bezüglichen Inschrift an der porta St. Lorenzo noch Spuren von Stilicho's Namen.

den Flüsse, welche sich von den Alpen ergiessen (darunter Etsch, Mincio, Oglio und Adda die bedeutendsten sind), dessen Marsch aufhalten würde, bis der Retter mit seinem Hilfsheere rechtzeitig vor Mailand würde anlangen können. Die Natur aber begünstigte durch ungewöhnlichen Wassermangel den Gothen (d. h. g. v. 527—530), der noch vor Ablauf des vollen Winters aufbrach. *)

Bereits hatte er die Adda erreicht und sich der Brücke, unstreitig pons Aureoli zwischen Bergamo und Mailand, bemächtigt, schon erfüllte ihn die Hoffnung, die Residenz umlagern und den hilflosen Kaiser in seinen Aengsten zu einem schimpflichen Frieden zwingen zu können (v. 545—549), schon erblickte letzterer die nächtlichen Wachtfeuer des Feindes, als Stilicho, wiewohl zunächst nur mit einer schwachen Vorhut von Reitern, über Lecco oder Bergamo auf dem linken Ufer der bereits von den Gothen besetzten Adda anlangte. Raschen, kühnen Entschlusses dringt er durch die Vorpostenkette, schwimmt über den Fluss und kommt glücklich in Mailand an, eine Heldenthat, welche der Dichter den Honorius in fingirter Rede als selbst mit angesehen der Göttin Roma schildern lässt (de VI. Cons. Hon., v. 436—493).

Der folgende Verlauf ist wiederum dunkel. Wir ersehen aber aus einer Stelle Claudian's (d. VI. C. H., v. 203), wo er, Alarich's Unglücksstätten anführend, auch der „Mauern der rächenden Asta" (Asti) gedenkt, dass sich der Kaiser mit dem Heere von Mailand über Pavia, auf der Römerstrasse nach Turin dahin zurückgezogen haben muss. Unstreitig wollte Stilicho den Krieg in ein der gothischen Reiterei ungünstigeres, mehr gebirgiges Terrain versetzen und sich den Verstärkungen, die er über den Montcenis und Turin aus Gallien erwartete, nähern, zugleich aber, was vielleicht die Hauptrücksicht war, dem Kaiser im schlimmsten Falle die Rettung eben dahin sichern.

Vor Asti's Mauern muss nun entweder ein Sturm abgeschlagen oder Alarich durch fruchtlose Belagerung so lange aufgehalten worden sein, bis Stilicho's Verstärkungen von allen Seiten heran waren.

Jedesfalls treffen wir den Gothenkönig zuerst wieder in merklicher Entfernung von Asti nach Osten zu, wohin er also, vielleicht um noch eine nachgesandte Verstärkung an sich zu ziehen, zurückgegangen sein muss.

Die Stunde der Entscheidung hatte geschlagen: nur zwischen

---

*) De IV. Cons. Hon. v. 443:

Jam Ligurum trepidis admoverat agmina muris
Tutior auxilio brumae.

Dies wird auch durch den Tag der Schlacht bei Pollentia bestätigt.

Schlacht oder Rückzug aus Italien war noch die Wahl. Da beruft Alarich den Kriegsrath, in welchem ein hochbejahrter edler Gothe, der dessen Kindheit an Vaters Statt gepflegt hatte, mit gewichtvoller Rede das ganze Unternehmen scheltend, von weiterm Angriff abräth. Mit flammenden Blicken und Worten entgegnet Alarich: „Diesen Boden werde ich als Sieger oder Todter behaupten. Hat mir doch eine Stimme verkündet: Brich, Alarich, jeglichen Verzug: in diesem Jahre noch wirst Du zur Stadt gelangen“ (penetrabis ad urbem i. e. Romam, d. b. g. v. 481—551.)

Das ist freilich alles poetische Fiction, das Orakel sogar gewiss unwahr, die Reden aber, namentlich die Alarich's, sind wunderschön: (Claudian war ein reich begabter Poet und der Stoff grossartig genug. *D.*).

Darauf rückt derselbe vor und kommt sogleich an den Fluss Urbs (Orba, der bei Alexandria in den Po fällt, etwa fünf Meilen von Asti), in dessen Namen sich nun jener trügerische Wahrspruch erfüllt haben soll, muss aber von hier, da der Dichter sogleich den Schlachtbericht folgen lässt, noch bis in die Nähe des neun bis zehn Meilen entfernten Tanaro bei Pollentia, fünf Meilen oberhalb Asti*) vormarschirt sein, wo Stilicho gelagert war.

Es war Ostern des Jahres 402 (Orosius, Cap. 37), zu dessen christlicher Feier die Gothen sich anschickten, als Stilicho, den religiösen Scrupel bei Seite setzend, das Heer begeisternd anredete (d. b. g. v. 562—580) und seiner hauptsächlich aus Barbaren bestehenden Reiterei unter des uns schon bekannten (s. oben S. 85) Saulus Führung den Angriff befahl. Dem gewaltigen Ansprengen wichen die Gothen, ermannten sich aber, von Alarich gesammelt und geführt, sogleich wieder. Schon schwankt die Reiterschlacht, als der mit der hingebendsten Tapferkeit für Stilicho fechtende Anführer der Alanen an der Spitze der Seinigen fällt. Erschreckt weichen diese zurück: die Gothen dringen nach und die ganze, wahrscheinlich den rechten Flügel der Römer bildende, Reiterei wird so entschieden geworfen, dass das Mitteltreffen in höchster Gefahr schwebt.

In diesem verhängnissvollen Augenblick aber führt Stilicho die Wucht der Legionen dem Feinde entgegen: ein mörderischer Kampf beginnt, in dem nach Claudian (v. 598 bis zum Schluss) die Gothen auf das Haupt geschlagen, deren Lager mit unendlicher Beute aus frühern Raubfahrten genommen und Tausende vormals Gefangener, welche dieselben als Sclaven mit sich führten, befreit werden.

*) Die Lage Pollentia's auf der Spruner'schen Carte stimmt mit Gibbon's und Tillemont's Annahme im Wesentlichen überein, auch findet sich auf einer alten Specialcarte Oberitaliens daselbst ein Dorf: Pollenza.

Der Dichter übertreibt stark: gleichwohl ist in diesem Fall an dem Siege der Römer nicht im Entferntesten zu zweifeln. Doch hat Tillemont (V, 3, Art. 19), dem auch Neuere folgen, auch diesen noch übertrieben, indem er selbst Alarich's Gemalin im Lager durch die Römer gefangen nehmen lässt. Dies beruht aber offenbar auf Missverständniss der Verse (627—629 d. bello get.), nach welchen die Wehklagen seiner Gemalin Alarich's Ohr getroffen haben sollen. Diese beziehen sich aber nur auf deren Schmerz über den Verlust von Schmuck und Kostbarkeiten. Wie kann man glauben, dass eine so wichtige Thatsache nicht deutlichere Erwähnung und zwar auch in den andern Quellen noch gefunden haben sollte? Wäre aber selbst die Schlacht eine tactisch unentschiedene geblieben, so war sie doch für Alarich eine strategisch verlorne, weil er mitten im Feindesland in solcher Entfernung von seiner Operationsbasis an Fortsetzung des Krieges und Vordringen nach Rom gar nicht denken konnte, wenn nicht das römische Heer durch eine entscheidende, namentlich auch moralische Niederlage vorher ganz aus dem Felde geschlagen gewesen wäre. [a])

Mit der Schlacht von Pollentia schliesst Claudian's Gedicht de bello getico, das während Alarich's Rückzug vom Po nach der Etsch, jedesfalls vor Eintritt des Winters 402/3, verfasst ward. [b])

Die Geschichte der Fortsetzung und des Endes des Krieges im Jahre 403, die eigentlich das zweite Buch Jenes bildet, ist dem Glückwunsche zu des Honorius sechstem Consulate, das dieser am 1. Januar 404 antrat, einverleibt, welches mit dem unstreitig noch zu Ende des Jahres 403 erfolgten Triumpheinzuge des Kaisers in Rom und den sich daran knüpfenden Spielen endigt.

---

[a]) Claudian, den wir freilich nur mit Misstrauen anführen können, sagt darüber de VI. Cons. Hon. v. 127—32 folgendes:

Jam Pollentini tenuatus funere campi,
Concessaque sibi (rerum sic admonet usus)
Luce, tot amissis sociis, atque omnibus una
Direptis opibus, Latio discedere jussus
Hostis, et immensi revolutus culmine fati,
Turpe retexit iter.

[b]) d. b. g. v. 79:

Adspice, Roma, tuum jam vertice celsior hostem
Adspice, quam rarum referens inglorius agmen
Italia detrusus eat.

v. 153: Hic (Stil.) celer efficit bruma ne longior una
Esset hiems rerum, primis sed messibus aestas
Temperiem coelo pariter belloque referret.

Das auf die Zeit der Abfassung d. Ged. d. b. g. bezügliche nuper in v. 123 d. IV. Cons. Hon. gewährt kein sicheres Anhalten.

Zunächst drängt sich uns nun die Frage auf: wollte oder konnte Stilicho seinen Sieg nicht besser benutzen als geschah? Gewiss war dessen Heer sehr geschwächt, gewiss aber für einen so entschlossenen und ausgezeichneten Feldherrn wie Stilicho, dem für Verstärkungen immer noch Mittel zu Gebot standen, darin kein Grund, den besiegten Feind ruhig abziehen zu lassen. Insbesondere ersehen wir (aus v. 183, de VI. C. H.), dass Alarich sich nach der Schlacht zuerst an den Fuss des Apennin zurückzog, also von der geraden Rückzugslinie nach dem Po abgedrängt gewesen sein muss (34, 5). Leicht konnte Stilicho daher, diesen früher überschreitend, dessen linkes Ufer besetzen und seinen Gegner zwischen diesem Strom und dem Apennin einschliessen. Wenn daher Orosius (VII, 37) von Alarich sagt: „der oft besiegt, oft eingeschlossen, stets wieder entlassen wurde," so kann sich diese Wiederholung, nach jenem ersten Vorgange im Peloponnes, schlechterdings nur auf des Königs Lage nach der Schlacht bei Pollentia beziehn.

Vor allem wird aber von Claudian an vier Stellen[a]) ausdrücklich versichert, dass Alarich im Wege des Vertrags freien Abzug erlangt habe. Warum Stilicho so handelte, ist zu erörtern hier unnöthig, da dies schon oben S. 117, als er den Feind aus Griechenland entweichen liess, angegeben ward.

Doch würde die versuchte Vernichtung der Gothen, einem Alarich gegenüber, immer ein gefährliches Unternehmen, der Sieg im günstigsten Falle nur durch ungeheuern Verlust auch der Römer zu erkaufen gewesen sein.

Dass aber die öffentliche Meinung, gewiss auch des Kaisers Umgebung, den Feldherrn damals laut tadelte, wo nicht anklagte, ersehen wir aus dem eifrigen Aufgebot von Kunst, durch welche dessen Lobredner und zwar gleich zu Beginn seines Gedichts über den Gothenkrieg (v. 92—146) das Verhalten seines Helden zu rechtfertigen sucht. Hierin ist übrigens die einzige Stelle von Bedeutung, wo er (v. 98—100 d. b. g.) sagt:

„Die Sorge für Dich, o Rom, bewog ihn, dem Eingeschlossenen

---

[a]) v. 204: Hic (Alarich) rursus dum pacta movet.
v. 206: Hic sibi perjurum sensit prodesse furorem.
v. 210: Oblatum Stilicho violato foedere Martem.
v. 303: Proh Foedera saevo
Deteriora jugo! tunc vis extincta Getarum.
Tunc mihi, tunc letum pepigi. Violentior armis
Omnibus expugnat nostram clementia gentem,
Mars gravior sub pace latet, capiorque vicissim.

die Flucht zu eröffnen, damit nicht der Verzweifelungsmuth, Angesichts des unfehlbaren Todes, schlimmer wüthe."

Diese an sich gar nicht an jenen Ort gehörige Abschweifung ist dem Dichter sichtbar durch die damalige Volksstimmung abgedrungen worden. So wenig aber auf Alarich's Vernichtung, so gewiss doch auf dessen möglichste Schwächung war Stilicho's Absicht gerichtet und dazu die Verleitung der Truppen desselben zum Abfall das sicherste Mittel. Weniger zwar bei dessen treuen Stammgenossen, so weit nicht eigne innere Zwietracht dabei mitwirkte, als bei den Gefolgen und Abenteurern fremder Stämme, welche die Beutegier nach Italiens Schätzen des Königs Fahnen zugeführt hatte, mochte ihm dies gelingen. Getäuscht in ihrer Hoffnung waren diese Krieger von Handwerk, gleich den Landsknechten des fünfzehnten bis siebzehnten Jahrhunderts, stets geneigt, für bessere Bezahlung und Aussicht von Freund zu Feind überzugehen. Gleich nach der Schlacht von Pollentia muss dies theilweise geschehen sein (d. b. g. v. 90 u. 91) [a]), in weit grösserm Umfange aber noch mit der wachsenden Noth im Laufe des Jahres 403, wie wir (aus d. VI. Cons. Hon. v. 131, 250—259 und 305—315) ersehen, wonach ja ganze Schwadronen öffentlich abfielen. (v. 253.)

Nach dem zwischen Stilicho und Alarich abgeschlossenen Vertrage sollte Letzterer, unzweifelhaft binnen gewisser Frist, von den Römern unbelästigt, Italien räumen und nach Epirus zurückkehren, wobei ihm vielleicht ein vorübergehender Aufenthalt in Pannonien gestattet worden war.

Von den weitern Ereignissen des Jahres 402 kennen wir nur den Rückzug der Gothen über den Po, der unstreitig noch im Monat April 402 erfolgte (de VI. con. Hon. v. 178/9 u. 302/3). Von da Waffenruhe bis in den Hochsommer 403 [b]), da der Krieg wegen Alarich's angeblichen Vertragsbruchs, über dessen Thatbestand wir nichts erfahren, aufs Neue entbrannte. Vermuthlich glaubte sich Letzterer, der seinem Wort wohl treuer war als Stilicho (? *D.*), durch die hinterlistige Verleitung (? *D.*) seiner Völker zum Abfall berechtigt, nicht nur seinen Abmarsch zu verzögern, sondern sich auch noch durch neu geworbene Hilfsscharen zu verstärken. Als es nun zum Ausbruch der Feindseligkeit kam, liess er Angreifer vielleicht von Aquileja her gen Verona, das also noch in den Händen der Römer gewesen sein muss, anrücken, indem er diesen

---

[a]) Desertus ab omne gente sua manibusque redit truncatus et armis.

[b]) v. 212: Jamque opportunam motu strepuisse rebelli
Gaudet perfidiam, praebensque exempla labori
Sustinet accensos aestivo pulvere soles.

So auch v. 241: Annique vapore.

Platz mit seinem eignen Heer in der Fronte fasste, wobei er jedoch wohl nur an Ueberrumpelung, nicht an Eroberung durch förmliche Belagerung, gedacht haben kann. Hier aber muss Stilicho, der mit starker Macht beobachtend folgte, denselben erreicht und (nach v. 201) ein heftiges Treffen stattgefunden haben, von dem der Dichter v. 208/9 sagt: „die Etsch habe, der Feinde Leichen fortspülend, das ionische Meer mit deren Blute gefärbt." Bei der weitern Verfolgung des hier geschlagenen Alarich soll nun derselbe einmal so geschickt eingeschlossen und überfallen worden sein, dass er selbst gefangen worden wäre, wenn nicht der vorzeitige Ungestüm eines alanischen Führers den Plan vereitelt und Jenem die Rettung auf schnellem Ross ermöglicht hätte. Darauf habe der König noch an einen Einfall in Rätien, wo er vielleicht Verbündete zu gewinnen hoffte, und von da in Gallien, also an Rückzug über den Brenner gedacht, auch diese Strasse aber habe Stilicho vorher besetzt und denselben dadurch gezwungen, sich auf die Berge zurückzuziehen, wo er von Hunger, Seuche und wachsendem Abfalle seiner Truppen schwer bedrängt, zu keinem Kampfe mehr zu bringen gewesen und endlich vor dem nachrückenden Stilicho geflohen sei.

In dieser Dichtung kann nur so viel Wahrheit sein, dass Alarich, nachdem er sich durch Stilicho verletzt und verrathen glaubte (? *D.*), noch einmal muthvollen Widerstand, namentlich auch einen Angriff auf Verona wagte, ja mit unglaublicher Kühnheit sogar noch nach Rätien vorzudringen beabsichtigte, schliesslich aber doch durch Stilicho's Umsicht, Thätigkeit und Uebermacht zum Rückzug aus Italien über die julischen Alpen, von denen er herabgekommen war, gezwungen ward, womit denn sogleich dessen weitere Verfolgung aufhörte.

Aquileja und was Alarich sonst noch an festen Plätzen besass muss derselbe freiwillig geräumt haben, wie dies auch die Kriegsraison erforderte, da er, ohne die Möglichkeit eines Entsatzes, durch deren fernere Behauptung einen grossen Theil seines Heeres nutzlos aufgeopfert haben würde.

Lange zauderte Honorius, ehe er von Ravenna, wohin er sich Ende 402 wieder begeben hatte, nach Rom aufbrach, und dort seinen Triumph und Consulatsantritt feierte. Noch verkündet die stolze Inschrift des Honorius und seinen Mitkaisern errichteten, im vierzehnten Jahrhunderte leider abgebrochenen Ehrenbogens die Bezwingung der Gothen für vermeintlich „ewige Zeit" (in omne aevum).

Wenig über ein Jahr mag verflossen sein, als Radagais, ein ganz anderer Unhold denn Alarich, in Italien einbrach, dessen Zug aber eine der dunkelsten Partien der Geschichte dieser Zeit bildet. Zosimus

(V, 26) sagt darüber wenig mehr als die Chronisten; Claudian's Muse ist leider verstummt und die kirchlichen Schriftsteller, St. Augustin und dessen Schüler Orosius, geben statt historischer Nachrichten nur weitläufige theologische Betrachtungen. Daher bietet sich für quellenmässige kritische Erörterung bis auf die Zeit dieses Ereignisses [3]) fast keinerlei [a]) Anhalt.

Wir glaubten schon im Jahre 400 bis 401 (s. oben S. 125) Anzeichen eines bevorstehenden Sturms zu entdecken, der im Jahre 404 gewaltsam losbrach.

Wir fanden (I, S. 254 f.) gegen Ende des dritten Jahrhunderts im Herzen Germaniens zwischen dem als Fortsetzung der Karpathen durch Schlesien und Sachsen zur Weser sich hinziehenden Gebirg und der Donau und Rhein andererseits mehrere seit kürzerer oder längerer Zeit neu von Nordost her zugewanderte Volksstämme: Burgunder, Vandalen und Lygier.

Gewissermassen den zweiten Act der „Völkerwanderung" bildend, als deren ersten man etwa den Anzug der Gothen von der Ostsee zu Pontus und Donau betrachten kann, waren sie in die neuen Sitze vorgedrungen, nicht als in ihr Ziel, sondern nur in die ersten Stufen ihrer Wanderung.

Zwischen ihnen und Rom sassen die Juthungen, Alamannen und Franken, insgesammt selbst eroberungssüchtig, daher scheinbar zu deren Vorhut im Kampfe gegen Rom bestimmt.

Da plötzlich erhob sich dieses letztere (scheinbar *D.*) wieder aus seinem Verfall und brachte dadurch die „Völkerwanderung" zu kurzem Stillstand.

Auf einmal veränderte das Weltereigniss des Hunneneinbruchs die Scene.

Blieb dieser zunächst ohne uns bekannten Einfluss auf die westlich der Gothen wohnenden Völker (von denen, ausser den Sarmaten, die Quaden und hinter diesen die Markomannen der hunnischen Herrschaft zunächst sassen), muss sich doch, nachdem die Ordnung und Befestigung der Hunnenherrschaft zunahm, die Gefahr dieser Nachbarschaft mächtig gesteigert haben.

Schon bald nach ihrem Eindringen in Europa zwar hatten die Hunnen, wenn wir Jordanis trauen dürfen (s. oben S. 32), ein suebisches Volk, und sodann, was nicht zu bezweifeln ist, die Gepiden durch die ihnen dienstbaren Ostgothen bekriegen und letztere mindestens sich unter-

---

[a]) Daher das Folgende nur Hypothesen. Viel geringer schlägt die Bedeutung des Zuges von Radagais an, abweichend auch in der Zeitfolge, Dahn, Könige V, S. 37.

werfen lassen. Dieselben müssen aber nach dieser Zeit zunächst ihre Aufmerksamkeit wahrscheinlich mehr auf ihre nächsten Nachbargebiete gerichtet haben. Von deren Wirksamkeit vernehmen wir zunächst nichts weiter, als dass sie eine Rom nicht feindliche, ja theilweise sogar (s. oben S. 108) freundliche war, namentlich Viele dieses Volks in römischen Solddienst traten. Unzweifelhaft aber mussten die benachbarten Germanen die ihnen von diesen furchtbaren Barbaren drohende Gefahr immer mehr erkennen und fühlen lernen. Wenn nun Jordanis Cap. 31 sagt, die Vandalen und Alanen hätten sich aus Furcht vor den Gothen in Pannonien nicht mehr sicher geglaubt[a]) und seien deshalb nach Gallien gezogen, so legen wir auf dessen Autorität an sich zwar wenig Werth, finden aber in dieser Stelle doch eine merkwürdige Bestätigung dessen, was das eigne Urtheil uns an die Hand giebt. Selbstredend sind nämlich unter jenen Gothen des Jordanis keine andern als die den Hunnen unterworfenen Ostgothen (Gepiden und andern gothischen Nachbarn *D.*) zu verstehen, welche die Herrscher, was wir ja schon aus den eben angeführten Beispielen wissen, zunächst zur Bekriegung der benachbarten germanischen Völker verwandten.

Wir vermuthen nun, dass es damals nicht allein die Besorgniss vor der Zukunft, sondern auch schon ein wirkliches Vordringen der Hunnen und zwar zunächst deren gothischer Vorhut war, was jenen Auszug der Germanen veranlasste, indem erstere nunmehr das alte Jazygenland zwischen Theiss und Donau besetzten, und daraus die Vandalen, nordwärts vielleicht auch Quaden, wirklich vertrieben. Nun mussten die Entweichenden auf die westlich angrenzenden Völker drücken, die sich, im Gefühl ihrer Ohnmacht gegen die Hunnen, der Auswanderung Jener, grossentheils wenigstens, anschlossen.

Daher betrachten wir das Vordringen der Hunnen und die weitere Furcht vor ihnen als die Grundursache des damaligen neuen Auf- und Losbruchs der obgedachten Völker wider Rom.[b])

Für dessen ersten Act (? *D.*) halten wir des Radagais Einfall in Italien, dessen Beginn wir in das Ende des Jahres 404 setzen, da die Germanen, Kälte besser als Hitze ertragend, wie wir schon wissen, gern den Winter zum Angriffe wählten.

Radagais war ein Fürst, dem die Römer manchmal den Königstitel beilegen, und ein Heide. So viel wissen wir aus den Quellen mit Sicherheit, weiter aber über dessen specielle Nationalität gar nichts.

Marcellin und Orosius (VII, 27) nennen ihn Heiden und Skythen, Augustin (d. civit. Dei V, 23) und Prosper Tiro einen König der Gothen:

[a]) „Nec ibi sibi metu Gothorum arbitrantur tutum fore."

[b]) (Unwahrscheinliche und unnöthige Hypothese. *D.*)

aber auch Orosius und Prosper Aquit. nennen dessen Völker gothische, während Zosimus (V, 26) sagt, er habe sein Heer aus den keltischen und germanischen Völkern jenseit der Donau und des Rheins gesammelt, welchen er also doch selbst angehört haben muss.

Die Theologen, zumal der in Africa lebende Augustin, und die Chronisten waren keine Ethnographen und lernten diese Völker gewiss nicht früher näher kennen, als nachdem sie in das römische Gebiet eingefallen waren, nannten sie daher nach dem einzigen ihnen genauer bekannten Volke, das Italien bisher bedroht hatte, um so mehr Gothen, da unbezweifelt Bestandtheile dieses letztern Volkes am zahlreichsten vertreten waren.

Dagegen können wir die Bezeichnung „Skythe" in obigen Quellen nicht unbedingt für identisch mit „Gothe" ansehen, da die Specialkunde des Gothenvolks um diese Zeit schon so weit vorgeschritten und verbreitet war, dass man dessen Angehörige kaum noch mit jenem alten Gattungsnamen belegt haben dürfte.

Wir sind nun, uns Zosimus anschliessend, der Ueberzeugung, dass Radagais aus einem der gothischen Völker, möglicherweise allerdings auch ein Ostgothe, und zwar vielleicht fürstlichen Geblüts war: (aber kein Amaler. *D.*).

Ueber die Stärke seines Heeres waltet gleiche Ungewissheit. Zosimus giebt es zu 400 000 Mann an, Marcellin zum Jahre 406 nur zu 200 000, Orosius (VII, 37) sagt, es seien mehr als 200 000 Gothen darunter, und bei des Radagais Einschliessung nach der niedrigsten Angabe noch 200 000 Mann vorhanden gewesen, während Augustin die Stärke letzterer nur zu 100 000 Mann angiebt.

Wir halten des Zosimus Angabe für die Zeit des Aufbruchs um so mehr für die richtigere (? *D.*), da jene Völker sicherlich zugleich ihre bisherige Heimat verlassen wollten, daher Weib und Kind mit sich führten, schliessen uns aber für die zur Zeit der Katastrophe noch Vorhandenen aus den sogleich zu entwickelnden Gründen mehr Augustin an.

Der erste Verlauf des Krieges ist völlig dunkel und räthselhaft: wir glauben aber den Schlüssel dazu in Prosper Tiro zu finden, der unter dem Jahre 405 sagt: „Nach Verwüstung vieler Städte unterlag Radagais, dessen in drei Theile unter verschiedenen Fürsten gesondertes Heer den Römern eine gewisse Füglichkeit der Abwehr gewährte. In glänzendem Siege ward das Heer des dritten Theils der Feinde, von den hunnischen Hilfsvölkern umschlossen, auf das Hanpt geschlagen (oder aufgerieben)." [a])

[a]) Multis ante vastatis urbibus Radagaisus occubuit: cujus in tres partes per diversos principes divisus exercitus aliquam repugnandi Romanis aperuit facultatem.

Zosimus erzählt den Hergang so: Als Alles verzweifelte und Rom selbst in höchster Gefahr war, sammelte Stilicho in und bei Ticinum (Pavia) dreissig Legionen [a]), ausser den von den Alanen und Hunnen erlangten Hilfsvölkern, ging über den Arnus [b]) (? *D.*), griff die Barbaren unerwartet an und vernichtete deren ganzes Heer dergestalt, dass beinah Niemand entrann, sehr Wenige ausgenommen, welche er in römischen Sold nahm.

Dies geschah, wie wir aus Orosius ersehen, bei Florenz auf den Bergen von Fiesole.

Hiernach erklären wir uns die Sache also. Stilicho, ebenso geschickter Diplomat als Feldherr, wusste die Gefahr zu theilen, indem es ihm gelang, die Führer zweier von den drei Sonderheeren von Radagais abzuziehen und auf unabhängige Gewinnung einer eignen Heimat in dem reichen Gallien hinzulenken. [c]) Das war kein Verrath, sondern eine Nothhilfe, in deren Hintergrund gewiss die Absicht oder doch die Hoffnung lag, nach Abwendung der dringendsten Gefahr des Augenblicks, auch jener Reichsfeinde wieder Meister werden zu können.

Dieser Abfall muss in des Radagais Rücken, dessen Heer das vorderste war, erfolgt sein. Derselbe beharrte indess bei seinem Kriegsplan, sei es, weil es zur Abänderung zu spät oder sein Muth ungebrochen war, und marschirte über den Apennin nach Florenz, was nur auf der Strasse geschehen sein kann, die von der via Aemilia ab über Faventia (Faënza) dahin führte und ihm das reiche Etrurien sowie weiterhin einen sichern Weg nach Rom eröffnete. Radagais belagerte nun das vom Arno durchschnittene Florenz, wozu ein Theil seines Heeres, dessen Hauptmasse auf dem rechten Ufer lagerte, übergesetzt worden sein muss.

Diese jenseitigen Truppen mag nun Stilicho nach dem von Zosimus berichteten, in merklicher Entfernung vor Florenz erfolgten Stromübergange durch seine schnelle, den Germanen so furchtbare hunnische

---

Insigni triumpho exercitum tertiae partis hostium, circumactis Hunnorum auxiliaribus, Stilicho usque ad internecionem delevit.

[a]) Zosimus spricht a. a. O. nicht von Legionen, sondern nur von ἀριθμοί, numeri, d. i. selbständigen Truppenkörpern, wozu auch Cohorten und Alen gehörten. Da jedoch Westrom achtundsechzig (damals noch? *D.*) Legionen hatte, so glauben wir hier, der Grösse der Gefahr entsprechend, jene Zahl auf die der Legionen (gewiss nicht: nur „Scharen" *D.*) beziehen zu müssen. Vergl. Bd. I, S. 311.

[b]) Zosimus sagt über den Ister, Donau: dies ist aber so sinnlos, dass wir nicht einmal Irrthum des Verfassers, so gross auch dessen geographische Unwissenheit war, sondern nur den eines spätern Abschreibers annehmen können, der das vielleicht unleserliche Wort auf diese Weise ergänzte.

[c]) (Völlig unerwiesene und unwahrscheinliche Vermuthungen. *D.*)

Reiterei, welche der uns nach S. 122 schon bekannte Häuptling Uldes (von Orosius Uldin genannt) befehligte, überfallen, geschlagen, über den Arno zurückgeworfen und dadurch dessen ganzes linkes Ufer in seine Gewalt bekommen haben.

So war nun durch den Strom in der Fronte und durch die Berge im Rücken die Einschliessung der Feinde vollendet.

Ueber des Radagais Ende scheinen die Chronisten und Zosimus von den Theologen wesentlich abzuweichen, da man nach Jenen Vernichtung durch Kampf, nach Diesen durch Aushungerung anzunehmen hat. Es ist wahr, Letztere schreiben mit Tendenz. Der Herr, sagen sie, wollte das sündliche Rom züchtigen, aber nicht durch einen Heiden Radagais, sondern durch den Christen Alarich: darum verdarb er Erstern, wie Orosius geradezu versichert, durch ein Wunder.[3]) Indess sind beide Zeitgenossen und ihre Angaben so speciell, dass wir an deren Richtigkeit im Wesentlichen, d. i. von der Uebertreibung abgesehen, gar nicht zweifeln können, während die allgemeinen Ausdrücke der kurzen historischen Quellen mehr auf den endlichen Erfolg: — Vernichtung, als auf deren Art und Weise zu beziehen sein dürften, was besonders von Zosimus: *παναλεθρίᾳ διέφθειρεν* gilt.

Radagais suchte sich zu retten, gerieth aber in römische Gefangenschaft, ward eine Zeit lang darin gehalten und dann, nach Augustin, mit seinen Söhnen getödtet.

Das verlassene, schon von Hunger entkräftete Heer mit dem Trosse seiner Angehörigen fiel ganz in römische Gewalt, wobei die Menge der als Sclaven Verkauften so gross gewesen sein soll, dass der Preis bis auf ein Goldstück, damals kaum noch zwölf Mark, herabsank. 12 000 Gothen aber wurden, nach Olympiodor (Bonn. Ausg. p. 450), von Stilicho in römischen Sold genommen.

Zum zweiten Male war Stilicho Roms Retter geworden.

Bald darauf trat die Wirkung seiner Politik ein.[4])

Unter dem Consulate von Arcadius (VI.) und Probus, also im Januar 406, ging nach Prosper Aquitanus, dem auch Cassiodor in seiner Chronik folgt, die Masse der Vandalen und Alanen über den Rhein.[5])

Doch haben wir hier nur die Thatsache zu erwähnen; die sich ihr anschliessende Erörterung und die weitern Ereignisse in Gallien, das Hausen der Fremden und den Bürgerkrieg im Innern behalten wir dem nächsten Capitel vor, um in diesem die Geschicke Italiens und dessen

[3]) Conterritum divinitus Radagaisum in Faesulanos montes cogit: ejusque (secundum eos, qui parcissime referunt) duocenta millia hominum inopum consilii et cibi, in arido aspero montis jugo urgente undique timore concludit.

Eroberung durch die Westgothen bis zu Alarich's Tod und deren Abzug aus diesem Lande vollständig zu berichten.

Radagais war todt, aber Alarich lebte noch. Hatte Stilicho diesen, wie er zweimal gekonnt (s. oben S. 117, 130), als Feind nicht vernichten wollen, so kann dies nur in der Absicht geschehen sein, ihn sich und dem Reich als Freund zu gewinnen. Mag es auch eine That der Selbstsucht[a]) gewesen sein, dass er, um selbst unentbehrlich zu bleiben, diesen gewaltigen Gegner entweichen liess, so stimmte doch, nachdem dies einmal geschehen war, dessen Privatinteresse mit dem öffentlichen darin vollkommen überein, dass aus dem gefürchteten Widersacher, auf dessen bleibende Neutralität nie zu rechnen gewesen wäre, ein Bundesgenosse werde.

Dazu empfal sich nichts besser als ein gemeinsamer Angriff gegen das Ostreich.[b])

Bittrer Hass und Hader trennte sofort nach des Theodosius Tode die Machthaber und factischen Herrscher beider Reiche. Gern hätte Rufinus schon im Jahre 395 Alarich zum Einfall in das Westreich bewogen (? *D.*); mit diesem Hintergedanken ward derselbe an dessen Grenze in Epirus aufgestellt und zu dem Kriege des Jahres 402 wahrscheinlich heimlich aufgewiegelt. Zu offenem Ausbruche wider Stilicho, wenn auch noch nicht zu wirklichem Kampfe, war der alte Hass übrigens schon bei Gildo's Aufstand gelangt. (S. Eunapius, Bonner Ausgabe Fr. 52, p. 86.)

Innerer Grund genug für Stilicho, um sich an den Feinden seiner Person, aber auch des Reiches selbst zu rächen, wozu nach Olympiodor (p. 448 der Bonn. Ausgabe) ein angeblicher Erbanspruch des Honorius auf Illyricum (d. i. die Diöcesen Dakien und Makedonien) äussern Vorwand bot. Trefflich aber das Auskunftsmittel[c]), Alarich unschädlich zu machen, dem man das eroberte Gebiet unter dem Titel eines Beamten des Honorius überlassen, zugleich aber ihn dem Westreiche dadurch dauernd verpflichtet hätte, dass er zu seiner künftigen Vertheidigung gegen das beraubte Ostrom dessen Hilfe nicht entbehren konnte.

Wann die Verabredung erfolgte, wissen wir nicht; vermuthlich war bei dem vertrauten Verkehr zwischen dem römischen und gothischen Feldherrn schon während Alarich's Rückzug aus Italien eine Hindeutung darauf erfolgt.[d])

---

[a]) S. aber jetzt Dahn, Urgeschichte I, Berlin 1880, S. 342.

[b]) Ganz anders Dahn, Könige V, S. 42.

[c]) Anders Dahn, Könige V, S. 42.

[d]) Nach des Zosimus c. 26 bestimmter Versicherung ist der Vertrag schon einige Zeit vor des Radagais Einbruch zu Ende des Jahres 404 geschlossen worden:

Da jedoch der Gothe damals zu irgend welcher Offensivunternehmung viel zu geschwächt war und erst längerer Zeit zur Erholung und Verstärkung seiner Streitkräfte bedurfte, dünkt es uns wahrscheinlicher, dass der wirkliche, selbstredend geheime Vertrag[a]) erst im Jahre 406, nach des Radagais Vernichtung zum Abschluss gelangte. (39, 1.)

Auf dessen Grund ward, nach Sozomenos (IX, 4), Alarich von Honorius zum Magister militum ernannt, ein bereits für das zu erobernde Illyricum bestellter Präfectus Prätorio in der Person des Jovius vorausgeschickt und Stilicho's baldige Ankunft mit dem Heere zu Beginn des Angriffs angekündigt.

Schon war dieser im Jahre 407 zum Abmarsch bereit, als das bald jedoch als falsch erwiesene Gerücht von Alarich's Tode, vor allem aber eine Verfügung des Kaisers ihn zurückhielt, der ihm die Usurpation des Constantinus und dessen Ankunft in Gallien anzeigte. (Zosim. c. 27.) So ward Alarich, der nach vollendeter Kriegsrüstung zum Losschlagen fertig war, plötzlich zurückgehalten. Das aber sich gefallen zu lassen war der Held nicht gemeint. Entschädigung für die aufgewendeten Kosten zu fordern jedesfalls berechtigt, führte er gerechte Beschwerde über den Bruch des Versprechens, ihm das östliche Illyricum erobern zu helfen, auf dessen Grund allein er sich mit Rom verbündet hatte. Diplomatische Verhandlung, die Künste Roms hierin scheuend, verschmähte er, beschloss vielmehr seine Ansprüche mit dem Schwert in der Faust geltend zu machen, und zog dazu sofort sammt seinem Heere von Epirus bis Aemona (Laibach) an Italiens Grenze, von wo er seine Gesandten an Stilicho abschickte.

Inmittelst war das für Rom verhängnissvolle Jahr 408 angebrochen. In dessen Anfang, wo nicht bereits gegen Ende 407[b]), war es der klugen Serena gelungen, auch ihre zweite Tochter Thermantia mit Honorius zu vermälen, nachdem ihre erste, die Kaiserin Maria, verstorben war, und zwar, wie man sagte, noch als Jungfrau.

Am ersten Mai desselben Jahres verschied der Kaiser Arcadius und hinterliess seinen achtjährigen Sohn Theodosius II. als Nachfolger.

Noch vorher war nun Alarich's drohende Botschaft angelangt, der nach Zosimus (c. 29) zunächst für seine zwecklose Festhaltung in

---

da aber der Beginn dieses Capitels, das Alarich's italienischen Feldzug völlig ignorirt, durchaus verworren ist, und die Verhandlung schon an den Zusammenstoss in Griechenland im Jahre 395 knüpft, glauben wir dies Zeugniss verwerfen zu müssen.

[a]) All das ist unerwiesen, unerweislich und sehr unwahrscheinlich; s. Urgeschichte I, S. 342.

[b]) Zosimus reiht diese Nachricht unmittelbar an die Designation der neuen Consuln für 408 zu Anfang des Winters 407 (τοῦ χειμῶνος ἐπιλαβόντος).

Illyricum wie für die Kosten des Marsches an Italiens Grenze Geldentschädigung forderte. Stilicho eilte sofort mit der Gesandtschaft nach Rom, damit von Kaiser und Senat Beschluss gefasst werde: letzterer tritt in beiden Reichen seit des Theodosius Tode wieder hervor, weil die factischen Herrscher es klug finden, sich in wichtigen Fällen durch dessen Namen zu decken.

Als der Senat aber in den Palast berufen ward, fand Stilicho unerwartet lebhafte Opposition. Es war, als ob ein Schatte altrömischen Geistes[a]) aus dem Grabe heraufsteige. „Warum solle die freche Forderung des Barbaren nicht mit dem Schwerte zurückgewiesen werden?“ Weil sie gerecht sei, antwortete Stilicho: denn in des Kaisers Interesse habe Alarich gewaffnet, auf dessen Geheiss habe er vom Krieg abstehen müssen.

Dies bewies er durch Vorlesen des kaiserlichen Schreibens, welches ihn selbst vom Aufbruch gen Illyrien zurückgehalten, indem er seine eigne Gemalin Serena, die einem Bruche zwischen beiden Brüdern entschieden entgegen gewesen, den Widerruf veranlasst zu haben beschuldigte.

Das schien begründet: und der Senat bewilligte Alarich als Pfand des Friedens 4000 Pfund Goldes (gegen 3 600 000 Mark unsres Geldes). Dazu stimmten Viele jedoch nicht aus Ueberzeugung, sondern nur aus Furcht vor Stilicho, und Lampadius, durch Geburt und Würde hervorragend, rief entrüstet aus: „Das ist kein Frieden, sondern ein Pact der Knechtschaft“, floh aber nach aufgehobener Sitzung aus Furcht vor den Folgen seines Freimuths sogleich in die nächste Kirche. (Zosimus V, c. 27—29. Olympiodor B. A., p. 448 und 449. Sozomenos IX, 4.) [6])

Wir kommen nun auf Stilicho's Sturz, über den weiter auszuholen ist.

Als Vormund des Knaben Honorius war dessen Stellung eine völlig gesicherte gewesen. Späterhin war es weniger das schwiegerväterliche Verhältniss als der Einfluss seiner Gemalin Serena, die, stets am Hofe gegenwärtig, tiefen politischen Geist besessen zu haben scheint, was Stilicho's Macht befestigte.

Allerdings hätten dessen hohe Verdienste um das Reich, das er zweimal vor drohendem Untergange rettete, Kaiser und Volk zu dauernder, tiefer Dankbarkeit verpflichten sollen. Diese aber ist selbst in besserer Zeit eine höchst lästige Tugend: in der römischen Verderbniss dachte Niemand ihrer. Dazu kam das verdächtige Benehmen gegen Alarich nach der Schlacht von Pollentia —: Grund genug, mehr das Unterlassene zu verdammen, als das glänzend Vollbrachte zu preisen.

Unstreitig stand daher der grosse Feldherr — und das muss er schon nach des Theodosius Tode gefühlt haben — auf einem Vulcan.

---

[a]) (Vielmehr ein Gespenst: ein Anachronismus. *D.*)

Jeder Hochgestellte — wer aber hat in Rom je höher gestanden, als Stilicho? — erschien dem Neid und Ehrgeiz der römischen Grossen als ein jagdbares Wild, von dessen Erlegung nichts als die Gefahr und Schwierigkeit abhalten könne. Wahrhaft zu fürchten aber war in dieser Beziehung nur das Hofgesinde. Dieses glaubte sich unter jedem schwachen Kaiser zu einer fast legitimen Herrschaft berufen und sah sich nun unter Stilicho's eiserner Faust zu einer politischen Null herabgedrückt, mag von ihm sogar im Vollgefühl seiner Macht und Verdienste zum Theil mit Geringschätzung behandelt worden sein.

Unzweifelhaft aber fühlte sich der heranwachsende Kaiser selbst, der im Jahre 408 das vierundzwanzigste Jahr erreichte, durch den übermächtigen Diener nicht selten unangenehm berührt. Das wusste denn dessen Umgebung in ihrem Interesse auszubeuten. Mag auch Serena mit aller Kunst feindliche Elemente fern zu halten gesucht haben, so dürfte ihr dies doch um so weniger gelungen sein, da ja die in der Stellung begründete Rivalität selbst vermeinte Freunde bald in Neider und Feinde Stilicho's umwandeln musste.

An Mitteln fehlte es der römischen Verläumdungskunst niemals: in diesem Fall aber lagen sie sogar näher als in vielen andern. Stilicho's Abkunft aus Barbarenblut [a]), sein merkwürdiges, unverkennbar zweideutiges Verhältniss zu Alarich, boten, wo irgend eine kaiserliche Empfindlichkeit den günstigen Augenblick dafür gewährte, willkommenen Anlass, den Herrn wider seinen Diener aufzureizen.

Gleichwohl scheint dies, der tiefbegründeten Macht der Gewohnheit gegenüber, lang ohne wirksamen Erfolg geblieben zu sein: ja wir müssen annehmen, dass zur Zeit von des Kaisers Vermälung mit Thermantia Stilicho's Einfluss, wenn auch schon erschüttert, doch noch keinesweges gebrochen war.

Da fügte sich aber zweierlei zu dessen Verderben.

Unter den Hofleuten befand sich [b]) ein, nach Olympiodor (p. 448) von Stilicho selbst dem Kaiser empfolener, verschmitzter Grieche vom Gestade des Pontus, Olympius, der unter der Maske christlicher Frömmigkeit und Demuth arge Bosheit barg und die raffinirteste Intrigue mit seltener Meisterschaft im tiefsten Geheimniss vorzubereiten und durchzuführen wusste.

Dazu kam aber auch noch bei Stilicho übermässige, an Blindheit grenzende Sicherheit vor Ausbruch der Gefahr, wie Unentschlossenheit in deren Bekämpfung.

---

[a]) (Die Wahrheit ist: Stilicho stützte Westrom und sich selbst auf die germanischen Elemente in Heer und Reich: er fiel durch eine Reaction des römischen Germanenhasses; s. Urgeschichte a. a. O. *D.*)

[b]) In glänzender Stellung am Hofe, sagt Zosimus (c. 32) im Allgemeinen.

Nachdem mit Alarich Friede geschlossen war, eilte Stilicho, um mit dem Heer aufzubrechen [a]), nach Ravenna. Da kreuzte ihn des Kaisers Entschluss, zur Musterung und freundlichen Begrüssung der Truppen selbst dahin zu gehen. Das soll ihm Serena, welche den Hof und sich selbst, wegen Alarich's immer noch besorglicher Nähe, nur dort hinlänglich gesichert glaubte, eingegeben haben; wir vermuthen aber, dass auch dabei Olympius unter der Hand im Spiele war. Stilicho bot Alles auf, den Kaiser davon abzubringen, liess (? *D.*) sogar, um ihn abzuschrecken, durch Sarus die vor Ravenna versammelten Truppen zu einem Tumulte aufregen. Vergebens: Honorius beharrte — deutlicher Beweis, wie sehr schon des Feldherrn Herrschaft über ihn gesunken war.

Da durchschaute ein vertrauter Freund und Rathgeber Stilicho's, Justinian, die Intrigue, und drang darauf, dass er den Kaiser an seinem Vorhaben nicht behindere, weil er eine weit grössere Gefahr für ihn darin erblicke, wenn sich Honorius zu den bei Pavia versammelten, Stilicho abgeneigten Truppen begebe. [7]) Seine Warnung fand kein Gehör, worauf Justinian von seines bisherigen Gönners Sache, aus Furcht, mit ihm selbst zu fallen, sich lossagte. (Zosim. V, 30.)

Honorius war bereits in der Nähe von Ravenna, als er sich, vom Wege dahin ablenkend, nach Bologna begab, woselbst ihn die sichere Nachricht von des Arcadius Tod erreichte. Dahin berief er Stilicho, sowohl zur Berathung als um die Soldaten seiner Escorte, die auf dem Marsch in Händel mit einander gerathen waren, zu bestrafen. Der Feldherr kündigte ihnen an, dass der Kaiser Decimirung befohlen, versprach ihnen aber, als sie mit Thränen um Gnade baten, Verzeihung für sie auszuwirken, welche er auch erlangte.

Darüber mit Stilicho einverstanden, dass des Arcadius Tod die Pflicht auferlege, die Herrschaft des unmündigen Theodosius II., dessen natürlicher Vormund der Oheim Honorius war, zu sichern und zu ordnen, wollte nun der Kaiser in Person nach Constantinopel gehen: dies widerrieth Stilicho auf das Dringendste, die grossen Kosten, und die Gefahr, Italien zu verlassen, während von Gallien her der Rebell Constantin, von Noricum aus der immer noch unzuverlässige Alarich drohe, hervorhebend. Da erscheine das Zweckmässigste, dass Alarich, durch ein römisches Heer verstärkt, wider Constantin nach Gallien gesandt, er selbst aber vom Kaiser mit Ordnung der orientalischen Angelegenheit beauftragt werde.

---

[a]) Wohin, sagt Zosimus nicht. Dass er, nachdem Alarich einerseits mit dem Heere bereits bis Italien, andrerseits der Usurpator in Gallien bis in die Nähe der Alpen vorgerückt war, damals noch einen Streich gegen das Ostreich habe ausführen wollen, ist (gewiss *D.*) höchst unwahrscheinlich. Zunächst galt es wohl nur persönliche Verhandlung mit Alarich über das zu Beginnende.

Ein in seinem ersten Theile wenigstens höchst weiser Plan, der wahrscheinlich zwar die Herrschaft der Westgothen in Gallien früher als später doch geschah — aber nur als mittelbare, Roms Souverainetät mehr noch als später der Fall war aufrecht erhaltende — herbeigeführt, die bald darauf folgende Eroberung Italiens und Roms selbst durch Alarich aber abgewendet haben würde.

Auch billigte der Kaiser diese Vorschläge und reiste auf dem Wege nach Mailand ab: Stilicho aber that nichts zur Ausführung, zog nicht einmal die bei Pavia stehenden Truppen zu sich heran, aus Furcht, dass durch deren Zusammentreffen mit Honorius ein ihm feindlicher Anschlag hervorgerufen werde.

Jetzt war der Augenblick gekommen, da Olympius die längst angelegte Mine zündete. Seinem schwachen Herrn vorspiegelnd, dass Stilicho nur um deswillen nach dem Orient dränge, um den jungen Theodosius zu beseitigen und seinen eignen Sohn Eucherius auf den Thron zu erheben, führte er ihn seitab zur Armee nach Pavia (Ticinum). Hier bearbeitete er nun, unter dem Vorwande, die Kranken zu besuchen, die gewiss schon durch seine Werkzeuge vorbereiteten Gemüther der Soldaten *), sicherlich auch das Gold dafür nicht sparend.

Am vierten Tage nach seiner Ankunft berief Honorius das Heer und forderte dasselbe zum Feldzuge wider Constantin auf. Da begann Olympius, geschickt an die geheime Abrede mahnend, zu den Truppen zu sprechen. Sofort entbrannte ein wüthender Aufstand, der sich zunächst gegen die höchsten Würdenträger, Gardebefehlshaber, Präfecti Prätorio, den Magister der Officien, Quästor u. a. m. richtete, welche unstreitig als Stilicho's Anhänger bezeichnet worden waren. Sie alle wurden niedergestossen, ja die einmal losgelassene Furie schritt zu allgemeinerem Morden und Plündern, welchem Honorius, nach abgelegtem Kaisergewande sich in Person unter die Rasenden mischend, kaum Einhalt zu thun vermochte.

Durch die Kunde entsetzt berief Stilicho sogleich alle Führer der „Barbaren“ und Föderirten zu einem Kriegsrathe, der einstimmig der Meinung war, die Truppen sofort gegen das „römische“ Heer zu führen, um den Kaiser, den das Gerücht ebenfalls ermordet gesagt, zu rächen, oder mindestens, wenn dieser noch lebe, die Anstifter des Aufstands zu bestrafen. Als aber jenes Gerücht widerlegt ward, gab Stilicho, die schwankende Gesinnung des Kaisers gegen ihn nun erkennend, theils aus Furcht vor der militärischen Schwierigkeit dem starken Heere

*) (Und zwar waren es die Nicht-Germanen, welche gegen Stilicho und dessen Stützen, die germanischen Söldner, ohnehin erbittert, am Leichtesten gegen den „Vandalen“ zu empören waren. *D.*)

des Honorius gegenüber, theils aus Scheu (? *D.*) vor der Impietät eines Barbarenangriffs auf Römer, jenen Plan wieder auf, und beschloss nach Ravenna zu gehen. (Zosim. c. 33.)

Noch einmal bestanden, aber vergeblich, die anwesenden Generale der „fremden" (d. h. meistentheils germanischen *D.*) Truppen auf Vollführung ihres Raths, beschlossen aber, da sie den Feldherrn nicht zu überzeugen vermochten, des Kaisers Entscheidung zu erwarten; nur Sarus, der durch Kraft und Rang hervorragendste unter ihnen, drang noch zu einer letzten Anstrengung gewaltsam in der Nacht in Stilicho's Zelt [a]), in dem er dessen abwehrende hunnische Leibwächter niederstossen liess. [a])

Der Unglückliche, von seiner alten Kraft verlassen, ging nach Ravenna in sein Verderben.

Da langte von Olympius, der schon den Kaiser ganz beherrschte, ein Befehl zu Stilicho's Verhaftung daselbst an, welchem dieser sich durch nächtliche Flucht in eine Kirche entzog. Mit Tagesanbruch drangen die Soldaten hinein: ihr Führer Herculian, in welchem Olympius einen „Buttler" gefunden hatte, betheuerte vor dem Bischof eidlich, dass der Kaiser nicht Stilicho's Tödtung, sondern nur dessen anständige Verwahrung befohlen habe: vor dem Thor aber, wohin ihm der Feldherr folgte, zog er sogleich ein zweites Rescript hervor, das Todesstrafe wegen Hochverraths über ihn verhängte.

Die anwesenden Fremdsoldaten (wohl Germanen *D.*) und Stilicho's zahlreiche Diener und Freunde wollten ihn mit Gewalt befreien, er selbst aber hielt sie durch Vorhaltung der schreckenden Folgen für sie davon ab, und bot so gewissermassen freiwillig sein Haupt dem Todesstreiche dar.

Also fiel am 22. Aug. 408 (Zosim. V, 34 am Schluss) der Held, der unwillkürlich an Wallenstein und dessen Ende erinnert.

Verschieden lautet, je nachdem er Eunapius oder Olympiodor nachschreibt, des Zosimus Urtheil, da er ihn nach des Theodosius Tod (V, 1) an schamloser Bereicherungssucht Rufinus gleichstellt, nach seinem Sturz aber (V, 34) für den „massvollsten", d. h. wohl: rechtschaffensten [b]) aller Gewalthaber jener Zeit erklärt, da man während dessen dreiundzwanzigjähriger Amtsführung als Heerführer keine Unredlichkeit an ihm wahrgenommen habe. Die Deutung liegt nahe. Eunapius, der sein Werk vor Stilicho's Tode schloss, schrieb im fernen Asien und folgte der Tagesrede im Orient, die, an sich verläumderisch, demselben insbesondere gehässig war. Olympiodor kann, obwohl aus Theben in Aegypten gebürtig, nur die Geschichte des Westreichs geschrieben

---

[a]) (Doch wohl vielmehr in feindlicher Absicht. *D.*)

[b]) μετριώτερος.

haben, weil sich von den zwanzig Seiten seiner Fragmente keines auf das östliche bezieht, lebte daher wohl in ersterm und war Zeuge des öffentlichen nach dem Sturz eines grossen Mannes durch einen Buben stets zur Milde gestimmten Urtheils.

Gleichwohl ist Stilicho, besonders im Beginn seiner Laufbahn, von Eigennutz, dem Erbfehler aller römischen Grossen, schwerlich frei gewesen. Sonder Zweifel war er auch voll Ehrgeiz und Herrschsucht, ja sein Verhalten gegen Alarich nicht ohne Selbstsucht, wenn auch mit dem politischen Gedanken, zugleich ein dem Reiche nützliches Werkzeug gegen die verhassten und hasserfüllten Herrscher des Ostens in ihm zu gewinnen (und eine Stütze für das Reich, in einer Stütze für sich selbst *D.*). An Hochverrath aber hat er sicherlich nie gedacht: ja wir zweifeln nicht, dass treue Anhänglichkeit an den ihm dreifach verschwägerten Kaiser in seiner Sele lebte. Selbst seine auffallende Schwäche im Sturze beweist, dass er nicht den Willen, daher auch nicht den Muth des Verbrechens hatte. Was anders namentlich als das Gefühl römischer Ehre und Würde konnte ihn abhalten (seine Barbaren gegen Pavia zu führen oder gar *D.*) sich schliesslich mit den ihm noch treuen Truppen in Alarich's Arme zu werfen, der ihm unzweifelhaft ergeben war?

Eine Macht von solcher Grösse und Dauer hat nie der Diener eines römischen Kaisers, weder vor noch nach ihm, besessen: vielleicht aber auch keiner gleiches Verdienst. Stilicho wahrlich war ein grosser Mann als Politiker und Feldherr, in letzterer Hinsicht bewundernswürdiger vielleicht noch als Stratege, besonders in der Kunst, den Feind einzuschliessen, denn als Held im Kampf, obwohl auch darin, wenn wir Claudian trauen dürfen, bei Pollentia glänzend.

Selbstredend ergoss sich nach Stilicho's Tode nicht nur das Gift der Verläumdung über den Gefallenen, sondern auch das furchtbare Spiel der Majestätsprocesse und Folter über dessen Anhänger und Freunde. Doch konnten selbst die härtesten Qualen nach Zosimus (c. 35) kein demselben nachtheiliges Geständniss erpressen. Gleichwohl hatte die officielle und officiöse Stimme, jedes freie Urtheil einschüchternd, Macht genug, den Glauben an dessen Schuld in die fernen Lande zu verbreiten, wo Hieronymus, Philostorgius und Orosius schrieben, wozu bei den Theologen das (wiewohl von keiner dafür angeführten Thatsache unterstützte) Gerücht, Eucherius, dessen Sohn, habe das Heidenthum wieder einführen wollen, nicht wenig beigetragen haben mag. Die neuere Geschichtsforschung ist übereinstimmend gerechter. [a])

[a]) Selbst Tillemont, der sich sonst jeder kirchlichen Autorität fast blind unterwirft, ist diesmal unbefangen genug, seine Zweifel gegen letztere nicht zu unterdrücken. (S. V, 3, Art. 30, S. 1209 der Brüss. Ausg.)

Bessern Erfolg als die Untersuchung hatte die Beraubung, die auf des Kaisers Befehl sogar auf das Vermögen aller derer erstreckt werden sollte, die unter Stilicho's Herrschaft Aemter (doch wohl nur höhere) erlangt hatten.

Für den Stat aber war das Unheilvollste die Entfesselung der römischen Soldateska, welche, von Hass gegen das ganze Barbarenthum aufgestachelt, ihre Wuth an den in den Städten gewissermassen als Geiseln untergebrachten Familien der fremden Soldaten ausliess und diese schonungslos beraubte und mordete. Ueber den scheusslichen Treubruch empört rotteten sich deren Männer und Angehörige zusammen und gingen, mehr denn 30 000 an der Zahl, zu Alarich über, mit diesem gegen Rom zu ziehen.

Alarich verdammte laut, doch vielleicht nicht ohne ein gemischtes Gefühl, Stilicho's Mord, wollte aber gleichwohl den mit diesem geschlossenen Vertrag halten, sandte daher Abgeordnete, welche eine mässige Summe Geldes — wahrscheinlich den Rückstand der bedungenen Zahlung —, zugleich aber nunmehr auch die Gestellung von Geiseln (darunter den jungen Aëtius) forderten, wozu er auch seinerseits bereit sei. Unter diesen Bedingungen wollte er aus Noricum [a]) nach Pannonien abziehen.

Da hatte sich der Kaiser zwischen Krieg oder Frieden zu entscheiden, entweder erstern, zu dessen Führung nur Sarus, Alarich's persönlicher Feind, geeignet war, mit Aufgebot aller Kraft zu beginnen oder letzteren mit so geringem Opfer zu erkaufen.

Er aber verweigerte den Frieden und that nichts für den Krieg, indem der zum Magister der Officien ernannte Olympius, auf den er sich einzig verliess, die vom Feinde verachtetsten Männer zu Heerführern bestellte.

Solche Gegner verlachend marschirte Alarich sogleich auf Rom, ohne seiner Frau Bruder Athaulf, der mit gothischem und hunnischem Volk im obern Pannonien stand, abzuwarten, obwohl er ihn zur Theilnahme berufen hatte. Er zog an den festen Plätzen, namentlich auch Aquileja vorbei [b]), zuerst den Po hinauf, überschritt diesen hinter

---

[a]) Aemona, wohin derselbe nach S. 139 gezogen war, lag in der schmalen Spitze Pannoniens, die sich an der obern Save zwischen Noricum und Pannonien hineinschob. Von hier aus mag er sich aber über Noricum verbreitet und nur Italien verschont haben.

[b]) Gibbon meint c. 31 vor Note 4, er habe die festen Plätze, die sich ihm auf Discretion ergaben, geplündert. Es ist aber fast undenkbar, dass sich diese nicht in eigenem Interesse vertheidigt haben sollten, und des Zosimus καταφρέχει ist hier offenbar nur von verheerendem Vorüberziehen zu verstehen.

Cremona und ging sodann auf der ämilischen Strasse weiter, von Ariminum aber, um Ravenna sich nicht bekümmernd, direct gegen Rom, ohne dabei irgendwie auf Widerstand zu stossen, wobei er auf der letzten Strecke jedoch auch Castelle und Städte am Wege einnahm und verherte. Auf diesem hätte er beinahe Eucherius, der nach Ravenna gebracht werden sollte, befreit, wenn die transportirenden Eunuchen denselben nicht nach Rom zurückgeführt und daselbst befohlener Massen getödtet hätten. (Zosim. 2, 37.)

Im Spätjahre 408 angelangt vor Rom, dessen Mauern unlängst hergestellt und verstärkt worden waren (s. oben S. 126 f.), zog Alarich den sichern Weg der Blocade und Aushungerung, wozu er sich vor allem des Tibers bemächtigte, dem Sturmangriff vor. Vergebens ward auf Beschluss des Senats und der kaiserlichen Schwester Placidia die unglückliche Serena, von der man Einverständniss mit Alarich fürchtete, getödtet.

Der König liess nicht ab: und die Noth der Stadtbevölkerung stieg immer höher. Man griff zu den ekelhaftesten Nahrungsmitteln; das förderte die Seuche, die wiederum durch den Verwesungsgeruch der Leichname, welche nicht ausserhalb der Stadt bestattet werden konnten, gesteigert wurde. Ausfälle wagte man eben so wenig als Honorius den Versuch des Entsatzes, auf den die heisse Sehnsucht der Belagerten gerichtet war.

Als Hunger und Graus den höchsten Gipfel erreicht hatten, ward Ergebung unter billigen Bedingungen angeboten, aber mit der hinzugefügten Erklärung, dass das bewaffnete und exercirte Volk im schlimmsten Falle zum Verzweifelungskampfe bereit sei. Auf Letzteres erwiderte Alarich den Sendboten lachend: „Je dichter das Heu, je leichter das Mähen“ und verlangte als Capitulationsbedingung alles Gold und Silber, alle Sclaven barbarischer Abkunft und was sich an Hausgeräth finde. Das war doch zu hart. Da nun aber auch der Gedanke, durch Rückkehr zu den alten Göttern und heidnischen Ceremonien Rettung zu suchen[a]), fehlschlug (der Senat war doch nicht gewillt, durch öffentliche Opfer auf dem Capitol und jedem Forum der Stadt, wie dies gefordert ward, seinen Glauben zu beflecken), legte man sich wieder auf das Bitten. So ward denn endlich gegen Lieferung von 5000 Pfund Goldes, 30 000 Pfund Silbers, 3000 dergleichen Pfeffer, 4000 Stück seidener Gewänder und 3000 purpurgefärbter Felle[b]) die Aufhebung der Blocade erlangt.

---

[a]) Ob es wahr ist, wie Zosimus sagt, dass Innocentius, der Bischof von Rom, insgeheim seine Einwilligung dazu gegeben habe, lassen wir dahingestellt sein.

[b]) δέρματα. Wie Gibbon c. 31 vor Note 79 und Aschbach S. 84 dies durch Tuche übersetzen können, ist nicht zu begreifen.

Das Geforderte ward theils gewaltsam von den Reichen, theils aus den Tempelschätzen, selbst durch Einschmelzung von Götterbildern aus edlem Metall, aufgebracht. (Zosimus c. 38—41.)

Sogleich nach erfolgter Zahlung gab Alarich den Markt vor einigen Thoren und die Zufuhr auf dem Tiber frei und zog mit dem Heere nach Tuscien ab, wobei aber an 40 000 Sclaven, ihren Herren entlaufend, sich ihm anschlossen. Frevel, welche einige seiner Leute durch räuberischen Angriff auf Römer, die sich verproviantirten, verübten, verbot und bestrafte er auf das Strengste. Dies geschah um Neujahr 409, als Honorius sein achtes Consulat zu Ravenna antrat.

Noch bedurfte es des Friedens mit dem Kaiser, wofür Alarich ausser Geld[a]) auch Gestellung edler Geiseln forderte, dagegen aber ein Waffenbündniss wider alle Feinde Roms zusagte.

Honorius genehmigte zwar den Vertrag und erfüllte die Zahlung, nicht aber die Sendung von Geiseln und einiges Andere.

Auch Abgeordnete des Senats richteten nichts aus, da Olympius sich fortwährend nur noch mit Verfolgung von Stilicho's Anhängern beschäftigte. (Zosim. c. 42 u. 44.)

Da gefiel es Honorius, 6000 seiner tapfersten Truppen, Dalmatier, als Garnison nach Rom zu schicken, die aber, weil deren Führer Valens den einfältigen Stolz hatte, den Gothen nicht ausweichen zu wollen, Alarich in die Hände fielen und bis auf etwa hundert Mann, die nebst Valens entflohen, ingesammt gefangen oder niedergehauen wurden.

Unwillig verbot der Gothenkönig nun den Römern, aus der Stadt zu gehen, worauf diese in der Angst eine neue Gesandtschaft an den Kaiser abordneten, welcher sich, unter gothischer Escorte, der Bischof von Rom anschloss.

Um dieselbe Zeit kam Athaulf zur Vereinigung mit Alarich in Italien an, wo ihn der Kaiser durch weit überlegene Streitkräfte auf dem Marsche angreifen und ihm 1100 Gothen tödten liess, während die Römer (wohl übertrieben) nur siebzehn Mann verloren haben sollen. (Zosim. c. 45.)

Welch eine Politik! Die von einem furchtbaren, aber redlichen Feinde dargebotene Friedenshand unbeugsam zurückweisen, ihn anzugreifen weder Muth noch Macht, denselben aber doch durch Neckereien reizen. Das war des Wahnsinns zu viel. Die am Hofe gewaltigen Eunuchen drangen auf des Olympius Absetzung, worauf dieser aus Furcht vor Schlimmerem nach Dalmatien entfloh.

Gegen dessen militärische Creaturen erhob sich nun auch ein Sol-

---

[a]) Sollte dies nicht blos der Rest der Rom auferlegten Contribution gewesen sein?

datenaufstand zu Ravenna, der nur dadurch gestillt werden konnte, dass einer der von Jenem ernannten Magistri militum und der Befehlshaber der Leibwachen getödtet, überdies auch der Oberkammerherr Terentius (und dessen Nächster im Range) verbannt wurden. Die oberste Gewalt am Hofe ging nun auf den Präfectus Prätorio Jovius über. Zum obersten Militärbefehlshaber jenseit der Alpen mit Noricum und Rätien aber ward der durch Tapferkeit und unbestechliche Redlichkeit gleich ausgezeichnete noch heidnische Germane Generid ernannt. Dies sollte, weil kurz zuvor die Anstellung von Heiden in höhern Aemtern verboten worden war, dispensationsweise geschehen. Da derselbe aber jede persönliche Begünstigung entschieden ablehnte, sah sich der Kaiser das ganze Gesetz wieder aufzugeben genöthigt. (Zosim. c. 46 u. 47. Vergl. c. 36 a. Schl.)

Nun erkannte man endlich die Nothwendigkeit eines Friedensschlusses, wozu Alarich in die Nähe von Ravenna eingeladen ward.

Dieser forderte eine jährliche Geld- und Getreideleistung sowie die Ueberlassung von Venetien, Noricum und Dalmatien. Jovius, der römische Abgeordnete, seit längerer Zeit mit ihm persönlich bekannt, berichtete aber dem Kaiser, er hoffe billigere Bedingungen zu erlangen, wenn Alarich zum Magister militum beider Waffen ernannt würde, worauf Honorius thöricht erwiderte, er wolle zwar Geld und Getreide, niemals aber Alarich oder einem seiner Landsgenossen jenen Rang bewilligen. Dies Rescript erbricht Jovius in Alarich's Gegenwart und liest es laut vor, worauf dieser, über den ihm und seinem Volke durch die Weigerung angethanen Schimpf heftig erzürnt, sofort nach Rom aufbricht.

Jovius, unstreitig vor dem Vorwurfe zu grosser Willfährigkeit gegen Alarich sich fürchtend, reizt Honorius zum Krieg und zu eidlicher Bekräftigung dieses Beschlusses auf, indem er und die übrigen Würdenträger gleichen Schwur: „ewiger Krieg gegen Alarich und die Gothen!“ auf des Kaisers Haupt ablegen.

Indess in Ravenna zum Kriege gerüstet und dazu eine Schar von 10 000 Hunnen in Sold genommen wird, kommt Alarich von seiner Aufwallung zurück und lässt Honorius durch abgeordnete Bischöfe eröffnen, er möge doch nicht durch eigne Schuld die Stadt, welche über ein Jahrtausend lang die Welt beherrscht habe, den Barbaren zur Plünderung und den Flammen zur Verzehrung Preis geben, sondern billigen Frieden schliessen.

Dafür verlange er nun nichts weiter als Noricum, kein Geld, und nur so viel an jährlichem Getreide, als er selbst genügend erachte.

Dieser edlen Mässigung setzen nun Honorius und die Uebrigen den Vorwand jenes Eidschwurs entgegen, bemerkend, wie Zosimus hinzu-

fügt, wenn sie nur Gott geschworen, könne die göttliche Gnade vielleicht den Bruch vergeben, ein Eid auf des Kaisers Haupt aber sei unverletzlich. (Zosimus c. 48—51, womit dessen fünftes Buch schliesst.)

Alarich berennt nun wiederum die Stadt, droht Erstürmung, wenn man sich nicht mit ihm wider Honorius vereinige, was zuerst verweigert, nachdem sich Jener aber noch des Hafens mit allen Getreidevorräthen bemächtigt hat, endlich doch in der Art bewilligt wird, dass der Senat auf dessen Geheiss im Jahr 409 (Prosper Aquit.) des Honorius Absetzung und die Erhebung des Stadtpräfecten Attalus zum Kaiser ausspricht, der nun neue Würdenträger und darunter Alarich selbst zu einem der beiden Magistri militum, dessen Schwager Athaulf aber zum Befehlshaber der Leibwache zu Pferde bestellt.

Wäre noch ein Zweifel möglich, dass der Gothenkönig von tiefer Ehrfurcht — müssen wir sagen — für Rom und römisches Wesen erfüllt war, so müsste derselbe hiernach schwinden. Er hielt sein Volk noch nicht für reif, mit diesem, worauf doch seine Kraft beruhte, an eines solchen States Spitze zu treten, wollte daher lieber der Diener eines Kaisers werden, der seine eigne Creatur war, als was so ehrwürdig und gross war, zertrümmern, ohne es wieder aufbauen zu können. [a])

Umgekehrt tauchte in Attalus, der doch eigentlich nichts als ein Werkzeug in der Hand des Gothen war, sofort der ganze Römerstolz wider Barbaren auf.

Das Dringendste war, sich sofort Africa, worauf die ganze Getreideversorgung der Stadt beruhte, zu unterwerfen, wofür Alarich ein gothisches Corps zur Verfügung stellte. Dies lehnte Attalus aber ab, sandte vielmehr nur einen neuen Gouverneur mit unzulänglicher Streitkraft dahin ab und zog nun sofort wider Honorius gen Ravenna.

Entsetzt bot dieser dem neuen Collegen die Theilung des Reiches an, was Letzterer durch die Erklärung erwiderte, ihm nur unter Verbannung auf eine Insel und an einem Theile seines Körpers verstümmelt das Leben lassen zu wollen. [b])

Schon wollte Honorius mit der Flotte nach Constantinopel entfliehen, als die Ankunft von 4000 Mann aus dem Orient seinen Muth belebte, so dass er zuerst Nachrichten aus Africa zu erwarten beschloss. [c])

---

[a]) Vergl. aber auch Dahn, Urgeschichte I, S. 346.

[b]) Zosimus VI, 8, p. 324 d. Bonn. Ausg. erwähnt hier des Jovius, als des Attalus Abgeordneten, während Olympiodor Jovianus als des Honorius Sendboten nennt.

[c]) Ueber die nun folgenden Ereignisse stimmen Zosimus, Sozomenos IX, 8 und Olympiodor nicht genau überein. Nach Zosimus und Olympiodor soll Jovius (oder Jovianus) dabei eine grosse Rolle gespielt, bald Alarich gegen Attalus aufgereizt, bald wieder für Honorius gewirkt haben. Wir beschränken uns auf das Unzweifelhafte.

Diese ergaben, dass Heraklian, Stilicho's Mörder, den für ihn von Attalus bestimmten Ersatzmann getödtet habe, worauf Attalus nichts desto weniger, zu Alarich's grösstem Unwillen, einen zweiten unzulänglichen Versuch gleicher Art machte. Gleichwohl blieb der König demselben noch treu und zwang alle Städte der Provinzen Aemilia und Liguria, mit Ausnahme Bologna's, das er mehrere Tage lang vergeblich belagerte, sich zu unterwerfen.

Inmittelst hatte Heraklian durch Sperrung der Zufuhr Rom wieder in die höchste Bedrängniss versetzt. Nun erkannte die Mehrheit des Senats endlich, dass dessen Widerstand nur durch ein Gothenheer zu überwinden sei. Auch diesmal aber widersetzte sich, von Wenigen unterstützt, Attalus mit einer Hartnäckigkeit, die man, weil einem bessern Gefühle entsprungen, edel nennen könnte, wenn sie nicht zu einfältig gewesen wäre.

Da riss Alarich die Geduld; vor versammeltem Heere bei Ariminum entkleidete er im Jahre 410, anscheinend Ende Januar, Attalus des Purpurs, den er Honorius übersandte, vergönnte aber dem Abgesetzten und dessen Söhnen Schutz in seinem Lager.

Alarich, der damals, wohl schon von der ersten Capitulation Roms her, des Kaisers Schwester Placidia gewissermassen als Geisel, jedoch in fürstlichen Ehren, bei sich hatte, wollte fortwährend nichts anderes als einen festen Frieden, der jedoch durch einen unklar und verschieden berichteten Zwischenfall vereitelt ward. Der schon erwähnte Sarus war Alarich's und Athaulf's Todfeind; ob aus altem Hasse oder, was uns wahrscheinlicher (? *D.*) dünkt, weil er im ersten italienischen Kriege von Alarich zu Stilicho übergegangen war, wissen wir nicht.

Sarus hatte sich bisher mit einem mässigen Gefolg auf eigne Faust umherziehend von Parteinahme fern gehalten, erklärte sich aber nun für Honorius, der ihn willig aufnahm, was nach Olympiodor (p. 449) Alarich auf das Heftigste wider Letztern erbitterte.

(Zosim. VI, 6—13. Sozomenos IX, c. 6—9. Olympiodor, p. 449 u. 431 und Orosius VII, 42.)

Mit dieser Nachricht schliesst das letzte Capitel von des Zosimus letztem Buche, da der Rest von dessen Werk uns leider verloren ist (s. d. Vorrede der Bonner Ausg. XXVII u. XXVIII), ein um so unersetzlicherer Verlust, da gerade die Geschichte der letzten Zeit dessen Glanzpunct ist, ja diejenige der Ereignisse vom Jahre 406 an im Wesentlichen geradezu als der beste Theil seines Werkes bezeichnet werden kann. Dass er dafür Olympiodor benutzt, ist nicht zu bezweifeln, doch haben wir unter dessen Fragmenten nur ein einziges p. 450, Z. 17, gefunden, das eine, wenn auch nicht wörtliche Uebereinstimmung mit

Zosimus (VI, 2) ergiebt. Doch sind des Photius Extracte aus Ersterem viel zu mangelhaft, daraus mit Sicherheit auf das Original schliessen zu lassen. Auch Sozomenos übrigens muss Zosimus vor sich gehabt[a]), wahrscheinlich aber auch noch anderer guter Quellen nicht entbehrt haben.

Durch des Attalus Entsetzung lebte überall, wo er Anerkennung gefunden, des Honorius Herrschaft sofort wieder auf, was derselbe, nach Sozomenos (IX, 8), durch Bestätigung aller von jenem ernannten Beamten, die er zu entfernen freilich nicht die Macht hatte, erleichterte.

Erbittert und fruchtloser Unterhandlung müde zog Alarich, da der Kaiser in seinen Sümpfen unerreichbar war, zum dritten Male gegen die Hauptstadt. Davon sagt Orosius (VII, 39): „Alarich ist da, belagert das zitternde Rom, ängstet's und bricht ein." Näheres wissen wir nicht, gewiss nur, dass die Belagerung diesmal nicht von längerer Dauer war, die Einnahme in der Nacht, durch Sturm, aber unter Mitwirkung von Verrath im Innern und zwar am 23. August 410[b]) erfolgte.[3])

Dem Kriegsgebrauche gemäss folgte der Erstürmung die Plünderung, von der Morden und Brennen, wenn auch letzteres nur zufällig, stets unzertrennlich war. Das Gerücht mag aber die Gräuel, von denen besonders Hieronymus (epist. 127 ad Principiam und 128 ad Gaudentiam der Ausg. von Valesius, Verona 1734), sowie Augustin (c. 2 de Civit. Dei zu Anf. und besonders c. 12 u. 13) zeugen, sehr übertrieben haben.

Vor allem bewährte sich Alarich als Christ, befahl namentlich die Schonung aller heiligen Orte, insbesondere der Kirchen St. Peter und Paul. Als ein plündernder Gothe in einem geistlichen Hause die kostbarsten Gold- und Silbergefässe entdeckte, sagt die Hüterin: „sie sind dem Apostel Petrus geweiht: nimm sie, wenn du es wagst". Betroffen meldet derselbe dies Alarich, der sie sogleich in die Basilika zurückzubringen und Alle, welche ihnen folgen, zu verschonen befiehlt. Das

---

[a]) Nach der, uns erst später zugekommenen trefflichen Abhandlung von Rosenstein über das Verhältaiss zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenos (Forschungen zur D. Gesch. ed. die historische Commission d. Baier. Akad. d. W., Göttingen 1861, I, 2, S. 167) ist dies in sofern nicht richtig, als auch Sozomenos aus Olympiodor geschöpft, Zosimus und Sozomenos also nur dieselbe Quelle benutzt haben.

[b]) Dies gründet sich allerdings nur auf spätere Quellen, namentlich die Histor. miscella XIII, die zwar für den Geschichtsforscher sonst meist werthlos, in der Chronologie aber sehr gut ist, stimmt jedoch im Allgemeinen zum Geschichtsverlaufe. Auch ist es höchst wahrscheinlich, dass die Kunde eines so denkwürdigen Tages in zahlreichen uns verlornen Quellen fortlebte.

geschieht sogleich in feierlichem Zuge durch die ganze Stadt unter frommen Gesängen, zu denen sich Römer und Gothen vereinigen, wie uns dies der Zeitgenosse Orosius (a. a. O.), wenn auch sehr ausgeschmückt, doch in der Hauptsache gewiss wahr, berichtet.

Von einem gothischen Krieger erzählt auch Sozomenos (IX, 9), dass derselbe, von böser Lust gegen eine schöne Frau entzündet, als diese lieber sterben als sich seinem Willen fügen wollte, von solcher Tugend gerührt, die Zitternde in die Kirche gebracht und zu deren Versorgung, bis sie wieder mit ihrem Manne vereint sein würde, noch sechs Goldstücke gegeben habe.

Das Abwägen der verschiedenen sich widersprechenden Quellenzeugnisse würde müssig sein, auch sind die Theologen selbst im Lobe Alarich's und der Gothen nicht ganz zuverlässig, weil sie dadurch deren Christenthum hervorheben wollen. Nichts indess beweist des Königs schonenden Sinn, aber auch die Subordination seines Heeres, schlagender, als dass derselbe bereits am dritten[a]) Tage wieder abzog. (Orosius a. a. O.)

Unzweifelhaft hat daher Gibbon vollkommen Recht, wenn er, jene Einnahme Roms mit der durch die Truppen Karl's V., des römischen Kaisers und katholischen Königs, vergleichend, welche neun Monate lang verherend darin hausten, zu Alarich's und dessen Volkes Gunsten den Schluss zieht.

Dieser marschirte hierauf verherend und plündernd, was selbstredend nicht zu verhüten war, sogleich durch Campanien und Lucanien bis Reggio im Bruttier Lande, um von dort über Sicilien nach Africa zu gehen. (Olympiodor, p. 452/3 und Jordanis c. 30.)

Ob er sich nur dieser für Rom unentbehrlichen Provinz bemächtigen und dann erst über die Reichsverwaltung verfügen oder sich und seinen Gothen eine bleibende Heimat daselbst begründen wollte, wissen wir nicht: doch lässt der aus dem Stillschweigen der Quellen abzunehmende Umstand, dass er des Honorius Herrschaft in Rom unangetastet liess, beinahe vermuthen, dass er immer noch nicht an deren gänzlichen Umsturz dachte.

Nur aus dessen endlichem Plane jedoch, nicht aus einem andern Grunde[b]), lässt sich jener Rückzug erklären, da Mangel an Lebensmitteln

---

[a]) Wenn Marcellin in seiner Chronik den sechsten Tag nennt, so ist dies, abgesehen von der höhern Glaubwürdigkeit des Zeitgenossen, kein Widerspruch, erklärt sich vielmehr einfach durch den Verzug zwischen Beginn und Ende der Räumung.

[b]) Des Sokrates Märchen (VII, 10), er sei aus Furcht vor dem Gerücht eines von Theodosius II. wider ihn gesandten Heeres entflohen, ist zu lächerlich, um Widerlegung zu verdienen.

ihn nur die Umgegend Roms, aber nicht Italien, zu verlassen, bestimmen konnte.

In der Meerenge von Messina aber gingen die ersten Schiffe durch einen furchtbaren Sturm unter. Indem der König das Weitere berathet, entreisst ihn noch im Jahre 410 (Marcell.) ein plötzlicher Tod in der Blüthe seiner Jahre [a]) dem Leben.

Ein edler und grosser Mann sonder Zweifel, eines Selenmalers als Geschichtschreiber würdig. Germanischen Gemüths und römischer Bildung, eine eigenthümliche Mischung beider Nationalitäten.

Lag seiner merkwürdigen Milde und Schonung gegen Honorius noch ein Gefühl von Ehrfurcht für des Theodosius, seines ersten Wohlthäters, Haus mit zu Grunde? Oder wollte er das so künstliche als vollkommene Instrument des römischen States nur um deswillen nicht in die eigne Hand nehmen, weil er sich, zumal durch den Geist seines Volkes gebunden, dessen Führung nicht gewachsen glaubte, daher es lieber einer kundigern anvertrauen als in der seinigen verderben? [b])

Die Macht, ja den Zauber seiner Persönlichkeit bekunden vorzüglich der Gehorsam und die Disciplin seines Heeres, d. i. des Volkes, namentlich der Grossen, die den Gothen, wie wir später sehen werden, sonst nicht immer eigen war.

Bestattet wurde der König nach Jordanis (c. 50) mit reichen Schätzen in dem Bette des kleinen Flusses Busentus bei Cosenza in Calabrien, der dazu vorher abgeleitet und nachher wieder zugelassen wurde, damit die Ruhestätte, nach Tödtung der dazu verwandten Gefangenen, unerforschlich bleibe.

An Alarich's Stelle ward dessen Schwager Athaulf von den Westgothen zum König erwählt.

Unzweifelhaft brachte dieser den bereits eingetretenen oder nahen Winter 410—411 in Unteritalien zu und zog, von dem Unternehmen gegen Africa abgeschreckt, im Jahre 411 wiederum dem Norden der Halbinsel zu. Des Jordanis Nachricht (c. 31), er habe Rom noch einmal berührt und, was bei der ersten Einnahme übrig geblieben, vollends

---

[a]) Aschbach sagt S. 92 im 34. Jahre, was sich aber in den angeführten Quellen nicht findet. Nach Zosimus V, 4 ernannte ihn Theodosius bei dem Zuge wider Eugenius, wozu das Heer schon im Jahre 392 formirt war, zum Führer einer Barbarenschar und 395 beanspruchte er die Würde eines Magister militum. Hiernach war er im Jahre 392 doch mindestens schon über (? *D.*) zwanzig, und bei seinem Tode etwa zwischen achtunddreissig und dreiundvierzig Jahre alt.

[b]) Andere Auffassungen, ausgehend von der innern Schwäche des trotz aller Siege heimatlosen Wandervolkes, dem das Schwert die bitter vermisste Pflugschar nicht ersetzen konnte, bei Dahn, Könige V, S. 47—50 und Urgeschichte I, S. 347.

zerstört, wird von allen Historikern verworfen, weil keine Quelle dessen gedenke. So gewiss das fragliche Capitel im Uebrigen von Unwahrheiten strotzt, so haben doch jene Zweifler nicht bedacht, dass das Gothenheer auf dem Rückmarsche nach Oberitalien und Gallien Rom fast unvermeidlich (? *D.*) passiren musste. Erhebliche Verwüstung aber bezweifeln wir eben so sehr, da die Chronisten einer solchen sicherlich gedacht hätten.

Vor allem erwähnt Olympiodor (p. 458) eines Berichts des Stadtpräfecten Albinus vom Jahre 414 (s. des Labbeus Not. zu Olymp., Bonn. A., p. 570), nach welchem Rom damals schon ganz wieder in den vorigen Stand hergestellt sei und das geordnete Getreidequantum, wegen gestiegener Bevölkerung, nicht mehr ausreiche [a]): — Beweis genug, dass selbst unter Alarich eine wesentliche Zerstörung, deren Wirkung sich in vier Jahren nicht verwischen lässt, nicht stattgefunden haben kann.

Aus den Quellen ergiebt sich für die nächste Zeit mit Sicherheit nur, dass Athaulf mit seinem Volke im Jahre 412 nach Gallien zog.

Dass derselbe vorher im Jahre 411 grossentheils in Toscana gelagert und gehaust habe, können wir aus einem Rescript vom 8. Mai 413 (C. Th. XI, 28, 7) abnehmen, wodurch nicht allein Unteritalien und der Umgegend von Rom, sondern auch dieser Provinz ein bedeutender Abgabenerlass bewilligt wurde.

Der Auszug aus Italien nach Gallien lag unzweifelhaft in des Kaisers Interesse. Dass darüber jedoch, wenn auch gewiss Verhandlungen stattfanden, ein förmlicher Vertrag abgeschlossen worden sei, ist zu bezweifeln. [b]) Am wirksamsten mag wohl Placidia, obwohl Athaulf sich erst zwei Jahre später mit ihr vermälte, des Bruders Interesse hierbei gefördert haben.

Geht man davon aus, dass Jordanis aus Cassiodor's Lectüre das Wichtigste zwar richtig im Gedächtniss behielt, dies aber, mit den gröbsten Irrthümern untermischt, auf das Verworrenste in seinem Machwerk anbrachte, so wird obige Ansicht durch zwei Stellen desselben bekräftigt, nämlich c. 30, wo er Alarich, um ihn aus Italien zu entfernen, durch Kaiser und Senat Gallien und Spanien förmlich schenken

---

[a]) Der Nachsatz: dass in einem Tage 14 000 Kinder geboren worden seien, ist so unsinnig, dass er nur durch Schreibfehler oder sonstige Verunstaltung entstanden sein kann. Selbst bei einer Zahl von hundertundvierzig würde sich noch eine Bevölkerung von zwei Millionen ergeben. Gleichwohl schreibt dies Tillemont Art. 42 S. 1266 nach, ohne die grobe Unwahrheit zu erkennen.

[b]) Vergl. Dahn, Könige V, S. 56; Urgeschichte I, S. 350.

lässt, und c. 31, wo er Athaulf aus verwandtschaftlichem *) Gefühl abziehen lässt.

So war denn Italien von den Barbaren wieder befreit, die wir im nächsten Capitel, das in der Zeitgeschichte sechs Jahre zurückgreift, jenseit der Alpen wieder finden werden.

Noch aber haben wir in diesem einer Berührung der Hunnen mit dem Ostreiche zu gedenken, die Sozomenos (IX, 5) um die Zeit von Stilicho's Tode im Jahre 408 berichtet.

Der uns schon bekannte Hunnenfürst, welcher hier Uldis genannt wird, der unter Stilicho an des Radagais Vernichtung Theil nahm, sei über die Donau gegangen und habe castra Martis in Niedermösien in der heutigen westlichen Bulgarei durch Verrath eingenommen.

Indem er darauf voll Stolz und Anmassung mit dem Feldherrn in Thrakien über den Frieden verhandelt, sei es letzterem gelungen, einen Theil seines Volkes für Rom zu gewinnen. In dessen Folge habe sich Uldis nur mit Mühe wieder über die Donau zurückziehen können, wobei seine aus Skiren bestehende zahlreiche Nachhut theils niedergehauen, theils gefangen worden sei, von denen er, Sozomenos, selbst Viele gesehen habe, die in Bithynien am Fusse des Olympos colonisirt worden seien.

Elftes Capitel.

Gallien und Spanien bis zur Ankunft der Westgothen. [1])

Anlass und Zeitpunct des Weltereignisses, mit welchem die germanische Eroberung jenseit der Alpen und des Rheines neu begonnen hat, ward vorstehend S. 133 f. entwickelt und begründet.

Aufgescheucht von Hunnenfurcht (? *D.*), wenn auch noch nicht alle gewaltsam verdrängt, waren die Völker jenseit der Mitteldonau zu Gewinnung neuer, gesicherterer Sitze nach Italien aufgebrochen. Stilicho's Politik aber wusste die durch gewohnte Unterwerfung unter ein starkes, allverehrtes Oberhaupt noch nicht verbundene Masse zu theilen.

---

*) Derselbe lässt c. 31 irrigerweise die Verbindung zwischen Athaulf und Placidia schon vor dem Jahre 412 zu Forum Julii in Aemilia vollziehen, wo eine Stadt dieses Namens gar nicht existirte. Andere Handschriften haben Forum Livii (Forli) nur vier Meilen von Ravenna. Vielleicht hat Jordanis in seiner Verworrenheit an eine Vermälung mit des Honorius Zustimmung gedacht. Vergl. Dahn, Könige V, S. 60.

Die Mehrzahl, angeblich zwei Drittheile derselben, liess sich bewegen, in dem von Truppen entblössten Gallien ein leichteres Eroberungsfeld aufzusuchen.

Diese bestand hauptsächlich aus den Völkern der Vandalen und Alanen, denen sich jedoch auch zahlreiche Angehörige anderer Stämme, namentlich suebischer, angeschlossen hatten.[a])

Die Vandalen waren sesshaft zwischen Donau und Theiss an und in den Vorbergen der Karpathen: ihre Schicksale in den Jahren 331 bis 334, sowie 358 wurden im I. Bande S. 386 umständlich berichtet. Dem Bereiche der Hunnen, welchen sich die Nachbarn, die Gepiden, bereits unterworfen hatten (s. oben S. 33) zunächst sitzend, mussten die Vandalen sicherlich zuerst an Auswanderung denken.

Die Alanen sassen theils in Europa, theils in Asien. Ersteren gehörten, abgesehen selbst von den Roxalanen, diejenigen an, welche sich nach Bd. I, S. 133 am markomannischen Kriege betheiligten. Bei Ankunft der Gothen traten sie zum Theil in ein Clientelverhältniss zu diesen. Die Hauptmasse der europäischen nahm die östliche Grenzmark am Don und der Mäotis ein (s. oben S. 19). Andere müssen unter wirksamer Oberherrlichkeit der Gothen inmitten derselben um den Dniestr und Pruth sitzen geblieben sein, von wo sie als aufständische Unterthanen und böse Nachbarn Rom beunruhigten. (S. Bd. I, S. 133).

Die mächtigen asiatischen Alanen dagegen wurden erst von den Hunnen unterworfen, indem sie, unter Anerkennung von deren Oberherrlichkeit, diesen sich anschlossen. (S. oben S. 19 ff.)

Als Steppenvolk waren sie ursprünglich unzweifelhaft Nomaden: und es scheint ihnen die Beweglichkeit dieser Lebenssitte geblieben zu sein. Wir sehen bald nach dem Hunneneinbruche, der sie doch im äussersten Osten traf, Scharen derselben an der Spitze der Zuwanderer im Westen auftreten. Der römische Solddienst besonders muss die grösste Anziehungskraft für sie gehabt haben. Sie bildeten Gratian's Lieblingsgarde und spielten eine wichtige Rolle in Stilicho's Heeren. (S. oben S. 128.)

Kaum aus den vorbemerkten westlichen Alanen am Dniestr allein können jedoch, ihrer sich bald ergebenden grossen Anzahl nach, die Auswanderer bestanden haben; auch von den östlichen europäischen, vielleicht selbst von den asiatischen, mögen sich manche ihnen angeschlossen haben. Nur das Gesammtvolk war es nicht, da wir ja später noch selbst

---

[a]) Prosp. Aquit. u. Cass. zum Jahre 406; Orosius VII, 40; Jordanis 31; Zosimus VI, 3 u. Prokop, de bell. Vand. I, 3.

zu des Jordanis Zeit Alanen unter ihren Königen neben den Ostgothen finden. (Bd. I, S. 610.)

Unter den in den Quellen bemerkten Sueben haben wir (nach Zeuss, S. 457) Semnonen (? *D.*) zu verstehen.

Dass endlich auch Gefolgschaften und Einzelne anderer Völker, wie Heruler, Gepiden, Sarmaten, d. h. Jazygen und Quaden dem Strome mit gefolgt sind, würde auch ohne des Hieronymus Versicherung (I. Epistol. epist. 123 ad Ageruchiam, p. 907 d. Ausg. von Vallarsius, Verona 1734) vorauszusetzen sein, da nach alter Sitte jedem streitbaren Abenteurer der Anschluss an solchen Zug offen stand.

Die Alamannen und Franken haben sich unzweifelhaft von der Gemeinschaft mit den neuen Eindringlingen fern gehalten, ihre alten Sitze (im Kampf mit den hindurch Wandernden *D.*) behauptet (und nur von diesen aus ihre Ausbreitung in die römischen Provinzen Gallien, Belgien, Rätien, Vindelicien, Noricum fortgesetzt. *D.*).

Eigenthümlich die Stellung der Burgunder, von denen wir nach S. 105 vermutheten, dass sie bereits in der letzten Zeit des Theodosius, bis an den Rhein vorgerückt, die Alamannen weiter nach Strassburg den Strom hinauf gedrängt hätten, von wo sie dann später erst, ohne sich an der grossen Völkerfluth des Jahres 406 zu betheiligen, ihren Antheil an der zerwirkten Römerbeute in Besitz nahmen.

Der in langer Marschlinie und vielen Colonnen ausrückende Wanderzug warf auf seinem rechten Flügel, den die Vandalen bildeten, die nächsten Franken, die Widerstand versuchten, über den Haufen (Orosius VII, 40 Francos proterunt). Diese aber, verstärkt durch Stammgenossen, griffen nun die Vandalen mit solcher Entschlossenheit an, dass deren König Godigisil mit 20 000 seiner Krieger auf dem Platze blieb.*) Da wäre das Gesammtvolk vernichtet worden, wenn nicht Respendial, der König der Alanen, demselben sogleich zu Hilfe geeilt wäre. (Renatus Profuturus Frigeridus nach Gregor von Tours II, 9.) Hierbei bemerkt dieser Schriftsteller noch, dass ein anderer Häuptling der Alanen, Goar, vermuthlich durch hohen Sold gelockt, zu den Römern übergegangen sei.

Es ist sicher, dass dieser Krieg noch auf dem rechten Rheinufer verlief, theils weil wir nach Obigem (S. 102 f.) nicht annehmen können, dass die Franken damals schon ganz festen Sitz auf dem linken eingenommen hatten, theils besonders aber auch um deswillen, weil die

*) Prokop d. bell. Vand. I, 3 lässt sie unter des Godigisclus (offenbar derselbe) Anführung noch nach Spanien ziehen, doch ist dieser Schriftsteller über Früheres unzuverlässig; vergl. Dahn, Könige I, S. 143.

Franken gar kein wesentliches Interesse gehabt hätten, die bereits übergegangenen Vandalen, die sicherlich in das Innere Galliens vorzudringen beabsichtigten, noch angreifend zu verfolgen.

Unter allen Umständen muss jener Rheinübergang fast unbehindert durch die Römer erfolgt sein; denn was hätten die schwachen Grenzbesatzungen gegen solche Massen vermocht? Der Uebergang geschah wohl auf mehreren Puncten, etwa zwischen Worms und Bonn: auch diesmal nicht mehr, wie früher oft, nur zu kurzer Raubfahrt und flüchtigem Besitze: nein, mit der Absicht und dem Erfolge bleibender Niederlassung in den römischen Westlanden.

Mangel an Truppen und mehr noch, wie Salvian (de gubernatione Dei) sagt, Kleinmuth und Verzagtheit der in Wohlleben versunkenen Bewohner erleichterten die Eroberung: Strassburg, Speier fielen sofort in des Feindes Hände, Worms erst nach langer Belagerung, Mainz anscheinend durch Sturm, wobei in letzterer Stadt, von deren Zerstörung die Rede ist, viele Tausende in der Kirche hingeschlachtet worden sein sollen. (Hieronymus a. a. O., p. 908.)

Von hier aus wälzte sich der Zug nicht den Rhein hinab, sondern westwärts nach Belgien. Feuersäulen loderten auf, wohin er drang. Das mächtige Rheims, Amiens, Arras, Teruana[a]) und Tournai gingen in Flammen auf; was an Menschen dem Schwert entrann ward, neben unermesslicher Beute, in Knechtschaft fortgeschleppt.

Von Belgien aus ergoss sich der Verherungsstrom nach dem Südwesten, über die Marne, Seine und Loire in das reiche Aquitanien[b]), das gründlich ausgeraubt ward, ja weiter hin nach Spanien zu, wo er sich erst an den Pyrenäen brach, von deren Pässen die tapfern Bergbewohner ihn abwiesen. Der zurückgeworfenen Brandung gleich fluthete er nun weithin über den Süden Galliens. Auch hier fielen fast alle Städte unter Feindesschwert von aussen und schwerer Hungersnoth im Innern: und wenn Toulouse durch den Muth und die Klugheit seines Bischofs Exsuperius gerettet ward, so waren doch dessen Leiden so gross, dass Hieronymus deren nur mit Thränen gedenken zu können versichert. (S. Hieron. a. a. O., p. 908.)

So war das unglückliche Gallien noch nie heimgesucht worden: vom Rhein bis an den Ocean, von den Alpen bis zu den Pyrenäen, sagt der gedachte Zeitgenosse, schwamm Alles im Blute.

---

[a]) An der obern Lys etwa zwischen Lille und St. Omer.

[b]) Unstreitig im Wesentlichen auf dem jetzigen, meist den Flussthälern, erst hinauf und dann hinab folgenden Strässenzuge über Châlons, Troyes, Sens, Orleans, Tours, Poitiers und Angoulême zur Garonne, wobei selbstverständlich nach beiden Seiten weit abgeschweift wurde.

Vergessen wir indess auch nicht, dass das Gerücht, welchem der ferne Hieronymus seine Feder lieh, immer übertreibt, die Augenzeugen Salvian und der Verfasser des Gedichts (de providentia v. 15—60) aber einen viel längeren Zeitraum umfassen, in dem noch Vieles, was der ersten Verherung entging, nachgeholt worden sein kann.

Und Stilicho, der im Jahre 406 noch in voller Kraft war, wo blieb der berufene Retter? Was fesselte ihn? Um Italien zu retten, hatte er Gallien preisgegeben: jenes aber war unfehlbar verloren, wenn er es verliess, ohne vorher mit Alarich im Reinen zu sein. Was er dafür im Jahre 406 vorkehrte, wie er im Jahre 407 zur eigenen Mitwirkung nach dem Orient abgehen wollte, vom Kaiser aber daran behindert ward, ist oben S. 139 berichtet worden.

Da schien die Hilfe auf illegitimem Wege zu nahen.

Die Erbärmlichkeit des Hofes zu Ravenna, der masslose Jammer Galliens und die Furcht, bei möglicher gleicher Noth auf gleiche Weise verlassen zu werden, regten den schon immer meuterischen Sinn des brittannischen Heeres (s. oben 70 f.) zur Empörung auf. Sie riefen (und zwar schon im Jahre 406*)) einen gewissen Marcus zum Kaiser aus, bereuten aber bald die Wahl und tödteten ihn, worauf ein Gratian, zu dessen Nachfolger berufen, nach vier Monaten auf gleiche Weise beseitigt ward. Da lenkte ein grosser Name die Wahl: ein Soldat niederen Grades, Constantin geheissen, empfing den Purpur.

Richtigen Blickes setzte dieser, das Heer zu beschäftigen, baldmöglichst bei Boulogne nach Gallien über (Zosimus VI, 2. Orosius V, 40. Olympiodor, Bonn. Ausg., p. 451 und Prosper. Aquit.)

Die Provinz, von dem rechtmässigen Herrscher verlassen, in der Hochfluth der Noth um ihr Leben ringend, begrüsste ihn als Retter, nicht als Rebell. Zuerst zog er Alles, was noch an römischen Truppen in festen Plätzen und Castellen im Norden zerstreut war und bald auch die Garnisonen aus Aquitanien und dem südlichen Gallien an sich, wohin er, vielleicht unfern der Küste, durch eine Flotte gedeckt, zog. Zu Heerführern ernannte er Justinian und Nebisgast, welcher Letztere unstreitig ein Germane, vielleicht Franke, war.

Mit den Häuptern der Feinde suchte er sich durch Verträge zu verständigen, welche diese stets eben so leicht zu schliessen als zu brechen geneigt waren. Wahrscheinlich überliess er ihnen bestimmte

*) Dies erhellt aus Olympiodor's Angabe p. 450: bevor Honorius das siebente Consulat antrat, was am 1. Januar 407 geschah. Dass Orosius und die Chronisten den Marcus nicht erwähnen, steht der bestimmten Angabe des Olympiodor und Zosimus nicht entgegen.

Gegenden zur Niederlassung, woran sich diese jedoch, zumal die Führer ihres Volkes nicht sehr mächtig gewesen sein mögen, nicht gebunden haben dürften. Dies führte zu Kämpfen, worin er eine grössere Abtheilung der einem allgemeinen und geordneten Commando schwerlich folgenden Germanen in scharfem Treffen besiegte. (Orosius VII, 4 u. Zosimus VI, 3.)

Da kam ihm ein gefährlicherer Feind in den Rücken.

Dss Gespenst eines Thronräubers, der sich schon Italien näherte, weckte den erschrockenen Honorius zur Gegenwehr. Der tapfere Sarus ward über die Alpen gesandt. Zwischen diesen und dem Rhone traf er bereits Constantin's Feldherrn Justinian mit einer starken Vorhut und schlug ihn sofort auf das Haupt, wobei Letzterer selbst blieb. Im Begriff, nun auf das feste Valence, wohin sich Constantin begeben hatte, vorzurücken, warf sich ihm Nebisgast in den Weg, den er zur Unterhandlung bewog, bei dieser aber, trotz des geschwornen Eides, hinterlistig umbrachte: er zog darauf vor Valence.

Constantin hatte inmittelst den Franken Edobich und den Brittannier Gerontius zu Feldherren ernannt, die mit so starker Streitmacht zum Entsatze heranrückten, dass Sarus, der sein bereits geschwächtes Heer ihnen nicht gewachsen geglaubt haben mag, sich zum Rückzug über die Alpen entschloss.

Diese waren aber bereits von dem flüchtigen und aufständischen Landvolke, wiederum, wie zu Maximinian's Zeit, Bagauden genannt, in solcher Anzahl erfüllt, dass Sarus es gerathen fand, den freien Uebergang durch die von denselben besetzten Pässe durch Ueberlassung der mitgeführten Beute sich zu erkaufen. (Zosimus VI, 2.)

Dies muss in den ersten Monaten des Jahres 408 geschehen sein.

In diesen ziemlich unvollständigen Berichten überrascht uns die Stärke von Constantin's Truppen und Hilfsmitteln, bei deren Sammlung derselbe grosse Thätigkeit entwickelt und besonders Germanen in seinen Sold genommen haben muss.

Auch muss zu Beginn dieses Jahres eine Art von friedlichem Verträgnisse zwischen ihm und den eingedrungenen Barbaren bestanden haben, so dass er ohne Gefahr eines jeden Angriffs durch dieselben an Ausdehnung seiner Herrschaft auf Spanien denken konnte.

Von Gallien aus beherrscht zu werden gewohnt würde dieses Land bei der Entscheidung zwischen dem nahen illegitimen Machthaber, welcher Soldaten, und dem fernen legitimen, der nur Rescripte für sich hatte, kaum geschwankt haben, wenn nicht das persönliche Interesse letztern vertheidigt hätte, indem sich des Honorius reiche und mächtige Vettern Didymus, Verenianus, Theodosius und Logadius für ihn erhoben.

Was sich von Truppen im Lande, namentlich in Lusitanien befand, an sich ziehend, vertheidigten sie in Gemeinschaft mit den Gebirgsbewohnern eine Zeit lang die Pyrenäenpässe mit Glück (Orosius VII, 40). Nachdem aber Constantin seinem Sohne Constans, der bereits Mönch gewesen war, den Befehl übertragen und ihm die unter dem Namen Honorianer bekannten Fremdregimenter [a]) beigegeben hatte, gelang es diesem, den Eingang, vermuthlich im jetzigen Catalonien (möglicherweise in Verbindung mit einer Landung an der Küste) zu erzwingen. Didymus und Verenianus wurden nach energischem Widerstande geschlagen, setzten zwar durch das Aufgebot ihrer Sclaven und Colonen den Kampf fort, geriethen aber endlich in Gefangenschaft (Zosimus VI, 4).

Darüber mag das Jahr 408 verlaufen sein. Den plünderungsdurstigen Honorianern ward nun, vermuthlich um sie aus dem Innern los zu werden, wo ihnen die Ausraubung der kaiserlichen Hausgüter nachgesehen worden war, an der Stelle der so treuen als tapfern Landeskinder die Hut der Pyrenäen übertragen.

Das nackte rauhe Gebirge aber, 10 000 Fuss über dem Meere, war kein solchen Gesellen zusagender Standort. Nach Beute und Wohlleben lüstern schweiften sie weit ab in die Ebenen hinein und gewährten so (vielleicht auch in Verrath *D.*) den in Gallien hausenden Barbaren die Füglichkeit, durch die schwach oder gar nicht besetzten Pässe, auf deren Oeffnung jene begierig lauerten, am 18. September oder 13. October [b]) 409 in Spanien einzudringen.

In der Völkerwanderung regt sich ein eigenthümlich instinctives Leben. Dem Auszug aus der alten Heimat lag der Trieb, sich eine neue, bleibende (unbedrohte [„quietam patriam"] und räumlich wie durch Fruchtertrag genügende *D.*) zu gewinnen, zu Grunde. Wie gross nun auch die Reize unbehinderter Raubfahrt, freien Mordens und Brennens gewesen sein mögen, jenes Endziel musste doch fest im Auge bleiben: — (schon aus Noth. *D.*).

Weniger klare Berechnung gewiss als Instinct aber liess sie erkennen, dass, je weiter ab vom Mittelpuncte römischer Macht, um so gesicherter die neue Niederlassung sein werde.

---

[a]) In der Not. dign. des Abendlands finden sich Capitel V drei comitatensische Legionen und acht palatinische Auxilien, sowie Cap. VI drei Fähnlein Reiterei, welche diesen Namen, zum Theil neben andern, z. B. Honoriani Marcomanni oder Mauri seniores und juniores führen. Der Name beweist, dass diese Regimenter frühestens nach des Honorius Geburt, wahrscheinlich erst unter dessen Regierung errichtet worden sind.

[b]) Um diese vierzehn Tage weichen die Nachrichten nach Idatius in dessen Chronik ab.

Darum [a]) trieb es die Vandalen, Alanen und Sueben, die hier wieder genannt werden, das reiche und blühende Gallien mit Hispanien zu vertauschen, das, wenn auch damals gleichen Flors, doch viel mehr unwirthbares Gebirge enthält.

Wunderbar die Geschichte dieses fernsten, von der Natur so gesicherten Aussengliedes unsers Erdtheils. Es ward Tummelplatz gerade der entlegensten, freilich durch dessen Naturschätze angelockten Völker der Erde: zuerst liessen sich Phöniker und Griechen, dann Carthager, denen es zu wesentlicher Machtquelle wurde, daselbst nieder; ihnen folgte die römische Republik; zu Ruhe, Ordnung und hoher Cultur aber gelangte Spanien erst zur Kaiserzeit, während welcher es mehr als vier Jahrhunderte friedlichen Glückes nach alter Weise genoss, das durch den doch nur einen engern Raum berührenden Verherungszug einer fränkischen Raubschar zu des Gallienus Zeit (s. Bd. I, S. 228), wenngleich sich diese zwölf Jahre lang in Spanien behaupteten, wenigstens nicht wesentlich und bleibend gestört wurde.

Nun ward es zur Beute einem Völkerstrom von der Niederweichsel und Donau, ja von der Mäotis und dem Pontus her, Wanderern, denen erst der atlantische Ocean ein Ziel setzte.

Die letzten Eindringlinge und zugleich die gebildetsten aller waren die Westgothen, deren wir im nächsten Capitel gedenken werden. Sie wurden nach langen Kämpfen ihrer Vorgänger Meister. Ruhiger und vollständiger, als auf andern Eroberungsfeldern vollzog sich nun in drei Jahrhunderten der Romanisirungsprocess der Germanen in Spanien, als plötzlich in wildem Aufschwunge des muselmännischen Fanatismus ein neuer Eroberungssturm von Africa her sich über Land und Volk ergoss. Die Westgothen Alarich's und Theoderich's I. (in der catalaunischen Schlacht) waren damals nicht mehr. Im ersten Anlaufe ward das Germanenthum von den Mauren beinahe vernichtet. Aus kleinem Anfange wuchs aber ein Widerstand heraus, der erst nach beinahe acht Jahrhunderten mit dem vollständigen Siege des Christenthums und Europa's über den Islam und Africa endigte.

Ueber Zeit und Art der Niederlassung der Germanen in Spanien sind die Quellen dürftig.

Unzweifelhaft ging hier im Rausche des Einbruchs ein Verherungssturm, wie in Gallien, voraus, den der Zeit- und Landesgenosse Idatius [b]) in seiner Chronik mit vielleicht zu starken Farben schildert.

---

[a]) (Stärker noch wirkte die Bedrohung durch die Truppen Constantin's, der in Gallien den Hauptsitz seiner Macht hatte. *D.*)

[b]) Dessen Geburt wird um 388, dessen Tod 468 angenommen.

In grausamer Rohheit ergossen sich Raub und Verwüstung über Stadt und Land. Aussat und Ernte waren behindert: daher Hungersnoth: so dass man hier und da durch Menschenfleisch, ja Mütter durch das ihrer eigenen Kinder, das Leben zu fristen suchte.

Desto üppiger die Freiheit der wilden Thiere, welche, nicht mehr verscheucht, die Menschen zerrissen: bis die Gefährtin des Hungers, die Pest, Besiegte und Sieger dahinraffend, das Uebermass der Leiden erfüllte.

Der Gipfel der Noth mag zum Umschlag, zur Besinnung und dadurch zur Hilfe geführt haben. Indem sich die Germanen in dem entvölkerten Lande niederliessen, wird Schonung und Erhaltung der Bewohner in ihrem eigenen Interesse gelegen haben.

Auch ward ein grosser Theil der tarraconensischen Provinz in Aragonien, Catalonien und Valencia, wo sich die Römer behaupteten, im Wesentlichen gewiss ebenso verschont, wie die baskischen Provinzen, Nordcastilien, Asturien und die Hochgebirge überhaupt.

Nach Orosius (VI, 41) haben auch die Provincialen hier und da Barbaren zu ihrer Vertheidigung gegen andere in Sold genommen.

Bei der endlichen Festsetzung, die nach des Idatius Chronik [a]) im Jahr 411 sich vollendete, nahmen die (asdingischen *D.*) Vandalen und Sueben Galläcien und die westliche Seeküste, die Alanen Lusitanien und Carthagena, die Silingen, ein (anderer) vandalischer Stamm, Andalusien in Besitz. [b])

Gallien war nun, im Wesentlichen wenigstens, von den Barbaren befreit, von denen nur einzelne Scharen, namentlich alanische, wie wir später sehen werden, daselbst zurückblieben, indem sie von der wüsten Raubfahrt zu Niederlassung und Verträgniss mit den Römern und Einwohnern übergingen.

Schlimmer mag es an den Grenzen gestanden haben, wo Franken, Burgunder und Alamannen unbehindert eindrangen.

Die Ripuarier mögen damals auch Trier, die alte Residenz, genommen haben, dessen viermaliger Verwüstung Salvian in späterer Zeit gedenkt.

(Von allen diesen über den Rhein dringenden Germanen ist anzunehmen, dass nicht mehr Plünderung und Zerstörung, vielmehr blei-

---

[a]) Des Idatius Chronik zum siebzehnten Regierungsjahre des Honorius.

[b]) Gallaeciam Wandali occupant et Suevi, sitam in extremitate oceani maris occidua. Alani Lusitaniam et Carthaginiensem provincias et Wandali cognomine Silingi Baeticam sortiuntur. Die Niederlassung der Alanen in Lusitanien und in Carthagena muss, obgleich sich das alte Lusitanien bis an die Mancha erstreckte, doch in getrennten Abtheilungen erfolgt sein.

bende Festsetzung auch auf dem linken Rheinufer, der Franken am Niederrhein, der Burgunder um Worms, der Alamannen am Oberrhein ihr Ziel war. *D.*)

Für Constantin war inmittelst durch Stilicho's Tod und des Honorius äusserste Bedrängniss, der Leben und Herrschaft nur hinter Ravenna's Sümpfen zu fristen vermochte, die Sonne des Glücks aufgegangen. Schon nach des Sarus Rückzug zu Anfang des Jahres 408 hatte er die Alpenpässe gegen wiederholten Einbruch durch Schutzwerke zu sperren gesucht.[a]) (Zosim. VI, 2.) Mit den Barbaren muss selbst vor deren Abzug nach Spanien eine Art Verträgniss bestanden haben, so dass er sich, nachdem sein Sohn Constans von Spaniens Eroberung mit den gefangenen kaiserlichen Vettern zurückgekehrt und von ihm zum Augustus und Mitherrscher erhoben worden war, stark genug fühlte, zu Anfang des Jahres 409 durch eine Gesandtschaft über seine Anerkennung mit Honorius in Verhandlung zu treten, welcher ihm auch, in Hoffnung auf dessen Beistand wider Alarich und zu Rettung seiner beiden[b]) Vettern, die er noch lebend glaubte, den Purpur übersandte. Letztern Zweck aber erlangte er dadurch nicht, da Didymus und Verenianus vorher schon und zwar, wie Constantin vorgab, ohne sein Vorwissen getödtet worden waren.

So war dieser nun gegen die Legitimität gesichert: aber nicht gegen die Rebellion, zu der er selbst das Beispiel gegeben. Sein nach des Constans Abreise in Spanien zurückgebliebener Magister militum Gerontius erhob sich wider ihn, aber nicht um sich selbst, sondern um seinen Sohn (oder Clienten[c])) Maximus auf den Thron zu heben.

Die Zeit und der nächste weitere Verlauf dieses Ereignisses (Zosimus VI, 5) sind mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Der Aufstand erfolgte entweder unmittelbar vor dem Einbruche der Germanen in Spanien, der alsdann dadurch wohl erleichtert ward, oder sechs bis acht Monate später im Jahre 410, als deren das tarraconensische Spanien verschonende Zug nach dem Westen sich festgestellt hatte. In dem Bürgerkriege rüsteten beide Theile durch Anwerbung germanischer Söldner,

[a]) Was Zosimus (VI, 3) von Wiederherstellung der seit Julian vernachlässigten Rheinwehr sagt, kann nur sehr unbedeutend, etwa am Oberrhein in der Gegend von Basel gewesen sein. Die angebliche Vernachlässigung ist, so viel Valentinian I. betrifft, geradezu unwahr, und widerspricht Zosimus eigenem Anführen IV, 3.

[b]) Die beiden andern, Brüder Theodosius und Logadius, hatten sich zur See nach Ravenna und Constantinopel gerettet.

[c]) Nach Olympiodor p. 453 dessen Sohn, nach Orosius (VII, 42) Maximum quendam (einen gewissen), nach Renatus Profuturus Frigeridus, Gregor von Tours (II, 9) und Sozomenos (IX, 13) familiaris, einer von dessen Vertrauten. Erstere Quelle ist die glaubhafteste.

indem Gerontius wohl Vandalen, Alanen und Sueben, Constantin aber Franken und Alamannen an sich zog (Gregor von Tours a. a. O.).

Wie lange der Krieg in Spanien dauerte, wissen wir nicht, müssen aber annehmen, dass Constantin auf Sieg hoffte, da er im Sommer 410 auf dem Wege zu Honorius in Italien war, um diesen, vermuthlich unter dem Vorwande der Hilfsleistung, zu stürzen, als ihn die Tödtung des Allobich, des damaligen Machthabers am Hofe zu Ravenna, den er wohl gewonnen haben mochte, zur schleunigen Rückkehr veranlasste, wenn dazu nicht vielleicht auch Nachrichten aus Spanien beitrugen (Olymp., p. 452).

Gewiss ist, dass Constantin's Sohn und Mitkaiser Constans gegen Ende des Jahres 410 aus Spanien fliehen und sich, das Feld zu behaupten unfähig, in die feste Stadt Vienne werfen musste, deren sich Gerontius schliesslich bemächtigte, wo er zu Anfang des Jahres 411 (nach Prosper Aquit., Marcellin und Sozomenos VII, 13) den Ex-Mönch und Kaiser umbrachte. Der Vater, unvermögend den Sohn zu entsetzen, suchte nun selbst in dem noch festeren Arles Schutz, wo ihn Gerontius belagerte.

Von da ab tritt die Geschichte des Westens in eine neue Phase, deren Erzählung wir einen Rückblick auf die römische Herrschaft in Brittannien und Aremorica vorausschicken.

Mit Constantin's Auszug aus ersterem Lande mag die römische Centralverwaltung daselbst, wo nicht ausdrücklich aufgehoben worden, doch aus Mangel an Executivgewalt erloschen sein.[a]) Da bildete sich in den bedeutendsten Städten, deren Anzahl ein Mönch des vierzehnten Jahrhunderts[b]), Richard von Cirencester (de situ Britann., p. 36), wiewohl mit zweifelhafter Sicherheit, auf neunzig angiebt, eine Selbstregierung sowohl zur Vertheidigung gegen Picten, Scoten und Sachsen nach aussen, als für Ordnung und Gericht im Innern, welche von den grossen Grundherren freilich sehr bestritten worden sein mag. (S. Gibbon, Cap. 31, Not. 172—186.) Diese hat Honorius, der bei völliger Thatlosigkeit doch den grössten Eifer für das Regiment auf dem Papier bewies, durch Schreiben an die brittannischen Städte auch anerkannt.

Aehnlich mag es in Aremorika, hauptsächlich in der heutigen Bretagne zwischen Seine und Loire, ergangen sein, wo sich eine grosse Anzahl der Freiwilligen, die Maximus im Jahre 383 nach Gallien begleiteten, niedergelassen hatte. Durch das Treiben der Barbaren auf

---

[a]) Prosper Tiro zum Jahre 409. Hac tempestate prae valetudine Romanorum vires funditus attenuatae Britanniae.

[b]) (Daher ganz unglaubhaft! *D.*)

der Hauptstrasse aus Nordgallien nach Aquitanien vom Sitze der Centralregierung in der alten Provinz im Süden abgeschnitten, jedesfalls deren Schutzes an ihren Aussenküsten beraubt, mussten sie sich in gleicher Weise wie die Brittannier selbst helfen, was Honorius ebenfalls anerkannte (s. Zosimus VI, 511).

Wir verliessen Constantin zu Beginn des Jahres 411 in Gallien, um die Zeit also, da Alarich nicht mehr war (s. oben S. 154) und Honorius wieder frei athmete.

Allerdings war Athaulf noch in Italien, aber ungefährlicher, da er unter dem Einfluss Placidia's seinen Rom freundlichern Sinn wahrscheinlich in Unterhandlungen bald offenbarte.

Das benutzte der legitime Herrscher, den Rebellen — in dessen Bedrängniss durch einen gegen ihn selbst aufgestandenen Rebellen — anzugreifen. Dazu sandte er in den ersten Monaten des Jahres 411 den Constantius ab, dem er einen Gothen, Wulfila, beigab.

Wohlthuend tritt uns in Constantius zuerst wieder seit Stilicho's Tod auf römischer Seite ein Mann entgegen: und zwar nicht nur von Kraft und Muth, sondern auch von Gesinnung. Constantius war Römer aus Naissus in Illyricum, das dem Reiche seit langer Zeit der Tüchtigsten so viele geliefert hatte. (Olympiodor, p. 453 und 467, Prosper Aquit., Tiro, Idatius in fastis, Orosius VII, 42.)

Als sich dieser Arles näherte, zog ihm Gerontius entgegen. Indem hier die Grundsätze und Persönlichkeiten zusammenstiessen, gingen die Truppen grossentheils von der abstossenden des Rebellen zu der einnehmenden edlen des legitimen Führers über. Gerontius floh, ward aber bald darauf von seinen eigenen Soldaten in einem Hause belagert, wo derselbe nach der heldenmüthigsten Gegenwehr nebst seiner Frau und einem guten Freunde durch gegenseitige und eigene Tödtung in dem brennenden Gebäude sein Ende fand. (Olympiodor p. 454, Sozomenos VII, 13 und Orosius VI, 42.)

Der Titularkaiser Maximus floh zu den Barbaren, wo er im Jahre 417, als Orosius sein Werk schloss, noch im Elend lebte.

Constantius rückte nun vor Arles, wo Constantin sehnlich die Hilfe erwartete, welche ihm sein General, der Franke Edobich, vom Rhein her zuführen sollte, wohin er ihn schon bei des Gerontius Angriff zu Anwerbung von Landesgenossen entsandt hatte. Als dieser heranzog, ging ihm Constantius sogleich über den Rhone entgegen und manövrirte dabei so geschickt, dass seine Reiterei unter Wulfila dem Feinde, den er mit dem Fussvolke in der Fronte angriff, in Rücken und Flanke fallen konnte. Das entschied; das Heer ward nach grossem Blutbade zerstreut, der Rest suchte im Entrinnen oder Uebergang Rettung, Edobich

selbst floh zu einem durch Wohlthaten ihm verpflichteten gallischen Gastfreunde, Ecdicius, der niedrig genug war, durch dessen Tödtung und Ueberbringung des Hauptes des Constantius Gunst gewinnen zu wollen, von diesem aber mit Unwillen über den Verrath aus dem Lager verwiesen wurde.

Verlassen von seiner letzten Hilfe ward nun Constantin, statt von dem Rebellen, von dem legitimen Heerführer in Arles belagert. Dies dauerte schon in den vierten Monat hinein (Gregor von Tours a. a. O.), als plötzlich das Auftreten eines neuen Gegenkaisers, des Jovinus oder Jovianus am Rhein, Constantius bestimmte, durch Anerbieten einer billigen Capitulation die Uebergabe zu beschleunigen. Besatzung und Bewohner mögen durch das Versprechen unbedingter Straflosigkeit und Schonung gewonnen worden sein und sich mit einer Zusicherung des Lebens ihres bisherigen Herrn begnügt haben, die vielleicht etwas vager Natur war und die zu hoffende Ratification des Kaisers vorbehielt. Constantin hatte schon vorher das Kaisergewand abgelegt und sich in einer Kirche zum Priester weihen lassen, ward gleichwohl aber nebst seinem jüngsten Sohne nach Ravenna geschickt und unterwegs schon auf des Honorius Befehl, der ihm die Tödtung seiner Vettern Didymus und Verenianus nachtrug, sammt seinem Sohne getödtet. (Olympiodor p. 454.) Am 18. September 411 ward (nach Idatius) dessen Haupt nach Ravenna gebracht und nachher in Carthago ausgestellt, eine „Ehrenbezeugung", welche dieser zweiten Stadt des Westreichs schon unter Constantin und Theodosius durch die Häupter früherer Tyrannen zu Theil geworden war.

Constantin, der vier Jahre lang herrschte, kann kein unfähiger Mann gewesen sein. Allerdings hatte er die Gunst der Umstände, namentlich des Honorius damalige Machtlosigkeit für sich: er hatte diese aber auch zu benutzen gewusst und mag sich eine gewisse Zuneigung und Vertrauen bei seinen Unterthanen wie bei den Germanen erworben haben.

Merkwürdig übrigens, dass sich unter den zahlreichen „Tyrannen", welche die Kaiserzeit namentlich unter Gallienus kannte, nur drei grosse Charaktere finden: Postumus, das Weib Zenobia und Carausius. Der Erste und der Letzte fielen auch nicht durch den legitimen Herrscher, sondern, in Vergeltung der Schuld ihres Ursprungs, durch die eigenen Leute; Zenobien zu besiegen aber bedurfte es der vollen Anstrengung eines der grössten Kriegshelden Roms: Aurelian's.

Der neue Rebell, Jovinus, war ein Gallier edelster Geburt, dessen Erhebung aber ein Werk der Germanen, die, Alarich's Beispiel folgend, von einem Kaiser ihrer Schöpfung den meisten Vortheil erwarteten.

Der Burgunderkönig Gunthari und der Alanenhäuptling Goar, der schon bei dem ersten Einfalle der Germanen in Gallien zu den Römern übergegangen war und wahrscheinlich unter dem Schein von Unterwerfung ein Stück Landes unfern des Rheins in Besitz genommen hatte, erhoben ihn zu Mainz auf den Thron.[a]) Derselbe brach hierauf sofort mit seinen Bundesgenossen und einem aus andern Germanen, namentlich Franken und Alamannen, geworbenen Heere nach dem Süden auf. Ueber die nächste Zeit verlassen uns jedoch die Quellen wieder. Wir müssen annehmen, dass der tapfere Constantius, so nöthig auch gerade jetzt sein Schwert gewesen wäre, Gallien verliess, indem nun Dardanus als neuer Präfectus Prätorio daselbst genannt wird.

Möglich, dass man um diese Zeit in Ravenna schon von Athaulf's beabsichtigtem Zuge nach Gallien Kenntniss hatte und Constantius nicht mit diesem, den er um Placidien's willen bitter hasste, in Berührung bringen wollte. Auch von Jovinus erfahren wir nichts, können daher nur vermuthen, dass er, durch Belagerung der dem Kaiser treu gebliebenen Festungen aufgehalten, nur langsam vorrückte und an Dardanus einen tüchtigen Gegner fand.

Im folgenden Jahre nun tritt Athaulf auf den Plan, dessen Wirken in Gallien, mit dem unsere Quellen wieder etwas reichlicher zu fliessen beginnen, das folgende Capitel gewidmet ist.

Zwölftes Capitel.

Die Westgothen in Gallien und Spanien bis zum Tode des Honorius (423).

Im Jahr 412, wohl im Frühjahr, zog Athaulf über die Alpen, vermuthlich über den Mont-Cenis, mit den Gothen in Gallien ein. (Prosper Aquit. und Tiro.)

Was zu diesem weltgeschichtlichen Entschlusse mitwirkte, ward zu Ende des 11. Capitels erwähnt. In der That war in Italien neben Roms Kaiser kein Raum für einen König der Gothen. Wie dieser aber seine Aufgabe auffasste, ersehen wir aus einem merkwürdigen Selbst-

---

[a]) Olympiodor p. 454, Gregor v. Tours a. a. O. und Orosius VII, 42. Nach Olympiodor wäre er bei Mundiacum erhoben worden, was nur falsche Lesart für Moguntiacum sein kann.

bekenntnisse desselben, das uns Orosius (VII, 43) in nachstehenden Worten mitgetheilt:

„Unfern Bethlehem, in Palästina, habe ich selbst mit angehört, wie ein frommer, weiser und zuverlässiger Narbonnenser, der unter Theodosius eine hohe Militärwürde bekleidet hatte, dem gesegneten Hieronymus Folgendes berichtete:

Von Athaulf selbst, mit dem er zu Narbonne (wo Athaulf im Jahre 415[a]) war), in dem vertrautesten Verhältnisse gelebt[b]), habe er oft unter Betheuerungen vernommen, wie derselbe im Eifer der Kraft, des Muthes und Unternehmungsgeistes von dem brennenden Verlangen erfüllt gewesen sei, Rom und dessen Reich bis auf den Namen zu vernichten und auf dessen Boden ein neues, ein Gothenreich aufzubauen, für das er habe werden wollen, was Cäsar Augustus einst für jenes gewesen sei.

Längere Erfahrung aber habe ihn überzeugt, dass der Gothen ungezügeltes Barbarenthum sich unter die Herrschaft von Gesetzen nicht beugen lasse, ein Stat aber der Gesetze, ohne welche er gar kein Stat sein würde, nicht entbehren könne. Deshalb habe er vorgezogen, in Wiederherstellung und Kräftigung Roms seinen Ruhm zu suchen, damit er bei der Nachwelt, weil er nicht habe Roms Zerstörer werden können, als dessen Retter und Erhalter gefeiert werde.

Daher entsage er dem Krieg und trachte nach Frieden. Hierbei sei er vorzüglich auch durch die Ueberredung und den Rath seiner Gemalin, Placidia, die eben so scharfen Geistes, als frommer Gewissenhaftigkeit sei, für die Wirksamkeit in gutem Geiste gewonnen worden."

So weit Orosius. Derselbe ist kein Historiker, häufig ungenau, immer befangen, wo er als Theolog schreibt, gleichwohl ein geistreicher und hochgebildeter Zeitgenosse. In Obigem aber hat er nicht Geschichte geschrieben, sondern nur über selbst Gehörtes ein Zeugniss abgelegt, das unzweifelhaft vollen Glauben verdient. Dies aber um so unbedingter, weil es durch die ganze Macht der innern Wahrheit unterstützt wird. Man erinnere sich, was wir oben S. 154 über Alarich's Verhältniss zu Rom sagten, der diesem State, selbst unter einem Kaiser, der nur seine Creatur war, lieber dienen, als ihn zertrümmern wollte.

Ein anderer, vielleicht der gewichtigste Grund ist von Athaulf unerwähnt geblieben.

---

[a]) Weil nach der Vermälung mit Placidia und vor dessen Tod, den er sonst wohl erwähnt haben würde. Auch giebt Beda's Chronik ausdrücklich das Jahr 415 an.

[b]) Wahrscheinlich als früherer Waffengenoss unter Theodosius.

In jedem germanischen Neubau auf römischem Boden konnten die Germanen nur die herrschende Minderzahl sein; die Mehrzahl der Unterthanen, fast die ungeheure, blieben Römer. Beraubt und geknechtet, wären diese für den Herrscher werthlos, zur Verzweiflung gebracht, gefährlich geworden, während sie geschont, erhalten, willig und zufrieden — wie wenig gehörte dazu, das kaiserliche Regiment zu übertreffen! — für Finanz- und Statsinteresse von unschätzbarem Vortheile, ja fast des Königthums beste Stütze werden konnten.

Letzteres zu erlangen, gab es kein sichereres Mittel, als die Ableitung der neuen Gewalt von der alten. Die Person des Herrschers war den Römern längst gleichgiltig geworden, das Fortleben der alten gewohnten Statsidee und ihres meisterhaften Verwaltungsapparats war die Hauptsache. Das haben mehr noch als Athaulf, dem nur ein kurzes Wirken in der Uebergangsperiode vergönnt war, dessen grössere Nachfolger, Eurich, Theoderich der Grosse und Chlodovech der Franke, die geordnete Reiche begründeten und behaupteten, begriffen.

Als Athaulf mit dieser Gesinnung in Gallien ankam, soll ihn (nach Olympiodor, p. 454) Attalus, der immer noch Schutz und Gnadenbrod bei den Gothen genoss, bewogen haben, sich statt für Honorius für Jovinus, den neuen Tyrannen, zu erklären. Dies ist jedoch nur in so weit glaubhaft, als des Attalus Rath des Königs eigener Missstimmung wider Honorius zusagte.

Diese könnte, da Trug und Wortbruch, mindestens Unzuverlässigkeit in Ravenna stets zu Hause waren, eine politische gewesen sein: höchst wahrscheinlich aber war sie durch Placidiens Verhältniss zu Athaulf zugleich und vor allem eine persönliche, da diese, sei es aus eigener Abneigung oder aus Rücksicht auf ihren Bruder, des Königs Wunsche zu entsprechen immer noch zögerte. [1]) Charakteristisch aber für dessen Person und mehr noch für die germanische Achtung der Frauenwürde überhaupt ist dieses Verhältniss: eine Gefangene in der Gewalt des Mächtigen [*]), der nach ihrem Besitze verlangt —, dennoch aber nur an Jahre lang fortgesetzte Werbung, nimmermehr an irgend welchen Zwang denkt, die hohe Frau vielmehr mit königlichen Ehren umgiebt. (Zosimus VI, 12.)

Athaulf zog mit einem Theile seines Heeres Jovinus entgegen,

---

*) Placidia befand sich, nach Zosimus (V, 38), bei Roms erster Belagerung im Jahre 408 in dieser Stadt, muss daher schon bei deren Einnahme durch Capitulation in die Hände der Gothen gefallen und als Geisel (s. Zosim. VI, 12) zurückbehalten worden sein, da sie im Fall ihrer Entlassung nach Ravenna sicherlich dort verblieben und nicht nach Rom zurückgekehrt wäre. Wenn Idatius deren Gefangenschaft erst im Jahre 410 erwähnt, kann dies daher nicht auf Beginn derselben bezogen werden.

in dem sich aber sogleich, wie vorher in Attalus, der Römerstolz geregt haben mag.

Durch die unverlangte Ankunft des Königs verletzt, legte er dieselbe in dunkeln Worten dessen Rathgeber, Attalus, zur Last. (Olympiodor, p. 454.)

Da erfuhr Athaulf, dass sein Todfeind Sarus, von Honorius beleidigt, weil dieser ihm für den Mord eines seiner Gefährten keine Genugthuung gewährt hatte, zu Jovinus auf dem Wege sei. Sogleich zog er demselben mit 10000 Mann, die wohl in zahlreiche Colonnen auf allen Wegen vertheilt wurden, entgegen. Einer dieser fiel der Held, der nur achtzehn bis zwanzig Genossen bei sich hatte, in die Hände, ward nach wunderhafter Gegenwehr gefangen *) und sogleich getödtet. (Olympiodor, p. 455.)

Zu offenem Bruche zwischen Athaulf und Jovinus kam es jedoch erst etwas später, als Letzterer, wider des Erstern Willen, seinen Bruder Sebastian zum Mitherrscher ernannte. Zugleich bot der römische Befehlshaber in Gallien, Dardanus, alle Mittel auf, den König für seinen Herrn zu gewinnen (Prosper Tiro v. Jahre 413), worauf Ersterer nun, unter dem Versprechen, ihm die Köpfe der Empörer zu übersenden, in Friedensverhandlung mit Honorius trat.

Nach Rückkehr der Gesandten ward gemäss abgeschlossenem und beschworenem Vertrage zunächst das Haupt Sebastians und bald darauf auch das des Jovinus nach Ravenna geschickt. Dies geschah nach allen Chronisten, mit Ausnahme des spätern Marcellin, der das Jahr 412 angiebt, im Jahre 413 und zwar ward die Besiegung der Tyrannen durch die vereinten römischen und gothischen Waffen vollbracht, wie nach den wiewohl unbestimmten Ausdrücken der Chronisten anzunehmen ist, wobei Sebastian in Narbonne, Jovinus aber in Valence gefangen und an Dardanus, der ihn sogleich tödten liess, ausgeliefert wurde.

Jedesfalls ward und blieb damals Narbonne von den Gothen besetzt. (Prosper Tiro.)

Auch ist anzunehmen, dass in diesem Frieden das zweite Aquitanien, dessen Besitz für Rom ziemlich verloren gewesen sein mag, den Gothen überlassen ward, wie denn auch Philostorgius (XII, 4) erwähnt, dass dieselben durch einen Vertrag mit Honorius einen Theil Galliens empfingen.

---

*) *σάκκοις ἐξάγρησαν.* Ob dies falsche Lesart ist, ob wirklich Zeuge oder Netze (*σάκκοι* wörtlich Säcke) zu Versperrung von Fluchtwegen dabei angewendet wurden, oder ob man Sarus nebst Anderen nach der Gefangennehmung erst in Säcke gesteckt habe, ist zweifelig.

Offenbar strebte die römische Politik vor allem dahin, die alte Provinz mit der Südküste Galliens zu behaupten.

Der Frieden aber war von kurzer Dauer: Athaulf scheint Placidiens Herausgabe versprochen, dieselbe aber an Gegenleistungen (namentlich an eine starke Lieferung von Getreide, woran es den Gothen in dem verherten Lande gefehlt haben muss) geknüpft zu haben, von deren Nichterfüllung er im Voraus überzeugt war. Darüber lebhaftes Zerwürfniss, weil jeder Theil zuerst vom andern des Versprochenen Leistung verlangte. Während dessen suchte Athaulf sich durch Ueberrumpelung der ihm gewiss auch für Getreideversorgung wichtigen und reichen Stadt Marseille zu bemächtigen, ward aber von deren Befehlshaber Bonifacius tapfer zurückgeschlagen und dabei selbst verwundet, so dass er nur mit Mühe sein Lager wieder erreichen konnte. (Olympiodor, p. 456.)

Dasselbe Jahr brachte einen neuen Tyrannen, zugleich aber auch wieder dessen Sturz auf die Weltbühne. Heraclian, Stilicho's Mörder, der Africa mit so viel Geschick und Entschlossenheit vertheidigt hatte, war zum Consul ernannt und durch seinen Schwiegersohn Sabinus, einen so bedeutenden als schlauen und hochstrebenden Mann, veranlasst worden, unter Zurückhaltung der gewöhnlichen Getreidelieferung, in Person mit einer ungeheuren Flotte nach Italien zu segeln. Von dieser sagt Orosius (VII, 42), dass man sie zu der ihm selbst unglaublichen Zahl von 3700 Schiffen geschätzt habe, während Marcellin's Angabe in seiner Chronik von nur 700 Schiffen und 3000 Soldaten, weil im Uebrigen wörtlich aus Orosius entlehnt und an sich in diesem Verhältnisse undenkbar, auf Schreibfehler beruhen muss. Bald nach der Landung aber stiess Heraclian auf den Comes Marinus —, wandte sich vor ihm zur Flucht, entkam auch glücklich auf einem Schiffe nach Carthago, ward aber daselbst auf Antrieb nachgesandter Commissare von den Soldaten getödtet.*) (Prosp., Idat., Marc. und Orosius, a. a. O.)

Das Wichtigste für uns ist die in diesem Jahr erfolgte Niederlassung der Burgunder in (oder wenigstens in der Nähe von) denjenigen Sitzen, welche deren Nachkommen (wenn gleich des Volkes Statsleben

*) Von vorstehender Darstellung nach Orosius weichen jedoch Prosper Aquit. und Idatius in so fern ab, als sie Heraclian bei Otriculum (Ocriculum auf der Flaminischen Strasse, neun Meilen nördlich von Rom) in einer Hauptschlacht besiegen lassen, in welcher 50 000 Mann geblieben seien. Abgesehen von der unglaubhaften Zahl, die auf Verwechselung des L mit einem andern Zeichen beruhen könnte, liesse sich Beides vereinigen, wenn man annähme, Heraclian sei zunächst, Rom vorbei, Honorius entgegen gezogen.

Die Entscheidung mag wohl der Abfall seiner Truppen herbeigeführt haben.

bald zu einem nur provincialen herabgedrückt wurde) noch heute inne haben. [a]) Zunächst mag wohl deren König Gunthari von Jovinus diese erlangt, nach dessen Sturz aber Honorius die Verleihung gern bestätigt haben, weil er dadurch tapfere Clienten oder Bundesgenossen wider die so gefährlichen als mächtigen Gothen erlangte. Die Burgunder waren damals schon oder wurden Christen und zwar allein unter den Germanen (wenigstens theilweise *D.*) katholische, die nach des Orosius gelegentlicher Erwähnung (VII, 32) die Gallier nicht wie Unterthanen, sondern wie Brüder behandelten, welche Phrase jedoch eine theilweise Wegnahme des Grundes und Bodens derselben nicht ausschliesst, was wir uns später zu erörtern noch vorbehalten.

So sind die Burgunder das erste Volk der Germanen, welches die Eroberung vollbrachte und behauptete und dem Lande seinen Namen gab, der bis zur französischen Revolution statlich fortlebte, welches Alles von den vier Jahre früher in Spanien eingezogenen Vandalen, Alanen und Sueben nicht in gleichem Masse gilt, während die Eroberung der Alamannen jenseit des Rheins, unabhängig von der Völkerwanderung im engern Sinne, schon 130—140 Jahre vorher erfolgt war. Dass die Burgunder vor dem Jahre 417, mit dem Orosius seine Geschichte schliesst, in Gallien sich niederliessen, erhellt, wie (theilweise *D.*) deren Annahme des katholischen Glaubens, aus VII, 32 und 41 desselben. Das Jahr 413 giebt Prosp. Aquit. ausdrücklich an.

Noch scheint in diesem ereignissreichen Jahre Trier abermals von den Franken eingenommen und geplündert worden zu sein. [b])

(Die Gesammtheit der politischen Verhältnisse, vielleicht auch der von Olympiodor (p. 457) erwähnte Rath des Römers Candidianus, bewogen Placidia, endlich im Januar 414 in die Vermälung mit Athaulf zu willigen. *D.*)

Prachtvoll ward im Hause des Ingenuus, eines der Vornehmsten der Stadt, die Vermälung gefeiert. In kaiserlichem Gewande sass die Braut überreich geschmückt auf dem Throne, ihr zur linken Seite in römischer Kleidung der gothische König. Unter den reichen Geschenken, welche derselbe der Neuvermälten überreichen liess, zeichneten sich besonders die Schätze aus, welche fünfzig schöne, in Seide gekleidete Dienstknaben übergaben. Jeder von diesen trug zwei grosse Gefässe, wovon das eine mit Gold und das andere mit kostbaren Edelsteinen angefüllt war, welches Alles die Gothen bei der mehrmaligen

---

[a]) Burgundiones partem Galliae Rheno propinquam obtinuerant. Prosper. Aquit., Cassiodor. Chron.

[b]) Tillemont Art. 51, S. 1299.

Einnahme — Roms erbeutet hatten! — Attalus stimmte als Führer des Chors zuerst die Hochzeitsgesänge an.

So ward das Fest unter einträchtigem Jubel und unter Tänzen der Barbaren und Römer begangen.

Wohl hätte es, da die vollendete Thatsache nach dem Christengesetz nicht zu ändern war, zugleich ein wahres Friedensfest werden können, wenn nicht Constantius Alles über Honorius vermocht hätte und als verdrängter Bewerber um die Hand der Kaiserschwester unversöhnlich gewesen wäre.

Von den Quellen wiederum gänzlich verlassen, da die wichtigste derselben, der Auszug Olympiodor's, durch Photius leider hier ganz unvollständig wird, finden wir nur einen Beweis neu ausgebrochener Feindseligkeit zwischen Athaulf und Honorius darin, dass Attalus im Jahre 414 mit Schutz und Rath des Erstern die Kaiserwürde auf's Neue annahm (Prosper Aquit.), die er aber sehr bald wieder aufgeben musste.

Aus Orosius (VII, 43) jedoch ersehen wir auch, dass Constantius abermals mit starker Heeresmacht in Gallien auftrat, sich von Arles aus nach Narbonne wandte, die Gothen daraus vertrieb (expulit) und den daselbst verweilenden Athaulf zwang (coëgit), über die Pyrenäen zu ziehen, was wir gegen Ende des Jahres 414 setzen. [a]) Da Prosper Tiro von demselben Jahre eine ungemeine Hungersnoth in Gallien anführt, Orosius aber bemerkt, dass Constantius den Gothen (doch wohl durch eine Flotte) alle Schiffszufuhr abgeschnitten habe, so würde Athaulf's Entfernung, wenn man wirklich an Zwang glauben wollte, wohl mehr durch Mangel an Lebensmitteln, als durch Waffendrohung herbeigeführt worden sein.

In der That aber sind jene Worte: expulit und coëgit nur eine der vielen Ungenauigkeiten in des Orosius unhistorischer Darstellung. Nicht gezwungen, sondern nur bewogen, und zwar im Wege der Verhandlung [b]), ward Athaulf, Gallien zu verlassen. Sagt doch derselbe Schriftsteller in dem nämlichen Capitel, nachdem er zuvor Athaulf's Selbstbekenntniss (s. oben S. 170) eingeschoben, „als nun Dieser Frieden zu bitten und anzubieten auf das Eifrigste bemüht war, ward er zu

---

[a]) Nach Orosius, der nur die Jahre der Stadt Rom angiebt, würde zwar nach richtiger Rechnung das Jahr 415 sich ergeben: da dieser jedoch mehrere andere, unzweifelhaft feststehende Ereignisse ebenfalls ein Jahr später ansetzt, so vermuthen wir auch hier gleichen Irrthum in Uebertragung der alten Rechnung in die neue.

[b]) (Anders Dahn, Könige V, S. 61. Athaulf war damals offenbar der Macht des Constantius nicht gewachsen: dieser, nicht der Kaiser, ist sein wahrer Feind; vergl. Dahn, Urgeschichte I, S. 353—355.)

Barcelona ermordet.“ Daraus folgern wir, dass ein Vertrag mit dem Kaiser damals zwar noch nicht abgeschlossen, die Räumung Galliens aber als eine Vorbedingung desselben aufgestellt und von Athaulf zu diesem Zwecke bereitwilligst vollzogen worden war. Noch mehr wird diese Ansicht durch andere, sofort zu erwähnende Thatsachen bestätigt.

Bei dem Abzuge der Gothen wurde auch Aquitanien geräumt, vorher aber Bordeaux geplündert und theilweise verbrannt, wie wir dies aus dem Eucharisticum, einer Lebensbeschreibung des Petrocorius in Versen, ersehen. [a])

Doch hielten sich dieselben noch jenseit der Garonne, wo die Stadt Vasatae (Bazas), die damals also noch römisch gewesen sein muss, von dem den Gothen verbündeten König der Alanen belagert ward. Indess gelang es dem ihm befreundeten Paulinus, Letztern von diesem Bündniss abzuziehen und für Rom zu gewinnen, worauf auch die in der Umgegend noch hausenden Gothen das Land verlassen zu haben scheinen (V. 330—396) und die Alanen sich ebenfalls wieder zurückzogen; eine Nachricht, die besonders des damaligen Vorkommens der Alanen halber von Wichtigkeit ist. Da diese sich übrigens nach des Paulinus Darstellung ungern den Gothen angeschlossen hatten, so scheint dies Volk nur schwach und des Widerstands nicht fähig gewesen zu sein.

Athaulf's Besitznahme mag sich auf Catalonien und einen Theil Aragoniens beschränkt haben, wo jedoch die römischen Besatzungen nicht alle überwältigt werden konnten: manchmal ward ihnen wohl der Rückzug in entferntere Plätze gestattet. [b])

Klein, aber gross von Folgen war dieser Beginn. Derselbe kann, wenn auch der Hauptsitz der Gothen im Jahre 419 wieder nach Gallien zurückverlegt ward, doch gewissermassen als der Grundstein des Westgothen-Reichs in Spanien betrachtet werden, des frühesten der drei grossen noch bestehenden romanischen Reiche.

In Barcelona schlug Athaulf seine Residenz auf. Anscheinend hier erst genas Placidia eines Knaben, der nach seinem erlauchten Grossvater den Namen „Theodosius“ erhielt. Mit stolzer Hoffnung ward, zumal bei des Honorius Kinderlosigkeit, der Kaiserenkel und Königsohn begrüsst. Der Prinz verschied bald wieder und ward in einem silbernen Sarge in einer Kirche beigesetzt: nach wenig Monaten aber folgte ihm der König selbst — ein Opfer der Blutrache. Er hatte einen von des Sarus Gefährten, Namens Dubius (nach Olympiodor) oder Eber-

---

[a]) Paulinus war von Attalus im Jahre 414 zum Finanzminister ernannt worden und deswegen den Gothen gefolgt.

[b]) (Anders die erste Auflage, welche Vertrag mit Rom annahm. *D.*)

wulf (nach Jordanis C. 31 a. Schl. [a])) in seinen Dienst genommen, der, von heissem Durste, seinen Herrn zu rächen, erfüllt, den König, als er in gewohnter Weise seine Rosse im Stalle besichtigte, im Jahr 415 (und zwar nach dem Chron. paschale etwa im Monat Juli [b])) meuchlings durch einen Dolchstoss tödtete. (Olympiodor, p. 458/59. Orosius VII, 43. Jordanis C. 31. Prosper Aquit. und Idatius.)

Athaulf, der Gründer des Westgothenreichs, war ein bedeutender Mann. Klar und tief war die Auffassung seiner Aufgabe, nicht ohne Einfluss auf seine Politik aber eine glänzende römische Frau. So willig daher sein Volk ihm huldigte, so mag doch der Verdacht, das nationale Interesse jenem persönlichen und dem römischen nachzusetzen, ihm manche Gemüther entfremdet haben.

Dadurch allein kann es gelungen [2]) sein, dass Sigrich [c]), des Sarus Bruder, sich an der Spitze einer Faction mit Gewalt wie der Familie so der Krone des Verblichenen bemächtigte, die ihm nach Brauch und Gesetz nicht zukam. Er liess sogleich Athaulf's (gewiss noch jugendliche) Kinder erster Ehe tödten, nachdem sie dem Bischof Sigisar, dem sie anvertraut waren, gewaltsam entrissen worden; die Tochter des grossen Theodosius aber zwang er in brutaler Rohheit, mit andern Gefangenen über zwei Meilen vor seinem Pferde herzugehen. Da blieb die Reaction nicht aus: Athaulf's und seines Hauses treue Anhänger (die römisch gesinnte Partei, *D.*) mögen sich ermannt haben: schon nach sieben Tagen ward der Tyrann getödtet und Walja zum König der Gothen erhoben.

In demselben Jahre beschloss auch der unglückliche, aber freilich zugleich unbrauchbare Attalus seine Laufbahn. Nach den sich gegenseitig ergänzenden Nachrichten von Orosius (VII, 42) und Prosper Aquitanus zum Jahre 415 folgte er zwar den Gothen nach Spanien, ward aber dort von ihnen vernachlässigt (a Gothis in Hispanias migrantibus neglectus, Prosp.), reiste zu Schiff von da ab, wir wissen nicht, wohin und wozu (incerta moliens), ward aber von des Constantius Kreuzern aufgefangen, an diesen ausgeliefert, zu Honorius gesandt und von Letzterem nach Abhauen einer Hand oder der Finger (truncata manu), wie er in den Tagen seiner Grösse Aehnliches einst Jenem zugedacht hatte (s. oben S. 150), auf eine Insel verbannt.

---

[a]) (Wohl ein römischer und germanischer Doppelname. Auch Spott Athaulf's über Eberwulf's kleine Figur wird als Motiv der That angeführt. *D.*)

[b]) Am 23. September langte die Nachricht in Constantinopel an.

[c]) *Σιγγέριχος* nach Olympiodor. Segericus nach Orosius und Jordanis.

Walja[a]) soll nach Orosius in feindlichem Sinne gegen Rom zum König erhoben worden sein, wandte sich aber zum Frieden, wozu Honorius durch Abordnung eines Gesandten (des Euplutius Magistrianus), vor allem aber durch Lieferung von 600 000 Modien (etwas über 80 000 Scheffel) Getreide[b]), welche wohl der neue Statthalter von Africa zur Verfügung stellte, die erste Hand bot. Da ward im Jahre 416 die von dem neuen Herrscher fürstlich gehaltene Königswittwe und Kaisertochter freigegeben, Frieden und Freundschaft so geschlossen als treu bewahrt. Dessen nächsten Zweck giebt Orosius mit den Worten an: „Für Roms Sicherheit (d. i. Interesse) setzte Walja die eigene Gefahr ein, indem er wider die übrigen Völker, welche sich in Spanien niedergelassen, mit eigener Aufopferung kriegte, für Rom aber siegte." Letzteres lag vor allem im römischen Interesse, da Spanien für Rom durch eigene Kraft nicht mehr zu retten war; aber auch im gothischen, dessen König das Eroberte entweder behalten oder für guten Preis den Römern wieder abtreten konnte. Zu Erfüllung dieser Aufgabe hatte sich nun Walja, Athaulf's Werk fortsetzend, wie es nach Orosius Cap. 43 scheint, schon gleich nach seiner Erhebung aus eigener Bewegung angeschickt und war glücklich bis an die Meerenge von Gibraltar vorgedrungen, wo auch ihn der Reiz nach Africa's Besitz beschlich, der einst Alarich ergriffen, gleicher Unstern aber durch einen Sturm, der die Flotte zerstörte, das Unternehmen vereitelte. Dies mag auch den König zu obigem Frieden geneigter gemacht haben.

Abschied nehmend von Orosius, der leider mit dem Jahre 417 schliesst, erwähnen wir noch aus dessen letztem Capitel, wie Walja sowohl, als die Alanen-, Vandalen- und Suebenkönige Honorius erklärten: „Habe Du Frieden mit Allen, nimm Geiseln von Allen. Wir kriegen und erliegen für uns, siegen aber für Dich. Unsterblich wird der Gewinn für deinen Stat sein, wenn wir alle umkommen."

Wie (sehr! *D.*) viel darin auch Phrase sein möge, so ergiebt sich daraus doch unzweifelhaft zweierlei: einmal, dass eine gewisse Anerkennung von Roms Oberherrlichkeit, wenn auch mehr dem Scheine als der That nach, dem germanischen Nationalgefühle keineswegs widerstritt; zweitens aber, dass das tief eingewurzelte Sondertrachten dieser Völker jedwedem einträchtigen Zusammenhalten und friedlichen Verträgniss entgegenstand.

---

[a]) (Nicht, wie die erste Ausgabe annahm, Athaulf's Bruder, und so wenig wie dieser ein Balthe: wenigstens gebricht es für beides an jedem Beweis. *D.*)

[b]) (Man sieht: die Noth, welche diesen Wanderungen zu Grunde lag, wirkte fort und fort, auch unter Siegen, bis ruhiger gesicherter Landbau („quieta patria") gewonnen war. *D.*)

Constantius erreichte nun das so hartnäckig angestrebte Ziel: die Hand Placidia's — am 1. Januar 417, als er sein zweites Consulat antrat, vermälte sie ihm ihr kaiserlicher Bruder (bei der Schwäche des kinderlosen Kaisers bedeutete Placidia die Beherrschung des Kaisers so lang er lebte und die Legitimität für die Zukunft nach seinem Tode: daher das eifrige Trachten Athaulf's und seines Rivalen nach ihrer Hand: erotische Motive dürfen hier nicht, wie etwa im Roman, in den Vordergrund gestellt werden [a]) *D.*).

Aus dieser Ehe wurden die zu Attila's Zeit berühmt gewordene, Honoria und Valentinian III., der spätere Kaiser, geboren. (Olympiodor p. 464. Prosper Aq. u. Idatius.)

Um dieselbe Zeit ungefähr feierte Honorius nach dem Sieg über alle Tyrannen und dem Frieden mit den Gothen einen Triumph in Rom, wobei Attalus und wahrscheinlich auch Fridibald, der König der silingischen Vandalen, der durch List von Walja gefangen und durch Constantius an den Kaiser ausgeliefert ward, vor dessen Wagen hergingen. (Prosper Aq. v. 417 und Prosper Tiro v. J. 416.)

Wir dürfen annehmen, dass Roms Ansehn (in Gallien *D.*) in dieser Zeit unter des Constantius kräftiger und umsichtiger Führung wieder (einigermassen *D.*) erstarkte: die Provinz muss (bis auf das den Burgundern östlich des Rhone, dem Namen nach unter römischer Hohheit überlassene Gebiet und die von den Alamannen und Franken eingenommenen Landstriche am linken Rheinufer, deren Begrenzung uns freilich unbekannt ist), dem Kaiser beinah ganz wieder unterworfen gewesen sein [b]), da Gregor von Tours (II, 9) aus Renatus Profuturus Frigeridus eines von Castinus, dem Gardebefehlshaber (domesticorum comes), an dessen Nordgrenze unternommenen Feldzugs gegen die Franken gedenkt, die einige Zeit zuvor Trier (zum zweiten oder dritten Male) eingenommen, geplündert und in Brand gesteckt hatten.

Nach der uns angeblich von Fredigar unter dem Titel S. Gregor. Turonensis Historia Francorum epitomata hinterlassenen (in der Pariser Ausgabe Gregors von Tours vom Jahre 1858 mitabgedruckten) Schrift (unter VIII, p. 578) soll Castinus die Franken sogar ernstlich geschlagen

---

[a]) Anders die erste Ausgabe.

[b]) Auch die in Gallien unter Goar zurückgebliebenen Alanen mögen ein eigenes Mediatgebiet inne gehabt haben, was jedoch nur auf Schlussfolge, nicht auf ausdrücklicher Angabe der Quellen beruht. (Musterhaft war der ehrwürdige Verfasser in gewissenhafter Abgrenzung der Quellenangaben und blosser Conjecturen! — Vergl. Dahn, über neuere Darstellungen der deutschen Urgeschichte: „Im neuen Reich" 1881, No. 4.)

haben, selbst über den Rhein gegangen, hierauf aber durch Gallien bis an die Pyrenäen gezogen sein. (Francos proterit, Rhenumque transiit.)[a])

Die Zeit dieses Ereignisses setzt Tillemont (V, 3, Not. 44) im Widerspruch mit Valesius, der eine viel frühere annimmt, in das Jahr 420 oder 421, doch sind dessen Gründe nicht zweifellos.

Dass auch Aremorica vollständig wieder unterworfen ward, ersehen wir aus des Claudius Rutilius Itinerarium, einem Gedicht nicht ganz ohne poetischen Werth, das im Jahre 417 oder 420 verfasst ward (siehe Tillemont a. a. S. 1335, 1373 u. f.), da nach I, v. 213—216 Exuperantius, damals wahrscheinlich als Präfect Galliens, die alte Herrschaft und gesetzliche Ordnung in diesem Küstenlande wieder hergestellt hatte.

Aber nicht allein Gallien, sondern auch das fast ganz schon von den Barbaren eroberte Spanien ward grossentheils Rom wieder unterworfen.

Schon im Jahre 417 brachte Walja, für die Römer fechtend (Romani nominis causa), den dortigen Germanen grosse Niederlagen bei. (Prosper Aquit.) Auch im nächsten Jahre muss der Krieg fortgegangen sein, obwohl die Chronisten darüber schweigen. Dagegen hat sich ein merkwürdiges Gesetz vom 16. April 418 erhalten (Hänel, corpus legum I, p. 238), das in den sieben Provinzen zwischen der Loire und dem Mittelmeer, Ocean und Alpen[a]) die Haltung regelmässiger jährlicher „Provinziallandtage" verordnet: eine höchst weise Massregel, die, an eine ältere, aber längst verfallene Einrichtung der Art knüpfend, wohl des Constantius Werk war und vor allem gewiss nebst administrativen Erleichterungen auch Belebung des römisch-gallischen Provincialgefühls zum Zweck hatte.[b])

In diesem Gesetz wird Arles, unfern des Ausflusses des Rhone, als der belebteste und wichtigste Stapelplatz für den gesammten See- und Binnenhandel bezeichnet.

Reicher war das Jahr 419[c]) an politischen Ereignissen, welche Idatius, für spanische Verhältnisse der zuverlässigste Chronist, in folgender Ordnung berichtet.

Die silingischen Vandalen wurden in Bätica durch den König Walja schwer geschlagen: (sie verloren ihren König und schlossen sich fortab den asdingischen Vandalen an. *D.*).

---

[a]) (Ein Missverständniss Fredigar's: Gregor sagt dies von Stilicho. *D.*)

[b]) (Da das Centrum erlahmte, musste den Provinzen mehr Autonomie als früher eingeräumt werden. *D.*)

[c]) Idatius giebt freilich das vierundzwanzigste Regierungsjahr des Honorius an, welches auf das Jahr 418 fällt, Prosper Aquit. aber, welcher der weit sichereren Zeitrechnung nach Consulaten folgt, das Jahr 419, was auch sonst richtiger sein dürfte.

Die Alanen, welche gleicher Macht mit den Vandalen waren, wurden von den Gothen dergestalt geschlagen, dass der geringe Rest derselben nach dem Verluste ihres Königs Atax ebenfalls auf Selbständigkeit verzichtete und sich dem Könige der asdingischen Vandalen unterwarf.[a])

Die Gothen gaben jedoch nun die ferneren Kämpfe in Spanien auf und zogen, durch Constantius gerufen, nach Gallien zurück, wo sie Wohnsitze in Aquitanien von Tolosa (Toulouse) bis zum Ocean empfingen.[b])

Dieselbe Nachricht theilt Prosper Aquitanus für das Jahr 419 mit den Worten mit:

„Der Patricier Constantius befestigt den Frieden mit Walja, indem er ihm das zweite Aquitanien nebst einigen Städten benachbarter Provinzen zur Niederlassung einräumt."

Isidor (in seiner Chronik der Gothen) hat theils Idatius, als dessen Fortsetzer er zu betrachten ist, theils Prosper Aquitanus fast wörtlich nachgeschrieben, aber mit dem bedeutsamen Zusatze, dass Constantius „den Gothen wegen des Verdienstes ihrer Siege (ob meritum victoriae) das zweite Aquitanien zur Niederlassung eingeräumt habe".

So sind wir denn zur ersten festen und bleibenden Niederlassung der Westgothen gelangt, welche sonach nicht in Spanien, sondern im südwestlichen Gallien erfolgte.

Sie bestand daselbst bis zum Sturze des Reichs durch die Araber (711), jedoch so, dass Aquitanien zunächst der Hauptsitz war, bald aber, seit Theoderich II. (453—466), der seine Herrschaft über Spanien auszudehnen begann, und Eurich (466—485) (der dies vollendete *D.*) nur ein Nebenland des westgothischen Hauptreiches in Spanien wurde.

Der Grund der Abtretung Aquitaniens liegt auf der Hand.[c]) Für Rom hatte Walja drei Jahre lang gefochten und gesiegt, von Rom forderte er seinen Lohn. Ob dieser, wie Gibbon (Cap. 31 nach Not. 166) annimmt, schon bei dem ersten Vertrage mit Walja zugesichert worden, vermögen wir nicht zu erörtern.

Gewiss aber ist, dass die neugewonnenen Gebiete in Spanien, welche den grössten Theil dieses Landes umfasst haben dürften, Rom wieder überlassen wurden.

Höchst zweifelhaft dagegen ist der Umfang des den Westgothen abgetretenen Landstrichs.

---

[a]) Die Könige der Vandalen führten von dem an den Titel Könige der Vandalen und Alanen.

[b]) Gothi intermisso certamine, quod agebant, per Constantium ad Gallias revocati sedes in Aquitania a Tolosa usque ad Oceanum acceperunt.

[c]) Anders Dahn, Könige V, S. 68.

Guthrie und Gray (V, Bd. 2, S. 346) und der treffliche Mascov (T. Gesch. VIII, 42) nehmen an, dass die Gothen noch ein Stück des tarraconensischen Spaniens oder Catalonien (welches von den Gothen und Alanen den Namen Gothalania erhalten) empfangen haben. Dem widerspricht (unter Berufung auf die Histoire de Languedoc I, S. 176) Aschbach (S. 111) und hat darin unbezweifelt den Wortlaut der Quellen, namentlich das „nach Gallien zurückgerufen" des Idatius für sich.

Wie vermag man aber aus den fragmentarischen Notizen der Chronisten irgend welchen sichern Schluss zu ziehen? Idatius ist schon darin ungenau, dass er eben nur das zweite Aquitanien erwähnt, also das den Gothen unzweifelhaft mit überlassene Tolosa, das zur ersten narbonensischen Provinz gehörte, verschweigt, während Prosper Aquitanus es offenbar unter „den Städten benachbarter Provinzen" mit einbegreift.

Fast undenkbar ist es ferner, dass ganz Novempopulania, welches ohnehin bisweilen das dritte Aquitanien genannt ward (das Land südlich der Garonne bis zu den Pyrenäen), römisch verblieben sein sollte, weil dies durch das bis gegen zehn Meilen zu den Pyrenäen vorspringende Gebiet von Toulouse von dem römischen Hauptlande beinah ganz abgeschnitten worden wäre, indem die Strassen nach Novempopulania alle über jene Stadt führten.

Wenn nun Prosper Aquitanus zumal von mehreren Städten benachbarter Provinzen spricht, so zweifeln wir nicht, dass auch letztere Provinz den Gothen mit überlassen wurde, deren westlicher Strich am Meere, die Landes, damals wohl fast nur Wüste war, da er selbst heute noch nicht viel besser ist.

Am unerklärlichsten würde die Wahl von Tolosa im äussersten südlichen Winkel des Gothenlandes zur Residenz sein, wozu Bordeaux durch Lage und Bedeutung bestimmt schien, wenn dasselbe nicht bis an die Pyrenäen, oder gar über dieselben hinaus gereicht hätte. *)

Ohne bei Unerforschlichem länger zu verweilen, bemerken wir nur noch, dass jene Abtretung sicherlich nicht blos eine politische, wenngleich unstreitig unter nominellem Vorbehalte römischer Souveränetät, sondern auch mit Ueberlassung eines Theils des privaten Grundeigenthums an die Gothen verbunden war, wie wir dies, was späterer Erörterung vorbehalten bleibt, mehr oder minder bei allen Niederlassungen der Germanen im Römerreiche vorauszusetzen haben: (ja, oft wissen *D.*).

---

*) Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 69.

Bald nach der Rückkehr der Gothen nach Gallien starb Walja. Er hinterliess nur eine Tochter, welche, an einen suebischen Fürsten verheiratet, die Mutter des Rikimer wurde, der in der späteren Kaisergeschichte eine so bedeutende Rolle spielt. Ihm folgte Theoderich, der nach Sidonius Apollinaris (Carm. VII, v. 505) Alarich seinen Grossvater (Avus) nennt. Wenn Aschbach (S. 113) diese Abstammung um deswillen verwirft, weil bei Dichtern ein solcher Ausdruck nicht genau zu nehmen sei, so wollen wir dies zwar nicht unbedingt in Abrede stellen, finden es aber doch höchst wahrscheinlich, dass sich die Wahl der Gothen vorzugsweise auf einen Abkömmling ihres grossen Königs gerichtet habe. [a])

So siegreich die Kämpfe der Gothen gegen die Vandalen und Sueben im Ganzen waren, so mögen doch auch deren Verluste gross gewesen sein und den Wunsch nach Ruhe im Volke geweckt haben.

Merkwürdig ist aber, wie die gemeinsamen Feinde der Gothen sogleich nach deren Abzuge wieder unter sich zerfielen, da wir aus Idatius vernehmen, dass schon im folgenden Jahre 420 zwischen dem Vandalenkönige Guntherich und dem der Sueben Hermerich ein Krieg ausbrach und letztere von ersteren in den nervasischen Bergen, anscheinend bei Bilbao, wo der Nerva, jetzt Nervion, fliesst, eingeschlossen wurden. [4])

Mit dieser Lage der nervasischen Berge will es freilich nicht ganz übereinstimmen, wenn derselbe Idatius vom Jahre 420 berichtet, dass die Vandalen auf Andringen des römischen Comes von Hispanien Asterius und dessen Subvicars Maurocellus die Bedrängung der Sueben aufgegeben hätten, bei dem Ausmarsche aus Bracara (Braga im nördlichen Portugal, zwischen dem Duero und Minho) mehrere getödtet, schliesslich aber Galläcien verlassen und sich nach Bätica (Andalusien) zurückgezogen hätten.

Hier wurden sie nun im folgenden Jahre 422 durch den römischen Feldherrn Castinus mit einem grossen, durch gothische Hilfsvölker verstärkten Heere angegriffen. Bereits hatte er sie eingeschlossen und durch Mangel an Lebensmittel in solche Bedrängniss gebracht, dass sie sich zur Ergebung anschickten, als er sich unvorsichtig in eine offene Schlacht einliess und in dieser, angeblich durch Verrath der Gothen, besiegt und nach Tarracona zu fliehen genöthigt wurde. (Idatius zum achtundzwanzigsten Regierungsjahr des Honorius.) [b])

---

[a]) Vergl. aber dagegen Dahn, Könige V, S. 71.

[b]) Es ist unbegreiflich, wie ein sonst gründlicher Schriftsteller, wie Aschbach, die Nachricht, die Prosper Tiro vom zweiten Regierungsjahre Valentinian's III., also

Aus Prosper Aquitanus zu diesem Jahre ersehen wir noch, dass der römische General Bonifacius, der Marseille gegen Athaulf so glänzend vertheidigt hatte, dem Castinus beigegeben worden war, durch dessen unverständiges und hochfahrendes Wesen aber erbittert und sich nach Africa zurückzuziehen bewogen ward.

Wir bescheiden uns, in Vorstehendem keine Geschichte geschrieben, nur die dürftigen Notizen der Chronisten zusammengestellt zu haben, halten dies aber *) für richtiger als deren willkürliche Ergänzung durch allerlei Raisonnements und Vermuthungen, wie dies z. B. Marcus, Histoire des Vandales, S. 106—122 gethan hat.

Wir wenden uns nachholend zum Kaiserhause.

In diesem ward, nach Idatius und Marcellinus, am 2. oder 3. Juli 419 aus des Constantius und Placidien's Ehe Valentinian III., der spätere Kaiser geboren, wogegen des Prosper Aquitanus Angabe des Jahres 418 offenbar irrig ist, da derselbe, nach Olympiodor, p. 464, deren zweites Kind war, das nach achtzehn Monaten der Ehe noch nicht das Licht erblicken konnte.

Im Jahre 420 ward Constantius von Honorius zum Mitkaiser und Placidia zur Augusta erhoben (Prosper Aquitanus), von Theodosius II. in Constantinopel aber nicht anerkannt. Die neue Würde soll ihm, weil die Freiheit seiner Bewegung und Genüsse beschränkend, höchst lästig gewesen sein: bereits nach sieben Monaten zu Beginn des Jahres 421 verschied er in Ravenna. (Prosper Aquitanus und Idatius. Olympiodor, p. 464/5.)

Constantius soll als kaiserlicher Schwager, durch seine Gemalin verleitet, die frühere Uneigennützigkeit nicht mehr bewährt haben. Daher wurden nach dessen Tode manchfache Ansprüche und Klagen wider ihn laut, die Placidia jedoch bei ihrer engen Vertraulichkeit mit dem Kaiser zu unterdrücken wusste. Die zärtliche Liebe des letztern für seine Schwester ging sogar nach des Gemals Tode in einen bedenklichen Charakter über, schlug aber plötzlich — man weiss nicht, was zwischen ihnen vorgefallen — in offenen Hass um. Daher Parteiung am Hof und in der Stadt, die sogar zu Volksaufständen Anlass gab, wobei die zahlreichen, als Söldner zu Ravenna dienenden Gothen für ihre vormalige Königin stritten, bis Honorius in einer Anwandlung von Entschlossenheit durch Absendung Placidien's mit ihren Kindern nach Constantinopel dem Hader zu Anfang des Jahres 423 ein Ende

---

neun Jahre später anführt, dass 20 000 Römer von den Vandalen niedergehauen worden seien, ohne irgend welche Bemerkung auf diesen Kampf beziehen kann.

*) (Sehr mit Recht! *D.*)

machte. Da sagte sich Alles vor ihr los: nur Bonifacius, der inmittelst wohl zum Befehlshaber in Africa ernannt worden sein mochte, blieb ihr treu und sandte ihr von da Gelder. (Olympiodor, p. 467/8.)

Am 26. August 423 starb an Wassersucht Honorius zu Ravenna nach achtundzwanzigjähriger Regierung (Olympiodor, p. 468).

Die Geschichte dieses Kaisers ist zugleich dessen Charakteristik.

Prokopius, für Früheres freilich eine unzuverlässige Quelle, erzählt von ihm (de bello Vand. I, 2, p. 316 d. B. Ausg.) Folgendes. Während der Belagerung Roms, unstreitig der zweiten, bringt ihm der mit der Vögelwartung beauftragte Eunuch die Nachricht: Rom ist verloren. „Das ist nicht möglich, erwiderte der Kaiser, da sie ja eben noch aus meinen Händen gefressen hat.“ Er hatte nämlich eine wunderbar grosse Henne dieses Namens. Als nun der Diener, den Irrthum wahrnehmend, erläuternd sagt: Die Stadt Rom sei von Alarich eingenommen, entgegnet ihm der Kaiser: „ich glaubte, meine Henne solle gestorben sein.“

Seltsam: die schwächste und bedrängteste aller Regierungen war doch in ihrem Beginn und Ende eine glückliche, so lange ein grosser Mann, Stilicho, und ein tüchtiger, Constantius, dem Kaiser zur Seite standen. In der Zwischenzeit freilich, von 408 bis 414, war es nicht Roms Kraft, sondern die Mässigung und vielfache Rücksichtnahme der Gothenkönige (und die fast uneinnehmbare Stärke von Ravenna! *D.*), welche den völligen Sturz des so tief gesunkenen Reiches noch aufhielten.

Fünf Tyrannen erlagen dem legitimen Kaiser; selbst die Länder jenseit der Alpen waren bei dessen Tode grösstentheils wieder seiner Botmässigkeit unterworfen — und das Alles fast ohne sein Zuthun.

Dreizehntes Capitel.

Valentinian III. und Gaiserich. [a]) Die Vandalen in Africa. [1])

Als der legitime Nachfolger des Honorius war willig anerkannt ein kaum fünfjähriges Kind, abwesend in Constantinopel, nur weil des grossen Theodosius Enkel — so tief hatte die Vorstellung der Vererbung schon Wurzel geschlagen. Welche Aufforderung für einen Anmasser, sich des wenigstens factisch erledigten Thrones zu bemächtigen!

---

[a]) (Richtiger wohl: Genserich nach J. Grimm. *D.*)

Dazu erhob sich bald auch (während über die thatsächliche Regierung des Westreichs mit Theodosius II. verhandelt wurde, dem nach dem damaligen römischen Statsrecht, das auf der Idee eines einigen Reiches beruhte, die Verfügung über die künftige Verwaltung dieses Theiles desselben zustand) Johannes, der Oberhofnotar (primicerius notariorum. S. Bd. I, S. 301), der die im Range höchste Civilstelle nach den Präfecten und Ministern bekleidete. Dazu soll ihn, nach Prokop (d. b. Vand. I, 3, p. 321 d. Bonn. Ausg.), in Anerkennung vorzüglicher Befähigung, der Hof (d. i. die obersten Stats- und Hofbeamten) bestimmt haben.

Theodosius II. aber, für den hauptsächlich dessen ausgezeichnete Schwester Pulcheria regierte, erkannte den Anmasser, der ihn durch eine Gesandtschaft um Bestätigung gebeten, um so weniger an, als die im Jahre 422 über Persien erfochtenen Siege sein Machtgefühl gesteigert hatten, sandte vielmehr seinen in jenem Kriege mit Ruhm gekrönten Magister militum Ardaburius nebst dessen Sohne Aspar und einem dritten Feldherrn Candidianus wider den Rebellen ab.

Der Erste hatte sich, wohl an der Spitze des Fussvolks, in Salona eingeschifft, erlitt aber einen so heftigen Sturm, dass die ganze Flotte zerstreut ward, er selbst, vielleicht an die italienische Küste verschlagen, in des Feindes Hände fiel und nach Ravenna gebracht, daselbst aber von Johannes, der ihn wohl für ein kostbares Friedenspfand hielt, mit grösster Freundlichkeit behandelt wurde. Da schwebte dessen Sohn Aspar, der hauptsächlich Reiterei führte und Placidien mit ihrem bereits zum Cäsar ernannten Sohne Valentinian bei sich hatte, in höchster Besorgniss.

Inmittelst aber hatte Candidianus, der mit seinem Corps östlicher in Italien gelandet zu sein scheint, viele Städte bereits sich unterworfen.

Johannes mochte solche Energie nicht erwartet haben, hatte sich daher unbesorgt zuvörderst des so wichtigen Africa, das Bonifacius für Placidien hielt, bemächtigen wollen und dazu Truppen abgesandt (Prosper Aquitanus).

Da nun die barbarischen Söldner, die Johannes anzuwerben suchte, noch nicht eingetroffen waren, wagte er wegen Mangel an Truppen nicht, das offene Feld zu halten, schloss sich vielmehr in dem für uneinnehmbar gehaltenen Ravenna ein. Vor diese Lagunenstadt rückte nun Aspar, dem ein Schäfer (nach Socrates VII, 23 aber ein Engel in Schäfertracht) einen festen Pfad durch die Sümpfe, vielleicht in der höchsten Trockenheit des Sommers, zeigte, auf welchem er, wohl in der Nacht, die Stadt, deren Thore unverschlossen waren, überrumpelte. So

endete durch des Johannes Gefangennehmung und Tödtung im Jahre 424 das kurze Zwischenspiel.

In der zweiten Hälfte des Jahres 425 erst liess Theodosius II., der wohl eine Zeit lang an eigene Verwaltung des Westens gedacht haben mag, Valentinian III., der sein siebentes Jahr begonnen hatte, zu Rom mit dem Purpur bekleiden.

Kaum war Johannes todt, als der von ihm ausgesandte Aëtius mit einem Hunnenheer zu dessen Hilfe erschien. Zuerst tritt uns derselbe hier entgegen; ein merkwürdiger Mann (römisch geschult und nicht frei der bösen Einflüsse solcher Schulung *D.*), aber seltener Geisteskraft, Roms letzter grosser Feldherr, der das sinkende Reich mit starkem Arme noch dreissig Jahre lang am Rande des Abgrundes festhielt, welcher es nach dessen Tode unabwendbar verschlang. Er war in Dorostorena oder Dorostolum in Niedermösien, dem heutigen Silistria in Bulgarien, geboren, Sohn des Magister militum Gaudentius, der in Gallien von den eignen Truppen getödtet worden war, und einer Italienerin edler Geburt. Schon als Knabe mit prätorischem Range bekleidet war er als Geisel zuerst von Alarich gefordert [a]) und dann den Hunnen als solche wirklich überliefert worden. Hier mag er neben genauer Kunde dieses Volkes zugleich Achtung und Liebe sich erworben haben. Nach der Rückkehr trat er unter die Leibgarde (domestici) und ward von Johannes, für den er sich erklärt haben muss, als castrensis sacri palatii [b]) angestellt. (R. Profut. Frigeridus in Gregor von Tours II, 8. Jordanis c. 34. Prosper Aquitanusund Tiro.)

Als der Angriff des byzantinischen Heeres drohte, ward er von seinem Herrn zu den Hunnen gesandt, um bei denselben Truppen anzuwerben, mit denen er dem Feinde in den Rücken fallen sollte, langte jedoch, wie gesagt, zu spät damit an.

An der Spitze eines Heeres findet man leicht Verzeihung, die Placidia, welche selbstverständlich für Valentinian III. regierte, ihm willig gewährte.

Nicht so glücklich war der Magister militum Castinus, der Consul des Jahres 424, der, des Einverständnisses mit dem Empörer beschuldigt, in Verbannung geschickt ward. (Prosper Aquitanus.)

In Gallien hatte Theoderich I. den von Walja mit Rom geschlossenen

---

[a]) Wenn Frigeridus bei Gregor von Tours (II, 8) sagt, Aëtius sei wirklich als Geisel drei Jahre lang bei Alarich gewesen, so muss dies nach dem hierin glaubhafteren Zosimus, der (V, 36) Alarich's diesfallsiges Verlangen im Jahre 408 von Honorius zurückweisen lässt, bezweifelt werden.

[b]) So verstehen wir die Worte in Gregor von Tours: Joannis curam palatii gerere coepit.

Frieden bis zu des Honorius Tod treu bewahrt, hielt sich aber gegenüber dem Anmasser Johannes, der in Gallien Anerkennung gefunden zu haben scheint, nicht für gebunden.

Rasch vordringend muss er sich bereits eines grossen Theils des römischen Gebiets bemächtigt haben, da er im Jahre 425 Arles belagerte. Gegen diesen ward nun sofort Aëtius entsandt, der, wenngleich nach Prosper Aquitanus die ihm folgenden Hunnen durch dessen Bemühung zur Rückkehr in die Heimat bewogen worden waren, höchst wahrscheinlich doch noch einen, wenn auch nur kleinen Theil dieser Söldner dahin mit sich geführt haben mag. Er entsetzte Arles und brachte den Gothen dabei eine Schlappe bei [2]), worauf ein Friede gefolgt zu sein scheint, wie dies, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, aus Sidonius Apollinaris (Carm. VII, v. 218—225) zu folgern sein dürfte. Prosper Aquitanus zum Jahr 425.

Nach diesem glücklichen Erfolge scheint Aëtius noch im Jahre 426 nach Rom zurückgegangen zu sein und dort seine Intrigue wider Bonifacius, auf die wir sogleich kommen werden, gespielt zu haben.

Wir wenden uns nun zu dem wichtigsten Ereigniss dieser Zeit — der Eroberung Africa's durch die Vandalen [3]).

Im 24. und 25. Regierungsjahre des Honorius (nach berichtigter Rechnung 419 und 420) wird Guntherich von Idatius — der, abgesehen von seiner Zeitrechnung, für alle spanischen Verhältnisse, als Landes- und Zeitgenosse, offenbar die zuverlässigste Quelle ist — noch als König der Vandalen aufgeführt.

Erst im vierten Valentinian's, was wahrscheinlich 427 ist (obwohl es nach Anm. 2) auch auf 426 oder 428 fallen kann), erwähnt er dessen Söhne Guntherich II. [a]) und Gaiserich, von denen ersterer legitim, aber nach Prokop (d. b. Vand. I, 3, p. 423) noch Knabe und wenig thätig, letzterer zwar Bastard, jedoch vollendeter Krieger und, wie er sich ausdrückt, der furchtbarste aller Sterblichen gewesen sei.

In dem (der Zeit nach etwas unsichern) vierten Regierungsjahre Valentinian's ward nun Guntherich getödtet, und zwar nach Idatius bei der Einnahme von Sevilla, in der dortigen Kirche, wo er sich ruchlos vergangen. [b])

Gleich nach dem Sieg über Castinus scheinen nun die Vandalen, wahrscheinlich unter Gaiserich's Anführung, raubfahrend und erobernd

---

[a]) (Dies ist falsch: es gab nur Einen Vandalenkönig Guntherich; Dahn, Könige I, S. 143, 144; die Einladung nach Africa erging noch an König Guntherich and an Gaiserich als dessen Feldherrn, s. Dahn, Urgeschichte I, S. 155, 156.)

[b]) S. aber auch Könige I, S. 150.

vorgedrungen zu sein, da Idatius bereits im ersten Regierungsjahre Valentinian's III. deren Plünderungszüge nach den balearischen Inseln und Mauritanien, sowie die Einnahme und Zerstörung von Sevilla[a]) und Carthagena berichtet.

Da erfolgte im Winter 426/7 Gaiserich's merkwürdige Berufung nach Africa.

Des Aëtius Ehrgeiz war nicht auf den Kaiserthron, desto energischer aber auf die nächste Stelle daneben gerichtet, Stilicho sein Vorbild.

Diese konnte ihm nur ein Mann im Reiche streitig machen, Bonifacius in Africa, den Olympiodor (p. 468), Prokop (p. 322) und Augustinus (ep. 220) sehr hoch stellen, obgleich die uns erhaltenen genaueren Quellen, mit Ausnahme der Vertheidigung von Marseille, nur Niederlagen, nicht Siege von ihm berichten.

Derselbe musste daher beseitigt werden. Da umstrickte Aëtius[b]) die Kaiserin, sowie den ihr treuen Bonifacius mit einem Lügengewebe, Erstere durch das Gespenst von dessen Empörung, Letztern durch das seiner beschlossenen Tödtung schreckend. Die List gelingt; Bonifacius verweigert (von Aëtius geheim gewarnt) einer Rückberufung nach Rom, die (von Aëtius geheim der Regentin gerathen) seine Untreue aufdecken soll, den Gehorsam, worauf Placidia sogleich den Krieg wider ihn beschliesst. Im Gefühl, den kaiserlichen Truppen nicht gewachsen zu sein, da seine Streitmacht meist aus unkriegerischen Eingeborenen bestehen mochte, ihm vielleicht auch gegen die Legitimität nicht sicher dünkte, sucht Bonifacius bei den Vandalen Hilfe, denen er dafür die Abtretung eines Theils seiner Provinz verspricht. Nichts konnte dem hochfahrenden Geiste Gaiserich's erwünschter sein. Spanien, in Roms, der Westgothen und Sueben Nähe, war nicht die Stätte, wo sich ein grosses unabhängiges Reich mit Leichtigkeit gründen liess; Africa, zugleich für Raubfahrten in Ost und West trefflich gelegen, dazu weit mehr geeignet (und — die reichste, wenigst geplünderte Provinz. *D.*).

Nachdem er, dem Rufe folgend, aufgebrochen[c]), vernimmt er, dass der Suebe Hermigar in der Vandalen bisherigem Gebiete plündere. Blitzschnell eilt er zurück, trifft ihn bei Emerita in Lusitanien

---

[a]) Wie sich diese zu der im vierten Jahre Valentinian's erwähnten verhält, wissen wir nicht.

[b]) (Dieser Bericht Prokop's ist in neuerer Zeit nicht ohne triftige Gründe angezweifelt worden. *D.*)

[c]) Guntherich war inzwischen gestorben, Gaiserich ihm auf den Thron gefolgt. *D.*)

(Merida in Estremadura) und schlägt ihn in die Flucht, auf welcher er im Guadiana ertrinkt. [a])

Nach diesem Siege schifft er über die schmale Meerenge nach Africa, wozu die spanischen Seestädte gar gern Schiffe geben mochten. (Idatius zum fünften Jahre Valent.) 50 000 Gothen und Alanen [4]) begleiten ihn (Prokop, p. 334), was mit des Victor Vitensis Angabe ungefähr übereinstimmt, welcher mit Einschluss von Frauen, Greisen und Kindern deren 80 000 zählt.

Als er, mit Vorsicht vorrückend, in der Nähe des 150—180 (römische) Meilen entfernten Bonifacius angelangt war, gewiss nicht vor dem Jahre 428 (vielmehr 429 *D.*), hatte sich die Sachlage verändert. Der Verrath ist inmittelst entlarvt worden: Placidia beschwört ihren Feldherrn, dem Reiche die kostbare Provinz zu erhalten.

Gaiserich aber war nicht der Mann, sich wieder fortschicken zu lassen. Jordanis (Cap. 33) zeichnet ihn, wohl nach Cassiodor, mit folgenden Worten:

„Mittlerer Statur, in Folge eines Sturzes mit dem Rosse hinkend, tiefen Geistes, schweigsam, Verächter des Wohllebens, von wilder Zornwuth, die Völker aufzuwiegeln von grösster Verschlagenheit, den Samen der Zwietracht auszustreuen und Hass zu erregen stets bereit."

Taub gegen Bitten wie gegen Gold Roms, Sieger in zwei Schlachten (430, 431), behauptet er sich im unbestrittenen Besitz des besten Theils von Africa, bis im Jahre 432 die geschlagenen Feldherren, Bonifacius und der aus dem Ostreiche zu Hilfe gesandte Aspar, in ihre Heimat zurückfliehen. Nur Carthago bis zum Jahre 439 und Mauritanien bis zu Valentinian's III. Tod blieben noch in römischem Besitz, der auch durch einen im Jahre 435 (Prosper Aquitanus, Cassiodor, Prokop I., 4, p. 427 und Isidor v. Sevilla, Chronic. Vandalorum) mit Gaiserich, wohl auf Grund des gegenseitigen Besitzstandes abgeschlossenen Frieden gesichert ward. Dieser mochte Letzterem zu Ordnung und Befestigung der neuen Herrschaft sehr wichtig sein, da er dem Kaiser darin einen Tribut bewilligte und sogar seinen ältesten Sohn Hunerich als Geisel stellte. Die grösste Freundschaft heuchelnd empfing er diesen nach einiger Zeit wieder zurück: bald darauf zeigte er seinen wahren Sinn dadurch, dass er sich am 18. October 439 mitten im Frieden Carthago's durch List bemächtigte. (Prokop, p. 327; Prosper Aquitanus, Marcellin und Cassiodor.)

Ueberraschend erscheint das so leichte Gelingen dieser Eroberung,

---

[a]) Dies kann nicht, etwa verschrieben, der (andere *D.*) König dieses Volkes, Hermerich, gewesen sein, da Idatius letzteren im nächsten Jahre noch als lebend anführt und dessen Tod erst in das Jahr 441 setzt. (Vergl. aber Dahn, Könige VI, S. 560, wonach I, S. 151 zu modificiren; vielleicht waren beide Könige Brüder.)

welcher doch zwar nicht die römischen Waffen, wohl aber die Marschweite von Ceuta bis gegen Tunis, Klima und Bodenbeschaffenheit die grössten Schwierigkeiten entgegen stellen mussten.

Das alte Africa aber war freilich nicht das jetzige, vielmehr ein wohl angebautes, reiches Land.

Vor allem wusste Gaiserich die dortigen zahlreichen und mächtigen Elemente der Unzufriedenheit wider die römische Herrschaft trefflich für sich auszubeuten. Leicht mag er die in ihren Bergen mehr oder minder unabhängigen, zum Aufruhr stets geneigten Mauren für sich gewonnen haben. Die schon romanisirte Bevölkerung aber, Städtebewohner und Colonisten — die einzige, worauf für Landesvertheidigung noch gerechnet werden konnte — war nicht nur höchst unkriegerisch und verweichlicht, sondern vor allem durch den religiösen Verfolgungsgeist der Regierung gespalten und zum Theil erbittert.

Der religiöse Fanatismus der Kaiser hatte vom Jahre 405 bis 414 die härtesten Gesetze gegen die Donatisten erlassen, die gleichwohl in Africa so zahlreich waren, dass bei dem Concil zu Carthago im Jahre 418 nicht weniger als 269 Bischöfe derselben erschienen, welche ihre Gesammtzahl auf mehr als 400 Gemeinden angaben. [a])

An sie schlossen sich, als angeblich nähere Glaubensverwandte oder vielmehr Gleichbedrängte, die Reste der hartverfolgten Arianer an. [a])

Was Wunder, dass alle diese die arianischen Vandalen als ihre Retter begrüssten, nun aber im Heissdurst nach Rache auch ihrerseits Alles aufboten, Letztere zu gleicher Verfolgung der Katholiken aufzureizen, was ihnen bei deren Priesterthume nur zu leicht gelungen zu sein scheint!

Wir bemerken hier nur, dass der Einzug der Vandalen im Geleit aller der Schrecken erfolgte, welche von 406—409 sowie von 409—411 Gallien und Spanien verödet hatten. Nicht nur Plünderung, auch Mord, selbst der Weiber und Kinder, Brand und Zerstörung jeglicher Art, sogar Niederhauen der Fruchtbäume verwüsteten namentlich das unglückliche Mauritanien, das die Sieger zuerst durchzogen. Gaiserich, nicht selten Wütherich aus Leidenschaft, mag dies zu verhüten theils nicht die Macht, theils aber auch nicht den Willen gehabt haben, weil er (vielleicht, aber freilich dann irrigerweise *D.*) in seines Volkes roher Wildheit die sicherste Abwehr gegen erschlaffende Civilisation erblickte.

Nach der Eroberung nahm er ganze Provinzen, nicht nur die aus-

---

[a]) Gibbon, Cap. 33, Not. 18 mit Bezug auf Tillemont, Mem. eccles. und Dahn, Könige I, S. 244 ff.

gedehnten Statsländereien, sondern auch das Privateigenthum, letzteres gewiss wenigstens grossentheils, für sich und sein Haus; andere Bezirke wurden unter seine Krieger vertheilt. Diese Landstriche wurden die „Lose der Vandalen", Vandalorum sortes, genannt. Was er den alten Eigenthümern liess, wurde dergestalt mit Abgaben beschwert, dass kaum ein Ertrag übrig blieb. Doch ist letztere Angabe Prokop's übertrieben, da sich immerhin später noch wohlhabende Römer in Africa fanden. *) Die vertriebenen Eigenthümer behielten ihre Freiheit, wenn sie deren nicht unter einem gesetzlichen Vorwande beraubt werden konnten, mögen aber häufig ausgewandert sein.

Nach der Wegnahme von Carthago wollte sich Gaiserich im Jahre 440 des reichen Siciliens und Calabriens bemächtigen (Prosper Aquitanus z. Jahre 440 und Idatius zu a. 16. Valent.), fand aber in Cassiodor's Ahnherrn einen tapferen Gegner, der ihn aus letzterem herausschlug und mit Glück in ersterem bekämpfte. (Cassiod. Var. I, 4.)

Da sandte Theodosius II. im Jahre 441 eine mächtige Flotte mit Truppen unter Areobindus, Anaxilla und Germanus dem Westreiche zu Hilfe nach Sicilien. (Prosper Aquit.) Vielleicht hatte diese die Bestimmung, nach Befreiung der Insel Gaiserich in Africa selbst anzugreifen. Da aber plötzlich die Hunnen, unzweifelhaft auf des Letzteren Anstiften, in Illyricum einfielen, sah sich der Kaiser genöthigt, nicht nur seine Truppen, anscheinend noch in demselben Jahre, zurückzurufen, sondern auch mit den Vandalen Frieden zu schliessen, welchem nun Valentinian III., nachdem der Feind Sicilien verlassen, im Jahre 442 ebenfalls gern beitrat.

Von nun an scheint Gaiserich mit Rom bis zu Valentinian's Tod in Frieden gelebt zu haben, während er in demselben Jahr 442, nach Prosper Aquitanus, eine Verschwörung vornehmer Vandalen entdeckte und mit der blutigsten Grausamkeit bestrafte. Möglicherweise in einigem Zusammenhange hiermit, wahrscheinlich aber erst gegen Ende (? vergl. Könige I, S. 235 *D.*) dieses Jahrzehnts entbrannte sein wildes Gemüth wider seine eigne Schwiegertochter, seines ältesten Sohnes Hunerich Gemalin, des Westgothenkönigs Theoderich I. Tochter dergestalt, dass er sie, wie Jordanis (Cap. 36) sagt, auf den blossen Verdacht hin, Gift bereitet zu haben, mit abgeschnittener Nase und Ohren ihrem Vater zurücksandte.

Da beeinflusste Valentinian's III. Ermordung im Jahre 455 stark des Königs Politik. Von dem Zuge nach Rom, dessen wir an anderm Orte gedenken werden, brachte er die Kaiserin Eudoxia und deren Töchter,

---

*) Possidius, Vit. S. Aug., c. 28; Victor Vitens. I, p. 3 und Prokop I, 5, p. 334; Dahn, Könige I, S. 205, 219.

Eudokia und Placidia, als Gefangene mit und vermälte Eudokia, die väterlicher- und mütterlicherseits von Theodosius dem Grossen abstammte, seinem Sohne Hunerich [a]), während er deren Mutter und Schwester im Jahre 462 (Idatius, p. 6) nach Constantinopel sandte (d. h. entliess. *D.*). Nun bot ihm die Forderung einer Mitgift für seine Schwiegertochter, so wie des von Aëtius — dessen Sohn Gaudentius er ebenfalls gefangen aus Rom mitgebracht hatte — hinterlassenen Vermögens den Vorwand, der wachsende Verfall des Reiches aber die Füglichkeit dar, dasselbe plündernd und erobernd heimzusuchen. Nach Victor's Vitensis, des Zeitgenossen, unzweifelhaftem Zeugnisse (I, p. 5) brachte er von da ab bis zu seinem Tode nicht nur das ganze noch römische Africa, sondern auch Sicilien, Sardinien, Corsica, die Balearen und alle kleineren Inseln in seinen Besitz, während es nach Prokop (I, 5, p. 335) scheinen könnte, als habe er nur jährliche Verherungszüge dahin wie gegen die italischen Küsten gerichtet. Nachdem der Westen durch Raubfahrten ziemlich erschöpft gewesen sein mag, wurden der Osten: Illyrien, Griechenland und dessen Inseln, deren Ziel.

In Byzanz aber sass in Kaiser Leo ein kräftiger Mann auf dem Throne, der mit dem Erzpiraten ein Ende zu machen entschlossen war. In den Jahren 467 und 468 ward im Einvernehmen mit dem weströmischen Kaiser Anthemius ein grossartiger Angriff combinirt. Von Aegypten aus marschirte Heraclius nach Tripolis, dessen er sich ohne Schwierigkeit bemächtigte. Von Dalmatien aus segelte der tapfere Marcellin, den wir später kennen lernen werden, nach Sardinien und vertrieb die Vandalen aus der Insel. Gegen Africa aber entsandte Leo eine ungeheuere, mit unsäglicher Anstrengung und einem Aufwande von hundertundsiebzehn Millionen Mark [c]) zusammengebrachte Armada unter dem Befehl des Basiliscus, des Bruders seiner Gemalin. Glücklich landete dieser nur $4^1/_2$ Meilen weit von Carthago. Da heuchelte der verschlagene Gaiserich Unterwerfung und bat nur um fünf Tage Frist zur Unterhandlung, die ihm auch (das Gerücht sprach von Bestechung) thörichter Weise bewilligt ward. Plötzlich schlägt der Wind gegen die

---

[a]) Nach Prokop (I, 5, p. 332), nach Idatius zum J. 6 Majorian's, seinem jüngern Sohne Gento, was jedoch irrig ist; s. Dahn, Könige I, S. 157.

[b]) Prokop sagt p. 335 1300 Centenarien, oder 130 000 Pfd. Goldes. Wir halten diese Zahl aber doch für übertrieben. Das römische Pfund, nach Böckh 327,47 Gramm, würde heute einen Silberwerth von nahe 900 Mark haben, genau 899 Mark 19 Pf. Da aber das Gold sich in jener Zeit nur wie 1 zu 14,4 zum Silberwerth verhielt, jetzt aber ungefähr wie 1 zu 15,5, so würde der damalige Silberwerth gedachter Summe nur etwas über 108 Millionen Mark betragen haben.

römische Flotte um, worauf der König diese sofort (wohl bei Nacht *D.*) mit der seinigen im Geleit zahleicher Brander angreift.

Diese, scharf gegen die feindlichen Schiffe getrieben, setzen Alles in Flammen; der Angriff der Vandalen gegen die noch nicht brennenden Galeren vermehrt die Verwirrung, so dass diese mit der Zerstörung mindestens des allergrössten Theils der Flotte endigt: nur wenige Fahrzeuge mögen nach Sicilien entkommen sein. (Prokop I, p. 337—339.)

Auffällig erscheint hierbei das Verhalten des Landheeres, das doch unzweifelhaft an Bord war, bei der Schlacht aber noch nicht ausgeschifft gewesen sein kann [a]), weil es sonst entweder gegen das nahe Carthago vorrücken oder gefangen werden musste, wovon weder das Eine noch das Andere erwähnt wird, obwohl das lange Zurückhalten der Truppen an Bord eben so unbegreiflich erscheint.

So scheiterte durch des Führers Untüchtigkeit diese für unüberwindlich gehaltene Armada, wie in späterer Zeit durch die Elemente die Philipp's II.

Sardinien und Tripolis mag Gaiserich bald wieder genommen und ebenso seine Raubzüge gegen Rom und Byzanz fortgesetzt haben. Am Abend seines Lebens sah er im Jahre 476 noch den Sturz der von ihm so hart bedrängten Roma, erneuerte aber sogleich den schon vorher mit dem letzten Kaiser Romulus Augustulus durch dessen Vater Orestes abgeschlossenen Frieden mit dem neuen Germanenherrscher Odovakar, indem er ihm das für Italien so wichtige Sicilien, mit Ausnahme des festen Lylibäum an dessen Südwestspitze, gegen jährlichen Tribut abtrat, worauf bald auch ein „immerwährender" Friede mit Zeno, dem Kaiser des Ostreichs, folgte. [b])

Am 24. Januar 477 verschied, nach mehr als fünfzigjähriger Regierung, der gewaltige Mann.

Sonder Zweifel war Gaiserich einer der merkwürdigsten und grössten Männer, welche bei der Zertrümmerung Westroms durch die Germanen auf die Weltbühne traten.

Er besass nicht den Selenadel und die Milde Alarich's und Athaulf's noch die hohe massvolle Weisheit Theoderich's des Grossen. Als Kriegsheld und Politiker aber hat ihn schwerlich einer der germanischen Eroberer übertroffen.

---

[a]) Der Angriff traf wohl zugleich Flotte und Lager der bereits theilweise ausgeschifften Truppen; s. Dahn, Könige I, S. 158. Urgeschichte I, S. 170.

[b]) Historia Miscella XVI; Prokop I, 7, p. 343; Dahn, Könige I, S. 159.

Sein Meisterwerk war die Behandlung der Mauren, wie er diese theils zu gewinnen, theils niederzuhalten wusste, was deren gleich nach dessen Tode erfolgter Losbruch gegen die Vandalen (Prokop I, 8) schlagend bewährt. Er brauchte sie bei seinen Raubfahrten, welche er häufig wenigstens selbst befehligte, als Plünderer vom Handwerke, seine Vandalen oft nur als Reserve, auf welche jene, mit Beute und Gefangenen beladen, sich zurückzogen: die Mauren empfingen dafür einen Antheil. Sorgfältig wusste seine äussere Politik alle Feinde Roms, Westgothen und Hunnen, zu benutzen, indem er mit Attila im engsten diplomatischen Verkehr stand.

Von seiner Regierung im Innern wissen wir — ausser der Katholiken-Verfolgung, deren wir später gedenken werden — zu wenig, um sicher zu urtheilen, können aber, zumal nach den Erfolgen, nicht zweifeln, dass Gaiserich keineswegs ein roher Barbar war, wenn gleich er oft im Zorn, oder um berechnend zu schrecken, als solcher handelte, indem er z. B. auch die Gemalin (wohl die Witwe) seines Bruders und dessen Kinder tödten liess.

Namentlich kannte und übte er gewiss, wenn auch auf seine Weise, die oberste Herrscherpflicht — Gerechtigkeit. Ganz besonders empörte sich seine germanische Keuschheit gegen die Unzucht, die fast mit der Freiheit der Unschuld in Africa, besonders dessen Hauptstadt, allgemein und öffentlich, selbst in der scheusslichsten Gestalt getrieben ward. Er schloss alle Prostitutionshäuser und zwang die Dirnen zur Heirat, indem er zugleich auf den Ehebruch Todesstrafe setzte.

Mit der Eroberung durch die Germanen, bei der die Völker als Heere auftreten, war naturnothwendig überall eine straffere Subordination, daher ein Uebergang von der alten, auch unter Königen sich äussernden Volksfreiheit zu mehr absoluter Herrschergewalt verbunden. Nirgends aber unstreitig in gleichem Masse, wie bei den Vandalen unter des gewaltigen Gaiserich fünfzigjähriger Herrschaft, obgleich wir auch bei ihm kluge Schonung des Nationalgefühls vorauszusetzen haben. *)

Alle streitbaren Germanen waren in achtzig Tausendschaften formirt, denen ein „millenarius“ vorstand.

Eine eigenthümliche Massregel Gaiserich's war Schleifung aller Festungen, die seinen Nachkommen später so verderblich ward.

Neben obiger Heeresorganisation bestand die gesammte frühere römische Verwaltung in Behörden, Gerichten und gemeinnützigen Anstalten unverändert fort. Latein blieb die Geschäfts- und Gesetzes-

*) Vergl. Dahn, Könige I, S. 200.

sprache, auch bei Hofe vielfach in Gebrauch. Die königlichen Civilbeamten und andere Diener waren, grösstentheils mindestens, Römer.

Von dem arianischen Metropoliten Cyrila erfahren wir in etwas späterer Zeit, dass er Germane war. Ueberhaupt haben wir uns die Cultur, ja Verweichlichung der Vandalen als sehr vorgeschritten zu denken.

Fassen wir dies Alles zusammen, so erscheint das Verhältniss der dortigen Germanenherrschaft zu den römischen Unterthanen und deren Statswesen im Wesentlichen ähnlich, wie dies später in Italien unter Theoderich und zum Theil auch in Gallien unter Chlodovech sich ausbildete: (nur dass von Anfang viel härtere Behandlung der Provincialen stattfand, da die Vandalen ohne Vertrag mit einem Kaiser lediglich als Eroberer von dem Land Besitz nahmen. *D.*).

In fünfzig Jahren hatte Gaiserich sein grosses Werk nicht nur vollbracht, sondern auch durch Frieden mit der ganzen Aussenwelt gesichert.

Sein Reich umfasste an 44 000 Quadratmeilen mit mindestens elf Millionen Einwohnern.

Aber auch über seinen Tod hinaus wollte er es durch Feststellung einer geregelten Erbfolge sichern, indem er, wie Jordanis Cap. 33 sagt, vor versammeltem Heere (accito agmine) verordnete, dass die Regierung stets auf den an Jahren ältesten seines Mannsstamms übergehen sollte, also ein Seniorat einführte. [a])

Ob bei den Vandalen vor ihm eine Mitwirkung des Volkes bei Thronwechsel überhaupt nicht stattfand oder nur der allmächtige Gaiserich sich darüber wegsetzte, wissen wir nicht, müssen sie aber doch, dem sonstigen germanischen Recht gemäss (ohne Zweifel *D.*), annehmen.

Hunerich hatte die Härte, aber nicht den Geist seines Vaters geerbt. Erstere bewies er durch die Tödtung der Gemalin seines Bruders Theoderich, dessen ältesten Sohnes und mehrerer geistlicher und weltlicher Grossen seines eignen Volkes wie durch die Verbannung und beschimpfende Behandlung Theoderich's selbst, dessen übriger Kinder und des ältesten Sohnes seines Bruders, Gento. (Victor Vit. II, p. 20 und 21.) [5])

Bald auch wandte sich sein wilder Sinn gegen die Katholiken, die er im Beginn seiner Regierung wohlwollender als sein Vater behandelt hatte.

Victor, Bischof von Vita (ein sonst nicht bekannter Sitz), ein Opfer der Hunerich'schen Verfolgung, hatte sich durch Flucht nach Constan-

---

[a]) Siehe die Literatur hierüber s. voce Vandalen im Anhang.

tinopel gerettet und schrieb dort im Jahre 487 seine fünf Bücher de persecutione Africana. [a])

Wir erinnern an das, was wir im I. Bande über den Parteigeist christlicher Schriftsteller in Darstellung religiöser Verfolgungen sagten: so hat auch dieser selbst Betroffene seinen ganzen begreiflichen Hass und Ingrimm in obiger Schrift entladen. Den Details rohester Grausamkeit wider Bischöfe und andre Weltgeistliche, aber auch gegen Mönche, Nonnen und einfache Bekenner, welche an die Zeiten Dioklетian's erinnern, wie den zahlreichen Beispielen der Glaubenstreue unter allen Martern sind Wundergeschichten beigemischt, die, nicht vom Verfasser selbst wahrgenommen, deutlich beweisen, dass derselbe jeder unter seinen Bekenntnissgenossen umlaufenden Erzählung oder Mär ohne Weiteres blinden Glauben beigemessen hat.

So unverkennbar in diesem Allen grosse Uebertreibung und gewiss auch manche Unwahrheit liegt [b]), ist doch an der Hauptsache, welche auch durch andere Zeugnisse bestätigt wird, auf keine Weise zu zweifeln.

Merkwürdig nun, wie ein so scharf blickender Politiker als Gaiserich, der für seine Person gewiss kein religiöser Fanatiker war, aus jenem dogmatischen Streitpuncte in der mehr oder minder mystischen Auffassung des an sich unerforschlichen Geheimnisses der Dreieinigkeit Grund und Anlass hernehmen konnte, den grössten Theil seiner Unterthanen auf so harte, blutige Weise zu verfolgen.

Dessen Verfahren gegen die Katholiken war aber kein systematisches und consequentes, sondern ein sporadisches, auf welches sein jedesmaliges Verhältniss zu Rom und Constantinopel von wesentlichem Einflusse war.

Erst im Jahre 437, vermuthlich nachdem er vorher seinen als Geisel in Rom verweilenden Sohn Hunerich von dort zurückerhalten hatte, vertrieb er den Bischof von Carthago und Andere aus dem Land, und wüthete gegen Statsbeamte, die nicht Arianer waren, da er nur dergleichen um sich dulden wollte.

Man vergesse aber nicht, dass es in Zeiten allgemeinen Parteikampfs fast unmöglich ist, sich davon frei zu halten, namentlich für das politische Oberhaupt der herrschenden Partei.

Die rachedürstenden römischen Arianer mögen fortwährend die vandalischen Bischöfe und diese wiederum den König wider die Katholiken aufgestachelt haben.

---

[a]) Jetzt ausgezeichnet herausgegeben durch Halm, Monumenta Germaniae historica auctores antiquissimi.

[b]) Vergl. Dahn, Könige I, S. 244—260.

In Rom und Constantinopel ferner liess man den dortigen Arianern, wenn auch nicht den gothischen Söldnern, die man fürchtete, entgelten, was die Glaubensbrüder in Africa gelitten hatten: und das reizte wiederum den König zu noch härtern Massregeln.

Die Katholiken aber waren nichts weniger als demüthig und bescheiden, sondern trugen mit Stolz das Bewusstsein der allein-guten Sache zur Schau und machten zahlreiche Proselyten, selbst unter den Vandalen, was denn Gaiserich gewaltig erbittert haben mag.

Zu dem allen kam endlich, dass doch dessen politische Grundansicht, abgesehen von seinem eignen Bekenntnisse, für die Arianer und Donatisten sein musste, weil er nur bei diesen, unter der vorigen Regierung bedrängten Unterthanen, auf Treue und Ergebenheit rechnen, von den stets nach Rom blickenden Katholiken aber dergleichen nie erwarten konnte.

Rechnet man hierzu noch die wilde Härte dieses eisernen Herzens, das jedweder Widerstand erbitterte, und den Fanatismus wie die Rohheit seiner Werkzeuge, die gewiss noch über des Königs Willen hinausgingen, so erklärt sich die traurige Geschichte jener Verfolgungen auf das Einfachste.

Hunerich's späteres Verfahren gleicher Art mag ein consequenteres gewesen sein. Prokop (p. 344/5) berichtet von ihm: so grausam und ungerecht wie dieser habe Niemand die Christen (so nannten sich die Katholiken im Gegensatz zu allen Ketzern) verfolgt. Durch Feuer und andre Martern seien diejenigen, welche den Uebertritt zum Arianismus verweigert, hingerichtet worden. Vielen habe man die Zunge abgeschnitten, von denen mehrere noch zu seiner Zeit in Byzanz gelebt, aber wunderbarer Weise deutlich gesprochen hätten.

Nach Victor's von Vita ausführlicherem Berichte (im II. und IV. Buche) hat übrigens Hunerich seinem Verfahren lediglich den Charakter einer durch die Behandlung der Arianer im byzantinischen Reiche ihm abgedrungenen Retorsionsmassregel gegeben. Feierlich sicherte er*) den Katholiken dieselbe Religionsfreiheit zu, welche seine Glaubensbrüder dort genössen.

Endlich beschloss der König, der fortwährenden Verwendung seiner Schwägerin Placidia und des Kaisers Zeno (scheinbar *D.*) nachgebend, einen Hauptschlag. Er setzte auf den 1. Februar 484 zu Entscheidung der dogmatischen Frage ein Religionsgespräch beider Parteien an, das nach obiger Quelle eine auf Erniedrigung der Katholiken berechnete Komödie gewesen sein soll, bei der die Entscheidung schon vorher festgestanden

*) (Das Edict ist erhalten. *D.*)

habe. Die Disputation, welche der Patriarch Cyrila, obwohl des Lateinischen vollkommen kundig, in vandalischer Sprache (einer gothischen Mundart *D.*) gehalten wissen wollte, endete, wie jede derartige Verhandlung, bei der sich Hunderte Erbitterter gegenüberstehen, in Geschrei und Tumult. Dies ward den Katholiken zur Last gelegt [a]) und es erschien nun, unter dem 25. Februar 484, das von Victor von Vita erhaltene Gesetz, welches die früher von den Kaisern Theodosius und Honorius gegen die Ketzer erlassenen beinahe wörtlich wiedergiebt, aber eben die Katholiken als Ketzer bezeichnet. Auf Grund dessen wurden an einem Tage sämmtliche katholische Kirchen in Africa geschlossen, alle vierhundertsechsundsechzig Bischöfe derselben aber, so weit sie nicht (achtundachtzig an der Zahl) umkamen oder entflohen, von ihren Sitzen theils nach Corsica (sechsundvierzig), theils in das Innere des Landes zu den Mauren verbannt (zweihundertundzwei). [b])

Kriege hatte Hunerich nicht zu führen, ausser mit den Mauren, welche, ihres unter Gaiserich so blühenden Gewerbes verlustig, nun den Raub im Lande zu treiben begannen.

Auf Hunerich folgte bereits im Jahre 484 dessen ältester Neffe, Genzo's Sohn, Gunthamund, der bis zum 24. September 496 regierte. [c])

Von Gunthamund erfahren wir aus Prokop (I, 8, p. 345), dass die Kämpfe mit den Mauren und die Bedrückung der Katholiken, wenn auch letztere in vermindertem Masse, unter ihm fortdauerten.

Ihm folgte sein jüngerer Bruder Thrasamund, der siebenundzwanzig Jahre lang, also bis zum Jahre 523 regierte, und sich nach Prokop (a. a. O.) sowohl durch den Adel seiner Gestalt als durch Geist und Selengrösse ausgezeichnet haben soll. Nicht mehr durch rohe Gewalt, aber auf indirectem Wege, durch Ehrenstellen, Gold, Straferlass u. s. w., suchte dieser die Katholiken zu seinem Glauben überzuführen.

Unter ihm mag jedoch in dem langen Frieden gegen äussere Feinde die Verweichlichung der Vandalen und Alanen reissend zugenommen haben, wie sie denn auch jetzt durch die im Gebiet von Tripolis

---

[a]) (Welche auch, nach ihrer eignen Darstellung, durchaus nicht von aller Schuld frei zu sprechen sind. *D.*)

[b]) Die Specialsummen stimmen in der Quelle selbst mit der Gesammtzahl nicht überein.

[c]) Marcus (S. 349 und Note 23 dazu S. 78 d. Anm.) nimmt nach Mannert (Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785, S. 129) an, Hunerich's Witwe Eudokia habe sich nach des Gemals Tode mit ihren Kindern, namentlich mit ihrem Sohne Hilderich, nach Constantinopel zurückgezogen, was wir allerdings auch durch die sogleich anzuführende Stelle Prokop's, p. 350, für genügend erwiesen ansehen; vergl. aber dagegen Dahn, Könige I, S. 165.

wohnenden Mauren die schwerste Niederlage erlitten, welche sie in Africa bisher betroffen hatte.

Er hatte sich in zweiter Ehe mit Theoderich's des Grossen Schwester Amalafrida vermält, welche ihm mit einem Gefolge von 1000 Vornehmeren nebst 5000 Kriegern übersandt worden war.

Auf Thrasamund folgte nach Gaiserich's Senioratsordnung Hilderich, Hunerich's Sohn, der damals schon über fünfzig Jahre alt gewesen sein und Constantinopel besucht haben muss, weil ihn Prokop (I, 9, p. 350) nicht nur Freund, sondern auch Gast (ξένος) Justinian's nennt, der erst im Jahre 520 durch die Adoption seines Onkels, des Kaisers Justinus, zu Bedeutung gelangte.

Nach Hilderich's Regierungsantritt ward Amalafrida einer Verschwörung beschuldigt und eingekerkert — sie starb, vielleicht ermordet, im Gefängniss —, die Gothenschar aber, die sie begleitet hatte, grossentheils niedergehauen.

Hilderich wird von Prokop als sehr unkriegerisch, aber sanft und wohlwollend geschildert. Dass er in Folge seines Aufenthalts in Constantinopel und seiner Freundschaft mit Justinian die Katholiken begünstigte, war natürlich.

Nach einer abermaligen Niederlage durch die Mauren soll des Königs Vetter Gelimer, der Enkel seines Onkels Genzo, durch Sieg die Waffenehre wieder gerettet haben.

Hierdurch erhoben und durch die Unterstützung vieler mit Hilderich's Hinneigung zum byzantinischen Hofe (wohin er sogar Geld sandte) unzufriedenen Vandalen verstärkt, stiess Gelimer diesen im Jahre 530 oder Anfang 531 vom Throne, warf ihn mit seinen Neffen (oder Vettern *D.*) Hoamer und Euages in den Kerker und liess dessen Anhänger tödten. [a])

Justinian, seit 527 Kaiser, wandte zuerst diplomatische Verwendung für Hilderich, den Freund und ungefährlichen Nachbar, und auf deren entschiedene Zurückweisung, Kriegsdrohung, gleich erfolglos, wider Gelimer an.

Erst im Jahre 533, ermuthigt durch theilweises Waffenglück in Persien und in Voraussicht des nahen Friedens mit diesem Reiche, beschloss er den Krieg gegen den Vandalenkönig.

Diesen Krieg hat nun Prokop, der ihm als Rechtsrath des Feldherrn Belisar persönlich beiwohnte, mit grösster Vollständigkeit [b]) und Treue beschrieben.

---

[a]) Prokop, p. 350, 351 und 383.

[b]) Dies schliesst jedoch mehrfache einzelne Lücken und Undeutlichkeiten nicht aus. So wird z. B. bei keiner Schlacht die Stärke der Vandalen angegeben.

Vor Eröffnung der Feindseligkeiten hatte Prudentius, ein Bürger von Tripolis, mit Hilfe eines von Justinian dazu erlangten kleinen Corps sich der Stadt und Provinz, die von den Vandalen nur sehr schwach besetzt war [a]) bemächtigt.

In Begriff, wider denselben zu ziehen, hält ein zweiter Abfall — der des Goda in Sardinien, das derselbe als Statthalter inne hatte — Gelimer davon zurück.

Sogleich sendet er seinen tapfern Bruder Tzazo mit den besten bereit stehenden Truppen nach Sardinien, um der Ankunft der römischen Hilfstruppen, die auch Goda sich erbeten, zuvorzukommen. Tzazo erobert Sardinien wieder und tödtet den Rebellen; indem man sich aber auf dieser Insel schlägt, landet Belisar gegen Ende September 533 in Africa, dreissig Meilen südöstlich von Carthago. [b])

Ein kleines Heer, aber ein grosser Feldherr. Jenes zählte nur 10 000 Mann Fussvolk und 5000 Reiter, theils Föderirte, d. i. fremde Söldner, theils Römer — welcher Name auch für die Truppen des Ostreichs immer noch gebraucht wird — aber auserlesene, in der Schule des persischen Kriegs bewährte Truppen.

Unter erstern auch 500 Massageten, die man, wie Prokop sagt, jetzt Hunnen nenne.

Belisarius, der Magister militum des Orients, kam, einer verlornen Schlacht unerachtet, ruhmgekrönt aus Persien. Dessen Vaterland soll nach Prokop (I, 11, p. 361) Germanien zwischen Thrakien und Illyrien gewesen sein, welche ungenaue Bezeichnung auf Obermösien hinweist, aber unentschieden lässt, ob derselbe auch germanischer (aus den zahlreichen dort angesidelten Colonisten) oder römischer Abkunft war.

Ohne den geringsten Verzug marschirte Belisar, nirgends Widerstand bei der Bevölkerung, vielmehr bereitwillige Aufnahme findend, auf Carthago los. Erst bei Grasse, einer königlichen Sommerresidenz am Meer, acht bis neun Meilen von Carthago, ward der ihm im Rücken nachfolgende Feind durch Späher recognoscirt. Gelimer's Hauptmacht war vorher im innern Lande bei Hermione, dessen Lage unbekannt ist, concentrirt gewesen; bei dem Vorrücken des Feindes aber beorderte er seinen in Carthago befehligenden Bruder Ammata, zuerst Hilderich mit den Seinigen tödten zu lassen und bei Annäherung Belisar's diesen an bestimmtem Tage in der Fronte anzugreifen, während er seinen Neffen Gibamund mit 2000 Mann gegen dessen linke Flanke entsenden, selbst aber mit der Hauptarmee ihm in den Rücken fallen werde.

---

[a]) Prokop sagt (I, 10, p. 357, Z. 5), dass deren gar nicht vorhanden gewesen.
[b]) Prokop I, 12, p. 362 u. 15, p. 377.

Dieser Kriegsplan gestattet Belisar, unangefochten bis Decimum, nur zwei Meilen von Carthago, vorzudringen, wo sich der wohlcombinirte Vernichtungsschlag gegen ihn entladen sollte. Er befiehlt dem tapfern Armenier Johannes, mit 300 Scutariern der Garde nach Carthago vorzugehen, den Hunnen aber seine linke Flanke zu decken, indess die Hauptarmee ein befestigtes Lager schlägt.

Da beginnt der Unstern der Vandalen. Ammata verlässt zu früh Carthago, stösst auf Johannes, greift, brennender Kampfgier, sogleich an, bleibt aber, nachdem er Wunder der Tapferkeit verrichtet, selbst auf dem Platze, worauf sein erschrecktes Volk sofort flieht. Johannes folgt diesem auf dem Fusse nach und stösst auf zahlreiche, auf Ammata's Befehl, aber nur in kleinen ungeordneten Trupps, nachfolgende Vandalen, die nun, von gleichem Schreck ergriffen, die Spitze eines starken Heers sich gegenüber wähnend, in wilder Flucht in der Stadt Rettung suchen.

Auf dem linken Flügel ist indess Gibamund angekommen und trifft dort die den Vandalen nur durch das Gerücht als die furchtbarsten Feinde bekannten Hunnen, deren neue entsetzende Kriegsweise seine Truppen dergestalt ausser Fassung bringt, dass sie fliehen und, wie Prokop (p. 387) gewiss übertrieben versichert, alle vernichtet werden.

Belisar verlässt mit der Reiterei allein das Lager, dringt auf den Wahlplatz, wo Ammata gefallen, vor und vernimmt dort den ganzen Hergang, als ihm plötzlich Gelimer's Anrücken gemeldet wird. Indem dieser naht, wetteifert die Vorhut beider Theile eine dominirende Höhe zu nehmen, die vandalische aber kommt der römischen zuvor; diese flieht und reisst in der Flucht einen Rückhalt von achthundert Mann mit fort, bis Belisar's Hauptcorps die Fliehenden aufhält.

In diesem entscheidenden Augenblicke hätte Gelimer, wie Prokop mit Recht sagt, entweder mit ganzer Kraft die Flüchtigen verfolgend sich auf Belisar stürzen oder diesen bei Seite lassend sich eilig nach Carthago werfen sollen. Er thut weder das Eine, noch das Andre, hält sich vielmehr jammernd bei seines Bruders Leiche und deren Bestattung auf, bis Belisar mit inmittelst gesammelten und geordneten Kräften ihn entschlossen angreift und die dess nicht gewärtigen Vandalen mit Leichtigkeit in die Flucht schlägt, welche sie in der Richtung nach Numidien antreten.

So entschied ein Reitertreffen über Africa's Besitz.

Ohne Widerstand zog Belisar (15. September) in Carthago ein, wo er durch die strengste Mannszucht und Milde gegen die Vandalen eben so die Gemüther beruhigte, als mit höchstem Eifer die verfallene Befestigung der Stadt herstellte und verstärkte.

Gelimer hatte indessen seinen siegreichen Bruder Tzazo aus Sardinien an sich gezogen und sein Heer auf jede Weise, auch durch Mauren, zu verstärken gesucht, was ihm aber nur mit Wenigen gelang, da Belisar die mächtigsten Sheiks und Stämme derselben für den Kaiser zu gewinnen wusste.

Eben so geschickt arbeitete der Feldherr dem Verrath und der Bestechung entgegen, womit ihn der Vandale, besonders bei den unzuverlässigen Hunnen, zu umstricken suchte.

Erst im December beschloss Belisar, der bis dahin auch eine (wohl nur geringe) Verstärkung erhalten (Prokop I, 24) und sein Heer sonst thunlichst vermehrt haben mag, Gelimer in seinem Lager bei Tricameron, dreieinhalb Meilen von Carthago, anzugreifen.

Um Mittag rückt ihm Gelimer mit der Reiterei und vermuthlich einem Theile des Fussvolkes, dessen Gros wohl im Lager blieb, entgegen, worauf Belisar die Schlacht beginnt. Zwei kräftige Angriffe der römischen Reiterei auf das feindliche Centrum, das Tzazo befehligt, werden mit grösster Tapferkeit zurückgeschlagen; die Vandalen aber benutzen diesen Vortheil nicht, um nun auch ihrerseits anzugreifen. Bei dem dritten Angriff endlich, der mit allen Kräften wiederholt wird, entbrennt der heisseste Kampf, in welchem Tzazo fällt, worauf das ganze römische Heer auch von den Flügeln her entschlossen vordringt, die Vandalen aber weichen und bald zu fliehen beginnen. Da stürzen sich die Hunnen, welche, zweifelhafter Treue, daher vom übrigen Heere gesondert, bisher müssig zugeschaut, auf die Unterliegenden und vollenden die Entscheidung. Doch geht die Flucht nur bis zum nahen Lager, wo die Vandalen ihre Weiber, Kinder und reichen Schätze geborgen hatten, da sie, in Folge der Schleifung aller Festungen, keinen sichern Zufluchtsort besassen.

Gegen dieses Lager rückt nun noch am Abend Belisar mit dem gesammten Fussvolk an. Gelimer entkömmt: sein Heer ergiesst sich in wilde regellose Flucht.

Mit heisser Beutegier stürzen sich die Römer in der Nacht auf die Schätze des Lagers und die einzelnen Fliehenden, namentlich Weiber und Kinder.

In völliger Unordnung zerstreut sich nun Belisar's ganzes Heer, so dass bei Anwesenheit eines entschlossenen Führers der Vandalen der Sieg leicht noch zur Niederlage hätte werden können.

Gelimer wäre am sechsten Tage darauf durch den ihm nacheilenden Johannes eingeholt worden, wenn dieser nicht durch den auf einen Vogel gerichteten Pfeilschuss eines Betrunkenen getödtet worden wäre. So erreichte der Fliehende ein maurisches Bergschloss, wo er sich nach

drei Monaten, vom äussersten Mangel bedrängt, dem ihn belagernden Führer der herulischen Söldner Fara durch Capitulation ergab. Diese wurde gehalten: Gelimer erhielt ansehnliche Güter in Galatien: nur die ebenfalls ausbedungene Patricierwürde ward ihm, weil er nicht zum katholischen Bekenntniss übergehen wollte, verweigert.

Blicken wir auf das grossartige, mit so geringen Streitkräften erzielte Ergebniss dieses denkwürdigen Feldzugs zurück, so ist dieses nächst dem unverkennbaren Verdienste des römischen Feldherrn hauptsächlich dem nur schlaffen Widerstand der Vandalen beizumessen.

Was Wunder: kein grosser Landkrieg (wohin die Maurenkämpfe nicht zu rechnen) seit einem Jahrhunderte, das in Reichthümern schwelgende Volk allen Genüssen hingegeben, durch die leidenschaftlich geliebten warmen Bäder und Genüsse und Ausschweifungen jeder Art immer mehr verweichlicht und seit sechzig Jahren kein Gaiserich mehr, solchen Verfall aufzuhalten. *)

Belisar's Glück blieb ihm, nach der Hauptentscheidung, auch in Nebenereignissen treu. Gelimer's unermessliche Schätze fielen in seine Hand, weil das zu deren Bergung bei dem Westgothenkönig Theudis in Spanien bestimmte Schiff der Stürme wegen den Hafen von Hippo Regium nicht verlassen konnte. Sardinien, Corsica und alle vandalischen Aussenlande wurden ohne Schwierigkeit wieder eingenommen.

Die grosse Menge gefangener Vandalen, die sich meist in die Kirchen geflüchtet hatten, wurde nach Constantinopel gebracht und im Ostreiche colonisirt. Was etwa bei den Mauren und sonst im Lande blieb, hat seine Nationalität spurlos verloren.

Belisar ward, von Neid und Missgunst angeschwärzt, bald zurückgerufen, genoss aber doch der Ehre eines glänzenden Triumphs, die einem blossen Feldherrn, so viel wir wissen, seit Germanicus (der aber des Kaisers Adoptivsohn war), im Jahre 17 n. Chr., nicht zu Theil geworden.

Belisar's weitere Schicksale sowie die der wieder gewonnenen Provinz, welche, noch lange Schauplatz der schwersten Mauren- und Bürgerkriege, erst nach achtzehn Jahren und mit arger Verödung bleibend unterworfen ward, gehören nicht hierher.

---

*) (Nur die Glieder des Königshauses leisten Hervorragendes an Tapferkeit: drei Asdingen fallen im Gefecht. *D.*)

Noch haben wir hier eine Schilderung der socialen und sittlichen Zustände der römischen Bevölkerung der Westlande vor und bei der Eroberung nachzuholen, und dafür freilich um mehr als ein Jahrhundert vom Sturze des Vandalenreichs an wieder zurückzugreifen.

In den Geschicken der Völker, in den Leiden der Zeit Gottes Ordnung zu erkennen und zu predigen, war die Aufgabe der Kirche.

Regte sich daher in den von den Barbaren Zertretenen bei Verlust von Hab und Gut, Weib und Kind, Freiheit und Leben das Murren der Verzweifelung an Gottes Gerechtigkeit und Liebe, so setzte Jene ihnen das harte, aber leider nur zu wahre Wort entgegen: Ihr tragt nur die Schuld eurer eignen unermesslichen Sündhaftigkeit.

Das hat nun Niemand mit grösserem Eifer und Nachdruck gethan, als Salvianus, ein Priester zu Marseille, in seinen acht Büchern: Von der Regierung Gottes (de gubernatione Dei), die im Jahre 440 geschrieben. [6])

Als Bussprediger geisselt er die tiefe Verderbniss, Lasterhaftigkeit und Thorheit seiner Zeit.

Selbstredend schildert er darin nicht bloss die Zustände der Gegenwart, sondern auch die vorhergegangenen, in denen sich das Verderben entwickelt hat.

Sein Gemälde ist in den grellsten Farben der Uebertreibung entworfen.

Selbst nach diesem Masse gemessen aber bleibt der Wahrheit genug, um sich empört von der Fäulniss jener Tage abzuwenden.

Gering erscheint wahrlich der sittliche Einfluss des neuen Glaubens auf die Umwandlung des innern Menschen im römischen Reiche.

Zuerst, besonders im IV. Buche, wiewohl ohne strenge Sonderung, von den öffentlichen Zuständen handelnd, sagt Salvian unter Anderm:

„Was anders ist die Würde der Mächtigen als die Aechtung ihrer Bezirke?

Die vom Stat übertragene Gewalt scheint nur noch der Plünderung wegen und zwar zunächst der Aermern da zu sein: denn die hohen Ehrenstellen werden von Wenigen erkauft, um sie aus dem häuslichen Ruin Aller zu bezahlen.

Wie viel Magistratspersonen, so viel Tyrannen. Wo ist wohl der Ort, wo die Eingeweide der Witwen und Waisen, ja selbst der Heiligen (Geistlichkeit) nicht von dessen Häuptern verschlungen werden?

Wer kann jenes räuberische Verfahren und jene Schandthaten gehörig schildern, dass, während das römische Reich schon gestorben oder doch in den letzten Zügen liegt und da, wo noch einige Lebensfunken

sich zeigen, durch Erpressungen hingewürgt wird, dennoch viele Reiche gefunden werden, deren Abgaben die Armen tragen müssen!

So weit ist das Verbrechen gediehen, dass nur noch in eigner Schlechtigkeit Schutz zu finden ist.

Daraus gingen auch die Bagauden hervor, die, durch gewissenlose und blutgierige Richter beraubt, nun im Raube selbst ihre Erhaltung suchten.

Darum fliehen Viele zu den Gothen oder begeben sich, um nicht ganz schutzlos zu sein, in den Schirm der Reichen, werden aber von diesen nunmehr als Leibeigene und Besitzlose behandelt."

Ebenso schwarz schildert er die Verderbniss des Privatlebens:

„Unmenschlichkeit und Grausamkeit, Raub- und Habsucht, Lug und Betrug, ja selbst Mord, wenn er unbestraft begangen werden kann, Unmässigkeit in allen, selbst den schändlichsten Genüssen, Fressen und Saufen, Ehebruch und Unzucht sogar der scheusslichsten Art, sind nicht nur allgemein, sondern werden in abgehärteter Schamlosigkeit kaum für Sünde geachtet.

Die rasende Leidenschaft für Schauspiele geht so weit, dass in Trier, nach dessen dritter Zerstörung, während die Reste der Bevölkerung jammernd an den Gräbern ihrer Angehörigen liegen und die Mauern noch geschwärzt vom Brand in die Lüfte starren, wenig Edle die Herstellung der Schauspiele als das sicherste Mittel zu Erhebung der Stadt verlangen."

Wendet er sich nun zum Vergleich mit den Barbaren, so hebt er hervor, dass bei diesen, wenn auch einzelne Laster, doch auch manche Tugenden gefunden würden.

„Alle Barbaren," sagt er, „die Einem Volke und König angehören, lieben sich gegenseitig, — alle Römer beinahe verfolgen sich gegenseitig.

Zu den Feinden gehn unsre Landsleute, selbst edelgeborne, über, bei den Barbaren römische Humanität suchend, weil sie die barbarische Inhumanität der Römer nicht tragen können.

Was Wunder, dass die sittlich Reinern und, obgleich Ketzer, doch religiös Frommern, siegen mussten."

Im achten Buche kommt Salvian speciell auf Africa zu sprechen.

„Die übrigen Menschen haben doch meist nur einzelne Laster, nicht alle zugleich: nur in Africa findet man, ausser bei wenigen Knechten des Herrn, fast nichts Gutes. Keine Unredlichkeit und Habsucht, keine Treulosigkeit, Unmässigkeit und Ausschweifung, die in diesem Lande nicht den Gipfel erreicht hätte," wobei er die schändlichsten Woll-

lüste und deren Unterdrückung durch die Vandalen speciell anführt, deren wir oben S. 195 gedachten. *)

Bei diesem schauerlichen Nachtstücke fällt uns unwillkürlich der merkwürdige Gegensatz ein, welchen Victor von Vita's Bericht von den zahlreichen Glaubensmartyrern in Africa (s. oben S. 197) bildet.

Erklärt sich dieser grossentheils aus der ungemeinen Uebertreibung beider Tendenzschriften, so ist doch dabei auch ein Anderes noch in das Auge zu fassen.

Ueber ein Jahrhundert lang dauerte bereits der Bekenntnissstreit, den der Herrscher Hass oder Vorliebe unter blutiger Verfolgung zum wüthendsten Parteihass im Volke angefacht hatte. Davon wurden auch die Einzelnen ergriffen: da gaben sich dieselben, uneingedenk des praktischen Christenthums, einem fanatischen Eifer für ihr Bekenntniss hin, in dessen Festhaltung sie ihr einziges Heil erkannten.

Die Glaubenstreue ward zum Glaubensstolz und dieser mag sich bei der den Orientalen eigenthümlichen religiösen Schwärmerei und Exaltation bis zum Festhalten unter Martern gesteigert haben, während dieselben Menschen in ihrem Privatleben dem Strome der allgemeinen Verderbniss nicht zu widerstehen vermochten.

Gern aber wollen wir glauben, dass unter jenen Blutzeugen auch der reinen und edlern Seelen nicht wenige waren.

Vorstehende Darstellung der sittlichen Volkszustände nach Salvian waren wir nicht allein dem Interesse der Sache, sondern mehr noch unserm Hauptzwecke schuldig, weil sie in zweifacher Hinsicht ein wichtiges Licht auf die Geschichte der germanischen Eroberung wirft.

Jene erklärt zunächst die Leichtigkeit letzterer, einem dergestalt in Laster versunkenen, moralisch entnervten und erschlafften Volke gegenüber, zugleich aber auch die leichte Behauptung und Befestigung der neuen Herrschaft, unter welcher sich die Römer im allgemeinen kaum schlechter, sondern in mancher Hinsicht oft besser befanden, als unter der frühern ihres eignen Reiches.

---

*) Ueber Salvian (und ähnliche Schilderungen Anderer) Dahn, Urgeschichte I. (Cultur im Westgothenreich.) 1881.

Vierzehntes Capitel.

Der römische Westen unter Valentinian III. und Aëtius bis zum Einbruch Attila's.

Leider ist dies die Fortsetzung derselben quellenlosen Zeit, die wir vom Jahre 417 ab, mit welchem Orosius aufhörte, S. 178, 184 geschildert haben. Kein Geschichtschreiber mehr: fast nur die trocknen Notizen der vier Chronisten, bei Prosper Tiro und Idatius, überdies noch mit unsicherer Chronologie.

Das Wichtigste würde die von Marcellin [a]) im Jahre 427 berichtete Rückeroberung oder Rückgabe des von den Hunnen besetzten Pannoniens durch oder an die Römer sein, wenn wir diese Nachricht nicht für irrig, mindestens ungenau hielten. [7])

Nachdem Aëtius Arles entsetzt, den König der Westgothen zum Frieden gebracht (s. oben S. 188) und darauf (vielleicht *D.*) zu Rom die Intrigue gegen Bonifacius gespielt hatte, wandte er sich im Jahre 427 oder 428 wieder zu den Waffen.

In letzterem Jahre vertrieb er nach Prosper Aquitanus die Franken aus dem Theile Galliens, den sie auf dem linken Rheinufer in Besitz genommen hatten, also über diesen Strom wieder zurück [b]), was wir jedoch hauptsächlich auf die ripuarischen, die Zerstörer von Trier, beschränken, da die salischen Franken Toxandrien auf Grund früherer kaiserlicher Verleihung inne hatten (s. Bd. I, S. 525). [8])

Nach Idatius (zum 6/7. Regierungsjahre Valentinian's III.) hingegen wurden zuerst die Juthungen und die aufständischen Bewohner von Noricum, wohl germanische Colonisten, von demselben besiegt, worauf er sich erst im folgenden Jahre gegen die Franken wandte, diese ebenfalls schlug und zum Frieden brachte. [c]) Dies würde, selbst wenn wir das Jahr 423, da Honorius starb, als erstes seines Nachfolgers rechnen wollen, frühestens auf die Jahre 428, 429 und 430 fallen.

Da jedoch die Zeitangaben beider Chronisten überhaupt nicht genau zusammenstimmen, Idatius aber in Aufzeichnung der Ereignisse des Westens sonst sehr zuverlässig ist, der Feldzug nach Noricum auch

---

[a]) Pannoniae, quae per quinquaginta annos ab Hunnis retinebantur, a Romanis receptae sunt.

[b]) Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aëtii comitis armis recepta.

[c]) Superatis per Aëtium in certamine Francis et in pace susceptis.

von Prosper Tiro zum siebenten Jahre Valentinian's bestätigt wird, so erklären wir uns die Sache so. Aëtius begann, nachdem er im Jahre 427, wo nicht schon Ende 426, aus Italien zur Armee zurückgekehrt war, seine Feldzüge zu Befreiung des Reichs von den eingedrungenen Barbaren, schlug damals zuerst die Franken hinaus, marschirte dann durch Rätien nach Noricum, vertrieb, vielleicht noch im Winter 428/29, die eingefallenen Juthungen, unterwarf die ganze Provinz wieder und erlangte dabei zugleich auf dem Wege der Verhandlung die früher bedungene Räumung Pannoniens von den Hunnen.

Darauf ging er über den Rhein zurück und brachte nun zuerst den Krieg gegen die Franken durch neuen Sieg und Friedensschluss zum Ende.

Vergleichen wir nun nochmals die Chronisten, so hat Prosper Aquitanus den ganzen unzweifelhaften Feldzug nach Noricum, sowie den zweiten gegen die Franken und den Frieden mit ihnen, Idatius aber wieder den ersten gegen dieses Volk unerwähnt gelassen.

Ueber den Krieg mit diesem letztern ersehen wir nun aus Sidonius Apollinaris (Panegyr. auf Majorian, Carm. V, v. 208—230), dass Aëtius, von Süden her anrückend, zuerst Tours, wohl gegen die Alanen (? *D.*), zu vertheidigen hatte und dann die salischen Franken, welche unter Chlodio in das Land der Atrebaten (zwischen der oberen Schelde und Lys, Tournay und Arras) eingedrungen waren, besiegte, wobei der Kampf mit einer bei den Feinden gefeierten Hochzeit zusammenfiel. Doch sind diese poetischen Fragmente, deren Zweck nur Majorian's Preis ist, welcher an diesem Feldzuge Theil nahm, viel zu unklar und unzusammenhängend, daraus annähernd treue Geschichte entnehmen zu lassen.

Wir wissen sogar nicht einmal, ob dieser Krieg mit dem von Prosper Aquitanus und Idatius berichteten, der im Wesentlichen wohl gegen die Ripuarier gerichtet war, in Einem Jahre zusammenfiel. Doch ist dies das Wahrscheinlichere: und Aëtius kann, wenn der Feldzug zeitig im Jahre 428 eröffnet ward, in demselben die Ripuarier geschlagen haben und vor dem Schluss des Jahres auch noch in Noricum eingerückt sein.

Auch die Burgunder mögen um diese Zeit, nordwestlich vordringend, das römische Belgien heimgesucht haben, worauf Aëtius (nach Sid. Apollin. Carm. VII, v. 239 und 240) denselben das Handwerk legte.

Um diese Zeit muss nun ganz Gallien, mit Ausnahme der doch nur kleinern Theile desselben, welche den Westgothen, Alanen (s. oben S. 181), Burgundern, salischen Franken und wohl auch den Alamannen (s. oben S. 169) ausdrücklich oder stillschweigend eingeräumt worden waren, Roms Herrschaft wieder unterworfen gewesen sein.

Für diese Kriegsthaten ward Aëtius im Jahre 429, nach Idatius im Jahre 7 Valentinian's, zum Magister militum ernannt. Während seines Siegeslaufs wurde der (angebliche *D.*) Verrath entdeckt, den er gegen Bonifacius, seinen Feind, und zugleich, wenn auch wider seine Absicht, gegen das Reich geschmiedet hatte, das in dessen Folge Africa's, einer seiner wichtigsten Provinzen, beraubt wurde.

Was Wunder, dass Placidia solchen Mann an der Spitze des einzigen gewaltigen Reichsheeres nicht als Hochverräther, wie er es verdient, behandeln konnte, ihn sogar noch durch Verleihung des Consulats für das Jahr 432 ehren musste.

Unstreitig aber, um sich eine Stütze wider ihn zu verschaffen, hatte sie im Jahre 429 Felix, dessen wichtigen Einflusses Prosper Aquitanus schon unter dem Jahre 427 gedenkt, gleichzeitig mit des Aëtius Erhebung, zum Patricier ernannt.

Der ehrgeizige Feldherr aber duldete keine Nebenbuhler, liess Felix daher, „weil er dessen Nachstellungen voraussah", schon im Jahre 430 tödten.

Auch dies musste die Kaiserin schweigend hinnehmen. Als aber im Jahre 432 Bonifacius zwar als Flüchtling, aber doch wohl mit einem nicht unbedeutenden Heer, aus Africa nach Italien heimkehrte, ernannte sie diesen, seiner Verschuldung und Niederlagen unerachtet, zum Magister militum, mag daher in ihm eine Hilfe gesucht und ihn, wenn auch nicht offen, sogar gegen Aëtius unterstützt haben, welcher damals als Consul in Rom war.

An der Spitze ihrer Heere trafen sich die erbitterten Feinde; Bonifacius siegte, ward jedoch auf den Tod verwundet, wobei wir des Aëtius Niederlage vielleicht durch sein schwächeres Heer, dessen grösster Theil in Gallien geblieben sein mag, und durch die besten Haustruppen der Kaiserin, welche Bonifacius überlassen worden sein mögen, erklären dürfen. Letzterer starb nach wenigen Tagen [a]), Aëtius aber floh über Dalmatien [9]) zu seinen alten Freunden, den Hunnen (über welche Rugilas herrschte), was seine feindselige Stellung zur Kaiserin ausser Zweifel setzt. (Prosper Aquitanus, Idatius und Marcellin.)

Placidia war zu verständig, um nicht, jedwedes bittre Gefühl unterdrückend, des Aëtius Unentbehrlichkeit für das Reich zu erkennen, ihn daher schon im Jahre 433 [b]) wieder in Gnaden anzunehmen. Ge-

---

[a]) Nur Marcellin sagt im dritten Monat.

[b]) Prosper Tiro, die einzige Quelle, führt seine Rückkehr schon unter 432 an, anscheinend aber nur des Zusammenhanges mit der Flucht halber, da er erst unter 433 sagt: Aëtius in gratiam receptus.

wiss kam er nur unter Bedingungen zurück, deren Erfüllung das Hunnenheer sicherte, das er, um es in römischen Sold zu stellen, mitbrachte, nachdem er mit dem Hunnenherrscher Rugilas, der sich auch nach Prosper Aquitanus bei der Kaiserin für ihn verwendet hatte, schon vorher Frieden für Rom geschlossen.

Die Erneuerung seines Amts und der Patriciat, der erste Rang im Reiche, begrüssten seine Rückkehr.

Schon gab es in Gallien für ihn wieder Arbeit. Im nordwestlichen (Gallia ulterior: Huschberg S. 453 glaubt nicht ohne Grund in Aremorica) hatte, nach Prosper Tiro (zum Jahre 433), ein gewisser Tibato an der Spitze der Bagauden, zu welchen Sclaven aus dem ganzen Lande strömten, das Banner der Empörung erhoben. Die Gefahr muss gross gewesen sein, da derselbe Chronist vom vorhergehenden Jahre 432 berichtet, die Gothen seien von den Römern zu Hilfe gerufen worden, was wohl gegen diesen auch deren Besitz gefährdenden, innern Feind geschehen ist.

Der Aufstand ward auch nach dieser Quelle erst im Jahre 436 durch Gefangennehmung und Tödtung Tibato's und der übrigen Häupter vollständig unterdrückt.

Von des Aëtius Wirksamkeit in Gallien, wohin er sicherlich schon im Jahre 434 mit den hunnischen Hilfsvölkern gegangen war, ist erst im Jahre 435 wieder die Rede, in welchem er einen grossen Krieg wider die Burgunder, die sich gefahrdrohend empört haben müssen, mit solchem Glücke führte, dass deren König Gundikar um Frieden bat, den er auch erhielt: bald darauf wurde er durch die Hunnen mit einem grossen Theil seines Volkes und mit seinem ganzen Geschlechte vernichtet.[a]) Wir haben über diese Ereignisse ausser den Chronisten auch noch eine ausführliche Nachricht in Sokrates (VII, 30), die zwar von Unwahrheiten strotzt, in Verbindung mit jenen Quellen jedoch Folgendes ausser Zweifel setzt.

Von Aëtius geschlagen erbaten und erhielten die Burgunder Frieden. In diesem Kriege mag derselbe hauptsächlich das Hunnenheer in

---

[a]) Prosper Aquitanus: Eodem tempore Gundicarium Burgundiorum regem intra Gallias habitantem Aëtius bello obtinuit pacemque ei supplicanti dedit, qua non diu potitus est. Siquidem illum Hunni cum populo atque stirpe sua deleverunt.

Vergleiche hierzu:

Prosper Tiro: Bellum contra Burgundiorum gentem memorabile exarsit, quo universa gens cum rege per Aëtium deleta. (Die gewöhnliche Lesart Peretio statt per Aëtium ist offenbar falsch.)

Idatius vom Jahre 435: Burgundiones qui rebellaverant a Romanis duce Aëtio debellantur; vom Jahre 436: Burgundionum caesa viginti millia.

römischem Solde gebraucht haben, welches nach Sokrates, der diesen Namen nicht erfunden haben kann, Uptar, wohl der von Jordanis erwähnte Octar (s. w. unten S. 220), der Bruder des frühern und Oheim der spätern Hunnenherrscher, führte.

Jenes Heer mag nach diesem Feldzug, als für den Augenblick müssig, in dem den Burgundern abgenommenen Lande oder dessen Nähe cantonnirt worden sein. Von Rache getrieben oder durch neue Beleidigung gereizt, benutzten Letztere nun eine günstige Gelegenheit, über die Hunnen herzufallen und denselben eine schwere Niederlage beizubringen, was, wie Sokrates berichtet, unmittelbar nach dem plötzlichen Tode ihres (an Unmässigkeit gestorbenen) Königs Uptar geschehen sei. Die Vergeltung aber blieb nicht aus, da im folgenden Jahre 436, nach Idatius, 20 000 Burgunder niedergehauen wurden, was mit der von Prosper Aquitanus im Jahre 435 als etwas später erfolgt angeführten (angeblichen *D.*) Vernichtung jenes Volkes durch die Hunnen identisch sein muss. Die furchtbare Niederlage hat nun die Sage, welche alles Schauerliche und Gewaltige an Attila knüpfte, späterhin diesem zugeschrieben, und daraus ist die grause Burgunderschlacht des Nibelungenepos hervorgegangen. Den Resten dieses Volkes ward übrigens späterhin im Jahre 442 (Prosper Tiro) Savoyen dergestalt angewiesen, dass sie dessen Grund und Boden mit den alten Einwohnern zu theilen hatten. [a])

Im Jahre 436 brachen die Westgothen wiederum aus unbekanntem Grunde den Frieden, besetzten einen Theil römischen Gebietes und belagerten Narbonne.

Schon war dies durch Mangel an Proviant hart bedrängt, als der römische General Litorius mit einem Trupp Reiter, deren Jeder einen Sack mit etwa sechs Metzen Weizen mit sich führte, die Cernirungslinie, wahrscheinlich in der Nacht, durchbrach, und der Gefahr des Augenblicks abhalf. Daran muss sich bald darauf, indem das Hauptcorps vermuthlich nachfolgte, ein entscheidendes Treffen geschlossen haben, da der Chronist bemerkt, Litorius habe die Gothen auf das Tapferste in die Flucht geschlagen (Prosper Aquitanus und Idatius). [b])

Der Krieg, zu welchem Aëtius nun auch das hunnische Hilfsheer heranführte, dauerte in den Jahren 437 und 438 und zwar siegreich

---

[a]) Dieser Burgunderkrieg ist von Thierry auf Grund von Sokrates (VII, 30) in seiner Geschichte Attila's durchaus irrig [10]) aufgefasst worden. (Aber auch obiger Text enthält nur sehr fragwürdige Vermuthungen. *D.*)

[b]) Idatius schreibt Narbonne's Entsatz dem Aëtius selbst zu, der Litorius übrigens dazu commandirt haben muss. Jedesfalls verdient der ausführlichere Prosper Aquitanus mehr Glauben. (Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 74.)

für die Römer fort, da der Feldherr nach Idatius im Jahre 437 8000 Gothen niederhieb. Erst im Jahre 439 wandte sich das Glück, indem Litorius, der Zweite im Range nach Aëtius, während dessen Abwesenheit voll Dünkels und Uebermuths seines Feldherrn Ruhm zu verdunkeln strebend, überdies trügerischen Wahrzeichen folgend, Theoderich's Friedensvorschlägen kein Gehör gab, ihn vielmehr in der Hauptstadt Toulouse an der Spitze der Hunnen selbst angriff. Der Sturm aber muss misslungen sein; die Hunnen wurden geschlagen, Litorius selbst verwundet und getödtet, oder, worüber die Quellen schwanken, schmachvoll eingekerkert. (Vergl. aber Könige V, S. 75.)

Salvian, der nächst Prosper Aquitanus und Idatius dies Ereigniss weitläufig bespricht, erblickt darin, seiner Tendenz gemäss, nur eine Folge der Gottlosigkeit der Römer und der Frömmigkeit der Gothen.

Darauf erschien Aëtius selbst und schloss noch in demselben Jahre, wohl auf Grund des alten Besitzstandes, Frieden mit den Gothen, den diese demüthiger als sonst erbaten.

Ganz Gallien war nun so vollständig beruhigt, dass der Feldherr unbesorgt nach Italien zurückgehen konnte. Dieser Zustand muss auch im Wesentlichen über ein Jahrzehnt bis zum Hunneneinbruche fortgedauert haben, da die Chronisten fernerer Ereignisse, namentlich kriegerischer, in dieser Provinz nicht gedenken.

Nur von den Alanen erwähnt Prosper Tiro, dass ihnen unter dem Könige Sambida im Jahre 439 das wüste Gebiet der Stadt Valentina zur Theilung überlassen worden [a]), sowie vom Jahre 441: dass die Alanen, welchen Aëtius eine Gegend des hintern Galliens (Galliae ulterioris) zur Theilung mit den Bewohnern angewiesen habe, letztere mit Gewalt vertrieben und sich des Landes allein angemasst hätten. Man darf aus der zweiten Nachricht wohl annehmen, dass die in ersterer genannte Stadt Valentina nicht Valentia (Valence) an dem Rhone mitten in der altrömischen Provinz gewesen sein kann. Da auch die Alanen zehn Jahre später in der Umgegend von Orleans sitzen, so ist kaum zu zweifeln, dass auch die ganze Ansidelung derselben überhaupt in der Nähe der Loire stattgefunden habe. [b])

Wir wenden uns zu einer kurzen Darstellung der Vorgänge in

---

[a]) Deserta Valentinae urbis rura Alanis, quibus Sambida praeerat, partienda traduntur.

[b]) Huschberg nimmt eine doppelte Ansidelung und die erste allerdings bei Valence an. Wir verkennen nicht, dass dies der Quelle entsprechender scheint. Doch ist sowohl die Spaltung dieses ohnehin nur kleinern Volkes als dessen Ansidelung mitten zwischen den römischen Hauptstädten Vienne und Arles sehr unwahrscheinlich. (S. dagegen Dahn, Könige I, S. 264.)

Spanien vom Jahre 428 an, die wir allein, aber auch ziemlich vollständig, bei Idatius finden.

Der Suebenkönig Hermerich war anscheinend schon bejahrt, unternahm daher, zumal nach der Niederlage (Hermigar's *D.*) durch Gaiserich im Jahre 429, auch gegen Rom nichts Wesentliches.

Sein Gebiet, das hauptsächlich wohl in Asturien bestand, muss damals klein, daher nicht allein das gesammte übrige Spanien nach Abzug der Vandalen und Alanen, sondern selbst der grösste Theil Galläciens noch römisch gewesen sein, da die Sueben dessen mittlere Gegend im Jahre 429 plünderten: sie erlitten aber durch Ausfälle der in den festen Plätzen eingeschlossenen Bewohner merkliche Verluste, in deren Folge die Streitenden unter Herausgabe der beiderseitigen Gefangenen den gebrochenen Frieden erneuerten.

Schon im nächsten Jahre (430) aber ward dieser wieder verletzt, worauf sich Idatius als Abgeordneter seiner Mitbürger zu Aëtius begab und mit Censorius, einem Gesandten desselben an Hermerich, zurückkehrte: nun ward im Jahre 432 unter bischöflicher Vermittelung (wohl des Idatius selbst)*) mit den Galläciern Friede geschlossen und durch gegenseitige Geiseln verbürgt, der diesmal auch im Wesentlichen bis zum Jahre 438 bestand.

Im Jahre 437 hatte Hermerich, der im Jahre 440 nach siebenjährigem schweren Krankenlager starb, die Regierung mit seinem Sohne Rekila getheilt, welcher nun, von Kriegsdrang erfüllt, im Jahre 438 der Hauptstadt Lusitaniens, Emerita (Merida), sich bemächtigte und bis zum Jahre 441 Sevilla, sowie die ganze bätische und carthaginiensische Provinz eroberte.

Da ward der Feldherr Asturius, der wohl kaum der von Idatius im Jahre 420 oder 421 unter dem Namen Asterius erwähnte gewesen sein kann, nach Spanien gesandt, hatte aber nebst seinem Schwiegersohne und Nachfolger, Merobaudes, mit der Unterdrückung der auch in der tarraconensischen Provinz aufgetauchten Bagauden so viel zu thun, dass er sich nicht gegen die Sueben wenden konnte.

Erst der Feldherr Vitus drang im Jahre 446 mit einem starken gothischen Hilfsheere durch Carthagena nach Bätica vor, musste aber, nachdem die plündernden Gothen von dem Suebenkönige geschlagen worden waren, schimpflich wieder abziehen, worauf diese Provinzen die furchtbarste Verherung erlitten.

Im August 448 verschied zu Merida, das er wohl bei des Reiches neuem Umfange zur Residenz erwählt hatte, Rekila und zwar, nach des

*) Derselbe war Bischof zu Aquae Flaviae, jetzt Chiaves, im nördlichen Portugal.

Idatius ausdrücklicher Versicherung, noch als Heide. Ihm folgte, nicht ohne geheimen Widerstand von Nebenbuhlern, sein Sohn Rekiar (448 bis 456), der Christ wurde und das katholische Bekenntniss annahm. [11]) Derselbe weihte seine Regierung sogleich durch eine Raubfahrt in römisches Gebiet ein. Im folgenden Jahre (Februar 449) vermälte er sich mit Theoderich's Tochter und verband damit, anscheinend[a]) auf der Hin- und Rückreise nach Toulouse, wiederum zwei (? *D.*) Plünderungszüge, den ersten im Februar in den baskischen Provinzen, den zweiten im Juli in Aragonien und dem angrenzenden Catalonien, bei welchem er sich sogar durch List des festen Ilerda (Lerida) bemächtigte, mit Beute und Gefangenen beladen aber wieder abzog.

Aehnlich, wiewohl mit geringerem Erfolge, da Idatius dessen nicht weiter gedenkt, mag es auch in den folgenden Jahren hergegangen sein, bis nach demselben im Jahre 451/52 durch Mansuetus und Fronto zwischen Rom und den Sueben Friede berathen und 454 geschlossen ward, wozu letztere wohl in Folge der Besiegung Attila's durch Aëtius geneigter geworden sein mögen.

Wir ersehen aus Obigem, dass am Schlusse dieses Zeitabschnitts der westlichste Theil der Provinz Tarragona, Asturien und Gallächen, sowie Lusitania und Bätica, wiewohl letzteres sicherlich mit Ausnahme der festen Seeplätze am Mittelmeer, im Besitz der Sueben, der übrige Theil der tarraconensischen Provinz jedoch, der immer noch beinahe die Hälfte von ganz Spanien umfasste, fortwährend römisch war.

Da dieser Bezirk aber durch eine feste Grenzwehr, das einzige Vertheidigungsmittel gegen Barbaren, nicht geschützt war, die in den festen Städten des Landes concentrirten römischen Truppen auch nicht genügend abwehren konnten, so mag das offene Land den Raubfahrten der Sueben, des Friedens unerachtet, doch mehr oder minder preisgegeben geblieben sein.

In diese Zeit fallen auch (nach Prosper Tiro zum Jahre 440) die Anfänge der angelsächsischen Eroberung Brittanniens, die jedoch, weil diese Provinz von Rom bereits vorher aufgegeben war, nicht mehr der Geschichte der Zertrümmerung des Westreichs, sondern der des germanischen Neubaues angehört.

Wir wenden uns schliesslich von den Provinzen zum Hofe zurück, dessen Sitz, grösstentheils wenigstens, auch ferner in Ravenna blieb, wenn auch in dieser Zeit nur wenig von ihm zu berichten ist.

---

[a]) Dieser Vermuthung steht allerdings der Zweifel entgegen, dass Rekiar solchen Falls vier Monate bei Theoderich in Gallien verweilt haben müsste. Auch scheint nach des Idatius Worten die Raubfahrt im Juli mit einem zweiten Besuche Theoderich's verbunden worden zu sein. (S. aber Dahn, Könige VI, S. 562—563.)

Im Jahre 434 ereignete sich ein arger Skandal, indem nach Marcellin des Kaisers Schwester, die höchstens siebzehnjährige Honoria, wegen zu vertrauten Umgangs mit ihrem Procurator (wohl Verwalter ihres Vermögens), der von Folgen gewesen war, nach Constantinopel geschickt wurde. Von dort soll sie nun Attila gegen das Westreich aufzuwiegeln versucht haben oder mindestens, wie es in einigen Handschriften von Marcellin's Chronik nur heisst, ihren feindlichen Sinn gegen dasselbe dargelegt haben. Da jedoch Attila damals noch völlig unberühmt war, so hat der Chronist offenbar ein weit späteres Ereigniss, auf das wir weiter unten noch kommen werden, irrthümlich oder ungenau hierher bezogen.

Im Jahr 437 vermälte sich Valentinian III. mit Theodosius II. Tochter Eudoxia zu Constantinopel.

In demselben Jahr erfolgte am 24. December durch den Senat zu Rom die öffentliche Bekanntmachung der unter dem Namen des Theodosianischen Codex bekannten Gesetzsammlung. Dieser Kaiser scheint, gleich seinem Oheim Honorius, bei gänzlichem Mangel an Thatkraft, doch Sinn und Verstand für das Regiment auf dem Papiere, namentlich auch das grösste Interesse für das kirchliche, gehabt zu haben.

Dabei ward in dem auf die Publicationsverordnung folgenden Gesetze beider Kaiser (de Theod. codicis auctoritate vom Jahre 438) zugleich verordnet, dass fortan die Gesetze des Einen im Reichstheile des Andern nicht ohne Weiteres, sondern nur unter besonderer Voraussetzung und gegenseitiger Zustimmung Giltigkeit haben sollten. Daraus folgt jedoch keinesweges die statsrechtliche Aufhebung der bisherigen Reichseinheit, wie dies schon die merkwürdige Herausgabe des neuen Codex durch den Senat zu Rom, als der ersten Hauptstadt des Gesammtreichs, die Fortdauer der gemeinschaftlichen Consulate und Anderes mehr verbürgen.

Im Jahre 450 starb zuerst Theodosius und am 27. December auch Placidia. Dieselbe muss eine verständige und tüchtige Frau, fähig, das Gefühl des Weibes der Pflicht der Regentin unterzuordnen, gewesen sein. Das Missrathen oder mindestens die Nichtigkeit ihres Sohnes Valentinian III. darf man ihr ebensowenig anrechnen, als man M'. Aurelius und Theodosius den Grossen für Commodus und Arcadius, welcher Letztere bei des Vaters Tode doch schon achtzehn Jahre alt war, verantwortlich machen darf.

Fünfzehntes Capitel.

Attila und die Hunnen.

Mit Freuden begrüssen wir in diesem Capitel ein neues treffliches, leider unvollständiges Quellenwerk in den Fragmenten aus des Priscus acht Büchern der Geschichte von Byzanz und Attila.

Unzweifelhaft einer der besten spätern griechischen Historiker, dem wir nur noch Dexippus nahe stellen möchten, würde er uns das treueste, fleissigst ausgeführte und lebendigste Gemälde einer Zeit von mindestens zehn Jahren aufrollen, wenn er uns ganz erhalten wäre. Auch so aber sind die hundertunddrei Seiten (nach der Bonner Ausgabe), welche wir noch von ihm besitzen, unschätzbar, wiewohl nur als isolirte, des Zusammenhangs mit dem historischen Gerüst entbehrende Miniaturen, deren chronologische Stelle wir erst aufzusuchen haben.

In der Zeit bis 381 betheiligten sich wohl hunnische, alanische und andere Freischaren oder Abenteurer am Kriege der Westgothen in Thrakien und dessen Umgegend, von einem Volkskriege der Hunnen wider Rom aber findet sich für diese Zeit in den Quellen keine Spur.

Indem jedoch Theodosius zu Anfang seiner Regierung die Gothen durch Vertrag sich zu unterwerfen trachtete, lag es in seiner Politik, das Reich gegen räuberische Einbrüche auch der Hunnen zu sichern.

Unter dem Skythen „Balamer“ (des Priscus) bestand nun bereits ein Friede mit Rom, welchen derselbe durch eine Raubfahrt in römisches Gebiet und Zerstörung mehrerer Städte brach. Darauf erging eine römische Gesandtschaft an Balamer, durch welche, weil er den Raub mit der äussersten Noth entschuldigte, unter Bewilligung eines jährlichen Tributs von dreihundert Pfund Goldes der alte Vertrag erneuert wurde. Da wir nun gewiss wissen, dass dieser Tribut bis zu Rua's Tode im Jahre 433 (s. w. unten S. 222) dreihundertundfünfzig Pfund betrug, so muss (?) dessen Festsetzung auf dreihundert eine frühere gewesen sein, welche wir mit Wahrscheinlichkeit schon Theodosius zuschreiben dürfen (? *D.*). Wenigstens werden uns aus dessen Zeit nach der oben S. 67 erwähnten Raubfahrt vom Jahre 382, welche möglicherweise sogar die von Priscus angeführte sein könnte, keine Feindseligkeiten der Hunnen gegen Rom berichtet, während unter des Theodosius Nachfolgern sogar ein entschieden freundliches Verhältniss derselben zum Reiche hervortritt.

Dies Fragment wird nun zwar gewöhnlich auf den nach Attila's Tod zur Selbständigkeit gelangten Ostgothenkönig Walamer bezogen (s. Köpke, S. 145): dem steht aber die ausdrückliche Bezeichnung

des Balamer als Skythe, d. i. Hunne, entgegen (*Βαλαμέρος τοῦ Σκύθου*) (aber Skythe heisst auch Gothe. *D.*).

Im ganzen Priscus findet sich nämlich in Attila's Geschichte nicht eine einzige Stelle, wo Skythe etwas Anderes als Hunne, oder mindestens Unterthan (das genügt, auch Gothen zu umfassen *D.*) und Diener des Hunnenkönigs, bezeichnete[a]), während an zwei Stellen (p. 190 und 207), wo von der Sprache die Rede ist, Hunnen und Gothen ausdrücklich unterschieden werden. Besonders aber werden nach Attila's Fall, in welche Zeit eben jenes Fragment 217 gehören würde, wenn es sich auf Walamer bezöge, die Gothen stets als solche aufgeführt p. 160 und 162—164. In diesem letztern Bruchstück zu Anfang und am Schlusse sowie in Fragment 21, p. 162 umfasst nun zwar der Ausdruck Skythe allerdings einigemal auch die Gothen, aber nur insoweit, als sie mit den Hunnen vereinigt waren, also eine Gesammtbezeichnung für beide nöthig oder mindestens zulässig war.

Auch ergiebt sich aus des Priscus erwähntem Fragment, p. 217, dass damals Balamer zuerst einen Tribut empfing, was sich auf den Ostgothen Walamer nicht beziehen kann, da dieser ja nach Jordanis (Cap. 52) schon von seiner Niederlassung in Pannonien an eine regelmässige Zahlung (consueta dona) vom Kaiser Marcian erhielt, wie er sich denn auch mit dem geringen Betrage von nur dreihundert Pfund Goldes kaum begnügt haben dürfte. (? All' das ist unbeweisend. *D.*)

Während der Regierung der Söhne des Theodosius bis zu des Honorius Tode, d. i. 395—423 tritt (manchmal) ein freundliches Verhältniss der Hunnen zu Rom hervor. Der hunnische Häuptling Uldes bekämpft und tödtet im Jahre 400 den Rebellen Gaina und schickt dessen Haupt nach Constantinopel (s. oben S. 122, 137). Acht Jahre später (s. S. 156) fällt derselbe zwar, man weiss nicht, aus welchem Anlass, in römisches Gebiet ein, muss aber schimpflich wieder abziehen und scheint sich von da an nicht wieder geregt zu haben.

Westrom bezieht fortwährend einen grossen Theil seiner Streitkräfte von den Hunnen und den diesen unterworfenen oder verbündeten Alanen. In dem ersten Kriege gegen Alarich in Italien 401 bis 403 werden zwar nur Letztere ausdrücklich genannt (s. oben S. 128): doch schliesst dies die gleichmässige Theilnahme hunnischer Söldner nicht aus (aber auch nicht ein! *D.*), deren zahlreiche Reiterei es vor

---

[a]) Nur der Ausdruck: Skythien und skythische Völker wird bisweilen in dem alten geo- und ethno-graphischen Sinne für Nordlande und Nordvölker überhaupt gebraucht. (Siehe aber Dahn, Könige II, S. 57—64, gegen obige Ausführungen.)

allen war, welcher Stilicho im Jahre 405 die grössten Dienste wider Radagais verdankte (s. oben S. 135, 137). Ebenso nimmt Honorius, nach Zosimus (V, 50), 10 000 Hunnen wider Alarich in Sold, wogegen freilich auch einzelne Haufen derselben den Westgothen und andern Germanen zugezogen sein mögen. (S. Zosimus V, 37.)

Das Wichtigste und Verhängnissvollste für das weströmische Reich aber war, abgesehen von dem Vordringen einzelner Scharen nach Pannonien, der mittelbare Einfluss der Hunnenmacht, d. i. der Druck, den diese in den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts auf die Germanen an der Mittel-Donau ausübte und der sie zur Auswanderung aus den alten Sitzen und Eroberung neuer in Gallien und Spanien antrieb (s. oben S. 134).

Unzweifelhaft hatten die Hunnen jedoch damals, wie sich dies weiter unten ergeben wird, den an fünfzig Meilen langen Südlauf der Donau von Waitzen bis Belgrad noch nicht bleibend überschritten, so dass dieser Strom auch im Westen deren Grenze gegen Rom bildete.

Von dem innern Volks- und Statsleben der Hunnen erhalten wir erst durch Priscus Kunde, können daher nur durch Rückschluss aus der spätern Zeit zu einer ungefähren Anschauung über die vorausgegangenen fünfzig Jahre gelangen und lassen deshalb unsere Ansicht darüber erst auf die Mittheilung des merkwürdigen Berichts dieses Schriftstellers selbst folgen.

Auch über die Regentenreihe bei den Hunnen sind wir ohne ausreichende Nachricht, wissen daher auch nicht, wer nach Balamer oder Balamber regierte, unter dem sie nach S. 31, Jordanis zufolge, in Europa einbrachen.

Jedesfalls kann Uldes (s. oben S. 122 und 137) oder Uldin (s. S. 156) — an deren Identität doch kaum zu zweifeln ist —, da derselbe in römischem Sold stand, kaum ein Gesammtherrscher der Hunnen gewesen sein.

Olympiodor dagegen erwähnt in einem übrigens ziemlich dunkeln Fragmente (p. 455 d. B. A.) eines Charaton, als des vornehmsten unter den Königen (d. i. Häuptlingen) der Hunnen, den wir in die Regierung des Arcadius setzen müssen, zu welchem Olympiodor selbst nebst dem Rhetor Donatus als Gesandter abgeordnet worden war.

Mit Sicherheit wissen wir nun für die Folgezeit, dass vor und bis zum Jahre 433 ein oberster Herrscher den Hunnen vorstand, den Priscus (p. 166/7) Rua, Jordanis (c. 35) Roas, Prosper Tiro zum Jahre 433 aber Rugila nennt, alle wohl dieselbe Person bezeichnend.

Er war der Bruder von Attila's unstreitig früh verstorbenem Vater

Mundzuc (nach Jordanis) oder Mundiuch (nach Priscus p. 150) und hatte zwei damals noch lebende Brüder, Octar und Oebarsius, Ersterer (nach Jordanis a. a. O.) Mitregent über einen Theil des Volkes, Letzterer (nach Priscus p. 208) noch im Jahre 448 als geehrter Verwandter bei Attila lebend.

Dass jener Octar mit dem von Sokrates (VII, 30) erwähnten und während des Krieges verstorbenen Uptar, König oder Führer des hunnischen Hilfsheers gegen die Burgunder (s. oben S. 212) identisch war, ist zu vermuthen, mit ziemlicher Sicherheit aber solchesfalls auch anzunehmen, dass dessen Stellung eine seinem Bruder Rua untergeordnete gewesen sein müsse, da er ausserdem wohl nicht in römischen Sold getreten wäre.

Dagegen beruht der von demselben Schriftsteller (VII, 43) als Befehlshaber des von Attila im Jahre 424 dem Usurpator Johannes zugeführten Hilfsheers genannte Rohas wahrscheinlich auf Verwechselung mit dem Namen des damaligen Königs Rua oder Roas (nach Jordanis) als Absenders dieses Heers, wie dies jenem von Unrichtigkeiten wimmelnden Kirchenhistoriker füglich zuzutrauen ist. Sollte aber auch in diesem Falle eine blosse Namensähnlichkeit stattgefunden haben, so dürfen wir doch annehmen, dass Rua mindestens schon im Jahre 424 Beherrscher der Hunnen war.

Mit dem Augenblicke nun, da einiges Licht auf die grosse Geschichte jener Zeit zu fallen beginnt, wird dieselbe fast ausschliesslich durch zwei Namen — weltgeschichtlichen Klanges — Aëtius und Attila ausgefüllt.

Von Ersterem, dessen wir bereits gedachten, entwirft Renatus Frigeridus in Gregor von Tours (II, 8) das glänzendste Bild. Er nennt ihn: gleich ausgezeichnet an Körper und Geist, Meister aller kriegerischen Fertigkeiten und Künste, aber auch in denen des Friedens gross, zu jeder Anstrengung und körperlichen Entsagung gern bereit, sowie unerschrocken in Gefahren. Wenn er aber zugleich dessen gutes Gemüth, dessen Freiheit von Hab- und Ehrsucht, wie er bösen Rathgebern widerstanden, Beleidigungen aber geduldig ertragen habe, hervorhebt, so muss er ihn nach dem Massstabe der verderbtesten Zeit gemessen haben: (da die Geschichte seinen Ehrgeiz mancher Arglist und Blutthat zeihen muss. *D.*).

Von dem mächtigsten Einfluss auf die Folgezeit war sein mehrjähriges Leben bei den Hunnen als deren Geisel, das von Frigeridus bezeugt ist: dadurch wird zugleich das schon seit langer Zeit bestandene Vertragsverhältniss auch zwischen Westrom und diesem Volke bestätigt.

Des Aëtius Stellung bei den Hunnen war, wie bei Geiseln vornehmen Standes überhaupt, unzweifelhaft eine geehrte.

Wenn Charaktere wie Aëtius und Attila sich irgendwo begegnen, so müssen sie sich finden und anziehen. Von der Freundschaft, welche beide verband, giebt Priscus mehrfache Nachricht. Bedurfte Attila eines geschickten Cabinetsraths oder Geheimsecretärs (ab epistolis), so schickte ihm Aëtius einen dazu geeigneten Römer (Priscus p. 276 und 286), wie Ersterer Letzterem wiederum den Zwerg und Possenreisser Zercon zum Geschenk machte (Priscus 206 und 226). Dass ausser diesen gelegentlich erwähnten Fällen noch häufigere und innigere Beziehungen zwischen beiden stattfanden, ist nicht zu bezweifeln.

Diese Verbindung mit den Hunnen war es nun, welche die oben S. 187 berichtete Absendung des Aëtius zu denselben durch den Usurpator Johannes veranlasste, von welcher er auch mit einem Heere, für Jenen aber zu spät, zurückkehrte.

Zu eben diesen Freunden floh nun Aëtius acht Jahre später, als er, von Bonifacius besiegt, im Jahre 432 das Reich verlassen musste (s. oben S. 210). Rua, dem nichts erwünschter sein konnte, als den Freund an der Spitze der Regierung zu sehen, vermittelte aber dessen Wiederaufnahme bei der Kaiserin und schloss zugleich mit Aëtius Frieden und Foedus ab, in welchem Westrom einen Theil Pannoniens an die Hunnen abtrat, wie dies aus Priscus (an zwei Stellen p. 147 *) und 198) zweifellos hervorgeht. Das Opfer mag kein grosses gewesen sein, da die Römer die festen Hauptplätze sich vorbehielten, wie wir dies von Sirmium (aus Priscus p. 186) mit Sicherheit erfahren, das platte Land aber gegen hunnische Raubfahrten ohnehin wohl kaum zu schützen war.

Wie das starke Hunnenheer, das Aëtius auf Grund jenes Bündnisses mitbrachte, an den Kriegen der Römer in Gallien wider Burgunder und Gothen, wenigstens bis zum Jahre 439, wo dessen in den Quellen zuletzt gedacht wird, Theil nahm, ward im vorigen Capitel erwähnt.

Ob Aëtius dasselbe in letzterm Jahre, nachdem der Friede in Gallien vollständig gesichert war, nach Italien mit zurückführte und von dort vielleicht, grossentheils wenigstens, entliess, wissen wir nicht, können aber nicht zweifeln, dass unter den im römischen Reiche dienenden

*) Er erwähnt als Herkunft des Orestes denjenigen Theil Pannoniens, „welcher an dem Save-Fluss gelegen, gemäss dem mit Aëtius, dem Feldherrn der Weströmer, geschlossenen Bündniss den Barbaren gehörte".

Barbaren fortwährend auch viele Hunnen sich befanden, wie denn dergleichen auch früher Stilicho's Leibwache bildeten. (S. oben S. 144.)

Unter diesen müssen sich auch mehrere zum Christenthum bekehrt haben, da Hieronymus (epist. 107 ad Laetam) [a]) und Orosius (VII, 41) auch die Hunnen unter den Christen aufführen, was zwar übertrieben, aber sicherlich nicht ganz unwahr sein kann. Diese waren dann freilich wohl ihr Vaterland aufzugeben und ganz Römer zu werden genöthigt. (? *D.*)

Noch vor jenem Frieden wohl hatte Rua die aufständigen Völkerschaften der Amilzuren, Itimaren, Tonosuren, Boisker und andre an der niedern Donau, weil sie mit Rom in Verbindung getreten waren, mit Krieg zu überziehen beschlossen.

Die römische Politik gegen die Hunnen war eine doppelte: die offene —: Frieden und Freundschaft mit Tributzahlung, die geheime —: Förderung aller Auflehnung der ihnen unterworfenen Völker.

Die gedachten Namen nun sind genau oder beziehentlich beinahe dieselben, welche Jordanis, Cap. 24, als Alipzuren, Alzidzuren, Itimaren, Tunkasser und Boisker, die von den Hunnen bei ihrem Uebergang nach Europa zuerst unterjocht worden waren, aufführt. (S. oben S. 26.) Es müssen altskythische Volksschaften gewesen sein, die sich vor den mächtigen Alanen in die nördlichen Steppen der Krim zurückgezogen hatten, wo dieselben wohl in einer gewissen Abhängigkeit von Erstern lebten. Von diesem Ursitze müssen die Hunnen sie an die niedere Donau verpflanzt haben. (? *D.*)

Um nun den römischen Umtrieben ein Ende zu machen, sandte Rua den Esla mit der Drohung nach Constantinopel, das bestehende Foedus aufzuheben, wenn man nicht sogleich alle zu den Römern übergegangenen hunnischen Unterthanen ausliefere, worauf Theodosius II. die Abordnung einer Gegengesandtschaft in der Person der Consularen Plinthas und Dionysius beschloss. Vor deren Abgang aber verschied im Jahre 433 Rua, dem seine beiden Bruderssöhne Bleda und Attila folgten (Prosper Tiro zum Jahre 433 und Priscus p. 167 und 169), worüber, obwohl Ersterer nur Bleda, Letzterer, zunächst wenigstens, nur Attila nennt, kein Zweifel möglich ist. In Margus (Semendria) an der Donau langte nun die für die neuen Herrscher bestimmte Gesandtschaft an, welcher Stadt gegenüber auf hunnischer Seite das Castell

[a]) p. 673 d. Ausg. v. Ballarsius. Verona 1734. Die vorhergehende Ep. 106 an die unzweifelhaft gothischen Theologen Sunnila und Fretila, welche dieselbe über exegetische Anfragen, namentlich die Psalmen betreffend, belehrt, beweist die gründliche Bildung und Forschung dieser Germanen, die doch wohl, da sie sich an Hieronymus wenden, Katholiken waren. Vergl. Dahn, Könige VI, S. 42. Urgeschichte I, S. 423.

Constantia (contra Margus auf den alten Carten) lag, in dessen Nähe auch die „königlichen Skythen“ sich eingefunden hatten. Vor letzterm Orte kamen beide Theile zu Ross zusammen, da die Römer, weil die Hunnen nicht anders verhandelten, ebenfalls zu Pferd zu steigen genöthigt waren.

Man vereinigte sich dahin, dass alle hunnischen Ueberläufer und entwichenen römischen Gefangenen ausgeliefert oder für Letztere acht Goldstücke pro Kopf gezahlt werden sollten. Der Marktverkehr zwischen beiden Völkern ward geregelt: im Uebrigen solle der bestehende Vertrag so lange fortdauern, als die Römer jährlich 700 Pfund Goldes, etwa 630,000 Mark, statt des vorigen Betrages von nur 350 Pfund, zahlen würden.

Die ausgelieferten Ueberläufer, worunter zwei Sprossen königlichen Geschlechts, wurden sofort ans Kreuz geschlagen.

Nach diesem Frieden zogen Attila und Bleda zu Unterwerfung skythischer Völker aus und zwar zunächst wider die Sorosger, nach Zeuss (S. 695 u. 708) verschrieben für Oroger, ein sarmatisches Volk. (Priscus, zweite Sammlung, Fragment 1 a. Schl., p. 169.)

Dies war der Beginn der Ausdehnung des Hunnenreichs nach Norden und Nordosten, bei der man aber nicht an grosse und blutige Eroberungskriege zu denken hat. Die zwischen dem Pontus und der Ostsee sitzenden skythischen, slavischen und finnischen Völker waren eines erfolgreichen Widerstands gegen die Hunnen nicht fähig, mögen sich daher denselben, wenn auch vielleicht nicht ohne Kampf, doch im Ganzen leicht unterworfen haben. In dies Unabwendbare dürften sie sich auch um so williger geschickt haben, da die Hunnen den Unterworfenen gegen Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit, Leistung von Kriegshilfe, vielleicht auch eines mässigen Tributs, die Beibehaltung einer gewissen Selbständigkeit, oft unter eignen Fürsten, gern gönnten.

Von dem an sind wir sieben Jahre lang ohne Nachricht.

Im Jahre 440 war Gaiserich in Calabrien und Sicilien eingefallen (s. oben S. 192), fand aber so tapfern Widerstand, dass er wenig ausrichtete. Nicht sowohl zu Vertheidigung dieser weströmischen Provinzen nun, als um mit dem auch ihm gefährlichen Manne und Erzpiraten überhaupt ein Ende zu machen, sandte Theodosius im Jahre 441 eine gewaltige Flotte nach Sicilien, von wo der Uebergang nach Africa so leicht war (Prosper Aquitanus). In dieser Besorgniss wandte sich Gaiserich an Attila und mag denselben durch eine grosse Geldsumme, wofür Letzterer stets empfänglich war, zum Einfall in römisches Gebiet bewogen haben. Dies erhellt zwar nicht unmittelbar aus den Quellen, wird aber dadurch, dass jener Angriff gerade im Augenblick der

dringendsten Gefahr für den Vandalen erfolgte, auch wirklich die Rückberufung der kaiserlichen Flotte aus Sicilien zur Folge hatte, wahrscheinlich. Auch wird der diplomatische Verkehr beider Herrscher und Gaiserich's Bestreben, Attila durch Geschenke zu gewinnen, neun bis zehn Jahre später durch Jordanis (Cap. 35) ausdrücklich bezeugt.

Jener Hunnenkrieg ist nun unzweifelhaft derselbe, dessen Priscus in der ersten Sammlung der Fragmente p. 140—141 in folgender Weise gedenkt.

Attila hatte dem Bischof von Margus vorgeworfen, dass er sich verborgener Schätze in seinem Gebiete bemächtigt habe, und liess deshalb die bei einem Markte oder Feste zahlreich versammelten Römer überfallen und niederhauen. Auf Beschwerde darüber verlangte derselbe die Auslieferung des Bischofs nebst der eines Ueberläufers: da dies von Theodosius verweigert ward, ging er verherend über die Donau und nahm Viminatium, sowie (nach Marcellin) Singidunum und Naissus nebst mehreren anderen festen Plätzen ein. Da begannen die Römer von der Nothwendigkeit, den Bischof auszuliefern, zu reden, worauf dieser aus Furcht hievor freiwillig zu den Hunnen floh und sich erbot, ihnen gegen völlige Straflosigkeit die Festung Margus in die Hände zu spielen, was er auch wirklich durch List ausführte. Hierauf neue Verhandlung zwischen Attila und Theodosius: und weil Letzterer fortwährend die Auslieferung der Ueberläufer verweigerte, abermaliger Einfall des Erstern in römisches Gebiet, wobei unter mehreren anderen auch die volkreiche Stadt Ratiaria genommen und zerstört wurde. Dieser Kriege Zweck war nicht Eroberung, auch nicht Behauptung der genommenen Plätze, da diese vielmehr alle in Schutt und Asche gelegt, auch die zwischenliegenden Landstriche (grossentheils wenigstens) in Wüste verwandelt wurden. Wann der Krieg aufhörte, wissen wir nicht, müssen aber vermuthen, dass dies durch einen noch im Jahre 442 oder Anfangs 443 geschlossenen, in der That aber von Attila dictirten Frieden geschah.

Die statsrechtliche Stellung der beiden Herrscher Bleda und Attila zu einander ist uns nicht genau bekannt, doch ist nach des Prosper Aquitanus Worten*) getheilte Herrschaft anzunehmen, neben welcher übrigens unstreitig auch Gesammtregierung in den wichtigsten Angelegenheiten, namentlich für auswärtige Kriege, bestand. Man vermuthet mit Grund, dass Bleda der ältere der Brüder gewesen sei,

*) Zum Jahre 445: Attila rex Hunnorum Bledam fratrem et consortem in regno suum peremit ejusque populos sibi parere coëgit, wobei die Worte ejusque populos eine Sonderherrschaft Bleda's andeuten.

welcher Vorzug das erste Aufkommen desselben neben dem so viel gewaltigern Attila erleichtert haben, der Willkürgewalt dieses Letztern aber eine um so drückendere Fessel gewesen sein mag, so dass derselbe, nach dem einstimmigen Zeugnisse von Prosper Aquitanus, Tiro, Marcellin und Jordanis (Cap. 35) im Jahre 445[a]) den Bruder durch Tödtung aus dem Wege räumte.

In die nächste Zeit möchten wir die von Jordanis (Cap. 35) nach Priscus berichtete Entdeckung eines alten im Boden vergrabenen Schwertes setzen[b]), welches ein Hirt, unstreitig in der Steppe zwischen Don und Dniestr, dadurch auffand, dass sich eine seiner Kühe daran verletzt hatte. Dasselbe ward Attila überliefert und von ihm — als Pfand des Sieges und der Eroberung — für das Schwert des Mars ausgegeben, der schon den alten Skythen heilig gewesen sei.

Erst im Jahre 447 wieder gedenkt nun Marcellin eines neuen, viel grössern Krieges, in welchem der Magister militum Arnegisl (ein Germane, nach seinem Namen) in einer Schlacht an dem in die Donau mündenden Flusse Utus getödtet ward, Attila bis zu den Thermopylen vordrang, endlich aber nach einer anderweiten Hauptschlacht auf dem Chersones (Halbinsel Gallipoli), die jedesfalls eine entscheidende Niederlage der Römer war, Friede geschlossen ward. Wir haben nach letzterer Localität anzunehmen, dass ein von Asien herbeigezogenes kaiserliches Heer auf der Halbinsel gelandet war und an deren Ausgange mit den Hunnen zusammentraf. Der Friede war über alle Massen schimpflich: ausser der Rückgabe sämmtlicher Ueberläufer und entwichener Gefangenen, wenn Letztere nicht mit zwölf Goldstücken pro Kopf eingelöst würden, Zahlung von 6000 Pfund Goldes oder 5 400 000 Mark für die frühern, während des Krieges natürlich nicht gezahlten Tribute[c]) und 2100 Pfund jährlich für die Zukunft. Der zitternde Kaiser hatte nicht die Mittel, das Geld aufzubringen, sodass es zum Theil auf die härteste, ungerechteste Weise den Reichen abgepresst wurde. Da sollen, wie Priscus hinzufügt, viele derselben freiwillig

---

[a]) Prosper Aquitanus setzt die Tödtung allerdings in das Jahr 444. Da jedoch die Notizen dieses Jahres mit ihr schliessen und das folgende 445 gar keine dergleichen enthält, so scheint grade an dieser Stelle ein Irrthum des Abschreibers leicht möglich gewesen zu sein.

[b]) (Sage, welcher Thatsächliches gar nicht unterliegen muss. *D.*)

[c]) Da dieser Tribut früher 700 Pfund betrug, berechnet Haage S. 16 etwa achtjährige Rückstände, was wir wegen des dazwischenliegenden Friedens bezweifeln, vielmehr, da Attila mit dem Schwerte rechnete, die Annahme des neuen Betrages von 2100 Pfund auch für die Vergangenheit wahrscheinlicher finden. Auch setzt Haage den Silberwerth eines Pfundes Goldes etwas zu hoch an (s. oben S. 193).

ihrem Leben ein Ende gemacht haben. Merkwürdig ist, dass eine einzige, wahrscheinlich nur kleinere Stadt, Asimunt in Thrakien, nicht nur allen Eroberungsversuchen der Hunnen widerstanden, sondern auch bei späteren Ausfällen viele Feinde getödtet und denselben ihre Beute nebst Gefangenen abgenommen hatte, welche freilich bei dem Frieden wieder herausgegeben werden mussten.

Nach Prosper Tiro, der dieses Kriegs nur kurz gedenkt, würde derselbe schon in das Jahr 446 fallen, in welchem er möglicher Weise begonnen haben könnte, während Priscus (Fragment 3, zweite Sammlung) nur den nach der Schlacht auf dem Chersones durch Anatolius geschlossenen Frieden erwähnt, den wir, nach der Reihe der auf denselben folgenden, im Zusammenhange von ihm berichteten Ereignisse nicht vor Ende 447 oder Anfang 448 setzen können.

In stolzem Machtgefühle beutete nun Attila zunächst des Theodosius Schwäche dadurch aus, dass er unter unerheblichen, zum Theil leeren Vorwänden vier Gesandtschaften nach einander an denselben absandte, deren eigentlicher Zweck nur die Bereicherung seiner damit beauftragten Günstlinge war, denen der Kaiser in seiner Furcht die grössten Geschenke zu geben sich genöthigt glaubte. In der That war auch der Aermste damals zugleich von den Persern, von vandalischen Piraten, von aufständischen Isauriern, von Saracenen und Aethiopiern mehr oder minder bedrängt. (Priscus, Fragment 4, S. 146.)

Folgenschwerer ward die fünfte Gesandtschaft, zu welcher Attila den Edeco nebst Orestes abgeordnet hatte. Jenen nennt Priscus einen Skythen, der sich durch Grossthaten im Kriege hervorgethan habe. Nach dem Anonymus Valesii in dessen Excerpten über Odovakar und Theoderich und dem Johannes von Antiochien (in Müller's Fragm. Histor. Graec. IV, p. 609) war aber ein Edeco[a]), Germane, der Vater des berühmten Odovakar, auf den wir bald kommen werden. Attila's höchste Würdenträger überhaupt, so weit uns deren Nationalität bekannt wird, waren nicht Hunnen, sondern Fremde: seine germanischen Unterthanen erschienen ihrer höhern Cultur nach überhaupt auch für die diplomatische Verhandlung weit geeigneter als seine asiatischen Nomaden.

Orestes war Römer, als Insasse des von Aëtius im Jahre 433 an Rua abgetretenen Theils von Pannonien aber hunnischer Unterthan geworden.

---

[a]) Der Name ist bei Ersterm Aedeco, bei Johannes Ant. aber Idico geschrieben, darauf jedoch kein Werth zu legen, da die Schreibart fremder Namen in den Quellen, bei unzweifelhafter Identität, fast niemals völlig gleichlautend zu sein pflegt. Die meisten Historiker nehmen übrigens die fragliche Identität an.

Edeco überreichte dem Kaiser Attila's Schreiben, worin die Auslieferung sämmtlicher Ueberläufer, zugleich aber auch das Verbot jeglicher römischen Ansidelung in dem von ihm eingenommenen Landstriche südlich der Donau, an sechzig Meilen in der Länge (von Belgrad bis Sistowa) und fünf Tagereisen in der Breite, mindestens also tausend Quadratmeilen, begehrt ward. Wolle man ihm übrigens zu weiterer Verhandlung eine Gegengesandtschaft schicken, so müsse diese aus den ausgezeichnetsten Consularen bestehen, welchesfalls er derselben bis Sardica entgegenkommen werde. Das Schreiben scheint lateinisch gewesen zu sein: bei der weitern mündlichen Mittheilung aber fungirte der in römischem Dienste stehende Bigila, vielleicht ein geborner hunnischer Unterthan, als Dolmetsch: (sein Name ist wohl gothisch. *D.*).

Nach der Audienz begab sich Edeco durch die Reihe der Paläste zu des Kaisers Theodosius damaligem allmächtigen Günstlinge, dem Oberkammerherrn Chrysaphius, einem Eunuchen. Er drückt diesem seine Bewunderung, vielleicht auch seinen Neid über solche Pracht und Schätze aus: derselbe lässt ihm erwidern, wie er dess Allen in reichstem Masse theilhaftig werden könne, wenn er von den Hunnen zu den Römern überginge. Dies lehnt jener mit seiner Diensttreue ab: nun führt das weitere Gespräch auf Edeco's Stellung zu Attila, bei dem er von Zeit zu Zeit den persönlichen Wachdienst habe, worauf ihn Chrysaphius zu einer geheimen Zusammenkunft einladet, was Ersterer annimmt. Bei dieser schwören sich Beide zuvörderst unverbrüchliches Schweigen über die Verhandlung, in welcher der Eunuch dem Edeco für Attila's Tödtung die reichste Belohnung verspricht, worauf dieser eingeht, für jetzt nur fünfzig Pfund Goldes zu Dingung der Mörder verlangend. Doch könne er auch diese Summe nicht sogleich mitnehmen, weil dies vor dem übrigen Gesandtschaftspersonal, daher auch vor Attila, der den empfangenen Geschenken stets sorgfältig nachforsche, nicht verborgen bleiben dürfte; er werde ihn aber durch den mitanwesenden Bigila, wenn dieser mit der Gegengesandtschaft bei ihnen anlange, über die Bezugsweise des Goldes in Kenntniss setzen.

Nachdem der Kaiser selbst nun mit Zuziehung des Reichskanzlers (magister officiorum) Martial diese Verabredung genehmigt hatte, wurde beschlossen, Maximin, welcher edelsten Geschlechts und Theodosius II. nahe befreundet war, auch schon hohe Aemter, wenngleich noch nicht das Consulat, bekleidet hatte, mit Bigila an Attila abzusenden, ohne ihn

---

*) Priscus, p. 147, Z. 3 v. u. nennt ihn ὑπασπιστής; Prosper Aquit. zum Jahre 450 praepositus d. i. doch wohl sacri cubiculi, welches Amt meist von Eunuchen bekleidet ward.

jedoch, weil sie dessen anerkannte Rechtlichkeit scheuen mochten, von der Verschwörung in Kenntniss zu setzen. (Prisc. a. a. O., p. 146—150.)

Hierauf folgt nun an einer andern Stelle der ungeschickt zusammengestellten Fragmente des Priscus (in der zweiten Sammlung unter 3, p. 169—212) der merkwürdige, ausführliche Bericht über Maximin's Gesandtschaft, bei welcher er von diesem ihm befreundeten Gönner als Begleiter mitgenommen ward.

Der Gesandte sollte siebzehn Ueberläufer ausliefern, weil deren mehr nicht vorhanden seien, mündlich aber das dem Herkommen widerstreitende Verlangen, nur Abgeordnete consularischen Ranges zu schicken, ablehnen. Es ist erklärlich, dass der alte Stolz des wenn auch noch so sehr herabgekommenen Kaiserhofes an solcher Kleinigkeit hing, desto merkwürdiger aber der Werth, den Attila's Eitelkeit darauf legte —: Beweis in der That, wie sehr die Idee römischer Grösse und Würde der Barbarenwelt damals immer noch imponirte.

Nach dreizehn Tagen kam die römische Gesandtschaft in Begleitung der zurückkehrenden hunnischen in dem zerstörten Sardica an, wo Maximin Letztere zum Male einlud. Bei diesem erhitzten sich die Gemüther durch einen Streit über ihre beiderseitigen Herrscher, in welchem Bigila ausrief: „man könne doch Attila, den Menschen, nicht mit dem Gotte Theodosius vergleichen.“ Das erbitterte die Hunnen, die man nur mit Mühe wieder zu besänftigen vermochte. Nach der Tafel beschenkte Maximin den Edeco und Orestes mit seidenen Gewändern und Edelsteinen, worüber Letzterer nach des Erstern Entfernung grosse Freude, zugleich aber auch herben Tadel früherer Vorgänge aussprach, bei denen Edeco allein in solchem Masse geehrt worden sei. Als dies Bigila erfuhr, tadelte er Orestes, der sich Edeco auf keine Weise gleichstellen dürfe, und bemerkte später, dass Letzterer über die ihm mitgetheilte Anmassung seines Collegen höchst erzürnt und nur schwer wieder zu beruhigen gewesen sei.

Unfern des ebenfalls in Trümmern liegenden Naissus stiess man auf ein Schlachtfeld am Margus, dessen Ufer auf beiden Seiten mit Knochen bedeckt waren, eine Tagereise hinter dieser Stätte aber auf den römischen Grenzbefehlshaber Agintheus, von dem man zu Erfüllung der siebzehn noch fünf Ueberläufer empfing. Die römische Linie scheint hiernach etwa zwanzig Meilen von der Donau entfernt gewesen zu sein.

An diesem Strom, über den die Gesandtschaft in ausgehöhlten Baumstämmen gesetzt ward, fand dieselbe die Vorrichtung des Stromübergangs für ein ganzes Heer, dem sie auch jenseit begegnete, welches

Attila vorgeblich zu einer grossen Jagd, in Wahrheit aber wohl zum Kriege gegen die Römer daselbst zusammengezogen hatte.

Etwa zwei Meilen jenseit der Donau stand Attila's Lager, vor welchem Maximin Halt zu machen genöthigt war. Hier trafen bald, vom Könige gesandt, Edeco und Orestes nebst Scotta und anderen Grossen mit dem Verlangen ein, ihnen die Zwecke der Mission vollständig mitzutheilen, was jedoch, da sie an den Souverän selbst gerichtet sei, nach völkerrechtlichem Brauche verweigert ward. Bald aber kehrten dieselben, wiewohl ohne Edeco, zurück, gaben dem Römer den ihnen auf andre Weise bekannt gewordenen Inhalt seiner Botschaft genau an, und überbrachten ihm den Befehl, sofort wieder abzureisen, falls er nicht Anderes noch auszurichten habe.

Der als Mitverschworener vollständig unterrichtete Edeco hatte nämlich Attila Alles verrathen, sei es nun, dass sein Eingehen auf den Mordplan gleich Anfangs ein erheucheltes gewesen oder dass der bei jenem Vorfalle in Sardica ihm offenbar gewordene Neid des Orestes den Verdacht in ihm hervorgerufen, dieser werde dem Herrn jene ihm nicht unbekannt gebliebene geheime Zusammenkunft mit Chrysaphius anzeigen.

Bigila, der auf Attila's ihm früher bewiesenes Wohlwollen eitel war, rieth zu lügenhaftem Vorgeben weiterer Aufträge, was aber Maximin verwarf, der abzureisen beschloss.

Am andern Morgen gelang es jedoch Priscus mit Zuziehung eines andern Dolmetschers, den Scotta, Bruder des damals abwesenden Onegesius, Attila's ersten Ministers, zu sprechen und ihn durch den Vortheil, den der Empfang der Gesandtschaft auch für dessen Bruder haben werde, für Verwendung bei dem Könige zu gewinnen, welcher nun wirklich auch die gewünschte Audienz gewährte.

Der Gesandte richtete dem Herrscher, der auf einem höheren Stuhle sass, bei Ueberreichung des kaiserlichen Schreibens die gewohnten Grüsse und Glückwünsche aus; dieser erwiderte: „Auch den Römern geschehe, wie sie mir es wünschen“ und wandte sich sogleich mit den Worten zu Bigila: „Wie er, unverschämte Bestie, der doch aller frühern Verhandlungen kundig sei, es wagen könne, ohne Mitführung aller Ueberläufer zu ihm zurückzukehren?“

Auf die Erwiderung, dass deren mehr nicht vorhanden wären, ward der König immer zorniger und rief unter den heftigsten Schmähungen aus: er würde ihn sofort als Rabenspeise an das Kreuz schlagen lassen, wenn nicht das Völkerrecht ihn zurückhielte. Darauf liess er die Liste der noch bei den Römern befindlichen Ueberläufer vorlesen, dem Maximin aber befahl er, so lange zu verziehen, bis die Antwort auf das kaiserliche Schreiben fertig sei.

Man ersieht hieraus, wie Attila gegen den Unschuldigen mild, gegen den Theilhaber am Verrath aber erbittert war.

Bigila ahnte Edeco's Geständniss nicht, hielt dies sogar für undenkbar, mochte aber auch des Königs unerklärlichen Zorn der Mittheilung jenes Streits über die beiden Herrscher in Sardica nicht beimessen, weil keiner von den Theilnehmern daran, ausser Edeco, aus Ehrfurcht oder Scheu Attila anzureden wage. In jener Meinung ward er noch mehr dadurch bestärkt, dass Edeco bald darauf über die Herbeischaffung der fünfzig Pfund Goldes sich mit ihm benahm.

Mit obiger Entdeckung aber hing es, wie wir bald sehen werden, zusammen, dass der König der Gesandtschaft auf das Strengste verbot, irgend etwas, ausser den unentbehrlichsten Lebensmitteln, namentlich römische Gefangene, von seinen Unterthanen zu erkaufen.

Um diese Zeit kehrte auch Onegesius zurück, der mit Attila's ältestem Sohne Ellak zu den Akatziren gesandt worden war. Ob diese die schon von Herodot genannten sarmatischen Agathyrsen oder ein erst nach den Hunnen zugewandertes Volk der Altai-Race waren, ist nicht zu ermitteln (s. Zeuss, S. 713 und 714); gewiss nur, dass sie den Hunnen nicht unterworfen waren, ihre Freundschaft daher von Theodosius eifrigst gesucht wurde. Die Gesandten desselben hatten jedoch das Ungeschick gehabt, den Kuridachus, einen der Häuptlinge der Akatziren, bei Vertheilung der Geschenke zurückzusetzen, worauf der Beleidigte Attila's Hilfe gegen die Bevorzugten anrief. Sogleich entsandte dieser ein Heer, welches sämmtliche Fürsten theils tödtete, theils deren Gesammtgebiet unterjochte. Kuridachus ward geschont, jedoch zur Siegesfeier berufen, lehnte dies aber mit der klugen Erwiderung ab: ein Sterblicher könne so wenig in die Sonne blicken, als vor dem höchsten der Götter erscheinen. In das eroberte Land war nun jetzt Onegesius mit Ellak gesandt worden, um Letztern als Herrscher einzusetzen, wobei jedoch der Prinz das Unglück gehabt hatte, durch einen Sturz die rechte Hand zu brechen.

Unmittelbar darauf ward Bigila mit Essla, dem hunnischen Gesandten, nach Constantinopel zurückgeschickt, angeblich wegen der Ueberläufer, in der That aber um den bedungenen Mordlohn zu holen.

Am folgenden Tage brach Attila nach dem Norden auf, indem er sich unterwegs zu seinen vielen Gemalinnen noch eine neue, Namens Esca, beilegte.

Die Gesandtschaft folgte auf anderm Wege, wobei sie mehrere schiffbare Flüsse[a]) zu passiren hatte.

---

[a]) Nach Priscus, S. 183, Dreco, Tigas und Tiphesis, nach Jordanis, c. 34, der

Zur Nahrung ward derselben Hirse und als Getränk Meth oder ein aus Gerste bereitetes, Camus (der Kumis der Tataren), geliefert, überall aber gastliche Aufnahme freundlichst gewährt. In einem Dorfe, dessen Herrin eine von Bleda's Witwen war, übersandte diese nicht nur Speisen, sondern auch — ein eigenthümlicher Brauch hunnischer Hospitalität — schöne Frauen, welche man jedoch unberührt liess.

Nach sieben Tagen musste Maximin bei einem Orte Halt machen, weil Attila diesen vorher zu passiren hatte.

Hier traf er eine weströmische Gesandtschaft, den Comes Romulus, den Präfect Noricums [a]) Primutus und den General Romanus, bei denen sich hunnischer Seits Attila's (ihm früher durch Aëtius empfolener) Geheimschreiber Constantius und Orest's Vater Tatullus befanden, welcher Letztere dem Romulus als seines Sohnes Schwiegervater nahe befreundet war.

Jene führte ein eigenthümlicher Handel herbei. Bei Sirmiums Belagerung durch die Hunnen im Jahre 441/2 (was also denselben im Jahre 433 nicht abgetreten worden sein kann) hatte der Bischof dem Constantius, einem frühern, ebenfalls durch Aëtius empfolenen, Geheimschreiber gleichen Namens goldne Kirchengefässe mit dem Auftrag übergeben, ihn oder nach seinem Tod andere Gefangene durch deren Erlös loszukaufen. Nach Sirmiums Einnahme aber, bei der der Bischof umgekommen sein mag, achtete Constantius dess nicht, verpfändete vielmehr in eignem Interesse jene Gefässe an einen Silvanus in Rom, ward aber bald darauf von Attila und Bleda, also spätestens im Jahre 445, wegen Verdachts gekreuzigt. Später nun verlangte Attila, der von obigem Vorfall Kunde erhalten haben mochte, die Auslieferung Silvan's, der sich seines Eigenthums bemächtigt habe. Diese sollte nun Romulus, weil Jener in gutem Glauben gehandelt, ablehnen und, weil die heiligen Gefässe selbst zum Profangebrauche nicht ausgeliefert werden dürften, nur die Zahlung des Goldwerths dafür anbieten. (Priscus bis p. 187.)

Bald darauf folgte die Gesandtschaft dem Attila nach einem grossen Dorfe (κώμη), welches dessen Residenz bildete und sich nur durch den Mangel an Mauern von einer Stadt (πόλις) unterschied. Die Entfernung vom letzten Ruhepunct ist nicht angegeben: wir erfahren aber, dass die Residenz in einer stein- und baumlosen Steppe lag (p. 188, Z. 2) und zwar, wie der Reisebericht ergiebt, zwischen Donau und Theiss, wahr-

---

freilich aus diesem schöpfte, Dricca, Tisia und Tibisia. Die beiden letzten können verschiedene Arme der Theiss gewesen sein, ersterer wahrscheinlich die Temes.

[a]) Beweis, dass Noricum damals weströmisch war.

scheinlich also in dem Jazygenbezirk in der Richtung von Pest nach Debreczin.

Der „Palast" des Königs, auf einer Erhebung gelegen, überragte den ganzen Ort und zog schon von Weitem durch seine Thürme die Blicke auf sich.

Mit jenem Namen bezeichnete man einen weiten, umfriedigten Raum, der mehrere Häuser, wie die des Königs, so seiner Lieblingsgemalin Cerca (die Helke der Sage *D.*), einiger seiner Söhne und wahrscheinlich auch die Wohnungen seiner Leibwachen in sich fasste; die Umfriedigung war, ebenso wie die innern Gebäude, von Holz. Das allem Anschein nach im Mittelpunct gelegene und von Thürmen flankirte Haus Attila's war mit grossen Planken bekleidet, die bewundernswürdig schön polirt und so genau an einander gefügt waren, dass sie nur ein einziges Stück zu bilden schienen.*) Das der Königin war von leichterer, aber mehr verzierter Bauart, hatte erhabene Muster und Bildhauerarbeiten, die nicht ohne Anmuth waren. Dessen Dach ruhte auf viereckigen, sorgsam behauenen Pfeilern, die durch eine Reihe zierlicher Kreisbögen von Holz verbunden waren.

Das Haus des Onegesius stand in einiger Entfernung vom Palast, ebenfalls mit einer Umfriedigung eingeschlossen und dem des Königs ähnlich, nur viel einfacher.

Neben diesem hatte der Minister mit grossen Kosten ein römisches Badehaus aus Stein durch einen gefangenen römischen Baumeister aufführen lassen, wozu das Material weit hergeschafft worden war.

Onegesius war sonder Zweifel Römer oder Grieche, bei den Hunnen jedoch erzogen und eingebürgert, auch mit einer Barbarin verheiratet (p. 196, Z. 3 von unten).

Attila's Einzug war höchst feierlich. Die Frauen des Orts bildeten durch weit und hoch (unstreitig an Stangen) aufgespannte weisse, feine Linnentücher einen Bogengang, in welchem Mädchen, je sieben und mehr im Gliede, unter vaterländischen Gesängen dem Könige vorauszogen.

Er hielt sein Ross vor des Onegesius Hause an: des Ministers Gemalin trat mit zahlreicher Dienerschaft hervor und bot ihm mit ehrfurchtvollster Begrüssung Speisen und Wein auf einer silbernen Tafel an. Letztere wurde von den Begleitern zu ihm erhoben: er nahm davon mit ehrender Auszeichnung: darauf begab er sich in den Palast.

---

*) Die Wand bestand unstreitig nach Art des jetzt noch üblichen Holzbaues aus zusammengefügten Stämmen, die nur von Aussen und Innen mit Bolen belegt waren.

Die Gesandtschaft speiste bei derselben Vornehmen als Wirthin, während der eben mit Ellak zurückgekehrte Onegesius für seine Person zur Berichtserstattung bei Attila verweilte.

Am Abend schlug sie ihr Zelt an dem in der Nähe des Palasts ihr angewiesenen Orte auf.

Tags darauf sollte Priscus dem Minister die ihm bestimmten Geschenke überreichen, musste aber vor dem verschlossenen Hause lange warten, wo ihn ein wohlgekleideter Mann, scheinbar Hunne, mit dem griechischen: „χαῖρε!“ begrüsste, was ihm um so mehr auffiel, da im Lande sonst nur hunnisch oder gothisch, von nicht Wenigen aber auch lateinisch gesprochen wurde. Der Mann war, wie sich ergab, ein reicher Kaufmann aus Viminatium, der des Onegesius Sclave geworden, durch tapfere Kriegsthaten aber die Freiheit erworben und eine Barbarin geheiratet hatte, mit der er nun, als des Onegesius Client, ein zufriedeneres Leben als früher führte.

Dabei ergoss er sich in das Lob des patriarchalischen hunnischen Regiments, unter dem man völlig unbelästigt der grössten Ruhe geniesse, während man im römischen Reiche, fortwährenden Bedrückungen ausgesetzt, das Recht erkaufen müsse. Priscus stritt tapfer für sein Vaterland und der Gegner musste endlich zugestehen, dass die römische Statsverfassung, an sich weit vollkommener, nur durch die Verderbniss der Beamten (worin er freilich Recht hatte) schlecht geworden sei.

Nachdem Onegesius hierauf seine reichen Geschenke empfangen, begab er sich zu Maximin. Dieser stellte ihm sogleich eine weit glänzendere Belohnung in Aussicht, wenn er als Gesandter seines Herrn zum Kaiser alle Irrungen zwischen beiden Reichen zum Austrag bringe. Onegesius erwiderte, dass er doch immer nur Attila's Befehle überbringen werde und fragte, ob sie ihn des Verraths seines Herrn fähig hielten und darüber zweifeln könnten, dass er den Dienst Attila's allen Schätzen Roms vorziehe? Auch werde er Rom durch versöhnende Berathung Attila's weit mehr nützen können, als durch persönliche, so leicht Misstrauen weckende, Verhandlung mit dem Kaiser.

Am nächsten Tage fand die Audienz bei Attila's vornehmster Gemalin Cerca statt, die in einem mit Teppichen belegten Sale, von Dienern auf der einen und stickenden Frauen auf der andern Seite umgeben, auf einem Ruhebette liegend die überreichten Geschenke empfing.

Nach der Entlassung sah der Alles sorgfältig beobachtende Priscus, da Maximin seiner Würde halber sich stets zurückziehen musste, noch eine Gerichtssitzung Attila's mit an. Vor dem Palaste hatte sich eine grosse Menge Volkes lärmend versammelt, zu der der König, von

Onegesius begleitet, stolz heraustrat: er hörte die streitenden Parteien an und gab Jedem seinen Spruch, hier und da wahrscheinlich kaum ohne Willkür; aber welch' ein Unterschied zwischen diesem und dem schleppenden, kostspieligen römischen Rechtsgange! Darauf zog sich der Herrscher zu einer Audienz barbarischer Gesandter in seine Gemächer zurück. (Priscus bis p. 198.)

Hier folgt nun bei unserm Berichterstatter eine Unterredung desselben mit den weströmischen Gesandten, die durch ihres Hauptes Romulus genaue Kenntniss der hunnischen Verhältnisse wichtig ist. Klagend, dass der König auf Silvan's Auslieferung beharre, fügte er hinzu: Glück und Macht hätten Attila so aufgebläht, dass kein Vernunftgrund gegen seine Willkür etwas vermöge. In der That aber habe auch kein Herrscher Skythiens oder irgend eines andern Landes binnen so kurzer Zeit so Grosses vollbracht. Ganz Skythien bis zu den Inseln der Ostsee habe er sich unterworfen und fordere nun auch von den Römern Tribut, ja denke selbst an Persiens Eroberung [wobei Romulus eines frühern Einfalls in dieses Land unter dem Befehle der königlichen Skythen Bazicus und Cursicus gedachte, welche später (vielleicht im Jahre 433 unter Aëtius) mit vielem Volk in römischen Sold getreten seien]. Da man jenes Vorhaben gegen Persien als Abzugsmittel erwünscht fand, erwiderte Constantiolus aus Pannonien, nach Besiegung der Perser werde Attila nicht mehr als Verbündeter, sondern nur noch als Gebieter zurückkehren. Jetzt nehme er noch unter dem Titel eines römischen Heerführers Gehalt vom Kaiser an [a]), obwohl er in Augenblicken des Unwillens die römischen Generale bereits Sclaven nenne und die Seinigen deren Herrschern gleichachte. (Priscus, p. 201.)

Nachdem Maximin noch von Onegesius erfahren, dass der König keine anderen Gesandten, als Anatolius, Nomus oder einen Senator annehmen und die Verweigerung dieses Verlangens für Kriegserklärung ansehen werde, empfing derselbe nebst Priscus eine Einladung zur königlichen Tafel um drei Uhr.

Der Sal, in welchem diese abgehalten wurde, bildete ein grosses längliches Gemach, worin Sessel und kleine Tische für je vier bis fünf Personen aufgestellt waren. In der Mitte erhob sich eine Estrade, welche

---

[a]) Dies nicht zu bezweifelnde Anführen scheint mit der oft bemerkten Tributzahlung, welche Attila sogar ausdrücklich für ein Zeichen der Dienstbarkeit erklärte (s. w. u. S. 238), nicht vereinbar zu sein. Wir können aber nicht zweifeln, dass der dem Geldgewinn unter jeder Form so eifrig nachtrachtende Attila noch neben dem Tribute, der zum Theil auch den königlichen Skythen zufloss, einen persönlichen Gehalt vom Kaiser bezog, und zwar, weil der Erzähler der Gesandte Westroms war, gewiss auch von diesem Reiche.

Attila's Tisch und Ruhesitz trug, auf dem derselbe schon Platz genommen hatte; ein wenig weiter rückwärts befand sich ein zweites Ruhebett, das, wie das erstere, mit weissen Linnen und bunten Decken geschmückt war und den in Griechenland und Rom bei Hochzeiten gebräuchlichen glich. Im Augenblick, wo die Gesandten eintraten, reichten ihnen die Mundschenken, die an der Thürschwelle standen, Becher voll Wein, aus denen sie, den König begrüssend, trinken mussten. Der Ehrenplatz, der rechts von der Estrade angebracht war, wurde von Onegesius eingenommen, dem zwei von des Königs Söhnen gegenüber sassen; den Gesandten wies man die Tafel links, die zweite im Range an; hier sass ein edler „Hunne", (?) Namens Berich (ein gothischer Name *D.*), obenan. Ellak, der älteste von Attila's Söhnen, nahm auf dem Lager seines Vaters, aber viel weiter unten, Platz, wo er mit niedergeschlagenen Augen in respectvoller Haltung blieb. Nachdem sich alle niedergelassen, überreichte der Mundschenk dem Attila einen Becher voll Wein, welchen dieser austrank, indem er einen Ehrengast begrüsste, der sich sofort erhob, aus den Händen des hinter ihm stehenden Schenken eine Schale empfing und mit dieser die Gesundheit des Königs erwiderte. Hierauf kam die Reihe an die Gesandten, welche in gleicher Weise, den Becher in der Hand, das Wohl des Monarchen ausbrachten. So wurden alle Gäste, hinter deren jedem ein Schenke stand, einer nach dem andern ihrem Range gemäss begrüsst und erwiderten dies in gleicher Weise. Darauf ward für Attila zuerst eine Schüssel voll Fleisch sowie Brot und Zukost aufgetragen. Dessen Schüssel und Becher waren von Holz, während man für die Gäste Brot und Speisen aller Art auf silbernen Schüsseln auftrug: auch deren Trinkschalen waren von Silber oder Gold. Die Gäste nahmen nach Belieben aus den vor ihnen stehenden Schüsseln. Nach Beendigung des ersten Ganges kamen die Schenken wieder und die Begrüssungen erneuerten sich mit derselben Etiquette wie vorher. Der zweite Gang war eben so reichlich wie der erste, bestand aber aus anderen Gerichten, bei welchen die Gäste ihre Becher wiederum aufstehend auf obgedachte Weise leerten. Gegen Abend, als die Fackeln bereits angezündet waren, traten zwei Dichter ein, die in hunnischer Sprache vor Attila selbstgefertigte Verse sangen, in denen seine kriegerischen Tugenden und Siege gefeiert wurden. Ihre Gesänge riefen bei der hunnischen Zuhörerschaft einen gewaltigen Eindruck hervor; die Augen leuchteten; Viele weinten — Thränen freudigen Verlangens bei den jungen Leuten, Thränen des Schmerzes bei den Greisen. Diese Tyrtäen des Hunnenreiches wurden hierauf von einem Possenreisser abgelöst, dessen Grimassen und Albernheiten allgemeines Gelächter erregten.

Hierauf trat der Mohr Zerco ein, ein buckliger, missgestalteter Zwerg, der seit zwanzig Jahren in der Welt herumzog. Einst Bleda's Günstling war er diesem entlaufen, hatte aber, zurückgebracht, denselben durch den Entschuldigungsgrund, es sei dies nur geschehen, weil man ihm keine Frau gegeben, wieder versöhnt und eine solche in der Person einer wegen groben Vergehens in Ungnade gefallenen, edelgebornen Dienerin der Königin wirklich erhalten. (Priscus, p. 225.) Nach Bleda's Tode schenkte ihn Attila dem Aëtius, der ihn seinem ersten Herrn, Aspar in Constantinopel, zurückgab, von wo ihn Edeco jetzt wieder mitgebracht hatte.

Dessen Erscheinung, Possen und lateinisch-hunnisch-gothisches Kauderwelsch erregten lautes Gelächter.

Während dieser Schauspiele war Attila unausgesetzt unbeweglich und ernst geblieben, ohne dass irgend eine Geberde, irgend ein Wort die geringste Theilnahme in ihm verrathen hätte; nur als sein jüngster Sohn Ernack eintrat und sich ihm näherte, glänzte ein Blitz von Zärtlichkeit aus seinen Blicken; er zog das Kind näher an sich und streichelte ihm sanft die Wange.

Ueberrascht von dieser plötzlichen Veränderung in Attila's Gesichtszügen, wendete sich Priscus zu einem seiner barbarischen Nachbarn, der ein wenig Lateinisch sprach und flüsterte ihm die Frage ins Ohr, aus welchem Grunde dieser Mann, der gegen seine übrigen Kinder so kalt sei, sich gegen dieses so liebreich zeige. — „Ich will es Euch gern erklären, wenn Ihr darüber schweigen wollt," antwortete der Barbar. „Die Wahrsager haben dem Könige prophezeit, dass sein Geschlecht in den übrigen Kindern aussterben, in Ernack aber fortleben werde; dies ist der Grund seiner Zärtlichkeit; er liebt in diesem jungen Kinde die einzige Quelle seiner Nachkommenschaft."

Tief in der Nacht zogen sich die Römer zurück.

Am nächsten Tag erlangte Maximin noch die Freigebung einer seit sechs bis sieben Jahren gefangenen vornehmen Römerin, Sulla's Gemalin, für 500 Pfund Goldes von Attila, wobei dieser deren Söhne sogar dem Kaiser zum Geschenke machte. Hierauf speiste die Gesandtschaft bei Reka, einer andern Gemalin des Königs, welche dessen Haushalte vorstand.

Am folgenden Tage wurden sie wieder zur königlichen Tafel geladen, bei welcher unter übrigens gleicher Etiquitte, statt des Sohnes, Oebarsius, der Oheim des Herrschers, den Platz neben ihm hatte. Diesmal war Attila freundlich, drang aber sehr in Maximin, den Kaiser dahin zu bringen, dass er das seinem Geheimschreiber Constantius ertheilte Versprechen, diesem eine reiche Römerin zur Frau zu geben, er-

fülle, da es einem Souverän nicht anstehe, zum Lügner zu werden. Dies betrieb derselbe so eifrig, weil ihm Constantius eine grosse Summe Goldes dafür versprochen hatte.

Drei Tage darauf ward die Gesandtschaft beschenkt und entlassen. Mit ihr reiste, als Gegengesandter Attila's zu Theodosius, der vorstehend genannte Berich, der als Grundherr vieler Dörfer bezeichnet wird.

Während der Reise, auf der man die Kreuzigung eines angeblichen Spions und zweier Knechte, die ihre Herren getödtet hatten, mit ansah, war Berich zuerst freundlich, ward aber wegen eines Streites zwischen dem beiderseitigen Gefolge so erbittert, dass er Maximin das ihm geschenkte Pferd wieder abnahm und erst in Adrianopel scheinbar wieder besänftigt werden konnte, noch in Constantinopel aber den Römer verläumdete.

Inmittelst war Bigila, welchem die Gesandtschaft zwischen den letztgedachten Städten begegnete, an Attila's Hoflager zurückgekehrt, ward aber daselbst sogleich angehalten und das Gold, welches er mit sich führte, ihm abgenommen. Vor Attila geführt und befragt, wozu er eine so grosse Summe mitgebracht habe, suchte er sich durch Ausflüchte zu helfen, deren Nichtigkeit der König unter harter Schmähung ihm bewies, indem er namentlich hervorhob, dass er ja den Loskauf Gefangener, welchen Jener als Zweck angeführt hatte, verboten habe. Nach diesen Worten befahl er, Bigila's Sohn, den dieser als Privatbegleiter mit sich hatte, auf der Stelle zu tödten, wenn der Vater nicht sofort ein offenes Geständniss ablege. Das wirkte; der Unglückliche bat unter Thränen, diesen Unschuldigen zu schonen und ihm selbst den Todesstreich zu geben, indem er nun die ganze Verschwörung bekannte. Attila, durch Edeco von Allem unterrichtet, erkannte die Wahrheit und erklärte, Bigila gegen Zahlung anderweiter 50 Pfund Goldes aus dem Kerker, in den er geworfen ward, entlassen zu wollen, indem er dessen Sohn, zu Beschaffung dieser Summe, zurückreisen liess.

Seinerseits sandte nun der König Essla und Orestes nach Constantinopel ab. (Priscus, p. 211.)

Diese hatten folgende Instruction (Priscus, p. 150 [a])): Orestes solle mit dem um den Hals gehängten Beutel, in welchem Bigila die für Edeco bestimmten 100 [b]) Pfund Goldes überbracht hatte, vor den Kaiser

---

[a]) Fragment 6 der ersten Sammlung, welches Fragment 3 der zweiten sich anschliesst. Die Zerreissung dieser zusammengehörigen Bruchstücke wird auch dadurch unseres Bedünkens nicht gerechtfertigt, dass Ersteres der byzantinischen, Letzteres der gothischen Geschichte entlehnt sein soll.

[b]) Man sieht nicht ein, woher statt der früher erwähnten fünfzig hier auf einmal von hundert Pfund die Rede ist. Die Auszüge sind aus verschiedenen Werken, von

treten und Chrysaphius fragen, ob er diese Börse anerkenne; Essla aber solle in seines Herrn Namen erklären: „Theodosius und Attila Beide seien Söhne edler Väter: er aber sei des Seinigen würdig geblieben, Theodosius hingegen habe den ererbten Adel dadurch verloren, dass er durch Tributzahlung ihm dienstbar geworden sei. Nicht recht aber handle Derjenige, welcher dem Bessern, den ihm das Schicksal zum Herrn gegeben, als untreuer Diener hinterlistig nachstelle. Daher werde er nicht aufhören, Theodosius des Verraths anzuklagen, wenn er ihm nicht den Eunuch zur Bestrafung ausliefere."

Diese Sprache musste der Kaiser anhören, doppelt geängstigt dadurch, dass zu gleicher Zeit auch der fast allmächtige Zeno an der Spitze des Heeres die Ausantwortung des Günstlings verlangte.

Der verschmitzte Eunuch aber wusste sich gegen seinen gefährlichsten Feind dadurch zu helfen, dass nun die Vornehmsten des Reichs, die Patricier und Magistri militum, Anatolius und Nomus, mit ungeheuern Summen Goldes und dem Versprechen, auch des Constantius Verlangen zu erfüllen, zu Attila's Besänftigung abgesandt wurden.

Dieser ging ihnen mit nun befriedigter Eitelkeit achtungsvoll bis an den Drenco in der Nähe der Donau entgegen.

Zuerst hochfahrend, ward er durch das grosse Geldgeschenk bald umgestimmt, erklärte sich bereit, den früher bedungenen Frieden zu halten, den Anspruch auf den Landstrich südlich der Donau ganz fallen zu lassen, ja den Kaiser selbst wegen der Ueberläufer nicht weiter zu belästigen, wenn nur die Römer deren in Zukunft nicht mehr aufnähmen.

Bigila ward für die verlangten fünfzig Pfund Goldes, welche dessen Sohn mitbrachte, entlassen, während andrerseits nun auch Constantius die versprochene Frau in der Person einer jungen, reichen und vornehmen Wittwe empfing. (Priscus bis p. 215.)

Reichlich beschenkt mit Pferden und kostbarem Pelzwerk, womit die königlichen Skythen sich zu schmücken pflegten, wurden die Gesandten entlassen.

Dies muss zu Ende des Jahres 449 oder Anfang 450 geschehen sein.

Unmittelbar nachher (wenn Fr. 6 des Priscus, p. 215 nicht einer viel frühern Zeit angehört und nur aus Versehen hierher gesetzt worden ist) forderte Attila unter Kriegsdrohung die in Rückstand gebliebene Tributzahlung, worauf Apollonius zu ihm gesandt wurde. Da dieser

---

denen das Spätere möglicherweise das Frühere berichtigt haben kann. Am wahrscheinlichsten erscheint es aber, dass Bigila statt der bedungenen fünfzig Pfund zu mehrerer Sicherheit das Doppelte mitgegeben worden war.

aber das Geld nicht mitbrachte, nahm ihn der König nicht an, befahl ihm jedoch bei Todesstrafe, die kaiserlichen Geschenke abzuliefern, worauf der Gesandte würdig erwiderte: „Du kannst sie entweder durch meinen Empfang erhalten oder mit Gewalt nehmen; freiwillig aber gebe ich sie auf dein Verlangen nicht.“ Darauf liess ihn Attila unverrichteter Sache, aber unangefochten zurückkehren.

Wir unterbrechen hier den Geschichtslauf durch einen Rückblick auf das innere Volks- und Statsleben der Hunnen.

Da finden wir denn: Festhalten an dem alten Nomadenthum in vielen Beziehungen, überwiegendes Reiterleben, Hass gegen Städte, die Steppe ihr Element: anderseits aber auch schon Fortschritt zur Sesshaftigkeit, Empfänglichkeit für Civilisation, Geschick und Sinn für völkerrechtliche Verbindungen.

Zu Ross wird diplomatisch verhandelt, zu Ross geniesst der König von einem Ehrenmale; nicht in einer der zahlreichen Städte des alten Dakiens oder in anmuthigen Vorbergen Ungarns, in der Steppe schlägt Attila seine Residenz auf, die zwar nicht mehr ein Zeltlager, aber doch nur aus Holz erbaut ist: nicht ohne Zier, aber ohne Befestigung.

Auf den ersten Blick scheint Priscus sogar die angebliche Verwandlung ganz Dakiens in eine Wüste (der wir S. 109 widersprachen) dadurch zu unterstützen, dass er dies von dem Landstriche südlich der Donau ausdrücklich anführt und nördlich derselben mindestens keiner Stadt ausser der Festung Constantia an jenem Flusse (p. 223) gedenkt.

Aber in Wirklichkeit war nur der Grenzstreif zwischen Hunnenland und dem römischen Gebiet mit seinen festen Plätzen aus Militärraison wüste gelegt und von den Hunnen gar nicht in Besitz genommen worden, wovon sich keine Spur findet; höchstens ward er vorübergehend als Hutweide benutzt: Priscus hat auf seiner Reise nicht das alte Dakien, nur das Jazygenland betreten, das sicherlich immer ohne Städte war.

Uebergang zur Sesshaftigkeit finden wir nicht nur in Attila's Residenz selbst, sondern auch in der mehrfach erwähnten Grundherrlichkeit über unterworfene Orte, deren Insassen gewiss weder Hunnen noch Germanen, sondern die alten jazygischen oder römischen Bewohner waren.

Luxus, wenn auch nicht um Attila's Person, und Hofetiquette beweisen den Fortschritt zur Cultur. Die höhere Bildung der Römer wird anerkannt und geschätzt; aus ihnen wählt der König nicht nur seine Arbeitsgehilfen, auch seinen ersten Minister; die Sprache derselben ist in das Volk eingedrungen. Auch die Germanen hat der König offenbar für gebildeter und brauchbarer als seine Hunnen angesehen. Dass

der innige Verkehr mit Jenen überhaupt einen mildernden Einfluss auf das Steppenvolk ausgeübt habe, ist nicht zu bezweifeln.

Der damalige Umfang des Hunnenreichs ist unbekannt, daran aber, dass alle „skythischen", d. h. finnischen und slavischen und auch manche germanische Völker zwischen dem Pontus und der Ostsee ihm unterworfen waren, nach der zuverlässigen Angabe des Romulus (S. 234) ebensowenig zu zweifeln, als dass die Slaven damals mindestens schon bis zur Weichsel nach Westen vorgerückt waren. Aber eine merklich weitere Ausdehnung der Herrschaft Attila's, namentlich über Germanen westlich des gedachten Stromes, können wir nicht annehmen, müssen daher des Jordanis Angabe (Cap. 49 [a]), „dass er die skythischen und germanischen Reiche besessen", den vielen gedankenlosen Aeusserungen dieses Schriftstellers beizählen, der in den auf den Bericht von Attila's Tod folgenden Worten wahrscheinlich die spätere, nur ganz vorübergehende Unterordnung germanischer Völkerschaften bei dessen Zuge nach Gallien vor Augen gehabt hat.

Vom innern Statsleben können wir (nach Priscus, p. 167, 168 und 214) nur annehmen, dass allein die Horde oder der Stamm der „königlichen Hunnen" (*βασιλείοι Σκύθαι*) [b]) das herrschende Volk bildete, alle übrigen Einwohner aber nur Unterthanen waren, wobei jedoch die übrigen Hunnen noch mancher Vorrechte vor den lediglich unterjochten Völkern genossen. Auch die dazu gehörigen Germanen, namentlich die Ostgothen und Gepiden, erfreuten sich, wie wir bald sehen werden, schonender, ja oft ehrender Behandlung. Die obersten Beamten und angesehensten Männer am Hofe wurden anscheinend ohne Unterschied der Geburt Logaden (Grosse) genannt. (Priscus, p. 173, 174 und 210.)

Der römische Tribut ward nach Priscus, p. 168, nicht dem König allein, sondern den königlichen Hunnen gezahlt, die sich überdem durch besondere Tracht auszeichneten.

Das Regiment war ein durchaus patriarchalisches. Der König selbst sprach, auf die einfachste Weise, unentgeltlich, das Recht; furchtbar die Strafen, deren eine andre als Kreuzigung gar nicht erwähnt wird; unbelästigt aber, grösster Freiheit geniessend Jedweder, der von Verletzung der einfachen Gebote des Herrn und von Frevel sich fern hielt, so dass selbst geborne Römer das Leben unter den Hunnen dem im römischen State vorzogen. Auch in den Lasten ein grosser

---

[a]) Fortissimarum gentium dominus, qui inaudita ante se potentia solus Scythica et Germanica regna possedit.

[b]) Priscus nennt dieselben bald Skythen, bald Hunnen, was ihm gleichbedeutend ist.

Unterschied: dort der Unterthan beinah erdrückt, hier der herrschende Stamm sicherlich völlig abgabenfrei, während den übrigen, ausser den Kriegs- und sonstigen Diensten, gewiss nur mässige Entrichtungen, grossentheils wohl in Naturalien oblagen, da die beschränkten Bedürfnisse der Geldwirthschaft unstreitig hauptsächlich aus dem römischen Tribute bestritten wurden, der von Constantinopel allein zuletzt 2100 Pfund Goldes (zwischen 1 800 000 und 2 100 000 Mark) jährlich betrug. Wahrscheinlich war auch Westrom, dem der Hunnenkönig ein starkes Hilfsheer zuführte, davon nicht frei. (Haage nimmt zwar (S. 19) aus guten Gründen an, dass dies Reich keinen eigentlichen Tribut, sondern nur einen persönlichen Gehalt an Attila zu zahlen hatte. Dies schliesst aber eine Entrichtung für das Hilfsheer, das vom Jahre 433 bis mindestens 439 den Römern diente, nicht aus.) Rechnet man hierzu die auf einmal gezahlte nachträgliche Kriegssteuer, die im Jahre 446/7 (s. oben S. 225) allein nahe sechs Millionen betrug, die Spendungen des reichen Gaiserich und vor Allem den Erlös aus der namenlosen Plünderung und Beute, wovon dem Könige gewiss ein grosser Theil zufiel, so kann es Attila wahrlich an Geld nicht gefehlt haben.

Wir können nicht zweifeln, dass die ursprüngliche Stats- und Volksverfassung der Hunnen, Avaren, Magyaren und anderer asiatischer Einwanderer im Wesentlichen dieselbe war, nur mit dem Unterschiede, dass sie bei den Tataren, die fortwährend in der Steppe sich tummelten, stationär blieb, bei den Hunnen und übrigen aber durch die Uebersidelung in Länder anderer Beschaffenheit und Cultur wie durch die Nachbarschaft Roms und sonstiger christlicher Staten sehr bald wesentlich modificirt ward.

Auch jene nur beschränkte Gewalt des Oberhauptes mag bis zu Attila fortbestanden haden und erst durch dessen gewaltige Persönlichkeit, wiewohl unter kluger Schonung der Nationalansichten und Vorurtheile, in eine fast ungebundene Despotie umgewandelt worden sein.

Auch Attila's Politik erklären wir aus weiser Auffassung und richtiger Würdigung des Nationalinstincts. Das weite nordische Flachland mit seiner dünnen und rohen Bevölkerung fand er zur Unterwerfung trefflich geeignet, das römische Gebiet mit seinen reichen Städten und Culturschätzen keineswegs. Dahin übersideln konnte er sein Volk nicht, ohne dies, wie mit den Vandalen in Africa geschah, zu entnationalisiren und zu verderben. Eroberung und Verwüstung des europäischen Ostroms bis zur Seeküste, welche ihm bei der Ueberlegenheit der römischen Marine wohl Schranken gesetzt haben würde, wäre ihm zwar leicht gewesen, dadurch aber hätte er die Kuh, die ihn nähren sollte, muthwillig selbst getödtet.

Deshalb sind wir überzeugt, dass Attila die Donau als Grenze zwischen seinem Reich und Rom festhalten wollte, was denn auch durch den letzten Friedensschluss mit Anatolius und Nomus (s. oben S. 238) merkwürdig bestätigt wird, durch den er sogar den früher weggenommenen und gewiss nur aus den vorstehend erwähnten militärischen und ökonomischen Rücksichten wüste gelegten Landstrich südlich der Donau wieder herausgab.

Am 20. Juni oder 28. Juli *) verschied der fromme und gelehrte, aber sehr schwache Theodosius II., welchem sein unwürdiger Günstling Chrysaphius, auf Pulcheria's Befehl hingerichtet (Prosper Aquitanus und Marcellin), bald im Tode folgte. Letztere, des Kaisers mehrerwähnte Schwester, die bereits Augusta war, wählte den tapfern und verdienten Krieger Marcian, neunundfünfzig Jahre alt, zum Thronfolger und Gemal, wobei sie sich jedoch die Bewahrung ihrer bereits einundfünfzigjährigen, daher anscheinend kaum noch gefährdeten Jungfräulichkeit zur Bedingung gemacht haben soll.

Sogleich nach des Theodosius Tode forderte Attila von dessen Nachfolger den bedungenen Tribut. Marcian aber verweigerte diesen mit den Worten: für den friedlichen Nachbar habe er zwar Geschenke, dem Kriegdrohenden aber werde er mit nicht geringerer Streitkraft entgegentreten.

Zu gleicher Zeit auch hatte der König den Beherrscher Westroms, Valentinian III., beschickt, unstreitig auch wegen des noch nicht ausgetragenen Streits über Silvan, besonders aber weil ihm (nach Priscus, p. 51) damals erst Honoria's Behandlung bekannt geworden sei, deren Hand er nun mit der Drohung verlangte, er werde ihr, wenn ihm nicht das ganze Reich sogleich abgetreten werde, zu Hilfe eilen.

Valentinian erwiderte: Honoria sei bereits vermält, könne ihm also nicht verbunden werden; auf das Reich aber habe sie überhaupt keinen Anspruch, weil die Thronfolge in Rom nur Männern zustehe.

Auf diese beiden Gesandtschaften bezieht nun Thierry (Cap. 4 a. Schl., p. 127) eine Stelle des Malalas (Chronogr. XIV, p. 358 d. Bonn. Ausg.), nach welcher Attila beiden Kaisern durch seine Sendboten folgenden gleichen Bescheid zugehen lassen: „Mein Herr und Dein Herr, Attila, befiehlt Dir durch mich, sogleich Deinen Palast für ihn einzurichten.“ Dieselbe Nachricht befindet sich auch im Chron. Paschale, aber mit völlig gleichen Worten, also unstreitig aus dem etwas ältern Malalas abgeschrieben.

---

*) S. Tillemont VI, 2, S. 188, der jedoch nur spätere Quellen anführt, da die Chronisten den Tag nicht angeben.

Dieser Letztere sagt nun, zu des Theodosius II. und Valentinian's III. Zeit habe „ein gewisser Attila, aus dem Stamme der Gepiden", ein unermessliches Heer zugleich wider Rom und Constantinopel geführt, und dabei den Kaisern obigen Befehl ausrichten lassen. Diese Worte charakterisiren einen Schriftsteller von arger Unwissenheit. Wie aber ein Historiker auf den alleinigen Grund solcher Autorität hin eine Thatsache, deren innere Unglaubhaftigkeit zu beleuchten überflüssig wäre, als von ihm nicht bezweifelt aufstellen kann — haben wir dem eignen Ermessen unsrer Leser anheimzustellen.

Zu jener doppelten Verwickelung Attila's mit beiden Reichen gesellte sich nun auch noch eine dritte.

Gaiserich, dessen reiche Schätze bei Letzterm stets willigen Eingang fanden, wiegelte ihn gegen den Westgothenkönig Theoderich auf. Schwer hatte der Vandale diesen durch Rücksendung seiner auf das Grausamste verstümmelten Tochter beleidigt (s. oben S. 192), mochte daher dessen Rache im Wege eines Bündnisses mit Rom um so mehr fürchten, da Letzteres längst auf Vernichtung des ihm so furchtbaren Herrschers brannte.

Was konnte ihn dagegen sicherer schützen, als wenn Attila beide oder einen dieser Feinde angriffe?

Da schwankte der Hunne zwischen dem Kriege nach Osten und dem nach Westen; den Ausschlag mag Gaiserich's Gold für letzteres Ziel gegeben haben. [a])

Dabei wirkten noch zwei Nebenrücksichten auf den Zug nach Gallien mit.

Der Arzt Eudoxius, ein schlechter, aber gewandter Mann, war, wohl um einer Strafe zu entgehen, zu den Bagauden und von da bereits im Jahre 447 zu den Hunnen entwichen. (Prosper Tiro.) Dieser mag nun Attila's Waffen, unter Verweisung auf die Hilfe der Bagauden, gegen sein Vaterland zu lenken gesucht haben.

Auch war, anscheinend nicht lange zuvor, bei den Franken und zwar wohl bei den ripuarischen, nach dem Tod ihres Königs [b]),

---

[a]) Haage in der angeführten Schrift, S. 17, lässt Attila schon bei dem Frieden mit Anatolius und Nomus den Krieg gegen Westrom im Auge haben. Dies ist möglich, aber die Ausbeutung des Ostreichs lag ihm an sich militärisch und politisch viel näher und da der Feldzug des Jahres 451 nicht gegen Italien, sondern offenbar gegen die Westgothen in Gallien gerichtet war, so sind wir fortwährend überzeugt, dass Gaiserich's reiche Spende ihn hauptsächlich dazu bestimmt habe. (Siehe aber dagegen Dahn, Könige V, S. 77. Urgeschichte I, S. 359.

[b]) S. Priscus, 1. Sammlung 8, p. 152. An die salischen Franken ist schon ihrem Sitze im äussersten Nordwesten Galliens nach weniger zu denken: auch ersehen wir,

ein Erbfolgestreit zwischen dessen Söhnen entstanden, in welchem der ältere Attila's, der jüngere des Aëtius Hilfe anrief, der ihn sogar adoptirte. Diesen Letztern sah Priscus selbst als Jüngling im Schmucke seiner lang über die Schultern herabfallenden goldnen Locken zu Rom.

Die zweite Hälfte des Jahres 450 mag die militärische und diplomatische Vorbereitung erfüllt haben.

Dahin gehörte vor Allem die Unterwerfung oder richtiger die Erzwingung der Bundeshilfe aller zwischen dem obern Pannonien (beziehentlich auf beiden Ufern der Donau) und dem Rheine sitzenden germanischen Völker. Dass er mit diesen vorher schon Beziehungen angeknüpft hatte, ist sehr wahrscheinlich, ein Zwangsgebot aber erging wohl erst jetzt. Die Welt war vom Schrecken Attila's erfüllt: wie hätten diese verhältnissmässig schwachen Völker bei der Wahl, ob sie ihn als Freund oder Feind aufnehmen wollten, auch nur einen Augenblick schwanken können?

Hauptsächlich aber aus des eignen Reiches weiten Gauen vom Pontus bis zur Ostsee, vom Don bis zur Weichsel entbot der Völkerfürst seine Scharen, deren thunlichste Ordnung und verbesserte Bewaffnung nebst der Beschaffung des unentbehrlichsten Kriegsbedarfs ihn zunächst beschäftigt haben mag. Der Dichter Sidonius Apollinaris führt in seinem Panegyricus auf Avitus *) nach Dichterweise, wie wir dies schon bei Claudian S. 104 f. bemerkten, eine Menge theils bekannter, theils unbekannter Namen der Völker in Attila's Heergefolge an.

Unter den dabei miterwähnten Burgundern haben wir zu denken an die im Fortgange des Kriegs zum Anschluss an Attila's Heer gezwungenen, unter römischer Oberhoheit in Gallien sitzenden.

Die Historia miscella, eine zwar meist werthlose spätere Compilation, grossentheils aus den Chronisten, die doch zum Theil aber auch

---

dass im Jahre 451 Childerich über sie herrschte und auf römischer Seite mitfocht, also kaum jener blondgelockte Jüngling gewesen sein kann, den Priscus in Rom sah.

*) Carm. VII, v. 321—327:

Barbaries totas in te transfuderat arctos
Gallia, pugnacem Rugum comitante Gelono,
Gepida trux sequitur. Sarum Burgundio cogit,
Chunus, bellonotus, Neurus, Bastarna, Toringus,
Bructerus, ulvosa quem vel Nicer alluit unda,
Prorumpit Francus, cedit cito secta bipenni
Hercinia in lintres, et Rhenum texuit alno.
Et jam terrificis diffuderat Attila turmis
In campos se, Belga, tuos.

Das Bellonotus halten wir für ein Beiwort: kriegsberühmt, woraus irrthümlich durch die Abschreiber ein Eigenname gemacht worden, der sonst völlig unbekannt ist. (Aber beide *o* sind lang! *D.*)

uns verlorne Quellen benutzt hat, nennt (Buch XV, p. 444 der Baseler Ausg. von 1569) richtiger nächst den Gepiden und Gothen, Markomannen, Sueben, Quaden, überdies Heruler, Turkilinger und Rugen, unter ihren eignen Königen, endlich die barbarischen Völker des Nordens.

Die Thüringer werden hier zuerst mit diesem Namen erwähnt. [2])

Den Kern und die Kraft dieses unermesslichen Heeres, das Jordanis Cap. 35 zu 500 000, die Hist. misc., p. 443, aber sogar zu 700 000 Mann angiebt, bildeten nächst den Hunnen unzweifelhaft vor Allem die Gepiden und Ostgothen, deren Könige Ardarich und Valamer Attila vor allen Andern werth hielt, ja liebte, was zugleich auf die bevorzugte Stellung ihrer Völker schliessen lässt. (Jord. c. 38.)

List und Schwert war des Hunnenkönigs Wahlspruch. Darum schrieb er zunächst, Wohlwollen und Freundschaft heuchelnd, an Valentinian: nicht gegen Rom, sondern lediglich gegen dessen eigne Feinde, die Rom so gefährlichen Westgothen, sei sein Angriff gerichtet. Theoderich dagegen stellte er die Befreiung Galliens vom Joche der Römer als Zweck dar, indem er ihn dabei an die durch sie erlittenen Niederlagen erinnerte. (Jordanis, Cap. 36.)

Aëtius aber liess sich nicht täuschen, bot vielmehr alle Kräfte gegen das heranziehende Ungewitter auf. Dem Westgothenkönig schrieb der Kaiser: „Vereint euch, ihr Tapfern, mit uns gegen den Feind des Weltalls, der seine Herrschsucht nach dem Umkreise seines Armes misst, seinen Stolz durch Frechheit sättigt. Gedenkt, wie euch die Hunnen einst verfolgten, unterwerft euch nicht ohne Gegenwehr der drohenden Schmach und Vernichtung."

Theoderich soll (nach Jord. a. a. O.) erwidert haben: „So habt ihr denn, Römer, euren Wunsch erreicht, uns mit Attila zu zerwerfen. Wir werden sehen, wozu er uns ruft, und wie aufgeblasen auch sein Stolz durch viele Siege sein möge, so wissen doch die Gothen auch mit Stolzen zu kämpfen."

Da soll, nach Jordanis, das Bündniss sogleich geschlossen worden sein, was jedoch, wie wir später sehen werden, Irrthum ist, indem vielmehr Theoderich's erste Absicht offenbar auf eine zuwartende Neutralität [a]) gerichtet war.

Leichter mag es Aëtius geworden sein, andere Kräfte Galliens, auch die der mehr unabhängigen Völker, wie der Burgunder und der Bewohner von Aremorica, gegen den Gefürchteten aufzubieten, ja alle salischen und einen Theil der ripuarischen Franken, sogar sächsische

---

[a]) Vielmehr auf eine Defensive hinter der Loire. *D.* (Könige V, S. 78.)

Hilfsscharen, Letztere gewiss nur als Söldner, für sich zu gewinnen, wie dies das von Jordanis (Cap. 36 a. Schl.[a]) mitgetheilte, wiewohl höchst verworrene Verzeichniss seiner angeblichen Hilfsvölker ergiebt.

Es war zu Anfang des Jahres 451, wohl im Januar, als der Osten und Nordosten unsres Welttheils unter Attila in Waffen gegen dessen Südwesten heranzog.

Vermuthlich in zwei Hauptcolonnen rückte Attila's Heer vor, die eine auf dem rechten Ufer der Donau auf der alten römischen Militärstrasse über Augst nach dem Oberrhein, die andre, von der nördlichen Donaustrasse aus, den Odenwald umgehend, am Niedermain hinauf in die Gegend von Mainz. Letztere zog nun auf dem Marsche die bis nach Regensburg hinauf nördlich der Donau sitzenden, des Königs Machtgebot sich unterwerfenden Thüringer, sowie am Rhein diejenigen ripuarischen Franken an sich, welche sich demselben anschlossen.

Die festen Plätze mögen genommen (wofür Attila viel Geschick gehabt haben muss), oder, wenn sie zu stark waren, umgangen worden sein.

Zu Ueberschreitung des Rheins lieferten die nahen Wälder das Material: (die hunnischen Gäule durchschwammen wohl den Strom. *D.*).

Nach der Historia miscella[b]) und der (von Paulus Diaconus verfassten kurzen Schrift Gesta episcoparum Mettensium (ed. Perz im II. Bande der Monum. Hist. Germ., p. 246) ward nun zunächst Gundikar, König der Burgunder, geschlagen und hierauf erst der Verwüstungszug durch Gallien angetreten. Dies würde zu weiterer Betrachtung Anlass geben, wenn nicht Waitz (in einem, im I. Bande, erstes Heft, der von der Münchener Academie herausgegebenen Forschungen für Deutsche Geschichte, Göttingen 1861, erschienenen Aufsatze: „Der Kampf der Burgunder und Hunnen") überzeugend

---

[a]) Franci, Sarmatae, Aremoriciani, Liticiani, Burgundiones, Saxones, Riparioli, Briones, quondam milites Romani, tunc vero jam in numero auxiliorum exquisiti, aliique nonnulli Celticae vel Germanicae nationes.

Unter den Sarmaten und dem verderbten Namen Liticiani können hier nur die einundzwanzig sarmatischen und die zwölf lätischen Cohorten verstanden werden, welche nach der Not. dign. Occid., Cap. 40, unter dem Magister militum standen und damals theilweise vielleicht schon etwas unabhängige Colonen geworden waren. Die Briones müssen die am Brenner sitzenden Breonen sein.

[b]) Hist. misc.: Attila itaque primo impetu, mox ut Gallias ingressus est, Gundicarium regem Burgundiorum sibi occurrentem protrivit, pacemque ei supplicanti dedit. Gesta episc. Mettens.: Attila rex Hunnorum omnibus belluis crudelior, habens multas barbaras nationes suo subjectas dominio, postquam Gundigarium Burgundionum regem sibi occurrentem protriverat, ad universas deprimendas Gallias suae sevitiae relaxavit habenas.

nachgewiesen hätte, dass Paulus Diaconus für seine Nachricht keine besondere Quelle gehabt, sondern dieselbe vielmehr nur aus einer Notiz des Prosper Aquitanus entnommen oder vielmehr gemacht hat. Letztere enthält zwei Sätze, deren ersten bis zu dem Worte: „dedit" Paulus Diaconus da, wo er vom Jahre 435 handelt (XIV, p. 94 d. Ausg. v. Muratori) wörtlich nachschreibt, den zweiten dagegen, der die Vernichtung der Burgunder durch die Hunnen berichtet, hier weglässt, und erst später (XV, p. 97) bei dem gallischen Kriege anführt, also dieselbe Attila zuschreibt. Offenbar hat daher hier nur die Sage, welche zur Zeit dieses Schriftstellers im achten Jahrhundert bereits lebendig sein musste, denselben zu jener Versetzung eines Ereignisses des Jahres 436 oder 437 in das Jahr 451 verleitet, wozu ihm sein Gewährsmann Prosper Aquitanus insofern einigen Anlass bot, als auch er die Burgunderschlacht [a]) nicht bei dem Kriege mit Aëtius, sondern erst als ein späteres Ereigniss berichtet, wenngleich dessen Worte: „welches Friedens sich Gundikar nicht lange erfreute" (qua non diu potitus est) auf keine Weise (? *D.*) gestatten, dasselbe noch vierzehn bis fünfzehn Jahre weiter hinauszuschieben.

Gegen diese Ansicht lässt sich auch die zweite Erwähnung desselben Vorgangs in der Geschichte der Bischöfe von Metz nicht einwenden, weil sie nicht die geringste neue Thatsache, welche auf eine besondere Quelle dafür schliessen liesse, sondern nur andre Worte als die Hist. misc. enthält.

Attila's Südheer muss über Strassburg auf Metz gezogen sein, indess die Nordcolonne wohl über Trier durch Belgien marschirte.

Letztere muss den ausziehenden salischen Franken nahe gekommen sein, da die Gregor von Tours Historia Francorum angehängte Epitome, die dem angeblichen Fredigar zugeschrieben wird (unter 11, p. 579 der Migne'schen Ausg. d. Gr. v. T.), deren König Childerich, den Sohn des Meroveus [b]), von den Hunnen gefangen nehmen, durch seinen Getreuen Viomad aber wieder befreit werden lässt.

Beide Colonnen dürften übrigens, sowohl ihrer Verpflegung als der Plünderung halber, in breiter, viele Meilen weit sich ausdehnender

---

[a]) Dass der grausen Burgunderschlacht der Nibelungen jene gewaltige Niederlage derselben durch die Hunnen zum Grunde liege, welche nur die Sage Attila selbst zugeschrieben hat, beruht ausser Zweifel. (Doch sind neben den historischen Wurzeln der Sage deren mythische nicht zu übersehen. *D.*)

[b]) Auf diesen Namen wird später, wenn wir zur Geschichte der Franken gelangen, zurückzukommen sein. Ein Ueberfall der fränkischen Nachhut, bei der sich Childerich wohl befand, durch die blitzschnelle hunnische Reiterei hat übrigens etwas sehr Glaubliches. (Aber das Ganze ist Sage. *D.*)

Fronte, einem Alles verwüstenden Heuschreckenschwarme gleich, vorgerückt sein.

Das feste Metz hielt die Südcolonne, bei der sich Attila damals selbst befand, auf.

Schon war er, da die Festigkeit der Mauer den gewaltigen Stössen des Widders nicht wich, zur Belagerung des nahen Scarpona abgegangen, als er auf die Nachricht einer bewirkten Bresche im Fluge zurückkehrte, den Platz in der Nacht vor Ostern (8. April) erstürmte, die Einwohner theils niederhieb, theils sammt ihrem Bischof gefangen abführte, die Stadt aber den Flammen Preis gab.

Gleiches Schicksal erlitt alsbald Rheims, wobei, nach dem Leben des S. Nicosius, das bereits vom Rumpf gehauene Haupt des frommen Bischofs noch im Niederfallen rief: „Mache mich nach deinem Worte wieder lebendig" (was wir, zur Charakterisirung von Thierry's Quellen, nicht unerwähnt lassen. S. Thierry, p. 148). Von Rheims marschirte das Heer über Châlons, Troyes und Sens nach dem sechzig Meilen von Metz entfernten Orleans, wo dasselbe im Mai angelangt sein dürfte — eine Richtung, welche das Westgothenreich unzweifelhaft als Attila's Operationsziel herausstellt. Ob sich die Nordcolonne bereits in der Champagne mit der südlichen vereinigt hatte, ersehen wir nicht, möchten dies aber daraus abnehmen, dass auch sie Paris nicht berührte, wohin, nach dem Leben der heiligen Genoveva (der Thierry hier p. 151 bis 160 neun Seiten widmet), kein Hunne gelangte.

In der Umgegend von Orleans sassen die Alanen, mit deren König Sangiban Attila Unterhandlungen, worauf derselbe willig eingegangen war, angeknüpft hatte. Muthmasslich war die Uebergabe von Orleans deren Zweck (? wohl nur Anschluss des Königs an Attila *D.*) und da sich der Alane dieses immer römisch gebliebenen Platzes wegen sorgfältiger Hut der Vertheidiger nicht zu bemächtigen, die verlangte Bedingung also nicht zu erfüllen vermochte, wie er dies wohl gehofft hatte, mag er späterhin dem Freundschaftserbieten des Hunnen nicht getraut und sich vor ihm auf das linke Ufer der Loire zurückgezogen haben, wo er sich nachher vielmehr den Römern anschloss.

Wir wenden uns nun zu Aëtius. Mit geringen Streitkräften zog er über die Alpen (Sid. Apoll. carm. VII, v. 329 und 330), jenseit deren aber wohl schon ein starkes Heer versammelt war. Gross ward seine Verlegenheit, da Theoderich immer noch zwischen Neutralität und Bündniss*) schwankte. Da wandte sich der Feldherr an den allverehrten Avitus, der bereits im Jahre 439 als Präfect Galliens den

*) (Richtiger: Vertheidigung hinter der Loire und Vormarsch gegen die Marne. *D.*)

zuerst verweigerten Frieden mit den Westgothen abgeschlossen hatte, des höchsten Ansehens bei diesen genoss und vom König, auch als dessen früherer Lehrer im Lateinischen (a. a. O., v. 496), besonders geehrt war, nun aber in wissenschaftlicher Musse auf seinem fürstlichen Landsitz Avitacum lebte.

Dessen Person und Beredtsamkeit war es nun, welche Theoderich zu folgsamerem Anschluss an Rom (und Annahme des offensiven Kriegsplans des Aëtius *D.*) bestimmte (a. a. O., v. 353). Die Gothen in ihren Thierfellen (pellitae turmae, v. 349), Theoderich mit seinen beiden ältern Söhnen, Thorismund und Theoderich, an deren Spitze, folgten nun den (nach Nordosten vormarschirenden *D.*) römischen Legionen. Die Verhandlung und Rüstung aber mag wohl viel Zeit gekostet haben.

Schon vor Attila's naher Ankunft vor Orleans war dessen frommer Bischof Anianus nach Arles zu Aëtius geeilt, um sich dessen rechtzeitiger Hilfe zu versichern (Gregor von Tours II, 7, p. 199 d. Mign. Ausg.). Das von Thierry benutzte Leben des heiligen Anianus*) lässt ihn den Johannistag als das Endziel der möglichen Haltung der Festung bestimmen.

Gewiss hatten Vertheidiger und Bewohner, für die es sich um Gut und Blut handelte, Alles, was Menschenkräfte vermögen, für Verstärkung und Verproviantirung des Platzes gethan.

Da richtete denn auch Attila, obgleich es ihm unzweifelhaft nicht an Belagerungswerkzeugen fehlte, wozu ihm ja so viele römische Kräfte zu Gebot standen, anfangs wenig aus. Als aber Widder und Maschinen immer nachhaltiger wütheten (Gregor von Tours II, 7 zu Anfang), unablässiger hunnischer Pfeilregen die Vertheidiger von den Zinnen vertrieb, Woche um Woche ohne Entsatz verging, da wuchs aussen die Hoffnung, innen die Verzweiflung.

Verschieden wird nun die Katastrophe in den Profanquellen berichtet.

Nach Gregor von Tours (a. a. O.) befahl der Bischof am letzten Tag allgemeines brünstiges Gebet und liess vom Thurme nach Aëtius spähen. Nichts zu sehen, die Antwort; weiteres Gebet, und abermaliges Spähen, mit eben so wenig Erfolg; zum dritten Male sinkt Alles auf die Knie, da ruft endlich der Thurmwart, er bemerke eine Staubsäule in der Ferne. „Wohlauf, spricht der fromme Mann: das ist die Hilfe des Herrn.“ Schon beginnen die gewaltig erschütterten Mauern einzustürzen, als Aëtius und Thorismund mit dem Heer erscheinen. So-

*) Plenus prophetiae Spiritu VIII. Kal. Julii diem esse praedixit, woraus Thierry unbegreiflicher Weise den 14. Juni statt des 24. macht, wenn sich dies nicht etwa durch einen Druckfehler erklärt.

gleich greifen diese an, werfen den Feind heraus (ejiciunt p. 199, Z. 24) und schlagen ihn weit ab von der Stadt in die Flucht.

Neben dieser unverkennbaren Legende stehen zwei Zeilen der unbedingtesten Glaubhaftigkeit des Zeitgenossen Sidonius Apollinaris, dessen Geburt man in das Jahr 431 setzt. Derselbe schreibt (VIII, 15) dem Bischof Prosper, des heiligen Anian Nachfolger in Orleans: dieser habe ihn die Geschichte Attila's zu schreiben aufgefordert, „worin der Stadt Belagerung, Sturm, das Eindringen in diese, aber ohne deren Plünderung, sowie jene bekannte, vom Himmel erhörte Weissagung des Bischofs enthalten sei“: er habe das Werk auch begonnen, jedoch wieder aufgegeben — ein für uns unersetzlicher Verlust.

Ganz anders berichtet Thierry p. 176 und 177 nach dem Leben des heiligen Anian in Du Chesne, script. Fr. I, p. 646, den Hergang.

Wir können den Sinn seiner verworrenen und unklaren Erzählung nur in Folgendem finden.

Anian, zu Attila abgeordnet, bot Capitulation unter Bedingungen an, welche dieser zwar verwarf, wobei er jedoch erklärte, dass die Bewohner, wenn sie sich der Herausgabe ihrer Habe und Abführung in Knechtschaft ruhig unterwürfen, durch geordnete Vollziehung gegen Blutvergiessen und Plünderungsgreuel gesichert sein sollten.

An dem folgenden Tage seien nun, nach Oeffnung der Thore, Attila's Officiere in die Stadt gezogen. Hier seien die Gefangenen schon gruppenweise verlost und die Wagen mit der Beute beladen worden, als plötzlich der Ruf von des Aëtius Ankunft (dessen wunderbare Herbeirufung wir hier übergehen) Alles, theils mit Hoffnung, theils mit Bestürzung erfüllt habe. Sogleich hätte derselbe von dem linken Ufer her angegriffen, indess die Bewohner sich von innen auf den Feind geworfen; da sei ein furchtbarer Strassenkampf entstanden, bis Attila den Rückzug seiner zugleich in der Front und im Rücken bedrängten Krieger angeordnet habe.

Diese Erzählung lässt sich aber weder mit Sidonius Apollinaris noch mit Gregor von Tours vereinigen. Nennt Letzterer nun auch seinen Gewährsmann nicht, so ist doch nicht zu zweifeln, dass die merkwürdige Geschichte der Befreiung von Orleans noch über ein Jahrhundert lang im Volke, besonders in der Geistlichkeit, fortlebte, dem (nach Loebell Gregor von Tours, S. 10) zwischen 539 und 544 gebornen Bischofe des benachbarten Tours also in ihren Hauptzügen gewiss bekannt war. Dies schliesst die Ausschmückung seines Berichts in geistlichem Sinne nicht aus, wohl aber die Thatsache, dass die Rettung erst am Tage nach der bereits bedungenen Uebergabe erfolgt sei. Das Entscheidendste aber ist, dass der (hier *D.*) unbedingt zuverlässige

Sidonius von dem ruhigen Einrücken der Hunnen in eine ihnen freiwillig übergebene Festung nicht den Ausdruck: irruptio brauchen konnte.

Die heiligen Legenden dagegen waren reine Tendenzschriften, bei denen Kritik und historische Treue durchaus nicht für nöthig angesehen wurden.

Nach unserer Ansicht ist Folgendes zu vermuthen:

Orleans, das alte Genabum Julius Cäsar's (VII, 11), unter Kaiser Aurelian restaurirt und nach ihm benannt, welches in der Geschichte Frankreichs wiederholt eine so wichtige Rolle gespielt hat*), lag damals fast ganz auf dem rechten Ufer der Loire, hatte aber auf dem linken einen durch eine Brücke verbundenen Brückenkopf und gewiss auch einen kleinern Stadttheil.

Wahrscheinlich auf dieser Seite müssen nun die Hunnen am Morgen von des Aëtius Ankunft bereits in die Stadt gedrungen sein, die auf Entsatz hoffenden Vertheidiger aber, den schwachen Punct kennend, durch Innenwerke, Besetzung und Verrammelung der Häuser, von denen Steine herabgeschleudert wurden, die Gegenwehr noch fortgesetzt haben, bis endlich die Erlösungsstunde schlug. Das von Sidonius ausdrücklich bemerkte gewaltsame Hereindringen (irruptio) wird so durch den Ausdruck Gregor's von Tours: gewaltsames Herauswerfen (ejiciunt) ergänzt.

Attila, dessen bisher unerhörtes Glück vor Orleans seinen Wendepunct erreichte, war zum Rückzuge genöthigt. So viel Mittel ihm auch für Recognoscirung zu Gebot standen, so muss er doch durch Aëtius, der wohl mit der äussersten Anstrengung in später Stunde noch herbeieilte, überrascht worden sein. Da war für den Hunnen in der Nacht kaum noch eine geordnete Formirung möglich, vor Allem gewiss aber auch das in der Nähe der Stadt zwar ebene, aber durch Mauern, Gräben, Weinberge und andere Culturhindernisse coupirte Terrain für dessen Hauptwaffe, die Reiterei, zu schlagen nicht geeignet. Ueberdem hatte der Rückzug aus Militärraison, für die Hunnen wenigstens, nichts Schimpfliches, daher auch an sich nichts Demoralisirendes.

Noch in der Nacht muss Attila aufgebrochen sein und sein Lager grossentheils mindestens zurückgelassen haben.

Sehr geschwächt und zerrüttet aber war unstreitig damals schon der Zustand seines Gesammtheeres. Der Raubkrieg in so weiter Ausdehnung löst an sich alle Ordnung auf, setzt die sich zerstreuenden und isolirenden Nachzügler der Ermordung durch die Beraubten aus und erzeugt durch den Wechsel von schwelgerischem Genuss und Entbehrung Krankheiten.

*) (Geschrieben 1864! *D.*)

Wie sehr sich dies Alles nun auf dem eiligen, an dreissig Meilen langen Rückmarsche durch ein völlig ausgeraubtes Land gesteigert haben mag, liegt auf der Hand; insbesondere dürfte ein grosser Theil der nordischen, des Klimas ungewohnten Barbaren dadurch aufgerieben worden sein.

Erst in der weiten Ebene der Champagne (Campania), die Jordanis (Cap. 36) zu dreissig Meilen Länge und einundzwanzig Breite angiebt, einem für Reiterei trefflich geeigneten Terrain, machte Attila Halt, um zu schlagen.

Auf der Strasse von Châlons nach Verdun zehn bis zwölf Kilometer, etwas über anderthalb Meilen, von ersterer Stadt findet sich nun bei dem Dorfe la Cheppe ein altes römisches Lager, welches im Volksmunde das Lager von Attila heisst. Dahin versetzt man, wie das auch Thierry thut, von der Sage geleitet, das Schlachtfeld, während eine neuere Schrift von Peigné-Delacourt (Recherches sur le lieu du champ de la bataille d'Attila en 451: Paris, Jules Claye 1860) dasselbe auf Grund des im Jahre 1842 vermeintlich daselbst aufgefundenen Grabes des Westgothen-Königs Theoderich, etwa drei Meilen nördlich von Troyes bei Arcis-sur-Aube annimmt — ein Anderer aber, H. d'Arbois de Jubainville, der diese Ansicht bereits gekannt hat (in einem in der Bibliothèque de l'école des chartes 21me année Ière Série vom Jahre 1860 Paris bei Dumoulin erschienenen Aufsatze), dasselbe vielmehr bei dem vormaligen, jetzt verschwundenen Dorfe Moirey, sechzehn Kilometer, zweizweisiebentel Meilen, westlich von Troyes, an der Strasse von Sens dahin sucht.

Wir haben der interessanten Frage über die Stätte der bis zur Neuzeit grössten und merkwürdigsten Völkerschlacht der Weltgeschichte eine besondere Abhandlung in der Beilage zu diesem Capitel gewidmet. Vermag diese auch das Problem nicht mit Sicherheit zu lösen, so dürfte sie doch andern Forschern den Weg dazu anbahnen. [a])

Vor der Hauptschlacht fand in der Nacht ein äusserst heftiges Treffen zwischen den Franken auf römischer und den Gepiden auf hunnischer Seite statt, in welchem von Beiden 15 000 Mann [b]) blieben. Dies war unstreitig ein Gefecht mit der hunnischen Nachhut, die wahrscheinlich einen Flussübergang decken sollte, wobei die Grösse des

---

[a]) Vergl. aber die zusammengestellte neuere Literatur und deren Ergebnisse bei Dahn, Könige V, S. 79.

[b]) Die frühere Lesart 90 000 XC statt XV ist offenbar falsch, was auch durch die Hist. miscella ausser Zweifel gesetzt wird.

Dass dies Treffen in der Nacht unmittelbar vor der Hauptschlacht geliefert ward, sagt Jordanis nicht ausdrücklich, obwohl dies zu vermuthen ist.

Verlusts ergiebt, dass Attila den betreffenden Punct mit äusserster Anstrengung zu behaupten befohlen hatte.

Jordanis erzählt:

C. 36 a. Schl. „In der catalaunischen, auch mauriacenischen genannten Ebene, die dreissig Meilen lang und einundzwanzig breit ist, stossen die Heere aufeinander. Da wird nicht durch Kriegslist, nur mit offnem Ansturm (aperto Marte) gefochten.

C. 37. Attila, durch den frühern Unfall (bei Orleans) erschüttert und seinem Heere nicht mehr vertrauend, denkt bei sich an Flucht, beschliesst aber vorher die Wahrsager zu befragen. Diese verkünden aus den Fibern, Adern und Knochen der Opferthiere den Verlust der Schlacht, zugleich aber den Tod des feindlichen Führers. Dies bezieht der König auf Aëtius und hält die Wegräumung dieses ihm überall entgegentretenden Mannes selbst durch eine Niederlage nicht für zu theuer erkauft.

Besorgt über den Ausfall, beschliesst er jedoch, erst Mittags drei Uhr zu schlagen, um im ungünstigsten Fall in der einbrechenden Nacht Hilfe zu finden."

Diese Mittheilung der geheimen Gedanken Attila's scheint mehr gemacht als überliefert zu sein, obwohl es nicht undenkbar ist, dass vertraute Römer aus dessen Gefolge, sei es als Gefangene oder als später Uebergegangene, Aehnliches berichtet haben. Die Schlacht konnte natürlich erst beginnen, nachdem Attila aus der Wagenburg, mit welcher er nach C. 40 sein Lager umwallt hatte (septa castrorum, quae plaustris vallata habebat) heraus und vorgerückt war.

C. 38. „Auf dem Schlachtfelde befand sich ein Abhang, auf dessen Scheitel sich ein Hügel erhob. Bei der einleuchtenden Wichtigkeit dieses Punctes suchten beide Theile sich dessen zu bemächtigen, so dass die Höhe rechts von den Hunnen, links aber von den Römern, Westgothen und Hilfsvölkern besetzt, über den Gipfel in der Mitte jedoch von beiden gekämpft ward.

Den rechten Flügel des römischen Heeres nahm Theoderich mit den Westgothen ein, den linken Aëtius mit den Römern, das Mitteltreffen bildete Sangiban mit den Alanen, dessen verdächtiger Treue man sich durch diese Umschliessung mehr zu versichern glaubte.

In der feindlichen Schlachtordnung stand Attila mit dem Kerne seines Volkes im Centrum, sich durch dessen Tapferkeit und Treue gegen persönliche Gefahr zu schützen. Die Flügel nahmen die zahlreichen, ihm unterthänigen Völker ein.

---

*) (Ist vielmehr Sage, zur Verherrlichung des Aëtius. *D.*)

Unter diesen ragte besonders das Heer der Ostgothen unter dem Befehle der edlen Amaler und Brüder Valamer, Theodemer und Vidimer hervor, daneben aber auch an der Spitze der unzählbaren Gepiden der so tapfere und kriegsberühmte Ardarich. Diesem und Valamer vertraute Attila so ganz, dass er kein Bedenken trug, die Ostgothen des Letztern den stammverwandten Westgothen entgegenzustellen. Die Schar der übrigen Könige und Führer lauschte den Winken des gefürchteten Oberherrn, der die Sele des Ganzen war und führte in blindem Gehorsam jeden seiner Befehle aus.

Zuerst stritt man noch über die erwähnte Höhe; Attila trieb die Seinen auf den Gipfel hinan, Thorismund und Aëtius aber waren zuerst hinaufgelangt und warfen nun von oben herab die aus der tiefern Stellung andringenden Hunnen leicht hinunter."

Im 39. Cap. lässt Cassiodor-Jordanis Attila, der sein Heer durch den Ausgang dieses Vorkampfes etwas betroffen sah, eine begeisternde Schlachtrede halten, die, kräftigen und gedrungenen Schwunges, selbstverständlich von Cassiodor componirt ist. Thema sind der Glanz und Ruhm der zahllosen Siege der Hunnen und des Feindes Schwäche durch seine ungefüge Zusammensetzung aus so verschiedenen Völkern. [a])

Er schliesst mit den Worten: „Zuerst werde ich meine Geschosse auf den Feind schleudern. Wer müssig bleiben kann, wenn Attila kämpft, ist begraben."

Hierdurch angefeuert, stürzen sich alle in die Schlacht.

Cap. 40. Obwohl in der Sachlage Grund zur Besorgniss war, so hob doch des Königs Gegenwart jedes Zaudern.

Mann focht gegen Mann; eine grause, vielgegliederte, ungeheure, hartnäckige Schlacht, die im ganzen Alterthume nicht ihres Gleichen hatte. Dürfen wir ältern [b]) Personen glauben, so schwoll der das Schlachtfeld durchschneidende Bach beinah bis zum Strom an, so dass die ihren Durst zu löschen Begierigen zugleich Blut und Wasser tranken.

Indem Theoderich anfeuernd durch seine Schlachtreihen sprengt, wird er plötzlich vom Pferde herabgeworfen und unter den Füssen (d. i. den Rosseshufen) seines Gefolges zertreten, während er nach Andern durch einen Wurfpfeil des Ostgothen Andax getödtet worden sein soll. Das war nun die Erfüllung jenes Wahrspruchs, den Attila irrig auf Aëtius gedeutet hatte.

---

[a]) War dies nicht im hunnischen Heere in noch höherem Grade der Fall?

[b]) Si senioribus credere fas est. Offenbar hat Cassiodor, der im Jahre 470 geboren ward, noch Augenzeugen der Schlacht selbst gesprochen.

Darauf trennen sich die Westgothen von den Alanen und dringen mit solcher Wuth auf die Hunnen vor, dass sie fast Attila selbst niedergehauen hätten, wenn dieser sich nicht vorsorglich mit den Seinen hinter die Wagenburg zurückgezogen hätte. Hinter dieser schwachen Schutzwehr sucht nun der Mann Rettung, dem kurz zuvor noch kein Mauerwall zu widerstehen vermocht hatte.

Thorismund aber, der mit Aëtius zuvor jene Höhe besetzt und den Feind von dort gänzlich vertrieben hatte, gerieth in der Nacht, indem er sein Volk aufsuchte, ohne es zu ahnen, an die hunnische Wagenburg, wo er heftig angegriffen, durch Verwundung seines Rosses herabgeworfen, von seinen Getreuen aber gerettet ward.

In gleicher Verwirrung und Finsterniss irrte Aëtius mitten unter den zurückweichenden Feinden umher, gelangte aber, ängstlich forschend, ob den Westgothen nicht ein Unfall begegnet sei, endlich zu diesen, wo er die Nacht zubrachte.

Am nächsten Morgen erst erkannten die Feldherren auf römischer Seite ihren Sieg, da Attila gewiss nicht ohne grosse Niederlage aus der Schlacht gewichen sei, nahmen aber kein Zeichen weiterer Flucht wahr, hörten vielmehr in dessen Lager zu neuem Angriff blasen.

Wie ein von den Jägern bedrängter Löwe, wenn er seine Höhle erreicht, zwar nicht mehr auszubrechen wagt, aber im Eingange auf- und abwandelnd die Gegend noch mit seinem Gebrülle schreckt, so ängstete der kriegerischeste aller Könige selbst eingeschlossen noch die Sieger.

Der Kriegsrath der Führer beschloss, von jedem wegen des Pfeilregens der Hunnen so gefährlichen Angriff auf die Wagenburg abzusehen, Attila vielmehr auszuhungern.

Dieser soll damals, wie erzählt wird, auch im Unglück noch gross, einen Scheiterhaufen aus Pferdesätteln errichtet haben, um bei Erstürmung des Lagers nicht in Gefangenschaft oder durch das feindliche Schwert zu fallen, sondern freiwillig in den Flammen zu enden."

Wir unterbrechen hier den Bericht durch eine kritische Betrachtung dieser in der Weltgeschichte (bis auf die neueste Zeit) einzigen Völkerschlacht, in welcher, nach Jordanis, Cap. 41, auf beiden Seiten 165 000 Menschen, also mit Hinzurechnung der 15 000 im vorhergehenden Nachtkampfe gebliebenen Gepiden und Franken, deren überhaupt 180 000 gefallen sein sollen.

Fassen wir zuerst das moralische Element in das Auge, so finden wir unzweifelhaft bei Attila und mehr noch in dessen Heer gesunkenes, auf römischer Seite aus gleichem Grunde aber gehobenes Vertrauen. Für jenen fochten ausser seinen Hunnen nur Unterthanen, in Gehorsam

zwar gegen dessen Machtgebot, aber doch ohne eignes Interesse, ausser dem der Beute, deren grössten Theil sie auf den zahlreichen Wagen mitgeführt haben müssen. Für Rom dagegen stritten nur freie Völker oder gallische Unterthanen: alle aber nicht blos für Rom, sondern, Angesichts der namenlosen Greuel hunnischer Verwüstung und Mordlust, für sich selbst, für Gut und Blut, Weib und Kind. Man darf auch nicht vergessen, dass Attila zwar vielfach schon römische Heere in grossen Schlachten besiegt hatte, aber immer nur die des Ostreichs, welchem die des Westens an Kriegstüchtigkeit weit überlegen waren.

In Bezug auf die Führung der Schlacht ist augenscheinlich das Gewinnen der dominirenden Höhe durch die Römer für den nachfolgenden Kampf um diese Höhe entscheidend geworden. Ueberhaupt ist hier der Brennpunct der Schlacht zu suchen; hatte sich doch auch Aëtius, obwohl den linken Flügel befehligend, hierher begeben. An dieser Höhe zerschellten die Angriffe der Hunnen. Der Kampf um dieselbe entsprach auch noch in der Hinsicht den Absichten der Führer, als man dadurch das Mitteltreffen, die Alanen, gewissermassen deckte, sich wenigstens vor der Nothwendigkeit bewahrte, mit diesen unzuverlässigen Truppen den Kampf unmittelbar gegen die feindlichen Kernscharen aufzunehmen.

Vor Allem aber sind wir überzeugt, dass Aëtius bei seiner genauen Kenntniss der hunnischen Tactik nach der Weise tüchtiger Feldherren den einzig richtigen Weg eingeschlagen und eine derselben entgegengesetzte Tactik erdacht und ausgeführt haben werde. Jene bestand in einem furchtbaren Reiteranprall mit Pfeilregen und, wenn nicht dieser schon den Feind sprengte und warf, in blitzschneller Flucht — wobei für Letztern nichts gefährlicher war, als die Verfolgung — und in der Erneuerung ähnlicher Angriffe.

Wie vor und nach Erfindung der Feuerwaffen ein Fussvolk, das mit kaltem Blut und Geistesgegenwart seine feste geschlossene Haltung bewahrt, den Reiterangriffen zu widerstehen vermag, so gewiss auch, wenn es so geschult war, das römisch-gothische den Hunnen gegenüber.

Die letzte Entscheidung mag kurz vor Einbruch der Nacht der verzweifelte Angriff der Westgothen auf die Hunnen gegeben haben, obwohl sie dabei, sich von den Alanen sondernd (se dividentes), eine an sich höchst gefährliche Lücke bildeten. Dass dieselben von der Wuth des Rachedursts wegen des Falls ihres Königs dazu getrieben worden seien, wird nicht gesagt, ja nach Cap. 41 ist beinahe das Gegentheil zu vermuthen. Wir sind aber doch überzeugt, dass deren Führer die wenn auch vielleicht noch zweifelhafte Kunde dieses Verlustes zu Anfeuerung ihrer Krieger benutzt haben.

Der Verlust, besonders der der Hunnen bei dem Rückzug in das Lager, mag ungeheuer gewesen sein, obgleich wir des Jordanis Ziffer bei einer wenig über sechsstündigen Schlacht doch für übertrieben halten.

Ueber die Stärke der Heere fehlt jede Nachricht: doch glauben wir die der wirklichen Combattanten in beiden zusammen im allerhöchsten Falle nicht über eine halbe Million anschlagen zu dürfen, wobei wir den theils unbewehrten, theils auch bewehrten, aber für die Schlacht unbrauchbaren Tross nicht mitrechnen.

Nach dem 41. Cap. lässt nun Jordanis am Morgen nach der Schlacht die westgothischen Prinzen, Thorismund und Theoderich, ihren Vater suchen, dessen Abwesenheit im Siege sie Wunder nimmt. Endlich wird unter dem dichtesten Haufen der Erschlagenen die entselte Hülle des Helden aufgefunden (inter densissima cadavera reperissent) und vor den Augen der Hunnen unter den Thränen und Gesängen seiner treuen Krieger auf das Feierlichste aufgehoben und fortgeschafft (abstulerunt: und: efferri inspiciebant). Sogleich hierauf ruft das Heer Thorismund zum König aus.

Dieser denkt zunächst nur, des Vaters Tod an den Hunnen zu rächen, holt aber darüber doch zuvor des erfahrenern Aëtius Rath ein, dessen politischer Kopf, die aus der gänzlichen Vernichtung der Hunnen durch die Westgothen zu besorgende für Rom so gefährliche Uebermacht Letzterer in das Auge fassend, Thorismund vielmehr schleunige Rückkehr nach Toulouse anräth, wo dessen Brüder im Besitze der väterlichen Schätze (die ja noch von Roms Eroberung durch Alarich herrührten) der Herrschaft sonst leicht sich bemächtigen könnten.*)

Der junge König folgt diesem Rath, Attila aber, Kriegslist fürchtend, traut dem Anscheine nicht, bleibt daher noch längere Zeit im Lager, bis die sichere Ueberzeugung von jenem Abzug ihn zu neuen Hoffnungen weckt.

So weit reicht des Jordanis im Wesentlichen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, gewiss richtiger Auszug aus Cassiodor, während das 42. Cap. wieder selbständiger mit den seltsamen, ungereimten Worten beginnt:

„Indem Attila nun die durch den Rückmarsch der Gothen gewonnene Gelegenheit benutzt und das feindliche Heer, wie er so oft gewünscht, zertheilt sieht, marschirt er, nun sicher geworden, auf Bezwingung der Römer (ad Romanorum oppressionem) los und belagert

*) Dazu hätte die Bemängelung von Thorismund's tumultuarischer Wahl vielleicht sogar einen legalen Vorwand bieten können (vergl. Dahn, Könige V, S. 82).

sogleich Aquileja“ (welches nur die Kleinigkeit von einhundertzwanzig Meilen vom Schlachtfeld entfernt ist).

Selbst im vorhergehenden 41. Cap. ist Jordanis vielleicht irrig und der Abzug der Westgothen dem Attila's nicht vorausgegangen, sondern erst nachgefolgt, was an sich ungleich wahrscheinlicher. Dünkt uns aber diese Behauptung eine zu gewagte, so müssen wir doch mindestens annehmen, dass Aëtius seinem Verbündeten die Heimkehr nicht eher angerathen haben werde, als nachdem er die zweifellose Ueberzeugung von der Ungefährlichkeit der Hunnen, selbst für sein vermindertes Heer, gewonnen hatte.

Von den übrigen Quellen über Attila's Rückzug scheint uns nur Prosper Aquitanus beachtenswerth, der kurz sagt: „Gewiss ist die Besiegung der Hunnen in so weit, dass nach verlornem Vertrauen zu Fortsetzung des Kampfes die Ueberreste derselben (qui superfuerunt) in die Heimath zurückkehrten.“ [a])

Aëtius baute dem fliehenden Feinde goldene Brücken. Ob ihn dabei Erwägungen ähnlicher Art leiteten, wie sie Stilicho zu zweimaliger Verschonung Alarich's bestimmten, wissen wir nicht. Nicht zu bezweifeln aber ist, obwohl die besten Quellen darüber schweigen, dass er die abziehenden Hunnen zwar nicht mehr angreifend, aber doch beobachtend verfolgen liess, um abschweifende Raubfahrt zu verhüten und die gewiss sehr zahlreichen Nachzügler, wo sie in grössern Haufen erschienen — denn für Einzelne sorgte wohl das Volk selbst schon — niederzuhauen oder gefangen zu nehmen. Hierzu wandte er wohl die von der hunnischen Verwüstung betroffenen, daher rachedürstenden Franken [b]) und Gallier an, namentlich auch wohl die Ueberreste der Burgunder.

Dies wird durch Fredigar ausdrücklich bestätigt, nach welchem Aëtius das feindliche Heer durch die Franken, unter Ertheilung besonderer Instruction dafür, bis Thüringen habe verfolgen lassen. Obwohl nun diese Quelle im Allgemeinen keine zuverlässige ist, so

---

[a]) Die andern, Gregor von Tours II, 7 und der soviel spätere Isidor von Sevilla, Chron. d. Goth. sind noch vager und kürzer. Ersterer sagt: Attila, ad internecionem vastari suum cernens exercitum, fuga dilabitur und weiter unten: Attila cum paucis reversus est.

[b]) Thierry, S. 195, hält die Worte Gregor von Tours II, 7: Simili (d. i. ebenso wie Thorismund) dolo et Francorum regem fugavit für irrthümlich. Es ist möglich, dass ein isolirtes, auf die Person eines fränkischen Häuptlings bezügliches Factum dazu Anlass gegeben. Dass Aëtius aber die Franken, die ihm gerade für die Verfolgung so wichtig waren, damals im Ganzen fortgeschickt habe, können wir nicht wohl glauben.

wird doch gerade diese Nachricht durch innere Wahrscheinlichkeit dringend unterstützt.

Sehr stark mag auf diesem Rückzug eines völlig demoralisirten Heers durch meist verwüstetes Land die Einbusse der Hunnen an Mannschaften und Pferden gewesen sein.

Gross hatte sich Aëtius in diesem Feldzuge bewiesen. Dessen glänzendstes Verdienst war, nächst der gesammten Vorbereitung, der rechtzeitige Entsatz von Orleans, den er gewiss nur durch die äusserste Anstrengung zu vollführen vermochte. Man müsste aber den Hof von Ravenna nicht kennen, um zu glauben, dass der Feldherr auch an diesem gerechte Anerkennung gefunden habe. Bot doch schon das Verdienst der Westgothen in der Entscheidungsschlacht, vor Allem aber das Entkommen Attila's, in Verbindung mit des Aëtius alter Freundschaft mit ihm, dem Neid und der Verläumdungssucht Stoff genug zu Verdächtigung und Anklage dar.

Das Schwert des Kriegsgottes hatte eine tüchtige Scharte erhalten; dessen Träger musste sie auswetzen, wenn er seine alte Machtstellung behaupten wollte. [a])

Darum war erneute angestrengteste Rüstung nach der Rückkehr in die Heimat — und zwar unstreitig in seine alte, uns bekannte Residenz — Attila's erstes Geschäft.

Von speciellern Quellen sind wir wiederum verlassen: nur berichtet uns Prosper Aquitanus, dass der Gewaltige, nachdem er seine in Gallien verlornen Streitkräfte wieder ergänzt, im Jahre 452 durch Pannonien in Italien eingefallen sei. Dawider habe Aëtius nichts vorgekehrt, sogar die Alpenpässe nicht einmal besetzt, vielmehr daran gedacht, ganz Italien mit dem Kaiser zu verlassen, woran ihn jedoch der allgemeine Unwille behindert habe.

Das ist das Echo der nach des grossen Mannes bald darauf erfolgtem Sturze vom Hofe wider ihn aufgewiegelten Volksstimme. (Die Wahrheit ist wohl: *D.*) Aëtius kannte die Hunnen gut genug, um zu wissen, dass sie sich durch Gebirge nicht aufhalten liessen, erachtete seine Streitkraft, der die gallischen Völker diesmal abgingen, dem frischen, beutedurstigen Heere für nicht gewachsen, mochte aber

---

[a]) Gut sagt Haage S. 25: Attila's Herrschaft war nur auf die Gewalt seiner Person und den Glanz seines Glückes begründet; und rasch, wie die Pracht seiner hölzernen Paläste, musste dies glänzende Reich von seiner Höhe herabsinken, sobald der Zauber des Glücks einmal von seinem Könige wich, ganz zerfallen aber musste es, sobald die Hand, die es zusammenhielt, nicht mehr war.

hoffen, das durch Raubfahrt und Klima geschwächte, beutebeladene seiner Zeit in günstigen Terrainverhältnissen angreifen und schlagen zu können. Auch erwartete er Hilfstruppen des Ostkaisers Marcian, die nach Idatius (zum 29. Reg.-Jahre Valentinian's III.) wirklich eingetroffen sein müssen.

Attila rückt, nach Jord. Cap. 42, zuerst, wohl früh im Jahre, vor Aquileja, das er vergeblich belagert. Schon beginnt das Heer zu murren und auf Abzug zu dringen, als der König, unschlüssig, ob er dem nachgeben oder beharren solle, plötzlich mehrere Störche ihre Nester auf den Hausdächern verlassen und mit ihren Jungen fortziehen sieht. Klug benutzt er dies, seinem abergläubischen Volk eine Weissagung der zukunftskundigen Vögel darzustellen, welche den Untergang der Stadt vorhersähen.*) Das erneuert den Muth; das Spiel der Belagerungsmaschinen wird mit verdoppelter Anstrengung fortgesetzt und das unglückliche Aquileja wirklich genommen, rein ausgeplündert und so zerstört, dass kaum noch, wie Jordanis a. a. O. von seiner hundert Jahre spätern Zeit sagt, Trümmer dessen ursprüngliche Stätte verkünden. Ueber das ganze venetianische Gebiet und durch die lombardische Ebene ergiesst sich nun die Verwüstung; alle Städte, selbst Mailand und Pavia, fallen in die Hände der sich in Blut sättigenden Barbaren.

Ja, noch weiter hinaus über die benachbarten Gegenden, fast über ganz Italien lässt Jordanis, Cap. 42, die Verherung sich erstrecken und die Historia Miscella, die doch nicht selten auch uns verlorne Quellen benutzt hat, schliesst hieran den wichtigen Zusatz: Nachdem Attila darauf noch die Städte Aemiliens vernichtet hatte, schlug er zuletzt am Einflusse des Mincio in den Po Lager. Hiernach ist also Attila auch über den Po gegangen, hat die Städte der auf dessen rechtem Ufer gelegenen Provinz Aemilia ausgeraubt und sich nachher wieder über den Fluss zurückgezogen.

Näheres hierüber findet sich nun in einem Schriftsteller des 16. (! *D.*) Jahrhunderts, in den zwanzig Büchern des gelehrten und gründlichen Italieners Sigonius Historiarum de occidentali Imperio XIII zum Jahre 452.

Derselbe erzählt: Im Winter (also 452/3) habe Attila den Po überschritten und die Städte Placentia, Reggio und Parma (in der Provinz Aemilia) zerstört. Da sei ihm Aëtius mit starker Streitmacht entgegengezogen und am 20. Januar eine Hauptschlacht bei Modena erwartet worden, als Attila sich plötzlich zurückgezogen habe und, von Aëtius verfolgt, wieder über den Po zurückgegangen sei.

---

*) (Vielleicht, aber nicht nothwendig, Sage. *D.*)

Sigonius beruft sich dafür lediglich auf Paulus Diaconus (d. i. die Historia miscella). Da aber bei dessen Leben nur erst die Ausgaben Venedig 1516 und Basel 1518 erschienen waren, in welchen sich so wie in andern ältern, namentlich der von Muratori, eben nur die obengedachte Stelle findet, die damalige Existenz einer vollständigeren Handschrift auch nicht anzunehmen ist, da eine solche gewiss von den Herausgebern benutzt worden wäre, so muss derselbe für jenes Detail noch eine andere Quelle gehabt haben.

Diese kann nur in der Heiligenlegende des St. Geminianus, Bischofs von Modena, bestanden haben. Aus beiden hat daher Sigonius seine specielle Erzählung und zwar mit so unverkennbarem Scharfsinn zusammengesetzt, dass man, wenn auch nicht die Wahrheit, doch die hohe Wahrscheinlichkeit derselben gern anzuerkennen hat. (? *D.*)

In den Actis Sanctorum von Bollandus (Antwerpen 1643 II, p. 1096 unter dem 31. Januar) findet sich nämlich im Vorwort zum Leben dieses Heiligen aus einer weit ältern Quelle die Nachricht, dass am 26. Januar jedes Jahres nach kirchlicher Verordnung (ecclesiastico edicto imperata) die Rettung dieser Stadt von Attila durch deren Bischof St. Geminianus gefeiert werde.

Wenn nun die Historia miscella Attila nach der Einnahme von Mailand und Pavia auch die Städte Aemiliens plündern lässt, so muss er von jenen lombardischen Städten aus über den Po gegangen sein und hierauf, der ämilischen Strasse folgend, zuerst auf Placentia, dann auf Reggio und Parma, zuletzt aber auf Modena gestossen sein, welches letztere aber nach der durch jenes Kirchenfest bestätigten Nachricht verschont blieb. Wir können daher insoweit dem Sigonius nur verständige Ergänzung, nicht Erfindung beimessen. Wenn derselbe aber die Rettung der Stadt Modena nicht einem durch deren Bischof bewirkten Wunder zuschreibt, wie dies das von einem Unbekannten zu Anfang des achten Jahrhunderts geschriebene, zuerst durch Mombritius herausgegebene Leben dieses Heiligen thut, sondern dem Anzuge des Aëtius mit seinem Heere, so müssen wir dies freilich, weil er sich auf keine Quelle dafür beruft, für Willkür erklären, aber wiederum für eine durch die dringendste Wahrscheinlichkeit unterstützte.

Die Legende dieses Lebens selbst ist übrigens handgreiflich ohne allen historischen Werth [a]), vermischt sogar, wie das Vorwort selbst zugiebt, die Geschichte zweier Geminiane mit einander, von denen der erste unter Kaiser Jovian, der zweite ein Jahrhundert später noch unter Majorian lebte. Die Erzählung des darin berichteten Wunders aber ist,

---

[a]) (Also! *D.*)

wie Thierry in seinem Anhang über die Attila-Sagen mit Recht bemerkt, nichts weiter als eine sclavische Copie von der Legende des h. Lupus in Troyes, welche nun auch Italien sich aneignen wollte.

Diesem Allen zufolge steht also nach der Historia miscella, welche des Jordanis Phrase zur Bestätigung gereicht, fest, dass Attila den Po überschritten und das jenseitige Land verwüstet hat; nach allen sonstigen Quellen aber, dass er über diesen Fluss wieder zurückgegangen ist und sich bei Ambulejus (nach der Clossischen Ausgabe des Jordanis) am Einflusse des Mincio in den Po aufgestellt hat.

Dass Letzteres jedoch erst Ende Januar 453 geschehen sei, beruht freilich allein auf der Tradition von jenem modenesischen Kirchenfest, das aber, wenn auch dessen Anlass durch die Sage ausgeschmückt und entstellt worden sein sollte, in der Hauptsache doch kaum erdichtet sein kann, zumal es auch durch des Sigonius gewichtige Autorität verbürgt wird, der ja in der Nähe von Modena lebte. *)

Was bewog nun den Gewaltigen, der bereits am Fusse des Apennins stand, zu jenem plötzlichen Rückzuge?

Er hatte, wie Jordanis sagt, die Absicht, nach Rom zu ziehen, als die Seinigen, wie Priscus anführt, Schwierigkeiten erhoben und ihm Alarich's Beispiel vorhielten, der ja nach Roms Eroberung seinen Tod gefunden, wobei übrigens des Heeres Wunsch, die reiche Beute in Sicherheit zu bringen, die Haupttriebfeder gewesen sein mag.

Waren aber jene Schwierigkeiten grundlos und beruhten sie allein auf Aberglauben?

Wahrlich nicht: vielmehr war Attila's Lage zwischen den Apenninen und Po wo nicht eine verzweifelte, doch mindestens eine höchst gefährliche.

Noch hatte er nicht von einem äussern, desto mehr aber vom innern Feinde gelitten, wie derselbe aus der Zuchtlosigkeit eines raubfahrenden und von Krankheiten, besonders während des italienischen Sommers heimgesuchten Heeres nothwendig hervorgehen musste.

Unfern Mantua erschien eine Friedensgesandtschaft aus Rom vor Attila.

Diese bestand aus dem römischen Bischofe Leo, einem auch in den schwierigsten Statsgeschäften bewährten Manne, den die römische Kirche den Grossen, die griechische den Weisen genannt hat, dem Consular Gennadius Avienus aus dem erlauchten Geschlecht der Valerier und Corviner, den Sidonius (I, ep. 9) fast einen gebornen Fürsten nennt, und dem Expräfectus Prätorio Trigetius.

---

*) (Auf all das ist nichts zu bauen. *D.*)

Mit Freuden und Ehren nahm Attila solche Männer auf, bewilligte ihnen sogleich den verlangten Frieden und ging über die Donau in seine Heimat zurück.

Raphael hat diese Verhandlung durch eine seiner herrlichsten Fresken in Vatican verewigt: demjenigen aber, welcher ohne Phantasie Geschichte zu schreiben hat, gehen doch, ohne dem immerhin grossen Verdienste des Papstes Eintrag zu thun, über das den König bestimmende Motiv erhebliche Zweifel bei.

Von irgend welcher Gegenleistung Roms ist bei diesem Frieden zuvörderst nicht die Rede, woraus freilich auf Nichtgewährung einer solchen in Gelde mit Sicherheit nicht zu schliessen ist, wenngleich Jordanis den Römern Ungünstiges sonst nicht zu verschweigen pflegt. Dagegen lässt dieser Schriftsteller Attila nach dem Friedensschlusse sein Verlangen nach Honoria's Hand und Erbe, unter der Drohung, noch Schlimmeres über Italien verhängend dahin zurückzukehren, wiederholen. Hat er hierbei nicht die dem Kriege vorausgegangene Drohung mit einer nachfolgenden verwechselt, so wäre es doch eine fast zu grosse Naivetät gewesen, dasjenige, was er bereits am Fusse des Apennins stehend fordern konnte, erst nachträglich von der Donau her noch durchsetzen zu wollen.

Attila's Lage und Beweggründe bei diesem schnellen Frieden waren wohl andere. Der kühne Eroberer, der in seinem Siegeslaufe plötzlich schwankend stillsteht, muss seine Sache selbst für bedenklich ansehen.

Vor Allem tritt in diesem Falle die Unfähigkeit eines wilden Nomadenvolkes zu Eroberung eines hochcivilisirten Landes und Militärstates recht schlagend hervor. Hätte Attila die festen Plätze, statt sie zu zerstören, behauptet, das Land theilweise wenigstens, statt es zur Wüste zu machen, verschont, so konnte er im Venetianischen seinem Heer Erholung, Pflege, wohl auch Verstärkung verschaffen, vor Allem aber, was für die Hunnen die Hauptsache war, die kostbare Beute in Sicherheit bringen, und dann mit einem neugekräftigten Heere den zweiten Theil des Feldzuges beginnen.

Mit einem geschwächten, von Seuchen befallenen, unwilligen aber noch sechzig Meilen weit nach Rom marschiren, Tage lang durch den Apennin ziehen, wo er des Uebergewichts seiner Hauptwaffe, der Reiterei, beraubt gewesen wäre, dabei in der Flanke oder im Rücken einen grossen Feldherrn mit noch frischem Heer, der gewiss nur erst da und dann, wo er des Sieges fast sicher sein durfte, geschlagen haben würde, nach diesem Allen endlich noch die Schwierigkeit vor Rom selbst, welches, nicht Alarich, sondern den Verwüster des Erd-

kreises vor sich, mit der Verzweifelung der Todesangst widerstanden haben würde:*) — wäre unter solchen Umständen des Krieges Fortsetzung nicht sehr gewagt gewesen?

Glücklicher aber war diese Gottesgeissel als die spätere: Napoleon I. vor Moskau, dem die Friedensbotschaft ausblieb, die er mit unaussprechlicher Freude begrüsst haben würde.

Ob die römische damals mit oder ohne des Aëtius Zustimmung erfolgte, wissen wir nicht, zweifeln aber nicht, dass die mächtige, ihm feindliche Partei am Hofe den Krieg ohne sein weiteres Zuthun beendigt zu sehen wünschte, er selbst aber auch einem durchaus günstigen Frieden ohne wesentliches Opfer nicht entgegen sprach.

An diesen Krieg knüpft sich der Anfang Venedigs, der stolzen Lagunenstadt, die in 1300 Jahren aus armseligen Fischerhütten zur Beherrscherin der Meere erwachsen ist.

Das nackte Leben zu retten, flohen die Bewohner des Festlandes auf die unbewohnten Inseln, erhielten sich zunächst dürftig von der Fischerei, erfreuten sich aber in den Stürmen der Folgezeit dieses Asyls, schufen sich künstlich immer mehr festen Boden und fanden allmälig in Fischerei, Salzbereitung, Handel und Rhederei einen Erwerb, der stets blühender wurde und schon zu Cassiodor's Zeit, nach dessen denkwürdigem Rescript an die dortigen Tribunen (tribuni maritimorum), bedeutend gewesen sein muss (Cassiod. variar. XII, 24).

Thierry (S. 222) lässt Attila nach ungarischen (! *D.*) Schriften aus dem zwölften und sechzehnten (! *D.*) Jahrhundert über den Brenner durch Noricum zurückkehren und auf diesem Wege sogar, des Friedens unerachtet, Augsburg plündern, von wo er durch eine Frau mit den Worten: „zurück, Attila", abgetrieben worden sei.

Obwohl wir nun jenen Büchern allen Werth absprechen müssen, so gewinnt doch jene Angabe durch des Idatius Notiz zum neunundzwanzigsten Jahre Valentinian's Wahrscheinlichkeit, worin derselbe sagt: „Die in Italien eingefallenen Hunnen seien von Gott durch Hunger und Krankheiten geschlagen worden; worauf sie in ihren Sitzen (wohl im weitern Sinne für das Land jenseit der Alpen (?? *D.*) sowohl durch himmlische Plagen, als durch Marcian's Truppen bedrängt worden seien (subiguntur). Hierauf hätten sie Frieden mit Rom geschlossen und seien in die Heimat zurückgekehrt."

In dieser Stelle sind wahre Ereignisse offenbar unchronologisch durcheinander geworfen: an der Thatsache von Marcian's Mitwirkung aber ist, nach diesem Zeugniss eines sonst zuverlässigen Zeitgenossen,

---

*) (Lauter Combinationen ohne feste Anhaltspuncte. *D.*)

nicht zu zweifeln. Für diese aber konnte in Verbindung mit des Aëtius Kriegsplan kaum eine zweckmässigere Operation erdacht werden, als ein auf dem nächsten Wege vom Ostreiche her gegen Attila's Rückzugslinie durch die julischen Alpen gerichteter Angriff, welcher dann dessen Wahl der Brennerstrasse vollkommen erklären würde. Dabei mag nun, wenn wir Idatius folgen dürfen, Marcian's General an den Frieden mit Westrom sich nicht gebunden erachtet, daher die Nachhut der Hunnen gedrängt haben, wodurch, in Verbindung mit dem viel weitern Wege, deren Verluste, sowohl durch Mangel und Krankheiten, als durch das Schwert wesentlich zugenommen haben mögen.

Mit vorstehender Annahme ist freilich die einzige Stelle, die wir noch in den Auszügen aus Priscus (1. Samml. 9, p. 153) über Attila finden, schwer zu vereinigen, wo derselbe nur sagt: „Nach Italiens Verwüstung kehrte Attila in seine Heimat zurück und kündigte sogleich dem Ostreich Krieg und Landesverherung an, weil der mit Theodosius geordnete Tribut nicht bezahlt worden sei.“ Offenbar nämlich würde nach dem Angriff durch Marcian's Heer die unterlassene Entrichtung des Tributs kaum noch als Grund zur Erklärung eines Krieges, der ja bereits begonnen hatte, angeführt worden sein.

Indess gewährt ein aus einem Geschichtswerke herausgerissenes Bruchstück von nur vier Zeilen kein sicheres Anhalten: die Wahrheit bleibt uns sonach unerforschlich *), obwohl es uns schwer fällt, des Idatius Zeugniss gänzlich zu verwerfen.

Jordanis sagt im Beginn seines 43. Cap. fast wörtlich dasselbe, wie Priscus, setzt aber hinzu, diese Drohung sei nur Maske gewesen, Attila vielmehr sogleich wieder gegen die Alanen und Westgothen nach Gallien gezogen. Diese hier eingeflickte Unmöglichkeit ist schlechterdings nur dadurch zu erklären, dass des Schriftstellers Einfalt aus zwei Erzählungen desselben Krieges vom Jahre 451, die er in verschiedenen Quellen gefunden, eine Wiederholung desselben gemacht hat. In der That verläuft auch dessen zweiter Feldzug im Wesentlichen genau so, wie der erste, nur dass dabei der Römer nicht gedacht wird.

Auf eine Widerlegung dieser handgreiflichen, von allen neuern Forschern anerkannten Ungereimtheit hat sich mit Recht keiner derselben eingelassen; nur Thierry (S. 223) versucht ihn durch Verwechselung mit einigen im Jahre 452 gegen die aufständischen Alanen im Caucasus gelieferten Schlachten zu erklären. Er lässt aber dabei auffälliger Weise ausser Acht, dass Jordanis ja nicht die Alanen, sondern den Westgothenkönig als Attila's Hauptgegner und als in einer grossen

*) (Und obige Combination grundlos. *D.*)

Schlacht von ihm besiegt anführt, nach welcher letztern, die fast auf ganz gleiche Weise, wie die catalaunische verlief, Thorismund, wie er ausdrücklich hinzufügt, in seine Residenz Tolosa zurückgekehrt sei.

Der Stern des Welterschütterers war seit dem Tage von Orleans im Sinken: er starb nicht lange darauf. Es war im Jahre 453 (welches von den Zeitgenossen Prosper Aquitanus, Prosper Tiro und Idatius einstimmig als dessen Todesjahr bezeugt wird), als Attila, wie Jordanis Cap. 49 unter ausdrücklicher Beziehung auf Priscus berichtet*), dem dichten Reigen seiner Frauen eine neue in der Person der schönen Jungfrau Ildico beigesellte. Nachdem er übermässiger Freude, wohl auch dem Becher, am Hochzeitsmale sich hingegeben, lag er in der Brautnacht wein- und schlaftrunken auf dem Rücken, mit nach hinten herabgesunkenem Haupt, als ein plötzlicher Andrang des Blutes, das sich bei ihm sonst durch die Nase zu ergiessen pflegte, mittelst gewaltigen Blutsturzes seinem Leben ein Ende machte.

Als er am Morgen nicht erschien, erbrach man endlich die Thüre und fand den Entselten in seinem Blute, neben ihm, unter ihrem Schleier in Thränen schwimmend, die junge Gemalin.

Marcellin allein, der ein Jahrhundert später schrieb, lässt ihn durch diese getödtet werden, fügt aber selbst hinzu, dass er nach Andern an einem Blutsturze verschieden sei. Derselbe irrt auch darin, dass er, im Widerspruch mit den Zeitgenossen, Attila's Tod erst in das Jahr 454 setzt, noch mehr aber Prokop, der ihn d. b. Vand. I, 4, p. 330 sogar erst nach Aëtius sterben lässt.

Nicht durch Thränen, die der Hülle eines gewaltigen Kriegsfürsten nicht geziemt haben würden, sondern durch Männerblut, Zerfurchen des Gesichts und Abschneiden des Hars bekundete das Mongolen-Volk seine Trauer.

Mitten auf der Steppe ward die Leiche zunächst in einem seidenen Zelt ausgestellt, vor welchem die edelsten und erlesensten Hunnen, nach Art der Circusrennen, im Kreise umhersprengten.

Dabei ertönte folgender Trauergesang:

„Attila, Mundzuc's Sohn, der erlauchte König der Hunnen, Herr der tapfersten Völker, der in vorher unerhörter Macht allein die skythischen und germanischen Reiche beherrschte, schreckte beide römische Reiche, deren Städte er einnahm und zwang sie, die Schonung des Rests derselben durch einen jährlichen Tribut zu erkaufen.

Auf dem Gipfel solchen Glücks verschied er: nicht durch des

*) Qui, ut Priscus historicus refert.

Feindes Schwert oder der Seinen Hinterlist: sondern, während diese im Taumel der Freude schwelgten, schmerzlos, auf seinem Lager."

Darauf ward über seinem Grabhügel ein ungeheuerer Leichenschmaus gefeiert, bei dem in schroffem Gegensatze Klage und Lust in einander flossen.

Die Bestattung selbst erfolgte erst im Dunkel der Nacht, wobei zuerst ein goldner, dann ein silberner, endlich ein eiserner Sarg den Körper umschloss, dem erbeutete Waffen, Pferdeschmuck und andres kostbare von Edelsteinen glänzende Geräthe beigelegt wurden.

Die Todtengräber wurden — zu Bewahrung des Geheimnisses — sofort umgebracht.

Attila starb (nach der auch durch Wahrscheinlichkeit unterstützten Angabe des Calanus, Cap. 26, S. 157) im sechsundfünfzigsten Jahre seines Alters.

Wir stehen am Grabe eines grossen Mannes, eines jener weltgeschichtlichen Schreckensmeteore, die sich nach Jahrtausenden oder vielen Jahrhunderten plötzlich einmal, einem grausen Ungewitter gleich, in Blutströmen und Vernichtungshagel über der Menschheit entladen.

Aus demselben Altaistamme folgte ihm nach acht Jahrhunderten Dschengiskhan, nach einem Jahrtausend Timurleng.

Jordanis schildert Attila Cap. 35 in Folgendem:

„Er war zur Erschütterung der Welt geboren: die, man weiss nicht wie, verbreitete Meinung von seiner Furchtbarkeit setzte alle Lande in Schrecken. Stolzen Schrittes, die Blicke um sich her werfend, trat er auf: sein Machtgefühl leuchtete aus jeder seiner Bewegungen hervor; Krieg und Schlachten liebend, mässigte er doch gern das Blutvergiessen; unerschütterlichen Rathschlusses gab er doch Bittenden willig Gehör und war für diejenigen, welche er als treu erkannt hatte, voll Wohlwollens.

Im Aeussern war er von kurzer Gestalt, breiter Brust, grossem Kopfe, kleinen Augen, ein Wenig graueingesprengtem Barte, platter Nase und dunkler Farbe" — so, wie wir hinzusetzen, die Merkmale seiner Race bekundend.

Dieser guten, offenbar Cassiodor angehörenden Charakteristik lassen wir die eigne folgen.

Es ist unmöglich, Attila zu begreifen, wenn man nicht festhält, dass er ein Asiate und das geborne Haupt eines wilden Nomadenvolkes war. Nicht, dass sein Tiefblick über den Nationalinstinct nirgends hinausgegangen sei; davon losreissen aber konnte er nicht einmal sich selbst, noch weniger sein Volk.

In Attila's Person muss etwas unbegreiflich, fast auf übernatür-

liche Weise Imponirendes gelegen haben. Stummes Zittern erfüllte seine Umgebung. Dies aber war nicht die Furcht eines Orientalen vor seinem Pascha, sondern die fast religiöse Ehrfurcht vor einem höhern Wesen.

Seine Rechtssprüche, Worte, ja nur Blicke, denen selbst die Vornehmsten lauschten, wurden wie Naturgesetze unabänderlichen Waltens schweigend aufgenommen und blind vollstreckt.

Er war ein Despot: aber nur in der für sein Volk naturnothwendigen Form, übrigens wohlwollend und gerecht. Wie hätte er sonst, selbst bei Römern und Germanen, so viel treue Liebe und Anhänglichkeit finden können? Sein strenges Rechtsgefühl tritt besonders in dem Verhalten gegen Maximin und Bigila hervor, wo er, ohne sich von der Leidenschaft eines gerechten Zornes blind fortreissen zu lassen, den Schuldlosen sorgfältig von dem Schuldigen unterscheidet, auch im Verbrecher aber das Völkerrecht achtet.

Auch ein roher Barbar war er keineswegs, sondern gewiss voll Sinn für Cultur: daher den Verkehr Gebildeter suchend, deren einer sein erster und vertrautester Minister war.

Seinen Hof, bei dem ein sehr ausgebildetes Ceremoniell herrschte, umgab er mit fürstlichem Glanze, während er für seine Person an der alten Einfachheit des Steppenlebens festhielt und nur unverzierter Kleider und hölzerner Geräthe sich bediente.

Attila's Gebote und Verbote waren durch furchtbare Strafen gesichert, da, bei Priscus wenigstens, eine geringere als der Kreuzestod nicht erwähnt wird. Der Kreis aber, innerhalb dessen die Freiheit seiner Unterthanen dadurch beschränkt ward, mag ein enger gewesen sein, ausserhalb dessen man sich dieser ganz unbelästigt und dabei doch in gesicherter Ordnung erfreuen konnte.

Das ist es ja, weshalb selbst geborne Römer das patriarchalische Hunnenregiment dem römischen enthusiastisch vorziehen.

In dem diplomatischen Verkehr mit den römischen Herrschern war der König hart, ungerecht, ja brutal; dies entsprang aus der Verachtung, mit welcher er im Stolze seines Machtbewusstseins auf deren Schwäche und Jämmerlichkeit herabblickte.

Ebenso verfuhren gegen die Schwachen das alte Rom und — nach Rom — andere Mächtige in neuerer und neuester Zeit.

In seiner Politik zog unser Held, ächter Asiate, List und Verstellung stets den Waffen vor, die er nur als letztes Mittel in Anwendung brachte.

Zwei Züge nur sind es in Attila's Charakter, welche unserm Begriffe von Fürstenwürde unverständlich, ja widerlich erscheinen —: wir

meinen den Werth, den seine Eitelkeit kleinlich auf vornehme Gesandte legte, und seine Gier nach Gold.

Wir haben oft gesagt, dass Roms Namen und historische Grösse einen unbeschreiblichen Zauber auf die ganze Barbarenwelt ausübte, der sich mit der persönlichen Geringschätzung der zeitweiligen Herrscher vollkommen vertrug. Rom war immer noch das Höchste, Glänzendste, was man auf Erden kannte: jeder Barbarenfürst, auf welchen ein auserwählter Strahl dieser Herrlichkeit unmittelbar herabfiel, fühlte sich dadurch geschmeichelt. Ein Consular daher, d. i. ein Mann, der einem Jahre für die ganze civilisirte Welt seinen Namen gegeben hatte, schien mit einer Hohheit bekleidet, der man immer noch willig auszeichnende Verehrung zollte.

Schlimmer die zweite Schwäche —: Attila lässt sich von Gaiserich durch Geld zu Kriegen bestechen (? *D.*), nimmt von Theodosius, den er in stolzer Anmassung seinen Knecht (δοῦλος) nennt, Titel und Gehalt an, lässt sich sogar von seinem eignen Diener, dem er durch seinen gebieterischen Einfluss eine reiche Frau verschafft, einen Theil der Aussteuer versprechen. Ist das nicht schmutzig, schimpflich? Prüfen wir genauer.

Ammian schliesst seine oben S. 19 mitgetheilte treffliche Schilderung der Hunnen mit den Worten: „Ihre vorherrschende Leidenschaft ist das Gold."

Neben dieser Gier nach Gold waltete hier ein von Grund aus verschiedener Begriff von dem, was wir in germanischem Geist Ehrgefühl nennen. Da schien jedes zu Befriedigung eines an sich naturgemässen Wunsches dienende Mittel naturgemäss, also unschuldig und erlaubt.[a])

Wir haben daher in jener unserm modernen Sinn so widerlichen Goldsucht Attila's nur den Durst nach Macht und den in ihm gipfelnden Nationalinstinct seines Volkes zu erkennen.

Der Beiname Gottesgeissel (flagellum Dei), welchen eine spätere Zeit unserm Helden gegeben hat, gehört der Geschichte der seinigen nicht an, findet sich vielmehr zuerst in der Legende des heiligen Lupus, welche im achten oder neunten Jahrhundert verfasst ward.[b])

Die weltgeschichtliche Persönlichkeit Attila's bekundet sich vor Allem durch dessen Fortleben in der Sage, die stets das Grösste er-

---

[a]) (Gold bot dem König Macht und dem Volke — Genuss, nach welchem die wilden Mongolen masslos lechzten. Gold war für den Herrscher wichtigstes Bestechungsmittel nach Aussen, Belohnungsmittel im Innern, Soldmittel für den Krieg. *D.*)

[b]) S. Thierry, Anhang S. 200 der deutschen Uebersetzung von Burkhardt. Leipzig 1859.

greift und es, phantastisch umkleidet, der Nachwelt überliefert. So lebt er fort bei den Galliern (in den Legenden), Germanen und Magyaren, welche Letztere freilich in ihm zugleich den Nationalhelden feierten. Wir beschränken uns darauf, Attila's Erwähnung in den germanisch-scandinavischen Dichtungen, der Edda und den Nibelungen, kurz zu gedenken.

In ersterer sind es besonders das Gudhrunarhvöt *), Atlakvidha und Atlamál, so wie in den Nibelungen beinah der ganze zweite Theil (von dem zwanzigsten bis zum neununddreissigsten Abenteuer), welche davon handeln. Da begegnen sich Geschichte und Dichtung zuvörderst in den Namen nicht nur Attila's selbst, als Atli der Edda und Etzel der Nibelungen, sondern auch dessen erster Gemalin Cerca (Herkia der E., Helke der N.), vor Allem aber dessen Bruders Bleda (Blödel der N., 22. Abenteuer).

Völlig verschieden dagegen sind in beiden Dichtungen die Katastrophen: nach der Edda nimmt Gudrun (die Chrimhild der Nibelungen) für den Mord ihrer Brüder Blutrache an Atli, ihrem Gemal, den sie tödtet: — offenbar eine spätere Version über dessen plötzliches Ende, die schon zu Marcellin's Zeit Verbreitung gefunden haben muss, während nach den Nibelungen umgekehrt Chrimhild die Ermordung ihres ersten Gemals Sigfrid an ihren Brüdern und Hagen rächt, was denn die grause Burgunderschlacht ist, in der wir schon oben S. 212 f. einen Kern historischer Wahrheit annahmen.

Merkwürdig aber, dass in beiden Dichtungen keine Spur von Attila's persönlichem Heldenmuthe sich findet, derselbe vielmehr nur den passiven Hintergrund des tragischen Epos bildet, in dessen Vordergrunde bei den weit ausführlicheren Nibelungen allein die furchtbare Chrimhild waltet.

Als Ausfluss des Nationalgefühls aber muss es in letztern betrachtet werden, dass, ausser den Burgunderkönigen und deren Recken, nur noch der ebenfalls germanische Dietrich von Bern und dieser zwar als grösster Held und endlicher Sieger in Attila's Dienst gefeiert wird.

Obwohl diese Nationalpoesien selbstredend kein historisches Material bieten, so haben doch die beiden Schlussstrophen des einundzwanzigsten Abenteuers der Nibelungen unsre Aufmerksamkeit gefesselt:

König Etzel's Herrschaft war so weit erkannt,
Dass man zu allen Zeiten an seinem Hofe fand
Die allerkühnsten Recken, davon man je vernommen
Bei Christen oder Heiden; die waren all mit ihm gekommen.

*) Den aeldre Edda ed. Munch, Christiania 1847, S. 143—162.

Bei ihm war allerwegen, so sieht man's nimmermehr,
So christlicher Glauben als heidnischer Verkehr.
Wozu nach seiner Sitte sich auch ein Jeder schlug,
Das schuf des Königs Milde: man gab doch Allen genug.

Die hier wie in andern Stellen bezeugte Mischung von Heiden und Christen an Attila's Hofe und in dessen Heere beruht auf Wahrheit. Die meisten Germanen, mindestens die Ostgothen und Gepiden, unter ihm waren schon Christen.

Attila's Todesstunde ward die Geburtsstunde der Befreiung der Germanen aus fünfundsiebzigjähriger Knechtschaft, dieses wichtigsten Begebnisses des fünften Jahrhunderts.

Von den beiden Prosper und Victor Tununensis wird dies im Allgemeinen bestätigt: Näheres ergiebt sich doch darüber allein aus des Jordanis 50. Capitel, das offenbar wieder aus einer guten Quelle geflossen ist.

Attila mag die Absicht gehabt haben, seinen ältesten Sohn als den dafür Geeignetsten zum Nachfolger in seinem Gesammtreiche zu bestimmen. Dies kann aber auf eine nach der Volkssitte legale Weise noch nicht geschehen sein, weshalb die zahlreichen Söhne auf Theilung drangen. Unter diesen waren*) sechs: nämlich Ellak, Denghizish, Emnedzar, Uzindur, Gheism und Ernak, bereits erwachsen. Ellak muss sich dem unterworfen haben. Als dies Ardarich, der Gepide, Attila's weiser und treuer Rathgeber erfuhr, loderte das germanische Freiheitsgefühl in ihm auf. Empört durch den Gedanken, ganze Völker wie unfreie Knechte vertheilt zu sehen, erhob er sich zuerst wider Attila's Söhne; mit ihm bald auch die meisten seiner unter gleichem Drucke schmachtenden Stammgenossen.

Nachdem man beiderseits gewaffnet, kam es in Pannonien bei dem Flusse Netad (auch Nedad, Nedao oder Neoda) zur Schlacht. Ist diese geographische Bezeichnung genau, so wäre, da die Provinz Pannonien nur bis zur Donau reichte, der Krieg auf deren rechtem Ufer verlaufen.

Uns dünkt jedoch das linke zwischen Gran und Presburg wahrscheinlicher, weil eines Stromübergangs nicht gedacht wird, und weil die Germanen, welche wohl von den Hunnen angegriffen wurden, auch wohl ein mehr gebirgiges Terrain zu ihrer Aufstellung gewählt haben dürften. Sollte diese Vermuthung Anklang finden, so würde vielleicht

*) Nach Thierry, dessen zweiter Theil hiervon handelt, S. 236.

der Name obigen Flusses in dem der Neitra wieder zu erkennen und an deren oberem Laufe das Schlachtfeld zu suchen sein.

In diesem Kampfe sah man, wie Jordanis Cap. 50 sagt, die Glieder eines Leibes, nach dessen abgeschlagenem Haupte, gegen einander wüthen: Gothen, Gepiden, Rugier und Sueben (Ostgothen, die Reste der Vandalen, dann Quaden und Markomannen) gegen Hunnen, Alanen*) und Heruler. Der Sieg aber blieb nach langem schweren Streite der Sache der Freiheit. 30000 Mann sowohl Hunnen als anderer mit ihnen vereinter Völker fielen durch Ardarich's und seiner Streitgenossen Schwert.

Ellak blieb nach den Beweisen grösster Tapferkeit in der Schlacht.

Seine Brüder flohen nach den Gestaden des Pontus zu und so wichen denn endlich die Hunnen, vor denen der Erdkreis gewichen war.

Im Hochgefühle der errungenen Freiheit sandten die Völker, zu friedlicher Auseinandersetzung über die neuen Sitze unter sich und mit Rom, Gesandte an Marcian, welche dieser auf das freundlichste empfing. Die Gepiden, welche sich des ganzen alten Dakiens als Sieger bemächtigt hatten, gewiss aber nur in Siebenbürgen und der Wallachei sitzen blieben, verlangten und erhielten vom Kaiser Frieden und Foedus mit jährlicher Geldzahlung, die ihnen auch bis auf des Jordanis Tage unter dem Namen eines Geschenks fortgewährt wurde.

Den Ostgothen, welche die Gepiden am Platze der Hunnen, letztere aber in ihren alten Sitzen sahen, auch schon unter der Herrschaft der Hunnen, als deren Vorhut gegen die andern Germanen, grossentheils in Pannonien gesessen haben mögen, ward auf ihr Bitten Pannonien von Sirmium bis Wien von Rom überlassen, worunter wir Westrom verstehen müssen, das doch im Jahre 433 nicht die ganze Provinz, sondern nur einen Theil derselben den Hunnen abgetreten hatte.

Die Sarmaten, d. i. Jazygen, nebst einigen Hunnen empfingen einen Landstrich im westlichen Obermösien bis zu castra Martis, etwa vier Meilen westlich des Oescus (Isker) an der Donau, die Skiren, Satagaren und die übrigen Alanen (die Satagaren waren also ein Zweig letzterer) wurden in Klein-Skythien und Niedermösien angesidelt. Bei dem Alanenkönige Candac war des Jordanis Grossvater als Notar in Dienst.

---

*) Jordanis giebt nicht an, auf welcher Seite die einzelnen Völker standen: weil er aber die Alanen und Heruler erst nach den Hunnen aufführt, so scheint es wahrscheinlicher, dass Letztere für diese fochten. Dies thaten aber unstreitig auch diejenigen Germanen, welche wie Edeco in Attila's unmittelbarem Dienste standen, oder als Abenteurer und Söldner zu dessen Hoflager und Umgebung gehörten.

Den Rugiern und einigen andern Völkern ward auf ihren Wunsch die Gegend von Bizzis und Arcadiopolis *) angewiesen.

Von Attila's Söhnen liessen sich Ernak oder Hernak der Jüngste in Klein-Skythien (Dobrutscha), Emnadzur und Utzindur im ripensischen Dakien an den Flüssen Utus, Oescus und Almus (etwa von Nikopolis an der Donau bis Widdin) nieder. (Jordanis, Cap. 50.) Da nach Obigem in derselben Gegend auch die Sarmaten mit den Hunnen sassen, so waren Erstere vielleicht unter hunnischer Oberherrschaft geblieben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Rechtstitel dieses neuen Landbesitzes der Barbaren, der sonach auf einen langen Streifen südlich der Donau sich erstreckte, dessen Ueberlassung durch Rom war, mit dem deshalb gewiss von allen Völkern Verträge geschlossen wurden.

Nur die Nachricht von den Rugiern und Skiren kann nicht (? *D.*) von den Gesammtvölkern derselben verstanden werden, die späterhin unzweifelhaft im Norden der Mitteldonau im heutigen Oesterreich und beziehentlich Oberungarn sassen, ist daher nur auf eine Abtheilung derselben, vielleicht derjenigen, welche auf hunnischer Seite gekämpft hatten, zu beziehen. (S. Zeuss, S. 484/5.)

Wir wenden uns zu Rom zurück.

Wer Valentinian und den Hof zu Ravenna kannte, musste vorhersehen, dass Aëtius des Reiches Erlösung von Attila nicht lange überleben würde.

Ein schwacher Herr und ein von Neid und Hass erfülltes Hofgesinde können einen übermächtigen Diener um so weniger ertragen, je grösser dessen Verdienst ist. Es war die Wiederholung von Stilicho's Sturz unter Honorius: nur mit dem Unterschiede, dass Letzterer zwar von gleicher Schwäche, aber doch verständiger, vor Allem ängstlicher, daher vorsichtiger war, als der leidenschaftliche und zügellose Valentinian III. Daher handelte auch Honorius nicht früher, als nachdem es durch eine schurkische Intrigue, die er gewiss nicht vollständig durchschaute, gelungen war, den grössten Theil des Heers zum Aufstand wider Stilicho zu bringen, was ihm eine Art von Vorwand bot.

Nur entbehrlicher mochte im Jahre 454 der grosse Feldherr er-

---

*) Diese Orte finden sich weder bei Ptolemäus, der nur ein Bizüä in Thrakien nennt, noch im Itinerar. Arcadiopolis lag nach Malchus (p. 243 und 262 d. Bonn. Ausg.) in Thrakien, ist aber offenbar nur der neue Name einer ältern, vielleicht durch Arcadius restaurirten Stadt. Diese Lage von Arcadiopolis passt aber nicht für die Niederlassung der Rugier, für welche eine andere Stadt dieses Namens in Niedermösien anzunehmen ist.

scheinen, weil der Reichsfeind bereits todt war, während im Jahre 408 Alarich noch, und zwar in drohender Nähe, lebte.

Prosper Aquitanus, den Tiro copirt, berichtet Folgendes vom Jahre 454, in welchem Aëtius selbst Consul war [a]): nach gegenseitigen Treue-Schwüren, nach verabredeter Vermälung ihrer Kinder (des Aëtius Sohn Gaudentius mit Valentinian's Tochter Eudocia) sei die bitterste Feindschaft entstanden, welche der Eunuch Heraclius (Oberkammerherr) im Kaiser geweckt und geschürt habe. [b])

Nach Prokop (d. b. Vand. I, 24, p. 329) und Johannes von Antiochien (dessen Fragmente Carl Müller in seinen Fragm. Historic. Graec., Paris 1851, Th. IV, herausgegeben hat, Fragment 201, p. 614) soll aber auch der sogleich zu erwähnende Maximus mitverschworen gewesen sein.

Die Katastrophe selbst wird von letzterm Schriftsteller aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, der nach dem Herausgeber (p. 538) für die betreffende Zeit hauptsächlich Priscus benutzt hat und für diese, wie uns dünkt, mit Recht empfolen wird, sehr umständlich, kürzlich aber in Folgendem erzählt.

Als Aëtius, um Rechnung abzulegen und Geld abzuliefern, zum Kaiser gekommen, sei dieser heftig schreiend aufgesprungen und habe ihn mit den grundleersten Vorwürfen überhäuft.

Indem sich der Patricius hierauf verantworten wollen, hätten sich Valentinian und Heraclius, der einen Dolch unter dem Mantel verborgen, auf ihn gestürzt und ihn mit wiederholten Stössen getödtet.

Dass der Kaiser dabei selbst als Mörder mitwirkte, wird auch von Prosper Aquitanus bestätigt.

Auch der Präfectus Prätorio Boethius und wohl noch andre Anhänger des Aëtius wurden nach ihm umgebracht.

So fiel in ungefähr gleichem Alter mit Attila Roms letzter grosser Mann: und mit ihm das Westreich selbst, das von dem an nur noch in zweiundzwanzigjährigem Todeskampfe ruhmlos den letzten Athem verhauchte.

---

[a]) Dies setzt des Aëtius Todesjahr ausser Zweifel. Tillemont VI, 2, Art. 27 hält zwar für wahrscheinlicher, dass dies ein dem Ostreich angehöriger Aëtius gewesen sei, was wir jedoch, da auch der zweite Consul, Studius, daher war, nicht glauben.

[b]) Tillemont VI, 2, S. 452 citirt bei dem Berichte von des Aëtius Fall unter andern auch Sidonius Apoll. Carm. V, worin sich v. 127—310 eine weitschweifige poetische Verhandlung zwischen des Aëtius Gemalin und ihrem Manne über die durch Majorian's Zukunft ihrem Sohne drohende Gefahr findet.

War er voll Ehrgeiz, scheute er zu dessen Befriedigung, namentlich zu Wegräumung von Nebenbuhlern kein Mittel, auch Mord und Lüge nicht, so fragen wir nur: welcher hochgestellte Römer seiner Zeit würde bei gleichem Kraftgefühl anders gehandelt haben? Trugen dessen Gegner nicht auch Mordgedanken im Busen? Wirklich erzählt uns Johannes Antiochenus (p. 615) hierbei, dass der Patricius Felix (s. oben S. 210) auf Placidien's Veranlassung Aëtius nach dem Leben getrachtet habe.

Was aber der Ueberwinder Attila's als Feldherr, was er als Statsmann war, beweist die Geschichte.

Der anekdotenreiche Prokop erzählt (p. 329 a. Schl.): „ein vom Kaiser darüber befragter Römer: ob er nicht wohlgethan, Aëtius wegzuschaffen, habe diesem erwidert: darüber könne er nicht urtheilen, dass er sich aber die rechte Hand mit der linken abgehauen habe, wisse er genau."

Die rächende Nemesis zögerte diesmal nicht.

Nach Johannes Antiochenus a. a. O. suchte Maximus des Aëtius Aemter, namentlich das Consulat, zu erlangen, ging aber, weil ihm Heraclius entgegenwirkte, leer aus, worauf er erbittert des Kaisers Sturz beschloss. Dazu gewann er zwei tapfere Gothen, Optila und Traustila*), des Aëtius treue Waffengefährten, die nun unter den kaiserlichen Leibwächtern dienten.

Unbesorgt reitet Valentinian mit schwacher Begleitung, unter welcher die Verschworenen sich befinden, zum Bogenschiessen auf das Marsfeld. Indem er nun daselbst absteigt, empfängt er von Optila den ersten Streich auf das Haupt und, sich nach diesem umwendend, den zweiten in das Gesicht, der ihn zu Boden wirft. Gleichzeitig tödtet sein Genosse den Heraclius, worauf beide mit dem kaiserlichen Diadem und Ross, ohne das Jemand die gefürchteten Krieger aufzuhalten wagt, zu Maximus eilen.

Prokop dagegen berichtet a. a. O. p. 328: Valentinian habe aus böser Lust des Maximus schöne Frau durch List in den Palast gelockt und ihr daselbst Gewalt angethan, was deren Gemal zu jener blutigen Rache getrieben habe. Die weitere Erzählung dieses Schriftstellers, dem auch Gibbon und Andre, selbst Niebuhr, folgen, enthält aber Unrichtigkeiten, was denn auch obiges Anführen verdächtig macht, von dem der weit genauere Johannes Antiochenus nichts weiss, den jene Historiker freilich noch nicht kannten.

*) (Al. -äla, goth. -aila? doch wohl -ila; vergl. Optaris; vielleicht Transtila? *D.*)

Valentinian III. starb am 16. März [a]) 455 im fünfunddreissigsten Altersjahr; auch bei ihm ist, wie bei Honorius, seine Geschichte zugleich seine Charakteristik.

Nach des Kaisers Tode spalteten sich die Meinungen der Soldaten über den Nachfolger. Neben Maximus wollten Viele einen Maximian, Andre den spätern Kaiser Majorian erheben, welchen Letztern Eudoxia, Valentinian's Witwe, begünstigte.

Maximus aber hatte das meiste Geld: das gewann ihm, wie einst Didius Julianus, den Thron, den er auf gleiche Weise und eben so bald wie Jener wieder verlor.

Sechzehntes Capitel.

Die letzten Kaiser Westroms.

Maximus hatte bisher den höchsten Rang zweiter Ordnung eingenommen: edle Geburt, grosses Vermögen, Ehren und Würden aller Art, zuletzt die des Patriciats. In seinen Aemtern als dreimaliger Präfect Italiens und der Stadt wie als zweimaliger Consul hatte er sich Achtung und Anerkennung erworben.

Da trieb der Schwindel des Ehrgeizes den anscheinend schon Sechzigjährigen in toller Selbstverblendung nach der Krone zu greifen, deren Bürde damals kaum irgend ein Römer noch, er aber gewiss nicht gewachsen war. (Sidonius Apoll. II, ep. 13.)

Sein erster Frevel war, dass er Valentinians Witwe, Eudoxia, durch Androhung des Todes — dem vormals gewöhnlichen Lose der Witwen ermordeter Kaiser — sich ihm, dem Mörder, zu vermälen zwang. [b]) Die Urenkelin des grossen Theodosius war keine Porcia, suchte aber den schwer verhüllten Rachedurst durch Anrufung von Gaiserich's Hilfe, der mit Valentinian III. föderirt gewesen, zu stillen. So mindestens erzählen Prokop (d. b. Vand. I, 5), Idatius (für Römisches weniger zuverlässig), Jordanis (de regn. Succ.) und Marcellin.

Johannes Antiochenus erwähnt dies (p. 615) ebenfalls, aber nur als Gerücht, lässt Gaiserich vielmehr um deswillen, weil er den bestehenden Vertrag durch Valentinian's Tod für gelöst ansah und den neuen Kaiser

---

[a]) Nach der in Roncalli's Sammlung II unter VIII abgedruckten Chronik eines unbekannten Verfassers wird S. 158 der 17. März als der Erhebungstag des Maximus angegeben.

[b]) Ob dessen Gemalin gestorben war oder von ihm verstossen ward, erhellt nicht.

nicht fürchtete, die Gunst des Augenblicks zu einer grossartigen Raubfahrt benutzen.

Auch in Gallien hatten sich nach Sidonius Apoll. (carm. VII, v. 360—392) auf die Kunde des Thronwechsels sogleich die Barbaren wider Rom geregt: Sachsen, Franken und Alamannen, die sich aber, nachdem Maximus den gefeierten Avitus zum Magister peditum et equitum daselbst ernannt hatte, sogleich wieder zurückzogen und beruhigten, wenn hierin dem Lobredner seines Schwiegervaters ganz zu trauen ist.

Im Anfang Juni landete Gaiserich mit starker Macht unfern Rom bei Azestos. Dies am 12. Juni*) vernehmen und zu Ross entfliehen war des Maximus erste That; empört rief ihm seine eigne Garde Schmähungen nach: das Volk, gleicher Gesinnung, warf ihn mit Steinen, deren einer, sein Haupt treffend, ihn vom Pferde stürzte, worauf er vom Pöbel zerfleischt ward, der Stücke seines Körpers auf Lanzen jubelnd umhertrug. (Johannes Ant. a. a. O. und Prokop, d. b. Vand. I, 5.)

Am dritten Tage darauf rückte Gaiserich in Rom ein, dem wiederum der würdige Bischof Leo vorbittend und vermittelnd entgegenging; er erlangte auch wirklich die Verschonung der unglücklichen Bewohner mit Brand, Peinigung und Mord. (Victor Tun.) Gaiserich selbst aber verstand das Raubhandwerk zu gründlich, um nicht zu wissen, dass es, mit Ordnung und Methode betrieben, am meisten abwirft. Vierzehn Tage dauerte die Plünderung, worauf er, mit unendlichen Schätzen beladen, wozu diesmal besonders die bisher verschonten, kostbaren Statuen der alten Götter das Material lieferten, wieder abzog. Auch das halbe Dach des Capitols aus vergoldeter Bronce ward mitgenommen und an lebendiger Beute so viel, als die Schiffe nur irgend zu fassen vermochten, darunter die Kaiserin Eudoxia selbst mit ihren Töchtern Eudokia und Placidia nebst des Aëtius Sohne Gaudentius. (Prokop I, 5 und II, 9. Vergl. Tillemont VI, 2, Art. 31; Valent., S. 470.) Der weitern Schicksale der hohen Gefangenen ward oben S. 193 gedacht.

Avitus hatte sich um die Zeit der Katastrophe in Rom auf des Maximus Befehl zum Westgothenkönig Theoderich II., der inmittelst an seines Bruders Thorismund Stelle getreten war, nach Toulouse begeben, um den Frieden mit diesem wichtigen Bundesgenossen, dessen Politik damals verdächtig, ja fast kriegsdrohend geworden war, wieder zu be-

*) Hinsichtlich der Tage stimmen die Quellen nicht genau überein. Dass Maximus nicht volle drei Monate regierte, wird durch des Sidonius Apoll. interessanten Brief (ep. 13, II) ausser allen Zweifel gesetzt.

festigen. Dies gelang nicht nur seinem grossen Einflusse auf die Gothen und deren jungen König, dessen Lehrer in römischer Bildung er einst selbst gewesen war, sondern er ward auch von Letzterm, dem inmittelst des Maximus Tod kund geworden sein muss, zur Besteigung des erledigten Thrones, unter Zusicherung seines Beistands, dringend aufgefordert, wozu sich denn derselde auch, wiewohl nach seines Schwiegersohns (freilich zweifelhafter) Versicherung, nur ungern, entschloss. Zunächst aber hatte er sich noch der Zustimmung des eignen Heeres zu versichern. Mit Freuden ward diese, wozu die Soldaten schon des Geschenks halber ja stets geneigt waren, ertheilt und Avitus anscheinend zu Anfang August zu Arles feierlich zum Kaiser ausgerufen [a]), auch von Marcian, dem Herrscher des Ostreichs, auf Ansuchen, wenn auch vielleicht erst im folgenden Jahre, anerkannt. (Sidonius Apoll. Carm. VII, v. 360—381, besonders v. 360—379, 392, 490 u. f., sowie 572—581 und Idatius zum Jahre 1 d. Avitus.)

Am 1. Januar 456 zum Antritt seines Consulats (das jedoch in den Fasten nicht verzeichnet ist, da Marcian vorher bereits die neuen Consuln ernannt hatte und Avitus das Ende des Jahres nicht erlebte, widmete ihm Sidonius seinen (bereits mehrfach unter Carm. VII angeführten) Panegyricus.

Wir kommen nun zuerst auf Rikimer, d. i. den Mann, der sechszehn Jahre hindurch die Geschicke Italiens in der Hand hielt, die Kaiser, so lange sie ihm — dem Leiter hinter der Scene — gehorchten, öffentlich figuriren liess, sobald sie widerspenstig wurden, absetzte.

Schon seit langer Zeit bestand ein grosser Theil der römischen Streitkräfte aus Barbaren, besonders germanischen Söldnern. Dahin gehörten die gesammten so zahlreichen Auxilien, in späterer Zeit vielleicht sogar ganze Legionen, wie denn die Lücken auch in den im Wesentlichen noch römischen durch dergleichen ausgefüllt worden sein mögen.

In den Römern aber lebte noch Barbarenhass: daher, unter den Truppen, wenn auch unterdrückt, Zwiespalt und Parteiung. [b]) Schon im

---

[a]) Zeit und Ort der Erhebung des Avitus sind wieder etwas unsicher. In des Sidonius Angabe (in v. 590 des Paneg.): et cujus solum amissas post secula multa Pannonias revocavit iter können wir nur die Uebertreibung eines unwesentlichen Vorgangs ohne bleibende Folge erkennen. Dass aber Avitus, sei es gleich von Gallien, vielleicht um sich des Heeres von Noricum zu versichern, oder erst im Herbst von Italien aus sich in die Donaugegend begeben haben muss, ist hiernach nicht zu bezweifeln. (Es war, was die Römer anlangt, eine wesentlich gallische Bewegung. Dahn, Könige V, S. 83. *D.*)

[b]) Vergl. oben zur Zeit des Gaina, ferner nach 375.

Jahre 408 loderte dieser auf (s. oben S. 144) und würde zu blutigem Kampfe geführt haben, wenn nicht Stilicho zu pflichttreu (? *D.*) gefühlt hätte, den von aussen schwer bedrängten Stat noch durch innern Kampf der Heere zu zerfleischen.

Seitdem muss die Masse und das Gewicht der Föderirten fortwährend zugenommen haben.

Nicht nur dass Aëtius, für längere Zeit wenigstens, die Hunnen dazu gesellte, so hat auch dessen militärischer Scharfblick die Heere gewiss fortwährend durch die Tapfersten, d. i. durch Germanen zu recrutiren gesucht.

Vom wichtigsten Einflusse endlich muss Attila's und seiner Söhne Fall darauf gewesen sein.

Dessen Hof war eine Pflanzschule von Abenteurern gewesen; tapfere, energische und geldgierige Männer mit zahlreichen Gefolgen dienten unter Attila's Haustruppen.

Diese mögen, theils aus Diensttreue, theils wegen der Gefahr und Schwierigkeit, sich loszureissen, mit Attila's Söhnen in den Entscheidungskampf gegen die Germanen gezogen sein, nach Vernichtung der Hunnen aber meist in Rom, wo man der Tapfern bedurfte, Aufnahme gesucht und gefunden haben.

So gut bezahlt und äusserlich geehrt nun gewiss auch diese Fremd-Truppen waren, so musste doch schon das Gefühl ihrer Anfeindung vom Volksgeiste dieselben zu engerer Verbindung unter einander und zur Anlehnung an solche Generale antreiben, in denen sie Vertretung am Hof und gewissermassen ein Parteihaupt zu finden glaubten.

Darauf hatte unstreitig auch schon sechzig Jahre früher, obwohl die Zahl der Föderirten damals noch weit geringer war, die Macht des Franken Arbogast (s. oben S. 83 u. f.) hauptsächlich beruht, der Valentinian II. stürzte und einen Abhängigen auf den Thron setzte, welchen er als Barbar selbst zu besteigen nicht wagte.

Jetzt nahm ähnlich, aber gesicherter und anerkannter, Rikimer diesen Platz ein.

Aus der Ehe der Tochter des westgothischen Königs Walja mit einem suebischen Prinzen, vielleicht (? *D.*) einem jüngern Sohne Rekila's (Sidon. Apoll. Carm. II, v. 360) entsprossen, scheint er bei den Westgothen, bei welchen wahrscheinlich auch dessen Vater schon lebte [a]), erzogen worden, früh aber in römische Kriegsdienste getreten zu sein.

---

[a]) Nicht zu verwechseln mit Gratian's General Richomer (s. oben S. 83, 84), der im Jahre 384 das Consulat bekleidete, von Prosper Aquitanus aber ebenfalls Rikimer genannt wird. Umgekehrt freilich wird auch der Rikimer der spätern Zeit bisweilen Richomer genannt.

Hohe Geburt und eignes Verdienst förderten seinen Weg. Er muss schon unter Aëtius eine hohe Stellung erlangt haben und war dessen Waffengenossen Majorian eng befreundet.

Des Avitus erste Sorge war der Krieg gegen Gaiserich, den dieser wider die noch römischen Besitzungen im westlichen Africa fortsetzte. Dazu sandte er sogleich Rikimer mit einem Heere nach Sicilien. (Priscus, Fr. 7, 2. Samml., p. 217, wo derselbe bereits Patricius*) genannt wird, obwohl er diese Würde, wie wir w. u. sehen werden, erst im Jahre 457 erlangte.)

Hier befand sich damals der verdiente Marcellin, der, in Dalmatien commandirend, (nach Prokop, d. b. V. I, 6, p. 336) gleich nach des Aëtius, seines Freundes, Ermordung, Valentinian III. den Gehorsam verweigert haben soll. Dies kann jedoch nicht durch offene Rebellion, sondern nur durch passive Behauptung seiner Selbständigkeit geschehen sein. Derselbe mag nun, unter dem Vorwande des Reichsschutzes gegen die Vandalen, von Dalmatien nach Sicilien gesegelt, dabei aber der geheimen Absicht, diese Insel für sich zu behaupten, verdächtig geworden sein, was denn Avitus zu Rikimer's Entsendung dahin veranlasst haben wird. Hier trat nun sogleich der Gegensatz zwischen dem Römer und dem Barbaren hervor, indem Rikimer Marcellin's fremde Söldner durch Versprechung höheren Soldes zum Abfall von Jenem verlockte, so dass Letzterer, für sich selbst fürchtend, Sicilien verliess. (Priscus, Fr. 10, p. 218.)

Im Sommer 456 lief wieder eine vandalische Flotte von sechzig Schiffen gegen Italien aus, die zunächst in Corsica gelandet sein muss, wo der zu Hilfe eilende Rikimer deren Heer traf und im August oder Anfang September auf das Haupt schlug. (Idatius, J. 2 Marcian's an zwei Stellen, die scheinbar etwas verwirrt sind.) Nach diesem Siege muss derselbe sogleich nach Italien zurückgekehrt sein.

Von da an sind die Quellen schwer zu vereinigen.

Nach Idatius (a. a. O.) wäre Avitus um die Zeit jenes Sieges von Italien nach Arles in Gallien gereist und auf der Rückkehr nach Rom von Majorian und Rikimer, die sich wider ihn verbündet, gestürzt worden.

Dagegen berichtet der weit eingehendere Johannes Antiochenus (in Fr. 202): Unter Avitus sei eine Hungersnoth in Rom ausgebrochen,

---

*) Das Patriciat ward, wie es mit allen Titeln zu geschehen pflegt, in späterer Zeit viel häufiger verliehen, als bei seiner Entstehung unter Constantin d. Gr. Bei Valentinian's Tode muss Rikimer durch Abwesenheit oder sonst behindert gewesen sein, eine Rolle zu spielen.

was bei dem Wegfall der regelmässigen Getreidezufuhr von Africa leicht möglich war. Da habe das aufgeregte Volk die Entfernung der zahlreichen gallischen Truppen aus der Residenz gefordert und Avitus wirklich seine tapfersten und treuesten Krieger, die Gothen, entlassen, indem er ihnen den rückständigen Sold in Gold auszahlte. Darüber neue Aufregung, weil die Römer, namentlich die Kaufleute, wegen Mangel an Gold im Schatze, mit geringer Bronzemünze, die wohl Zwangscurs hatte, vorlieb nehmen mussten; zuletzt wirklicher Aufstand in der Hauptstadt.

Dies benutzend und von der Furcht vor den gothischen Truppen befreit, seien Majorian und Rikimer wider den Kaiser gezogen, der nur in der Flucht nach Gallien Rettung zu finden geglaubt habe. Auf dem Wege dahin sei derselbe jedoch angegriffen und sich in ein geweihtes Asyl (τέμενος) zu retten gezwungen worden.

Darin sei er von Majorian's Truppen so lange blokirt worden, bis er, von Hunger bedrängt, das Leben gelassen habe. Dies sei nach einer Regierung von acht Monaten sein Ende gewesen.

Letztere unzweifelhaft falsche Zeitangabe dürfte dieser Schriftsteller wohl nicht aus seiner Quelle, für die wir Priscus halten müssen, entnommen, sondern aus eigner irrthümlicher Berechnung hinzugefügt haben.

Dagegen sagen vier, freilich insgesammt spätere und minder zuverlässige Quellen (Victor Tun., Mar. Chronicon [1]), Jordanis, Cap. 45 a. Schl. und Gregor v. Tours II, 11), dass Avitus (nach Vict. Tun. seiner Schuldlosigkeit halber) zum Bischof von Placentia geweiht worden sei, während der glaubwürdigere Zeitgenosse Idatius ihn, weil von den Gothen verlassen, Reich und Leben verlieren, der unbekannte Chronist ihn nur bei Placentia gefangen nehmen, Cassiodor's Chronik ihn aber nur die Regierung daselbst niederlegen lässt.

Es ist daher zu vermuthen, dass Avitus (nach Idatius und Johannes Antiochenus) und zwar bei Placentia nicht nur die Krone, sondern zugleich das Leben verlor, wie denn auch von Sidonius Apollinaris in späterer Zeit seiner nicht weiter gedacht wird.

Gewiss nur im Vertrauen auf Theoderich's mächtigen Beistand hatte Avitus, Zeit und Umstände richtig würdigend, jenen verhängnissvollen Schritt überhaupt gewagt; dass der treue Freund durch den spanischen Krieg, dessen im nächsten Capitel gedacht werden soll, ihm Hilfe zu gewähren behindert ward, musste daher seinen Sturz sehr erleichtern.

Er war ausgezeichnet als Privatmann und hoher Würdenträger, dreimal Präfect Galliens und Magister militum: besonders sein mächtiger

Einfluss auf die Westgothen macht es schwer, das Wirken des Kaisers zu verdächtigen, wenngleich derselbe seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen gewesen sein mag.

Wenn daher Gregor von Tours (II, 11) von ihm sagt[a]), er sei, weil er sich „dem Wohlleben zu sehr hingegeben (?)", vom Senate verworfen und zum Bischof geweiht worden, so giebt uns diese Nachricht (vielleicht *D.*) den Schlüssel zu obigen Widersprüchen. Der Senat schlug sich auf die Seite der Stärkeren, d. i. Rikimer's und Majorian's, und sprach des Avitus Entsetzung und Ernennung zum Bischof aus, während Jene, den Krieg fortsetzend, demselben Thron und Leben[b]) durch das Schwert raubten.

Ob es Rikimer damals, d. i. im Herbste 456, zum Kaisermachen noch an Macht und Muth fehlte oder ob nur die Rücksicht auf den ihm verbündeten Majorian ihn davon abhielt, weil er diesen gewiss weder erheben wollte, noch offen zurückzusetzen wagte — wissen wir nicht.

So mag die Regierung stillschweigend unter Marcian, dem allgemeinen Reichsoberhaupt, nunmehr also auch dem des erledigten Westens, fortgegangen sein.

Als aber dieser tüchtige Kaiser gegen Ende Januar 457 verschied und in dem Thrakier Leo einen nicht unwürdigen Nachfolger erhielt, erachtete Letzterer die Wiederbesetzung für nöthig und ernannte, sicherlich der allgemeinen Volksstimme folgend, am 1. April 457 Majorian zum Augustus, nachdem er denselben kurz vorher am letzten Februar zum Magister militum, zugleich aber Rikimer zum Patricius erhoben hatte. (Idatius und fast alle Chronisten. Nur der Unbekannte aber giebt die Tage an.)

Wäre Westrom um diese Zeit noch lebensfähig gewesen, so würden wir nun mit Freuden die Geschichte eines grossen Kaisers zu schreiben haben.

Dasselbe aber war schon nicht nur ein „kranker Mann", sondern ein Sterbender. Wo nun jeglichem Streben, selbst dem edelsten und kräftigsten, die Verdammniss der Erfolglosigkeit im Voraus aufgedrückt ist, da vermag es keinen Enthusiasmus mehr hervorzurufen.

So hat Prokop indess die Sache nicht aufgefasst, indem er (de b. Vand. I, 7) von Majorian sagt: er habe in allen Tugenden alle Kaiser übertroffen, die vor ihm geherrscht hätten.

---

[a]) Imperium luxuriose agere volens, a Senatoribus projectus. (Das heisst aber in der Sprache Gregor's vielmehr: „weil er übermüthig, eigenwillig regieren wollte." *D.*)

[b]) Siehe Dahn, Könige V, S. 85.

Wir haben unser eigenes Urtheil über diesen Schriftsteller, den wir nicht so hochstellen können, wie dies Gibbon bei dieser Anführung Cap. 36, Note 32, thut: und fragen nur, ob er dabei lediglich das Wollen oder auch das Vollbringen Majorian's vor Augen gehabt hat?

Ersteres hat dieser allerdings wohlthuend und erhebend in seinen zwölf Novellen*) bewährt, in deren erster, de ortu imperii, vom 13. Januar 458, nach Antritt des Consulats, er die Mitwirkung des Senats (s. oben S. 282) anruft, des Reiches Wohl gemeinsam zu fördern und dabei die strengste Rechtspflege, Schirm und Belohnung der Unschuld so wie Abstellung des auch ihm längst verhassten Denunciationswesens verheisst. Schlimm nur, dass er dabei die Hauptsache d. i. die Sorge für das Heer und des Reiches Schutz nur in Gemeinschaft „mit seinem Vater und Patricier Richomer" sich beilegt (cum patre patricioque nostro Richomere), diesem also eine in kaiserlichen Erlassen bisher unerhörte Stellung einräumt. Trefflich und weise aber war sein gesetzlicher Kampf gegen die empörenden Verwaltungsmissbräuche, gegen die Raubsucht der Beamten und die Bedrückung der Unterthanen, die wir ja schon aus Salvian's wenn auch übertriebener Schilderung kennen lernten. (S. oben S. 205.)

Namentlich rief er dazu das schon seit der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts errichtete Institut der Defensoren, das, so wohlwollend es auch in der Idee war, doch ganz in Verfall gekommen sein mochte, auf die zweckentsprechendste Weise wieder in das Leben. Auch auf Förderung der Ehen wie auf Erhaltung der ehrwürdigen baulichen Denkmale der Vorzeit richtete er seine Sorgfalt. (Vergl. Gibbon Cap. 36 nach Note 39—44, der darüber sehr ausführlich ist.)

Aber das Alles waren doch nur schöne Worte, woran es selbst Tyrannen mitunter nicht fehlen liessen; den Werth konnte erst die Ausführung geben, von der die dürftigen Quellen dieser Zeit nichts sagen. Wohl mag auch Manches geschehen sein: wesentliche Hilfe aber würde selbst eine längere und ruhigere Regierung als die seinige nicht mehr zu gewähren vermocht haben.

Gehen wir auf deren Geschichte selbst über.

Majorian's politische Aufgabe war vor Allem, mit dem gefährlichsten Reichsfeinde, Gaiserich, sei es durch Sieg oder rühmlichen Frieden, ein Ende zu machen.

---

*) Von drei derselben, 8, 10 und 12, sind nur die Rubriken noch vorhanden. S. die Ausgabe der Novellen der Kaiser von Theodosius II. bis Anthemius von Hänel, Bonn 1844.

Dazu musste er aber erst in Gallien und Spanien vollständig wieder Herr und vor Allem der Westgothen sicher sein.

Jenseit der Alpen nämlich war noch Alles, Römer wie Föderirte, für Avitus. Mag der Widerstand Ersterer mehr nur ein passiver gewesen sein, so erklärten sich doch die westgothischen Hilfstruppen in der römischen Provinz für ganz unabhängig von dem neuen Herrscher und nur dem eignen König unterworfen.

Gleich nach Majorian's zu Ravenna erfolgter Erhebung (Marcellin und Jordanis de regn.) war übrigens wiederum ein Heer Gaiserich's raubfahrend in Unteritalien, wahrscheinlich an der Mündung des Garigliano, eingefallen, erlitt aber eine tüchtige Niederlage, indem der römische Feldherr sich zwischen die maurischen Plünderer und die an der Küste lagernden Vandalen warf, wobei der vandalische Führer, Gaiserich's Schwager, selbst fiel. (Sidon. Ap. Carm. V, v. 386—446.) Dass der Kaiser dabei in Person commandirt habe, ist nach dessen Lobredner nicht anzunehmen.

Solch ein augenblicklicher Vortheil aber war keine Entscheidung, wozu es vor Allem grossartiger Rüstung, zunächst wider Theoderich und sodann wider Gaiserich, bedurfte.

Italien und was noch von Rätien und Noricum dazu gehörte, gab keine Krieger mehr her: darum musste Majorian aus den Landen jenseit der Donau bis Asien hinein Söldner anwerben, über die uns Sidonius Apoll. (V, v. 480—485) wieder einen poetisch-phantastischen Katalog [a]) von neunzehn Völkernamen mittheilt und mit den Worten schliesst:

„Dir nun dienet der ganze Kaukasus sammt dem aus dem Tanais trinkenden Skythen."

Dies mögen hauptsächlich die Trümmer von Attila's Heere gewesen sein: Hunnen, aber auch Germanen, wie Alanen, Gothen, Sueben, Rugier u. a. m.

Mit diesen zog er im rauhesten Winter, jedesfalls nach dem 13. Januar 458, wo er von Ravenna aus das gedachte Rescript de ortu imp. an den Senat erliess, mit seltner Kühnheit, unter Ueberwindung der grössten Schwierigkeiten, durch das eigne Beispiel und die Macht seiner Person auf die Gemüther wirkend, über die Alpen, wobei er noch den blutigen Aufstand einer seiner Hilfsscharen zu bewältigen hatte. (Sidon. Apoll. V, v. 490—510 über den ganzen Zug bis v. 559.)

---

[a]) Basterna, Suevus,
Pannonius, Neurus, Chunus, Geta, Dacus, Alanus,
Bellonothus α), Rugus, Burgundio, Vesus (i. e. Vesigothus), Alites,
Bisalta, Ostrogothus, Procrustes, Sarmata, Moschus,
Post aquilas venere tuas.

α) S. oben S. 244.

Lyon, von westgothischen Truppen besetzt, mag der Sitz der Häupter der Unzufriedenen gewesen sein, zu denen mit Recht unser Sidonius als Schwiegersohn des unglücklichen Avitus gehörte. Majorian aber versuchte die Güte, vermittelte durch den Magister Scriniorum Petrus die Uebergabe unter Abzug der Truppen und gewährte den mehr oder minder compromittirten Galliern, wenn auch zunächst vielleicht schwere Strafen über sie ausgesprochen wurden, doch bald Verzeihung. (Sidon. Apoll. Carm. IV.) Dadurch wurde nun auch unser Dichter sogleich der enthusiastische Lobredner des Mannes, der seinem eigenen Schwiegervater Thron (und Leben?) geraubt hatte, indem er ihn in dem Panegyricus V. feierte, den er im Jahre 458, da Majorian zugleich das Consulat bekleidete, zu Lyon vor ihm hielt. [2])

Charakteristisch in diesem für Rikimer's Stellung in der öffentlichen Meinung ist die Episode, welche Sidonius (v. 560—569) ihm, als des Kaisers Magister militum [a]), widmet, worin er denselben über die grössten Feldherren und Männer des Alterthums erhebt. Was kaum ein Schmeichler dem Souverain gegenüber gethan hätte, durfte er wagen, weil dieser selbst (man erinnere sich obigen Erlasses an den Senat) Rikimer nicht als gewöhnlichen Diener behandelte: und dies erlaubte sich der Dichter, um auch den Herrscher hinter der Scene sich zu befreunden.

Rikimer war eine politische Macht geworden.

Die weitere specielle Geschichte von Majorian's Regierung ist, nachdem uns nun auch Sidonius verlässt, unerforschlich. Aus Letzterm (v. 447 u. f.) ersehen wir nur noch, dass derselbe, neben dem Landheer, auch der Ausrüstung einer mächtigen Flotte, namentlich durch Neubau von Schiffen, unstreitig schon vom Jahre 457 an die thätigste Sorge zuwandte, da die römische Marine, die im Westen immer schwächer war als im Ostreich, unter Valentian III. gänzlich heruntergekommen sein mochte.

Brauchen aber konnte er dieselbe nicht eher, als nachdem er mit Theoderich im Reinen war, den er bei einem Angriff auf Africa nicht im Rücken lassen durfte.

---

[a]) Darüber, dass diese Verse sich auf Rikimer, obwohl er nicht genannt ist, beziehen, sind die Forscher einverstanden. Unstreitig ernannte ihn Majorian gleich nach seiner Erhebung zum Magister militum, was derselbe erweislich noch im Jahre 460 war. (S. Clinton, fasti Rom. z. J. 460, Col. 3.) Jene Verse lauten:

Quantusque magister
Militiae. Dignus cui cederet uni
Sylla acie, genio Fabius, pietate Metellus,
Appius eloquio, vi Fulvius, arte Camillus etc.

Dies gelang ihm endlich im Jahre 459, wahrscheinlich erst gegen Ende desselben, nachdem er in vorausgegangenen Kämpfen, von denen wir nichts Näheres wissen, Sieger geblieben war, worauf endlich ein fester Friede mit den Westgothen folgte. (Idatius zum 3. J. Major.) [a])

Dasselbe bestätigt auch Priscus in dem wichtigen Fragmente 13, p. 156, nach welchem Majorian sowohl die Westgothen in Gallien sich zu Bundesgenossen machte als auch die anwohnenden Völker theils durch Verhandlung theils durch die Waffen unterwarf.

So hatte nun der tüchtige Mann den ersten Theil seiner grossen Aufgabe glücklich vollbracht: er begab sich zum Beginn des zweiten im Mai 460 nach Spanien und zwar nach Victor Tununensis nach Saragossa, von da aber nach Carthagena, wo er gegen dreihundert Schiffe und ein Landheer zur Ueberfahrt nach Africa versammelt hatte. Vergebens sandte der nun doch besorgt gewordene Gaiserich Friedensboten an ihn ab; Majorian wies das Anerbieten zurück (Idatius, Vict. Tun. u. Priscus a. a. O.), worauf Jener Maurusien, wo die Landung von Spanien her zu erwarten war, in eine Wüste verwandelte und selbst die Brunnen verdarb.

Da traf des Kaisers Flotte plötzlich ein schwerer, in den Quellen leider fast unverständlich berichteter [b]) Unfall, indem die Vandalen durch Verrath einen Theil derselben ihm entrissen. Ob dies durch theilweise Zerstörung mittelst Brander geschah, was bei verrätherischem Einverständnisse offenbar am leichtesten ausführbar gewesen und mit Idatius allenfalls vereinbar sein würde, oder ob der bestochene Führer einer Abtheilung geradezu dieselbe den Vandalen in die Hände spielte, erfahren wir nicht, können jedoch an eine förmliche Seeschlacht kaum glauben (es war wohl nur überraschende Wegnahme *D.*).

Ob bei jenem Verrathe Rikimer mit im Spiele war, wie Gibbon Cap. 36, N. 43 zu vermuthen scheint, ist unerforschlich, aber nicht für undenkbar zu halten (gewiss undenkbar *D.*).

Dieses Vortheils unerachtet muss Gaiserich, der wohl Majorian's Persönlichkeit fürchtete, neue Verhandlungen angeknüpft und diese zu einem Frieden zwischen beiden Herrschern geführt haben, worin der vandalische allen fernern Raubfahrten in Italien entsagte, wie wir dies aus Priscus (zweites Fragment, p. 218) ersehen, wonach Jener (unstreitig

---

[a]) A°. 3. Legati veniunt ad Gallaecos (wo Idatius lebte) nunciantes Majorianum Aug. et Theodoricum regem firmissima inter se pacis jura sanxisse, Gothis in quodam certamine superatis.

[b]) Idatius: aliquantas naves commoniti Vandali per proditores abripiunt.

Marii chron. Eo anno captae sunt naves a Vandalis ad Elecem juxta Carthagena Spartaria. (Vergl. Dahn, Könige I, S. 157.)

nach Majorian's Tode), an den abgeschlossenen Vertrag sich nicht bindend, seine Plünderungszüge erneuerte.

Da jede Gesandtschaft damals in der Regel durch eine Gegengesandtschaft erwidert wurde, so soll Majorian (nach Prokop, de b. Vand. I, 7, p. 341) eine solche benutzt haben, um unter fremdem Namen, selbst äusserlich verstellt, in Person nach Carthago zu gehen — ein so grosses und dabei doch nutzloses Wagniss, dass es uns, wie auch Tillemont und Gibbon [*]), ganz unglaublich dünkt.

Schon im Jahre 460 (Idatius) war der Kaiser gleich nach jenem Unfall aus Spanien nach Gallien zurückgekehrt.

Minder erheblich an sich mag jener Schlag doch zu seinem Sturze beigetragen haben. Ein Monarch, der den Kampf gegen eingewurzelte Missbräuche beginnt, säet unedlichen Hass. Der Glanz einer grossen und glücklichen Regierung wird diesen niederhalten: aus jedem Unglück des Verhassten aber saugt er neue Nahrung.

Dazu mag Rikimer, dem ein solcher Kaiser nicht genehm war, weidlich geschürt haben.

Aus Idatius erfahren wir nun nichts weiter, als dass Ersterer, von Neid und Eifersucht erfüllt und auf des Kaisers geheime Feinde sich stützend, diesen auf dem Wege von Gallien nach Rom hinterlistig umgarnt und getödtet habe.

Noch kürzer sind die übrigen Chronisten, aus denen wir nur noch den Ort, Tortona in Piemont, wie aus dem Unbekannten die Zeit des Ereignisses erfahren, indem Majorian nach Letzterm am 2. August 461 abdiciren musste und am 7. getödtet ward.

Ausführlicher dagegen berichtet Johannes Antiochenus (s. oben) Fr. 203: Derselbe habe den Krieg wider Gaiserich unter nicht würdigen Bedingungen aufgegeben und sei hiernach auf dem Rückwege nach Rom in Italien von Rikimer angegriffen worden.

Da habe der Kaiser die Fremdtruppen (σύμμαχοι) fortgeschickt und sei mit den Einheimischen (οἰκείοις) weiter nach Rom gezogen, Rikimer aber habe ihn gefangen genommen und tödten lassen.

Diese Angabe lässt sich mit der unzweifelhaften Nachricht, dass Majorian bei Tortona fiel, wohl vereinigen, und ist dadurch wichtig, dass sie vielleicht die eigentliche Ursache (? *D.*) des Sturzes sowohl des Herrschers als des seines Reiches, der ihm ja bald folgte, andeutet: — die Parteiung zwischen Barbaren und Römern im Lande, über welche erstere Rikimer schaltete.

---

*) (Ohne Zweifel Sage. *D.*)

Wir wissen zu wenig von dem jedesfalls sehr tüchtigen Kaiser, um mit Sicherheit über ihn zu urtheilen; gewiss nur, dass der Boden, auf welchem ein grosser Regent noch gross wirken konnte, damals für Rom nicht mehr vorhanden war. Nur von dessen wohlwollendem und liebenswürdigem Wesen giebt uns Sidonius (elfter Brief des I. Buches) Kunde.

An Majorian's Stelle ward nach einigen Monaten Severus, aus Lucanien gebürtig, durch Rikimer bei Ravenna erhoben, vom Senate, der keinen Widerstand wagte, bestätigt und auch von Leo, wenn gleich wohl erst später, anerkannt — ein Mann unstreitig nach jenes Allmächtigen Herzen, weil er ihn völlig leiten konnte. [a])

Je geringer aber die Leistungen des Herrschers, um so grösser die Leiden des Reichs während dessen Regierung.

Sogleich erneuerte Gaiserich, der den Frieden durch Majorian's Tod für aufgehoben ansah, jene furchtbaren Raubzüge, die bis tief in das Land hinein ganze Provinzen verherten, deren Abwehr auch, weil man weder den Auslauf der Flotten noch die Landungspuncte vorher kannte, meist unmöglich war. Dabei wurden die festen Plätze, vor denen man sich nicht aufhielt, verschont, alle offenen Orte aber fast mit dem gründlichsten Handwerksgeschick ausgeraubt. Was aus Majorian's doch gewiss zum Theil erhaltenen Schiffen geworden, erfährt man nicht; möglich, dass sie in den spanischen und gallischen Häfen von den dortigen Machthabern zurückgehalten wurden.

Noch gab es nämlich Männer im Reiche, in denen ein Römerherz schlug, die daher, über Rikimer's Tyrannei [b]) empört, sich ihr nicht unterwerfen wollten. Dahin gehörte vor Allen Aegidius, aus dem westlichen Gallien stammend, der an der Spitze eines starken Heeres, meist gewiss Söldner, als Kriegsgefährte Majorian's dessen Ermordung zu rächen brannte. Wir vermuthen — denn unser Wissen von diesem merkwürdigen Manne ist leider höchst unvollständig — dass derselbe, bevor er, anscheinend von Majorian, zum Magister militum ernannt wurde, wo nicht schon von Aëtius, doch mindestens von Avitus her, in dem nördlichen Theile Galliens, dessen Hauptplatz Soissons war, befehligte.

Dort muss er den benachbarten salischen Franken so viel Achtung und Vertrauen eingeflösst haben, dass sie sich, nach Vertreibung ihres

---

[a]) Dies ergeben zwar nicht die Quellen, die überhaupt fast nichts direct von Severus sagen, es ist jedoch aus deren Stillschweigen und der Art und Weise der Erwähnung Rikimer's in denselben während dieser Regierung abzunehmen. Doch scheint uns Gibbon (Cap. 30 vor Note 57) dessen gänzliche Nullität zu übertreiben.

[b]) (Die Beurtheilung Rikimer's ist wohl zu ungünstig; die Erhebung des Aegidius ist specifisch gallisch. *D.*)

nach Thüringen geflohenen Königs Childerich, freiwillig dessen Oberherrlichkeit unmittelbar unterwarfen, während dieselbe bis dahin nur jene über alle Föderirte nominell beanspruchte gewesen sein kann. (Gregor v. Tours II, 12.)

Aegidius wollte nun von der Provinz (Arles) aus, wo er als Magister militum sein Hauptquartier genommen hatte, gegen den Tyrannen über die Alpen ziehen, als die Westgothen, unzweifelhaft durch Rikimer dazu aufgewiegelt, ihn mit Krieg bedrängten, in dessen heissem Verlaufe er sich durch Grossthaten glänzend auszeichnete. (Priscus, Fr. 14, 1, p. 156.) Zunächst erlitt das Reich jedoch einen schweren Verlust dadurch, dass der von Hass gegen Aegidius erfüllte Agrippinus [a]) Narbonne, einen Schlüssel zu Spanien und Gallien, den Westgothen verrätherisch überlieferte. (Idatius Sever. 3.) Theoderich operirte nun nicht allein im Süden, wo er wenig ausgerichtet zu haben scheint, sondern auch im Norden durch seinen Bruder Friedrich wider Aegidius, dem er wahrscheinlich Orleans zu entreissen suchte. Der Feldherr aber eilte sogleich dahin, belagerte zunächst das von den Gothen eroberte feste Schloss Chinon (castrum Chinonense), musste aber, da ein angebliches Wunder der schon auf das Aeusserste bedrängten Besatzung Rettung brachte, wieder abziehen. Friedrich rückte ihm nach, worauf es zwischen der Loire und dem Loiret zu einer Hauptschlacht kam, in welcher die Gothen eine grosse Niederlage erlitten und deren Anführer selbst fiel. (Idatius a. a. O. Marius, Chron. z. J. 463 [b]) und Gregor von Tours, de gloria confess. c. 22.)

Unermüdet verfolgte Aegidius seinen Zweck, indem er im Mai 464 sogar an Gaiserich, vermuthlich um ihn zum Kriege wider die Westgothen zu bewegen, Gesandte schickte, als sein Heldenlauf plötzlich beendigt ward und zwar, wie Idatius sagt, nach Einigen durch Gift, nach Andern durch sonstige Hinterlist, deren Urheber wir gewiss nicht in

---

[a]) Tillemont VI, 2, l'emp. Sevère z. J. 462 berichtet aus dem Leben des heiligen Lupicinus (Bolland, 21. März), dass derselbe Agrippin früher von Aegidius als verdächtig beschuldigt, nach Rom gebracht, zum Tode verurtheilt, durch ein Wunder entwichen, darauf aber sich freiwillig stellend frei gesprochen worden sei. Dies liesse sich mit Idatius, kaum aber mit dem von Priscus berichteten Verhältnisse des Aegidius zu Rikimer und Sever vereinigen. Indess könnte die Anklage dem Thronwechsel vorausgegangen sein.

[b]) Idat. z. J. 6 Leo's: Adversus Aegidium comitem utriusque militiae, virum, ut fama commendat, deo bonis operibus complacentem, in Aremoricana provincia Fredericus frater Theudorici regis insurgens cum his, cum quibus fuerat, superatis occiditur. — Marii Chronic. ad ann. 463: Pugna facta est inter Aegidium et Gothos inter Ligere et Ligericino juxta Aurelianis ibique interfectus est Fredericus rex Gothorum. (Dahn, Könige V, S. 87.)

Theoderich, sondern in Rikimer vermuthen dürfen. Er hinterliess in Syagrius einen wackern, wenn auch den Vater nicht erreichenden Sohn.

Die Frucht seines Todes aber ernteten die Westgothen, die sich sogleich eines Theils des römischen Gebiets bemächtigten.

Aber nicht allein der Westen, auch der äusserste Osten des Reichs unterwarf sich Rikimer nicht. Hier waltete als Befehlshaber in Dalmatien der schon oben S. 193, 280 erwähnte Marcellin. Heide seines Glaubens, aber nach Suidas ausgezeichnet durch Geist, Kraft und Kriegstüchtigkeit, scheint derselbe nach des Avitus Sturz Majorian als einen würdigen Herrscher und alten Kriegscameraden, wiewohl unter Vorbehalt seiner an sich ziemlich unabhängigen Stellung in Dalmatien, wieder anerkannt zu haben. Dass er aber nach dessen Tode gegen Sever oder vielmehr Rikimer entschieden feindlich aufgetreten sein muss, setzt Priscus (I, 13, p. 157) ausser Zweifel, wonach dieselben Kaiser Leo durch eine Gesandtschaft ersuchten, den Frieden sowohl mit Marcellin als mit den Vandalen für sie zu vermitteln, was auch in soweit geglückt sei, als Ersterer die weströmischen Machthaber nicht anzugreifen versprochen habe.

Dagegen schiffte Marcellin, unstreitig mit der bereits oben S. 280 angedeuteten Nebenabsicht, wieder nach Sicilien, woraus er die Vandalen im Jahre 464 nach deren merklicher Niederlage vertrieb. (Idat. z. J. 7 Leo's. [a]) [3])

Nicht so glücklich waren die Beherrscher Italiens, welche die Vandalennoth unablässig heimsuchte, da weder Rikimer's eigne Gesandtschaften (der hier mit Uebergehung Sever's von Priscus p. 218 ausdrücklich als Absender angeführt wird) noch die Vermittelung Ostroms irgend etwas fruchteten. Mit Letzterm muss übrigens Gaiserich, als er die Kaiserin Eudoxia mit ihrer noch unvermälten Tochter Placidia im Jahre 462 gegen Empfang eines Theils von Valentinian's Nachlass für seine Schwiegertochter Eudokia (s. oben S. 193) nach Constantinopel zurücksandte (Idatius z. J. 6 Leo's und Priscus 1, Fr. 14, p. 157), Frieden geschlossen haben. [b])

Damit schwand denn für Westrom die letzte Hoffnung auf Hilfe durch Kaiser Leo's Flotte und da es selbst keine solche mehr hatte, Gaiserich's Forderungen weder erfüllen konnte noch wollte — die in nichts Geringerm bestanden, als in Valentinian's Erbe für seine Schwiegertochter Eudokia, des Aëtius Vermögen für sich, als Herr von dessen Sohn Gaudentius, und zuletzt noch in Abtretung des Throns an

---

[a]) Vandali per Marcellinum in Sicilia caesi effugantur ex ea.

[b]) Dahn, Könige I, S. 157 f.

Olybrius, seines Sohnes Schwager, als Gemal Placidien's, Valentinian's zweiter Tochter — so blieb das unglückliche Italien rettungslos den unablässigen Raubfahrten des furchtbaren Piraten ausgesetzt.

Von Rikimer wird nur eine Waffenthat aus dem Jahre 464 berichtet, in welcher er den Alanenkönig Beorgor, der mit einer Raubschar über die Alpen gedrungen war, bei Bergamo schlug und tödtete. (Der unbekannte Chronist, Marcellin, Cassiodor und Jordanis Cap. 45, der dies Ereigniss jedoch, offenbar irrthümlich, unter des Anthemius Regierung setzt.)

Nach Gregor von Tours muss man annehmen, dass ein Alanenfürst an der Loire, von Aegidius gegen Rikimer aufgewiegelt und unterstützt, jenen Zug durch Gallien und Rätien ausgeführt habe (wie dies auch Aschbach S. 142 vermuthet). *)

Im Jahre 465 am 14. September oder 13. November endete Sever's Schattenregiment und zwar, wie Cassiodor, der nun bald als Zeitgenosse zu betrachten ist, in seiner Chronik sagt, angeblich (ut dicitur) durch Rikimer's Hinterlist an Gift. Dies meldet freilich keine der übrigen Quellen (der Unbekannte, Marcellin, Chron. Paul. Diaconus XVI und Jord. Cap. 45), während Sidonius Apoll. (Carm. II, v. 317) ihn sogar ausdrücklich eines natürlichen Todes sterben lässt, was jedoch nichts beweist, da der Poet in einem Lobgedicht auf dessen Nachfolger, Rikimer's Schwiegervater, von des Vorgängers angeblicher Vergiftung, die selbstredend nicht festgestellt wurde, nichts erwähnen konnte.

Die Wahrheit ist unerforschlich, dem Kaiser-Macher und -Vernichter aber auch dies Verbrechen zuzutrauen.

Die Regierung des erledigten Westreichs ging statsrechtlich auf Kaiser Leo über, der auch ausserhalb Italiens gewiss anerkannt wurde. In diesem Land aber grosse Verlegenheit Rikimer's. Der Versuch mit dem Schattenkaiser war gänzlich misslungen; die Noth wuchs immer mehr. Wo anders eine Hilfe gegen Gaiserich zu finden, als bei dem Ostreiche, das noch eine Marine besass und eine stärkere schaffen konnte, dessen Kaiser gewiss auch für das Westreich noch ein Herz und Pflichtgefühl hatte.

Diese Sachlage förderte und bedang beinahe eine Vereinigung zwischen Leo und Rikimer. Am Hofe zu Constantinopel lebte damals ein Schwiegersohn Marcian's (Sidon. Apoll., Carm. II, v. 194—197), der Consular und Patricier Anthemius, aus dem Hause jenes den Constantiern verwandten Prokop (der den Thron zur Zeit von Valentinian I. und

*) Siehe aber Dahn, Könige I, S. 265.

Valens usurpirt hatte; s. Bd. I, S. 529 f.), der sich auch persönlich durch Stats- und Kriegserfahrung zur höchsten Gewalt empfal.

Dies war ein auch für das Ostreich möglicher Prätendent, welchen Kaiser Leo vielleicht lieber in Rom regieren als zu Constantinopel in seiner Nähe sah, während Rikimer's Einwilligung zu dessen Erhebung durch die ihm versprochene Hand von des Anthemius Tochter erlangt wurde.

Die Verhandlungen müssen aber lange gedauert haben, da Anthemius, von Constantinopel gesandt, erst am 3. April 467, also gegen anderthalb Jahre nach Sever's Tode zu oder bei Rom feierlich zum Kaiser erklärt ward.

Gegen Ende des Jahres fand die Vermälung seiner Tochter, die Sidonius (v. 482) Euphemia, Johannes Antiochenus aber Alupia nennt, mit Rikimer statt, welcher der nach Rom berufene Sidonius beiwohnte: er hielt daselbst am 1. Januar 468 zur Feier des kaiserlichen Consulatantritts das Lobgedicht.[a])

Als geheimen Artikel der Verständigung der Machthaber müssen wir den grossartigen Feldzug wider Gaiserich betrachten, der nach Priscus (2, 13, p. 221) demselben, wenn er sich nicht zum Frieden bequeme, gleich bei der Anzeige von des Anthemius Thronbesteigung angekündigt und im Jahre 468 ausgeführt, schon oben (S. 193; vergl. Dahn, Könige I, S. 158) von uns berichtet ward.

Trefflich angelegt und glücklich begonnen scheiterte derselbe an der Untüchtigkeit des oströmischen Feldherrn Basiliscus.

Westrom wirkte dabei durch den tapfern Marcellin mit, der sich Anthemius unterworfen hatte und die Vandalen aus Sardinien vertrieb (Prokop, d. b. Vand. I, 6, p. 337), später aber im Monat August in Sicilien, nach Prokop, p. 339 und Marcellin's Chron., durch Hinterlist der römischen Generale, deren Anstifter solchesfalls leicht zu errathen ist, ermordet ward.

Anthemius wollte im Verlauf seiner Regierung unzweifelhaft seine Pflicht erfüllen, daher Rikimer's Uebergriffe und Intrigen nicht dulden.

[a]) Pan. II. Von historischem Interesse darin ist nur die Besiegung der von Hormidac befehligten Hunnen durch Anthemius, v. 239—306, welche Thierry Th. II, Cap. 1 in das Jahr 466 setzt. Anziehend ist die poetisch übertreibende Beschreibung der Hunnen v. 245—265, die im Wesentlichen mit der Ammian's (s. oben S. 19) übereinstimmt. Deren vom scheusslichen Kopfe überragten Körper nennt Sidonius wohlgebildet, nur dessen obern Theil im Verhältniss der kurzen Beine auffallend lang.

Hieraus entsprang bitteres Zerwürfniss, das schon im Jahr 469 [a]) einem blutigen Ausbruche nahe schien. Da warf sich der ligurische Adel zu Rikimer's Füssen und bat um Frieden, zu dessen Vermittelung der fromme, erst im Jahr 467 oder 468 ernannte Bischof von Pavia, Epiphanius, vorgeschlagen ward. (Ennodius, vita B. Epiphanii, Paris 1611, p. 367—370 und 373.) Darauf ging Rikimer ein und Epiphanius begab sich nach Rom, wo ihm der Kaiser erwiderte: „Wie viel Wohlthaten habe ich nicht an diesen bepelzten Gothen (pellito Getae) verschwendet, dem ich sogar, das eigne Blut dem Gemeinwohl nachsetzend, meine Tochter gegeben habe. Was ich aber auch für ihn gethan — das Alles hat ihn nur noch mehr gegen seinen Wohlthäter erbittert. Wie viel Kriege hat er nicht gegen das Reich angeschürt, wie oft den Feinden Vorschub geleistet und, wo er nicht mehr offen schaden konnte, im Geheimen gewühlt! Gleichwohl will ich, wenn du als Vermittler und Bürge für ihn auftrittst, im Vertrauen, dass du als Gewissensrath auf ihn wirken kannst, den auch von dir erbetenen Frieden nicht versagen." (Ennodius a. a. O., p. 377/8.)

So ward das Verträgniss, für den Augenblick wenigstens, scheinbar wieder hergestellt.

Der Schauplatz von Rikimer's geheimen Umtrieben mag Gallien gewesen sein, dessen Präfect Arvandus, in demselben Jahre 469 einer statsgefährlichen Correspondenz mit den Westgothen und Burgundern überführt, zum Tode verurtheilt, jedoch zu Verbannung begnadigt ward. (Cassiodor Chron.) Dass derselbe nach seiner Verhaftung nicht zu Lande, sondern über See nach Rom gebracht ward (Sidonius Ap. ep. V, 1) lässt vermuthen, dass man dabei den Bereich von Rikimer's Gewalt, der in der Lombardei seinen Sitz hatte, umgehen wollte, wie es denn auch kaum glaublich ist, dass Arvandus ohne Anlehnung an diesen mächtigen Mitwisser (? *D.*) jene Schritte gewagt habe.

Gleichen Verrath, wohl unter gleicher Voraussetzung nebst grösstem Missbrauche der Amtsgewalt, muss der von Sidonius (II, ep. 1, V, 13 und VII, 7) erwähnte Seronatus, der eine Zeit lang als Präfect Galliens auch in der Auvergne befehligte, getrieben haben, weshalb er im Jahr 470 die Todesstrafe erlitt.

In demselben Jahre 470 endlich schlug die von mehreren Seiten her angeschürte Kriegsflamme in Gallien mächtig auf, deren für Rom so verderbliche Wirkungen im folgenden Capitel zu berichten sind. Dabei standen die Burgunder mit den Römern wider die Westgothen.

---

[a]) Die Jahreszahl steht nicht unmittelbar fest, beruht jedoch auf wohlbegründet erscheinenden Folgerungen Tillemont's VI, 2. Anthem. Art. 5 zu Anfang.

Ob auch der Hochverrathsprocess und die Todesstrafe, welche im Jahre 470 über den Patricier Romanus [a]) verhängt wurden, mit Rikimer's Intrigen mehr oder minder zusammenhingen, vermögen wir nicht zu übersehen. (Cassiodor Chron. und Historia miscella XVI, p. 554.)

Gewiss aber, dass der Parteikampf zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn, von denen Ersterer in Rom, Letzterer in Mailand [b]) seinen Hof hatte, das ganze damalige Statsleben durchdrang.

Die Krise war längst drohend, ward aber doch noch bis zum Jahre 472 hingehalten. Ueber deren Verlauf war früher die Historia miscella die einzige Quelle, neuerlich ist nun aber auch noch Johannes von Antiochien (Fragment 209) hinzugekommen.

Beide stimmen darin überein, dass der Angriff von Rikimer, unstreitig in den ersten Monaten des Jahres 472, ausging. Derselbe muss ohne Widerstand bis Rom vorgerückt sein, wo er sich des rechten Tiberufers mit dem Janiculus und Vatican bemächtigte, auch den Fluss selbst beherrschte.

Auf seiner Seite stand die Masse der ihm stammverwandten Barbaren (*τῶν οἰκείων βαρβάρων πλῆθος*), für den Kaiser war das Volk und der ganze Adel (*ἐντέλοι*).

Anthemius hielt sich (Hist. misc. XVI, p. 555) besonders durch die von Billimer, Rector Galliens, ihm zugeführte Hilfe. Dieser scheint angreifend über die jetzige Engelsbrücke vorgedrungen zu sein, ward aber geschlagen und fiel.

Das entschied des Anthemius Schicksal; Rikimer nahm die jenseitige Stadt ein, der Kaiser gerieth in seine Gewalt und ward sogleich getödtet.

Damit lässt sich auch Johannes Antiochenus wohl vereinigen, welcher zwar nicht Billimer's, wohl aber einer Schlacht gedenkt, in welcher ein grosser Theil von des Anthemius Heer geblieben, der Rest aber von Rikimer durch List gewonnen worden sei. Der Kaiser sei noch entflohen, aber eingeholt und ihm von Gondubad, Rikimer's Verwandtem, der Kopf abgeschnitten worden. Fünf Monate habe der Kampf gedauert, bis er durch das Weichen und den Abfall der kaiserlichen Truppen entschieden worden sei.

Würdig und tapfer der Widerstand; es war der letzte Kampf

---

[a]) Vielleicht derselbe, den Priscus im Jahre 449 als Mitgesandten Westroms bei Attila traf (s. oben S. 231).

[b]) Das wissen wir vom Jahre 469 aus Ennodius vit. Epiph., es ist aber vorauszusetzen, dass er in der dortigen alten Residenz auch ferner seinen Sitz behielt.

zwischen Römern und Barbaren; aber ein vergebliches Aufflackern des alten Geistes, dessen Erlöschen und Untergang für immer um diese Zeit schon vorbestimmt war.

Kommen hierin unsre Quellen annähernd überein, so gehen sie zwar nicht über die Person, aber doch über die Art und Weise der Erhebung von des Anthemius Nachfolger etwas auseinander.

Kein Zweifel, dass über die Wahl des Olybrius, des Gemals von Valentinian's jüngster Tochter Placidia und Schwagers des vandalischen Kronprinzen Hunimund, volles Einverständniss zwischen Kaiser Leo und Rikimer stattfand.

Hatte doch Gaiserich dessen Ernennung bereits früher wiederholt gefordert und dadurch die Hoffnung begründet, unter diesem Herrscher endlich sich zu dem Frieden bereit zu erklären, dessen das unglückliche Italien so dringend bedurfte.

Nach der Historia miscella aber soll derselbe, von Leo gesandt, noch bei des Anthemius Leben die höchste Gewalt angenommen haben, wogegen Johannes Antiochenus nach jenes Tode Rikimer zuvörderst das Andenken seines Schwiegervaters durch kaiserliche Bestattung ehren und darauf erst Olybrius erheben lässt. Indess wird die Angabe der Hist. misc. dadurch unterstützt, dass Olybrius nach dem unbekannten Chronisten schon am 22. October desselben Jahres eines natürlichen Todes und zwar nach allen übrigen Chroniken im siebenten Monate seiner Regierung starb, also spätestens vor dem 22. April bereits zum Kaiser erklärt worden sein muss. Wir sind jedoch überzeugt, dass dies zunächst nur Eigenmacht Rikimer's und Usurpation war, welche später erst durch die nach des Anthemius Tode ertheilte förmliche Anerkennung Kaiser Leo's legale Bestätigung erhielt, wodurch dessen früheres Einverständniss über die Person nicht ausgeschlossen wird.

Von hoher Wichtigkeit für die Folgezeit wird aber das gedachte Bruchstück des Antiochenus dadurch, dass es zuerst des Odovakar als Rikimer's Streitgenossen und dessen Abkunft erwähnt, worauf wir bald zurückkommen werden.

Die That war vollbracht, der Thäter Rikimer aber erfreute sich deren nicht, da er schon neununddreissig Tage nach seines Schwiegervaters Tödtung an Krankheit selbst verschied.

Die Geschichte beklagt, dass ihr für die Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes alle Quellen abgehen.

Rikimer war todt: aber seine Partei lebte noch, und Olybrius, ihr Geschöpf, musste sich ihr dadurch verpflichten, dass er den Burgunder Gundobad, des Verstorbenen Neffen, — wiederum ein vornehmer Barbar

in römischem Dienste, — durch dessen Ernennung zum Patricius als deren neues Haupt anerkannte und bestätigte, worauf er, wie bereits bemerkt ward, bald verstarb.

Wiederum unterzog sich Kaiser Leo der Besetzung des erledigten Throns, für den er den Neffen des verdienten Marcellin, Julius Nepos, bestimmt hatte, der als Erbe der fast selbständigen Macht seines Onkels in Dalmatien und Gemal einer Nichte des Kaisers dazu wohl geeignet erschien. Wahrscheinlich suchte er auch Gundobad's Einverständniss zu erlangen, der aber, abgeneigt oder ungeduldig, die Verhandlung abbrach und am 5. März 473 mit Zustimmung des Heeres den Glycerius, einen seiner in der Garde (doch wohl als Officier) dienenden Krieger (domesticus) mit dem Purpur bekleidete.

Von dessen Regierung erfahren wir fast nur deren kurze Dauer. Gundobad, der ihm wohl die Ergebenheit des Heeres verbürgte, mag nach seines Vaters Tode zu Erstrebung der Königsgewalt im Vaterlande dahin zurückgekehrt sein. (Greg. v. T. a. a. O.) Das ermunterte wohl Leo und Nepos, den verlassenen Glycerius im Jahre 474 anzugreifen. Nepos landete mit einer Flotte bei Ostia, worauf Glycerius des Thrones entsetzt und zum Bischof in Salona ernannt ward, was uns mehr auf Vertrag als auf Besiegung schliessen lässt. (Cassiodor, Marcellin, Marius, Jordanis, Cap. 45, derselbe de regn. p. 708 und Historia miscella XVI, p. 556.)

Die dringendste Gefahr für das Reich war um diese Zeit, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, der Westgothenkönig Eurich, der sich nun auch noch der bisher mit Erfolg vertheidigten Auvergne mit der Hauptstadt Clermont (in Aquitania prima) zu bemächtigen suchte.

Um nun wenigstens noch den östlich der Rhone gelegenen Theil Galliens zu retten, schloss Nepos durch den uns schon bekannten Bischof Epiphanius von Pavia Friede mit Eurich[a]) und berief den

---

Daher muss, nach der Vernichtung des frühern Königs Gundicar oder Günther mit seinem Geschlechte, wie diese Prosper Aquitanus bestimmt versichert (s. oben S. 212), eine fremde Dynastie, unstreitig unter römischer Mitwirkung zur Herrschaft über dies Volk gelangt sein, was sich durch weibliche Verwandtschaft erklären lässt. Für diese Annahme hat Waitz in der oben angeführten Abhandlung S. 8 auch aus dem Gesetz der Burgunder III. gewichtige Gründe angeführt. Gundobad's Vater, Gundeuch, der seine Stellung wohl durch Heirat zu befestigen suchte, muss hiernach mit einer, dem suebischen und westgothischen Königshause angehörenden, Schwester Rikimer's vermält gewesen sein. (Vergl. auch Tillemont VI, 2, Anthemius, Art. 9; aber auch Binding I, S. 305. *D.*)

[a]) S. Ennodius, v. B. Epiphanii, p. 381—385. Es ist nicht ganz klar, um welchen Landstrich es sich damals handelte. Doch vermuthen wir um das linke Rhoneufer, jedesfalls um ein ursprünglich zu Gallien gehörendes Gebiet auf der Westseite der

tapfern und treuen Feldherrn Ecdicius, den Sohn des Kaisers Avitus, aus Gallien zu sich, indem er an dessen Statt Orestes als Magister militum in den bei Rom noch verbliebenen Theil Galliens sandte.

Dieser uns schon aus dem Leben Attila's bekannte Mann hatte nach dessen Tode und seiner Söhne Fall in Rom wiederum sein Glück gesucht, auch bei seiner unverkennbaren Tüchtigkeit gefunden, da er zuletzt, wohl erst durch Nepos, zum Patricius erhoben worden war. Auch mag er den Barbaren, unter denen er so lange gelebt und deren Sprache er kundig war, genehm gewesen sein.

Der hierin wurzelnden Macht aber sich bewusst wollte er nicht dienen, sondern herrschen, rückte daher, anstatt sich nach Gallien zu begeben, mit dem Heere, wohl unter dem Scheine des Friedens, in Ravenna ein, worauf Nepos, die Absicht merkend, zu Schiff nach Dalmatien entfloh.

Orest zog die eigentlich schon seit Majorian's Tode gewissermassen bestandene Theilung der Gewalt zwischen einem Civil- und einem Militärherrscher der Vereinigung derselben in seiner Person vor, ernannte daher seinen noch ganz jugendlichen Sohn Romulus Augustus zum Kaiser, der merkwürdiger Weise die Namen der ersten Gründer sowohl der Stadt als des Kaiserreichs in sich vereinte, von welchen der Letzte jedoch, der Unreife des Trägers halber, in das Diminutiv Augustulus verwandelt wurde.

Unbestritten war nun die factische Herrschaft der Barbaren im Lande, worin sie unter dem wohlklingenden Namen von Mitstreitern (*σύμμαχοι*) eine fast tyrannische Gewalt ausübten. [a])

Eines nur fehlte ihnen: der eigne Herd. Frauen und Kinder waren, wie wir vom Jahre 408 wissen (s. oben S. 146), in den Garnisonen der Männer oder deren Nähe untergebracht: und mochten auch seit dieser Zeit Einzelne bleibende Wohnstätte und Eigenthum sich erworben haben, so entbehrte doch die Masse sicherlich dessen. Da musste besonders das Beispiel der Stammgenossen im Reiche, namentlich der Vandalen, Westgothen und Burgunder reizen, welche überall einen grössern oder kleinern Theil des Grund und Bodens an sich gerissen hatten. Allerdings hatten diese auch ihre Nationalität bewahrt, während jene römischen Söldner — ein Gemisch aus allen germanischen

---

Alpen. (Vergl. aber Dahn V, S. 95.) Bei dieser Verhandlung scheint Eurich's Minister Leo, ein Römer, Epiphanius unterstützt zu haben.

[a]) Prokop, d. b. G. I. zu Anf.: *Ὅσῳ τε τὰ τῶν βαρβάρων ἐν αὐτοῖς ἤκμαζε, τοσούτῳ τὸ τῶν Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἀξίωμα ἤδη ὑπέληφε, καὶ τῷ εὐπρεπεῖ τῆς ξυμμαχίας ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπηλύδων τυραννούμενοι ἐβιάζοντο.*

Stämmen, grossentheils West- und Ostgothen, aber auch Alanen, Vandalen, Sueben, Burgunder, Gepiden, Taifalen, Skiren, Heruler, Rugier u. a. m., ja selbst Hunnen und Sarmaten — in Sitte, Tracht und allem Aeusserlichen wohl um so mehr romanisirt waren, da manche derselben wohl bereits im Lande geboren waren. Dies dürfte besonders von den schon zu Stilicho's Zeit angeworbenen Gothen gelten, während die Skiren, Rugier und Heruler vorzüglich erst nach Attila's Fall aus den germanischen Trümmern des Hunnenheeres hervor und in römischen Dienst getreten zu sein scheinen.

All diese wirre Masse aber vereinigte sich in dem einen Gefühle ihrer Besitzlosigkeit bei überwiegender Kraft und Macht, den Latifundien und der Schwäche der Römer gegenüber. Was Wunder, dass sich dies endlich in dem Verlangen der Abtretung eines Drittheils aller Ländereien Italiens Luft machte.[a]) Orestes aber hatte, wenn auch unter Barbaren gross geworden, noch ein römisches Herz, das sich von solchem Gewaltstreich abwandte. Die Weigerung ward der Grund seines Sturzes. Der Söldnerhaufe suchte ein neues eben so tüchtiges, als ihm willfähriges Parteihaupt und fand dies in der Person des weltgeschichtlichen Odovakar.

Derselbe war seines Stammes nach Jordanis (de regn. Succ.) ein Rugier, nach dem glaubhaftern Johannes von Antiochien (Fr. 209) aber ein Skire[b]), Sohn des Aedeco (Anon. Valesius) oder Idico (Johann. Ant.) und Bruder (nach Letzterem) des Onoulf.[4]) Ob der, als Attila's Gesandter im Jahre 448/9 uns bekannte Edeco (s. oben S. 226) dessen Vater war, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmeu, aber höchst wahrscheinlich, mindestens die geringe Verschiedenheit der Schreibart der Namen dawider nicht anzuführen, weil letztere bei Barbaren fast nie völlig gleichlautend in den Quellen wiedergegeben werden. Dass jener Edeco wenigstens kein Hunne, sondern ein Germane war, glauben wir a. a. O. ausgeführt zu haben.

Muthmasslich war er aber auch derselbe Edeco, den Jordanis Cap. 54 nebst Hunuulf (vielleicht dessen Sohn Onulf) in der Zeit von etwa 470 bis 471[c]) als einen der Führer oder Fürsten (primates) der Skiren aufführt.

---

[a]) (Dies Verlangen war übrigens keineswegs aus den Wolken gefallen, sondern nur folgerichtige Steigerung früher den Germanen gewährter Ansprüche; s. die Einleitung. *D.*)

[b]) *γένος ὂν τῶν προσαγορευμένων Σκίρων.*

[c]) Die Berechnung ist unsicher. Die von Jordanis Cap. 55 berichtete Niederlage der Sueben und Alamannen fällt in die Zeit, wo Theoderich das achtzehnte Jahr erreichte, also, da dieser nach Cap. 52 im Jahre 454 oder 455 geboren ward, in das

Da Priscus (p. 171) dessen Auszeichnung in Attila's Kriegen von 434 bis 447 gedenkt, so scheint derselbe im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts geboren zu sein, daher bei Attila's Tode 453 kaum schon einen erwachsenen Sohn gehabt zu haben.

Hiernach ist zu vermuthen, dass Odovakar noch als Kind seinem Vater folgte, nach der letzten schweren Niederlage aber, welche die mit den Sueben und Sarmaten verbündeten Skiren nach Jordanis, Cap. 55 durch die Gothen erlitten (s. weiter unten), wobei er vielleicht den Vater verlor, entweder gar nicht in die Heimat zurückkehrte oder dieselbe hoffnungslos, vielleicht sogar angefeindet, wo nicht gar vertrieben, wieder verliess, um im Auslande sein Glück zu suchen.

Dies wird um so wahrscheinlicher, weil auch dessen Bruder Onoulf, arm und verlassen, von dem oströmischen Feldherrn Armatus aufgenommen und mit Wohlthaten überhäuft worden war, was er diesem freilich durch dessen im Jahre 477 auf Antrieb des Kaisers Zeno vollzogene Ermordung schlecht vergalt. (S. Suidas s. v. *Ἀρμάτος*.)

Aus dem von Eugippius, dem Schüler St. Severin's, im Jahre 511 geschriebenen Leben dieses Heiligen, der im östlichen Noricum unfern Pannonien an oder in der Nähe der Donau wohnte (Cap. 6 und 7), ersehen wir nun, dass einige nach Italien ziehende, also über diesen Fluss gekommene Barbaren den frommen, im Rufe der Wunderthätigkeit stehenden Mann zu Erbittung seines Segens aufsuchten.

Darunter befand sich auch Odovakar, ein Jüngling von hoher Gestalt in höchst unansehnlicher Kleidung (vilissimo tunc habitu), der nachherige Beherrscher Italiens. Da dieser mit gebeugtem Haupt in die für ihn zu niedrige Hütte trat, erfuhr er vom Manne Gottes, dass ihm Ruhm bevorstehe. „Geh," sprach derselbe beim Abschiede *), „geh, der du mit den schlechtesten Fellen bekleidet bist, bald aber Vielen reiche Spende gewähren wirst."

Die Zeit dieser merkwürdigen Weissagung ist nicht genau zu bestimmen. Da Severin jedoch nach dem vorhergehenden Cap. 5 dem Könige der Rugier Flaccitheus, der ihm seine Bedrückung durch die Ostgothen klagte, prophezeite, er werde durch deren Abzug bald sicher

---

Jahr 472 oder 473. Da nun jene nur eine nachträgliche Ahndung des Angriffskrieges dieses mit den Skiren verbündeten Volkes gegen die Gothen gewesen zu sein scheint, das im vorhergehenden Capitel berichtet wird, so können wir letztern, bei dem die Skiren eine so schwere Niederlage erlitten, füglich auf das Jahr 470 oder 471 setzen. (S. aber Dahn, Könige II, S. 64.)

*) Der Anon. Valesii, der die ganze Stelle in den Excerpten de Odoacre, Theodorico etc. wörtlich aus Eugippius nachschreibt, setzt hier noch hinzu: Vade, inquit, ad Italiam, vade etc.

werden [a]), dies sich aber offenbar (? *D.*) auf die von Jordanis (Cap. 56) berichtete Auswanderung Videmer's nach Italien bezieht, die unter Glycerius im Jahre 473—474 erfolgte, so dürfte jene Weissagung der Erfüllung etwa 2—3 Jahre vorausgegangen und das spätere Zusammentreffen mit Odovakar hiernach in die Jahre 470—471 zu setzen sein, was sich sowohl der Zeit der vorerwähnten Niederlage der Skiren durch die Gothen, als des ersten Auftauchens Odovakar's in Italien zu Anfang des Jahres 472 (s. oben S. 298) anschliesst.

Dass Letzterer edler Geburt war, ist unserer Ueberzeugung nach nicht zu bezweifeln. Die Germanen, wenn auch römische Söldner, hätten, einem tief eingewurzelten Nationalgefühl zufolge, einen Krieger niedriger Abkunft kaum an ihre Spitze gestellt. Auch dessen, sowie seines Bruders Eintritt in die kaiserliche Leibgarde (vergl. Anm. 4) spricht dafür, da in diese nur alte verdiente Krieger zur Belohnung oder vornehme junge Leute zu ihrer Ausbildung aufgenommen wurden, Odovakar von Eugippius aber ausdrücklich Jüngling genannt wird. Jordanis Cap. 46 bezeichnet ihn irrig als einen König der Turkilinger: unserer Ansicht von Odovakar's Abkunft hat man freilich entgegengesetzt, dass derselbe nach zwei Stellen in des Ennodius Lobrede auf Theoderich (C. 6, 3) nur niederer Geburt gewesen sei: man darf aber nicht vergessen, dass man den Phrasen dieses Schmeichlers des Vernichters von Odovakar nicht trauen darf, derselbe auch dessen Geburt wohl nur relativ, d. i. dem Amaler Theoderich gegenüber, herabsetzen wollte, endlich dabei auch die Niedrigkeit, in welcher derselbe zuerst auftrat, vor Augen gehabt haben dürfte.

So war denn der junge Mann spätestens zu Anfang des Jahres 472 nach Italien gekommen, wo er, vielleicht das Gefühl einer höhern Bestimmung eben so in sich tragend wie Andern einflössend, bald zu einer solchen gelangte. Als Orestes den Fremdtruppen die geforderte Landtheilung verweigert hatte, erbot sich nach Prokop (d. b. Goth. I, 1) Odo-

---

[a]) Quia cito securus iis discendentibus.

[b]) Der verdiente Zeuss hat sich durch seinen Scharfsinn verleiten lassen, S. 155 die Turkilingen in den *Ῥουγιλεῖοι* des Ptolemäus wiederzufinden, obwohl er selbst zugiebt, dass alle Handschriften an zwei Stellen Rutikleien schreiben. Es ist aber kaum denkbar, dass in den zahlreichen Völkerkatalogen der Quellen, namentlich der Dichter seit des Theodosius des Grossen Zeit, der Name der Turkilingen nie vorkommen sollte, wenn wirklich ein Volk unter solchem bestanden hätte. — (Die erste Ausgabe hielt die Turkilingen fälschlich für das Königsgeschlecht der Skiren und fand auffallend, dass die doch gewiss in römische Numeri (Cohorten oder Legionen) einrangirten Söldner nicht nach diesen, sondern nach ihren Volksnamen bezeichnet werden: allein dies kam ja schon seit Jahrhunderten vor. *D.*)

vakar zur Gewährung, wenn sie ihm zur Gewalt verhälfen. Da mögen sich diese, Ersterm den Gehorsam weigernd, Letzterem unterworfen haben, worauf Orestes nach Pavia entfloh, wo ihn Odovakar belagerte: er nahm den Platz unter grauser Plünderung, Brand, Zerstörung, also wahrscheinlich durch Sturm, ein und liess Orestes, der in seine Hände fiel, im August 476 bei Piacenza tödten (Ennodius, V. St. Epiph., p. 386/7). Dessen Bruder Paulus, der noch anderwärts Gegenwehr versucht haben mag, fand am 4. September ein gleiches Ende zu Ravenna.

Schon am 22. August war Odovakar durch sein Heer zum Herrscher, d. i. zum Inhaber der Militärgewalt, da dasselbe eine andre nicht verleihen konnte, ausgerufen worden. Als solcher nahm er, nach Cassiodor, dessen Chronik nun zuverlässig wird, den Titel König an [4]), ohne sich jedoch des Purpurs und sonstiger Zeichen dieser Würde zu bedienen.

Augustulus entkleidete sich, wohl gleich nach seines Vaters Tode, der Hist. misc. zufolge, freiwillig derselben, ward von Odovakar seiner Jugend halber geschont und nach Campanien verwiesen, wo ihm die Villa des Lucull unfern Neapel mit einem Jahrgehalte von 6000 Solidis, ungefähr 72 000 Mark, überlassen ward.

(S. sämmtliche Chronisten, Jordanis Cap. 46, Anonym. Valesii, Prokop, d. b. Goth. I, 1 und Historia miscella.)

Es gehört zu den gröbsten historischen Irrthümern, Odovakar als einen an der Spitze seines Volks über die Alpen ziehenden Eroberer Italiens zu betrachten, obwohl dies durch die Unklarheit der schlechten Quellen [5]) einigermassen unterstützt wird. Diese stimmen jedoch selbst nicht einmal mit einander überein, indem Jordanis ihn einen König der Turkilingen, Marcellin aber der Gothen nennt.

Ebenso ist es nicht streng richtig, wenn man des Augustulus Abdankung und Odovakar's Erhebung zum Herrscher Italiens im Jahre 476 als den Untergang des weströmischen Reichs bezeichnet, da dessen legitimer Kaiser Nepos ja in Dalmatien noch herrschte, dessen Gewalt unstreitig auch in den noch römisch verbliebenen Theilen von Gallien und Spanien fortwährend anerkannt ward.

Jedoch die Welt konnte sich kein römisches Reich des Abendlandes als noch lebend denken, dessen Haupt, Herz und Rumpf, Rom und Italien, in Barbarenhänden waren. Regte sich in einzelnen, überdies unzusammenhängenden Aussengliedern, losgerissen von dem innern gemeinsamen

---

[4]) (Vergl. aber die vorgängige Verhandlung mit Byzanz, wohin er die Kaiserinsignien schickte, im Folgenden und bei Dahn, Könige II, S. 38 f.)

Lebensquell, kurze Zeit hindurch noch ein römisches Dasein und Wirken, so war dies richtiger nicht als ein Hinhalten, sondern nur als ein theilweises Ueberleben des Untergangs zu betrachten.

Darum haben wir das Jahr 476 als verhängnissvolles Epochenjahr um so mehr festzuhalten, da es für jede Annahme irgend eines andern an festem Anhalten fehlen würde.

Nur im Morgenlande daher lebte damals das römische Reich noch fort: und da die Provinzen des Westens niemals statsrechtlich von dem Gesammtkörper getrennt worden waren, so gehörten sie diesem (theoretisch *D.*) auch jetzt noch fortwährend an und kehrten, wenn nur den Barbaren entrissen, sofort (auch praktisch *D.*) wieder in die Stellung von Gliedern des gemeinsamen römischen Reichskörpers zurück.

Für uns verliert das Ostreich, nach etwa einem Jahrhundert wenigstens, das frühere lebendige Interesse.

Fast noch ein Jahrtausend lang das westliche überlebend fiel es nicht durch Germanen und Christen: ja nicht einmal durch die ihm so gefährlichen Altaivölker: Bulgaren, Avaren u. s. w.: oder durch des Islam's, der freilich dessen Tod ward, erste Träger, die Araber: sondern erst durch dessen zweite Phase, als der neue Glaube den von der grossen Wüste und deren Gebirgsrändern her zugewanderten turkischen Nomadenstämmen seinen Fanatismus der Glaubensverbreitung und Eroberungssucht eingehaucht hatte. Die wunderbare Zähigkeit des Widerstandes aber, die das Ostreich in ganz anderm Masse als das westliche noch bewies, wurzelte, abgesehen von einzelnen bedeutenden Herrschern desselben, vor Allem in der unvergleichlichen Lage Constantinopels, welche sammt ihrem Einfluss auf die Entwickelungsgeschichte der Menschheit schon früher (Bd. I, S. 392 f.) hervorgehoben ward.

Doch hat die Stadt Constantin's des Grossen überhaupt nur 1123, die des angeblichen Romulus aber nach der gemeinen Rechnung 1229 Jahre lang bestanden und geherrscht.

Odovakar suchte, gleich allen germanischen Fürsten vor und noch lange nach ihm, einen Rechtstitel für seine Herrschaft, worüber ein wichtiges Fragment des griechischen Historikers Malchus uns Aufschluss giebt, welcher, Priscus fortsetzend, mindestens die Geschichte der acht Jahre von 473 bis 481 *) mit eingehender Gründlichkeit niederschrieb. (Dieses Bruchstück befindet sich im Corp. script. hist. Byzant. I, p. 235 unter 3 der Bonn. Ausg. v. J. 1829.)

Dasselbe beginnt mit den Worten: „Als Augustus, des Orestes

*) Nach Photius umfassten des Malchus sieben Bücher nur obige Zeit, während er nach Suidas sein Werk bis zu Anastasius (491) fortgesetzt haben soll.

Sohn, vernahm, dass Zeno wiederum zur Herrschaft im Ostreiche gelangt sei, zwang er den Senat, eine Gesandtschaft an ihn abzuschicken.“ Diese kann hiernach erst in die zweite Hälfte des Jahres 477 fallen. Nach dem Tode Kaiser Leo's im Januar 474 nämlich hatte dessen Schwiegersohn Zeno den von des Vorgängers Enkel seinem eignen noch unmündigen Sohne Leo d. J. überlassenen Thron bestiegen, war aber im Jahre 475, frühestens nach dem 11. October, durch seine Schwiegermutter Verina, die Kaiserin-Witwe, und deren Bruder Basiliscus von demselben gestossen worden und erst im Jahre 477 nach etwa zwölf Monaten, also nicht vor dem Juli, wieder zu dessen Besitz gelangt, wie sich dies aus den in Clinton's Fastis Romanis für diese Jahre umständlich angeführten Quellen zweifellos ergiebt.

So wunderbar es nun erscheint, dass Augustulus fast ein Jahr nach seiner Absetzung noch als Herrscher verhandelt haben könne, so müssen wir doch nach dem Inhalt jener Botschaft annehmen, dass sie unter dessen scheinbarer Firma, d. i. in dessen angeblichem Auftrage vom Senate ergangen sei. Dieselbe lautete nämlich dahin: „Es bedürfe keines besondern Kaisers weiter für das Westreich: ein Kaiser genüge für beide Reichstheile. Für den Schutz des diesseitigen sei Odovakar von ihnen*) angestellt worden, der dazu eben so politisch als militärisch befähigt sei. Diesen möge nun Zeno zum Patricius ernennen und ihm die Verwaltung Italiens anvertrauen.“

War nun Augustulus der letzte im Westreich mit Ausnahme von Dalmatien anerkannte Kaiser gewesen, Niemand auch bisher (was Odovakar sorgfältig vermieden) an dessen Stelle getreten, so war es ganz consequent, dass die nöthig befundene neue Einrichtung auch in dessen Namen und Einverständniss beantragt wurde, worin nun selbstredend die amtliche Bestätigung seiner bereits vorher factisch erfolgten Thronentsagung lag.

Gleichzeitig mit der Ueberbringung dieser Botschaft trafen aber auch des Nepos Abgeordnete in Constantinopel ein, welche des Kaisers Hilfe zur Wiedereinsetzung ihres Herrn in sein Reich erbaten.

Zeno erwiderte den römischen Gesandten: „Von den aus dem Ostreich empfangenen Kaisern hätten sie den einen getödtet (Anthemius), den andern vertrieben; was jetzt zu thun, möchten sie selbst ermessen. Da sie aber noch einen Kaiser hätten, sei dessen Zurückberufung das einzig Richtige. Odovakar werde daher angemessen handeln, wenn er das Patriciat vom Kaiser Nepos annehme. Er selbst aber werde ihm, wenn Letzterer ihm nicht darin zuvorkäme, die ge-

*) ὑπ' αὐτῶν, was sich des Plurals wegen auf den Senat beziehen muss.

dachte Würde verleihen. Loben müsse er übrigens Odovakar, dass er in der übernommenen Gewalt die Ordnung und Rücksicht, welche er den Römern schuldig sei, beobachte. Darum vertraue er auch, derselbe werde, wenn er recht handeln wolle, den ihn also (d. h. mit dem Patriciat *D.*) ehrenden Kaiser (Nepos) baldigst an- und aufnehmen."

Der Kern dieser diplomatischen Erwiderung, bei welcher Zeno, unstreitig in einem zweiten an Odovakar selbst erlassenen Schreiben, diesem sogar den Titel Patricius schon beilegte, ist dessen Anerkennung als Gewalthaber in Italien unter dem Namen eines römischen Würdenträgers, wiewohl unter Wahrung der Rechte des legitimen Kaisers des Abendlandes, Nepos. [5])

So hatte denn Odovakar (aber nur theilweise *D.*) was er gewünscht. Zu der factischen Macht, die er an der Spitze der Fremdtruppen usurpirt hatte und deren Fortdauer die Ergebenheit derselben ihm verbürgte, gesellte sich nun eine mindestens stillschweigende Anerkennung und Bestätigung durch das Statsoberhaupt, welche zugleich den Gehorsam seiner römischen Unterthanen wesentlich förderte und sicherte. [a])

Dessen hat er sich gewiss auch vollkommen erfreut; wenn daher Marcellin und Jordanis Cap. 46 berichten, dass derselbe im Jahre 477 den Comes Brakila hinrichten lassen, was nach Jordanis geschehen sei, um den Römern Schrecken einzuflössen, so haben wir doch in diesem nach dem Namen einen Gothen, von dem er wahrscheinlich Umtriebe unter den Fremdtruppen besorgte, zu vermuthen.

Dem Kaiser Nepos freilich hat sich Odovakar, trotz Zeno's Anrathen, nicht untergeordnet, Ersterer aber wahrscheinlich auch nicht einmal einen Anspruch darauf erhoben, vielmehr seine unabhängige Stellung in Dalmatien sich genügen lassen, andrerseits aber in dieser auch von Odovakar, dem jedes Eroberungsgelüst [b]) überhaupt fremd gewesen zu sein scheint, keinerlei Angriff erfahren. Am 9. Mai 480 ward jedoch jener letzte legitime Kaiser Westroms durch die Hinterlist zweier seiner Beamten (comites) Victor und Ovida ermordet, wovon

---

[a]) Will man auch hiernach Odovakar nicht als Selbstherrscher, sondern nur als einen Beamten des oströmischen Kaisers ansehen, wenn gleich dessen Unterwerfung nur eine scheinbare war, so kann doch in dessen Herrschaft immer nicht eine Fortdauer des weströmischen Reichs erkannt werden. (Siehe aber Dahn, Könige II, S. 40: er nahm den Königstitel, wie es scheint, erst jetzt an, nachdem eine rückhaltlose Anerkennung von Seite Ostroms nicht zu erlangen war. *D.*)

[b]) (Wohl aus dem Gefühl der inneren Schwäche seiner Macht, welche zwar zu tapferster Vertheidigung, wie wir sehen werden, ausreichte, aber nicht zu weit ausgreifenden Angriffskriegen. *D.*)

nun Odovakar, mit dem Zweck oder unter dem Vorwande der Ahndung dieses Frevels, Anlass nahm, im Jahre 481 nach Dalmatien zu ziehen, woselbst er jenen Ovida, der dem Namen nach ein Gothe gewesen zu sein scheint, besiegte und tödtete, diese Provinz aber nunmehr unzweifelhaft seiner eignen Herrschaft unterwarf. (S. den Chron., Marcellin und Cassiodor.)

Von weitern Waffenthaten desselben berichten die dürftigen Chronisten, fast unsere einzigen Quellen über ihn, nichts als einen Krieg mit den Rugiern im Jahre 487.

Diese sassen nördlich der Donau in Oesterreich, etwa von Linz abwärts bis in die Nähe von Wien, was bereits zu Pannonien gehörte, beanspruchten aber auch eine Art von Gewalt über das rechte römische Ufer, da nach dem Leben St. Severin's sogar mehrere jenseitige Städte denselben tributpflichtig waren, was jedoch mehr ein Friedenspfand, als ein Zeichen der Unterwerfung gewesen sein mag. Gegen deren König Feletheus, auch Feva genannt, Sohn des früheren Königs Flaccitheus, zog nun Odovakar im Jahre 487[a]), fiel in dessen Gebiet jenseit der Donau (Rugiland) ein, überwand ihn am 14. November in einer Hauptschlacht und führte ihn mit einem grossen Theile seines Volkes gefangen nach Italien ab. (Chron., Cassiodor, Eugippius, v. St. Sever. c. 44 und Paulus Diaconus de Longobard. I, 19.)

Im folgenden Jahre 488 kehrte jedoch des Feletheus der Niederlage entgangener Sohn, Friederich, in die Heimat zurück, worauf Odovakar sogleich seinen Bruder Onoulf[b]) mit starker Heeresmacht wider ihn sandte, vor welchem Jener zu Theoderich nach Novä (bei Sistova in Bulgarien) floh, was auf des Letztern Zug nach Italien nicht ohne Einfluss war. (? *D.*)

Odovakar gedachte aber nicht, das Donauufer zu behaupten, befahl vielmehr, alle Städte-Bewohner römischer Abkunft, wenigstens die an der Donau sesshaften, nach Italien abzuführen, was der Comes Pierius vollzog, wobei denn auch der Sarg des am 6. Januar anscheinend 483[c]) gestorbenen frommen Severin mit weggeführt wurde.

---

[a]) Das von Eugippius a. a. O. p. 76 angeführte Motiv, Odovakar habe die Tödtung von Ferderuch, des Feletheus Bruder, durch des Letztern Sohn Friederich rächen wollen, ist sehr unwahrscheinlich. Unstreitig war es ein politisches, wohl wegen Uebergriffen der Rugier in römisches Land. (Vergl. über die berichtigten Namen die Ausgabe der vita s. Severini in den Monumenta. *D.*)

[b]) Onoulf mag sich nach des Armatius Ermordung im Jahre 477, nachdem inmittelst seines Bruders Glücksstern aufgegangen war, um so lieber zu diesem begeben haben, da er wohl auch die Rache der Angehörigen des Ermordeten zu fürchten hatte.

[c]) (Vielmehr am 8. Januar 482. *D.*)

(Eugippius a. a. O., Cap. 44, über St. Sever. Tod, Cap. 43 u. 44.) Dazu mag ihn die Schwierigkeit, Noricum gegen die Markomannen, Quaden, Alamannen und Heruler, deren Raubfahrten es ausgesetzt war, zu schützen, bestimmt haben.

Das Land der Rugier ward darauf von den Langobarden besetzt.

Von der innern Verwaltung Italiens unter Odovakar wissen wir sehr wenig. [a])

Dass Odovakar den Truppen die verlangte und versprochene Länderei wirklich zutheilte, ersehen wir aus Prokop, d. b. Goth. I, 1, nichts aber über die so schwierige Art der Ausführung, die doch unstreitig mit einer gewissen Ordnung vollzogen wurde.

Von diesem einmaligen Gewaltstreich abgesehen dauerte das römische Statsregiment mit seiner Büreaukratie, selbst mit einem Präfectus Prätorio Italiens, unverändert fort. Der Senat, der ja seit fast einem halben Jahrtausend allen Herrschern das willigste Werkzeug gewesen, ward von Odovakar wahrscheinlich noch mehr als von den vorhergegangenen Kaisern für seine Zwecke benutzt.

Vom Jahre 476 bis zu des Nepos Tod erscheint nur ein Consul in den Fasten; von 481 bis 490 fungiren deren in der Regel [b]) wieder zwei, von denen einer unstreitig von Odovakar (oder dem Senat) ernannt und vom Kaiser des Ostreichs anerkannt wurde.

Odovakar herrschte im Allgemeinen gewiss weise, gerecht und milde, was aus dem Mangel an Klagen und Beschuldigungen gegen denselben abzunehmen ist (die sonst in den römischen Quellen gegenüber einem barbarischen Tyrannen nicht zu fehlen pflegen. Auch in der ostgothischen Zeit erheben Cassiodor und die andern Quellen, ja nicht einmal Ennodius bestimmte Anklagen der Missregierung. *D.*).

Das Volk muss, von den unmittelbar Beraubten abgesehen, unter ihm sich weit besser als unter den letzten legitimen Kaisern befunden haben, was freilich hauptsächlich auch dem schon gegen Ende des Jahres 475 mit dem hochbejahrten Gaiserich geschlossenen Frieden zuzuschreiben ist (s. oben S. 194). Von dem grössten Vortheil für Italien und Rom insbesondere war die bereits erwähnte Abtretung des für die Getreideversorgung so wichtigen Siciliens an Odovakar.

Das Bild dieses gewiss bedeutenden Mannes, für dessen genauere Zeichnung es uns leider an Quellen gebricht, ist in der Geschichte dadurch getrübt worden, dass derselbe nach fünfzehnjähriger Herrschaft

---

[a]) Siehe Dahn, Könige II, S. 35—50.

[b]) In den Jahren 483 und 485 nur einer, was in besondern, auch früherhin bisweilen vorgekommenen Verhältnissen seinen Grund gehabt haben kann.

und nahe fünfjährigem Kampfe durch einen unzweifelhaft weit Grösseren, den Ostgothen Theoderich, gestürzt ward.

So schliessen wir denn dies letzte der Geschichte Westroms, die nun aufhört, gewidmete Capitel mit der wiederholten Bemerkung, dass es Irrthum sein würde, Odovakar's Herrschaft als den Beginn der germanischen Eroberung und Niederlassung in Italien zu betrachten.

Die Männer, die ihn erhoben, waren römische, zum Theil gewiss schon im Reiche geborne Soldaten. Es war keine Eroberung: noch weniger ein Umsturz der bestehenden Statsverfassung: nur ein nach kurzem Kampfe zwischen zwei Usurpatoren, einem römischer und einem germanischer Abkunft, vollbrachter Wechsel in der Person des Regenten. Schon früher hatten in Arbogast und Rikimer Barbaren unter römischem Titel die höchste Gewalt im Reiche geübt: aber nur eine vorübergehende und immer noch neben einem Scheinkaiser des Abendlandes.

Dass nun ein solcher nach Augustulus nie wieder ernannt ward und Odovakar allein, wenn auch dem Namen und Scheine nach nur als Beamter des Ostkaisers, den Rest des Westreichs regierte, — war der einzige Unterschied zwischen der früheren und der mit ihm beginnenden neuen Zeit.

Die Geschichte dieser aber, selbst die der ostgothischen Uebergangsphase, gehört nicht mehr in dieses Buch.

Siebzehntes Capitel.

Gallien und Spanien bis zu Eurich's Tod.

Thorismund, der Held der Völkerschlacht, muss nach seiner Heimkehr neben dem Siegesstolze zugleich Groll gegen Aëtius in sich getragen haben, weil ihn derselbe vielleicht durch die vorzeitige Rücksendung um seinen Antheil an der Beute gebracht, die Attila nicht vollständig hinwegzuführen vermocht hatte.

Jedesfalls ersehen wir aus Sidonius Apollinaris (VII, ep. 12), dass Thorismund sich Arles näherte, als ihn der Expräfect Galliens, Ferreolus, zum friedlichen Rückzuge bewog. Nach den Excerpten aus Fredigar, p. 702 (709) in Gregor von Tours, ward eine 500 Pfund schwere, mit

kostbaren Edelsteinen besetzte goldne Schüssel, welche der Römer dem Gothen schenkte, das Versöhnungspfand. [a])

Bald darauf aber, im Jahre 453, nach Jordanis erst 454 (tertio anno regni, was wir für minder richtig halten), ward der tapfere Mann von seinen Brüdern, Theoderich und Friedrich, ermordet. (Prosper Aquitanus.) [b])

Ob dies, wie Prosper Aquitanus sagt und Jordanis gewissermassen zu bestätigen scheint, seiner feindlichen Gesinnung gegen Rom oder seines Hochmuths halber (nach Isidor, Chronik der Gothen) geschah, wobei vielleicht Ersteres nur Vorwand, Letzteres das eigentliche Motiv war, lassen wir dahingestellt. [c])

Der ältere der Brüder (Jordanis, Cap. 36, S. 134) bestieg als Theoderich II. den Thron, ein unzweifelhaft bedeutender Mann.

Er war es, der Avitus (s. oben S. 278) auf den Thron erhob; er allein aber hätte ihn auch darauf erhalten können, wenn nicht seine Kraft, wie wir sogleich sehen werden, durch den Krieg in Spanien gelähmt worden wäre.

In diesem Lande herrschte damals über die Sueben sein Schwager, der kriegs- und raubdürstige Rekiar.

Dieser fiel, unerachtet im Frieden des Jahres 452 das Gebiet von Carthagena an Rom zurückgegeben worden war, raubfahrend wieder in dasselbe ein. Es war ein furchtbarer Grundsatz der das Völkerrecht in der Regel sonst achtenden Barbaren, dass (wenn es ihnen diensam schien *D.*) ihnen alle Friedensverträge nur als persönlich mit dem jeweiligen Herrscher geschlossen galten.

Solches Verfahren gegen seinen Schützling Avitus zu dulden war Theoderich nicht gemeint. Er sowohl als Letzterer selbst fordern durch denselben Comes Fronto, der jenen Frieden des Jahres 451/52 abgeschlossen hatte, den Angreifer zum Abstehen auf. Rekiar schickt aber die Sendboten zurück und plündert weiter. Darauf neue Gesandtschaft des Gothen und neue Raubfahrt des Sueben, ja Letzterer soll sogar seinem Schwäher, nach Jordanis, Cap. 44, hochfahrend erwidert haben: „Wenn

---

[a]) Der betreffende Abschnitt aus Fredigar's Excerpten enthält so viel Unwahres und Verworrenes, dass er freilich kein Vertrauen einflösst. Gerade obige Thatsache wird aber in Cap. 73 dessen ausführlicher Chronik von 584 bis 641 unterm Jahre 630 gelegentlich und zwar mit solcher Specialität wiederholt, dass man ihr den Glauben unmöglich versagen kann. (Vergl. Dahn, Könige V, S. 188.)

[b]) Vergl. Clinton, Fasti Romani z. J. 452, wobei jedoch dieser Forscher von sonst so seltener Gründlichkeit grade das wichtigste Zeugniss, das des Prosper Aquitanus, übersehen hat.

[c]) Vergl. Dahn, Könige V, S. 82.

Du mich hier störst, werde ich selbst zu Dir nach Toulouse kommen, und dort, wenn Du es vermagst, widerstehe mir."

Das war doch zu viel. Theoderich rückte mit starker Macht in Spanien ein, wozu der Burgunderkönig Gundiok und Hilperik, dessen Sohn (Gregor von Tours I, 28) [a]), sich ihm anschlossen. Bis in Asturiens Berge muss der Prahler vor ihm zurückgewichen sein: denn dort erst kam es zweieinhalb Meilen von Astorga am Urbicus den 5. October 456 zur Schlacht, in welcher die Sueben auf das Haupt geschlagen wurden. Rekiar entfloh an die gallächische Küste, ward aber bei Portucale (vermuthlich Cap Ortegal bei Ferrol), nachdem ihn, wie Jordanis sagt, ein Sturm an das Land zurückgeworfen, gefangen und (October oder December) getödtet. (Idatius, Avitus 1 u. 2 und Jordanis, Cap. 44.)

Das Suebenreich schien vernichtet, lebte aber, wie wir sehen werden, wieder auf und erhielt sich neben den Westgothen noch bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts.

Theoderich setzte einen seiner Gefolgen (? *D.*), Agriwulf oder Aiulf, einen Varner, als Herrscher über die Sueben ein. Dieser, von einem Theil der Sueben zur Erhebung gegen die gothische Oberherrschaft gezwungen, ward von Theoderich's Heer gefangen und getödtet. [b]) So berichtet Jordanis Cap. 44, während Idatius nur dessen im Jahre 457 zu Portucale erfolgten Tod, ohne Angabe der Art desselben, anführt.

Während dieses gedachten Krieges war der Kaiser Avitus, Theoderich's Freund, im September 456 gestürzt worden. Sei es, dass hierdurch das Wohlwollen Theoderich's für Rom erloschen, oder dass derselbe seines Heeres selbst nicht Meister war oder dass vielleicht auch Reste des aufgelösten suebischen sich plündernd umhertrieben — jedesfalls ward die römische Bevölkerung des nordwestlichen Spaniens durch Raub und Verherung arg heimgesucht. Zuerst traf dies die Gegend von Braga: später wollte der König selbst sich der Hauptstadt Merida in feindlicher Absicht bemächtigen, ward aber, nach Idatius Avit. 2, durch die Wunder der heiligen Martyrin Eulalia davon abgeschreckt.

Ende März 457, vermuthlich auf die Kunde der bevorstehenden Thronbesteigung Majorian's (April), verliess Theoderich II. Spanien, sandte aber einen starken Heerhaufen allerlei Volkes nach Gallächien und Asturien, der furchtbar hausend nicht nur das platte Land, sondern auch die Städte Astorga und Palencia ausraubte und in Asche legte,

---

[a]) Siehe Binding, das burgundisch-romanische Königreich I, 1868, S. 305.

[b]) Dahn, Könige VI, S. 564.

eine grosse Menge Bewohner aber, darunter selbst zwei Bischöfe mit ihrem Clerus, in Knechtschaft fortschleppte. (Idatius, Major. 1.)

Auch von der See her hatten die Unglücklichen keine Ruhe, da herulische Piraten im Jahre 455/6 zuerst unfern Lugo in Gallăcien einfielen und, von da zurückgeschlagen, auf dem Heimwege noch die Küste von Santander und Biscaja plünderten. Dasselbe wiederholte sich im Jahre 460, wo zunächst wiederum Gallăcien von jenen Piraten heimgesucht, deren Raubzug aber bis Bätica fortgesetzt ward. (Idat. Avit. 3 u. Major. 3.)

Diese westlichen Heruler kamen unstreitig von der kimbrischen Halbinsel: sie beuteten die Küsten der Nordsee wie die Vandalen die des Mittelmeeres als Gebiet ihres Seeraubes aus.

Zu den äussern Drangsalen gesellten sich noch innere. Nach Agriwulf's Absetzung ward den Sueben zwar von Theoderich die Wahl eines eignen Herrschers wieder gestattet: das Volk aber parteiete sich, da ein Theil desselben den Maldra, ein andrer den Franta erhob, die wir für Brüder halten möchten*), da Letzterer nicht wieder erwähnt wird, nachdem Idatius i. J. Major. 3 (460) berichtet, dass Maldra seinen Bruder ermordet habe. Den Mörder aber traf schon im Jahre 461 — wir erfahren nicht durch wen — die Vergeltung, worauf sich ein gewisser Frumari erhebt, dem wieder ein Rechimund (vielmehr Remismund *D.*) entgegentritt, welcher Letztere endlich im zweiten Jahre Sever's (463) nach Frumari's Tode die Alleinherrschaft über das Suebenvolk erlangt und behauptet, sich auch durch Verbindung mit einer ihm von Theoderich gesandten, wohl diesem verwandten, Gemalin darin befestigt. (Idatius v. J. Major. 1 bis Sev. 2.)

In diese sieben Jahre blutiger innerer Kämpfe fallen zahlreiche sonstige Ereignisse, die Idatius speciell, aber unzusammenhängend berichtet. Fortwährendes Hin- und Herreisen der Gesandtschaften; gothische Heere ziehen vor dem Frieden mit Majorian nach Bätica, später wieder gegen die Sueben nach Gallăcien; die unglücklichen Römer im Lande werden, besonders in letzterer Provinz, bald von diesem, bald von jenem Suebenfürsten mit Raub und Mord heimgesucht, wobei unter andern auch unser Idatius am 25. Juli 461 (vielmehr 460 *D.*) von Frumari gefangen abgeführt, schon im November aber wieder in seinen Sitz Aquae Flaviae (Chiaves bei Braga) entlassen wurde.

In dem Frieden mit Majorian ward unstreitig Bätica, wahrscheinlich auch Lusitanien, grösstentheils wenigstens, den Römern wieder

*) S. aber dagegen Dahn, Könige VI, S. 564 f., wo diese suebischen Wirren (nach Möglichkeit) einigermassen gelöst sind.

überlassen, so dass im Wesentlichen nur Galläcien und Asturien [a]), und auch dies wohl zum Theil mit Ausnahme der festen Plätze, in den Händen der Sueben blieb.

In Gallien war inmittelst nach Majorian's Tod der oben S. 288 und 289 berichtete Wandel der Verhältnisse eingetreten, da der tapfere Aegidius Sever's und Rikimer's Herrschaft nicht anerkannte, Theoderich daher vom Kaiser selbst zum Angriff gegen den aufständischen Beamten aufgefordert wurde. Gegen diesen aber vermochte er wenig, scheint sogar ausser der Einnahme des wichtigen Narbonne, das ihm noch vor Beginn des Krieges durch Verrath in die Hände gespielt wurde, vor des Aegidius Tod im Jahre 464 (vielmehr 463 *D.*) keine Eroberung gemacht zu haben. Erst nach der Befreiung von seinem starken Gegner rückte er in das Gebiet ein, welches Aegidius für Rom behauptet hatte. (Idat. Sever. 3.)

Doch kann er dieses, abgesehen von dem gewiss gar nicht einmal betretenen nördlichen, damals weder vollständig eingenommen noch als gothische Eroberung betrachtet haben, da er ja gewissermassen für Sever wider Aegidius gekriegt hatte.

Durch Brudermord hatte sich Theoderich II. auf den Thron geschwungen: durch Brudermord ward er von Eurich im Jahre 466 [b]) herabgestossen. (Idatius, Isidor v. Sev., Jordanis, Cap. 44/5 u. Vict. Tun.)

Höchst anziehend ist des Sidonius Apollinaris Schilderung des ihm schon seines Schwiegervaters Avitus halber persönlich wohlwollenden und vertrauten Königs (l. I, ep. 2). Derselbe sagt: von Gott und der Natur mit Glücksgaben reichlich ausgestattet sei dessen Charakter der Art gewesen, dass selbst Missgunst gegen die Regierung die Anerkennung seiner Vorzüge nicht zu schmälern vermocht habe.

Hierauf beschreibt er die mehr wohlgebildete als heroische Gestalt und sodann die Lebensweise Theoderich's. [1]) [c])

Eroberungs- und Raubdurst war Theoderich II. nicht eigen, seine Regierung, in der vor Allem dessen Wohlwollen für Avitus für ihn gewinnt, auch nicht sehr thatenreich.

Dies aber ward die seines Nachfolgers Eurich, der das Westgothenreich zur Grossmacht des damaligen europäischen Westens erhob.

Zunächst rege diplomatische Thätigkeit: Beschickung des neuen

---

[a]) Asturien umfasste damals freilich zugleich das heutige Königreich Leon.

[b]) Clinton, Fasti Rom. vermuthet, dies sei schon Ende 465 geschehen, wofür wir in den Quellen keinen Grund finden können. Marius setzt dessen Tod sogar erst in das Jahr 467. S. Dahn, Könige V, S. 88.

[c]) Am frappantesten für moderne Anschauung ist darin die Erledigung der diplomatischen Audienz vor acht Uhr Morgens!

Kaisers Anthemius, der Sueben, der Vandalen und selbst der Ostgothen [a]) durch Gesandtschaften.

Damals mag nun das grossartige Unternehmen des vereinten Ost- und Westroms wider Gaiserich Eurich imponirt und ihn bewogen haben, zuerst wider die fortwährend in Spanien raubfahrend hausenden Sueben zu ziehen, die, nach Isidor's Chronik, sogar Pampelona und Saragossa genommen hatten. Dies scheint er, wenn auch nicht ohne Erfolg, doch weder mit grosser Streitmacht noch in Person ausgeführt zu haben, da sein Hauptaugenmerk wohl auf Gallien gerichtet war.

Mit dem Jahre 469 verlässt uns leider unser treuer, wir möchten sagen lieber Gewährsmann Idatius, so dass uns für Spanisches nur die weit dürftigere Chronik Isidor's von Sevilla bleibt.

Um dieselbe Zeit hatte, wie wir oben S. 292 u. f. sahen, das Zerwürfniss zwischen Anthemius und Rikimer schon einen hohen Grad erreicht und Arvandus, der Präfect Galliens, bereits hochverrätherisch mit Eurich correspondirt. Wahrlich ein ungleich schwächerer Herrscher als dieser musste die ihm in die Hände laufende Gelegenheit zum Losbruche wider Rom benutzen.

Da verschaffte sich Anthemius, wohl durch Geld, eine hilfreiche Diversion durch Riothimus, den König der Bretonen, d. h. jedesfalls der Aremoriker in der Bretagne. Eurich's Heer mag schon weit im Süden vorgerückt gewesen sein, als Riothimus Ende 469 oder Anfang 470 in dessen Rücken südlich der Loire landend, rasch bis Bituriges (Bourges) im Süden von Orleans vorrückte, wo er sich mit einem römischen Heer aus dem nördlichen Gallien vereinigen sollte.

Eurich aber erreichte ihn mit starker Macht noch vor Ankunft der Römer und schlug ihn bei Bourg de Déols (Dolensis vicus [b]) Greg. v. T. II, 18) nach langem Widerstande so nachdrücklich, dass der Kelte mit einem Theile seiner Truppen zu den Burgundern flüchten musste.

Nachdem er so denselben abgethan, wandte er sich wieder gegen die Römer.

Ueber dieses Krieges Verlauf wissen wir nichts Näheres: ja selbst dessen Hauptergebniss unterliegt einem erheblichen Zweifel. [2])

Das Ziel war der Besitz der grossen an 1800 Quadrat-Meilen umfassenden Provinz Aquitanica prima [c]) im Herzen Galliens und

---

[a]) Idat. Anth. 1 Worte: alii diriguntur ad Gothos können sich nur auf die Ostgothen beziehen.

[b]) Unweit Chateauroux, Dep. Indre, südwestlich von Bourges.

[c]) Dieselbe erstreckte sich von der Loire unfern Orleans bis in die Nähe des Mittelmeers und des Rhone (unweit von Vienne).

des östlichen Theiles der narbonnensischen, welche das Meer und der Rhone begrenzte. Dies Alles scheint Eurich bis auf die gebirgige Auvergne mit Leichtigkeit erobert zu haben. Nur in letzterer fand er tapfern Widerstand bei dem römischen Feldherrn Ecdicius, des Sidonius schon erwähntem Schwager, und im Geiste der Bewohner. Beides wird uns von Sidonius Apollinaris in mehreren Briefen lebendig, vielleicht mit etwas Uebertreibung, geschildert. Dabei hebt derselbe namentlich hervor, wie sich Ecdicius mit nur achtzehn Reitern durch das die Hauptstadt Augusta Nemetum (Clermont) belagernde Gothenheer in dieselbe durchgeschlagen und diesem von dort aus in glänzenden Ausfällen grosse Verluste beigebracht habe (III, ep. 3), während der Muth der Bewohner, die zuletzt das Gras in den Mauerspalten genossen, auch durch den bittersten Hunger und durch Seuchen sich nicht beugen liess. Schwerlich aber hätte doch die eigene Kraft zur Abwehr ausgereicht, wenn nicht der Ecdicius persönlich befreundete Burgunderkönig Gundiok, der mit Recht die Gothen mehr fürchtete als die Römer, auf dessen Seite getreten wäre. Dieser Gründer einer neuen Dynastie (s. [a]) oben S. 296) hatte, nach Greg. v. T. II, 28, vier Söhne, Gundobad, (den wir oben S. 295 bereits in römischem Dienste kennen lernten), Godegisel, Hilperik und Godomar, von welchen neben dem Vater besonders Hilperik (s. oben S. 309), sei es als der älteste, oder der kriegerischeste, hervorgehoben wird. Dankbar, aber mit dem Widerwillen des verzärtelten Römers schildert Sidonius (Carm. 13) seine siebenfüssigen „Patrone“ [b]), welche kaum des Hercules Küche zu sättigen vermöge, so wie deren üble Ausdünstungen und mit saurer Butter eingeschmierten Hare.

Tillemont (VI, 2. Anthem., Art. 8, S. 614) nimmt unsicher, aber nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine vorübergehende Waffenruhe etwa von 472 bis 473 an. [c]) Gewiss ist nur, dass Eurich im Jahre 474 die Hauptstadt der Auvergne noch nicht erobert hatte, dessen Truppen aber, muthmasslich im Dauphiné, schon über den Rhone hinaus bis in die Voralpen streiften.

Nach längeren vergeblichen Verhandlungen gelang es endlich dem heiligen Epiphanius, als Abgesandtem des Nepos, etwa im Mai 475 [d]) den Frieden mit Eurich abzuschliessen. In diesem, welchen Letzterer

---

[a]) Vergl. aber Binding a. a. O., S. 305.

[b]) Spernit senipedem stylum Thalia,
Ex quo septipedes videt patronos.

[c]) Vergl. Dahn, Könige V, S. 92—95.

[d]) Ennodius, v. St. Epiph. erwähnt S. 382 den Schatten der Bäume auf dessen Reise nach Toulouse.

nach des Ennodius Leben des heiligen Epiphanius S. 384 als eine, nicht Roms Macht, sondern der Person des Gesandten bewiesene Nachgiebigkeit bezeichnet, verzichtete der König unzweifelhaft auf jedweden Besitz links des Rhone, während der Kaiser ihm das ganze rechte Ufer desselben einschliesslich der Auvergne, deren Hauptstadt sich bis dahin tapfer und treu gehalten hatte, abtrat.

Neben jenem Hauptkriege verlief ein zweiter im Norden Galliens. Dort hatte sich schon um die Zeit von des Aegidius Tod 463/64 Adovacer (wohl derselbe Name wie: Odovakar *D.*), ein sächsischer Raubfahrer, am rechten Ufer der niedern Loire festgesetzt, mit dem die Umgegend, sogar die Stadt Angers (Andegavum) eine Art von Frieden unter Stellung von Geiseln abgeschlossen haben muss.

Andererseits hielt der Frankenkönig Childerich, der damals aus der achtjährigen Verbannung nach Thüringen (s. oben S. 289 und Greg. v. T. II, 12) zurückgekehrt war [a]), an dem schon vor dem Attilakriege mit Rom geschlossenen Bündniss treu fest. Er verstärkte das unstreitig zur Vereinigung mit Riothimus bestimmt gewesene römische Corps unter dem Befehle des Comes Paulus, der nun in das gothische Gebiet jenseit der Loire einfiel und daselbst gewiss Vortheile errang, weil der von ihm abgeführten Beute gedacht wird. Da wandte sich das Kriegsglück dadurch, dass Adovacer den Westgothen zu Hilfe kam. Paulus musste sich in das feste Angers zurückziehen, wo ihn Adovacer belagerte. Childerich eilte zum Entsatze, fand zwar die Stadt, bei deren Einnahme Paulus geblieben war, schon im Besitze der Sachsen, nahm sie aber denselben wieder ab, wobei einer grossen, auch die Hauptkirche verzehrenden Feuersbrunst gedacht wird. (Gregor v. T. II, 18. [b])

Nach diesem Siege ging der Krieg gegen die Sachsen fort, die, von den Römern verfolgt, viel Volkes verloren, so dass endlich sogar deren Inseln nach schwerer Niederlage derselben von den Franken genommen wurden. Unstreitig waren dies die, unfern der Mündung der Charente und Loire gelegenen, Oléron, Dieu, Belle isle u. a. m., welche dieselben als Ausgangspunct ihrer Raubzüge besetzt hatten. (Gregor v. T. II, 19.)

Unverständlich dagegen ist die in diesem Schriftsteller hierauf folgende Stelle: „Childerich schloss mit Adovacer ein Bündniss,

---

[a]) (Welche aber Sage oder doch sehr stark sagenhaft ausgeschmückt ist. *D.*)

[b]) Die Quelle ist ausserordentlich dunkel, was durch die confuse Auffassung derselben in Fredigar's Epitome Histor. Francor. noch vermehrt wird. Obige Darstellung stimmt mit der Huschberg's S. 571 überein. (Vergl. Junghans, Kritische Untersuch. u. s. w. im Literatur-Anhang. *D.*)

worauf sie die Alamannen, die einen Theil Italiens durchstreift hatten, unterjochten."

Da jedoch ein Krieg gegen die so weit entfernten und mächtigen Alamannen kaum denkbar ist, eines frühern Einfalls der Alamannen in Italien nirgends auch, wohl aber jenes der Alanen unter König Beorgor im Jahre 464 in den Quellen gedacht wird (s. oben S. 291), müssen auch hier nothwendig (? *D.*) die Alanen gemeint sein, von welchen damals nur schwache Reste noch in dortiger Gegend zurückgeblieben sein werden.

Eben so dunkel ist eine Stelle in Sidonius (VIII, ep. 3), wonach Eurich mit den zitternden Barbaren von der Wal (also den Franken)[a]) als Sieger Frieden und Bündniss geschlossen habe. Unmöglich kann dies, obgleich es daselbst panegyrisch gesagt wird, ganz erfunden sein, bezieht sich also wohl auf den eben erwähnten, durch Paulus mit Römern und Franken wider die Westgothen geführten Krieg, der nach Erlangung eines kleinen Vortheils Letzterer durch einen Frieden geschlossen worden sein mag.

Gewiss nicht, um in der Eroberung stillzustehen, sondern nur um für ein anderes, noch weiteres Feld derselben freie Hand zu gewinnen, hatte Eurich dem Kaiser Nepos im Jahre 475 Frieden bewilligt.

Das neue Unternehmen nun erleichterte ihm der bald darauf erfolgte Sturz des Letztern, worauf der König durch Navarra nach Spanien zog, woselbst er Pampelona und Saragossa einnahm und den tarraconensischen Adel, der sich ihm nicht unterwerfen wollte, in einer Schlacht überwand (Isidor v. Sev., Chron. der Gothen). Allmählig bemächtigte er sich der ganzen Halbinsel, bis auf Asturien, Galläcien (vielleicht auch einen Theil Lusitaniens), die er den Sueben liess, und mehrere feste Seeplätze, welche den Römern verblieben.[b])

An diesem Feldzuge betheiligte sich auch ein ostgothisches Heer unter Videmer. Dieser, Theoderich's des Grossen Oheim, hatte nach Jordanis Cap. 56 im Jahre 473 mit einem Theile des Volkes Pannonien verlassen, weil (sein Gebiet zu schmal und arm und *D.*) die Umgegend bereits zu ausgeraubt war, ausreichend Nahrung oder Beute zu gewähren, und war nach Italien gezogen, wo damals Glycerius regierte. Erschrocken über solche Gäste, bewog der Kaiser sie durch Geld zum Abzuge nach Gallien zu ihren Stammgenossen, denen sie vielleicht schon bei dem Krieg in der Auvergne beistanden.

Dahin führte sie nach Videmer's Tode dessen Sohn gleichen Namens.

---

[a]) Vergl. Dahn, Könige V, S. 99.

[b]) Dahn, Könige V, S. 97.

Im Jahre 478 kehrte Eurich nach Spaniens Unterwerfung nach Gallien zurück (Isidor); was derselbe hier aber zunächst unternahm, wissen wir eben so wenig, als was aus den Ostgothen geworden, die mit den Westgothen verbunden blieben. [a])

Gewiss ist nur, dass Eurich, über den Rhone gehend, sich der Städte Arles (480? *D.*) und Marseille (481 *D.*) in offenem Kampfe bemächtigte. (Isidor v. Sev. [b])

Ob dies aber schon im Jahre 478, oder, wie man auch angenommen hat, erst im Jahre 480 nach dem Tode des in der Provence anerkannten Kaisers geschah, ist nicht zu ermitteln, Ersteres jedoch ungleich wahrscheinlicher, da jene Scheinherrschaft des im fernen Dalmatien residirenden Kaisers den König von dieser Eroberung gewiss nicht abhalten konnte. Unzweifelhaft aber erst nach des Nepos Tode ward die ganze Provence links des Rhone von Odovakar nach Prokop (d. b. Goth. I, 12) förmlich an Eurich abgetreten. [c]) Naiv fragt Tillemont (VI, 3, Art. 10, S. 793), warum diese, von Rom nicht mehr zu behauptende Provinz nicht lieber den befreundeten Burgundern überlassen ward? Wir erwidern darauf: einfach, weil Eurich dieselbe, grösstentheils wenigstens, schon im Besitz hatte.

Die Burgunder standen nach Gundiok's Tode, der muthmasslich Gundobad's Austritt aus römischem Dienst (s. oben S. 295 f.) im Jahre 474 kurz vorausging (473 *D.*), unter dessen vier Söhnen, welche Sidonius Tetrarchen nennt. Nachdem aber Gundobad seinen Bruder Hilperik ermordet [d]) hatte, scheint er der alleinige, oder mindestens oberste Herrscher gewesen zu sein (s. Greg. v. T. II, 28). Für dessen Reich nun war jene Abtretung der Provence an die Westgothen ein schwerer Schlag, und die hieraus entstandene Misshelligkeit, wo nicht schon die frühere Unterstützung der Römer durch die Burgunder in dem Kriege gegen Eurich, mag zum offenen Bruche zwischen diesen und den Westgothen geführt haben.

Dass aber, wie Jordanis Cap. 47 sagt [e]), die Burgunder von Eurich unterworfen worden seien, ist eine seiner allgemeinen verworrenen Phrasen,

---

[a]) Aschbach, S. 154, lässt sie nach Illyrien zurückkehren, führt aber kein Zeugniss dafür an. Uns scheint nach Jord. Worten: Secum parentibus jungens Vesegothis, unum corpus efficiunt unsere obige Ansicht die richtigere.

[b]) In Gallias regressus Arelatum et Massiliam urbes bellando obtinuit suoque regno utramque adjecit.

[c]) Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 98 und die Literatur daselbst.

[d]) Vergl. aber dagegen Binding I, S. 116.

[e]) Euricus, totas Hispanias Galliasque sibi jam jure proprio tenens, simul quoque et Burgundiones subegit.

die durch irgend einen Sieg über Jene veranlasst sein kann. Unzweifelhaft nämlich waren die Burgunder noch bei dessen Tod im Besitze der Diöcesen Vienne und Lyon auf beiden Ufern des Rhone, so wie eines grossen Theils der Schweiz und Savoyens, während deren Gebiet im Norden die Freigrafschaft und das spätere Burgund umfasste.

Auch der Besiegung der Sachsen um diese Zeit gedenkt Aschbach (S. 154) unter Beziehung auf Sidonius (VIII, ep. 6 und 9).

Wir sind aber überzeugt, dass selbst Eurich sich diesen Seeräubern gegenüber auf fortwährende Abwehr ihrer Einfälle und Landungen beschränken musste, wie denn schon während des römischen Besitzes jener Gegend auf der Insel Oleron eine Flottenstation zum Kreuzen an der Küste bestand (Sidonius VIII, ep. 6).

(Die Sachsen, die auf dem Festland ihre alten Sitze wenig oder nicht verändert hatten, führten damals ihre überschüssigen Kräfte, zum Theil auch mit der Absicht dauernder Niederlassung, zur See aus, allerdings zum Theil auch nur, wie die späteren nordischen Vikinger, mit der stäten Absicht der Rückkehr in die Heimat, die freilich hier, wie bei den Vikingern später oft aufgegeben ward. Die grosse Ueberwanderung der Angeln und Sachsen auf die brittannischen Inseln (in der Mitte des fünften Jahrhunderts) gewinnt bei unserer Grundanschauung von der Völkerwanderung (s. Einleitung S. 8) ganz andere Bedeutung als die einer blos zufälligen: sie zeigt, dass auch dort eine so grosse Volksmehrung eingetreten war, dass die Angeln und Sachsen, ohne die bisherigen Sitze zu entblössen, so viel Volk nach England und Schottland abgeben konnten, dass die ganze von jenen Einwanderern entstammte, heutige angelsächsische Bevölkerung beider Inseln daraus erwachsen mochte. *D.*)

Von ganz Gallien war nun damals allein der nördliche Theil noch römisch, der immer noch weite, südlich von der Loire, nördlich von der Somme bei Amiens, westlich vom Meer und östlich von den Besitzungen der Burgunder, Alamannen und ripuarischen Franken begrenzte Raum: also die spätern Provinzen Bretagne (welche jedoch unter ihren Häuptlingen so gut als unabhängig war), Normandie, Orleans, Isle de France, Champagne und ein Theil der Picardie.*) Dieses Gebiet stand unter des Aegidius Sohn, Syagrius, und erhielt sich hauptsächlich wohl durch die Ergebenheit des Frankenkönigs Childerich, der die Stellung und den Gehalt eines römischen Generals, dabei aber

*) Am dunkelsten ist dessen Abgrenzung gegen die Alamannen und Ripuarier. Wahrscheinlich aber war Metz schon alamannisch (sehr schwerlich *D.*) und Trier ripuarisch.

wahrscheinlich noch den Tractus Aremoricanus, d. i. die Normandie und einen östlichen Theil der Bretagne, unter seinem besonderen Befehle hatte.

Als Franke war derselbe nur Fürst eines kleinen Gaus um Tournay und eines wohl durch zahlreiche Gefolgen verstärkten Heeres; durch sein auf gegenseitiges Vertrauen beruhendes Verhältniss zu dem römischen Befehlshaber steigerte sich aber seine Macht und Einfluss in der ganzen Provinz. Er starb im Jahre 482 und hinterliess seinen kühnen Sohn Chlodovech als Nachfolger, der im Jahre 486 durch die Schlacht bei Soissons die letzten Trümmer römischer Herrschaft in Gallien brach und auf diesem Boden sein Frankenreich gründete, dessen Geschichte nicht mehr hierher gehört.

Im Jahre 485 [a]) verschied der mächtige Eurich und verliess das von ihm gegründete Gothenreich (Gothia), das fünf Sechstel von Spanien und über die Hälfte des heutigen Frankreich umfasste, seinem aus der Ehe mit Ragnahild erzeugten, anscheinend noch jugendlichen Sohn Alarich II.

Eurich [b]) war sonder Zweifel ein grosser Mann [2]), dessen Ruf den Erdkreis erfüllte, da Sidonius, der (VIII, ep. 9) dessen diplomatischen Verkehr als Augenzeuge schildert, neben den an seinem Hofe anwesenden Gesandten der Sachsen [c]), Franken, Burgunder und Römer (anscheinend von Ostrom) sogar derer von Persien weitläufig gedenkt. Dagegen beschuldigen dieser sowohl (VII, ep. 7), als Gregor von Tours (II, 25) Eurich der Unduldsamkeit und Härte, ja Grausamkeit gegen die Katholiken. Dies ist aber, wie Aschbach mit Recht bemerkt, einseitig übertrieben. Der Confessionshass war damals ein wichtiges politisches und zwar dem arianischen Könige höchst gefährliches Element. Diesem Hass vorzüglich war die Treue und Standhaftigkeit zuzuschreiben, mit welcher die Römer, in grellem Widerspruche zu Salvian's Schilderung der Zustände vor dreissig bis vierzig Jahren (s. oben S. 205 f.), ihre Nationalität gegen die Westgothen vertheidigten. Indess war die Verwaltung Galliens seit den Tagen der Honorius und Valentinian sicherlich auch eine bessere und mildere geworden, da sie nur noch von Provincialbefehlshabern (oft tüchtigen gallischen Patrioten, „Senatoren", d. h. Provincialadel, welche, von Rom verlassen, tapfere Selbst-

---

[a]) Nach Victor Tun. 485. Vergl. Clinton, Fasti Rom. Aschbach bezieht sich für das Jahr 484 S. 160 auf die Hist. de Languedoc; s. aber Dahn, Könige V, S. 101.

[b]) Siehe über ihn Dahn, Könige V, S. 88—101.

[c]) Dum responsa petit subactus orbis. v. 20. Eurich residirte damals zwischen 478—480 in Bordeaux.

hilfe übten. *D.*) [a]), nicht mehr vom römischen Hofe ausging, welcher Schweiss und Blut der Unterthanen unbarmherzig zu verschlingen gewohnt war.

Die Träger und Anschürer des Confessionshasses waren vor Allem die katholischen Bischöfe. Was Wunder daher, wenn Eurich gegen diese Parteiführer mit Strenge vorschritt, deren neun in seinem alten Gebiet gesessene, die Sidonius (VIII, ep. 6) im Jahre 474 oder 475 namentlich anführt, theils vertrieb, theils verhaftete, auch später unsern Sidonius, der für Vertheidigung der Auvergne so eifrig gewirkt, im Castell Livianum zwischen Narbonne und Carcassone einsperren liess!

Mag er dabei von tyrannischer Willkür nicht freizusprechen sein, so werden doch aus dessen späterer Regierung Beweise religiöser Verfolgung nicht erwähnt; dass er die Katholiken nicht als solche persönlich hasste, bekundet das grosse Vertrauen, welches er seinem ersten Minister Leo, einem katholischen Römer, schenkte und die Ernennung eines andern, des Victorius, zum dux über die neuerworbene Aquitanica prima. Auch ward selbst der nach Abtretung der Auvergne aus seinem Bisthum Clermont vertriebene Sidonius später, auf Leo's Verwendung, wieder in dasselbe eingesetzt, muss aber auch vorher schon mild behandelt worden sein, da er sich während seines Exils zwei Monate lang an Eurich's Hofe zu Bordeaux aufhalten durfte (s. das der ep. 9, VIII, einverleibte Gedicht).

Nicht allein im Krieg, auch im Frieden war der König gross. Er gab zuerst, nach Isidor, seinem Volke geschriebene Gesetze. [b]) Auch ergiebt sich dessen Sinn und Liebe für Cultur aus dem langjährigen innigen Verhältnisse zu seinem hochgebildeten Minister Leo, der uns von Sidonius (VI, 22 und VIII, 3) als Dichter, Redner und wahrer Mäcen geschildert wird und seinem Herrn und Land auch bis über des Erstern Tod hinaus treu diente.

So schliesst dies Capitel mit dem Glanzpuncte des Westgothenreichs, von welchem es unter dem schwachen Sohne des grossen Vaters, in Gallien wenigstens, bald wieder herabsank.

---

[a]) Dahn, Bausteine I. Berlin 1879. S. 451.

[b]) Der aus des Sidonius II, ep. 1 Wortspiele: leges Theodosianas calcans, Theodoricianasque proponens hergeleitete Zweifel, dass schon Theoderich II. den Westgothen Gesetze gegeben, ist völlig unbegründet. Sidonius selbst nennt Eurich an einer andern Stelle VIII, ep. 9 im angefügten Gedichte Theuderich, wie dies auch andre Schriftsteller thun, sei es, dass derselbe auch diesen Namen als zweiten führte oder auch nur als Theoderich's I. Sohn. (? *D.*) Vergl. Savaro's Note zu dieser Stelle II, 1 und Aschbach, S. 157. Siehe aber dagegen Dahn, Könige V, S. 100, VI, S. 245, und Westgothische Studien, Würzburg 1873, S. 3 f.

Wir stehen nun an der Zeit, da die grossen Germanenreiche gegründet werden. Das erste derselben, das westgothische, musste in Gallien dem fränkischen weichen, ward aber vor völligem Sturze noch vom ostgothischen Theoderich bewahrt.

Die Geschichte dieser Zeit gehört jedoch unserm Werke nicht mehr an.

Achtzehntes Capitel.

Die Ostgothen.

Mehr als Dreiviertel-Jahrhundert hatten die Ostgermanen das Hunnenjoch getragen, bis sie es brachen. Am mächtigsten schienen unter den Siegern die Gepiden, deren König Ardarich zuerst das Banner der Befreiung geschwungen hatte.

Aber von den nun Befreiten fiel die grösste Rolle zu den Ostgothen.

Ihnen war Pannonien überlassen worden [a]), das ungefähr ein Fünftel des heutigen Ungarn auf dem rechten Donauufer nebst einem schmalen Streifen des östlichen Oesterreich mit Wien, ferner die Königreiche Slavonien und Croatien mit der (ehemaligen) Militärgrenze und eine lange, bis beinahe zum 31. Längengrade in das jetzige Krain hineinreichende Spitze an der obern Save umfasste.

Dieses Gebiet zerfiel durch den Lauf der Drave naturgemäss in zwei Haupttheile, wovon der grössere — zum heutigen Ungarn gehörig — nördlich, der kleinere aber, die Nebenländer und den gedachten Theil von Krain umfassend, südlich von genanntem Flusse lag.

Beide sonderten sich in Ober- und Niederpannonien, durch eine fast vertical von Raab bis zur bosnischen Grenze gezogene Linie, einschliesslich bei letzterem der von Galerius errichteten Provinz Valeria um den Plattensee.

---

[a]) Dies konnte formell nur durch Westrom (? *D.*) geschehen. Die Verhandlung aller Völker über die neuen Sitze aber scheint hauptsächlich mit Kaiser Marcian, dessen Gebiet am meisten betheiligt war, geführt worden zu sein, von dem auch die Ostgothen nach Jordanis Cap. 52 ihren Tribut empfingen. Möglich, dass die endliche Regulirung, die gewiss unter Vernehmung Valentinian's III. erfolgte, sich bis nach dessen Tod hinzog und Marcian, der dessen Nachfolger Maximus gewiss nicht anerkannte, sich von da an als Namensherrscher auch über die Ostgothen ansah.

Drei Fürsten, Amaler Bluts, Vandalars Söhne, Valamer, Theodemer und Videmer herrschten über die Ostgothen. Sie theilten sich in den Besitz, blieben aber einträchtig im Rathe. [a])

Der älteste und schon unter Attila angesehenste der Brüder, Valamer, erhielt den grössern und zugleich gefährdetsten Theil südlich der Drave, während von dem Gebiete nördlich derselben Theodemer den östlichen niederpannonischen, Videmer den westlichen oberpannonischen Strich in Besitz nahm.

Die Entscheidung des Befreiungskampfes fiel wahrscheinlich in den Beginn des Jahres 454. [b]) Sei es nun in diesem schon oder erst im folgenden 455, — Attila's Söhne versuchten nochmals das Waffenglück gegen die Ostgothen, die sie für leichter besiegbar als die Gepiden halten mochten. Da diesem Kriege nothwendig die neue Niederlassung der Hunnen, dazu die Verhandlung mit Constantinopel, sodann aber die Sammlung und Rüstung eines Heers vorausgehen mussten, so glauben wir dessen Beginn frühestens nicht vor dem Winter 454/5 annehmen zu können.

Die Sarmaten und einige der Hunnen, Letztere wohl als Herren Ersterer, hatten den über vierzig Meilen langen Streifen Mösiens südlich der Donau, von der Grenze Slavoniens bis Castra Martis (etwa zwölf Meilen östlich von Widdin) inne [1]), stiessen also im Westen an Valamer's Gebiet, in welches sie nun, wohl durch Zuzug entfernterer Stammgenossen verstärkt, so plötzlich einfielen, dass dessen Brüder davon gar nichts wahrnahmen, woraus unwiderleglich folgt, dass Valamer's Gebiet an das der Hunnen grenzte und die seiner Brüder nicht zwischen beiden lagen. Der König mag sich durch die Sümpfe der Save gedeckt und dort einige Verstärkung an sich gezogen, der hunnische Kampfdurst aber in einem für deren Reiterei ungünstigen Terrain angegriffen und sich dadurch eine schwere Niederlage zugezogen haben. Die Reste der Hunnen lässt Jordanis (Cap. 52) in den Theil

---

[a]) Valamir inter Scarniungam et Aquam nigram, Theodemir juxta lacum Pelsois, Vidimir inter utrosque. Die genannten Flüsse sind unbekannt, stände aber der Name Aqua nigra mit dem der Stadt Aquae südlich Wien (des heutigen Baden) in Verbindung, so würde dies Manso's Erklärung jener Namen durch Raab und Leitha entsprechen.

[b]) Attila kann vor dem März 453 nicht mit dem Heere zurückgekehrt sein, wornach wir dessen Vermälung und Tod etwa in den Juni setzen möchten. Die Theilungsverhandlung unter seinen Söhnen, der Entschluss und die Vorbereitung zum Aufstande mögen auch viel Zeit weggenommen haben. Doch bleibt es immer möglich, dass die Befreiungsschlacht auch schon zu Ende des Jahres 453 stattfand. Siehe Dahn, Könige II, S. 62, 63.

Skythiens fliehen, den der Danaprus[a]) bespüle, welchen sie in ihrer Sprache Hunniwar nannten, wofür offenbar Danubius, d. i. Donau zu lesen ist.

Indem der Bote mit der Meldung des Sieges bei Theodemer ankömmt, findet er dessen Haus in Freuden, weil demselben soeben von seiner Concubine Ereliva ein Sohn, Theoderich, geboren worden ist, der nämliche, den die Geschichte den Grossen genannt hat. Wir glauben dessen Geburt, die hiernach erst am Ende des Krieges erfolgte, aus obigen Gründen wahrscheinlicher in den Beginn des Jahres 455, als in das Jahr 454 setzen zu müssen, wie dies von andern Forschern geschieht.[b])

Sieben Jahre hindurch wird nun von den Gothen nichts wieder berichtet. Um diese Zeit, also bald nach Sever's Regierungsantritt im Westreich, etwa im Jahre 462, erinnerten dieselben durch eine Gesandtschaft nach Constantinopel an die in Rückstand gebliebene Zahlung der gewöhnlichen, Geschenk benannten, Jahrgelder.

Hier findet diese Gesandtschaft einen andern gothischen Häuptling, Theoderich, den Sohn des Triarius, dessen wir später ausführlicher gedenken werden, in der Blüthe von Macht, Ehren und Soldgenuss, sieht sich selbst aber zurückgesetzt. Diese Nachricht erbittert die Fürsten; sie greifen zu den Waffen und durchziehen raubfahrend und verherend das römische Illyricum. Dabei müssen sich auch Hunnenscharen den Ostgothen angeschlossen haben, wie wir aus Priscus (Bruchstück I, 21, S. 162—164) ersehen, welches nothwendig diesem Feldzuge angehören muss, weil Aspar, der im Jahre 471 getödtet ward, darin als commandirend angeführt wird, ein andrer Krieg zwischen Oströmern und Gothen aber vom Jahre 447 bis zum Jahre 473 nicht bekannt ist.

Das von Priscus berichtete Ereigniss selbst, wobei es dem römischen Untergeneral Chelchal, einem gebornen Hunnen, gelang, die Ostgothen zum Bruderkampfe wider ihre hunnischen Streitgenossen auf-

---

[a]) Man hat unter diesem unbekannten Namen den Dniepr oder Borysthenes verstehen wollen. Die Kritiker haben die früher gewöhnliche Lesart Danubii nach den Handschriften wieder in Danapri (Andre haben Danabri) verwandelt. Dies ist aber, wenn man den Dniepr dafür annimmt, bei der Entfernung von siebenundzwanzig Längengraden, und da wir später Attila's Sohn Dhenzik wieder an der Donau finden, schwer denkbar, was jedoch nicht ausschliesst, dass manche Horden sich bis zu ihren entferntesten Stammgenossen zurückgezogen haben können. Dass Dhenzik übrigens fortwährend an der Donau sass, wird nicht nur durch Jordanis, Cap. 53, sondern auch durch Priscus (Fragment I, 20, p. 162) bestätigt, worin er übrigens Dengizich genannt wird. (Siehe aber Dahn, Könige II, S. 62.)

[b]) Wohl eher 454; s. Dahn, Könige II, S. 63.

zureizen, hat übrigens zu wenig historischen Werth, hier nähere Erwähnung zu verdienen.

Unerachtet des hierbei erlangten Vortheils aber bequemte sich Kaiser Leo doch zum Frieden, durch den die Nachzahlung aller Rückstände und regelmässige Fortgewährung des Jahrgeldes verbürgt ward.

Als Geisel, wie dies gewöhnlich war, verlangte und erhielt derselbe dabei den achtjährigen Theoderich, wozu sich dessen Vater Theodemer nur auf dringendes Zureden seines Bruders Valamer entschloss. (Jordanis, Cap. 52.)

Dadurch kam der Knabe nach Constantinopel, wo er zehn Jahre lang blieb; dadurch bildete sich in ihm jene merkwürdige Verschwisterung von Barbaren- und Römerthum aus, welche für ihn und die Geschichte seines Volkes vom tiefsten Einflusse ward.

Nachdem der Friede mit Rom also befestigt war, wandte sich die Kriegs- und Raublust der Gothen zehn Jahre hindurch nur gegen benachbarte Völker —: Unternehmungen, welche durch des Jordanis Schreibart und mehr noch durch dessen unglaubliche geo- und ethnographische Unwissenheit in grosses Dunkel gehüllt sind.

Zuerst griffen dieselben (nach Cap. 53) die Sadager im Innern Pannoniens an (qui interiorem Pannoniam possidebant). Da dies kaum die in ganz andrer Gegend erwähnten alanischen Satagaren gewesen sein können, so vermuthen wir darin den Namen einer sarmatischen Gaugemeinde, die im alten Jazygenlande zwischen Donau und Theiss (das aber niemals zu Pannonien gehörte) ihren Sitz hatte. Sogleich eilte Dhenzik, Attila's Sohn, der also damals in der Nähe seinen Aufenthalt gehabt haben muss und vielleicht Oberherrlichkeit über jene Sarmaten beanspruchte, denselben zu Hilfe, indem er mit allem Volke, das er aus verschiedenen hunnischen Stämmen an sich ziehen konnte, vor die (von den Gothen behauptete *D.*) Festung Bassiana an der untern Save (Neusatz) zog.

Dies schaffte zwar den Sarmaten Luft, die Hunnen aber wurden aus dem Gebiete der Gothen so nachdrücklich wieder hinausgeschlagen, dass sie von dieser Zeit an keinen Angriff auf dieselben mehr wagten.

Dafür nun trat ein andrer Feind auf, die „Suaven“ [1]), d. h. Sueben. (Jordanis, Cap. 53—55.)

Dass Sueben an der obern Save sassen [2]), erhellt auch aus Prokop (d. b. G. I, 15 u. 16), wobei jedoch der Zweifel möglich ist, ob derselbe dabei nicht blos die Bewohner der Gegend an der Save (Savia,

---

[1]) Quia Dalmatiis Suavia vicina erat, nec a Pannoniis multum distabat, praesertim ubi tunc Gothi residebant.

Suavia) im Sinne gehabt habe. Doch wird die Existenz deutscher Ansidler daselbst auch durch spätere Nachrichten ausser Zweifel gesetzt (s. Zeuss, S. 589—591).

Im Leben St. Severin's, das so viele und specielle Ereignisse jener Zeit anführt, werden ausser den Rugiern nur noch Thüringer, Alamannen und Heruler genannt, zugleich aber auch Cap. 22 ein Hunimund (also gleichen Namens mit des Jordanis Suebenkönige, der aber selbst nicht König genannt wird), der mit wenig Barbaren (ohne Angabe der Nationalität derselben) Batava (das heutige Passau) einnahm.

Der Hauptsitz der „Suaven" muss nördlich der Donau, vielleicht östlich der Gran, zwischen Skiren und Sarmaten gesucht werden. Möglich aber, dass auch ein getrennter Theil derselben damals schon an der Save sass und diese „Nordsueben" im Verein mit Letzteren in Dalmatien raubten, mit ihrer Beute aber durch Pannoniens Wälder in die Heimat zurückeilten.

Nach dieser Ansicht würde freilich in Severin's Hunimund, dessen Vorkommen bei Passau auf die Alamannen hinweist*), nur eine zufällige Namensgleichheit anzunehmen sein.

Die Ereignisse selbst erzählt nun unser Gewährsmann in Folgendem.

Der Suebenkönig Hunimund habe auf dem Wege nach Dalmatien (dum ad praedandas Dalmatias transit) einige gothische Herden beraubt. Als derselbe nun durch Pannonien zurückgekehrt sei, habe Theodemer, weniger um jenes Verlusts willen, als zur Abschreckung für die Zukunft, die am See Pelso lagernden Hunnen in der Nacht überfallen und deren König mit dem ganzen Heere gefangen genommen, demselben aber bald darauf verziehen, ihn sogar als Sohn adoptirt und in die Heimat entlassen.

Der undankbare Hunimund aber habe die Skiren nördlich der Donau, die bisher im Frieden mit den Gothen lebten, gegen dieselben aufgewiegelt und mit ihnen die Gothen unversehens überfallen.

In der ersten Schlacht sei der tapfere Valamer geblieben, in des Kampfes Fortsetzung aber fast das ganze Volk der Skiren aufgerieben worden. (Cap. 53.)

Darauf hätten sich die geängsteten „Suaven" mit den Sarmatenkönigen Beuca und Babai verbunden, die Reste der Skiren, unter deren Führern (primates) Edeco und Hunulf, sowie auch Gepiden, Rugier und andres Volk an sich gezogen, und endlich mit gewaltiger Streit-

*) Dafür könnte man auch die Worte des Jordanis anführen: Quibus Suavis tunc juncti aderant etiam Alemanni, ipsique Alpes erectas omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubio influunt. (Die Alamannen sind eben selbst Sueben, Suaben. *D.*)

macht am Flusse Bolia (Ipoly) Lager geschlagen. Theodemer aber, nach Valamer's Tode das Haupt der Gothen, habe sie daselbst mit seinem und seines Bruders Videmer Heere angegriffen und dergestalt auf das Haupt geschlagen, dass deren mehr als 10 000 die Wahlstatt bedeckt hätten.

Dies ist nun die Schlacht, mit der wir oben S. 299 Odovakar's Wanderung durch Noricum nach Rom in Verbindung brachten. (Cap. 54.)

Einige Zeit darauf sei Theodemer, im Winter über die gefrorne Donau gehend, den „Suaven" in den Rücken gefallen und habe sie nebst den ihnen verbündeten Alamannen besiegt, ausgeraubt und fast unterworfen (devicit, vastavit et paene subegit). (Cap. 55.)

Dies ist wiederum eine ganz verworrene, durchaus unverständliche Nachricht. Dass die Alamannen unter ihrem Könige Gibuld damals in das westliche Noricum vordrangen, ersehen wir auch aus dem Leben St. Severin's (besonders Cap. 19 und 27), nirgends aber, dass sie die Ens überschritten hätten, ja zuletzt (Cap. 27) werden noch deren Angriffe auf das westlich von Passau gelegene Quintana erwähnt.

Will man daher des Jordanis Worten glauben, so hätte Theodemer zuerst im westlichen Ungarn, etwa zwischen Gran und Wag über die Donau gehen, von da längs dieses Stromes an fünfundvierzig Meilen weit durch das ganze Rugenland aufwärts marschiren und endlich denselben zwischen Linz und Passau zum zweiten Male rückwärts überschreiten müssen, um Alamannien zu verheren und zu unterwerfen, was doch undenkbar erscheint.

Vielleicht ist jene Angabe sonach dadurch zu erklären, dass die nach ihren Niederlagen erschöpften Sueben, in deren und der Skiren Gebiet viel Länderei herrenlos geworden sein mag, zu ihrer Verstärkung stammverwandte Alamannen*) aus dem Westen an sich gezogen hatten, welche nun ihr Schicksal theilten.

Wir sind am Schlusse der Kriege Valamer's und Theodemer's gegen die germanischen Grenzvölker, wobei wir freilich die, wenn auch Jordanis, dem Lobredner der Gothen, wenig entsprechende Vermuthung nicht unterdrücken können, dass die eigentlichen Urheber und Anfänger wohl nicht die Schwachen, sondern die Starken gewesen sein mögen, deren Rauf- und Raublust uns ja sonst schon genügend bekannt ist: (dieses Umsichgreifen der Gothen nach Norden und Osten hat alle Nachbarn zurück und so wohl auch die Markomannen zuletzt nach Baiern gedrängt. *D.*).

Nach jenem letzten Winterfeldzuge war es nun, als Theodomer, in

---

*) (Siehe aber S. 324 Note *). *D.*)

Folge zehnjähriger treuer Bewahrung des Friedens mit Ostrom, seinen Sohn Theoderich, der bereits das achtzehnte Jahr erreicht hatte (octavum decimum peragens annum) mit reichen Geschenken von Kaiser Leo zurückempfing, was also nach Obigem (S. 322) in den Winter 472/3 fallen dürfte. (Cap. 55.)

Mit ihm tritt die Geschichte der Gothen in eine ganz neue Phase.

Gleich nach der Rückkehr versammelte er ein starkes Gefolge (und andere Bewaffnete *D.*) um sich, so dass er beinahe 6000 Mann zusammenbrachte, mit denen er eines Tages plötzlich auf eigne Faust über die Donau setzte, den siegesstolzen Sarmatenkönig Babai, der unmittelbar vorher den römischen General Camundus geschlagen hatte, überfiel und tödtete: die Siegesbeute überbrachte er aber seinem Vater.

Darauf nahm er den Sarmaten noch das feste Singidunum (Belgrad), dessen sie sich bemächtigt hatten [a]), wieder ab, gab es aber nicht den Römern zurück, sondern fügte es dem väterlichen Gebiete hinzu.

Nun nahm, also beginnt Jordanis sein 56. Capitel, weil die Umgegend ausgeplündert war, der Rauberlös ab, dem Volke aber, das der Krieg bisher ernährt hatte, ward der träge Friede widerlich. Da bestürmte dasselbe mit lautem Rufe Theodemer, er möge es fortführen, wohin er auch wolle. Dieser berief den Bruder Videmer und beredete ihn, mit seinem Heere nach Italien zu ziehen, wo damals (vom März 473 bis Juni 474) Glycerius regierte, während er selbst als der Stärkere das mächtigere Ostreich angreifen wolle. [b])

Videmer's weitere Geschicke haben wir oben (S. 315) berichtet; über Theodemer's Unternehmen dagegen lässt uns Jordanis völlig im Dunkeln, weil er nach bis dahin leidlich geordneter Darstellung auf einmal wieder am Schlusse des 56. Capitels zehn- bis fünfzehnjährige Ereignisse so verworren durch einander wirft, dass uns selbst der Versuch, dieselben zu ordnen, müssig erscheint.

Nur Theodemer's Tod und die vorausgegangene, vor einer Versammlung des zustimmenden Heers erfolgte Ernennung seines Sohnes Theoderich zum Nachfolger entnehmen wir noch aus dieser Quelle. [c])

---

[a]) Dies ergiebt, dass die Römer diesen Platz (und so gewiss auch noch viele andre) Mösiens, wenn auch Sarmaten und Hunnen in der Umgegend angesidelt waren, fortwährend behauptet hatten.

[b]) Jordanis spricht hier von einer Losziehung (missaque sorte) zwischen beiden Brüdern, widerspricht sich aber selbst, indem er den Grund anführt, aus welchem Theodemer den Angriff des Ostreichs wählte (ipse vero ceu fortior ad fortius regnum Orientale quidem accederet).

[c]) Tillemont (VI, 3, S. 851) setzt dies in das Jahr 475, Manso in 474 oder 475, welcher letztern Annahme wir insoweit beistimmen, als Theoderich jedesfalls bald nach Zeno's Sturz im Herbste 475 bereits regierte. Dass Malchus und die übrigen

Glücklicherweise wird nun die gedachte Lücke, grösstentheils wenigstens, durch die Fragmente des Malchus ausgefüllt, deren Verständniss nur durch die verworrene Aufeinanderfolge derselben in zwei Sammlungen wesentlich erschwert wird. [2])

Es sind deren überhaupt fünfzehn, von denen die Bonner Ausg. der Script. Hist. Byzant., Theil I, in der ersten Sammlung, p. 231 bis 243 sechs, in der zweiten aber von p. 244—268 deren neun enthält. Von diesen betreffen jedoch sieben, nämlich I. 1 3 5, so wie II. 3 4 5 und 6 Andres, beziehentlich Unerhebliches, so dass für die Verhältnisse der Gothen im Ostreiche nur acht verbleiben, von denen I. 2 und II. 2 sich lediglich auf Theoderich, den Sohn des Triarius, die sechs übrigen aber nämlich I. 4 6, II. 1 7 8 und 9 zugleich auf den unsrigen beziehen.

Diese letztern sind es nun, welche uns hier vorzüglich angehen. [3])

Um dieselbe Zeit, wo Rikimer in Westrom schaltete, hatte auch das Ostreich seinen Rikimer in der Person des Gothen Aspar, nur einen ungefährlichern, weil Zahl und Macht der Barbaren, den Nationaltruppen gegenüber, in Diesem nie die Höhe erreichte wie in Jenem. Aspar hatte den Thrakier Leo auf den Thron erhoben, ward diesem aber bald höchst lästig und gefährlich, so dass sich der Kaiser, um ihn zu befriedigen, sogar genöthigt sah, im Jahre 470 einen seiner Söhne zum Cäsar zu ernennen: er fand bald aber doch Kraft genug, sich des Machtgenossen im Jahre 471 durch Tödtung zu entledigen.

Aspar's Gemalin hatte einen Bruder, oder was uns wahrscheinlicher dünkt, Bruderssohn, Namens Theoderich, Sohn des Triarius, welchem Theophanes den Beinamen *Στραβός*, der Schielende, giebt, den wir den Triarier nennen werden.

Durch seinen mächtigen Oheim begünstigt hatte dieser eine hohe Stellung in römischem Dienst und gewiss auch grosses Vermögen erlangt, was er benutzte, sich ein unter dem Namen von Föderirten von ihm allein abhängiges Heer aus gothischen Zuzüglern aller Art zu bilden, das in der Provinz Thrakien cantonirt war.

Byzantiner, auch der Anonymus Valesii, Theoderich den Sohn Valamer's, statt Theodemer's nennen, ist zwar verwunderlich, der Autorität Cassiodor's Var. VIII, 5 und selbst des Jordanis, der ja noch des grossen Königs Zeitgenosse war, gegenüber aber offenbar irrig. Marcellin sagt zum Jahre 482: Theodericus cognomento Valamer. Derselbe führte also zugleich den Namen seines Oheims und aus diesem Beinamen haben die Griechen den seines Vaters gemacht. Ueber die Sache selbst sind übrigens allle neueren Forscher einverstanden.

[2]) Vergl. Köpke, S. 149—161. Dieser hat S. 155, Anm. 3 die Bruchstücke des Malchus ebenfalls geordnet, was mit uns zwar nicht genau, aber doch im Wesentlichen übereinstimmt. (Vergl. aber auch Dahn, Könige II, S. 67—73.)

Nach Aspar's Sturze erhob sich, von dem Gedanken an Blutrache wie von dem Anspruch auf dessen persönliche Erbschaft und Machtstellung getrieben, der Triarier wider den Kaiser, rückte vor Constantinopel (Theophanes, p. 101), muss aber damals beschwichtigt worden sein, da er erst im Jahre 473 seine Forderung wieder erneuert und nach Einnahme der Stadt Arcadiopolis mit Leo Frieden schliesst, durch den er im Jahre 473 das ungeheure Jahrgeld von 2000 Pfund Goldes (fast so viel als Attila) empfängt, zum Magister militum beider Waffen ernannt, zugleich aber auch, was die Hauptsache war, als „Herrscher" (αὐτοκράτωρ)[a]) der Gothen anerkannt wird, worauf er an sich doch weder durch Geburt noch durch irgend welchen uns bekannten Wahlact Anspruch hatte. (Malchus I, 2, p. 234.)

Dies mag um die Zeit von Theodemer's Einfall in das Ostreich geschehen sein und eben dieser den Kaiser vielleicht zu obigen, fast unglaublichen Zugeständnissen vermocht haben.

Dürfen wir Jordanis (Cap. 56) trauen, so zog Theodemer, nachdem er über die Save gegangen, zuerst den Margus hinauf, eroberte Naissus, Castra Herculis und von da Ulpiana am obern Strymon, unfern der Provinz Thrakien. Nachher aber muss er, gezwungen oder freiwillig, wieder zurückgegangen sein, da wir seinen Sohn und Nachfolger Theoderich gegen Ende des Jahres 475 ruhig in Niedermösien finden, wo er zu Novä (Sistowa) an der Donau sein Hauptquartier hatte.

Plötzlich wandelte sich durch des Basiliscus Empörung die Scene, indem dieser mit Hilfe seiner Schwester Verina, Leo's Wittwe und dessen Nachfolgers (Zeno) Schwiegermutter, Letztern stürzte und aus Constantinopel vertrieb.

Da erklärte sich der Triarier für den Tyrannen, an dessen Hof er eine Zeit lang eine grosse Rolle spielte (Malchus, p. 273), Theoderich aber für den legitimen Kaiser, der ihn durch eine Gesandtschaft in seinem Wohnort um Hilfe bat (Anonymus Valesii), und diese (nach des Ennodius Panegyricus III, 3) erhielt, ohne dass uns jedoch über deren Art und Erfolg etwas bekannt ist.

Nach Zeno's Rückkehr auf den Thron, ungefähr im Juli 477, ward nun der Triarier selbstredend aller Ehren und Bezüge entsetzt und Theoderich damit belohnt (wenn dieser auch wahrscheinlich nicht den vollen Betrag des Jenem bewilligt gewesenen Jahrgelds empfing): ja, der Kaiser nannte Letztern seinen Freund und Sohn.

Um dieselbe Zeit ungefähr, wahrscheinlich noch vor Ablauf des Jahres 477, bat eine Gesandtschaft der föderirten Gothen des Triarius,

[a]) („König" (βασιλεύς); vergl. über die Bedeutung dieses Verlangens gegenüber dem Amaler: Dahn, Könige II, S. 69. *D.*)

nicht dieser selbst also, den Kaiser um Versöhnung mit ihrem Herrn. Zeno befragte den Senat, welcher die Statscasse für unvermögend erachtete, zwei gothische Fürsten zugleich zu besolden, demselben aber frei anheimstellte, mit welchem von Beiden er Freundschaft pflegen wolle. Dieser berief eine Heeresversammlung, vor welcher er sich auf das Bitterste wider den Triarius aussprach, worauf die vereinten Officiere und Abgeordneten Letztern für einen Statsfeind erklärten. (Malchus I, 4, p. 237.)

Hiernach ward das Bündniss mit Theoderich nicht nur erhalten und befestigt, sondern derselbe nunmehr auch aufgefordert, wider den Triarier zu Felde zu ziehen, wozu ihm ein römisches Hilfscorps zugesagt ward.

Wir zweifeln nicht, dass der von Eifersucht wider seinen Nebenbuhler erfüllte Erbe des Amaler-Throns den vermeinten Emporkömmling alles Ernstes zu vernichten strebte. Allein es fügte sich anders.

Nachdem Kaiser und Senat auf Theoderich's Verlangen eidlich versprochen hatten, mit dem Triarier nicht einseitig Frieden zu schliessen, auch Ort und Zeit der Ankunft der Hilfstruppen verabredet worden war, brach Theoderich zu Anfang 478 von Marcianopel (Schumla) mit seinem Heer auf, muss auch, wie wir aus einer andern Stelle (p. 254) ersehen, den Hämus schon überschritten haben, fand aber keine römischen Truppen, sondern nur den Feind. Dieser Wortbruch mag ihn, noch mehr dessen Volk verstimmt haben. Das benutzte der an Schlauheit unstreitig seinem erst dreiundzwanzigjährigen Gegner überlegene Triarier, dessen Truppen wider ihren König aufzuwiegeln. Friedlich die Vorposten anreitend, schalt er Theoderich einen Knaben und Volksverderber, der die römische Politik nicht durchschaue, deren Ziel nur das gegenseitige Aufreiben der Gothen durch sich selbst sei, um blut- und mühelos beider jetzt getrennter Parteien Herr zu werden. Darin hatte er in der That auch nicht Unrecht und das fühlten Theoderich's Krieger richtig heraus. Die Stellung der Germanen zu ihrem Fürsten war eine eigenthümliche: tiefe Treue, aber keine Unterwürfigkeit. Das Nationalgefühl und Römerhass gewannen im Volke die Oberhand: Theoderich, dessen Geist erkennend, gab zu rechter Zeit nach und schloss Frieden mit dem Triarier, worauf Beide Gesandte nach Byzanz schickten. (Malchus II, 8, p. 264—267.)

Durch den seinigen klagt nun Theoderich den Kaiser, welcher ihn im Stiche gelassen, des Wortbruchs an, fordert Abtretung der Gegend, wo er stehe, mit den hier bereits erhobenen Steuern, und Getreidelieferung, wodurch allein er sein Volk vom Raube zurückhalten könne; der Triarier aber verlangt die vollständige Erfüllung von Kaiser Leo's

früherem Versprechen (s. oben S. 328 und Malchus p. 234) unter Nachzahlung aller Rückstände.

Dem Kaiser fehlte es nicht an geeigneter Ausflucht und Gegenrede, schliesslich aber suchte er Theoderich doch noch zum Kriege wider den Triarier zu bewegen, indem er ihm für dessen Besiegung ungeheuere Summen und die Tochter des Kaisers Olybrius, Valentinian's III. Enkelin, zur Ehe versprach.

Da aber der junge König, seinem letzten Bündnisse treu, Alles zurückweist, zieht Zeno in Person, nach Sammlung von Truppen, gegen Beide zu Felde, erlangt auch einige Vortheile, namentlich wird Theoderich's Gefolgschaft, die bis zu der langen (fünf Meilen vor Constantinopel von einem Meere zum andern geführten) Mauer vorgedrungen war, von da zurückgeschlagen. Nach kurzem Kraftaufschwunge fällt der Kaiser jedoch wieder in die angeborne Indolenz zurück, worüber das kampflustige Heer so unwillig wird, dass er es aus Furcht vor Empörung auflöst und, wohl früher als nöthig, im Jahre 478 in die Winterquartiere zurückführt. (Malchus I, 6, p. 240—243.)

Hierauf folgen nun zwei Fragmente des Malchus (II, 7, p. 263 und II, 9, p. 267), welche dem Winter 478/9 angehören müssen.

Theoderich hatte sich, Thrakien gründlich verwüstend, nach dem Rhodope-Gebirge zurückgezogen, mag aber durch Krieg und Mangel aller Art viele Leute verloren haben, während der Triarier sich, vielleicht durch Zuzug von Jenem, verstärkt hatte.

Das bewog den Kaiser nunmehr, mit Letzterem zu verhandeln, was zwar, nach dem ersten Fragment, an Zeno's grossen Forderungen und geringen Zugeständnissen zunächst scheiterte (so dass derselbe zu Fortsetzung des Kriegs Truppen aus Asien berief), schliesslich aber doch dahin zu Stande kam, dass dem Triarier Sold für 13 000 Mann, das Magisterium militiae und überhaupt Alles bewilligt ward, was er unter Basiliscus gehabt hatte. (Malchus a. a. O., p. 268.)

Hierdurch war Theoderich's Lage offenbar wesentlich verschlimmert, worüber uns nun das vollständigste und anziehendste jener Bruchstücke (II, 1, p. 244—258) weitere Kunde giebt.

Im Jahre 479 muss der Krieg gegen denselben früh wieder begonnen haben, da wir ihn nach schweren Verlusten durch die römischen Feldherren tief nach Makedonien zurückgezogen finden, wo er indess die Stadt Stobi einnimmt und zerstört, ja sogar durch das Gerücht seines Anzuges Thessalonich in Schrecken setzt. Darauf diplomatische, durch den Kaiser eröffnete Hin- und Hersendung, wobei Theoderich durch Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die Landesbewohner seine Friedensgeneigtheit bekundet. Endlich langt der Patricier Ada-

mantius mit ausgedehnter Vollmacht bei ihm an und bietet demselben die Gegend von Pantalia (am obern Margus in Dardanien an der Strasse nach Thrakien) zur Niederlassung mit seinem Volk an, so wie Geld zur einstweiligen Verpflegung des letzteren.

Inmittelst hatte Theoderich aber seinen Stammgenossen[a]), den römischen Heerführer Sidimund, der grosse Besitzungen in Epirus hatte, aufgefordert, ihm zur Eroberung dieser Provinz behilflich zu sein, worauf derselbe auch aus nationaler Vorliebe einging: er wusste durch falsche Vorspiegelung unter römischer Firma die Bewohner der Hauptstadt Epidamnus (Durazzo) am ionischen Meere für Theoderich zu gewinnen, die Garnison aber dergestalt zu schrecken, dass dieselbe den Platz räumte.

Hiervon benachrichtigt eilte der König von Heraklea im westlichen Makedonien mit grösster Schnelligkeit und Kühnheit an der Spitze der Vorhut über die unwegsamsten Gebirge herbei, wird zwar von dem festen Lychnidus (Ochrida) zurückgewiesen, bemächtigt sich aber doch im Fluge der wichtigen Hafenstadt Epidamnus. Adamantius lässt ihn sogleich über diese That zur Rede setzen und rückt bis Edessa im Westen Makedoniens nach, wo der tapfere Sabinianus commandirte, der sogleich mit grösstem Eifer Truppen zusammenzog.

Theoderich erklärte sich fortwährend zum Friedensschlusse bereit, doch fand die persönliche Verhandlung darin Schwierigkeit, dass Sabinian die eidliche Verbürgung der Sicherheit der Gesandten oder Geiseln verweigerte.

Endlich ward durch Adamantius selbst, der sich mit nur zweihundert Reitern muthvoll Epidamnus näherte, eine Zusammenkunft vermittelt, die beide Theile dem Abschluss nahe brachte, da der König sich bereit erklärte, im nächsten Frühjahre Epirus zu verlassen und sich nach Dardanien zu begeben, von da aber mit sechstausend seiner tapfersten Krieger einem römischen Heere wider den Triarier zu Hilfe zu ziehen, nach dessen Vernichtung er sodann die von Jenem bekleideten Würden, das römische Bürgerrecht und eine bleibende hohe Stellung im Reiche verlange. Auch sei er, wenn der Kaiser dies vorziehe, bereit, Nepos aus Dalmatien zu vertreiben.[b])

Dem erwidert Adamantius, dass er nur unter der Bedingung von Theoderich's sofortiger Entfernung zum Abschluss ermächtigt

---

[a]) (Vielleicht Amaler; s. Könige II, S. 72. *D.*)

[b]) Da Nepos am 9. Mai 480 ermordet ward, ergiebt dies mit Zuverlässigkeit den Zeitpunct obiger, unstreitig erst in die zweite Hälfte des Jahres 479 fallenden Verhandlung. (Hier taucht also zuerst der Gedanke eines Abzugs Theoderich's in das Westreich auf. *D.*)

sei, über dessen Erbieten er also zuvörderst anderweite Instruction einholen müsse.

Während dess erkundet Sabinian, dass ein starker gothischer Volkshaufe mit Theoderich's Bruder, dessen Mutter und zahlreichem Trosse von Candavia nördlich der Strasse von Lychnidus nach Epidamnus durch die Gebirge herabziehe. Sofort bricht er gegen diesen auf, legt ihm geschickt einen Hinterhalt und überfällt ihn, da dieser sich der Ebene nähert, bei Tagesanbruch mit solchem Erfolg, dass kaum noch der Fürst und dessen Mutter durch rasche Flucht und Abbruch einer Brücke sich retten können, die ganze führerlose Menge aber, fünftausend an der Zahl mit zweitausend Wagen, gefangen wird.

Als nun dem Kaiser sowohl die Verhandlung mit Theoderich als dieser Sieg berichtet wird, befiehlt er im Vertrauen auf letztern die nachdrücklichste Fortsetzung des Krieges, womit leider unser Fragment aufhört.

Aus Marcellin's Chronik zum Jahre 479 erfahren wir noch, dass Sabinian, den derselbe mit höchstem Lobe den grossen alten Feldherren gleichstellt, zum Magister militum beider Waffen ernannt wird.

Jenen Sieg, setzt der Chronist hinzu, habe er übrigens mehr durch Geschicklichkeit als durch Tapferkeit erfochten.

Dass Theoderich schon vor diesem schweren Verluste, selbst nach der Einnahme von Epidamnus, immer noch in sehr bedrängter Lage war, ergiebt sich aus dessen letzter Erklärung (s. oben S. 331).

Nach schweren Märschen und blutigen Kämpfen, bei Hunger und Noth in einem verwüsteten Lande, will er sich mit einem Fleck Erde begnügen, „wo sein Volk ruhig das Land bauen könne“ (es ist stets das alte gleiche Ziel all' dieser Wanderungen *D.*), und verlangt nur bis zur nächsten Ernte Lebensmittel, bietet sogar zu Verbürgung seiner Treue Mutter und Schwester als Geisel an.

Von jeder weitern Quelle verlassen, vermuthen wir nun, dass sich Theoderich den Winter über mit Anstrengung noch in Epirus behauptete, im Jahre 480 aber, sei es mit oder ohne kaiserliche Erlaubniss, nach Dardanien zog, indem sich die Römer vor einem Verzweiflungskampfe gescheut haben mögen.

Da wandte sich im Jahre 481 plötzlich das Glück durch den Tod des Triariers, der nach einem unter dem Vorwande der Hilfeleistung gegen den Empörer Marcian unternommenen, aber erfolglosen Zuge nach Constantinopel [4]), von dem des Malchus der Zeit nach letztes Bruchstück (II, 2, p. 258) handelt, auf der Rückkehr in seinen Wohnsitz durch einen Zufall das Leben verlor, was Marcellin, dem Jordanis (de regn.) und die Historia miscella wohl nur nachschreiben, unter diesem Jahre sehr umständlich berichtet.

Der Triarier, wenn auch anscheinend mehr verschlagen als tapfer, muss ein nicht unbedeutender Mann gewesen sein, dessen beraubt seine Scharen, die sich dem blutigen Hasse der Römer nun führerlos preisgegeben sahen, fast nothwendig Theoderich sich anschliessen mussten.

(In demselben Jahre starb auch, noch vor dem Triarier, Sabinian, den Marcellin dabei den Grossen nennt.)

Durch solchen Machtzuwachs ermuthigt, ergriff Theoderich sogleich wieder die Offensive, aber nicht gegen Thrakien und Constantinopel, wo er nichts ausrichten zu können fühlte, sondern gegen Makedonien und Thessalien, dessen Hauptstadt Larissa er sich bemächtigte. (Marcellin.)

Da musste der Kaiser im Jahre 483 sich zu demüthigem Frieden bequemen. Der Reichsfeind ward zum Magister militum ernannt, zum Consul designirt und erhielt das ganze ripensische Dakien nebst einem Theile Niedermösiens, mindestens vom Margus bis zum Jatrus, ein Gebiet von etwa 6—800 Quadratmeilen zur Ansidelung seines Volkes. (Marcellin, Jordanis Cap. 57 und de regn.)

Drei Jahre lang wenigstens dauerte diese Freundschaft, während welcher Theoderich (nach Jord. Cap. 57) grossentheils, namentlich als Consul im Jahre 484, auf das Höchste geehrt, in Constantinopel lebte. Der Kaiser war in dessen Auszeichnungen so verschwenderisch und erfinderisch, dass er denselben als seinen Waffensohn adoptirte, dessen Denkbild zu Ross vor seinem Palast aufstellen liess, ja ihm die seltene Ehre eines Triumphs auf kaiserliche Kosten bewilligte.

Solch eitles Blendwerk aber genügte Theoderich's Heldensinn nicht; weder er noch sein Volk konnten dauernde träge Ruhe (und Unsicherheit, Abhängigkeit der Existenz von Byzanz *D.*) ertragen. Schon im Jahre 487 wieder drang er, unter einem uns unbekannten Vorwande, heerend bis zu der nur etwa sechs Meilen von Constantinopel entfernten Sommerresidenz Melanthias vor, kehrte aber, von jedem Belagerungsversuch absehend, nach Novä zurück.*)

*) Marcellin, J. 487 und Prokop, d. b. Goth. I, 1 und II, 6. Gut und mit Recht sagt Köpke, S. 161 von ihm: „Er musste sich überzeugt haben, dass das Ostreich in seinem Mittelpuncte Constantinopel für die Germanen unüberwindlich sei. Gedeckt durch zwei Meere, hinter diesen Mauern, in Mitten einer Bevölkerung, die erfüllt war von dem Gedanken der römischen Herrschaft und des (katholischen *D.*) Christenthums, in den Formen einer zähen Verwaltungskunst und alt überlieferter Statsklugheit, war es sicher unter allen Demüthigungen und Gefahren. Diese Gothen sahen ein: niemals würden sich die katholischen Massen ihrer arianischen Minderheit unterwerfen; sie erkannten, es sei vortheilhafter, das Druckwerk des States durch geschicktere Hände im Gange zu erhalten und sich des Ertrages zu bemächtigen, als selbst ein neues Reich zu errichten, in dem die besten Hilfsquellen sehr bald versiegt wären."

Da entwarf Theoderich einen andern, weltgeschichtlich gewordenen Plan. Dürfen wir Jordanis, Cap. 57, trauen, so überzeugte er im Jahre 488 den Kaiser in einem längern Zwiegespräche — das freilich nach der Raubfahrt des Jahres vorher etwas Unwahrscheinliches hat[a]) — wie es für beide Theile das Vortheilhafteste sei, wenn er ihn nach Italien schicke, um dies und Rom, das Haupt der Welt, vom Joche des Tyrannen Odovakar zu befreien.

Gern sicherlich ging der Kaiser, um den schlimmen Gast loszuwerden, auf diesen Vorschlag ein.

Etwas abweichend, doch im Wesentlichen übereinstimmend lauten die andern Quellen, deren Würdigung jedoch nicht hierher, sondern in die Geschichte der Gründung des Ostgothenreichs in Italien gehört.

So schliessen wir dies Capitel mit dem Abzuge des Königs nach Italien, wozu er, nach Marcellin, noch im Jahre 488 aufbrach.

Neunzehntes Capitel.

Die Langobarden.

Alle Völker, deren wir bisher gedachten, füllten drei Jahrhunderte hindurch in Unruhe den Schauplatz der Völkerwanderung aus. Eines nur — und zwar gerade dasjenige, welches den Schlussstein des grossen Weltereignisses und späterhin die Brücke zum Wiederaufbau des römischen Kaiserthums Deutscher Nation gebildet hat, das der Langobarden, blieb in der langen Zeit vom Jahre 165 bis 488 unserm Blicke fast gänzlich verborgen, tritt vielmehr erst jetzt auf die Weltbühne.

Reicher als bei allen übrigen germanischen Völkern sollte gerade für die Langobarden das Quellenmaterial fliessen, da wir von einem gelehrten Geistlichen dieses Stammes, Paulus, Warnefrid's Sohn (gemeinhin Paulus Diaconus genannt), eine Geschichte desselben vom Ursprunge bis beinahe zu dessen Einverleibung in das Reich Karl's des Grossen am Ende des achten Jahrhunderts besitzen. Steht aber auch deren Verfasser in formaler Beziehung, namentlich in logischer Ordnung und Bearbeitung seines Stoffs, weit über Jordanis, dem Ge-

---

[a]) (Richtiger wird dem Kaiser die Initiative zugeschrieben; Dahn, Könige II, S. 74—77; übrigens war der Gedanke wenigstens an Dalmatien schon 479 aufgetaucht; s. oben S. 331. *D.*)

schichtschreiber der Gothen, so ist derselbe doch von Mangel an Kritik ebenfalls nicht freizusprechen.

So sind dessen erste achtzehn Capitel nur aus zusammengetragenen Sagen, theils einheimischen, theils fremden *) aufgebaut, welche Paulus theils freilich selbst für „lächerliche Fabel" erklärt, wie das Zwiegespräch zwischen Freia und Wodan, Cap. 8, theils mindestens stark anzweifelt, wie den Kampf mit den Amazonen, der, nach der Zeit des verbürgten Regierungsantritts des Königs Lamissio, in den Anfang des fünften Jahrhunderts fallen müsste.

Wir schicken voraus, dass Ptolemäus in Grossgermanien (I, 11) der Langobarden zweimal gedenkt, zuerst (§ 8) unter dem Namen Σουήβοι Λαγγοβάρδοι südlich der Sugambern am Rheine und (§ 15) an der Elbe nordwestlich der Angeln. Jene ersten aber gehen uns nichts an, sie beruhen vielleicht nur auf irrthümlicher Zusammenziehung der alten suebischen „Landen" und „Batten" Strabo's (VII, 1, p. 292), d. i. der Lahn- und Battengauer in Ein Volk (wie dies v. Ledebur, Land und Volk der Brukterer, Berlin 1827, S. 55, 123 und 124 ausgeführt hat. Diese Meinung wird durch die Geschichte bestätigt, da das Vorhandensein eines Langobardenvolkes am Rhein aus den zahlreichen und zum Theil so ausführlichen Quellen über die Römerfeldzüge in Germanien vom Jahre 12 vor bis 16 nach Christus uns wohl bekannt sein müsste).

Wir haben es daher lediglich mit denen an der Elbe zu thun, deren Sitz der Bardengau an diesem Flusse (mit dem Hauptsitze Bardevich bei Lüneburg) war.

Zuerst gedenkt deren hier Vellejus Paterculus (II, 106), indem er bei Schilderung von Tiber's Feldzügen bis zur Elbe (oben Bd. I, S. 82, 83) sagt: „Gebrochen ward da die Kraft der Langobarden, eines Volkes, wilder sogar als germanische Wildheit."

In dem Kampfe zwischen Marobod und Armin fielen die von jenem unterworfenen Langobarden ab und traten auf Armin's Seite. (Tacitus Ann. II, 45: e regno Marobodui Suevae gentes, Semnones ac Langobardi, defecere ad Arminium.)

Als später Armin's Neffe Italicus durch Roms Vermittelung über die Cherusker gesetzt, von diesen aber nach einiger Zeit vertrieben ward, waren es wiederum die Langobarden, welche für ihn Partei

*) Dahin gehört die Geschichte von den Siebenschläfern, Cap. 4, welche die Sage von Africa an die Nordküste Germaniens übertragen hat.

nehmend dessen Zurückführung in seine Heimat bewirkten. (Tacitus XI, 17.) [a])

So viel und nicht mehr wissen wir von jenem Volk in der Zeit vor dem Markomannen-Krieg im Jahre 166 nach Chr.

In den beiden Jahrhunderten vom markomannischen Kriege bis zum Einbruche der Hunnen wird der Langobarden nur ein einziges Mal, und zwar in einem nur neun Zeilen langen Fragmente des Petrus Patricius gedacht (s. C. scr. hist. Byz. ed. Bonn. I, p. 124).

Der Ruf des Markomannen-Krieges hatte auch aus dem fernen Norden eine Schar von Langobarden und „Obiern" (verunstaltet aus des Tacitus Avionen? und Mamertin's Chavionen oder Chaibonen?) angelockt, das jedoch erst nach dem ersten Frieden mit den Markomannen im Jahre 174 angekommen zu sein scheint. Auf eigne Faust über die Donau gehend wurden sie von den Römern geschlagen, erlangten aber durch Vermittelung des Markomannenkönigs Ballomar einen Frieden, der ihnen vermuthlich einen Wohnsitz in oder an dem römischen Gebiete gewährte, da Rückkehr in die ferne Heimat ihnen wohl zu schwierig, wo nicht nach den dortigen Verhältnissen unthunlich erschienen sein mag (vielmehr: schon damals begann die erste Südwanderung der Langobarden: der Beweggrund wohl Uebervölkerung: es war die Vorhut der späteren massenhaften Bewegung in gleicher Richtung; nicht „der Ruf des Krieges hatte sie angelockt", sondern sie zählten zu jenen „nördlichen Völkern", deren Wanderung an die Donau die Donaugermanen über diesen Strom drängte und den „Markomannen-Krieg" herbeiführte. *D.*).

In der Zeit nach dem Hunneneinbruche vom Jahre 375 würden wir (abgesehen von Paulus Diac. *D.*) ohne alle Nachricht von den Langobarden sein, wenn sich eine solche nicht an drei Stellen von des Prosper Aquitanus Chronik unter den Jahren 379, 389 und 423 fände.

Dies sind jedoch fast unzweifelhaft spätere Zusätze und zwar wohl aus der Zeit der Langobardenherrschaft in Italien, die sich nicht in allen Handschriften finden.

Die erste derselben vom Jahre 379 lautet also:

„Die Langobarden von den äussersten Grenzen Germaniens, der Küste des Oceans und der Insel (Scandia) ausgezogen und nach neuen Sitzen begierig, besiegten unter ihren Führern Ibor und Ajo [b]) zuerst die Vandalen."

---

[a]) Dahn, Könige I, S. 127 f., Urgeschichte, II. Band. Berlin 1881.

[b]) Ajo regierte nach Prosper Aquitanus bis zum Jahre 389. S. 478.

In dieser Erzählung muss sich das „ausgezogen“ (egressi) nicht auf die Urzeit, sondern auf die neueste Zeit, kurz vor 379, beziehen, da der fast vier Jahrhunderte frühere Wohnsitz der Langobarden an der Niederelbe im heutigen Lüneburgischen geschichtlich feststeht. Dass dieselben an diesem Strome sassen, bestätigt auch ein andrer Nationalschriftsteller, der ausdrücklich sagt, dass das Volk „zuerst in Scatenaue am Ufer des Elbeflusses seinen Sitz gegründet habe“. [a])

Jene Notiz könnte daher insofern einigen Werth haben, als sich dieselben auf den Auszug der Langobarden aus ihrem historischen Wohnsitz in Norddeutschland bezöge und die Hinzufügung der Seeküste und „Scandia's“ [b]) als Aufbruchsorte nur aus der Sage entnommen wäre.

Möglich ist es allerdings, dass die grosse Auswanderung der Langobarden etwa um die Zeit von Theodosius des Grossen Regierungsantritt erfolgt sei, für bewiesen aber ist es durch jene Stelle in keinem Fall anzusehen.

Wohl aber vermuthen wir (? *D.*), dass die wachsende, daher um sich greifende Macht ihrer Nachbarn, der Sachsen, sie dazu bewogen habe, wenn es dafür (ausser der allgemeinen innern Ursache: der Uebervölkerung auch der suebischen Stämme *D.*) noch eines weitern Antriebes bedurft haben sollte.

Die zweite Stelle, die nur ein Auszug aus Paulus Diac. Cap. 14 ist, bemerkt unter dem Jahre 389:

„Nach dem Tode ihrer Herzöge (ducibus) Ibor und Ajo hätten die Langobarden zuerst Agelmund, Ajo's Sohn, zu ihrem Könige gewählt, der dreiunddreissig Jahre regiert habe.“ [c])

Die dritte (vom Jahre 423) lautet:

„Langobardorum XI regnavit Lamissus meretricis filius annis III. [b])

Diese giebt hiernach nur den Regierungsantritt von Lamissus an, den auch Paulus D. Cap. 17 als Agelmund's Nachfolger unter dem Namen Lamissio anführt.

Die Angabe, dass dieser König der Sohn einer Dirne gewesen, gründet sich wieder auf unsern Historiker, der (nach Cap. 15) eine solche Person sieben Knaben gebären und in das Wasser werfen lässt, von

---

[a]) Vergl. die Literatur über Paulus (Jacobi, Waitz; Dahn, Langobardische Studien I und II) im Anhang.

[b]) (Scanzia, Scadinavia bezeichnet: 1) Scandinavien, 2) die Inseln der Nord- (und Ost-?) See und wie 3) Jütland, so 4) die ganze deutsche Küste der Nordsee (und Ostsee: Gothi-Scanzia). *D.*)

[c]) Vergl. aber jetzt die vielfach berichtigte Ueberlieferung bei Jacobi, Waitz, Mommsen, welche hier nicht dargestellt werden kann. Näheres in Dahn, Langob. Studien II und Könige VII.

denen der vorbeireitende König einen dadurch gerettet, dass er ihm eine Lanze hingehalten habe, das Kind habe sie ergriffen und sei daran herausgezogen [a]): später ward es ein Krieger seltener Tapferkeit.

So haben wir denn auch aus dem Chronisten nichts Selbstständiges erfahren, bleiben vielmehr auf den Geschichtschreiber der Langobarden beschränkt.

Obwohl nun dieser erst mit dem neunzehnten Capitel den Boden der Geschichte betritt, so haben wir doch aus dem Vorhergehenden (von Cap. 10 an) noch Einiges vorauszuschicken.

Nachdem die Langobarden im Lande Scoringa, erzählt derselbe, die Vandalen besiegt, zogen sie, durch Hungersnoth vertrieben [b]), nach dem Lande Mauringa [c]) (wo sie durch Kriegslist und Sieg in einem statt der Schlacht verabredeten Zweikampfe den Widerstand der Assipitter überwanden) und von hier nach Goland, darauf aber nach Anthab, Bandhaib und Vurgundaib, wo sie überall einige Zeit oder Jahre verweilten, bis sie endlich über einen Fluss setzten, dessen durch die Amazonen verwehrten Uebergang sie wieder durch einen ähnlichen Zweikampf Lamissio's mit einer Amazone erzwangen. (Cap. 10—16.)

Von da weiter vordringend gaben sie sich in ihrem neuen Sitze zu grosser Sicherheit hin, wurden Nachts von den Bulgaren überfallen, wobei ihr König Agelmund fiel, an dessen Stelle nun Lamissio erwählt ward (nach Prosper Aquitanus im Jahre 423), der die Bulgaren mit grosser Anstrengung besiegte. Hierauf muss eine Periode der Ruhe, unter der nach Prosper Aquitanus dreijährigen Regierung Lamissio's, dann der vierzigjährigen Lethu's und der nachfolgenden Hildeok's, auch wohl schon Gudeok's gefolgt sein, da von weiterer Wanderung bis zu der Zeit vom Jahre 488—490 nicht die Rede ist.

Ist in diesem Bericht [1]) (zweifellos *D.*) ein Kern von Wahrheit, so weist er auf eine süd-östliche Wanderfahrt der Langobarden hin, wobei sie die alten Sitze der Gothen und Burgunder, so wie die Länder der Anten und Wenden (d. i. der Slaven) nördlich der Karpathen bis zum Dniestr, oder einen andern in den Pontus sich ergiessenden Fluss durchzogen, jenseit dessen sie auf Bulgaren (Hunnen?) stiessen.

Im neunzehnten Cap. berichtet nun Paulus die Besiegung der Ru-

---

[a]) Ueber Entstehung dieser Sage (aus dem Namen Lamissio: Lehm, Sumpf) siehe jetzt Waitz in der Ausgabe des P. D., p. 61. Leo, Beowulf, S. 31.

[b]) Also auch in dieser Wandersage das Motiv, das die Geschichte so oft bestätigt. *D.*)

[c]) Ueber diesen und die folgenden Namen siehe jetzt die Literatur bei Waitz, P. D., p. 59.

gier durch Odovakar und deren Abführung nach Italien, welche (nach Obigem S. 305) in den Jahren 487 und 488 stattfand.

Darauf lässt derselbe am Schlusse des Capitels die Langobarden aus ihren Sitzen aufbrechen und in das verlassene Rugiland einziehen, ohne dabei zu bemerken, ob sie sich früher bereits dem Westen mehr genähert hatten.

Auch hier aber ist für dieselben kein längeres Bleiben, vielmehr ziehen sie schon nach einigen Jahren in benachbartes Flachland (campi patentes), „Feld", unstreitig die Theissebenen (das alte Jazygenland), wo einst Attila residirt hatte. (Cap. 20.) Hier kamen sie nach dreijährigem Aufenthalte unter König Tato, des Gudeok Nachfolger, in Krieg mit den Herulern, den auch Prokop (d. b. Goth. II, 14) umständlich berichtet und dessen Zeit er durch die Beziehung auf des Kaisers Anastasius Regierungsantritt im Jahre 491 auf etwa 494 bis 495 setzt, was sich auch mit Paulus vereinigen lässt. [a])

Nach Letzterm wäre der Krieg durch frevelhaften Mord eines herulischen Gesandten, der zugleich des Königs Bruder gewesen, von den Langobarden veranlasst worden, während dieselben, nach Prokop, vorher in einem tributpflichtigen Bundesverhältnisse zu den Herulern gestanden hätten und von letzteren aus blossem Uebermuth ohne allen Grund angegriffen worden seien.

Damals hätten sich die Langobarden, wie dieser Schriftsteller versichert, schon zum Christenthume bekannt, auch einige Völker sich steuerpflichtig gemacht, was vielleicht die sofort zu erwähnenden Sueben und Reste der Skiren gewesen sein könnten.

Beide aber stimmen darin überein, dass die Langobarden einen Hauptsieg erfochten, wodurch deren Machtgefühl wesentlich gesteigert worden sei.

Bald nach diesem Siege ward Tato durch seinen Neffen Waccho gestürzt, der hierauf die Sueben überwand und unterjochte, womit die früher zwischen 465 und 472 von den Ostgothen vielfach bekriegten und besiegten „Suaven" (s. oben S. 324 u. f.) gemeint sein werden. (Cap. 21.)

Auf Waccho folgte (für sieben Jahre) dessen Sohn Waltari und diesem wiederum als neunter König Audoin, welchem Byzanz Pannonien und einen Theil von Noricum [b]) nebst den Festungen, unter Aussetzung reicher Geldzahlung, zur Niederlassung einräumte. (Prokop, d. b. Goth. III, 33.)

[a]) Vielmehr zwischen 506 und 512. Vergl. die Gründe für und wider bei Dahn, Könige II, S. 8, 9; vergl. jetzt auch Waitz, P. D., p. 65.

[b]) Prokop's Ausdruck *Νορικὸν πόλις* ist wohl Missgriff?

Dies brachte die Langobarden in Berührung mit den Gepiden, welche damals nach Abzug der Gothen auch das Land zwischen Drave und Save inne hatten.

Die Nachbarschaft führte zur Feindschaft und diese zu Kriegen, welche von beiden Schriftstellern verschieden berichtet werden, wobei jedoch der Zeitgenosse Prokop der durchaus sagenhaften Erzählung des Paulus vorzuziehen ist. [a])

Nach Jenem (III, 24) fiel der erste Krieg (zu dem beide Völker um der Römer Hilfe warben, die der Zahl nach weit schwächeren Langobarden aber dieselbe erhielten) ungefähr in das Jahr 548 [b]), war jedoch von kurzer Dauer, da der Gepidenkönig Thorisin (Turisind des Paulus), nachdem eine Schar der mit ihm verbündeten Heruler von den Römern auf das Haupt geschlagen worden war, mit dem Langobardenherrscher Audoin eiligst Frieden schloss, indem er dessen Forderungen wohl durchaus bewilligte.

Erst um das Jahr 551 brach der Krieg, nach Prokop (IV, 25), zwischen beiden Völkern aufs Neue aus. Von den den Langobarden gesandten römischen Hilfstruppen kam nur eine schwächere Abtheilung rechtzeitig an, welche der Dux Amalafrid, ein Sohn des Thüringerkönigs Hermanfrid, befehligte. Durch diese verstärkt, fiel Audoin in das Land der Gepiden ein und schlug dieselben dergestalt, dass, wie man sagte, der grösste Theil derselben niedergehauen ward.

Paulus dagegen erwähnt (Cap. 23), ohne der römischen Hilfe zu gedenken, nur einen Krieg und Sieg der Langobarden [c]), in welchem Alboin, Audoin's Sohn, Turismod, den Sohn des Gepidenkönigs tödtete: er ward aber nach der Heimkehr von seinem Vater dennoch an der Tafel nicht zugelassen, weil diese Ehre, nach der Volkssitte, nur durch Mitbringung der Waffen des Feindes erlangt werden könne. Darauf habe sich Alboin hohen Muths mit vierzig [d]) Gefährten zu Turisind begeben, der ihn mit tiefstem Kummer, aber doch mit gastlicher Ehre empfangen und bei Tafel an die Stelle seines erschlagenen Sohnes gesetzt habe. Da fielen aber, zuerst von des Königs zweitem Sohne (unstreitig dem spätern Könige Kunimund) beleidigende Worte, welche, heftig erwidert,

---

[a]) Vergl. aber über alles Folgende Dahn, Könige II, S. 20 f. und über die Zeitfolge Waitz, P. D., p. 80.

[b]) Dies ergiebt sich aus der Reihenfolge der Begebenheiten, welche Prokop in chronologischer Ordnung berichtet.

[c]) Dies muss der von Prokop (IV, 25) berichtete vom Jahre 551 gewesen sein. (Vergl. Waitz, P. D., p. 80. *D.*)

[d]) (So klein also war die Gefolgschaft — denn das waren diese Gefährten doch wohl? — selbst eines Königssohns. *D.*)

zum Kampfe zwischen Gästen und Wirthen, die beide schon nach den Schwertern griffen, geführt hätten, wenn nicht Turisind's Kraft und Würde, die Heiligkeit des Gastrechts hervorhebend und dazwischentretend, gewehrt hätte. Unversehrt, ja mit des eignen Sohnes Turismod Waffen beschenkt, entliess er darauf Alboin, der nun von seinem Vater ehrenvoll als Tischgenoss aufgenommen ward.

Diesen Ereignissen muss ein längerer Friede gefolgt sein, gegen dessen Ablauf beide Könige verstarben, an deren Stelle nun Alboin und Kunimund traten, wobei, wie Paulus (Cap. 27) sagt, des Erstern Ruf schon weit umher Alles erfüllte.

Zunächst soll nun der von heissem Rachedurste getriebene Gepide den Frieden gebrochen, Alboin aber, um dem alten Hader diesmal durch Vernichtung des Feindes für immer ein Ende zu machen, mit den Avaren sich verbündet haben.

Diese waren die ersten Nachfolger der Hunnen, wie Jene turkisch-tungusischen Stammes, jedoch mit anscheinendem Vorwalten des letztern Elements: wie Jene aus der grossen Wüste nördlich der chinesischen Mauer herzugewandert, aus welcher sie nach längerer Herrschaft ein mächtigeres Volk vertrieben hatte, weshalb man [a]) dieselben mit grosser Wahrscheinlichkeit für die von den Thukiu versprengten Jouan-Jouan erklärt. Zuerst gedenkt, vor dem Jahre 465, deren noch Priscus (I, 14, p. 158) im fernern Osten, wo dieselben die Sabiren nach Westen hin verdrängten.

Der Verhandlung Alboin's mit den Avaren (und zwar nach dem Tode Justinian's und der Thronbesteigung von Justinus II. im November 565, also im Jahre 566) gedenkt nun auch Menander (I, 11, p. 303 der Bonn. Ausg., c. scr. h. Byz. I).

Nach diesem sollen die letzteren die Besiegung der Gepiden nur als Mittel zur Vermehrung ihrer Macht gegen die verhassten Römer betrachtet haben. Schwere Bedingungen stellten sie den Langobarden für das einzugehende Bündniss: sofortige Ablieferung eines Zehntels alles vierfüssigen Viehes und künftige Ueberlassung der Hälfte aller Beute, sowie des ganzen Gepidenlandes nach dem Siege. Dies Alles ward ihnen auch bewilligt und der Krieg beschlossen.

Ueber diesen findet sich bei Menander nichts weiter; aus Paulus, Cap. 27, aber erfahren wir, dass die Avaren im Rücken der Gepiden in deren Land einfielen, durch welche Unglückskunde erschreckt Kunimund dennoch zuerst mit den Langobarden (wohl kaum mit seiner ganzen Macht) zu schlagen beschlossen habe. Furchtbar aber ward

---

[a]) Klaproth, Tabl. hist. de l'Asie, p. 116.

dessen Niederlage (a. 567 *D.*), zu deren Meldung in die Heimat kaum ein Bote übrig geblieben sein soll. Der König selbst ward von Alboin getödtet: dieser nahm dessen Tochter Rosimunda gefangen und liess aus des Vaters Schädel sich eine Trinkschale fertigen, die später seines eignen Sturzes Quelle ward, als er (die ihm nach dem Tode seiner ersten Gemalin [Chlotsuinda, Tochter des Frankenkönigs Chlotachar *D.*] vermälte) Rosimunda daraus zu trinken zwang, was diese zum Mord des Gatten aus Blutrache trieb.

Paulus (II, 28) betheuert, den Pocal noch in seiner Zeit gesehen und in seiner Hand gehabt zu haben.

Dieser Sieg erhöhte Alboin's Ruhm und vernichtete das Reich der Gepiden, die, zuerst den Langobarden und Avaren, bald aber letztern allein unterworfen, von dem an unter dem Joche dieser asiatischen Barbaren schmachteten und schliesslich sich ganz verloren. *)

Bald nach diesem Entscheidungskampfe trat nun Alboin im Jahre 568 seinen weltgeschichtlichen Zug nach Italien an, dessen Motiv (der sagen- und legendenreiche *D.*) Paulus (II, 5) in Folgendem berichtet:

Der Eunuch Narses, Justinian's grosser Feldherr und Patricier, war, nach Vernichtung der Ostgothenherrschaft in Italien, als Statthalter daselbst zurückgeblieben.

Den Römern vielleicht nicht ohne Grund verhasst, besonders auch bei Hof in Ungnade gefallen, ward er im Jahre 567 seines Amts enthoben. Da soll die Kaiserin Sophia, seine besondre Feindin, geschrieben haben, ihn als Aufseher und Vertheiler der Wollenarbeiten in dem Weiberhause (Gynaeceum) anstellen zu wollen. „Nun wohl, habe Narses darauf erklärt, so will ich ihr denn ein Gewebe anzetteln, dessen sie sich bei ihrer Lebzeit nicht wieder entledigen soll," und nun habe er von Neapel aus, wohin er sich zurückgezogen, die Langobarden nach Italien gerufen.

Dem habe nun auch der Langobardenkönig entsprochen, indem er Pannonien, unter der Bedingung künftiger Rückgabe bei etwaiger Wiederkehr, den Avaren abgetreten: (Paulus Diac. II, 7; jene Motivirung ist offenbar Alles, nur nicht Geschichte. *D.*).

Ein König wie Alboin lässt sich nicht durch die Laune fremder Rachsucht, nur durch eignes Urtheil und Interesse leiten. So wenig, ja noch viel weniger, als hunderteinundvierzig Jahre früher für Gaiserich in Spanien, war für Alboin in dem offenen Pannonien ein Feld künftiger Grösse zu finden, da ihm hier Zerwürfnisse und Kriege mit den furchtbaren Avaren unabwendbar drohten, während ihm jenseit der

*) (Reste derselben will man in den Zipsern finden. *D.*)

Alpen der Garten Europa's ein eben so geschütztes als lockendes Asyl zu Gründung eines dauernden Langobarden-Reiches darbot: (zahlreiche Langobarden hatten als Söldner des Narses im Krieg gegen die Ostgothen Italien kennen gelernt; auch mochte des Landes neben den um sich greifenden Avaren zu wenig werden. *D.*).

Dazu bedurfte es nur, der spärlichen byzantinischen Besatzungen in diesem Lande Meister zu werden, was er denn auch in der ihm noch vergönnten kurzen Lebenszeit grossentheils vollbrachte.

Zwanzigstes Capitel.

Ueberblick des Gesammtverlaufs der Völkerwanderung.

Für die Indogermanen gab es zwei Wege nach Europa: südlich und nördlich des schwarzen Meeres.

Zuerst zogen Hellenen und Italiker (zum Theil wenigstens) über die See in die ihnen zugekehrten, naheliegenden und durch Inseln verbundenen südöstlichen Aussenglieder unseres Erdtheils: — Griechenland und Italien ein.

Rasch und gross sprossten diese Völker in den schönsten Ländern zu wunderbarer Blüthe auf, länger als ein Jahrtausend hindurch vom nördlichen Europa isolirt.

Da erwuchs das classische Alterthum, das, in Kunst und Wissenschaft, Statsbildung und Kriegswesen zum Theil noch heute fast unerreicht, die wichtigste Schule der spätern Menschheit geworden ist.

Der zweite Weg von Asien nach Europa nördlich des Pontus war ein unendlich weiterer, müh- und gefahrvollerer als der erste: daher auch zu Stählung von Körper und Geist der geeignetere. Er spaltete sich wiederum an der Nordwestecke des schwarzen Meeres in eine Süd- und Nordstrasse.

Durch erstere, längs der Donau zwischen Alpen und Karpathen, wanderten die Kelten, später durch letztere, nördlich der Karpathen, die Germanen in das westliche Europa ein, denen bald auf eben derselben die Slaven folgten. [a])

Rom stand bereits auf der Höhe der Weltherrschaft, als der erste Zusammenstoss zwischen Römern und Germanen erfolgte. Die Art und

---

[a]) Vergl. v. Wietersheim, Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig bei T. O. Weigel 1852.

Weise der Berührung Beider war naturnothwendig die eines rohen Urvolkes mit einem Culturstate.

Rom versuchte zuerst das System allmählicher Abwehr durch Angriff und durch Unterwerfung der Germanen. Als dies durch die Varusschlacht gebrochen ward, verfiel es auf das der Grenzwehr, das sich auch nahe zwei Jahrhunderte lang bewährte. (Die gewaltsame Ausbreitung der Germanen über Rhein und Donau, schon vor Cäsar begonnen, ward nun lange Zeit erfolgreich gehemmt. *D.*)

Die Geschicke der Zukunft aber bereiteten sich auf anderm Wege vor.

Die dem germanischen Stamme eigenthümliche Culturfähigkeit erkannte früh schon den Werth römischer Bildung. Junge Edle wurden in des Reichs Hauptstadt und Heeren erzogen, Vertriebene daselbst aufgenommen; lebendiger Handelsverkehr (Kriegsgefangenschaft d. h. *D.*), Knechtschaft der Einen im Lande der Andern förderten die gegenseitige Berührung, deren mächtigster Hebel der römische Solddienst ward, welchem der Durst nach Krieg und Ruhm, wie nach Gelderwerb (zumal aber das Bedürfniss, die überschüssige Kraft aus den zu schmal gewordenen Sitzen strömen zu lassen *D.*) Tausende von Germanen fortwährend zuführte.

Dadurch bildete Rom selbst die Officiere und Heerführer seiner spätern Feinde und endlichen Vernichter aus, wie es dies schon bei des Civilis Aufstand sehr ernst erfahren musste. (Bd. I, S. 95 f.)

Da trat in dem Kriege, den wir den markomannischen nennen, der erste Act der Völkerwanderung ein.

Gegen Beginn der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (c. 150) verliessen die an Pregel, Weichsel und Ostsee — im heutigen Ost- und Westpreussen — sitzenden Völker ihre unbegünstigte (ungenügende *D.*) Heimat, sich in der Nähe von Roms Grenzen eine bessere (breitere *D.*) zu suchen.

Es war die grosse Familie der Gothen, welche diese erste Wanderung vollbrachte, wobei der Völkerstrom andere verwandte Stämme, wie der Vandalen und Burgunder, mit sich fortriss.

Die Masse theilte sich; das Hauptvolk, die Gothen (im engern Sinn *D.*), zog an das schwarze Meer zwischen Don und Dniepr, wo es wegen der Weite des Weges und der Nothwendigkeit, den Durchzug zu erkämpfen, erst nach längerer Zeit angekommen sein kann.

Die Nebenvölker, so die Vandalen, zogen die Weichsel herauf, durch die Karpathen der Donau zu.

(Jenseit dieses Stroms war bereits im Jahre 165 einer der selten ruhenden Grenz- und Ausbreitungskriege zwischen Markomannen und

Römern im Gange. Der Druck der neuen Wanderer vom Norden her gab dem Andrang der Donau-Germanen ganz neue Wucht und Bedeutung: der Markomannenkrieg währte beinahe fünfzehn Jahre und sein Verlauf war furchtbar, dem punischen vergleichbar. *D.*) Rom war eine Zeit lang fast ohne Geld und Soldaten, von denen mehr als hunderttausend gefangen bei den Barbaren verweilten.

M'. Aurelius aber war grösser als die Gefahr; er ward ihrer Meister. Kein Fuss breit römischer Erde ging verloren; viele Tausende der heimatlosen Germanen dagegen wurden als neue tapfere Unterthanen im Reich angesidelt.

Hierauf ein halbes Jahrhundert scheinbarer Stillstand des grossen Zertrümmerungsprocesses: nicht aber der innern Bestrebung und Vorarbeit dafür, nur der Wirkung nach aussen.

Das durch Naturgrenzen nicht geschützte römische Zehntland zwischen Rhein und Donau ward das erste Feld germanischer Besitznahme.

Wann die Hauptmassen der Vandalen und Burgunder, sowie die Lugier aus ihren Sitzen zwischen Oder und Weichsel nach Roms Grenze zuwanderten, wissen wir nicht (genau *D.*). Wir treffen sie zuerst unter Probus im Jahre 277 im Rücken der älteren Grenzvölker als deren Bundesgenossen an.

Ueber ein halbes Jahrhundert, vom Jahre 211—268, hatte Rom keinen grossen Kaiser, ja, mit Ausnahme Maximin's 235—238, nicht einmal einen Kriegshelden. Dieser einzige aber war ein roher Barbar, der zwar zu schlagen und zu siegen, jedoch nicht ordnend zu schaffen wusste.

Da trat nun die Periode argen Verfalles ein, in welcher ein Kaiser, Decius, auf dem Schlachtfeld, ein anderer, Valerian, in lebenslängliche Gefangenschaft fiel. Gleichzeitig tauchte (um das Jahr 226) ein neuer furchtbarer Reichsfeind im Osten auf, indem die Herrschaft der Parther durch die persischen Sassaniden gestürzt wurde, aus welchen der gewaltige Sapor hervorging, der ein zweiter Cyrus zu werden brannte.

Unter Gallienus, Valerian's Sohne 260—268, erreichte das damalige Elend Roms den Gipfel.

In Zügen bisher unerhörter Grossartigkeit ergossen sich zehn Jahre lang die Gothen über Kleinasien und Griechenland bis Makedonien hinauf; die herrlichsten Städte des Alterthums gingen in Flammen auf.

Der Uebel grösstes aber war, im Westen wenigstens, der Bürgerkrieg. Neunzehn „Tyrannen", Anmasser, erhoben sich wider den Herrscher, unter denen zwei jedoch, Odenat und dessen Gemalin Zenobia, das

Reich mindestens gegen die Perser siegreich schützten. Fünfzehn Jahre lang schmachtete der Westen unter „Tyrannen", deren erster, Postumus, freilich ein kräftigerer Mann als der legitime Kaiser war.

Von Abwehr des äussern Feindes war keine Rede mehr: nur darin lag Minderung der Gefahr, dass ein grosser Theil der Germanen in beiden Heeren für und wider gegen einander selbst stritt. Immer aber ward ein weiter Strich Galliens von den Barbaren theils eingenommen, theils durchzogen, ja eine kleine Frankenschar drang heerend bis Spanien vor und verlor sich nach zwölf Jahren in Africa.

Nicht allein der Anfang des Endes, sondern dieses selbst schien bereits eingebrochen, als Rom durch eine Reihe tapferer und grosser Kaiser wieder gerettet, ja fast zu früherem Glanz erhoben wurde.

Aber nicht der tapferste, sondern der weiseste unter jenen Herrschern, Diokletian (285—305), ward des sinkenden Reiches wahrer und bleibender Retter, indem er demselben durch die Statsreform eine neue, dem Zeitbedürfniss entsprechende Grundlage unterbaute.

Schon seine Vorgänger hatten den gefährlichsten Reichsfeind, die Gothen, unschädlich gemacht: — Claudius durch den glänzenden Sieg bei Naissus, eine Wiederholung der raudischen Kimbrerschlacht, und Aurelian durch die Abtretung der grossen Provinz Dakien jenseit der Donau an dieselben.

Die Völker des Westens aber, nebst deren Bundesgenossen, Vandalen, Burgundern und Lugiern hatte der Held Probus so gründlich bezwungen, dass er dem Senate, freilich im Bülletinstile, melden konnte: „Unterworfen ist, so weit es reicht, ganz Germanien. Neun Könige verschiedener Völker liegen vor Euren Füssen."

Schon in den nächsten zwei Jahren aber erhoben sich die Besiegten auf's Neue und der alte Zustand schien wiederzukehren, als Diokletian vom Jahre 285 an die bleibende Hilfe brachte. Die Theilung der Reichsverwaltung, die tapfern und tüchtigen Männer, die er zu Cäsaren ernannte, dämmten die Germanengefahr zurück. Ja der Nachfolger und Vollender seines Werkes, Constantin der Grosse, verlieh mindestens dem Osttheile des Reichs frisches Leben und mehr als tausendjährige Dauer noch dadurch, dass er das seiner Lage nach einzige Constantinopel zur Residenz erhob.

Nur einmal noch, unter der Regierung des Constantius, dieses schwachen Sohnes eines grossen Vaters, ward durch Erhebung eines neuen Tyrannen in Gallien und den daraus folgenden Bürgerkrieg die Raub- und Kriegslust der Barbaren des Westens wiederum geweckt. Schon waren die Rheinfestungen, darunter selbst das starke

Cöln, in ihren Händen, als der neue Retter, der jugendliche Julian, auf den Plan trat.

Er wusste wie Cäsar zu schlagen und zu siegen. Die salischen Franken, die eigenmächtig das Land zwischen Schelde und Mas, Toxandrien, besetzt hatten, wurden als Unterthanen aufgenommen, die Ripuarier, selbst die sächsischen Chauken zu demüthigem Frieden, die Alamannen aber in vier Feldzügen sogar zur Tributpflicht gezwungen.

Julian's Werk setzte fort mit eiserner Faust und Willenskraft Valentinian I. (Die hart an den Grenzen zum Thal nach Föderatverträgen sidelnden Germanen, zumal Alamannen und Gothen, hatte beginnende Romanisirung ergriffen *D.*)

In diesen langen, mehr als ein Jahrhundert umfassenden Zwischenact der Völkerwanderung fällt nun der Sieg des Christenthums in Rom, sowie das Eindringen desselben zu den Germanen in der Form des (damals im Kaiserreich überwiegenden *D.*) Arianismus.

Neuen Anstoss empfingen dann die Germanen durch den Einbruch der Hunnen — dieser Wanderung von der chinesischen Mauer bis zur Loire.

Vor diesen Mongolen entwichen nun zunächst die schon im Uebergange zu (Christenthum und römischer *D.*) Civilisation begriffenen Westgothen zu den Römern. Treulos und thörig gereizt, griffen sie zum Schwerte; die Entscheidungsschlacht bei Adrianopel, in welcher Kaiser Valens fiel, machte sie zu Herren der europäischen Provinzen Ostroms.

Noch einmal ward jedoch das Gesammtreich durch Theodosius, den letzten grossen, mehr noch weisen Kaiser gerettet, der es verstand, die Westgothen zu beschwichtigen.

Als aber auf Theodosius im Jahre 395 die letzte und bleibende Reichstheilung unter dessen schwache, noch im Jünglings- und Knabenalter stehende Söhne, Arcadius und Honorius, folgte, loderte die Gefahr plötzlich auf's Neue, ja furchtbarer als zuvor wider Westrom auf.

Seit beinahe achthundert Jahren hatte die Hauptstadt der Welt keinen Eroberer in ihren Mauern gesehen. Alarich, der Westgothe, ein kühner Mann, ward, nachdem der Kaiser selbst seinen besten Feldherrn Stilicho hatte tödten lassen, in Rom der erste Nachfolger des gallischen Brennus. Gleichwohl bildet die zweimalige Einnahme Roms durch Alarich eben so wenig ein Schlagmoment der Völkerwanderung, als die spätere durch Gaiserich im Jahre 455. Jener wollte das Reich nicht vernichten, nur in und neben demselben über sein Volk herrschen; der Vandale nichts, als plündern.

Dagegen ward der Rheinübergang der Vandalen, Alanen und Sue-

ben zu Anfang des Jahres 406, zu denen im Jahre 412 die Westgothen in Gallien stiessen, eine weitere bedeutsame Station der Völkerwanderung.

Im Jahre 409 zogen Erstere über die Pyrenäen und setzten sich im Jahre 411 bleibend in Spanien fest. Im Jahre 413 (? *D.*) nahmen die Burgunder das heutige Land dieses Namens ein; im Jahre 419 endlich ward den Westgothen das südwestliche Gallien von Kaiser Honorius förmlich abgetreten. Noch aber erkannten diese Völker eine gewisse, wenn auch nur scheinbare Oberhoheit Roms an, das sich unter seinem letzten grossen Feldherrn, Aëtius, das ganze übrige Gallien und den grössten Theil Spaniens wieder unmittelbar unterwarf.

Schlimmer daher war der Verlust, den es durch den furchtbarsten aller germanischen Eroberer, den Vandalenkönig Gaiserich, erlitt, der ihm vom Jahre 427 an das weite und reiche Africa — seine Kornkammer — sammt den Inseln des Mittelmeeres entriss und daselbst einen Piratenstat gründete, der ein halb Jahrhundert lang zur Quelle ungeheurer Reichthümer für ihn, namenloser Verherung aber für Italien und andere Küstenländer wurde.

Einhundert sieben Jahre lang hatte das Vandalenreich bestanden, als es, nachdem die Germanen stark verweichlicht waren, durch Justinian's Feldherrn Belisar im Jahre 534 mit Leichtigkeit wieder gestürzt wurde.

Nur mittelbar, als Treibkraft und Sprengkeil, hatte der Hunneneinbruch vom Jahre 375 ab bisher auf die Völkerwanderung eingewirkt, namentlich das Eindringen der Germanen (in das Ostreich, dann *D.*) in Gallien, Spanien und Africa hervorgerufen.

Da hätte es scheinen können, als sei der ungeheure Attila, die gewaltige Gottesgeissel, bestimmt, das Zertrümmerungswerk unmittelbar zu vollbringen.

Aber Attila's Reich war eben auf seine Persönlichkeit gebaut: mit deren Untergang zerfiel es sogleich.

Daher bilden dessen Feldzüge der Jahre 451 und 452 in Gallien und Italien mit jener weltgeschichtlichen Völkerschlacht bei Châlons nur ein zwar merkwürdiges, aber für den Endverlauf nicht entscheidendes Zwischenspiel in dem grossen Drama der Völkerwanderung.

Erst nach Attila's Tode, als Valentinian III. selbst im Jahre 454 durch des Aëtius Ermordung das Reich seiner letzten Stütze freventlich beraubt hatte, begann der Untergang des weströmischen Kaiserthums, der einundzwanzig Jahre lang sich hinzog.

Nicht äussere Bedrängniss, deren schwerster Anprall so eben glücklich abgewendet worden war, der innere Todeskeim — die wach-

sende Macht der Barbaren im Innern des (entrömerten *D.*) Reiches selbst — brachte dies Weltereigniss zur Reife.

Seit Jahrhunderten bestand das römische Heer grossentheils aus geworbenen Ausländern, meist Germanen. Mit dem Bedürfnisse steigerte sich deren Anzahl, zugleich aber deren Selbstgefühl und Anmassung und dadurch wieder der Barbarenhass auf römischer Seite.

So lange noch des Theodosius Sohn und Enkel herrschten, verdeckten grosse Feldherren, die Gewohnheit des Gehorsams und ein gewisser Zauber der Legitimität die innere Zerwürfniss und die Schwäche des Reichs. Als aber die Nemesis Aëtius an Valentinian III. durch gleiches Ende gerächt hatte, entlud sich, unter wachsender äusserer Bedrängniss, das innere Verderben im Statskörper. Ein kühner Abenteurer suebischer Abkunft, der Patricius Rikimer, riss als Parteihaupt der Fremdtruppen die höchste Macht im Stat an sich, erhob und stürzte neunzehn Jahre lang nach Gutdünken die Kaiser, deren in einundzwanzig Jahren neun den Thron bestiegen. Selbst die Tüchtigen, ja ein hervorragender Mann unter ihnen, Majorian, erlagen der im Finstern schleichenden Arglist und den überlegenen Armen der barbarischen Söldner.

Immer höher steigerten sich deren Ansprüche, bis sie ein Drittheil der Ländereien Italiens als Eigenthum forderten und in Odovakar, einem zugewanderten und als Officier in die Leibwachen eingetretenen Abenteurer, den Mann fanden, welcher ihnen das Verlangte verschaffte, nachdem er den letzten Kaiser Roms — einen unreifen Jüngling, der die stolzen Namen „Romulus“ und „Augustus“ trug — im Jahre 476 zur Abdankung gezwungen hatte.

Noch herrschte zwar bis zum Jahre 480 der aus Italien vertriebene Kaiser Nepos in Dalmatien; auch nahm Odovakar von Zeno, dem Kaiser Ostroms, den Titel eines Beamten an und regierte in der That in den alten Formen über Italien.

So wenigstens der Schein. Im Wesen aber war es doch ein germanisches Königthum, das sich auf dem Grunde der ewigen Stadt über das Land erhob, welches an sieben Jahrhunderte lang die Welt beherrscht hatte.

Darum dürfen wir das Jahr 476 als das des Untergangs Westroms bezeichnen, das bis dahin zwar nicht statsrechtlich, aber doch thatsächlich seit hundertneunzig Jahren, mit kurzen Unterbrechungen, als besonderes Reich bestanden hatte.

Mit dessen Fall aber ward durch Odovakar's Erhebung das grosse Ausbreitungs-, Zertrümmerungs- und Neugründungs-Werk, welches wir die „Völkerwanderung“ nennen, vollendet.

Nun war der Boden für den germanischen Neubau auf römischer Erde geebnet, der schon seit dem Jahre 411 auf verschiedenen Punkten begonnen hatte.

Sueben, Vandalen und Alanen, Burgunder und Westgothen hatten in Spanien, Gallien und Africa neue Reiche, theils vorübergehender, theils mehr bleibender Dauer gegründet, deren Entstehung und Fortgang in die Geschichte Westroms tief eingriffen.

Erst nach dessen Untergang aber erhob sich im Jahre 482 das mächtigste aller Germanenvölker — das fränkische unter Childerich's Sohn, Chlodovech, der im Jahre 486 durch die Schlacht bei Soissons den letzten Rest römischer Herrschaft im Westen Europa's, die des Syagrius über einen grossen Theil Nordgalliens, vernichtete. Dieses Aussenglied, soweit es überhaupt noch einen Zusammenhang mit dem Hauptkörper gehabt hatte, gehörte dem oströmischen Reich, als dem allein noch übrigen, an.

Ostgothen und Langobarden nahmen an der Zertrümmerung Westroms nicht in erster, sondern nur in zweiter und dritter Linie, d. i. insofern Antheil, als sie die früheren Eroberer und Besitzer aus dessen Herzen wieder vertrieben.

Für sie liegt der Abschluss in dem Moment, in welchem sie, ihre vorletzte Heimat verlassend, zum Neubau auf römischer Erde, d. i. zur Eroberung Italiens sich anschickten: also für die Ostgothen im Jahre 488, für die Langobarden im Jahre 568.

Die Zertrümmerer Westroms zerfallen in zwei Hauptkörper:

1) wirkliche Wandervölker*), welche die alten Sitze aufgeben und aus grösserer oder geringerer Ferne nach Roms Grenze drängen, erst nach Jahrhunderten der Hin- und Herzüge aber sich in dessen Gebiet niederlassen: (sie sind spurlos unter- oder als „Romanen" in den Römern und Provincialen aufgegangen. *D.*).

2) Grenzvölker, die nicht wandern, ihre Heimat im Wesentlichen nicht verlassen, sondern nur erobernd allmählig in römisches Land vor-

---

*) (Aber auch bei diesen begegnet kein Fall des Aufbruches nach einem mit Bestimmtheit gewählten fernen Ziel: nur ganz allmählig gelangen, ohne solch fernes Ziel von Anfang zu suchen, immer in der nächsten sichern oder leeren und genügenden Landschaft sich niederlassend oder doch die Niederlassung versuchend, auch diese sogenannten „Wandervölker" in entlegenere Sitze: so von den Kimbrern und Teutonen (120 v. Chr.) an Markomannen (c. 8), alle Gothen (c. 150), Langobarden, Vandalen, Alanen, Sueben 405 (aber allerdings bis Africa und Spanien, sehr allmählig, in vielen Stationen), Westgothen (c. 376), Burgunder (c. 400), Ostgothen (c. 470), Baiern (c. 500), Langobarden (c. 568). *D.*)

dringen und daselbst neue Reiche gründen: (diese haben sich hier behauptet als Deutsche rechts, als „Romanen“ [Franzosen] links des Rheins. *D.*).

Jenen gehören, nach der Entfernung ihrer Heimat geordnet, zuerst die (nicht germanischen Alanen *D.*), Gothen und Gepiden an, denen bald Vandalen, Burgunder und einzelne Sueben, endlich die Langobarden folgen.

Die zweite Kategorie umfasst im 5. Jahrhundert Franken, Thüringe, Frisen, Sachsen, Alamannen (und Baiern), von denen die ersteren langsam in Gallien, die Sachsen über See in das benachbarte Brittannien vordringen.

(Erst im 6. Jahrhundert oder ganz zu Ende des 5. ziehen die zu Bajuvaren gewordenen Markomannen gegen Westen in das spätere Baiern und Oesterreich. *D.*)

War das römische Land der Völkerwanderung gemeinsames Endziel, so bedurfte es selbstredend der Herzuwanderung nur für die fernsitzenden, der Eroberung ohne solche (durch Ausbreitung *D.*) für die Grenzvölker.

Anhang zum II. Band.

A. Anmerkungen zum II. Band.

Capitel 1.

1) (S. 1.) Die Heruler wurden Bd. I, S. 208, 220, 225 behandelt. Deren Ursitz war an der Ostsee (wohl auch gegen die Nordsee hin und auf den Inseln. Dahn, Könige I, S. 1 f., Urgeschichte I, S. 561. *D.*). Bei der grossen Gothenwanderung hatte sich ein Theil derselben den Gothen angeschlossen, wie dies auch von Burgundern und Vandalen geschehen war. [a])

Letztere sassen in der neuen Heimat westlicher und nördlicher, die Heruler, wie wir aus dieser Stelle sehen, im äussersten Osten, an der Mäotis.

Die mit den Gothen gezogenen Nebenvölker waren unabhängig: doch mag der Gothenkönig über die an der äussersten Grenze seines Reichs sitzenden, nur an fremde asiatische Völker grenzenden Heruler eine gewisse Oberhohheit beansprucht haben und wegen deren Nichtanerkennung, vielleicht durch Verweigerung des geforderten Zuzugs, der Krieg ausgebrochen sein. (? *D.*)

2) (S. 2.) Köpke folgt (S. 107) hinsichtlich der Reihenfolge von Ermanarich's Eroberungen im Wesentlichen unserer Ansicht. Nur ist es ein kleiner Irrthum, wenn er denselben, nach Besiegung der Heruler, die benachbarten Alanen und Roxalanen angreifen lässt. Davon steht in der betreffenden Stelle, Cap. 23, nicht ein Wort. Zwar erwähnt Jordanis gegen Schluss von Cap. 24 die: Rosomonorum gens infida, wofür einige Herausgeber die, weil durch keine Handschrift unterstützte, willkürliche Lesart: Roxalanorum angenommen haben. Sollte aber auch diese, was wohl möglich ist, richtig sein (s. aber die neueste [freilich ganz ungenügende] Ausgabe, von Closs, liest: Rosomonorum; siehe dessen Noten p. 98. *D.*), so sind doch immer die Alanen ein durch die Quelle um so weniger gerechtfertigter Zusatz, weil beide Völker, wenn auch gewiss Zweige desselben Hauptstammes, doch stets als besondere erscheinen.

3) (S. 5.) Wir haben hier eines für diesen Band benutzten Hilfsmittels zu gedenken: Histoire d'Attila et de ses Successeurs par Amédée Thierry, Paris 1856, in zwei Bänden. Der Verfasser hat darin mit bekannter Darstellungsgabe ein sehr anziehendes (und höchst unkritisches *D.*) Lesebuch geliefert (Uebersetzung durch D. Ed. Burkhardt, zweite Auflage, Leipzig 1859).

---

[a]) (Sie wie die ebenfalls mitgezogenen Gepiden, Viktofalen und Taifalen gehörten dem grossen Gothenstamme selbst an. *D.*)

Was der Historiker davon zu halten hat, dafür nur Einen Beleg: Seite 16 lässt Thierry alle Mitglieder des königlichen Stammes eines unterworfenen Volks durch Ermanarich an das Kreuz schlagen und beruft sich dafür auf Jordanis, Cap. 16, das gar nicht von dieser Zeit, sondern von einer mehr als hundert Jahre frühern handelt. Dies kann auch kein Druckfehler sein, da sich die Stelle, die Thierry offenbar im Sinne hatte, nicht in Cap. 46, sondern erst in Cap. 48 findet, aber gar nicht Ermanarich, sondern Vinithar jener grausamen That beschuldigt.

Gleichwohl kann dies Werk, besonders wegen seiner Citate, hier und da mit Nutzen verglichen werden, was von der Uebersetzung, in welcher Letztere fehlen, freilich nicht zu sagen ist. Ein merkwürdiges Beispiel fabrikmässigen Verfahrens findet sich in letzterer S. 61 am Schlusse. Priscus erwähnt p. 149 des Magister officiorum des Theodosius II. in einer für die hohe Wichtigkeit dieses Amts sehr bezeichnenden Stelle. Thierry, das Weitere weglassend, spricht S. 72 einfach vom Maître des offices: der Uebersetzer denkt dabei an (oder fällt durch Nachschlagen auf) den maître d'office und macht aus dem obersten Reichsbeamten, der zu einem Geheimbeschlusse von unermesslicher Wichtigkeit berufen wird, den — Küchenmeister.

4) (S. 6.) v. Sybel erkennt in Athanarich keinen König, sondern nur einen Geschlechtsfürsten, neben dem viele andere dergleichen standen (S. 14).

Dies ist richtig (sofern es damals mehrere westgothische Gaukönige gab *D.*): wie kann er aber daraus folgern, dass hiernach bei den Gothen überhaupt kein Königthum bestanden, da sich doch das des Ermanarich, ursprünglich wenigstens, gewiss auch über die Westgothen erstreckte? (s. aber Dahn, Könige V, S. 2.) Sollte selbst unsere Auffassung des ganzen damaligen Verhältnisses irrig sein und das Volk der Westgothen Ermanarich niemals anerkannt haben, so hat doch das Gesammtkönigthum unzweifelhaft unter Ostrogotha, also bis unmittelbar vor Ermanarich, bestanden. Wer dies läugnen will, sollte doch vorher offen erklären, dass er Jordanis in allen seinen Nachrichten von Grund aus verwerfe, selbst in denen, die nicht tendenziöser Natur und offenbar aus Cassiodor entnommen sind: dies aber hat v. Sybel nirgends gethan.

Derselbe erkennt auch S. 116 auf Grund von des Tacitus bekannter Stelle vollkommen an, dass ein Königthum bei den Gothen ursprünglich bestanden habe, setzt aber sogleich hinzu: „Diese Monarchie wird nun, wahrscheinlich durch skandinavische Einwirkung, im Anfange des zweiten Jahrhunderts gebrochen."

Für diese Behauptung aber, welche allen Quellen widerstreitet (ausser Jordanis vergl. den Anonymus Valesii (Ariarici regis filium), und die Statsschrift des Königs Athalarich, Variar. IX, 25) und noch von keinem Historiker je aufgestellt worden ist, beruft sich derselbe auf gar nichts, da er das darauf Folgende gewiss selbst nicht für den Versuch eines Beweises derselben ausgeben wird.

Wie verhält es sich aber zu dieser Hypothese, dass sogleich, nachdem der Hunnensturm verrauscht ist, das Königthum bei Ost- und Westgothen in völlig historischer Zeit wieder mit grösster Entschiedenheit hervortritt? Nicht eine Persönlichkeit, sondern der uralte Geschlechtsadel ist es, worauf es begründet wird. Soll dasselbe bis zum zweiten Jahrhundert bestanden, dann über drei Jahrhunderte geschlafen haben und endlich plötzlich wieder aufgewacht sein?

Capitel 3.

1) (S. 26.) Nachdem Ammian (XXXI, p. 248) die Alanen ausdrücklich: partiti per utramque mundi plagam genannt hat, beginnt er Cap. 3 mit den Worten:

Igitur Hunni, pervasis Alanorum regionibus, quos Greuthungis confines Tanaitos consuetudo nominavit etc. Ob nun diese tanaitischen Alanen europäische oder asiatische gewesen seien, bleibt unklar. Nimmt man an, das Gebiet der Gothen habe sich bis zum Don erstreckt, was nach Bd. I, S. 144 f. und sonst nicht zu bezweifeln ist, so müsste man Jene für asiatische halten, weil erst nach deren Besiegung der Einbruch in Ermanarich's Gaue berichtet wird (s. oben S. 25 und 27 f.). Ammian kann aber auch bei letzterer Angabe das Immediatgebiet dieses Königs, das Land der Ostgothen selbst, vor Augen gehabt, und zwischen diesen und den, nur der gothischen Oberherrlichkeit unterworfenen, europäischen Alanen unterschieden haben. Mindestens wird diese Meinung durch Jordanis, Cap. 23, S. 96 unterstützt, der die Alanen erst nach dem Uebergang über die Mäotis unterjochen lässt.

2) (S. 26.) In Attila's Lager, wo die Gesandten des römischen Ost- und Westreichs zusammentreffen, erzählt einer der letzteren, Romulus, um zu beweisen, dass Attila's Gebiet von Persien nicht allzuweit entfernt sei, von einer frühern (πάλαι) Raubfahrt der Hunnen nach Medien. Da er aber ausdrücklich hinzufügt, sie sei um deswillen möglich gewesen, weil sich Rom damals, wegen eines andern Kriegs, nicht in Krieg mit den Hunnen befunden habe, so muss dieselbe unzweifelhaft der Zeit nach dem Einfall in Europa angehören.

3)*) (S. 34.) In Ptolemäus (III, 8) findet sich östlich der Aluta nur ein einziger Fluss, der Ἱέρασος, angegeben, während in Wirklichkeit der Sereth und Pruth vorhanden sind, welche östlich und westlich von Galacz in nur etwa drei Meilen Entfernung von einander in die Donau fliessen. Da sich jedoch zwischen beiden jetzt noch ein See findet, so ist es wohl denkbar, dass sich jene früher in und durch diesen vereinigt in die Donau ergossen haben, daher von ihm irrthümlich nur als ein Fluss betrachtet worden sind. Herodot dagegen nennt daselbst (IV, 48) den Πόρας oder Πυρετός, der offenbar der Pruth ist, während wir, an der Aehnlichkeit zwischen dem alten und neuen Namen festhaltend, die sich bei der Bezeichnung der Flüsse so vielfach bewährt, den Hierasus für den Sereth halten.

Das betreffende Capitel des Ptolemäus ist übrigens, was die Ostgrenze Dakiens betrifft, wofür wir, v. Spruner folgend, stets den Dniestr oder Tyras angenommen haben, äusserst dunkel. Auffällig daher, dass die Schriftsteller über alte Geographie, die freilich mehr Philologen als Geographen sind, dies weder hervorgehoben noch aufzuklären gesucht haben. Uckert sagt (III, 2. Abth., S. 603) Hierasus: Pruth oder Sereth.

Für die historisch-militärische Frage ist dies übrigens ziemlich gleichgiltig, weil sich, wie die Mündungen, auch die Quellen beider Flüsse nahe berühren. (Siehe Forbiger III, S. 1103.)

Capitel 4.

1) (S. 35.) Es ist unstreitig irrig, wenn Tillemont (V, I, Art. 17, S. 194) auf Grund von Sozomenos (VI, 37) Wulfila zum Haupt dieser Botschaft macht, und diesen Bischof nur gegen die Bedingung des Uebertritts zum Arianismus die Aufnahme seiner Landsleute erlangen lässt.

Sozomenos macht sich hier selbst eines groben Irrthums schuldig, indem er den oben S. 9 berichteten Kampf zwischen Athanarich und dem damals von Valens

---

*) Im Text S. 34, Z. 11 v. o. irrthümlich durch 2) bezeichnet.

unterstützten Fritigern, der dem Hunneneinbruche einige Zeit vorausging, erst nach diesem eintreten lässt, was nicht nur durch Sokrates (IV, 33—34), sondern weit entscheidender noch durch Ammian's umständlichen Bericht der Ereignisse nach dem Einfalle der Hunnen schlagend widerlegt wird. (S. oben S. 34—37 und Dahn, Könige V, S. 5, Urgeschichte I, S. 428.)

Was soll man auch zu einem Schriftsteller sagen, der solchen Mangel an historischem Urtheil, ja man möchte sagen an gesundem Menschenverstande bewährt, dass er jenen Kampf zwischen Athanarich und Fritigern, die Beide von den Hunnen vertrieben und in deren Furcht gebannt waren, erst nach deren gemeinsamem Uebertritt auf römischen Grund und Boden, wo sie Rettung suchten, vor sich gehen lässt?

Ferner war ja Wulfila schon im Jahre 355 (s. oben S. 7) als Unterthan im römischen Reiche aufgenommen worden und hatte am Hämus Wohnsitz erhalten, kann daher doch wohl nicht von den jenseit der Donau verweilenden Westgothen als Hauptbevollmächtigter nach Antiochien entsandt worden sein, obgleich es an sich wohl denkbar wäre, dass Fritigern den vormaligen Landsmann um Begleitung und Unterstützung seines Abgeordneten ersucht habe, aus welcher Möglichkeit jedoch, bei der sonstigen Werthlosigkeit obiger Quelle, nicht auf die Wirklichkeit zu schliessen ist.

Unsere Ansicht wird übrigens durch Waitz a. a. O., S. 42 vollständig getheilt, während die zu Anfang des 6. Capitels citirten (Kraft und Rückert) Sozomenos Glauben beizumessen scheinen.

2) (S. 40.) Ad salices (bei den Weiden) lag nach dem Itinerar Antonin's zwölfeinfünftel Meilen nördlich von Tomi (fünfzehn vom heutigen Varna) im nördlichsten Winkel der Dobrutscha am See Halmyris (jetzt Ramsin), der mit dem Pontus verbunden ist, gegen zwanzig Meilen vom östlichen Ende des Hämus entfernt. Nun sagt Ammian im 7. Capitel von den Römern: Hi truso hoste ultra Aemi montis abscisos scopulos faucibus insedere praeruptis, uti barbaros locis inclusos nusquam reperientes exitum diuturna consumeret fames, et opperirentur ipsi Frigeridum ducem.

Darauf trifft statt Frigerid nur Richomer ein und ohne dass des Abmarsches aus dieser den Römern so günstigen Stellung gedacht wird, erwähnt Ammian des (Marsches auf Salices *D.*): tendentibus prope oppidum Salices. Hiernach ist es weder mit den Worten seines Berichts noch mit der einfachsten Kriegsraison vereinbar, an eine plötzliche Verlegung des Kriegsschauplatzes in das den Römern allerungünstigste Terrain, an die weitentlegene Seeküste, zu denken. Dass die Gothen namentlich sich dahin nicht zurückgezogen, erhellt zweifellos aus dem Folgenden, wo ausdrücklich gesagt wird, dass sie, die Absicht der Römer, sie auf dem Rückzug anzugreifen, wahrnehmend, unbeweglich an demselben Orte stehen blieben.

(Aus diesen Gründen wollte v. Wietersheim statt Salices: Radices lesen; aber er übersetzte tendentibus prope oppidum Salices unrichtig mit: Lagerschlagen bei Salices; auf der Spruner'schen Carte finden sich gerade mitten im Hämus zwei Orte: ad Radices und sub Radice angegeben.)

3) (S. 42.) Des Zosimus Werth als Geschichtschreiber lässt sich erst aus der Vergleichung mit Ammian richtig beurtheilen.

Er benutzte unstreitig die besten Quellen seiner Zeit, wie den Fortsetzer des Cassius Dio, Dexippus, Eunapius, aus dem sogar dessen Werk, nach des Photius Versicherung, fast nur ein Auszug sein soll, Ammian selbst (Bd. I, S. 558 f., 572), Priscus, Olympiodor, und überdies viele specielle, versäumt aber oft über kleinliche, namentlich anekdotenhafte Details die pragmatische Darstellung der Hauptereignisse.

So ist das ganze Capitel IV, 21 einer Wundergeschichte gewidmet, die wir der Erwähnung werth finden. Auf dem Marsche von Antiochien nach Constantinopel wird

ein fürchterlich durch Schläge zerfetzter Mensch gefunden, der mit offenen Augen die Vorübergehenden anblickt, sonst aber keinerlei Lebenszeichen giebt. Die auf des Kaisers Befehl darüber befragten Zeichendeuter erklären nun: Dies bedeute den Zustand des Reiches, das so lange jämmerlich hinsterbe, bis es durch die Schlechtigkeit der Beamten völlig zu Grunde gegangen sein werde, was sich freilich zu der Zeit, als Zosimus schrieb, mit einiger Sicherheit sagen liess. Cap. 22 und 23 werden durch die lächerlich übertriebenen Grossthaten der Saracenen und Sebastian's im kleinen Krieg ausgefüllt, während die Hauptschlacht bei Adrianopel, Cap. 24, in nur drei bis vier Zeilen abgefertigt wird.

Selbstredend haben wir daher, wenn Ammian und Zosimus von einander abweichen, so z. B. über das Gutachten Sebastian's im Kriegsrathe vor der Schlacht (A. Cap. 12 und Zos. Cap. 23), nur Ersterem folgen können.

Capitel 7.

(S. 61.) Die Quellen für des Theodosius Regierung sind folgende:

1. Zosimus (s. Bd. I, S. 558, 572 und oben S. 355). Für diese Zeit ist nach des Photius ausdrücklicher Versicherung vor Allem Eunapius sein Gewährsmann, dessen Hass und Schmähung des grossen, aber dem Heidenthume so feindlichen Kaisers er getreu wiedergiebt. Immer aber bleibt Zosimus, mit historischem Tacte benutzt, eine äusserst wichtige, für Manches die einzige Quelle.

2. Eunapius: einzelne Fragmente (in der Bonner Ausgabe, Fr. 7, p. 48, 42—44, p. 78 u. 79, 46—51, p. 82—86, ferner die aus Suidas entlehnten nach Boissonade's Vermuthung, Fr. 15—21, p. 112—113). Letztere sind von sehr geringem Werthe, weil grösstentheils mehr Urtheile, als Thatsachen enthaltend. Die wichtigsten derselben sind die Nrn. 7 und 46, sowie Nr. 17 aus Suidas.

3. Symmachus, zehn Bücher Briefe, wozu noch die von Angelo Mai aufgefundenen und im Jahre 1815 herausgegebenen kommen: wichtiger für die Rechts- und Kirchengeschichte, als für die politische. Der Eitelkeit auf seinen Brief- und Geschäftsstil verdanken wir deren Erhaltung. Symmachus war ein vornehmer und geistreicher Mann, eifriger Heide, gleichwohl im Jahre 384 Stadtpräfect zu Rom und 391 Consul, übrigens ein echter Römer seiner Zeit. Der Brief X, 54, wegen Wiederherstellung des Altars der Siegesgöttin zu Rom und der alten Privilegien des heidnischen Cultus, ist einer der merkwürdigsten Belege geschickter Vertheidigung einer missliebigen Sache (des Wühlens im Schmutze mit goldenem Grabscheite, wie Prudentius sagt).

Aber auch des Ambrosius Erwiderungen darauf verdienen die höchste Anerkennung. Wer Symmachus studiren will, dem empfehlen wir zunächst Tillemont's Note 21 zu Theodosius, der überzeugend nachweist, dass die in den Ausgaben an Theodosius adressirten Briefe grossentheils an Valentinian II. gerichtet sind.

4. Die Chronisten, von denen, nach dem Ende von Hieronymus mit dem Jahre 378, von des Theodosius Regierung im Jahre 379 an eine neue Reihe eintritt, und zwar

a) Prosper Aquitanus vom Jahre 379 bis 455, oder mindestens 433,

b) Prosper Tiro auf dieselbe Zeit,

c) Idatius, Bischof zu Aquae Flaviae (Chiaves) in Gallăcien in Spanien, von dem wir zwei Werke haben:

aa) Fastos consulares vom Anfange der Republik bis zum Jahre 465 n. Chr., das nur von 304 n. Chr. auch historische Notizen enthält, und

bb) Chronicon imperiale vom Jahre 379—469 n. Chr.

d) Marcellinus Comes, der unter Justinian lebte, von 379—534, durch einen Andern bis 566 fortgesetzt.

e) Die Chronik eines Unbekannten, die nach deren Herausgeber Cuspinianus mit diesem Namen bezeichnet wird, beginnt zwar von Erbauung Roms, wird aber erst vom Jahre 379 an beachtungswerth, und gewährt namentlich für die Zeitrechnung wichtige Notizen.

Da die Zusammensteller dieser summarischen Nachrichten, von denen die drei ersten des Theodosius Zeit sehr nahe standen, mit Leichtigkeit die zuverlässigsten Quellen haben konnten, so verdienen sie in der Regel vollen Glauben.

Wenn sich dieselben gleichwohl bisweilen widersprechen, ja hier und da sogar eine offenbar unrichtige Zeitangabe enthalten, so dürfte dies wohl mehr den spätern Abschreibern dieser ihrer praktischen Brauchbarkeit halber gewiss sehr häufig vervielfältigten historischen Uebersichten zur Last zu legen sein.

5. Die Lobredner in Prosa und Versen, über deren Manier und Quellenwerth wir uns auf Bd. I, S. 567 beziehen.

a) Themistius, von dem wir sechs, für die erste Zeit von Theodosius nicht unwichtige Reden haben.

aa) Orat. 14 vom Jahre 379 gegen Mitte des Sommers; Glückwunsch zu des Theodosius Thronbesteigung.

bb) 15. Vom Anfang des Jahres 381.

cc) 16. Bei Beginn des Jahres 383; Glückwunsch für den Frieden mit den Gothen und dem neuen Consul Saturnin.

dd) 17. Vom 12. September 384 nach des Themistius Ernennung zum Stadtpräfect in Constantinopel.

ee) 18. Von demselben Jahre und fast derselben Zeit.

ff) 19. Vom Jahre 385.

Wir citiren deren Zahl und Seiten nach der Ausgabe von Harduin.

Themistius, dessen wir Bd. I mehrfach gedachten, scheint jeder Religion gehuldigt zu haben, die gerade in der Mode war. Man hält ihn indess, weil er sich nirgends mit Entschiedenheit zum Christenthum bekannt hat, mit Recht wohl für einen Heiden, während

b) Ausonius, Gratian's Erzieher, von den kritischen Schriftstellern offenbar mit Unrecht für einen solchen erklärt wird, wie dessen Herausgeber Souchai, Mitglied der Academie, Paris 1730. Vorr. S. XXIV überzeugend darthut. Letzterm folgt auch Bähr, Geschichte der römischen Literatur I, S. 474.

Wir haben von ihm (in Prosa) nur die gratiarum actio pro consulatu, zu dem er für das Jahr 379 von Gratian berufen ward, die aber erst gegen Ende des Jahres zu Trier vor dem Kaiser gehalten ward.

Die Lobredner sind wichtiger durch das, was sie nicht sagen, als durch das, was sie anführen, weil man von deren Handwerk voraussetzen muss, dass sie nichts irgendwie zum Ruhm ihres Kaisers Gereichendes verschwiegen.

c) Pacatus, Lobrede auf Theodosius vom Jahre 389, die für dessen Krieg gegen Maximus von grossem Interesse ist.

Tiefer fast als die Prosaiker steht in Bezug auf die Wahrheitstreue

d) der Dichter Claudian. Jene waren durch die Gegenwart des Kaisers oder einer hohen Versammlung doch noch zu Beobachtung eines gewissen Anstands ver-

pflichtet. Diesem ist die Form, worin er allerdings Vorzügliches leistet[a]), ausschliesslich Zweck und Grenze.

Gleichwohl ist derselbe, wo Tendenz nicht direct vorliegt, sondern nur Historisches erwähnt wird, von hoher Wichtigkeit, wie in den Gedichten de III. und de IV. consulatu Honorii über Theodosius.

Von unersetzlichem Werth aber ist derselbe, unter obiger Beschränkung, für die Regierung des Arcadius und Honorius.

6. Von den kirchlichen Quellen sind für des Theodosius Zeit Sokrates und Sozomenos fortwährend wichtig, keineswegs aber, besonders Letzterer, durchaus zuverlässig. Unter den rein theologischen Schriftstellern ist der Zeitgenosse Ambrosius, besonders über Valentinian II., von grossem Interesse. Da diese insgesammt aber nie für einen historischen, sondern stets nur für einen kirchlichen Zweck schreiben, sind sie doch nur mit Vorsicht zu benutzen.

1) (S. 64.) Es ist anzunehmen, dass Modares nur dux, nicht aber magister militum gewesen sei, obwohl die lateinische Uebersetzung des griechischen Ausdrucks Zosimus (IV, 25): στρατιωτικῆς προβεβλημένος ἀρχῆς ihn als solchen zu bezeichnen scheint. Indess braucht derselbe Schriftsteller (c. 27), wo er ausdrücklich vom Amte der mag. mil. spricht, dafür die Worte: ὕπαρχος und στρατηγός.

Nicht wahrscheinlich ist ferner, des Ausdruckes: οὐ πρὸ πολλοῦ ἀνθομολήσας unerachtet, dass derselbe erst kurz zuvor, etwa im Jahre 379, zu den Römern übergegangen sei, da ein Commando von solcher Wichtigkeit wohl längere Bewährung voraussetzte.

3) (S. 67.) Zosimus schreibt stets ohne Zeitangabe, im Allgemeinen aber unzweifelhaft in chronologischer Ordnung, kann sich dabei aber, indem er unverkennbar aus mehreren Quellen zusammentrug, bisweilen geirrt haben.

Das nächste sichere Anhalten für die Zeitrechnung in seiner Geschichte der ersten Jahre von des Theodosius Regierung bietet der von ihm Cap. 34 a. Schl. berichtete Einzug Athanarich's in Constantinopel, der nach Idatius (Chron. und Fasten), sowie nach Marcellin am 11. Januar 381 erfolgte. (S. oben S. 67.) Eben diesen setzt zwar Prosper Aquitanus in das Jahr 382, ja Sokrates (§ 10) sogar erst 383, Tillemont hat aber (in Note IX, § 2, S. 944), mit Beziehung auf Zosimus, Ambrosius und Themistius, die Richtigkeit des Jahres 381 nachgewiesen.

Daher fallen von des Zosimus viertem Buche die vorher in Capitel 25 bis 34 erwähnten Ereignisse in die Jahre 379—380. Für diese gewährt nun Jordanis, der ausnahmsweise bisweilen recht gut extrahirt hat, in Cap. 27 und 28 zu Anf. im Allgemeinen den richtigsten Ueberblick, der auch durch die Chronisten bestätigt wird.

Nach diesem zog Fritigern in Folge von des Theodosius Krankheit, also im Jahre 380, mit seinem Heere nach Thessalien, wo Letzterer zu Thessalonich sein Hauptquartier hatte.

Zosimus berichtet nun Cap. 31 unter allerlei nebensächlichen und unklaren Zusätzen — wobei man namentlich nicht weiss, was er unter dem dazu nöthig gewesenen Uebersetzen eines Flusses meint, was sich unmöglich auf die Donau beziehen kann[b]) — den Einfall der Gothen in Makedonien, wo sie Theodosius durch Ueberfall beinahe

---

[a]) (Er ist — was die Form betrifft — einer der allervorzüglichst begabten römischen Dichter. *D.*)

[b]) Siehe aber Dahn, Könige V, S. 16.

gefangen hätten. Dies würde Jordanis zu entsprechen scheinen, wenn nicht die folgende Erzählung Alles wieder verwirrte.

Nach Cap. 32 lässt Zosimus nämlich Theodosius unmittelbar nach jenem Ueberfalle schon nach Constantinopel abgehen, wo er doch nach Idatius (Chron. und Fasten) erst am 14. November 380 anlangte, und von dort erst Gratian um Hilfe bitten.

In Cap. 33 erwähnt er ferner den triumphirenden Einzug des Kaisers in Constantinopel, und die Ankunft von Gratian's Generalen Baudo und Arbogast in Makedonien und Thessalien, vor denen die Gothen nach Thrakien entweichen, wo sie sich dem Kaiser ergeben.

In Cap. 34 fährt er also fort: Zur Zeit, als Vitalianus die illyrischen Legionen unter Gratian befehligte, hätten zwei Scharen der Germanen jenseit des Rheins, von denen Fritigern die eine, Alatheus und Saphrax die andere geführt habe, die keltischen Völker bedrängt. (*Τοῖς Κελτικοῖς ἔθνεσιν ἐπικείμεναι.*) Um sich von diesen Feinden zu befreien, habe Gratian ihnen die Füglichkeit gewährt, über die Donau zu gehen und in Pannonien und Obermösien einzufallen.

Hierauf die Donau hinabschiffend, hätten sie beabsichtigt, durch Pannonien in Epirus einzufallen und von da die griechischen Städte anzugreifen.

Hierzu hätten sie aber vorher Proviant anschaffen und Athanarich aus dem über alle Skythen herrschenden königlichen Geschlechte entfernen müssen, um Niemand, der ihr Unternehmen behindern könne, im Rücken zu lassen. Athanarich sei auch ohne Mühe aus seiner Stellung vertrieben worden und habe sich zu dem eben erst (*ἀρτίως*) von einer lebensgefährlichen Krankheit genesenen Theodosius begeben, der ihn freundlich aufgenommen habe.

Die geographischen und ethnographischen Irrthümer in dieser Erzählung näher zu erörtern ist überflüssig. Gleichwohl ist der Vorgang gewiss nicht ganz erfunden, sondern nur aus Missverständniss einer selbst vielleicht unklaren Quelle verunstaltet. In der That gereichen ihm zwei Stellen Ammian's zur Unterstützung: das Vordringen der in einzelnen Scharen sich auflösenden Gothen in westlicher Richtung nach dem Rückzuge von Constantinopel (XXXI, 16) und die Stelle (XXVII, 5 a. Schl.): Valens Constantinopolim rediit: ubi postea Athanaricus proximorum factione genitalibus terris expulsus, fatali sorte decessit.

Letztere Angabe würde freilich nur in dem Falle genaue Wahrheit enthalten, wenn Athanarich damals noch im alten Gothenlande (genitali terra), d. i. auf dem linken Donauufer etwa in der westlichen Walachei, im Gebiet der Taifalen, oder mindestens in dem der Jazygen gestanden hätte, wohin die Hunnen (welche damals vielleicht noch gegen Vithimer kriegten) möglicher Weise noch nicht gedrungen waren.

Da jedoch bei einer solchen gelegentlichen, der Zeit, die er beschrieb, nicht angehörigen Bemerkung mehr der Hauptgedanke als der Wortlaut zu fassen ist, so kann man das vertrieben (expulsus) in jener Stelle wohl auch so verstehen, dass Athanarich durch des Fritigern Abfall und Feindschaft, weil sich die Mehrzahl der Westgothen Letzterem angeschlossen, mittelbar[a]) zur Flucht aus seinem Vaterlande genöthigt worden sei. In keinem Falle nämlich scheint es denkbar, dass Fritigern über die Donau zurückgegangen, Athanarich jenseit derselben angegriffen und so unmittelbar aus dem Vaterlande verdrängt habe.

Im Allgemeinen dünkt uns der Sachverlauf am wahrscheinlichsten folgender gewesen zu sein.

---

[a]) Siehe aber Dahn, Könige V, S. 16.

Nach dem Rückzuge von Constantinopel löste sich das vereinte Gothenheer in seine einzelnen (nur D.), durch das Band der Geschlechtsverfassung zusammengehaltenen Bestandtheile auf.

Mehrere derselben blieben in Mösien und Thrakien zurück, wo sie durch Theodosius im kleinen Kriege verfolgt wurden; der grösste Theil aber mag unter den Hauptführern dem Westen zugezogen sein, dort eine neue noch unberührte Raubstätte zu finden. Da können einzelne durch die Gebirge streifende Banden bis in die Nähe der julischen Alpen vorgedrungen sein, während Fritigern und die ostgothischen Führer, welche zunächst gewiss wieder ein grösseres Heer zu bilden trachteten, kaum weit über die Gegend von Sirmium, dies selbstredend bei Seite lassend, im heutigen Slavonien und Croatien vorgedrungen sein mögen. Diese Richtung bedrohte Noricum, was man uneigentlich ein keltisches Land nennen konnte (damals noch? D.). Nicht undenkbar daher, dass Gratian die Gothen lieber von letzterem abgelenkt und wieder nach dem Osten gewendet sehen mochte.

Des Theodosius Krankheit nun änderte den Operationsplan; Fritigern, dessen Volk wieder botmässiger geworden sein mag, dachte nach dem Südosten vorzudringen, während Alatheus und Saphrax ihr Augenmerk auf Pannonien richteten.

Nicht Ersterer selbst aber, sondern nur andere, eine Vorhut bildende, wo nicht gar von ihm unabhängige Banden mögen nun jenen Ueberfall des Theodosius nach Zosimus c. 31 ausgeführt haben, gegen welche hierauf Gratian's Feldherren dem Kaiser zu Hilfe zogen. Diese landeten wahrscheinlich von Italien aus über See in Epirus, schnitten nun die im südlichen Makedonien hausenden Gothen bald darauf vom Rückzuge zu Fritigern ab, und vertrieben sie dadurch nach Thrakien.

Letztern konnte aber Fritigern um deswillen nicht zu Hilfe kommen, weil zu derselben Zeit die Annäherung des Athanarich eine für Rom sehr günstige Diversion bewirkte. Indem nun beide gothischen Heerführer gegen diesen ihren alten Stammfeind operirten und ihn schlugen oder mindestens zum Abzuge zwangen, mag Gratian mit starker Streitkraft in deren Nähe, vielleicht in deren Rücken erschienen sein und sie in ihrer durch den doppelten Feind gefährdeten Lage, da auch Athanarich wohl noch unfern war, mit Leichtigkeit zum Frieden bewogen haben, den Theodosius gern genehmigte.

Dass Athanarich damals über die Donau ging, geht aus des Eunapius in dem Werke de sententiis erhaltenen Fragmente (46, p. 82 ed. Bonn.) zweifellos hervor.

Dieser Schriftsteller handelt nämlich in den Bruchstücken aus der Schrift de legat. gent. apud Romanos (unter 6, p. 48) zuerst von dem Uebergange zur Zeit von Valens und dann (unter 7, p. 52) von dem in der ersten Zeit von Theodosius erfolgten. Letzterer muss nun derselbe sein, auf welchen sich das oben erwähnte Fragment 46 bezieht, weil derselbe der Reihenfolge nach in die Regierung des Theodosius fällt, während dieser aber ein anderer Uebergang von Gothen auf römisches Gebiet als der unter Athanarich unzweifelhaft nicht stattgefunden hat.

Noch mehr bestätigt dies dessen Beschreibung, nach welcher derselbe nicht, wie der des Jahres 376, mit ausdrücklicher Erlaubniss der Römer, sondern, wenn auch ohne Behinderung durch letztere, doch mit Hinterlist erfolgte, indem die heidnischen Gothen zu Erleichterung ihrer Aufnahme sich für Christen ausgaben und zu diesem Zwecke Einzelne als Bischöfe und Mönche verkleidet hatten.

Endlich waren aber auch des Fritigern Gothen Christen, folglich können jene Heiden nur die bei Athanarich Zurückgebliebenen gewesen sein. (Vergl. aber über und gegen all dies Dahn, Könige V, S. 14—25.)

3) (S. 67.) Die Sciri, Scirri, Scyri, über die Zeuss S. 186 und 486—488 handelt, gehören, wie die Heruler, zu den ethnographischen Problemen. Da Plinius (IV, 13) dieselben an der Ostseite der Weichsel erwähnt, so liegt nichts näher, als deren Wanderung von der Ostsee zum Pontus im Anschlusse an die Gothen anzunehmen.

Derselbe Name findet sich aber schon in der von Zeuss S. 61 aus Böckh, corp. inscript. II, 1, p. 122, Nr. 2058 citirten Inschrift aus vorchristlicher Zeit, worin Sciri in Verbindung mit skythischen Völkern als Bedränger der griechischen Stadt Olbia am Ausflusse des Borysthenes genannt werden.

Es ist aber nicht unmöglich, dass ein skythisches Völkchen denselben Namen wie jene Ostgermanen geführt haben könne, obwohl es andrerseits auch (? *D.*) denkbar denkbar erscheint, dass ein Theil der germanischen Skiren von der Zeit der Ureinwanderung her unter den Skythen am Pontus sitzen geblieben und in deren Volksthum aufgegangen sei.

Unter allen Umständen aber müssen wir die an gedachtem Orte S. 67 von Zosimus erwähnten Skiren, die von dem an weiterhin in der Geschichte vorkommen, für Wander- (und Stamm- *D.*) genossen der Gothen ansehen.

4) (S. 71.) Sokrates (V, 11) und Sozomenos (VII, 13), der jedoch Ersterm wohl nur nachschreibt, erzählen: Andragathes habe sich in einer Frauensänfte zu Gratian tragen lassen und diesen durch die falsche Meinung, seine Gemalin sei darin, zur Rückkehr über den Fluss und zum Entgegenkommen bewogen, sei aber bei dessen Eintreffen herausgesprungen und habe ihn niedergestossen. Zosimus (V, 35) lässt ihn einfach, Orosius (c. 35) und die Chronisten lassen ihn mit Hinterlist tödten, was aber der weit glaubwürdigere Ambrosius (ad psalmum 36) auf ganz andere Weise erzählt als Sokrates, da es nach ihm bei einem von dessen eigenem Feldherrn gegebenen Festmale geschehen sei.

Zosimus muss für seinen Bericht eine Quelle benutzt haben, worin der Name der Stadt Lugdunum verschrieben, oder undeutlich geschrieben war, so dass er dafür Singidunum las. Dass dies in Obermösien (am Einfluss der Save in die Donau, das heutige Semlin oder Belgrad) lag, muss er doch gewusst haben: und um es nun zu erklären, wie der in Gallien angegriffene Gratian an letzterm Orte getödtet werden konnte, fügt er (c. 35) Folgendes hinzu: „Als Gratian nebst dreihundert Reitern mit verhängten Zügeln nach den Alpen zu entflohen sei, habe er diese unvertheidigt (*ἀφυλάκτους*, sie lagen ja in seinem eigenen Reiche) getroffen und sei daher nach Rätien, Noricum, Pannonien und Obermösien geeilt. Dort habe ihn der mit den dauerhaftesten Pferden zur Verfolgung nachgeschickte Andragathes, als er über die Brücke von Singidunum setzen wollen, eingeholt und getödtet."

Die naive Erfindung einer solchen Hetzjagd von mehr als zweihundert Meilen von Paris bis Belgrad charakterisirt unsern Zosimus.

5) (S. 75.) Noch schlagender beinahe thun dies des Zosimus Berichte über den im Werke erwähnten Sarmatensieg des Promotus. Er muss zwei verschiedene Quellen darüber gefunden haben: eine ganz summarische, worin aber der Name Oedotheus vorkam, und eine sehr ausführliche, worin zwar nicht der des Führers, wohl aber der seines Volkes, der Greuthungen (wofür die Handschriften Prothingen haben) genannt ward. Daraus hat er zwei verschiedene Siege gemacht, indem er den einen Cap. 35 mit zwölf bis fünfzehn Zeilen im Jahre 383 vor Gratian's Sturz, und den andern sehr weitläufig in zwei Capiteln 38 und 39 zu richtiger Zeit berichtet, wobei über die Identität beider nicht der geringste Zweifel möglich ist. Vergl. Tillemont (V, 2, Art. 27, S. 556), welchem gründlichen Forscher hier aber auch eine Menschlichkeit

passirt ist, wenn er (Art. 22 zu Anf. S. 526) auf Grund von Symmachus (X, ep. 61), der offenbar von dem gedachten Siege und den dabei nach Rom gebrachten Gefangenen handelt, einen von Valentinian's Feldherrn im Jahre 384 erfochtenen Sieg über Sarmaten annimmt. Dazu veranlasst ihn unstreitig die Voraussetzung, dass die Ueberschrift jenes an Theodosius adressirten Briefes fehlerhaft, derselbe vielmehr an Valentinian II. gerichtet (vergl. Anm. 22 unter 4), und im Jahre 384, in welchem Symmachus Stadtpräfect war, geschrieben worden sei. Wie aber erstere Annahme willkürlich ist, so entbehrt die zweite jedes Grundes, weil Symmachus sein Amt recht gut bis in das Jahr 386 hinein verwaltet haben kann, was Tillemont (in Not. 20 zu Theod., S. 957) sogar ausdrücklich zugiebt. *)

Fällt aber hiernach die Nothwendigkeit, jenes Ereigniss in das Jahr 384 zu setzen, weg, so ist kaum daran zu zweifeln, dass auch Symmachus von der den Gothen durch Promotus im Jahre 386 beigebrachten, von vielen Quellen bezeugten grossen Niederlage spreche. Dagegen findet sich nicht nur in keiner Quelle auch nur die leiseste Andeutung eines durch ein Heer des dreizehnjährigen Valentinian im Jahre 384 erfochtenen Sieges, sondern es ist auch ein solcher in einer Zeit, da dieser alle Aufmerksamkeit auf seine Vertheidigung wider Maximus zu wenden hatte, an sich höchst unwahrscheinlich.

Bezieht sich übrigens des Symmachus Brief, wie wir fest überzeugt sind, auf des Promotus Sieg im Jahre 386, so bestätigen dessen Worte: „Felicem nimis belli istius ducem, qui divinae clementiae vestrae fretus auspiciis ex numero hostium alios ad securitatem provinciarum penitus exstinxit, alios ad laetitiam plebis Martiae reservavit" unzweifelhaft, dass Theodosius bei jener Niederlage der Gothen nicht in Person befehligt habe.

Capitel 10.

1) (S. 111.) Wenn die Quellen ungenügend und widersprechend sind, haben wir sie vor Allem ihrem Werthe nach zu ordnen.

Für die betreffende Zeit ist den kurzen Notizen der Chronisten, selbst der des Comes Marcellinus, wenn derselbe auch in späterer Zeit gelebt hat, in allen Fällen, wo nicht ausnahmsweise ein ersichtlicher Irrthum vorliegt (s. oben S. 357), die meiste Glaubwürdigkeit einzuräumen, weil dieselben mit Absicht der Treue aus den sichersten, unstreitig amtlichen Quellen schöpften.

Die zweite Stelle gaben wir in formaler Beziehung Claudian als Zeitgenossen, in materieller aber nur in soweit, als er bestimmte Thatsachen anführt, auf welche weder dessen Tendenz, noch die poetische Form Einfluss gehabt haben können. Ganz unzulässig aber ist jede aus dessen Schweigen abzuleitende Folgerung, weil historische Vollständigkeit und Zusammenhang gar nicht in seinem Plane lagen.

Da des Zosimus Geschichte dieser Zeit ganz aus Eunapius geschöpft ist, der mit dem Jahre 404 schliesst, so muss auch Ersterer als Zeitgenosse gelten. Weil derselbe aber, wie wir bereits wissen, seinen Gewährsmann weder vollständig wiedergiebt noch mit kritischem Tact verwerthet, so wagen wir nicht, ihn Claudian, soweit dieser nach Obigem an sich glaubhaft ist, vorzuziehen.

---

*) Damit steht freilich dessen Anführen (Art. 20, S. 560), wonach Sallust und Pinianus im Jahre 386 Stadtpräfecten zu Rom gewesen seien, im Widerspruch. Indess bringt derselbe an diesem Orte für Pinian gar kein Zeugniss, und für Sallust kein früheres als vom 11. Juni 386 bei, welchem des Symmachus Brief vorausgegangen sein könnte. Jedesfalls mindern diese Widersprüche dessen Glaubhaftigkeit.

Die Hauptabweichung unserer Darstellung im Texte von der der älteren Historiker besteht darin, dass diese zwei Feldzüge Stilicho's von Italien nach Griechenland annehmen und den letzten, zu Befreiung des Peloponnes, erst in das Jahr 396 setzen, wir aber nur einen.[a]) Tillemont, dem Gibbon und Luden offenbar gefolgt sind, hat seine Ansicht (in Not. 6 zu Arcadius, S. 1034) begründet, unseres Erachtens aber äusserst ungenügend. Prüfen wir selbst.

1. Marcellin sagt in der S. 114 abgedruckten Notiz, Rufin habe Alarich, dem er heimlich Geld gegeben, nach Griechenland geschickt.

2. Von Claudian haben wir mehrere Stellen:

a) de IV. Cons. Hon., v. 458, 465, 475.

b) In Rufinum II schildert derselbe die Verherung der europäischen und asiatischen Provinzen durch Gothen und Hunnen, und sagt dann

v. 94: tandem succurrere ruenti
Heu patriae Stilicho!

besonders aber c) v. 101.

Hierauf Schilderung des unermesslichen Heeres, das er dem des Xerxes vergleicht, dann:

d) v. 124: Vix Alpes transgressus erat, nec jam amplius errat
Barbarus, adventumque tremens, se cogit in unam
Planitiem tutoque includit pascua gyro.

worauf Alarich's Verschanzung in Thessalien und Stilicho's Disposition zum Angriff näher beschrieben, sodann das Eintreffen von des Arcadius Befehl zum Rückzug aus seinem Gebiet und Rücksendung des Ostheeres sowie Stilicho's Marsch längs der Grenze Makedoniens an Thessalonich vorbei nach Heraklea berichtet werden. (S. v. 127—129, sowie 160—163, 169—190, 278—292.) Zugleich erhellt (aus v. 186 bis 191, sowie aus v. 215), dass der unterbrochene Feldzug in Thessalien der Verherung Griechenlands vorausging.

e) In dem Gedicht de Nuptiis Honorii et Mariae im Jahre 398 bringen die Nereiden Maria (Stilicho's Tochter) ihre Huldigungen dar und singen dabei: s. hier besonders v. 176.

f) De laudibus Stilichonis. v. 170.

3. Ganz abweichend von Claudian erzählt Zosimus. Nachdem er Cap. 6 die Verherung des Peloponnes berichtet, fährt er in Cap. 7, wobei es nur auf den Sinn, nicht auf die Worte ankömmt, also fort:

Nachdem die Leiden Griechenlands Rufin angezeigt worden waren, wuchs dessen Hoffnung, sich des Thrones bemächtigen zu können, indem er die Zerrüttung des Stats für seinen Zweck ausbeuten zu können glaubte.[b])

Stilicho aber schiffte sich sofort mit dem Heer ein, Achaia Hilfe zu leisten.

Er landete im Peloponnes, schloss Alarich auf dem Gebirg Pholoë ein, liess ihn aber aus Nachlässigkeit nach Epirus entweichen (s. oben S. 117) und schiffte darauf unverrichteter Sache nach Italien zurück.

Daselbst angelangt beschloss er nun, Rufinus aus dem Wege zu räumen, und

---

[a]) Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 33, 34.

[b]) Auf des Zosimus Urtheile ist wenig Werth zu legen. So gewiss Rufin nach dem Throne strebte, so ist doch kaum abzunehmen, wie ein einsichtiger Statsmann, dem Stilicho als Feind und Wächter gegenüberstand, aus der Verwüstung Griechenlands Anlass zu einer Usurpation entnehmen und, fast ohne Heer, diese dem mächtigen Widersacher gegenüber erfolgreich durchzuführen hoffen konnte.

zwar auf folgende Weise. Er erlangte von Honorius den Befehl, einige Truppen an Kaiser Arcadius abzusenden, diesem in Beschützung seiner bedrängten Völker beizustehen. Die hierzu Ausersehenen stellte er unter Gaina's Befehl, welchem er seine Absichten wider Rufinus mittheilte.

Hierauf folgt die Erzählung des Anmarsches und der Ermordung Rufin's.

Was nun zuvörderst den factischen Widerspruch zwischen Claudian und Zosimus betrifft, so verdient Ersterer aus den oben angeführten Gründen unstreitig höhern Glauben.

Es ist undenkbar, dass Arcadius nicht sofort nach Ausbruch der Gothenempörung das ihm von Rechtswegen gebührende Ostheer zurückgefordert habe.

Es ist ferner undenkbar, dass die zahlreichen Details, welche über das erste nahe Zusammentreffen Stilicho's und Alarich's in Thessalien und dessen Folgen in mehr als dreihundert Versen des sicherlich unmittelbar nach des Rufinus Sturz geschriebenen Gedichts in Ruf. II enthalten sind, erdichtet oder vielmehr erlogen sein können. Schlagend ist dabei die (v. 278—292) genau angegebene Marschroute des entlassenen Ostheeres aus Thessalien nach Constantinopel, die bei Absendung desselben aus Italien dahin unmöglich gewesen wäre. Selbst wenn Claudian dies Alles aus Tendenz geschrieben hätte, konnte er sich so grober und handgreiflicher Lügen nicht schuldig machen; es ist aber auch gar nicht abzusehen, dass aus seiner Erzählung des Hergangs mehr Stoff für Stilicho's Lob und Rufin's Schmähung zu gewinnen war, als aus der des Zosimus.

Wir müssen daher annehmen, dass Letzterer aus Missverständniss oder Unvollständigkeit seiner Quelle in einen der Irrthümer verfallen sei, von denen sich mehrfache Beispiele bei ihm finden.

Wir kommen zunächst auf die Fragen:

1. Wann brach Stilicho aus Italien nach Griechenland auf, und
2. auf welchem Wege geschah dies?

Zu 1. Alle betreffenden Stellen Claudian's (a. b. c.) stimmen darin überein, dass dies unmittelbar nach Stilicho's Rückkehr von der Bereisung der Rheingrenze, auf die erhaltene Kunde von der Gefahr und im Frühjahr, wenn auch erst gegen Ende desselben erfolgte, da die an sich unbestimmten Ausdrücke (unter c. v. 101 und 102) wohl mehr poetisch als genau chronologisch aufzufassen sind.

Da auch die Hilfeleistung Stilicho's, der fast das ganze Ostheer damals noch unter sich hatte, eben so wohl in dessen dringender Pflicht als in dessen ehrgeizigem Privatinteresse begründet war, so ist gar nicht daran zu zweifeln, dass jene auf die erhaltene Nachricht von Alarich's Marsch gegen das südliche Illyricum und nördliche Griechenland so geschwind erfolgte, als dies die nothwendige Zurüstung irgend gestattete.

Zu 2. Die Stellen a. e. und f. beweisen, dass Stilicho zur See über das jonische Meer nach Thessalien ging. In der That war dies auch die natürliche und gewöhnliche, wie unter Pompejus und Cäsar, ja fast die unabweisliche Militärstrasse dahin, da ein Heer zu Lande nur längs der Donau bis Viminacium (unterhalb Belgrad), dann den Margus hinauf über Naissus und von da mit dem grössten und schwierigsten Umwege entweder östlich über Thessalonich oder südwestlich durch Epirus über den Pindus durch Thessalien hätte marschiren können. Dieser unwiderleglichen Behauptung steht nur die Stelle d) scheinbar entgegen: Vix Alpes transgressus erat, als sich der barbarus, d. i. Alarich, Stilicho's Ankunft fürchtend, in eine feste Verschanzung zurückzieht. Will man aber hier das: „Alpes" auf die italischen, also in diesem Falle auf die julischen im Friaul, beziehen, so wäre das ganze

Anführen unglaublich, da ein Alpenübergang in hundertundsechzig Meilen Entfernung Alarich nicht zu sofortiger Verschanzung gegen das anrückende Heer veranlassen konnte, das übrigens wiederholt (v. 171 und 219) als dem Feinde nahe bezeichnet wird.

Unter „Alpes" kann daher der Dichter hier nur die Fortsetzung der Alpenkette vom Friaul bis zum Hämus und namentlich die südliche Abzweigung derselben verstanden haben, die sich von Makedonien bis an den korinthischen Meerbusen herunterzieht und zwischen Epirus und Thessalien den Namen Pindus führt.

Wenn nun nach Claudian a. e. und f. und Zosimus feststeht, dass Stilicho über See zur Rettung des Peleponneses heranzog, so bleibt nur noch

3. die Frage übrig: ob derselbe nach dem auf des Arcadius Befehl aufgegebenen ersten Feldzuge gegen Alarich in Thessalien wiederum nach Italien zurückschiffte und von da erst später wieder seinen zweiten Feldzug zur See nach dem Peloponnes unternahm oder ob sich dieser zweite dergestalt an den ersten anschloss, wie dies oben im Texte ausgeführt ward. Es ist kaum möglich, Letzteres zu bezweifeln.

Das zu des Honorius Reichstheil gehörige Illyricum war in dem heutigen Albanien, kaum fünfzehn Meilen von Thessalien entfernt. Wollte Stilicho des Arcadius Gebiet nicht weiter schützen, so konnte er doch das Seinige nicht unvertheidigt lassen. Er musste daher zunächst abwarten, wohin sich Alarich wenden würde. Dieser stand in seinem Lager im Thale des Peneus den Thermopylen weit näher als Stilicho der Seeküste und seiner Flotte, derselbe ist also sicherlich sogleich dahin marschirt.

Alarich's ganzer Kriegsplan, in ein durch zwei Pässe leicht zu sperrendes Gebirgsland vorzudringen, war übrigens ein so abenteuerlicher und tollkühner, dass mindestens eine rasche und energische Ausführung desselben vorauszusetzen ist. Deshalb hielt er sich auch durch eine Belagerung Thebens und Athens, welcher letzteren Stadt er günstige Capitulation bewilligte, nicht auf, sondern eilte dem Peloponnes zu.

Daher musste Stilicho noch ehe er sich einschiffte dessen Absicht kennen oder wenigstens durchschauen, ist daher sicherlich nicht hundert bis hundertundzwanzig Meilen weit nach Italien zurückgeschifft, um von da bald darauf wieder nach Griechenland zurückzukehren, da ein Feldherr mit Armeen kein „Kämmerchenvermiethen" zu spielen pflegt.

Dürfte durch dies Alles unsere Ansicht genügend gerechtfertigt sein, so können wir doch selbst einen Zweifel nicht unerwähnt lassen. Dieser liegt im Zeitpuncte von Rufin's Tödtung am 27. November, der ausreichend beglaubigt erscheint. Nimmt man auch an, dass das Ostheer unter Gaina erst gegen Ende Juli aus Thessalien aufgebrochen sei, so konnte es doch zu einem Marsche von etwa hundert Meilen nicht füglich vier Monate Zeit brauchen. Dies scheint daher des Zosimus Angabe, dass es erst aus Italien zurückgesandt worden sei, einigermassen zu unterstützen. Gleichwohl sind die vorstehend für Claudian's abweichende Darstellung angeführten Gründe so überwiegend und schlagend, dass wir auf die des Erstern nicht wieder zurückkommen können, vielmehr entweder einen Irrthum in obiger muthmasslicher Zeitberechnung oder einen Verzug von Gaina's Anmarsch aus uns unbekannten Gründen, vielleicht um die Vereinigung mit einem in Pannonien noch zurückgebliebenen Theile des Ostheers zu erwarten, annehmen müssen. Sei dem aber, wie ihm wolle, so würde doch, selbst wenn man Zosimus Glauben schenken wollte, dadurch die Tillemont'sche Ansicht, dass Stilicho erst im Jahre 396 zur Rettung des Peloponnes nach Griechenland geschifft sei, auf keine Weise unterstützt werden.

Diese gründet sich aber überhaupt auf nichts Anderes, als auf die Unwahrscheinlichkeit, Stilicho werde in einem Jahre zweimal von Italien nach Griechenland geschifft sein — eine Unwahrscheinlichkeit, die wir vollkommen zugeben, durch unsere Darstellung des Sachverlaufs aber vollständig beseitigt zu haben glauben. [a])

2) (S. 125.) 1. Ueber den Zeitpunct von Alarich's Einfall in Italien schwanken die Quellen. Prosper Aquitanus, dem Cassiodor in seiner Chronik folgt, setzt denselben in das Consulat von Stilicho und Aurelian, d. i. 400, die von Cuspinian herausgegebene Chronik, und der von Mommsen als eine der besten und zuverlässigsten Quellen des fünften Jahrhunderts edirte ravennatische Annalist (Abhandl. d. philol.-histor. Classe d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1850. II, S. 665) [b]) in das von Vincentius und Fravitta 401. Dieser Widerspruch wäre leicht zu lösen, wenn man den Winter 400/1 annähme, und die Verschiedenheit nur in dem als entscheidend betrachteten factischen Momente suchte, z. B. etwa Aufbruch aus Epirus, Ankunft vor den julischen Alpen, oder vor Aquileja. Dem steht aber das von den beiden zuletzt genannten Chronisten beigefügte Datum vom 18. November 401 entgegen.

Pallmann (Gesch. d. Völkerw. bis zum Tode Alarich's, Gotha 1863, S. 235), nimmt zwar letzteres Jahr ebenfalls an, will dies aber mit der Angabe der meisten Chronisten dadurch vereinigen, dass jene das Jahr 400 als das von Alarich's Aufbruch angäben, während die zweite Version sich auf das seiner Ankunft in Italien beziehe.

Dies ist aber irrig, da Prosper Aquitanus vom Jahre 400 ausdrücklich sagt: Gothi in Italiam ingressi, keiner der übrigen aber, ausser Cassiodor, der ihn wohl nur copirt, jenes Ereignisses überhaupt gedenkt.

Ganz unzweifelhaft ist hiernach das Jahr 401 für das richtigste zu halten [c]), indem sich der ganze Hergang, namentlich Stilicho's Winterreise, dadurch auf das Einfachste und Natürlichste erklären würde. Gleichwohl haben wir Bedenken getragen, dies im Text ohne Weiteres für richtig anzunehmen, vielmehr den Beginn des Jahres 401 festgehalten, dadurch aber mindestens nachgewiesen, dass sich auch mit diesem Datum die Continuität des Feldzuges bis zur Schlacht von Pollentia wohl vereinigen lasse, da wir jedesfalls Gibbon's (c. 30 nach Note 27) und Aschbach's (S. 72) Vermuthung einer langen Unterbrechung des ganzen Krieges durch Alarich's Rückzug an die Donau für so handgreiflich irrig halten, dass deren nähere Widerlegung überflüssig erscheint.

Noch bemerken wir, dass Jordanis (c. 29) zwar ebenfalls das Jahr 400 anführt, für Alarich's ersten Einfall in Italien aber gar nicht als Quelle brauchbar ist. Das von diesem allein näher handelnde Capitel 30 kann nämlich, ohne irgend einen Auszug aus Cassiodor, aus halbvergessenen Reminiscenzen zusammengebraut sein, und ist dadurch sehr verworren geworden.

Lässt er doch Honorius, um sich Alarich's zu entledigen, Gallien und Spanien an diesen feierlich abtreten, worauf Letzterer nach seinem Abzug aus Italien,

---

[a]) Vergl. aber auch Dahn, Könige V, S. 33.

[b]) Allerdings sind dessen Worte mit denen Cuspinian's sowohl an dieser Stelle, als sonst beinahe durchgehends gleichlautend, so dass man auch an Identität beider Quellen denken könnte.

[c]) (Für das Jahr 400 entscheidet aber, dass am 14. Januar 401, dem Geburtsfest des heiligen Felix, Paullinus zu Nola tief in Campanien bereits von Treffen und anderen Schrecken dieses Krieges schreibt; s. Dahn, Könige V, S. 36. *D.*)

nec quicquam mali in Italia perpetrato, von Stilicho bei Pollentia (also in Italien) völkerrechtswidrig (dolose) angegriffen, wobei aber der Römer auf das Haupt geschlagen wird. Dies erregt die Wuth der Gothen, welche nun wieder zurückkehren, das Land verwüsten und Rom selbst einnehmen.

2. In Prosper Aquitanus heisst es unter dem Jahre 400: Gothi Italiam Alarico et Radagaiso ducibus ingressi, wobei sich aus der spätern Wiedererwähnung des Radagais unter dem Jahre 405 ergiebt, dass der Chronist bei jener ersten Erwähnung nicht etwa des Letztern spätern selbständigen Einfall in Italien irrthümlich vor Augen gehabt habe.

Da wir keinen Grund haben, die Nachricht vom ersten Jahre für erdichtet zu halten, mit Sicherheit aber annehmen dürfen, dass Alarich sich damals durch germanische Hilfsscharen verstärkt habe, so halten wir Radagais für den Anführer einer oder mehrerer solcher, und glauben, dass er nur seiner spätern Berühmtheit die Aufzeichnung seines Namens bei dem ersten Einbruche verdankt, obgleich dessen damalige Stellung in Alarich's Heer gewiss nur eine höchst untergeordnete war. (Siehe aber gegen diese ganze Auffassung Dahn, Könige V, S. 37.)

3. Wir haben oft bemerkt, dass Ort und Tag der in den beiden Codices abgedruckten Gesetze kein vollkommen sicheres historisches Anhalten gewähren, zumal bei der spätern Sammlung derselben in dieser Beziehung gewiss nicht mit der grössten Sorgfalt verfahren wurde.

Tillemont's seltener Fleiss benutzt diese vielfach: da aber eine so zuverlässige Zusammenstellung sämmtlicher Gesetze, wie sie Hänel's index legum gewährt, zu dessen Zeit noch nicht vorhanden war, so können wir nicht glauben, dass derselbe diese Daten stets vollständig vor Augen gehabt habe.

Aus jenem Hilfsmittel ersehen wir nun zuvörderst, dass Honorius seit des Theodosius Tode fortwährend in Mailand residirte und dass nur ausnahmsweise einzelne Gesetze aus Brescia, Verona, Altinum, Aquileja und Ravenna, also alle in der Richtung nach dem adriatischen Meer hin, datirt sind.

Vom Jahre 401 sind sämmtliche Erlasse desselben, achtzehn bis neunzehn an der Zahl, aus Mailand, nur ein einziges vom 29. September d. J. aus Altinum (drei Stunden nordöstlich des heutigen Venedig), wo wir ein Lust- und Jagdschloss vermuthen, ergangen. Unerachtet unsers vorerwähnten Zweifels nun über die Zuverlässigkeit der Data der Gesetze im Allgemeinen, scheint doch in diesem Falle bei dem Zusammentreffen so vieler derselben ein Irrthum überhaupt kaum denkbar, gerade in den Jahreszahlen aber gewiss gar nicht: wir müssen daher auch dadurch die Unsicherheit über den Zeitpunct von Alarich's Einbruch für gehoben, und das Zeugniss des Annalisten aus Ravenna für bestätigt ansehen, da es auf der Hand liegt, dass Honorius nicht im September 401 noch in Altinum sein konnte, wenn der Gothenkönig die Gegend am adriatischen Meere schon zu Anfang desselben Jahres innegehabt hätte. Wollte man selbst einwenden, Alarich könne um die Zeit Aquileja noch belagert haben, so ist doch nicht zu zweifeln, dass dessen Heer gewiss schon weiterhin vorgedrungen war, vor Allem aber der junge unkriegerische Honorius sich nicht in solche Nähe des Feindes (Altinum lag nur etwa zehn Meilen von Aquileja) gewagt haben würde.

Merkwürdig ist nun, dass jenes Gesetz aus Altinum das letzte ist, welches Honorius von Ende September 401 bis zum 6. December 402 überhaupt erlassen, die Gesetzgebung also während der ganzen Kriegszeit vollständig geruht hat. Gegen Ende 402, als der erste Feldzug Alarich's durch Vertrag geschlossen war, hat nun Honorius, den die in Mailand erlittene Kriegsangst eingeschüchtert haben mochte,

diese Residenz überhaupt verlassen und mit dem fast uneinnehmbaren, überdies durch die See gesicherten Ravenna vertauscht, wo er mit kurzen Unterbrechungen, namentlich wegen seiner Consulate, während deren er meist in Rom war, bis zu seinem Tode verweilte.

Wir halten dies Ergebniss, das mit allem Uebrigen, namentlich mit der Leichtigkeit der ersten Einnahme des adriatischen Küstenlandes durch Alarich (s. oben S. 125) so trefflich übereinstimmt, für sehr wichtig. [a])

Ganz zuverlässig dagegen wird die Versicherung von Prosper Aquitanus, dass die Schlacht bei Pollentia im Jahre 402 [b]) geschlagen ward, dadurch bestätigt, dass gerade während dieses Jahres bis zu dessen Ende hin Gesetze überhaupt nicht erlassen wurden, was eine ganz natürliche Folge des Krieges war. Wenn daher Gibbon (c. 30 vor Note 43) und Aschbach (S. 73) diese Schlacht erst in das Jahr 403 setzen, so hängt dies mit deren bereits unter 1. erwähnten Ansicht einer mehr als einjährigen Waffenruhe zusammen, die für einen mit dem glänzendsten Erfolge siegreich vordringenden Eroberer wahrhaft sinnlos gewesen sein würde, indem dessen Aufgabe damals vielmehr gerade darin bestand, Stilicho, der erst ein Heer jenseit der Alpen sammeln musste, durch Eile zuvorzukommen. Bedurfte Ersterer noch der Verstärkung, so konnte er diese, durch den Ruf seiner Siege unterstützt, gewiss auch ohne Einstellung seiner Operationen im Laufe des Winters 401/2 und zwar unstreitig schneller als Stilicho die seinigen erlangen. Jene, unsrer Quelle widerstreitende Meinung scheint überhaupt zuerst durch Baronius aufgestellt worden zu sein, dessen Gründe Tillemont (in Note 16 zu Arcadius, S. 1420) ausführlich, jedoch in solcher Weise beleuchtet, dass man ungewiss bleiben könnte, ob er sie mehr theile oder verwerfe, wenn er sie nicht im Texte (Art. 19) ausdrücklich annähme. Dieselben sind in der That von kaum glaublicher Schwäche. Seit dreissig Jahren dauern die Verheerungen römischen Landes, sagen zur Zeit der Schlacht bei Pollentia Claudian (de b. g. v. 168) und Prudentius (in Symm. II, v. 115): weil nun die Gothen im Jahre 373 die Donau überschritten hätten, müsse die Schlacht bei Pollentia in das Jahr 403 fallen, wobei jedoch Tillemont den hinsichtlich des ersten Jahres begangenen groben Schnitzer selbst rügt, solches richtig auf 376 feststellt, auch darauf merksam macht, dass Dichter überhaupt keine Mathematiker seien.

Wir halten es ungeeignet, über eine Meinung mehr Worte zu verlieren, welcher nur der berühmte Name eines Cardinals Annahme bei Tillemont verschafft haben kann, welchem Letztern wiederum die Neueren ohne eigene Kritik gefolgt sind (vergl. aber auch Dahn, Könige V, S. 39).

4. Stilicho's Sieg bei Pollentia ist völlig zweifellos. [c])

Der schamloseste Lobhudler kann doch, wenn er sich (und seinen Helden! *D.*) nicht geradezu lächerlich machen will, nimmermehr specielle Thatsachen, wie z. B. Alarich's Rückzug über den Po, wovon (d. h. von dem Nichtgeschehensein eines solchen *D.*) ganz Italien Kunde haben musste, erdichten. Auch wird derselbe durch den christlichen Dichter Aurelius Prudentius Clemens, der sonst nur frommen Glaubenseifer, aber keine gewerbmässige Lobrednerei kundgiebt (in Symmachum II, v. 696 bis 707 und 715 bis mit 720) bestätigt. Die wichtigsten Stellen daraus hat Aschbach (S. 74) angeführt. Wir fügen aber noch v. 743 und 744 hinzu, wo er, den Gegensatz

---

[a]) S. aber dagegen Dahn, Könige V, S. 38.

[b]) Ganz einverstanden Dahn, Könige V, S. 39.

[c]) Ganz einverstanden Dahn, Könige V, S. 39—40.

zwischen Alarich's und Hannibal's Besiegung, welchen letztern mehr der Luxus Campaniens geschwächt habe, hervorhebend, sagt:

At noster Stilicho congressu cominus ipsa
Ex acie ferrata virum dare terga coegit.

Prudentius aber gab, wie aus dessen Vorrede hervorgeht, seine Gedichte im Jahre 405, also kurz nach dem Kriege heraus.

Endlich hat sich ja die Inschrift des damals den Kaisern errichteten Triumphbogens mit den Worten: ad perenne indicium triumpho, quo Getarum nationem in omne aevum domitam etc. erhalten. (Mabillon, Analecta IV, S. 359, Gruter und Muratori.) Diese bezieht zwar Tillemont (V, art. XXIII, S. 1173) auf den Triumph über Radagais; das ist aber (wie auch Gibbon und Aschbach anerkennen) offenbar unrichtig, da an dessen Einfall in Italien die eigentliche natio Gothorum *) mit ihrem König Alarich gar nicht Theil genommen hatte.

Gehen wir nun zu den Zweifelsgründen über, so könnten zuvörderst die Worte des Prosper Aquitanus: Pollentiae adversum Gothos vehementer utriusque partis clade pugnatum est, allerdings eine unentschiedene Schlacht andeuten. Die Notiz ist auch gewiss richtig, aber unvollständig und dadurch ungeschickt, weil sie die Hauptsache, die Folge der Schlacht, unerwähnt lässt.

Cassiodor in seiner Chronik, welche den Gothen den Sieg zuschreibt, verdient keinen Glauben, weil sein Geschichtswerk, dem er auch in seiner Chronik folgen musste, politische Tendenz- und Parteischrift war. (S. Bd. I, S. 614.) Daher aber auch Jordanis in seinem 30. Capitel nicht, der jenen Gothensieg nur von Ersterem entlehnt haben kann.

So bleibt denn nur eine einzige an sich beachtungswerthe Quelle, der Zeitgenosse Orosius (VII, 37), übrig. Derselbe sagt: Taceo de infelicibus bellis apud Pollentiam gestis, quum barbaro et pagano duci, hoc est: Sauli belli summa commissa est: cujus improbitate irreverendissime dies et sanctum Pascha violatum est: cum quidem, ostendente in brevi judicio Dei, et quid favor ejus posset et quid ultio exigeret, pugnantes vicimus, victores victi sumus.

In der ersten Zeile nennt nun der theologische Apologet (s. unten S. 376), der im Jahre 417 seine Werke vollendete, die Schlacht bei Pollentia offenbar nur um deswillen eine unglückliche, weil sie mit einer Schändung des heiligsten Festes der Christenheit begann. In der siebenten bis zehnten aber, nach welcher das Gericht Gottes bald (in brevi) erwiesen habe, was dessen Gnade, wie dessen Züchtigung vermöge, bezieht sich offenbar nur das: pugnantes vicimus auf die Schlacht bei Pollentia, das victores victi sumus aber auf Roms spätere Eroberung durch Alarich. Nicht in den Wechselfällen einer Schlacht, während deren Verlauf, sondern nur am Ausgang und Erfolge derselben kann sich doch Gottes Gericht offenbaren, wozu noch kommt, dass bei Pollentia die Römer gerade zuerst im Nachtheil waren und später erst siegten, da man doch wahrlich Claudian nicht misstrauen wird, wenn er deren Reiterei durch die Gothen gefahrdrohend geschlagen zeigt.

Schon Arevalus hat in seiner Ausgabe des Prudentius zu der betreffenden Stelle (in Sym. II bei Vers 696) Orosius richtig verstanden (s. die neueste Ausgabe des Prudentius durch Albert Dressel, Leipzig 1860, zu der betreffenden Stelle): es ist daher auffallend, dass dies weder von Tillemont noch von Aschbach geschehen ist, während Gibbon sich auf nähere Kritik der Zweifel überhaupt nicht einlässt, sondern einfach nach Claudian Stilicho's Sieg annimmt.

*) Vergl. über diese Inschrift oben S. 132.

Eine grobe Ungenauigkeit des Orosius in obiger Stelle ist es ferner, wenn er den Saulus, der nur die Reiterei befehligt haben kann, gewissermassen als Oberbefehlshaber des römischen Heeres darstellt.

5. Aschbach, obschon über die Schlacht im Wesentlichen Claudian folgend, sagt (S. 75): „Alarich, sich nicht für besiegt haltend, bestimmte sich, schnell auf Rom loszugehen. Durch Einverständniss mit einigen gothischen Führern entdeckte aber Stilicho dessen Absicht, und traf seine Anstalten so gut, dass Jener nicht wagen durfte, seinen verwegenen Plan auszuführen."

Merkwürdiger Beweis, wie einem verdienten Gelehrten jedes militärische Urtheil, ja selbst die Orientirung auf der Landcarte abgehn kann. Ein geschlagenes, wenn auch noch starkes und unternehmungskräftiges Heer soll, das siegreiche feindliche im Rücken lassend, über den noch heute nur auf wenig Puncten passirbaren Apennin gehen, um das über sechzig Meilen vom Schlachtfelde entfernte stark befestigte Rom [a]) anzugreifen, dessen spätere wirkliche Einnahme Alarich, als er keinen Stilicho mehr hinter sich hatte, noch so schwer wurde.

Es ist nicht nöthig, darüber mehr Worte zu verlieren und nur noch zu bemerken, dass die nächste Militärstrasse über den Apennin, die von Faventia (Faenza) nach Florenz führende, noch über vierzig Meilen vom Schlachtfelde entfernt war. [b])

Zu dieser wunderlichen Ansicht kann der sonst so achtbare Forscher offenbar nur durch einige Verse Claudian's verleitet worden sein, der Alarich in dem Monologe, den er ihm bei dem endlichen Abzug in den Mund legt (v. 291—297 d. VI. C. H.), ungefähr Folgendes sagen lässt: „Wenn ich nun (d. i. nachdem ich noch stark an Kräften nach der Schlacht bei Pollentia am Fusse des Apennin anlangte, v. 84—86) noch über diese Bergkette gezogen wäre, wie dies früher (d. i. im Beginne des Feldzuges) mein Plan war, was hätte ich da in verzweifelter Lage noch vermocht? Ruhmvoller wäre ich Alles verbrennend vorgedrungen und gewiss hätte ich Dich, Rom, in Deiner Nähe sterbend gesehen und dem durch die Fruchtgefilde uns folgenden Sieger wäre unser Untergang selbst noch Schaden bringend geworden."

Poetische Phantasien, in denen Niemand einen wirklichen Kriegsplan nach der verlornen Schlacht suchen und noch weniger finden wird. (Vergl. jedoch Dahn, Könige V, S. 40: Alarich konnte später wieder vordringen.)

3) (S. 133.) 1. Prosper Tiro setzt des Radagais Einbruch ausdrücklich in das Jahr 404 und erwähnt dabei zugleich noch, dass die aus dem römischen Reiche vertriebenen Arianer sich zu ihm begeben hätten, um unter dessen Schutz in das Vaterland zurückzukehren, worauf unter dem Jahre 405 der S. 135 im Texte mitgetheilte Bericht von dessen Untergange folgt.

Prosper Aquitanus sagt nichts vom Beginne des Krieges, stimmt aber über dessen Ende mit Prosper Tiro überein. Da nun die Germanen, wie auch Alarich, in der rauhen Jahreszeit anzugreifen pflegten, so ist höchst wahrscheinlich, dass der Krieg, bei dem doch vielfache Hindernisse zu überwinden waren, bereits gegen Ende des Jahres 404 seinen Anfang und erst im folgenden durch des Radagais Vernichtung

---

[a]) Dass die Wiederherstellung der Mauern Roms gleich nach Alarich's Einfall in Italien und nicht erst nach dem Siege bei Pollentia mit grösstem Eifer betrieben wurde, versteht sich von selbst und auch die hierauf bezügliche Phrase Aschbach's (S. 75) kann kaum einen andern Sinn haben.

[b]) Die heutige Strasse von Bologna nach Florenz bestand in römischer Zeit noch nicht.

seinen Schluss gefunden habe, wogegen Marcellinus in seiner Chronik Beides erst in das Jahr 406 setzt.

Die beiden ersten Chronisten sind Zeitgenossen und Abendländer [a]), der Comes Marcellinus lebte und diente hundert Jahre später im byzantinischen Reiche, weshalb Erstere in diesem Falle höheren Glauben verdienen.

2. Die Richtigkeit ihrer Angabe wird aber auch noch durch einen andern Grund unterstützt.

Prosper Aquitanus setzt den Einfall der Vandalen und Alanen in Gallien in das Jahr 406 und den der Vandalen in Spanien in das Jahr 409.

Letzteres Datum wird aber nicht nur durch Cassiodor, sondern vor Allem durch Idatius, sowohl in seiner Chronik als in den Fasten bestätigt, der als Zeitgenosse (388 geboren) und spanischer Bischof gerade für dieses — für sein Vaterland so wichtige — Epochenjahr unzweifelhaft unbedingten Glauben verdient.

Ist aber hiernach des Prosper Aquitanus Zeitangabe des Auszugs der Vandalen aus Gallien nach Spanien richtig, so begründet dies eine dringende Vermuthung für die gleiche Richtigkeit seiner Zeitbestimmung des Einzugs derselben in ersteres Land.

Steht nun für denselben das Jahr 406 fest, so wird dadurch obige Angabe Marcellin's wesentlich entkräftet, da es kaum denkbar ist, dass des Radagais Einfall in Italien, den er erst nach der Feier von des Theodosius Quinquennalien, die in den Monat April fielen, erwähnt, der ganze mit dessen Vernichtung endende Krieg und der Rheinübergang der von ihm abgefallenen Scharen in ein und dasselbe Jahr 406 fallen konnte, zumal wir es hier nicht mit mobilen Armeen, sondern mit ganzen sammt Familien ausgewanderten Völkern, die eine neue Heimat suchten, zu thun haben. [b])

Eine ganz neue Ansicht über Radagais entwickelt Pallmann in dem Abschnitte: Losbruch der pannonischen Ostgothen unter Ratiger 400 (S. 230—234 u. w. u. S. 248—251), indem er, statt des von allen gleichzeitigen Quellen bezeugten Namens Radagais, diesen Mann, nach dem hundertunddreissig bis hundertundfünfzig Jahre spätern und für alle nicht selbst erlebten Ereignisse unzuverlässigen Prokop, Ratiger nennt.

Pallmann nimmt nämlich an: auf Verabredung oder mindestens gleichzeitig mit Alarich im Jahre 400 (richtiger 401, vergl. S. 132 a) sei „Ratiger" mit den in Pannonien sitzenden Ostgothen in Rätien eingefallen, um von Norden her nach Italien zu dringen, wohin Alarich von Osten her marschirte. Jenen ersteren sei nun Stilicho entgegengezogen und habe sie ein Jahr hindurch und länger bis 402 bekämpft.

Dass auch dieses Heer aus Gothen bestanden, erhelle aus Prosper Aquitanus: Gothi Italiam Alarico et Rhadagaiso ducibus ingressi.

Da aber Pallmann's vermeinte Ostgothen unter „Ratiger" gar nicht nach Italien gekommen, sondern nach S. 234 schon aus Rätien wieder zurückgetrieben worden sein sollen, so hat derselbe diese Hauptquelle nicht für, sondern gerade gegen sich, indem dieselbe vielmehr offenbar lediglich vom ersten Feldzuge des Westgothenkönigs Alarich nach Italien handelt, dem sich Radagais angeschlossen hatte. (Hiergegen aber Dahn, Könige V, S. 37.)

---

[a]) Dies ist von Prosper Tiro nach dem Inhalt seiner Chronik wenigstens zu vermuthen. Ob dessen ganze Arbeit übrigens durchaus Original oder nur eine Ueberarbeitung der Chronik des Prosper Aquitanus ist, thut nichts zur Sache, da deren Verfasser jedesfalls auch selbständig und mit Benutzung andrer Quellen schrieb.

[b]) Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 37.

Ferner sollen (wie Pallmann S. 233 am Schluss anführt) jene Eindringlinge in Rätien nach Claudian Föderatvölker gewesen sein, die ihr Bündniss mit Rom gebrochen hätten. Allerdings spricht nun auch Claudian (v. 365—410) von aufständischen Föderaten in Rätien.

Dass aber die Ostgothen, deren Hauptmasse doch den Hunnen seit 376 unterworfen war, damals in einem Foedus mit Rom gestanden hätten, ist nicht allein nirgends bezeugt, sondern auch geradezu undenkbar.

Ferner sollen (wie Pallmann S. 231, Z. 4 von unten sagt) indirect mehrere Stellen in Claudian bezeugen, dass jene Völker, welche die Bündnisse gebrochen hätten, Gothen waren. Dafür citirt er nun besonders v. 220 d. VI. Cons. Hon., wo der Dichter (der daselbst aber vom Feldzuge 403 nach der Schlacht von Verona handelt) sage: „Stilicho besiegt den durch verwandte Streitkräfte wild aufgeregten Ister", während die Worte: „astu debilitat saevum cognatis viribus Istrum" vielmehr den klaren Sinn haben: Stilicho schwächt durch List das wilde Heer der Westgothen (das Claudian poetisch, wiewohl ganz unrichtig, durch Ister bezeichnet) dadurch, dass er stammverwandte Scharen Alarich's zum Abfalle verlockt. (S. oben S. 131.)

Wie daraus folgen soll, dass die angeblich zwei Jahre vorher in Rätien eingefallenen Völker Ostgothen gewesen seien, haben wir dem Leser anheimzustellen und nur als einen noch stärkeren Irrthum hervorzuheben [a]), dass Pallmann in den Versen 284 und 285 d. b. get., wo Stilicho in seiner Rede vor Beginn des Krieges 402 von den vorher unbekannten, nun aber durch die Niederlage zweier Tyrannen kundgewordenen Wegen über die Alpen redet, diese Tyrannen, womit handgreiflich die in eben diesen Alpen in den Jahren 388 und 394 geschlagenen Maximus und Eugenius gemeint sind, auf Alarich und Radagais bezieht (— eine kaum begreifliche Verirrung! *D.* —), welche damals aber noch gar nicht einmal angegriffen waren, da Claudian Stilicho ja erst später nach v. 320 über den larischen See zur Herbeiholung von Hilfstruppen nach Germanien ziehen lässt.

Aus welchen Völkern das Heer des Radagais bestand, werden wir bei dem Einbruch der Hauptmasse desselben in Gallien sogleich kennen lernen; welchem derselbe für seine Person angehörte, ist unerforschlich.

Dass Ostgothen ausser der ruhig unter hunnischem Scepter sitzenden Hauptmasse sich noch in den Donauländern umhertrieben, ersehen wir aus der oben S. 74 berichteten Unternehmung des Oedotheus. Diese abgelösten Scharen können sich während der Zeit der noch ungeordneten Hunnenherrschaft durch Flüchtlinge und andere Abenteurer vermehrt haben und im Interesse ihrer eigenen Sicherheit mehr westwärts, möglicherweise bis Pannonien hinein, gezogen sein. Diesen kann auch Radagais angehört haben; dass derselbe aber kein Volkskönig der Ostgothen war [b]), ergiebt sich zweifellos aus des Jordanis wichtiger Stelle (c. 31, s. oben S. 134), die, nach ihrer hohen Wichtigkeit für Cassiodor und dessen Zweck, aus diesem entnommen sein mag.

4) (S. 137.) Vergl. Gibbon c. 30, Note 86. Ebenso, im Wesentlichen wenigstens, Luden I, S. 348 und Leo, Vorlesungen u. d. G. d. D. V. I, S. 278, anders Zeuss, S. 418.

Die Quellen fast insgesammt, Orosius VII, c. 38 und 40, Prosper Tiro zum zwölften Regierungsjahre des Honorius und Marcellin zum Jahre 408, beschuldigen

---

[a]) Ganz einverstanden Dahn, Könige V, S. 37.

[b]) Ganz einverstanden Dahn, Könige V, S. 37 f.

Stilicho, dass er die Germanen zu diesem Einfalle verleitet habe, und zwar, wie wenigstens der Erste und Letzte sagen, aus ehrgeiziger Absicht, um seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu bringen.

Es liegt auf der Hand, dass letzteres Motiv ein nach des Ersteren Ermordung von seinen Feinden verbreitetes Märchen ist, von dem genau dasselbe gilt, wie von der Rufinus zur Last gelegten Aufwiegelung der Gothen und Hunnen. (S. oben S. 113 f.)

Noch war Stilicho factischer Herrscher des Westreichs, mit dessen Kaiser seine Tochter vermält war. Wie in aller Welt konnte der absichtliche Ruin einer der reichsten, damals noch unberührten Provinzen des Reichs, das gewissermassen sein eignes war, seinem Sohne zur Thronfolge verhelfen? Strebte er in der That nach der Herrschaft, so konnte er, im kräftigsten Mannesalter, diese doch nur für sich selbst, gewiss aber nicht für seinen erst siebzehn- bis achtzehnjährigen Sohn[a]) wollen. Und was er für sich zu gewinnen hoffte, das hätte er vorher planmässig selbst zerstören sollen? So nichtig aber auch jener angebliche Beweggrund Stilicho's ist, so berechtigt uns dies doch nicht, die von jenen Schriftstellern übereinstimmend bezeugte Thatsache, derselbe habe die Germanen zum Einbruche in Gallien verleitet (?? gewiss nicht! *D.*), in Zweifel zu ziehen, da wir sie oben S. 134 auf so einfache als natürliche Weise erklärt zu haben glauben (anders *D.*). Nicht allein der historische Tact, sondern auch die Quellen begründen daher die feste Ueberzeugung, dass jener weltgeschichtliche Rheinübergang als eine Folge[b]) von des Radagais Unternehmung gegen Italien zu betrachten sei.

5) (S. 137.) In der Migne'schen Ausgabe der Chronik des Prosper Aquitanus in der Pariser Patrologie T. LI, Paris 1846, heisst es unter dem Jahre Arcadio VI. et Probo Coss., d. i. 406: Vandali et Alani, trajecto Rheno, primo Kal. Januarias ingressi. Dazu wird aber bemerkt, dass in einem der Colbert'schen Manuscripte und in dem Augustanischen III. Kalendas stehe. In der Manso'schen Ausgabe findet sich nach Rösler pridie Kal. Jan.

So gleichgiltig hierbei die Verschiedenheit um ein oder zwei Tage ist, so wichtig wird sie doch dadurch, dass sie zugleich das Jahr bedingt, da der 1. Januar 406 und der 30. oder 31. December desselben fast um ein volles Jahr auseinander liegen.

Hätten aber die Germanen wirklich auch schon am letzten oder vorletzten Tage des alten Jahres den Fuss auf gallische Erde gesetzt, so würde doch der wirkliche Einmarsch (ingressi), unter dem man doch nur ein weiteres Vordringen verstehen kann, erst im neuen Jahre erfolgt sein. Jedesfalls erscheint es natürlicher, ein solches nur durch seine Folgen wichtiges Ereigniss in dem Jahre zu berichten, welchem es seiner Entwickelung und vollen Bedeutung nach angehörte.

Aus diesen Gründen halten wir es selbst für den Fall, dass III. Kalendas oder prid. Kal. Jan. die richtige Lesart sein sollte, dennoch für wahrscheinlicher, dass damit die Kalenden des Januars 406, als die des Jahres 407 gemeint seien, also der fragliche Einfall zur Zeit des Ueberganges vom Jahre 405 zu 406 erfolgt sei. Dies wird nun vor Allem auch durch Zosimus (VI, 3) bestätigt, welcher ausdrücklich sagt, dass unter dem Consulate von Honorius (VI) und Probus, d. i. im Jahre 406, die Vandalen, Sueben und Alanen die transalpinischen Länder verherend durchzogen

---

[a]) Eucherius war im Jahre 389 zu Rom geboren. S. Tillemont V, 3, S. 1013.

[b]) (Aber eine durchaus nicht gewollte: die durch Stilicho bewirkte Entblössung des Rheins zum Schutz Italiens erleichterte nur eben den Einbruch. *D.*)

und nach grossem Blutvergiessen selbst dem brittannischen Heere furchtbar geworden seien, welches Alles selbstredend nicht in den zwei letzten Tagen des Jahres 406 geschehen sein kann. Ganz unzweifelhaft auch kann das von Honorius am 17. April 406 erlassene Gesetz de tironibus (C. Theod. VII, 13, L. 16 u. 17), nach welchem nicht nur alle Freigebornen, für grossen Sold, sondern auch Sclaven gegen Zusage der Freiheit zu den Waffen gerufen wurden, nur durch den Schreck jenes Einfalls veranlasst worden sein, weil Radagais damals bereits besiegt war, Alarich aber sich noch nicht wieder erhoben hatte. [a])

6) (S. 140.) Olympiodor sagt p. 449: Alarich habe, während Stilicho noch gelebt, einen Kriegslohn oder Sold von vierzig Hunderten τεσσαράκοντα κεντηνάρια (ein latinisirter Ausdruck) empfangen.

Dies betrachtet Tillemont (Art. 28, S. 1189) irrig als eine neue Vertragsbedingung und Vorauszahlung, während wir darunter nur die 4000 (40 mal 100) Pfund Gold erblicken, welche Alarich im Jahre 408 als Entschädigung bewilligt wurden. (S. S. 140.) [b])

Abgesehen davon, dass dieser für einen in seinem eignen Interesse beschlossenen Krieg keinen Anspruch auf Lohn hatte, so spricht schon die Identität der Summe dafür, da sich die Hunderte nur auf Pfunde Goldes, nicht auf aurei oder Goldstücke beziehen, was nur 36 bis 45 000 Mark gewesen wären. Auch ist das empfangen (ἔλαβε) füglich nur von der Bewilligung und ersten Anzahlung zu verstehen, an welcher letztern es Stilicho gewiss nicht fehlen liess, so dass die vorhergehende Stelle p. 449, Z. 2, nach welcher Alarich bei Stilicho's Tode das Versprochene noch nicht, d. i. nicht vollständig erhalten hatte, sich damit wohl vereinigen lässt.

Sozomenos sagt (IX, 4) nur, dass Stilicho durch ein Schreiben von Honorius zurückgehalten worden sei.

Darunter ist jedoch, selbst abgesehen von dessen Kürze und, Zosimus gegenüber, grösserer Unzuverlässigkeit, wohl nur der von Letzterem Cap. 29 erwähnte Stilicho mittelbar zurückhaltende Befehl des Honorius zu verstehen und diese wiederum dieselbe, welchen Stilicho später in der Senatssitzung vorlas und seiner eigenen Gemalin als Urheberin zuschrieb. Dies sowie der spätere Vorgang bei der Reise nach Ravenna (s. S. 142 und Zosimus, Cap. 30) führt uns auf die eigenthümliche Wahrnehmung einer politischen Opposition zwischen Mann und Frau. Sie ist an sich sehr unwahrscheinlich, aber wir wagen doch nicht, dieselbe für ein verabredetes Spiel oder für irrige Auffassung von Zosimus zu erklären, der gerade für die Ereignisse dieser Zeit Olympiodor — eine sehr vollständige und gute Quelle — benutzt haben muss. Beide Gatten lebten seit Ende 401 gewiss meist getrennt, sie am Hofe, er im Felde. In Serenen mag das Gefühl der hohen Geburt und der verwandtschaftlichen Anhänglichkeit an beide Kaiser, ihre Vettern, gelebt haben, daher Stilicho's Anschlag wider Arcadius ihr zuwider gewesen sein.

Hätte dieselbe übrigens ganz und ausschliesslich als Stilicho's Werkzeug am Hofe gewirkt, so würde sie nach dessen Sturz dem Tod oder mindestens der Verbannung schwerlich entgangen sein, während sie, da Honorius seine verstossene Gemalin ihr wieder übergeben liess, sicherlich einer anständigen Existenz in Rom genoss, woselbst sie später aus ganz anderm Grund ihr Ende fand.

---

[a]) Vergl. Dahn, Könige I, S. 142.

[b]) Diese Angabe bestätigt übrigens, dass unter dem Ausdrucke: Centenarium 100 Pfund Goldes, ungefähr 90 000 Mark unsres Geldes, verstanden wurden, wie dies auch Ducange in seinem Glossarium medii aevi unter Cent. anführt.

7) (S. 142.) Des Zosimus Bericht, Cap. 30, ist hier, seinem Wortlaute nach, völlig unlogisch. Der Kaiser will nach Ravenna, Stilicho aber dies verhindern. Darauf fährt er also fort: *Ἰουστινιανὸς* etc. *ὑπὸ τῆς ἄγαν ἀγχινοίας φαίνεται τὰ τῆς ὁδοῦ τεκμαιρόμενος, καὶ ὡς ἀλλοτρίως ἔχοντες πρὸς Στιλιχῶνα οἱ ἐν τῷ Τικήνῳ στρατιῶται τοῦ βασιλέως ἐπιζημήσαντος εἰς τὸν ἔσχατον αὐτὸν καταστήσουσι κίνδυνον, διετέλει τε παραινῶν ἑκστῆναι τὸν βασιλέα τῆς τοιαύτης ὁρμῆς.*

In dieser Stelle können sich die Worte: *τῆς ὁδοῦ* nur auf die Reise nach Ravenna beziehen, von der allein vorher die Rede ist, während sich der Grund der Gefahr der Reise nur auf die nach Ticinum (Pavia) beziehen kann.

Hiernach muss daher bei Zosimus entweder ein Missverständniss seiner Quelle oder Verstümmelung des Textes vorliegen.

Unsre Ansicht ist folgende. Bei Pavia standen hauptsächlich römische Legionen, bei Ravenna fremde Truppen. Die bei erstern jederzeit herrschende Eifersucht gegen die Barbaren, die ja Gratian das Leben kostete, mag durch Olympius geschickt genährt worden sein. Darum hielt es Justinian für klüger, dass der Kaiser, wenn man ihn einmal nicht in Rom zurückhalten könne, lieber nach Ravenna gehe, als nach Pavia und am erstern Orte möglichst fest gehalten werde, worauf Stilicho aber nicht hörte.

Warum jedoch, wird man einwenden, lenkte Olympius den Kaiser nach Ravenna und nicht sofort nach Pavia, wo die Mine vorbereitet war? Muthmasslich, weil der Versuch, durch den Aufstand eines Heeres Stilicho an der Spitze eines andern zu stürzen, immer noch ein Wagniss war, Olympius daher vielleicht auch bei dem zu Ravenna seine Umtriebe versuchen wollte. Da aber der Kaiser schliesslich gar nicht nach Ravenna, sondern nach Bologna ging, also von Ariminum aus die Via Flaminia verliess und die nach der Lombardei führende Via Aemilia einschlug, so kann auch das ganze Drängen nach Ravenna nur ein Kunstgriff gewesen sein, um Stilicho's Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Ziele und Zwecke der Reise abzulenken.

8) (S. 144.) Gibbon (Cap. 30 vor Note 106) erblickt darin einen Mordversuch des Sarus wider Stilicho, welchem Letzterer entronnen sei; dies ist jedoch, da Sarus von Zosimus kurz vorher, Cap. 30, als das vertrauteste Werkzeug Stilicho's geschildert wird, derselbe auch nach dessen Tod nicht begünstigt, sondern zurückgesetzt ward (Zosimus, Cap. 36), nicht gerade sehr wahrscheinlich. (? *D.*)

9) (S. 152.) Dass Roms Einnahme in der Nacht erfolgte, sagt St. Hieronymus (epist. 127 ad Principiam, S. 953 der Ausgabe von Vallarsius, Verona 1734: Nocte Moab capta est, nocte cecidit ejus murus etc.); den Verrath bezeugt im Allgemeinen Sozomenos (IX, 9) und der freilich an 140 Jahre spätere Prokop (de b. Vand. I, c. 2) mit Angabe der Gerüchte darüber. Es liegt auch auf der Hand, dass die plötzliche Einnahme ohne solche Mithilfe schwer denkbar ist, obwohl die eigentliche Eroberung, nach verrätherischer Eröffnung eines Eingangs, selbst abgesehen von des Orosius Ausdruck: irruptio, immer nur durch Sturm möglich war.

Das Verhalten der Gothen bei der Einnahme schildern als verhältnissmässig milde und menschlich Augustin (de civit. Dei an verschiedenen Stellen), namentlich (III, 29) im Vergleich zu der Eroberung Roms durch die Gallier und durch Marius und Sylla. Augustin's Hauptansicht aber erhellt aus (I, 7) desselben Werks, wo er sagt: Was an Verwüstung, Mord, Raub und Brand geschah, brachte der Kriegsgebrauch mit sich; das Neue und Unerhörte aber, die Schonung der Basiliken, worin so Viele ein geheiligtes Asyl fanden, wirkte Christus.

Ebenso Orosius (VII, 39). Derselbe sagt vorher (II, 19), bei dieser Einnahme sei kaum ein Senator, weil er sich versteckt habe, umgekommen, was auch Augustin (d. C. D. III, 29) wenigstens im Wesentlichen bestätigt.

Capitel 11.

1) (S. 156.) Knüpfend an Anm. 1 des 10. Cap. ist über die Quellen für Cap. 11 und 12 noch Einiges zu bemerken:

1. Olympiodor's zweiundzwanzig Geschichtsbücher, welche die Zeit vom Jahre 407 bis 425 behandeln, würden uns, was auch Photius über dessen Stil und Darstellung Ungünstiges sagt, ein unschätzbares Material bieten, wenn dieselben uns durch des Photius Auszüge vollständiger erhalten worden wären; sie sind aber auch so von grösster Wichtigkeit. Er war Zeitgenosse, Heide, muss meist in Italien gelebt und die besten Quellen benutzt haben.

2. Unter den Chronisten hat sich der Vorzug des Prosper Aquitanus und Idatius, des Letztern besonders für spanische Verhältnisse, vor den Uebrigen immer mehr bewährt. Aber auch Unrichtigkeiten und Widersprüche finden sich häufig, wie denn auch die Rechnungsweise des Prosper Tiro und Idatius nach Regierungsjahren, statt nach Consulaten, die Vergleichung erschwert und zu Irrthümern Anlass giebt.

3. Die schon für die nächstvergangene, besonders aber auch für die folgende Zeit nicht unwichtigen theologischen Schriftsteller Hieronymus, Augustinus und Salvianus (de gubernatione Dei etc., auch de providentia bezeichnet), denen man gewissermassen den Historiker Orosius beizählen könnte, bedürfen einer erläuternden Bemerkung.

Die Reaction des noch stark im Volke gährenden Heidenthums suchte den jammerwürdigen Verfall Roms zu Anfang des fünften Jahrhunderts als eine Folge der Apostasie vom alten Glauben darzustellen. Dawider erhob sich in Rede und Schrift das Wort der christlichen Lehrer: „Nein, ein Gottesgericht ist es, riefen sie; die verdiente Strafe eurer namenlosen Sündengräuel. Die Barbaren siegen, weil sie besser sind, als ihr; die christlichen, weil sie, wenn auch Häretiker, doch frömmer; die heidnischen, weil sie mindestens sittlich reiner sind.“ *)

Aus dieser Tendenz nun haben wir die Schriften der Theologen zu erklären, deren religiöser Eifer fast immer in das Masslose schweift. Der gute Zweck entschuldigt die Uebertreibung. (Vergl. Bd. I, S. 585 über Gregor von Nazianz.)

Was nun die zum Theil wichtigen historischen Nachrichten in den Werken dieser Schriftsteller, namentlich in des Hieronymus Briefen betrifft, so muss man nicht vergessen, dass der Schreiber eines Privatbriefes theologischen Inhalts, bei gelegentlicher Einstreuung politischer Notizen, gar nicht die Verpflichtung scrupulöser Genauigkeit hat, zumal den Adressaten die Sache in der Regel selbst bekannt ist.

Davon findet sich unter andern ein Beleg in Hieronymus (epist. 107 ad Laetam T. I. p. 673 der Ausgabe von Vallarsius, Verona 1734), wo derselbe unter den zum Christenthum übergegangenen Barbaren, eben so wie Orosius (VII, 41), auch die Hunnen im Allgemeinen mit aufführt, während sich dies doch unbezweifelt nur auf wenige Einzelne beziehen kann, die unter Römern lebend übertraten.

Jedesfalls irrig ist es aber, unter den theologischen Forschern Sunnia und Fretela, an welche des Hieronymus vorhergehender Brief 106 gerichtet ist, sich Hunnen zu denken, da dies offenbar gothische Geistliche im römischen Reiche waren, die

*) Vergl. Dahn, Urgeschichte I, S. 544.

sich über schwierige Auslegungsfragen der Psalmen von Hieronymus Belehrung erbeten hatten. (Dahn, Könige VI, S. 42; Urgeschichte I, S. 423.)

Merkwürdig aber die Gründlichkeit des Studiums unter diesen jungen Christen germanischen Stammes, die namentlich auch das Verhältniss des griechischen und lateinischen Textes zum Hebräischen in das Auge fassten.

Den theologischen Quellen ist auch das Carmen de providentia eines Ungenannten, anscheinend vom Jahre 416, beizuzählen, das in der Pariser Ausgabe des Prosper Aquitanus (s. Anm. 5 des vorigen Capitels) mit abgedruckt ist. (Dahn, Urgeschichte I, S. 541.)

Capitel 12.

1) (S. 171.) Athaulf war nach Philostorgius (XII, 4) vermält mit einer Ostgothin (Sarmatin meint Ph.), Dahn, Könige V, S. 61: er hinterliess bei seinem Tode Kinder aus dieser ersten Ehe, die noch nicht erwachsen. Ob er nun bei dem Bekanntwerden mit Placidien schon Witwer gewesen oder dies nachher erst geworden oder seine erste Gemalin verstossen, was auch bei christlichen Königen selbst später noch vorkam, wissen wir nicht.

Immer aber müssen wir nach Olympiodor's Worten, p. 457, dass die neue Vermälung *Ἀδαούλφῳ σπουδῇ καὶ ὑποθέκῃ Κανδιδιανοῦ* endlich zu Stande gekommen sei, annehmen, dass der bisherige Verzug von Placidien's Seite gekommen sei.

2) (S. 177.) v. Wietersheim hielt ohne Grund Sarus und Sigrich für Balthen. (*D.*)

3) (S. 180.) Die Frage, was unter jenen sieben Provinzen zu verstehen sei, wird am gründlichsten, wenn auch ohne sicheres Ergebniss, in Böcking's Ausgabe der Notitia dignitatum occidentis (Cap. XXI, S. 470—578) behandelt.

Fast jeder der ältern Ausleger beantwortet sie verschieden.

Dem Wortlaute würde es am meisten entsprechen, das gesammte Gallien, einschliesslich also der beiden Belgien und Germanien, darunter zu verstehen, weil nach dem römischen Canzleistile die siebzehn Provinzen Gesammtgalliens die septem provinciae genannt wurden (s. Not. dig. occ., S. 13, 71—72) und dies keineswegs auf falscher Lesart beruht, wie Böcking (S. 477—478) zweifellos nachgewiesen hat. Da aber in der Verordnung selbst die Provinzen Novempopulana (zwischen der Garonne und den Pyrenäen, dem Ocean und den Depart. Gers et hautes Pyrénées einschliesslich) und Aquitanica secunda (der 20—24 Meilen breite Küstenstrich zwischen der Garonne und Loire) als die von Arles entferntesten angegeben werden, so können die nördlichen Provinzen Galliens, selbst die Lugdunensis secunda (Normandie), tertia (Bretagne) und quarta (zwischen Orleans und Paris) darunter nicht begriffen gewesen sein, wogegen unzweifelhaft die grosse Aquitanica prima (Auvergne) und wahrscheinlich Lugdunensis prima mit Lyon dazu gehörten.

Irrig ist es aber jedesfalls, darunter nur den Süden im engern Sinne, oder gar nur die schon zu Cäsar's Zeit bestandene alte Provinz zu verstehen (s. Dahn, Könige V, S. 68, 69).

4) (S. 183.) In Ptolemäus findet sich (II, 6, 49) in der Provinz Tarraconensis ein forum *Ναρβασῶν*, das nach dessen Gradangaben, verglichen mit der Lage der bekannten Bracaria Augusta (Braga) in Portugal, im heutigen nördlichen Estremadura ungefähr in der Nähe des jetzigen Plasencia, hiernach also schon in Lusitanien gelegen haben musste, wo sich östlich in der Nähe von Plasencia nur eine schmale Bergkette, etwa sechs Meilen nordöstlich desselben aber allerdings eine grössere Gebirgsgruppe findet.

Vergleiche hierüber Marcus, Hist. des Vandales (S. 112), der das Forum der Narbaser für das jetzige Montecorvo (Torre de Moncorvo) erklärt, das achtzehn Meilen oberhalb Oporto am Duero liegt, was allenfalls zwar zu den angegebenen Gebirgen, auf keine Weise aber zu des Ptolemäus Gradbestimmungen passt. Ersterer Schriftsteller beweist hierbei seinen Mangel an Kritik dadurch, dass er über denselben Kampf zwischen den Vandalen und Sueben zwei ganz verschiedene Berichte aus den Quellen anführt, ausser jenem zuverlässigen des Idatius nämlich noch einen andern aus Gregor von Tours (II, 2), wonach eine bevorstehende Schlacht zwischen Vandalen und Sueben auf Vorschlag des Königs Letzterer durch einen Zweikampf zwischen Einzelkriegern beider Theile zu Gunsten der Sueben entschieden worden sei. Das soll, diesem Schriftsteller zufolge, unmittelbar nach Gunderich's Tode erfolgt sein, über dessen Zeit wir freilich keine sichere Nachricht haben. Ist es also auch wohl möglich, dass das Ereigniss, dessen Gregor von Tours gedenkt, in das Jahr 420 gefallen sei, so wimmelt doch die ganze weitere Erzählung des Gregor von Tours von so handgreiflichen Unrichtigkeiten, dass es auffällig ist, wie Marcus ein derartiges Zeugniss, ohne irgend welche Prüfung oder Bemerkung, für unzweifelhaft ansehen konnte. (Siehe das Richtige bei Dahn, Könige I, S. 147; VI, S. 560.)

Capitel 13.

1) (S. 185.) Die sichersten Quellen über des Johannes Usurpation sind Olympiodor (p. 468, 470 und 471), Prosper Aquitanus (für die Jahre 423—425) und Sokrates (VII, 23 und 24), und zwar Letzterer, weil er, wenn schon an sich unzuverlässig, im Wesentlichen mit Ersteren übereinstimmt.

Dass Valentinian III. erst im Jahre 425 von Theodosius II. zum Augustus erhoben ward, bestätigt, ausser Prosper Aquitanus, auch Olympiodor dadurch, dass er ihn siebenjährig nennt, da derselbe zu Anfang Juli 419 geboren, erst in der zweiten Hälfte des Jahres 425 das siebente Jahr antrat.

Tillemont (VI, 1, Art. 15 am Schl. und 22) und Gibbon (Cap. XXXIII, Note 6) sagen, Theodosius habe bei dieser Gelegenheit das westliche Illyrien, d. i. Pannonien, Dalmatien und Noricum, vom Westreich abgerissen und zu dem seinigen geschlagen; Letzterer bezieht sich aber dafür nicht auf Quellen unmittelbar, sondern nur auf Comte de Buat, Hist. des peuples de l'Europe, worin wir jedoch (Th. VII, S. 242 bis 263) nichts Ueberzeugendes gefunden haben. Indess sagt Cassiodor in einem Schreiben an den Senat zu Rom (Variarum XI, 1) bei Vergleichung seiner Herrin Amalasvintha mit Placidien von Letzterer: Nurum denique sibi amissione Illyrici comparavit, factaque est conjunctio regnantis divisio dolenda provinciis. Dies Zeugniss ist an sich nicht in Zweifel zu ziehen, schliesst aber zumal bei dessen lobrednerischem Stile nicht aus, dass er dabei die Abtretung eines Theils von Illyrien im engern Sinne, d. i. von Dalmatien im Sinne gehabt hat, worauf das Ostreich vielleicht seit längerer Zeit Anspruch machte.

Mindestens halten wir die Abtretung aller drei obengenannten Provinzen für unbegründet, nicht nur, weil die Chronisten ein so wichtiges Ereigniss kaum unerwähnt gelassen haben würden, sondern auch weil sich in der Folgezeit noch sichere, weiter unten zu erwähnende Beweise finden (s. S. 382), dass dieselben grösstentheils mindestens noch zu Westrom gehörten. Auch scheint der Ausdruck divisio mehr für eine nur theilweise Abtretung zu sprechen. Uebrigens ist es zugleich wahrscheinlicher, dass dies Abkommen schon im Jahre 424 erfolgte, wo Valentinian III.

erst durch Theodosius II. zum Thron gelangte, als bei seiner Vermälung mit des Letztern Tochter im Jahre 437. Man muss dann freilich Cassiodor's Ausdruck: conjunctio nur auf die Verlobung des jungen Kaisers mit Eudoxien beziehen, welche schon im Jahre 424 bei Placidien's Anwesenheit in Constantinopel stattfand und von derselben wohl als Mittel benutzt ward, die Ueberlassung des Westreichs an ihren Sohn überhaupt zu erlangen, worüber Theodosius (nach Sokrates VII, c. 24) noch schwankte.

2) (S. 188.) Donec imminente Aëtio non impuniti discederent. Prosper Aquitanus zum Jahre 428.

Idatius bemerkt unter dem sechsten Regierungsjahre Valentinian's, dass Aëtius bei Arles einen Trupp Gothen vernichtet und deren Anführer Aonulf getödtet habe.

Dies hält Aschbach für ein besonderes Gefecht bei einer zweiten Belagerung von Arles, deren auch Prosper Tiro unter dem vierten Jahre Valentinian's gedenke. (S. Dahn, Könige V, S. 73.)

Allein Prosper Tiro, der des Letztern Erhebung zum Augustus in das Jahr 3 setzt, spricht offenbar vom Jahre 426, dem Prosper Aquitanus, wenn wir des Aëtius Feldzug in den Winter 425—426 setzen, keineswegs wesentlich entgegensteht. Unstreitig ist daher jene Nachricht des Idatius nur aus Versehen in dies Jahr gekommen, was dadurch noch wahrscheinlicher wird, dass derselbe in dem nämlichen Jahr unmittelbar darauf der Bekriegung der Juthungen und Noriker (in Baiern und Oesterreich) durch Aëtius gedenkt.

Uebrigens ist die Chronologie des Prosper Aquitanus, der genauer nach Consulaten, mit der des Idatius, der nach Regierungsjahren rechnet, nicht sicher zu vereinigen. Offenbar nimmt Letzterer das Jahr 424 als das erste Valentinian's an, was es auch wirklich war, setzt daher nur aus Irrthum dessen erst 425 erfolgte Erklärung zum Augustus in dasselbe.

Ein späteres, unzweifelhaft sicheres Ereigniss, die Ernennung des Xystus (Sixtus) zum zweiundvierzigsten römischen Bischof, würde bei Idatius hiernach auf das Jahr 433 fallen, während es Prosper Aquitanus und Marcellin unter 432 aufführen.

Sollte das Jahr III Valentinian's, unter dem kein Ereigniss bemerkt wird, vielleicht durch späteres Versehen in dessen Chronik eingeschoben worden sein?

Umgekehrt hatten wir freilich im vorigen Capitel S. 180 unter c) gefunden, dass Idatius ein Ereigniss des Jahres 419 unter 418 angeführt hatte. Dies Alles aber beweist nur, dass dessen Zeitrechnung überhaupt eine mangelhafte ist. Die amtliche des Reichs war die nach Consulaten und bei deren Ueberrechnung in die nach Regierungsjahren ein Irrthum leicht möglich, da der Anfang einer Regierung in den Lauf des Kalenderjahres fiel, auch der Zeitpunct des Beginnes einer solchen, wie gerade nach des Honorius Tod, oft ein unsicherer war.

3) (S. 188.) Prokop's Darstellung der Intrigue, welche Bonifacius veranlasste, Gaiserich zu seiner Hilfe zu rufen, dürfte im Wesentlichen richtig*) sein, ist aber, nach den Angaben der Zeitgenossen Prosper Aquitanus und Augustinus, ungenau und unvollständig.

Wir denken uns den ganzen Hergang so. Bei Placidien's Verbannung nach Constantinopel im Jahre 423 blieb Bonifacius in Africa ihr treu (s. S. 185).

Derselbe erkannte den Tyrannen Johannes nicht an, worauf dieser im Jahre 424

*) Völlig verworfen wird sie unter nicht verächtlichen Gründen von Auler, de fide Procopii caesareensis Bonn. 1876.

Truppen wider Bonifacius abschickte (Prosper Aquitanus), welche nach Prosper Tiro Sigisvult befehligte.

Nachdem Valentinian III. im Jahre 425 zum Kaiser erhoben worden, ward Bonifacius nach Rom berufen und von Placidien zum Befehlshaber über ganz Libyen ernannt, was des Aëtius Missgunst heftig erregte. (Prokop, p. 322, Z. 23—25.)

Aëtius verbarg seinen Groll, wusste aber, unstreitig erst nach seiner glorreichen Rückkehr aus Gallien im Jahre 426, den Argwohn der Kaiserin wider Bonifacius zu erregen. „Derselbe strebe, mag er ihr eingeredet haben, Africa vom Reiche loszureissen und als Tyrann zu regieren. Wolle sie sich dessen versichern, so möge sie ihn plötzlich nach Rom berufen: er werde nicht kommen, worauf diese, als auf eine völlig unbedenkliche Prüfung des Angeschuldigten, einging. (Prokop, p. 322, Z. 15—22.)

An Bonifacius dagegen hatte Aëtius vorher schon unter der Maske der Freundschaft geschrieben, die Kaiserin trachte ihm nach dem Leben, was er daraus ersehen könne, dass man ihn bald ohne Angabe eines Grundes zurückberufen werde. Als dies nun in der That unmittelbar darauf geschieht, traut der Erstere dem falschen Freunde und verweigert den Gehorsam. (Prokop, p. 323, Z. 5—6.)

Sogleich wird hiernach der Krieg gegen den vermeinten Rebellen begonnen, vielleicht durch Befehl an einen seiner Unterbefehlshaber, gewiss aber auch durch Truppensendung von Italien nach Africa.

Diese wichtige Thatsache, von der Prokop nichts sagt, erhellt unzweifelhaft aus Prosper Aquitanus zum Jahre 427 und lässt sich auch aus Augustin's Briefe an Bonifacius (220, opera II, S. 812 d. Ausg. Venedig 1729) mit ziemlicher Sicherheit abnehmen.

Nach dem Chronisten wurde Bonifacius von drei römischen Feldherren irgendwo belagert, von denen zwei, Mavortius und Galbio, durch Verrath ihres Collegen Sinax getödtet wurden, welcher später durch Bonifacius dasselbe Schicksal erlitt. Hierauf wurde, fährt Jener fort, „das Meer den bisher noch schiffsunkundigen Völkern, die von den Streitenden zu Hilfe gerufen wurden, zugänglich gemacht, und die Führung des wider Bonifacius begonnenen Kriegs dem Comes Sigisvult übertragen.

Das Volk der Vandalen setzt von Spanien nach Africa über. *)

Prokop hingegen lässt p. 323, Z. 9—11 Bonifacius zugleich, nachdem er Placidien den Gehorsam verweigert, aus Besorgniss ihr nicht widerstehen zu können, ein Waffenbündniss mit den Vandalen suchen und durch vertraute Sendboten nach Spanien Godegisel's Söhnen, Guntherich und Gaiserich, jedem ein Drittheil Africa's für Abschluss einer gegenseitigen Defensivallianz anbieten.

Die Irrthümer dieses über ein Jahrhundert spätern Schriftstellers liegen auf der Hand. Wahr aber ist es sicherlich, dass Bonifacius die Hilfe wider Rom nicht durch Abtretung aller africanischen Besitzungen, sondern nur eines Theils derselben erkaufen wollte.

Nachdem nun die Vandalen bereits tief im Lande waren, lässt Prokop durch Freunde von Bonifacius, die zu Aufklärung seines unbegreiflichen Schrittes nach Carthago gereist seien, die ganze verruchte Intrigue entdecken. Darauf schwere Reue

---

*) Exinde gentibus, quae navibus uti nesciebant, dum a concertantibus in auxilium vocantur, mare pervium factum est, bellique contra Bonifacium coepti in Sigisvultum comitem cura translata est. Gens Vandalorum ab Hispania ad Africam transit.

der Kaiserin, wie des Feldherrn. Erstere aber wagt nicht, bei der Macht, die Aëtius bereits erlangt hat, wider diesen vorzugehen, sendet aber den Comes Darius nach Africa ab (Augustin, epist. 229—231) und beschwört Bonifacius, die Vandalen wieder aus dem Lande zu entfernen. Vergebens versucht dieser den Weg der Güte wie den der Gewalt. Höhnend verwirft Gaiserich die dringendsten Bitten wie die grössten Versprechungen, schlägt den ihn angreifenden Bonifacius und zwingt ihn, sich nach Hippo Regium (Bona) zu retten. Hier belagert ihn der Vandale, muss aber nach vierzehn Monaten, wegen Proviantmangels, unverrichteter Sache wieder abziehen.

Darauf erhalten die Römer zur See Verstärkung aus Rom und Byzanz unter dem Feldherrn Aspar.

Die Truppen fordern eine Schlacht, die zur entschiedenen Niederlage wird, Bonifacius flieht nach Rom, Aspar nach Byzanz. Africa ist im Wesentlichen verloren.

Nach einer Stelle in der im Jahre 487 gefertigten Schrift des Bischofs Vitensis de persecutione africana (Buch I, S. 5 der Ausgabe von Chifflet, Divione [Dijon] 1664) *) blieben jedoch die westlichen Provinzen Mauritania Caesarea und Sitifensis ganz oder theilweise bis zu Valentinian's III. Tod noch im römischen Besitze. Nach Marcus keineswegs zweifelloser Ausführung (S. 143 und S. 167—169) sogar ein kleiner Theil des westlichen Numidiens. (Siehe Dahn, Könige I, S. 153 f.)

Was nun die Zeit dieser Ereignisse anlangt, so fallen diese mit Sicherheit in die Jahre 427—432.

In das erste, unter das Consulat des Hierius und Ardaburius, setzen Prosper Aquitanus und Cassiodor, welchem Letztern (wenn er diese Notiz nicht gedankenlos nachschrieb) die Wahrheit zu erörtern so leicht war, den Uebergang der Vandalen nach Africa.

Idatius berichtet diesen freilich unter dem achten Regierungsjahre Valentinian's III., seine Rechnung aber ist unsicher, da Jahr I desselben Ereignisse der Jahre 424 und 425, ja anscheinend, wie die Ernennung Valentinian's zum Cäsar, selbst schon des Jahres 423 umfasst.

(Dass 429 die richtige Jahrzahl ist, s. Dahn, Könige I, S. 149 f.)

Unzweifelhaft steht fest, dass der heilige Augustin im Jahre 430 während der Belagerung von Hippo Regium durch die Vandalen starb (Prosper Aquitanus zum Jahr 430, Possidius, des Zeit- und Hausgenossen St. Augustin's, c. 29, Vita St. August. in St. August. Opera X app., S. 258 in der Ausgabe von Venedig 1729) und Bonifacius im Jahre 432 nach Italien zurückkehrte.

4) (S. 190.) Possidius in der vorerwähnten Schrift setzt hinzu: „Commixtam secum habens Gothorum gentem aliarumque diversarum nationum personas". So unzweifelhaft dies falsch sein würde, wenn man hiernach Gaiserich's ganzes Heer oder auch nur einen grössern Theil desselben für ein aus allerlei Volk gemischtes ansehen wollte, so kann doch, nach der bekannten Sitte der Germanen, nicht bezweifelt werden, dass auch kriegslustige Abenteurer aus andern Völkern, denen man den Eintritt nie zu verweigern pflegte, in demselben sich befanden.

5) (S. 196.) Victor Vitensis (II, p. 20) sagt, diese Grausamkeit sei aus der Absicht hervorgegangen, seinen Söhnen nach seinem Tode die Thronfolge zu sichern, bei welcher Hunerich's Bruder und diejenigen Söhne desselben, die älter waren, als die seinigen, letztern vorgegangen sein würden. (Vergl. Dahn, Könige I, S. 232.)

---

*) Jetzt ed. Halm, Monumenta Germ. hist. scriptor. antiquiss. 1879.

6) (S. 205.) Das Jahr 440 nimmt Heyne, opusc. acad. VI et VII Censura ingen. doctr. Salv. S. 131 an, während in Bähr's Geschichte der Röm. Liter. Supplem., Bd. II, S. 349 das Jahr 451, nach Andern sogar 456 angenommen wird, was wir für entschieden falsch halten. Der Kampf des Litorius mit den Westgothen 436—439 wird darin bellum proximum genannt, der furchtbare Hunnenzug 451 aber nicht erwähnt. Salvian muss daher vor diesem, wahrscheinlich zu Anfang der vierziger Jahre geschrieben haben. *)

7) (S. 208.) Diese Angabe Marcellin's scheint durch die Worte des Jordanis (in Cap. 32) bestätigt zu werden: Nam duodecimo anno Valliae, quando et Hunni post paene quinquaginta annos invasa Pannonia a Romanis et Gothis expulsi sunt etc. Hierin ist aber zuvörderst das zwölfte Regierungsjahr eine grobe Unrichtigkeit, da Walja nach dem völlig zuverlässigen Idatius und Isidor's Chron. Gothorum nur drei bis vier Jahre regierte. S. oben S. 183.

Ferner ist es mit der Geschichte fast unvereinbar, dass die Hunnen bereits im Jahre 377 oder bald darauf Pannonien erobert hätten, wofür wir uns auf unser 6. und 7. Capitel berufen.

Beinahe unglaublich auch ist, dass jenes Ereigniss, wenn es ein wichtiges und hauptsächliches gewesen wäre, von den zeitgenössischen Chronisten Prosper und Idatius nicht erwähnt worden sein sollte. Vor Allem aber setzt das ausdrückliche Zeugniss des unbedingt zuverlässigen Priscus (p. 147 d. Bonn. Ausg., vergl. auch p. 198) ausser Zweifel, dass erst im Jahre 433 ein Theil von Pannonien an der Save den Hunnen abgetreten ward, die Gesammtprovinz also vorher römisch und zwar weströmisch gewesen sein muss, wonach wir weitere Gründe, z. B. die Unwahrscheinlichkeit eines feindlichen Vorgehens des Aëtius wider die ihm so eng befreundeten Hunnen, ganz übergehen, und Buat's Ansicht (Hist. ancienne des peuples d'Europe VII, S. 291—295), dass Pannonien damals nicht durch West-, sondern durch Ostrom den Hunnen wieder abgenommen worden sei, aus den Anm. 1 zu Cap. 13 angeführten Gründen einer Widerlegung nicht würdigen.

Nichts desto weniger können wir Marcellin's Nachricht nicht für willkürlich ansehen, äussern daher folgende Vermuthung darüber. Es ist leicht möglich, dass einiges hunnische (oder solchen unterworfene germanische) Volk auf eigne Faust in das südliche Pannonien an der Save vorgedrungen war. Die Räumung dieser Gegend kann in dem gewiss schon im Jahre 424 mit Rua abgeschlossenen Vertrage bedungen, aber nicht vollzogen worden sein. Um dies zu bewirken kann nun Aëtius im Jahre 427, nachdem er mit Theoderich Frieden geschlossen, mit seinem durch gothische Söldner verstärkten Heere von Italien, wohin er zurückgekehrt war, sich Pannonien genähert und dabei auf freundlichem Wege die Befreiung dieser Provinz von jenen Eindringlingen erlangt haben. Jedesfalls weist Marcellin's Ausdruck: receptae mehr auf friedliche Abtretung als auf Krieg hin, Jordanis aber ist bei seinen zahllosen Unrichtigkeiten überhaupt keine Autorität.

So lässt sich vielleicht die Notiz des Chronisten durch eine allzu kurze, daher ungenaue Wiedergabe einer in seinen Quellen aufgefundenen Erwähnung eines zwar nicht unwahren, aber jedesfalls unerheblichen Ereignisses erklären.

8) (S. 208.) Huschberg nimmt (S. 250) an, die Gothen seien im Jahre 428 zum zweiten Male vor Arles gerückt, was von dem eilends nach dem Süden zurückgekehrten Aëtius wiederum entsetzt worden sei. (Vergl. aber Dahn, Könige V, S. 73.)

---

*) (Unzweifelhaft richtig; vergl. Teuffel § 465. *D.*)

9) (S. 210.) Prosper Aquitanus sagt zum Jahre 432: Aëtius habe sich nach der verlornen Schlacht zuerst auf sein Landgut begeben, als ihn aber einer seiner Feinde überfallen wollen, sei er geflohen und zwar zuerst zur Stadt (ad urbem, was auch Constantinopel bedeuten könnte), dann nach Dalmatien, und von da durch Pannonien zu den Hunnen, durch deren Freundschaft und Hilfe er Frieden mit den Fürsten (pacem principum, Plac. u. Valent.) und die Erneuerung seiner Amtsgewalt erlangt habe. So unwahrscheinlich es ist, dass sich Aëtius nach Rom zurück oder über Constantinopel nach Dalmatien begeben habe, so halten wir doch Ersteres noch für das Glaubhaftere, da es möglicherweise im Geheimen geschehen sein könnte.

10) (S. 212.) Es ist gefährlich, ein aus dem Ganzen herausgerissenes Stück Geschichte, ohne genaue Studien der Vorzeit und des nur hiernach zu bemessenden Werthes der Quellen, zu schreiben. Dies schicken wir zu einiger Entschuldigung eines sonst so geschätzten Historikers, wie Thierry, voraus, welcher den Sokrates (VII, 30) in Theil 1 (S. 45—47) seiner Geschichte Attila's fast wörtlich, nur mit einigen unglücklichen Zusätzen, nachschreibt.

Sokrates lässt die Burgunder, die der Zeit- und Landesgenosse Prosper Aquitanus ausdrücklich intra Galliam habitantes nennt, jenseits (πέρᾶν) des Rheines sitzen und von Handwerk leben, die Hunnen sie angreifen und deren Land plündern. Rathlos hätten sich nun Erstere an Gott gewendet und wahrnehmend, wie dieser den Römern die sicherste Hilfe gewähre (wunderbare Faselei), seien sie zu einem christlichen Bischofe Galliens gereist (also das ganze Volk), um von diesem getauft zu werden, was derselbe ihnen auch nach siebentägigem Fasten und Unterricht gewährt habe.

Darauf seien sie vertrauensvoll zurückgekehrt, und hätten die Hunnen nach dem plötzlichen Tode von deren König Octar dergestalt überfallen, dass 3000 Burgunder 10 000 Hunnen niedergehauen hätten. Seitdem seien sie die eifrigsten Christen.

Um dieselbe Zeit, unter dem Consulate Theodosius XIII. und Valentinian's III., d. i. im Jahre 430, sei der arianische Bischof Barba gestorben.

Diese Erzählung, bei der es offenbar nur auf den Triumph des Christenthums abgesehen ist, charakterisirt sich selbst, bedarf keiner weitern Kritik.

Auf die vorstehende Erwähnung der Burgunder S. 212 verweisend wiederholen wir hier nur kurz, dass dieselben doch unzweifelhaft bei der allgemeinen Völkerfluth des Jahres 406 sich in Gallien niederliessen und namentlich unter ihrem Könige Gunther (möglicherweise derselbe mit Prosper Aquitanus Gundicar im Jahre 435) im Jahre 411 bei der Usurpation des Jovinus sich betheiligten, auch im Jahre 413 einen Theil Galliens unfern des Rheins erhielten, schon bei diesem Anlasse aber oder mindestens bald nachher Christen wurden, wie dies der Zeitgenosse Orosius, der nur bis zum Jahre 417 schrieb, an zwei Stellen (VII, 32 und 41) ausdrücklich versichert, wo er zugleich ihrer Wohnsitze in Gallien gedenkt. Sokrates dagegen versetzt ihren Krieg mit den Hunnen, der nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der drei Chronisten im Jahre 435 stattfand, in das Jahr 430 und bringt zugleich deren fast zwanzig Jahre früher erfolgten Uebertritt zum Christenthum damit in Verbindung. Dass aber die neuen Christen, ihrer Bekehrung unerachtet, von den Hunnen schliesslich doch beinahe ganz aufgerieben worden sind, verschweigt er unstreitig aus Absicht.

Thierry endlich nimmt an diesen handgreiflichen Unwahrheiten keinen Anstoss, sondern vermehrt sie noch dadurch, dass er einen Theil der Burgundionen fortwährend in den von Ammian (XVIII, 2) zur Zeit Julian's und Valentinian's I. bezeugten Sitzen am Fusse der herkynischen Gebirge und am Ufer des Mains, genauer in Franken und Schwaben (Bd. I, S. 537), unter einem theokratischen Regimente

beharren lässt. Eine solche Spaltung des Volkes, wonach ein Theil desselben auf dem rechten Rheinufer zurückgeblieben wäre, ist zwar wohl möglich, es findet sich aber nicht nur in den Quellen nicht die geringste Spur davon, sondern es ist auch höchst unwahrscheinlich, dass sich ein Theil desselben gerade bei solchem Glückswechsel freiwillig von der Eroberung ausgeschlossen habe.

Ferner lässt er das Hunnenvolk für eigne Rechnung von der Donau unterhalb Pest bis an die Gegend von Würzburg, neunzig bis hundert Meilen weit, zu den Burgundern vordringen, was doch, da der Böhmerwald zwischen Linz und Passau bis zur Donau vorrückt, fast nur durch Noricum und Rätien, die nach S. 115 und 126 wieder römisch waren, geschehen konnte, obwohl die Hunnen mit Rom unmittelbar vorher Frieden geschlossen hatten. Was aber nach dieser militärischen Promenade mit dem Hunnenheere geworden sei, lässt er völlig unerörtert, obgleich er sehr wohl weiss, dass die hunnische Plünderung und Eroberung später in den Jahren 434—447, wie wir weiter unten sehen werden, in ganz anderer Richtung hin vorschritt.

Genug über diesen Irrthum. (Vergl. über all dies Binding I, S. 3 f. und Dahn, Könige V, S. 78.)

11) (S. 215.) Da Idatius den Rechila ausdrücklich gentilis nennt, können wir nicht bezweifeln, dass er als Heide starb. Gleichwohl muss es unter den Sueben auch viele Christen gegeben haben, da Orosius, der doch mit ihnen in einem Lande lebte, sie sonst unmöglich (VII, 41) dazu hätte rechnen können.

(Sie waren grösstentheils Heiden, andere Katholiken, erst seit c. 463 in Masse Arianer. Vergl. Dahn, Könige VI, S. 568).

Capitel 15.

1) (S. 240.) Köpke, S. 137, nimmt (mit Recht *D.*) an, bereits vor dem Einbruche der Hunnen sei an den Grenzen vielleicht eine Mischung der Gothen mit denselben eingetreten. Schon in der Zeit vor Attila haben deren Fürsten gothisirende Namen gehabt, wie Balamber, Walamir, Mundioch (nach Andern aber Mundzuck) und Mundevech; Attila und Bleda selbst aber sind ganz gothisch.

2) (S. 245.) Nördlich der Donau und östlich des Limes sassen zu Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. unzweifelhaft die Hermunduren (s. Bd. I, S. 595). Hier kennt sie die Geschichte bis zum markomannischen Kriege, an welchem sie sich betheiligten. (S. Bd. I, S. 129 f.)

Auf einmal verschwindet deren Name [a]), während in deren Sitzen, besonders aber südlich von denselben, im Jahre 270 plötzlich ein neues Volk, die Juthungen, aber als ein schon seit langer Zeit bestandenes genannt wird. Dies war ein zu den Alamannen gehöriges Volk. Die Juthungen bleiben uns dort bis zum Jahr 429 ungefähr bekannt, wann Aëtius dieselben aus Noricum, in das sie eingefallen waren, wieder herausschlägt und demüthigt.

Hierauf wiederum neuer Namenswechsel der Bewohner desselben Landes. Die Juthungen verschwinden (sie waren nach „Schwaben" abgezogen): die Thüringer treten an deren Stelle.

Dass auch diese, weil zuerst [b]) von Sidonius Apollinaris unter Attila's Hilfs-

---

[a]) Das einzige spätere Vorkommen dieses Volkes in Jordanis, c. 22, zur Zeit Constantin's des Grossen bezieht sich aber — auf einen ganz andern Sitz derselben in den Karpathen.

[b]) Vegetius Renatus Artis veterinariae libri IV, der IV, 6 die thüringischen Pferde, nach den hunnischen, denen er den ersten Rang zum Kriegsgebrauch ein-

scharen erwähnt, nördlich der Donau sassen, durch welche Gegend ein Theil des Heeres ziehen musste, ist mindestens höchst wahrscheinlich, wird aber in wenig späterer Zeit durch Eugippius (Leben St. Severin's c. 27 und 31) zu zweifelloser Gewissheit erhoben.

So haben wir denn in den Thüringern nur den neuen Namen derjenigen Germanen zu erkennen, die das Land nördlich der Donau inne hatten.

So weit Sicherheit; über die Verbreitung dieses Volkes nach Norden zu aber grosses Dunkel.

Da jedoch schon zu des Frankenkönigs Childerich Zeit, der nach Obigem S. 244 am Attilakriege Theil nahm, Basinus als König der Thüringer genannt wird, der unzweifelhaft bereits in dem heutigen Thüringen, wo dessen Nachfahren residirten, seinen Sitz hatte, so kann an dem Mittelpunct der Macht der Thüringer nicht gezweifelt werden. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass der Frankenkönig Theuderich, als er im Jahre 527 den der Thüringer, Hermanfrid, angreift, dessen Reich durch eine Schlacht an der Unstrut stürzt (Gregor von Tours, III, 7).

Auf das merkwürdige Problem der Entstehung dieses neuen Namens, worüber ohnehin nur Vermuthungen möglich sind, können wir hier nicht tiefer eingehen, wagen aber doch unsre Ansicht darüber kurz auszusprechen, die sich, wenn auch nicht in allem Einzelnen, doch im Wesentlichen der Leo's in seinen Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches (Halle 1854, Cap. 22, S. 239 und folgende) anschliesst. (S. aber Bd. I, S. 177—179. *D.*)

Es taucht in den Resten der Hermunduren der alte Stammname dieses einst so mächtigen Volkes wieder auf, und wird der Mittelpunct einer Vereinigung der nordsuebischen Völker vom Harze bis Donau. Im Süden durch die Hunnen bedroht, von Westen durch die ripuarischen Franken, von Norden durch die Sachsen — neue mächtige Volksgenossenschaften —, mussten sich diese hermundurischen Reste auflösen oder neu zusammenschliessen.

(Dass aber der neue Name der Thüringer, althochdeutsch Duringa, in dem alten der Irmin-Duren, Irmun-Duren, d. i. die Hauptduren, grossen, allgemeinen Duren, seine Wurzel findet, s. Bd. I, S. 177—179.)

Ueber Sidonius bemerken wir noch, dass dessen Gelonen und Neuren nichts als poetische Licenz sind, wohin wir fast auch die Bastarnen rechnen möchten, deren geringe Reste in dem alten Dakien, nach Uebersidelung des Hauptvolkes auf römisches Gebiet unter Diokletian (s. Bd. I, S. 278), kaum noch fortgelebt haben können.

Nicht minder dürfte die Erwähnung der Brukterer neben den Franken, welchen sie damals unstreitig angehörten, mehr dichterisch, als historisch sein (anderer Meinung *D.*). Dagegen könnte der auf die Franken bezügliche Beisatz: ulvosa quem vel Nicer alluit unda, wohl Wahrheit und dies Volk nach dem Rückzuge der Alamannen und dem Rheinübergange der Burgunder füglich bis an den Neckar vorgedrungen sein.

Die Hist. misc. in der angeführten Stelle kann unter Sueben nur die Thüringer, Quaden und andere verstehen. Die Alamannen, so weit sie auf dem rechten Rheinufer sassen, können sich damals durch Zurückweichen in den südlichen Schwarzwald und in die Schweiz, wohin sie ja bereits im dritten und vierten Jahrhundert vor-

---

räumt, für die tüchtigsten erklärt, ist ungewissen Alters. Doch möchte man glauben, dass er, jener Aeusserung nach, erst nach den grossen Hunnenkriegen mit Rom 451 und 452 schrieb.

gedrungen waren, vor Attila's durchziehendem Heere geborgen haben, was um so wahrscheinlicher ist, da dies sonst so bekannte Volk unter seinem Sonder-Namen wenigstens in keiner Quelle über den Attilakrieg erwähnt wird.

Capitel 16.

1) (S. 281.) Quellen: 1. Victor Tununensis, Bischof von Tununa in Africa, umfasst in seiner Chronik die Zeit von 444 bis 565, schrieb also inder zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Obwohl dessen hauptsächlich der Kirchengeschichte gewidmete Arbeit nicht ohne Fleiss ist, kann ihr doch, nach dem Zeitalter und dem entfernten Wohnsitze des Verfassers, der Werth eines Prosper Aquitanus und Idatius nicht beigelegt werden, ja wir möchten sie selbst der Marcellin's im Allgemeinen nachsetzen.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade

2. von der Chronik des Marius Aventicensis, d. i. Bischof von Aventicum (Avenches) [a]), die vom Jahre 455, mit welchem Prosper Aquitanus aufhört, bis zu 581 reicht und kaum etwas enthält, das nicht von Andern besser und vollständiger gesagt würde. (Neue Ausgabe von Arnt, s. Anhang.)

Ungleich wichtiger sind zwei andere, schon oft erwähnte, aber noch nicht besprochene Quellen:

3. Apollinaris Sidonius, vornehmer Geburt und Schwiegersohn des Kaisers Avitus, anscheinend im Jahre 431 geboren und im Jahre 487, jedesfalls noch unter Zeno, der bis 491 regierte, gestorben. (S. dessen Vita in der Ausgabe von Savaro, Paris 1609.)

Niebuhr in seinen Vortr. über Röm. Gesch. III, S. 324 sagt, dass Gessner denselben mit Recht einen grossen Geist nenne. Wir halten ihn (aber nur *D.*) für einen ungewöhnlicn reich gebildeten, geist- [b]) und talentvollen, aber durch und durch eitlen Römer seiner d. i. einer schlechten Zeit, der als Briefsteller wie Symmachus, als Dichter wie Claudian glänzen wollte und wahrscheinlich nur um deswillen nicht Geschichte schrieb, wozu er aufgefordert wurde, und wodurch er der Nachwelt unschätzbar geworden wäre, weil ihm dies nicht Gelegenheit genug bot, das Brillantfeuer seiner Gelehrsamkeit und seines Witzes paradiren zu lassen.

Dichter, Statsmann (Stadtpräfect Roms), zuletzt Bischof von Clermont (Augusta Nemetum), der Hauptstadt der Auvergne, als solcher von Eurich vertrieben, aber später wieder zurückberufen, musste er gegen Ende seines Lebens noch die Amtsentsetzung auf Anklage zweier Priester erleben, gegen die ihm aber kurz vor seinem Tode doch noch Gerechtigkeit ward.

(S. d. gen. Vita und Gregor von Tours II, 21—23.)

4. Prokopius gehört den Quellen des sechsten Jahrhunderts an, für das er von höchster Wichtigkeit ist. (Siehe Dahn s. v. „Prokop" im Anhang.)

2) (S. 285.) Tillemont (VI, 2, Majorian, Art. 5) setzt sowohl den Kampf mit den Vandalen in das Jahr 458 als den Zug über die Alpen in den Winter 458/9, da Majorian am 13. Januar 458 noch in Ravenna, vor Ende December desselben Jahres aber in Lyon gewesen sei, weil ihn Sidonius in seinem Lobgedichte noch als Consul

---

[a]) Später ward der Sitz dieses Bisthums nach Lausanne verlegt.

[b]) (Der erste „Franzose": s. Dahn, Urgeschichte I, S. 541; Könige I, S. 92. *D.*)

aufführe. Am 17. April 459 aber datire derselbe die neunte Novelle aus Arles. Gegen diese Ansicht gehen uns aber, obwohl ihr auch Clinton in seinen Fasten zum Jahre 458, Col. 3, wiewohl nur unter Berufung auf Tillemont folgt, dennoch erhebliche Zweifel bei.

Was zunächst die Landung der Vandalen betrifft, so setzen doch des Sidonius Worte (Carm. V, v. 386—391):

Nuper post hostis aperto
Errabat lentus pelago, postquam ordine vobis,
Ordo omnis regnum dederat, plebs, curia, miles,
Et collega simul. Campanam flantibus austris
Ingrediens terram, securum milite Mauro etc.

es fast ausser Zweifel, dass diese sehr bald auf Majorian's Erhebung zum Kaiser folgte.

Was nun die Zeit des Wintermarsches nach Gallien betrifft, so begründen die Data der Novellen dieses Kaisers allerdings die Ansicht, dass derselbe während des ganzen Jahres 458 mindestens bis zum 6. November in Ravenna verblieben sei. Kaum denkbar ist es aber doch, dass der gegen achtzig Meilen lange, so schwierige Marsch von Ravenna bis Lyon, die Verhandlungen mit dem Feinde, die Uebergabe der Stadt, die Bestrafung und die spätere Begnadigung des Apollinaris Sidonius, die Fertigung von des Letztern, 599 Verse langem Lobgedichte und der Vortrag desselben vor dem Kaiser, — dass dies Alles also in der Zeit vom 6. November 458 bis zu Ablauf dieses Jahres, folglich binnen noch nicht acht Wochen, erfolgt sein könne, zumal die Art, wie der Dichter darin gleich zu Anfang Majorian's Consulats gedenkt, eine offenbar ungeschickte gewesen sein würde, wenn sich dieselbe gerade nur auf die letzten Tage dieser Würde bezöge. Was endlich hätte Majorian zu der Tollkühnheit eines Winterübergangs über die Alpen bestimmen können, wenn die Zeit nicht gedrängt hätte? Gallien, das ihm den Gehorsam verweigerte, sich zu unterwerfen, war unstreitig seine erste und dringendste Aufgabe. Dazu soll er aber, nach Tillemont, erst im zwanzigsten Monate seiner Regierung vorgeschritten sein, und den ganzen Sommer 458 unbenutzt dafür haben verstreichen lassen. Auch würde sich dieser auffällige Verzug kaum durch die Nothwendigkeit der Beschaffung des erforderlichen Heers erklären lassen, da dies in der Zeit vom 1. April 457 bis in die zweite Hälfte des Januar 458 füglich angeworben werden konnte.

Wir müssen daher auch hier wieder, wie dies schon in der frühern Geschichte mehrfach geschehen ist, die sachlichen Gründe für wichtiger halten als die von den Unterschriften der Gesetze hergeleiteten formalen, bei denen doch Gebräuche stattgefunden haben können, die uns nicht bekannt sind, und hiernach bei der im Text ausgesprochenen Ansicht beharren, dass Majorian's Winterfeldzug nach Gallien in den ersten Monaten des Jahres 458 erfolgte. (Vergl. Dahn, Könige V, S. 85.)

3) (S. 290.) Tillemont irrt offenbar, wenn er Marcellin's Vertreibung aus Sicilien durch Rikimer mittelst Verleitung der Truppen desselben zum Abfall, von welcher Priscus (2. Fr. 10, p. 218) handelt, erst in die Zeit nach Majorian's Tod setzt. Auf diese Zeit bezieht sich allerdings in der Hauptsache das gedachte Bruchstück, wie dessen erste Zeilen ergeben, dasselbe sagt aber Z. 4, Gaiserich habe Truppen dahin geschickt, nachdem Marcellin, der die Insel früher geschützt hatte, sie vorher verlassen habe (*Μαρκελλίνου ἤδη πρότερον τῆς νήσου ἀναχωρήσαντος*), indem er durch Rikimer's Intrigue daraus vertrieben worden sei. Jenes vorher kann sich aber nur auf das Jahr 456 beziehen, in welchem Rikimer, nach den im Texte S. 280

angeführten Zeugnissen des Priscus und Idatius, von Avitus nach Sicilien geschickt wurde, das er aber bald wieder verliess (S. 280). Die zweite Anwesenheit Marcellin's auf der Insel, die wir im Texte zu erklären versucht haben, hat daher mit jener frühern gar nichts gemein. Derselbe muss sich, nach Idatius, spätestens im Jahre 464 dahin begeben haben, in welchem er die Vandalen dort schlug. (Vergl. Dahn, Könige I, S. 158.)

4) (S. 300.) In der betreffenden Stelle des Johannes von Antiochien hat sich eine sinnentstellende Interpunction eingeschlichen. Dieselbe lautet:

Ὀδόακρος etc. *καὶ ἀδελφὸς Ὀνούλφου καὶ Ἁρματίου, σωματοφύλακός τε καὶ σφαγέως γενομένου.*

Hiernach würde es heissen: „Odovakar sei der Bruder des Onoulf und Armatius, auch Leibwächter und Mörder (man weiss nicht von wem?) geworden," während der Sinn vielmehr der ist: „Odovakar sei Onoulf's Bruder gewesen, welcher letztere sowohl der Leibwächter, als der Mörder des Armatius (Zeno's mächtiger Feldherr und scheinbarer Günstling) geworden sei," eine Thatsache, die nach den Quellen, besonders Suidas unter Arm. und Malalas zweifellos feststeht. (Vergl. Tillemont IV, 3. Zeno, Art. 10.) Dieser richtige Sinn wird nun auch sogleich hergestellt, wenn man nur das Komma nach Armatius entfernt und hinter Onoulf setzt.

5) (S. 304.) Die Quellen lauten wie folgt: Marius: His coss. levatus est Odovacer rex. Incert. Chron. Basilisco II. et Armato coss. Levatus est Odoacer rex X Kal. Sept. Marcellin: Odoacer rex Gothorum Romam obtinuit. Cassiod.: His coss. ab Odovacre Orestes et frater ejus Paulus exstincti sunt nomenque regis Odovacer adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus. Anonymus Valesii: Augustulus a patre Oreste Patricio factus est imperator. Superveniente Odoacre cum gente Scirorum occidit Orestem Patricium in Placentia. Weiter unten aber sagt er: Odoacer vero, mox deposito Augustulo de imperio, factus est rex. Cujus pater Aedico dictus, de quo ita invenitur in libris vitae beati Severini Monachi intra Pannoniam. Hierbei berichtet er aus dem Leben St. Severin's (siehe oben S. 299): Quidam barbari, cum ad Italiam pergerent, promerendae benedictionis ad eum intuitu diverterunt, inter quos et Odoacer, qui postea regnavit Italiae, vilissimo habitu juvenis u. s. w. wie am genannten Ort im Texte steht. Jordanis, Get. c. 46: Odovacer Turcilingorum rex habens secum Scyros, Herulos diversarumque gentium auxiliarios Italiam occupavit et Oreste interfecto Augustulum — exilii poena damnavit etc. Und in regn. p. 709: Odovacer genere Rogus Thorcilingorum Scyrorum Herulorumque turbis munitus Italiam invasit etc. Hist. misc. XVI, p. 557, 558: Ingresso Italiam Odoacre statim ei apud Liguriae terminos Orestes occurrit etc. Odoacer itaque — statim regiam arripuit potestatem. Procop. d. b. Goth. I, 1, p. 308: *ἦν δέ τις ἐν αὐτοῖς Ὀδόακρος ὄνομα, ἐς τοὺς βασιλέως δορυφόρους τελῶν, οἷς αὐτὸς τότε ποιήσειν τὰ ἐπαγγελλόμενα ὡμολόγησεν, ἥνπερ αὐτὸν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς καταστήσωνται. οὕτω τὴν τυραννίδα παραλαβὼν ἄλλο μὲν οὐδὲν τὸν βασιλέα κακὸν ἔδρασεν ἐν ἰδιώτου δὲ λόγῳ βιοτεύειν τὸ λοιπὸν εἴασε. καὶ τοῖς βαρβάροις τὸ τριτημόριον τῶν ἀγρῶν παρασχόμενος τούτῳ τε τῷ τρόπῳ αὐτοὺς βεβαιότατα ἑταιρισάμενος τὴν τυραννίδα ἐς ἔτη ἑκρατύνετο δέκα.* Theophanes, p. 102 D: *ἡ τῆς ἑσπέρας βασιλεία — μετὰ τοσούτους ἐπανσατο χρόνους, Ὀδοάκρου λοιπὸν Γότθου μὲν τὸ γένος ἐν Ἰταλίᾳ δὲ τραφέντος χειρωσαμένου δυνάμει βαρβαρικῇ τὴν ἀρχήν.*

Vergleicht man diese Zeugnisse kritisch, so sind es nur die der schlechtesten Quellen, des Jordanis und Hist. misc., die den Gedanken an eine Invasion Italiens durch Odovakar begründen könnten. Von entscheidendem Gewicht aber ist das

negative (und positive *D.*) Zeugniss der übrigen, unter denen Marcellin und Prokop, vor allem aber Cassiodor, die bedeutendsten sind.

Wie ist es denkbar, dass der Einbruch eines über die Alpen gezogenen Barbarenheeres in Italien den Chronisten unbekannt geblieben und von ihnen verschwiegen worden sein könne?

Der positive Beweis für unsre Meinung aber beruht auf den im wesentlichen übereinstimmenden Zeugnissen des Eugippius, der beinahe Zeitgenosse war (s. oben S. 299 f.), des Anonym. Valesii, Prokop und Johannes von Antiochien. Dass Odovakar vorher unter den Leibwächtern gedient habe, beruht zwar allein auf Prokop, liegt aber in der Natur der Sache, da es für einen jungen zugewanderten Abenteurer eine höhere Stellung kaum geben konnte. Wenn der so viel spätere Theophanes den Odovakar in Italien erzogen nennt, so ist dies zwar gewiss nicht genau richtig, bestätigt aber doch die richtige Ansicht, dass er bereits vor seiner Erhebung in Italien lebte. (Vergl. Dahn, Könige II, S. 36 f.)

Noch ist zu bemerken, dass die persönliche Bekanntschaft des Orestes mit Odovakar's Vater Edico, wenn gleich deren Verhältniss zur Zeit von Maximian's Gesandtschaft (vielleicht nur vorübergehend) ein feindliches war, den Eintritt des jungen Mannes in römischen Dienst erleichtert haben kann.

Capitel 17.

1) (S. 311.) „Vor Tagesanbruch begiebt sich der König zu seinen zahlreichen Geistlichen und wohnt dem Gottesdienste mit grosser Devotion bei, obwohl, im engsten Vertrauen gesagt, mehr aus Gewohnheit, als aus wahrer Frömmigkeit. Den Rest des Morgens widmet er den Regierungsgeschäften, wobei das Waffengefolge, bis auf den Waffenträger, vor der Thür bleibt. Da werden die fremden Gesandten eingelassen, die er meist nur anhört, wenig erwidernd. Ist etwas zu verhandeln, so verzögert er; etwas auszuführen, so beschleunigt er.

Um acht Uhr steht er vom Thron auf und geht entweder in die Schatzkammer oder in den Stall der Rosse.

Darauf reitet er, wenn es ein Jagdtag ist, auf die Jagd. Den Bogen trägt er nicht selbst. Zeigt sich ein Vogel oder Thier, so reicht ihm der Knecht den Bogen ungespannt. Was er erlegen will, bezeichnet er, was er bezeichnet hat, trifft er. Wenn er einmal fehlt, so liegt es mehr an der richtigen Erkenntniss des Gegenstandes als am Ungeschick des Schützen. (! *D.*)

Seine Tafel ist an Werktagen die eines Privatmanns, wobei die Unterhaltung die Hauptsache ist, weil nur Ernstes oder gar nicht gesprochen wird. Kein gewaltiges Aufschüsseln; des Geschirr glänzend, aber nicht von Gewicht; die Speisen wohl zubereitet, aber nicht kostbar.

Getrunken wird so mässig, dass man eher über Durst als über Berauschung klagen könnte.

Da vereint sich griechische Eleganz mit gallischer Fülle und italienischer Leichtigkeit.

Von dem Luxus an Sonn- und Festtagen schweige ich, weil dies Jeder kennt.

Nach der Tafel schläft der König oft gar nicht, immer wenig. Darauf wird zu den Würfeln gegriffen, wobei er aufmerksam, heiter und geduldig ist, ohne jegliche Aufwallung von Freude im Glück, von Aerger im Unglück.

Er treibt das Spiel fast wie den Krieg; zu siegen ist sein Bestreben, wobei die

königliche Gravität bei Seite gesetzt wird. Die heitere Laune befördert sogar zuweilen den günstigen Erfolg der wichtigsten Geschäftsangelegenheiten, namentlich bei Petitionen, wie ich dies z. B., wenn ich im Spiele geschlagen wurde, zum Theil selbst erlebt habe. Um drei Uhr erneuern sich die Regierungsgeschäfte, wobei Streithändel verhandelt werden, was bis zum Abendessen dauert, das sich bis in die Nacht hinzieht. Selten werden dabei Spassmacher zugelassen, auch diese aber dürfen nie Jemanden der Gäste beleidigen. Wasserorgeln und geräuschvolle Concerte werden dabei nicht gehört, ein einfaches Saitenspiel vergnügt den König. Nach dem Aufstehen von der Tafel ordnet er die Aufstellung der Wachen vor der Schatzkammer und dem königlichen Palaste selbst an." (Vergl. Dahn, Urgeschichte I, S. 536 f.)

2) (S. 312.) Dass Eurich den Krieg wider Rom in Gallien spätestens im Jahre 470 begonnen habe, nachdem er zuvor den König der Britten (Aremoriker) Riothimus besiegt hatte, wird von allen Forschern angenommen, ist auch in der That nicht zu bezweifeln.

Dass derselbe aber in diesem Jahre auch Arles und Marseille, beide jenseit des Rhone eingenommen habe, sagt nur Victor Tunun. in seiner Chronik: His coss. (Severus et Jordanes) Arelatum et Massilia a Gothis occupata sunt.

Durch Jordanis (c. 47) dagegen wird zwar die Eroberung, nicht aber das Jahr derselben bestätigt. Ganz abgesehen von dessen bekannter Unzuverlässigkeit überhaupt (wie er denn z. B. Cap. 45 von Avitus, der sechzehn Jahre vor Olybrius über ein Jahr lang regierte, sagt: hic ante Olibrium ad paucos dies regnum invaserat), handelt derselbe nämlich (c. 45) vom Beginn des Krieges und der erst nach längern Kämpfen vollbrachten Eroberung der Auvergne, während er erst (c. 47) im Fortgange seines Berichts der Einnahme jener festen Plätze gedenkt.

Dabei führt er als Motiv der Eroberung Eurich's dessen Bestechung durch Gaiserich an, weil dieser sich dadurch gegen die Nachstellungen Leo's oder Zeno's (der erst im Jahre 474 den Thron Ostroms bestieg) schützen wollte, so dass eine so verworrene Autorität in der That keine Beachtung verdient.

Der Hauptgrund gegen Victor T.'s Angabe aber ergiebt sich aus des Sidonius Briefen. Derselbe sagt (III, ep. 1) von den Gothen: veterum finium limitibus effractis etc. metas in Rhodanum Ligerimque proterminant, dass sie also nach dem Friedensbruche die Rhone und Loire als Grenze angenommen haben, wie dies in der That auch die natürliche war.

In VII, ep. 6 am Schlusse verwendet sich Sidonius bei den Bischöfen Basilius, Leontius und Graecus, welche mit den Friedensverhandlungen beauftragt waren, dafür, dass den gallischen Völkern, welche an die Gothen abgetreten werden würden, mindestens ihr Glaube gesichert bleibe. Von diesen Bischöfen hatte aber Graecus, wie schon der nächste Brief beweist, seinen Sitz zu Marseille, die übrigen alle jedoch (nach Tillemont VI, 3) ebenfalls auf dem linken Rhoneufer in der Provence. Selbstredend können daher die Sitze dieser Bischöfe noch nicht gothisch gewesen sein.

Noch entscheidender ist die folgende (VII, 7), an denselben Graecus, Bischof von Marseille, gerichtete Epistel, worin er diesem als Unterhändler des Friedens, auf das Gerücht hin, die Auvergne solle als Preis der Sicherheit für andere Puncte abgetreten werden, die bittersten Vorwürfe macht, die Geneigtheit der Provinz oder mindestens der Hauptstadt Clermont, sich noch länger gegen die Gothen zu vertheidigen, hervorhebt und zuletzt mit den Worten schliesst: Si murus noster aperitur hostibus, non sit clausus vester (d. i. Marseille) hospitibus, also für die aus Clermont Fliehenden Aufnahme in Marseille verlangt.

Diesen an sich schlagenden Beweisen könnte noch das Anführen des freilich über Früheres nicht immer ganz zuverlässigen Prokop (d. b. Goth. I, 12) hinzugefügt werden: dass Gallien diesseit der Alpen unter den letzten Kaisern römisch geblieben und erst von Odovakar den Westgothen abgetreten worden sei.

Diesem allem scheint nun Ennodius in dem Leben des heiligen Epiphanius, p. 382, entgegenzustehen: „Post quem ad regnum Nepos accessit, tunc inter eum et Tolosae alumnos Getas, quos ferrea Euricus rex dominatione gubernabat, orta dissensio est: dum illi Italici fines imperii, quos trans Gallicanas alpes porrexerat, novitatem spernentes non desinerent incessere: e diverso Nepos, ne in usum praesumptio malesuada duceretur districtius cuperet commissum sibi a Deo regnandi terminum vindicare."

Allerdings würde nun dessen Ausdruck sehr ungenau und schief sein, wenn damals lediglich das ganze linke Rhoneufer noch Gegenstand des Streits und der Verhandlung gewesen wäre. Dies ist aber bei einem kirchlichen Schriftsteller über Politisches wohl denkbar. Am wenigsten folgt übrigens aus jenen Worten, dass im Jahre 474 Marseille und Arles bereits in Eurich's Händen gewesen und ihm durch den geschlossenen Frieden abgetreten worden seien.

Unter allen Umständen könnte ein so allgemeiner, unsicherer und indirecter Grund den klaren und ausdrücklichen Versicherungen des bei jenen Ereignissen persönlich betheiligten Bischofs Sidonius nicht entgegengestellt werden.

Eben dieser Meinung sind Tillemont (VI, Art. 4, besonders aber Art. 10, S. 794) und Aschbach (S. 155). (Vergl. aber auch Binding I, S. 79; Dahn, Könige V, S. 91.)

Capitel 18.

1) (S. 321.) Die Stelle lautet bei Jordanis c. 10: Ornata patria (d. i. das den Ostgothen angewiesene Pannonien) civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis extrema Vindomina (diesen wurden daher die Städte mit abgetreten). Sauromatae vero, quos Sarmatas diximus et Cemandri, et quidam ex Hunnis in parte Illyrici ad Castra Martenam urbem sedes sibi datas coluere. Wir glauben nun, dass der Ausdruck ad Casta Martenam nicht durch um oder bei dieser Stadt, sondern durch bis zu übersetzt werden muss (? *D.*), d. h. dass der ganze gegen vierzig Meilen lange Streifen südlich der Donau von Pannoniens Grenze bis zu Castra Martis diesen Völkern oder Parteien überlassen wurde.

Die übrigen weiter abwärts liegenden Donaugegenden sind nämlich nach Jordanis, der in seiner Beschreibung von West nach Ost geht, andern Völkern überwiesen worden, und es wäre so unnatürlich als unpolitisch gewesen, wenn Ostrom gerade den westlichsten, entferntesten Theil seiner illyrischen Provinzen für sich behalten und den nähern östlichen den Barbaren abgetreten hätte. Nur die befestigten Städte darin, welche für Sarmaten und Hunnen ohnehin keinen Reiz hatten, hat es sich unstreitig vorbehalten, wie wir dies gerade von der entferntesten, Singidunum (Belgrad), mit Sicherheit erfahren, von den übrigen daher, soweit sie nicht zerstört waren, umsomehr annehmen müssen. Je mehr aber durch diesen Vorbehalt der Sitz der Barbaren beschränkt wurde, um so weiter musste die Ausdehnung des ihnen überwiesenen platten Landes sein.

2) (S. 323.) Die Nachricht, dass die Sueben in Mitten Pannoniens am Plattensee gelagert hätten, scheint an sich unwahrscheinlich, obwohl wir uns das durch den damaligen bewaldeten Zustand des im Innern weniger angebauten Landes allenfalls

erklären können. Dies hat nun Köpke S. 144 veranlasst, den See Pelso für den an der westlichen Grenze Pannoniens gelegenen Neusidlersee zu erklären.

Wir wollen diese Ansicht nicht aus dem Standpuncte der alten Geographie bestreiten, wenngleich auch aus diesem, nach Aurelius Victor (c. 40) und der bekannten Lage der Provinz Valeria, die Identität des Pelso und Plattensee um so weniger bezweifelt werden kann, da des Galerius Ableitung eines Theils seiner Gewässer in die Donau noch heute in der Sarmitz sichtbar ist. Weit entscheidender ist nämlich der viel spätere Ursprung des Neusidler Sees überhaupt, den Bredetzky in einer Monographie über ihn in dessen Beiträgen zur Topographie Ungarns, Wien 1804, S. 49—131, nachgewiesen hat. Wir enthalten uns des Urtheils über diese Arbeit, die uns, wenngleich nicht allenthalben kritisch verfasst, im Wesentlichen doch überzeugt hat, beziehen uns aber noch auf die Autorität Büsching's und Mannert's, die sogar in älteren Werken dasselbe gesagt haben. Siehe Büsching's Erdbeschreibung vom Jahre 1788, II, S. 360 und Mannert's Geographie der Griechen und Römer vom Jahre 1792, S. 694. (Vergl. aber auch Dahn, Könige II, S. 62.)

3) (S. 327.) Ordnung und Inhalt der Fragmente des Malchus, welche Theoderich, Theodemer's Sohn betreffen.

Gleichzeitig mit Vidimer's Zug nach Italien unter des Glycerius Regierung vom 15. März 473 bis 23. Juni 474, also ebenfalls im Jahre 473 bricht Theodemer nach Jordanis (c. 56), über die Save gehend, nach dem Osten auf; Richtung und Erfolg seines Vordringens sind ungewiss, weil Jordanis (c. 57) zehnjährige Ereignisse durcheinander wirft. Gewiss ist nur, dass er viele Städte eroberte und zerstörte (Malchus, p. 237) und nach seines Vaters Tode gegen Ende des Jahres 475 sein Hauptquartier ad Novas in Niedermösien an der Donau (Sistova) hatte.

Gegen Ende des Jahres 475 ward Kaiser Zeno durch Basiliscus gestürzt und aus Constantinopel vertrieben. Der Triarier erklärte sich für den Tyrannen und spielte an dessen Hof eine Rolle (Malchus, p. 238 und 273), während Zeno Theoderich's Hilfe anrief (Anonym. Valesii) [a]), welche dieser auch gewährte. (Ennodius Paneg. 3, 3, p. 444/5.)

Im Jahre 477 etwa im Juli bemächtigte sich Zeno des Throns wieder. Da wurde Theoderich zum Patricius und Feldherrn [b]) ernannt und mit Wohlwollen überhäuft (Malchus, p. 237, 246, 254 und 267).

1. Gegen Ende 477. Hier tritt nun Malchus 1. Fragment ein, das in der Bonner Ausgabe unter I, 4, p. 237 aufgeführt ist.

Die Gothen des Triariers (nicht dieser selbst) suchen durch eine Gesandtschaft Zeno mit ihrem Fürsten wieder zu versöhnen. Der Senat erklärt auf Befragen: zwei Gothenfürsten Sold zu zahlen, reiche der Schatz nicht aus. Mit welchem von beiden der Kaiser aber Freundschaft pflegen wolle, sei ihm überlassen. Darauf spricht sich Zeno wider den Triarier aus, also für Fortdauer des Foedus mit Theoderich.

Hierauf das 2. Fragment (II, 8, p. 264).

2. Jahr 477. Nachdem der Kaiser und Senat geschworen, mit dem Triarier nicht einseitig Frieden zu schliessen, bricht Theoderich von Marcianopel in Niedermösien unfern der See (Schumla) auf und rückt zu den Hämuspässen vor, findet zwar die versprochenen römischen Hilfstruppen nicht, muss aber doch über den Hämus gedrungen sein (Malchus, p. 254). Da stösst er auf den Triarier, der nach leichten

---

[a]) Zeno misit ad civitatem Novam, in qua erat Theodoricus, dux Gothorum, filius Walameris, et eum invitavit in solatium sibi adversus Basiliscum.

[b]) στρατηγός (v. 254, Z. 10) kann hier keinen andern Sinn haben.

Gefechten Theoderich's Truppen vom Bruderkriege, durch den die Römer nur beide Theile verderben wollten, abzubringen weiss.

Das Volksheer, auch die Frauen (p. 267), werden meuterisch und drohen mit Abfall, wenn Theoderich nicht Frieden schliesse. Dies geschieht und beide Fürsten schicken Gesandte nach Constantinopel.

3. Jahr 478, 2. Hälfte. Unmittelbar hieran schliesst sich das 3. Fragm. I, 6, p. 240. Die Gesandten der nun verbündeten Gothenfürsten kommen in Constantinopel an. Theoderich sagt, weil die Römer ihm nicht Wort gehalten, sei er zum Frieden mit dem Triarier gezwungen worden. Jetzt verlange er Abtretung der Gegend, wo er stehe, Getreide bis zur Ernte und Ablieferung der Steuern an ihn.

Der Triarier dagegen fordert die Stellung zurück, die er unter Leo bekleidet, nebst allen Gehaltsrückständen sowie Freilassung seiner noch gefangenen Angehörigen.

Zeno neigt sich mehr zu Theoderich, setzt dessen Beschwerde Gegenbeschuldigungen entgegen und macht ihm ungeheuere Versprechungen, wenn er den Triarier bekriege und besiege.

Theoderich aber verweigert den Bundesbruch. Darauf sammelt der Kaiser ein Heer, an dessen Spitze er selbst tritt. Eifrig von Gothenhass erfüllt strömen die Truppen zusammen. Kleine Vortheile werden gegen beide Fürsten erlangt, namentlich wird Theoderich's Gefolgschaft von der langen Mauer, bis zu der sie vorgedrungen, zurückgeschlagen. Als aber Zeno in die alte Feigheit und Unthätigkeit zurückfällt, wird das streitlustige Heer so unwillig, dass er es, um einem Aufstande zuvor zu kommen, auflöst und in die Winterquartiere gehen lässt.

4. Winter 478 bis Frühjahr 479. Fragment II, 7, p. 263. Zeno bemerkt, dass Theoderich schwächer, der Triarier durch neuen Zuzug (vielleicht von Theoderich's Heer) stärker geworden ist, sucht daher mit dem Triarier Frieden zu schliessen, stellt aber so harte Bedingungen, dass derselbe nicht darauf eingeht. Da bereitet sich Zeno zu kräftigem Kriege vor.

Die Stelle dieses Fragmentes ist weniger sicher, dasselbe kann indess wohl nur mit 5 in Verbindung gebracht werden, so dass es diesem unmittelbar vorausgeht, letzteres dabei zum Theil aber wieder in die Zeit von 4 hineingreift.

In diesem Fragmente selbst findet sich nämlich keinerlei Zeitbestimmung, selbstredend aber muss der misslungene Friedensschluss dem gelungenen (5) vorausgegangen sein. Uebrigens dürften die Worte des Originals und deren Aufeinanderfolge in den Auszügen 4 und 5 kaum ganz richtig wiedergegeben worden sein.

5. Fragm. II, 9, p. 267. Zeno sucht nach Auflösung seines Heeres um jeden Preis Frieden mit dem Triarier. Theoderich hat sich inmittelst nach dem Rhodope zurückgezogen und Thrakien verwüstet. Der Triarier freut sich, dass der „Freund und Sohn" genannte nun Feind geworden und schliesst Frieden mit Zeno, indem er die günstigsten Bedingungen an Sold und Ehren erhält, namentlich zum Magister militum einer der beiden Heere ernannt, Theoderich aber seiner Würden, die Ersterer nun erhält, entsetzt wird.

6. Jahr 479 bis in den Herbst. Fragm. II, 1, p. 241. Das vollständigste und interessanteste aller.

Theoderich hat, von den Römern aus Thrakien herausgeschlagen, merklichen Verlust erlitten und zieht sich westlich nach Makedonien zurück. Er nimmt und plündert Stobi, dringt von da wieder östlich vor und nähert sich Thessalonich, wo sich die Einwohner zu tüchtigem Widerstande vorbereiten. Zeno schickt Gesandte an ihn ab.

Theoderich stellt die Verwüstung thunlichst ein, ordnet Gegengesandte ab und

zieht mit Schonung nach Heraklea, was hier — es giebt deren zwei — nur das westliche sein kann. Darauf kommt der Patricier Adamantius mit ausgedehnter Vollmacht bei ihm an. Dieser bietet Theoderich Pantalia[a]) zur Niederlassung an und Geld, um die Gothen bis zur nächsten Ernte daselbst zu erhalten. Die Gegend war in des Triariers Nähe gewählt, um beide Fürsten durch einander in Schach zu halten.

Darauf sucht Theoderich den Gothen Sidimund, der als römischer General in Epirus stand, vielleicht sogar ein Amaler war (*ἐκ μὲν τῆς αὐτῆς φυλῆς τὸ ἀνέκαθεν ὄντα*, p. 248), für sich zu gewinnen.

Dieser weiss in seiner Eigenschaft als römischer General die Hauptstadt Epidamnus (Durazzo) zu berücken und zu schrecken. Sofort eilt Theoderich auf diese Nachricht dahin, verbrennt Heraklea, weil ihm die in der Citadelle eingeschlossenen Einwohner nichts geben wollen, legt an der Spitze seines Heeres im Fluge die vierundzwanzig Meilen bis Epidamnus zurück und bemächtigt sich dessen (p. 248).

Nun begiebt sich Adamantius mit dem tapfern Sabinianus, der in Edessa commandirte, nach Lychnidus (neunzehn Meilen von Epidamnus), das Theoderich nicht zu nehmen vermocht hatte. Von hier aus, mit grosser Schwierigkeit wegen des Zusammenkommens, persönliche Verhandlung zwischen Letzterem und Adamantius. Interessante Aufschlüsse über Theoderich's Vorgeschichte im Ostreich in den gegenseitigen Beschuldigungen. Als derselbe mit den Römern verbunden gegen den Triarier zu Felde gelegen, hätten diese ihn angeblich vernichten können.

Theoderich schwor, das Anerbieten Pantalia's anzunehmen, aber nicht jetzt, sondern erst im nächsten Frühjahr 480, weil sein Volk der Ruhe bedürfe. Dann wolle er mit 6000 Mann und einem römischen Heere die Gothen in Thrakien vernichten, um an des Triarier's Stelle als römischer Feldherr das Land zu verwalten oder auch, wenn der Kaiser befehle, Nepos aus Dalmatien[b]) vertreiben. Darüber ist neue Instruction vom Kaiser einzuholen.

Aus Theoderich's Verlangen, p. 256, Z. 3: nach Erfüllung seiner Versprechen an des Triariers Stelle zum Magister militum ernannt zu werden, ist übrigens zweifellos, dass dies Fragment dem unter 5 nachfolgt.

Inmittelst erfährt Sabinian, dass eine starke gothische Colonne mit Theoderich's Mutter und Bruder Theodemund und vielem Trosse von Candavia auf der Strasse nach Epidamnus heranziehe. Er legt diesen einen Hinterhalt und überfällt sie. Theodemund und dessen Mutter retten sich durch Abbruch einer Brücke, 5000 Mann mit 2000 Wagen und vieler Beute aber werden gefangen. (Vergl. Marcellin zum Jahre 479.) Da beschliesst der Kaiser auf keinen Frieden einzugehen, vielmehr den Krieg fortzusetzen.

3) (S. 332.) Tillemont (VI, 3, N. S. 1032) und Clinton (Fast. Rom. zum Jahre 479) setzen Marcian's Empörung in das Jahr 479. Dieser gedenken näher Malchus und Candidus, Theodorus Lector oder Anagnostes, der um das Jahr 518, Evagrius, der gegen Ende des sechsten Jahrhunderts schrieb und für Marcian Eustathius als Quelle anführt, endlich Theophanes (geb. 784, gest. 818). Von allen diesen ist aber gerade der letzte und späteste der einzige, welcher die Zeit des Ereignisses angiebt, und dieselbe nach der Ueberschrift dieser Stelle auf das Jahr 471 n. Chr. Geb. oder

---

[a]) Unstreitig die Umgegend der Stadt Pantalia an dem obern Margus (Morava in Serbien) im alten Dardanien unfern der Pässe von Succi.

[b]) (Hier taucht zuerst, und zwar, wie es scheint, als Theoderich's, nicht des Kaisers, Vorschlag, der Gedanke des Abzugs der Gothen in das Westreich auf. *D.*)

das 5. Zeno's setzt, wobei ersteres ganz irrig ist, letzteres aber allerdings auf 479 fallen würde.

Der völlig zuverlässige Malchus, p. 58, berichtet aber ausdrücklich, dass der Triarier jenen Zug nach Constantinopel, den der Chron. Marcellin ausdrücklich in das Jahr 481 setzt, erst in Folge der Kunde von Marcian's Empörung, also nach dieser, und zwar sogleich (εὐθύς) unternommen habe; hiernach muss jene Rebellion im Jahre 481 selbst oder spätestens Ende 480 erfolgt sein.

Demzufolge stehen sich in dieser Frage nur zwei Autoritäten gegenüber: die des für Byzantinisches insbesondere sonst zuverlässigen Chronisten Marcellin, der nur etwa fünfzig Jahre nachher schrieb, und die des dreihundert Jahre spätern Kirchenhistorikers Theophanes. Wir müssen uns nach den Regeln der Quellenkritik unbedingt für Ersteren erklären, wie dies auch die sorgfältigen Herausgeber des Malchus in der Bonner Ausgabe gethan haben, welche das betreffende Fragment des Malchus, p. 258, ausdrücklich in das Jahr 481 gesetzt haben.

Hierzu kommt, dass Theophanes auch in andern Zeitangaben geirrt hat, indem er die Rückkehr Zeno's um ein Jahr, das Erdbeben zu Constantinopel um zwei Jahre früher angegeben hat. Vergl. Clinton zu den Jahren 278 und 280, wobei er an letzterer Stelle Marcellin's Autorität ausdrücklich der des Theophanes vorzieht.

Capitel 19.

1) (S. 338.) Jenes Golanda bezeichnet offenbar das Land der Gothen (? *D.*), sowie Anthaib, Banthaib und Burgundhaib, nach dem altgermanischen Worte: Eiba, für Gau, Land, Gegend, die Lande der Anten, Banten (d. i. Wenden) und Burgunder.

Daraus folgt aber keineswegs, dass die alten Bewohner damals noch dort gesessen haben: denn das Volk verschwindet, der Name bleibt, wie z. B. in dem spätern Burgund in Frankreich und der Lombardei. Wichtiger ist das Bedenken der Erwähnung von Burgundhaib an vierter Stelle, also im äussersten Osten.

Völlig verwerfen aber müssen wir Schaffarik's auf Thunmann und Klaproth (welche berühmte Sprachforscher, aber keine Historiker waren) gestützte Ansicht, S. 132, dass jene Burgunder des Paulus Diaconus nichts Andres als die Bulgaren (! *D.*) gewesen seien, da derselbe Paulus ja erst im Capitel nachher (16) die Langobarden auf die Bulgaren stossen lässt.

B. Excurse zum II. Band.

Erster Excurs.

Zu Aëtius.

Unter den von Niebuhr in St. Gallen entdeckten und im Corpus script. histor. Byzant. zu Bonn 1836 nebst denen des Corippus herausgegebenen Fragmenten des Merobaudes ist der Panegyricus auf das III. Consulat des Aëtius *) bei Weitem das wichtigste. Von diesem sind noch drei Seiten der Vorrede in Prosa und hundertsiebenundneunzig Verse fast ganz erhalten. Letztere sind in Claudian's Manier, enthalten jedoch, was sich vielleicht durch deren Unvollständigkeit erklärt, fast gar kein verständliches historisches Material.

Wir haben vorauszuschicken, dass der Dichter Merobaudes des Aëtius Zeitgenosse war, da man im Jahre 1826 zu Rom die Basis der ihm auf dem Forum Ulpium gesetzten Statue gefunden hat, deren Dedication nach der Inschrift am 28. Juli 435 erfolgte.

Um so bedauerlicher ist der geringe Inhalt dieser Bruchstücke, aus denen nur Zweierlei der Erwähnung werth ist.

Nach dem dem Panegyricus vorausgehenden carmen 4 und dem Panegyricus selbst v. 129—144 ist Aëtius unzweifelhaft den Geten als Geisel übergeben worden. Dies würde des Ren. Profut. Frigeridus Anführen bestätigen, dass derselbe drei Jahre in gedachter Eigenschaft bei Alarich verweilt habe, was wir jedoch oben S. 146 für unrichtig erklärten, weil Zosimus V, 36 versichert, Alarich habe ihn zwar gefordert, aber nicht erhalten. In der That beruht es auch ausser Zweifel, dass ein Friede zwischen Honorius und Alarich vom Jahre 408 ab nie zum Abschluss gelangt ist.

*) Dass sich derselbe auf dies Consulat des Jahres 446 beziehe, ist Niebuhr's Vermuthung, während aus dem Gedichte selbst mit Sicherheit nur erhellt, dass es nach dem zweiten Frieden mit Gaiserich im Jahre 442 verfasst ist, und Aëtius damals bereits das Consulat bekleidet hatte, was aber schon in den Jahren 432 und 437 der Fall gewesen war.

Wahrscheinlich aber ist es allerdings, dass der Antritt eines neuen Consulats im Jahre 446 den Anlass dazu gegeben habe.

Diesen Widerspruch zu vereinigen giebt es nur zwei Wege, indem Aëtius entweder schon bei dem Vertrag über Alarich's Abzug aus Italien im Jahre 402/3 demselben als Geisel überliefert und, nach seiner in Folge des spätern guten Einvernehmens zwischen dem König und Stilicho erfolgten Rücksendung, im Jahre 408 abermals verlangt worden sei, oder dass Merobaudes, der Alarich's Namen nicht nennt, sondern nur von Geten spricht*), in affectirter poetisch-classischer Schreibart mit diesem Ausdruck die Hunnen habe bezeichnen wollen, welche im alten Getenlande sassen, auch über Gothen herrschten. Dies wird durch die vorausgehenden Verse 127—130: cum Scythicis etc. nicht widerlegt, da man unter dem Ausdruck Skythen zu jener Zeit voraussetzlich Hunnen wie Gothen zu verstehen hat.

Möge diese Vermuthung aber unwahrscheinlich sein, so neigen wir uns doch derselben um deswillen fast mehr als der ersteren zu, weil es auffallen würde, dass Merobaudes eben nur dieser einen und nicht zugleich der zweiten Geiselschaft seines Helden bei den Hunnen gedacht haben sollte, welche letztere doch der Geschichte zufolge ausser allem Zweifel beruht. Wir bescheiden uns indess, dass bei der auf v. 144 im Originale folgenden Lücke auch hierüber kein sicherer Schluss möglich ist.

Im Fragment II der Vorrede S. 10 finden sich folgende Stellen:

a) nulla regio, nullus locus, nulla denique lingua laudibus tuis vacua est, euntes in Thraciam triumphum qui consiliis tuis intra Hispaniam | hierauf eine Lücke unbekannter Länge.

b) An demselben Orte vier Zeilen weiter unten:
nemo enim de fama dubitat, quotiens vicisse te nuntiat. delatus ego in angusti litoris sinum, qua Salonas usque per anfractus terrae pronum pelagus inlabitur, nactus sum quendam qui se tuis recentibus gestis interfuisse memoraret. Gothorum, inquit, manus universa cum rege exierat Romana populatum. Hoc ut dux comperit jam non expectavi ut diceret: progressus est, manum contulit: neque enim haec a te acta dubitabam; quaesivi statim, ubi, qualiter quantosve fudisses? tunc ille, ad montem, inquit, quem Colubrarium quasi praescia vocavit antiquitas: in eo enim nunc rei publicae venena prostrata sunt maxima; hostium partem improvisus, ut solet, neci dedit; fusisque peditum copiis, qua plurimae erant, ipse palantes turmas persecutus stantes robore, fugientes alacritate conpressit. nec multo post rex ipse cum reliquis copiis adfuit, defixusque horrore subito calcata prope cadavera. |

Wir bekennen offen, über Zeit und Ort des Triumphs, der unter a, und des Sieges, der unter b erwähnt wird, völlig unklar zu sein, finden aber in jenen aphoristischen und unvollständigen Angaben keinen Grund, andre Feldzüge und Kriegsthaten des Aëtius anzunehmen, als diejenigen, welche uns aus andern Quellen bekannt sind. Jedesfalls beweist der Umstand, dass Merobaudes die Nachricht von dem unter b gedachten Siege zu Salona in Dalmatien empfing, nicht das Geringste dafür, dass derselbe auch in der dortigen Gegend oder deren Nähe, etwa in Noricum, erfochten worden sei, da in einem Seehafen, wie Salona, bekanntlich Menschen aus allen Gegenden zusammenfliessen.

Sollte es aber feststehen, dass das Gedicht spätestens im Jahre 446 geschrieben, und der Ausdruck: recentibus gestis genau sei, so würde man allerdings ein, in den

---

*) Carm. 4, v. 43: objectus Geticis puer catervis
und Paneg., v. 33/4: Stupuere feroces in tenera jam membra Getae.

andern — freilich sehr unvollständigen — Quellen nicht erwähntes Kriegsereigniss aus der Zeit von 443 bis 446 anzunehmen haben. Möglich, dass Aëtius bei einer Inspectionsreise nach Rätien und Noricum Gelegenheit gefunden, eine gothische Raubschar zu züchtigen, und der übertreibende Lobredner hieraus einen bedeutenden Sieg gemacht habe, welchenfalls denn auch dessen gothischer König (rex), da es einen solchen bei den Ostgothen damals gar nicht gab, auf den blossen Führer jener Schar zurückzuführen sein würde.

Der daselbst erwähnte Ortsname des colubrarischen oder Schlangenberges ist uns in der alten Geographie nicht bekannt, da nur die jetzige spanische Insel Formentera damals den Namen Colubraria führte. (Vergl. aber über und zum Theil gegen dies Alles Dahn, Könige V, S. 74.)

Zweiter Excurs.

Ueber die Oertlichkeit der Attila-Schlacht.

Wir prüfen diese Frage unter Bezeichnung der drei von frühern Forschern (s. oben S. 252) dafür angeführten Schlachtfelder, als la Cheppe, Arcis und Fontvannes,

1. nach den dafür angeführten Merkmalen,
2. nach den Quellen im Allgemeinen,
3. nach der militärischen Wahrscheinlichkeit.

Zu 1 bietet

a) das sogenannte Lager von Attila für la Cheppe durchaus kein Anhalten. Dasselbe liegt an der alten Römerstrasse von Rheims nach Verdun, ungefähr 12 Kilometer ($1^5/_7$ geogr. Meilen) von Châlons, ist seiner Anlage nach, wie Thierry selbst anerkannt, ein unzweifelhaft und zwar mit grosser Sorgfalt hergestelltes römisches und umfasst nach Peigné Delacourt's (S. 35) genauer Beschreibung einschliesslich Graben und Wall nur 29,65 Hectaren, etwa 115 preussische Morgen Flächeninhalt, wovon noch 14 Morgen allein auf den Graben, daher mindestens eben so viel auf den Wall abgehen, also nur etwa 87 für den Lagerraum verbleiben. Deshalb erkennen auch alle Forscher an, dass dies Attila's unermessliches Heer nicht in sich gefasst, sondern von ihm nur als Befestigung im Innern seines Lagers oder als Anlehnungspunct ausserhalb desselben benutzt worden sein könne. Dass hier aber das Schlachtfeld gewesen sei, ist reine, durch nichts weiter als den Volksglauben unterstützte Vermuthung, auf Letztern aber gar kein Werth zu legen, da es den Nachfahren genügte, von der Attilaschlacht in der catalaunischen Ebene gehört zu haben, um dessen von der Sage mit Begierde aufgegriffenen Namen auch an die Reste eines Lagers in dortiger Gegend zu knüpfen, welches gar nicht von ihm herrühren konnte. Wir erinnern dabei an das heute noch in der Dobrutscha bestehende, fälschlich Trajan's Wall genannte Erdwerk.

b) Nicht minder ist aber auch die von Peigné Del. S. 22—24 angenommene Auffindung der Reste des Westgothenkönigs Theoderich bei Pouan unfern Arcis für irrig zu halten.

Im Jahre 1842 hat man in dem Martroy genannten Flurtheile des gedachten Dorfes in der Nähe der Aube in einer Tiefe von nur 80 Centim. nicht allein Knochen, sondern auch Waffen und Geschmeide aufgefunden, die, auf zwei Tafeln der gedachten Schrift kunstvoll abgebildet, einen reinen Goldwerth von 2500 Francs oder 2000 Mark enthalten und jetzt im Museum zu Compiegne aufbewahrt sind. Merkwürdig ist darunter ein Ring mit der Aufschrift HEVA.

Dass dies die Reliquien eines germanischen Fürsten oder vornehmen Führers seien, kann um so weniger bezweifelt werden, da die Arbeit der Zierrathen die grösste Aehnlichkeit hat mit derjenigen der Waffen und Schmucksachen, welche im erwiesenen Grabe Childerich's zu Tournai, der 481 starb, im Jahre 1653 aufgefunden wurden und in derselben Schrift abgebildet sind. Auch lassen der abgelegene Ort und der Zustand der Auffindung schliessen, dass jener Krieger auf dem Schlachtfelde gefallen und auf diesem oder in dessen Nähe verscharrt worden sei.

Dagegen weiss P. Delac. seine Vermuthung mit der von Jordanis Cap. 41 berichteten Auffindung, feierlichen Aufhebung und Fortschaffung (abstulerunt) von Theoderich's Körper allerdings nicht zu vereinigen, verfällt daher S. 21 und 23 auf die Conjectur, der König sei gleich im Schlachtgedränge von einigen Getreuen verscharrt und am andern Tage, weil diese nachher selbst geblieben, gar nicht aufgefunden, vielmehr ein anderer Körper für den seinigen ausgegeben worden, was Thorismund, dem nur an seiner Erhebung zum Nachfolger gelegen, begünstigt habe. Dieser märchenhafte Gedanke widerstreitet des Jordanis, dem derselbe Schriftsteller sonst blinden Glauben schenkt, gerade hierin ganz klarem und ausführlichem Berichte so entschieden, dass wir ihn durchaus verwerfen müssen. Gleichwohl beweist jener merkwürdige Fund, dass ein vornehmer Krieger an jener Stelle in einem Treffen und zwar unter Umständen geblieben ist, welche die weitere Fortschaffung seiner Hülle nicht gestatteten. Sollte derselbe nicht eben deshalb aber eher dem geschlagenen als dem siegenden Heere angehört haben? Würde nicht, wenn Letzteres der Fall gewesen, der Rücktransport zur Reserve selbst im Schlachtgedränge leichter und in kürzerer Zeit auszuführen gewesen sein, als dessen Beerdigung in ein nahe drei Fuss tiefes Grab? Die Kostbarkeit des Schmucks kann auch für die Person nichts entscheiden, da alle Germanen, namentlich die Ostgothen und Gepiden, damals den Raub in reichen Ländern so lange schon gewerbmässig betrieben hatten, dass die Fürsten derselben leicht im Besitze der werthvollsten Waffen und Geschmeide sein konnten.

Immer aber ist doch mit höchster Wahrscheinlichkeit, beinahe mit Sicherheit anzunehmen, dass der Betreffende in dem Kriege mit Attila gefallen sei, da die Geschichte spätere Kämpfe so ausserordentlicher Art in dortiger Gegend nicht kennt.

Ob derselbe aber in der Hauptschlacht oder in dem vorhergegangenen Nachtkampfe, der sonach an der Aube stattgehabt hätte, seinen Tod gefunden, ist nicht zu ermitteln.

Zu 2. Nach den Quellen müssen wir uns unzweifelhaft für das Schlachtfeld in nicht zu grosser Entfernung von Mery sur Seine erklären.

Wenn Jordanis sagt: in den catalaunischen Gefilden, die auch mauriacische genannt werden (in campis Catalaunicis, qui et Mauriaci nominantur), denen er nun eine Ausdehnung von sechshundert Quadratmeilen beimisst, dabei also nicht blos die Umgebung von Durocatalaunum (Châlons) gemeint haben kann, so hat man in letzterem Beisatz offenbar nur eine nähere Bezeichnung des betreffenden speciellen Theils der grossen Gesammtebene, nicht aber einen zweiten tautologischen Namen derselben zu erkennen, der ohnehin etwas höchst Unwahrscheinliches hat.

Nun heisst es aber in den unter Fredigar's Namen bekannten Bruchstücken (Fragmenta ex aliis Fredigarii excerptis selecta, quae ad historiam Francorum pertinent) nach dem Entsatze von Orleans: „Auf dem Rückmarsche lagern die Hunnen bei Troyes in der mauriacensischen Ebene“ (Hunni repedantes, Tricassis in Mauriacensi consident campania) und bald nachher von Thorismund: „er kämpfte mit Attila

und den Hunnen in der Schlacht bei Mauriacum" (cum Attila et Chunis Mauriaco confligit certamine). p. 701 der Ausg. d. Gregor von Tours von Migne.

Endlich berichtet Gregor von Tours selbst (II, 7) von dem Entsatze von Orleans: „Sie schlagen Attila in die Flucht, der in das mauriacische Gefild gehend sich zum Kampfe bereitet." (Attilanem fugant, qui Mauriacum campum adiens, se praecingit ad bellum.) Hierzu haben wir nun auch noch aus der oben S. 246 angeführten trefflichen Abhandlung von Waitz zwei uns, aber auch andern Forschern bisher entgangene Quellen nachzutragen, nämlich das Gesetz der Burgunder 17, 1, worin der mauriacensischen Schlacht gedacht wird und das merkwürdige Zeugniss einer, von ihm aufgefundenen noch ungedruckten Chronik vom Jahre 641, worin das Schlachtfeld selbst Mauriacum genannt und dessen Entfernung von Troyes auf nur fünf römische Meilen oder eine deutsche bestimmt wird.*) Nach allen diesen Angaben, die mit Ausnahme des Jordanis von Landesgenossen herrühren, ist in der That nicht zu zweifeln, dass die Schlacht in der Gegend von Mauriacum stattfand.

Dass nun Mery sur Seine das alte in vier Quellen so bestimmt bezeichnete Mauriacum sei, wird von dem gelehrten und gründlichen Adrian Valesius im IV. Buche seiner rerum Francicarum (die Stelle ist bei P. Delac. S. 32 abgedruckt), sowie von Letzterem selbst mit Bestimmtheit behauptet, ja nach diesem, S. 41, soll jener Ort noch auf einer Carte vom Jahre 1128 unter dem Namen Mariacum aufgeführt werden.

War aber die Hauptschlacht in der Nähe von Mery auf dem rechten Seineufer, so dürfte das frühere Nachhutgefecht unstreitig zu Deckung des Seineübergangs bei Mery sur Seine auf dem linken stattgefunden haben.

Dass aber Attila bei dem Rückmarsche von Orleans Troyes oder dessen Nähe berührte, ergiebt sich auch aus der von Thierry auf Grund der Legendenchronik mitgetheilten Begegnung desselben mit dem für seine Stadt sich verwendenden Bischof Lupus von Troyes, den er von da als Geisel bis zum Rhein mitnahm. Können nun auch die Quellen der Art nicht für unbedingt glaubhaft gelten, so muss doch eine so notorische und auffällige Thatsache, wie die Mitführung jenes Bischofs durch Aufzeichnung und Tradition sich erhalten haben, kann daher unmöglich bezweifelt werden. (? *D.*) Dieselbe hat auch das in den Schriften des Mittelalters viel verbreitete Witzwort von dem Einflusse der wilden Thiere, eines lupus und leo, auf Attila hervorgerufen.

Der Annahme von Mery für Mauriacum tritt jedoch d'Arbois de Jubainville mit der (wohl begründeten *D.*) Behauptung entgegen, dass sich die Verwandlung des alten Namens Mauriacum in Mery aus sprachlichen Gründen nicht rechtfertigen lasse, letzteres auch in den Quellen des zwölften Jahrhunderts nur als Meriacum, Mairiacum, vielleicht auch als Mariacum vorkomme. Dagegen liege südlich von Dierry St. Julien an der Grenze der Flur von Fontvannes 16 Kilometer (etwas über 2 geogr. Meilen) westlich von Troyes ein Moirey genannter Raum, woselbst früher ein Kirchdorf gestanden, das sich noch auf der Carte von Cassini finde, im Jahre 1680 aber immer kleiner geworden: jetzt sei sogar auch die im Jahre 1748 daselbst noch erhaltene Kirche längst verschwunden. Von dieser Flur werde ein Strich an der Grenze von Fontvannes les Batailles genannt.

Wir enthalten uns des Urtheils über den sprachlichen Grund. Desto entschie-

---

*) Lex Burg. 17, 1: Omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt et non sunt finitae, usque ad pugnam Mauriacensem habeantur abolitae.

Chron. vom Jahre 641: Pugnatum est in quinto milliario de Trecas loco nuncupato Mauriaco in Campania.

dener aber sind wir der Meinung, dass ein Ort, nach dem im fünften Jahrhundert die Umgegend genannt worden ist, damals ein bedeutender gewesen sein, sich eben deshalb aber präsumtiv auch fortwährend erhalten haben dürfte, was von Mery schon seiner Lage an der Seine halber an sich vorauszusetzen ist, durch die Autorität des so gelehrten und gründlichen Valesius aber, der vor mehr als zweihundert Jahren schrieb, bestätigt und durch das Vorkommen dieser Stadt als Mariacum auf einer Carte vom Jahre 1128, wenn Peigné Delacour's diesfallsige Behauptung in Wahrheit beruht, ausser Zweifel gesetzt wird. Obwohl wir daher der historischen Befähigung, die Arbois de Jubainville als Verfasser einer trefflichen Geschichte der Herzöge und Grafen von Champagne bekundet hat, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, das kritische und wissenschaftliche Verdienst Peigné Delacour's aber, seiner Schrift zufolge, nicht allzuhoch anschlagen möchten, so können wir doch im vorliegenden Falle der Hypothese des Ersteren an sich keinen entscheidenden Werth beilegen. Uebrigens finden sich bei jenem Moirey allerdings auch Hügel und ein, wiewohl sehr unbedeutender, noch keine geographische Meile langer Bach, Betro genannt.*)

Zu 3. Für die militärische Beurtheilung der Oertlichkeitsfrage haben wir ein Gutachten des Majors von Abendroth zu Dresden benutzt, der in der im Jahre 1862 zu Leipzig bei T. O. Weigel erschienenen Schrift: Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus, sein Interesse für solche Aufgaben bereits bekundet hat, und sich folgendermassen ausspricht:

Als Attila's Rückzugspunct ist unstreitig Metz festzuhalten, auf welchem er die Ardennen umging und entweder auf dem nächsten Wege in der Richtung nach Mannheim über Bruchsal zwischen dem Oden- und Schwarzwalde, der Naturstrasse der jetzigen württembergischen Eisenbahn folgend, oder auch, wiewohl mit Umweg und grösserer Terrainschwierigkeit, über Mainz den Main hinauf an die Donau gelangen konnte. Ueber Metz war auch Attila selbst an der Spitze der Südcolonne in Gallien eingedrungen.

Von Troyes, das derselbe erweislich berührte, führten nach der unter I. am Schlusse angefügten Copie der von Peigné Delacour seiner Schrift beigegebenen Uebersichtscarte, vier Römerstrassen nach Metz, von denen die westliche über Arcis nach Châlons gerade die weiteste, die über Lermont die kürzeste war.

Hiernach muss ich mich nun

a) in strategischer Hinsicht unbedingt gegen das Schlachtfeld bei la Cheppe aussprechen.

Attila hatte offenbar die Wahl des Weges für seinen Rückzug in die Heimat frei. Dass er an diesen gleich nach dem verfehlten Unternehmen auf Orleans gedacht, die Hauptschlacht in der Champagne namentlich nicht mehr mit Siegesvertrauen geliefert habe, ist nach den Quellen nicht zu bezweifeln.

Aus welchen Gründen hätte er nun den weitern Weg und gerade den ödesten Theil der Champagne zum Lagern und Schlagen aufsuchen und dafür nicht die gerade Strasse und die fruchtbarere Gegend vorziehen sollen? Nach der Schlacht verweilt auch Attila mehrere Tage im Lager, was in der Gegend von Châlons grosse Schwierigkeit gehabt haben dürfte, da man Transporte aus der Ferne, die wohl den Römern zu Gebot standen, doch nicht annehmen kann.

b) In taktischer Hinsicht dagegen würden sich bei la Cheppe nach der franzö-

---

*) Siehe aber über und zum Theil gegen dies Alles Dahn, Könige V, S. 79.

sischen Generalstabscarte die in des Jordanis Beschreibung der Schlacht hervorgehobenen Merkmale allerdings vollständig finden, was jedoch für die betreffende Oertlichkeit um deswillen allein nicht entscheiden kann, weil dasselbe auch auf andern Puncten dortiger Gegend der Fall sein würde.

Gerade bei dem von Peigné Delacour angenommenen Schlachtfelde aber lässt sich dies, wie die ebenfalls beigefügte, gedachter Carte entnommene Skizze der Gegend zwischen Troyes, Mery und Arcis ergiebt, aus folgenden Gründen nicht behaupten.

aa) Die Richtung des Marsches von Orleans über Sens in die Gegend von Troyes würde dahin führen, dass man für die Hunnen das fragliche Schlachtfeld mit der Front nach Westen, für die Römer also nach Osten annehmen müsste. In diesem Falle hätte der rechte Flügel letzterer aber nicht bei Pouan, sondern auf der entgegengesetzten Seite nach St. Remy zu stehen müssen. Der bei Pouan gefallene germanische Führer könnte also weder den Westgothen noch deren stammverwandten Gegnern angehört haben.

Um diesen Widerspruch zu heben, setzt Peigné die Front der Hunnen nach Norden und schiebt den Römern die Aufgabe zu, Attila in seiner rechten *) Flanke zu umgehen (was auf der Strasse von Orleans über Sens nach Châlons allerdings um so leichter gewesen wäre, da die Hunnen bei ihrem grossen Wagentrosse gewiss nur langsam marschiren konnten), zugleich aber auch Angesichts des Feindes über die Aube zu gehen.

Beides ist aber unwahrscheinlich, weil jene Umgehung Attila von unfruchtbaren Landstrichen ab-, seiner bessern directen Verbindung zugedrängt hätte. Abgesehen davon ferner, dass die Schlachtbeschreibung, die eines Baches erwähnt, der so viel bedeutendern Aube nicht gedenken sollte, möchte ich bezweifeln, dass die Sache so (taktisch) ausführbar gewesen sein und letzterer Fluss gar kein Hinderniss geboten haben sollte. Unter allen Umständen aber würde eine Aufstellung, bei welcher die Römer die Aube so dicht im Rücken gehabt hätten, allen taktischen Regeln auf das Entschiedenste widersprochen haben.

bb) Findet sich auch auf dem Peigné'schen Schlachtfelde gar kein Hügel, ausser unmittelbar bei Vilette zwischen Pouan und Arcis. Dieser ist aber nur etwa fünfundvierzig Fuss hoch, Front nach Westen, auch sehr schmal und kein Tummelplatz gewaltiger Heere, wie denn überhaupt das ganze Terrain dort mehr ein winkliges Ansehen, als das eines grossen und weiten Schlachtfeldes hat.

Nach wiederholter Durchlesung des Schlachtberichts habe ich schliesslich folgende Ansicht gewonnen.

1. Ich halte den Nachtkampf für ein Nachhutgefecht und als dessen Schauplatz die Gegend von Méry mit dem alten Römerlager in Châtres für möglich, namentlich weil das Forciren des Uebergangs dort an einer genau bekannten Oertlichkeit stattfand.

2. Da auch Arcis eine als Arciana auf allen alten Carten vorkommende Römerstadt war, sollte man glauben, dass eine in dessen unmittelbarer Nähe gelieferte Schlacht eher im arcianischen als mauriacischen Felde bezeichnet worden sein dürfte.

3. Demzufolge möchte ich mehr bei Méry bleiben. Attila steht in Troyes; man forcirt den Uebergang auf seinem äussersten rechten Flügel, er rückt den Ueber-

*) Nach dessen Stellung auf dem Schlachtfelde, während auf dem Marsche dessen westliche Flanke die linke war.

gegangenen entgegen, dadurch wird die hunnische Schlachtlinie Front nach Nord oder Nordwest und damit stimmt dann die Beschreibung mit dem hügelartigen Landrücken (bei Premier-Fait und les Grandes Chapelles), der etwa hundertundfünfzig Fuss ganz allmählich sich erhebt, überein. Der Blutbach entspricht allerdings mehr der Barbuisse als den Lateralbächen der Seine, passt aber ebensowenig auf das Schlachtfeld bei Pouan, dessen westlichsten Flügel erstere begrenzt. Indessen halte ich diesen Punct für weniger wichtig, da er mehr mit der Bezeichnung des Schaurigen als mit positiven Angaben zusammenhängt, also wohl nicht wörtlich erfasst zu werden braucht.

Der Gang der Schlacht könnte recht wohl dahin geführt haben, dass ein höherer Führer der geschlagenen Partei bei Pouan flüchtig bestattet worden und das Lager, in welchem Attila verweilt, auf den südlich von les Grandes Chapelles gelegenen Höhen — die Seine und Barbuisse sowie die Hilfsquellen von Troyes in der Nähe — zu suchen wäre.

Bei der grossen Unsicherheit aber, welche die geringen und magern Angaben für die Operation und die Localität des Schlachtfeldes übrig lassen, wäre es immerhin auch denkbar — wenn auch nicht wahrscheinlich —, dass Aëtius aus irgend welchen uns dermalen unbekannten Gründen*) doch die rechte Flanke der Hunnen umgangen habe. Das Nachtgefecht würde dann in der Gegend zwischen Pouan und Arcis zu suchen sein und zwischen der Vorhut beider Heere an der Aube, deren Uebergang die hunnische abwehren sollte, stattgefunden haben, während sich für die Schlacht selbst das nach Süden wellenförmig ansteigende Hügelland, vielleicht bei le Mesnil la Comtesse, darbieten würde.

Noch habe ich mich aber über die mir erst nachträglich zugekommenen Angaben der ungedruckten Chronik vom Jahre 641, dass die Schlacht eine geographische Meile von Troyes vorgefallen sei, auszusprechen.

Ist diese gegründet, so rückt das eigentliche Schlachtfeld ganz entschieden von Pouan weg und ich muss gestehen, dass, wie gern ich auch das Nachtgefecht an der Aube zugeben will — obwohl wir uns dann weit von den mauriacischen Feldern entfernen, mir doch viel daran lag, die militärisch so verkehrte Lage des grossen Schlachtfeldes nach Peigné's Schrift gründlich abzuweisen, welche Absicht nun durch die neuen Quellen vollständig erreicht sein würde.

Ich kann aber, angeregt durch die fünf römischen Meilen (s. oben S. 401 Anm.) und durch die Thatsache, dass die römischen Entfernungsangaben sich oft auffallend bestätigt haben, nicht umhin, noch eine Ansicht zu äussern.

Die Richtung von Sens her und das Schlachtfeld bei Fontvannes haben die einfachste natürliche Annahme für sich, wobei sich der Kampf um die Höhe nördlich Fontvannes oder um die Höhe von Montgueux gedreht haben würde. Attila, halb geschlagen, konnte sehr zweckmässiger Weise sein Lager vorher in der Nähe von Troyes nehmen, es an diese doch jedesfalls befestigte Stadt stützen und nichts war wohl gebotener, als dass der Bischof sich zu ihm begab, um für die unter diesen Verhältnissen sehr gefährdete Stadt um Schonung zu bitten.

Hiernach musste die Schlacht bei Fontvannes oder Montgueux geliefert werden.

---

*) Ein solcher ist nach meiner (v. W.) Ansicht darin denkbar, dass Aëtius durch diese Umgehung Attila von der Vereinigung mit den ripuarischen Franken habe abhalten wollen, von denen mit grosser Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen ist, dass die ganzen Reste dieses Volks, so weit es sich nicht den Hunnen angeschlossen, während Attila's Vormarsch zur Loire auch ihrerseits auf dem linken Rheinufer weithin raubfahrend vorgedrungen waren.

Hält man aber freilich die Gegend von Mauriacum fest, wie man andrerseits auch muss, so komme ich auf meine erste Idee von Premier-Fait und les Grandes Chapelles zurück und um die fünf römischen Meilen nicht zu vernachlässigen, müsste man das Schlachtfeld mehr nach der Richtung von Feuges suchen. Hiermit wäre auch ganz gut zu vereinigen, dass bei dem Nachtkampfe, möge er nun bei Méry oder Villette — Pouan stattgefunden haben, der aufgefundene Führer geblieben und flüchtig bestattet worden sei. Auch ich lege auf diesen Fund grossen Werth, möchte die Sache aber lieber mit einem geschlagenen und etwas abgedrängten Flügel als mit dem Aubeübergange in Verbindung bringen.

Volleres Licht für das auf der ganzen Frage noch ruhende Dunkel ist überhaupt nur durch umfassende Nachgrabungen und militärische Forschungen zu erwarten und wir hoffen, dass, wenn erst das Interesse dafür an rechter Stelle erregt sein wird, das Erforderliche geschehen und genügende Resultate geben dürfte.

Ist doch, nach Peigné Delacourt, S. 30, selbst der von ihm S. 37 und 38 beschriebene Grabhügel bis zum Jahre 1860 noch nicht einmal geöffnet worden, welchen der Ingenieur en chef des Departements für den Theoderich's erklärt, wenngleich derselbe hierin wohl irren dürfte, da Theoderich's Hülle wahrscheinlicher in die Heimat mit abgeführt ward.

Berichtigungen und Druckfehler.

Bd. I, S. 143 und 614: Herr College Schirren ersucht, zu constatiren, dass er die Identität der Gothen mit den Geten nicht annimmt; der fragliche Ausdruck seiner lateinischen Abhandlung veranlasste gegen seine Absicht solche Auffassung.

Bd. I, S. 105, Zeile 8 von oben, lies statt Brigantinus: Briganticus.

Bd. I, S. 161, Zeile 2 von unten, lies statt 155: 1855.

Bd. I, S. 467 f. ist das „Rheinzabern" der ersten Auflage stehen geblieben: es ist aber anzunehmen, dass „Elsasszabern" gemeint war (so schon Schöpflin).

Bd. I, S. 469, Zeile 1 von unten, lies Bausteine IV statt III.

Bd. II, S. 102 muss es vielmehr heissen: „Sulpicius Alexander sagt deutlich mit Beiseitlassung von duces und regales", dass die Franken einen König hatten u. s. w.

Alphabetisches Sachregister.

A.

Aalen = Aquileja I 167, 593.
Aar I 124. a. 298 I 277. a. 355 I 144.
Aargau I 124. a. 355 I 444. a. 378 II 50.
ab actis I 305.
Abantus, Admiral, a. 323 I 380, 381.
Abendroth, v., über die Hunnenschlacht von 451 II 402.
Ablavius I 143, 151; praef. praet. Constantin's d. Gr. I 419, 431.
Abnöba (Schwarzwald) I 594.
Abrytus I 201.
Abydos, a. 400 II 122.
Accessisten I 303.
Achaja, Proconsularprovinz I 293.
Aciminicum (Neusatz), a. 379 I 452.
Acinco (Ofen), a. 294 I 278. a. 375 I 543.
Ackerbau der Germanen I 147 (s. Germanen); nomadischer I 147.
Ackervertheilung I 68.
Ackner, Colonien I 132, 137.
actuarii I 317.
Adam von Bremen (Sachsensage) I 512.
Adamantius, a. 479 II 331.
Adda, a. 402 II 127.
Adel, germanischer, I 37, 40, 56, 68, 69; (alaman.), a. 357 I 470; quadischer I 456; Frauen, Jungfrauen I 58; häufig Gefolgsherren I 64; häufig zum Grafen gewählt I 59; (alter), Reichthum I 58; german., römisches Bürgerrecht I 86; alter, Vorrechte ? I 57, 58; alter, Vorzüge I 57, 58; Wergeld I 68.
Adgandester, Chattenfürst I 116.
adjutores I 298, 299, 303.
Adler, Legions- I 235.
adnotationes I 297.
ad Novas I 199.
Adonis I 490.
„adoratio" I 288.
Adovacer, Sachse, a. 463 II 314.
Adrăna (Eder) I 594.
Adrans, a. 351 I 436.
ad Rhenum, a. 355 I 444.
Adrianopel, Militärstrasse I 158; Schlacht bei (Heraklea), a. 313 I 371; Schlacht von, a. 323 I 380; Gothenmord, a. 376 II 38; Schlacht von, a. 378 I 201, II 42 ff.; Belagerung nach der Schlacht II 47 f.; a. 449 II 237.
Advocaten, römische, in Germanien I 86, 89.
advocati I 294, 307; Privilegien I 307.
Aedeco, s. Edeco II 226.
Aedesius, Philosoph in Pergamus, a. 355 I 463; praef. memoriae I 440.
Aegidius II 288, 311, 317.
Aegypten I 242; a. 273 I 239; a. 305 I 529; Diöcese I 292; a. 313 I 372.
Aemilia, a. 410 II 151; a. 369 II 93; a. 452 II 260.
Aemilianus, Kaiser, I 204, 205.
Aemona (Laibach) (Maximin I 186; a. 314 I 373; a. 388 II 79; a. 407 II 139; a. 408 II 146.
Aemterwesen, Diokletian's, I 306.
Aemter, Ueberwachung I 306; -Wechsel I 306.
Aenus (Inn) I 573.
Aesten II 2, 3.
Aethiopen I 394. a. 447 II 226.
Aëtius II 146; a. 436—40 II 213; Abstammung II 187; hunnische Söldner II 187; für Johannes II 187; Beurtheilung, II 187, 220; Verhältniss zu

Hunnen II 188, 220; Sieg bei Arles, a. 425 II 188; Intrigue gegen Bonifacius II 188, 189; gegen Franken, a. 428 II 208; gegen Juthungen II 408; Siege und Aemter, a. 429 II 210. gegen Bonifacius II 210; Flucht zu den Hunnen II 410; Rückkehr II 410; a. 451 gegen Attila II 220, 245 f.; Tod II 273 f.; Intrigue gegen Bonifacius II 379; A. und die Westgothen bei Arles II 379, 382; Flucht zu den Hunnen II 383; II 397 f.
Africa, a. 334/5 I 394/5; a. 339 I 432; a. 352 I 438; a. 365 I 529; a. 409 II 150; a. 410 II 153; a. 412 II 173; a. 416 II 178; Diöcese I 292; Franken, a. 260 I 228, 246; Grenzgebiet I 316; Grenzmiliz, a. 550 I 321; (legio tertia italica) I 315; Liederlichkeit, Ueppigkeit II 195, 206; limes I 312; Maximian's Reichstheil a. 295 I 277; Schisma von a. 313 I 415; Vandalen II 188 f.
Agathias I 321; Gothen I 608; Hunnen II 20.
Agelmund, Langobardenkönig II 337.
agentes in rebus I 296 f.
Agilimund, Quade, a. 358 I 450.
Agilo, magister militum, a. 362 I 486; a. 365 I 530.
Agilolfinger, bajuvarisches oder fränkisches Geschlecht? I 179.
Agintheus, Feldherr, a. 450 II 228.
agri decumates I 161, 593.
Agricola, des Tacitus I 541.
Agrippinenser I 103, 106.
Agrippinus, a. 289 II 289.
Agriwulf (Aiulf), Varner, a. 456 II 389.
Ajax, Hafen des, a. 323 I 380.
Ajo, Langobarde II 336.
Aiulf, Agriwulf, a. 456 II 309.
Akatziren = (Agathyrsen ?) II 230.
alae I 314.
Alamannen I 28, 29; a. 213—233 I 156, 187; a. 261 I 228, 627; a. 271, a. 273 I 237, 239; a. 308 I 363; a. 406 II 158; a. 464 (Alanen?) II 315; Ackerbau: Getreidelieferung an Rom, a. 359 I 479; Adel, a. 357 I 470; Andrang am Oberrhein I 217; a. 273 I 239; Ausbreitung, Bewegung I 173; Ausbreitung I 564; Bund I 216; Bundeshilfe, Bundesrecht, Bundesverfassung, Bundesversammlung I 522; und Burgunder: Grenzen, Salzquellen, Streit, a. 371 I 537; gegen Carinus, a. 286 I 264; Charietto I 591; Nachbarn der Chatten I 156; umfassen Chattengaue I 181; Unterwerfung durch Chlodovech I 179; gegen Claudius I 230; colonisirt am Po, a. 371 I 537; gegen Constantius Chlorus I 274; gegen Constantius II. I 443; Dienstadel? I 523; Disciplinlosigkeit I 171; an der Donau, a. 475 II 326; Eidformel I 473; Einfall, a. 261 I 207; Einfälle in Gallien, a. 354 I 444; Einfall, a. 366 I 531; Einfall, a. 378 II 50; Einfall, a. 379, a. 386 II 101; a. 380 II 101; Einfall in Helvetien, a. 392 II 104; Einheitsstat I 180; im Elsass I 274; Entstehung I 168, 215, 218, 219; Foedus, a. 392, 3 II 85; gegen Gallienus I 205; Gaukönige I 179; Gaukönig, regalis, a. 367 I 533; Gau-, Völkerschaftskönige, a. 359 I 481; Gebiet, Eintheilung, Lage der (14?) Gaue I 523; Gebiet in Gallien, a. 478 II 317; gentiles I 327; Getreide-, Holz-Lieferungen, a. 359 I 480; Grenze mit Burgundern, a. 359 I 481; -gruppe, Entstehung (Asinius Quadratus) I 177; Hauptvolk am Rhein und Neckar I 177; Verhältniss zu Hermunduren I 252; Jahrgelder, römische I 531; umfassen Juthungen I 251, 252; König, a. 366 I 533; Könige, a. 357 I 473; -könige bei Strassburg I 468; -könige: Zahl a. 357—60 I 521; a. 298 bei Langres geschlagen I 277; Machtgebiet I 176; Machtgebiet am Main I 157; gegen Maximin, a. 235 I 191; Name I 177, 178; am Niedermain I 191; am Oberrhein I 191; gegen Probus I 259; a. 360 in Rätien I 457; -Reste in Rätien, geschützt durch Theoderich I 180; ausgezeichnet im Reiterkampf I 157; Aufnahme (a. 350) römischer Cultur I 472; Schlacht von a. 357 I 587; am Schwarzwald I

191; a. 357 sesshaft auf dem linken Rheinufer I 467, 472, 479; a. 233 gegen Severus Alexander I 191; a. 372 in römischem Sold in Brittannien I 539; Sonderkönige I 218; Stammeskönige I 179; Statenbund I 180; Statenbund (Bundesverfassung, Volksversammlung) I 522; -schlacht bei Strassburg, a. 357 I 468 f.; aus Sueben I 181; a. 360 (Vadomar's) I 457; Verfassung, a. 357—60 I 521; a. 298, geschlagen bei Vindonissa I 277; Völkerschaftskönige I 179; Volksadel, optimates I 523; Gemeinfreie, vulgus, plebs I 523; grosse Volkszahl I 265; im Zehntland I 183, 191, 274; zuerst a. 213 I 156.

Alamannicus (Caracalla) I 157, 182, 191; Schlacht gegen Caracalla I 176.

Ala-mannida I 178.

Alamanni lentienses I 177.

Alamanni, tunc adhuc Germani I 563 f.

Alambanen l. Alamannen I 157.

Alanen I 16, 133, 135, 139, 193, 205, 209, 221—224, II 18 f., 25, 222; a. 411 II 169; a. 441 II 213; a. 451 II 248; a. 453 II 272; Abstammung I 222 bis 224; am Don I 223; Africa II 190; nur theilweise Auswanderung I 257; bei Bazas, a. 414 II 176; unter Fritigern II 45 f., 48; in Gallien, a. 406 II 157; Heimat I 133, II 157; Söldner II 128, 157; von Hunnen unterworfen II 157; Gordian I 193; am Kaukasus I 223; im Markomannenkrieg I 223; Lieblinge Gratian's II 72; im römischen Sold II 72, 73; in Spanien, a. 411 II 164; in Gallien, a. 411 f. II 164 f.; in Spanien, a. 418 II 181; Söldner Stilicho's II 128; Ursitz, Wanderung, Vermischungen I 222—224.

Alarich I. I 228; Balthe, II 112; Erhebung gegen Constantinopel II 113; in Griechenland II 114 f. bis 117; in Epirus II 117; Beurtheilung II 154 f.; dux in Epirus, a. 395 II 124; I. italischer Krieg, a. 401 II 125; II. italischer Krieg, a. 408 II 146 f.; III. Belagerung Roms II 152; König II 119; Pläne, Politik II 119, 120; Magister militum II 139; Orakel, a. 402 II 128; Rückzug aus Italien, a. 402 II 132; nach Pollentia, a. 402/403 II 130 f.; vor Verona II 132; in Rom II 375; Rufin und Stilicho II 363—368; II., II 319 f.; Herulerkönig II 1.

Alaviv II 36 f.

Albinus, Stadtpräfect von Rom, a. 414 II 155; Legat in Gallien, später Kaiser I 153.

Albis (Elbe) I 593.

Alboin, Langobardenkönig I 14, II 340—343.

„Ale" I 180.

Alexander, Anmasser in Africa, a. 309—311 I 365; Bischof von Alexandria, a. 325 I 425; der Grosse, Vorbild Julian's I 494; -Komödie Caracalla's I 157; Pseudomantes I 123; Severus, s. Severus Alexander.

Alexandria, a. 275 I 241; Abnahme, a. 362 I 490; der Bevölkerung I 230; Bevölkerung I 555; Aufstand, a. 390, Bacchustempel, Serapium II 91; Arianismus, Entstehung I 425; Brodvertheilung I 302; Troas I 393; vicarius I 294.

Alexandriner ermorden den arianischen Bischof Georgius, a. 362 I 490.

Alexandriner, Fanatismus I 508.

Aligulf, comes, a. 361 I 461.

Alïso I 594; Winterquartier des Tiberius I 84; Lager des Varus I 87; belagert nach der Varusschlacht I 89.

Allectus, praefectus praetorio I 273; Anmasser I 273—276.

Allmaennde I 5, 9, 178, 547, 548.

Allobich, a. 410 II 166.

Almus, a. 453 II 273.

Alp, schwäbische (Alba), I 593; schwäbische, a. 277 I 243, 245.

Alpen, julische, I 186; karnische (Markomannenkrieg) I 118; karnische, a. 271 I 234; Markomannenkrieg I 124.

Alpenpässe (gallisch-batavischer Aufstand) I 104.

Alpenvölker, unterworfen I 27, 76.

Altäre im Zehntland I 167.

Altar der Siegesgöttin im Senatssal II 170 unter Constantius, Julian, Valentinian I., Gratian.

Altinum bei Venedig I 119.
Altmühl (Alcmona), limes I 162.
Alupia, a. 467 II 292.
Alutha II 34.
Amalafrid, Sohn König Hermanfrid's II 340.
Amalafrida, Schwester Theoderich's d. Gr. II 200.
Amaler I 142, 224, II 1.
Amazonen II 338.
Ambiani, a. 295 I 275.
Ambrakischer Busen, a. 395 II 116.
Ambrosius, St.: Abstammung, Vorleben, Bischof von Mailand, Beurtheilung, Ruhm II 93 f.; Verhalten zu Theodosius d. Gr. II 93—95; a. 383 nach Trier gesandt II 72; verfolgt von Justina II 75.
Ambulejus, a. 452/453 II 262.
Amicenses, Sarmaten, a. 358 I 452.
Amida I 320, II 18; a. 358 I 453; Belagerung I 320.
Amiens, a. 486 II 159.
Amilzuren II 222 (Alipzuren? II 222).
Amisia, Ems I 595.
Ammata, Vandale, II 200.
Ammian Marcellin I 222; Anfang I 192; Beurtheilung I 430, 590; Bischöfe I 428.
Ammian, Burgunder I 537; Christ oder Heide? I 579 bis 581.
Ammianus Marcellinus über die Christen I 357; über Constantius II. I 462; Decius I 201; Hunnen II 19 f.; Kritik Julian's I 483, 496 f.; (über die Leibwache) I 308—309; billigt Meuchelmord und Verrath I 534, 536; Rom, a. 357 I 447; Perserkrieg Julian's I 493; Sarmatenkrieg des Constantius I 386; Schluss II 52, 53; mit Ursicinus in Köln I 442; Valens I 531.
Ammius II 31.
Amsivarier I 94, 95, a. 59 I 95, 172, 518; a. 392 II 85, 102; vertrieben durch Chauken I 116; zu Franken I 219; nicht vernichtet I 173.
Anti-barbarische, anti-germanische Partei im Reich II 141 f., 146.
Anastasia, Schwester Constantin d. Gr. I 373.
Anastasius, Kaiser I 202, II 339.
Anatolius, Friede von 447, II 226.
Anaxilla, Feldherr Theodosius II. II 192.
Anchialos (Gothen), a. 233, 270 I 201, 213.
Andala I 224.
Andalusien, a. 411 II 104.
Andax I 224.
Andegavum, Angers, a. 463 II 315.
Andernach, Antun(n)acum I 594; a. 359 I 480; a. 400 II 106.
Andragathes II 71 f., 77 f., 79.
Angeberei unter Constantius II. I 439.
Angeln I 513; in Brittannien I 257, II 317.
Angelsachsen, Heptarchie I 180.
Angri-varen, -ier I 595.
Angrivarier, gegen Bructerer I 113, 117.
Anianus, St., von Orleans II 249.
Anicetus, Stadtpräfect, a. 350 I 435.
Ankyra, a. 363/4 I 527, 528.
Annibalianus, Neffe Constantin's d. Gr. I 395, 431.
Ansbach, a. 371 I 537.
Ansidelung, erste, I 49; und Landtheilung auf römischem Boden I 17.
Anten I 338, II 2.
Anthab II 338.
Anthemius, Kaiser, II 193, 291, 312.
Anthropomorphismus I 402.
Antike: Ethos: Resignation I 402; Pflicht, Idee I 402; Weltanschauung I 401; ganz auf die Erde, nicht auf das Jenseit gerichtet I 401.
Antiochien (Caracalla) I 157; a. 275 I 241; (Gothen) I 211, 213; a. 361 I 460; a. 364 I 527; Kirchenbauten Constantin's d. Gr. I 415; Charakter der Bevölkerung, a. 362 I 490; gegen Julian I 490 f.; Hauptkirche geschlossen I 491; a. 376 II 35; Aufstand, a. 387 II 94; Bestrafung.
Antiochus, Gesandter Rufin's II 115.
Antoninus (Caracalla) I 154, 155.
Antoninus Pius I 122, 130; gegen Germanen I 164; gegen Juden I 164; gefälschter Brief über die Christen I 344; Pictenwall I 542.
Antonius, Feldherr in Germanien I 113.
Antunnacum, Andernach I 594.
Antwerpen I 79; a. 358 I 474.
Anulinus, Senator I 263; Consul, a. 295 I 278.
Aorich I 390, II 1.

Apamea (Gothen) I 213; a. 391 II 92.
Apennin I 228.
Aper, Praefectus praetorio I 249.
Aphaca, unzüchtiger Cult unterdrückt I 416.
Apodemius I 440, 486.
Apollinaris Sidonius II 313, 319, 386; gefangen II 319; Völker Attila's II 244.
Apollo, milesischer, I 347; -tempel zu Autun, a. 308 I 404; -tempel in Daphne, a. 362 I 491.
Apostaten, bestraft von Theodosius d. Gr. II 91.
apparitores I 295.
Apronius (Lucius) I 93.
Aquae aureliae (Baden-Baden) I 113.
Aquae, Baden bei Wien, a. 453 II 321; Flaviae (Chiaves), a. 461 II 310; Mattiacae, Wiesbaden, I 594.
Aqua nigra, a. 453 II 321.
Aquileja = Aalen I 167, 593; I 186; (Caracalla) I 156; Markomannenkrieg I 118, 123; a. 271 I 234; a. 275 I 241; a. 311 I 368; a. 352 I 438; a. 360/1 I 460; a. 387 II 76; a. 394, Schlacht, II 85; a. 401; a. 408 I 146; a. 451/2 II 258 f., 260.
Aquitanica prima, a. 470 II 312; secunda, a. 412 II 172.
Aquitanien, a. 406 II 159; westgothisch, a. 419 II 181; Lieferungen für nordgallische Truppen, a. 358 I 474.
Aquitanische Cohorten gegen Civilis I 100.
Arae Flaviae, Rothweil I 182; a. 368 I 535.
Aragonien, a. 414 II 176.
Arahar, Quade, a. 358 I 449.
ara Ubiorum I 594.
Arbalo I 80.
Arbetio (a. 355) I 440—441, 444—446, 471, (a. 362) 486, (a. 365) 530.
Arbitrio, a. 394 II 86.
Arbogast II 63, 65 (a. 388) 78, 79, 93, 102; Franke II 84; am Rhein, a. 389 II 82; a. 392 gegen die Franken II 84 f.; Charakteristik, tödtet Valentinian II 83, 84; gegen Franken II 102.
Arbois de Jubainville II 252, 399 f.
Arbon (arbor Felix), a. 355 I 444.
arbor Felix (Arbon), a. 355 I 444; a. 378 II 52.
Arcadiopolis, a. 453 II 273; a. 473 II 328.
Arcadius, Augustus II 69; Honorius, Reichstheilung II 110; Theodosius constitutio von 405 über Appellation I 328; Tod II 139.
Arctaunum, Arctaunus I 80, 176 (nicht Arx Tauni I 176).
Ardaburius, Magister militum II 186.
Ardarich, Gepidenkönig, a. 451 II 245, 272.
Aremorica seit 383 II 71; a. 411 II 166; a. 417 II 180; a. 451 II 245.
Aremoricanus tractus, a. 480 II 318.
Aremoriker, a. 469/70 II 312.
Arenacum (Rindern ? Cleve?) I 108.
Areobindus, Feldherr Theodosius II., II 192.
Arethuser (Bischof Marcus) I 508.
Argait I 198.
Argentaria, Schlacht, a. 378 II 51.
Argentoratum, Strassburg, I 594; (Strassburg) Militärstrasse I 156.
Argos, Gothen, a. 268 I 208; Alarich II 116.
Arianer-Verfolgung II 197 f.
Arianische Secten I 429.
Arianismus I 403; Begünstigung, Geschichte, Verfolgung, Zahl der Bekenner II 88 f.; Entstehung I 425; der Germanen, Grund, II 53 ff.; begünstigt von Justina II 75; der Westgothen II 318, 319.
Ariarich, Gothenkönig, I 386, 390; II 1; Sohn II 6, 54.
Arier, arische Völker, Culturstufe in Asien, Lebensweise in Asien I 5.
Ariminum (Rimini), Concil von 359 I 428; a. 408 II 147, a. 410 II 151.
Arintheus, Tribun, a. 355 I 445, a. 365 I 526, 529, a. 367 I 545.
Ariovist I 74, 75, 133, 169; bedroht die Kelten I 27; Polygamie I 58; Zweck I 216.
Aristobul, Praefectus praetorio, Consul von 285, I 264.
Arius I 406, 415; Tod I 427.
Arkadien, Alarich II 117.
Arles, Hauptquartier, a. 353 I 439; a. 411 II 167; a. 414 II 175; a. 417, Provinciallandtage II 180; a. 451 II 248, 307; a. 455 II 278; a. 460 II 289; a. 480 II 316.
Armatus, Feldherr, II 299.
Armeniacae I 318.
„Armeniacus" I 119.

Armenien I 158; Christenempörung, a. 303 I 348; a. 358 I 453; a. 364 I 527.
Armenier I 189.
Armin I 16, 170, 216; Arglist, dämonische, I 27, 40; Ermordung I 116; gegen Germanicus I 192; Herzog I 37, 53; im Kampf mit andern Cheruskern I 66; Königthum I 115; Machtumfang I 176; gegen Marobod I 114; Name, Bedeutung? I 86; Parteiung im Volk I 69; römischer Bürger I 86; römischer Ritter I 86; dient Rom in Pannonien I 86; Varusschlacht I 88—91; Verschwörung I 87; Würdigung bei Tacitus I 116.
Arnegisel, Feldherr, a. 447 II 225.
Arnheim I 78, 94.
Arpier (?) I 192.
Arras, a. 406 II 159.
Arsakes von Armenien I 493.
Arta, Golf von, a. 395 II 116.
Artemius, Commandant in Aegypten, a. 362 I 490.
arva (Tacitus) I 44, 47.
Arvandus, Praefect, a. 469 II 293, 312.
Arverner I 326.
arx Tauni? (nicht Arctaunum) I 80.
Aschaffenburg, limes, I 163.
Asclepiodotus I 296.
Ascholius, Bischof, a. 380 II 65.
Asdingen I 16, 132, 138, 193, 198; Königshaus I 150; Königsgeschlecht, Heldenthum, II 204*); in Spanien, a. 411 II 164.
Asiana, Diöcese I 292.
Asien, Gothen 205 f., 210.
Asimund, in Thrakien, a. 447 II 226.
Asinius Quadratus I 177, 218.
Askarich, Frankenführer I 361.
Askarier, Germanen in römischem Sold I 533.
Askese, christliche I 402.
Askiburgisches Gebirg (Riesengebirg) I 593.
Asow'sches Meer (Maeotis) I 152.
Aspar II 186, 190, 236, 322, 327.
Asprenas I 89.
Assipitter II 338.
Asta, Asti, a. 402 II 127.
Astarte I 399.
Asterius, comes Hispaniae II 183, 214.
Astorga, Schlacht, a. 456 II 309.
Astrologie I 400.
Asturien, a. 456 II 309; a. 429 f. II 214.
Asylrecht II 121.
Atax, Alanenkönig II 181.
Athalarich I 142, II 7.
Athanarich, Westgothenkönig, a. 367, 369 I 545, II 32 f, II 353; in Byzanz II 66—67, 358 f.; Christenverfolgung, politische Gründe II 9, 57*); und Fritigern II 58 ff.; Tod II 67.
Athanasius, Bischof von Alexandria I 406, 427 bis 429; verbannt nach Trier I 427; Rückkehr nach Alexandria I 428, vgl. 429; a. 362 nach Alexandria zurückgekehrt, ausgewiesen I 490; zurückgerufen I 528.
Athaulf II 146 f., 148, 150; König II 154; in Gallien II 155; in Gallien II 169; s. Politik II 170 f.; in Spanien, s. Tod II 175, 176, 377.
Athen, Gothen, a. 268 I 208; a. 273 I 241; a. 350 I 463; a. 354 I 443; a. 395 (Alarich) II 116.
Athos (Gothen) I 232, 233.
Atrebaten, a. 428 II 209.
Attacoten, a. 368 I 540, 541.
Attalus, Kaiser, a. 409 II 150 f.; a. 412 II 171, 172, 175, 177; Markomannenkönig, a. 256 I 205, 206, 251.
Attika, Alarich II 116.
Attila I 141, II 108, 215, 348; und Gaiserich II 223 f.; Gesandtschaften in Byzanz und Rom II 242; s. Reich aufgelöst II 21; Zug gegen Westrom (Gallien), a. 451 II 243 f.; Motive II 243; gegen Rom, a. 452/53 II 260 f.; Tod und Bestattung II 266—267; Beurtheilung II 267 f.; in den Nibelungen II 270; in der Edda II 270; s. Söhne II 271; Auflösung seines Reichs II 271; Zustände in Reich und Hof II 226 f.
Attuarier, Franken I 219, a. 360 I 482, 525; Wohnsitze (s. auch Chattuarier).
Attys I 502.
Aucha, Fluss I 199.
Audoin, Langobardenkönig II 339.
Aufidius Victorinus I 164, 165.
Augsburg, a. 274 I 240, a. 295 I 280, 593; Handel mit Hermunduren I 84; Hauptquartier I 83; Militärstrasse I 156.
Augst = Augusta Rauricorum I 156; a. 350 I

374; a. 354 I 443; a. 357 I 468; a. 451 II 246.
Augurien I 400.
Augusta Nemetum (Clermont), a. 474 II 313; Rauricorum, a. 354 I 443 (Rauracorum Druckfehler); Rauricorum (Augst), Militärstrasse I 156; Trevirorum, Trier I 594; Vindelicorum, Augsburg I 593.
Augustales I 307.
„Augusti" (Diokletian) I 288.
Augustin, St., Weltuntergang I 340.
Augustus I 76; Drusus Tod I 82; germanische Leibwache I 86; Reform I 334; Reichsgrenzen gegen Germanien I 160; Statseinrichtung I 282 f.; nach der Varusschlacht I 91.
Aula I 291.
Aulon, a. 395 II 92, 116.
Aurelia aquensis, Baden, I 182.
Aurelian I 28, 558—560 f.; Abstammung I 233; Bauten I 240; Consul, a. 399 II 121; Feldherr (des Gallienus) I 206, 234; „Hand am Schwert" I 234; Juthungen I 234, 251; Kaiser I 201, 230, 233; restitutor orbis I 239; straft in Rom I 238; Triumph in Rom I 239; ummauert Rom I 238; Verhältniss zu Senat I 283; Tapferkeit I 233; Tod I 241.
Aurelian, Tribun der VI. Legion I 214, 234.
Aurelius Victor (Alamannen) I 181; (Decius) I 201; (Frankenfahrt) I 228 (Aurelian) I 238; a. 360, Präfect von Niederpannonien I 459; Saci I 513 ff.
Aureolus, Anmasser I 208, 230.
aureus, Werth (= $^1/_{72}$ Pfd. = 12 Mark) I 337.
Auscultatoren I 303.
Ausonius I 534, II 357; Dankrede zu Trier II 70.
Ausper, Remer, gegen Civilis I 104.
Austrogothi = Greuthungi I 251.
Auswärtige Angelegenheiten, Zuständigkeit (Diokletian) I 295.
Auswanderung, nur von Volkstheilen I 257.
Autonodunum (Autun), zerstört a. 269, wieder hergestellt a. 295 I 275.
Autosidurum (Auxerre), a. 356 I 465.
Autun, a. 268/9 I 569; a. 350 I 434; a. 352 I 446; a. 355/6 I 465; Apollo-Tempel, a. 308 I 404; s. auch Autunodunum.
Auvergne, a. 470 II 312 f., 318, 319, a. 473 II 296.
Auxentius II 7, 56 ff.
Auxilia (P. v. Roth) I 63; a. 277 I 246; palatina I 311.
Auxiliarcohorten, Dienstbefreiungen, a. 359 I 480; -truppen I 127, 166, 227.
Avaren I 14; II 341; Abstammung, Sitze, gegen Gepiden II 341.
Avionen = Chaibonen? I 266 (a. 174?) II 336.
Avitacum II 249.
Avitus, präfectus Galliar. a. 451 II 249; Kaiser II 278 f., 308 f.; Kaiser, a. 455 II 277—278.
Azestos, a. 455 II 277.

B.

Baal I 399.
Babai, Sarmatenfürst II 324, 326.
Bacurius, Iberer, a. 378 II 44; Tod II 86.
Bacchustempel, Alexandria II 91.
Baden-Baden, aurelia aquensis I 167, 183.
Baden, Grossherzogthum, römisch I 167.
Badenweiler, römisch I 167.
Baden-Baden I 183.
Bäder im Zehntland I 167.
Bätica, a. 360 II 310, a. 420. II 183.
Bagauden, a. 285 I 265; a. 408 II 161; a. 432 II 211—243.
Bajahemum I 593.
Baiern I 29, a. 300 I 292; Abstammung I 552; = Baju-varen I 593.
Bajuvaren I 168; = Baiern I 593; Gau-, Stammes-, Völkerschaftskönig I 179; = Markomannen I 179; Volksadel I 179.
Balamber II 4; Balamer II 20—33, 107, 217.
Balbinus, Kaiser I 187.
Balchobaud, Tribun, a. 366 I 532.
Balearen, Provinzzugehörigkeit I 292.
Ballistarier, a. 356 I 465.
Ballomar, Markomannenkönig II 336.
Balthen II 5, 118, 119.

Banat, a. 274 I 240.
Bandhaib II 338.
Bandenchefs I 69.
Bappo, Tribun, a. 355 I 445.
Barbarisirung der Römer I 29, 403.
Barbatio, a. 357 I 447, 466, 467, 468, 471.
Barcelona, a. 414 II 176.
Barkimer, Feldherr, a. 377 II 41.
„Barthasser", s. Misopogon I 492.
Basel I 95; a. 350 I 524; Alamannen, a. 354 I 443; a. 360 I 457, 482.
Basilika des Sicinius I 357.
Basiliscus, Schwager Leo's II 193, 292, 328.
Basilius, Martyr I 508.
Bassiana, Neusatz II 470.
Bassianus, Constantin d. Gr. Schwager I 155, 373.
Bastarnen I 132, 135, 139, 192 (a. 290 I 278), 562, II 104; colonisirt, a. 279 I 246, 322, 323; sarmatisirt I 246.
Batava, Castra, Passau, a. 475 II 325.
Bataver, zu Franken I 219; I 514; a. 357 I 470; a. 358 I 477; Aufstand I 95—111, 550 f.; auxilia, a. 359 I 454; auxilia, a. 360, nach Brittannien I 96, 482; Chattengau I 16, 594; Haupttheil der Franken I 219, 325, 477; heiliger Hain, Opfer I 96; Könige I 470; Ruderknechte I 97; Städte I 108; Theil der Salier I 525; Schwimmkunst I 526; römische Söldner I 63, 96, a. 366 531; Söldner des Valens, a. 378 II 45; Wanderung I 257; Insel I 108, 109, 525.
Batavien, a. 280 I 274.
Batavische Insel, a. 358 I 475; a. 359 I 480; bestritten von Sachsen (Chauken) und Franken I 519.
Batavodurum (Nimwegen) I 108, 109.
Battarius I 139.
Batten, Battengauer? II 335.
Baudo, a. 380 II 65.
Bauerschaften I 51.
Baulust Constantin's, Diokletian's I 336.
Baumstark I 43.
Bauschulen, a. 334 I 394.
Bauto, Feldherr Valentinian's II 72, 73, 83.
Bazas, a. 414 II 176.
Bazicus, königlicher Skythe, a. 433 II 234.
Beamte, Privilegien I 307.
Beamtenwesen, römisches: Bestechlichkeit, Betrug, Uebelstände, Ueberzahl, häufiger Wechsel I 335.
Bega I 91.
Belagerungswerkzeuge, römische I 99.
Belgien I 74; Chauken, a. 160 I 165; a. 300 I 292; a. 406 II 159; Grundsteuer I 484.
Belgier in röm. Dienst I 97, 98; unter Civilis I 104.
Belgrad (bei Margus), a. 284 I 249.
Belisar II 201; Abstammung, Persersieg, Vandalensiege II 201 f.
Bellovaci, a. 295 I 275.
Beorgor, Alanenkönig II 291.
Beormas II 1, 3.
Bergamo, a. 464 II 291.
Bergbau, kaiserlicher I 300.
Berich (Gothe) I 144, 145; Hunne? II 235.
Beröa, a. 377 II 41.
Berytus (Beirut), Universität I 302.
Besançon, a. 360 I 482; a. 366 I 531.
Bessarabien I 132, 209; a. 273 I 240.
Bessel, Pytheas von Massilien I 145; Wulfila II 56*).
Bethmann-Hollweg, Civilprocess I 298 f.; Diokletian's Reformen I 333.
Beuca, Sarmatenfürst II 324.
Bezabda, a. 361 I 453, 492.
Bezirk I 36.
biarchi I 306.
Bibelübersetzung I 141 f.
Bielefeld I 90.
Bienenschwarm, Omen, a. 357 I 447.
Bier bei Germanen I 34.
Bigila, Gesandter II 227.
Billimer II 294.
Bingen I 105; Bingium I 594; a. 359 I 480.
Biscaja, a. 356 II 310.
Bischöfe I 405; unter Constantin d. Gr. I 415; Zahl I 415; deportirt, verbannt I 428; Entartung im Kirchenstreit I 428; Laster I 357; Tugenden I 356; strenge Zucht I 356; Erbschleicherei, Schwelgerei I 357; Postrecht I 329, 428; schiedsrichterliche Gewalt I 415.
Bitherid, alam. Söldner in Brittannien, a. 372 I 539.
Bithynien, a. 313 I 371; a. 364 I 527; a. 365 I 530; (Caracalla) I 157; Gothenzüge I 207, 213; Skiren angesidelt a. 408 II 156.
Bituriges (Bourges), a. 469/70 II 312.
Bizzis, a. 453 II 273.
Bleda II 222; Tod II 225.
Blutrache I 33.

Bodensee I 183; a. 274 I 243; a. 350 I 524; a. 355 I 444; a. 360 I 458; a. 392 II 105; Militärstrasse I 156.
Böcking, laeti und gentiles I 323 f.; notitia dignitatum II 106.
Böhmen, bojische Einwohner I 83; von Marobod besetzt I 83; Vandalen I 261.
Böhmerwald, a. 236 I 191.
Böotien, Alarich II 116.
Boethius, Praef. praet., a. 454 II 274.
Bogenschützen, berittene, maurische, osroënische, parthische I 188.
Bohnen I 35.
Boier im Zehntland I 593.
Bojocalus, Amsivarier I 173[a]).
Bojohemum I 593.
Boirebistes I 514.
Boiskер II 222.
Bologna, a. 408 II 142, 151.
Bolia, Ipoly II 325.
Bonifacius II 184, 185, 188; a. 412 II 173; a. 420 II 184; Tod II 210.
Bonn I 78, 98, 109; a. 359 I 480; a. 400 II 106; a. 406 II 159.
Bononia in Sarmatia (bei Semlin, Neusatz), a. 294 I 278; a. 321/2 I 376; a. 360 I 458.
Bonosus, Empörer, a. 280 I 247; Martyr I 508.
Boranen I 219 = Boraden? I 219, 220; a. 264 I 208, 210, 219; in Asien I 210.
Borbetomagus, Worms I 594.
Bordeaux, a. 414 II 176; Concil II 80.
Borken, Knüppeldämme I 83.
Borkum I 79.
Borysthenes (Dniepr) I 152.
Bosnien I 292.
Bosporanische Fürsten (Caracalla) I 158, 211.
Bosporus, Gothen, a. 267 (201, 210) I 231, a. 323 I 381.
Bostrener, Bischof Titus I 509.
Botharich, Gothe, a. 393 II 95.
Boulogne, a. 287 I 267.
Boz, Antenkönig II 32.
Braccati I 442; a. 357 I 470.
Bracara (Braga), a. 420 II 183, a. 457 II 309.
Brache, reine I 35.
Brachschlag I 49.
Braga, s. Bracara.
Brakila, Comes II 304.
Brandenburg I 84.
Bregetium (Comorn), a. 358 I 450 f.; a. 375 I 542.
Bregenz, a. 355 I 444; a. 360 I 458; Militärstrasse I 156.
Breonen, Briones, a. 451 II 246.
Brescia, a. 311 II 367.
Bretagne, s. Aremorica II 166; Seeräuber, a. 286 I 266; Bretonen, a. 409 II 312.
Bretzenheim (Vicus brittannicus) I 185.
Briganticus (nicht: Brigantinus, wie durch Versehen gedruckt) I 105.
Brighton, a. 296 I 276.
Brigobane (Bränlingen-Hufingen) I 182.
Brinno, Herzog I 87, 96 f.
Brittannien I 96, 105; a. 286/7 I 266—268; a. 295, 296 I 273—275; a. 353 I 439; a. 358 I 474; a. 359 I 481, 482; a. 360, 364 I 540; a. 368 I 541; a. 406 II 160; alamannische Söldner I 539; (Carausius) I 266—268; colonisirt (a. 180) I 139; (Commodus) I 154; Diöcesis) I 292; germanische Einwanderung I 257; Getreidetransporte nach Gallien a. 358 I 475, 484; limes I 154, 163; (Empörung des) Maximus, a. 380 II 70 f.; aufgegeben von Rom, überfluthet von Sachsen II 215; Sachseneinwanderung (Sage) I 512; (Septimius Severus) I 154; Theodos. d. Aeltere I 537; colonisirte Vandalen I 244.
Brittannische Legionen I 167.
Brodbackungs- und Vertheilungs-Anstalten I 302.
Broglie, duc de, über Julian I 505 f.
Broncen im Zehntland I 167.
Broncepräguug, römische I 338.
Bruck I 123.
Brukterer, unter Civilis I (78), 98, 107 (172); angeblich vernichtet I 113, 117 (514); (a. 58) I 95; a. 308 I 363; a. 310 I 477; a. 360 I 482; a. 390 II 104; a. 392 II 85; zu Franken I 219; geschwächt I 518; Theil der Ripuarier I 525; Sitze I 594.
Brumat, a. 356 I 465.
Brutus, Verräther des Decius I 201.
Bubalia I 197.
Bürgerrecht, römisches I 138.
Bug II 33.
Bukinobanten I 523; a. 371 I 538.
Bukowina II 34.
Bulanen I 219.

Bulgaren I 13; II 338.
Bulgarien, a. 314 I 374.
Bundesstat I 219, 522.
Bundesfeldherren I 215.
Bundesvölker I 252—254.
Burchana insula I 79.
Bureauverfassung Diokletian's I 302 f., 306 f.
Buren I 138, 220, 260.
Burgunder I 29, 219, 220, 338; a. 250 f. I 254; a. 277 I 243; für Valentinian gegen Alamannen, a. 371 I 537; a. 380 II 101; a. 392 II 105; a. 406 II 158; a. 411 II 169; a. 413 II 174; Christen, in Gallien II 174; a. 428 II 209; von Aëtius, von Hunnen geschlagen, a. 435 II 211; a. 451 II 245; a. 470, Verhältniss zu Westgothen II 313; Gebiet in Gallien, a. 478 II 317; nur theilweise Auswanderung nach Savoyen I 257; an der Weichsel I 258; = Burgundionen = Urugunder I 208, 219, 258; Abkunft, römische, Hendinus, König, Oberpriester Sinistus I 257, 537, 565; Verfassung I 537; in Gallien II 383; gegen Gepiden, Gothen, Probus I 258 (Ort?); Südwanderung I 258, 259; am Main I 260; Strasse der Wanderung I 260; Grenze mit Alamannen, a. 359 II 481; (König verantwortlich) I 59; Savoyen II 212; -Schlacht (Hunnen) II 212; Sitze I 257, 592.
Burgundionen I 198.
Burier, s. auch Buren I 135, 137.
Burkhardt, Christenverfolgung I 346*), 347 f.; Zahl der Christen, c. a. 320 I 405; Constantin I 281; Diokletian's Reformen I 333; über Eusebius I 406.
Burugunden II 21.
Busentus, a. 410 II 154.
Busse I 33, 58.
Butter, Käse bei Germanen I 34, 47.
Byzanz wird Reichshauptstadt I 393; s. auch Constantinopel I 415; a. 258 I 217; a. 275 I 241; a. 313 I 371; a. 323 I 380 f.

C.

Cabinetsminister I 299.
Cäcina, Legat I 95, 170.
Cäsar (Julius) I 16, 171*); (über die Ansidlung) I 49; gewinnt Gallien für Rom I 26; II 23 (Gefolgschaft? Abenteuergenossen) I 60; (latrocinia, Gefolgschaften) I 67, 68; seine Quellen I 41; Rheinbrücke I 75; Mainübergänge I 75; (b. G. IV. 1 VI. 22) I 41 (Sueben, kein Sondereigen) (IV. 3) I 42.
Caesarea in Kappadokien, a. 360 I 456.
Cäsaren, Diokletian's I 273, 288.
Caesarius, a. 387, Magister officiorum II 94.
Cäsischer Wald II 81.
Calabrien, a. 410 II 154; a. 440 von Cassiodor's Ahnherrn vertheidigt II 192.
Calais I 267.
Calbe (Drusus) I 82.
Caledonien, Wall I 312.
Caledonier I 541.
Caligula I 93.
Callinicum, Schlacht a. 296 I 280.
Camarilla, s. Constantius II. I 439 ff.
Campanien, Verödung a. 401 II 123; a. 410 II 153.
campi patentes, Feld II 339.
Campodunum (Kempten), Militärstrasse I 156.
Campona (bei Ofen), a. 321/2 I 376.
Camundus, römischer Feldherr, a. 471 II 327.
Camus (= Kumis?) II 231.
Canal, des Drusus I 78; (de la Manche) Seeraub, a. 286 I 267.
Cancellarii I 298, 306.
Candac, Candax, Alanenkönig II 272.
Candavia, a. 479 II 332.
Cannaba, Cannabud, s. Kannaba.
Candidati II 46 f.
Candidianus, Feldherr Theodosius II. II 186; Sohn des Galerius I 366, 373.
Cannstadt (Clarenna) I 162, 167, 593.
Capellatium = Palas, a 359 I 481.
Capitol, Brand (Vitellius) I 102.
Capitolinus, M'. Aurel. I 120, 122, 129, 131, 137; Gordian I 193; (Maximin) I 185; Südwanderung der Gothen I 148.

Cap Ortegal II 309.
Cappadox, Praefectus Praetorio Justinian's I 337.
Caracalla I 140, 155, 182, 183, 219; gegen Alamannen I 157, 165, 182; gegen Chatten I 182; Alamannicus, Germanicus I 157; Alexander-Komödie in Makedonien I 157; Bürgerrecht I 318; Castelle I 182; Erb-, Freilassungs-, Grundsteuer I 159; Germanenkriege I 181; Gothengefechte I 158; innere Verwaltung I 159; verfeindet Markomannen und Vandalen I 159.
Carausius, Menapier, a. 286 f. I 266—276, 569; Kaiser I 266; anerkannt I 267; Münzen I 267.
Carbonarischer Wald, Schlacht a. 388 II 81.
Carien, a. 300 I 293.
Carinus, Cäsar I 248; Kaiser I 249; in Gallien I 264.
Carnische Alpen, siehe karnische I 236.
Carnuntum (Petronell) I 119, 124, 136, 593; a. 375 I 543.
Carpen, Carpianen, a. 236 bis 242 I 192; c. 268 I 198, 208, 210; a. 272 I 219, 239; a. 290 I 278; a. 382 II 67; colonisirt I 322.
„Carpicus" (Philippus Arabs) I 197.
Carrhae, Schlacht a. 296 I 280.
Carthagena, a. 411 II 164; a. 452 II 308; a. 460 II 286.
Carthago, a. 275 I 241, 242; a. 300 I 293, 336; a. 411 II 168; vandalisch, a. 439 II 190; Concil von, a. 418 II 191; a. 460 II 287; a. 468 II 193; Religionsgespräch, a. 484 II 198 f.; a. 533 II 201 f.
Carus, Praefectus praetorio, Kaiser I 248, 249, 250.
Casaubonus I 129.
Cassio, a. 378 II 44.
Cassiodor, Geten und Gothen I 614 ff.; Glaubwürdigkeit I 143; Quellen I 143; Tendenz I 112, 151, 202, 614; variae I 329.
Cassius (Avidius), Empörer gegen Marc Aurel 120, 122, 127, 128, 137.
Cassius Dio I 78, 80; Caracalla I 158, 159, 182; Commodus I 152; Glaubhaftigkeit I 152; (Domitian) I 112; Lugier I 112; Ende I 184; (Gewittermirakel v. 173) I 120; M'. Aurel I 118 f. bis 127; Tiberius' Feldzüge I 85; Romanisirung vor der Varusschlacht I 86; Ort der Varusschlacht I 90, 91.
Castelle, römische, an der Donau I 128, 137; am Rhein (Caracalla) I 156, 182.
Castinus, comes domesticorum II 179, 183—187.
Castra Herculis (Doorenburg), a. 359 I 480; a. 474 II 328; Martis II 43; a. 453 II 272; a. 454 II 321.
Castrensiani, castriciani I 312.
castrensis I 301; sacri palatii, Rang I 330.
castrum Chinonense, Chinon, a. 463 II 289; Livianum II 319.
Catalaunische Felder (Schlacht) II 253.
Catalonien, a. 414 II 176.
Catualda, s. Katualda.
Caturiger, im Zehntland I 165.
Cecrops, Mörder Gallien's I 208.
Celeusum (Kehlheim) I 593.
Censorius, Gesandter, a. 430 II 214.
census globalis I 337.
Cent I 72, 73.
centenarii I 297; römische I 386.
Centenen I 36; Vorsteher I 53.
Centralverwaltung (Diokletian) I 295.
Centripetaler Zug der Statsentwicklung I 178.
Centversammlung I 73.
Cerca (Helke), Gattin Attila's II 232.
Cercius, a. 358 I 476.
Cerealis (Petilius) I 105 bis 111.
Chaci = Chauci, in Peutinger's Tafel I 477.
Chaibonen (= Avionen?) I 226, 266, 518, II 336; a. 308 I 363—365.
Chaldäer I 400.
Chalkedon (Gothen) I 213, 227; a. 284 I 250; a. 323 I 380; Gerichtshof Julian's, a. 362 I 487; a. 365 I 529; a. 399 II 121.
Châlons, Schlacht, a. 273 I 239; an der Marne, a. 366 I 532; s. Hunnenschlacht, a. 451 II 248 f.; sur Saone, a. 354 I 443; a. 366 I 531.
Chamaven I 219; I 514; c. a. 290 I 274; a. 308 I 363; a. 358 I 474—478; oder Chauken-König? a. 358 I 476; a. 360 I 524, 525; a. 392 II 85; gegen Brukterer I 113; Sitze (Hamaland) I 594.

Chamavi qui et Franci I 477, 524.
Champagne, a. 356 I 465; a. 451 II 252.
Charaton, Hunnenchan II 219.
Charietto, a. 358 I 475 f.; comes, Tod, a. 366 I 531; (II?) a. 475, 531, II 82.
Chariomer, Chattenfürst I 53, 112.
Chasuarier I 518; Sitze I 594.
Chateauroux, a. 470 II 312.
Chatten I 53; später zum Theil Alamannen, mehr Franken I 181, 219; Auswanderung der Bataver I 16; gegen Caracalla I 156, 176, 182; gegen Cherusker I 116; Hermunduren (Salzkrieg) I 117; für Civilis I 101, 164; gegen Domitian I 112, 164; Drusus I 80; Gaue I 548; = Hessen I 16; M'. Aurel. I 164; Theil der Ripuarier I 525, II 103; Sitze I 594; a. 41 n. Chr. I 93, 163; a. 50 I 94, 164, 174; a. 84 I 164; a. 160 I 164–174; a. 174 I 164; a. 392 II 85, 102.
Chattuarier, Attuarier, a. 360 I 575; Sitze I 594.
Chattuvarier I 594.
Chauken I 37, 65, 78, 79; Ausbreitung, schon im ersten, dann im vierten Jahrhundert I 519; vertreiben Amsivarier I 95, 116; für Civilis I 108; Gannascus I 93, 94, 551; grosse, kleine, Sitze I 93, 514, 595; Mittelgruppe, Bund I 517; statt Quaden I 477, 519; Hauptbestandtheil der Sachsen I 477; Seeraub I 93, 317; Sitze, a. 358 I 477; von Tiberius unterworfen I 84; Aufstand gegen Varus? I 87; a. 41 I 93; a. 47 I 93, 94; a. 58 I 95; a. 160 I 165 (Belgien); c. a. 350 I 475; (a. 358) I 475—478, 524; a. 395 II 104.
Chelchal, Hunne II 322.
Cherasus, Sereth II 34.
Chersones, Hunnenschlacht, a. 447 II 225 f.
Cherusker I 37, 78; unter Armin I 115—116; unter Italicus I 116; gegen Chatten I 116; gegen Domitius Ahenobarbus I 83; gegen Drusus I 79, 80, 81; „Foedus" mit Tiberius I 84; untergebene Verbündete I 518; Schwächung I 518; Völkerschaft, Bund von Gauen I 215; a. 308 I 363.
Chiaves (Aquae Flaviae) II 310.
Childerich, Frankenkönig, a. 451 f. II 244, 247, 289, 314.
Chilperich I 36.
Chinesische Quellen (Hunnen) II 108.
Chiong-nu, Chioniten II 17.
Chios (Gothen) I 213.
Chlodio II 209.
Chlodovech I 216, II 318, 350; Alamannen-Sieg I 179; Gau-, Reichs-, Völkerschafts-, Volkskönig I 178; Annahme des Katholicismus, Motive I 406.
Chlotachar I., Frankenkönig II 342.
Chlotsuinda, Gattin Alboin's II 342.
Chnodomar, Alamannen-Herzog I 37, 521 f.; Alamannen-König I 468 f.; Machtumfang I 176.
Christen, Anzahl, c. 320 I 405; Bischöfe I 405 (s. auch Bischöfe); Gehorsam gegen die Obrigkeit I 405, 406; -thum, Aufnahme bei Germanen, Gründe I 403; herausfordernde Kühnheit I 344; Heuchelei und andere Laster I 355; Hochverrath, Majestätsbeleidigung I 508; ignorirt I 342; Kirchenverfassung I 405; Rückgabe ihrer Kirchen und Grundstücke I 414; Laster I 355 f.; legio fulminatrix I 120; Martyr-Muth I 355; -thum, Einfluss auf Moral, guter und schlechter I 355—357; in Palästina, a. 303 I 351; Sectenstreit unter Julian I 488; Weltflucht, Statsverachtung I 339; Wundersucht I 126; -thum unter Constantin und Julian I 499 f.; bei Germanen II 53 f.; von den Germanen aufgenommen, weil römische Statskirche I 22; bei Gothen II 55; nicht National-Religion I 340; gegen Philosophie I 501; und römischen Stat I 339 f.; Sieg, im römischen Reich, Gründe I 401 f.; römische Statsreligion, deshalb Aufnahme bei Germanen I 399, 403; Verläumdungen ihrer Lehre, ihres Cults I 340; -thum, „Weltreligion" I 399; -verfolgung: Athanarich's II 9, 58; Decius' I 345; Diokletian's II 281; Diokletian's I 338 f.; Galerius' I 346;

(Görres) I 510*); Grausamkeit I 353; Gründe I 341; unter Julian I 508; M'. Aurel's I 345; Maximus' I 345; übertrieben I 354; Valerian's I 346.
Christianisirung der Germanen I 22.
Christlicher Einfluss auf Constantin d. Gr. Gesetze I 415.
Chronisten II 356 f.
Chronicon paschale I 565.
Chroniken ed. Roncallius I 567.
Chrysanthius, Philosoph, Oberpontifex von Lydien, a. 362 I 488; Toleranz I 505.
Chrysaphius, Eunuch II 227 f.
Chrysogonus I 213.
Chrysopolis (Scutari), a. 323 I 381.
Chrysostomus, Sanct, a. 399 II 121.
Cibalis an d. Drave, Schlacht, a. 314 I 373; a. 351 I 436; I 528.
Circesium, a. 363 I 493.
Circus in Rom, a. 279 I 247; -spiele II 94, 95; a. 300 I 355.
Cité von Paris, a. 357 I 473*).
Civiletat (Diokletian) I 291.
Civilgewalt, Trennnng von Militärgewalt: gute Folgen, getadelt von Zosimus I 290.
Civilis I 67 ff.; a. 95—111 I 169, 172, 325, 550 f.; edler Bataver I 95; römisch geschult I 95; Herzog I 37.
Civilverwaltung I 298.
Civitas I 73.
Clades lolliana I 75; variana I 88.
Clarenna (Cannstadt) I 593.
clarissimi I 294, 331.
Classicus I 102, 104, 106, 108, 109.
Claudian II 81 ff., 357; Beurtheilung II 103, 104; geographische und ethnographische Willkür II 104; Pollentia II 129; ungerecht gegen Rufin II 113.
Claudius, Quellen I 555 bis 557; Kaiser I 28, 115, 150; zieht Besatzungen über den Niederrhein zurück I 94; II., Kaiser I 201, 229—233, 247; Abstammung I 230; Feldherr I 230; Alamannenschlacht I 230, 234; gegen Gothen I 231; Labeo I 104; Victor, Civilis' Neffe I 100.
Clermont, a. 473 II 296.
Clevisches Spyck I 108.
clibanarii I 296.
Clientelstat, quadischer I 113, 115.
Clientes bei Germanen I 66.
Cluny, Musée de I 473*).
Clodius Albinus I 154, 165.
Coblenz I 78; a. 356 I 465.
Coche, a. 280 I 249.
Cod. bamb. (Tac. Germ.) I 43.
Codex Theodosianus II 216.
Cohorten-Tribunen I 315.
Collegien, gewerbliche im Zehntland I 167.
Colmar I 161, a. 378 II 50.
Colonen I 159.
Colonia agrippinensis I 103, 594.
Colonisation, germanische, im Reich I 138, 322; Gefahren, allmähliche Unvermeidlichkeit, Vortheile II 35; germanische, a. 295 I 275; des Zehntlandes I 161.
Colonisten, germanische I 138.
Comersee I 15.
comes Hispaniae? I 316; Illyricii? I 316; largitionum I 300; Orientis I 293, 330; rerum privatarum I 300; Rangclasse I 202; sacrarum largitionum I 300; scrinii dispositionum I 298; tractus argentoratensis I 315; Comitatenses I 397.
comitatus, s. Gefolgschaft I 317.
commentariensis I 303, 305.
comites domesticorum et protectorum I 330; der kaiserlichen Leibwache I 308; Rang I 330.
Commodus, Kaiser I 120, 121, 129, 152—154, 165; Daken I 153, 184; Friede mit Germanen I 139.
Como, a. 354 I 443.
Comorn I 115.
Concil von Antiochien von 264 I 346; von Bordeaux II 80; von Carthago, a. 418 II 191; von Constantinopel, a. 381, 383 II 90 f.; von Mailand, a. 355 I 428; von Nikäa I 419, 426; von Rimini (Arianismus) I 428.
Concilium (Cäsar) I 60; civitatis I 53.
Concordia, a. 357 (Rochersberg? Drusenheim?) I 470.
Concubinat von Constantin d. Gr. verboten I 398.
Confessionelle Universitäten: Königsberg, Königreich Sachsen I 509*).
Confiscationen I 301.
Consistorium, kaiserliches, Zusammensetzung, Zu-

ständigkeit unter Diokletian I 283, 308.
Constans, Sohn Constantin d. Gr., Cäsar I 395, 483; Verhältniss zu Arianismus und Katholicismus I 428; Beurtheilung I 581; a. 341 gegen Franken I 433; von den Germanen gefürchtet I 445; gegen die Gothen I 389; Kaiser I 437; Sieg bei Aquileja über Constantin II. I 432; Vorzüge, Fehler, Laster I 433; Tod 434; Verbot des Götterdienstes I 419; Sohn des Anmassers Constantin, a. 408/9 II 162, 165.
Constantia, Castell, a. 433 II 223; Schwester Constantin d. Gr. I 370; Tochter Constantin's d. Gr. I 435, 442, 443.
Constantinus, Anmassér, a. 407 II 139—165.
Constantin d. Gr. und die Constantier I 28, 29, 282 f., II 346 f.; Apollon-Opfer zu Autun I 404; Verhältniss zum Arianismus I 426—428; Barbarisirung des Reichs I 397, 459; Baulust I 336, 397, 421; Bauten I 284; Bauten in Constantinopel I 394; Beschuldigungen I 396 f.; Bestattung I 430; Bildung I 423; Constantinopel I 425; Eitelkeit I 423; Crispus, Verhältniss zu Fausta I 424; Herrschsucht I 423; Mord des Licinius I 423; Verschlechterung I 424; Verschwendung I 424; Anstellung Unwürdiger I 424; Verhältniss zu Bischöfen I 415; erhebt Byzanz zur Hauptstadt I 393; Cäsar I 360; Charakter, Charakterisirung I 284, 422 f., 578; C. und das Christenthum als Statsreligion I 399; Massregeln zur Begünstigung des Christenthums I 415; christlicher Einfluss auf seine Gesetze I 398; Verhältniss zum Christenthum I 404 f.; durch das Christenthum nicht gebessert I 418 f.; Decennalien I 374; 30jährige Regierungsfeier I 398; Edict von Mailand, von a. 313, Rundschreiben an die Heiden, Manifest an den Orient, a. 324 I 414; Finanzdruck? vielmehr Erleichterung I 397; Flucht zu seinem Vater I 360; schlägt die Franken 306/7, a. 312 I 370; Freigebigkeit I 336, 397; Freigebigkeit gegen Kirchen I 415; Geburts-Jahr und -Ort I 359; wirft gefangene Germanen den Circusthieren vor I 361, 364; Gesetzgebung: Concubinat, Ehelosigkeitsstrafen, Entführung, Finanz, Gefängniss, Geschlechtsverbrechen, uneheliche Kinder I 397, 398; Gewissensfreiheit? I 318; Gothen II 1—4; a. 321/22 gegen die Gothen I 375; gegen Gothen, a. 327 f. I 383; Grenzschutz nicht vernachlässigt I 396; Hausmord I 390, 419, 420; gegen Heidenthum I 578; baut drei heidnische Tempel zu Constantinopel I 417; Verhältniss zu Heidenthum: Verbot des Götterdienstes I 416; beraubt heidnische Tempel behufs Schmückung der Kirchen I 416; Kirche I 284; Kirchenbauten I 415; erster Krieg gegen Licinius I 282; zweiter Krieg gegen Licinius I 283; und Licinius' erster Krieg, a 314 I 373 f.; Friede I 374; zweiter Krieg, a. 323 I 378 f.; Krieg gegen Maxentius I 282, 366; Münzen: (Beweise für sein Christenthum? I 420 f.; Monogramm I 420; echte, falsche I 420 f.; Kreuz I 421; Labarum I 421; Zahl I 420); Verhältniss zu Neuplatonismus I 411. 419; Verhältniss zu Persien I 394; Politik: Christenthum, Mittel hierfür I 422; Postreform I 329; Quellen I 572 f.; Reformen I 333, 397; C. und Diokletian's Reformen. Würdigung I 333; Rheinbrücke, Rheinflotte I 364; a. 310 gegen die Rheingermanen I 363; Ruhm I 394; Verhältniss zum Senat I 412; Statue, Triumphbogen I 412; Inschrift: ursprünglich heidnisch? I 413; Söhne Cäsaren I 395; Statsreform? I 284, 285; Stat und Kirche I 422; erhebt das Christenthum zur Statsreligion, Motive I 403—405; politische Nützlichkeit I 406; Testament I 397, 581; Tod I 398; Triumphbogen, a. 313, 314 I 372, 374; Verdienste I 422—425.
Constantin II., Cäsar, a. 317 I 374, 375, 395, 421;

Verhältniss zu Arianismus und Katholicismus I 428; gegen Gothen, a. 332—334 I 386—388; Kaiser I 431; fällt a. 340 I 432.
Constantinopel I 415 (s. auch Byzanz); Arianer-Aufstand a. 388 II 90; Bedeutung II 302; Concilien, a. 381, 383 II 90 f.; Brodvertheilung I 302; Gründung: Bauten, Bevölkerung, Senat, Stadtverfassung I 393—394; unter Julian I 489 f.; Erdbeben, a. 362 I 491; Kirchenbauten Constantin's d. Gr. I 415; Lage I 577; Reichshauptstadt I 392 f.; Stadtpräfectur I 293; Universität, c. a. 350 I 463; a. 378 von Westgothen bedroht, von Saracenen entsetzt II 42, 48.
Constantin Porphyrogenitus I 95.
Constantiolus, Pannonier II 234.
Constantius Chlorus schlägt die Alamannen b. Langres, a. 298 I 277; erneuert Autun I 275; in Brittannien I 275, 570; Cäsar I 282 (Augustus I 282); Verhältniss zu Christen I 351, 403; Colonisation I 322; Feldherr in Dalmatien I 249; gegen die Franken I 274; Lob I 360; Tod I 282, 360.
Constantius I., Reichstheil I 293.
Constantius II., gegen die Alamannen, a. 354 I 443, a. 355 I 444; Verhältniss zum Arianismus und Katholicismus I 428, 460; Beurtheilung I 430, 439; Sohn Constantin d. Gr., Cäsar I 395; Camarilla I 439, 446, 461, 463, 483, 484, 486; Denunciationen I 439; Verhältniss zum Christenthum I 462; dreissigjährige Regierungsfeier a. 353 I 439; vernichtet Constantin's Testament u. Reichstheilung I 430; Fehler, Vorzüge I 461; ruft Germanen nach Gallien I 438; Hausmord I 431, 581; gegen Julian I 453 f.; verlangt Julian's Korntruppen I 453 f.; verhandelt mit Julian I 456; zieht gegen Julian I 460; stirbt I 460; Kritik I 461; ernennt Julian zum Nachfolger? I 461; Kaiser I 430 f.; gegen Magnentius I 434—438; erkauft die Rheinfahrt von Franken a. 356 I 475; in Rom I 447; Perserkrieg, a. 358 I 453 f.; Quaden I 449 f. bis 453; Sarmatenkrieg, a. 358 I 387, 448 f. bis 453; Sarmaticus I 452; gegen Vetranio I 434, 435.
Constantius, Feldherr des Honorius, a. 411 II 167 f.; Gemal Placidia's, Tod II 184; Geheimschreiber Attila's II 231 (zwei gleichen Namens).
„Consul", Functionen, Rang, Titel I 291.
Consuln, a. 362, Rechte I 488; Zuständigkeit I 333.
Consularen, Rang I 331.
Consulares, a. 300 I 294.
Consulat I 273.
Corbulo I 65, 93.
Cornicularius I 303.
Cornuti I 442; a. 357 I 470.
Correctores I 294; Rang I 331.
Cosenza, a. 410 II 154.
Corsica, c. 465 II 193; Provinzzugehörigkeit I 292.
Costuboken I 193; I 132, 135, 139.
Cotinen I 139.
Couriere I 296.
Crispinus, Senator I 187.
Crispus, Cäsar, a. 316 I 374; in Gallien I 375; gegen Germanen I 374; Reise nach Sirmium I 374; a. 323 I 380; Hinrichtung I 390; Untergangsbeweggründe I 390—391; Cäsar I 375, 395; auf Münzen I 421; Philosoph, a. 362 I 488; Priscus I 496.
Cubicularii, Rang I 331.
Culpa, a. 388 II 78; a. 351 I 436.
Cult, heidnischer, dauert unter Constantin fort I 416; heidnischer, unzüchtiger, unterdrückt I 416.
Culturfähigkeit der Germanen I 39.
Cultus, heidnischer I 399 f.
cunei I 314.
Cur, a. 271 I 237.
cura epistolarum I 305.
curiosi I 296.
curiosus cursus publici I 298.
Curland I 148.
Cursicus, königlicher Skythe, a. 433 II 234.
cursus publicus I 329.
Cusus, Wag? I 115.
Cypern, a. 399. D. W. O. A. 25—30. II 121.
Cyrila, Metropolit zu Carthago II 196.
Cyrillus von Alexandria I 510.

D.

Dacia ripensis, a. 453 II 273, a. 483 II 333.
Dadastana, Bithynien I 527.
Dämonen, neuplatonisch I 401.
Dagalaif, a. 360 I 458; a. 364 I 516, 528; Magister Militum, a. 365 I 529; Consul, a. 366 I 532.
Daja, Daza, a. 305 I 359.
Daken (Daker) I 112, 123, 130, 132, 145, 192, 513, 598; (Macrin) I 184; nicht Saken noch Sachsen I 514.
Dakia (Neudakien), Diöcese I 292.
Dakien I 208*), 209; I 223, a. 272, 274 I 239, 240; a. 338 I 431; a. 360 I 458; a. 375—400 II 107, 109; colonisirt I 138; a. 453, Gepiden II 272; gothisch I 375; Grenzen I 132, 137; (Neu-Dakien), a. 274 I 240, a. 295 I 278, 279.
Dalmater, Auxilien, Reiter I 312, 319.
Dalmatien I 123, 230; a. 280 I 249; a. 409 II 148, 149; a. 456 II 280; a. 464 II 290; a. 468 II 293; a. 475 II 325; a. 477 II 297; a. 479 II 331; a. 481 II 305.
Dalmatier, Söldner, a. 409 II 148.
Dalmatius, Halbbruder Constantin's d. Gr. I 396; dessen Sohn, Cäsar I 395; Tod I 430.
Damasus, Bischof von Rom, a. 366 I 357, 544.
Damm des Drusus I 108.
Damwild (Circus a. 279) I 247.
Danaprus (Hunnivar), Dniestr? II 323.
Dankrigen (Dankringen, Lakrigen) I 138.
Danzig I 148.
Daphne, Apollotempel verbrannt, a. 362 I 491.
Dardanien, a. 478 II 331.
Dardanus, a. 411 II 169, 172.
Darius Hysdaspis I 141.
Darmstadt, a. 358 I 479.
Datianus, a. 303 I 351.
Debeltus, a. 378 II 44.
Decem pagi (Dieuze), a. 356 I 465.
Decentius I 468, 471; Cäsar, a. 351 I 435; Tod I 438; tribunus et notarius, a. 359 I 453 f., 456.
Decimum bei Carthago II 202.
Decius, Feldherr, Kaiser I 197—201; sein Sohn I 200; Verhältniss zu Christen I 345.
Deciusschlacht I 229.
Decumatenland I 161 (s. Zehntland).
decumates agri I 161.
Decurionen I 417; schwere Belastung I 336; Steuerbürgschaft I 336.
Dederich, Römer am Niederrhein I 480.
dediticii I 327.
defensores I 332, a. 456 II 283.
Dekebalus I 112, 130, 223, 513.
deputati scholae I 297.
Detmold I 90.
„Deutsch", Name I 547.
Deuso (nicht Deutz) I 537.
Deutz I 536.
Dexippus I 150; Aurelian I 234; schlägt die Gothen 268 I 208; Vandalen I 260; τὰ Σκυθικά I 192.
Dhengizich (Dhenzik), Sohn Attila's II 271, 322, 323.
Diadem I 288.
Dianentempel am Phasis (Gothen) I 211.
Dibaltus a. 377.
Dicaledonen, a. 368 I 541.
Didius Julianus, Kaiser I 154, 164.
Didymus, a. 408 II 161.
Dietrich von Bern I 141.
Dieuze (decem pagi), a. 356 I 465.
dignatio, dignitas principis (Tac. Germ. c. 13) I 35.
dignitates I 301.
Diöcesen, der Präfecturen I 292.
Dioklea in Dalmatien I 263.
Diokles = Diokletian I 263.
Diokletian I 28, 249 f., II 346; Abdankung I 281; Aemter-Reorganisation I 289; Baulust I 336; Ceremoniell, Formen I 288; Charakter I 263; Christenverfolgung, a. 303 I 281, 339 ff.; Christenverfolgung übertrieben I 351; Triumph, a. 303 I 281; Palastbau zu Spalatro I 282; Colonisation I 324; Comes vor der Thronbesteigung I 309; Fehler I 338 f.; und Galerius zu Carnuntum, a. 306/7 I 362; gesetzgeberische Thätigkeit I 338; Gothenbündniss? I 375; Jupiter-Cult I 352; Kaisertitel, Kaisertracht I 288; Manichäerverfolgung I 352; Münzreform I 338; Perserfriede I 526; (und Con-

stantin) als Reformer der Statsverfassung I 284; (und Constantin's) Reformen, Würdigung derselben I 333 f.; Reichstheilung I 288; Verhältniss zum Senat I 284, 289; Statsreform I 300 f.; Taxedict von 301 I 338; Thron-Entsagung I 288; Tod I 312; Verdienste I 422—423; Volkswirthschaftspolitik I 339.
Dionysius, Gesandter II 222.
Ditmarschen I 36.
divinae domus I 300.
Divitenser, Legion I 530.
Divodurum, Metz I 594.
Dniepr II 25 ff.; (Tyras) I 209, 223, II 25 ff., 157; Gothen II 157.
Dobrutscha, a. 314 I 194.
Dörenpass I 90.
Dörfer, germanische I 167.
Doesberg I 78.
Dolensis vicus (Déols sur Indre), a. 470 II 312.
Dollmetscher I 298.
Domänen, kaiserliche I 138, 300; Arten I 300; Verwerthungsart I 300, 301.
domestici I 308.
domesticorum ordinis primus I 526.
„dominus noster" I 289.
Domitian, Kaiser I 105, 112, 130; gegen Chatten I 112; Weinbau I 248; Praef. Praetorio, a. 353 I 442.
Domitius Ahenobarbus, Zug an die Elbe I 83.
Domninus, Gesandter Valentinian II. II 76.
Don II 25 ff., 157; Gothen I 250.
Donatisten II 191.
Donativa, Marc Aurel's I 119.
Donatus, Rhetor II 219.
Donau I 513; a. 277 I 245; a. 357 I 448 ff.; Delta I 132; Gothen I 144; Grenze, Sicherung I 137; Germanen I 28; s. auch Markomannenkrieg; Grenze unter Commodus I 153; a. 234 I 188; a. 260 bis 280 I 253; a. 362 I 488; Hunnengrenze, a. 450 II 242; Juthungen I 251; -lande, a. 335 I 395; -limes I 593; I 28; a. 295 I 280; -linie unter Gallienus I 230; Markomannenkrieg I 118 f., 124; Schlacht auf dem Donaueis I 125; -castelle I 128; obere, a. 360 I 458; -provinzen, c. 233 I 188; -quellen, a. 368 I 334; -Limes I 278; Reichsgrenze I 160; Sueben I 173; -völker, a. 277: Juthungen, Markomannen, Quaden, Vandalen, Jazygen, s. Markomannenkrieg; Westgothen, a. 367—269 I 545; -wörth, a. 277 I 244.
Dorfsidelung I 36, 51.
Dorostolum, Dorostorena (Silistria) II 187.
Dorotheus, Martyr, a. 303 I 348.
Dover (Rutupia?), a. 296 I 276; a. 368 I 541.
Drave, a. 351 I 437; a. 453 f. II 320, 321; -thal, Markomannenkrieg I 123.
Dreco, Fluss II 230 f.
Dreieinigkeit I 402, II 60; (Arius) I 425 f.
Dreifelderwirthschaft I 35, 47.
„Dreissig Tyrannen" I 110.
Drenco, Fluss, a. 450 II 238.
Dresdener Münzcabinet I 421.
Drinus (Drinna), Fluss I 292.
Dromedar-Reiterei I 312.
Drusenheim, a. 337 I 470.
Drusus (der Aeltere) I 70 f. bis 82; Canal I 78; Damm I 108; Juliomagus? I 182b); Zug an die Elbe und Tod I 81; der Jüngere I 114.
Dubius (Eberwulf) II 176.
ducenarii I 297, 306.
duces Illyrici I 312; Rang I 330.
Dülmen, Knüppeldämme I 83.
Düngung I 35.
duplae stipulatio I 166.
Duren (Hermun-) I 175.
dux sequanicae I 310; Thebaidos I 312.
Dynamius, a. 353 I 440 bis 442, 462.

E.

Ause, in Gascogne II 111.
Eberwulf (Dubius) II 176.
Eburonen I 75.
Ecdicius, a. 411 II 168, a. 470 II 297, 313.
Eckhel, Münzen Constantin's d. Gr. I 420 f.
Edda II 31, 55.
Edeco (Edico), Gesandter, Vater Odovakar's II 226, 298, 324.

Edelfrei I 57.
Eder (Adrăna) I 594.
Edessa, a. 301 I 460; (Makedonien) II 331.
Edobich I 167, 408, II 161.
Egregii I 331.
Ehe-hinderniss, -verbot zwischen Provincialen und Gentilen I 328; -losigkeit, Strafen, aufgehoben durch Constantin d. Gr. I 398.
Eichhorn (Beispruchsrecht der Erben) I 50.
Eichsfeld I 78.
Eigenthumsübertragung I 37, 73.
Eingeweideschau Diokletian's I 347; verboten I 417.
Einheitsstat (Alamannen) I 180; Entstehungszeit I 217.
Einstallung I 47.
Einzelgau I 72.
Einzelhöfe I 51.
Eisleben I 78.
Eläunt, Thrakien, a. 323 I 380, 381.
Elbe (Albis) I 13, 514, 593; (Drusus) I 81; Langobarden II 335; (vandalische Berge) I 260; = Weser? (bei Claudian) II 104.
Elbing I 148.
Elbmündung, Germanen I 157.
Eleusinische Mysterien, c. a. 350 I 463.
Elis, Alarich II 117.
Ellak, Sohn Attila's II 230 f., 271.
Elsass = Fremdsitz I 519.
Elsasszabern, a. 356 I 465.
Elsen I 80.
Elster I 83.
Emerida, Schlacht (Merida), a. 429 II 189; a. 438 II 214.
Emnadzur, Sohn Attila's II 271, 273.
Emphyteuse (der Domänen) I 300.
Ems I 78, 79, 516.
England, s. Brittannien I 163; a. 359 I 454, 456.
Ennodius, Panegyricus II 300.
Entführung, Strafe Constantin's d. Gr. I 398.
Entnationalisirung der Römer I 403.
Entrömerung der Römer (Voraussetzung der Annahme des Christenthums) I 403.
Enz I 123.
Epherusa, a. 300 I 293, a. 350 I 463.
Epidamnus (Durazzo), a. 478 II 331.
Epiphaniasfest zu Vienne, a. 361 I 506.
Epiphanius von Pavia, St., II 293, 296, 313.
Epirus, Gothen I 201; a. 478 II 331.
equites I 314.
Equitius, Magister equitum, a. 374 I 542 f., a. 378 II 44.
Erac, Fluss, Schlacht II 32.
Erbadel, germanischer I 68.
Erbfähigkeit der Kirche I 415.
Erbsteuer, Caracalla I 159.
Erbunfähigkeit der Apostaten II 91.
Erdbeben zu Constantinopel a. 362, Jerusalem a. 362, Nikäa a. 362, Nikomedien a. 358 I 491.
Ereliva II 322.
Erin I 540.
Eriulf II 69.
Erlau, a. 357 I 449.
Ermanarich II 1 f., 351; Untergang II 31.
Ernack, Sohn Attila's II 236, 271, 273.
Ernak II 271.
Erzgebirg I 84, 132; (Sudeta) I 593.
Esca, Gattin Attila's II 230.
Esla, Gesandter Attila's II 222, 230.
Etrusker I 34.
Etsch, a. 311 I 368.
Ettlingen I 167.
Euages, Vandale II 200.
Eucharisticum II 176.
Eucherius, Sohn Stilicho's II 143 f., 147.
Eudokia (auch Eudoxia), Tochter Theodosius II., vermält mit Valentinian III. II 216, 276; Tochter Valentinian III. II 274, 277; Tochter der Eudokia, vermält mit Hunerich II 193.
Eudoxia II 192; Kaiserin II 118, 192.
Eudoxius, Arzt, a. 447 II 243.
Eugenius, Anmasser, a. 392 II 84 f.
Eugippius II 299.
Eulalia, St., II 309.
Eumenes I 322 f.; Constantin's Frankensiege I 363 bis 365; Panegyriken I 567.
Eunapius über Dexippus I 151; Sopater I 419.
Eunomianer I 429.
Euphemia, a 467 II 292.
Euphrat, a. 296 I 278, 281; a. 363 I 493.
Euplutius Magistrianus II 178.
Eurich, Westgothenkönig II 296, 311 f.; Beurtheilung II 319; Eroberungen II 315, 319; Gesetzgebung II 319 b); Katholikenverfolgung II 318 f.; Kriege, Chronologie II 390; erobert Spanien II 315.

Eusebia I 463—467, 485.
Eusebius I 126; Constantin I 576—577; Diokletian's Christenverfolgung I 346, 351; Glaubhaftigkeit, sittlicher Werth I 406; von Nikomedia, Arianer, Erzieher Julian's I 425 f., 462; Oberkammerherr Constantius II. I 439 bis 441, 461.
Eusener II 17.
Eustathius, Bischof von Antiochia I 427.
Eutharich II 7.
Eutherius, Oberkammerherr Julian's I 466.
Eutropia, Schwester Constantin's d. Gr. I 435.
Eutrop, Lebenstellung, Zeit I 284; Trajan I 164.
Eutropius, Eunuch, a. 395 II 118 f., 120; Tod II 121.
evectio I 329.
evictio I 166.
evocati I 329.
exceptores I 305.
excerptores I 304.
Exsuperius von Toulouse II 159.
Extensiver Feldbau I 47.

F.

Fabius Valens I 95 (a. c. 60).
Fabriken, kaiserliche I 300.
Färbereien, kaiserliche I 300.
Fahnen, römische I 100.
Fahrpost I 329.
Fano am Metaurus, Sieg Aurelian's, a. 271 I 237, 238.
Fara, Herulerführer II 204.
Farnob II 37, 41.
Fastida, Gepidenkönig I 145, 198, 220, 258.
Fausta I 390, 391, a. 326 I 321, 361.
Faustina, Gattin Constantius II. I 460.
Faustinus, Praefectus praetorio (a. 273) I 239.
Favianae, Favianis I 593.
Fejer, Hunnen, Magyaren II 14.
„Feld", campi patentes II 339.
Feldbau der Germanen I 35, 37; -jäger I 296; -zeichen I 98.
Feletheus, a. 481 II 305; Feva II 305.
Felicitas, Martyrin I 353.
Felix, Feldherr Valerian's I 213; Patricius II 210, 275.
Ferderuch II 305.
Ferreolus, Praefectus Galliarum II 307.
Festungen, römische, Zahl I 312, 315.
Fichtelgebirg, a. 236 I 191.
Fiesole, Radagais II 136.
Filii Augustorum, a. 308 I 362.
Filimer I 144, 145, 152.
Finanzdirectoren I 300.
Finanzdruck Constantin's? I 398.
Finanzwesen (Diokletian) I 294.
Finnen I 6, II 3.
Firmicus, de errore profanarum religionum I 417.
Firmus, Anmasser, a. 273 I 239, 242.
Fiscalischer Druck, a. 300 I 335.
Fiscus, römischer, Verwaltung I 300, 301.
Flaccilla, Gemalin Theodosius d. Gr., Tod II 74.
Flaccitheus, Rugenkönig II 299, 305.
flamines perpetui I 417.
Flavianus, Bischof von Antiochia II 94.
Flavius Vopiscus, Franken I 214.
Flevosee I 594.
Flevum, Castell I 92.
Florentius, Magister officiorum, a. 353 I 440—441; a. 356 I 475; a. 358 I 453, 483; Praef. praet., a. 359 I 453 f., 456, 480; Consul, a. 360 I 459.
Florenz, Radagais II 136.
Florianus, Kaiser I 242.
Florus I 78, 125; (Drusus) I 81; Romanisirung Germaniens vor a. 9 I 86.
Flotte, römische, a. 287 I 267.
Flotten, römische, See-, Stromflotten I 311.
foederati I 312; a. 332 I 389.
foedus aequum I 77; Vandalen, a. 271, Jazygen, a. 271, Juthungen, a. 271 I 234—236.
follis senatorius I 337.
Fontejus Capito I 96.
fortenses I 318.
Forum Julii, Livii I 115, II 156*); Terebronii I 201; Trajanum, a. 357 I 447.
Frachtfuhrwesen I 329.
Fragiled, Sarmate a. 358 I 449.
„Francia" I 214, 218, II 103.
Francisca, Waffe, Name von dem Volk, nicht umgekehrt I 175.
Franke, Trajan I 113.

Franken I 133, 141; Abstammung von Troja I 215; Ausbreitungsbewegung I 173; Ausbreitung im dritten und vierten Jahrhundert I 516 f. bis 519; in Africa I 228, 229; umfassen die Bataver, Chatten, grösstentheils I 181; Charakteristik bei Libanius I 433; gegen Constantius Chlorus I 274; Einfälle in Gallien I 534; Entstehung I 168, 214; (nicht) Gefolgschaften I 215; richtige Ansicht: Gruppe I 215—219; Hauptbestandtheile: Sugambern, Bataver, Chamaven, Tubanten I 477; -könige im dritten und vierten Jahrhundert I 525; Name, Etymologie I 175; Andrang am Niederrhein I 217; (Kaiser I 434; Magister peditum I 440); in höchsten römischen Stellen I 218; und Sachsen, Zusammenstoss bei Ausbreitung I 519; (Salier) I 588; Seeraub I 326; Zusammensetzung I 326; Stamm, Vereinigung I 178; umfassen Sugambrer I 252; in Toxandrien I 474, 536; Völkerbund I 215; aus welchen Völkerschaften? I 219; baierisches, a. 236 I 191; Einfall in Gallien 242—246 I 214; a. 253 I 205; Söldner des Postumus, a. 256 I 204; Einfall a. 261 I 207; -macht: Emporwachsen a. 270, Hemmung a. 290, Kampf mit Sachsen a. 300 I 525; a. 273 I 239; colonisirt, a. 279 I 246; in Africa, a. 280 I 246; in Batavien, c. a. 280 II 275; -fahrt in Sicilien, Syracus, c. a. 280 I 246; in höchsten Würden, a. 280 „Kaiser"? Proculus I 247; Seeraub, c. a. 284 I 274; Seeraub in Gallien, a. 286 I 266, 517; gegen Carinus, a. 286 I 264; in Gallien colonisirt, a. 295 I 275; c. 300 I 569; a. 306, 312 I 370; gegen Constans, a. 341 I 433; gegen Constantin d. Gr. I 433; a. 350 I 475; Einfälle, c. a. 351 I 445; Söldner bei Mursa, a. 351 I 437; zahlreich am Hof Constantius II., a. 353 I 440; erzürnt gegen Silvanus I 441[a]); nehmen Köln a. 355 I 464; -könige, a. 356 I 466; an der Maas (bei Mastricht?), a. 357 I 473, 524; sesshaft am Niederrhein, beherrschen den Strom, a. 357 I 475, auch auf dem linken Ufer I 478; salische, a. 358 I 474; (Attuarier) gegen Julian, a. 360 I 482; a. 368 Einfall in Gallien I 541; c. 380 II 101 f.; a. 380: Gaukönige, Herzoge, Könige, Verfassung II 102; Einfall a. 388 II 101 f.; gegen Arbogast, a. 389, 392 II 82, 84; -könige, a. 393 II 93; a. 405/6 gegen Vandalen II 158; Trier, a. 413 II 174; -einfall, a. 428 II 208, 209; Erbstreit der Königssöhne, a. 450 II 244; a. 451 II 253.

Frankfurt (Main) I 94, 525.

Frankreich, a. 300 I 292.

Franta, Suebe II 310.

Franzosen, Entstehung I 24.

Fraomar, alam. König, a. 371 I 538.

Fravitta II 69, 122.

Freiburg im Breisgau, römisch I 167.

Freigelassne I 11; kaiserliche I 283.

Freilassung, von Sclaven, Consularrecht I 488; römische, Form I 333.

Frejus (Forum Julii) — Catualda — I 115.

„Fremdsitz" = Elsass I 519.

Friaul, Markomannenkrieg I 123; a. 271 I 234.

Friderich, Rugenfürst II 305; Westgothenfürst, a. 460 II 289, 308 f.

Fridibald, Silingenkönig II 179.

Frigidus (Wipach), Schlacht, a. 394 II 85.

Frisen I 44, 78, 219; alte und neue I 168; Erhebung von a. 29 n. Chr. I 92; zu Franken? I 219; Gesandte in Rom I 94; grosse, kleine, Sitze I 594; unter römischer Hoheit, a. 280 I 274; Statenbund I 178; wenig gewandert I 29; a. 29, 58 I 92, 94, 172; unter Brinno, a. 60 I 96.

Fritila II 222.

Fritigern II 8 f.; Auflösung seiner Massen II 64; Tod II 66.

Fritigil, Markomannenkönigin, a. 395 II 110.

Fronto, Gesandter II 215, 308.

Frumari, Suebe II 463.

frumentarii I 289, 297.

Fulda (Drusus) I 78, 81.

Fullofaud, a. 368 I 541.

Furius Victorinus I 122.

Fuscus, Consul, a. 295 I 278.

Fussvolk, Gesammtmacht unter Diokletian I 311.

G.

Gabinius (Publius), Chaukensieg I 93; Quadenkönig, a. 374 I 543.

Gänse I 35.

Gaina II 120 f.; a. 394 II 85; a. 395 II 117, 118.

Gaiobomar, Quadenkönig I 160.

Gaiserich (Genserich) II 188 f.; und Attila II 243, 253 f.; Beurtheilung II 190, 194; innere Politik II 195 f.; Katholikenverfolgung II 196 f.; Mauren II 195; Vertrag mit Odovakar II 194; Raubfahrten II 193; in Rom II 277; Vertrag mit Zeno II 194.

Gaiso I 434; Frankenführer I 361.

Galater I 227[a]).

Galatien II 204; a. 364 I 527; a. 365 I 530.

Galba, Kaiser I 95, 100; (Sulpicius), Chattensieg I 93.

Galerius gegen Bastarnen, Carpen, Markomannen, Quaden I 278, 279; Beurtheilung I 365; ernennt die Cäsaren I 359; Verhältniss zu Christen I 346; Colonisation I 322; Edict von 311 I 414; Leibwache, barbarische I 279; geschlagen von Persern 296, schlägt die Perser 296/97 I 281; gegen die Sarmaten I 269, 277; Tod I 282, 365; Widerruf der Christenverfolgung I 365; I 119.

Galla, Gemalin Theodosius d. Gr. II 77, 84.

Galläcien I 315 (legio VII.); a. 428 f. II 214; a. 411 II 164; a. 455/6, 460 II 309, 310.

Galliae, praefectura I 292; a. 315 I 529.

Gallien, Dank Cäsar, Vermittlerin römischer Cultur an die Germanen I 27; Militärverfassung unter Diokletian I 310; Selbsthilfe des Adels I 227; unter Probus, a. 276 I 243; Noth des niedern Volkes seit Cäsar bis Ende des dritten Jahrhunderts I 264; Bagauden, Aufstand, a. 285 I 265; 355 von Alamannen und Franken überzogen I 464; Zustand, a. 355 I 483; gerettet durch Julian I 483; a 417 II 179; unter Julian, a. 356 I 453 f.; Grundsteuer, a. 358 I 483; Präfectur, a. 375 II 49; Verödung, a. 400 II 123; Westgothen, a. 414 II 153.

Gallienus I 110, 622 f.; gegen Alamannen I 206; Concubinen und Frauen I 622; Gothenzüge I 202; Markomannen I 206; am Rhein I 205 f.; Sinken Roms I 226 f., 334; Tod, a. 208 I 229.

Gallier unter Civilis I 99; angegriffen durch Germanen I 67, 74; Gegensatz zu Germanen I 42; Reich der Gallier (Civilis) I 102—111; a. 351 bei Mursa I 437.

Gallorum levissimus quisque im Zehntland I 161 bis 165.

Gallus, Bruder Julian's I 431; Cäsar, a. 351 I 435; beruhigt jüdischen Aufstand, a. 352 I 442; Misswirthschaft I 442—443; Tod I 443; Feldherr I 199, 200—204; Kaiser I 204, 205, 208.

Galtis, Gepidenschlacht I 199.

Gannascus I 65, 68, 93, 517.

Garda-See, Alamannenschlacht I 230.

Garde, kaiserliche I 307.

Garonnne, a. 414 II 176.

Gau I 36, 72.

Gaudentius, Sohn des Aëtius II 193, 274, 277; Vater des Aëtius II 187; I 484, 490; a. 359 I 484.

Gaugrafen I 38, 67, 216.

Gaukönige I 38, 53, 67, 86, 216; alamannische I 178, 521 f.; fränkische I 178; nordgermanische I 180; quadische I 531—534; ripuarische I 178; salische I 178; a. 200 I 177.

Gaupp, Läten I 327.

Gaurepubliken I 216.

Gaustat I 178.

Gautunnen (= Greuthungen? oder Gautonen?), a. 279 I 246.

Gauversammlung I 73.

Gaza I 505[a]); Fanatismus I 508.

Geberich, Gothenkönig I 150, 387. II 1 f.

Gebirgsdaken I 184.

Gebühren, Unmass I 337.

Gefängnisswesen, römisches, durch Constantin d. Gr. gemildert I 398.

Gefolge, Gefolgschaft I 7.

11, 39, 52—64, 118, 147, 216 f.
Gefolgschaft I 68, 69; des Adels I 69; des Königs I 69.
Gefolgschaften, v. Wietersheim's Auffassung I 168*); a. 357 I 470; a. 359 I 481.
Gefolgsherren I 39, 53; häufig Adel (nicht ausschliessend Könige und Grafen I 64); Raubzüge I 64; in römischem Sold I 64.
Gefolgskriege I 65, 130.
Gegyldan I 36.
Genserich, s. Gaiserich.
Geistliche, Befreiung von Gewerbsteuer, von Municipalämtern I 415.
Gelanen II 17.
Gelduba I 99, 101.
Geldstrafen, Maximum I 293.
Geldzahlungen an Germanen I 130.
Gelimer, Vandalenkönig II 200 f.
Gelonen II 104.
Gelübde (Ungeschorenheit) I 102; Schlachtung der Gefangenen (Hermunduren) I 117.
Gemarkung I 72.
Gemeindeansidelung I 49.
Gemeindeeigenthum I 48; -grundstücke I 48; -stat I 178; -verband I 36; -weide I 47.
Geminianus, St., Bischof von Modena II 261.
Gemüse I 35.
Genabum = Aurelianum = Orleans II 251.
Genethliancr I 567.
Genius populi Romani I 421.
Gennadius Avienus II 262.
Genobaud II 80, 102 f.
Genoveva, St. II 248.
gens I 73.
gentiles I 296, 309, 318, 322 f., 440; a. 356/7 I 466; a. 359 I 456; = Heiden I 326; Sarmatae, suevi I 326.
Gentilium scholae I 327 f.
Gento (Genzo), Sohn Gaiserich's II 196.
Geographus Ravenna's I 215.
Georgius, arianischer Bischof von Alexandria, ermordet, a. 362 I 490.
Gepanta = Gepiden I 145.
Gepiden I 14, 16, 135, 145, 198, 220; zwischen Drave und Save II 340; Gentilen I 327; Befreiung vom Hunnenjoch II 271; gegen Langobarden II 340 f.; geschlagen von Ostgothen II 33; in Siebenbürgen I 199; = die Trägen I 145; Reste? Untergang II 340 bis 341; a. 265 I 231; a. 279, colonisirt I 246; a. 406 II 158; a. 451 II 245, 253; in Dakien, a. 453 II 272.
Gera I 83, 260.
Gerichtsbarkeit, freiwillige I 37.
Gerichtswesen I 37.
v. Gerlach, principes des Tacitus I 54.
Germanen: Abenteurer, Ueberläufer in römischem Dienst I 323; Abhärtung I 32; Ackerbau I 9, 11, 146; (erweitertes Gebiet II 100; Uebergang zu demselben I 45; im dritten Jahrhundert sogar für Rom von Bedeutung I 245; zunehmend im dritten Jahrhundert I 245); Adel I 37 (s. Adel), 68, 247; Rechte und Wesen I 547; a. 357 I 470; Ankunft in Europa I 5; Ansidelungsformen auf römischem Boden I 17; Arglist (Armin) I 40; Arianismus, Gründe II 53, 59 ff.; in Asien: Culturzustand, Leben, Wanderungen I 4, 5; kalte Bäder I 190, 532; Befestigungen I 34; Beutegier, nicht Ursache der Völkerwanderungen I 170; Bierbereitung I 34; Bündnisse I 37; Butter- und Käsebereitung I 34; Capitulationen I 325; Centenen I 36; centeni I 548; Centrifugalität I 116; angebliche Prädisposition für das Christenthum II 54, 55; Christenthum, Annahme: Grund I 403; Annahme des Christenthums, Grund: Statsreligion Roms II 53; civitas I 549; Colonen, Grenzer, Söldner auf römischem Boden steigern ihre Ansprüche I 8, 19, 138, 244, 256, 322; germanische Colonen in Gallien, a. 295 I 275; Culturfähigkeit I 39; Cultur, Fortschritte I 11, 170; Culturgrad vor der Wanderung I 34; (Widerstreben gegen) Disciplin I 32, 106, 116, 170; Dörfer, a. 235 I 189, 190; Dorfsidelung I 36; Eigenthumsübertragung I 37; Einwanderung aus Asien, auf dem Landweg I 30, 31, 45, II 343; Erbadel I 68; Eroberungskriege I 216; Feldbau I 35; Feldzeichen I 98; Fehler (Trägheit, Trunksucht, Spielwuth) I 32, 39; Fluss-

bäder I 532; foederati I 8; Freiheit I 37; Freiheitsliebe I 67; Gastrecht II 340; Gaue, s. auch: „Gau“ I 36, 548; Gaugrafen, Gaukönige I 38; Gaunamen, germanische, keltische I 167; Gaustat I 116; Gefolgschaft I 89, 66, 171, II 340, s. auch: „Gefolgschaft“; Gefolgschaften, a. 357 I 470; Geiseln in Rom II 54; Geldzahlungen von Rom I 139 (157 Caracalla), 183, 189, 235, 251; Gemarkung I 72; Gemeinde-Eigen, Landtheilung I 547; Gemeindeverband I 36; Gerichtswesen I 37; Geschlechterverfassung I 35; Getreidearten I 35; Getreidelieferung an Germanen, von Rom I 139, II 100, 173; Getreidelieferungen an römische Castelle I 245; an Rom, a. 358 I 479; Getreidemangel I 236; Götterglaube, Verhältniss zu Tapferkeit I 226; Grafen I 37, s. „Grafen“; Grausamkeit nach der Varusschlacht I 89; Grenzer I 8; Grenztruppen I 313, 313*); Grenzverkehr (Donau) I 137; Halbfreie, Hörige I 325; Handel I 34; Hausbau I 34; Hausthiere I 35; Heerbann I 40; Heerordnung I 71; heidnische noch a. 380 II 58; Heldenthum I 7, 32, 225; Herden I 35, 189; Herden: Folen, Rinder, Stuten I 245; Herden auf Wanderzügen I 233; Herzog I 37, s. auch: „Herzog“; Herzoge, a. 357 I 521; Hilfstruppen für M'. Aurel I 119; Hilfsscharen für Civilis I 108; Hirschgespann (Aurelian) I 240; Holzbau I 189; Hunderter I 549; Hundertschaften I 36, 70, 71: Jagd I 147; Jahrgelder, römische, c. 150 I 130; Kampfbegier I 10, 33, 39; nicht Ursache der Völkerwanderung I 160; Kampfweise: Fussvolk unter Reiter gemischt, a. 357 I 469; Keiltaktik, Nachtheile, a. 357 I 470; Angriff auf die Kelten (in Helvetien, Belgien, Gallien) I 169, 548; Keuschheit II 195; Knechte (auf Wanderzügen) I 233; Könige I 37; verantwortlich I 537; Gau- oder Völkerschaftskönige von a. 359 I 481; Königswahl I 37; Kriegskunst, geringe, noch a. 230 I 204; Kriegseifer I 67, 147; (mittelbare Ursache der Wanderung) I 147; Kriegswesen I 34; Land, Ziel der Wanderungen I 216; Landbau I 34; Landvertheilung, älteste I 46; Leibwache des Augustus I 86, 91; Leichtbeweglichkeit I 225; Mark I 72; Marktverkehr I 137; Menschenopfer (Gefangne, Gelübde der Hermunduren) I 117; Menschenverlust I (8) 256; Metallarbeiten I 34; Name I 31, 74, 547; neue Völkergruppen I 175; Niederlassung, erste I 70, 146; Nomadenthum I 35, 77; Nutzungsrechte an der Almännde I 35; Offensivbündniss und Krieg gegen Rom I 130, 131; Ostgrenze mit Slaven und Daken I 145; pagus I 36, 548; Pfeilgift II 81; Planlosigkeit I 170; Pflichttreue I 456; bei Pharsalus I 75; bei Philippi I 75; Germania prima I 156, 161, 182; Priester I 37; geringe Bedeutung und Macht I 547, II 54, 237; deshalb unverantwortlich I 537; Privatkriege von Gefolgschaften, in Seeraub, in Wikingerfahrt, a. 518 I 518; Raubzüge I 168 bis 173; I 34, 168—173, 216; Reiter I 181; Reiterkampf (Alamannen) I 157; Rheinische, a. 357 I 467; Rinder I 233; Rodung des Urwalds I 9; Beziehungen zu Römern I 6 f.; auf römischem Boden angesidelt II 101; lernen im Römerreich römische Cultur und Christenthum kennen II 54 ff., 344; Einfluss im römischen Heer und Hof I 443; Romanisirung im vierten Jahrhundert I 472; Salzbereitung I 34; Salzquellen streitig I 537; Schafe I 233; Schifffahrt I 34; Schlachtgesang I 97; Schwimmkunst I 190; in Julian's Heer gegen die Perser I 526; G. secunda, a. 392 II 106; Seefahrt I 225; Seeraub I 93, 94; Selbstregierung I 37; Sitze in Europa I 31; Sitze vor der Wanderung I 592 bis 596; Söldner I 8, 34, 111, 166, 235, 256, 266, 316—319; in römischem Sold (vor a. 9) I 86; a.

277 I 245—246; german. Söldner (des Allectus, a. 296) I 276; Söldner Constantin's, Julian's, a. 350 f. I 367, 437; Söldner des Anmassers Constantin, a. 408 II 161; Söldner der Gegenkaiser, a. 410 II 166; Soldverträge: „nicht über die Alpen", a. 359 I 454; Sondereigen an Liegenschaften, seit wann? I 34; Städtelosigkeit I 34; Statseigenthum am Boden I 48; Strafrecht I 33; Stuten I 233; Sümpfe I 189—191; Tausendschaft I 7, II 195; Tollkühnheit I 225; Trägheit I 39; Treubruch I 102, 116; Treue I 40; Treue und Heldenthum, Selbstgefühl von I 94; Trunksucht I 39; Uebergang zu sesshaftem Ackerbau I 6; sehr schwer bedroht mit Unterwerfung, gerettet durch Armin und den Urwald I 27; Urverwandtschaft mit den andern Ariern I 30; Verfassung vor der Wanderung I 35; Verfassungsänderungen durch Uebervölkerung I 170; Verlobung I 37; Vertheidigungssystem: Bedrohung des Rückzugs I 171; (Waldgefecht) I 171, 189; Viehzucht I 35, 147; Völker I 170; Völkergruppen, neue I 175; Völkerschaft I 36; Völkerschaften, Angriff auf Rom I 170; Völkerschaftskönigthum I 116; Volk, Gliederungen I 71; Dienstadel, Volksadel, Gemeinfreie I 523; Volkskriege I 38, 168, 169 (Privatkriege I 168, 169); Volksmenge, stets wieder erneuerte I 8; Volksversammlung I 37, 171; Volkszahl I 255, 256 (Uebervölkerung I 256); Volkszahl (Verhältniss zum Landmass) I 46; Vorzüge: Bildungsfähigkeit, Idealität der Anlagen, Waffentüchtigkeit, Treue, Würdigung des Weibes I 32, 39; Waffenpflicht und Waffenrecht I 325; Waldgefecht, -verhau II 81; Vertheidigung I 189 bis 191; Wanderzeit I 45; Wehrhaftmachung I 37; Weiber: Heldenmuth, Keuschheit I 32, 33, 39, 97, 157; Wildheit I 39; im Zehntland I 181; Zehntschaft I 71; (Gefühl der) Zusammengehörigkeit schwach I 31.

Germania, Germinania I 12.

Germanicus I 92 f.; Rachekriege I 27; (Caracalla) I 157; (M.' Aurel) I 120, 126.

Germanisirung der Römer I 24.

Germanus, Feldherr Theodosius II. II 192.

Gerontius, c. a. 383 II 69a); Brittannier II 161; Erhebung II 165; Tod II 167; Gesandter Rufin's II 115.

Gerste I 35.

„Gesammt-mannen" I 175.

Gesandtschaften zwischen Byzanz und Hunnen II 222 f.

Gesandte beim Kaiser, Audienzwesen I 295.

Geschlechterverfassung I 35, 69, 70; Auflösung I 36.

Gesetzgebung Diokletian's, Zuständigkeit I 295.

Gesoriacum, Boulogne I 273 (a. 293), I 275 (a. 296).

Geta I 154, 155.

Geten I 132, 192, 513, 596 ff.; nicht identisch mit Gothen I 141, 596; a. 279 I 246.

Getenreich I 132; des Boirebistes, Dekebalus I 514.

Getreideflotte, a. 335 I 427.

Getreidelieferungen an Germanen II 100; I 138; an Gothen II 149; an Westgothen bis 369 I 546.

Getreidelieferung von Alamannen an Rom, a. 358 I 479.

Getreidespenden an römische Städte I 230, 302.

Gewissensfreiheit, unter Constantin? I 418.

Gheism, Sohn Attila's II 271.

Gibamund, Vandale II 201.

Gibbon, Alarich in Rom II 153; (Carus) I 248; Christenverfolgungen I 351; Christen, Zahl, c. 320 I 405; über Constantin d. Gr. und Licinius I 373; Constantin's Familienmord I 390; Constantin d. Gr. Moral nach seiner Bekehrung I 418; Diokletian I 263, 281; Festungen, Zahl der römischen I 315; Picten und Scoten I 540: Probus I 259: Sarmaten, Herren und Sclaven I 388; Valentinian I 529.

Gibuld, Alamannenkönig, a. 480 II 325.

Gilda I 180.

Gildo II 138.

Gipeden, s. Gepiden.

Gladiatorenkämpfe verboten I 415.

Gladiatoren in die Legionen gesteckt I 119.
Glaz, Grafschaft (Vandalen) I 261.
glebae adscripti I 324.
Glenne I 80.
Glycerius, Kaiser II 296, 315.
Goar, Alanenkönig II 158, 169.
Goda, Sardinien, Statthalter von II 201.
Godarich I 144, 152.
Godegisel, Burgunder II 313; Vandalen-König II 158.
Godomar, Burgunder II 313.
Görres, Christenverfolgungen I 510*).
Götter-dienst, -opfer, -statuen, -tempel II 91, 92.
Götterdienst, durch Constantin verboten? I 416; a. 341 für Italien verboten I 418.
Golanda II 395.
Gomoar, a. 365 I 530.
Gomphi, a. 395 II 116.
Gondubad II 294.
Gordian, Kaiser I 309; bekämpft Gothen I 194, 196; Grabschrift I 193.
Gorgones, Martyr, a. 303 I 348.
Gothen, Ankunft an der Donau, Zeit, a. 150—160 I 186; (Caracalla), a. 198 I 158; Raubzüge des dritten Jahrhunderts I 219, 224—229, 231; nicht blos Raubfahrt: Auswanderung I 231; gegen Gordian, a. 238, gegen Ph. Arabs, a. 244 I 195—197; Jahrgelder, a. 245 I 195; Vertrag mit Gallus, a. 251 I 204; Einfälle, a. 256 f. II 56; a. 261—268 I 630 ff.; gegen Claudius, a. 290 I 231—233; gegen Claudius und Aurelian, Volkszahl I 557; Schiffe, a. 270 I 233; Aurelian, a. 273 I 239; a. 275 I 241; Ruhe, a. 275—320 I 375; Söldner des Galerius gegen die Perser, a. 296 I 280; gegen Constantin, a. 332 bis 334 I 386; gegen Constantin nach 327 I 383 f.; a. 321/22 I 375 bis 379; a. 330 f. II 1 f.; foederati, a. 332 I 389; Söldner Julian's gegen Persien I 493, 494; Kriege, a. 362 I 488; für Prokop gegen Valens, a. 362 I 545; Machtstellung, Stolz im Reich, a. 383 f. II 68, 118—123; Söldner Theodosius d. Gr., a. 390 II 78, 85; Söldner Stilicho's, a. 410 II 137; in Athen I 557—558; Aufbruch von der Ostsee an die Donau, Gründe I 28; I 134, 135; drängen die Donaugermanen nach Süden I 134, 135; verursachen den Markomannenkrieg I 135; Christenthum I 141, II 55; Christianisirung II 9 f.; colonisirt I 323; Culturfähigkeit I 141; Deciusschlacht I 140, 198; an der Donau I 142, 186; Ermanarich's Reich I 140; erstes Eingreifen I 130, 140; foedus I 198; gegen Gallienus I 205; gegen Gepiden I 203; nicht Geten I 597 f.; Greuthungen und Tervingen I 250; Gruppe I 175; Heldensage II 31; Herden I 233; Hunneneinbruch I 140; im Markomannenkrieg I 385; Südwanderung I 146 bis 150, 159, 221 II 344; Wandersage I 146—152; Weg I 150; Zeit 144, 150; Theoderich der Grosse, s. „Ostgothen" und: „Theoderich"; unbotmässig (Athaulf, Rom) II 170; Vulfila I 141; Wagenburg, a. 269 I 232; Wanderung an den Pontus I 11, 515; Züge I 200 f. bis 214.
Gothi minores II 58.
Gothin, gefangene, Königstochter I 247.
Gothiscanzia I 144.
Gothische Gruppe I 592.
Gothisches Alphabet II 56.
Gothische Wandersage I 145.
Gothischvandalische Völker I 127.
Gothofredus, Constantin d. Gr. I 374, 418.
Gottesgeissel II 269.
Grafen I 37, 59.
Gran, Fluss I 126; I 383.
Grasse, Africa II 201.
Gratian, Augustus, a. 367 I 533; a. 375 I 544; Alamannensieg II 43; Verhältniss zu Arianern und Katholiken I 429, II 70; Beurtheilung II 70, 71; Fehler, a. 379 II 71, 72; Rückkehr nach Gallien II 70; Massregeln gegen das Heidenthum II 70; (die ara Victoriae, legt den heidnischen Pontificat ab) II 70; Tod II 71, 361; Verhältniss zu Valens II 37 ff.; Verhältniss zu Valentinian II (Reichstheilung) II 49; Vorzüge II 71, 72.
Gratianus, Comes, Vater Valentinian's I 528.
Graz I 122.
Greges et stabuli I 301.

Gregor v. Nazianz I 585, II 90; über Julian I 507.
Gregor v. Neucäsarea I 219, 227.
Gregor v. Tours I 178.
Grenzer I 18, 311.
Grenzgarnisonen I 165.
Grenzmiliz, in Africa, c. 550 I 321; österreichische I 311.
Grenzschutz, römischer I 161, 312; unter Constantin I 397 f.
Grenztruppen, Unversetzbarkeit I 313; -völker II 350; -wald I 5, 9.
Greuthungen I 231, II 5; a. 399, s. Ostgothen II 120; I 231, (Name) Sitze I 250.
Griechenland, Alarich II 114—118; Gothen I 201; a. 314 I 374; a. 339 I 432.
J. Grimm, Gothen = Geten I 141; Gothen und Gauten in Scandinavien I 145; Markomannenkrieg I 130.
Grinnes I 108.
Griut = Gries = Sand, I 250.
Gross-Chauken I 175; -Duren- 175, 253; -Frisen I 175.
„Grosse Göttin" I 399.
„Grosskönig" I 453.
Grumbates II 17.
Grundadel (der Urzeit fremd) I 58; -besitz, Voraussetzung des Vollbürgerrechts? I 38; -steuer (Caracalla) I 159; -steuerfreiheit I 138; -steuer in Gallien, a. 358/9 I 483.
Guadiana, a. 429 II 190.
Gudeok, Langobardenkönig II 338.
Gugerner I 107.
Guizot (bandes) I 60.
Gundeuch, Burgunderkönig II 296.
Gundikar, Burgunderkönig II 211, 246.
Gundiok, Burgunderkönig II 309, 313.
Gundobad, Burgunder II 295, 316.
Gundomad, Alamannenkönig I 443, 457, 468, 524, 534, II 50.
Gundomar, Gau, Lage I 524.
Gunthamund, Vandalenkönig II 199.
Guntherich I 198.
Güthonen, Ptolemäus I 148.
Guthones (an der Weichsel) I 144.
Gutzkow, Julian I 589.

H.

Haage, Attila II 241.
Hadrian I 130; Verhältniss zu Christen I 344; limes I 162; Reform I 334; Statsreform I 283; Wall I 154.
Hämus I 199; (= Balkan) I 15; Gothen II 58; (Caracalla), a. 198 I 158; a. 242 I 196; a. 377 II 39; a. 322, Gothen I 379; a. 478 II 329.
Hafer I 35.
Halb-Arianer I 429.
Hall im Kocherthal, a. 371 I 537.
Hamaland (Chamaven) I 594.
Hameln I 90.
Hamius, a. 269 (Gothen) I 232.
„Hand am Schwert" I 234.
Handel, bei Germanen I 34; an der Grenze I 138.
Hannibal I 96.
Hannibalian, s. Annibalani I 431.
Hanssen I 49.
Harald Harfagr I 16, 181.
Hariobaud, a. 359 I 480 f.; König I 524.
Haruspicien I 400.
Harz I 78; (c. 235) I 191.
Havel I 83.
Hebrus (Maritza), a. 323 I 380; a. 395 II 117.
Heerbann I 40.
Heerordnung der Germanen I 71.
Heidelberg, römisch I 167; a. 358 I 479.
Heiden, amtsunfähig, a. 409 II 149; Fanatismus gegen Christen I 508; -thum, Opfer verboten, a. 381, Tempel geschlossen II 91; -thum in Rom noch a. 408 II 147; -thum noch unter Theodosius d. Gr. bekämpft II 91; Rückfall ins Heidenthum II 91; Toleranz I 505; Toleranz gegen Christen unter Julian I 488; -verfolgungen I 354.
Heidnische Moral I 501.
Heiligen-Cult I 402.
Heiliges Vorgebirg, a. 323 I 381.
Heldenlieder in Attila's Sal II 235.
Heldensage, gothische II 31.
Heldenthum, heidnisches I 501.
Helena, Mutter Constantin's d. Gr. I 359, 391 f.; heilige I 392; Gemalin Julian's, a. 355 I 446; Tod a. 360/1 I 485.

Heliogabal, Markomannen I 184; Meilensteine I 183.
Heliopolis, unzüchtiger Cult unterdrückt I 416.
Helke, Gattin Attila's, sagenhaft für Cerca II 232.
Hellas, Caracalla I 157.
Hellebicus, Magister militum, a. 387 II 94.
Hellenen I 31.
Hellespont (Caracalla) I 158, 198; (Gothen) I 233; a. 300 I 293; a. 323 I 381.
Helvetien I 74; a. 392 II 104.
Helvetier I 168; angegriffen von Germanen I 67.
Hennegau, a. 358 II 81.
Henzen, heidnische Inschrift des Triumphbogens Constantin's I 413.
Heraklea, a. 275 I 241; Schlacht, a. 313 I 371; a. 395 II 117.
Heraclian, Anmasser II 173; a. 409 II 151.
Heraklianus, jovianische Legion, a. 388 II 81.
Heraclius, Eunuch, a. 454 II 274; Feldherr Kaiser Leo's II 193.
Herrschaften, geistliche, karolingische, weltliche I 147.
Heruler I 16, 226, 518, II 352; a. 267 I 225, 228; nordische (a. 286) I 266; a. 268 in Thrakien, Makedonien, Griechenland I 208; c. a. 350 II 1; auxilia, a. 359 I 454; a. 360 in Brittannien (Hilfsvölker) I 482; römische Söldner, a. 366 I 531; a. 406 II 158; a. 451 II 245; a. 453 II 272; a. 548 II 341; Söldner Belisar's, a. 550 II 204; I 220—221; Charakter I 221, 231; Gothen, nicht Sachsen I 266[a]); gegen Langobarden II 339; Seeraub in Spanien II 310; Solddienst, Ursitz, Wanderungen I 221, 231.
Herzegowina I 292.
Herzog I 37, 177[b]); E., limes I 183.
Hessen-Gaue I 549.
Hetero-ousianer I 429.
Hibernia I 540.
Hierapolis, a. 361 I 460; a. 362 I 489.
Hieronymus, Chronik I 566; über die Noth des Reichs II 123.
Hilarius, Schüler des Libanius II 94.
Hildeok, Langobardenkönig II 338.
Hilderich, Vandalenkönig II 1, 199[c]) f.
Hilfsarbeiter I 303.
Hilperik, Burgunder II 309, 313.
Hiong-nu II 12.
Hippo regium, a. 334 II 204.
Hirri I 221.
Hirschgespann, gothisches I 240.
Herculanus I 308.
Hercules, auf Münzen Constantin's d. Gr. I 421.
Herculianer I 321; a. 350 I 434; a. 362 I 486; a. 365 I 530.
„Herculius" (Maximian) I 264.
Herden I 11; auf den Wanderzügen I 232.
Herennius Etruscus I 199; Gallus I 98.
Herkynischer Wald (Drusus) I 81.
Hermanfrid, Thüringer-König II 340.
Hermerich, Suebenkönig II 183, 214.
Hermigar, Suebenkönig II 214 f.; Tod II 190.
Herminonen I 175, 179.
Hermione, in Africa II 201.
Hermunduren, Caracalla (a. 198) I 176; Verhältniss zu Alamannen I 252; zu Chatten I 117; angesidelt von Domitius Ahenobarbus I 83; Etymologie I 175; Gaukönige I 179; Verhältniss zu Gothen I 135; Handel mit Augsburg I 34; Juthungen I 252, 384, II 384 f.; Katualda I 115; im Markomannenkrieg I 252; Marobod I 114; Mittelgruppe I 179; Nachbarn I 131; Salz- und Grenzkriege I 129; Sitze I 593; Stammkönige I 179; = Thüringer I 177, 232, 384.
Herodian I 129; Abschluss I 192; Caracalla I 156, 157; (Commodus) I 139, 153; (Maximin) I 187; Sever. Alexander I 185.
Heroldsamt, kaiserliches I 301.
Herrenlose Güter I 301.
Hispaniae comes? I 316; Diöcese I 292.
Historia augusta, Lücke I 192.
Histrian, s. Istrian I 192.
Hoamer, Vandale II 200.
„Hof" (aula), „Rath", „Secretär" u. s. w. I 291.
Hofchargen, Rang I 330.
Hofdepartement I 299.
Hofgesinde, entlassen, a. 361 I 486.
Hofsidelung I 51.
Holmrugen I 144, 592.
Holsatia I 516.
Holstein I 512 f. bis 515.
Holsten, Name I 516.

Holzlieferungen der Alamannen an Julian, a. 359 I 480.
Homburg vor der Höhe I 80, 94.
Homoi-ousianer I 429.
honorarii I 332.
Honoria II 179, 202; in Constantinopel ruft angeblich Attila II 216.
Honoriani (Marcomanni seniores, Mauri juniores), a. 408 II 162.
Honorius, geboren a. 384 II 74; und Arcadius, Reichstheilung II 110; Beurtheilung, Tod II 185; Triumph in Rom, a. 403 II 129.
(Hordeonius) Flaccus (a. 60) I 95, 97, 101, 111.
Hormisdas I., II. I 394; a. 357 I 447.
Hortari, König I 468, 479, 480, 481, 521—523; alamannischer Söldner-Führer, a. 372 I 539; identisch mit dem König H.? (I 468, 471) I 539.
Hosius, Bischof von Cordova I 426, 428.
hospes I 18.
hospitalitas I 139.
Humme I 90.
Hundertschaft I 36, 70.
Hunerich, Sohn Gaiserich's II 190, 192, 196; Katholikenverfolgung II 196 f.; Verwandtenmord II 196.
Hunger, Ursache der Völkerwanderung I 173; s. Uebervölkerung.
Hunibald (angeblicher) I 215.
Hunila, Gothin, königlichen Geschlechts, Gattin des Bonosus, a. 280 I 247.
Hunnen, Abstammung II 12 f., 14 f.; Heimat II 12, 14 f.; Körperbeschaffenheit, Kriegswesen II 13 f.; Lebensweise, Sitten, Verfassung II 12 f.; ähnlich den Alanen I 222; unter Attila II 217 f.; Attila's, Ausdehnung II 240 f.; Cultur II 240 f.; Verfassung II 240 f.; Christen II 222; Gruppen: königliche, weisse, schwarze II 108; Mongolen I 141; -noth drückt auf Ostgermanen I 29; in Pannonien II 382; -Reich, a. 375—400 II 107; Ausdehnung: Verhältniss zu Gepiden, Dakien, Jazygen 109, Ostgothen, Markomannen 109, Quaden 109, Sueben II 107, Vandalen II 109; Cultur Verfassung II 107—110; u. Rom: Söldner, Hilfsvölker, Feinde Roms II 108, 217 ff.; I 16; -einbruch a 375 II 347; a. 375 II 26; Sagen, Sitten II 27, 28; unter Fritigern, a. 380 II 45, 48; Söldner Stilicho's, a. 400 II 136, 144; Söldner des Aëtius, a. 430 II 187; Verhältniss zu Aëtius II 187 f.; a. 435 gegen Burgunder II 246; in Illyricum, a. 440 II 192; -schlacht von 451, Oertlichkeit II 252 f., 399 f.; a. 454 f. II 321; Söldner Belisar's, a. 550 II 201, 202, 203 f.
Hunimund, Amaler II 32, 107; Suebenfürst, a. 475 II 325.
Hunnivar II 322.
Hunulf, Skirenfürst II 324.
Huschberg, Alamannen I 531.

J. u. I.

Jagd I 147.
Jahrgelder I 19; an Gothen II 100; I 195, 198 (a. 247: 203).
Japygen I 220.
Jarle I 16.
Jatrus, Fluss I 199; a. 483 II 333.
Jaxt I 181; a. 359 I 481; limes I 163.
Jaxthausen, römisch I 167.
Jaxtkreis, a. 359 I 481.
Jazwingen II 1, 3.
Jazygen I 150, 327, 387, 551; gegen Domitian I 112; (Sarmaten), Verfassung I 583; a. 74 bis 330 I 384 f.; im Markomannenkrieg, c. a. 175 I 120—127, 384 f.; a. 271 I 237; a. 277 I 259; neben Vandalen I 261; c. a. 295 I 279, 280; a. 321/2 I 376; a. 357 I 448; Freie I 338, 448; Knechte I 338, 448; limigantes I 448; a. 406 II 158; a. 453 II 272; Sarmatae I 132, 136, 137.
Ibor, Langobarde II 336.
Iciniacum I 593.
Idatius II 214; Bischof von Chiaves, gefangen a. 461 II 310.
Idico, s. Edeco II 226.
Jerne I 540.
Jerusalem, Kirchenbauten Constantin's I 415 (s. auch „Helena"); Tempelbau

Julian's I 491; Erdbeben I 491.
Igillus, Vandale, a. 277 I 244.
Ildico, Gattin Attila's II 206.
Ilerda (Lerida), a. 449 II 215.
illitterati I 306.
illustres I 330.
Illyricum I 124, 192, 248; a. 233 I 185, 187; a. 272 I 239; c. a. 295, 296 I 279, 280; a. 311 I 366; a. 360 I 458; a. 365 I 529; a. 376 II 41; Hunnen (a. 440) II 192; Comes? I 316; dux, a. 357 I 448; occidentale, orientale, a. 300 I 293; praefectura I 292; Präfectur, a. 379 II 62; praefectus praetorio von 360 I 459[a]).
Illyrier I 234; Aufstand I 76, 85.
Imeretien I 211.
„Imperator", Titel I 288.
„imperium" des Senats I 284.
incantationes, verboten I 417.
Inder ehren Constantin d. Gr. I 394.
Indo-Germanen, Einwanderung in Europa II 343.
Ingaevonen, s. Ingvaeonen.
Ingenuus, Anmasser I 205; a. 414 II 174.
Ingolstadt, a. 277 I 244.
Ingrionen I 166.
Inguiomer I 66; gegen Armin für Marobod I 114; Parteiung im Volk I 64.
Ingvaeonen I 115.
Inn (Aenus) I 593.
Innocentius, Bischof von Rom, a. 408 II 147.
Inschriften, römische, im Zehntland I 167.
Insignien der Civil- und Militärämter I 315, 332.
instrumentarius I 305.
Insula Batavorum I 108, 109, 594.
Intensiver Feldbau I 47.
Interamnae, Schlacht, a. 253 I 205.
Inundation, batavische I 107.
Johannes, Anmasser, a. 423 II 186, 220, 378; Feldherr Belisar's II 202.
Jordanis II 11; Burgunder und Gepiden I 258; (Verhältniss zu) Cassiodor I 142, 202; Glaubwürdigkeit I 142; „Dakien" I 132; Decius I 198, 202; Ermanarich II 1—3 f.; Geten und Gothen I 610; Gothen- und Vandalenkrieg I 150; gothische Wandersage I 146; Hermunduren I 252, 353; (Maximin) I 185; Ostrogotha I 198; Quellen I 143; Verwandtschaft, Abstammung, Verschwägerung I 224.
Jormunrek II 31.
Jotapianus, Usurpator (Papianus) I 197.
Jouan-Jouan II 341.
Jovianus, a. 360 I 480; a. 364 I 526 f.; Kaiser I 309, 516; Christ I 527; Christenthum I 505; Verhältniss zu Katholiken und Arianern I 429; Perserfriede I 495, 526; Tod I 526—7.
Jovianer, a. 350 I 434; a. 362 I 486; a. 365 I 531.
Jovianische Legion II 81.
Jovianus = Jovius? a. 409 II 150[c]); (Jovinus) Anmasser, a. 411 II 168.
Jovinus, a. 360 I 458, 460; Magister militum, a. 362 I 486; a. 364 I 527; Magister militum, a. 365 I 529; a. 366 I 532; a. 368 I 534, 541; Tod II 172.
„Jovius", Diokletian I 264; I 353; praefectus praetorio II 139, 149.
Irland I 540.
Isala, Issel, Yssel I 594.
Isaurien (Probus) I 258.
Isaurier I 227[a]); a. 447 II 226.
Isis-dienst I 400.
Iskar, a. 378 II 43.
Island, Colonisation I 16.
Isny I 174, 283.
Issel, Isala I 594.
Istrien I 192.
Istropolis I 192, 196.
Istrus, Gothen I 212.
Italia, praefectura I 292.
Italicus I 37, 53, 57, 64, 116.
Italien, Präfectur, a. 375 II 49; Grundsteuerfreiheit aufgehoben I 336; a. 270/71 I 234; a. 335 I 395; a. 352 I 438; a. 360 I 459 f.; a. 365 I 529; westgothische Colonisten, a. 377 II 41.
Italiener, Entstehung I 24.
Italiker I 31.
Itimaren II 222.
Itinerarium Antonin's I 156; (des Rutilius) II 180.
Juden, Anton. Pius gegen I 164; geduldet, bekriegt, verfolgt I 340, 341; in Jerusalem, a. 70—140 I 341; in Rom I 341; -erhebung, a. 352 I 442; Hass gegen Christenthum I 339; -verfolgungen I 354.
judex, Athanarich II 7.
Jüten in Brittannien I 257.
Julia I 77.

Julian I 171*), 179, II 347; ahmt Alexander dem Grossen nach I 494; Alamannenkriege, a. 356 I 479; in Antiochia I 489 ff.; Apostasie, moralisch und politisch beurtheilt I 499 f., 501 f.; Verhältniss zu Arianismus, Verhältniss zu Athanasius I 429; in Athen I 443, 463; s. „Augustus" schon a. 357? I 471; Erhebung zum Augustus I 482; Bestattung I 527; Beurtheilung I 588 f.; Brief an Hermogenes I 486; Brief an Senat und Volk von Athen, a. 360 I 459; Brief an den Senat von Rom, a. 360 I 459; gegen Burgunder I 259; als Cäsar I 446 und Kaiser I 462—485; Verhältniss zu Christenthum I 487; beschränkt die christliche Lehrfreiheit I 509; angebliche Christenverfolgung I 507; gefangen bis Como geführt I 443; gegen Constantius I 458—461; über Constantin d. Gr. I 397; zu Constantinopel I 463, 487; Verhältniss zu Consuln und Senat I 488; Eitelkeit, grosse I 492; Erfolge in Gallien gegen Germanen I 453, 482; Erziehung I 462; in Gallien I 453 f.; gegen Vadomar I 457; Geburt I 462; Gerechtigkeit I 490; Gothen I 488, II 9; Fehler und Vorzüge I 483; Grabmal I 527; gerettet bei dem Hausmord des Constantius II. I 431; Verhältniss zu Heidenthum I 487, 502; Philosophie, Mystik I 502; „Imperator" oder „Augustus", a. 357 I 471; Jugend I 462; Erhebung zum Kaiser I 455 f.; Pflichtverletzung I 456; Verhandlung mit Constantius II. I 456 f.; in Mailand I 463; Misopogon I 463; an Themistius I 464; von Naissus nach Constantinopel I 485; in Nikäa I 463; in Pavia I 463; Perserkrieg I 492; als Quelle I 579; Quellen über I 585; erster Rheinübergang I 472; zweiter Rheinübergang I 479; dritter Rheinübergang, a. 359 I 480; vierter (dritter?) Rheinübergang, a. 360 I 482; Ruhm I 529; gegen die salischen Franken, a. 358 I 474; Schmäh- und Spottnamen am Hof I 484; Stil I 499; will den Tempel zu Jerusalem herstellen I 491; Schrift gegen das alte Testament und das Christenthum I 510; Tod I 494; Toleranz I 499; verglichen mit Trajan und M'. Aurel I 512; Treulosigkeit I 468, 474; gegen Vadomar I 457; Verdienste: gegen Germanen I 482 f.; um Rechtspflege, Steuerwesen I 482; in Vienne, I. Consulat I 464; Vorzüge I 483, 490.

Julianus, Exvicar in Africa, a. 362 I 490.

Juliomagus (Stühlingen) von den Juliern?) I 182.

Julische Alpen I 186; a. 387 II 76, 78; a. 394 II 85.

Julius Cäsar, Treulosigkeit I 474*); Julius: Constantius, Halbbruder Constantin d. Gr. I 395, 431; J., Maximus (Civilis Neffe) I 100; J., Nepos, Kaiser II 296; J., Priscus, Legat, a. 250 I 203; J., Sabinus I 102, 104; J., Statthalter ermordet die Gothen im Orient II 48.

Jupiter, auf Münzen Constantin's d. Gr. I 421; optimus maximus I 413; Pluvius I 127.

jus italicum I 138.

Justina, Gattin des Magnentius, dann Valentinian I., Mutter Valentinian's II. I 544 II 75; Arianerin II 75; a. 386 II 93.

Justinian, Feldherr Constantin's, a. 406 II 160, 161, 403; Freund Stilicho's II 142; Kaiser I 200, 296, 303; Amts- und Finanzmissbräuche I 337; Kaiser, Legionenbestand I 321; II 341.

Justinus II 341; Martyr, Apologie des Christenthums I 343.

Juthungen I 177, 564; gegen Aurelian, a. 170 I 385, 559; in Italien, a. 270 I 234; c. a. 290 I 278; a. 357 I 447; Theil der Alamannen I 447; in Rätien, a. 383 II 73; a. 392 II 105, 106; a. 429 II 208, 209; Alamannen? I 152; an der Donau I 251, 259; (Dexippus, Ammian. Marcellin) I 235, 251 bis 254; Verhältniss zu Markomannen I 251; Reiterkampf I 251; I 234—238; Födus I 234—251; gen-

tiles I 327; Hermunduren (Thüringer) II 386; Italien I 234, 251; Markomannen I 252; Reiterkampf I 251.
„Jutugi" I 254.
Juvencus, Martyr I 508.
Juventius, praefectus urbi, a. 366 I 544.

K.

Kabyle, a. 378 II 43.
Kämmel, römische Standlager I 142; Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich I 137.
Kaiser pontifex maximus I 341; Amtshohheit (a. 300) I 294; -tracht (a. 300) I 288.
Kallinikum, Synagoge II 93.
Kampfesfreude der Germanen I 39.
Kannaba, Kannabad, Gothe (a. 272) I 239.
Kanninefaten I 37, 93, 96, 107, 115.
Kappadokien, a. 335 I 395; kaiserliche Güter I 300; (Gothen) I 213; I 123*); Besatzung I 158.
Karl d. Gr., Colonisation, Rodungen I 147; Kaiser I 29.
Karnische Alpen (a. 271) I 234; I 118.
Karpathen, Vandalen I 260; a. 376 II 37; Gepiden I 258; Name I 193; I 132, 136; I 150.
Kaschau I 150; I 253; Vandalen I 260.
Kassandria, Gothin I 232.
Kataphrakten, a. 355/6 I 463, 465.
Katholikenverfolgung Eurich's II. II 319.
Katwalda I 16, 17, 66, 115.
Kaucaland (Hauhaland) II 37.
Kecskemet I 448.
Kehlheim (Celeusum) I 593; limes I 162.
Kelten I 34, 127; Fortdauer keltischer Fluss-, Berg-, Ortsnamen in Deutschland I 5; Einfluss auf Germanen II 11; Rodungen I 145; im Zehntland I 165; Sitze in Europa I 31; I 127; (Auxilia) II 50, 378; in Germanien I 548; Einwanderung in Europa II 343; auxilia a. 359 I 455 f.
Kempten (Campodunum), Militärstrasse I 156.
Kennen? keltisches Bergvolk bei Sanct Gallen? I 156.
Ketzerverfolgungen I 354.
Kilikien, a. 275 I 242.
Kimbrer, nur theilweise Auswanderung I 257.
Kimbrische Halbinsel I 513 f.
Kimbrer, Sitze, kimbrische Halbinsel I 595; und Teutonen I 26, 74, 173, 129b), 201, 216, 513; I 169; I 133; Tod ihrer Frauen und Mädchen I 33; kimbrische Wanderung I 7.
Kios, s. Chios (Gothen) I 213.
Kirche und Stat, Verhältniss II 88 f.
Kirche, christliche: Verleihung der Corporationsrechte I 415.
Kirchenstrafen, -zucht I 356; -väter über Julian I 506 f., 509 f.
Kirchenväter, kritischer Werth I 263.
Kleinasien, a. 275 I 242; a. 338 I 431.
Kleinarmenien, a. 335 I 395.
Klein-Chauken, -Duren, -Frisen I 175.
Kleiner Krieg gegen die Germanen, Bonosus I 247, 255; Charietto I 474.
Klein-Skythien, a. 314 I 374; a. 453 II 272.
Klostermeier, Varusschlacht, Ort I 549.
Knechte I 11, 12.
Kniebeugung I 293.
Kniva, Knivida I 386, II 1; I 199—203.
Knüppeldämme I 83.
Kocher, a. 359 I 481.
Köln, Colonia Agrippina I 594; I 524—525; a. 355 I 441; a. 400 II 106; a. 392 II 85; 388 bedroht von Ripuariern II 80; a. 356 I 465, 466; von den Franken genommen, a. 355 I 464; a. 308 I 363; I 78; (Civilis) I 102, 103.
Könige I 37, 40; der Gaue, s. Gaukönige; als Gefolgsherren I 64; der Völkerschaft, s. Völkerschaftskönig I 177.
Königswahl I 37, 59; Vorzug des Adels I 59.
Königsberg, Ostpreussen I 148.
Königthum I 58; errichtet bei steigender, aufgegeben bei sinkender Macht I 14; häufiger werdend I 28; verantwortlich I 59.
Könige der Alamannen, a. 357 I 470; der Bataver,

Quaden (s. Quoden); der Skythen II 223.
Königthum, häufiger I 216; Folgen für auswärtige Politik I 183; verdrängt Grafen I 178, 179.
Köpke, Gothen II 2*).
Kopfsteuer, Freiheit I 138.
Koppelhut I 48, 49.
Koppelwirthschaft I 35, 47.
Korinth, Hauptstadt der Provinz Achaja I 293; Alarich II 116, 117; Gothen, a. 268 I 208; a. 275 I 241.
Kosmopolitismus der entrömerten Römer und des Christenthums I 403.
Kostendsche I 192.
Kostoboken I 223.
Kotriguren II 21.
Kraft, Anfänge der christlichen Kirche I 597.
Krakau, a. 250 I 253; I 150.
Kreta (Gothen), a. 270 I 233.
Kreuz, Christi, St. Helena I 392; in der Statue Constantin's? I 411; auf Constantin's Fahne? I 411; Mirakel für Constantin I 406 f.; auf Constantin's Münzen? I 421.
Kriegsgefangne der Römer I 322.
„Kriegsvölker" v. Wietersheim's I 180*), 215, 221.
Kriegswesen des Reichs I 298.
Krim, Gothen I 152, 158.
Kronschatz, kaiserlicher I 300.
Ktesiphon, a. 363 I 493; a. 280 I 249.
Kunimund, Gepidenkönig II 340 f.
Kurdistan, a. 296 I 281.
Kuridachus, Häuptling der Akatziren II 230.
Kybele I 502.
Kynegus, praef. praet. per orientem II 91.
Kyzikus, a. 365 I 530; I 213, 232; Gothen I 201.

L.

Labarum I 577; auf Constantin's Münzen? I 421; Form, Mirakel I 406 f.
La Cheppe II 252.
Lactantius I 319; über Diokletian I 263, 338; Diokletian's Christenverfolgung I 346 ff.; Mirakel des Christusmonogramms I 408.
Ladenburg (Lupodunum) I 167, 594.
Lälianus, Anmasser, a. 267 I 207.
Läten I 318, 322 f., 434, 587, II 106; a. 359 I 456; Zunahme II 124.
laeti, Etymologie I 324*).
Lage (Stadt) I 91.
Lager, römische am limes I 278.
Laibach, a. 351 I 436.
Lamissio, Langobarde I 14, II 335.
lampadarii I 297.
Lampadius, praef. praet., a. 353 I 440; Senator II 140.
Lampridius I 152; Heliogabal I 184; M'. Aurel I 120; Sever Al. I 166.
Lampsacus, a. 323 I 381.
Lanciarii, a. 378 II 45.
Land, Ziel aller germanischen Wanderungen I 173; -bau der Germanen I 34; -mangel, Ursache der Völkerwanderung I 216; -volk, römisches, schwer bedrückt I 227.
Landen, Lahngauer? II 335.
„Landesversammlung", Friesen, Sachsen I 179.
Landesverwaltung (Diokletian) I 292.
Landmangel, s. Uebervölkerung I 146.
Landtheilung I 46; der Langobarden I 15.
„Lange Mauern" von Byzanz II 330.
Langobarden II 334 f.; gegen Gepiden II 340 f.; gegen Heruler II 339; in Italien I 29, II 342; im Markomannenkrieg II 336; von Marobod unterworfen I 83; gegen Marobod I 114; Römerkriege im ersten Jahrhundert II 336; -Sage II 334 f.; Sitze I 595, II 335; Söldner des Narsos I 226; gegen Sueben II 339; Südwanderung II 336 f.; von Tiberius „gebrochen" I 84; gegen Vandalen II 336; Wanderung: I 7, 11—15, 16.
Langres I 102; Lingones, a. 295 I 275; Schlacht bei, a. 296 I 277, 570.
Laodicea, a. 387 II 94.
Lappenberg I 155, 180.
Larissa, a. 481 II 333.
Lateinisches Recht I 159.
laterculus major, minor I 299 f.
latrocinia I 38, 63 (Cäsar), 65, 67, 168.

Lauriacum (Lorch) I 593; a. 378 II 52.
Lausitz I 84.
Laz I 324.
lazzi I 324.
Lebensmittel, Tarifirung, a. 301 I 338.
Ledebur I 218; Brukterer I 177; (Brukterer) Sitz der Chamaven I 477.
Legio III. I 242, 315; VI. I 214; VII. I 315; X. I 108, 315; XII. I 126; XIV. I 105, 108 (spanische); XXI. I 105, 106; XXII (primigenia) I 104 f.; decima gemina, septima gemina, tertia italica I 315.
Legion, Divitenser, Tungricaner, a. 365 I 530.
„legio fulminatrix" I 120, 123; Standquartier I 123.
Legionar, Abschied I 166.
Legionen, Anzahl, c. a. 300 I 320; Aufnahme von Sclaven, Gladiatoren etc. I 119; Ausbildung I 125; galloromanische, a. 314 I 373; Germanen aufgenommen (a. 277) I 246; Herculiani I 321; illyrische I 321, II 81; Joviani I 321; martiobarbuli I 321; illyrische, a. 314 I 373; mösisch-pannonische I 197.
Legio parthica I., II., III. I 155; primigenia I 165; XXII., im Zehntland I 164.
Legionen: Stärke der Mannschaft I 320 f.; Vermehrung durch Septimius Severus I 155; Vertheilung und Zahl unter Diokletian I 311.
legiones comitatenses I 311 bis 320; palatinae I 311 bis 320; pseudo-comitatenses I 311—320.
Legion, mösische, pannonische, a. 374 I 543.
Legionspräfecten I 315.
Legions-Reiterei I 322.
Le Hâvre, a. 296 I 276.
Lehnfreiheit I 509.
Leibgarde, germanische des Augustus I 86, 91; kaiserliche I 308, 309; Zusammensetzung, Sold I 308.
Lein I 35.
Leine, Fluss, limes I 162; raticus I 166.
Leitha, a. 453 II 321.
Lemberg I 150.
Lemgo I 91.
Lentienses I 177, 524.
Leo, Günstling Eutrop's II 121; Kaiser II 193, 282, 327; Kaiser, Vertrag mit den Ostgothen II 323; Minister Eurich's II 297 bis 319; Papst, a. 453 II 262; Leo, Vorlesungen, Sachsen-Sage I 513.
Leonas, Quästor a. 360 I 456 f.
leti I 324, s. laeti.
Letten II 3.
Lethu, Langobardenkönig II 338.
Lex, Ripuariorum, Salica I 525; salica, laeti I 324.
Leyden, Lugdunum Batavorum I 594.
Libanius, Philosoph, a. 362 I 488, 579, II 92; über die Franken I 433; Schlacht von Strassburg I 469.
Liberius, Bischof von Rom I 428—429.
liberi (Sarmaten), a. 357 I 448 f.
liberti I 324.
Libino, Comes, a. 360 I 457.
Licinianus, Cäsar a. 317 I 374.
Licinius, Augustus I 282; Verhältniss zu Christen I 353; a. 322 I 378; Erhebung I 362; gegen Maximin, a. 313 I 282. 371; Tod I 382.
lidi, liti I 324.
Ligier, s. Lugier.
Liguria, a. 369 II 93; a. 410 II 151.
Limburg, a. 358 I 474.
limes, a. 290 Donau, Euphrat, Rhein I 278; bis an die Donauquellen, a. 290 I 298; brittannicus I 540, 541; Burgen I 166; (Caracalla) I 181; Maximin? I 191; Probus? I 191, 245; Neckarlinie, Neckarthal I 182; System, Bedeutung I 163; Tiber's am Niederrhein I 162; transrhenanus I 161, 561; a. 359 I 481; erfolgreich überschritten I 170; Vortrefflichkeit der Anlage I 163; in Würtemberg (E. Herzog) I 183*).
Limigantes, a. 358 I 386, 451.
Limmat I 124.
linea valli (Caledonien) I 312
Lingonen I 102, 104, 326..
Linien-Reiterei I 322; -truppen I 311, 312.
Linz I 85; (a. 236) I 191; a. 481 II 305.
Linzgau I 524; a. 355 I 444; Gaukönigthum, nicht Gaugrafschaft I 522.
Linzgauer, Lenzgauer I 177, II 50; a. 355 I 444.
Lippe (Luppia) I 80, 594; a. 360 I 482; a. 392 II 83; (Brukterer) I 113.
Lippstadt I 80.
Liptauer I 136.
Lise I 80.

Liticiani (= Läten?) II 246.
Litorius II 212 f.
Livia I 76 (Drusus Tod) I 82.
Livius I 92, 145.
Löbell, Gefolgschaft I 68; principes des Tacitus I 52.
Löhnung der römischen Truppen I 317.
Logadius, a. 408 II 161.
Logionen = Lugier I 262; an der obern Donau I 262; Verbündete der Alamannen I 262; bei Tacitus, Cassius Dio, Zosimus I 262; a. 277 I 244.
Loire, a. 451 II 247 f.; und Loiret, a. 463 II 289.
Lolliana clades I 75.
Lollius I 75.
London, a. 296 I 276; a. 368 I 541.
Lorch (Lauriacum), limes I 162, 593.
„Lose der Vandalen" II 192.
Lublin I 150.
Lucanien, Maximian, a. 305 I 282; a. 410 II 153.
Lucianus, Oberkammerherr (Diokletian's?) I 349.
Lucian I 123.
Lucillianus, a. 360 I 459; a. 363 I 527.
Lucius Verus I 118, 119, 123, 124.
Luden (Probus) I 259; zu a. 277 I 245.
ludi romani, a. 284 I 250.
Lüneburg I 513.
Lugdunum Batavorum, Leyden I 594.
Lugier I 112, 145, 253; = Logionen, a. 277 I 244; Sitze I 592—593; nicht Vandalen I 133.
Lugo, a. 455/6 II 310.
Lupicinus, St. II 289; Magister (armorum) equitum, a. 359 I 201, 454 f., 456, 480; a. 365 I 456, 529; dux Thraciae, a. 376 II 36.
Lupionen = Lugionen? = Slaven? I 262.
Lupodunum (Ladenburg) I 594.
Luppia (Lippe) I 594.
Lupus, Heiliger von Troyes, a. 452 II 262.
Lusitanien, a. 408 II 162; a. 411 II 164; a. 460 II 310.
Lutetia Parisiorum, a. 357 I 473 a).
Lychnidus (Ochrida), a. 479 II 331.
Lydien I 293; Oberpontifex I 488.
Lydus I 293 f. bis 304.
Lygier I 112 (s. Lugier).
Lylibäum, a. 476 II 194.
Lyon, Christenverfolgung I 345, 353; a. 357 I 466; a. 383 II 71; a. 458 II 285; a. 480 II 317.

M.

Maas (Mosa), Fluss I 108, 109, 594; a. 357 I 473.
Macchiavelli I 146.
Macellum in Kappadokien, a. 345—351 I 463.
Macrian, Alamannenkönig, a. 359 I 481; a. 370 I 524, 537; in Wiesbaden überfallen, a. 371 I 538; Friede mit Rom, a. 374 I 539; Tod I 539; Praef. praetorio, c. a. 300 I 346.
Macrinus, Kaiser I 159, 184; Vindex, praefectus praetorio I 118, 122.
Madonna-Cult I 402.
Mähren, Quaden I 112; a. 250 I 253.
Mäotis I 148; (a. 260) I 209; a. 320 I 376.
Märker I 178.
Magazine, kaiserliche I 300.
Magie I 400; neuplatonisch I 401.
Magier, ägyptischer, im Markomannenkrieg I 126.
Magister equitum de praesenti I 310; equitum Galliarum I 310; officiorum, Postwesen I 329; Rang I 330; a. 300 I 295; Zuständigkeit I 295; peditum I 311; scrinii I 298; Rang I 330; militum I 289, 296; Constantin's Reform I 309; de praesenti I 310; equitum I 309; peditum I 309; Postwesen I 329; Rang I 330; Zahl I 309, 310.
Magnentius I 445, 581 f.; Anmasser I 434; Franke? I 434; Läte I 434; gegen Constantius II. I 435 bis 438; gegen Nepotian I 435.
Mailand, a. 271 I 237; a. 275 I 241; a. 305 I 282; Canal von, a. 355 I 428; a. 355 I 444, 446, 463; a. 365 I 531; a. 374, 386 II 93; a. 389 II 82; a. 392 II 105; a. 402 II 126; a. 408 II 143; a. 452 II 260.
Main, Moenus I 593: a. 277 I 244, 245; a. 357 I 473; Alamannen I 157, 523; (Caracalla) (Schlacht) I 181.
Mainz, Moguntiacum I 85,

594; (a. 69) I 161, 164; a. 257 I 287; a. 356 I 465; a. 357 I 472; a. 359 I 480; a. 367 I 533; a. 406 II 159; a. 411 II 169; a. 451 II 246; (Caracalla) I 176; (Civilis) I 101, 103.

Majorian II 209, 276, 309, 387; Beurtheilung II 282 f.; und Gaiserich II 284.

Majuma I 505[a]).

Makedonien, a. 261, 268 I 207, 208; a. 269 I 231, 232; a. 314 I 374; a. 335, 338 I 432; a. 478 II 330 f.; (Caracalla) I 157; Diöcese I 292; Gothen I 201; Sachsensage I 512.

Malarich, Franke, a. 364 I 527; gentilium dux I 440; I 94.

Malchus, Bruchstücke II 327, 392 f.

Maldra, Suebe, a. 460 II 310.

malefici I 417.

Mammaea I 178.

Mamertinus I 265 f.; Consul von a. 362 I 487; über Julian I 586; Panegyriken I 567.

Manichäer, Verfolgung durch Diokletian I 352.

Manso, Constantin I 281, 374.

Mansuetus, Gesandter II 215.

Mantua, a. 453 II 262.

Marbach, römisch I 167.

Marc Aurel I 111, 247; Verhältniss zu Christen I 344; Colonisten, germanische I 138, 156, 322; Denksäule I 127; im Markomannenkrieg I 118 bis 140, 384; Schreiben (falsches) an den Senat I 126.

Marcellian, a. 374 I 542.

Marcellin, Quästor, a 350 I 433; magister officiorum I 435—437, 466, 484; Bruder des Maximus II 38.

Marcellinus, a. 468 II 193; II 290, 387.

Marcellus, Bischof von Apamea II 92; magister militum, a 356 I 465; a. 356/7 entlassen I 466; Sohn des magister militum Marcellus, a. 362 I 490.

March (Marus), Fluss I 115, 121, 124, 593.

Marcian, Anmasser, a. 481 II 332, 394; Kaiser II 218, 242, 278; a. 453 II 272.

Marcianopel (Schumla) I 198, II 8, 329; a. 231 I 267; Schlacht, a. 376 II 37, 38.

Marcus, Anmasser, a. 406 II 160; Bischof (Arethusa) I 508; Marcus, Hist. des Vandales I 259.

Mardonius, Erzieher Julian's I 462 f.

Margus (Morava) I 232; (bei Belgrad), Schlacht v. a. 284 I 249; Stadt bei Semandria an der Morava, a. 321/2 I 376—377; a. 376 II 41; Semendria, a. 433 II 222; Bischof von (a. 441) II 224; Fluss, a. 450 II 228; a. 474 II 328; a. 483 II 333.

Maria, Tochter Stilicho's, a. 398 I 120, 139.

Marinus, Comes, a. 412 II 173.

Maritza (Hebrus), a. 323 I 380.

Marius I 74; Anmasser, a. 267 I 197, 207.

Mark I 72, 146.

Markomannen I 28, 148, 173; Sitze, c. a. 160 (von Passau bis an die March) I 121, 130, 136, 593; a. 261 I 207, 228, 271? 237; a. 270 I 251—254; a. 277 an der Donau I 259; c. a. 290 I 278; a. 375—400 II 109, 110; a. 451 II 245; a. 453 II 272; c. a. 480 nach Baiern gedrängt = Bajuvaren I 179, 252; (ziehen vom Main nach) Böhmen I 16, 83, 160, 165; gegen Domitian I 112; (Drusus) I 81; gegen Gallienus I 205; Gentiles I 327; Gothen besiegt I 198; Verhältniss zu Juthungen I 252; Gau-, Stamm-, Völkerschaftskönige I 179; -krieg I 118—140, 169, 193, 513, 553, II 345; Anfang I 118; Bedeutung I 175, 204, 217; Friede I 127; neuer Grenzstreit I 128; Ueberblick I 118; Wesen und Bedeutung I 129 bis 140; Zeitfolge I 121; Marobod's Reich I 82; Mittelgruppe I 175, 179; (durch Caracalla mit) Vandalen verfeindet I 159.

Markomer II 80, 85, 102.

Marobod I 16, 551; gegen Armin I 114; gründet ein Reich in Böhmen I 82; Grossstat I 114; Kriegsmacht I 85. 114; neutral I 114; gegen Rom I 85; Sturz I 115.

„Marrha!" Schlachtruf der Sarmaten, a. 359 I 452.

Mars (d. h. german. Kriegsgott) I 103; — auf Münzen Constantin's d. Gr. I 421

Marseille, a. 310 I 363; a. 481 II 317; a. 412 II 173.

Marsen (? Maurusier) I 549 f.

Marser, Sitze I 594.

Martialis, magister officiorum, a. 448 II 227.
Martinianus, magister officiorum, Cäsar, a. 323, I 381, 382.
Martinus, Vicarius Brittanniae, I 439.
martiobarbuli (Legionen, illyrische) I 321.
Martis castra II 43.
Martyrer, unter Diokletian, Zahl I 351; unter Julian I 508.
Maschinen, römische I 99.
Massageten II 21, 101; = Hunnen, a. 533 II 201.
Mastricht, a. 357 I 473, 524; a. 400 II 106.
matricularii I 304 f.
Mattiaker I 101, 164; Alamannen I 181; chattisch I 181; vor Mainz I 181.
Mattiarii, a. 378 II 45.
Mattium, Madus I 594.
Maulbronn, römisch I 167.
Mauren, a. 429 f. II 191; Auxilien, Reiter I 319; Söldner des Maximus, a 388 II 99; Verhältniss zu Vandalen II 195; Sieg über Vandalen II 200.
Maurer, Konrad von, germanischer Adel I 56, 547.
Mauretanien, Grenzgebiete I 316, II 190.
Mauriacensische Felder (Schlacht 451) II 253.
Mauringa II 338.
Maurische Bogenschützen (a. 234) I 188, 189; Söldner I 195.
Maurocellus subricanus II 183.
Maurungania I 215.
Maurus I 455, II 52.
Maxentius I 282, 359; Beurtheilung I 366; Verhältniss zu Christen I 351; M. und Maximian, a. 307/8 I 362; Tod I 282, 369 f.
Maximian, a. 296 I 275; Abdankung I 282; aus Africa an den Rhein I 277; Augustus I 368; gegen Alamannen I 265; gegen Bagauden I 265; gegen Burgunder I 265; gegen Chaibonen I 265; Charakteristik I 264; Colonisation I 322; gegen Heruler I 265; ergreift die Regierung wieder I 361; gegen Sachsen I 266; Untergang I 363; a. 455 II 276.
Maximilian, Martyr I 508.
Maximin I 252; Kaiser, Aeltern I 185; Erhebung I 185; Germanenkrieg I 189—191; Bild I 190; Tod I 185; a. 374 I 542; Beurtheilung I 312; Christenverfolgung I 345, 351, 371, 372; gegen Licinius, a. 313 I 371; Gesandter, c. a. 450 II 227; Martyr I 508.
Maximinus Daza I 359; I 282; Verhältniss zu Christen I 353.
Maximus, Philosoph, a. 362 I 463, 488; Anmasser II 167; a. 376 II 36; Anmasser gegen Gratian II 70 ff.; Krieg mit Theodosius d. Gr. und Tod II 77—79; verhandelt mit Valentinian II. II 72; gegen Valentinian II., a. 387 II 76 f.; II 274; Kaiser II 275; Sohn (Client) des Gerontius, a. 410 II 165.
Mederich (Serapio) I 521, II 54.
„Medicus" (Victor Medorum) I 119.
Mediomatriker I 105; im Zehntland I 165.
Megaris, Alarich II 116.
Meilenzeiger, Caracalla I 182; im Zehntland I 167.
Melanthias, a. 378 II 42; a. 487 II 333.
Melitene, Christenempörung I 348.
Mellobaud II 50; Frankenkönig, Ende des vierten Jahrhunderts I 539.
memoriales aulae I 303.
Menophilus, Senator (a. 235) I 187.
Menschenopfer, germanisch I 117.
mensores I 297.
Mercur (Legio fulminatrix) I 119, 126—127.
Merena, Perser I 494.
Merides, a. 457 II 309.
Merobaud, a. 375 I 543 bis 544; Consul, a. 383, Tod II 71.
Mery sur Seine, a. 451 II 400.
Mesopotamien I 492; a. 280 I 249; a. 296 I 280; a. 358 I 453; a. 364 I 526.
Messina, Meerenge II 155.
Metallarbeiten der Etrusker, Kelten, Germanen I 34.
Metito, Bischof von Sardes I 344; Brief an M'. Aurel I 344.
Meroveus II 247.
Merovingische Sagen II 314.
Metz (Divodurum) I 105, 594; a. 356 I 465; a. 357 I 472; a. 451 II 247.
Micca, Vater Maximin's, Name, Etymologie, gothisch? I 186, 224.
Milch I 47.
Milesischer Apoll I 347.
Militärcolonie I 166; -etat I 308; -gewalt, Trennung von Civilgewalt I 290;

-grenze, a. 358 I 452; österreichische (Analogie der römischen Grenzercolonien) I 18, 166; -strassen I 260; -strasse von Aquileja nach Gallien I 156; von der Donau nach Gallien, a. 295 I 280; -strassen in Germanien I 553 f.; -strasse im Neckarthal I 182; von Pannonien nach Gallien I 243; von Rätien nach Gallien, a. 355 I 444; -verfassung: Rangclassen: Privilegien an Lohn, Garnison u. s. w. I 317.
milites limitanei I 311.
„militia" (armata cohortalis) I 291.
Miltenberg I 181; limes I 163.
Milvische Brücke I 368.
Mincio, a. 452 II 261.
Minden I 78.
Minerva, Gattin Constantin 'd. Gr. I 361.
Mirza II 1, 3.
Misopogon I 463.
Mithras-Dienst I 400.
Mitrowic, a. 351 I 436.
Mittelgruppen I 178, 179, 217; bei Chauken I 517, 525; bei Frisen, Gothen, Markomannen, Ripuarier, Salier I 525; bei Sachsen I 517, 525; bei Thüringern I 525.
Mittelmain, a. 359 I 481.
mittendarii I 308.
Modares, a. 379 II 64, 359.
Modena, gothische Colonisten, a. 377 II 41; a. 452 II 261.
Moenus, Main I 593.
Mösien, a. 248 I 194; a. 267 I 231; a. 273/4 I 239 bis 240; Gothen, a. 261 I 207; a. 284 I 249; a. 357 I 448; Colonisten I 138.
Mösier I 192, 196.
Mösische Cohorten in Brittannien, a. 360 I 482.
moguntiacensis dux II 106.
Moguntiacum, Mainz I 594.
Moirey II 252.
Moldau, Land I 132, 209; a. 274 I 240.
Mommsen, über antike Schlachten I 471.
Monarchie, nicht altgermanisch I 38.
Mongolen I 141.
Monogamie I 58.
Monotheismus, bei den Heiden durchdringend I 343, 401; neuplatonischer I 411.
Mont Cenis, a. 311 I 367; a. 360 I 458; a. 387 II 76.
Montenegro I 292.
Montius, Quaestor, a. 354 I 442.
Mopsukrene am Taurus, a. 361 I 460.
Moral, christliche und heidnische I 501.
Morawa II 1, 3.
Mosa, Maas I 594.
Mosaiken im Zehntland I 167.
Mosel, Mosella I 105, 594; -brücke I 106; Weinbau, Probus I 248.
„Moses der Gothen" II 56.
Mucianus I 105; für Vespasian I 96.
Müllenhoff, Gothen, Sitze an der Ostsee I 145.
Münsterland I 78.
Münz-cabinet, Dresdener I 421; -funde im Zehntland I 167; -wesen, kaiserliches I 300; römisches, c. a. 300 I 339.
Mummius Lupercus I 97, 103.
Munderich II 33.
Mundiuch (Mundzuc) II 220.
Mundzuc (Mundiuch) II 220.
munera civilia I 417.
Mursa (bei Essek), Schlacht von 351 I 437.
Mur-thal I 122.
Musée de Cluny I 473.
Mynipilos, s. Menophilos I 193, 197.
Mysterien, eleusinische, c. a. 350 I 463; heidnische I 400.
Mysticismus (Julian's) I 503.
Mystik, philosophische I 400.
Mythen, Mythologie, heidnische I 502.

N.

Nahe, Nava I 105, 594.
Nahodares, Perser I 494.
Naissus, Schlacht, a. 269 I 226, 232; a. 350 I 434; a. 360 I 459; a. 365, 376 II 41; a. 441 II 224; c. 450 II 228; a. 474 II 328.
Nakolea in Phrygien, a. 365 I 530.
Namenchristen I 358.
Nannenus, comes I 536, II 50, 80, 81; a. 370 I 356.
Narbo (Narbonne) I 248.
Narbonne, a. 412 II 172; a. 414 II 175; a. 436 II 212; a. 460 II 289; a. 463 II 311.
Narisker I 135, 138, 593.
Narona in Illyricum I 248.
Narses, Langobardensage II 342; Perser I 394.

Nassau I 79, 94.
National-gefühl, heidnisches I 501; -religionen I 403.
Naturallieferungen I 300.
Naudet I 332*); Diokletian's Reformen I 333.
Nazarius, Constant. M. I 181; Schildmirakel für Constantin I 408.
Neander, Julian I 589.
Nebisgast, chamavischer Königssohn I 476, II 54; Feldherr Constantin's, a. 406 II 160, 161.
Nebridius, Quästor, Praef. praet., a. 360 I 457, 458; a. 365 I 530.
Neckar (Nicer) (limes) I 163, 165, 182, 593; a. 277 I 243, 245, a. 359 I 481; -quellen, a. 368 I 534.
Nectaridus, a. 368 I 541.
Nectorius, Prätor, Bischof II 90.
Nemeter I 161.
Nennius I 180.
Nepos II 331.
Nepotianus, Anmasser, a. 350 I 435.
Nero, Kaiser I 94.
Nerva I 113, 164.
Norvasische Berge II 183.
Nervier I 107, 323, 326.
Nestiko, a. 358 I 479.
Netad, Schlacht a. 453 II 271.
Neubildung von Völkergruppen I 175.
Neubreisach, a. 378 II 51.
Neubruch I 146.
Neue Völkerbündnisse und Gruppen I 168, 174.
Neuhaus I 80.
Neuplatonismus I 401, 411, 419, 503.
Neuren II 104.
Neusatz (Aciminicum), a 359 I 452.
Neusitz = Elsass I 519.
Neuss, Novaesium I 107, 109, 594; a. 359 I 480; a. 388 II 81; a. 400 II 106.
Nevitta I 526; Consul a. 362 I 486; magister equitum, a. 360 I 458.
Niblungen-Sage, historische und mythische Elemente II 247.
Nicer, s. Neckar (I 593)
Nicosius, St. II 248.
Niebuhr, Diokletian's Reformen I 333; Julian's Stil I 499; Theodos. d. Gr. II 99.
Nieder-baiern I 191; -Germanien, Getreideversorgung aus Brittannien, a. 357 I 475; -lausitz I 84, 105; -mösien (a. 274) I 240; a. 314 I 374; a. 360 I 459; a. 453 II 272; -österreich I 132; a. 270 I 254; -pannonien, a. 360 I 459; a. 453 II 320; -rhein, a. 357 von Franken beherrscht I 475.
Niger, später Kaiser I 153.
Nigrinus, a. 360 I 460.
Nikäa, Concil von 525 I 426; Erdbeben a. 362 I 491; (Gothen) I 213; a. 364 I 528.
NikäischesGlaubensbekenntniss I 426, 528.
Nike, a 378 II 42.
Niketas, Sanct II 9.
Nikomedia I 213, 226; Christenverfolgung I 347, 404; Kirchenbauten Constantin's I 415; c. a. 300 I 336, 392—393; a. 305 I 282; a. 313 I 371; a. 323 I 382; a 337 I 398, 430; Erdbeben a. 358 I 489; a. 364 I 528.
Nikopolis I 199; von Trajan gegründet, Gothen I 201; a. 270 Gothen I 232; a. 360 II 58; a. 378 II 42 f.; a 395 II 116; a. 453 II 273.
Nimwegen (Batavodurum) I 108.
Nisibis, a. 364 I 526.
nobiles, Tacitus I 61; (nicht nubiles) bei Tac. Germ. 8 (13).
nobilissimatus I 291
nobilissimi I 330.
Nomus, Gesandter II 235.
Nord-Brabant, a. 358 I 474.
Nordgermanen, Einwanderung, sperren den Gothen den Norden I 26, 28; -picten I 541; -schwaben (a. 236) I 191; -see I 78, 79; -seevölker I 514—516; -Sueben II 324.
Noricum I 122, 123; durch Odovakar von Römern geräumt II 305; a 233 I 188; a. 271 I 234; a. 277 I 243; a. 314 I 374; a. 387 II 76; a. 409 II 149; a. 428/9 II 209; a. 475 II 339.
Normannen in Frankreich und Italien I 257.
Norwegen, Auswanderung nach Island I 16.
notarii, Rechtscandidaten I 302.
Noth, Ursache der Völkerwanderung I 134, 204, 229.
notitia dignitatum (s. auch: „Böcking") I 290, 570, II 106; Alter I 252.
Novae (Sistova), a. 475 II 329; a. 481 II 305; a. 487 II 333.
Novaesium, siehe „Neuss" (I 594).
Noviodunum II 8.
Noviomagus, Nimwegen, Speier I 594.

Nürnberger Strasse I 260.
numerarii I 305.
numeri I 322, II 136; (Truppentheil) I 310.
Numerianus, Cäsar I 248; Kaiser I 249.
Nutzungsrechte an der Almaennde, Zubehörden des Sondereigens I 50, 548.
Nymwegen, Noviomagus, s. Nimwegen (I 594).

O.

Ober-ägypten, c. a. 273 I 242; -hofnotar I 301; -kammerherr I 330; -Lahn-Gau I 548; -Mösien, Markomannenkrieg I 123; (a. 274) I 240; a. 357 I 844; a. 314 I 373, 374; -pannonien, a. 453 II 320; -pfalz, -franken, Vandalen I 261; -pfalz, a. 236 I 191; a. 277 I 244; -pontifex für Lydien, a. 362 I 488; -postinspector I 329; -rhein, a. 233 I 196; -rhein-Kreis, 359 I 481; -schlesien, a. 250 I 253; -ungarn, Quaden I 112.
Obier (?), a. 174 II 336.
Octar = Uptar II 220.
Odenatus I 227.
Odenwald I 181; a. 277 I 244; a. 359 I 481; limes I 163.
Oder (Viadus, nicht Viadrus) I 592; Gothen, Rugen I 145; Gothenwanderung I 135.
Odotheus (= Alatheus?), Untergang, 386 II 74—75.
Odovakar I 14, 39, II 295 f., 298, 349, 388; Abstammung II 226; Landtheilung II 306; Rugenkrieg II 305; Söldner I 29.
Oebarsius II 220.
Oehringen, Inschrift (Maximin) I 191; römisch I 167.
Oelbaum I 248; -spenden I 302.
Oescus (Isker), a. 453 II 272.
Oesterreich I 171.
Offenburg, römisch I 167.
Offensivbündniss, -krieg der Germanen gegen Rom I 130, 170.
officia I 294; palatina I 291.
officium admissionum I 298.
Oise, a. 295 I 275.
Oktar, Hunne (= Uptar?) II 212.
Oldenburg I 78, 79.
Oléron, a. 464 II 314.
Olufsen I 49
Olybrius II 291, 295.
Olympiodor II 144; II 219; II 376.
Olympius, Feind Stilicho's II 141 f., 148.
Onegesius, Minister Attila's II 229.
Onoulf, Bruder Odovakar's II 298, 305.
Oos, römisch I 167.
Opfer, verboten II 91, 92; -zwang gegen Christen I 347.
oppida, castella, Germanorum I 34.
Optatianus, Verskünstler I 376, 574.
Optatus, Patricius, Constantin's d. Gr. Schwager I 431.
Optila, Gothe, a. 455 II 275.
optimates (plebs, regales, reges, reguli, subreguli, vulgus) Alamannen I 523; bei Sarmaten und Quaden, a. 358 (Ammian) I 450 f.
Orakel I 400.
ordines I 303.
ordo notariorum I 306, 307.
Orleans, a. 451 II 248; a. 460 II 289.
Orestes II 194; Gesandter II 226; magister militum II 297; Tod II 301.
Oribasius, Arzt Julian's I 464.
Orient, a. 365 I 529.
Orientalische Bogenschützen I 255.
Orosius (über Trajan) I 113; Athaulf II 170.
Ortsgemeinden, Vorsteher I 53.
Osning I 90.
Osroëner I 189.
Osroënische Bogenschützen (a. 234) I 188.
Ost-dakien, a. 279 I 246; -falen I 514; -frisland I 78, 79; germanen I 526, 592; ziehen von der Ostsee an die Donau I 123; im Markomannenkrieg I 385; -gothen I 14, II 1 f., 350; a. 332 I 389; a. 451 II 245 f.; a. 453 II 272, 320; Befreiung vom Hunnenjoch II 271; = Greuthungen I 250; nur theilweise Auswanderung nach Italien I 257; Ostrogotha I 198; in Pannonien II 391; Volkszahl I 147.
Ostia II 296.
Ostreich, Militärverfassung Diokletian's I 313—315.
Ostrogotha I 198—204, 250; II 4, 6.
Ostsee, Gothen I 135.
Ostseeländer, Gothen I 145.
Otho I 95.
otriculum, a. 412 II 173.
Ovida II 1; comes, a. 480 II 304.
Ovim, Land I 152.

P.

Pacatus, Panegyriker II 75 f. bis 80, 357.
Paderborn I 80, 90.
pagani — Heiden I 417, II 91.
pagus I 36, 72, 73.
Palas — Capellatium = limes, a. 359 I 481.
palatium I 291.
Palencia, a. 457 II 309.
Palmyra I 239 (s. Odenat und Zenobia).
Pampelona, a. 468 II 312; a. 475 II 315.
Pamphilien, Gothen I 201.
Pancirolus, notitia dignitatum I 316, 319, II 106.
Panegyriker, Aufzählung I 567; Charakteristik derselben I 263; Kritik I 410.
Pannonia secunda, a. 358 I 449[a]).
Pannonien I 215, II 221; (a. 271) I 236; beide, a. 314 I 374; a. 352 I 438; a. 357 I 458 ff.; a. 427 II 208; a. 452 II 259; a. 453 II 271, 272; a. 453 (Ostgothen) II 320; (Domitian) I 112; M'. Aurel I 175; Langobarden II 339; Markomannenkrieg I 123; Maximin I 186; (Sept. Sever) I 154.
Pannonier, Aufstand I 76, 85.
Pantalia, a. 478 II 331.
Papianus (Jotapianus) I 197[a]).
Paris, a. 357/8 I 473; römische Alterthümer I 473[a]); a. 359/60 I 453 ff., 456, 481; a. 451 II 248.
Parma, goth. Colonisten, a. 377 II 41.
Parnassus in Kappadokien II 56.
Partherkriege I 178, 188.
Parthische Bogenschützen (a. 234) I 189.
Parthischer Krieg (M'. Aurel's) I 121, 131.
„Parthicus" I 119, 492.
Passau (s. auch: batava castra) I 121; (batava castra), a. 236, 270 I 254.
Paternus, Feldherr M'. Aurel's I 121, 129.
Patrae, a. 395 II 117.
Patriciat II 204; Ursprung, spätere Bedeutung I 291.
Patricius II 303.
Patrinus, a. 365 I 529.
Paulus, Bruder des Civilis I 96; Bruster des Orestes II 301; „catena", Notarius (a. 362) I 439, 442, 487; comes, a. 464 II 314; Diaconus I 11, II 334 f.; langobardische Wandersage I 146; Digest. XXI. I 211; von Samosata I 346.
Pavia I 82, II 301; Sieg Aurelian's, a. 271 I 237, 238; a. 355 I 463; a. 408 II 142 f.; a. 452 II 260.
Peignè de la Court II 252, 399 f.
Peloponnes II 116.
Pelsodis, lacus II 321, 324.
Peregrinen (Caracalla) I 159.
perfectissimi I 331.
Pergamus (Caracalla) I 157; a. 350 I 463.
Perpetua, Martyrin I 353[a]).
Perinth, a. 285 I 250; a. 378 II 48; a. 395 II 117.
Perser I 223, II 354; Kriegstüchtigkeit, Nationalcharakter I 495; a. 234 I 184, 188; a. 275 I 241; a. 279 I 246; a. 280 I 249; a. 296, 297 I 279, 280; -kriege, a. 335—350 I 432; -friede v. 364 I 526; -krieg, a. 364 I 526; a. 422 II 186; a. 447 II 226.
Persien, a. 350 f. I 453 f.; gegen Constantin d. Gr. I 394.
Pertinax, Kaiser I 154.
Pescennius Niger I 154.
Pest I 207, 256; in Rom (a. 166) I 118, 123; Aquileja I 119; a. 250 in Mösien I 204; a. 269 I 232.
Pesth (Stadt) I 125.
Peterwardein I 125.
Petrocorius II 176.
Petronius, Statthalter Caligula's I 341.
Petrovitz (Sirmium) I 186.
Petrus, Magister Scriniorum II 285; Martyr, a. 303 I 348; Patricius I 194, 195.
Pettau, Schlacht v. 388 II 78.
Petulantes, auxilia, a. 359 I 454 f.; a. 378 II 50.
Peuke, Insel I 132, 198, II 118.
Peukinen I 132, 135, 139, 192, 198, 231.
Peutinger's Tafel, Chaci, Chauci I 477; Entstehungszeit I 191, 214, 218, 254, 262; Vanduli I 261 bis 262.
Peyresius I 156.
Pfahlbauten I 2, 5.
Pfahlgraben I 6, 162.
„Phalanx" Caracalla's I 157.
Pharadeinen I 221.
Phasis, Dianentempel I 211.
Pferde I 35.
Philagrius, notarius, a. 360 I 457.
Philea (Gothen) I 213.
Philipp, Vater Alexander's d. Gr. I 191.

Philippi I 193.
Philippopel I 194, 199; Schlacht v. 314 I 374; a. 360 I 459; a. 378 II 48; Gothen I 201; Militärstrasse I 158.
Philippus (Arabs), Verhältniss zu Christen I 178, 195, 197, 199, 309, 345; Gesandter v. Constantius II, a. 351 I 436.
Philosophen, Zulauf bei Julian I 488.
Philosophie, heidnische, Secten I 400.
Pfister, Geschichte Schwabens I 164.
Pholoë, a. 395 II 117.
Pforzheim, römisch I 167.
Photius I 151.
Phrugundionen I 219.
Phrygien (Gothen) a. 399 II 219.
Piacenza II 301.
Picenses, Sarmaten, a. 358 I 452.
Picentinische Reiter I 103.
Picten, a. 359 I 481; (Heimat), a. 360 I 540; a. 410 II 166; und Scoten a. 382 zurückgeschlagen durch Maximus II 71.
Pierius, Comes II 305.
pileati I 513.
Pindus, a. 395 II 116.
Pipa, Pipara I 206, 623.
Pirus, mons (Heidelberg?), a. 369 I 535.
Pisidien, a. 399 II 121.
Pithyus (Gothen) I 211, 227.
Placentia, Sieg Aurelian's, a. 271/2 I 237, 238; a. 456 II 281.
Placidia, Tochter der Eudoxia II 193; a. 408 II 147, 151 f., a. 414, II 155, 156; Vermälung mit Athaulf II 174 f.; Einfluss auf Athaulf II 167; Witwe, ausgeliefert, Gattin Constantius' II 177 bis 179; nach Byzanz II 184, 185.
Plato I 502.
Plattensee, a. 271 I 236.
plebs (Tacitus) I 57.
Plinius I 92; Briefe I 113; der Jüngere über die Christen I 342; Nordseevölker I 514—516; über Trajan I 113.
Plinthas II 222.
Plotinus I 400.
Plozk I 150.
Po, a. 452 II 260.
Podolien I 132.
Pötobium (Pettau in Steiermark), a. 354 I 443.
Pola, a. 326 I 390; a. 354 I 443.
Pollentia, Schlacht, a. 402 II 128, 368 f.
Polygamie I 58.
Polytheismus I 402.
Pomponius, Legat (a. 50) I 94.
pons Aureoli, a. 402 II 127.
pontes longi I 83.
Pontus I 139—142; Diöcese (Gothen) I 152; Königreich, a. 335 I 395.
Portucale (Cap. Ortegal bei Ferrol?) II 309.
Portugiesen, Entstehung I 24.
possessor I 18.
Postanstalten I 305.
Postumus I 206, 207, 226, 227, 628 f.
Postwesen, römisches I 329.
Potamiana, Martyrin I 353*).
Potentius, Sohn des Ursicinus, Tod II 46.
Präfecten I 283.
praefecti alae I 315; cohortium I 314; gentilium I 317; Italiae I 311; Laetorum Galliae I 311; militum I 315; numeri I 315; praetorio I 285; Constantin's, Reform I 309; Diokletian's, Machtbereich I 293, 294, 295; Rang, Titel I 330; Vermehrung I 289.
praefectura, statt praefectus I 315.
praefecturae I 299.
Präfecturen (praetorio), Galliarum, Illyrici, Italiae, Orientis I 292.
praefectus augustalis I 293, 330.
praepositi, in Grenzgebieten I 317; limitum (Africa) I 312; militärische I 311.
praeposituae I 299.
praepositus sacri cubiculi, a. 300 I 295.
Präsentationsrechte für Gardestellen I 307.
praesides, Rang I 331; a. 300 I 294.
praesidialis, a. 362 I 489.
Praetextatus, Consul II 92.
Prätoren, Gerichtsbarkeit I 333.
Prätorium I 154, 155.
Prätorianer, Kaisermord, a. 236 I 188; (Maxentius) I 369, 370; Zügellosigkeit I 154, 155.
Pregel I 26, 145, 148, 592.
Preis auf Germanenköpfe I 255; Probus, a. 277 I 244; Julian, a. 360 I 476.
Pressburg I 85; (a. 169) I 119, 124.
Priarius, König der Linzgauer I 523; König, Tod, a. 378 II 51.
Priesteramt, römisch-heidnisches I 417.
Priester, germanische I 37; machtlos I 37, 547, II 35.

primicerius notariorum I 301, 306, II 186; Rang I 330; sacri cubiculi, Rang I 330.
primiscrinius I 305.
primores (Tac. Germ.) I 57.
Primutus, Präfect von Noricum, a. 450 II 231.
princeps, Caesar (VI, 23) I 60.
principes, der agentes in rebus I 297.
principes des Tacitus I 52.
Prisca, Diokletian's Gemalin I 348*), 366.
Priscillian, Ketzer, Tod II 80.
Priscus, Feldherr I 200; Gesandter an Attila II 216, 228 f.
Privatgefolge I 66, 68.
Privatharuspicien, verboten I 416—417.
Privilegien, der Beamten I 307.
probatoria I 337.
Probus, Kaiser I 28, 150, 166, 242—247; Abstammung I 242; Colonisationen I 322; gegen Alamannen, Burgunder, Franken, Gepiden, Vandalen I 242 f., 258; in Illyricum I 259; in Isaurien I 258; limes? I 245; Schifffahrtspflege I 247; Verhältniss zu Senat I 283; Tod I 247; Triumph I 246.
proceres (Tacitus) I 57.
Proconsul, Zuständigkeit, a. 405 I 328.
Proconsularische Provinzen I 293.
Proconsuln, a. 300 I 293, 294; von Achaja, Africa, Asia I 330.
Proculus, Empörer, Franke, a. 280 I 247; gegen Alamannen I 247.
procuratores I 301, 303, 307.
Profuturus, Feldherr, a. 377 II 39.
Prokopius, Anmasser, a. 365 I 527 ff., II 8—11; von Gothen unterstützt I 545.
Prokopius von Caesarea I 15, 529 f., 607, II 291 f.; gegen die Aufnahme von Germanen I 19, 20; Vandalenkrieg II 200 f.
Promotus II 74—75, 362; Tod II 82.
Propontis, Gothenzüge I 201.
protectores I 309.
Protocollanten I 303, 304.
Provence, a. 478 II 316.
Provincialen, keine Selbsthilfe I 227; Selbsthilfe I 233.
Provincialfeldherren, Insignien I 315; -landtag, gallischer (Arles) II 180; -statthalter (Diokletian) I 294; Rang I 331.
Provinzen, Theilung in kleinere, Diokletian I 289.
proximus (magistro scriniorum) I 298.
Prudentius, über Julian I 511.
Prusa I 213; a. 350—356 I 435.
pseudocomitatenses I 397.
Ptolemäische Kupfermünzen I 411.
Ptolemäus, Dakien I 132; Glaubhaftigkeit I 516; (Gothen, Guthonen) I 145; Sachsen I 512*), 513 ff. bis 515 f.
Pulcheria, Tochter Theodosius d. Gr. II 74, 186, 242.
Punischer Krieg I 136.
Pupienus, Kaiser I 187; in Illyricum I 192; gegen Germanen, Sarmaten I 192.
Purpurmantel des Kaisers I 288.
Pyrenäen, a. 406 II 159; -pass, a. 408 II 162.
Pytheas I 145.

Q.

Quaden I 28, 173; (Schlacht) a. 173 I 126; a. 260 I 242, 253, 254; a. 277 I 259; c. a. 290 I 278; a. 357 f I 448 f.; Zosimus falsch a. 358 statt Chauken I 476; Schwert-Schwur, a. 358 I 450; a. 451 II 245; a. 453 II 272; Clientelstat I 112, 113, 131 (160?); Domitian I 112; freie I 131, 136; Gaue, Gaukönige I 450 f.; gentiles I 327; von Gothen besiegt I 198; im Markomannenkrieg I 118, 120, 122, 126, 129; Sitze I 593; Valentinian I. I 542 ff.; Verfassung I 450 bis 451.
Quadriburgium (Qualburg bei Cleve?), a. 359 I 480.
quaestor s. c. Rang I 330.
Qualburg (Quadriburgium), a. 359 I 480.
Quartiermacher I 297.
Quintana, a. 480 II 325.
Quintilier, Legaten M'. Aurel's I 120, 128.
Quinctilius Varus, s. Varus.
Quintillus, Bruder des Claudius II. I 233, 234.
Quintinus, Feldherr, a. 388 II 80, 81.
Quitzmann, Baiern I 552.

R.

Raab, a. 453 II 321.
Rachekrieg Roms I 170.
Radagais II 132—137, 371; bei Florenz II 136; Stärke seiner Scharen II 136; Ursachen seines Zuges II 133—137; Tod II 137.
Rätia provincia I 105, 161.
Rätien, beide, Diöcesen I 292; (Caracalla) I 156; unter Domitius Ahenobarbus I 83; legio tertia italica, praefecti I 315; (a. 233) I 187, 188; a. 277 I 243; c. a. 290 I 278; a. 355 I 444; a. 371 I 537; a. 383 II 73; a. 388 II 78; a. 387 II 76; a. 388 II 78; a. 400 II 125; a. 409 II 149; Alamannen von a. 496 I 180.
Rätische Hilfsvölker I 105.
Rafael, Constantin's Schlacht I 369.
Ragnachild II 319.
Rando, alamann. „regalis", a. 367 I 533, 536.
Rangclassen-System, militärisches I 316, 317.
Rang- und Titel-Wesen I 330.
Ratiaria, a. 441 II 224.
rationales I 300, 302.
Raubzüge I 34, 38.
Raudische Felder I 74.
Rauriker II 51.
Rausimod, Gothenkönig, a. 322 I 377, 378.
Ravenna (a. 236) I 187; a. 261 I 228; a. 408/9 II 142, 148 f.; a. 411 II 108; a. 423—425 II 185—187; Colonisten in der Umgegend I 138; (Marobod) I 115.
Ravensberg I 78.
Rechimund (lies Remismund), Suebe II 310.
Rechtscandidaten I 302, 303.
Rechtsstudium (Berytus) I 302.
Recrutirungssystem, a. 300 I 318.
regales (Amm. Marc.) I 177.
regales, reges, reguli Alamannorum (Ammian), a. 359 I 481.
regales bei Sarmaten, Quaden, Alamannen (Ammian) I 449 f. bis 451; (rex, ebenso I 449 ff.).
Regalian, Anmasser I 206, 224.
Reganus, Regen, Fluss I 593.
Regendarii I 305.
Regensburg, Regina castra I 85 (a. 236), 191; a. 451 II 246.
reges (Amm. Marcellin) I 177.
Reggio, gothische Colonisten, a. 377 II 41.
Regina castra (Regensburg) I 593.
Regium (Reggio), a. 410 II 153.
reguli (Ammian Marc.) I 177.
Rehma I 87.
Reichs-canzlei I 302; -finanzminister, -finanzwesen I 300; -post, durch die Bischöfe „ruinirt" I 428; -postwesen I 298; -theilung von 338 I 431.
Reiterei, Gesammtmacht unter Diokletian I 311.
Reitpost I 329.
Reka, Gattin Attila's II 236.
Rekiar, Suebenkönig I 215, 308 f.
Rekila, Suebenkönig II 214 f.
Religionen, Mischung im Kaiserreich I 399.
Religion, römisch-heidnischer Verfall I 399 f.
Religionsgespräch von Carthago II 198, 199.
Religion, Wesen I 399.
Remer I 104.
Rems, Fluss (limes) I 162.
Renatus Frigeridus II 220.
Republicanische Formen, beibehalten von Augustus bis auf Diokletian I 285.
Republik erhalten bei Frisen und Sachsen I 179.
Respendial, Alanenkönig II 158.
restitutio in integrum, s. in integrum restitutio.
„Restitutor Italiae", M'. Aurel I 125*).
restitutor orbis Aurelian (a. 273) I 239.
Rhätien, s. Rätien.
Rheims I 104; a. 352 I 446; a. 357 I 473; a. 363 I 517; a. 406 II 159; a. 451 II 248.
Rhein (a. 271) (Rhone?) I 236; a. 357 I 448; -baiern, a. 357 I 467; -brücke, c. a. 235 I 189; -Dammarbeiten, -Ableitung (Civilis) I 108.
Rheineck (ad Rhenum) I 444.
Rhein-flotte, römische I 97 107, 109; a. 308 I 364; -germanen I 85; Grenze Roms I 27; -grenze, a. 260—280 I 255; unter Gallienus I 228; -Inseln, a. 357 I 467; -legionen, Aufstand a. 14 n. Chr. I 163; -limes I 28, 161, s. limes transrhenanus;

a. 276 I 243, 245; -mündungen, Seeraub, a. 286 I 266; Reichsgrenze I 160; -übergang der Vandalen u. s. w., a. 406 II 159; Weinbau (Probus) I 248; -zabern (richtiger hier: Elsasszabern), a. 357 I 472.
Rhodope II 41 ff.; a. 478 II 330.
Rhodus, Gothen, a. 270 I 233.
Rhyndakus I 213.
Richard von Cirencester II 166.
Richomer, Feldherr, a. 377 II 39 ff.
Richter, Stilicho II 113 f.
Riesengebirg I 84, 593; Vandalen I 260.
Rigomagum (Remagus), a. 356 I 465.
Rikimer II 278 f.; Abstammung II 183.
Rimini (Ariminum), Concil von 359 I 428.
Rindern (Arenacum?) I 108.
Rindvieh I 35.
Rinteln I 87.
Riothimus, Kelte II 312.
riparienses I 312.
Ripuarier I 178, 217; a. 388 II 80, 101, 102; a. 451 II 246; aus Brukterern, Chatten I 524, 525; Gebiet in Gallien II 317.
Ripuarische Franken II 20; a. 450 II 42, 43 f.
Roas, Hunnenchan = Rua II 219.
Robur, Castell bei Basel, a. 374 I 539.
Rochersberg, a. 357 I 470.
Rodeland I 138.
Rodungen I 146, 147.
Römer: Einquartirung und Verpflegung germanischer Söldner I 17; der limes transrhenanus und transdanubianus I 28; Pfahlgraben I 6, 28; ihre Politik als Ursache von Wanderungen I 17; Verfall und Zuchtlosigkeit des Heeres I 204; Verpflanzung von Germanen auf römischen Boden I 17; ansässig im Zehntland I 167.
Römischer Angriff in Germanien: Schwierigkeiten I 171.
Römisches Bürgerrecht (Caracalla) I 159.
Römische Spiele I 250.
Roggen I 35.
Rohas = Roas = Rua II 220.
Rom: Reich: Abnahme der Bevölkerung I 230; Absolutismus I 287; Amtsmissbrauch, Finanzdruck (Salvian) II 205—207; a. 456 II 283; Angriffspolitik gegen die Germanen, Vertheidigungspolitik I 160; Anmasser- („Tyrannen") Unwesen I 286 f., 290; antibarbarische Partei II 278; Aufnahme von Germanen I 256; August's Statsverfassung: Gebrechen: Reform durch Diokletian I 285 f.; Beamtenstand I 286; Finanzmissbräuche I 337; Germaniens Unterwerfung aufgegeben I 172; Heer I 286; Hörige, Zunahme II 123; Kriegswesen, Verfall seit 383; limes II 344; Macht-Verfall I 225; Militär-Verfassung I 570 f.; Mittelstand verschwindet II 123; Nationalgefühl? I 286; Nord-Westgrenze unter Constantin I 578; Offensivkrieg gegen Germanen I 75; Sclavenwirthschaft I 123; Sinken des Patriotismus I 504 f.; Sittenverfall II 205—207; Soldatenaufstände I 286 f.; Soldaten, Bewaffnung, Verschlechterung, a. 383 II 99; Steuerdruck I 230, 337; Theilung (Diokletian) I 287; Thronfolgeordnung, Mangel einer I 287; Truppenmacht, c. a. 300 I 320; Verfall, wirthschaftliche Gründe II 121, 122; Verfall im dritten Jahrhundert II 345; Wiedererhebung Ende des dritten Jahrhunderts II 346; wirthschaftliche Schäden II 123; Stadt: Pest von a. 167 I 118, 123; Spiele, Spenden: Schweinefleisch, Schuldenerlasse, a. 273 I 240; Spiele, a. 279, 280 I 247, 249; Triumph Diokletian's, a. 303 I 281; belagert von Constantin d. Gr., a. 311 I 368; „Lager der Ausländer", a. 357 I 472; a. 360 I 459; Santa Maria maggiore, a. 366 I 345; Mauern Aurelian's I 238; erneut a. 402 II 126; Belagerung durch Alarich, a. 408 II 147; Götterbilder a. 408 eingeschmolzen II 148; von Alarich erstürmt a. 410 II 152; (St. Peter und Paul II 152); Bevölkerungsziffer, a. 410—414 II 155; Kampf, a. 472 II 294; ara Victoriae im Senatssal II 70; Brodvertheilung I 302; von Constantin hinter Byzanz zurückgestellt I 290 f.; von Diokletian gemieden

I 289; Getreidespenden II 154; Präfectur I 293; Säcularfeier I 178.
Romanisirung der Germanen I 24.
Romanus, Feldherr, a. 450 II 231; patricius, a. 470 II 294.
Romulus Augustulus II 194, 297; comes, a. 450 II 231.
Rosenstein, Olympiodor II 152.
Rosimunda, Gattin Alboin's II 342.
Rosomonen II 31.
Rotenburg (Sumalocene, Somalucene, Samulocene) I 167, 182.
Rothenburg, a. 368 I 534.
Roth, P. v., auxilia I 63; principes des Tacitus I 52.
Rothweil, arae Flaviae I 167, 182, 458, 535; a. 368 I 534.
Rothwild (Circus a. 279) I 247.
Rotterdam I 79.
Roxalanen I 133, 135, 138, 139, 193, 205, 209, 222 f.; a. 278 I 239.
Rua, Hunnenchan II 217; = Rugila (?) II 219.
Rügen I 592.
Rufinus II 82, 95; Abstammung II 111; Aemter-Laufbahn; verhandelt mit Alarich II 115; Beurtheilung II 98; Politik II 112 f.; Stilicho II 98; Tod II 118; Verläumdungen II 113; a. 389 II 82; consul, a. 392 II 83.
Rugier, a. 451 II 245; a. 453 II 272, 273; a. 481 II 305.
Rugen, Rugier I 16, 145, 592.
Rugiland I 14; a. 481 II 305; Langobarden, a. 488 II 339.
Rugilas, Hunne II 210, 211.
Ruhr (Attuarier), a. 360 I 452.
Rumänen, Entstehung I 24, 240.
Rumelien, a. 314 I 374; a. 360 I 459.
Ruricius, Feldherr des Maxentius, a. 311 I 367, 368.
Rutupia (Dover), a. 368 I 541.

S.

Saar, Saravus I 594.
Saba, Sanct II 9.
Sabbat-Heiligung Constantin's d. Gr. I 415.
Sabinianus, Feldherr II 331, 332.
Sabinus Julianus, Empörer, a. 280 I 249; Eidam des Heraclian II 173.
Sachsen, alte und neue I 168; Ausbreitung im vierten Jahrhundert I 519; Ausbreitungsbewegungen I 173; in Brittannien I 257, II 166; (Chauken) gegen Franken am Rhein vordringend I 478; colonisirt I 323; Entstehung I 512; Sage (Makedonien, Brittannien) I 512; und Franken, Zusammenstoss bei Ausbreitung im dritten und vierten Jahrhundert I 517—519; Gesammtname I 518 ff.; in Italien I 257; gegen Karl den Grossen I 177; mit Langobarden nach Italien I 14; (gegen Langobarden?) II 337; Name I 180; I 516; Mittelgruppe I 516; Entstehung der Bundesgruppe I 516 f.; Privatkriege von Gefolgschaften I 518; und Saken I 590; Seeraub I 94; Seeraub in Gallien I 267; Söldner des Magnentius I 518, 519; Statenbund I 178, 517; ursprünglich Völkerschaft oder Völkergruppe I 515; wenig gewandert I 29; Theorie v. Wietersheim's I 516*); Seeraub a. 286 I 267, 517; Verhältniss zu Chauken c. a. 350 I 475; Söldner bei Mursa, a. 351 I 437; Einfälle c. 351 I 445; Einfall a. 357 I 475; Einfälle in Gallien, a. 367 I 534; Einfall in Gallien, a. 368 I 541; Einfall a. 370 (römischer Verrath) I 536; c. a. 380 II 101; a. 390 II 104; a. 451 II 246; Seeraub in Gallien, a. 470 II 314; Einwanderung in Brittannien II 317.
sacratissimus I 288.
sacrificia privata, verboten I 417.
Sadager = Satagaren? II 323.
Sadagolthina II 56.
Säcularfeier Roms I 178.
Sage, gothische II 31.
sagittarii I 296.
Saken (Sachsen-Sage) I 513; falsche Theorie von Leo I 515.

Sale (Drusus) I 81; fränkische (Salzquellen, Krieg der Chatten und Hermunduren?) I 117.
Salfranken, a. 428—430 II 208—209.
ad Salices, a. 377, Schlacht II 355, 401.
Salier I 178, 217, 514, 524 f.; aus Batavern und Sugambrern I 525; Name, Wohnsitze I 275; a. 358 I 475; a. 380 II 101.
Salische Franken, a. 358 I 474; a. 460 II 288.
Sallust, Präfect, a. 365 I 530.
Sallustius I 484; praef. praet., a. 360 I 458; Secundus, praef. praet. per orientem, a. 360 I 458, 505, 528.
Salmasius I 129; (Carus) I 248*); zu a. 277 I 245.
Salona II 296; a. 305, Diokletian I 283.
Salonina, Kaiserin I 205.
„Salutatio" I 288.
Salvian II 159 f.; Sittenschilderung II 205.
Salz bei Germanen I 34.
Salzach I 123.
Salzquellen, Krieg der Chatten und Hermunduren I 117, 170; den Gothen heilig I 117.
Sambida, Alanenkönig II 213.
Sambre, a. 388 II 81.
Samolucena (Rothenburg), a. 368 I 534.
Sanct Gallen (Kennen) I 156.
Sanctio, Gefecht bei, a. 360 I 457.
Sangiban, Alanenkönig, a. 451 II 248.
Santander, a. 356 II 310.
Saphrax II 33 f.
Sapor I 205, 206, 207, 237, 453, 492.
Sapor I., a. 272, I 195; II. II 17, 394; a. 361 I 460; verfolgt den römischen Rückzug I 526; Tod (a. 379) II 114.
Saracenen, a. 447 II 227.
Saracenische Reiter Roms II 42, 48.
Saragossa, a. 460 II 286; a. 468 II 312; a. 475 II 315.
Saravus, Saar I 594.
Sarburg, a. 356 I 465.
Sardica, Concil von 347 I 428; a. 378 II 48; a. 448 II 227.
Sardinien, a. 408 II 193; a. 533 II 201; Provinzzugehörigkeit I 292.
Sarmatae liberi, limigantes, servi I 327, 386, 543.
Sarmaten I 145, 148, 223; a. 170 gegen Aurelian I 386; gegen Probus, Carus I 269, 386; gegen Diokletian, Galerius I 261, 278, 279, 386; (a. 260) I 193, 194, 209; a. 273 I 239; = Gothen, a. 320 I 376; a. 357 I 448; a. 374 I 543; Einfall, a. 374 I 542; a. 406 II 158; a. 451 II 246; a. 454 II 321; a. 473 II 326; Gentilen I 328; Herren- und Sclavenkrieg I 386—388, 576 f.; (Jazygen), a. 453 II 272; Verfassung (Jazygen) I 583; Markomannenkrieg I 122—127, 129.
Sarmaticus (Constantius II.) I 452; (M'. Aurel) I 120, 127.
Sarmatien I 148, 149.
Sarmatischer Ocean I 148.
Saroscher I 136.
Sarus, Gothenführer II 131, 142, 144, 146, 150; a. 408 II 161; Tod II 172.
Sassaniden I 205.
Satagaren (Alanen), a. 453 II 272.
Saturnius, Empörer, a. 280 I 247.
Saturninus, Feldherr, a. 377 II 40 f.; Consul, a. 383 II 67.
Saturnus, Consular, a. 399 II 121.
Saulus, a 394 II 85; a. 351 I 435; a. 388 II 78; a. 402 II 128.
Savia, Landschaft, a. 480 II 324.
Savoyen, Burgunder II 212.
Saxo Grammaticus I 12.
Saxones, Sitze I 595.
Scaldis, Schelde I 594.
Scandia, „Insel" II 336.
Scandinavien gehört zu Scanzia I 145; Gauten I 145; Gothen? I 145.
Scanzia I 11, 142, 145 = Scandinavien? I 143.
Scarniunga, a. 453 II 321.
Scarponna (Charpeigne), a. 366 I 532; a 451 II 248.
Schafe I 35.
Schaffarik, Gothen II 2, 3; Südwanderung der Gothen I 148, 149, Spalen 152; Lupionen I 262.
Schaffhausen, a. 378 II 50.
Schalttag, nefastus dies I 528.
Schanzen, limes I 163.
Schatz, kaiserlicher I 300.
Scheinchristen I 358.
Schelde, Scaldis I 594; a. 358 I 474.
Schemnitz, Vandalen I 260.
Schifffahrt I 34; Pflege (Probus) I 247.
Schild-Mirakel für Constantin I 409.

Schirren, Ablavius I 143; Gothen nicht Geten, s. Berichtigung II 406.
Schisma, in Africa a. 313 I 415.
Schlacht-Mirakel, a. 313 I 371; -gesang (german.) I 97.
Schlagwirthschaft I 35, 47.
Schleswig I 516.
schola scutariorum et gentilium I 309.
scholae I 306, 307; a. 300 I 296; gentilium I 327 f.
Schottland seit a. 450 II 317.
Schumla, s. Marcianopel.
Schwaben I 15.
Schwäbische Alp, a. 277 I 243, 245
Schwarzwald (Abnŏba) I 594; Alamannen, a. 235 I 191; a. 360 I 458; a. 368 I 535.
Schweden (Heruler) I 221.
Schweine I 35.
Schweinefleisch-Spenden I 302.
Schweiz, s. Helvetien II 105; a. 300 I 292.
Schwert d. Kriegsgotts, Attila, Sage II 225.
Schwertertanz I 32.
Schwetzingen, römisch I 167.
Sclaven, Anschluss an Barbaren I 228; kaiserliche I 283; in die Legionen gesteckt I 119.
Scorniga II 338.
Scoten, a. 359 I 481; (Heimat), a. 360 I 540; a. 410 II 166.
Scotia I 540.
Scotta, am Hof Attila's II 229.
scribae I 302.
scrinia I 297, 298.
scrinium dispositionum I 298; epistolarum I 297; libellarum I 298; memoriae I 297, 299.
Sculpturen im Zehntland I 167.
scutarii I 296, 309; a. 355 I 445; a. 356/7 I 466; a. 358 I 479; a. 359 I 456.
Sebastianus, Anmasser II 172; a. 368 I 535; a. 375 I 544—545; Feldherr, a. 378 II 42 f.
secretarii I 306.
secundocerius I 306.
Secundus Sallustius, a. 362 I 486; Florentius I 486.
See-kreis, badischer, a. 355 I 444; -raub (a. 47) I 93, 94.
Segest I 16, 66; Parteiung im Volk I 64; warnt Varus I 87.
Segimer, Vater Armin's I 86.
Seine, a. 296 I 276.
Selbsthilfe von Aremorika II 166; von Brittannien II 166; von Gallien II 166; von Spanien II 164.
Selbstregierung I 37.
Selenwanderung, neuplatonisch I 401.
Seligkeit, ewige I 401.
Selz, a. 356 I 465.
Semlin, a. 314 I 374; a. 351 I 436.
Semno, Logione, a. 277 I 240.
Semnŏnen I 175, II 158; gegen Marobod I 114; (Markomannenkrieg I 128;) Sitze I 593; Sitze im zweiten Jahrhundert I 257; -Wald, suebisches Heiligthum I 83, 84.
Sempliner I 136.
Senat, von August bis Diokletian I 283; christlich, heidnisch II 70; unter Constantin d. Gr. I 370, 412; Verhältniss zu Constantius II. I 438; Ernennung, Anerkennung von Kaisern I 283; (Maximin) I 190; (Pertinax) I 154; Verhältniss zu Odovakar II 306; Philippus Arabs I 197; römischer, Rechte I 120, 125; Kaiser I 187, 283; Vorsitz I 291; a. 261 I 207; (a. 270, 271) I 233, 234, 238; Kaiserwahl, a. 275 I 241, 242; Zuständigkeit, a. 384, 537 I 333; a. 408/409 II 145 f., 150; a. 410 II 151; a. 456 f. II 282 f.; a. 477 II 303; von Byzanz, a. 478 II 329.
Senatoren, clarissimi I 330; heidnische II 92; Steuerfreiheit? Besteuerung I 336; von Trier I 108.
Senecio, a. 314 I 373.
Seniauchus, Tribun, a. 355 I 445.
Seniorat, Vandalen II 196.
„seniores Augusti" I 282.
Senonas (apud), Sens, a. 356/7 I 466.
Senonen, im Zehntland I 165.
Sens, a. 451 II 248.
Sentius (nicht Sontius, wie aus Versehen gedruckt) Saturninus I 84, 85, 86.
septem provinciae II 377; provinciarum diöcesis I 292.
Septimius Severus I 154 bis 156, 438; Verhältniss zu Christen I 345; Militärcolonien I 166.
Sequaner I 104; im Zehntland I 165.
Serapio, Alamannenkönig I 468.
Serapis I 523.
Serapium, in Alexandria zerstört II 91.

Serbien I 232, 292; a. 360 I 459.
Serena, Nichte des Theodosius, Gattin Stilicho's II 112 f., 139.
Sereth, Cherasus II 34.
Seronatus, a. 470 II 293.
Sertorius I 96, 110.
servi I 51; publici I 323; (Sarmatae), a. 357 I 448 ff.
Sesshaftigkeit I 130.
Sesterz = $6^2/_{35}$ Mark.
Severa, Gemalin Valentinian's I. I 344.
Severian, a. 366 I 531.
Severin, St. II 299, 305, 324.
Severus Alexander I 166, 178, 252; Alamannenkrieg I 184; Germaneneinfall I 184; Beurtheilung I 184; Verhältniss zu Christen I 345; (Maximin) I 252; Meilensteine I 183; Sterbeort I 185; Tod I 214; Triumph, a. 233 I 188; Cäsar I 282, 359, 361; Kaiser, a. 460 II 288.
Severus (magister militum), a. 357/8 I 473, 474, II 466, 469; a. 368 I 534, 541; magister militum, a. 370 I 536; a. 371 I 538.
Sevilla, a. 427 II 188; a. 441 II 216.
Sextilius Felix I 105
Sextus Rufus I 438.
Sibyllinische Bücher (a. 271) I 237, 238.
„Sicila", Dorf, wo? I 185.
Sicilien, a. 360 I 459; a. 410 II 153; a. 456 II 280; a. 460—468 II 193; Provinzzugehörigkeit I 292; Vandalen I 492.
Sicinius, Basilika I 357.
Sidimund, Ostgothe (Amaler?) II 331.
Sido, Quadenfürst I 115.
Siebenbürgen I 132, 137, 199; Gothen I 250; a. 358 I 452; a. 376 II 34.
Siegesmünzen (Aurelian) I 240; I 154; Caracalla I 157; Decius I 198; M'. Aurel's I 119, 120, 124, 129; Ph. Arabs I 195.
Sigambrer, Sikambrer, s. Sugambrer.
Sigisar, Bischof II 177.
Sigmaringen, a. 295 I 280.
Sigonius, Attila II 260.
Sigrich, a. 415 II 177.
Silberprägung, römische I 338.
Silingen I 133; in Spanien, a. 416, 417, 421 II 164 179, 180.
Silistria, Dorostolum II 187.
Silvanus I 446; bei Mursa I 437; magister militum I 440; schützt Gallien I 440 f.; unschuldig verfolgt I 440 f.; Erhebung I 441; Tod I 442; Römer, a. 445 II 231.
Singara, a. 364 I 526.
Singidunum, a. 441 II 224; a. 473 II 326.
singulares I 105, 302, 306.
Sinope (Gothen) I 211.
Sintula, Julian's Stallmeister I 454 f.
Sippe-stat I 178; -verband I 36.
Sirmium (Petrovitz) I 186, 196—197, 292; (a. 235) I 191; a. 270/71 I 233, 234; a. 280 I 247; a. 314 I 373; a. 338 I 431; a. 357/8 I 448—452; a. 379, 388 II 78; a. 432 II 221; a. 441/2 II 231; a. 453 II 272; a. 360 I 458.
Siscia (Sissek), Schlacht von a. 351 I 436; Schlacht von a. 388 II 79.
Skandinavier, Einwanderung I 26.
Skepticismus I 401.
Skiren I 16, II 67; a. 408 II 156; angesidelt in Bithynien, a. 453 II 272; a. 475 II 325.
Sklavenen II 2.
Skythen I 142, 143, 327, II 16; = Gothen I 200, 208, 236; a. 245 I 241; königliche II 223; pontische I 144.
Slaven I 5, 26, 145—150, II 3; a. 254 den Germanen auf den Fersen folgend I 254; I 145; nicht Verdränger der Gothen I 148—150; Sitze in Europa I 31; an der Weichsel I 221.
Slujukdere I 199.
Smyrna, a. 300 I 293.
Soden, a. 371 I 538.
Söldner, barbarische II 284; germanische I 34; des Honorius (Hunnen), a. 409 II 149.
Sömmering I 122.
Sofia, a. 360 I 459.
Soissons, a. 460 II 288.
Soissons, Schlacht von a. 486 II 319.
Solicinicium (Solicinium = Sülchen? = Sulz?), a. 368 I 534.
Soli invicto comiti I 421.
Somme, a. 295 I 275.
Sommerfrucht I 35.
Sonderbesitz I 46.
Sondereigen I 5, 34, 40 ff.; am Ackerland I 51; an Haus, Hof, Garten I 50; am Satfeld I 50.
Sonnengott, auf Münzen Constantin's d. Gr. I 421.
Sonnenwalde I 84.
Sopater, Neuplatoniker I 419.

Sophia, Kaiserin II 342.
Sorosgen I 219.
Sorosger (= Oroger?) II 223.
sors I 18.
sortes Vandalorum II 192.
Souveränetät des Volks I 59.
Sozomenos (Rosenstein) II 156
Spalen I 152.
Spanien I 105; unter den Germanen I 16; Selbsthilfe der Provincialen I 227; (Spanier:) Entstehung I 24; Frankeneinfall, a. 260 I 228; a. 352 I 438; unter Julian, c. a 360 I 456; a. 408 II 161; Geschichte, a. 409 bis 711 II 163; a. 417 II 180; a 460 II 286; von Eurich c. a. 470 erobert II 315.
Sparta, Gothen, a. 268 I 208; Alarich II 116.
Spartian (Caracalla) I 157; limes I 162; (Maximin) I 190.
spectabiles I 293, 294, 330.
Speier, Noviomagus I 594; a. 355 I 465; a. 406 II 159.
Spiel I 39.
Sportelhäufung I 337.
Sporteln I 303, 304.
Spyck, clevisches I 108.
Squatters I 161.
stabuli I 301.
Stälin, würtemb. Gesch. I 164, 165, 174.
Statius (über Velleda) I 112.
Statenbund I 28, 177, 219, 522; der Gaue I 176 f.; der Völkerschaften I 176 f.
Stats-bekleidungswesen I 300; -eigenthum der Germanenam Boden I 48; -minister I 330
Stat und Kirche, Verhältniss II 88.
Stats-religion, heidnisch-römische I 341; römische I 403; -sclaven I 323.
Steiermark (Markomannenkrieg) I 122.
Stephan v. Byzanz I 177, 513.
Steppenvölker I 223.
Steuer-drucknachlässe, -Rückstände I 398; -freiheiten, -privilegien von Diokletian aufgehoben I 336; -druck, -kraft, a. 300 I 336; -revisionen I 336; -herabsetzung, -nachlässe a. 358/9 I 483—484; -wesen, römisches I 300, 305.
Stilicho, a. 389 II 82; Verhandlungen mit Alarich, a. 405/6 II 138; Abstammung II 111; Aemter-Laufbahn II 112 f.; in Griechenland gegen Alarich II 115, 126; Beurtheilung II 144; Pläne II 373—375; Pollentia II 128; vernichtet Radagais II 136, 137; am Rhein II 103, 104, 107, 115; Serena II 112; Sturz, Gründe II 140 f; Tod II 374, 375.
Stoa I 400.
Stobi, a. 478 II 330.
Stollberg, Graf von I 126.
Stolberg, Graf von, über Ammian Marcellin I 430.
Strabo I 79; über die Ansidelung I 50; (Drusus) I 81.
Strassburg, Argentoratum I 594; Militärstrasse I 156; Alamannenschlacht I 177 b); Militärgliederung, a. 300 I 315; a. 356 I 465; Alamannenschlacht, a. 357 I 468 f.; a. 406 II 159; a. 451 II 246.
Strassenräuber in die Legionen gesteckt I 119.
Stratonikea in Karien, Taxedict v. 301 I 338.
Strauss, D., Julian I 504, 589.
Strausse, Circus I 247.
Sturmaria I 516.
Sturmfluth (Kimbrer) I 173.
Strymon, a. 474 II 328.
Suaben II 392.
Suardonen I 221.
Suaven II 325; = Sueben II 323.
subadjuvae I 298.
subregulus bei Sarmaten, Quaden (Ammian) I 449.
Succi, Pässe von, a. 360 I 459; Pässe a. 377 II 41.
Sudeta (Erzgebirg) I 593.
Sueben I 78; (Ackerbau) I 45; (vor und unter Ariovist) dringen in Gallien ein I 26; Auswanderung, theilweise I 257; Bund, Gliederung, Theilung in neue Gruppen I 179; (Cäsar's) I 41; colonisirt I 322; gegen Domitian I 112; gegen Drusus I 80; Gruppe I 175; Machtgebiet I 176; unter Marobod I 114; quadische I 115; Sitze I 595; in Spanien I 16; I 257; Religion II 384; drücken auf Ubier I 16; Völkergruppe I 217; c. a. 250 I 254; a. 273 I 239; gegen Gothen, a. 380 II 32; in Gallien, a. 406 II 157; in Spanien, a. 411 II 164; a. 428 f. II 214 f.; a. 451 II 245; a. 468 II 312.
Suebisches Meer I 592.
Successianus I 211, 227.
Süddeutschland, Kelten I 146.
Südpicten I 541.

Sueton † 93; (Domitian) I 112.
Sugambrer I 41, 78, 219; von Augustus über den Rhein verpflanzt I 82; Auswanderung, theilweise I 257; gegen Drusus I 79, 80; zu Franken I 252; Theil der Franken, a. 358 I 477; in Gallien I 75; ihre Gesandten, festgenommen, tödten sich selbst I 82; Lollius I 75; Theil der Salier I 525; Sitze I 594; verpflanzt I 322.
Suidas I 177.
Sulla, Römer, c. 450 II 236.
Sulpicianus (Pertinax) I 154.
Sulpicius Alexander II 85, 102; Severus I 437, II 80.
Sund I 148.
Sunnila II 222.
Sunno II 80, 86, 101, 102 f.
Suomar, Alamannenkönig I 468, 479, 523.
supplicatio I 293.
Susa, a. 311 I 367.
Svanhild II 31.
Syagrius, notarius, a. 369 I 536; II 290, 317.
v. Sybel, Amaler II 6; (Ansidelung) I 51; Geschlechterstat I 36; kein Sondereigen I 40, 41; Geten und Gothen I 597; Jordanis I 554.
Symmachus, Consul II 92; Rhetor, † 403 I 185.
Synagoge, Kallinikum II 93 *).
Syncellus (Decius) I 201.
Syndici I 332.
synthema, Postpass I 329.
Syrien I 154; Christenempörung, a. 303 I 348; a. 313 I 392.
Syrus, Feldherr, a. 389 II 82.

T.

tabelliones I 303.
tabularii I 300, 305
Tacitus, Agricola I 541; Armin I 116; über das Christenthum I 340; centeni ex singulis pagis I 548; Decumatenland I 161; über die Frisen, a. 29 I 93; Germania, Zeit der Abfassung I 113; (Reden I 105); Germ., c. 7, 42 I 57; c. 13, 14 I 54—57; Kaiser I 241; nobilis I 547; Ostgrenze der Germanen I 145; pagus I 36, 72, 73; Priester, germanische I 547; principes I 52, 547.
Taifalen, s. Thaifalen.
Talmud II 14.
Tanais (Don) I 152, 200; statt Donau I 200.
Tanaro, a. 402 II 128.
Tarraco, Franken I 228; a 420 II 183.
Tarraconensis, a. 409—411 II 164, 165.
Tarrodunum (Zarten bei Freiburg) I 167.
Tarsus in Kilikien, a. 361 I 460; a. 364 I 527.
Tatianus, praefectus praetorio II 83.
Tato, Langobardenkönig II 339.
Tatullus, Vater des Orestes II 231.
Taunus I 94; a. 313 I 372; a. 371 I 538.
Taurus, Consul von 360 I 459.
Tauschhandel I 34.
Tausendschaft I 71.
Tausius, Tungrer I 154.
Taxedict, Diokletian's I 338.
Ta-Yueti II 22.
Tempel, heidnische, von Constantin d Gr. beraubt I 416; von Constantin erbaut? I 417.
templis, de, constitutio v. 321 I 417.
Tenchterer I 16, 34, 41, 482; a. 56 I 172; a. 58 I 95; später Alamannen I 181; gegen Brukterer I 117; für Civilis I 98; Reiter I 181; Sitze I 594.
Tenedo (Thiengen) I 182.
Terentius, Oberkammerherr, a. 409 II 149.
Terni I 205.
tertia (pars) I 18.
tertiani (legio) I 315.
Tertullian, Apologie des Christenthums I 342 f.
Teruana, a. 406 II 159.
Tervingen = Thervingen (s. auch Westgothen).
Tessandria, Gau I 474.
Testirunfähigkeit der Apostaten II 91.
Tetradrachmen, attische I 411.
Tetricus I 208, 231 (a. 273 I 233), 240, 555.
Teuffel I 177.
Teutoburger Wald I 88, 90.
Teutonen, Sitze I 595.
teutoniciani I 326, 572.
Thaifalen I 135, II 34, 198; a. 332 I 389; a. 358 I 452; Unzucht? II 41.
Thaifali gentiles I 327.
Thalassius, Feind des Cäsar's Gallus, a. 362 I 489.
Theben, Alarich II 116.

Theilfürsten, alamannische I 522.
Theilweise Auswanderung I 257.
Theiss I 150; -Ebenen, a. 490 II 339; Jazygen I 125, 132; obere, a. 357 I 448, 449 f.
Themistius I 400, II 92, 357; Panegyriker, Stadtpräfect von Constantinopel I 546; Philosoph, a. 356 I 464; a. 376 II 50.
Themse, a. 296 I 276.
Theodemer, Amaler II 254, 321; Siege II 326 f.; gegen Byzanz II 328.
Theoderich I., Westgothe II 183 f.; I 451; gegen Attila II 245 f.; Tochter II 192; der Grosse I 141 f., II 308 f.; Abstammung II 322; schützt Alamannen-Reste I 180; gegen und für Byzanz II 322, 326—332; nach Italien II 334; Erhebung zum König II 326; in Novae II 305; Th. II., Westgothenkönig II 249, 277; Lebensweise II 389 f.; Sohn Gaiserich's II 196; Strabo, Sohn des Triarius II 322 f.
Theodora, Maximian's Tochter I 395.
Theodoret über Julian I 507.
Theodosius der Aeltere I 537; in Brittannien (a. 368 I 541), magister equitum, Sieg über Alamannen, a. 371, besiegt Valentius, a. 369, magister equitum, a. 370, in Africa, a. 371 f. I 542; Tod II 49; d. Gr., Antiochia II 94; gegen Apostasie II 91; gegen Arbogast II 84 bis 86; gegen Arianismus II 89; Athanarich II 66—67; Beurtheilung II 73, 87, 95; Constantinopel II 82; in Brittannien II 62; Erhebung II 62; vor seiner Erhebung I 543; excommunicirt II 95; als Feldherr II 98; Gesetzgeber II 97 f.; beruhigt und spaltet die Gothen II 64 ff.; Gothenfriede, a. 383 II 67; Gothensieg von 379, angeblicher II 62; Heer, Reorganisation II 63; gegen Heidenthum II 91—93; Ketzergesetze I 429; kirchliches Wirken II 88—100; Krankheit II 65; in Mailand II 82; Maximus II 73 f., 77; Quellen II 356; Reichstheilung, a. 379 II 62; a. 374 gegen die Sarmaten I 543; Thessalonich II 95; Thrakien II 64, 65; Tod II 87; Th. II., a. 407 II 139, 202; Codex II 216; Hunnenfriede, a. 447 II 226; Persersiege II 186; Tod II 216, 242; Sohn Athaulf's und Placidia's II 176; Vetter des Honorius, a. 408 II 161.
Theodot, praesidialis von Hierapolis I 489.
Theolaif, comes, a. 361 I 461.
Theonas, Bischof I 349.
Theophilus, Gothenbischof II 55.
Theotisci, Theutisci I 547.
Thermantia, Tochter Stilicho's, Gattin des Honorius II 139.
Thermen zu Paris I 473a).
Thermopylen, Alarich II 116.
Therwingen I 231, 250, II 5.
Thessalien II 117; Gothen I 201; a. 270 I 233; Westgothen.
Thessalonich, Gothen I 201, 232; a. 275 I 241; a. 322 I 377, 378; a 379 II 63; a. 387 II 76; a. 390 II 95; a. 478 II 330.
Theudis, Westgothenkönig II 204.
Thiengen (Tenedo) I 182.
Thierry, Attila II 352; Hunnen II 187.
Thietmarsia I 516.
Thiod, Volk I 547.
Thorisin, Thurisind, Gepidenkönig II 340.
Thorismund, Ostgothe II 32; (Thorismuth) Westgothenkönig II 33, 117, 249, 307 f.
Thrakia, Diöcese I 292.
Thrakien I 513; (Caracalla) I 158; Gothen, a. 261 I 207; a. 268 I 208; a. 269 I 232; (a. 273/4) I 239/40; a. 275 I 241; a. 279 I 246; a. 313—314 I 371 bis 374; a. 323 I 379; a. 338 I 431, 432; a. 360 I 459; a. 362 I 488; a. 365 I 529; a. 366 I 545; Westgothen, a. 376 II 38 ff.; Alarich, a. 400 II 116.
Thrasamund, Vandalenkönig II 199.
Thüringen I 84, 514; a. 460 II 289; a. 465 II 314; a. 451 II 258.
Thüringer I 15, 29, 168; Gau-, Stamm-, Völkerschaftskönig I 179; a. 451 II 245; = Hermunduren I 177, 252, 384; = Juthungen? II 384; Wald (a. 236) I 191.

Thukiu II 341.
Thukydides I 151.
Thurgau, a. 378 II 50.
Thyatira in Lydien, a. 365 I 531.
Tibato, Bagaudenführer II 211.
Tiberius und Claudius geben die Eroberung Germaniens auf I 28; (Drusus' Tod) I 82; Colonisation I 322; Feldzug von 4 und 5 I 84; Feldzug nach der Varusschlacht am Rhein I 91; Kaiser, Politik gegen Germanien I 76, 92, 93, 114—116; limes am Niederrhein I 162.
Tibisia, Fluss II 231.
Ticinum, s. Pavia.
Ticinus, Fluss, a. 352 I 438.
Tigas (Tisia) = Temes? Fluss II 231.
Tigris, a. 296 I 281; a. 358 f. I 453 f.; a. 364 von Germanen durchschwommen I 526.
Tillemont, Aurelian I 214; Carus I 250; (Diokletian) I 281.
timacenses I 318; magistri militum I 296.
Timasius II 82.
Timavus, Schlacht, a. 401 II 125.
Tingitanien, a. 339 I 432.
Titel, Steigerung I 331.
Titus, Bischof, Bostrener I 509.
Todesstrafe, Zuständigkeit I 293.
Todtschlag I 58.
Toleranzedict für Arianer, c. a. 384 II 75.
Tolosa, Toulouse, a. 419 II 182.
Tolpiacum I 179.
Tomi, a. 267 I 231; Gothen I 212.
Tongern I 107, II 106; a. 358 I 474.
Tonosuren II 222.
Tonus (Tundscha), a. 323 I 380.
Tortona, a. 460 II 287.
Toscana, s. Tuscien, a. 413 II 155.
Toulouse, a. 249 II 215; a. 406 II 159; a. 439 II 213.
Tournai II 81; a 406 II 159; a. 480 II 318.
Toxandrien I 518[b]), 524; a. 358 I 474; fränkisch I 474, 536.
Trabes I 132.
tractatoria I 329.
tractus aremoricanus I 310; argentoratensis (comes) I 315.
Trägen, die, = Gepiden I 145.
Trajan I 247; Verhältniss zu Christen I 344; erobert Dakien I 132; Feldherr, a. 377 II 39 f.; Germanenkriege? I 113; Befestigungen im Zehntland I 113; limes I 162, 164; Main-Castell I 473; Perserkrieg I 494.
Trajectum, Utrecht I 594.
trans-tigritani I 318.
Trapezunt, Gothen I 211, 227.
Traustila, Gothe, a. 455 II 275.
Tres Tabernae, a. 357 I 467.
Tribigild II 120.
Triboker I 161; im Zehntland I 165.
Tribun, erforderliches Alter I 244.
tribunatus I 299.
Tribunci, a. 357 I 470.
tribuni cohortium I 314; et notarii I 307; maritimorum (Venedig) II 204; notariorum I 299.
Tricameron bei Carthago II 203.
Tricassi, Troyes (a. 356) I 465.
Tricesimae (Xanten, vetera castra) I 482; (Xanten) a. 359 I 480.
Trier, Augusta Trevërorum (richtiger als Treviri) I 594; (Civilis) I 103, 105; Sitz des praefectus praetorio Galliarum I 292; (a. 275) I 241; a. 297 I 276; a. 335 I 427; a. 368 I 535; a. 375 I 544; a. 413 II 174.
Trierer I 323; (Civilis) I 101, 104, 105; Senatoren I 108.
Trigetius, praef. praet. II 262.
Tripolis, a. 468 II 193, 194; a. 533 II 200; Grenzgebiete I 316.
Tritthemius I 215[a]).
Triu = Baum I 250.
Trivingen, s. Therwingen I 250.
Troas (Caracalla) I 157.
Troja, a. 330 I 393; Frankensage I 215.
Trophae des Drusus I 81.
Troyes (Tricasses), a. 293 I 275; a. 356 I 465; a. 451 II 248.
Trunksucht I 39.
Tschermissa I 1, 3.
Tschuden II 1, 3; -Finnen I 152.
Tubanten, a. 308 I 363; a. 310 I 477; a 392 II 102; Franken? I 81; Sitze I 594.
Tübingen, römisch I 167; Inschrift Maximin? I 191.
Türkei I 171.
Tullius Menophilos I 194.

Tundscha (Tonus), a. 323 I 380.
Tungern (s. auch Tongern), Söldner I 97, 104, 107, 154.
Tungricaner, Legion, a 365 I 530; a. 311 I 367.
Turin, a. 355 I 464.
Turismod (Torismuth), Gepidenprinz II 340.
Turkilingen I 16; a. 451 II 245.
Turks II 24.
Tuscia, provincia, a. 353 I 441.
Tuscien, a. 409 II 148.
Tutor I 102, 104, 105, 106, 108, 109.
„Tyrannen, 30" (fälschlich sogenannte), gegen Gallienus I 111, 208.
Tyras (Dniestr) I 219.
Tyrigeten I 209.
Tyrus, Consul von, a. 334 I 427—428.
Tzazo, Bruder Gelimer's II 201.

U.

Ubier I 41, 50, 67, 78, 168; = „Agrippinenser" I 103, 106; unter Civilis I 104; gegen Civilis I 106; romanisirt I 111; Sitze I 594; von Sueben gedrängt I 16, 26.
Uckert, Geographie I 177.
Ueberrheiner, für Civilis I 95—111.
Ueberschwemmung, absichtliche des Bataverlandes I 107.
Uebervölkerung als Ursache der Völkerwanderung I 6, 130, 144, 160, 169, 170, 199, 256; Gothen, a. 150 I 145.
Uferfranken, s. Ripuarier.
Uldes, Uldin, Uldis, Hunnenfürst, a. 400 II 122, 137, 156, 218.
Ulm I 160; a. 295 I 280.
Ulmeruger I 144.
Ulpiana, a. 474 II 328.
Ulpius Crinitus I 624.
Ultizuren II 21.
Uneheliche Kinder, römisches Recht, Constantin d. Gr. I 398.
Ungarn I 132.
Ungeschorenheit, Gelübde I 102.
Unghvarer I 136.
Unsterblichkeitsidee I 401; Hauptwaffe des Christenthums I 402.
Unstrut I 514.
Untergötter, neuplatonisch I 401, 411.
Unter-Rhein-Kreis, a. 359 I 481.
Uptar, Hunne (= Oktar?) II 212.
Ur, Alamannenkönig I 468, 521, 524.
Urbicus, Schlacht, a. 456 II 309.
Urbs (Orba), Fluss, a. 402 II 128.
Urgier I 219.
Urogen I 219.
Ursicin, Alamannenkönig I 468, 481.
Ursicinus I 446; magister equitum I 441.
Ursinus, Bischof I 357; Bischof von Rom, a. 366 I 544.
Ursulus, Finanzminister, a. 362 I 487.
Urugunden I 219; (a. 268) I 208, 210, 219.
Usafer, Sarmate I 449[a]).
Usipier I 16, 41, 78, 164, 482 (a. 56, 172); später Alamannen I 181; (für Civilis) I 101; Sitze I 594.
Utiguren II 21.
Utrecht, Trajectum I 594.
Utus, Fluss, a. 447 II 225; a. 453 II 273.
Utzindur, Sohn Attila's II 271, 273.

V.

Vada I 108.
Vadomar, Alamannenkönig I 443, 468, 481; I 524, 534, II 50; Gau, Lage I 524; a. 360 I 457; a. 365 I 530.
Valadamarka II 32.
Valamer, Amaler II 217, 245, 254, 321.
Vala Numonius I 89.
Valence, a. 408 II 161; a. 412 II 172; a. 439 II 213.
Valens, Verhältniss zu Arianern und Katholiken I 429; Arianismus, verbreitet bei den Germanen II 53, 54; gegen Athanarich, Westgothen, a. 367, 369 I 545 f.; Beurtheilung I 530 f.; Gothenkönig, a. 366—369 I 545,

II 8 f.; Verhältniss zu Gratian II 37 ff.; Kaiser, Oberstallmeister I 528; und Valentinian, Krankheit I 529; Tod II 46; Westgothen, Aufnahme der II 35; a. 399 II 121; Cäsar, a 314 I 373—374; Feldherr des Honorius, a. 409 II 148.

Valentia, Provinz in Brittannien I 542; Stadt, a. 439 II 213.

Valentinian III. II 179, 187; tödtet Aëtius II 274; Tod II 192.

Valentinian I., Abstammung I 528; Beurtheilung I 528; Kaiser I 467; gegen Quaden und Sarmaten I 543; Tod I 544; Treulosigkeit I 534; Tribun, a. 357 I 467; und Valens, Verbot der Ehe von Provincialen mit Gentilen I 328; Verdienste gegen Alamannen I 540; gegen Alamannen, a. 368 I 534; bietet Burgunder gegen Alamannen auf, a. 370 I 537; gegen Makrian, a. 371 I 538.

Valentinian II., Beurtheilung II 84; Erhebung I 544, II 49; Reichstheilung II 49; Tod II 84.

Valentinus dux Illyrici I 448; Trierer (mit Civilis) I 104, 105.

Valentius, Anmasser, a. 369 I 542.

Valeria, Diokletian's Tochter I 348 a); Tod I 372; Provinz I 365; a. 358 I 449; a. 453 II 320.

Valerian I 622 f.; Verhältniss zu Christen I 346; Feldherr I 205; Gothen I 213, 226; Kaiser I 205; letzte Thaten und Gefangenschaft I 207.

Valesius I 177.

Valio, Feldherr Gratian's, a. 383 II 71.

Vandalar, Amaler II 321.

Vandalen I 13, 15, 186, 198; gegen Aurelian, a. 170 I 386; (a. 260) I 253, 254; gegen Aurelian, a. 270 I 236, 260; (a. 271) I 236, 237; a. 273 I 239; a. 277 I 244, 259; (colonisirt in Brittannien) I 244; colonisirt a. 279 I 246; Frankenschlacht II 158; in Gallien, a. 406 f. II 157, 373; Heimat, a. 331—334, 358 I 386; von Hunnen bedrängt II 157; Sueben, Alanen überschreiten den Rhein, a. 406 II 137; Alanen, Sueben in Spanien, a. 409 II 163; Zweck II 163 bis 165; Landtheilung II 164; colonisirt, a. 534 II 204; in Africa I 229, 381; Verfassung II 195; in Africa, Verweichlichung II 196; in Gallien, Spanien, Africa II 347 f.; Verhältniss zu Alanen I 223; Auswanderung, nur theilweise I 246, 260 bis 263; Caracalla I 159; colonisirt I 323; Commodus I 260, 261; Gentilen I 327; von Gothen (I 260) besiegt II 3; Jazygen I 257; Landnahme in Africa („Lose", „sortes") II 192; im Markomannenkrieg I 257, 260, 385; mit Markomannen verfeindet durch Caracalla I 159; Quaden I 261; an der Marosch I 565; Wandersage I 144; Südwanderung I 151, 260; Ursitze I 258.

Vandalische Berge I 260.

Vandili, Vandüli I 261.

Vangionen I 105, 161; a. 308 I 363.

Vannio (us), Quadenfürst I 17, 66, 115; dessen Neffe I 119.

Varąsci I 138.

Variscia I 596.

Varisker I 593.

Varistoi I 596.

Varna I 192, 198.

Varronianus, comes I 526; Sohn Jovian's I 526.

Varus (Quinctilius) I 76, 86—89, 170; in Syrien I 86; Charakter I 86; Bethörung I 87; Zug in den Teutoburgerwald I 87; Tod I 89; Haupt an Marobod, an Augustus gesendet I 114; -schlacht I 88; Ort I 89, 90, 549; Eindruck in Rom I 91; auf die römische Politik I 92 f.; Gefangne, befreit, a. 50 I 94.

Vasatae (Bazas) II 176.

Vaterlandsliebe, heidnische I 501.

Vecht I 181.

Vecturionen, a. 368 I 541.

Vegetius II 99; I 320; I 571.

Velleda I 103, 104, 109, 110, 112.

Vellejus Paterculus I 78, 133; Feldzug von a. 7 I 82, von a. 5 und 4 I 84; Ort der Varusschlacht I 90.

Velum I 295.

Venedus I 148; (venedischer Busen I 148).

Venedig, Anfänge, a. 452 II 264.

Veneti II 2.
Venetien, a. 409 II 149.
Venus, Adonisfest, a. 362 I 490.
Vercingetorix I 111.
Verdius, a. 451 II 252.
Verenianus, a. 408 II 161 bis 165.
Vergiftete Pfeile II 81.
Verina, Kaiserin II 303, 328.
Verlobung I 37, 73.
Vermenschlichung der Götter I 402.
Verona, Schlacht, a. 248 I 197; a. 280 I 249; a. 311 I 367; Waffenfabrik, a. 353 I 440; a. 403 II 132.
Verrit I 94.
Versteigerung des kaiserlichen Mobiliars (Markomannenkrieg) I 119.
Verwaltung (Diokletian) I 294.
Vespasian I 95, 98, 99, 101, 104, 105, 110.
Vestalinnen, Privilegien aufgehoben, c. a. 380 II 70.
Vestralp, Alamannenkönig I 468, 521, 524; a. 359 I 481.
Vestricius Spurinna I 113.
Vetera (castra) I 97, 98, 99, 107, 594.
Veteranen, Ansidelung I 166; Prämien I 166.
Vetranio, Anmasser, a. 350 I 434—435.
Veturius, magister militiae I 346.
vexillationes comitatenses I 311; palatinae I 311.
Viadua (nicht Viadrus), Oder I 592.
vicarii I 293, 294; Alexandriae I 294; urbis Romae I 293; Rang I 330.
vici I 36, 50, 51.
vicini I 36.
Victor, a. 364 I 526; mag. mil., a. 365 I 529; a. 378 II 61; Feldherr des Maximus, a. 383 II 72; „Augustus", Sohn des Maximus, a. 388 II 79; comes, a. 480 II 304; epitome I 201.
Victorina, Mutter des Victorinus, Mitregent a. 265 I 207.
Victorius, Eurich's dux in der Auvergne II 319.
Victor vitensis II 196 f.
Vicus brittannicus (Bretzenheim) I 185.
Videmer, Amaler II 254, 300, 321, 326; in Gallien, a. 475 II 315.
Viduar, Quade, a. 358 I 450.
Viehzucht I 147.
Vienne, Christenverfolgung I 353; a. 355/6 I 464; a. 359 I 454; a. 360 I 457; a. 360 I 482; a. 392 II 84; a. 410 II 166, a. 478 II 317.
Viktofalen I 123, 135, 137, 148, 186; a. 357 I 448; im Markomannenkrieg I 385.
villa I 36.
Villa des Lucull II 301.
Viminatium, a. 441 II 224; (a. 450) II 223.
Vindili I 133.
Vindobona (Wien) I 593.
Vindonissa (Windisch) I 95, 105, 124; Caracalla I 182; Militärstrasse I 156; Alamannenschlacht, a. 298 I 277; a. 355 I 444.
Vinithar II 32.
Vinucius (Marcus) I 84.
Visumar, Vandalenkönig I 150, 387.
Visurgis (Weser) I 595.
Vitellius I 95, 98—99, 101, 105.
Viterich II 33.
Vithemir II 32.
Vithungen, l. Juthungen I 278.
Vitikab I 524, 534, II 50; Vadomar's Sohn, Alamannenkönig, ermordet, a. 367 I 533.
Vitodurum (Winterthur) I 444.
Vitrodor, Quade, a. 358 I 450.
Vitus, Feldherr II 214.
Vocula, Legat I 99, 100, 103.
Völkerausbreitung I 147, 173, 216; Alamannen, Sachsen (Chauken) I 519.
Völkerbündniss gegen Rom I 123, 130; -bund (Franken u. s. w.) I 215; -gruppen (Franken u. s. w.) I 215; Neubildung I 175; neue Erklärung I 176; -Namen, -Verbindungen, neue I 250—262; Völkerschaft I 36; -schaften des Tacitus I 168; -schaftsstat I 73, 178; -schaftsversammlung I 53; -wanderung: Anfang I 1; Begriff I 1; Gang und Gliederung II 344—351; nicht Gefolgschaften (Weiber) I 226; Quellen I 2; Pausen, Stationen, Säen und Ernten I 151; Ursachen: I 3—10, 160; a) Anziehung des Südens I 226, 231; b) Druck anderer Völker I 8, 16, 130; c) Elementarereignisse I 8; d) Hunger I 173; e) innere Kriege I 16; f) Kampfesfreude, nur mittelbar I 147; g) römische Politik I 16; h) Uebervölkerung I 5—8, 130, 144, 199; i) Verfassungsänderungen I 16; Ursachen und Wesen, Auffassung

v. Wietersheim's I 147*); Wesen I 10; = Ausbreitung I 10; Wirkungen: nicht a) germanisches Königthum I 20; nicht b) Adel I 20; nicht c) Untergang des Westreichs I 21; nicht d) Christianisirung der Germanen I 21: wohl aber: a) Entstehung der romanischen Nationen und Sprachen I 23—24; b) Aufnahme antiker Culturelemente I 23—24, auch bei den rechtsrheinischen Germanen I 24; c) Gliederung Europa's in seine Statengebiete I 24; d) Grundlegung der deutschen Geschichte I 24.
Vogel, Diokletian I 352.
Vogesen, Vosagus I 594.
Volks-Adel, Bajuvaren I 179; -ausbreitung, Pause a. 390 II 101; -edle, a. 357 I 470; -freiheit I 37; -königthum, nordgermanisches I 180; -krieg I 38, 65; -menge, Alamannen I 265; -theile, Auswanderung I 257; -versammlung, Strafgewalt I 37; der Völkerschaft I 73; des Gaus I 73; Vorzug des Adels in Wortführung I 58; -wirthschaft (Probus) I 247; -zahl der Germanen I 46; im Verhältniss zum Land I 47, 144.
Vopiscus, Flavius, Aurelian I 237; (Grossvater) I 247, 249; Probus I 166, 245.
Vorgebirg, heiliges, a. 323 I 381.
Vosagus, Vogesen I 594.
Vulgär-Latein I 547.
Vultulf II 32.
Vurgundaib II 338.

W.

Waal I 108, 109, 110; -brücke I 110; kleine I 110; c. a. 280 I 274; a. 358 I 474, 524; a. 464 II 315.
Waccho, Langobardenkönig II 339.
Wachdienst am Kaiserhof I 296.
Waffenfabriken I 298; Verona, a. 353 I 440.
Wagenburg I 11, 15; Gothen (a. 269, 270) I 232, 233; westgothische II 30 f., 44 f., 46 f.
Wahlrecht des Volks (zum König) I 59.
Waitz, Auxentius II 7; Burgunder und Hunnen II 246; Gefolgschaft I 68; (principes des Tacitus) I 52; Tac. Germ. c. 26 („in vicis") I 43; Ulfila II 57.
Waizen, Stadt I 383.
Walhall-Glaube I 7.
Walja II 177 f.
Walküren I 226.
Wallachei I 132; a. 274 I 240; a. 367 I 545.
Waltari, Langobardenkönig II 339.
Wandersage, gothische I 145—152; langobardische I 145.
Wandervölker II 350.
Wappenschilde der Truppenkörper I 332.
Warschau I 150.
Wartthürme, limes I 163.
Wasserleitungen im Zehntland I 167.
Webereien, kaiserliche I 300.
Weg-weisende Thiere I 12.
Wehrhaftmachung, Schwertleite I 37, 55, 73.
Weiber I 11; hinter der Schlachtreihe I 97; begleiten die Wanderungen I 226; sehr grosse Zahl I 233.
Weichsel (Vistula) I 26, 592; Burgunder, Semnonen I 258; Gothen I 135, 145.
Weida I 83, 260.
Weihrauchopfer II 92.
Weinbau (Probus) I 247, 248.
Weltuntergang, von den Christen erwartet I 339.
Wenden II 2, 338.
Wergeld, höheres des Adels I 58, 68.
Werra I 78; (a. 235) I 191.
Wes II 1, 3.
Wesel I 79, 94.
Wesensähnlichkeit, -einheit, -gleichheit Christi mit Gott Vater I 426—427.
Weser (Visurgis) I 78, 81, 513, 595; Varus I 90.
Westfalen I 51.
Westgallicien (a. 260) I 253.
Westgermanen I 26.
Westgermanien vor der Varusschlacht, fortschreitende Romanisirung I 86.
Westgothen I 141, II 350; a. 366 f. II 8 f.; gegen Valens, a. 366—369 I 545; Handel bis a. 369 I 545, 546; Makedonien, a. 377

II 39; gefangene, a. 377 in Italien angesidelt II 41; Reich von Toulouse, Rückkehr nach Gallien, Umfang, a. 419 II 181; a. 451 II 245 f.; s. auch: Athanarich, Christenverfolgung, Hunneneinbruch, Theodosius, Alarich, Athaulf, Hunnenschlacht, a. 451, Toledo; Versuch auf Africa I 229; flüchten vor Hunnen I 16, 29; Ostrogotha I 198; in Spanien I 16; = Tervingen I 250.
Westreich, Untergang I 21.
Westrom: Untergang: Ursachen, Form des Untergangs II 349.
Widdin, a. 453 II 273.
Widukind von Corvei, Sachsensage I 512.
Wien, a. 270 I 254; a. 360 I 458; a. 453 II 272; a. 481 II 305.
Wiesbaden, aquae Mattiacae I 594; a. 371 I 538.
Wight, Insel, a. 296 I 276.
Wigmoudr I 514.
Wikinger I 16; -fahrten I 26.
Wilda, Geschlechterverfassung I 40; principes des Tacitus I 52.
Windisch I 105; (Vindonissa), Alamannenschlacht, a. 298 I 277.
Winiler I 12.
Winterfrucht I 35.
Winterthur (Vitodurum), a. 355 I 444.
Wirkungen der Völkerwanderung I 20—25.
Wisigothae, Wisigothi I 250.
Witichis I 37.
Wodan I 12, 406.
Wolga II 25 f.
Worms, Borbetomagus I 105, 594; a. 356 I 465; a. 406 II 159.
Wotan I 406.
Würtemberg, römisch I 167.
Würzburg, a. 371 I 537.
Wulfila I 141, II 10 f., 56, 355; Abstammung, Alphabet II 56; Bibelwerk, Bischof, Geburtsort II 56, 60, 61; Feldherr des Honorius II 167.
Wutach, a. 368 I 535.

X u. Y.

X (Andreaskreuz) I 411.
Xanten, vetera castra I 594.
Xiphilin I 126, 134, 153, 156, 157; Caracalla I 182; (Macrin) I 184.
Yonne, a. 356/7 I 466.
York (Eboracum) I 155.
Yssala (Yssel), c. a. 280 I 274.
Yssel, neue I 78.

Z.

Zabern (Elsass) I 465; Rheinzabern, a. 357, hier wohl Elsasszabern I 467.
Zarten bei Freiburg I 167.
Zauber, zum Schutz der römischen Grenzen I 238.
Zehntland I 554; agri decumates I 593; Alamannen I 183; colonisirt I 322; (Caracalla) I 156, 163 f., 165, 166; Colonisation I 166—167; colonisirt, auch Germanen aufgenommen I 174; Maximin I 191; Römerherrschaft, Anfang, Blüthe, Ende der I 167, 168; romanisirt I 167; unter Trajan I 113; Ruhe, a. 180—211 I 174; von Gallienus bis Probus I 255; (Probus) Juthungen, a. 277 I 245, 251; a. 295 I 280.
Zehntschaft I 71.
Zeno, Feldherr Theodosius II. II 238; Kaiser I 296, II 194, 303, 328.
Zenobia I 230; Sturz I 239, 240, 346 *).
Zercon, Zwerg II 221, 236.
Zeuss I 177; Alamannen I 181; Alanen I 221; Burgunden I 219 f., 258; Carpen I 192; Franken I 181; Greuthungen I 251; Läten I 326; Lupionen I 262; Picten und Scoten, Heimat I 540; Scandinavien I 145; Warasci I 138.
Ziegen I 35.
Zinafer, Sarmate, a. 358 I 449.
Zipser = Gepiden (?) I 136, 342.
Zizais, Sarmate, a. 357 I 449 f.
Zonaras I 192, 233.

Zosimus I 192, 562; Gothenzüge von c. 268 I 208, 209; Burgunder, a. 277 I 259; falsch Quaden statt Chauken oder Chamaven? a. 358, I 476, 477; Aurelian I 237; Beurtheilung II 356; Claudius und die Gothen I 232, 233; Constantin d. Gr. I 290, 380 bis 396, 572; Decius I 200, 208, 209; Frankenfahrt I 246; gothische Raubfahrten I 158; Leben, Rang, Zeit I 202; Perserkrieg Julian's I 493.

Zuydersee I 78.

ἀτέλεια I 138.
βοηθοί I 304.
Κιστοβᾶκοι I 132.
Ναρβασῶν II 377.
ὁμοιούσιος I 403.
ὁμοούσιος I 403.
Οὔργοι I 219.

Ῥωμαίων χιλιάς I 178.
Σάξονες I 512.
τὰ Σκυθικά (Dexippus) I 151, 192.
Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι II 335.

τάγμα I 307.
ταχυγράφοι I 303.
Τέρασος II 354.
φόρος I 138.
Χριστός, Monogramm (Labarum) I 406—407.

Bibliog. – Hist.
§ Germany.

Quellen- und Literatur-Uebersicht. [a])

(Von F. Dahn.)

I. Abtheilung.

Quellen und Quellenerläuterungsschriften.

Pytheas (c. a. 330 v. Chr.). Fragmenta ex auctoribus collegit et commentariis illustravit Arwedson, Upsalae 1824. — ed. atque illustravit Schmeckel, Merseburg 1848. (Programm.)

(Lelewel, P. de Marseille et la Géographie de son temps. Paris 1838. — Fuhr, P. aus Massilia. Darmstadt 1842. — Bessel, P. von Massilia und dessen Einfluss auf die Kenntniss der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschlands. Göttingen 1858. — Ziegler, die Reise des P. nach Thule. Dresden 1861. — Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde I. Berlin 1870.)

Fasti capitolini ad a. 222 v. Chr.

(M. Claudius-Marcellus de Galleis Insubribus et Germ. k. Mart. isque spolia opima retulit. Spätere Einfügung des Namens? Echtheit des Textes? [Keinesfalles Deutsche!])

Cajus Julius Caesar, † a. 44 v. Chr. Commentarii de bello gallico (verfasst 52 v. Chr.) ed. Doberenz. V. Aufl. Leipzig 1871.

(Köchly und Rüstow, Einleitung zu C. Commentarien über den gallischen Krieg. Gotha 1857. — Napoléon III., histoire de Jules César I. II. Paris 1865, 1866. — v. Göler, C.'s gallischer Krieg 58—51 v. Chr. 1858—60 (II. Ausgabe 1880). — v. Cohausen, C.'s Feldzüge gegen die Germanen am Rhein. Jahrb. d. Rheinländ. Alterth. Fr. XLIII, S. 1—56. — Glück, die bei C. vor-

[a]) Eine solche Zusammenstellung, nicht alphabetisch, sondern systematisch: die Quellen nach den Zeiten, die Literatur nach den Gegenständen und nach den Völkern geordnet, wird Vielen erwünscht sein. Selbstverständlich konnte blos eine Auswahl geboten werden: auch nur annähernde Vollständigkeit würde mehr als Einen starken Band erheischen. Ich verweise zur Ergänzung des hier Gesammelten auf die ausführlichen alphabetisch geordneten Angaben: Könige I, München 1861; II, 1862; III, Würzburg 1866; IV, 1866; V, 1870; VI, 1871. Prokopius, Berlin 1865. Westgothische Studien, Würzburg 1874. Langobardische Studien I (Paulus Diaconus 1), Leipzig 1876. Die hier gebotene Uebersicht wiederholt aus jenen nur Einiges und bringt meist in jenen Zusammenstellungen nicht Enthaltenes.

kommenden keltischen Namen. München 1857. — J. Caesaris commentarii de bello gallico, erklärt v. Frd. Kraner. 11. Aufl. Berlin 1879.

Inscriptionum latinarum select. amplissima collectio ed. C. Orellius. Turici 1828. (Steiner, corpus inscriptionum romanar. Rhenanar.)

Corpus inscriptionum Rhenanarum ed. Brambach. Elberfeld 1867.

Corpus inscriptionum latinarum: consilio et auctoritate Academiae litterar. regiae boruss. (Th. Mommsen.) Für unsere Periode: von Julius Cäsar und Augustus ab: Hispania ed. Hübner. Berolini 1869.

(Hübner, inscriptiones Hispan. christianae. Berlin 1871. — Hübner, inscriptiones Brittanniae christianae. Berlin 1876. — Inscriptiones Illyrici III ed. Th. Mommsen. Berlin 1873. — Mommsen, Corpus inscriptionum latinar. I—VI, s. VII (V Gallia cisalp.). (passim.) Leipzig 1878. — Noricum, Raetia, Vindelicia. Africa 1881. — O. Hirschfeld, epigraph. Nachlese zum corp. inscript. lat. III: Dacia Moesia. Wien 1875.)

Augustus, Imperator, † a. 14 n. Chr. (res gestae). Monumentum ancyranum, c. a. 10 n. Chr. (et apolloniense) ed. Mommsen, corpus inscriptionum latinarum III, 2, p. 769. Berolini 1873 (was die Germanen betrifft, auch bei Müllenhoff, Germ. antiqua. Berol. 1873, p. 51 seq.).

(Monumentum ancyranum edd. Zumpt et Franz. Berol. 1844. — Mommsen, res gestae divi Augusti ex monum. ancyrano et apolloniensi. Berlin 1865. — Chorographiae e commentariis M. Agrippae ab Augusto editae de mensura provinciarum capita ed. Müllenhoff in Germania antiqua. Berolini 1873.)

Livius, c. a. 6 n. Chr. (epitom. XCVII. Sallust Fragm. 168) ed. Weissenborn. Leipzig 1853. Germanen bei den Galliern zur Zeit der Sklavenkriege.

(Livius XXI, 38 „semigermanae gentes": am Rhodanus.)

Vellejus paterculus, historiae romanae libri duo (a. 30 n. Chr.) ed. Kritz, Lipsiae 1840; ed. Haase, Lipsiae 1858.

(Vellejus Paterculus historia romana ed. Krause 1803; ed. Kreyssig 1836. — Velleji Paterculi histor. ed. Halm. Leipzig 1876. — Pernice, de V. P. fide historica. Lips. 1862. — Stanger, de V. fide. Monach. 1863. — Goesse, de vellejana Tiberii imagine. Jena 1878.)

Strabo, rerum geographicarum libri XVII, a. 18 n. Chr., † a. 24 n. Chr. (was Germanien betrifft, in Müllenhoff, Germania antiqua, p. 52 seq.) Berolini 1873. — ed. Kramer I—III. Berol. 1844—52.

(Forbiger, Handbuch der alten Geographie I, S. 302—356. — Hasenmüller, de Str. Geogr. patria. Bonn 1863. — Miller, Regensburger Programm 1865. — Vogel, Quellen des XV. Buches. Göttingen 1874. — Cascorbi, Paul, observationes Strabonianae. Göttingen 1879.)

Pomponius Mela, de chorographia (a. 40 oder 44 n. Chr.) libri tres ed. Parthey. Berol. 1867.

(Pomponius Mela, de Chorographia excerpta ed. Müllenhoff in Germania antiqua. Berolini 1873. — Pomponius Mela de situ orbis ed. Tzschucke 1807.)

Seneca, † 65 n. Chr., quaest. nat. (libri VIII) (VI, 7) I. prol. ed. Fickert. Breslau 1865.

Plinius Secundus (major) historia naturalis (a. 77 n. Chr.) (was Germanien betrifft in Müllenhoff, Germania antiqua, p. 87 seq. Berolini 1873.

(C. Plinius Secundus historia naturalis ed. Lemaire 1827. — Literatur zu Plinius: v. Jan, Philologus III, XII, XXI. — Detlefsen, Philolog. XXVIII, Fleckeisens Jahrb. LXXVII.)

(Publius?) Cornelius **Tacitus** Germania (a. 99 n. Chr.) ed. et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere (annales, historiae, Agricola) excerpsit Jacobus Grimm. Göttingae 1835.

(Tacitus Germania, Germania antiqua ed. Muellenhoff. Bonn 1873. — Literaturangaben und Erläuterungsschriften jeder Art zu des Tacitus Berichten über die Germanen am zahlreichsten bei Baumstark, Erläuterung der Germania des Tacitus I, 1875, II, 1880, Leipzig und Baumstark, urdeutsche Staatsalterthümer. Berlin 1873. Jüngeres noch bei Nicolai, römische Literaturgeschichte. Magdeburg 1881. — Orelli, Symbolae criticae et philol. ad C. C. Taciti Germaniam. 1819. — Horkel, die Geschichtschreiber der deutschen Urzeit I (Tacitus). Berlin 1849. — Anton, Uebersetz. der Germania. — Dilthey, observationes in Taciti Germaniam. — Gebauer, vestigia juris germanici in Taciti Germania obvia. — Fr. Ritter, Tacitus Germania. — Rühs, Erläuter. d. X. ersten Capitel d. Germania d. Tacitus. — Gerlach, Taciti Germania. — Latham, on the authority of the Germania of Tacitus for the ethnology of Germany, journal of classical and sacred philology XII, 1860, S. 324. — Krafft, historische und geographische Excurse zu Tacitus' Annalen I, 55—60 f., II, 7. Programm des k. Seminars Maulbronn. Stuttgart 1863. — Halm, über einige controv. Stellen i. d. G. d. Tac. Sitzungsbericht d. Münchener Akad. 1864. — Taciti Germania ed. Kritzius. Berlin, 2. A. 1864. — Hult, Taciti Germania suethice — cum annotat. Stockholm 1867. — Curtze, Tacitus Germania ausführlich erklärt. 1—110. Leipzig 1868. — Narcis Liebert, de doctrina Taciti. Würzburg 1868. — Hueppe, Germania des Tacitus mit Anmerk. Münster 1868. — Baumstark, Tacitus Germania mit Erläuterungen. Schulausgabe. ². Leipzig 1881. — Meiser, kritische Studien zum Dialog und zur Germania des Tacitus. Eichstädt 1871. — Wiedemann, über eine Quelle von Tacitus Germania. F. z. D. G. IV, 1864. — Waitz, über angebliche Benutzung von Tacitus Germania im Mittelalter. F. z. D. G. X, 1870. — Wiedemann, Nachtrag zu der Abhandlung über eine Quelle von Tac. Germania. (Sallust.) F. z. D. G. X, 1870. — Kaufmann, ein Missverständniss des Tacitus. Strassburg 1874. — Riese, die Idealisirung der Naturvölker in d. griech. und röm. Liter. Heidelberg 1875. — Leonhard, die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Tacitus. Tübingen 1878. — G. Waitz, zur Kritik d. Textes v. Tacitus Germania; über d. principes in d. Germania des Tacitus (s. unten). — Usinger, zu Tacitus Germania 2. F. z. D. G. XI, S. 595. — Taciti Germania, erklärt v. Tücking. 3. Aufl. Paderborn 1878. — Alfr. Holder, rec., Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber. Leipzig 1878. — Tacitus Germania, erklärt von Schweizer-Sidler. 3. Aufl. Halle 1879. — Seebeck, de orationibus Taciti libris insertis I. Celle 1880.

(Annius, Annaeus?) **Florus**, bellorum omnium annorum DCC (ca. 100 unter Trajan?), ed. Halm 1854. — „epitome historiae romanae", ed. Lemaire 1827.)

(Spengel, Abhandl. d. Münchner Akad. (histor.-philolog. Classe) 1861. — Reber, das Geschichtswerk des F. Freising 1865. — Heyn, de F. historico. Bonn 1866. — Eussner, Philolog. XXXIV.)

Sextus Julius **Frontinus** (—103), strategemata, ed. Oudendorp, Lugdunum Batavorum 1779.

Cajus Plinius Caecilius Secundus (Pl. der Jüngere), a. 62—113 n. Chr., panegyricus Trajano dictus; epistolarum libri IX; opera ed. Keil. II. Ausg. Lipsiae 1870.

Plutarchus (c. a. 50 bis c.120 n. Chr.), vitae parallelae ed. Döhner I, II. Paris 1846 bis 1847; ed. Dübner I, II. Paris 1868.

(Volkmann, Leben, Schriften und Philosophie des Plutarch. II. Aufl. Berlin 1873. — Peter, die Quellen des Plutarch. Halle 1865.)

C. Suetonius Tranquillus, a. 75—160 n. Chr., de vita Caesarum (bis Domitian) ed. C. L. Roth. Lipsiae 1858. S. Tr., praeter Caesarum libros reliquiae ed. Reifferscheid. Lipsiae 1860 (de viris illustribus, ed. Doergens. Leipzig 1863).

(Reifferscheid, quaestiones Suetonianae. — Becker, questiones criticae de S. Königsberg 1862. — Unger, Suetoniana. Friedland 1864. — Beckurts, zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio: das Vierkaiserjahr. Altenburg 1880.)

Claudius Ptolemaeus (unter Antoninus Pius 138—161 n. Chr.), geographica enarratio: was Germanien betrifft, bei Müllenhoff a. a. O., p. 118 seq.

(Erläuterungsschriften bei Pauly, Realencyclopädie VI, 1, S. 238, II. Ausg., I, S. 783. — Sickler, Claudii Ptolemaei Germania. Cassel 1834. — Géographie de Ptolémée, reproduction photolithographique du manuscript grec du monastère de Vatopédi au mont Athos par V. Langlois. Paris 1867.)

Lucianus (geb. c. 130) [Alexandros, Pseudomantis], opera ed. Reitzius, Traject. ad Rhenum I—IV, 1743—46, ed. Fritzschius. Rostock I 1860, II 1870.

Pausanias (vor 162 bis a. 174), Periegesis I—X, ed. Schubart und Walz. Leipzig I—III, 1838, 1839.

Galenus (a. 131—201?) [περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων] ed. Kühn. Lipsiae 1821—1830.

(Dirksen, der Rechtsgelehrte und Taktiker Tarrutenius Paternus, unter Commodus. Berlin 1856.)

Minucius Felix, Octavius, c. a. 200 (Dialog, Apologie des Christenthums) ed. Halm, corpus scriptor. ecclesiasticor. latinor. II. Vindob. 1867.

Itinerarium provinciarum Antonini (c. a. 210, aber mit Zusätzen bis c. 310) ed. Parthey und Pinder. Berlin 1848.

(Notitia gentium (initio saec. III.) e codice Veronensi saec. fere VII. ed. Müllenhoff, in Germania antiqua. Berolini 1873.)

Cassius Dio Coccejanus, historia romana (a. 201—229 n. Chr.) L. I—LXXX, ed. Dindorf I—V. Lipsiae 1863—65.

(Cassius Dio Coccejanus historia romana ed. Reimarus 1742.) — Cassius Dio Coccejanus, historiae romanae ed. Sturz I—IV. Lipsiae 1824. — Summarium der Bücher XXXV—LXXX, Caesar bis Severus Alexander bei Johannes Xiphilinus, c. a. 1075, ed. Dindorf a. a. O. — de Dionis Cassii fontibus et auctoritate R. Wilmans, Berol. 1835. Gashof, Bonnae 1867.)

Quintus Septimius Florens **Tertullianus**, a. 150—230, opera ed. Oehler. Lipsiae I—III, 1853.

(Ueber **Lucius Marius Maximus**, schrieb c. 230, Müller in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte III. Leipzig 1870. — Plew, Marius Maximus als directe und indirecte Quelle der scriptores historiae Augustae. Strassburg im Elsass 1878.)

Thascius Caecilius **Cyprianus**, a. 200—237, opera ed. Migne, III. Paris 1844.

(Rettberg, C. dargestellt nach seinem Leben und Wirken. Göttingen 1831.)

Herodian, historia imperii Marci (bis Gordian III, a. 180 bis a. 238) I—VIII ed. Bekker. Lips. 1855.

(Volkmann, de H. vita, scriptis fideque, Regimontii 1859. — Sievers,

Philolog. XXVI, XXXI. — Müller und Dändliker in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II, III. Leipzig 1870.)

Commodianus, instructiones, a. 238, ed. Oehler mit Minucius Felix 1847; carmen apologeticum, a. 249, ed. Pitra, spicilegium Solesmense I. Paris 1852.

(Commodiani carmina ed. Ludwig. Leipzig 1878.)

Tabula Peutingeriana (c. a. 230—270?), copirt a. 1265, ed. Desjardins. Paris 1868.

(Paulus, Erklärung der T. P. Stuttgart 1869. — Seefried, oberbaier. Archiv XXX, 1869. — Tabula peutingeriana ed. Müllenhoff, Germania antiqua. Berol. 1873.)

Cajus Julius **Solinus**, c. a. 260, collectanea rerum memorabilium ed. Mommsen 1864.

Herennius **Dexippus** (c. a. 270), fragmenta ed. Bekker und Niebuhr. Bonn 1829.

(Dändliker, in Büdinger's Untersuch. z. römischen Kaisergeschichte III. — Vergl. auch: K. Müller, fragmenta historicorum graecorum. Paris I-IV, 1851 und Dindorf, historici graeci minores, I. Lipsiae 1871, II. 1872.)

Nemesianus, Cynegetica, c. a. 290, ed. Wernsdorf, poetae latini minores I, p. 90 bis 120 (auch nach Webers, corp. poetar. latinor., p. 1189—1191, Textkritik bei Haupt, de carm. bucol. Lipsiae 1854, p. 35).

Codex Gregorianus, c. a. 290, ed. Haenel, corp. jur. antejustinianei. Bonn 1837.

(Huschke, Z. f. R.-Gesch. VI, 1867.)

Codex Hermogenianus, a. 291—365, ed. Haenel l. c.

Arnobius, c. a. 295, septem libri adversus nationes ed. Migne V.

Scriptores historiae Augustae: Aelius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio unter Diokletian bis 305; Flavius Vopiscus Anfang des IV. Jahrh.; Aelius Lampridius, Julius Capitolinus, Constantin dem Grossen gewidmet, ed. Peter. Lipsiae 1865.

(Vopiscus' Lebensbeschreib. krit. geprüft. Leipzig 1868. — Trebellius Pollio, Auszug bei Müllenhoff, Germania antiqua, Berol. 1873. — Peter, historia critica scr. h. A. Lipsiae 1860. — Plew, de diversitate auct. h. A. Regimontii 1869. — Brocks, de IV prior. h. A. script. ibidem 1869. — Czwalina, de epistularum actorumque ... fide (in scr. h. A.). Bonn I 1871. — Müller, in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte III. — Brunner, Vopiscus' Lebensbeschreibungen, in Büdinger: Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II. Leipzig 1868. — Pr. Dr. Petschenig, Beiträge zur Textkritik d. Scriptores historiae Augustae. Wien 1879.)

Provinzenverzeichniss von a. 297 ed. Mommsen. Abhandl. der Berliner Akad. 1862, S. 489—531.

(Müllenhoff, zu dem Verzeichniss römischer Provinzen vom Jahre 297, herausgegeben von Mommsen. Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 532.)

Incerti auctoris panegyricus Constantino M. dictus, a. 313, ed. Jäger, paneg. vet. Nürnberg 1797 I, No. 8.

Nazarius, panegyricus Constantino M. dictus, a. 321, ed. Jäger, pan. vet. Nürnberg 1797 I, No. 9.

Panegyrici veteres ed. Baehrens. Lipsiae 1874. a) incerti auctoris, 21. April a. 289; b) incerti auctoris (Genethliacus), a. 291, Maximiano dictus, Augustae Treverorum; c) Eumenii (geb. c. a. 250), a. 296, pro instaurandis scholis Augustodun.; d) a. 297, Constantio Chloro dictus; e) a. 310, Constantino Magno dictus; f) a. 311, gratiorum actio pro Augustod.

(Eumenius, oratio pro restaurand. scolis ed. Baehrens. Lipsiae 1874. —

H. Rühl, de XII paneg. latin. propaedeumata. Greifswald 1868. — Eyssenhardt, lectiones panegyricae. Berlin 1867.)

Edictum Diocletiani de pretiis, a. 302, ed. Mommsen, corp. inscr. lat. III, 2. Berol. 1873.

Acta Sanctorum (von besonderer Wichtigkeit seit c. a. 100, dann seit 300*)), quotquot toto urbe coluntur, collegit J. Bollandus. Antwerp. 1643 seq. (Siehe die Zusammenstellung wichtiger Heiligenleben, Dahn, Könige V, p. XII, XIII.)

(Passio martyrum etc. ed. Ruinart 1737.)

Passio St. Floriani, a. 304. Echt? Pez, SS. I, 36.

Concilia sacrosancta (von besonderer Wichtigkeit seit c. a. 300), nova collectio Mansi; ed. Harduin. Rom 1715 seq.; ed. Labbé. Rom 1720 seq.

Mansi, sacrosancta concilia nova coll. I—X. (VIII, IX, 1762, 1763.)

Itineraria Antonini, c. a. 320, ed. d'Urban, recueil des itinéraires anciens avec X cartes. Paris 1845 (s. auch oben zu a. 210).

Lactantius Firmianus, c. 310—325, opera ed. Migne VI, VII (de mortibus persecutorum, a. 313/314, ed. Dübner. Paris 1863).

(Ebert, Berichte der k. sächs. Gesellsch. d. W. 1870. — Halm, zu Lactantius de mortibus persecutor. Wien. Akadem. 1865.)

Fragmenta vaticana, c. a. 330, ed. Mommsen. Bonn 1861.

Publilius Porfirius **Optatianus** opera, a. 329? 333? (unter Constantin d. Gr.) ed. Migne XIX. — ed. Lucian Müller. Lipsiae 1879.

Itinerarium burdigalense (hierosolymitanum), a. 333.

(ed. Rendier, itinéraires romains de la Gaule. Paris 1850. — Pinder, Monatsberichte der Berliner Akad. 1860. — de Barthélemy, itin. de Bordeaux à Jerusalem, revue archéologique II, 1864. — Bertrand, les voies romaines en Gaule. Paris 1863. — Aurès, concordance des voies apollinaires (Jacob, les trois itin. des aquae apollinaris [Vicarello]. Paris 1859) et de l'itinéraire de Bordeaux à Jerusalem. Nîmes 1868.)

Eusebius, Freund des Pamphilus, a. 264—340, histor. eccles., vita Constantini, a. 338, opera ed. Dindorf. Lipsiae I—III, 1867, historiae ecclesiasticae libri I—X, ed. Laemmer. Schaffhausen 1858—62. Chronicorum libri I, II, ed. Schöne. Berolini 1866, 1875.

(Dähne, Ersch u Gruber's Encyclop. I, 39. — Stein, E. v. Caesarea. Würzburg 1859. — Lipsius, d. Pabstverzeichnisse des E. Kiel 1868. — v. Gutschmid, de temporum notis quibus E. utitur. Kiel 1868.)

Firmicus Maternus, a. 347, de errore profanarum religionum ed. Halm (in Minucius Felix). Vindob. 1867.

(Hertz, de F. M. Havniae 1817.)

Julii Honorii excerpta e sphaera vel orbe picto saec. IV, ed. Müllenhoff in Germania antiqua. Berolini 1873.

Auctoris incerti de Constantino magno ejusque matre Helena libellus. E codicibus primus ed. Th. Heydenreich. Leipzig 1879.

Chronograph von a. 354, ed. Mommsen, Abh. d. k. sächs. Gesellsch. d. W. II. (philolog.-histor. Cl. I), 1850.

(Waitz, Götting. gel. Anz. 1865, S. 81.)

---

*) Ueber die Schriftsteller des IV. bis VIII. Jahrhunderts in Africa, Italien, Gallien, Spanien vergl. auch Dahn, Urgeschichte I. Berlin 1880/81.

Vulfila, Bibelübersetzung (die heiligen Schriften alten und neuen Testaments), ed. Massmann. Stuttgart 1857.

(Auxentius, Ulfila's Leben (a. 390), ed. Waitz.)

Regiones urbis Romae, a) c. a. 350, b) c. a. 375, ed. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Berlin II, 1871. — Urlichs, codex urbis Romae topographicus. Würzburg 1871.

Passio sanctorum quatuor coronatorum (c. a. 360?), ed. Wattenbach in Büdinger's Untersuch. zur röm. Kaisergesch. III. Leipzig 1870; s. auch a. 397.

(Büdinger, Hunziker, Benndorf ebenda.)

Julianus, imperator (a. 330—362), opera omnia, ed. Hertlein. Lipsiae I, 1875; II, 1876.

(Neander, über den Kaiser J. und sein Zeitalter. II. Aufl. Gotha 1867. — Schulze, de philosophia et moribus J. Apostatae. Stralsund 1839. — Teuffel, de J. Tübing. 1844. — Studien u. Charakteristiken, S. 168. — David Strauss, der Romantiker auf dem Thron der Caesaren. Mannheim 1847. — Auer, J. im Kampfe mit den Kirchenvätern seiner Zeit. Wien 1855. — Mücke, J. der Abtrünnige. Gotha 1867, 1869. — Keller, Hellenismus u. Christenthum. Köln 1865. — Cauer, über die Caesares des J. Breslau 1856.)

Claudius **Mamertinus,** gratiarum actio pro consulatu Juliano dicta, 1. Januar a. 362, ed. Jäger, panegyr. veteres. Nürnberg 1779. — Migne patrolog. XVIII.

Codex Hermogenianus, bis a. 365 (s. Codex Gregorianus).

Eutropius, breviarium ab urbe condita, libri X (unter Valens, bis a. 364), cum versionibus graecis et Pauli Landolfique additamentis, ed. H. Droysen. Monum. Germ. histor. auctor. antiquissimi II. Berolini 1880.

(Eutropius, breviarium historiae romanae, ed. Grosse 1816. (York 1722.) — Eutropii breviarium, ed. Weise 1867. — Hartel, E. und Paulus Diaconus, Sitzungsberichte der Wiener Akad.-philolog. Classe. LXXI. Wien 1872.)

Hilarius von Poitiers, † 368 (Pictavorum episcopus), opera ed. Migne IX, X.

(Reinkens, H. v. P. Schaffhausen 1864.)

Rufus Festus, breviarium (unter Valens, gleichzeitig mit Eutrop, c. 370), ed. Förster. Wien 1874.

Rufius Festus **Avienus,** c. a. 370, opera ed. de Prado, Matriti 1634. ora maritima ed. Wernsdorf, poetae latini minores V, orbis terrae descriptio ed. Müller, geogr. graeci minores II. Paris 1861.

(W. Christ, Avienus, Abh. d. k. baier. Akad. d. W. 1868. — de Saulcy, revue archéologique 1868. — v. Gutschmid, Lit. Centralblatt 1871, S. 525.)

Notitia dignitatum (und praepositurae magistri militum), c. a. 370 n. Chr., ed. Böcking. Bonn 1839—50.

(O. Seeck, quaestiones de n. d. Berolini 1872. — Notitia dignitatum, ed. Seeck 1876.)

Themistius, † a. 388, orationes, ed. Dindorf 1832.

Latinus Drepanius **Pacatus,** panegyricus Theodosio I. dictus, a. 389, ed. Jäger, panegyrici veteres. Nürnberg 1779, I (No. 11).

(Pacatus, panegyricus Theodosio Aug. dictus, ed. Baehrens. Lipsiae 1874.)

Decius Magnus **Ausonius,** a. 310—390, opera ed. Weber, in corpus poetar. latinor., p. 1206 f. — Mosella, ed. Böcking. Bonn 1845.

(Démogeot, études sur A. Bordeaux 1838. — Dezeuneris, sur l'emplacement de la villula d'A. Bordeaux 1869. — Völker, zur Mosella symb. philol. Bonn 1869. — Kaufmann, in Raumer's hist. Taschenbuch 1869. — Axt,

quaestiones Auson. Lipsiae 1873. — Peiper, die handschriftliche Bearbeitung des Ausonius. Leipzig 1879.)

Lex Dei, collatio legum mosaicarum et romanarum, c. a. 390, ed. Bluhme, corp. jur. ante Justin. II. Bonn 1839.

Flavius **Vegetius** Renatus, epitoma rei militaris, c. 390, ed. Lang. Leipzig 1869.

Ammianus Marcellinus (330—400; schrieb 390 histor. libri XXXI, a. 96—378), ed. Eyssenhardt. Berolini 1871 (1872), ed. Gardthausen. Lipsiae 1874.

(Horkel, Reden und Abhandlungen. Berlin 1862. — Abhandlungen von Reuscher, Frankfurt an der Oder 1859. Möller, Königsberg 1863. Hudemann, Landsberg an der Warte 1864. Langen, Düren 1867, Philolog. XXIX. Cart, Berlin 1868. — Haupt, emendationes. Berol. 1868, 1874. — Kiessling, Greifswald 1874. — Unger, de Amiani Marcellini locis controv. epist. crit. Neustrelitz 1868. — Gardthausen, conjectaneae ammianeae. Kiel 1869. — Gardthausen, die geographischen Quellen Ammian's. Leipzig 1873. — E. Schneider, quaestiones Ammianae. Berlin 1879. — Michael, die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus. Breslau 1880. — D. Caste, Auszüge aus Ammianus Marcellinus, in: Geschichtschreiber d. d. Vorzeit, fortges. und herausgegeben von Wattenbach. Leipzig 1879.

Rufinus, c. 400, Eusebii histor. eccles. libri IX (latein. Uebersetzung), ed. Cacciari. Romae 1740.

Libanius (a. 314 bis c. a. 393), orationes, ed. Reiske I—IV. Altenburg 1791 bis 1797. — ed. A. Mai. Rom 1823. — epistolae, ed. Westermann. Lipsiae 1855.

Aurelius Victor (vor a. 361 bis vor a. 395?), de Caesaribus, epitome ed. Schröter. Lipsiae 1831.

(Jeep, rivista filologica I, Turin 1873; s. daselbst die weitere Literatur: (Opitz) Wölfflin, Rhein. Museum XXIX. — Aurelius Victor historia romana, ed. Tauchnitz. Leipzig 1871.)

Passio sanctorum quatuor coronatorum (a. 397? s. unter a. 360), ed. Wattenbach. Wiener Sitzungs-Bericht X, 115 f. (Nachwort von Karajan.)

(Edm. Meyer, über die passio sanctorum quatuor coronatorum. F. z. D. G. XVIII, S. 577. — A. Dunckor, rhein. Museum XXXI.)

Quintus Julius **Hilarianus,** a. 397, de duratione mundi, ed. Migne XIII (v. Gutschmid, in Fleckeisens Jahrb. LXXXVII).

St. Ambrosii (340—397) opera ed. Migne patr. XV, XVI. Paris 1845.

(Böhringer, die Kirche Christi I, 3. Zürich 1845.)

Sulpitius Severus, c. a. 365 bis c. a. 410? bis a. 325? chronica bis 400, ed. Migne XX, opera ed. Gallandi. Venet. 1772. — ed. Halm. Vindob. 1866. — vita St. Martini, † a. 397, turonensis episcopi; dialogi de St. M.; epistolae.

(Holder-Egger, die Weltchronik des sogen. Severus Sulpitius u. suedgall. Gall. Annalen d. V. Jahrhunderts. Göttingen 1875. Neues Archiv II (erst a. 733 verfasst).)

Anastasius, Papa, 398—402, epistolae, ed. Migne XX, XXI und Nolte, „der Katholik". Mainz 1872.

Claudius Claudianus († zwischen 404 und 409?), opera ed. Jeep. Lipsiae 1875.

(Parrhasius, commentar. in Claudianum. Basileae 1539. — Abhandlungen von: Paul, Glogau 1857, Berlin 1866. Jeep (rhein. Museum XXIX, XXX). Leipzig 1872. — Paul, quaestiones claudianeae. Berlin 1866. — Claudian, übers. v. Wedekind. Darmstadt 1868.)

Eunapius (geb. 347, † nach a. 405), fragmenta, ed. Niebuhr. Bonn, 1829: scr. h. byz. I.

Rufinus (Turanius, Tyrannius) [a. 345—410] von Aquileja, opera, ed. Migne, Patrol. XXI. Paris 1849.

(Marzuttini, de R. T... fide et religione. Patavii 1835. — Kimmel, de R., Eusebii interprete. Gera 1838.)

Aurelius **Prudentius** Clemens (a. 348—410) opera ed. Dressel. Lipsiae 1860.

(Brockhaus, A. P. C. in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit. Leipzig 1872.)

Orosius, historiarum adversus paganos libri VII (bis a. 410), ed. Havercamp, Lugdun. Batavor. 1767.

(v. Mörner, de O. vita ejusque hist. l. VII adv. pag. Berlin 1844. — Mejean, Orose et son apologétique contre les païens. Strassburg 1862. — Orosii Pauli adversus paganos histor. libri VII, ad fidem Havercampi ed. II. Thorn 1878.

Quintus Aurelius Symmachus, c. 345—415, epistolar. libri (IX), ed. Migne, patrolog. XVIII. Paris 1848. X. Buch: Briefe des Vaters (ed. Meyer, Q. A. S. relationes, Lipsiae 1872) und des Sohnes. Reden: ed. Meyer, orator. romanor. fragmenta, p. 627—636.

(Q. Aurelius Symmachus orationes ineditae, ed. Ang. Majus 1815. — J. Gothofredus, vita Symmachi in Pareus, lexic. Symmach. — C. G. Heyne, censura ingenii et morum S. opuscul acad. VI. — Susiana (v. Suse) ad Symm. ed. Gurlitt. Hamburg 1816—18. — Morin, études sur la vie et les ecrits de S. Paris II, 1847.)

Rutilius Namatianus, itinerarium, carmen de reditu suo, a. 416, ed. Zumpt. Berlin 1840. — ed. Luc. Müller. Lipsiae 1870. (Uebersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus (Alfred von Reumont). Berlin 1872.)

Innocentius I., papa, a. 402—417, epistolae, ed. Constant, epistolae romanorum pontificum, p. 738.

Severi Majoricensis epistola de Judaeis (a. 417), ed. Migne, patrolog. XX.

Honorii et Theodosii imperatorum constitutio pro Galliis, a. 418, ed. Wenck, im Cd. Theod. Lipsiae 1825.

(Julii Honorii excerpta, ed. Müllenhoff, Germania antiqua. Berolini 1875. — Müllenhoff, über die Weltcarte des Augustus. Kiel 1856.)

Hieronymus (a. 331—420), opera, ed. Migne XXII—XXX. Paris 1845; chronicon, ed. Schöne. Berol. 1865 (Eusebius).

(Mommsen, Abh. d. k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. II. Leipzig 1850. — de viris illustribus (a. 392), ed. Vallarsius II. — epistol. I—V, ed. Vallarsius. — Schaubach, über die Briefe des h. H. Coblenz 1855. — Zöckler, H., sein Leben und Wirken. Gotha 1865. — A. Thierry, St. Jérome, la société chrétienne à Rome et l'émigration en terre sainte. Paris I, II, 1867. — Schöne, quaestionum H. capita selecta. Lipsiae 1864 u. Götting. gel. Anz. 1867. — v. Gutschmid in Fleckeisens Jahrb. XCVI.)

Martianus Capella, c. a. 420, satira (libri IX de VII artibus liberalibus), ed. Eyssenhardt. Leipzig 1866.

(Böttiger, in Jahn's Archiv XIII, 1847. — Lüdecke, de M. C. libro VI. Göttingen 1862.)

Olympiodorus, fragmenta, 407—425, ed. Niebuhr. Bonn 1829.

(Rosenstein, krit. Untersuch. über d. Verhältniss zwischen O., Zosimus und Sozomenus, Forsch. z. D. Gesch. I, 2.) — Suchier, de Z. et Eusebii in Con-

stantini M. rebus exponendis fide et auctoritate. Hersfeld 1856. — Schultz, de Stilichone iisque qui de eo agunt Z. et Claudiano. Regimont. 1864.)

(Bernays, über die Chronik des S. S. Berlin 1861.)

Theodoretus episcopus Cyri, † 457, historia ecclesiastica 325—427, ed. Migne I—V. Paris 1860.

Synesius von Kyrene, a. 378 bis c. a. 429, opera ed. Krabinger. Landeshut 1850.

(Clausen, de S. philos. Hafniae 1834. — Kolbe, der Bischof S. v. K. Berlin 1850. — Druon, études sur la vie et les oeuvres de S. Paris 1859. — Volkmann, Syn. v. K. Berlin 1859.)

Das angebliche **Chronicon Dextri**, bis 429 n. Chr., ist eine **Fälschung** des Jesuiten de Higuera (1694): Migne XXXI.

St. Augustini (a. 354—430) opera (besonders: epistolae: 270), ed. Migne, Patrolog. XXXII—XLVII.

(Augustini epistolae, de urbis excidio, de tempore barbarico opp. ed. ord. Bened. Antv. 1701, VI. B. — Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. Zürich I, 1844. — Bindemann, der h. A. Leipzig I—III, 1854—69. — Flottes, études sur St. A. Montpellier 1861. — Dorner, A.'s theolog. System u. religionsphilos. Anschauung. Berlin 1873.)

Possidius, vita St. Augustini, c. a. 432. Migne XXXII.

Marius Mercator, c. a. 425, opera, ed. Migne XLVIII.

St. Paulini Nolani episcopi, a. 353—431, opera, ed. Migne LXI.

(Rabanis, St. P. de Nole. Bordeaux 1840. — Buse, P. v. N. und seine Zeit. Regensburg 1856. — Fabre, étude sur P. de N. Strassburg 1862.)

Vincentius von Lerinum, a. 435—450, commonitorium (a. 434), ed. Migne LX.

(Klüpfel, V. L., Vienn. 1809.)

Codex Theodosianus, a. 438, ed. Gothofredus. (II. durch Ritter I—VI. Lipsiae 1736—45.) — ed. Haenel. Bonn 1837—42.

(de constitutionibus Sirmondicis Haenel. Lipsiae 1840.)

Philostorgius, † c. a. 430, **Socrates**, c. 450, **Sozomenos**, † nach 446, historiae eccles. libri XII. a. 306—439, ed. Valesius. Paris 1668, 1673.

(Holzhausen, de fontibus, quibus S., Sozomenus et Theodoretus usi sunt. Götting. 1825.)

Salviani, presbyteri massiliensis, c. 440 († nach a. 498), opera ed. Halm, Monum. Germ. histor., auctor. antiquiss. I, 1. Berolini 1878. (adversus avaritiam libri IV, de gubernatione Dei [de providentia] libri VIII.)

(G. Kaufmann, in Raumer's histor. Taschenbuch 1869. — Zschimmer, Salvian und seine Schriften. Halle 1875. — Bibliothek d. Kirchenväter deutsch d. Thalhofer. Salvian, Augustin, Briefe d. Päbste. Kempten 1878.)

Valerianus, abbas lerinensis, c. a. 440, opera ed. Migne LII.

Orientius, commonitorium (c. a. 445), ed. Migne LXI.

Turribius (Torribius), episcopus **Asturicanus**, a. 447, epistol. ad Idacium et Cephonium episcopos, ed. Migne (Leonis papae epist. 15) LIV, p. 693.

Leo episcopus Bituricensis (a. 450?), epist. l. c. Migne LIV.

Johannes **Cassianus**, bis 449, opera, ed. Migne LIX, L.

(Wiggers, de J. C. Rostock 1824 und in Ersch und Gruber I, 21. — Geffcken, historia semipelagianismi antiquissima. Göttingen 1826. — Kaufmann, in Raumer's histor. Taschenbuch 1869.)

Zosimus (c. a. 450) historiae (VI libri) bis 410 ed. Bekker. Bonn 1837.

(Schmidt, de auctoritate et fide historica Z. vitam Constantini narrantis. Berlin 1866. — Martin, de fontibus Z. Berlin 1866. — Rosenstein, krit. Untersuch. über d. Verh. zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus. F. z. D. G. I, 1862.)

Flavius **Merobaudes**, a. 435—450, fragmenta ed. Bekker. Bonn 1836.

(Jeep, Rhein. Museum XXVIII.)

Claudius Marius Victor, c. a. 450, genesis; epistola ad Salomonem abbatem, ed. Migne LXI.

Eucherius episcopus lugdunensis († 450—455), opera ed. Migne L.

Hilarius episcopus arelatensis († c. a. 450—452), vita St. Honorati arel. episcopi ed. Migne L.

Prosper Aquitanus, † a. 463, de ingratis, a. 430, in sanctor. patr. opuscula selecta XXIV, Innsbruck 1873 (nicht v. Prosper der sogen. Prosper Tiro). — chronicon (bis a. 455), ed. Roncall. Padua 1787, I, S. 522.

(Fernow, romanische Elemente im Chr. d. P. A., in Ebert-Lembcke's Jahrb. f. roman. Lit. X, 1870. — Holder-Egger, neues Archiv I. — Kaufmann, der appendix des Marius und der continuator Prosperi, F. z. D. G. XIII, S. 418.)

Prosperi Aquitani chronicon continuatum ed. Hille. Berlin 1866.

Leo der Grosse, Pabst, a. 440—461, opera ed. Migne LIV—LVI.

(Arendt, Leo d. Gr. u. s. Zeit. Mainz 1835. — Perthel, Pabst L. I. Leben und Lehren. Jena 1843.)

Salonius, epistola ad Leonem Magnum, c. a. 460 (in opera Leonis).

Paulinus Pellaeus, geb. a. 382, eucharisticon de vita sua a. 465, ed. Leipziger. Breslau 1858.

Maximus, episcopus taurinens., bis a. 465, contra paganos, contra Judaeos ed. Migne LVII.

Hilarius, papa, 461—467, epistolae ed. Migne LVIII.

Idacius (a. 395—470), chronicon bis a. 469, ed. Roncall II, p. 337. Idacius (?) consulum series ibidem illustrav. Garzon, ed. de Ram. Brüssel 1845.

(Kaufmann, Philolog. XXXIV.)

Auspicius episcopus tullensis, epistola ad Arbogastem comitem Treverorum, c. a. 470, ed. Migne LXI.

Paulinus Petricordiensis, c. a. 470 (Petrocorius), ed. Corpet. Paris 1852. — ed. Migne LXI.

Lex salica, c. 470 (?), erste Aufzeichnung.

(Bethmann-Hollweg, Schmidt's Z. f. Gesch. IX.)

Lex salica: erste Aufzeichnung vor Chlodovech, c. a. 470, ed. Merkel mit Vorrede von J. Grimm. Berlin 1850. — ed. Pardessus, Loi Salique. Paris 1843. — ed. Behrend. Berlin 1879.

(Hube, Ausgabe d. Warschauer Handschrift (Lex salica) 1867. — Holder, lex salica emendata, nach dem Codex Vossianus Q. Leipzig 1879. — Lex Salica (Codex Paris, 9, 653), herausgegeben von Alfred Holder. Leipzig 1880. — Hermann Müller, der Lex salica Alter und Heimat. — Kern, die Glossen in der Lex salica u. d. Sprache d. sal. Franken. Haag 1869. — Kaufmann, ob der Verfasser des Textes *D* der Lex Salica ein Franke war. F. z. D. G. XI, S. 617. — Hartmann, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des salischen Rechts. F. z. D. G. XVI, S. 609. — Jul. Grimm, Hist. legis Salicae. — Schröder,

über den Ligeris in der S. salica, F. z. D. G. XIX, S. 471. — Winogradoff, zu Lex salica XXVI, F. z. D. G. XVIII, S. 189.)

Lex Burgundionum, a. 470—516, ed. Bluhme, M. G. h. Leg. III.
(Bluhme, in Jahrb. v. Bekker und Muther I, 1857.)

Lex romana Burgundionum, a. 472, ed. Bluhme, M. G. h. Leg. III, 1863.
(Bluhme, in Bekker's und Muther's Jahrb. II, 1858 und in v. Sybel's histor. Z. 1869.)

Formulae, ed. Rozière: Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du V. au X. siècle. Paris. I, 1859, II, 1861, III, 1871 f.
(Waitz, über die Merkel'schen Formeln, F. z. D. G. I, S. 533. — Zeumer, über die älteren fränkischen Formelsammlungen. Neues Arch. VI, 1881. — Waitz, Formeln zu Gottesurtheilen, Forsch. z. D. G. XVI.)

Lupus trecensis episcopus epistolae, † a. 479, ed. Migne LVIII.

Priscus, fragmenta, a. 433—474, ed. Niebuhr. Bonn 1829.
(Neue Bruchstücke, ed. Wescher, Jahrbücher für Philologie IC., S. 43, 120.)

Malchus, fragmenta (a. 474—480), ed. Niebuhr. Bonn 1829.

Simplicius, Papa, a. 467—483, epistolae, ed. Migne LVIII.

Victor vitensis, historia persecutionis Africanae provinciae (a. 487), ed. Halm, Monum. Germ. hist. auctor. antiquissimi III, 1. Berol. 1880.

Faustus, reiiensis episcopus (c. a. 480) opera, ed. Migne LIII, LVIII.

Mamertus Ecdicius **Claudianus** (c. a. 490) opera, ed. Migne LIII.

Apollinaris Sidonius (430—488), ed. Migne, patrolog. LVIII. — ed. Gregoire et Colombet I—III. Lyon 1836.
(Fertig, A. S. und seine Zeit. Würzburg 1845, 1846. Passau 1848. — Kaufmann, die Werke des A. S. als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit. Göttingen 1864 (derselbe im neuen schweizer. Museum, V. Band 1865 und in Raumer's histor. Taschenbuch 1869). — Chaix, S. A. et son siècle I, II. Clermont-Ferrand 1867. — C. Sollius Apollinaris Sidonius, epistolae et carmina, ed. Sirmond 1614. — Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker. Wien 1881.)

Candidus, fragmenta, a. 457—491, ed. Niebuhr. Bonn 1829.

Felix III, Papa, a. 483—492, epistolae, ed. Migne LVIII.

Gelasius, Papa, a. 492—496, epistolae, opera reliqua, ed. Migne LIX.

Blossius Emilius **Dracontius**, c. 484—496, de deo; satisfactio, ed. Arevalo. Rom 1791 (Migne LX). — carmina minora ed. de Duhn. Lipsiae 1873.

Chlodovaei regis epistola, c. a. 490, ad episcopos ed. Bouquet IV (s. Diplomata Merowingorum ed. Pertz).

(**Aviti** episcopi viennensis epistola ad Chlodovaeum regem, c. a. 497, ed. Bouquet IV.)

Anastasii II. papae epistola ad Chlodovaeum regem, a. 497, ed. Bouquet IV.

Remigius episcopus remensis, epistola, ed. Duchesne I, p. 849 (zwei an Chlodovech bei Gregor v. Tours).

Gennadius († c. a. 500), de viris illustribus, ed. Fabricius, bibliotheca ecclesiastica. Hamburg 1718.

Eugenius episcopus carthaginiensis, † 505, liber fidei, ed. Migne LVIII.

Lex romana Visigothorum, a. 506, ed. Hänel. Lipsiae 1849.
(Hänel, Berichte d. k. sächs. Gesellsch. d. W. 1865. — Fitting, die sogen. westg. Interpretatio. Z. f. R. G. XI. — Degen-Kolb, in v. Pözl's V.-J.-Schr. 1872. — Dahn, westg. Studien. Würzburg 1874.)

Ruricius episcopus lemovicensis, 484—507, epistolae, ed. Migne LVIII.

Epiphanius scholasticus, c. a. 510, historia tripartita, libri XII, aus Socrates, Sozomenus, Theodoretus, ed. Garetius (mit Cassiodorius). Rothomagi 1679.

Capitularia Merowingorum, ed. Pertz, Monum. Germ. histor. Leg. I.

Eugippius, vita St. Severini († a. 482, geschrieben c. a. 511), ed. Sauppe, Monum. Germ. histor. auctor. antiquiss. I, 2. Berol. 1879. — excerpta ex Augustino, Migne LXII.

(Eugippius, vita s. Severini in acta S. ed. Boll. T. I, p. 484. — Rodenberg, Eugippius Leben Severin's (a. Geschtschr. d. D. Vorz. Leipzig 1878. — Knöll, das Handschriftenverhältniss der vita s. Severini. Wien 1880.)

Priscianus grammaticus, de laude imperatoris (c. a. 512), ed. Endlicher. Wien 1828.

(Kaufmann, die Fasten der späteren Kaiserzeit. Göttingen 1874.)

Cassiodorii chronicon, a. 519 s. unter a. 575.

(Holder-Egger, Neues Archiv I.)

Generatio regum et gentium, c. 520, in Gallia descripta, ed. Müllenhoff (Germania antiqua). Berol. 1873.

Magnus Felix **Ennodius** (a. 473—521), ed. Migne LXIII; vita S. Epiphanii, † a. 496. Panegyricus Theoderico regi dictus c. a. 507; dictiones (XXVIII; epistolar. libri IX).

(Fertig, M. F. E. und seine Zeit. Passau I—III, 1855—58. — Magnus Felix Ennodius, opera ed. Sirmond. 1611. — panegyricus Theoderico regi dictus ed. Manso am Schluss seiner Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien, 1824.)

Flavius Félix Florentinus unter Thrasamund, a. 496—523.

Luxorius unter Hilderich, 523—530, versus, in Riese Antholog. lat. Gleichzeitig (?) Sigistei comitis epistola ad Parthenium presbyterum in Africa.

(Reifferscheid, analecta casinensia. Breslau 1871.)

Theodorus Lector (Anagnostes), c. a. 525, histor. eccles. eclogi libri duo (Bruchstücke erhalten durch Nikephorus Kallistus, † 1341), ed. Valesius. Paris 1673.

Lex Francorum Ripuariorum, erste Aufzeichnung, c. 525 (?).

(Sohm, Z. f. R. G. V, 1866.)

Lex Bajuvariorum (älteste Aufzeichnung: „pactus", c. 525 ??).

(ed. Merkel M. G. h. Legg. III. — P. v. Roth, Zur Geschichte d. bayer. Volksrechts. München 1870. — Derselbe: Entstehungszeit. München 1847. — Waitz, Ueber das Alter der beiden ersten Titel der Lex Bajuvariorum 1878. — S. Riezler, über d. Entst.-Zt. d. Lex Baiuvariorum 1879.)

Alcimus Eodidius Avitus, † 525, opera ed. Migne LIX.

(Cucheval, de A. operibus. Paris 1863.)

Boëtius (Anicius Manlius Torquatus Severinus), † 525, opera ed. Migne LXIII, LXIV.

(Bergstedt, de vita et scriptis B. Upsalae 1842. — Sutterer, B. der letzte Römer. Eichstädt 1852. — Nitzsch, das System des B. Berlin 1860. — Volkmann, in B. consol. phil.: comment. Jauer 1866.)

Theoderici et Athalarici regum edicta, a. 500—530, ed. Dahn, Könige IV, Würzburg 1866. — ed. Bluhme, Monum. Germ. hist. Leg. V, 1. Hannover 1875.

(Glöden, D. R. R. im ostg. Reiche. — Gretschel ad edictum Athalarici. Lipsiae 1828.)

Passio Sigismundi regis, † c. 530, ed. Jahn, Geschichte der Burgundionen II, 1874, S. 504 f.

Vitae sanctorum abbatum agaunensium (St. Maurice in Wallis), c. 530, ed. W. Arndt, kleine Denkmäler aus der Merowingerzeit. Hannover 1874.

Hierocles grammaticus, comes peregrinationis, c. a. 530, ed. Bekker. Bonn 1840.

St. Remigius, episcopus remensis, † 533, epistolae s. unter 497.

Marcellinus comes chronicon, a. 379—534, ed. Roncall II, p. 266. Ueber Fortsetzungen: Waitz, Gött. Nachrichten 1857.

(Holder-Egger, über einige annalistische Quellen zur Geschichte des V. und VI. Jahrhunderts. Neues Archiv I 1876. — Holder-Egger, die Chronik des Marcellinus comes und der oströmischen Fasten. Neues Archiv II, 1877.)

Anthimus, medicus, de observatione ciborum ad Theudericum (I) Francorum regem (a. 511—534), ed. Rose, anecdota graeca et graecolatina II. Berol. 1870.

Caesarius, episcopus arelatensis, a. 470—542, opera ed. Migne LIII.

Dares, de excidio Trojae (vor Isidor: schon c. 550?), ed. Meister, Leipzig 1873; de origine Francorum, ed. G. Paris. Par. 1874. (Eine Quelle der Sage der trojanischen Abstammung der Franken.)

(Dunger, die Sage vom trojanischen Krieg in den Bearbeitungen des Mittelalters. Dresden 1869. — Meister, über Dares von Phrygien. Breslau 1871. — Körting, Diktys und Dares. Halle. Vergl. auch unten Zarncke. — Zarncke, über die Trojanersage der Franken. Berichte der k. sächs. Gesellsch. d. W. 1866. — Wormstall, die Herkunft der Franken von Troja. Münster 1869, dazu Zarncke, Liter. Centralblatt 1869, Nr. 381. — Dederich, der Frankenbund. Hamm 1873. — Thorbecke, gesta Theoderici. Heidelberg 1875. — Lüthgen, die Quellen und der Werth der fränkischen Trojasage. Bonn 1875.)

Marini papiri diplomatici. Rom 1805.

Spangenberg, tabulae negotiorum romanorum. Lips. 1822.

Corpus Juris Justinianei (a. 534), ed. Kriegel. Lipsiae 1828—1843.

(Digesten: ed. Th. Mommsen et Paulus Krüger. Berol. 1860—1870. — Codex Justinianeus I, II. ed. Paul Krüger. Berolini 1873. Fragmenta veronensia 1874.)

Acta Sanctorum ordinis s. Benedicti (seit a. 534), ed. Mabillon et Ruinart. Paris 1668—1733.

Chronograph von a. 354, fortgesetzt bis 539: s. oben unter 354 (darunter das früher sog. chronicon Cuspiniani a. 455—496).

Fulgentius **Ferrandus,** bis a. 533, Migne Patr. LXVII.

(Reifferscheidt, anecdota Casinensia. Breslau 1871.)

Fabius Planciades Fulgentius, bis a. 550, mythologiarum libri III.

(Mich. Zink, D. Mytholog. Fulgentius. Würzburg 1867.)

Arator (c. 550), de actibus apostolorum (zwei Widmungen), ed. Migne LXVIII.

(Leimbach, über den Dichter Arator, theolog. Studien und Kritiken. Leipzig 1873.)

Anonymus Valesii, c. a. 555, ed. Wagner-Erfurdt (in Ammianus Marcellinus). Lipsiae 1808. — ed. Gardthausen mit A. M. Lipsiae 1875.

(Waitz, Götting. gel. Anz. 1865. — Holder-Egger, Neues Archiv.)

Prokopius (bis c. 555) opera ed. Dindorf. Bonn I—III.

(Dahn, P. v. Caesarea. Berlin 1865, daselbst ausführliche Literaturangaben. — Dr. Eckardt, über Procop und Agathias als Quellenschriftst. f. d. Gothenkrieg (im Progamm d. kg. Frd.-Collegiums zu Königsberg). Königsberg 1864. — Schulz, Procopius de bello vandalico I, 1—8. Berolini 1870. — Auler, de fide Procopii Caesareensis. Bonn 1876.)

Petrus, Patricius, † c. 562, fragmenta ed. Niebuhr. Bonn 1829.

Joannes Lydus, geb. 490, † 565, de magistratibus etc., ed. Bekker. Bonn 1837.

Agathias (a. 536—581) historiarum libri V, a. 552—558, ed. Niebuhr. Bonn 1828.

(Hase, Journal des Savants. Paris 1829. — Teuffel, Studien und Charakteristiken. Leipzig 1871. — Eckhardt, Agathias und Prokop als Quellenschriftsteller für den Gothenkrieg. Königsberg 1864. (Weitere Literatur s. unter „Prokop".) — Historici graeci minores II, Menander et Agathias II. Leipzig 1871.

Victor Tununensis, chronicon, a. 444 bis a. 566, ed. Roncall II, p. 337.

Joannes Malalas (bis 566), Chronographia, ed. Dindorf. Bonn 1831.

(A. von Gutschmid, Grenzboten 1861, I. — Hirsch, byzant. Studien. Leipzig 1876.)

Gildas (sapiens), a. 516—573, liber querolus de calamitate, excidio et conquestu Brittanniae, ed. Haddan and Stubbs, in councils and eccles. documents rel. to Great-Britain I. Oxford 1869.

(Lipsius in Ersch und Gruber I, 67.)

Magnus Aurelius **Cassiodorius Senator** (a. 480—575), Chronica, a. 519, ed. Mommsen, Abh. d. k. sächs. Gesellsch. d. W. VIII (philol.-histor. Classe III). Leipzig 1861. Variarum libri XII, ed. Accursius August. Vindelicor. 1533; opera ed. Migne, patrolog. LIX. LXX.

(Thijm, jets over ... C. en zigne eeuw. Amsterdam 1852. — Thorbecke, C. Senator. Heidelberg 1867. — Franz, M. A. C., S., ein Beitrag zur Gesch. d. theolog. Lit. Breslau 1872. — Schirren, s. unter Jordanis. — Bessel, zu Cassiodor „defloratis prosperitatibus". F. z. D. G. I, 1862.)

Panegyrici Theodahado regi dicti fragmenta (Cassiodorii?), vor a. 536, ed. Arbois de Jubainville, biblioth. de l'école des chartes V.

(Baudi di Vesme, frammenti (von Cassiodor? jedesfalles Zeitgenossen) di orazioni panegiriche. Memorie della real Acad. delle scienze. Seria I, II, 3.)

Jordanis, a. 551/52, de Getarum origine et rebus gestis, ed. Muratori I.; ed. Closs. Stuttgart 1861. (c. 1—3, ed. Stahlberg. Hagen 1859.)

(J. Grimm, über Jornandes und die Geten: Kleine Schriften III. Berlin 1866. — v. Sybel, de fontibus libri J. Berlin 1838. — Köpke, Deutsche Forschungen I. Berlin 1860. — Schirren, de ratione quae inter J. et Cassiodorium intercedat. Dorpat 1858. — Dahn, Allgem. deutsche Biographie „Jordanis".)

Jordanis, de regnorum successione, ed. Muratori, scr. rer. Italicar. I.

(Kaufmann, Forsch. z. D. Gesch. VI, VIII.)

Epitaphia der Merowinger Theoderich I., Dagobert und andere, ed. Du Chesne I.

Chlotacharii I., regis constitutio, c. a. 560, ed. Pertz, M. G. h. Leg. I.

Codice diplomatico langobardo (s. 568), ed. Troya, I—V. Napoli 1853—55.

Codex diplomaticus cavensis, ed. Morcaldi, I. Napoli 1873; II, 1875; III, 1877 f. (seit a. 568, aber meist erst VIII. Jahrh. bis a. 1000).

Codex diplomaticus Langobardiae (bis a. 1000). Monumenta historiae patriae XIII. Aug. Taurinor. 1873 f.

Lex Alamannorum (erste Aufzeichnung: „pactus", c. 575), ed. Merkel, M. G. h. Leg. III.

(Merkel, de republica Alamannorum. Berol. 1849.)

Theophanes byzantinus, fragmenta, bis a. 576, ed. Niebuhr. Bonn 1829.

Coripp us, Africanus, grammaticus, opera ed. Partsch, Monum. Germ. hist., auctor. antiquiss. III, 2. Berolini 1880. (Johannis sive de bellis libycis libri VII., de laudibus Justini II. Augusti, a. 565—578 (auch ed. Bekker. Bonn 1836).

Brunichildis reginae et Childeberti regis epistolae, c. a. 580, ed. du Chesne III.

Baudonivia, monialis, c. 580, vita st. Radegundis, Acta Sanctorum ed. Bolland. August. III.

(Dümmler, Radegunde von Thüringen, „im neuen Reich" 1871.)

Theophanes von Byzanz, bis a. 581, fragmenta ed. Niebuhr. Bonn 1829.

Menander Protector, unter Mauricius, fragmenta, a. 558—582, ed. Niebuhr. Bonn 1829 (ed. Dindorf, II).

Martinus dumiensis episcopus, † 580, opera Haase III. Migne LXXII, epistola ad Mironem, regem Sueborum ed. d'Achery, spicilegium X. Paris 1671.

(Weidner, de M. d. Formula. Magdeburg 1872.)

Lex Visigothorum, antiqua Rekaredi regis, c. 590, ed. la real academia española. Matriti 1815. (Literatur in Dahn, Westgoth. Studien, Würzburg 1874.)

(London, quaestiones de hist. jur. famil. leg. Visig. Königsberg 1876.)

Rekaredi regis epistola ad Gregor. M. papam, a. 587, ed. Baluzius, Miscellanea. Paris 1700.

Tarrae monachi epistola ad Recaredum regem, c. a. 590, ed. Migne LXXX.

Gregorius episcopus Turonensis [a]), a. 538—594, historia ecclesiastica Francorum, ed. Guadet et Taranne I, II. Paris 1836; deutsch durch v. Giesebrecht, II. A. Leipzig 1878. — opera ed. Ruinart. Paris 1699. — Migne LXXI. — de cursu stellarum, ed. Haase. Breslau 1853.

(G. de T., les livres des miracles et autres opuscules, ed. Bordier I—IV. Paris 1857—1865. — Kries, de Gr. T. vita et scriptis. Breslau 1838. — Jacobs, géographie de G. d. T. Paris 1858. — Lecoy de la Marche, de l'autorité de G. de T. Paris 1861. — Chevalier, origines de l'église de Tours. Tours 1871. — Löbell, G. v. T. und seine Zeit, II. Ausg. (durch v. Sybel). Leipzig 1869. — Köpke, kleine Schriften. Berlin 1872. — Monod, études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne, bibliothèque de l'école des hautes études. Paris 1872. — W. Arndt, v. Sybel's histor. Z. XXVIII. Neues Arch. V, VII (Arndt: neue Ausgabe in den M. G. h. 1882?).)

Gregorii Turon. histor. eccles. Francor. (ab anonymo) **epitomata,** l. I—VI, bis a. 584, ed. Migne LXXI.

Genealogiae regum Merowing., ed. Pertz, M. G. h. scr. II.

de Bréquigny, diplomata, chartae et instrumenta aetatis meroving., ed. Pardessus. Paris, I 1841, II 1849.

Marius episcopus Aventicensis, 581—594, chronicon (a. 455—581.) (ed. Arndt, M. v. Aventicum. Sein Leben und seine Chronik. Leipzig 1875.) Fortsetzung bis 624 s. unter 624.

Capitula legi salicae addita, Chlodovechi, bis 511, Childeberti, a. 550, Chlotacharii I, a. 550, Chilperici (bis 584), regum: varia, ed. Pertz, Mon. Germ. h. Legg. I, II.

(Boretius, bei v. Sybel, Hist. Z. XXII.)

Chilperici regis Edictum, bis 584, ed. Pertz, M. G. h. Leg. I.

Guntchramni regis edictum, a. 585, ebenda.

Guntchramni et **Childeberti** regum pactum, a. 587, ed. Pertz, Monum. Leg. I, 1835.

---

[a]) Die hier nicht aufgeführten Annalen, Heiligenleben und anderen Quellen der merowingischen und karolingischen Zeit werden in dem VIII. Band der Könige der Germanen mit der zugehörigen Literatur zusammengestellt werden. — S. einstweilen die Aufzählung von Annalen und Heiligenleben Könige V, p. I seq. und Paulus Diaconus I, p. XI, XII, XXII.

Johannes Biclarensis, chronicon, a. 565—590, ed. Roncall. — ed. Migne LXXII.

Childeberti et Chlotacharii regum pactum, a. 593, ed. Pertz, M. G. h. Leg. I.

Childeberti regis decretio, a. 596, ebenda.

Leander, episcopus hispalens., a. 576—596, opera ed. Migne LXXII.

Venanti Honori Clementiani Fortunati, a. 535—600, opera poetica, ed. Leo, (Monum. Germ. hist., auctor. antiquiss. No. 1.) Berol. 1881.

(Carminum, epistolarum et expositionum libri XI, ed. Brower 1603. — opera, ed. Lucchi. Romae 1786. — Guérard, notices et extraits XII. — Böcking, Moselgedichte des Ausonius und des V. F. Bonn 1845.)

Theophylaktus Simokattes (unter Heraclius), „historiae universalis" (a. 582 bis 602) libri VIII, ed. Bekker. Bonn 1834.

(Bernhardy, Berliner Jahrb. 1836.)

Mauricii Strategici excerpta, ed. Müllenhoff in Germania antiqua. Berol. 1873.

St. Gregorius Magnus, Papa, opera (a. 540—604), ed. congreg. s. Mauri. Paris I—IV, 1705, hiernach Migne LXXV—LXXIX. Paris 1849.

(Marggraf, de G. M. vita. Berol. 1844. — Lau, G. der Erste. Leipzig 1845. — Pfahler, G. d. Gr. und seine Zeit. Frankfurt a/M. 1853. — Dähne, bei Ersch u. Gruber I, 89, 1869. — Pingauld, la politique de st. G. Paris 1872.)

Lex Angliorum et Werinorum id est Thuringorum (c. a. 600?), ed. Merkel. Breslau 1851.

Chlotacharii II. regis edictum, 18. X. 614, ed. Pertz, M. G. h. Leg. I.

Sisibuti regis, a. 612—620, epistolae, vita et passio st. Desiderii, ed. Migne LXXX.

Formulae visigothicae, c. a. 620.

(Rozière, F. visigothiques inédites. Paris 1854. — Biedenweg, comment. ad form. visig. Berol. 1856.)

Anhang zu Marius v. Avenches. Annalen von 581—624.

(Brosius, kritische Untersuchungen der Quellen zur Geschichte Dagobert I. Göttingen 1868. — dagegen Monod, revue critique 1873. — Kaufmann, Forsch. z. D. Gesch. XIII. — Hertzberg, ebenda XV.)

Aethicus Ister, Kosmographia, c. a. 630, ed. Wuttke. Lipsiae 1853.

(Pertz, de cosmogr. Eth. libri III. Berol. 1853. — Wuttke, über die Echtheit u. s. w. Leipzig 1854. — Kunstmann, in Münchener gel. Anz. 1854. — Rühl, Verbreitung des Justinius M. A.)

Isidorus Hispalensis (570—636) opera, ed. du Breul. Paris 1601. — ed. Arevalus. Romae I—VII, 1797—1803; hiernach Migne LXXXI—LXXXIV. — Chronicon bis Sisibut., a. 621, ed. Roncall. — Historia Gothorum Vandalorum et Suevorum bis a. 621, resp. a. 626, ed. Roncall (de natura rerum, ed. Bekker. Berol. 1857).

(Hertzberg, die Historien und die Chroniken des I. v. Sevilla. Göttingen 1874. — Dressel, de fontibus etymologiar. Isidori. Göttingen 1875. — Hertzberg, über die Chroniken des Isidorus von Sevilla. F. z. D. G. XV, S. 289. — etymologiarum sive originum (meist aus Suetons prata), ed. Arevalo, op. III. — Dressel, de J. originum fontibus, rivista filologica. Turin III. — Weinhold, die altdeutschen Bruchstücke des Tractats des J. de fide catholica. Paderborn 1874.)

Joannes Antiochenus (a. 600—638?), ed. Müller, fragmenta hist. graecor. IV. V. v. Gutschmid, Grenzboten 1869, I. Mommsen im Hermes VI. (Köcher, de J. A. Bonn 1871.)

Gesta regum Francorum, bis 637, ed. Bouquet II. (Gesta regum Francorum, Migne IVC. — Monod, revue critique 1873.)

vita st. Arnulfi, † a. 640, episcopi mettensis. Mabillon acta, II, p. 150.

vita st. Arnulfi, auctore P. Diacono, s. P. D.

Leges Langobardorum: früheste Aufzeichnung:

Edictus Rothari regis, a. 643 (ed. Bluhme, M. G. h. Legg. IV).

Versus de rota mundi (c a. 650?), ed. Pertz, Abh. der Berliner Akademie d. W. 1845.

Paulus Emeritensis, diaconus, † 650, vita et miracula patrum emeritensium, ed. Migne LXXX.

Braulio, episcop. caesaraugustan., c. a. 650, opera ed. Migne LXXX.

Kindasvinthi regis, 641—652, epistolae, ed. Migne, patrol. LXXX.

Jonas (c. a. 620—660), abbas bobbiensis, vita st. Columbani, † a. 615, Mabillon acta S. II, 5, c. 650 (deutsch durch Abel, mit Fredigar, Berlin ², 1876).

Jonas vita Attalae abbatis Bobbiensis, c. 658, Mabillon act. II, 123. — Eustasii 116. — Burgundofarae 439. — Bertulfi abbatis 160. — Johannis reomensis († 539), Acta Sanct., ed. Bolland. Jan. II, 856.

Eugenius, episcopus toletanus, a. 646—657, opera ed. Migne LXXXVII. (Riese, anthologia latina II, 115. — Heidelberger Jahrb. 1871.)

vita st. Gertrudis, † 658, ed. Mabillon, Acta II, p. 462.

st. Eligius, episcopus noviomensis, † 659, epistola ad Desiderium episcopum cadurcensem, ed. Canisius, lectiones antiq. V, 2 (II. ed. I, p. 646).

Fredigarius (scholasticus), c. 660, chronicon bis 641, ed. Bouquet, recueil des histor. des Gaules II. (Migne LXXI.)

(Palacky, Jahrb. d. böhm. Museums. — Zarncke, Ber. d. k. sächs. Gesellschaft d. W. 1866. — Brosien, krit. Untersuchung der Quellen zur Geschichte Dagobert I. Göttingen 1868. — Jacobs, géographie de F., de ses continuateurs et des gesta Francorum. Paris 1859. — Fredigar's Chronik, deutsch durch Abel. Berlin 1878. — Monod, revue critique 1873, No. 42. — Breysig. de continuato F. scholastici chronico. Berol. 1849. — Waitz, Fragment einer historia Francorum, F. z. D. G. III, S. 145, 607.)

Desiderius episcopus cadurcensis, a. 637—660, epistolae, ed. Bouquet IV.

vita st. Wandregisili, † c. 665, ed. Arndt, kleine Denkmäler aus der Merowinger-Zeit. Hannover 1875.

Hildefonsus, episc. toletanus († a. 667), de viris illustribus, ed. Fabricius, bibliotheca ecclesiastica, Hamburg.

vita Florentii, c. 670, ed. Schmidt, histoire du chapitre de St. Thomas de Strassbourg. Strassburg 1860.

Pomerius Julianus Diaconus (a. 670?) praefatio ad librum Hildefonsi de laude Mariae, ed. Aguirre I, p. 658.

Rekisvinthi regis epistolae, a. 649—672, ed. Migne LXXX.

Geographus Ravennas, c. a. 670, ed. Pinder und Parthey. Berlin 1860. (v. Gutschmid, rhein. Museum XII. — Mommsen, Ber. der k. sächs. Gesellsch. d. W. (III.) 1851. — Rossi, sopra il G. R. Rom 1852. — Pinder, Berliner Akademie 1853. — Jacobs, de Gallia ab Anonymo R. descripta. Paris 1858.)

Pauli perfidi, rebellis, epistola ad Wambanem regem, a. 672, ed. Bouquet II (nach Julianus, hist. W).

Bobolenus, c. a. 675, vita st. Germani abbatis granvallensis, † c. 650, ed. Mabillon, Acta S. II, p. 511.

Wamba, rex, divisio dioecesium Hispaniae, angeblich a. 679 (eine Fälschung, s. Dahn, Könige V, S. 214).

Fragmenta (ex actis Sanctorum) de rebus pie gestis regum Francorum, bis 678, ed. Duchesne I., ed. Bouquet III.

visio Barontii, a. 680, ed. Acta Sanct. Bolland. Martii III, p. 571.

Audoinus episcop. rothomag., † 683, vita st. Eligii.

(Reich, das Leben des h. Eligius. Halle 1872.)

Julianus, episc. toletanus (a. 680—690) (vita Ildefonsi tolet., ep. historia Wambae, prognosticon futuri saeculi, ad Idalium, episc. barcinonens., de Christi adventu, adversus Judaeos libri I—III, ad Ervigium regem), ed. Migne XCVI.

Liber (pontificum) diurnus, c. a. 690, ed. Migne CV.

Merowingische diplomata: Chlodovaei seq., a. 510—691, ed. K. Pertz, M. G. h. Diplomata I. Hannover 1872.

(Blumberger, die Frage vom Zeitalter des h. Rupert, Arch. d. Wiener Akademie X. — über Rückkehr nach Worms ebenda XVII. — Wattenbach, Heidelberger Jahrb. 1870 (in Baiern seit a. 696). — Al. Huber, das Grab des h. Rupert. Arch. d. Wiener Akad. XL.)

Steffanus (sic), magister, laudes Kunnikperti regis, c. a. 697, ed. Oltrocchi, hist. ligustica 1795. (II.)

(Reifferscheid, Wiener Sitz.-Ber. LXVII.)

Aldhelmus malmesburiensis abbas, bis 709, opera ed. Giles. Oxon. 1844.

Fragmentum historicum ex libro aureo epternacensi, a. 714—715. M. G. h. Scr. XXIII, p. 59.

Johannis Biclar. episcopi chronicon (ab anonymo) **continuatum,** bis a. 721, ed. España sagrada VI.

Gesta Francorum, a. 725, selbständig erst von 586, bis dahin nur nach Greg. Tur., ed. Migne XCVI.

Beda (venerabilis) (a. 672—735), opera ed. Giles, London I (1843). — XII. (Migne XC—XCV, 1850.)

(Gehle, de B. v. . . . vita et scriptis. Lugd. Batavor. 1838. — Wright, biographia litteraria brittannica. London I, 1843. — Ginzel, kirchenhistorische Schriften. Wien 1872 (II, S. 1). — Wanen, Beda d. Ehrwürdige u. s. Zeit. Wien 1875.

Fredigarii chronicon continuatum, bis a. 736, I, II, III, ed. Bouquet l. c. — Migne LXXI.

Gesta Francorum, a. 725, ed. Migne XCVI.

Lex Frisionum: älteste Aufzeichnung c. 740, ed. v. Richthofen. Berlin 1840. Gaupp, Vratislav. 1832 (M. G. h. Legg. III).

(Richthofen, Lex Frisionum. Leovardiae 1867.)

Acta regum et imperatorum Karolinorum, ed. Sickel I, II. Wien 1867.

Theiner, c. a. 700 seq., codex diplomaticus dominii temporalis, s. sedis Romae, I bis III, 1861—1862.

Simson, die überarbeitete und bis a. 741 fortgesetzte Chronik des Beda. F. z. D. G. XIX, S. 97.

Hahn, die continuatio Bedae, ihre vermuthlichen Verfasser und die Einsidler Balthere und Echa. F. z. D. G. XX, S. 533.

Dionysius? (ein angeblicher Chronist v. 455—741), s. Hagemann, über die Quellen des Gobelinus Persona. Halle 1874.

Gregorius III, papa, a. 731—741, epistolae, ed. Duchesne III (s. „Codex Carolinus").

(Böhmer, regesta archiepiscopor. magunt. 742—1514, ed. Will. Innsbruck 1878. — Codex diplomaticus fuldensis. — Bréquigny, Einleitung z. d. Diplomata. 2. Aufl. — Sickel, Diplome des VIII.—X. Jahrh. F. z. D. G. IX, 1869.)

Chronologia et series regum Gothorum, bis c. a. 750, ed. Bouquet II.

Anso, abbas, vita Erminonis, † 737, abbatis Laubacens. (vor 753), ed. Mabillon, acta III, p. 564.

Anonymus, vita S. Hugberti episcopi, † 727, c. 750, ed. Arndt, kleine Denkmäler aus der Merowingerzeit. Leipzig 1874.

Zacharias I., Papa, a. 741—752, epistolae, ed. Du Chesne III (s. Codex Carolinus).

(Hahn, ein übersehener Brief des Pabstes Zacharias. Neues Archiv I, 1876.)

Chronicon brevissimum, a. 678—753, ed. Bouquet II.

Isidorus Pacensis (Bajadoz), historia Hispaniae 610—754, ed. Bouquet II.

St. Bonifatii, † a. 755, epistolae, ed. Jaffé, bibliotheca rerum germanicarum III. Berol. 1866. — opera ed. Giles. London 1844. — Migne LXXXIX.

(Düntzelmann, über die Briefe des B. Göttingen 1860. — dagegen Hahn, Forschungen z. D. Gesch. X. — Düntzelmann XIII; dagegen Hahn XV (Neues Archiv I). — Müller, B., eene kerkhistorische Studie. Amsterdam I, II, 1869. — Jaffé, zur Chronologie der bonifacischen Briefe und Synoden, F. z. D. G. X, S. 397.)

Willibald, st. Bonifacii (a. 683—765; für a. 755, nicht 754 Will in Tübing. theol. Quartalschr. 1873), vita ed. Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 1866.

(Bonifatii carmina ed. Dümmler, M. G. h. Poetarum latinorum Medii Aevi I, 1. Berolini 1880. — Jaffé, vitae s. Bonifatii. Berlin 1866. — Werner, Bonifatius und die Romanisirung von Mitteleuropa. Leipzig 1876. — Hahn, über die Anordnung bonifacischer Briefe. F. z. D. G. I, 1862. — Dünzelmann, zur Anordnung der bonifacischen Briefe und der fränkischen Synoden. F. z. D. G. XIII, S. 1.)

Stephanus III., papa, a. 752—757, epistolae, ed. Du Chesne III (s. Codex Carolinus).

Paulus I., Papa, a. 757—767, epistolae, ed. Du Chesne III. (s. Codex Carolinus).

Constantinus II., Pseudopapa, a. 767—768, epistolae, ed. Du Chesne III (s. Codex Carolinus).

Godiscalcus, vita S. Lamberti, † a. 708, c. 770, s. Potthast, S. 775.

vita st. Galli, † c. 650, geschrieben nach a. 771, ed. Ildefons von Arx, M. G. h. Scr. II. (deutsch durch Potthast. Berlin 1857), ed. Meyer v. Knonau, Mittheilungen zur vaterländ. Gesch. St. Gallen 1870.

vita st. Leodegari, episcopi Augustodunensis, † 678, ed. Bouquet II. (mit Fredigar); deutsch durch Abel. Berlin 1849, ² 1876.

Stephanus IV., Papa, a. 768—772, epistolae ed. Du Chesne III (s. Codex Carolinus).

Edictus ceteraeque Langobardorum leges (bis a. 774), ed. Bluhme, M. G. h. Leg. IV.

Chronicon brevissimum, a. 584—768, ed. Bouquet II.

Epitaphium Aggiardi, Rutlandi, † 15. VIII. 778 bei Roncevaux, ed. Dümmler in Haupt's Z. XVI. und Gaston Paris, in „Romania" II.

Autpertus, abbas s. Vincentii ad Vulturnum, † 778, vita Paldonis.

Monialis anonyma, vitae Willibaldi, † c. 763, c. a. 780, et Wunnibaldi fratrum ed. Titus Tobler, descriptiones terrae sanctae. Lipsiae 1875.

(Hahn, die Reise des h. Willibald nach Palästina. Programm der Louisenstädtischen Realschule. Berlin 1856.)

Lex Saxonum, älteste Aufzeichnung vor 782 (?), ed. Merkel, M. G. h. III (ed. Berlin 1853).

(Usinger, Forschungen zur Lex Saxonum. Berlin 1867. — v. Richthofen, zur Lex Saxonum. Berlin 1868.)

Aribo episcopus frisingensis, 764—84, vita st. Emeramni, ed. Acta S. Bolland. Sept. VI, p. 474. — vita st. Corbiniani ebenda III, p. 281.

(M. Büdinger, zur Kritik altbaier. Gesch. Wiener Sitz.-Ber. XXIII. — Waitz, Götting. Nachrichten 1869.)

Indiculus Arnonis, c. a. 790, und breves notitiae Salzburgenses, ed. Keinz, München 1869 (dazu Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870).

Arnonis liber formularum, c. a. 790, ed. de Rozière, revue historique de droit français et étranger. Paris 1859.

(Huber, das Vorleben Arno's von Salzburg. Wien 1872.)

Lullus, archiepiscopus Moguntiae, † a. 786, epistolae. Jaffé, biblioth. rer. germ. III, IV.

Lullus, vita Bonifatii, Acta S. Bolland. October VIII, p. 1083.

Paulus Diaconus, Warnefridi filius, ed. Waitz, Monum. Germ. histor. Scriptor.

(Briefe, Grabschrift der Königin Ansa (?), Gedichte von und an P. nun bei Waitz: Paulus Diaconus, ed. Waitz, M. G. h. scr rer. langob. saec. VI—IX. Berol. 1877. — origo gentis Langob. ebenda (auch ed. Bluhme, M. G. h. Leg. IV.). — chronicon gothanum, c. a. 810, ebenda 1877. — [origo gentis Langobardorum, Pauli D. histor. L. continuationes I—III, Erchemperti hist. Lang. beneventanorum, Andreae bergom. histor., ed. Waitz, M. G. h. 1878. — (Vergl. Agnelli qui et Andreas liber pontificalis eccles. ravenn., ed. Holder-Egger ebenda; ferner: Autperti vita Paldonis, Tatonis et Tasonis, vita Barbati ep. ravenn., translatio st. Pardi, translatio st. Mercurii, Johannis, st. Severini; Chronica patriarcharum gradensium, gesta episcopor. neapolitanor., c. 800, ed. Waitz. — chronica s. Benedicti casinensis, catalogus reg. lang. et ducum benevent., ex dialog. Greg. M. als Quellen und Fortsetz. des P. D. ebenda.)] — Bethmann, Paulus Diaconus Leben und Schriften. Pertz. Arch. X. — Dahn, Langobard. Studien I. Paulus D. Leipzig 1876 (daselbst ausführliche Literaturangaben). — Jacobi, die Quellen der Langobarden. Gesch. d. P. D. Halle 1878. — Abel und Jacobi, Paul. Diaconus. II. Aufl. (Geschichtsschreiber d. D. Vorz.) Leipzig 1878. — Th. Mommsen, die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere d. Geschichtskunde V, 1, 1879. — Historia miscella, ed. Eyssenhardt 1869, 1870. — Oechsli, Paulus Diaconus hist. miscella. Zürich 1873. — Bauch, Paulus Diaconus hist. miscella. Göttingen 1873. — Pasquale del Giudice, Lo Storico dei Longobardi. Milano 1880. — Droysen, die Zusammensetzung der historia romana des Paulus Diaconus, F. z. D. G. XV, S. 167. Hermes XII. — Hartel, Eutropius und Paulus Diaconus. Wien 1872. — Hartel, Eutropii

breviarium. Berlin 1872. — Historia miscella, ed. Droysen, M. G. h. 1879. (Bauch, die hist. romana d. P. D. Göttingen 1873. — Waitz, über die handschriftliche Ueberlieferung und die Sprache der hist. Lang. des Paulus D. Neues Archiv I, 1876. — Mommsen, zu Paulus D. Neues Archiv II, 1877; dagegen Fitting, ebenda III, 1878. — Pauli et Petri Diaconorum carmina, ed. Dümmler I, 1. Berol. 1880. — Appendix ad Paulum ebenda I, 2, 1881.)

Versus saec. VIII et IX: Versus Anonymorum saeculi VIII, ed. Dümmler, M. G. h. poet. lat. I, 1. Berol. 1880; 2, 1881. — Nasonis Muaduini, c. 821, I, 1. — Paulini Aquilejensis carmina I, 1. — Josefi Scoti carmina I, 1. — Amalarii versus marini I, 2, 1881. — appendix ad Theodulfum 1881. — Hibernici exulis et Bernowini I, 2, 1881. — Planctus de obitu Karoli 1881. — Versus Anonymorum saec. IX. 1881. — Zmaragdi 1881. — Aedilvulfi carmina 1881. — Gosberti carmen 1881. — Versus ad Ebonem Remensem 1881.

Hadriani I., papae (bis a. 795) epistolae, ed. Bouquet V. — ed. Muratori III.

vita st. Anselmi abbatis nonantulani, a. 750—804, ed. Muratori scr. rer. Ital. I, 2.

„Codex Carolinus“, epistolae paparum, a. 739—791, ed. Migne XCVIII.

Codex Carolinus, ed. Jaffé, Biblioth. rer. germanicor. IV, 1.

Codex Carolinus, bis 814, ed. Bouquet V.

(Waitz, die fränkische Völkertafel in späterer Umarbeitung. F. z. D. G. XVIII, S. 188.)

Lex Francorum Chamavorum, a. 802 (?), ed. Gaupp. Breslau 1855 (s. aber Stobbe, Rechtsquellen I.).

Karolus Magnus, versus, ed. Dümmler l. c.

Karl der Grosse, bis 814, Briefe an Königin Fastrada, a. 791, an König Offa, an Pipin, ed. Bouquet V, Du Chesne II; andere Briefe von Karl, Briefe an Karl bei Du Chesne II.

(Simson, das Gedicht von der Zusammenkunft Karl's des Grossen und Pabst Leo's III. in Paderborn. F. z. D. G. XII, S. 567. — Pauli, Karl der Grosse in northumbrischen Annalen. F. z. D. G. XII, S. 137.)

Epitaphia von Gliedern des karolingischen Hauses und ihrer Zeitgenossen, c. 800.

(Dahn, Paulus Diaconus I und Potthast, S. 301 f. — Dümmler, karoling. Miscellen. F. z. D. G. VI, 1866.)

Nekrologien: st. Petri Juvaviens. ed. Karajan, Monum. blidenstatensia, p. XX. fuldenses, prümenses Böhmer, fontes III.

(Delisle, des monuments paléographiques, concernant l'usage de prier pour les morts, biblioth. de l'école des chartes. Paris II. — Delisle, rouleaux des Morts du IX au XV siècle. Paris 1866.)

Alcuin († 804) opera, ed. Jaffé: Monumenta Alcuiniana, ed. Jaffé, Dümmler et Wattenbach in bibliotheca rerum germanicarum VI. Berol. 1873. — Alcuini carmina, ed. Dümmler, M. G. h. poet. latinar. I, 1. Berol. 1880.

(Lorentz, A. Leben. Halle 1829. — Monnier, A. et son influence littéraire, religieuse et politique chez les Francs. Paris 1853. — Zeissberg, Alkuin und Arno. Z. f. österr. Gymnasien. Wien 1862. — Monnier, Alcuin et Charlemagne. II. éd. Paris 1863. — Hamilin, essai sur la vie et les oeuvres d'A. Paris 1873. — Werner, Alkuin und sein Jahrhundert. Paderborn 1876. — Sickel, Alkuinstudien. Wiener Sitz-Ber. LXXIX. — vergl. S. in v. Sybel's h. Z. XXXII. — Fälschlich Alkuin beigelegt: epistola de origine Beneventanorum. Neues Archiv I.)

Alcuini, † 804, vita st. Willibrordi, † 738, ed. Wattenbach in Jaffé, Biblioth. rer. germ. VI. (Neues Archiv II.)

Annales (guelferbytani) murbacenses, bis 768, **alamannici,** bis 768, **nazariani,** bis 805, ed. Pertz l. c. I.

(Sickel, über die Originalhandschrift der ann. antiquissimi Fuldenses. F. z. D. G. IV, S. 454. — Simson, über die ann. sithienses, ib. IV, S 575; dazu Waitz, ib. VI, S. 653. — Dümmler, über eine verschollene fuldische Briefsammlung des IX. Jahrh., ib. V, S. 369; karolingische Miscellen, ib. VI, S. 113, 653. — Heigel, über die aus den ältesten Murbacher Ann. abgeleiteten Quellen, ib. V, S. 397. — Meyer von Knonau (und Waitz), Fragment fränkischer Annalen, ib. VIII, S. 631. — v. Giesebrecht, ein neues Fragment fränkischer Annalen, ib. XIII, S. 627. — Ebrard, die fränkischen Rechtsannalen von 741 bis 829 und ihre Umarbeitung, ib. XIII, S. 425. — Simson, kleine Bemerkungen zu karoling. Ann., ib. XIV, S. 131, 135, 136. — Waitz, Einhard u. d. ann. Fuld., ib. XVIII, S. 354. — Simson, zu d. ann. sithienses, ib. XVIII, S. 607. — Simson, zur Frage nach der Entstehung des sogen. ann. lauriss. major., ib. XX, S. 205. — Waitz, über d. Verhältn. der ann. mettenses zu anderen Annalen, ib. XX, S. 385. — Simson, über eine verlorne Quelle der annal. mettens., ib. XX, S. 395. — Dümmler, über Ermenrich von Ellwangen und seine Schriften, ib. XIII, S. 473, XIV, S. 403. — Harttung, über Regino von Prüm, ib. XVIII, S. 362. — Simson, zur vita Chrodegangi, ib. XIX, S. 175. — Simson, über das Gedicht von der Zusammenkunft Karl's des Gr. und Pabst Leo's III. in Paderborn, ib. XII, S. 567. — Simson, Angilbert und Hibernicus exul, ib. XIV, S. 623. — Simson, über Thegan, den Geschichtschreiber Ludwig des Frommen, ib. X, S. 325. — Girgensohn, zum Astronomus, ib. XV, S. 653.)

Karoli M. divisio imperii, a. 806, Pertz, Monum. G. h. Scr. I.

(Cohn, über die Urkunde Karl's des Grossen von 9. V. 813. F. z. D. G. VII, S. 611.)

Angilbertus, † 814, carmen de Karolo M., ed. Pertz, Monum. Scr. II, carmina selecta, ed. Migne XCIX.

Angilberti carmina, ed. Dümmler, M. G. h. poet. latin. I, 1. Berol. 1880.

(Orelli, Helperici sive ut alii arbitrantur Angilberti Carolus M. et Leo III. 1832; dagegen Pertz, in s. Archiv VII. — Simson, Forsch. z. D. Gesch. XII, XIV. — Ebert, D. Rundschau III.)

Georgius Syncellus (c. 800), Chronographia bis 285, fortgesetzt von Theophanes Confessor († 817) bis a. 813. Excerpta, ed. Dindorf. Bonn I, II, 1829. — ed. Classen. Bonn I, 1839; II, 1841.

Georgius Monachus chronicon, bis 842, ed. Bekker. Bonn 1838.

Chronicon paschale, bis 1042, ed. Dindorf. Bonn I, II, 1832. (Vergl. S. 493 zu a. 842.)

Leo III., papa, 795—816, epistolae, ed. Bouquet V.

Annales st. Germani, c. 810, ed. Pertz, M. G. Scr. IV.

Annales lindesfarnenses, 643—664.

Annales juvavenses majores, a. 550—855, l. c. I (vergl. III, dagegen aber Wattenbach, S. 121).

Annales juvavenses minores, 742—814 (geschr. 816), I (vergl. III, dagegen aber Wattenbach, S. 121).

(Dünzelmann, Beiträge zur Kritik der karolingischen Annalen. Neues Arch. II, 1877.)

Martyrologium gellonense, c. a. 804, ed. d'Achéry, spicilegium II. — andere **Martyrologien:** Rettberg I, S. 76 f.; Potthast, S. 436 f.

Liudger, episcopus Monasteriensis, † a. 809, vita s. Gregorii, ed. Migne XCIX.

Annales St. Amandi, a. 687—810, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I (daraus: (708 bis 737) und aus ann. lauresham. (741—807) die sogen. ann. tiliani (annal. laubacens. (a. 687—791) Waitz in v. Sybel's Z. XXVIII.

Annales „mosellani"? (warum?) ed. Pertz, M. G. h. Scr. XVI. (s. Wattenbach, S. 118, gegen v. Giesebrecht, über die fränkischen Königsannalen, Münchener histor. Taschenbuch 1865.)

Annales maximiani, bis a. 811, ed. Reiffenberg, compte rendu des séances de la commission royale d'histoire VIII. Paris 1844.

Annales bawarici (warum?) breves, 687—811, M. G. Scr. XX.

Libellus supplex monachorum Fuldensium, vor 814, ed. Mabillon IV.

Leidradi, † 816, opera ed. Migne XCIX.

Sanct Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, ed. Dümmler und Wartmann in Sanct Galler Mittheil. zur vaterl. Geschichte XI.

Fränkische Reichsannalen: ed. Pertz, M. G. h. Scr. I.

(Frese, de Einhardi vita et scriptis. Berol. 1845. — Abel, Einhard's Jahrb. Berlin. 1850. — L. v. Ranke, zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten in Abhandl. der Berliner Akad. 1854. — Meyer v. Knonau, Forsch. VIII. — L. Giesebrecht, wendische Geschichten III. — Waitz, Göttinger Nachrichten 1857. — W. v. Giesebrecht, oben S. 490, Zeile 9. — Monod, Revue critique 1873, No. 42. — Ebrard, Forsch. z. D. Gesch. XIII. — Simson ebenda XIV. — Dünzelmann, Neues Archiv II.)

Annales laurissenses majores, c. a. 788?

Annales laurissenses minores, c. a. 786? fortgesetzt bis 817.

Annales sithienses, ed. Mone, Anz. f. Kunde d. D. Vorzeit 1836.

„Fragmenta Werthinensia", ed. Pertz, M. G. h. Scr. XX.

Theophanes Isaacius confessor, bis 817, ed. Classen. Bonn. I 1839, II 1849. (Th. continuatus, 813—961, ed. Bekker. Bonn. I 1838.)

Annales S. Petri Coloniensis, a. 798—818, ed. Pertz, M. G. h. Scr. XVI.

Annales laureshamenses, bis 818, ed. Pertz, M. G. h. I.

(Holder-Egger, Neues Archiv I.)

Libellus de majoribus domus (c. a. 820?) Du Chesne II, 1.

Monachi anonymi vita Alcuini, c. 820, ed. Jaffé, Wattenbach et Dümmler, bibl. rer. germ. VI.

Bruun Candidus, vita Eigilis, † 822, ed. Migne CV.

Annales st. Emmeramni majores, a. 748—823, M. G. I (**minores** 732—1062).

Radbertus Paschasius, vita Adalhardi, † 826, vor 836, ed. Mabillon IV. (M. G. h. Scr. II.)

Radbertus Paschasius, vita Walae, † 836, nach 836, ebenda.

Einhard, translatio SS. Petri et Marcellini, ed. Henschen, Acta S. Jun. I (ed. Teulet, oeuvres).

Vergl. **Einhardi vita K. M.,** ed. Jaffé. Berlin 1868.

(Einhard, ed. Jaffé, bibl. rer. germ. IV. vita Karoli, 1867. 2. ed. Wattenbach 1876. — Waitz, Handschriften von Einhard's vita Karoli. Neues Archiv VI, 1881. — Ebert, die literarische Bewegung zur Zeit Karl's des Grossen. Deutsche Rundschau III, 1877.)

Sagen über Karl: de expeditione Hispanica, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III (darüber K. Hofmann, Münchener Sitz.-Ber. 1871). — visio domini Karoli, ed. Jaffé, bibl. rer. germ. IV. — v. St. Arnoldi, Acta S., ed. Bolland, Jul. IV. — „chronicon" novaliciense.

Annales S. Bonifatii, a 716—830, ed. Pertz, M G. h. Scr. III (nur Auszüge aus den ann. hersfeldens.)

Jonas, episcopus aurelian, c. 830, translatio St. Huberti; de institutione laicali; de institutione regia, c. 828, ed. Mabillon IV, 1. (Forsch. z. D. G. VI. Arndt, kleine Denkmäler 1874.)

(Hagen, carmina medii aevi maximam partem inedita ex bibl. Helveticis. Bernae 1877.)

Ermoldus Nigellus, c. a. 834, carmina ed. Pertz, M. G. h. Scr. II; deutsch durch Pfund. Berlin 1856.

(Henkel, über den historischen Werth der Gedichte des E. N. Programm der höheren Bürgerschule zu Eilenburg 1877.)

Anonymus, Translatio S. Liborii, 836, ed. Pertz, M. G. h. Scr. IV.

(Mertens, der h. L. Sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien. Paderborn 1873.)

Anonymus, historia translationis S. Viti, a. 836, bald nach 836, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II. — ed. Jaffé, bibl. rer. Germ. I.

P. D. **Gesta episcoporum Mettensium,** ed. Pertz, M. G. h. Scr. II, daraus: Genealogia domus Carolorum, vor 841, ebenda.

Annales petaviani (bis a. 741) aus St. Amandi und mosellani, dann Fortsetzung bis 796, 799, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I. (III.)

(Jaffé [Wattenbach und Dümmler], bibliotheca rerum germanicarum VI. Monumenta Alcuiniana. Berol. 1873.)

Theodulfus episcopus Aurelianensis, † 821, versus, ed. Du Chesne I, II. — ed. Bouquet V, VI. — ed. Waitz, Scr. rer. langob.

Poetae latini aevi carolini, ed. Dümmler, M. G. h. Berolini 1881. pars prior, pars posterior. (Theodulfus II. appendix ad Th.), s. oben S. 488.

(Ebert, Theodulf's Geburtsland. Aus d. Berichten d. phil.-hist. Cl. d. k. S. Gesellschaft d. Wiss. 1878.)

Arno, episcopus juvaviensis (785—821) congestum, indiculus, ed. Rockinger, Quellen zur bayer. Gesch. VII. — Keinz, s. oben S. 487.

Eigil († a. 822), vita Sturmi, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II, deutsch durch Arndt bei dem Leben des h. Bonifatius; — durch Schwartz, Programme von Fulda 1856, 1858.

(Nick, St. Sturm. Fulda 1878.)

Wettini, monachi sangallensis († 824) visio, ed. Migne CV. (über die visio pauperculae mulieris. Wattenbach, [4], S. 226).

Paschalis I., Papa, a. 817—824, epistolae (echt? schwerlich alle vier), ed. Mansi, Concilia XIV (Supplem. I).

Dicuil, de mensura orbis terrae (a. 825), ed. Parthey. Berol. 1870.

Erchanberti breviarium regum Francorum, a. 826, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Synodus Romana, a. 826, ed. Pertz, M. G. h. Leg. II.

Nikephorus Patriarcha, † 828, historia 602—770, ed. Bekker. Bonn 1837. — chronographia, bis 828, ed. Dindorf. Bonn 1839.

Einhardi annales, bis 829, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I. (O. Abel, E. Jahrbücher. Berlin 1850.) — vita Karoli M., ed. Pertz, M. G. h. (Sonderabdruck

Hannover 1845); deutsch durch O. Abel, Berlin 1850), auch ed. Jaffé, Biblioth. rer. germ. IV.) (Sonderabdruck Berlin 1867). — epistola, ed. Jaffé, Biblioth. rer. germ. IV.

(Ideler, (Einhard's) Leben und Wandel Karl's des Grossen I, II. Berlin 1839. — Einhard's sämmtliche Werke gesammelt: Einhardi opera, ed. Teulet. Paris I, 1840; II 1843. — Einhard, Leben Kaiser Karl's, deutsch durch Abel, II. Aufl., bearbeitet v. Wattenbach. Leipzig 1880. — Jahrbücher (aus P. Diacon. Geschichte der Bischöfe von Metz), Fortsetzung des Fredegar, deutsch durch O. Abel, II. Aufl. v. Wattenbach. Leipzig 1880. — Waitz, Einhard und die annales Fuldenses. F. z. D. G. XVIII, S. 354. — Simson, zu den annales sithienses, ebenda S. 607. — v. Sybel, über die karolingischen Annalen. Histor. Z., neue Folge VI, S. 260. — Simson, zur Frage nach der Entstehung der sogen. annales laurissenses majores; zu karoling. Annalen XIV, S. 131. — Ebrard, die fränkischen Reichsannalen von 741—829 und ihre Umarbeitung. F. z. D. G. XIII, S. 425.)

Hildricus, abbas casinensis, c. 830, epitaphium Pauli Diaconi (echt?), s. Dahn, P. D. I.

Liber pontificalis: v. Hadriani I., † 795, geschr. 825? nach 829.

(Krosta, de donationibus a Pippino et Karolo M. sedi apostolicae factis. Regimont. 1862. — Du Chesne, étude sur le liber pontificalis. Paris 1877.)

Annales fuldenses antiqui, bis a. 838, ed. Pertz, M. G. Scr. III.

Annales Bertiniani I., 741—835, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I (deutsch durch Jasmund. Berlin 1857).

(Girgensohn, Prudentius und die bertinianischen Annalen. Riga 1876. — Dehaines, les annales de St. Bertin et de St. Vaast. Paris 1871 (s. aber dagegen Arndt, v. Sybel's h. Z. 1874, S. 167.)

Theganus, chorepiscopus trevirensis, de gestis domini Hludovici 813—835 (Fortsetzungen bis 837), ed. Pertz, M. G. h. Scr. II (deutsch durch Jasmund. Berlin 1850; Simson, Forsch. z. D. G. X.).

(Simson, über Thegan, den Geschichtschreiber Ludwig des Frommen. F. z. D. G. X.)

Ludovici Pii divisio regni, a. 837, ed. Bouquet VI.

Annales Fuldenses Enhardi, bis 838, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I (deutsch durch Rehdantz. Berlin 1852).

(Waitz, in Pertz' Archiv VI. — Simson, über die ann. Einhardi F. u. d. ann. sithienses. Jena 1863. — Derselbe, Forsch. z. D. G. IV. — Waitz, ebenda VI.)

Annales corbejenses, c. a. 780? dann bis 809, bis 840, bis 879, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III. — ed. Jaffé, Bibl. rer. germ. I (nicht chronicon corb.: dies unecht).

Agobardus archiepiscopus lugdunensis, † 840, opera ed. Bouquet VI. Paris 1666. (apologeticus pro filiis Ludovici pii Imperatoris; conquestio domini Chludovici imperatoris . . de defectione militum suorum et . . scelere filiorum, ed. Bouquet VI, c. 840 (aber nicht von Ludwig selbst).

(Hundeshagen, de A. vita et scriptis. Giessae 1831.)

Chronicon Moissiacense, bis 818, dann bis 840, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I (II).

(Monod, Revue critique II 1873. — Simson, Forsch. z. D. G. XIV.)

„Annales St. Victoris Massiliensis" ebenda XXIII.

Annales aquitanici, von a. 830 f. (bis 886), ebenda II.

Annales aut Monasterienses aut Werthinenses, a. 809—840, ed. Jaffé, bibl. rer. germ. I (aus den ann. corbeienses).

Ermenrich von Ellwangen, vita Sualonis, vor 842, ed. Mabillon III.; vita Hariolfi, a. 750: geschrieben c. 850, ed. Pertz, M. G. h. Scr. X; vita S. Galli ebenda II.

(Dümmler. Forsch. z. D. G. XIII, XIV, epistola ad Grimaldum abbatem, c. 853, ed. Dümmler. Halle 1873.)

Georgius Monachus, dictus Hamartolus, chronicon, bis 842 (dann bis ? ed. de Muralt). Petropolis 1859.

Foedus inter Ludovicum et Karolum reges, a. 842, ed. Bouquet VII (Pertz, M. G. h. Scr. II).

Nithardus, historiarum libri IV, 814—843, † c. 844? ed. Pertz, M. G. h. Scr. II (II. Ausg. 1870). — deutsch durch Jasmund. Berlin 1851.

(Pätz, de vita et fide Nithardi. Halis Saxon 1865. — Meyer v. Knonau, über N. vier Bücher Geschichten. Leipzig 1866. — Kuntzemüller, N. u. s. Geschichtswerk. Jena 1873. — Die Eidformeln ed. Müllenhoff und Scherer; auch bei Arbois de Jubainville, biblioth. de l'école des chartes XXXII.)

Astronomus, vita Ludovici Pii, c. 845, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

(Jasmund, das grössere Leben L. d. Fr. Berlin 1850. — Meyer v. Knonau, über Nithard.)

Altfrid (c. 845), vita s. Liudgeri, † 809, ed. Pertz, M. h. h. Scr. II.

(Huising, d. h. Luidger. Münster 1878.)

Tattonis augiensis, † 847, epistolae, ed. Jaffé, bibl. rer. germ. III; versus, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Benedictus diaconus (bis 847), capitularia, ed. Pertz, M. G. h. Legg. II.

Frotharii episcopi tullonensis epistolae, a. 813—848, ed. Bouqet VI.

Walahfrid Strabo, abbas augiensis, † 849, vita st. Othmari, † 759, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II. — (deutsch durch Potthast 1857.) — ed. Meyer v. Knonau, Mittheil. XII. — Miracula st. Galli, l. c. — vita st. Galli, ed. Mabillon II; versus de exilio Judith; versus de Geroldo comite, † 799, ed. Du Chesne II., de officiis divinis, ed. Migne CXIII, CXIV. — Hortulus, de cultura hortorum, ed. Walchner. Karlsruhe 1838. — Walahfridi opera, ed. Migne CXIII, CXIV.

(Himly, W. et Louis le Débonnaire. Paris 1849. — König, über W. Strabo v. Reichenau, Freiburger Diöcesan-Archiv III, 1868.)

Frechulfus episcopus leuxoviensis (lixoviensis), † c. 850, Chronicorum libri II, bis a. 607 (geschrieben c. 830).

(Grunauer, de fontibus historia F. e. l. 1864.)

Sedulius, c. 850, liber de rectoribus christianis, ed. Mai, spicileg. roman. VIII. carmina XL, ed. Dümmler, Hallen. Programm 1869.

Agnellus (Andreas, presbyter ravennas), liber pontificalis sive vitae pontificum ravennatensium, bis 836, ed. Muratori, Scr. rer. Ital. II, vitae pontificum ravennat., c. 850, ed. Holder-Egger, M. G. h. Scr. rer. lang. 1880.

Florus Drepanius, diaconus lugdunensis, c. 850, epistola ad Madoinum augustodun. episcopum, ed. Bouquet VI. — querela de divisione imperii post 840, ed. Bouquet VI.

Gesta abbatum fontanellensium, a. 645—850, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Anonymus Einsiedlensis, c. a. 850, ed. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum II. Berlin 1871.

(Urlichs, Codex urbis Romae topographicus. Wirceb. 1871.)

Wolfhardus Herriedensis (c. 850), vita st. Walburgae abbatissae Heidenheimensis, c. 775, ed. Mabillon, Acta III, 2.

Chronicon ovetense (a. 409—850), ed. Ferreras XVI. Matriti 1727.

Audrad, chorepiscopus Senonensis, liber revelationum, a. 853, ed. Bouquet VII.

Chronica regum Francorum (vor 856) (tiliana), ed. Bouquet II.

Hrabanus Maurus, archiepiscopus mogunt., † a. 856, opera ed. Colvener 1627; carmina ed. Brower 1617 mit Venant Fortun., ed. Migne CVII—CXII.

(Kunstmann, H. Magnentius Maurus. Mainz 1841. — Bach, in Zimmermann's Z. f. Alt. II. — Köhler, H. M. u. die Schule zu Fulda. Leipzig 1870. — Dümmler, Forsch. z. D. G. V.)

Constructio farfensis, bis 857, ed. Bethmann M. G. h. Scr. XI.

Liudulfus presbyter, c. 860, vita et translatio S. Severi, ed. Jaffé, bibl. rer. germ. III.

Annales Bertiniani II.; Prudentii Trecensis episc., a. 835—861, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I, s. oben zu a. 835.

Lupus Servatus, c. 850, † nach 861, opera ed. Baluzius. Paris 1664.

Annales Fuldenses Rudolfi, a. 839—863, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I.

Lupus, abbas ferrariensis (Ferrières) († 864?) epistolae, ed. Bouquet VI.

Rudolfus Fuldensis, † 865, vita S. Liobae, † a. 780, ed. Mabillon III, 2 (deutsch durch Arndt mit v. st. Bonifatii). — fälschlich so genannte vita Rabani, ebenda IV, 2. — translatio st. Alexandri (fortgesetzt durch Meginhard), ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Anskarius, archiepiscopus bremens., † 865, vita S. Willehadi episcopi Bremensis, † a. 789, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II (deutsch durch Laurent. Berlin 1856. — Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ende der Mission. Berlin 1877).

Chronicon casinense, a. 568—867, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III.

Genealogiae Karoli Magni, a. 867 (und andere), ed. Bouquet XI, XIII, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Gesta Dagoberti I., regis, 621—662 geschrieben, c. a. 870, ed. Bouquet II.

Rimbertus episcopus bremensis (et Anonymus?), vita S. Anskarii, † 865, c. 870, ed. Dahlmann, M. G. h. Scr. II. — deutsch durch Laurent. Berlin 1856.

Libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum, bis 871, ed. Wattenbach, M. G. h. Scr. XI.

Ysonis, † 871, **de miraculis St. Othmari**, ed. Pertz, M. G. h. II.

Annales „Xantenses" (sogenannte), a. 640—873, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Ado, archiepiscopus viennensis, † 874, chronicon, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Andreas (Agnellus), bis 875: s. oben a. 850.

Andreae presbyteri bergomatis chronicon, a. 877, ed. Waitz, M. G. Scr. rer. langob. 1877.

Historia regum Francorum, a. 869—877, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II.

Poëta Saxo (Agius?? c. 880), annales de gestis K. M. imperatoris, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I. — ed. Jaffé, b. rer. germ. IV.

(Simson, d. P. S. u. d. Friede zu Salz. F. z. D. G. I.)

Adalhardi, † 826 (epistola), de ordine palatii K. M. in Hincmari epistola d. o. p., a. 882, ed. Walter, C. J. G. III.

(v. Noorden, H. v. Rheims s. unten.)

Chronicon brixiense, a. 749—883, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III.

(Abel, der Untergang des Langobardenreiches in Italien. Göttingen 1859.)

Anonymus, vita S. Liutbirgae, nach 882, ed. Pertz, M. G. h. IV.

Catalogus abbatum S. Galli, Augiensium, episcopor. Constant., ed. Meyer v. Knonau ebenda XI. (XV, XVI. 1877: Ekkehardi IV, casus S. Galli.)

Monachus sangallensis, de gestis Karoli M. libri duo, a. 884, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II, ed. Jaffé, bibl. rer. germ. IV. — deutsch durch Wattenbach ², 1877 (dazu M. G. h. Scr. X, p. 576).

(Dümmler, St. Gallische Denkmale aus der karol. Zeit. Mittheil. d. ant. Gesellsch. in Zürich XII, 6, 1859. — Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. St. Gallen 1841. — Sickel, St. Gallen unter den ersten Karolingern. St. Galler Mittheil. zur vaterländ. Gesch. IV, 1865. — Keller, Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der Schweizer Biblioth. Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich VII, 1851. — Keller, Bauriss des Klosters St. Gallen v. 820. Zürich 1844. — Meyer v. Knonau, Ekkehart casus st. Galli (a. Geschichtschr. d. D. V.-Z.). Leipzig 1878.)

Anastasius bibliothecarius, † c. 886 acta synodi VI, VII, VIII, ed. Mansi, Concilia XII, XVI. — historia ecclesiastica (aus Nikephorus, Syncellus und Theophanes), ed. Bekker in Theophanis chronographia II. Bonn 1841. — vitae pontificum romanorum, s. liber pontificalis.

„Anastasius bibliothecarius, vitae pontificum romanorum“: s. die einzelnen Pabstleben bei Dahn, Paulus Diaconus I, p. XI seq.

Catalogus regum Langobardorum,
chronicon casinense, a. 867,
Andreas presbyter bergom., a. 568—877,
Erchempertus, a. 774—889,
Liber pontificum, bis a. 891,
} auch ed. Muratori III.

Capitularia Merowingorum et Karolingorum, a. 500 bis c. 890, ed. Pertz, Mon. G. h. Legg. I, II.

Ratpertus, c. † 890, casus St. Galli, a. 614—883, ed. Ildef. ab Arx, M. G. h. Scr. II.

Photius, Patriarcha, geb. 827, † c. 891, opera ed. Migne und Malou, patrologia graeca CI—CIV. Paris 1860.

(Hergenröther, Ph., P. v. Constantinopel. Regensburg I—III, 1867—1869.)

Erchempertus, monachus montis casinens., c. a. 900, historia Langobardorum, a. 774—889, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III.

Chronica hispanica: albeldense, bis 883; iriense, c. 900; Adefonsi regis, † 912, ed. Ferreras XVI. Matriti 1727.

Anonymus, vita S. Rimberti, c. a. 900, ed. Pertz, M. G. h. Scr. II (deutsch durch Laurent. Berlin 1856).

Alfons (Adefons) III., † 912, brevis historia (a. 612—866). — identisch mit: Sebastianus episcopus salmanticensis, ed. Ferreras, historia d'España XVI. Matriti 1727.

Regino von Prüm, † 915, chronicon, ed. Pertz, M. G. h. Scr. I (deutsch durch Dümmler. Berlin 1857).

(Ermisch, die Chronik des R. bis 813. Göttingen 1872.)

— — libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, ed. Wasserschleben. Lipsiae 1840.

Acta vetusta Abbatum Fuldensium, a. 744—916, ed. Böhmer III.

Georgius Monachus, vitae nov. imperatorum, 813—944, ed. Bekker (mit Theophan. contin.). Bonn 1838.

Constantinus Porphyrogenitus, a. 905—959, fragmenta ed. Bekker et Niebuhr. Bonn 1828—1830. — de provinciis regni byzantini, ed. Tafel. Tübingen 1847.

Annales hersfeldenses, bis 973, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III.

(Varrentrapp, v. Sybel's h. Z. XXXII.)

Suidas, Lexicon (c. a. 976), ed. Bernhardy. I, Halle 1834, II 1853.

(Suidas, Lexicon, ed. Bekker 1854.)

Chronicon salernitanum, a. 747—974, ed. Pertz, M. G. h. Scr. III.

Folcvinus, abbas lobiensis, † 990, chronicon lobiense, a. 637—980, ed. Pertz, M. G. h. Scr. IV.

Aimoin, c. a. 1020, „ohne allen Werth". Wattenbach I, § 10.

Chronicon paschale, bis 1042, ed. Dindorf. Bonn 1832. — ed. Migne. Paris 1860.

Cedrenus (exc. aus Joannes Skylitzes), bis 1057, ed. Bekker. Bonn 1839.

Joannes Xiphilinus, c. a. 1075, s. oben Cassius Dio.

Leo Marsicanus, casinensis monachus († vor 1118) chronica monasterii casinensis, a. 529—1094, ed. Wattenbach, M. G. h. Scr. VII.

Zonaras, bis 1118, opera omnia, ed. Migne I, II. Paris 1865. — chronicon, ed. Pinder I—XII. Bonn I 1841, II 1844.

(Zonarae epitome historiar., ed. Dindorf. Leipzig 1875.)

Petrus diaconus casinensis, c. a. 1137, chronicon breve casinense, ed. Muratori II. Auszüge bei Pertz, M. G. h. Scr. III.

(Ehrenfeuchter, die Annalen von Nieder-Altaich. Göttingen 1870. — Lindner, über die Annalen von Nieder-Altaich. F. z D. G. XI, S. 529. — Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Ekkehart IV., casus St. Galli durch Abel. 2. Aufl. durch Jacobi. Leipzig 1878. — Heidemann, Studien zu Ekkehard IV, casus St. Galli. F. z. D. G. IX, S. 93. — Koppmann, Dortmunder Fälschungen. F. z. D. G. IX, S. 607. — Dungel, die Lorcher Fälschungen. Wien 1871.)

II. Abtheilung.

Literatur.[a])

(Die Erläuterungsschriften der Quellen siehe unter: „Quellen".)

Bähr, Geschichte d. röm. Lit. 2. Aufl., 4; der christl.-röm. Lit. I. Karlsruhe 1872.
Nikolai, Geschichte der röm. Literatur. Magdeburg 1881.
— — — griech. — — — 2. Aufl. 1880.
Koner, Repertorium über die v. J. 1800—1850 in akad. Abhandl., Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte erschienenen Aufsätze. 5 Bände. Berlin 1852, 53, 54, 56.
Kopp, römische Literaturgeschichte und Alterthum. Berlin 1872.
Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 3. Aufl. Leipzig 1875.
Mähly, Geschichte der antiken Literatur. Leipzig 1880.
Teuffel, Studien und Charakteristiken z. griech.-röm. Lit.-Gesch. Leipzig 1871.
Bernhardy, Grundriss der griech. Lit. 3. Aufl., II, 2. Halle 1872.
Munk, Geschichte der griechischen Literatur. 3. Aufl. durch Volkmann. I. II. Berlin 1879/80.
Ethb. Heinr. Costa, Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte. Braunschweig 1858
Dahlmann's Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Waitz. 1875.
Abraham, Hermann, Meyer, Jahresbericht der Geschichtswissenschaft: i. A. d. H. Ges. zu Berlin. 1. Jahrg.: 1878. Berlin 1880. 2. Jahrg.: 1879, 1881.
Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375—1500. Berlin 1862.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 4. Aufl. Berlin 1878.
Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. I Leipzig 1879, II 1880.
Kruse, Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten. 5. Ausg. Halle 1834.
Forbiger, Handbuch der alten Geographie I—III. 2. Aufl. Hamburg 1878. (Germania, Gallia etc. in III.)
Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. Berlin 1878.
Bibliotheca historica oder system. geordnete Uebersicht d. in Deutschland u. d. Auslande auf dem Gebiete der gesammten Geschichte neu erschienenen Bücher, herausgegeben v. Cust. Dr. W. Müldener. 29. Jahrg. Göttingen 1881.
Grote, Stammtafeln. Mit Anhang: Calendarium medii aevi. Leipzig 1877.

Kuhn, zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker. Berlin 1845.
— in Weber's indischen Studien I.
— die Sprachvergleichung und die Geschichte der indogermanischen Völker, in Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft, IV.

[a]) S. die Ergänzung der Bezeichnung hier unvollständig angeführter Werke in den Literaturangaben Könige I—VI; Prokopius von Caesarea und Paulus Diaconus.

Spiegel, über die Iranische Stammverfassung. Abh. d. Münchner Akademie 1855.
Pictet, les origines indo-européennes, I. Paris 1859. II 1863.
Giraud-Teulon, études sur les sociétés anciennes. Paris 1867.
Giraud-Teulon, les origines de la famille. Paris 1874.
Justi, (Indogermanen) in Raumer's hist. Taschenb. 1862, S. 321.
Ackermann, die Indogermanen. Leipzig 1870.
Hehn, das Salz. Berlin 1872.
— Culturpflanzen und Hausthiere. 2. Aufl. 1874.
Babsch, die alten Germanen in der Universalgeschichte u. ihre Eigenart. Wien 1880.
Curtius, zur Chronologie der indogerm. Sprachforsch. 2. Aufl. Leipzig 1874.
Müller, der indogerm. Sprachbau in seiner Entwickelung. Göttingen 1879.
Diefenbach, Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. Frankfurt a/M. 1851.
Fick, die ehemalige Spracheinheit der Indo-Germanen Europas. Göttingen 1873.
— vergl. W.-B. d. indogerman. Spr. IV mit Index. 3. Aufl. Göttingen 1876.
Schleiden, Compendium d. vergl. Gramm. d. indogerm. Spr. 4. Aufl. Weimar 1876.
Zehetmayr, analog. vergleichendes Wörterbuch der indogerm. Spr. Leipzig 1879.
Manitius, die Sprachenwelt in ihrem geschichtlich-literarischen Entwickelungsgang zur Humanität I. II. Leipzig 1879, 1880.
Pott, etymol. Forsch. auf d. Gebiet d. indogerman. Sprachen. Wurzelwörterbuch. Detmold 1868.
Pott, die Sprachverschiedenheit in Europa in den Zahlwörtern. Halle 1868.
Pauli, die Benennung der Körpertheile bei d. Indogermanen. Berlin 1868.
Deecke, die deutschen Verwandschaftsnamen. Weimar 1870.
Pauli, die Benennung des Löwen bei den Indogermanen. München 1872.
Müller, die Stellung des Armenischen in d. indogerm. Sprachen. Wien 1878.
Anderson, Studien z. Vergleichung d. indogerm. u. finnisch-ugrischen Sprachen. Dorpat 1879.
v. Raumer, über die Urverwandtschaft d. semit. u. indo-europ. Spr. Frankfurt 1873.
Backhaus, die Germanen ein semit. (!!) Volksstamm. Berlin 1879.
Bechtel, über die Bezeichnungen der sinnlichen Wahrnehmungen in den indogermanischen Sprachen. Weimar 1879.
Tylor, d. Anfang d. Cultur, deutsch durch Spengel u. Poski. Leipzig 1872.
Bachofen, antiquarische Briefe, vornehmlich zur Kenntniss der ältesten Verwandtschaftsbegriffe. Strassburg 1880.
Ackermann, on the distaff and the spindle as the insignia of the female sex in former times. Archaeologia 1857 I, S. 83.
Bernhöft, über die Grundlagen der Rechtsentwickelung bei den indogerman. Völkern. Zeitschr. f. vergl. Rechtswissensch. II. B. 1879.
Weber, indische Studien. Berlin 1868.
Schlagintweit, die Gottesurtheile der Indier. München 1866.
Jolly, über die Systematik des indischen Rechts. Zeitschrift f. vergl. Rechtswissenschaft 1880.
Jolly, über das indische Schuldrecht. Sitzber. d. Münchner Akad. 1877.
Zimmer, altindisches Leben. Berlin 1879.
Asmus, die indogerm. Religion. I, II. Halle 1878.
de Gubernatis, die Thiere in der indogerman. Mythol., deutsch durch Hartmann. I, II. Leipzig 1873.

v. Specht, das Festland Asien-Europa und seine Völkerstämme, deren Verbreitung und der Gang ihrer Culturentwickelung mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Ideen. Wien 1879.
Mannhardt, die lettischen Sonnenmythen. Berlin 1875.
Niebuhr, researches into the history of the Getes.
Bessell, de rebus geticis. 1854.
Bergmann, les Gètes. Paris 1859.
Müllenhoff, „Geten", in Ersch und Gruber's Encyclop., I. Sect., B. 64, S. 448.
Rösler, das vorrömische Dacien Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1863/64.
— die Geten und ihre Nachbarn.
Thomas, étude sur ... les anciens Celtes. Stuttgart 1869.
Glück, die bei C. J. Caesar vorkommenden keltischen Namen.
v. Sybel, Gothen und Geten in Schmidt's Z. f. Gesch. VI, S. 516 f.
Meyer, Gesch. des Königreichs Pontos. Leipzig 1879.
Neumann, die Hellenen im Skythenlande, I. Berlin 1855.
Cuno, Forsch. im Gebiet der alten Völkerkunde. I: d. Skythen. Berlin 1871.
Ottfr. Müller, die Etrusker, ed. Deecke, II. Stuttgart 1877.
Corssen, die Sprache der Etrusker, II. Leipzig 1875.
Deecke, Corssen und die Sprache der Etrusker. Stuttgart 1875.
— etruskische Forschungen, I—IV. 1875—1880.
Maack, die Entzifferung des Etruskischen. Hamburg 1872.
Fischer, die Kelten keine Germanen. 1845.
Hoffmann, Mythen aus der Wanderzeit der gräkoitalischen Stämme, I. Leipzig 1876.
Holtzmann, Kelten und Germanen.
Brandes, das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen. 1857.
Contzen, die Wanderungen der Kelten. Leipzig 1861.
Scherrer, die Gallier und ihre Verfassung. Heidelberg 1865.
Riecke, Schichtung der Völker u. Sprachen in D. (Keltomane.) Gera 1872.
Bellognet, ethnogonie gauloise.
Roth, kleine Beiträge zur deutschen Geschichts-, Sprach- und Ortsforschung. München 1865.
Stark, keltische Forschungen. I, II. Wien 1868/69.
Knobelsdorff, die keltischen Bestandtheile in der englischen Sprache. Berlin 1870.
Gäsaten, Semnonen und Bojer. München 1872.
Sparschuh, Kelten, Griechen u. Germ.; vorhomer. Culturdenkm. München 1876.
Phillips, die Wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel. Wien 1872.
Wieseler, die deutsche (!) Nationalität der kleinasiatischen Galater. Ein Beitrag zur Geschichte der Germanen, Kelten und Galater und ihrer Namen. Gütersloh 1877.
Göhlert, kelt. Arbeiterbezeichn. u. Arbeitszeichen. Wien 1878.
Ferk, Druidismus in Noricum. Graz 1878.
Eichheim, neue Schlaglichter (!!) auf d. Urgesch. d. Germ. in Belgien u. s. w. München 1878.
v. Keltsch-Stein, keltische Königshöfe in Schlesien. Oels 1879.
Wieseler, zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volkes in der Urzeit. Greifswald 1879.
Buillot et Raudot, la cité gauloise. 1879.
Phillips, Prüfung des iberischen Ursprungs einzelner Stammesnamen. Wien 1871.
— über den iberischen Stamm der Indiketen. Wien 1871.
— über eine iberische Inschrift. Wien 1871.

Phillips, die Einwanderung der Iberer in die pyren. Halbinsel. Wien 1871.
— über das latein. u. röm. Elem. in der baskischen Sprache. Wien 1871.
Cuno, Vorgeschichte Roms. I: d. Kelten. Leipzig 1878.
Bacmeister, keltische Briefe, ed. Kellner. Strassburg 1874.
Mannert, Geographie der Griechen und Römer.
Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. I. Berlin 1870.
Wiberg, Einfluss der classischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr Hamburg 1867.
Hutzelmann, Einfluss Phöniziens auf die Cultur des Occidents. Nürnberg 1870.
Genthe, der etruskische Tauschhandel nach Norden. 2. Aufl. Frankfurt a/M. 1872.
v. Sadowski, die Handelsstrassen der Griechen und Römer ... an die Gestade des baltischen Meeres. Deutsch durch A. Kohn. Jena 1877.
Szaraiewiecz, kritische Blicke in die Gesch. der Karpathenvölker. Lemberg 1871
Wheeler, the geography of Herodotus. London 1854.
Hansen, Osteuropa und Herodot.
Kohn u. Mehlis, Materialien z. Vorgesch. d. Menschen im östl. Europa. Jena 1878.
v. Gutschmid, Recension der deutschen Alterthumskunde von Müllenhoff. Leipz. liter. Centralblatt 1871.
v. der Hart, de veterum Germaniae notitia. Freiburg 1868.
Diefenbach, origines Europeae.
Brenner, Nord- und Mitteleuropa in Schrift der Alten bis zum Auftreten der Cimbern und Teutonen. München 1878.
Ukert, Geographie der Griechen und Römer. 1843. III, 2 (Germania).
— über den Norden von Europa: Geographie der Griechen und Römer II, 2. Weimar 1832.
Christ, Avien und die ältesten Nachrichten über Iberien. Abh. d. k. baier. Akad. d. W. I. Cl. XI. B. I. Abth. München 1865.
Keller, die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen. Zürich 1865. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.)
Desor, die Pfahlbauten des Neuenburger Sees, deutsch d. Mayer. Frankfurt a/M. 1867.
Pallmann, die Pfahlbauten und ihre Bewohner. Greifswald 1867 (dagegen Dahn, Bausteine I. Berlin 1879)
Rückert, die Pfahlbauten. Würzburg 1868.
Gutberlet, die Pfahlbauten und ihr Zusammenhang mit dem Alter der Menschheit. Münster 1872.
Steudel, die Pfahlbauten. Lindau 1872.
Schab, die Pfahlbauten im Würmsee. München 1878.
Deschmann, Pfahlbautenentdeckungen im Laibacher Mor. Wien 1878.
Lubbock, vorgeschichtl. Zeit, deutsch d. Passow. I, II. Jena 1874.
Engelhardt, Thorsbjergs Moosefund 1863. Suiderbrarup in Schleswig.
Bolze, über die durch Ausgrabung gewonnenen Alterthümer in der Umgegend von Cottbus. Cottbus 1869. (Programm.)
Berendt, die pomerell. Gesichtsurnen. Königsberg 1872.
Geinitz, die Urnenfelder von Strehlen und Grossenhain. Kassel 1876.
Tischler, ostpreussische Gräberfelder I—III. Königsberg 1880.
Nilson, scandinaviska Nordens Ur-invånarne. II. Upl. II. B. Stokholm 1862—64.
Nilsson, die Ureinwohner des scandinav. Nordens. I u. Nachträge, deutsch durch Mestorf. Hamburg 1866.
— das Steinalter, übers. von Mestorf. Hamburg 1868.

Engelhardt, guide illustré du musée des antiquités du Nord à Copenhague. Copenhague 1868.
— Nydam Mosefund 1865.
— english: ancient Denmark in the early iron age. London 1866.
Keyser, om Nordmaendenes Herkomst og Folke-Slaegtskab, in Samlinger til det norske Folks Sprog og Historie. VI, 2, S. 332.
Worsaae, die Vorgesch. des Nordens, deutsch durch Mestorf. Hamburg 1878.
Michelsen, vorchristliche Cultstätten in Schleswig. Schleswig 1878.
Grewingk, das Steinalter der Ostseeprovinzen. Dorpat 1865.
Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836.
Rougemont, die Broncezeit, deutsch durch Keerl. Gütersloh 1869.
Wocel, Stein- und Bronce-Alterthümer. Prag 1870.
Fligier, prähistor. Ethnologie d. Balkanhalbinsel. Wien 1878.
— prähistor. Ethnologie Italiens. Wien 1878.
Fraas, Wandtafel zur Prähistorie. (Die Steinzeit) Stuttgart 1880.
v. Osten-Sacken, das Grabfeld von Hallstadt. Wien 1868.
Dawkins, the caves and aboriginals of Europe (deutsch d. Spengel). Leipzig 1876.
Gross, die vorgeschichtl. Zeit Siebenbürgens. Hermannstadt 1878.
Zittel, die Räuberhöhle am Schelmengraben. Sitz. d. math.-phys. Cl. d. Münchener Akad. II, 1872.
Schuster, die alten Heidenschanzen Deutschlands. 1869.
Würdinger, prähistor. Funde in Baiern. München 1876.
Petersen, über das Broncealter. Hamburg 1869.
Makel, deutsche Ureinwohner. Rostock 1873.
Crüger, über die im Regierungsbezirk Bromberg aufgefundenen Alterth Mainz 1872.
Handelmann, die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt. Kiel 1873.
Müller, Fund vorgeschichtl. Steingeräthe bei Basel. Basel 1875.
Sandberger, die prähistorischen Ueberreste im mittleren Mainthale. Bonn. Jahrb. 69, 1876, S. 17.
Handelmann, die prähistor. Archäologie in Schleswig-Holstein. Kiel 1876.
Joh. Ranke, künstliche Höhlen in Oberbayern. Separat-Abdruck aus Beiträge zur Anthropolog., Ethnlg. und Urgeschichte Baierns. 1878.
Tergast, die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands. Emden 1879.
Walther, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit in Hessen-Darmstadt 1869.
Hosäus, die Alterthümer Anhalts. Dessau 1879.
Künstliche Höhlen in Oberbaiern. München 1878.
Hoohstetter, prähistorische Ansidelungen und Begräbnissstätten in Niederösterreich und in Krain. Wien 1879.
Hochstetter, Ergebnisse der Höhlenforschungen im Jahre 1879. Wien 1879.
Die anthropologischen Sammlungen Deutschlands, ed. Schaaffhausen, I—IV. Bonn, Göttingen, Freiburg, Königsberg; Braunschweig 1880.
Osborne, Fund aus der jüngeren Steinzeit in Böhmen. Prag 1880.
Quandt, das südbaltische Land in der vorslavischen Zeit. Pommersche Jahrbücher I. Stralsund 1867.
Rogge, das Bernsteinland im vorchristlichen Zeitalter. Zeitschr. f. preuss. Geschichte 1869, Heft 1.
Pierson, Electron oder über die Vorfahren u. s. w. der alten Preussen. 1869.
Ulrici, die Völker am Ostseebecken. Halle 1875.
Pierson, altpreuss. Wörterschatz. Berlin 1875.

von Poblocki, kritische Beiträge zur ältesten Geschichte Litauens. Königsberg 1879.
Cluver, de tribus Rheni alveis, bei Scriverius. Lugdun. Batavor. 1611.
Cluverius, Germania antiqua. Lugdun. Batavor. 1631.

Gibbon, history of the decline and fall of the Roman empire, I—XII Leipsick 1829.
Bünau, deutsche Reichs- und Rechtshistorie I (1728).
Mascou, Gesch. der Teutschen bis zu Abgang d. Meroving. K. I. II. Leipzig 1737.
Adelung, älteste Gesch. d. Teutschen.
Häberlin, Entwurf einer D. Reichshistorie, I. 1763.
Barth, Teutschlands Urgeschichte. Baireuth I, II, 1818.
Heinrich Luden, Geschichte des teutschen Volkes. 12 Bände. Gotha 1825
H. Schulz, zur Ur (Vor!) geschichte des deutschen Volksstammes.
Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837.
Duncker, origines germanicae. 1839.
Below, Beiträge zur Geschichte der Germanen. 1850.
v. Wietersheim, zur Vorgeschichte deutscher Nation. 1852.
Wittmann, über den Unterschied zwischen Sueven und Sassen. Abhandlungen der Münchener Akademie 1853.
Bethmann-Hollweg, die Germanen vor der Völkerwanderung.
H. Rückert, deutsche Culturgeschichte. Leipzig 1853. 1854.
Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes und seine Cultur, I. Leipzig 1867.
Holtzmann, german. Alterthümer, ed. Holder. Leipzig 1872.
Pfahler, Handbuch deutscher Alterthümer. Frankfurt a/M. 1865
Lindenschmitt, Alterthümer unserer heidn. Vorzeit.
— Handbuch der d. Alterth. Braunschweig 1880 (dazu Dahn, Bausteine IV. Berlin 1882).
Gengler, german. Rechtsdenkmäler. Erlangen 1875.
Arnold, deutsche Urzeit. Gotha 1879.
Kaufmann, deutsche Geschichte b. a. Karl d. Grossen. Leipzig 1879.
Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, in: allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausgeg. von Oncken I, II. Berlin 1880, 1881.
v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. 5. Aufl. Braunschweig 1881.

Jacob Grimm, Göttinger gel. Anz. 1837. St. 18 (Germani = Fratres).
Hattemer, über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes „Teutsch". Schaffhausen 1847.
Dümmler, Anzeiger f. K. d. deutschen Vorzeit 1854, Nr. 8. („Germani".)
Lucae, die Namen unserer Vorfahren und ihre Stammgötter. Schaffhausen 1856.
Schweizer, über den Namen „Germanen". Z. f. vergl. Sprachkunde II, 2, S. 156.
Hitzig, der Name Germanen. Monatsschr. d. wissenschaftl. Vereins zu Zürich I, 3, S. 142.
Bornhak, Ursprung und Bedeutung des Namens Germanen. 1865.
Hölscher, de Irmini natura Germanorumque nominis origine. 1865.
Schmeller, die Nothwendigkeit eines ethnographischen Gesammtnamens für die Deutschen und ihre nordischen Stammverwandten. Abh. d. hist. Classe der Münchener Akademie 1826.
K. Maurer, über die Ausdrücke: altnord., altnorweg. u. isländ. Sprache. München 1868.
Hermann Müller, über Germanen und Teutones. Würzburger Programm 1841.

Roth, über das Alter des Germanen-Namens. Germania I, 2, S. 156.
Mahn, über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Germanen. 1864.
Watterich, der deutsche Name Germanen und die ethnographische Frage vom linken Rheinufer. 1870.
Müllenhoff, über Tuisco und s. Nachkommen, bei Schmidt Z. f. Gesch. VIII, S. 209.
— Z. f. D. A. (über Ingväon., Istväon., Herminon.) IX, S. 249, 259.
— Irmin u. s. Brüder. Z. f. D. Alterth. XXIII.
H. Rückert, deutsches Nationalbewusstsein und Stammgefühl im Mittelalter: in Raumer's histor. Taschenbuch 1861.
Halling, de flava Budinorum gente. Berol. 1834.
Ketrzynski, die Lygier. Posen 1868.
Hahnel, die Bedeutung der Bastarnen für das germanische Alterthum. Dresden 1865.
Wislicenus, die Geschichte der Elbgermanen. Halle 1868. (Dazu Dahn, Bausteine II. Berlin 1880.)
Wormstall, über die Tungern und Bastarnen. Münster 1868 (dazu Dahn, Bausteine, II. Berlin 1880).
Watterich, die Germanen des Rheins. Leipzig 1872.
Ledebur, Land und Volk der Bructerer.
Wersebe, Völker des alten Teutschlands. Hannover 1826.
— Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale u. s. w. 1829.
Zacher, Germanien, Encyclop. v. Ersch und Gruber. 1. Sect., Band 61, S. 336.
Böttger, Versuch einer Reconstruction der Grenzen der german. Völkerschaften der Urzeit. Stuttgart 1877.
Wormstall, die Wanderung der Bataver nach den Niederlanden. Münster 1872.
Böttger, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner „Germania" beschriebenen Lande. Stuttgart 1877.
Wenck, hess. Landesgesch. I 1786, II 1789.
Philipp Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau. Darmstadt 1843.
Pfister, über die chattischen und hessischen Namen und die älteste Geschichte des chattischen Stammes. Kassel 1868.
Mehlis, Hermunduren und Thüringer, „Ausland" 1881, Nr. 28, 29.

Siefert, de veterum Germanorum gentium regibus (Neobrandenburgi 1818).
Eichhorn, deutsche Stats- und Rechtsgeschichte, I—IV. Göttingen 1843.
Paulssen, De antiqui populorum juris hereditarii nexu cum eorum statu civili. Sectio I, 1822.
Phillips, über Erb- und Wahlrecht mit besonderer Beziehung auf das Königthum der germanischen Völker. 1824.
Sachsse, observatio de territoriis civitatum eorumque partibus ex regimine quod vocatur Gauverfassung. (Juris publici veterum Germanorum specimen. Heidelberg 1834.)
Savigny's Beitr. zur R.-Gesch. d. Adels im neuern Europa (jetzt verm. Schr., B. IV).
Müller, die Marken des Vaterlandes. 1837.
Duncker, Origines Germanicae. 1839.
v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums. 1844. ². 1881.
Nitzsch, Geschichte der Ditmarsischen Geschlechterverfassung im Jahrb. f. d. Landeskunde des Herzogth. Schleswig-Holstein und Lauenburg, III.
Jac. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1854.

Wilda, das Strafrecht der Germanen. Halle 1842.
Freund, Lug und Trug unter den Germanen.
Gengler, Geschichte des deutschen Rechts, I.
Gemeiner, die Verfassung der Centenen.
— Eideshilfe.
Walter, deutsche Rechtsgeschichte I, II. 2. Ausg. Bonn 1857, 1858.
Weiske, Grundlagen des deutschen Rechtslebens.
Hillebrand, deutsche Stats- und Rechtsgeschichte, I. Leipzig 1856.
Stobbe, Geschichte des deutschen Rechts. Die Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig 1860—64.
Baumstark, ausführliche Erläuterung der Germania des Tacitus, I. Leipzig 1875. II, 1880.
Möser, Osnabrück. Geschichte.
Montag, Geschichte der statsbürgerlichen Freiheit.
K. Maurer, über das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme. München 1846.
Watterich, de veterum Germanorum nobilitate (1853).
Sachsse, historische Grundlagen des deutschen Stats- und Rechtslebens.
v. Sybel, kleine historische Schriften I, II. München 1869.
— die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. Kleine historische Schriften. Stuttgart 1880.
Köpke, kleine Schriften, herausgegeben von Kiessling. Berlin 1872.
Baumstark, urdeutsche Stats-Alterth. Berlin 1874.
Gengler, german. Rechtsdenkmäler (mit Glossar). Erlangen 1875.
Majer, Germaniens Urverfassung.
Phillips, deutsche Rechtsgeschichte.
v. Amira, über Zwecke und Mittel der germ. Rechtsgesch. München 1876.
Rogge, das Gerichtswesen der Germanen.
Königswarter, la vengeance et les compositions. Revue de législation, 1849.
Unger, D. Gerichtsverfassung.
Zöpfl, D. R.-Geschichte, 4. A. Braunschweig 1872.
Köpke, deutsche Forschungen, I. Berlin 1859.
Thudichum, die Gau- und Markverfassung in Deutschland. Giessen 1860.
— der altdeutsche Stat.
Förstemann, die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863.
v. Künssberg, Wanderung in das german. Alterthum (dagegen Boot), 1861.
G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte I[2]. Kiel 1879.
— deutsche Verfassungsgeschichte II. [2]. Kiel 1870, III—VI. Kiel 1870, 1874, 1875, 1876, 1878.
Dahn, die Könige der Germanen. München 1861. I—VI. — Würzburg 1872.
Waitz, in Schmidt's Z. f. G. III, S. 27.
Wolf, ein Beitrag zur R.-Symbolik aus span. Quellen. Wien 1865.
Waitz, Götting. gel. Anzeigen 1853. St. 166.
Waitz, Götting. gel. Anzeigen 1864. St. 24, S. 1021.
— Nachrichten von der Göttinger G. d. W. 1871 (annales maximiani).
— Göttinger gel. Anzeigen 1863. St. 42.
— Götting. gel. Anzeigen 1861. St. 61.
— über die principes in der Germania des Tacitus. F. z. D. G. II, S. 385.
Pallmann, Knappen bei den Germanen in der Zeit vor der Völkerwanderung. F. z. D. G. III, S. 229.

Usinger, die Anfänge der deutschen Gesch. Hannover 1875.
Sohm, die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung, I. Weimar 1871.
v. Löw, über die Markgenossenschaften 1829.
G. L. von Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Dorf-, Hof- und Stadtverfassung in Deutschland. München 1849.
— Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. Erlangen 1856.
— Geschichte der Fronhöfe, Bauerhöfe und Hofverfassung in Deutschland. Erlangen I—IV 1862, 1863.
— Gesch. d. Dorfverfassung in Deutschland. Erlangen I 1865, II 1866.
Gierke, Gesch. d. D. Genossensch. I. II. (III. 1881.)
Böhlau, Entwicklung des Begriffes der Freiheit im Deutschen Recht. Rostock 1865.
Sandhaas, germanistische Abhandlungen.
Schuler-Libloy, Deutsche Rechtsgeschichte. Wien 1868.
Schulte, Lehrb. d. D. R. u. R.-Gesch. 2. Aufl. Stuttgart 1870.
Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens. Giessen 1857.
— die Gefahr vor Gericht und im Rechtsgang. Wien 1876.
Kaufmann, Entstehung des deutschen Königthums. Pr. Jahrb. XXXI.
Louis Erhardt, älteste german. Statenbild. Leipzig 1879.
Sickel, Gesch. der deutschen Statsverfassung bis zur Begründung des constitutionellen Stats. Halle 1879. (Dagegen: Dahn, Bausteine II und IV. Berlin, 1880, 1882.)
Peucker, das D. Kriegswesen.
Erhard, Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben von der ältesten Zeit bis 1273. München 1870.
San Marte (Schulz), zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg 1868.
Jähns, Ross und Reiter im Leben u. s. w. der Deutschen. Leipzig 1872.
Rud. Ritt. v. Haidinger, Beitr. zur Kenntniss der Bolzen- und Pfeilformen vor Beginn der historischen Zeit bis zur Mitte des XVI. Jahrh. Wien 1879.
Rosenstein, über das altgerman. Königthum.
Arnold, Ansidelung und Wanderung deutscher Stämme. I Marburg 1875, II 1876.
Waitz, die Nachrichten der Alten über den Grundbesitz der Germanen. Allgem. Monatsschrift 1854, S. 105.
Grimm, deutsche Grenzalterthümer.
— über Poesie im Recht. Z. f. g. R.-W. II.
Graff u. Dietherr, deutsche Rechtssprichwörter. 1864.
Buck, oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.
Anton und Langethal, Geschichte der deutschen Landwirthschaft I.
Inama-Sternegg, Hofsystem im M.-A. Innsbruck 1872.
— die Quellen deutscher Wirthschaftsgesch. Wien 1878.
— deutsche Wirthschaftsgesch. Leipzig 1879.
— die Ausbild. d. grossen Grundherrsch. in D. Aus Schmoller, St.- u. socialwissenschaftl. Forsch. Leipzig 1878.
Homeyer, Abh. ü. d. Hantgemal (Abh. d. Berl. Akad. 1852).
Waitz, über d. altd. Hufe. 1854.
Zimmerle, das deutsche Stammgutsystem.
Haxthausen, über die Agrarverfassung in Norddeutschl. 1829.
Roscher, Sitzungsberichte der Leipziger Gesellsch. d. Wiss. 1858, Dec., S. 76 (auch in Ansichten der Volkswirthsch., S. 49).

Hanssen, Ansichten über d. Agrarwesen d. Vorzeit in Falk's N. Stb. Magazin III, VI.
Landau, über d. Salgut. 1862.
Hanssen, z. Gesch. d. Feldsysteme in Deutschl. Z. f. Staatsw. 1865.
Lacomblet, die Hundschaften am Niederrhein. Archiv f. Gesch. d. Niederrheins, I.
Hostmann, über altgermanische Landwirthschaft. 1855.
Nasse, über die mittelalterliche Feldgemeinschaft in England 1869.
Michelsen, V. d. bauerschaftl. Meentverfassung in Dithmarschen. Z. f. D. R. VII.
Henninger, d. agrar. Verfass. d. alten D. Berlin 1869.
Meyer, die drei Zelgen. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaues. Frauenfeld 1880.
Mascher, das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Potsdam 1866.
Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens. F. z. D. G. I, S. 133.
Contzen, Gesch. d. volkswirthsch. Lit. im Mittelalter. Leipzig 1868.
— neue Studien über Cultur, Volkswirthschaft u. Politik im M.-A., I. Berlin 1872
Braungart, die Ackerbaugeräthe in ihren praktischen Beziehungen wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung. Heidelberg 1881.
Kaufmann, Z. f. Nationalökonomie XXV.
Kaltenegger, die geschichtliche Entwickelung der Rinderraçen in den österreichischen Alpenländern. Prag 1881 (dazu Ludwig Steub, Augsburger Allgemeine Zeitung 1881, Nr. 185).
Beseler, der Neubruch.
Wackernagel, Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen. Z. f. D. A. IX, S. 530
— Z. f. D. A. VI, VII.
— Familien-Recht und Familien-Leben der Germanen, in Schreiber's Taschenbuch für Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland V, 1846.

Weinhold, Wesen und Recht der altdeutschen Familie. In Z. für Deutsche Culturgeschichte, N. F. 1875.
Laboulaye, recherches sur la condition civile et politique des femmes. Paris 1847.
Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter. 1851.
Zapp, Geschichte der deutschen Frauen. Berlin 1870.
Zingerle, das deutsche Kinderspiel im Mittelalter. Wien 1868.
Wackernagel, Z. f. D. A. VI, S. 261 (Meth). IX, S. 312 (Schwertertanz).
Müllenhoff, Z. f. D. A. IX. X, S. 553 (Kleidung).
Weiss, Kostümkunde, I—III. Leipzig 1868.
Köhler, die Entwickelung der Trachten in Deutschland. Nürnberg 1878.
Falke, Costümgeschichte der Culturvölker. Stuttgart 1880.
Dahn, altgermanische Frauentracht. Bausteine IV. Berlin 1882.
Schlösser, Speise u. Trank vergang. Zeiten in D. Wien 1878.
Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in D. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1859, Bd. XXIX, XXX.
Kemble, horae ferales.
J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen. Abh. d. Berl. Akad. 1849, S. 213.
Sonntag, die Todtenbestattung. Halle 1878.
Weinhold, über die deutsche Jahrtheilung. Kiel 1862.

Dreyer, Versuch einer Abhandl. von dem Nutzen der heidnischen Gottesgelahrtheit, in Erklärung d Teutschen Rechte u. Gewohnheiten mittler Zeiten (Samml. verm. Abhandl. Rostock u. Weimar, 1756. II).
Müllenhoff, Einleitung z. d. Samml. d. Sagen u. Mährchen aus Schleswig-Holstein.
Petersen, Zioter (Zeter) oder Tiodute (Jodute), der Gott des Kriegs und des Rechts bei den Deutschen. F. z. D. G. VI, S. 223.
Rudolph, die Göttergestalt der Frigg. Leipzig 1876.
Heine, die germanischen, griechischen und ägyptischen Mysterien. Hannover 1878.
Jacobs, der Brocken in Geschichte und Sage. Halle 1879.
Bang, Völuspá und die sibyllinischen Orakel, aus dem Dänischen übersetzt und erweitert von Poestion. Wien 1880.
Ritter von Alpenburg, Mythen und Sagen Tirols. Zürich 1857.
Buck, medicinischer Volksglauben und Aberglauben aus Schwaben. Ravensberg 1865.
Simrock, die Edda, ältere u. jüngere, nebst mythischen Erzählungen d. Skalda. Stuttgart u. Tübingen 1851.
Edzardi, die skaldischen Versmasse und ihr Verhältniss zur keltischen (irischen) Verskunst: in Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, V. 1870.
Sievers, ebenda VI, 1879.
Weinhold, altnordisches Leben. Berlin 1856.
Sophus Bugge, Saemundar-Edda 1867.
Diemer, Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur: vom rechten anegenge. Wien 1868.
Cassel, Drachenkämpfe, I. Berlin 1868.
Högg, die altdeutschen Götter im Pflanzenreich. Stuttgart 1871.
Schwartz, Sagen der Mark Brandenburg. Berlin 1872.
Henry Petersen, om Nordboernes Gudedyrkelse og Gudetro i Hedenold. Kopenhagen 1876.
Bratuscheck, german. Göttersage. Berlin 1869. II 1872.
Planck, über die Götter und den Gottesglauben der alten Deutschen. Jahrb. f. D. Theol. XII.
Henne am Rhyn, die deutsche Volkssage. Leipzig 1874.
Sophus Bugge, aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. 1875.
Baldi, die Hexenprocesse in Deutschland: Würzburg 1875.
Niehues, Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprocesse. Münster 1875.
Pfannenschmid, german. Aerndtefeste. Hannover 1878.
Schwarz, die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie. Berlin 1879.
Raszmann, die deutsche Heldensage. 2 Bde. Hannover 1857—58.
v. Muth, Untersuchungen und Excurse über Geschichte und Kritik der deutschen Heldensage und Volksepik. Wien 1880.

Schleicher, die deutsche Sprache. Stuttgart 1860.
Müllenhoff, de antiquissima Germanorum poesi chorica. 1847.
Schieben, de antiqua Germanorum poesi aenigmatica. Berlin 1866.
Müllenhoff, Einleitung zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa.
Schubert, de Anglosaxonum arte metrica. Berlin 1870.
Jordan, der epische Vers der Germanen und sein Stabreim. Leipzig 1868.
Raszmann, die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Heilbronn 1877.

Gengler, Rechtsalterthümer im Nibelungenlied. Nürnberg 1861.
Bartsch, über die deutsche Treue in Sage und Poesie. 1867.
Klapp, d. Ethische im Nibelungenlied. Parchim 1874.
Steiger, die Siegfriedssage in der germanischen Literatur. Hirsfeld 1873.
Waltharius v. Aquitanien, ed. J. V. v. Scheffel und Holder. Stuttgart 1875.
Simrock, das kleine Heldenbuch. Stuttgart u. Augsburg 1857.
Säve, Siegfriedbilder. Hamburg 1870.
Schnorf, der mythische Hintergrund im Gudrunlied und in der Odyssee. Zürich 1879.

Homeyer, Beiträge zu den Hausmarken. Berlin 1868.
— Haus- und Hofmarken. Berlin 1870.
— Nachzügler der Hausmarken. M. d. k. A. d. W. z. B. Berlin 1872.
— über das germanische Loosen. (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1853.)
Wimmer, Runeskriftens oprindelse og udvidkling i Norden, aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. 1874.
Faulmann, das Buch der Schrift, enthaltend die Schriftzeichen .. aller Zeiten und aller Völker 2. Aufl. Wien 1880.
Jacob Grimm, deutsche Grammatik. Göttingen 1822.
J. u. W. Grimm, deutsches Wörterbuch.

Jac. Grimm, kleinere Schriften, ². Berlin 1879.
— Geschichte der deutschen Sprache. 4. Aufl. 1880.
J. Grimm, Auswahl aus den kleinen Schriften. 2. Ausg. Berlin 1874.
Koberstein, Grundriss d. Gesch d. D. Nat.-Lit. 5. Aufl. ed. Bartsch, I. Leipzig 1872.
Scherer, zur Gesch. der deutschen Sprache. Berlin 1868.
Zimmer, Ostgermanisch und Westgermanisch. Z. f. D. A. XIX.
Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes, I. Nordhausen 1874, II 1875.
Wackernagel, Gesch. d. D. Lit. I, ². Basel 1878.
Graff, althochdeutscher Sprachschatz.
Frauer, Lehrbuch der althochdeutschen Sprache und Literatur. Oppenheim 1819.
Heyne, kurze Grammatik d. altgerm. Dial. Paderborn 1870.
Weinhold, baierische Grammatik. Berlin 1868.
Schmeller, baier. Wörterbuch, II. Aufl.
Wackernagel, gothische und altsächsische Lesestücke. Basel 1871.
Grabow, ein gothisches Epigramm. Oppeln 1880.
Dietrich, über die Aussprache des Gothischen.
Sievers, das Hildebrandlied, die Merseburger Zaubersprüche und das fränkische Taufgelöbniss. Halle 1872.
J. Grimm, zum Waltharius.
Keferstein, die Sprache der alten Deutschen. Erfurt 1873.
Kosegarten, niederdeutsches Wörterbuch.
Schiller u. Lübben, mittelniederländisches Wörterbuch. Bremen 1866/7.
Weinhold, altd. Bruchstücke d. Traktats d. Bischofs Isidorus v. Sevilla de fide catholica. Paderborn 1874.
Arndt, über die altgermanische epische Sprache 1880.
Stark, die Kosenamen der Germanen, I Wien 1866, II 1867 (Akademie III 1868?)

Andresen, d. altd. Personen-Nam. in ihrer Erschein. als Geschl.-Nam. Mainz 1873.
— deutsche Volksetymologie. Heilbronn 1876.
Schade, altdeutsches Wörterbuch. 2. Aufl. I. Halle 1876.
Steinmeyer und Sievers, die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet, I. Berlin 1879.
Heyne, altniederdeutsche Eigennamen. Halle 1868.
Förstemann, altdeut. Namenbuch II, ¹. Nordhausen 1872.
— — II. Ortsnamen. 2. Bearb. Nordhausen 1872.
Doornkaat Koolman, ten, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. 1878—1881.
Piper, die Sprache und Literatur Deutschlands, I, II. Paderborn 1879, 1880.
Heyne, Bibliothek d. ältesten d. Lit.-Denkmäler, I—XIV.
— Moritz, kleinere altniederdeutsche Denkmäler. 2. Aufl. Paderborn 1877; altniederd. Denkmäler I. Hêliand. Beóvulf. 3. Aufl.
Heyne, altniederl. Denkmäler. 2. Aufl. Paderborn 1878.
Rautenberg, sprachgeschichtliche Nachweise zur Kunde des german. Alterthums. Hamburg 1880.

Mone, Symbolik und Mythologie der alten Völker.
Zernial, Thiere und Pflanzen in der german. Volkspoesie. Berlin 1878.
P. Eras. Müller, Sagabibliothek. Kiöbenhávn 1817, 1818, 1820.
W. Grimm, deutsche Heldensage. Berlin 1868.
Jacob Grimm, deutsche Mythologie. I. Ausgabe 1835; II. 1844; III. 1854; IV. 1875—78. ed. E. Hugo Meyer.
— über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums 1842. Kl. Schr. II, S. 1—29.
Wachter, Heimskringla. Leipzig 1835, 1836.
Wackernagel, die Anthropogonie der Germanen. Z. f. D. A. VI, S. 15, IV. S. 480.
Konrad (von) Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum. München I 1853, II 1856.
Simrock, Handbuch d. D. M. 5. Aufl. Berlin 1878.
Schönwerth, Sagen aus der Oberpfalz 1857.
Schöppner, Sagenbuch d. baierischen Lande. München 1874. (Darüber Dahn, Bausteine I. Berlin 1879.)
Rochholz, Schweizersagen aus d. Aargau. Aarau 1856 u. 57.
Mannhardt, Roggenwolf u. Roggenhund. Danzig 1866
Mannhardt, Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. Bd. IV, Heft I. Göttingen 1856.
Rochholz, Naturmythen, neue Schweizersagen. Leipzig 1862.
Witzschel, kleine Beiträge zur deutschen Mythologie. Wien 1866.
Haupt, Untersuchungen zur deutschen Sage, I: Gudrun. Berlin 1866.
Uhland's Schriften zur Gesch. deutscher Dicht. u. Sage. I.—VII. Bd. Stuttgart 1864—1868.
Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch. I. II. Berlin 1868.
Mannhardt, die Korndämonen. 1868.
Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin 1869.
Weinhold, Weihnachts-Spiele und -Lieder. Graz 1869.
Rochholz, die drei Gaugöttinnen Walburg, Verina und Gertrud. Leipzig 1870.
Hertz, deutsche Sage im Elsass. Stuttgart 1872.

Vetter, z. Muspilli u. d. german Allitterationspoesie. Wien 1872.
Hahn, sagwissensch. Studien, I—VII. Jena 1874.
Mannhardt, Wald- und Feldculte, I. Berlin 1875.
Hildebrand, die Lieder der ältern Edda. Paderborn 1876.
Wilken, die prosa. Edda. Paderborn 1878.
Wenzel, die ältere Edda. Leipzig 1878.
Gudhbrandr Vigfússon, Sturlúngasaga. 1878.
Mehlis, im Nibelungenlande. Mythol. Wand. Stuttgart 1878.
Diercks, die nordisch-germanische Mythologie. Dresden 1879.
Vilmar, deutsche Alterthümer im Heliand.
Schierenberg, d. Externstein z. Zeit d. Heidenthums in Westfalen. Detmold 1879.
Henne-Am-Rhyn, die deutsche Volkssage im Verhältniss z. d. Mythen aller Zeiten u. Völker. Wien 1879.
Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg I, II. Wien 1880.
Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1869.

Hock, römische Gesch. vom Fall der Republik bis Constantin. Braunschweig I. 1841.
Peter, Geschichte Roms III.
Kuhn, die städt. u. bürgl. Verfass. des römischen Reiches. Leipzig 1864 u. 65.
Mommsen, römische Geschichte. 6. Aufl. Berlin 1875.
Friedländer, Darstell. a. d. Sittengesch. Roms, I—III. 5. Aufl. Leipzig 1881.
Peter, röm. Gesch. in kürzerer Fassung. 2. Aufl. Halle 1878.
— Geschichte Roms. I. II. III. Nero bis M'.Aurel. IV. folg. Halle 1869.
— Geschichte Roms III. bis zum Tode M'.Aurel's. Halle 1871.
Merivale, hist. of the Romans under the empire, II, 1. 1868.
— Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume (aus d. Engl.). Leipzig 1869.

Cellarius, de Cimbris et T., primis Romanorum ex Germania hostibus. Halle 1701.
Johannes Müller, bellum cimbricum. Schaffhausen 1772; auch W. W. XII. Tübingen 1811.
Rid, Versuch über die ursprünglichen Sitze der Ambronen; histor. Abhandl. d. baier. Akad. d. Wissenschaften 1804.
Schiern, de originibus et migrationibus Cimbrorum. Haoniae 1842.
Horkel, die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Berlin 1847.
K. Meyer, die noch lebenden kelt. Völkerschaften. Berlin 1863.
Pallmann, die Kimbern und Teutonen. Ein Beitrag zur altdeutschen Geschichte und zur deutschen Alterthumskunde. Berlin 1870.

Köchly, Cäsar und die Gallier. Berlin 1871.
v. Kampen, die Helvetier-Schlacht bei Bibracte. Gotha 1878.
Ritter, Jahrb. d. Alterth.-Vereins im Rhein-Land. (Cäsar's Rheinübergang.) 1864, XXXVII; 1868, XLIV, XLV.
v. Cohausen, Cäsar's Feldzüge gegen die german. Stämme am Rhein. Jahrb. d. Alterth.-Vereins im Rheinland 1867, XLIII.
— Caesar am Rhein, ebenda 1869, XLVII, XLVIII.
Rüstow, Heerwesen und Kriegsführung Cäsar's. Gotha 1855.
Mommsen, Theodor, das Militärsystem Cäsar's. (v. Sybel's histor. Zeitschr. XXXVIII. (Neue Folge II.) 1877.)

Eichheim, die Kämpfe der Helvetier und Sueben gegen Jul. C. München 1878.
Schlumberger, Cäsar u. Ariovist (Ort d. Schlacht). Colmar 1878.
Dederich, Julius Cäsar am Rhein.
v. Göler, Cäsar's gallischer Krieg. 2. Aufl. Stuttgart 1881.

Friedländer, Gallien u. s. Kultur unter den Römern. Deutsche Rundschau 1878.
— Bilder aus der römischen Sittengeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1881.
Beulé, d. röm. Kaiser aus d. Hause d. August. u. d. flav. Geschl, deutsch durch Döhler. Halle 1872.
von Alten, die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg. Oldenburg 1879.
Freytag, Tiberius und Tacitus. Berlin 1870.
Binder, Tacitus und die Gesch. des römischen Reiches unter Tiberius. Wien 1880.
Opitz, die Germanen im röm. imperium vor der Völkerwanderung. Leipzig 1867.
Bömers, campus Idistavisus. Gütersloh 1866.
Deppe, wo haben wir das Sommerlager des Varus aus dem Jahre 9.. und das Feld der Hermannsschlacht zu suchen? 1879.
— über die (2tägige) Dauer der Teutoburger Schlacht und die Ausdehnung des Schlachtfeldes 1880.
— des Dio Cassius Bericht über die Varusschlacht, verglichen mit den übrigen Geschichtsquellen. Detmold 1880.
— der römische Rachekrieg in Deutschland, 14—16 n. Chr. und die Völkerschlacht auf dem Idistavisusfelde. Heidelberg 1881.
Bauer, das deutsche Reich. (Cherusker u. s. w.) 2. A. Altona 1871.
Dederich, die Feldzüge des Drusus und Tiberius in dem nordw. Germ. Cöln 1860.
Böttger, Hermann der Sieger und die varian. Niederlage. Hannover 1874.
Essellen, das Hermann-Denkmal und der Ort der Varusschlacht. Hamm 1875.
Böttger, Hermann der Cheruskerfürst. Hannover 1875.
Meyer, in welchen Monat des Jahres 9 n. Chr. fiel die Schlacht im Teutoburger Walde? F. z. D. G. XVIII, S. 325.
Essellen, Geschichte der von den Sigambern und Römern bis a. 16 n. Chr. geführten Kriege. 1868.
— Anhang z. Gesch. d. Sigambern. Hamburg 1871.
v. Wietersheim, der Feldzug des Germanicus von 16 n. Chr. Abhandl. der k. Societät d. Wissenschaften zu Leipzig, philolog.-histor. Classe 1850, S. 429.
Wormstall, über das Castell Aliso. F. z. D. G. IV, S. 405.
Hülsenbeck, wo lag das römische Castell Aliso? F. z D. G. VI. 1866.
Giefers, wo lag das römische Castell Aliso? F. z. D. G. VII. 1867.
Schierenberg (Aliso-Ringboke), ein historischer Spaziergang von Tropaea Drusi über den Externstein nach dem campus Idistavisus. 1875.
Sondermühlen, Aliso und die Gegend der Hermannschlacht. Berlin 1875.
Essellen, das röm. Castell Aliso u. d. Ort d. Niederl. d. röm. Heeres. Hamm 1878.
Fröhlich, der Triumphzug des Germanicus. Ein Culturbild aus der röm. Kaiserzeit. Aarau 1879.
Linsmaier, der Triumph des Germanicus. München 1875 (dazu Bahn, Bausteine II).

Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero. Berlin 1872.
Peter, de fontibus historiae imperator. Flaviorum. Halle 1866.
Hugo Grotius, ad antiquitates reipublicae Batavorum.
Shele, historia legionum auxiliorumque (von August's Tod bis Vespasian). Kiel 1877.
Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans, in Büdinger: Untersuchungen z. röm. Kaisergeschichte, I. Leipzig 1868.
Bücher, die Aufstände der unfreien Arbeiter 123 n. Chr. Frankfurt a/M. 1874.
Voigt, über d. Clientel u. Libertinität. Leipzig 1879.
Hertz, Renaissance und Rococo in der röm. Literatur (2. Jahrh.). Berlin 1865.
Bossart und Müller, zur Geschichte des Kaisers Antoninus Pius, in Büdinger: Untersuch. z. röm. Kaisergesch. Leipzig 1868.
Champagny, les Antonins, 3. Paris 1878.
Atorf, d. M'. Aurelio. Münster 1866.
Piale, dissertazione delle mure aureliane.
Dettmer, Geschichte des markomannischen Krieges. F. z D. G. XII, S. 167.
Büdinger, Untersuch. zur röm. Kaisergesch. I, Leipzig 1868; II. III, 1872.
Zürcher, Commodus. Ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodian's, in Büdinger: Untersuch. z. röm. Kaisergesch. Leipzig 1868.

Höfner, Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Septimius Severus I, 1—3. Giessen 1875.
A. Duncker, zum Alamannenkrieg Caracalla's und der angeblichen Alamannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee. Annalen des Vereins für nassau. Alterthumskunde XV. 1879.
Muche, Forschungen über den römischen Kaiser Severus Alexander. Schweidnitz 1873.
Müller, Stat und Kirche unter Severus Alexander. Zürich 1874.
Duncker, Claudius Gothicus. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Marburg (dissert. inaug.) 1868.
Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletian's Tode, a. 253—313. I Berlin 1867.
Preuss, Kaiser Diokletian und seine Zeit. Berlin 1869.
Hunziker, zur Regierung u. Christenverfolgung des Kaisers Diokletian. Leipzig 1868.
Klein, die Verwaltungsbeamten der Prov. d. r. Reichs bis Diokletian, I. Bonn 1878.
Hirschfeld, Untersuch auf d. Gebiet d. röm. Verwalt.-Gesch. I: d. kaiserl. Verwalt.-Beamten bis auf Diokletian. Berlin 1878.

Voigt, drei epigraphische Constitutionen (die Markverfassung der Germanen)
J. Becker, die Rheinübergänge der Römer bei Mainz. Nassau. Annalen X, S. 184.
Holzer, der Hildesheimer Silberfund. Hildesheim 1871.
Keller, die römischen Ansidelungen in der Ostschweiz.
(Mittheil. d. ant. Ges. in Z. Aventicum Helvetior., ed. Bursian. Zürich 1870.)
Vetter, römisches Ansidelungswesen. Karlsruhe 1868
Wattenwyl von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Bern 1872.
J. J. Müller, Nyon zur Römerzeit (Züricher antiq. Gesellsch. XVIII, 3). Zürich 1876.
Heep, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1858.
Seidl, Verbreitung des Dolichenos-Cultus durch römische Soldaten. Wiener Sitz.-Ber. XII, XIII.

Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern. Darmstadt 1834.
Knapp, römische Denkmäler des Odenwalds. 2. Aufl.
Brambach, Baden unter römischer Herrschaft. Freiburg 1868.
— notitia provinciarum et civitatum Galliae. Frankfurt a/M. 1868.
Moor, kurze Geschichte der baierischen Rheinpfalz unter den Römern. Landau 1865.
Wilmowsky, archäologische Funde bei Trier. Trier 1872.
Freemann, Augusta Treverorum, deutsch durch C. S. Trier 1876.
Marx, die Ringmauern und There von Trier. Trier 1876.
Klein, das römische Mainz. Mainz 1869.
Schwann, der Godesberg und die ara Ubiorum in ihrer Beziehung zu den castra bonensia. Bonn 1880.
Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, I—IV. Köln 1870.
— Geschichte der Stadt Köln, I—V. Köln 1879.
Nebenius, Geschichte der Pfalz. Heidelberg 1874.
Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer I. Karlsruhe 1876.
Verzeichniss der römischen, germanischen, fränkischen, mittelalterlichen Denkmäler des Museums zu Mainz (I: die römischen, ed. Bekker). Mainz 1876.
Schneider, neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, I—IX. Düsseldorf 1878.
— neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, XII. (der römische Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main.) Düsseldorf 1879.
Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. I 1875, II 1876, III 1877.
Schliephake, Geschichte von Nassau, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Fortgesetzt von K. Menzel. Wiesbaden I—IX. 1864—1880.
Reuter, zur Geschichte des römischen Wiesbadens. Nassauer Annalen V, 1877.
Schmidt (Oberstlieuten.), Localuntersuch. über d. Pfahlgraben. Nassauer Annalen VI.
Leichtlen, Schwaben unter den Römern 1825.
Schreiber, Augsburg unter den Römern. Z. d. histor. Vereins für Schwaben und Neuburg III 1876.
v. Jaumann, Beschreibung der colonia Sumlocenne.
Wanner, Geschichte des Klettgau's. Hamburg 1857.
Brückner, der Saalgau, im Correspondenzblatt 1863.
Wanner, das alamannische Totenfeld bei Schlietheim. Schaffhausen 1867.
— die Militärstation Juliomagus. Frauenfeld 1871.
Dederich, Beiträge zur ältesten Geschichte des clevischen Landes, zur Zeit der Römerherrschaft u. d. Normannenfahrten. (Emmericher Gymnasialprogramm 1860.)
Bender, Gesch. d. vormal. Herrsch. Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung. Langenberg 1879.
Fuchs, Geschichte der Stadt Worms. Worms 1868.
v. Pettenegg, zur Epigraphik von Tirol. Innsbruck 1876.
Hanselmann, Beweis, wie weit der Römer Macht in die ostfränkischen Lande eingedrungen.
Paulus, Erklärung der Peutinger Tafel. Stuttgart 1866.
— die römische Strasse von Vindonissa nach Reginum. Würtemb. Jahrb. 1835. II, S. 367, 1837 I, 1846 I.
— Generalcarte von Würtemberg mit archäologischen Darstellungen. Stuttgart 1859.

Paulus (limes in Würtemberg). Würtemb. Jahrb. 1835, S. 153—7; daraus Memminger, Beschreibung von Würtemberg. 3. Aufl. 1841 und Stälin, würtemberg. Gesch. I. 1841, S. 79—85.

— die Römerstrassen mit besonderer Rücksicht auf das römische Zehntland. Stuttgart 1857.

— der römische Grenzwall. Stuttgart 1863.

Keller, vicus Aurelii, Oehringen, zur Zeit der Römer. Bonn 1872.

Luib, Oberschwaben: Sage, Geschichte, Alterthum, I. Tübingen 1873.

Paulus, die Alterthümer in Würtemberg. Stuttgart 1878.

Arnd, Beiträge zur Erforschung der Baudenkmale der Germanen und Römer in der untern Maingegend. Hanau 1858.

— Geschichte der Provinz Hanau ebenda 1858.

— der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. Nebst Beiträgen zur Erforschnng der übrigen römischen und germanischen Baudenkmale in der untern Maingegend. Frankfurt a. M. 1861.

Rossel, der Pfahlgraben, Castell Salburg etc. Homburg 1871.

Duncker, das Römer-Castell und das Todtenfeld in der Kinzig-Niederung bei Rückingen. Hanau 1873.

— Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im untern Maingebiet und in der Wetterau. Separatabdruck aus Bd. VIII d. Z. d. Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. Kassel 1879.

— Philologus B. XXXIII, S. 181.

— hist. arch. Analekten aus der röm. Kaiserzeit. Wiesbaden 1879.

— der röm. Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt; aus d. Ann. f. Nass. Alterthumsk. u. Geschichtsf. XV. Bd.: ebenda: die rechtsmainische Limesforschung.

Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen (vom hanauischen Bezirksverein für hess. Gesch. u. Landeskunde). Hanau 1873.

Rossel, die röm. Grenzwehr im Taunus. Wiesbaden 1876.

Feigenbutz, d. Kraichgau u. s. Orte. Bretten 1878.

Christ, über die Limes-Frage und die römischen Alterthümer zu Obernberg. Bonner Jahrb., Bd. 62, 1878.

(Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde. Wiesbaden 1878.)

Fahne, neue Beiträge zum limes .. Germaniae secundae. Düsseldorf 1879.

aus'm Weerth, der Grabfund von Wald-Algesheim. Bonn 1871.

Haug, in: „Würtembergisch-Franken" (Zeitschrift) 1870 (die römischen Inschriften in würtemb. Franken).

Conrady, d. röm. Inschriften d. Altstadt bei Miltenberg. Nassauer Annalen XIV, 2.

v. Cohausen u. Jacobi, d. Römercastell Saalburg. Homburg vor der Höhe 1878.

v. Cohausen, Bonner Jahrb., Bd. 47, 48, 1869.

— Cäsar am Rhein.

Th. Mommsen, römische Lagerstädte. Hermes VII, S. 298 f.

G. Wilmans, die römische Lagerstadt Africas (commentationes philologae in honorem Th. Mommseni). Berlin 1876.

Goos, die römische Lagerstadt Apulum in Dakien. Hermannstadt 1878.

Hübner, d. röm. Grenzwall in Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinland. Bonn 1878. Bd. LXIII, S. 17—56.

— eine römische Annexion (der Hadrianswall in England). D. Rundschau (Mai). Berlin 1878.

Müllner, Emona. Archäologische Studien aus Krain. Laibach 1879.
Rubeis, monumenta aquilejensia.
v. Breitschwert, Aquileja, das Emporium an der Adria, vom Entstehen bis zur Vereinigung mit Deutschland. Stuttgart 1880.
Wilhelm Schmidt, römische Strassenzüge bei Traunstein. München 1875.
Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz. Tölz 1870.
Wilhelm Schmidt, römische Strassenzüge bei Tölz. München 1876.
Graf Hundt, Fund römischer Denare bei Niederaschau. München 1867.
— die antiken Münzen des histor. Vereins für Oberbaiern. München 1872.
Regensburg in s. Vergangenheit (hist. Verein). Regensburg 1869.
Aschbach, über die römischen Militärstationen im Ufernoricum zwischen Lauriacum und Vindobona nebst einer Untersuchung über die Lage der norischen Stadt Faviana. Wiener Sitz.-Ber. XXXV.
Weiss, Geschichte der Stadt Wien. Wien 1870.
Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. (Biblioth. f. Wissensch. u. Literatur.) Berlin 1878.
Römische Colonien in Oesterreich. Corpus inscriptionum latinarum III, 1.
v. Sacken, Carnuntum. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-histor. Classe, IX, XI. — Mittheil. der k. k. Centralcommission XVIII, 27.
Jabornek-Altenfels, Kärntens römische Alterthümer. Klagenfurt 1870.
Schönherr, über die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja. Innsbruck 1873.
Sacken, Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österreichischen Länder. Wien 1865.
— das Grabfeld von Hallstadt. Wien 1868.
— Ansichten und Funde aus heidnischer Zeit in Niederösterreich. Wien 1874.
Douglas, die Römer in Vorarlberg. Innsbruck 1872.
v. Juvalt, die Feudalzeit im curischen Rhätien. Zürich 1871.
Steub, zur rhätischen Ethnologie. Stuttgart 1854.
Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tirolervolkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871.
Rabl-Rückhard, Zur Ethnologie u. Anthropologie d. Tiroler. Berlin 1878.
Hintner, Beiträge zur Tiroler Dialektforsch. I—IV. Wien 1878.
Egger, Geschichte Tirols, I—III. Innsbruck 1879.
Blumberger, über die Lage von Favianae (nicht Wien). Archiv der Wiener Akad. III, 1849 (dagegen für Wien: Tauschinski, Sitzungsber. XXXVIII).
Kenner, die Fundobjecte aus dem römischen Militärbad. Mittheil. der k. k. Centralcommission II, S. 513.
— zur Lage der castra stativa von Vindobona; ebenda XVI, LXIII. N. F. V, S. 25—283.
Kenner, die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn. Wien 1878.
Hauser, das römische Militärbad in Deutsch-Altenburg. Mittheil. der k k. Centralcommission. N. F. II, S. 35.
Conze, archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. I, S. 71.
— röm. Bildwerke einheim. Fundorts in Oesterr. I. Wien 1872.
Kenner, die Römerorte in Niederösterreich. Berichte und Mittheil. des Wiener Alterthum-Vereins XVI, S. 286. — Vindobona ebenda IX.
— die römische Reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba. Wien 1872.
— zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich. Jahrb. des Vereins für Landeskunde II, S. 208.

Kenner, neue römische Funde in Wien. Wien 1879.
Focke, aus der ältesten Geschichte Deutsch-Böhmens. I, II. Prag 1879.
Kohn, die römische Heerstrasse von Virunum nach Ovilaba. Wien 1876.
Jirecek, die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel. Prag 1878.
Kämmel, die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich im IX. Jahrh. 1877.
Biedermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Graz 1877.
Jung, Römer und Romanen in den Donauländern. Innsbruck 1878.
Jirecek, das Recht in Böhmen und Mähren. I, 1: von den ersten Nachrichten bis zum Schlusse des X. Jahrh. Prag 1865/66.
— das Entstehen christlicher Reiche im Gebiet des heutigen österreichischen Kaiserstats. Wien 1866.
Krones, zur Geschichte des deutschen Volksstamms im Karpathenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips. Graz 1879.
Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, I—IV. Brünn 1866.
Dimitz, Geschichte Krains I. Laibach 1875.
Fessler, Geschichte von Ungarn, ed. Klein. Leipzig 1876.
Jirecek, Geschichte der Bulgaren Prag 1876.
Kallag, Geschichte der Serben, ed. Schwicker, I. Budapest 1878.
Jung, die Anfänge der Romänen. Wien 1876.
Hurmuzaki, Fragmente zur Geschichte der Rumänen, I. Bukarest 1878.
Kämmel, Entstehung des österreichischen Deutschthums, I. Leipzig 1879.
Rösler, Dacier und Romänen. Wien 1867.
— die Geten und ihre Nachbarn.
— das vorrömische Dacien. } Wiener Akad. 1863, 1864.
— romänische Studien. Leipzig 1872.
Schneller, Ueber Ursprung und Fortgang d. räth. Namensforschung. Separatabdruck aus Skizzen u. Bbl. a. Tirol. 1876?
Alton, d. ladinischen Idiome in Ladinien, Gröden, Fassa, Buchenstein, Ampezzo. Innsbruck 1879.
Steub, die romanischen Ortsnamen im Lande Salzburg. Mittheilungen der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde 1881.

J. J. Müller, der Geschichtschreiber Marius Maximus, in Büdinger's Untersuch. zur röm. Kaisergeschichte, III. Leipzig 1870.
Dändliker, die drei letzten Bücher Herodian's, in Büdinger's Untersuch. zur röm. Kaisergeschichte, III. Leipzig 1870.
Feriver, d. Wirren im r. Reich v. Maximian bis Decius. Neisse 1875.
Lehmann, Claudius u. s. Zeit. 2. Ausg. Leipzig 1878.
Burckhardt, die Zeit Constantin's des Grossen. Basel 1853. 2. Aufl. 1881.
de Broglie, l'église et l'empire romain au IV. siècle. I. Paris 1856. II. 1859.
Beugnot, histoire de la destruction du paganisme en occident. Paris.
Neander, Kaiser Julian u. s. Z. W. W. XIV. Gotha 1875.
Mücke, Julianus. I. Gotha 1867. II. Gotha 1869.
Rode, die Reaction Julian's gegen die Kirche. Jena 1878.
Kellerbauer, Julian's Leben. Leipzig 1878.
Planck, der Verfall des römischen Kriegswesens von 380. Stuttgart 1877.
Hudemann, die Bauernaufstände in Gallien. Kiel 1872.
Heisterbergk, die Entstehung des Colonats. Leipzig 1876.

Richter, das weströmische Reich, besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus. Berlin 1865.
Gaupp, die germanischen Ansidelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs. Breslau 1844.

Hunnen: Vergl. Karl Ritter. Asien I, S. 195, 243, 350, 393; VII, S. 385 f., 476, 608; VIII, S. 84 f.
Schott, über die altaischen Sprachen. Philolog. u. histor. Abhandl. d. k. Akademie der W. zu Berlin 1857, 59, 60, 61.
Vivien de St. Martin, nouvelles annales des voyages et des sciences géographiques, nouvelle Série. Paris 1848. III. IV. V.
Remusat, recherches sur les langues Tartares.
Klaproth, tableau historique de l'Asie. Paris 1824.
— mémoires relatives à l'Asie. Paris 1826.
Desguignes, histoire des Huns. Paris 1756.
Castrèn, ethnologische Vorlesungen. 1857.
(Geyer, schwedische Geschichte, I. Hamburg 1832.)
Fejér, aborigines et .. incunabula Magyarorum. Budae 1840.
v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. 1. Aufl. Leipzig I—IV. 1859/64.
Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung. I. II. Gotha 1863, 1864.
Platner, über die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung, in: Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 1. 1879.
Ozanam, la civilisation au V. siècle. Paris I. II. 1855.
Haage, Geschichte Attila's (im Jahresbericht d. Gymn. d. Stadt Celle). Celle 1862.
Thierry, Attila und seine Nachfolger, deutsch d. Burckhardt. Leipzig 1869.
Kaufmann, über die Hunnenschlacht des Jahres 451. F. z. D. G. VIII, S. 115.
Bachmann, die Völker an der Donau nach Attila's Tode. Wien 1880.

Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser (a. 455—480). Berlin 1870.
Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. I. Germanen bis 476. II. Justinian bis 550. III. Merowinger 1862. IV. Karol. 1864.
Marquardt und Mommsen, Handb. d. röm. Alterth. I—IV seq. Leipzig 1873 seq.
— — röm. Alterth. II, röm. Stats-R. Berlin 1875.
— — Handbuch der römischen Alterthümer, VII. Das Privatleben der Römer. 1. Thl. Leipzig 1880.
Daude, de capitis poenis jure Justinianeo. dissert. Berol. 1871.
Siebert, das römische Exil. Berlin 1873.
v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I—V. Heidelberg 1834.
Fitting, z. Gesch. d. R.-W. im Anfang d. M.-A. Halle 1875.
Raspe, d. Verbrechen d. calumnia nach röm. R. Rostock 1871.
Daude, de capitis poenis jure justinianeo. dissert. Berlin 1871.

Baronius, annal. ecclesiastici cum notis. Pagii 1624.
Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Leipzig 1880.
Degen, das Kreuz als Strafwerkzeug der Alten. Aachen 1873.
v. Sybel, politisches und sociales Verhalten der ersten Christen. (Kleine historische Schriften.) 3. Aufl. Stuttgart 1880.

Bauer, Bruno, Christus und die Cäsaren; der Ursprung des Christenthums aus dem römischen Griechenthum. 1877.
Seyerlen, Entstehung der Christengemeinde in Rom. Tübingen 1875.
Holtzmann, Nero und die Christen. v. Sybel's h. Z. XXXII, 1874, S. 1.
Hunziker, zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diokletianus und seiner Nachfolger, in Büdinger, Untersuch. z. röm. Kaisergeschichte, II. Leipzig 1868.
Aubé, histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins. 1875.
Wieseler, die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum III. Jahrhundert. 1878.
Engelhardt, das Christenthum Justin's des Martyrers. Erlangen 1878.
Görres, die licinianische Christenverfolgung. Jena 1875.
Piper, Einleitung in die monumentale Theologie. Gotha 1867.
Huyssen, zur christlichen Alterthumskunde in ihrem Vergleich zur heidnischen. Kreuznach 1869.
Hergenröther, die Marienverehrung in den zehn ersten Jahrh. Münster 1871.
Rossi, Roma sotterranea.
Krauss, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer. Freiburg im Breisgau, I—III. 1880.
Casimiro, storia della basilica s. Maria in ara celi.
Don Raimondo Besozzi, storia della basilica di s. Croce in Gerusalemme.
Gutensohn und Knapp, die Basiliken des christlichen Rom.
Gröne, Compendium der Kirchengeschichte. Regensburg 1869.
Dorner, Augustinus, sein theolog. System und seine religionsphilosophische Anschauung. 1873.
Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche. 1875.
Baur, Geschichte der christlichen Kirche. Leipzig 1878.
Herzog, Abriss der gesammten Kirchengeschichte, I—III. Erlangen 1879.
Kölling, Geschichte der arianischen Häresie I. Gütersloh 1874.
Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien. Stuttgart 1879.
— Athanasius und Arius. Stuttgart 1874.
— die Kirche Christi und ihre Zeugen XI. (das IV. u. V. Jahrhundert.) 2. Aufl. I 1877, II 1878.
Hagenbach, Vorles. über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit. 2. Aufl. Leipzig 1868.
Probst, kirchliche Disciplin in den drei ersten christl. Jahrh. Tübingen 1873.
Brieger, Constantin der Grosse als Religionspolitiker. Gotha 1880.
Zöpffel, die Pabstwahlen und ihre Ceremonien. Göttingen 1871.
Lorenz, Pabstwahl und Kaiserthum. Berlin 1874.
Westermayer, das Pabstthum in den ersten 5 Jahrh. Schaffhausen 1868.
Gröne, Pabstgesch. I. II. 2. Aufl. Regensburg 1875.
Hackenschmidt, der römische Bischof im IV. Jahrhundert. (Vorträge von Frommel und Pfaff. III, Nr. 6.) Heidelberg 1880.
Wattenbach, Geschichte des römischen Pabstthums. Berlin 1876.

Rüstow, der Cäsarismus ... (von Augustus bis auf die Theilung des Weltreichs). Zürich 1879.
Sigonius, de occidentali imperio.
Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, I. 3. Aufl. Stuttgart 1876.
von Reumont, Geschichte der Stadt Rom, I. II. Berlin 1868.

Arnese, de l'état des sciences et des arts en Italie depuis le V-ème siècle jusqu'à nos jours. Paris 1871.
Zell, über die Zeitungen der alten Römer. Heidelberg 1872.
Binhack, Grundbegriffe des antiken Münzwesens. Amberg 1871.
Cohn, z. röm. Vereinsrecht. Berlin 1873.
Becker, röm. Militärverhältn. Berlin 1875.
Harster, die Nationen u. ihre Rechte in den röm. Heeren. Heidelberg 1873.
Bender, Rom u. röm. Leben im Alterthum. Tübingen 1879.
Kretschmar, über das Beamtenthum der röm. Kaiserzeit. Giessen 1879.
Hudemann, das Postwesen der röm. Kaiserzeit, I. Kiel 1866.
— (in Calvary's Bibliothek, Bd. 43) Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit mit Nachträgen und Strassencarte. Berlin 1879.
Hartmann, Entwicklungsgeschichte der Posten. Leipzig 1868.
v. Rittershain, die Reichspost der römischen Kaiser. v. Holtzendorff's Vorträge, No. 339. Berlin 1880.
Dietrich, Beiträge zur Kenntniss d. röm. Statspächtersystems. Leipzig 1878.
Krakauer, Verpflegungswesen der Stadt Rom. Bonn 1875.
Vandittini, del senato romano, I.

Montalembert, les moines de l'occident de st. Benoit jusqu'à st. Bernard. Paris I. II.
Weingarten, der Ursprung des Mönchthums im nachconstantinischen Zeitalter. Gotha 1877.
Hefele, Conciliengeschichte. 4. Bd. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau 1879.
Endemann, Studien in der roman. canonist. Rechtslehre. Berlin 1874.
Funk, Geschichte des christlichen Zinsverbots. Tübingen 1876.
Gams, Kirchengeschichte von Spanien, II. 2, 589—1085. Regensburg 1874.
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1846.
Krafft, die Kirchengeschichte der germanischen Völker.
Schrödl, Passavia sacra. Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säcularisation des Fürstenthums. Passau 1879.
Glück, die Bisthümer Noricums, besonders das Lorchische zur Zeit der römischen Herrschaft. Wiener Sitzungsberichte XVII.
Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstifts Melk, I, 1. Wien 1867.
Ughelli Italia sacra I—X, ed. M. Coleti. Venetiis 1717—25.
Burk, die christl. Kirche im Uebergang von der röm. zur german. Welt. Stuttgart 1878.
Punkes, Pabst Vigilius und der Dreicapitelstreit. München 1865.
Gallia christiana. Tom. XVI, ed. Barthol. Hauréau. Paris 1865.
Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, I: die Römerzeit, 1867. II: die Merowinger. 1869.
Krafft, die Kirchengeschichte der germanischen Völker.
Laurent, les barbares et le catholicisme (études V).
Huber, Alois, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland, I—IV. 1874—75.
Heber, die vorkarolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein. 2. Aufl. Göttingen 1867.
Schulte, die Gesch. der Quellen u. Lit. d. canon. R. Stuttgart 1875.
Schade, die Sage von der h. Ursula. 1854.
Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863.

Karch, die Legende der h. Bilhildis. Würzburg 1870.
Usener, Legenden der heiligen Pelagia. Bonn 1880.
Moll, kerkgeschiedenis van Nederland, I. Amsterdam 1870.
Thijm, H. Willibrordus, Apostel der Nederlanden. Amsterdam 1861 (deutsch durch Tross. Münster 1863).
Chevalier, origines de l'église de Tours, mémoires de la société archéolog. de Touraine. Tours 1871 (dazu Monod, revue critique 1872).
Hansen, vie de St. Hilaire. Luxembourg 1875.
Reinkens, Martin von Tours. 3. Aufl. Gera 1876.
Buchmann, die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sclaverei, Glaubenszwang und zum Dämonismus und Gewissenstyrannei. Breslau 1873.
Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, I. Leipzig 1875.
Maassen, eine Sammlung Gregor's I. v. Schreiben und Verordnungen der Kaiser und Päbste. Wien 1878.
— 2 Synoden unter König Childerich. Graz 1868.
Hammerich, älteste christl. Ethik d. Angels., D. u. Nordl. Gütersloh 1874.
Gottschalk, über den Einfluss des römischen Rechts auf das kanonische Recht. Mannheim 1866.
Hinschius, das Kirchenrecht der Kath. u. Prot. in D. I. II. 1. Berlin 1871.
München, das kanonische Gerichtsverfahren und Strafrecht. I. Köln 1865, II. 1866.
Gross, die Beweistheorie im kanon. Process. Wien 1868.
Maurer, Konrad von, über den Hauptzehnten einiger nordgerman. Rechte. München 1875.
Baxmann, die Politik d. Päbste von Gregor I. bis Gregor VII. 1. Elberfeld 1868.
Jaffé, zur Chronologie der bonifacischen Briefe und Synoden. F. z. D. G. X. 1870.
Friedrich, das wahre Zeitalter des heiligen Rupert. Bamberg 1866.
Maassen, eine römische Synode (871—878). Wien 1878.
S. Abel, Pabst Hadrian I. und die weltl. Herrschaft des röm. Stuhles. F. z. D. G. I. 1862.
Martens, die römische Frage unter Pipin und Karl dem Grossen. Stuttgart 1881.
Dove, de Sardinia insula inter pontifices rom. et imper. Berlin 1866.
Steichele, das Bisthum Augsburg, histor. u. statist. beschrieben. Augsburg I 1859.
Greith, Columban und Gall, die heiligen Glaubensboten. St. Gallen 1865.
Geschichte der Einführung des Christenthums in der Ostschweiz. Frauenfeld 1868.
Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen.
Dümmler, St. gallische Denkmale.
Watt, deutsche historische Schriften: Aebte des Klosters St. Gallen, ed. Götzinger. St. Gallen 1875.
Hertel, über des h. Columba Leben und Schriften, besonders über seine Klosterregel. Z. f. histor. Th. 1875 III.
Sauter, Kirchengeschichte Schwabens bis zur Zeit der Hohenstaufen. Nördlingen 1865.
Bouterwek, Suitbert (Swidbert), c. a. 730, der Apostel des bergischen Landes. Elberfeld 1859.
Werner, Bonifacius und die Romanisirung von Mitteleuropa. Leipzig 1876.
Hahn, die Briefe und Synoden des Bonifaz. F. z. D. G. XV, S. 43.
Pfahler, Bonifacius und seine Zeit. Regensburg 1880.
Fischer, Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Leipzig 1881.
Fehr, Stat und Kirche im fränkischen Reich bis auf Karl d. Gr. Wien 1869.
Zimmermann, die heiligen Columban und Gallus nach ihrem Leben und Wirken. St. Gallen 1865.

Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Jena 1872.
Falk, Geschichte des Klosters Lorsch. Mainz 1866.
Diel, der h. Maximin und der h. Paulin, Bisch. v. Trier. (IV. Jahrh.) Trier 1875.
Görres, über die Entstehung des Metropolitan-Ranges der Trierischen Kirche. F. z. D. G. XVII, S. 163.
Walter, das alte Erzstift Köln und die Reichsstadt Köln. Bonn 1867.
Jaffé u. Wattenbach, eccles. metropol. colon. Codices. Berlin 1874.
Thym, H. Willebrordus, apost. der Nederlanden. Amsterdam 1861 (deutsch durch Tross. Münster 1863).
Zeissberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg. Wiener Sitz.-Ber. 1863.
Gebhardt, thüringische Kirchengeschichte, I. Gotha 1880.
Gegenbaur, das Kloster Fulda im karol. Zeitalter. Fulda 1873.
Schmidt, die Stell. d. Erzbischofs v. Salzburg. — 1177. Wien 1866.
Mayer, Beiträge zur Geschichte des Erzbisth. Salzburg. Wien 1878.
Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ende der Mission, I. Berlin 1877.
Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg. Berlin 1868. — (Lappenberg in Schmidt's Z. f. G. V. — Schumacher, Bremer Jahrbuch II.)
Maassen, Glossen des canon. Rechts aus dem karol. Zeitalter. Wien 1878.
Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands I—IV, 1875.
Maassen, Geschichte der Quellen und Literatur des canon. R., I f. Graz 1870 f.
Schulte, Quellen und Literatur des kanon. R., II. Stuttgart 1878.
Luxardo, die päbstl. vordecretalen Gesandtschaftsrechte. Insbruck 1878.

Goldschmidt, de Judaeorum apud Romanos conditione. Halle, Berlin 1867.
Weyden, Geschichte der Juden in Köln zur Römerzeit u. s. w. Köln 1867.
Geiger, Quid de Judaeor. moribus ... Romanis persuasum. Berlin 1873.
Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Alterthums. Braunschweig 1879.
Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1867.
Geiger, das Judenthum und seine Geschichte. 2 Bde. Breslau 1865.
Braunschweiger, Geschichte der Juden zur Zeit des Mittelalters von 700—1200. Würzburg 1865.
Grätz, Geschichte der Juden. Leipzig 1865 f.
Rosenstock, Germanen und Juden auf dem Boden des früheren weströmischen Reiches. Wolfenbüttel 1879.
Kayserling, Geschichte der Juden in Spanien und Portugal, III. Berlin 1867.
Bloch, die Juden in Spanien. Leipzig 1875.

Andlaw, die byzantinischen Kaiser u. s. w. Mainz 1865.
Höfler, über den Auslauf der röm. Gesch. in die byzant. Wien 1870.
Krause, die Byzantiner des M. in ihrem Stats-, Hof- und Privatleben. Halle 1869.
Gfrörer, byzantinische Geschichten, aus seinem Nachlass herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von J. B. Weiss. I—III. 1872, 1873, 1877.
Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter den Römern bis Justinian. Halle 1875.
Adolph Schmidt, Epochen und Katastrophen. Berlin 1874.
Hirsch, byzantinische Studien. Leipzig 1876.
Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit d. Absterben d. ant. Lebens, I. Gotha 1876.
Harnack, das karolingische und byzantinische Reich in ihren wechselseitigen politischen Beziehungen. Göttingen 1880.

Bikelas, die Griechen des Mittelalters, ed. Wagner. Gütersloh 1878.
Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, I. Stuttgart 1879.

Hugo Grotius, historia Gothorum Vandalorum Langobardorum. Amstelodami 1655.
Bessel, „Gothen", bei Ersch und Gruber.
Köpke, die Anfänge des Königthums bei den Gothen.
Kropatscheck, de Gepidarum rebus. Halle 1869.
Krafft, de fontibus Ulfilae Arianismi.
Ulfilas ed. Gabelentz et Löbe. 1836.
Massmann, Ulfilas. Stuttgart 1857.
Ulfilas, v. Stamm, 4. A., ed. Heyne. Paderborn 1869.
Skeat, moeso-gothic dictionary. Berlin 1868.
Schulze, gothisches Wörterbuch nebst Flexionslehre. Züllichau 1868.
Weinhold, die gothische Sprache im Dienst der Christenheit. Halle 1870.
Bernhardt, kritische Untersuch. über die goth. Bibelübersetzung. Elberfeld 1869
Culmann, gothische Wörter, welche mit q anlauten. Leipzig 1871.
Vulfila und die and. goth. Urkunden, ed. Berhardt in Zähr's H. Bib. Halle 1875.
Volz, de Vesegotharum cum Romanis conflictionibus post mortem Fl. Theodosii I exortis. Greifswald 1861.
— über das Jahr der Schlacht bei Pollentia. Cöslin 1864.
Nitzsche, der Gothenkrieg 376—382. Altenburg 1871 (dazu Dahn, Bausteine II, 1880).
Kaufmann, kritische Untersuchungen zu dem Kriege Theodosius des Grossen mit den Gothen, a. 378—382. F. z. D. G. XII, S. 44.
Rosenstein, Alarich und Stilicho. F. z. D. G. III, 1863.
Riegel, Alarich der Balthe. Offenburg 1871 (dazu Dahn, Bausteine II. Berlin 1880).
v. Eicken, der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich I. Leipzig 1876 (dazu Dahn, a. a. O.).
Kaufmann, über das Föderatverhältniss des tolosanischen Reiches zu Rom. F. z. D. G. VI, 1866.
Lembke, Geschichte Spaniens, I.
Fantuzzi, monumenta ravennat.
Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien. Breslau 1824.
Horst Kohl, zehn Jahre ostgothischer Geschichte 524—536. Leipzig 1877.
Usener, Anekdoton Holderi; ein Beitr. zur Geschichte Roms im ostg. Z. Leipzig 1878.
Gott. Garollo, Teoderico re dei Goti e degl' Italiani. Firenze 1879.
Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum II. Berlin 1871.
— Topographie der Stadt Rom im Alterthum I, 1. Berlin 1878.
Maffei, Verona illustrata. Veronae 1732.
H. Grimm, das Reiterstandbild des Theoderich zu Aachen und das Gedicht des Walahfrid darauf. Berlin 1869. — Dagegen: Bock, Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland 1871, vergl. V, 1844.
Wilh. Schmidt, das Reiterstandbild des ostgothischen Königs Theoderich in Ravenna in Aachen. Leipzig 1873.
C. Meyer, die Dietrichs-Sage. Basel 1868.
Padelletti, fontes jur. ital. medii aevi I, ed. reg. Ostrog. Langob. etc. Turin 1878.
Heller, über den Ursprung der spanischen (westgothischen) aera (von 38 n. Chr.), v. Sybel's histor. Z. XXXI.

Bluhme, zur Texteskritik des Westgothenrechts. Halle 1872.
Aschbach, Geschichte der Westgothen. Frankfurt a/M. 1827.
Görres, a) kritische Unters. ü. d. Aufstand u. d. Martyrium des westgoth. Königssohnes Hermenegild; b) zur Geschichte des Königs Leowigild; c) über die Anfänge des Königs Leowigild.
Enger, der Schatz von Guarrazar. Jahrb. f. class. Philol. 1862, Heft 9.
Förstemann, altdeutsche Namen aus Spanien in Adalbert Kuhns Z. (vergl. Sprachforsch. XX. Berlin 1872.)
Görres, ein Suebenkönig Veremund. F. z. D. G. XIV, S. 405.
Dahn, gothische Völker: Könige II—VI. und Urgeschichte I.
Diercks, die Araber im Mittelalter und ihr Einfluss auf die Cultur Europa's. Leipzig 1876.

Eccard rerum francicarum libr. XXV (c. 11).
Arnd, Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des französischen Volkes.
Rein, die Namen Salier und salische Franken. 1847.
Mosler, de primordiis Francorum. 1857.
Bender, über Ursprung und Heimat der Franken. Braunsberg 1857.
Zarncke, über die Trojanersage der Franken. (K. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften.) Leipzig 1866.
Wormstall, die Herkunft der Franken von Troja. Münster 1869.
Lüttigen, die Quellen u. d. histor. Werth d. fränk. Trojasage. Bonn 1876.
Hölzermann, Localuntersuchungen die Kriege der Römer und Franken betreffend. 1878.
Dederich, der Frankenbund. Hannover 1874.
Rospatt, kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken.
Schröder, die Ausbreitung der salischen Franken; v. Sybel, histor. Z. 1880.
Guizot, histoire de la civilisation en France. Paris 1829.
Calmet, histoire de Loraine.
Westphal, Geschichte der Stadt Metz, I (bis 1552). Metz 1876.
Gérard, histoire des Francs d'Austrasie, I.
Bourquelot, sens des mots: „France" et „Neustrie" sous le régime Mérovingien. Bibl. de l'école des chartes. 6. série.
Franklin, les sources de l'histoire de France. 1877 (zu Dahlmann, Waitz).
Huhn, Geschichte Lothringens. Berlin 1878.
Piot, les pagi de la Belgique et leurs subdivisions pendant le moyen-âge. 1874.

Diefenbach, novum glossarium latino-germ. Frankfurt a/M. 1867.
Littré, études sur les barbares et le moyen-âge (1868).
Baumgarten, glossaire des idiomes du Nord et du centre de la France, I, 1. Coblenz 1869.
Lücking, die ältesten franz. Mundarten. Berlin 1878.
Scheck, 500 german. Sprachstämme in d. franz. Sprache. Stuttgart 1875.
Forcellini, totius latinitatis lexicon, II. I 1878. Leipzig 1880.

Bornhack, Geschichte der Franken unter den Merowingern. I. Theil. Greifswald 1863.
Duvivier, La forêt Charbonnière (Revue d'histoire et d'archéologie), III 1861; wiederholt in den „Recherches sur l'Hainau ancien".
Diez, etymol. W.-B. der rom. Sprache. Bonn 1869.

Diez, Grammatik der romanischen Sprachen, 3 Bde. 4. Aufl. Bonn 1876/77.
Bröcker, Frankreich i. d. Kämpfen d. Romanen, d. Germanen u. d. Christenthums. Hamburg 1872.
Ebeling, die statlichen Gewalten im Frankenreiche unter den Merowingern. Greiffenberg 1859.
Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France, I. L'empire Romain. Les Germains. La royauté Merovingienne. Paris 1875.
Watt (Vadian), deutsche historische Schriften: III. Fragment einer römischen Kaisergeschichte. Geschichte der fränkischen Könige. St. Gallen 1880.
Guérard, Essai sur le système des divisions territoriales de la Gaule.
Thierry, lettres sur l'histoire de France, X. Recits des temps Mérovingiens.
Lasteyrie, histoire de la liberté en France.
Lehuerou, hist. des institutions Mérov.
— — — — Caroling.
Digot, hist. du royaume d'Austrasie.
Gérard, la barbarie franke et la civilisation romaine. (Brux. 1845.)
Geffroy, Rome et les barbares.
Fauriel, histoire de la Gaule méridionale.
Merkel, Lex Salica. Berlin 1850.
Waitz, das alte Recht der salischen Franken. Kiel 1846.
Geppert, Beiträge z. Gerichtsverfassung der Lex Salica. 1878.
Rogge, observationes de peculiari legis Ripuariae cum Salica nexu (Regim. 1823).
Sohm, über die Entstehung der Lex Ripuaria. Z. f. Rechtsw. V.
Gfrörer, zur Geschichte D. Volksrechte im Mittelalter, ed. Weiss. Schaffhausen 1865.
R. Schröder, Untersuchung zu den fränkischen Volksrechten. Würzburg 1879.
— die Franken und ihr Recht. Weimar 1881.

Chifflet, anastasis Childerici I regis Ant. v. p. 1655. — Cochet, le tombeau de Ch. I. Paris 1859.
Richter, Annalen d. D. Gesch. im Mittelalter v. d. Begründung d. fränk. Reichs, I. Halle 1873.
Junghans, kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränk. Könige Childerich und Chlodovech. Göttingen 1856.
Jahrbücher des fränkischen Reichs: s. u.
Becker, de Sigiberto primo Francorum rege. (1869. Monast.)
Brosien, krit. Untersuch. zur Gesch. d. fränk. Königs Dagobert I. Göttingen 1868.
Waitz, kleine Beiträge zur fränk. Gesch. F. z. D. G. III, 1863.
Arndt, kleine Denkmäler a. d. merowingischen Zeit. Hannover 1875.
Nieman, über die Urkunde König Theoderich IV. für das Kloster Murbach von 727. F. z. D. G. XIX, S. 465.
Ponton d'Annécourt, essai sur la numismatique Mérovingienne.
Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Münzwesens (III. Merowinger) in d. Forsch. z. D. Gesch. 1862.
Hahn, über Childerich III. Thronerhebung (mit Anhang von Waitz). F. z. D. G. IV, 1864.
Uhrig, Bedenken gegen die Aechtheit der mittelalterlichen Sage von der Entthronung des merovingischen Königshauses durch Pabst Zacharias. Leipzig 1875.
Rückert, de commercio regum Francorum cum imperatoribus.

Mühlbacher, zur Genealogie der älteren Karolinger. F. z. D. G. XIX, S. 455.
Warnkönig et Gérard, histoire des Carolingiens, I. II. Bruxelles 1862.
Bonnell, die Anfänge d. karoling. Hauses. Leipzig 1866.
Cauer, de Carolo Martello. Berol. 1841.
Breysig, die Zeit Karl Martell's. (Jahrb. d. fr. Rs.) Leipzig 1869.
Waitz, über den Beinamen: „der Hammer". F. z. D. G. III, S. 147.
Veltmann, de Caroli Martelli patriciatu. Münster 1863.
Niehues, de stirpis Carolinae patriciatu, I. Münster 1864.
Dor, de bellis Francorum cum Arabibus gestis, bis a. 814. Königsberg 1861.
Zotenberg, bibliothécaire au département des manuscrits à la bibliothèque nationale, Invasions des Visigoths et des Arabes en France. Suivie d'une étude sur les invasions des Sarrasins dans le Languedoc; d'après les manuscrits musulmans. Toulouse 1872.
Th. Sickel, die Urkunden der Karolinger. Wien 1867.
— Beiträge zur Diplomatik, V; die Immunitätsrechte nach den Urkunden der ersten Karolinger bis a. 840. Wien 1865.
— über die Epoche der Regierung Pippin's. F. z. D. G. IV, S. 439.
Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pippin.
Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pippin.
— de Pippino rege. Vratislaviae 1853.
Genelin, das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pippin's. Ein Beitrag zur Geschichte der weltlichen Herrschaft des Pabstes. Wien und Leipzig 1880.

Hahn, sur le lieu de naissance de Charlemagne. Bruxelles 1872.
Schröder, Gesch. Karl's d. Gr. 3. A. Leipzig 1865.
S. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. Leipzig 1866.
Thym, Karl d. Gr. und seine Zeit. Münster 1868.
Winckler, die Krönung Karl's d. Gr. zum römischen Kaiser. Sammlung gemeinverständl. wissensch. Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Berlin 1879.
Hilgers, Karl d. Gr. und die natürlichen Grenzen Frankreichs. Saarlouis 1867.
Kentzler, Karl d. Gr. Sachsenzüge 776—785. F. z. D. G. XII, S. 317. — von 772 bis 775, ebenda XI, S. 79.
Beyer, der limes Saxoniae Karl's des Grossen, 1877.
Haagen, Gesch. Aachens, I. II. Aachen 1874.
Kessel, das Heiligthum der Stiftskirche zu Aachen. Köln 1875.
Mock, de donatione Karoli Magni, 1861/2. (L. Centralblatt 1862, S. 76.)
Abel, Pabst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des päbstlichen Stuhles. F. z. D. G. XIII, S. 453.
Bernheim, das unechte Decret Hadrian's I. F. z. D. G. XV, S. 618.
Gaston Paris, histoire poétique de Charlemagne. Paris 1865.
W. Grimm, Rulandes liet.
Foss, zur Karlssage. 1869.
Falk, Karl's des Grossen Tochter Gisla zu Seligenstadt. F. z. D. G. XV, S. 656.
Wattenbach, Mönch v. St. Gallen über Karl d. Gr. Berlin 1878.
Lindner, zur Sage von der Bestattung Karl's d. Gr. F. z. D. G. XIX, S. 181.
Heinsch, die Reiche d. Angels. z. Z. Karl's d. Gr. Breslau 1875.
Pauli, Karl der Grosse in northumbrischen Annalen. F. z. D. G. XII.
Piper, Karls des Grossen Kalendarium und Ostertafeln. Berlin 1858.

Bähr, de litterarum studiis a Karolo Magno revocatis schola palatina instaurata. Heidelberg 1853.

— Geschichte der römischen Literatur im karol. Zeitalter. Karlsruhe 1840.

Léon Maitre, les écoles episcopales. Paris 1866.

J. Bass Mullinger, the schools of Charles the Great and the restauration of education in the IX. century. London 1877.

Oebeke, de academia Karoli Magni. Aachener Programm 1847. — Phillips, Karl d. Gr. im Kreise der Gelehrten, 1856. (Vermischte Schriften, III.) — Scherer, über den Ursprung der deutschen Literatur. Berlin 1864.

Ebert, die liter. Bewegung z. Z. Karl's d. Gr. Deutsche Rundschau 1876.

Meyer von Knonau, Bedeutung Karl's d. Gr. für d. Entw. d. Geschichtsschreibung. Zürich 1867.

Büdinger, von den Anfängen des Schulzwangs. Zürich 1865.

Wattenbach, die Congregation der Schottenklöster in Deutschland. Archäologische Z. v. Otte u. v. Quast, I.

L. Müller, über die irischen Mönche. Neue Jahrb. f. Philolog. LXXXXIII.

Hauréau, écoles d'Irlande (singularités historiques). Paris 1861.

Keller, Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken. Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich, VII.

Dohme, Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit, I. Leipzig 1811.

Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1875.

Hilss, der Reichspalast zu Ingelheim. 1868.

Schneider, die karoling. Basilika zu Steinbach. Mainz 1875.

Soetbeer, Beiträge zur Gesch. d. Münzwesens in Deutschland. IV. Abschn. (unter den Karolingern). F. z. D. G. VI, 1866.

v. Inama-Sternegg, die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit (in Schmoller's stats- u. social-wissenschaftlichen Forsch.), I, 1. 1878.

Funck, Ludwig der Fromme. Frankfurt a. M. 1832.

Foss, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. Berlin 1858.

Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, I. Leipzig 1874. II 1876.

Schwartz, der Bruderkrieg der Söhne Ludwig's des Frommen. Fulda 1843.

Sickel, Diplome des VIII. bis X. Jahrh. F. z. D. G. IX, S. 403.

Görz, Kaiserurkunden aus dem IX. bis XII. Jahrh. F. z. D. G. XVIII, S. 199.

Waitz, Privaturkunden aus karoling. Zeit. F. z. D. G. XVIII, S. 181.

Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, I. Berlin 1862. II 1865.

Jacobs, die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger. F. z. D. G. III, 1863.

Blochwitz, die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe und Donau zur Zeit der ersten Karolinger. Dresden 1872.

Platner, über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slavischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Sale gelegenen Ländern. F. z. D. G. XVII, S. 409.

Palacky, Geschichte von Böhmen, I. II, 1. Prag 1866.

Arnold, Verh. des Reichs zur Stammesgeschichte. Marburg 1876.
Sohm, fränkisches Recht und römisches Recht. Weimar 1880.
Fitting, zur Geschichte der Rechtswissenschaft am Anfang des Mittelalters. Halle 1875.
— Juristische Schriften des früheren Mittelalters. Halle 1876.
Brunner, zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde, I. Berlin 1880.
Clement-Jungbohn, Forschungen über d. Recht d. salischen Franken. Herausgeg. von Zoepfl. Berlin 1876.
Holtzmann, über das Verhältniss der Malbergischen Glosse.
Beseler, über die Gesetzeskraft der Capitularien. Berlin 1871.
Boretius, die Capitularien im Langobardenreich. Halle 1864.
— Beiträge z. Capitularienkritik. Leipzig 1874.
Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs, I—IV. Frankf. a. M. 1859.
Roth, Paul von, Geschichte des Beneficialwesens. Erlangen 1850.
— Feudalität und Unterthanenverband. Weimar 1863.
Ehrenberg, Commendation und Huldigung nach fränkischen R. Weimar 1878.
Boutaric, le régime féodal, son origine et son établissement et particulièrement de l'immunité. Paris 1875.
Roth, Paul von, über die altd. Reichs- u. Gerichtsverfassung (Sohm). Krit. Vierteljahrsschr., Bd. XVI.
— über Entstehung d. Lex Bajuvariorum. München 1848.
Waitz, über den Ursprung der Vassallität.
Roth, Paul von, die Säcularisation des Kirchengutes unter d. Karolingern. München 1864.
Waitz, über die Anfänge des Lehnwesens. 1876.
Stobbe, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts. Braunschweig 1865.
Braumann, de leudibus in regno Merowingorum. Inaug.-Diss. Berlin 1865.
Kühns, über den Ursprung u. d. Wesen des Feudalismus.
Deloche, la trustis et l'antrustion royal sous les deux premières races. Paris 1873.
Hermann, das Hausmeieramt ein echt german. Amt. Aus Untersuchungen z. D. St.- u. R.-G., herausgegeben von Dr. O. Gierke. Breslau 1880.
Boos, d. Liten u. Aldionen nach d. D. Volksrechten. Göttingen 1874.
Fustel de Coulanges, les origines du régime féodal. Revue des deux mondes. Paris, Mai 1873.
Ahrens, über Namen u. Zeit d. campus Martius b. d. Franken. Hannover 1872.
Waitz, der fränkische Campus Martius. F. z. D. G. XIII, S. 489.
Susane, général, histoire de l'infanterie française, I. 1876.
Baldamus, das Heerwesen d. späteren Karolinger, in O. Gierke, Untersuchungen z. deutschen Stats- u. Rechtsgeschichte. Breslau 1879.
Hertz, die Rechtsverhältnisse des freien Gesindes nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters. Aus Untersuch. z. D. St.- u. R.-Gesch., herausgegeben von O. Gierke. Breslau 1880.
Winogradoff, die Freilassung zu voller Unabhängigkeit in den deutschen Volksrechten. F. z. D. G. XVI.
Jastrow, zur strafrechtl. Stell. d. Sclaven bei D. u. Angels. Aus Gierke: Untersuch. II. Breslau 1878.
Albrecht, die Gewere. Königsberg 1828.
Heusler, die Gewere. Weimar 1872.

Heiss, traditio et investitura. München 1876.
Rosen, ad titul. leg. sal. de alodis. Breslau 1876.
Bewer, Sala, Traditio, Vestitura. Bonn 1880.
Kraut, Vormundschaft.
Rive, Gesch. d. D. Vormundsch., I 1860. II, 2. Braunschweig 1875.
Hoffmann, der Zustand des weiblichen Geschlechts in der Heidenwelt. 3. A. Heidelberg 1873.
Winkler, die Geschlechts-Vormundschaft. Lucern 1868.
Friedberg, Ehe und Eheschliessung im deutschen Mittelalter. Berlin 1864.
Hofmann, Verlobung und Trauring. Wien 1871.
Friedberg, das Recht der Eheschliessung in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1865.
Sohm, das Recht der Eheschliessung, aus dem deutschen und kanonischen Recht. Weimar 1875.
Friedberg, Verlobung und Trauung. 1876.
Sohm, Trauung und Verlobung. 1876.
Deckhoff, die kirchliche Trauung, ihre Geschichte. Rostock 1878.
Scheurl, die Entwicklung des kirchl. Eheschliess.-R. München 1878.
Habicht, die altdeutsche Verlobung in ihrem Verhältnisse z. d. Mundium u. d. Eheschliessung. Jena 1879.
Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland, I—IV. 1868 folg.
— das eheliche Güterrecht und die Wanderungen der deutschen Stämme im Mittelalter. v. Sybel's h. Z. 1874, S. 289.
Homeyer, Friedegut in den Fehden des Mittelalters. Berlin 1867.
Friedländer, d. Einlager, ein Beitrag zur D. R.-G. Münster 1868.
Schierlinger, die Friedensbürgschaft. Erlangen 1878.
Korn, de obnoxiatione et wadio antiquissimi juris Germanici. Breslau 1863.
Nägeli, das germanische Selbstpfändungs-Recht. Zürich 1876.
Paulssen, de antiqui populorum juris hereditarii nexu cum eorum statu civili, I. Havniae 1822.
Beseler, Erbverträge, I.
Siegel, das deutsche Erbrecht.
Wasserschleben, d. Princip d. Erbenfolge nach d. ältern D. u. verw. R. Leipzig 1870.
von Amira, Erbenfolge u. Verwandtsch.-Glieder. nach d. altniederd. R. München 1875.
Bar, das Beweisurtheil des germanischen Processes. Hannover 1866.
Brachmann, das Wergeld nach den leges barbarorum, in Brandes Zweiter Bericht ü. d. germ. Gesellschaft.
Kries, der Beweis im Strafprocess des Mittelalters. Weimar 1878.
Hildenbrand, die purgatio canonica.
Wilda, in Encycl. v. Ersch u. Gruber. 3. Sect. Bd. IV. (Ordalien.)
Pfalz, die germanischen Ordalien. Leipzig 1866.
Hilse, das Gottesurtheil der Abendmahlprobe. Berlin 1867.
Sohm, der Process der Lex salica. Weimar 1867.
Dahn, Studien zur Geschichte d. germanischen Gottesurtheile. Bausteine II. Berlin 1880.
Bethmann-Hollweg, der Civilprocess des german. Rechts im gesch. Entw. IV. B. d. german. röm. Process im Mittelalter, I. B. V, 5. bis 8. Jahrh. Bonn 1868.
v. Bethmann-Hollweg, Civilprocess V, 2. 2. d. Karoling. u. ihre Nachfolger in St. Bonn 1874.
— germ.-roman. Civilproc. III, v. XII. bis XV. Jahrhundert. Bonn 1875.

Sperling, zur Geschichte von Busse und Gewette im Mittelalter. Strassburg 1874.
Platz, Gesch. d. Verbrechens d. Aussetz. Stuttgart 1876.
Allfeld, d. Entwickl. d. Begriffs Mord bis z. Carolina. Erlangen 1878.

Waitz, der Kampf der Burgunder und Hunnen. F. z. D. G. I. 1862.
Derichsweiler, Geschichte der Burgunden.
Sécretan, le premier royaume de Bourgogne, in: mémoires et documents publiées par la société d'histoire de la Suisse Romande XXIV. Lausanne 1868.
v. Bethmann-Hollweg, der germ.-roman. Process im Mittelalter, I. 1868. (Burgunder.)
Binding, d. burgund.-romanische Königreich, I. Leipzig 1868.
Kaufmann, kritische Erörterungen zur Geschichte der Burgunden in Gallien. F. z. D. G. X. 1870.
Jahn, Gesch. d. Burgundionen, I. II. Halle 1875. (Dazu Dahn, Bausteine II. Berlin 1880.)
Kaufmann, über die Hunnenschlacht des Jahres 451. F. z. D. G. VIII, S. 115.

Huschberg, Geschichte der Allemannen und Franken.
Ravenez, mémoire sur la bataille dite de Tolbiac. Reims 1837.
Stälin, würtemberg. Gesch., I—IV. Stuttgart 1873 folg.
Vierordt, badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters. Tübingen 1865.
Albrecht, Quaestionum Alamannicarum specimen. Leipzig 1867.
v. Hölder, Zusammenstellung der in Würtemberg vorkommenden Schädelformen. Würtemberg. naturwissenschaftl. Jahresheft. XXXII. Stuttgart 1876.
Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität. F. z. D. G. XVI.
Holländer, die Kriege der Römer mit den Alamannen im III. Jahrh. Z. f. d. Geschichte des Oberrheins XXVI. 1874.
Haas, Urzustände Alamanniens, Schwabens und ihrer Nachbarländer. Erlangen 1868.
Baumann, die alamannische Niederlassung in Raetia secunda. (Zeitschr. d. histor. Vereins in Schwaben u. Neuburg II. 1875.)
Merkel, de Republica Alamannorum. Berlin 1869.
Bacmeister, germanistische Kleinigkeiten. Stuttgart 1870.
Hertz, deutsche Sage im Elsass. Stuttgart 1872.
Escher, schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten, I—IV. Bern 1879.
Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses, I. Berlin 1870.
Gyss, encore un mot sur les origines alsatiques. Strassburg 1879.
Planta, Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. Chur 1879.
Allemannia, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses, ed. Birlinger. Bonn, I. 1871.
Meyer von Knonau, alamannische Denkmale in der Schweiz. (Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich. 1872—78.)
Henne am Rhyn, Gesch. d. Schweizervolks u. s. Cultur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1865.
Bluntschli, Stats- und Rechtsgeschichte der Stadt Zürich, I.
— krit. Ueberschau, II.
Bacmeister, alaman. Wander., I. Stuttgart 1867.
Muck, Gesch. des Klosters Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit, III. Nördlingen 1880.
Baumann, Geschichte des Allgaüs, I. Kempten 1881.

Bachmann, S.-B. d. Wiener Akad. XCI.
Baumann, die Gaugrafschaften im würtemb. Schwaben. Stuttgart 1879.

Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns, II. München 1878.
Bauman, Jahrb. f. Philologie LXXIX u. LXXX.
Zeuss, die Herkunft der Bayern von den Markomannen.
Wittmann, die Herkunft der Bayern von den Markomannen.
Quitzmann, älteste Geschichte der Bayern. Braunschweig 1874.
— die älteste Rechtsverfassung der Bajuvaren. Nürnberg 1866 (dazu Dahn, Bausteine, I. Berlin 1880).
— die heidnische Religion der Baiwaren.
Monumenta boica: nova collectio (XVI). München 1876.
Rudhart, älteste Geschichte Bayerns. Hamburg 1841.
Roth, Paul von, über die Entstehung der Lex Baiwariorum. München 1848.
Contzen, Geschichte Bayerns. Münster 1853.
Büdinger, zur Kritik altbayr. Gesch.
Bachmann, die Einwanderung der Bayern. Wien 1878.
Roth, Paul von, zur Geschichte des bayer. Volksrechts. München 1869.
Riezler, Geschichte Bayerns, I. II. Gotha 1879 u. 1880 (dazu Dahn, Bausteine II. Berlin 1880).
Nagel, zur Kritik der ältesten bayerischen Geschichte. F. z. D. G. XVIII, S. 339; dagegen Riezler, zur ältesten bayerischen Geschichte, ebenda S. 519.
Riezler, über die Entstehungszeit der Lex Bajuvariorum. F. z. D. G. XVI.
Hundt, Graf von, die bayer. Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger. Abh. d. Akad. d. W. III Cl. XII.
— d. Urkunden d. Bisth. Freising a. d. Z. d. Karol. München 1875.
Wagner, d. deutschen Namen d. ältesten Freisinger Urkunden. Erlangen 1876.
Peetz, die Kiemseeklöster. Stuttgart 1879.
Schottmüller, die Entstehung des Stammherzogth. Bayern. Berlin 1868.
Berner, zur Verfassungsgesch. d. Stadt Augsburg v. d. röm. Herrschaft bis z. Codification d. 2ten Stadtrechts im J. 1276. Aus Untersuch. z. D. St.- u. R.-Gesch., herausgeg. von O. Gierke. Breslau 1880.
Muchar, Gesch. d. Herzogthums Steiermark. Grätz 1868.
Ankershofen, Geschichte des Herzogthums Kärnthen, I—IV. Klagenfurt 1865.
Luschin von Ebengreuth, Geschichte des ältesten Gerichtswesens in Oesterreich ober u. unter d. Enns. Weimar 1879.
Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer.
Knochenhauer, Gesch. Thüringens. Gotha 1859.
Bolze, Untersuchungen über die älteste Geschichte der Thüringer. Magdeburg 1859.
Gloel, zur Geschichte der alten Thüringer. F. z. D. G. IV; S. 195, VI, S. 654.
Hoffmann, zur Geschichte des alten Thüringerreiches. Jahresber. der höheren Bürgerschule zu Rathenow. 1872.
Keferstein, histor. Fragmente. Die Abstammung d. Thüringer etc. Erfurt 1879.
Gautsch, älteste Geschichte der sächsischen Schweiz. Dresden 1880.

Volkmar, zur Stammes- und Sagengeschichte der Friesen u. Chauken. Aurich 1869.
de Geer, de strijd der Friezen en Franken.

Nitzsch, die Geschichte der ditmarsischen Geschlechterverfassung. Jahrbücher f. d. Landeskunde d. Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, III.
Halbertsma, Lexicon Frisicum, I. Haag 1875.
Michelsen, ditmarsische Rechtsquellen.
Michelsen, von der bauerschaftlichen Meentverfassung in Dithmarschen. Z. f. D. R. VII.
Perizonius, Geschichte Ostfrieslands, I. II. Leer 1869.
Richthofen, fr. Wörterbuch.
Leding, die Freiheit der Friesen im Mittelalter. 1878.

Gaupp, das Recht der alten Sachsen.
Natorp, Comm. hist. de rebus quae inter Francos ac Saxones a Chlodovaei aetate usque ad Pippinum mortuum intercesserunt (1857).
Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, I—IV. B. Arnsberg 1860—64.
Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte, I. Arnsberg 1869.
Hockenbeck, de Saxonum origine et rebus ... gestis. 1868.
Bolze, die Sachsen vor Karl d. Gr. Berlin 1861.
Petersen, die Verbreitung des Christenthums unter den Sachsen. Hamburg 1865.
Winter, die Germanisirung und Christianisirung des Gaues Morzane. Magdeburg 1870.
Diekamp, Widukind, der Sachsenführer, in Geschichte u. Sage. I. Münster 1878.
Dettmer, der Sachsenführer Widukind in Geschichte u. Sage. Würzburg 1879.
Böttiger, Geschichte von Sachsen. 2. Aufl. bes. von Flathe, I. Gotha 1868.
Usinger, Forschungen zur Lex Saxonum. Berlin 1867.
v. Richthofen, zur Lex Saxonum. Berlin 1868.
Maack, Urgeschichte des schlesw.-holst. Landes, I. Kiel 1869.
Kentzler, über die Glaubwürdigkeit der vita Lebuini und die Volksversammlung der Sachsen zu Macklo. F. z. D. G. VI, S. 343.
S. Abel, Entgegnung (ebenda).
Eschenberg, de delicto manifesto jure saxonico. Berlin 1866.
C. Fipper, das Beispruchsrecht nach altsächsischem Recht. Aus Untersuch. z. D. St.- u. R.-Gesch., herausgeg. v. O. Gierke. Breslau 1880.

Koch, historische Grammatik der englischen Sprache, I—III. 1865/68.
Kemble, the Saxons, übersetzt von H. Chr. Brandes. 2 Bde. Leipzig 1853/54.
— horae ferales. London 1863.
Schmid, Gesetze der Angelsachsen. Leipzig 1858.
Leo, Beowulf.
Beowulf, übersetzt von Simrock. Stuttgart u. Augsburg 1859.
Leo, angelsächs. Glossar., I. II. Halle 1878.
Conybear's illustrations of anglosaxon poetry. London 1862.
Stubbs, history of the constitution of England, I. London 1875.
Körner, Einleitung in d. angels. Gramm. Heilbronn 1878.
Crecelius, collectae ad augenda nomina propria Saxonum et Frisiorum. Berlin 1870.

Checchetelli, memorie della storia d'Italia.
Hasse, Geschichte der Lombardei. 1826.
Türk, das langobardische Volksrecht. 1829.

Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien. I. II. Leipzig 1847.
Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter.
Flegler, das Königreich der Langobarden in Italien. Leipzig 1851.
Dahn, langobardische Studien I. Leipzig 1876.
Jacobi, die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Halle 1877.
Waitz, über die handschriftliche Ueberlieferung und die Sprache der historia Langob. Neues Archiv I.
Bluhme, d. gens Langobardorum u. ihre Herkunft, I. Bonn 1868.
— d. gens Langobardorum, II: ihre Sprache. Bonn 1874.
Wiese, die älteste Geschichte der Langobarden. Jena 1878.
C. Meyer, langobard. Sprachdenkmäler. XIV. Band v. Heyne's Biblioth. d. ält. D. Lit.-Denkmäler. Paderborn 1876 (1877?).
(Meyer, Carl, Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden. Paderborn 1877.)
Pabst, Geschichte des langobardischen Herzogthums (von Alboin bis Liutprand). F. z. D. G. II, S. 405. 1862.
Hirsch, Pabst Hadrian und das Fürstenthum Benevent. F. z. D. G. XIII, S. 33.
— Benevent bis zum Untergang des langob. Reichs. Leipzig 1871.
Abel, der Untergang des Langobardenreiches in Italien. Göttingen 1859.
Zahn, Friaul. Studien, I. Wien 1878.
Merkel, die Geschichte des Langobarden-Rechts. Berlin 1850.
Osenbrügen, das Strafrecht der Langobarden. Schaffhausen 1863.
Pasquale del Giudice, sulla condizione dei Romani vinti dai Langobardi. Firenze 1870.
— la vendetta nel diritto Langobardo. 1876 (dazu Dahn, Bausteine II).
Zorn, das Beweisverfahren nach langob. Recht. München 1872.
Waitz, angebliche Bussvorschrift für den Langobardenkönig Aistulf. N. A. I. 1876.
Borgia, memorie istoriche della città di Benevento II. Roma 1763—1769, I. III.
Waitz, erdichteter Brief Alkuin's über die Herkunft der Beneventaner. 1876 (Separatabdruck aus: Neues Archiv I, S. 169).
Bethmann, langobardische Personennamen. Neues Archiv II. 1877.
— und Holder-Egger, langobardische Regesten. Neues Arch. III, 1. 1877.
Dittrich, de Langobardorum meta. 1847.
Val de Liévre, Launegild u. Wadia. Innsbruck 1877.
Rosin, die Formvorschriften für die Veräusserungsgeschäfte der Frauen nach langobardischem Recht. Aus Untersuch. z. D. St.- u. Rechtsgesch. v. O. Gierke. Breslau 1880.

Druck von A. Th. Enghlhardt in Leipzig.

Papier von Gebrüder Rauch in Heilbronn.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE FEB 11 '25

3 2044 098 615 701